This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

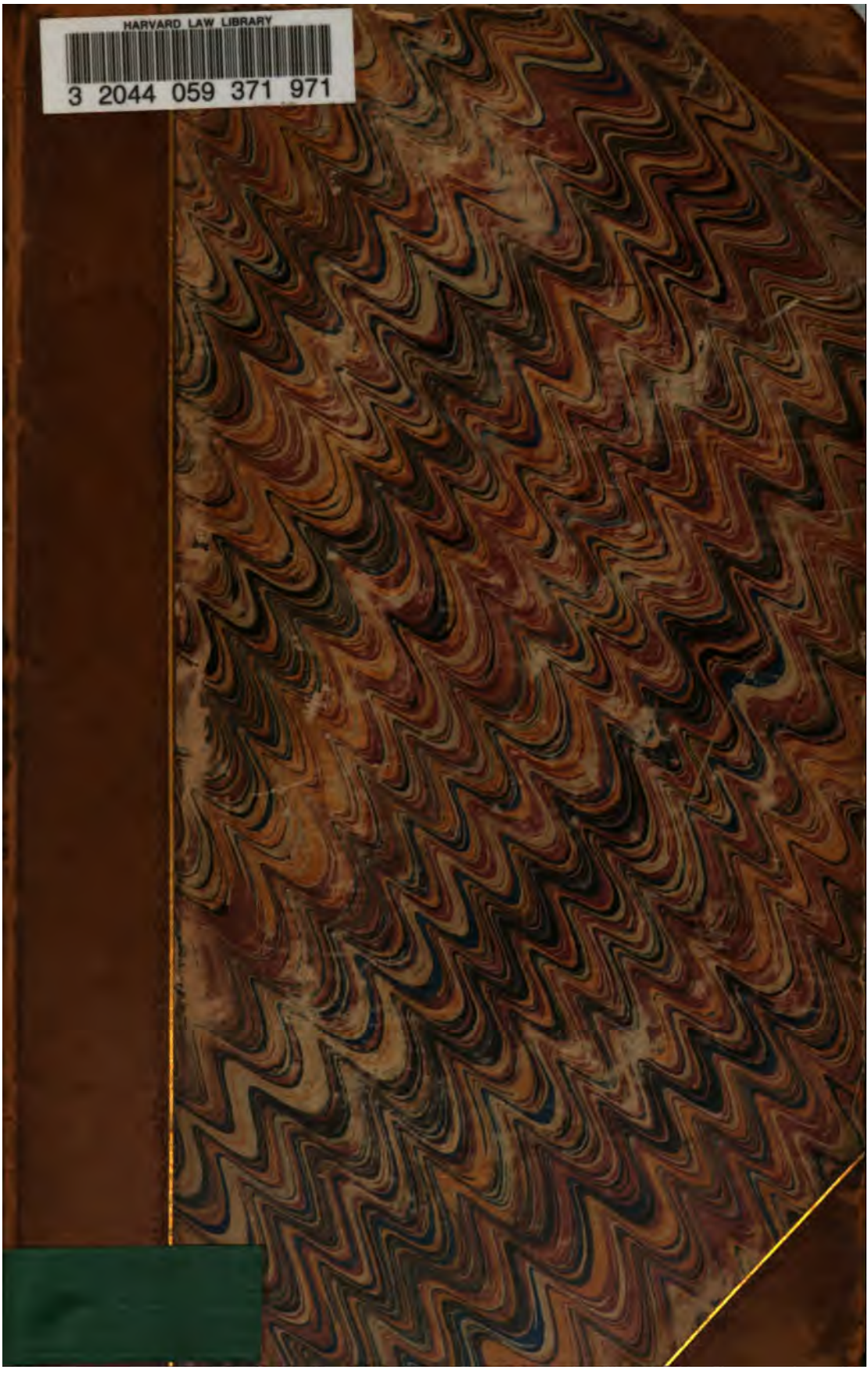
HARVARD LAW LIBRARY
3 2044 059 371 971

HARVARD LAW LIBRARY

Received JUN 27 1921

~~Germany~~

Presented to
J Menard Esqr
with kind regards
W Guthrie d'Arusmont

Castlevieu
Decemb 68.

Satzungen und Gebräuche

des

talmudisch-rabbinischen

Judenthums.

Ein Handbuch

für

Juristen, Staatsmänner, Theologen und Geschichtsforscher,

so wie für

Alle, welche sich über diesen Gegenstand belehren wollen.

Von

Dr. *J. F. Schröder*,

Rector am Königl. Andreanum in Hildesheim.

Bremen.

Verlag von A. D. Geisler.

1851.

905 -

6/27/21

Vorrede.

Die Juden, eine Nation, deren fortdauernde Existenz, da sie überall in der Zerstreuung lebt, als ein Wunder erscheint, sind das einzige Volk aus uralter Zeit, welches den Verlust seines nationalen Bestehens überdauert und die Eigenheiten seines volksthümlichen Lebens zum grössten Theile fortwährend beibehalten hat. Alle Spuren gleichzeitiger alter Völker sind verwischt; die Babylonier, Assyrier, Aegypter u. s. w. sind fast noch spurloser verschwunden als ihre Städte. Das grösste und letzte der alten Reiche, das römische, erkennt man nicht mehr in seinen Nachkommen; aber die Juden leben noch jetzt fast eben so unterschieden von andern Völkern als vor drei Jahrtausenden in Davids Stadt.

Woher kommt das? Grösstentheils wohl nur von den Anfeindungen, Verfolgungen und Bedrückungen, deren sie in allen Ländern ausgesetzt gewesen sind. Man sieht dies recht deutlich daraus, dass, seitdem diese abgenommen und seitdem sogar in manchen Staaten die Juden mit den Christen gleiche Rechte erhalten haben, ihre Eigenthümlichkeiten sich mehr und mehr verlieren, so dass sie in Kurzem ihre Nationalität aufgegeben und sich mit den Christen ganz verschmolzen haben werden. Die Reformen, welche ein grosser Theil derselben in neuerer Zeit im Cultus und dem ganzen talmudisch-rabbinischen Ceremoniale haben eintreten lassen, werden zu diesem Ziele hinleiten; denn dieses reformirte Judenthum hat seine äusseren Formen fast ganz

von der christlichen Kirche entlehnt. Die Christen waren also selbst Schuld daran, wenn die Juden bis jetzt das blieben, was sie waren; sie sind besser, grossmüthiger und edler geworden, seitdem sie freier geworden sind. Nur in der Abgeschlossenheit von der übrigen Welt und wenn es die modernen Studien und Wissenschaften von sich fern hält, kann das alte Judenthum bestehen; sobald der Jude die Gelegenheit ergreift, sich wissenschaftlich auszubilden, hört er auf Jude zu sein; er fängt an, die Vorschriften seines Talmud und seiner Rabbinen gering zu achten, und so muss bald ein völliger Abfall von denselben erfolgen, sogar ein Abfall von vielen mosaischen Gesetzen. Denn da die weitläufigen mosaischen Ceremonialgesetze für ein an Lebensart und Himmelsstrich von unsern Ländern so verschiedenes Land gegeben wurden, und nach der Vertreibung der Juden aus demselben und der Zerstörung des Tempels zu Jerusalem bereits längst nicht mehr in ihrer Gesammtheit Geltung haben können, ist es sehr erklärlich, wenn auch andere, in jedem Lande haltbare Gesetze, wie z. B. das Sabbathsgesetz, von neueren Rabbinen nicht mehr in ihrer alten Strenge aufrecht erhalten werden. Auch sind schon vor längerer Zeit solche Veränderungen vorgenommen worden und mithin alle andere nachfolgende gerechtfertigt. So wurde von Seiten des grossen polnischen Concils die Leviratsehe, obgleich sie eine mosaische Anordnung ist, aufgehoben; ferner wurde schon zur Zeit des zweiten Tempels vom Synedrium die Strafe des Trinkens des bitteren Wassers abgeschafft.

Das gegenwärtige Reform-Judenthum nähert sich mit raschen Schritten dem reinen Theismus. Aber man muss nicht glauben, dass das alte Judenthum schon völlig abgestorben sei, im Gegentheile hält noch eine grosse Anzahl seiner Bekenner fest an den talmudisch-rabbinischen Satzungen, wie ja auf dem Gebiete des Glaubens sich stets solche schroffe Grundsätze finden.

Es bedarf wohl keiner Bevorwortung, dass eine Dar-

stellung der Satzungen und Gebräuche dieses talmudisch-rabbinischen Judenthums gerade in unserer Zeit, wo es in Conflict getreten ist mit den Reformbestrebungen, für alle Juristen und Staatsbeamte nicht nur von grossem Interesse, sondern sogar etwas Nothwendiges sei, da der Gesetzgeber wie der Jurist genaue Kenntniss von dieser Sache haben müssen. Die christlichen Theologen sind schon ex professo auf dieses Studium hingewiesen, wie überhaupt für sie die Bekanntschaft mit dem Talmud sehr nützlich ist, da z. B. sogar manche Stelle des n. Test. durch denselben neues Licht erhalten, obgleich von Wenigen jetzt dieses Studium betrieben wird.

Aber auch für jeden Gebildeten dürfte die Kenntniss der alten jüdischen Satzungen und Gebräuche in vieler Hinsicht nützlich und interessant sein, da die Juden mitten unter uns leben und in so vieler Beziehung zu uns stehen.

Die älteren Werke, welche über diesen Gegenstand belehren, z. B. Eisenmenger's (entdecktes Judenthum), Schudt's (jüdische Merkwürdigkeiten), Bodenschatz, Wagenseil und andere, sind theils gehässig geschrieben, theils sind sie nicht mehr im Buchhandel zu haben, sondern finden sich nur noch in Bibliotheken als Seltenheit. Gegenwärtige Schrift hält sich rein objectiv, ohne alle Nebentendenzen; sie umfasst alles Wissenswürdige und giebt ein vollständiges Bild des religiösen sowohl als des bürgerlichen und häuslichen Lebens des talmudisch-rabbinischen Juden und seines Glaubens; nur diesen wollten wir schildern, nicht aber, was das Reformjudenthum von den alten Satzungen beibehalten hat.

Da dieses Buch nicht blos für Gelehrte bestimmt ist, so ist die Darstellung populär gehalten, für die theologischen Leser aber (neben den mit allem Fleisse nach deutsch-jüdischer Aussprache angegebenen hebräischen Ausdrücken) im Einschlusse überall das Hebräische und Rabbinische im Orginaltexte hinzugefügt und zwar mit untergesetzten Vocalen, da Viele unter den Theologen nicht

gewohnt sind, unvocalisirte hebräische Stücke zu lesen. Solche eingeschobene Wörter und Sätze stören aber nirgends den Zusammenhang für die des Hebräischen und Rabbinischen Unkundigen, welche also nur über dieselben hinwegzulesen brauchen. Um der Theologen willen hielten wir aber solche Zusätze für durchaus nothwendig.

Da über manche Punkte unter den hebr. Gelehrten selbst Uneinigkeit herrscht, so konnte der Verf. nur historisch die Sache berichten. Bei der grossen Masse von Gegenständen, die unter einander in dem einen oder dem andern Punkte zusammenhängen, war eine strenge Ordnung oft nicht herzustellen und Einzelnes streift daher mitunter in eine verwandte Materie über, so dass es schwer war, jede Wiederholung zu vermeiden.

Den Stoff bot dem Verf. vorzüglich eine ältere jüdische Zeitschrift, die in mehreren Jahrgängen erschienen ist: Der Jude, eine Wochenschrift. Leipz. 1768. Der Herausgeber derselben war ein getaufter Jude, Namens Gottfried Selig, wie er sich in den Dedicationen unterschreibt. Diese Zeitschrift ist unendlich weitschichtig und breit, so dass viele Geduld dazu gehört, sie zu lesen, doch hat sie das Verdienst, dass sie überall die Bücher anführt, aus denen sie Mittheilungen macht, und namentlich die Stellen aus den seltenen rabbinischen Büchern übersetzt enthält. Auch dass sie so manche rabbinische Mährchen und Erzählungen vollständig giebt, macht sie interessant.

Noch ist für die nichttheologischen Leser zu bemerken, dass statt des Namens Jehovah von den Juden stets Adonai gesprochen wird, weil jener ein geheimnissvoller, unaussprechlicher Name ist.

Im December 1849.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

Einleitung 1

Erstes Buch.

Der jüdische Cultus.

Erste Abtheilung.

Der Sabbath und die Neumonde.

Erstes Kapitel.

Von der Zeitrechnung der Juden und ihren Festtagen im Allgemeinen. 11

Zweites Kapitel.

Der Sabbath. — Vorbereitung zu demselben 18

Drittes Kapitel.

Feier des Sabbaths in der Synagoge und im Hause 25

Viertes Kapitel.

Von der Torah. — Gebrauch derselben in der Synagoge. 43

Fünftes Kapitel.

Die Hauptmahlzeit am Sabbath und die dritte am Abend. — Die gottesdienstlichen Gebräuche vor und nach diesen Mahlzeiten zu Hause sowohl als in der Synagoge 52

Sechstes Kapitel.

Die am Sabbath verbotenen Geschäfte. — Gebräuche, welche die Strenge des Sabbathsgebots aufheben 58

Siebentes Kapitel.

Religiöse Gebräuche während der Wochentage und Missbrauch der heil. Schrift zu abergläubischen Ceremonieen. 67

Achtes Kapitel.

Die Feier der Neumonde. 82

Seite

Zweite Abtheilung.

Die übrigen Feste der Juden.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Bemerkungen in Beziehung auf die Feste. — Der Jahresanfang 90

Zweites Kapitel.

Das Fasten Gedaljah's 119

Drittes Kapitel.

Das Versöhnungsfest. 121

Viertes Kapitel.

Das Laubhüttenfest 138

Fünftes Kapitel.

Fast- und Festtage in den Monaten Tischri, so wie die im Marcheschvan und Kislev 158

Sechstes Kapitel.

Von den Festen in den Monaten Tebeth, Schebat und Adar, namentlich vom Purimfeste 164

Siebentes Kapitel.

Feste im Monat Nisan. — Das Passahfest 173

Achtes Kapitel.

Feste im Monat Ijar und Sivan, namentlich das Pfingst- oder Wochenfest 212

Neuntes Kapitel.

Feste im Tamus, Ab und Elul 226

Dritte Abtheilung.

Häusliche religiöse Gebräuche der Juden; Cultus an den Wochentagen.

Erstes Kapitel.

Religiöse Gebräuche bei'm Erwachen, Aufstehen und Ankleiden . . 234

Zweites Kapitel.

Die Mesusse an den Thüren. — Vorbereitung zur Synagoge und das Erscheinen in derselben. — Beschreibung der Synagoge; Synagogenämter 245

Drittes Kapitel.

Die täglichen Gebete. 251

Viertes Kapitel.

Beschreibung des Betschmuckes und seine Verfertigung 261

Fünftes Kapitel.

Gebete in der Synagoge nach Ablegung des Betschmuckes, insbesondere das Schemoneh-esreh 273

Seite

Sechstes Kapitel.

Fortsetzung. Die Gebete Uwo Lezion, Kaddisch, Olenu. — Ablegung des Betschmuckes. — Allgemeine Bemerkungen über das Verhalten bei'm Gebete 293

Siebentes Kapitel.

Der Jude in seiner Häuslichkeit, nachdem er die Synagoge verlassen hat. — Die Mahlzeit und die Seegenssprüche 305

Achtes Kapitel.

Fortsetzung. Beschluss der Mahlzeit durch die Danksagung 323

Vierte Abtheilung.

Aufnahme in das Judenthum durch die Beschneidung.

Erstes Kapitel.

Von der Wichtigkeit der Beschneidung und der Zeit derselben. . . 331

Zweites Kapitel.

Von der Person des Beschneiders und der Ceremonie der Beschneidung selbst 336

Drittes Kapitel.

Das Beschneidungsmahl. — Von der künstlich erzeugten Vorhaut und Denen, welche ohne Vorhaut geboren sein sollen 344

Viertes Kapitel.

Beschneidung der Proselyten. — Proselyten des Tempels. — Wiederaufnahme abtrünniger Juden. — Von der Aufnahme der Sclaven und der neugebornen jüdischen Mädchen. 348

Fünftes Kapitel.

Von der Auslösung der Erstgeburt und dem Erstgeburtsrechte. — Von der Erstgeburt bei Thieren 355

Sechstes Kapitel.

Erziehung der Kinder bei den Juden 365

Zweites Buch.

Der religiöse Glaube und der Aberglaube der Juden.

Erstes Kapitel.

Lehre von Gott. — Gebote und Verbote in dieser Beziehung . . . 368

Zweites Kapitel.

Von den Engeln und den bösen Geistern 385

Seite

Drittes Kapitel.

Die Lehre von der Seelenwanderung 399

Viertes Kapitel.

Von den siebenfachen Strafen, welche die menschlichen Seelen zu erdulden haben. — Beschreibung der Hölle 399

Fünftes Kapitel.

Von der Busse 410

Sechstes Kapitel.

Vom jüdischen Paradiese 417

Siebentes Kapitel.

Vom Messias 432

Achtes Kapitel.

Von den Gelübden, insbesondere vom Nasiräatsgelübde 450

Drittes Buch.

Das bürgerliche Leben der Juden.

Erste Abtheilung.

Von Ehesachen.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Bemerkungen. — Verbotene Grade. — Die Verlobungen. — Ehehindernde Fehler. — Die Aussteuer 456

Zweites Kapitel.

Die Heirathsgebräuche, insbesondere die Trauung 467

Drittes Kapitel.

Von dem Verhalten der Verheiratheten. — Vom Baden der Frauen und ihrer Reinigung 481

Viertes Kapitel.

Von den Ehescheidungen 486

Fünftes Kapitel.

Zusätze und Erläuterungen einiger im vorigen Kapitel vorgekommenen Punkte 501

Sechstes Kapitel.

Von dem Jibbum und der Chalizah 512

Siebentes Kapitel.

Von den Strafen des Ehebruchs 523

Achtes Kapitel.

Vom Zustande der ungeborenen Kinder. — Die Wochenstube der jüdischen Frauen. — Von den Mamserim 531

Seite

Zweite Abtheilung.

Gebräuche bei Krankheiten, Todesfällen und Begräbnissen.

Erstes Kapitel.

Von den Krankenbesuchen und den Mitteln gegen Krankheiten. — Pflichten der Wiedergenesenden 539

Zweites Kapitel.

Vorbereitung zum Tode; Verhalten der Anwesenden. — Das Kriahreissen nach dem Tode 544

Drittes Kapitel.

Merkmale, an denen man die Seeligkeit oder Verdammniss der Todten erkennen will. — Gebräuche bei der Bestattung der Leichen. 551

Viertes Kapitel.

Nachträgliche Bemerkung zum Vorigen, betreffend das Begräbniss der Rabbinen, Wöchnerinnen, Ermordeten, Selbstmörder, Hingerichteten, Gebannten und Abtrünnigen, so wie von den abergläubischen Meinungen und Gebräuchen in dieser Beziehung. — Die Begräbnissplätze 564

Fünftes Kapitel.

Von der Trauer um die Verstorbenen 573

Sechstes Kapitel.

Bemerkungen über das Verhalten der jüdischen Todtengräber und das der Kohanim in Ansehung der Todten. — Vorstellungen vom Todesengel u. s. w. 578

Dritte Abtheilung.

Von Speisen, Getränken und Anderem.

Erstes Kapitel.

Von den verbotenen Speisen und den Kennzeichen der reinen und unreinen Thiere. — Das Schlachten; die Zubereitung des Fleisches zum Essen 583

Zweites Kapitel.

Verpflichtungen des Schlächters und sein Verfahren. 591

Drittes Kapitel.

Verbotene Vermischung von Fleisch und Milch; verbotene Baumfrüchte und Wein 596

Viertes Kapitel.

Die Zehnten von den Früchten. — Von den alten Rechten des Schalt- und Jubeljahrs 601

Fünftes Kapitel.

Das Verhalten gegen die Armen und Gefangenen 604

Seite

Sechstes Kapitel.

Von den Vermischungen 609

Schluss.

Vom Eidschwure 611

Anhang.

Von dem gegenwärtigen Zustande der Juden in den verschiedenen Ländern der Erde 681

Einleitung.

Woher stammen die sonderbaren Sitten und Gebräuche der Juden, welche sie von allen andern Nationen absondern, und ihnen sogar das Leben vielfach verkümmern, wenn sie sich ängstlich-genau an sie binden? Im mosaischen Gesetze findet sich von den meisten derselben nicht die geringste Spur. Ehe wir also an die Schilderung der Satzungen und Gebräuche des Judenthums, wie es sich seit Jahrhunderten gestaltet hat, selbst gehen, muss daher zuvörderst die obige Frage kurz erörtert werden.

Als die Juden aus dem babylonischen Exil zurückkehrten, brachten sie mancherlei neue Begriffe mit, welche den alten Mosaismus vielfach umwandelten. So entstanden unter ihnen verschiedene Parteien, welche mit einander in Zwiespalt lebten und von welchen jede bestrebt war, Einfluss und Herrschaft zu gewinnen. Die Verschiedenheit der Religionsansichten wurde von den Häuptern der Parteien benutzt, um politische Zwecke zu erreichen. Die Sadducäer hielten fest am alten mosaischen Gesetze, welches sie dem Wortsinne nach erklärten und so die Lehre von der Unsterblichkeit verwarfen, weil sie nicht in den Büchern Mosis enthalten sei, und demzufolge den Grundsatz aufstellten: „das Gute trägt seinen Lohn schon hier auf Erden in sich.“ Die Sadducäer waren zwar der Zahl nach geringer, aber durch Reichthum und Ansehen desto mächtiger, indem zu ihnen fast alle Staatsmänner und Gebildete der Nation gehörten.

Den Sadducäern standen die Pharisäer entgegen, welche, um das Volk sich zu unterjochen, ihm Intoleranz lehrten und aller Ausbildung und allen andern Ideen entgegen wirkten, weil sie keine andere Macht der göttlichen (d. i. der priesterlichen Macht) an die Seite zu treten erlauben wollten, und so sich in den Augen der Menge erhoben, die sie durch einen äusseren

Schein von Frömmigkeit blendeten, so dass es ihnen leicht würde, das Volk zum Aufruhr zu bringen, wenn irgend Etwas ihren grenzenlosen Stolz beleidigte.

In stiller Abgeschiedenheit und fern von politischen Umtrieben lebten die Essäer, welche den Saamen reinerer Gottesverehrung und Menschenliebe ausstreuten.

Als die Juden während des Exils und späterhin in genaue Berührung mit den Heiden kamen und auch mit griechischer Philosophie bekannt wurden, konnte es nicht fehlen, dass sie manche Lehrsätze von den andern Orientalen und von den Griechen annahmen und, in's Vaterland zurückgekehrt, mit den Lehren ihrer heiligen Urkunden in Verbindung zu setzen bemüht waren. Diese philosophische Schule war es etwa, welcher sich die gebildetere Partei der Juden, die Sadducäer, anschlossen und jede Idee benutzten, welche gegen die Lehre der Pharisäer als Waffe gerichtet werden konnte, die ihnen als frömmelnde, verkappte Heuchler verhasst waren.

Die Pharisäer dagegen bemühten sich, in immer höherem Grade die Gunst des grossen Haufens durch gleissnerische Heiligkeit zu gewinnen und schufen, um sich als alleinige Volkslehrer geltend zu machen, eine Geheimlehre, welche aus orientalischer Gnosis und pythagoräischen Ideen zusammen gesetzt war. Die heiligen Bücher wurden durch sie auf diese Weise mit einem nur für die Eingeweihten durchdringlichen Geheimnisse umgeben und nur nach langen Prüfungen erschloss sich den Forschenden die geheime Cabbala. Das Geheimnissvolle aber zieht mächtig alle Geister an, und so strömte bald eine grosse Menge lernbegieriger Jünger den Schulen der Cabbalisten zu, welche alle andern früher eingedrungenen Ideen erstickten. Auf diese Weise wurden die Pharisäer Sieger; sie drängten sich nun überall herzu, wo es eine Schule einzurichten galt, um schon der Jugend frühzeitig den Grundsatz einzuprägen: „Die Furcht vor einem Rabbi sei so gross, als die Furcht vor Gott!“* Wer erkennt nicht in diesen Pharisäern die Jesuiten des Judenthums? Bald kam es nun so weit, dass die Aussprüche der Rabbinen nicht nur denen der heiligen Schriften gleich, sondern sogar höher geachtet wurden als diese. Diese pharisäischen Rabbinen gaben nun vor, dass ihre Lehre eine Überlieferung Mosis selbst sei; er habe

* S. Dr. Paulus Ewald: Pirke Aboth u. s. w. Vorrede p. XXI. ff.

sie aber nicht aufgezeichnet, weil die Menge ihrer Vorschriften von keinem Buche umfasst werden könnte. Aber wie war es nun möglich, dass sie sich alle so genau von Mund zu Mund fortpflanzen konnten? Die Rabbinen wussten sich zu helfen. Moses, so sagten sie, empfing die Lehre von Gott und theilte sie zunächst seinem Bruder Aharon mit, dann trug er sie nochmals diesem und dessen Söhnen, darauf noch einmal diesen und den siebenzig Ältesten und sodann viertens diesen und dem ganzen Volke vor. Die ersten Zuhörer verfuhren dann eben so und es empfing auf diese Weise der Einzelne viermal Unterricht. Dass auch selbst so, trotz dieser viermaligen Repetition des Pensums, dem riesenhaftesten Gedächtnisse eine Aufgabe aufgebürdet wurde, welche es zu lösen nicht im Stande war, begriffen die Rabbinen nicht und auch ihre Schüler nahmen ehrfurchtsvoll und gläubig das alberne Mährchen hin. Aber noch nicht zufrieden, ihre Traditionen bis auf Moses zurückgeführt zu haben, wagten sie es sogar, die Behauptung hinzustellen, schon der Erzvater Abraham habe sie besessen und in allen Stücken befolgt. Niemand durfte ihnen widersprechen, denn wer mit seinem Lehrer zankt, wer wider ihn murrt, lehnt sich gegen Gott auf. Wer es demungeachtet wagte, die Ehre der Rabbinen anzutasten, wurde, wenn eine vorhergegangene stufenweis verschärfte Strafe nicht hatte fruchten wollen, mit dem Banne belegt. — Ein frommer Rabbi sei fähig, so wurde endlich gelehrt, ein ganzes Menschengeschlecht von Sünden durch sein Gebet und seinen Tod zu erlösen. Auf diese Weise ging die Sühnemacht, welche früher die Hohenpriester hatten, auf die Rabbinen über und sie übten nun die unumschränkteste Gewalt über die Geister und Herzen.

Nach der Zerstörung des jüdischen Staats durch Titus errichteten die geflüchteten Rabbinen unter Gamaliel zu Jamnia eine Schule. Von da wanderten sie nach Tiberias, nachdem Simon Ben-Jochai die Aufhebung dieser Schule von Seiten der Römer veranlasst hatte, gegen die er in einer Aufruhr predigenden Rede aufgetreten war. In Tiberias bildete sich von Neuem der zerstreut gewesene Sanhedrin und von hier aus wurden fortan die religiösen Angelegenheiten der Juden im ganzen römischen Reiche geleitet.

Im zweiten Jahrhunderte nach Christus trat der allgemein, selbst von den Römern, geehrte Rabbi Jehudah der Heilige

auf, (יְהוּדָה הַנָּשִׂיא הַקָּדוֹשׁ) welcher alle Rabbinenaussprüche und das ganze Überlieferungsgesetz zu sammeln den Entschluss fasste, (gegen das Jahr 189)* um so die Juden fortwährend, selbst mitten unter die Heiden aller Länder zerstreut, zu einem Ganzen zu vereinigen und, mit Umgehung der nichtjüdischen Richterstühle, nach jüdischem Rechte ihre Streitigkeiten zu entscheiden. Diese Sammlung, (bekannt unter dem Namen Mischnah, d. i. zweites Gesetz) wurde allgemein angenommen und erlangte überall Gesetzeskraft. Die Nachträge zu diesem Buche, welche fortwährend gemacht wurden, sammelte, zu Ende des dritten oder Anfange des vierten Jahrhunderts, Rabbi Jochanan, der Sohn Eliesers, Vorsteher der Schule des heiligen Landes. Diese Nachträge führen den Namen Gemarah (d. i. Vollendung, Vervollständigung.)

Eben so eifrig betrieben die Juden in den Provinzen des persischen Reichs, oder im östlichen Syrien, ihre Gesetzstudien und es bildeten sich zu Sora und Nahardra am Euphrat seit der Mitte des vierten Jahrhunderts berühmte Schulen. Die unter einander abweichenden Auslegungen der vorher erwähnten Gesetzsammlung gaben zu Anfange des fünften Jahrhunderts dem Rabbi Ahsia, Vorsteher der Schule zu Sora, in Verbindung mit seinem Schüler, Rabbi Abina, die Veranlassung, solche Meinungen und nähere Bestimmungen des traditionellen Gesetzes aufzuzeichnen, und so entstand eine neue Gemarah, welche zu Anfange des sechsten Jahrhunderts der Vorsteher der Schule zu Pombeditha, Rabbi Jose, vollendete.

Die Mischnah und Gemarah bilden zusammen den Talmud (d. i. Lehre, Belehrung) und dieser hiess nach dem Lande, wo er entstanden, der babylonische, während die früher erwähnte Gesetzsammlung von Jehudah mit der Gemarah Jochanan's der jerusalemitanische Talmud genannt wurde. Bei den abendländischen Juden erhielt der babylonische den Vorzug.

Der Talmud oder vielmehr der eigentliche Text desselben, die Mischnah, enthält also nach dem Vorbemerkten eine Sammlung von Vorschriften, über alle Arten religiöser Handlungen sowohl als über das Verhalten im häuslichen und bürgerlichen Leben, also auch über Haus- und Landwirthschaft u. s. w., und

* Rabbi Jehudah starb 290 v. Chr.

die Gemarah giebt Erläuterungen und gelehrte Disputationen über die Mischnah.

Der Talmud wird in sechs Hauptabtheilungen (סְדָרִים) diese wieder in Unterabtheilungen oder Traktate (מַסֶּכְתּוֹת) und diese abermals in verschiedene Kapitel (פְּרָקִים) eingetheilt.

Die sechs Hauptabtheilungen (סְדָרִים) sind folgende: **I. Vom Saamen, von der Verpflegung, Erhaltung und Brache des Landes; von seinen Früchten, von Gebetsformeln und Seegensprechen über die Früchte, so wie die von denselben zu entrichtenden Opfern u. s. w.** — Diese Hauptabtheilung enthält eilf Traktate, von denen der erste, in neun Kapiteln, von den Seegnungen oder Geboten handelt und Anweisung ertheilt, wenn, wo und auf welche Weise die Gebete für die Früchte der Erde und für alle von Gott empfangene Wohlthaten zu verrichten sind. — Der zweite Traktat handelt, in acht Kapiteln, von den Ecken oder Winkeln des Feldes, d. i. wie gross die Ecke des Ackers sein müsse, deren Früchte für die Armen stehen zu bleiben bestimmt sind. — Der dritte Traktat, in sieben Kapiteln, handelt von den zweifelhaften Gegenständen, d. i. von den Früchten, bei denen es in Zweifel ist, ob sie verzehntet werden müssen. — Der vierte Traktat handelt, in neun Kapiteln, von heterogenen Dingen, d. h. von fremdartigen Dingen, welche nicht unter einander vermischt werden dürfen, z. B. von Sämereien, die man nicht unter einander säen und von Fäden, die man nicht unter einander weben darf. — Der fünfte Traktat, in zehn Kapiteln, handelt von den Gesetzen und Verordnungen in Beziehung auf das siebente oder das Sabbathsjahr. — Der sechste Traktat, in eilf Kapiteln, handelt von den heiligen Spenden, die an den Priester zu geben sind. — Der siebente Traktat hat fünf Kapitel und handelt von dem ersten Zehnten, welchen die Leviten bekommen. — Der achte Traktat, in fünf Kapiteln, behandelt den zweiten Zehnten, welchen der Levit an den Priester abgeben und der zu Jerusalem verzehrt werden musste. — Der neunte Traktat handelt, in vier Kapiteln, von dem Opferteige, von welchem die Weiber einen Theil absondern und dem Priester geben mussten. — Der zehnte Traktat handelt, in drei Kapiteln, von der sogenannten Vorhaut der Bäume, d. i. von der Art, wie man mit den Früchten der Bäume die drei ersten Jahre

zu verfahren habe. — Der eilfte Traktat handelt, in drei Kapiteln, von den Erstlingen, d. h., es wird gelehrt, von welchen Dingen Erstlinge darzubringen und an die Priester für den Tempel abzuliefern sind.

II. Von den Feiertagen und was an denselben zu beobachten ist. Dieser Hauptheil zerfällt in zwölf Traktate, nämlich 1. vom Sabbath, getheilt in 24 Kapitel; 2. vom Anbruche des Sabbaths und was da zu thun ist; von den Sabbathwegen, was und wie weit etwas am Sabbath getragen werden darf u. s. w., getheilt in 10 Kapitel; 3. vom Osterfeste und dem ungesäuerten Brode und Opferlamme, getheilt in 10 Kapitel; 4. von den Sekeln, welche als alljährliche Abgabe für Opferthiere an den Tempel entrichtet werden mussten, in acht Kapiteln (zu welchem Abschnitte es keine Gemarah giebt;) 5. Vom Versöhnungsfeste und dem Tage, an welchem es gefeiert werden muss und was dabei zu beobachten ist, in acht Kapiteln; 6. von der Beschaffenheit der Laubhütte und der Zeitdauer des Festes der Laubhütten, getheilt in fünf Kapitel; 7. vom Ei, am Feiertage gelegt, und Allem, was am Sabbath und Feiertage zu geniessen erlaubt ist oder nicht, in fünf Kapiteln; 8. vom Neujahr und der Feier dieses Festes, in vier Kapiteln; 9. von den Festen und Festtagen, in vier Kapiteln; 10. von Esther und dem Purimfeste, in vier Kapiteln; 11. von den kleineren Festen zwischen den ersten und letzten Tagen von Ostern und dem Laubhüttenfeste, in drei Kapiteln; 12. von dem dreimaligen Erscheinen zu Jerusalem, zu welchem jeder Israëlit verbunden war, in drei Kapiteln.

III. Vom Ehestande, der Verheirathung und Ehescheidung. Dieser Haupttheil zerfällt in folgende sieben Traktate: 1. von der Leviratsehe, d. i. der Pflicht- oder Schwägerehe, mit sechzehn Kapiteln; 2. von den Ehecontrakten, Eherechten und Pflichten, mit dreizehn Kapiteln; 3. von den Verlöbnissen, der Gültigkeit oder Nichtgültigkeit derselben, in vier Kapiteln; 4. von der Ehescheidung; wie der Scheidebrief geschrieben und übergeben werden muss, in neun Kapiteln; 5. von den bindenden und nicht bindenden Gelübden, in eilf Kapiteln; 6. von den Gottgeweihten (Nasiräern) und ihren Gelübden, wie lange sie gehalten werden müssen, in neun Kapiteln; 7. vom Ehebruche, dem Verdachte desselben und der Erprobung der Schuld oder Unschuld, in neun Kapiteln.

IV. Von den Schäden oder Schädenklagen und den dahin gehörigen Rechtsfällen. Dieser Theil umfasst das ganze bürgerliche Recht und zerfällt in zehn Abtheilungen, nämlich: 1. die erste Pforte handelt von den Schäden, welche von Menschen oder Thieren zugefügt werden, und enthält zehn Kapitel; 2. mittlere Pforte: von gefundenen Sachen, Depositen, Zinsen, Miethe und Pacht; in zehn Kapiteln; 3. letze Pforte: von Nachbarschaft, Erbschaft, Nachfolge, Kauf und Verkauf und der Form der gerichtlichen Contrakte; in zehn Kapiteln; 4. vom Senat, peinlichen Rechte, Zeugenverhör, Todesstrafen; welche Menschen Theil an der künftigen Welt haben und welche nicht; von den falschen Propheten u. s. w. in eilf Kapiteln; 5. von den gerichtlich zuerkannten vierzig Streichen, Freistätten für unvorsichtliche Todtschläger; von falschen Zeugen u. s. w. in drei Kapiteln; 7. von den Zeugenverhören u. s. w. (ohne Gemarah); in acht Kapiteln; 8. von den gerichtlichen Sprüchen und Satzungen, d. i. von dem durch die Gerichte selbst übertretenen Gesetze; in drei Kapiteln; 9. vom Götzendienste und dem Umgange mit Heiden; welche Speisen bei Nichtjuden genossen werden dürfen; verbotene Bilder; vom Weintrinken mit Nichtjuden u. s. w.; in fünf Kapiteln; 10. Die Väter oder Sprüche der Väter (ohne Gemarah), in sechs Kapiteln, von denen das letzte erst späterhin von unwissenden Rabbinen hinzugefügt wurde, die den Geist, der in den ersten Kapiteln weht, nicht erfassten.

V. Von den Gott geweihten Dingen, nämlich Opfern, Erstgeburten und ihrer Lösung; von der Einrichtung des zweiten Tempels. — Dieser Haupttheil umfasst eilf Unterabtheilungen oder Traktate, nämlich 1. von den Opferthieren und ihrer Beschaffenheit; wo sie dargebracht und von wem sie zubereitet werden müssen, enthalten in vierzehn Kapiteln; 2. von Abend- und Speiseopfern; in dreizehn Kapiteln; 3. von den Erstgeburten, die dem Priester dargebracht werden mussten und ihre Lösung; in neun Kapiteln; 4. von reinen und unreinen Thieren; welche Thiere genossen werden dürfen und welche nicht; in zwölf Kapiteln; 5. von der Abschätzung gottgeweihter Dinge, in neun Kapiteln; 6. von der Vertauschung der Opfer, ob eins für das andere dargebracht werden könne; in sieben Kapiteln; 7. von der Verletzung des Heiligen, der Übertretung der Opfergesetze u. s. w.; in sechs Kapiteln; 8. von der Ausrottung und den Sünden, welche durch sie bestraft werden; in

sechs Kapiteln; 9. von den täglichen Opfern, in sechs Kapiteln; 10. von dem Umfange des zweiten Tempels (ohne Gemarah), in fünf Kapiteln; 11. von Vogelnestern und Vögeln, welche der Arme als Opfer bringen kann (ohne Gemarah), in drei Kapiteln.

VI. Von den Reinigungen und den verschiedenen Arten der Unreinigkeiten der Menschen, Thiere und Esswaaren und wie die Reinigungen vorgenommen werden müssen; vom Aussatze und den Badegefässen. — Dieser Haupttheil enthält zwölf Traktate, nämlich 1. von den Gefässen, Kleidungsstücken, Wohnungen und Hausgeräthen, wie sie verunreinigt und wieder gereinigt werden; in dreissig Kapiteln; 2. von den Zelten und Häusern, ihrer Verunreinigung und Reinigung; in achtzehn Kapiteln; 3. vom Aussatze, in vierzehn Kapiteln; 4. von der rothen Kuh und ihrer Asche, d. i. von der Verunreinigung durch einen menschlichen Leichnam und der durch die Asche von der rothen Kuh; in zwölf Kapiteln; 5. von den Reinigungen, d. i. von der Verunreinigung, die man sich durch andere Dinge als menschliche Körper zuzieht, und wie man sich davon reinigt; in zehn Kapiteln; 6. von den Bädern, wie sie für beide Geschlechter einzurichten sind; — in zehn Kapiteln. 7. von der weiblichen Reinigung; in zehn Kapiteln. (Ausser diesem Traktate haben die übrigen keine Gemarah.) 8. vom Reinmachen der Früchte, die als Gemüse genossen werden und von den Gefässen, die aus der Hand des Arbeiters zuerst gekommen sind und wie man sie rein macht; in sechs Kapiteln; 9. von den Eiterflüssen und ihrer Reinigung; in fünf Kapiteln; 10. vom täglichen Baden; in vier Kapiteln; 11. vom Händewaschen, in vier Kapiteln; 12. von den Stielen des Obstes, in drei Kapiteln.

Ausserdem enthält auch der Talmud noch sieben apokryphische Bücher, nämlich 1. einen Commentar in einundvierzig Kapiteln zu den Sprüchen der Väter; 2. den Traktat der Schreiber, welcher lehrt, wie man die Gesetzrollen schreiben soll, in einundzwanzig Kapiteln; 3. von den Leidtragenden; in vierzehn Kapiteln; 4. von der Braut; wie man sich eine nehmen, sie putzen und sonst behandeln soll; in einem Kapitel; 5. vom Erdenwandel; in zwei Abtheilungen, von denen die erste eilf, die zweite neun Kapiteln enthält; 6. von der Zeit des Friedens, aus einer Abhandlung bestehend; 7. das Licht. (Diese Schrift soll lange vor dem Talmud von Simon Ben-Jochai verfasst sein. Sie ist aramäisch geschrieben und beschäftigt sich mit der Cabbala.)

So schlingen denn diese starren Traditionsgesetze, von denen im Gesetze Moses nichts enthalten ist, um das Leben der Juden eine eherne Kette; sie schliessen sie ab von allen anderen Völkern. Diese Kluft wurde noch vergrössert durch die Verfolgungssucht der Christen, welche in den spätesten Nachkommen der Juden nur immer die Mörder Christi erblickten und ihnen deshalb alle mögliche Schmach anthaten und sie als Parias behandelten, als ein Sclavenvolk, das man ungestraft misshandeln konnte. Dass eine solche Behandlung nur dazu beitragen musste, den Hass der Juden gegen ihre ungerechten Bedrücker zu nähren, die ihnen kaum das Lebens gönnten, versteht sich von selbst. Von ihrer staatlichen Gleichstellung mit den andern Religionsparteien in der neusten Zeit ist ein anderes Resultat zu erwarten, besonders da auch in eben dieser Zeit im Schoose des Judenthums selbst Reformen vorbereitet sind und Viele das Joch, was ihren Nacken drückt, zu lockern angefangen haben. Eben zwischen Juden und Christen werden vorzüglich dazu beitragen, die Schroffheit der Gegensätze zu mildern und es wird der Tag kommen, wo die rabbinischen Satzungen ihre Gültigkeit verlieren und der reinere Mosaismus, noch geläutert durch die fortschreitende Vernunft, wieder an ihre Stelle treten, d. i. wo ein einfacher Deismus sich Bahn brechen wird.

Schon im Alterthume zeigte sich eine solche Reformbestrebung gegenüber von den ungläubigen Sadducäern und den heuchlerischen, alles Schöne und Gute in der Menschenseele erstickenden Pharisäern. Nach dem Exile bereits begann die stille Wirksamkeit der Essäer, deren ganzes Religionsgebäude auf der Liebe zu Gott, zur Tugend und Menschheit ruhte. Der berümhte Geschichtschreiber Josephus war auch ein Essäer; und wenn Viele diese Secte als finstere Menschenhasser, als unsinnig strenge Asceten und wilde Anachoreten dargestellt haben, so sagt Philo das Gegentheil, der ein Zeitgenosse Jesu und der Apostel war; und nur von sehr Wenigen unter ihnen dürfte diese Annahme gelten. Unter allen Secten giebt es ja Einzelne, welche die Grundprinzipien derselben übertreiben. Den Einfluss der Essäer, sagt Paulus Ewald XXXVI ff. in den von ihm herausgegebenen Pirke Aboth, nehmen wir deutlich wahr unter den Männern der grossen Synagoge; denn zu einer gewissen Zeit setzten sie ihre Grundlehre als Norm in dieser Versammlung durch. Das Collegium

der grossen Synagoge sprach als Grundregel drei Dinge aus: „beobachtet die strengste Unpartheilichkeit im Gerichte, stattet viele Schüler aus, und machet einen Zaun um das Gesetz!“ „Wer erkennt hier nicht die drei Grundlagen der Essäer? Durch sie wurde der lebendige Glaube an Gott und Erlösung im Geiste und in der Wahrheit erhalten, und als das Licht in die Finsterniss leuchtete, fand es bereitwillige Herzen. Als die Fahne vom Kreuze in hellem Sonnenglanze wehte, da hatte der Essäer sein Tagewerk vollendet und wurde eingesammelt zu den Vätern.“

Für die christlichen Theologen ist der Talmud von grosser Wichtigkeit. Er enthält nicht nur eine Menge Sentenzen und Begriffe, welche für die Erklärung des alten und neuen Testaments sehr fruchtbringend sind, sondern er malt uns überhaupt genau den Zustand des religiösen, sittlichen und bürgerlichen Lebens der Juden, so dass die Reden Jesu und der Apostel erst dem, welcher den Haupttheil des Talmud, die Mischnah, studirt hat, ihrem ganzen Inhalte nach lebendig vor die Augen treten und von ihm begriffen werden.

Erstes Buch.

Der jüdische Kultus.

Erste Abtheilung.

Der Sabbath und die Neumonde.

Erstes Kapitel.

Von der Zeitrechnung der Juden und ihren Festen im Allgemeinen.

Jede Religion hängt äusserlich durch ihren Cultus, in Beziehung auf den jährlichen Kreis der Festfeiern, mit der Zeitrechnung zusammen, und daher müssen wir, ehe wir zur Schilderung des jüdischen Kultus schreiten, zuerst das Nöthige über die Zeitrechnung der Juden bemerken.

Die Zeitrechnung der Juden ist nicht zu allen Zeiten dieselbe gewesen; doch würde es für unsern Zweck zu weitläufig sein, wenn wir ausführlich die Sache erörtern wollten; eine kurze Darstellung des Wichtigsten reicht hier hin.

Die jüdische Zeitrechnung hat drei Perioden, 1) die Zeitrechnung der ältesten Hebräer bis auf die babylonische Gefangenschaft; 2) die von der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft an bis auf die Zerstörung Jerusalems durch den Kaiser Titus; 3) die Zeitrechnung der neueren Juden während ihrer Zerstreuung in die Welt.

Die Quellen der ersten Zeitrechnung sind die alttestamentlichen Bücher, die vor dem Exil geschrieben sind, namentlich der Pentateuch oder die fünf Bücher Mosis. In der Geschichte der Sündfluth (7. u. 8. Kap. des ersten Buchs Mose) werden Monatstage und Monate erwähnt, nämlich der erste,

zweite, siebente und zehnte; aber nur ein Monat wird in den Büchern Mosis mit Namen genannt, nämlich der Ährenmonat, Abib, während welches die Israeliten aus Ägypten gezogen waren, und welcher daher der erste Monat ihres Jahres sein sollte. Wie viele Tage jeder Monat gehabt habe, lässt sich nicht bestimmen und nur so viel scheint ausgemacht, dass die Israëliten frühzeitig das Jahr in 12 Monate getheilt haben gleich anderen alten Völkern.

Auch einen Schaltmonat muss es gegeben haben, obgleich seiner in den kanonischen Büchern der Bibel nicht Erwähnung geschieht; denn die Erndte richtet sich ja nach der Jahreszeit, und so würde der zwölfte Monat (welcher späterhin den Namen Adar erhielt und gegen dessen Ende man die Saatfelder besichtigte, um zu beurtheilen, ob die Gerste so weit gediehen war, dass man sicher hoffen durfte, gegen die Mitte des folgenden Monats reife Ähren opfern zu können) bald in eine ganz andere Zeit gefallen sein als ursprünglich, da das Mondenjahr um mehrere Tage kürzer ist als das Sonnenjahr.

Die Anordnung der Feste war ein wesentliches Stück der mosaischen Gesetzgebung. Ausser dem Sabbath, dem je siebenten Tage, ordnete Moses fünf Feste an, nämlich das Passah-, das Wochen-, das Posaunen-, das Versöhnungs- und das Laubhüttenfest; das erste zum Andenken an den Auszug aus Ägypten, das zweite nach Ablauf der sieben Wochen (von Passah an gezählt), welche in Palästina die Erndte dauert, als Erndtefest. Das dritte, am ersten Tage des siebenten Monats, hatte seinen Namen vom Blasen der Posaunen, welches diesen Tag, einen Sabbath, verkündigte. Das vierte, am zehnten Tage desselben Monats, wurde Versöhnungs- oder Aussöhnungsfest genannt, weil an demselben die Sünden des gesammten Volks durch den Hohenpriester gesühnt wurden. Das Laubhüttenfest endlich, ebenfalls auf den siebenten Monat und zwar am fünfzehnten Tage desselben angeordnet, war eigentlich eine Obst- und Weinerndte, sollte aber die Israëliten, welche während sieben Tagen in Laubhütten wohnen mussten, zugleich an ihre Wanderung aus Ägypten erinnern. (s. III. Mos. 23. 42. ff.) *

Ausserdem ordnete Moses ein Sabbathjahr an, d. h., er bestimmte, dass, so wie der je siebente Tag für die Menschen

* Von allen diesen Festen wird weiter unten besonders gehandelt werden.

ein Ruhetag, so jedes siebente Jahr für den Acker ein Ruhe-, d. i. Brachjahr, und nachdem sieben solcher Brachjahre einander gefolgt waren, das funfzigste Jahr ein ausserordentliches Ruhe- oder Brachjahr sein sollte, wo jedes verpfändete oder verkaufte Grundstück an seinen früheren Besitzer zurückkehren und wo der, welcher seine Freiheit verkauft hatte oder wer gefangen war, die Freiheit wieder erhalten sollte. Die Jahre dieser funfzigjährigen Periode wurden vom Monate Abib an gerechnet.

Als fortlaufende Zeitrechnung hat man in dieser ersten Periode der israëlitischen Geschichte den Auszug aus Ägypten, sodann die Regierungsjahre der Könige und vielleicht auch späterhin die der Erbauung des ersten Tempels gebraucht; Moses selbst rechnete, wie Herodot, nach Geschlechtern.

Die Quellen der zweiten Zeitrechnung sind die nach dem Exil verfassten alttestamentlichen Bücher, nämlich Daniel, Esra, Nehemia, Esther, die Bücher der Makkabäer, die des neuen Testaments nebst den Werken Philo's und Josephus' und die Überlieferungen des Talmud aus dieser Periode. — Während dieser Periode hat sich der Kalender so wie der Cultus der Israëliten vollends ausgebildet; nur das Passah- und Neujahrsfest ist noch nicht fest geregelt.

Auch in der zweiten Periode schwankte noch die Bestimmungsweise der Jahre und Monate, und wie in der ersten bestimmte die Erscheinung des Mondviertels den Anfang des neuen Monats, und man legte dem abgelaufenen Monate, wenn trüber Himmel hinderte, den Mond zu beobachten, als Maximum die Dauer von 30 Tagen bei. Doch haben sich in dieser Periode die Monatsnamen, der Jahresanfang und die Feste allmählig so gestaltet, wie sie in der dritten Periode bestimmt sind.

Die Namen der jüdischen Monate sind: 1. Nisan, 2. Ijar, 3. Sivan, 4. Tamus, 5. Ab, 6. Elul, 7. Tischri, 8. Marcheschvan, 9. Kislev, 10. Tebeth, 11. Schebat, 12. Adar. * — Diese Namen haben, nach dem Zeugnisse des jerusalemischen Talmud die

---

* נִיסָן, אִיָּר, סִיוָן, תָּמוּז, אָב, אֱלוּל, תִּשְׁרִי, מַרְחֶשְׁוָן, כִּסְלֵו, טֵבֵת, שְׁבָט, אֲדָר. Der תִּשְׁרִי hiess früher יָרַח הָאֵיתָנִים, Monat der ununterbrochen rinnenden Bäche, und nur dieser letztere Name kommt im alten Testamente vor.

Hebräer aus der babylonischen Gefangenschaft mitgebracht und sie finden sich zuerst in jenen oben angeführten späteren Schriften des A. Test. Der Schaltmonat Vaadar, wird auch in dieser zweiten Periode noch nicht erwähnt, obgleich er nothwendiger Weise vorhanden sein musste.

So lange der Sanhedrin in Jerusalem seinen Sitz hatte, bestimmte dieser den Kalender, indem er sich nach dem Zeugnisse von ein paar glaubwürdigen Männern in Ansehung der Erscheinung des Neumonds richtete, welche aussagten, dass sie zu der und der Zeit den Neumond gesehen hätten. Darauf weihten sie den neuen Monat mit dem Ausruf: er ist geheiligt! den das Volk zweimal wiederholte, ein. Wurde der Neumond am 30. Tage angemeldet, so erklärte der Sanhedrin den abgelaufenen Monat für mangelhaft; erfolgte am 30. Tage noch keine Anzeige, so legte man diesen Tag noch dem alten Monate bei und erklärte denselben für voll, ohne den neuen Monat einzuweihen, der mit dem folgenden Tage begonnen wurde. Da nun bei trübem Himmel sich leicht ereignen konnte, dass mehrere dreissigtägige Monate auf einander folgten; so wurde festgesetzt, dass das Jahr nicht weniger als vier und nicht mehr als acht volle Monate enthalten sollte. — Um die Kunde von dem Anfange des Monats schnell zu verbreiten, wurden Signalfeuer auf den Bergen angezündet, und als Missbrauch damit getrieben wurde, sandte man Boten in das Land aus. Dieses Mittel nun konnte, als später viele Juden in Syrien, Ägypten u. s. w. lebten, nicht mehr angewendet werden, und so wurde die Bestimmung getroffen, dass nach Ablauf von 29 Tagen der folgende als das Fest des Neumondes gefeiert werden sollte. War der Monat mangelhaft, so galt dieser Tag als für den ersten des neuen Monats; war er voll, so führte sein letzter Tag den Namen Rosch chodesch (Haupt, d. i. Anfang des Monats) und es wurden so zwei Tage mit diesem Namen bezeichnet und zugleich alle andere wichtige Feste verdoppelt, damit, wenn in den Provinzen ein mangelhafter Monat für voll oder umgekehrt genommen worden war, wenigstens das Fest an einem der beiden Tage überall gefeiert wurde. Und diese Einrichtung besteht bis heute, obgleich jetzt die Dauer der Monate bestimmt ist, so dass kein Irrthum in der Feier der Feste mehr obwalten kann. *

* Wer sich noch genauer über dies Alles und Anderes, was hier

Zu den von Moses eingeführten Festen kommen in dieser Periode noch hinzu das Fest der Tempelweihe, das Purimfest und vier Fastage.

Das erstere wurde von Judas Makkabäus am 25. Kislev eingesetzt, zum Andenken an die Wiederherstellung und Einweihung des neuen Tempels im Jahre 148 der seleucidischen Ära, nachdem ihn Antiochus Epiphanus drei Jahre vorher verwüstet und verunreinigt hatte. Josephus nennt es das Fest der Lichter, weil am ersten Tage desselben ein Licht und so an jedem folgenden Tage der achttägigen Dauer des Festes ein Licht mehr angezündet wird.

Das Purim- oder Hamansfest verdankt seinen Ursprung der im Buche Esther geschilderten Begebenheit. Es wird den 13., 14. u. 15. Adar gefeiert.

Zu dem von Moses angeordneten Fasttage, dem Versöhnungsfeste, kommen vier andere in den Monaten Tamus, Ab, Tischri und Tebeth, die schon im Propheten Zacharias erwähnt werden. Sie wurden gefeiert zum Andenken an die Belagerung Jerusalems von Nebucadnezar im zehnten Monat, (Tebeth) an die Eroberung der Stadt im vierten, (Tamus) an die Verbrennung des Tempels und die Wegführung eines grossen Theil des Volks nach Babylon im fünften (Ab) und die Erschlagung des Statthalters Gedaljah, auf den die Hebräer ihre letzte Hoffnung gesetzt hatten, im siebenten Monat (Tischri).

Auch in dieser zweiten Periode haben die Juden ihre Jahre nach den Regenten gezählt, wie aus den späteren Büchern des alten Testaments erhellt. Ferner trifft man auf eine blos von dem Propheten Ezechiel erwähnte eigenthümliche Zeitrechnung. Ausserdem aber giebt es noch drei Zeitrechnungen, 1) die Ära von der Zerstörung des ersten Tempels, oder vom Anfange der babylonischen Gefangenschaft; 2) die von der Befreiung der Juden vom syrischen Joche durch die Makkabäer und 3) die seleucidische Ära.

In Ansehung der Stundeneintheilung ist zu bemerken, dass die Juden den Tag und die Nacht in je 12 Stunden theilten, wie andere alte Völker, nämlich vom Sonnenaufgange bis zum Sonnenuntergange und von da bis wieder zum Sonnenaufgange, so dass also unser Mittag die sechste Stunde des Tages und

nicht erwähnt ist, unterrichten will, vergl. Ideler's Handbuch der mathem. und technischen Chronologie. Bd. I. p. 477 ff.

die Mitternacht die sechste Stunde der Nacht war. Jesus, von dem es Matth. 27, 46—50 heisst, dass er um die neunte Stunde verschied, starb also um 3 Uhr Nachmittags nach unserer Stundeneintheilung.

Die Quellen der neuern oder dritten Periode der Zeitrechnung der Juden sind der Talmud und die jüdischen Schriftsteller der Periode nach Christi Geburt überhaupt, welche diesen Gegenstand behandeln.

Die Stunden des Tages zählen die heutigen Juden wie bekannt, von 6 Uhr Abends bis wieder zum Abend des folgenden Tages, und wenn sie auch, unter die Christen gemischt, sich nach der bei diesen üblichen Stundenzählung richten, so bezeichnet doch jene Zählung ihren bürgerlichen Tag.

Die Stunden theilen sie in 1080 Theile, deren 18 auf eine unserer Minuten gehen. Ein solcher Theil, der 3⅓ unserer Secunden enthält, wird wieder in 76 Augenblicke getheilt.

Die Woche beginnt Sonnabends um 6 Uhr und die Tage der Woche bezeichnen die Juden mit den Zahlen 1, 2, 3, etc. so dass nur der Sabbath seinen bestimmten Namen hat.

Das Jahr besteht aus 12 Mondenmonaten und wird zu seiner Zeit mit dem Sonnenjahre durch einem dreizehnten, oder Schaltmonat, ausgeglichen. — Das Neujahr steht fest auf dem Anfange des Monats Tischri. — Die Monatsnamen sind dieselben, welche für die vorige Periode angegeben worden sind, und nur noch der Schaltmonat, der Vaadar (וַאֲדָר), d. i., noch ein Adar, oder auch der zweite Adar genannt, ist hinzugekommen; wenigstens wird er in dieser Periode ausdrücklich genannt. Der eigentliche Schaltmonat aber ist nicht der Vaadar, sondern der erste Adar, was daraus sich ergiebt, dass das Purimfest, welches auf den Adar trifft, im Schaltjahre im Vaadar gefeiert wird.

Ferner werden die jüdischen Monate nicht mehr wie in der alten Zeit durch unmittelbare Beobachtungen des Mondes bestimmt, sondern haben ihre festgesetzte Dauer, und sind entweder volle, d. i. 30tägige, oder mangelhafte, d. i. 29tägige.

Das die Juden sechs Arten von Jahren haben, nämlich mangelhafte, regelmässige, überzählige Gemein-

jahre und mangelhafte, regelmässige und überzählige Schaltjahre, bemerken wir nur beiläufig, da eine genauere Erörterung der Sache hier zwecklos sein würde und fügen blos hinzu, dass im Gemeinjahre die Monate regelmässig, vom Tischri an, abwechselnd 30 und 29 Tage haben. Ein solches Gemeinjahr enthält 354 Tage, oder 50 Wochen und 4 Tage. Um nun den Unterschied von mehr als 40 Tagen gegen das julianische Jahr auszugleichen, werden in einem Zeitraum von 19 Sommerjahren sieben Monate eingeschalten, nämlich in dem 3., 6., 8., 11., 14., 17. und 19. Jahre. Ob aber ein Jahr der Juden ein Gemein- oder ein Schaltjahr sei, erfährt man, wenn man die jüdische Jahreszahl mit 19 dividirt. Erhält man dann einen Rest von 3, 6, 8, 11, 14, 17 oder gar keinen, so ist es ein Schaltjahr.

Der Herbstanfang fällt in den Monat Tischri, der Wintersanfang in den Tebeth, der Frühlingsanfang in den Nisan und der Sommersanfang in den Tamus. Der Neumond, oder der Monatsanfang, der jüdischen Monate trifft nicht alle Jahre auf dasselbe Datum unseres Kalenders. Im Jahre 1849 fiel der Neumond des Nisan (oder nach jüdischer Rechnung der 1. Nisan) auf den 20. März, der des Ijar auf den 23. April, der des Sivan auf den 22. Mai, der des Tamus auf den 21. Juni, der des Ab auf den 20. Juli, der des Elul auf den 19. Aug., der des Tischri auf den 17. Sept., der des Marcheschvan auf den 17. Octob., der des Kislev auf den 16. Nov., der des Tebeth auf den 16. Decemb., der des Schebath auf den 24. Januar, und der des Adar auf den 23. Febr., während z. B. im Jahre 1848 der Schebath auf den 6. Januar, der 1. Adar auf den 5. Febr. fiel, worauf nach unserm 6. März der 1. des Schaltmonats Vaadar folgte. Der 1. Nisan war der 4. April, der 1. Ijar der 4. Mai, der 1. Sivan der 2. Juni, der 1. Tamus der 2. Juli, der 1. Ab der 31. Juli, der 1. Elul der 30. Aug., der 1. Tischri der 28. Sept., der 1. Marcheschvan den 28. Octob., der 1. Kislev der 6. Nov., und der 1. Tebeth der 26. Dec. war. Über die Bestimmung der einzelnen jüdischen Feste im Jahre wird weiter unten, wo von denselben besonders die Rede sein wird, das Genauere beigebracht werden.

Zum Schlusse erwähnen wir noch, dass die Juden in dieser dritten Zeitperiode noch lange nach ihrer Zerstreuung

in die verschiedenen Länder der Erde die seleucidische Ara fortgebraucht haben.

Wir gehen jetzt zu den einzelnen Festen und den an denselben stattfindenden Gebräuchen über.

Zweites Kapitel.

Der Sabbath. — Vorbereitung zu demselben.

Zu dem Schabbath oder Sabbath, wie dieser Tag in den griech.-latein.-deutschen und andern Bibelübersetzungen genannt wird, muss der Jude, wie zu jedem andern Feste, mancherlei Vorbereitungen machen. Schon am Freitage soll er für Alles sorgen, was er am Sabbath nöthig hat. Die Sabbathspeisen aber darf er auch nicht früher, z. B. am Donnerstage einkaufen, es wäre denn, dass er glaubte, am Freitage nichts bekommen zu können. Bei Allem aber, was er zu diesem Zwecke einkauft, soll er sprechen: „das kaufe ich zur Ehre des Sabbaths, der Königin der Tage," לְכָבוֹד מַלְכְּתָא שַׁבָּת,* nach jüdischer Aussprache: lekowed Schabbes malchesa). Damit auch die Gelehrten selbst sich an der Zurüstung zum Sabbath betheiligen können, sollen sie am Freitage weniger im Gesetze studiren. Daher besorgten, nach den Erzählungen im Talmud, die vornehmsten Rabbinen in eigener Person ihren Sabbathsbedarf, lasen die Kräuter für den Sabbath selbst und schnitten sie klein, machten Feuer an, räumten im Hause auf und reinigten es.

Am Freitage soll der Jude sich das überdenken, was er die Woche über getrieben und, was er etwa gesündigt hat, durch Busse wieder gut machen. — Am Freitage soll er sich mit Essen und Trinken knapper behelfen als an anderen Tagen, und sollte er auch sogar an diesem Tage z. B. ein Beschneidungsmahl u. s. w. anstellen, so müsste dies nicht später als höchstens um 10 Uhr Vormittags geschehen und er müsste sich bei demselben ausserdem sehr mässig halten, damit er

* שַׁבָּת; die Juden sprechen das ת am Ende der Wörter wie ס aus, sagen also Schabbes. Das Wort bedeutet bekanntlich Ruhetag.

nicht an den Vorbereitungen zum Sabbath gehindert oder sein Appetit am Sabbath geschwächt würde. Die frömmsten Juden fasten deshalb am Freitage, doch sollen dies diejenigen nicht thun, welche sich dadurch schwächen würden, so dass sie den Sabbath nicht freudig feiern könnten.

Am Freitage werden für die drei Mahlzeiten, welche der Jude halten muss, drei längliche, weisse Brode gebacken, in Gestalt länglich geflochtener Zöpfe, über welche bei den Mahlzeiten der Seegen gesprochen wird. Einige fromme Juden lassen vier solcher Brode backen, um das vierte Abends bei der letzten Sabbathsmahlzeit zu gebrauchen, wenn der Sabbath schon aus ist.

Bei der Zubereitung dieser Brode, so wie überhaupt bei jedem Brodbacken, müssen die Weiber ein Stückchen Teig, wenigstens so gross als eine Olive, wenn der Teig völlig ausgeknetet ist, wegnehmen, welches die Challah (חַלָּה) genannt und verbrannt wird, indem die Rabbinen sich in Ansehung dieser Vorschrift auf 4. Mose 15, 10 berufen. Ehe die Weiber diese Challah wegnehmen, müssen sie sich die Hände waschen und folgenden Seegen sprechen: „Gelobt seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, der du uns geheiligt hast mit deinen Geboten und hast uns befohlen, die Challah abzusondern.“ Wenn aber auf den Freitag zugleich ein Feiertag fällt, darf diese Challah nicht sogleich verbrannt werden, sondern es wird dieser kleine Kuchen ordentlich ausgebacken und erst nach dem Ende des Sabbaths verbrannt. Der Teig, von welchem die Challah genommen werden soll, muss entweder aus Weizen oder Roggen oder Gerste oder Hafer oder Dinkel gemacht sein. Der Masse nach muss er wenigstens so viel Mehl enthalten, als 43 1/5 Eierschalen in sich fassen, während von einer geringeren Masse keine Challah genommen werden darf. Wird von Mehreren gemeinschaftlich ein Teig bereitet, um das Gebäck dann unter sich zu theilen, so sind sie schuldig, die Challah gemeinschaftlich davon zu nehmen, ohne dass es darauf ankommt, ob das Brod, welches Jeder für seinen Theil empfängt, das festgesetzte Gewicht oder Maas habe. Wenn hingegen jede Frau ihren Teig, der nicht das gehörige Maas hat, besonders knetet, so darf dann der Teig mit dem der andern nicht wieder zusammengelegt werden, um davon die Challah zu nehmen. — Wenn Jemand einen Teig knetet und dabei sich sogleich vor-

gesetzt hat, denselben an Andere zu vertheilen, so dass kein Theil dass gehörige Gewicht halten würde, so darf auch von dem Ganzen keine Challah genommen werden. Ein Bäcker hingegen muss die Challah absondern, obgleich er weiss, dass das Brod in kleinen Portionen vertheilt wird. — Bekömmt Jemand ein grösseres Stück Teig von einem Andern, so darf er nicht eher die Challah wegnehmen, bis Dieser ihm dazu die Erlaubniss ertheilt hat. Kauft er ihn aber von einem Nichtjuden, so darf von demselben gar keine Challah genommen werden. Auch ist ein Teig, der nicht zum Backen bestimmt ist, sondern in Wasser gesotten oder in Fett oder Butter gebraten werden soll, diesem Gesetze nicht unterworfen; Fladen oder Pasteten hingegen, die im Ofen in einem mit Fett oder Butter ausgestrichenen Gefässe gebacken werden, sind von der Vorschrift nicht ausgenommen.

Knetet eine Frau Teig von verschiedenen Sorten Mehl zusammen, oder ist der eine von Roggen, der andere von Gerste; so können sie zusammen gelegt werden, um davon die Challah zu nehmen. Ist aber der eine von Gerste und der andere von Weizen; so muss von jedem besonders die Challah genommen werden. Was zum Sauerteige übrig bleiben soll, muss von dem Teige eher gesondert werden, als die Challah davon genommen wird; geschieht es nicht, so darf von einem Teige, welcher mit einem solchen Sauerteige gesäuert worden ist, keine Challah genommen werden. Eben so, wenn Juden von Christen Sauerteig empfangen. In beiden Fällen muss der Jude einen besonderen, ungesäuerten Teig machen, um diesen auf den gesäuerten Teig zu legen und die Challah davon zu nehmen. Ist dies geschehen, dann kann er den gesäuerten mit dem ungesäuerten vermischen. — Die Challah muss übrigens von dem Teige genommen werden, während er noch im Backtroge beisammen ist; ist dies nicht geschehen, so müssen die Backschüsseln, in welchen der Teig liegt, zusammengestellt und ein Tuch darüber gedeckt werden, worauf man aus einer derselben die Challah nimmt. Ist das Versehen an einem Rüsttage des Sabbath oder an einem Feiertage geschehen, so darf zwar von dem Brode gegessen werden, aber man muss ein Stück davon übrig lassen, um, wenn der Feiertag vorüber ist, von diesem ein kleines Stückchen unter dem befohlenen Seegensspruche abzubrechen und zu verbrennen.

An Orten, wo die Juden genöthigt sind, bei christlichen Bäckern backen zu lassen, muss der Ofen, ehe das Brod hineingeschoben wird, erstlich gekoschert, d. i. gereinigt werden, indem ein Jude oder eine Jüdin in den Ofen ein wenig Holz oder Kohle selbst einlegt. War sonst ein Brod in einem ungekoscherten Ofen gebacken worden, so musste es in Stücke zerschnitten und an Nichtjuden verkauft werden. Von dieser Vorschrift haben aber in neuerer Zeit die Rabbinen die Juden dispensirt und ihnen erlaubt, ein solches Brod zu essen, aber sie verlangen, dass man desto genauer darauf achten solle, dass nicht mit dem Brode zugleich auch Fleisch, um es zu braten, in den Ofen geschoben werde. Auch diese Vorsicht wird aber in der neueren Zeit nicht mehr angewendet, wie die Juden versichern.

Wir haben hier sogleich weitläufig diese Sache behandelt, um nicht an einer andern Stelle abermals auf sie zurückkommen zu müssen und kehren jetzt wieder zurück zu den Vorrichtungen auf den Sabbath.

Wenn es dem Juden seine Umstände nur einigermassen erlauben, so muss er dafür sorgen, gute Fische für den Sabbath einzuschachern; denn in einem sabbathlichen Tischgesange heisst es, dass unter den guten Gerichten Fleisch, Wein und Fisch nicht fehlen sollen, und im Buche Jalkut chadasch heisst es: man muss bei allen drei Sabbathmahlzeiten Fische essen, weil die Seelen der Gerechten in dieselben fahren (indem auf 4. Mose 11, 22 hingewiesen wird, wo freilich nichts steht, was, nach vernünftiger Auslegung der Worte, auf ähnliche Weise aufgefasst werden könnte.) — Überhaupt ist der Jude verbunden, zur Ehre des Sabbaths das Beste anzuschaffen, was er nur immer vermag, und er soll es nicht zu Herzen nehmen, ob der Beutel dadurch leer wird, sondern er soll sich freuen und gütlich thun, selbst wenn er dazu borgen sollte; denn der Fels, d i. Gott, wird die Schuld bezahlen. Es fehlt im Talmud nicht an Erzählungen, durch welche die besondere Wohlfahrt Solcher gepriesen wird, welche den Sabbath verherrlicht haben.

Der Hausherr muss bei der Vorbereitung zum Sabbath ferner darauf sehen, dass die Messer zur Ehre desselben schön geputzt werden, und man beruft sich dabei auf 3. Mose 16, 5,

wo freilich nur von der Einsammlung des Manna die Rede ist, zu welchem man keine Messer brauchte. *

Wenn für die drei gewöhnlichen Sabbathsmahlzeiten (die eine beim Eintritt desselben am Freitag Abend, die andere am Mittage des Sabbaths und die dritte zur Vesperzeit des Sabbaths) alles angeschafft und vorbereitet ist; so wird das Haus auf das sorgfältigste gereinigt und dann fängt der Hausherr an, auf seine eigene Zubereitung zu denken. Zuvörderst muss jeder Jude seine Nägel beschneiden und zwar erstlich die der linken Hand, aber nicht willkührlich oder einen Finger nach dem andern, sondern er muss beim vierten Finger anfangen, dann folgt der zweite, darauf der fünfte, nach diesem der dritte und zuletzt der Daumen. Die Nägel der rechten Hand werden in folgender Reihenfolge beschnitten: der am Daumen, der am dritten, fünften, zweiten und vierten Finger. Denn an zwei neben einander folgenden Fingern die Nägel zu beschneiden ist gefährlich, und es soll auch dadurch das Gedächtniss verloren gehen. Damit nun kein Jude die Ordnung der Finger vergesse, so haben die Rabbinen die Buchstaben, welche im hebräischen zugleich Zahlzeichen sind, (für die linke Hand דבהגא, und für die rechte אגהבד) zusammengestellt, welche, mit Vocalen verbunden, als ein Wort ausgesprochen werden, um sie leichter zu merken. Bei dem Nägelabschneiden muss sich der Jude in Acht nehmen, dass nichts auf die Erde falle; denn wer seine abgeschnittenen Nägel auf die Erde wirft und sie mit Füssen tritt, ist, wie der Talmud sagt, ein Gottloser. Mit den auf die Erde geworfenen Nägeln könne, wird hinzugefügt, allerhand Zauberei getrieben werden. Ferner heisst es: Wer seine Nägel vergräbt, ist ein Gerechter, wer sie aber gar verbrennt, ist ein Frommer. — Die Nägel an Händen und Füssen an demselben Tage zugleich abzuschneiden wird für gefährlich gehalten.

Sobald der Jude sich die Nägel abgeschnitten hat, müssen die Hände gewaschen, auch der Bart gesäubert oder barbiert werden. Nach der Lehre des Buchs Sohar soll eigentlich auch Jeder vor dem Sabbath in's Bad gehen, um sich von den Sünden zu reinigen, welche er etwa an den Wochentagen be-

* Nämlich das Wort אֵת nach וְהֵכִינוּ, welches an dieser Stelle das Accusativzeichen ist, bedeutet Jes. 2. 4 und anderwärts auch eine Pflugschaar, ein schneidendes Instrument, und so missbrauchten die Rabbinen diese Bedeutung, um den Sinn der Stelle aus Moses zu verdrehen.

gangen hat. Wer sich nicht baden kann, soll wenigstens sein Gesicht, seine Hände und Füsse abwaschen und dabei sprechen: Siehe, ich wasche mich selbst zur Ehre des Sabbaths, der Königin. Hierauf soll sich Jeder weisse Wäsche und seine Sabbathskleidung zurecht legen. Am Sabbath darf kein Jude irgend ein Kleidungsstück tragen, was er die Woche über trägt.

Ist dies Alles geschehen, so muss jeder Jude den auf diesen Sabbath angeordneten Abschnitt aus dem Gesetze Moses, wie es die Masorn abgetheilt haben, zweimal, mit Beobachtung der Accente, durchlesen, und sodann unmittelbar die chaldäische Übersetzung desselben Stückes. Darauf soll die Haphthora (הַפְטָרָה, d. i. ein auf jeden Sabbath bestimmter Abschnitt aus einem Propheten) gelesen werden und nach diesem der 93. Psalm folgen, damit der Jude auch so aus dem Gesetze, den Propheten und den sogenannten Hagiographen etwas gelesen habe. (Einige Fromme fügen auch noch ein Stück aus der Mischnah, der Gemarah und einige Zeilen aus dem cabbalistischen Buche Sohar hinzu.) Wer am Freitage nicht Zeit genug hatte, das Alles zu lesen, ist verbunden, am Sabbath, Morgens vor dem Essen, oder doch wenigstens vor dem Vespergebete, es nachzuholen; statt des 93. Psalms aber muss er dann den 72. hersagen.

Während dieser Vorbereitung zum Sabbath soll der Jude mit Niemandem reden. Darauf legt er die Sabbathskleider an und spricht: Siehe, ich kleide mich mit den Sabbathkleidern zur Ehre des Sabbaths, der Königin. Nachdem dies geschehen ist, wäscht er wieder die Hände und spricht dazu die Worte aus dem Propheten Esaias 54, 17: „Denn aller Zeug, der wider dich zubereitet wird etc.“

Wenn dies geschehen ist, wird es für ein sehr gutes Werk gehalten, die für den Sabbath zubereiteten Speisen zu kosten, um, wenn an denselben etwas fehlen sollte, es hinzuzuthun. Alsdann erwartet der Jude ruhig die Zeit, wo der Sabbath eigentlich angeht, um denselben freudig zu begrüssen. Einige sollen die Gewohnheit haben, ehe der Sabbath angeht, das hohe Lied Salamonis zu lesen.

Das Essen für den Sabbath muss schon am Freitage, ehe der Sabbath angeht, zubereitet sein, und wird in einem besonders dazu eingerichteten Ofen oder da, wo nur einzelne Juden wohnen, unter heisser Asche u. s. w. warm gehalten. Heraus-

nehmen muss es eine christliche Magd, welcher überhaupt alle Vorrichtungen am Sabbath, die nöthig sind, obliegen.

Auch die Weiber sind gehalten, sich zu Ehren des Sabbaths zu waschen und sauber zu kleiden, ehe er eintritt. Der Tisch muss zu gehöriger Zeit sauber zugerichtet und die Lampen und Schabbeslichter gehörig zurecht gemacht werden; denn von der Zeit des Vespergebets an (מִנְחָה) darf nicht die geringste Arbeit mehr gethan werden. Derjenige, welcher am Feiertage, so heisst es im Talmud, eine Arbeit erst vor der Vesperzeit zu verrichten anfängt und darin fort fährt, hat niemals Seegen dabei.“ Ein zufälliges, unvermuthetes Geschäft aber zu verrichten, z. B. einen Boten abzufertigen und dergleichen, ist erlaubt. Auch wenn Jemand seine Kleider und Geräthe für den Sabbath fertig zu machen hat, oder es für einen Andern zu diesem Behufe thun müsste, so begeht er keine Sünde, nur darf er in letzterem Falle dafür keine Bezahlung nehmen. — Eine Arbeit, die sich am Sabbath dann gleichsam von selbst vollendet, (z. B. wenn man Dintenpulver aufgeschüttet oder Kräuter zubereitet hat u. s. w.) am Freitag Abend vorzunehmen, ist gleichfalls unverwehrt. Es darf sogar ein Jude einem andern Religionsverwandten seine Wäsche zum Waschen übergeben, nur darf er ihm nicht sagen, dass er sie am Sabbath waschen solle, noch viel weniger darf diess in seinem eigenen Hause geschehen; auch muss er vorher schon den Lohn dafür bestimmt haben.

Am Freitage darf der Jude nicht mehr als drei Meilen weit gehen, es wäre denn, dass es geschähe, um vollends nach Hause zu kommen, oder dass er gewiss wüsste, in eine solche Herberge zu gelangen, wo er Alles auf den Sabbath zubereitet fände und also nicht gezwungen wäre, den Sabbath traurig zuzubringen oder ihn gar zu entheiligen.

In dem Buche Orach Chajim heisst es: „Wenn ein Jude unterwegs ist und der Sabbath tritt ein und hat Geld bei sich sammt einem Esel und einem Kuthäer,* so darf er sein Geld nicht auf seinen Esel legen, denn dieser soll gleichfalls des

* Kuthäer (כּוּתִים) sind eigentlich Bewohner einer samaritanischen Provinz, wohin sie von Salmanasser verpflanzt wurden, also ursprünglich Juden. Sie nahmen Vieles von der jüdischen Religion an, ohne jedoch das Heidenthum ganz abzulegen. — Hier bezeichnet es jeden Nichtisraëliten, also auch Christen.

Sabbaths Ruhe geniessen, sondern er soll es dem Kuthäer zu tragen geben. Er kann dieses thun, wenn es auch schon finster ist, auch ohne dem Kuthäer dafür einen Lohn zu versprechen.

Hat der Jude beim Eintritte des Sabbaths einen Schatz (מְצִיאָה) oder eine Kostbarkeit gefunden, die er dem Kuthäer nicht geben kann, um nicht verrathen zu werden, oder hat er keinen Kuthäer bei sich, so darf er zwar den Fund (oder auch sein Geld,) dem Esel auflegen, darf ihn aber nicht mit Gewalt antreiben, um sich nicht zu versündigen. Nur während das Thier geht, darf es diese Last tragen, wenn es still steht, um auszuruhen, oder um sein Wasser zu lassen, muss sie ihm wieder abgenommen werden.

Drittes Kapitel.

Feier des Sabbaths in der Synagoge und im Hause. — Die Sabbathsmahlzeiten.

Ist in des Juden Hause Alles für den Sabbath vorbereitet, so muss er zur Synagoge eilen und daselbst sein Vespergebet (מִנְחָה) sprechen, noch ehe er den Sabbath selbst bewillkommnet. Um die Zeit nicht zu versäumen, darf er kurz zuvor in keinem Buche lesen oder sonst etwas vornehmen. Sobald also sich die Zeit des Sabbaths nähert, pflegt wohl in Städten, wo die Juden zahlreich zusammenwohnen, der sogenannte Schulklopfer herumzugehen und mit einem hölzernen Hammer an aller Juden Thüren zu klopfen, um sie zur Synagoge zu rufen.

Ehe man zur Synagoge geht, müssen, auch wenn man wüsste, nichts Unreines berührt zu haben, dennoch abermals die Hände gewaschen werden. Ist der Jude zur Synagoge gekommen, so beugt er sich gegen den heiligen Schrank und spricht dazu das Gebet, welches er Morgens in eben der Art zu sprechen hat und zwar mit auf das Herz gelegter Hand; doch wird dabei der Gebetschmuck nicht angelegt. Hierauf betet der Vorsänger das Gebet Aschre (אַשְׁרֵי) u. s. w. — Wir übergehen hier, als nicht zu unserem Zwecke gehörig, die vorgeschriebene Liturgie und bemerken bloss, dass auch der Fall

vorgesehen ist, wenn ein Jude etwa zu spät zur Synagoge gekommen sein sollte, indem er dann, ebenfalls nach bestimmten Vorschriften, für sich die Liturgie abändert.

Ist das Minchahgebet zu Ende, so kann Jeder auf kurze Zeit nach Hause gehen, um nachzusehen, ob Alles zum Empfange des Sabbaths in gehöriger Ordnung sei. Dann legt er alles Gold ab, was er bei sich führt, befiehlt seiner Frau, die Lichter anzuzünden, wenn er auch versichert ist, dass es ohne seine Erinnerung geschehen wäre; denn es ist für ihn Pflicht, es ihr zu gebieten. Die Zeit, wo es geschehen muss, ist die, wenn die Sonne sich vor unsern Augen unter dem Horizonte verbirgt, oder, wie die Juden sagen, sich nur noch auf den Spitzen der Bäume sehen lässt. Ist der Himmel mit Wolken oder Regen bedeckt, so richtet man sich nach den Hühnern und es wird Licht angezündet, sobald sich diese zu Neste setzen. Sind keine Hühner da, so giebt man auf die Raben Acht, wenn sie sich zur Ruhe begeben.

Weil die Verordnung vom Anzünden der Sabbathslichter für eine sehr wichtige Sache gilt, so pflegen sich in der Regel Mann und Frau in die Erfüllung derselben zu theilen. Der Mann macht die Dochte zurecht und giesst das Oel ein, und die Frau zündet die Lampe an, was die Hauptsache ist. Vor dem Anzünden soll sie ein Almosen austheilen, und wenn es auch nur ein Pfennig wäre, um so die bösen Geister zu verhindern, ihr Gebet nicht zu Gott gelangen zu lassen. Das Gebet, was die Frau sprechen soll, lautet so: „Gott, mein Herr, du bist sowohl unser Herr als ein Herr über alle Herrn. Du hast dein Volk Israël mehr als alle Völker geheiligt durch deine Gebote und durch den heiligen Sabbath, damit dein Volk ruhe auf dieser Welt. Die rechte und beste Ruhe aber hast du für jene Welt aufbehalten, als von welcher unser heiliger Sabbath das Vorbild sein soll. Diese grosse Gabe, die du uns gegeben hast, sind wir mehr als alle Völker zu ehren schuldig. Wir zünden an diesem heiligen Tage Lichter an, damit wir des Lichts gewürdigt werden und der Freude des ewigen Lebens. Herr aller Welt, ich habe in den vergangenen sechs Werkeltagen all mein Werk verrichtet, nun aber will ich ruhen, wie du geboten hast, und will die Lichter anzünden, auf Befehl unserer heiligen Torah, durch unsere Weisen aufgezeichnet, dich und den heiligen Sabbath damit zu ehren. Darum bitte

ich, deine Magd, um Gnade und Barmherzigkeit, dass du wollest mein Verlangen erfüllen (nämlich Söhne zu bekommen, welche in der Torah erfahren sind und dadurch zu grossem Ruhme gelangen); aber den Willen meiner Feinde wollest du vernichten. Lass dieses Licht in deinen Augen gleich sein dem Lichte, welches ehemals der Hohepriester im Tempel angezündet hat! Lass unser Licht nicht verlöschen, sondern erleuchte uns und lass unsere Seelen noch einst im Paradiese mit andern Gerechten leuchten. Dieses werde wahr! In Gottes Namen. Amen."

Nachdem die Frau hierauf die Lichter angezündet hat, hält sie beide Hände ausgebreitet gegen dieselben und spricht: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, der du uns mit deinen Geboten geheiligt hast und hast uns befohlen, das Schabbeslicht anzuzünden."

Nach dem Anzünden soll eine fromme Frau, namentlich wenn sie keine Kinder hat oder wenn sie ihr durch den Tod entrissen sein sollten, das 1. Kapitel aus I. Sam. ganz, und aus dem zweiten die zehn ersten Verse hersagen, worauf sie so fortfährt: „Unser Gott und Gott unserer Väter, barmherziger König, lass dir wohlgefallen, an mich zu denken in Barmherzigkeit durch deinen heiligen Namen, der da heisset Jehovah Zebaoth. Herr aller Creaturen, wende dich zu dem Gebete, welches ich jetzt verrichte! Wie du das Gebet der frommen Hanna erhört hast und hast ihre Bitte gewährt, dass von ihr der Prophet Samuel, welcher Mose und Aaron an Grösse gleich geachtet war, hergekommen ist; also wollest du auch mir Gnade widerfahren lassen u. s. w." — Wir übergehen das Übrige von diesem und auch die andern ziemlich langen Gebete, welche die Frau nach demselben zu sprechen hat, und bemerken nur noch, dass, wenn mehrere Weiber in einer Stube zusammen wohnen sollten, so dass Jede ein Licht anzünden muss, nur Eine die Gebete spricht, während die Andern andächtig zuhören und zuletzt Amen sagen.

Der Docht zu den Schabbeslichtern soll von Baumwolle oder andern gut brennenden Stoffen sein, und zum Brennen soll gutes Oel genommen werden; indess bedient man sich in neuerer Zeit auch der Wachs- und Talglichter; namentlich thun dies Reisende und Unverheirathete.

Im Sommer soll so viel Oel in die Lampe gethan werden,

dass sie bis in die Nacht hinein brenne; denn wenn sie ausginge, während es noch Tag ist, so würde man seiner Pflicht nicht Genüge geleistet haben und der Segen wäre umsonst gesprochen. — Wenn eine Frau vergessen haben sollte, die Schabbeslichter anzustecken, so muss sie zur Strafe während ihres ganzen Lebens jeden Sabbath ein Licht mehr anzünden; hat sie den Segen vergessen und erinnert sich erst nach dem Eintritte des Sabbaths daran, so darf sie ihn nicht mehr sprechen. — Wenn unter die Lampe ein Gefäss gesetzt wird, in welches die Schnuppen fallen sollen, so muss genau darauf geachtet werden, dass in demselben kein Tropfen Wasser ist; auch darf das Gefäss nicht erst am Sabbath untergesetzt werden.

Der Jude fügt gern der Festzeit des Freitags etwas von der Zeit des Werkeltages hinzu, ebenso wie er dem Sabbath etwas zugiebt; denn die Rabbinen machen dies für Jeden zu einem besonders verdienstlichen Werke, indem im Orach Chajim gesagt wird, dass demjenigen, welcher dem Sabbath etwas zugegeben habe, wieder etwas zugegeben werde, selbst in der Hölle, indem solchen Frommen versprochen ist, sie sollen nach ihrem Tode am Freitage zu eben der Zeit, also eher als Andere, aus der Hölle gelassen werden; denn nach der Lehre der Rabbinen geniessen selbst die Verdammten in der Hölle eine Sabbathsruhe, und nur sehr Wenige von den Juden werden gar nicht auf einige Zeit in die Hölle (גֵּי הִנֹּם) kommen.

Ist dagegen die Zeit des Sabbaths schon eingetreten oder ist dies auch nur wahrscheinlich, so darf man die Lichter nicht mehr selbst anzünden, sondern es muss dies von einem Kuthäer (Christen, Heiden) geschehen.

Beim wirklichen Eintritte des Sabbaths eilt der Jude wieder in die Synagoge; die Frau aber deckt zu Hause den Tisch mit einem reinen, weissen Tuche und setzt Alles darauf, was zur Mahlzeit gehört, damit die Königin (der Sabbath) Alles herrlich und wohlbereitet antreffen möge. Sie legt von den obenerwähnten Broden zwei auf den Tisch und deckt sie mit einer Serviette zu. Diese Brode sollen das Manna vorstellen, welches oben und unten mit Thau bedeckt war.

Wenn die Frau zuvörderst nun die Sabbathskleider angelegt und die Hände gewaschen hat, so stellt sie wenigstens zwei Lichter auf den Tisch, welche hell und so brennen müssen, dass sie den ganzen Abend nicht geputzt zu werden

brauchen. (Die meisten Juden haben Leuchter von Messing, wie Lampen gestaltet, mit vier, sechs oder acht Röhren, und welche an der Decke so befestigt sind, dass sie über dem Tisch hängen.) Wenn ein Jude sogar so arm wäre, dass er nicht einmal etwas zu essen hätte oder sein Brod vor den Thüren suchen und betteln gehen müsste, so soll er doch auch für das erbettelte Geld Oel kaufen und Lichter anzünden. Das Anzünden der Lichter wird sogar für wichtiger gehalten, als das Anschaffen des Weins für den Sabbath (Kidduschwein), und wenn Jemand nicht reich genug ist, um Beides zu haben, so soll er den Wein weglassen, nicht die Lichter.

Sonst glaubten die Juden (und die orthodoxen wohl noch heute), dass Jeder, welcher sich auf den Sabbath gehörig vorbereite und denselben mit rechter Andacht feiere, von Gott noch eine besondere Seele bekomme, indem sie sich auf mehrere Stellen im Talmud beriefen, wo von einer besondern Sabbathsseele gesprochen wird.

Sobald die Juden am Sabbath in der Synagoge beisammen sind, werden sechs Psalmen gesungen, der 95. bis 99. und alsdann der 29., welche auf die sechs Werkeltage Bezug haben. — Darauf folgt das cabbalistische Gebet des Rabbi Nechunias, in welchem grosse Geheimnisse enthalten sein sollen; nach diesem das Gebet Lecho Daudi (לְכָה דוֹדִי), wie die Anfangsworte desselben lauten. Durch dieses Gebet wird eigentlich der Sabbath feierlich bewillkommnet und daher unterstützen den Vorsänger an solchen Orten, wo viele Juden wohnen, Musik und andere Sänger bei demselben. Die ganze Gemeinde singt leise und stehend dasselbe andächtig nach. Es ist in mystischem Tone und ziemlich lang, weshalb wir es weglassen, da es ein Gebet wie viele ähnliche ist.

Nach Beendigung desselben folgt der 92. und 93. Psalm und dann das ordentliche Abendgebet (מַעֲרִיב oder תְּפִלָּה שֶׁל עַרְבִית) welches von dem am Freitage Abend und von dem Abendgebete der übrigen Tage wenig abweicht.

Die genaue Zeit dieses Abendgebets wäre eigentlich erst die, wo man die ersten drei Sterne zu sehen bekommt; allein die Rabbinen haben, damit es nicht von Vielen vielleicht versäumt werde, es gleich nach dem Minchahgebete angeordnet.

Dann kommt das Gebet Ahawas Olam (אַהֲבַת עוֹלָם), darauf das Kriass Schma (קְרִיאַת שְׁמַע), von welchem weiter

unten; ferner das Gebet Emess veemunah (אֱמֶת וֶאֱמוּנָה), darauf Haschkivenn (הַשְׁכִּיבֵנוּ). Diesem wird angefügt der 16. und 17. Vers aus II. Mos. 31, und hierauf wird Boruch Adonai Leolam (בָּרוּךְ יְהוָה לְעוֹלָם) gesprochen. Ihm schliesst sich an Jiru Enenu (יִרְאוּ עֵינֵינוּ).

Nach Endigung dieses Gebets wird an den gemeinen Wochentagen das Schemoneh Esreh-Gebet (שְׁמֹנֶה עֶשְׂרֵה) sowohl von der Gemeinde als hernach von dem Vorsänger recitirt. Darauf folgt das Kaddisch (קַדִּישׁ) und das Olenu (עָלֵינוּ), nächstdem die Psalmen 21, 25 und 29 und endlich wird das Abendgebet mit einem auf jeden Tag der Woche bestimmten Psalm (Sonntag d. 25., Montag d. 32., Dienstag, der 98., Mittwoch d. 51., Donnerstag d. 98.) beschlossen (welche Psalme jedoch an solchen Tagen, auf die ein halber oder ganzer Feiertag fällt, wegbleiben). Das Schemoneh Esreh-Gebet wird am Freitagabende in etwas verändert. — Alsdann wird ein Kapitel aus der Mischnah: Bammeh Madlikin (בַּמֶּה מַדְלִיקִין) vorgelesen, welches von dem Oele und dem Dochte handelt, welcher zu den Sabbathlichtern genommen werden soll, und noch einzelne andere Stücke aus dem Talmud; dann folgt das Gebet Olenu, darauf das Kaddisch Jossem (קַדִּישׁ יְתוֹם), ein Gebet, welches die Waisen für ihre verstorbenen Eltern sprechen, und den Beschluss der ganzen gottesdienstlichen Handlung macht das Gebet Jigdal (יִגְדַּל).

An Orten, wo viele Juden leben, nimmt der Vorsänger nach Beendigung der Gebete einen Becher mit Wein und verrichtet dabei das Kiddusch-Gebet, welches um der fremden Juden willen geschieht, da unter diesen welche sein könnten, die bei der Mahlzeit diese Handlung zu verrichten behindert wären und die auf diese Weise gewissermassen ihrer Pflicht in der Synagoge nachkommen können. Der Vorsänger darf aber, weil er zu Hause bei den Seinigen die heilige Handlung noch einmal wiederholen muss, den Wein selbst nicht trinken, sondern reicht denselben einigen Knaben, die desshalb bei ihm stehen.

Wenn ein Jude sich im Gebete geirrt haben sollte, so dass er das Wochengebet am Sabbath spräche, dies jedoch noch während dessen merkte, so muss er dennoch erst das Wochengebet vollends auslesen und dann das Sabbathgebet nachholen. Wer aber das Musaph-Gebet (מוּסָף), d. i. das

Gebet, welches am Sabbath und an den Feiertagen zu den Frühgebeten hinzugefügt wird (wovon es auch den Namen hat), irrthümlich hersagt, muss sogleich mitten im Gebete inne halten und das Sabbathgebet anfangen. Ein solcher Irrthum aber wird für ein böses Zeichen gehalten und der ihn begangen hat, wird zu einer grossen Busse verdammt.

Nach dem Abendgebete soll jeder Jude nach Hause eilen, ehe der Planet Mars erscheint, weil mit demselben die Herrschaft Samaëls eintritt, was, nach der Cabbala, alle Freitage Abends geschieht. Sobald der Jude sein Haus betritt, spricht er zu den Seinigen: „Der hochgelobte Gott gebe euch Allen einen guten Sabbath und ein gutes Jahr!“ Die Kinder kommen dem Vater entgegen, um von ihm den Seegen zu empfangen, und er legt einem Jeden derselben die Hände auf das Haupt. Zu den Knaben spricht er: „der Herr mache dich Ephraim und Manasse gleich!“ und zu den Töchtern: „der Herr mache dich gleich Sara, Rebecca und Rahel und Lea!“ Vom Vater gehen die Kinder zur Mutter und dann zu den Grosseltern, um auch deren Seegen zu empfangen. Dieser Gebrauch hört nicht auf, so lange ein Jude noch seine Eltern, Gross- oder Schwiegereltern am Leben hat; denn man glaubt, dass ein solcher Sabbathsseegen gewiss in Erfüllung gehe.

Alsdann wendet sich der Hausvater gegen den Tisch und spricht: „Frieden sei über euch, ihr dienstbaren Engel, ihr Engel des Höchsten, der ein König aller Könige ist, der Heilige, welcher sei hochgelobt! Eure Ankunft sei zum Frieden, ihr Engel des Friedens, ihr Engel des Höchsten! — Seegnet mich mit Frieden, ihr Engel des Friedens!“ — Jeden dieser Sätze recitirt er dreimal.

Der Gebrauch dieses Gebets beruht auf der Lehre des Buchs Sohar, welches sagt: „Jeder, der am Sabbath aus der Synagoge kommt, wird auf beiden Seiten von Engeln begleitet, auf denen die Schechina* ruht. Wenn nun ein solcher Mann in sein Haus eintritt und die Schechina sammt den Engeln sieht die Sabbathslichter angezündet, den Tisch wohl zubereitet und Mann und Weib einander freundlich und liebreich begegnend, so spricht die Schechina alsdann: „dieser Israëlit ge-

* שְׁכִינָא, Rabb. Wohnung; das Inwohnen oder die Gegenwart der göttlichen Majestät.

hört mir zu; durch ihn will ich verherrlicht werden.“ Bei denjenigen aber, wo sich das Gegentheil findet, und besonders, wo sich Mann und Frau nicht gut begegnen, geht die Schechina mit den Engeln sogleich wieder fort und der böse Geist tritt mit seinen Engeln ein und spricht: „dieser gehört mir zu!“ Und sogleich bekommt der unreine Geist Gewalt über ihn. Daher nimmt sich der Jude sorgfältig in Acht, gegen seine Frau, beim Eintritte des Sabbaths wenigstens, sich unfreundlich zu bezeigen. — Auch in andern Stellen des Talmud wird derselbe Gegenstand erörtert und durch beigebrachte Erzählungen erläutert.

Nach den obigen Gebeten soll der Jude ferner sprechen: „Er wird seinen Engeln über dir Befehl thun, dich zu bewahren auf allen deinen Wegen. Jehovah wird deinen Ausgang und Eingang bewahren von nun an bis in Ewigkeit.“

Darauf folgt ein langes Gebet, nach den Anfangsworten genannt Ribbon Kol Ha olamim (רִבּוֹן כָּל הָעוֹלָמִים), welches die Bitte enthält, dass Gott die Betenden vor Armuth und allem Bösen bewahren, dass er seinen Engeln befehlen wolle, sie zu seegnen, indem sie die Sabbathslichter angezündet, ihre Kleider gewechselt, ihr Bett zurecht gemacht, den Tisch gedeckt hätten u. s. w.

Ist dies geschehen, so sollen aus Sprüchw. Salom. 31 die letzten 22 Verse recitirt werden. — Nach dem Seder Tikkuneh Schabbath soll ausserdem jeder Jude noch vor der Mahlzeit acht Kapitel aus der Mischnah des Traktats Schabbath hersagen, weil er so seiner Seele eine grosse Erleichterung verschaffen und den bösen Geist demüthigen werde. Nach dem Hersagen dieses Stücks aus dem Talmud ist das hohe Lied Salom. zu lesen vorgeschrieben und darauf soll folgendes Gebet gesprochen werden: „Herr aller Welt, lass dir wohlgefallen, Jehovah, mein Gott und Gott meiner Väter, dass um der Würde des hohen Liedes willen, welches ich hergelesen habe, weil es das allerheiligste ist, und um der Kraft jedes Verses, Wortes, Buchstabens, Punktes und Accents willen, auch um der Würde der Schemoss (שְׁמוֹת)* ihrer Bedeutungen und Geheimnisse willen, die da heilig, rein und

* D. i. Namen. Darunter sind gemeint die Namen Gottes u. der Engel, welche auf cabbalistische Weise aus dem hohen Liede deducirt werden.

verehrungswürdig sind: um dieses Alles willen, was ich jetzt genannt habe, lass dir gefallen, dass diese Stunde uns eine Stunde der Barmherzigkeit, der Erhörung und des Vermahnens sei, damit, wenn wir dich anrufen, du uns hörest, und wenn wir zu dir beten, du dich von uns erbitten lassest u. s. w. — Doch wir brechen hier ab, da es schon hinreicht, auch nur ein Bruchstück eines solchen Gebets gegeben zu haben, um den Geist des Ganzen daraus zu erkennen. — Wer sich bei Gott noch ein besonderes Verdienst erwerben will, muss vor der Mahlzeit ein Stück aus dem Buche Sohar recitiren, wenn er auch kein Wort von demselben verstehen sollte.

Eine grosse Rolle spielt bei der Mahlzeit der Juden am Sabbath der Kidduschwein, daher hier zuerst besonders von demselben die Rede sein muss.

Belehrung über diesen Gegenstand giebt das Buch Kehillath Scholomoh, welches sagt, es sei ein Gebot (מִצְוָה), dass man am Sabbath Kidduscawein machen, d. i. den Wein heiligen, (einweihen) solle. Wer dieses sorgfältig beobachte, dem sei zum Lohne versprochen, dass er künftig grosse Fässer mit Wein werde anfüllen können. Es ist daher auch der ärmste Jude schuldig, sich zu bemühen, wenigstens sich so viel Wein für den Sabbath anzuschaffen, dass er bei der ersten Sabbathsmahlzeit das Kiddusch und die Habdolah (הַבְדָּלָה Rabb. Absonderung, Trennung) vernehmen kann. Ist er so arm, dass er nicht mehr als ein Glass Wein aufbringen kann, so muss er ihn aufsparen, um wenigstens mit demselben die Habdolah zu verrichten, weil diese noch für heiliger gilt als das Kiddusch.

Der Wein, der zu diesem Gebrauche genommen wird, darf nicht schaal, übelriechend, sauer u. s. w. sein. Wo kein Traubenwein zu haben ist, ist es erlaubt, den Seegen über Rosinenwein zu sprechen; fehlt auch dieser, so wird das Kiddusch über die Sabbathsbrode gesprochen. Auch die Weiber müssen das Kidduschgebet mit anhören und etwas von dem geseegneten Weine trinken. Eine Wittwe muss sich das Kidduschgebet von einer erwachsenen Mannsperson vorsprechen lassen; nur wenn sie dazu Niemanden hat, darf sie das Gebet aus dem Buche selbst lesen. Auch Derjenige, welcher ein Gelübde gethan hat, keinen Wein zu trinken, kann doch dieses Kidduschgebet den Seinigen vorbeten, ohne von dem Weine selbst zu trinken.

Das Gebet muss ferner an dem Orte selbst gesprochen

werden, wo die Mahlzeit gehalten werden soll. Wenn daher ein Hausvater von einem Freunde zu Gaste geladen worden ist, und den Seinigen dennoch vorher das Kiddusch vorsprechen will, so muss er ein Stückchen Brod, einer Olive gross, oder den vierten Theil eines Logs* Wein geniessen ausser demjenigen, welchen er aus dem Kidduschbecher getrunken hat.

Vor dem Kidduschgebete darf Niemand auch nur das Geringste geniessen. Beim Anfange desselben die Sabbathslichter anzusehen, wird für eine gute Augencur gehalten; denn die Weisen sagen, dass der Jude, der durch seine grossen Schritte während den Wochentagen (durch sein eiliges Hin- und Herrennen beim Schacher) den fünfhundertsten Theil seines Gesichts verliere, diesen Verlust durch das Anschauen der Sabbathslichter wieder ersetze. Im Verlaufe des Gebets aber soll man dann den Kidduschbecher ansehen.

Der erste Theil des Kiddusch enthält die drei ersten Verse aus 1. Buch Mosis 2 und muss stehend gesprochen werden, weil es ein Zeugniss ist, dass Gott die Welt in sechs Tagen geschaffen hat, und weil Zeugnisse stehend abgelegt werden müssen. Diesen Versen haben die Rabbinen zu Anfange noch zwei Worte hinzugesetzt, damit die Anfangsbuchstaben der vier ersten Wörter des ersten Verses zusammen den Namen Jehovah bilden.† Auf das andächtige Absingen dieses Gebets kommt viel an und es darf kein Wort verfehlt oder unrichtig gesprochen werden, damit dem Allerheiligsten kein Fehl aufgedrückt werde. Daher wird das Gebet aus einem Buche hergesagt, in welchem die Wörter mit Zahlen bezeichnet und abgezählt sind, damit man um so sicherer sei, keines derselben auszulassen.

Der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen, wird von Vielen dem Kiddusch noch ein chaldäischer Gesang und ein chaldäisches Gebet voraufgeschickt. —

Die ganze Ceremonie bei der ersten Sabbathsmahlzeit ist folgende: Sobald man sich zu Tische gesetzt hat, nimmt der Hausvater den Becher Wein mit beiden Händen, steht auf und singt jene Stelle aus 1 Buch Mosis 2 ab; dann setzt er sich

---

* לֹג, Log, ist das kleinste Mass für Flüssigkeiten. Nach den Rabbinen enthält es so viel, als sechs Eierschaalen in sich fassen können.

† In der Bibel fängt das Kapitel an: וַיְכֻלּוּ הַשָּׁמַיִם und die Juden setzen davor nach יוֹם הַשִּׁשִּׁי, d. i. am sechsten Tage, da wurden die Himmel vollendet.

wieder nieder und spricht zu den Anwesenden: „Sobri moronon (סַבְרִי מָרָנָן) worauf er so zu beten fortfährt: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, dass du uns mit deinen Geboten geheiligt und Wohlgefallen an uns hast und uns deinen heiligen Sabbath als ein Gedächtniss der Schöpfungswerke nach deiner Liebe und deinem Wohlgefallen hast erben lassen. Denn dieser Tag ist der erste (vornehmste) unter den heiligen Versammlungen, ein Denkmal des Ausganges aus Ägypten. Du hast uns erwählt und hast uns geheiligt mehr als alle Völker. Deinen heiligen Sabbath hast du uns aus Liebe und Wohlgefälligkeit zum Erbe hinterlassen. Gelobt seist du, Jehovah, der du den Sabbath heiligest!“

Alsdann trinkt der Hausvater von dem Weine und lässt den Becher um den Tisch herumgehen und Jeder trinkt etwas daraus. Sodann wäscht der Hausvater die Hände, spricht noch ein chaldäisches Gebet und nimmt die Serviette von den Birchas d. i. Sabbathsbroden. Hierauf legt er die Hände auf beide Brode, schneidet aber keins derselben, wie in der Woche geschieht, an, und spricht nun das Mauzegebet (מוֹצִיא) „Gelobt seist du, Jehovah, König der Welt, der du das Brod aus der Erde hervorgebracht hast!* worauf die Anwesenden Amen sprechen. Hierauf schneidet der Hausherr für Jeden von dem untersten Brode ein hinlängliches Stück ab. An andern Feiertagen und an den beiden andern Sabbathsmahlzeiten geschieht es von dem obersten Brode. — Hiermit ist der Kiddusch beendigt.

Dass das Brod am Sabbath und an den Feiertagen zugedeckt gehalten wird während des Kiddusch, geschieht darum, weil sonst das Brod gleichsam würde zusehen müssen, dass man erst über den Wein den Seegen spräche, also wäre es eine Herabsetzung (מִשּׁוּם בִּזָּיוֹן Rabb. d. i. wegen der Schmach, wie die Juden sagen;) ferner, um sich bei diesem Gebrauche an das Manna zu erinnern, indem die Juden sagen, dass allemal, wenn das Brod in der Wüste hätte fallen sollen, zuvor ein Thau herabgefallen sei, auf welchem der Manna zu liegen kam, um nicht von der Erde beschmutzt zu werden, und dann habe ein zweiter Thau das Manna bedeckt. Ferner nehmen die Juden, ebenfalls in Beziehung auf das Manna, am Sabbath zwei Brode,

* Von diesen Worten hat das Gebet seinen Namen; denn מוֹצִיא heisst Einer, der da hervorbringt.

weil 2 Buch Mosis 16, 22 steht: den sechsten Tag sammelten sie das Brod (das Manna) zweifältig, je zwei Gomer für einen.

Nach Beendigung der beschriebenen Ceremonien geniesst Jeder froh, was er sich nach seinem Vermögen hat anschaffen können; denn der Jude soll am Sabbath sich freuen, da es 5 Mosis 16, 14 heisst: „Du sollst fröhlich sein auf deinem Feste, du und dein Sohn etc.;“ und das Buch Kehillat Schelomoh sagt ferner: Wenn ein Mensch am Sabbath mit Essen und Trinken sich gütlich thut; so wird er durch den Engel, der die Aufsicht über das Sabbathessen hat, sehr gerühmt und herrlich belohnt. Die Rabbinen verweisen auch auf Jes. 58, 13, wo es heisst: „Du sollst den Sabbath heissen eine Wonne“ (עֹנֶג) und fügen hinzu, dass demjenigen, welcher sich, da er es doch im Vermögen habe, am Sabbath nicht gütlich thue, das Wörtchen Wonne sich in Plage verwandeln werde.* Daher muss, wie bereits weiter oben bemerkt worden ist, jeder Jude dafür sorgen, dass es bei den Sabbathsmahlzeiten an Wein, Fleisch und Fisch nicht fehle; auch soll er wohlschmeckende Früchte und wohlriechende Sachen auf seinen Tisch setzen und dies nicht blos der Sättigung und des Genusses wegen, sondern zur Ehre des Sabbaths, um Gott dadurch zu loben. Dabei darf er auch die Armen nicht vergessen, und damit sie Zeit gewinnen, die übriggebliebenen Speisen abzuholen, so soll er länger bei Tische verweilen als an andern Tagen.

Sobald man sich gesättigt hat, muss etwas aus dem Gesetze hergesagt und darauf die vorgeschriebenen Sabbathsgesänge freudig gesungen werden, wovon es eine grosse Menge giebt. Ihr Inhalt ist im Allgemeinen der, dass Alle, welche den Sabbath gehörig feiern, von Gott belohnt werden würden; man werde die Ankunft des Messias beschleunigen und doch von den Betrübnissen frei bleiben, welche der Ankunft desselben vorausgehen würden u. s. w.; oder es ist darin das Lob Gottes enthalten und die Bitte, dass er sich seines Volkes annehmen, dasselbe aus der Gefangenschaft erlösen und nach der schönen Stadt Gottes, Jerusalem, zurück führen wolle. — Zuletzt folgt eine Danksagung für genossene Speise und Trank mit dem Wunsche, dass der Messias kommen und seinen Tempel wieder aufbauen möge.

---

* Die Wörter עֹנֶג, Wonne, Vergnügen, und נֶגַע, Plage, bilden durch diese Versetzung der hebräischen Consonanten ein Wortspiel, das im Deutschen nicht nachgebildet werden kann.

Neuere Rabbinen haben die Zahl dieser Gesänge noch vermehrt, doch werden sie nicht von vielen Juden gesungen. Diese Sabbathsgesänge werden mit dem allgemeinen Namen Semiross (זְמִירוֹת, d. i. Lieder) genannt und von den deutschen Juden den Winter hindurch, nämlich von dem ersten Sabbath nach dem Laubhüttenfeste bis zum Passahfeste gesungen, während die portugiesischen Juden sie auch den Sommer über beibehalten.

Nach Beendigung des Singens wäscht sich ein Jeder die Hände, um sich zu dem feierlichen Danksagungsgebete Birchas Hammosen (בִּרְכַּת הַמָּזוֹן) anzuschicken, welches die Juden auch Benschen nennen. An einem andern Orte wird davon mehr die Rede sein. (S. III. Abth. Kap. 8.)

Nach dem Rabbi Isaac Loria soll der Tisch nach dem Essen gedeckt und mit dem Becher, worüber die Danksagung gesprochen worden ist, ein wenig Wein und ein Stückchen Brod auf demselben zurück bleiben; hiedurch soll, nach seiner Versicherung, der Sabbathsseegen sich über die ganze Woche verbreiten.

Nachdem die Mahlzeit zu Ende ist, welche bei den Reicheren sich ziemlich weit in die Nacht verlängert, müssen die Juden, ehe sie zu Bett gehen, noch etwas aus dem Gesetze hersagen und zuletzt den Abendseegen beten, welcher Krias schma (קְרִיאַת שְׁמַע) heisst. Es ist derselbe, welcher auch an andern Tagen mit unbedeutenden Veränderungen gesprochen wird und lautet folgendermassen:

„Herr der Welt, siehe, ich verzeihe allen denen, welche mich erzürnet oder unwillig gemacht, welche sich entweder an meinem Leibe, oder an meinem Vermögen, oder an meiner Ehre vergriffen haben, es sei aus Zwang, aus freiem Willen, aus Irrthum, oder muthwillig, durch Worte oder Werke geschehen, es sei in diesem oder einem andern Gilgul, (d. i. bei der jetzigen oder künftigen Wanderung meiner Seele) so dass Niemand um meinetwillen möge bestraft werden. O Jehovah, mein Gott, und Gott meiner Väter! hilf, dass ich mich nicht ferner an dir versündige! Dasjenige aber, womit ich mich schon an dir versündigt habe, lösche aus durch deine grosse Barmherzigkeit, doch nicht durch Kreuz und Trübsal. Lass dir die Worte meines Mundes und die Betrachtung meines Herzens wohlgefällig sein, Jehova, mein Fels und mein Erlöser! Herr, verzeihe dem, der mir Unrecht gethan hat!

An den Wochentagen folgt auf dieses Gebet noch das eigentliche Sündenbekenntniss; am Sabbath aber wird sogleich so fortgefahren: „Gelobet seist du, Jehova, unser Gott, König der Welt, der du meinen Augen Schlaf, meinen Augenliedern Schlummer giebst! Lass es dir doch gefallen, Jehovah, mein Gott und meiner Väter Gott, dass ich mich in Frieden niederlege und in Frieden wieder aufstehe! Lass mich keine bösen Träume, Sorgen und böse Gedanken schrecken! Lass mein Lager gut vor dir sein und erleuchte meine Augen, dass ich nicht den Todesschlaf schmecke! Gelobet seist du, Jehovah, der du die ganze Welt mit deiner Herrlichkeit erleuchtest!“

Darauf folgt das eigentliche „Krias schma,“ welches Einige ganz, Einige nur bis auf den Vers aus 5. Mos. 11, 21 hersagen: „Du sollst sie auf die Pfosten deines Hauses und deiner Thore schreiben.“

Das Krias schma lautet aber folgendermassen: „Herr, Israel! Jehovah, unser Gott, ist ein einiger Jehovah. Gelobet sei der majestätische Namen seines Königreichs immer und ewig!“ Darauf folgen die Stellen aus 1. Mos. 6, 4 — 8; Kap. 11, 13 — 21, und 2. Mos. 15, 37 — 41.

Der erste Vers muss mit erhobener, langtönender Stimme gesprochen werden. Mit der rechten Hand drückt der Jude die Augen fest zu, um nicht in seinen Gedanken gestört zu werden. Bei dem ersten Worte „höre“ (שְׁמַע) muss er bedenken, dass dieses Wort die Anfangsbuchstaben folgender Namen Gottes sind: עֶלְיוֹן, מֶלֶךְ, שַׁדַּי, d. i. der Allmächtige, der König, der Höchste; ferner dass die Anfangsbuchstaben der drei Wörter שְׂאוּ מָרוֹם עֵינֵיכֶם, d. i. hebet eure Augen in die Höhe, welche auch an einigen Synagogen am Eingange als Inschrift stehen, auf dieselben Namen hindeuten. Ausserdem fordern die Rabbinen, zu bedenken, dass jene Buchstaben mit dem Worte קָדוֹשׁ, d. i. der Heilige, wenn man sie zusammenaddirt, die gleiche Zahl geben.* — Das grosse ע

* Dass bei den Hebräern, wie bei den Griechen, die Buchstaben zugleich als Zahlzeichen gebraucht werden, ist schon oben erwähnt worden. Die Buchstaben ע, מ, ש als Zahlzeichen geben folgende Zahlen: ע = 70, מ = 40 und ש = 300, zusammen 410; die andern Buchstaben ש, ו, ד, ק geben ק = 100, ו = 6, ד = 4, ש = 300, zusammenaddirt ebenfalls 410. — Man muss die Spitzfindigkeit der Rabbinen bewundern, die solche Dinge herauszuklauben verstanden haben.

in dem Worte שְׁמַע soll ausserdem auf die siebenzig verschiedene Namen des einigen Gottes hinweisen.

Bei den Worten „Israël“ und „unser Gott,“ müssen die Juden inne halten, um feierlich zu erwägen und zu bezeugen, dass Jehovah Gott ist und dass er ein einiger Gott ist. Wer hier die Rede nicht abbricht, sagen die Rabbinen, der lästert Gottes Namen und unterwirft sich seinem Reiche nicht. Bei dem Worte „der Einige“ (אֶחָד) muss so lange inne gehalten werden, dass man bei'm א an die Einigkeit, bei'm ח an die Regierung Gottes in den sieben Himmeln und auf der Erde und bei'm ד an die Einigkeit Gottes in allen vier Welttheilen denken kann (denn der fünfte Welttheil war ja zu der Zeit, wo die Rabbinen ihre Gebote feststellten, noch nicht entdekt!) Das אֶחָד umschliesst in seinem grösseren Endbuchstaben noch ein anderes Geheimniss; denn der Vers fängt mit dem Buchstaben שׁ an und endigt mit ד und beide Buchstaben zusammen geben das Wort שֵׁד, d. i. Teufel, Dämon. Da nun der Name Jehova zwischen jenen beiden Buchstaben gerade in der Mitte steht, so zeigt dies an „Jehovah, errette vom Teufel!“

Der Jude soll sich mit dem Gedanken erfüllen, seine Seele, seinen Geist und seinen Odem, der Heiligkeit des grossen, göttlichen Namens zu Ehren, völlig hinzugeben.

Doch wir brechen hier ab, um nicht zu weitläufig zu werden, zumal da die Sache an einem andern Orte wieder zur Sprache kommen wird.

Darauf folgt das Gebet Vihi noam, (וִיהִי נֹעַם) welchem eine besondere Kraft zugeschrieben wird und zwar deswegen, weil der Buchstaben ץ, (Sajin) welcher Waffe bedeutet, in diesem ganzen Gebete sich nicht finde, woraus erhelle, dass weder die Waffen des Teufels noch andere Denjenigen etwas anhaben könnten, welche sich mit diesem Gebete bewaffnet hätten. Dies Gebet besteht aber aus dem letzten Verse des 90. und dem ganzen 91. Psalm. Darauf folgt der 4. Psalm und hierauf das Gebet Haschkiwenu, welches schon oben erwähnt worden ist, mit noch einigen andern kleineren Stücken. Dann folgen wieder einige Verse aus der heil. Schrift 1. Mos. 48, 16. 2. Mos. 15, 26, Zachar. 3, 2, Hohes Lied 3, 7—8, darauf der Kirchenseegen dreimal: Der Herr seegne dich etc.; dreimal: Der Hüter Israel schläfet nicht und schlummert nicht; dreimal

die Worte: auf deine Hülfe hoffe ich, o Herr! und dreimal: in dem Namen Jehovah's, des Gottes Israël. Zu meiner Rechten soll sein Michaël, zu meiner Linken Gabriel, vor mir Uriel und hinter mir Raphaël und auf meinem Haupte die Schechina." — Nun wird der 128. Psalm dreimal gesprochen, alsdann der fünfte Vers des 4. Psalm dreimal und zuletzt das Gebet Adon Olam (אֲדוֹן עוֹלָם).

Dies ist das eigentliche Kriss schma oder Nachtgebet. Doch werden von den Rabbinen damit auch die vier ersten Psalmen und der 51., sowie cabbalistische und andre Gebete zu verbinden befohlen.

Hat der Jude sein Abendgebet verrichtet, so soll er zur Mesusse (von welcher die Rede sein wird, wenn das Hauswesen und seine Einrichtung werden erörtert werden) hinireten, seine Finger auf dieselbe legen und sprechen: Der Herr sei mein Schild und Schirm zu meiner Rechten; der Herr bewahre meinen Ausgang und Eingang mit Gesundheit und Frieden von nun an bis in Ewigkeit! Allmächtiger, bewahre mich vor dem bösen Geiste, vor bösen Krankheiten, bösen Träumen und bösen Begegnungen der Nacht!" — Hierauf wird noch siebenmal der sechste Vers aus dem dritten Kapitel der Sprüchwörter gebetet und dann legt sich der Müde zur Ruhe. — Man sieht, er hat diese Ruhe mit mancher Anstrengung erkaufen müssen.

Wer nicht einschlafen kann, der soll folgende Bibelstellen recitiren: 5. Mos. 33, 4; 3. Mos. 6, 6; Psalm 119, 113 und Psalm 97, 11.

Wer gerne früh aufstehen möchte, aber fürchtet die Zeit zu verschlafen, dem rathen die Rabbinen siebenmal den 9. Vers des 27. Psalm vor- und rückwärts herzusagen und die Stunde des Aufstehens durch folgende Worte zu bestimmen: Wenn Gott will, so will ich aufstehen um drei (— vier — fünf) Uhr im Namen des Gottes Israël.

Der schon im Bette Liegende soll sprechen: „Im Namen Gottes leg' ich mich nieder; mit Gottes Hülfe werde ich wieder gesund aufstehen. Es mag mir diese Nacht träumen, was da wolle, so will ich doch morgen nicht fasten. (Denn am Sabbath zu fasten stimmt nicht zu der freudigen Feier desselben.)

Während den Juden obliegt, an den Wochentagen früh mit Tagesanbruch aufzustehen, ist es ihnen am Sabbath vergönnt, etwas länger zu schlafen, da dies, nach ihrem Glauben, mit zu

dem Vergnügen des Sabbaths gehört. Man beweist dies aus 4. Mos. 28, 4—9, wo von den täglichen Morgenopfern die Rede ist. Wenn es daselbst Vers 4 heisse: „frühe," so behauptet der Jude, es werde dadurch angezeigt, dass man an den Wochentagen sehr früh zum Opfer aufstehen müsse; weil es aber Vers 9 heisst: aber am Sabbathtage (וּבְיוֹם הַשַּׁבָּת) so werde dadurch angedeutet, dass am Sabbath nicht eher habe geopfert werden dürfen, als bis es heller Tag geworden sei. Auch das Wort Sabbath (שַׁבָּת) selbst wird zu Hülfe genommen, um die Sache zu erhärten, indem die Rabbinen sagen, die drei Buchstaben desselben bedeuteten die drei Worte: שֵׁינָה הַשַּׁבָּת תַּעֲנוּג (nach jüdischer Aussprache: Schinnah beschabbes taanug) d. i. der Schlaf am Sabbath ist ein Vergnügen.

Ist der Jude am Sabbathmorgen aufgestanden, so reinigt und wäscht er sich mit Aussprechung der dabei gewöhnlichen Gebete, die an einem andern Orte angeführt werden sollen. Dann spricht er den Seegen über das Arbe Kanphos (was ebenfalls an einer andern Stelle beschrieben werden wird) und liest die für den Sabbath angeordnete Lection (סִדְרָה Rabb.) aus den fünf Büchern Mosis mit der chaldäischen Uebersetzung derselben und geht dann in die Synagoge.

Indem er aus dem Hause tritt, berührt er nach Gewohnheit die Mesusse und spricht dabei statt der an andern Tagen gewöhnlichen Worte: „Gedenke des Sabbaths, dass du ihn heiligest!" Weil es nun heisst: „Gedenke des Sabbathtages," so spricht der Jude an diesem Tage zu keinem Andern „guten Morgen," sondern „gut Schabbes."

In der Synagoge verhält er sich, wie an den andern Wochentagen. Es wird das Morgengebet, wie gewöhnlich, gebetet und zwar bis an die Worte aus 4. Mos. 28, 1—8, wo von den täglichen Opfern gehandelt wird, denen man noch Vers 9—10 hinzusetzt. Hierauf fährt man fort bis zum Gebet Boruch Schnomer* u. s. w., wie an den Wochentagen. Statt des 100. Psalms aber werden Psalm 19, 34, 90, 91, 135, 136, 33, 92 und 93 gesungen. — Alles dies wird mit feierlicher Modulation am Sabbath vorgetragen. Es folgt dann ein

* Von allem hier nicht Ausgeführten wird an seinem gehörigen Orte geredet werden; namentlich vom Gebete Schemoneh esreh, welches so oft vorkömmt. S. III. Abth. 5. Kap.

besonderes Sabbathsgebet „Nischmas kol chai“ (נִשְׁמַת כָּל חַי) d. i. die Seele alles Lebendigen u. s. w. darauf zum Theil das Gebet Jischtabbah,* indem ihm drei andere eingeschaltet werden, nämlich Hakkol joducha, El Oden und Kol aischer schowes; hierauf ein Theil eines Gebets aus den Wochenandachten: „Lob dir, unser Fels,“ das Krias schma“ bis zum „Schemoneh esreh,“ welches die Gemeinde bis an die Worte spricht: „Gelobet seist du, Jehovah, starker und heiliger Gott.“ Sodann wird am Sabbath gesprochen: „Moses freuet sich mit seinem geschenkten Theile, denn du hast ihn einen treuen Knecht genannt; den vollkommensten Schmuck hast du auf sein Haupt gelegt, da er vor dir auf dem Berge Sinai stand. Zwei steinerne Tafeln hat er in seinen Händen herabgebracht, auf welchen die Feier des Sabbaths durch folgende Worte geboten ist: Die Kinder Israël sollen den Sabbathtag in Acht nehmen, dass sie denselben halten in ihren Geschlechtern als einen heiligen Bund. Derselbe ist zwischen mir und Jehovah ein Zeichen ewiglich; denn in sechs Tagen hat Jehovah Himmel und Erde gemacht, an dem siebenten aber hat er geruht und sich erquickt. Jehovah, unser Gott, du hast denselben nicht den Völkern der Erde gegeben; unser König, du hast ihn nicht den Götzendienern zum Erbe gegeben; an seiner Ruhe soll kein Unbeschnittener Theil haben. Du hast ihn deinem Volke Israël, dem Saamen Jacobs, welchen du erwählt hast, gegeben. Die den Sabbath halten und denselben ein Vergnügen nennen, werden sich freuen in deinem Reiche; alles Volk, welches den siebenten Tag heiliget, wird satt werden und sich vergnügen an deinem Guten. Denn an dem siebenten Tage fandest du Wohlgefallen und hast ihn geheiliget und hast ihn den vortrefflichsten aller Tage genannt, zum Gedächtniss des Schöpfungswerkes.“ Hierauf folgt das Gebet: „O unser Gott und Gott unserer Väter“ etc., wie bei'm Eintritt des Sabbaths, sammt der Wiederholung durch den Vorsänger. Die sich nach dem polnischen Minhag (מִנְהָג, das Fahren, Rabbin. Gewohnheit, Sitte) richtenden Juden recitiren dann das Gebet „En Kemocha“ (אֵין כָּמוֹךָ): „Wie du, Jehova, ist Keiner unter den Göttern; denn Keiner kann deine Werke thun. Dein Reich ist ein ewiges Reich und deine Gewalt währet von Geschlecht zu Geschlecht. Jehovah ist König, er hat regiert und wird ewig regieren. Jehovah giebt seinem Volke Macht; Jehovah

seegnet sein Volk mit Frieden. Vater der Barmherzigkeit, thue wohl an Zion, baue die Mauern von Jerusalem, wenn es dein Wille ist. Denn auf dich allein trauen wir, der du ein König, ein mächtiger Gott und hocherhabener Herr der Welt bist."

Nach Beendigung dieses Gebets wird die Torah, d. i. die Gesetzrolle, aus dem heiligen Schranke genommen, um aus ihr die Sabbathslection vorzutragen.

Viertes Kapitel.

Von der Torah. — Gebrauch derselben in der Synagoge.

Da sich keine andere passende Stelle dazu finden dürfte, so möge hier die Beschreibung dieser Torah eingeschaltet werden.

Sie besteht aus mit Sehnen von Thieren, namentlich von Kälbern, zusammengenähten Pergamenthäuten, auf welche die fünf Bücher Mosis schön geschrieben und in ihre Sedras, oder Sabbathslectionen, abgetheilt sind. An jedem Ende der Häute ist ein langes, rundes Holz befestigt, vermöge dessen man sie zusammenrollen kann. Diese beiden Hölzer sind an beiden Enden mit Griffen von feinerem Holze, oder auch von Silber, versehen und werden „Ez Hachajim" d. i. Holz des Lebens (עֵץ חַיִּים) genannt. Nachdem diese Rolle zusammengewickelt worden ist, wird sie noch mit einem besonders dazu eingerichteten Tuche, wie ein Wickelband gestaltet, umwickelt, welches Mappah (מַפָּה Rabb. Tuch, Serviette, aus dem lateinischen entlehnt) heisst. Sie besteht aus seidenen und andern reichen Stoffen, auf welche aus Gold oder Silber gestickte Buchstaben und andere Verzierungen gesetzt werden. Reiche Juden schenken eine solche Mappah, wenn ihnen ein Sohn geboren worden ist. Sobald nämlich derselbe ein Jahr alt ist, bringt ihn der Vater an einem Sabbath nach der Synagoge, um ihn von den Rabbinen seegnen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit bringt ein Jeder, nach seinem Vermögen, eine mehr oder minder kostbare Mappah mit, auf welcher der Name des Kindes und seines Vaters, so wie Jahreszahl und Tag der Geburt und Anderes stehen.

Über diese so zusammengewickelte Rolle wird noch ein Mänteichen, Meil (מְעִיל) gehangen, welches gleichfalls aus Seide, Sammt oder andern kostbaren Zeugen besteht. Darüber hängt an einer silbernen Kette eine schöne silberne Platte, an welcher oben, ebenfalls von Silber, eine Krone angebracht ist, auf welcher die Worte stehen: „Die Krone des Gesetzes“ (כֶּתֶר תּוֹרָה) oder „ein Heiligthum Jehovahs“ (קֹדֶשׁ לַיהוָה). Diese Worte sind bisweilen auch nur auf den Mantel gestickt. An dieser Platte befinden sich wieder mehrere kleinere Täfelchen, auf welchen die Namen der Festtage stehen, und die herausgenommen und verändert werden können, wie an einem immerwährenden Kalender die Tage und Monate nach Belieben gedreht werden können. Neben dieser Platte hängt ausserdem eine mit einem langen silbernen Stiele versehene, zierlich gearbeitete Hand, mit welcher derjenige, der den Text am Sabbath aus der Gesetzrolle verliest, Wort für Wort desselben zeigt, weil es nicht nur unerlaubt, sondern sogar für eine Entweihung anzusehen ist, wenn man das Heiligthum mit blossen Fingern berührt.

Bei der Verfertigung einer solchen Gesetzrolle ist gar Mancherlei zu beobachten. Die Rolle besteht, wie oben bemerkt, aus Pergamenthäuten, aber diese Häute dürfen nicht, wie unser Papier, zusammengebrochen werden, sondern jede Haut muss ungebrochen bleiben. Auch darf die Haut von keinen Christen oder Heiden, von keinem Proselyten, oder Knecht, oder einer Weibsperson, sondern von einem Juden verfertigt sein; sie darf ferner von keinem unreinen Thiere genommen werden, sondern von einem reinen und zwar von einem solchen, welches ein Jude geschlachtet hat. Dieser muss auch zugleich bei der Zubereitung des Pergaments die Absicht haben, es nur zu dem Gebrauche zu verfertigen, dass darauf das Gesetz geschrieben werde, sonst ist es dazu untüchtig, (פָּסוּל) possul. Diejenige Seite der Haut, auf welcher die Haare gestanden haben, wird nicht beschrieben. — Eine solche Haut ist gewöhnlich sechs Fäuste lang, und darnach richtet sich auch das Verhältniss der Breite. Zusammengeheftet werden dürfen die Häute, wie oben schon bemerkt, nur mit Sehnen reiner Thiere, und werden so aneinander genäht, dass sie wie ein Stück erscheinen. Sind keine Thiersehnen zu bekommen und man ist der Gesetzrolle doch benöthigt, so können die Häute auch mit Seide an ein-

ander genäht werden, allein dies muss von aussen, nicht von innen geschehen. Zerreisst ein solcher Faden, so ist es erlaubt, ihn einmal auch zweimal, jedoch nicht ein drittes Mal anzuknüpfen.

In Ansehung der Schrift auf einer solchen Gesetzrolle ist zu bemerken, dass auf einer Haut zwar mehr als eine Columne stehen, jedoch keine breiter sein darf, als die halbe Höhe des Pergaments beträgt. Keine Zeile soll länger sein, als drei viersylbige Wörter oder dreissig Buchstaben Raum erfordern. Zwischen jeder Columne muss ein zwei Finger breiter Raum gelassen werden. Wo aber zwei Stücke Pergament zusammengeheftet sind (sie werden aber neben, nicht unter einander angenäht und es wird der Queere nach fortgeschrieben,) muss der Zwischenraum noch etwas grösser sein. Eine jede Columne hat nicht mehr als 60 und nicht weniger als 48 Zeilen. Am obern Rande muss ein Raum von drei Queerfingern und unten einer von vier Fingern bleiben, um die Schrift desto mehr hervorzuheben.

Ehe der Schreiber zu schreiben anfängt, muss er Alles liniiren; die Linien werden aber dem Pergamente so tief eingedrückt, dass sie auf der andern Seite zu erkennen sind.

Die Dinte wird so zubereitet: man sammelt den Russ von Pech, nimmt Öl oder Unschlitt, stösst Kohle dazu und knetet es mit etwas Honig zu einem Teige, welchen man ganz trocken werden lässt. Soll dieser Teig zum Schreiben gebraucht werden, so wird er mit, durch Galläpfel geschwärztem, Wasser aufgelöst. Mit anderer Dinte, am wenigsten mit solcher, die nicht schwarz ist, darf nicht geschrieben werden.

Um beim Abschreiben sorgfältig alle Fehler zu vermeiden, muss der Schreiber, und wenn er auch den Pentateuch ganz auswendig wüsste, ein richtiges Exemplar desselben vor Augen haben. Er muss sich hüten, einen andern Buchstaben, als einen althebräischen beizumischen; er darf kein Wort theilen und muss sorgfältig darauf sehen, dass die kleineren Buchstaben u. s. w. alle richtig an ihrem Orte in der Zeile stehen. Die Buchstaben:

ש ע ם נ ע ג ץ

werden aber durch drei kleine Striche mit Punkten verziert, in Gestalt einer Krone. Auch die Buchstaben ם und ת bekommen eine etwas andere Form, welche hier nicht angegeben werden kann, da sich in keiner Druckerei eine solche Type befindet.

Die Buchstaben müssen von einander in gehöriger Entfernung stehen, so dass keiner den andern berührt, doch auch

nicht so weit, dass noch ein anderer dazwischen gesetzt werden könnte. Eben dasselbe gilt auch von den Zeilen.

Da wo in den gedruckten hebr. Bibeln ein ס steht, muss in der Gesetzrolle ein Raum von drei Buchstaben, wo aber פ steht, ein Raum von neun Buchstaben gelassen werden. Einige Abschreiber lassen jedoch in beiden Fällen einen Raum von neun Buchstaben, fangen aber beim Abschnitt ס (Stumah) in eben der Zeile, wo der Raum gelassen ist, wieder an, während sie beim Abschnitte פ (Pesuchah) eine neue Zeile beginnen. — Wo sich ein ganzes Buch endigt, wird ein Raum von vier Zeilen frei gelassen.

Insbesondere muss der Name Gottes (יהוה) aufs Sorgfältigste und mit der grössten Ehrerbietung geschrieben werden. Daher darf die Feder dabei nicht zu tief eingetunkt werden, damit nicht ein Dintenklex entstehe. Der Schreiber soll sich der Majestät Gottes dabei so ehrerbietig erinnern, dass, wenn auch ein König zu ihm käme und ihn grüsste, er denselben nicht eher wieder grüssen dürfte, bevor er nicht nach dem göttlichen Namen noch drei Wörter geschrieben hätte. — Hat sich während des Schreibens irgend ein Fehler eingeschlichen, so muss er bald corrigirt werden; er darf höchstens 30 Tage lang stehen bleiben, sonst wird das ganze Exemplar unbrauchbar. Sind in einem Blatte aber mehr als vier Fehler, so muss es herausgerissen und ein andres dafür hineingeheftet werden. In dem Namen Gottes jedoch darf nicht das Geringste verändert oder corrigirt werden.

Ein jeder Jude ist verpflichtet, entweder selbst eine Gesetzrolle zu schreiben oder schreiben zu lassen und wenn er auch eine von seinem Vater geerbt hätte. Eine solche geerbte darf er nicht verkaufen, wenn er nicht das daraus gelöste Geld bestimmte, um dafür zu studiren, oder sich zu verheirathen, oder Gefangene loszukaufen. Wer eine solche Rolle schreiben will, muss erwachsen und in den Satzungen der Rabbinen wohl erfahren sein. (Da dies nun aber nicht bei Allen der Fall ist und Viele kein Geld dazu haben, eine schreiben zu lassen, so muss daran gezweifelt werden, ob jeder Jude der Vorschrift wirklich nachkommt, ja nachkommen kann.)

Eine solche Torah steht bei den Juden in dem grössten Ansehen und es darf, wenn sie daliegt, nichts vorgenommen werden, was im Geringsten die Ehrerbietung gegen dieselbe

verletzen könnte; es darf Niemand, so lange sie offen ist, ausspucken, den Fuss ausstrecken, ihr den Rücken zukehren u. s. w. Wird sie vor Jemand vorbeigetragen, so muss er aufstehen und darf sich nicht eher wieder setzen, bevor sie wieder an ihren gehörigen Ort gelegt ist. Einige pflegen während des Vorbeitragens das Mäntelchen, was sie umhüllt, zu berühren und dann die Finger zu küssen. Derjenige, welcher die Ehre geniesst, die Gesetzrolle zu tragen, soll sie nicht wie eine andre Sache, sondern mit Furcht und Zittern und der tiefsten Verehrung tragen, weil dies Buch ein Ed neeman (עֵד נֶאֱמָן) d. i. ein wahrhaftiger Zeuge für die Menschen sei. Soll die Torah von einem Orte zum andern über Feld geschafft werden; so ist es nicht erlaubt, sie einzupacken und auf einen Esel oder ein Pferd zu legen, sondern der Überbringer muss reitend dieselbe, vor sich, an's Herz gehalten, fortschaffen.

So weit die Bestimmungen der Rabbinen in Ansehung der Verfertigung einer Gesetzrolle u. s. w. nach dem Buche Schülchan aruch (שֻׁלְחָן עָרוּךְ).

Aus der Gesetzrolle werden alle Sabbathe Abschnitte des Pentateuch gelesen, welche Sedross (סְדָרוֹת) heissen, und in den gedruckten Büchern durch die Zeichen ס ס ס und פ פ פ geschieden sind. Wo in den gedruckten Bibeln nur einer von diesen Buchstaben steht, wird dadurch ein Stück bezeichnet, welches sowohl an einem Feier- oder Fasttage, als am Montage und Donnerstage recitirt wird.

Ehe die Gesetzrolle in der Synagoge aus dem heiligen Schranke geholt wird, geht der Küster, oder Schulklopfer, rings um den Almemor, d. i. den Katheder, herum und ruft die bei dem Heraus- und Hineintragen der Torah vorkommenden Ämter und Verrichtungen mit den Worten zum Verkauf aus: „Wer kauft das Herausnehmen und das Hineinlegen?“ Hozoah vehachenosah (הוֹצָאָה וְהַכְנָסָה) „Wer kauft das Ez hachajim?“ (עֵץ חַיִּים) d. i. wer kauft die Verrichtung, die Gesetzrolle beim Zuwickeln in der Hand zu halten? — „Wer kauft Hagboah?“ (הַגְבָּהָה) d. i. das Aufheben der Gesetzrolle, die dem Volke aufgedeckt gezeigt wird. — „Wer kauft Gelilah?“ (גְּלִילָה) d. i. das Auf- und Zuwickeln.

An einigen Orten wird auch ein Amt verkauft, welches

סְגָן (chald.) heisst, d. i. die Stelle des bei dem am nächsten Stehenden, welcher in die Gesetzrolle liesst.

Diese Ämter werden förmlich auf Meistgebot versteigert und dem am meisten Bietenden von dem Schulklopfer bei'm dritten Aufruf zugeschlagen. Es kann auch Einer für den andern ein solches Amt erstehen und es ihm dann verehren. Das dafür gelöste Geld wird entweder für die Armen verwendet oder für die Unterhaltung der Synagoge.

Wer nun so das Amt, die Gesetzrolle herauszunehmen und wieder an ihren Ort zu stellen, erlangt hat, tritt zum heiligen Schranke hin, verbeugt sich und spricht: „Ich sehe Jehovah vor mir beständig, (ich werde seiner stets gedenken) denn ich werde von seiner Rechten niemals wanken. Ich will mich beugen mit Furcht vor dem Tempel deiner Heiligkeit.“ — Alsdann zieht er den Vorhang vom heiligen Schranke hinweg, macht die Thüre auf, nimmt mit seiner rechten Hand die Gesetzrolle heraus und legt sie dem Vorsänger auf den rechten Arm. Während dessen singt die ganze Gemeinde stehend aus 4 Mos. 50, 35 und 5 und aus Esa. 2, den dritten Vers. Hierauf folgt ein chaldäisches Gebet, welches anfängt: Beruh schemeh, (בְּרוּךְ שְׁמֵהּ) in welchem gebeten wird, dass Gott das Gebet erhören und aller Herzen zu seinem Worte und Gesetze lenken, sie erhalten und ernähren und endlich unter die Gerechten aufnehmen möge.

Indem der Vorsänger die Gesetzrolle auf den Arm nimmt, singt er: „Verherrlichet mit mir den Herrn und lasset uns mit einander seinen Namen erhöhen!“ Worauf die Gemeinde antwortet: „Dein, Jehovah, ist die Grösse, die Macht, die Zierde, der Sieg und die Herrlichkeit; denn Alles, was im Himmel und auf Erden ist, ist dein. Dein, Jehovah, ist das Reich, du bist der Erhabenste über Alles. Erhebet den Herrn, unsern Gott; neiget euch zu seinem Fussschemel, denn er ist heilig. Erhebet den Herrn, unsern Gott; neiget euch zu seinem heiligen Berge, denn der Herr, unser Gott, ist heilig.“

Sabbaths und Feiertags folgt hierauf noch ein Gebet zum Lobe Gottes „Al Hakkol,“ (עַל הַכֹּל). Während desselben geht der Vorsänger mit der Gesetzrolle nach dem Pulte, und der, welcher sie aus dem Schranke genommen hat, hinter ihm drein und spricht: „Dem Jehovah, eurem Gotte, sollt ihr nachgehen; ihn sollt ihr fürchten; seine Gebote sollt ihr bewahren; seiner Stimme sollt ihr gehorchen; ihm sollt ihr dienen und

anhangen.“ Die, vor welchen die Gesetzrolle vorbeigetragen wird, suchen sie mit der Hand zu berühren, um alsdann die Hand zu küssen, ja sie tragen ihre Söhne hinzu, damit auch sie dieselbe berühren mögen. Wer ihr so nahe kommt, dass er sie selbst mit dem Munde küssen kann, spricht aus dem Hohen Liede 5 den zweiten Vers: „Er küsse mich mit dem Kusse seines Mundes; denn deine Liebe ist besser als Wein.“ Wer sie aber nur mit der Hand berührt hat, spricht Psalm 19, 9: „Die Gebote des Herrn sind lauter und erleuchten die Augen.“

Ist nun der Vorsänger zum Pulte gekommen und hat die Rolle auf dasselbe gelegt, so hilft dann derjenige, welcher das Amt der Gelilah durch Meistgebot an sich gebracht hat, ihm dieselbe entkleiden und aufwickeln. Darauf sagt der Segan (Vorsteher) dem Chasan (Vorsänger) wen er aus der Gemeinde aufrufen solle, um vorzulesen oder sich vorlesen zu lassen.

Es werden nämlich die bestimmten Vorlesungen in kleine Theile abgetheilt; die am Sabbath in sieben, die am Freitage in fünf oder sechs, die an andern Tagen in vier, die an den gewöhnlichen Wochentagen in drei Abschnitte. Eben so viele Personen werden nun auch vorgerufen, um sich dieselben vorlesen zu lassen. Die Aufgerufenen sollten eigentlich selbst das vorgelegte Stück recitiren; allein die gemeinen Juden sind es nicht im Stande und da sie auch aufgerufen werden, so liest der Vorsänger es an ihrer Statt.

Der Erste, der aufgefordert wird, muss, wenn Einer da ist, ein Priester, (כֹּהֵן) d. i. Einer aus dem Stamme Aarons sein; der Zweite ein Levit und dann die Übrigen ohne Unterschied.

Dieser Aufruf erfolgt so: Sabbaths und Freitags fängt der Vorsänger an zu singen: „Er wird helfen, er wird schützen Alle, die auf ihn trauen und wird sie erretten. Hierauf wollen wir Amen sprechen. Gebet Alle Ruhm unserem Gott und Ehre der Torah! Der Kohen (כֹּהֵן) nähere sich! es stelle sich (יַעֲמֹד) her Jacob, der Sohn Isaaks! gelobet sei der, welcher die Torah seinem Volke Israël in Heiligkeit gegeben hat! Das Gesetz des Herrn ist vollkommen; es erquicket die Seele.“ — An den Wochentagen und am Sabbathabend hingegen muss anstatt dieses, Folgendes gesprochen werden: „In kurzer Zeit wird er sein Reich über uns offenbar und bekannt machen. Er wird

sich der Entronnenen seines Volkes erbarmen aus Gnade, Barmherzigkeit und Güte und nach seinem Wohlgefallen. Hierauf sprechen wir Amen. Ihr Alle gebet Ruhm etc.“

Welcher nun aufgerufen wird, spricht: „Siehe ich gehe hinauf, den Seegen über das Gesetzbuch zu sprechen in dem Namen des Heiligen, Hochgelobten und seiner Schechina.“

Dabei muss er bemüht sein, von seinem Standpunkte aus den kürzesten Weg zum Pulte zu gehen; wenn er aber wieder zurückkehrt, den längsten zu wählen. Sobald er zum Almamor, oder Pulte, gekommen ist, stellt er sich zwischen dem Segan und Chasan, rührt mit der rechten Hand die Torah an, küsst sie und spricht, zur Gemeinde gewendet: „Lobet Jehovah, der da gelobet ist!“ Die Gemeinde antwortet: „Gelobet sei Jehovah, der immer und ewig gelobet ist!“ welche Worte er selbst auch mit wiederholt — und dann so fortfährt: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, der du uns vor allen Völkern erwählt hast und hast uns dein Gesetz gegeben; gelobt seist du, Jehovah, der du uns das Gesetz gegeben hast!“

Hierauf wird dem Aufgerufenen von dem Vorsänger oder dem, welcher dazu beauftragt ist, das erste Stück nach den Accenten vorgesungen. Obgleich nämlich die Gesetzrolle keine Accente oder Zeichen für Vocale enthält, so muss der Vorsänger doch sie so gut absingen können, als wenn er sie vollständig vor Augen hätte, da die Gemeinde Bibeln vor sich hat, in welchen sie stehen.

Ist das erste Stück gesungen, so küsst der Vorgerufene die Gesetzrolle wieder und spricht laut: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, der du uns ein wahrhaftiges Gesetz gegeben und das ewige Leben gepflanzt hast; gelobet seist du, Jehovah, der du uns das Gesetz gegeben hast!“

Alsdann erfolgen ferner Aufforderungen, bis die Abtheilungen alle abgesungen sind.

Der Vorsänger ruft dann denjenigen zum Pulte, für den die Haphtorah (הַפְטָרָה) vorgesungen werden soll, welcher deshalb der Maphtir (מַפְטִיר) genannt wird. Steht er auf dem Katheder, so muss er wenigstens die drei letzten Verse der Sabbathslection erst mit anhören. Dann wird von dem Vorsänger das Kaddischgebet gesprochen, worauf der, welcher das Amt der Hagboah (הַגְבָּהָה) d. i. Aufhebung, erstanden

hat, die Gesetzrolle etwas auseinander faltet, sie in die Höhe hebt, rings um den Almamor damit herum geht, um sie der Gemeinde zu zeigen, so dass Jedermann, auch die abgesondert von den Männern dem Gottesdienste beiwohnenden Weiber, die Schrift sehen können.

Dann ruft die ganze Gemeinde laut: „Dieses ist das Gesetz, welches Moses den Kindern Israëls gegeben hat durch den Mund des Herrn," wozu noch einige Verse der heil. Schrift gefügt werden. Der die Gesetzrolle trug, setzt sich nun wieder und der, welcher das Galilahamt hat, kommt, fasst die beiden Enden, d. i. Hölzer, der Rolle und wickelt dieselbe wieder zusammen. Neben ihm steht der Knabe, welcher das Amt des Ez Hachajim hat und die Hüllen und das Geschmeide der Torah auf dem Arme trägt. Dieser hält die Rolle bei den obersten Hölzern so zusammen, dass der Andere im Stande ist, sie wieder gehörig zu umwickeln und zu bekleiden, während er dabei ein kurzes Gebet spricht: „Dein Jehovah ist die Grösse etc."

Ist die Torah wieder bekleidet, so drängt sich Jung und Alt hinzu, sie zu küssen. Der, welcher das aus dem Propheten vorgeschriebene Stück nun recitiren soll, fängt darauf an zu beten: „Gelobet seist du, Jehovah, der du die guten Propheten erwählet und Wohlgefallen hast an ihren wahrhaftigen Worten; gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, der du das Gesetz und Moses, deinen Knecht, sammt Israël, deinem Volke, und die wahrhaften und gerechten Propheten dir erwählt hast!" Darauf recitirt er der Gemeinde das vorgeschriebene prophetische Stück nach den Accenten, jedoch in anderer Melodie, entweder aus einem gedruckten oder aus einem geschriebenen Buche.* Ist er damit zu Stande, so folgen noch ein paar Gebete und damit ist die erste Feierlichkeit des Sabbaths geschlossen.

* Über die Sabbathslectionen ist zu bemerken, dass sie theils aus der Torah, d. i. den fünf Büchern Mosis, theils aus den Propheten genommen sind, unter welche, nach jüdischem Gebrauche, auch das Buch Josua, der Richter, die Bücher Samuelis und der Könige gerechnet werden. Die oben angegebene Benennung Parschijoss (פָּרָשִׁיּוֹת) wird blos von den Büchern Mosis gebraucht, welche in 54 solcher Abschnitte getheilt sind, die mit den Buchstaben ס ס ס oder פ פ פ bezeichnet werden, wie an einer andern Stelle schon bemerkt wurde. Jeder von diesen 54 Abschnitten, oder Parascheen, Perschijoss, macht eine Sabbathslection aus

Fünftes Kapitel.

Die Hauptmahlzeit am Sabbath und die dritte am Abend; die gottesdienstlichen Gebräuche vor und nach diesen Mahlzeiten zu Hause und in der Synagoge.

Zu Hause findet nun ein Jeder den Tisch zubereitet, auf welchem die Sabbathsbrode liegen. Die Kinder eilen, wie am Freitage, den Eltern entgegen, um den Seegen zu empfangen und dann eilt man zu Tische; denn die Sabbathsmahlzeit darf nicht bis um 12 Uhr verschoben werden, da man nicht zu lange fasten darf, was keine angenehme Empfindung ist, da sich doch der Jude am Sabbath freuen soll. Gleichwohl lesen die bigotten Juden vor der Mahlzeit noch acht Kapitel aus der Mischnah, mit eingelegten einzelnen Versen aus dem hohen Liede; ferner

---

und heisst eine Sedrah (סִדְרָה). Eine jede derselben wird auch nach ihren Anfangsworten genannt, z. B die erste die Sedrah Breschiss (בְּרֵאשִׁית) weil mit diesem Worte der Pentateuch beginnt u, s. w. Diese 54 Abschnitte werden so vertheilt, dass man in einem Jahre damit zu Ende kommt. Weil aber ein gemeines Jahr bei den Juden nur 50 Wochen und 4 Tage hat, so wird viermal im Jahre eine doppelte Sedrah gelesen, zu welchem Zwecke die kleinsten Abschnitte ausgesucht sind. Das jüdische Schaltjahr hingegen hat mehr als 54 Wochen und dazu reichen jene Sedrahs hin.

Mit diesen aus Moses gewählten Abschnitten werden nun noch, wie oben bemerkt, solche aus den Propheten verbunden und diese heissen Haphtoross (הַפְטָרוֹת); doch sind die Bücher der Propheten nicht, wie die mosaischen, durchgängig in Abtheilungen geschieden, es sind nur 53 abgesondert. Das Wort Haphtoross bedeutet eigentlich Entlassungen, was entweder wie das katholische: Missa est (ecclesia), „die Gemeinde ist entlassen“ zu erklären ist, weil die Gemeinde bald nach Vorlesung dieser prophetischen Stücke auseinander geht, oder weil das Zeitwort Phatar bei den Rabbinen bedeutet „aufhören.“ Als nämlich der König Antiochus den Juden verbot, das Gesetz öffentlich zu lesen, wurden aus den Propheten dem Inhalte nach ähnliche Stücke gewählt; also würde das Wort solche Stücke bezeichnen, welche angefangen wurden, in den Synagogen vorgelesen zu werden, als das Lesen des Gesetzes aufhören musste. — Es würde für unsern Zweck zu weitläufig sein, wenn hier diese biblischen Abschnitte für das ganze Jahr aufgezählt werden sollten; nur das möge bemerkt werden, dass zu der 54sten Vorlesung aus Moses, zu welcher es keine Haphtorah giebt, am häufigsten das erste Kapit. aus Josua vorgelesen wird; oder man theilt auch die letzte Haphtorah.

ein Kapitel aus dem Traotat Schabbath, worauf sie ein Stück aus dem Buche Sohar folgen lassen und dann die Andacht mit einem chaldäischen Gesange des R. Isaac Loria schliessen, der sich anfängt: Chai Jehovah etc. (וְחֵי יְהוָה) und mit dem 23. Psalmen endigt.

Alle, den Hausvater ausgenommen, waschen sich sodann die Hände; man setzt sich, und der Hausvater ergreift den Kidduschbecher. Hat er den Wein geweiht, dann wäscht auch er sich die Hände, spricht den Seegen über das Brod und schneidet für Jeden von dem obersten Brode ein Stück ab und nun beginnt man, sich gütlich zu thun.

Ist man gesättigt, so werden die Tischgesänge Semiroos (זְמִירוֹת) gesungen, deren es gegen zehn giebt, deren Namen und genauern Inhalt wir jedoch nicht anzugeben für nöthig erachten. Es wird in denselben Jehovah für die dem jüdischen Volke erwiesenen Wohlthaten gedankt, die Herrlichkeit des Sabbaths gepriesen und dass man ihn darum recht heilig halten müsse u. s. w.

Sind diese Gesänge beendet, so wäscht man sich wieder die Hände und beschliesst die Mahlzeit mit eben dem Dankgebete, welches bei der Abendmahlzeit am Freitage gesprochen wurde.

Nach der Mahlzeit soll der Gelehrte in den Büchern, die von den Sabbathsverrichtungen handeln, fleissig studiren, die Ungelehrten aber sollen sich etwas vorlesen lassen oder selbst in jüdisch-deutschen Büchern lesen. Darauf ist es erlaubt, Mittagsruhe zu halten; denn auch dies wird zu den Sabbathsvergnügungen gerechnet. Doch soll man vor dem Niederlegen erst das Vehinnoamgebet (וְיִהִי נֹעַם) sprechen, welches oben erwähnt worden ist.

Die dritte Sabbathsmahlzeit wird von Einigen vor, von Andern aber nach dem Mischnahgebete gehalten. Vor denselben sollen die letzten acht Kapitel aus der Mischnah vom Traktat „Schabbath“ mit einigen aus dem Hohen Liede eingeschalteten Versen und ein Stück aus dem Sohar recitirt werden. Bei dieser Mahlzeit ist kein Kidduschwein nöthig, aber die Frommen bedienen sich seiner auch bei ihr, indem sie sagen, dass man durch den über diesen Wein gesprochenen Seegen von Bedrückungen und bösen Zeiten, die durch Kriege Gogs und Magogs künftig anbrechen würden, verschont bleiben werde. Ferner wird ge-

sagt, Moses, David und Joseph, drei Säulen der Welt, wären zur Vesperzeit am Sabbath gestorben, und es könnte dem Juden während der Mahlzeit leicht beifallen und ihn traurig stimmen; der Kidduschwein aber müsse die Betrübniss beschwichtigen. Dabei beruft man sich auf Sprüche Salomo 31, 6: „Den Wein den betrübten Seelen“ etc.

Diese dritte Mahlzeit besteht aus lauter kalten Gerichten und dauert auch nicht so lange als die beiden anderen, zumal da man, noch gesättigt von der Mittagsmahlzeit, wenig Appetit hat; allein demohngeachtet darf weder Mann noch Weib sie umgehen, sondern ein Jeder muss Brod, Fleisch und Fisch essen und Wein dazu trinken. Wer die drei Sabbathsmahlzeiten regelmässig abhält, lehren die Rabbinen, wird aus dreierlei Noth errettet. Die erste Mahlzeit, Freitags Abends, wird, sagen sie, zu Ehren Isaacs angestellt und hat die Kraft, vor den Drangsalen zu bewahren, welche bei der Ankunft des Messias sich erheben werden; die Mittagsmahlzeit am Sabbath, Abraham zu Ehren gehalten, rettet von der Höllenpein; die dritte am Abend des Sabbaths, Jacob zu Ehren, schützt gegen die Noth der Kriege des Gog und Magog.

Das Buch Leb tob (לֵב טוֹב) eine jüdisch-deutsche Schrift, lehrt, dass man von der dritten Mahlzeit noch mehr Lohn zu erwarten habe, als von den beiden ersten, welche zur Stillung des Hungers nothwendig gewesen wären, während man der dritten zu diesem Behufe wohl entbehren könnte und die man also hielte, um das Gebot zu erfüllen. Daher ermahnt dieses Buch die Juden, diese dritte Mahlzeit nicht zu knapp einzurichten; nur betrinken soll man sich nicht dabei. Um der Ermahnung, sich recht gütlich zu thun, noch mehr Nachdruck zu geben, wird ein Geschichtchen erzählt, indem ein Geizhals aufgeführt wird, dem das von Sabbathsmahlzeiten ersparte Geld, mit dem er sich recht viel wusste, von Räubern abgenommen wurde, so dass er nicht mehr hatte, als drei andere Hausväter, welche stets das Sabbathsgebot erfüllt hatten.

Nach der dritten Sabbathsmahlzeit wäscht der Jude abermals die Hände und verrichtet das Danksagungsgebet. Sollte nun die Zeit zur Minchahandacht noch nicht da sein, so muss er sich dazu durch Lesen in der Bibel oder andern guten Büchern gehörig vorbereiten. Alsdann geht er wieder zur Synagoge, wo mehrere Gebete verrichtet werden, die wir nicht anzu-

führen für nöthig erachten. Darauf wird aus dem Gesetzbuche ein Stück der künftigen Sabbathslection vorgelesen, worauf wieder mehrere längere und kürzere Gebete folgen. Im Sommer wird noch aus dem Traktat „Pirke Ohess“ (פִּרְקֵי אָבוֹת, d. h. Sprüche der Väter) vorgelesen und zwar an jedem Sabbath eins der sechs Kapitel, welche dieser Traktat enthält; im Winter dagegen der 104. und die darauf folgenden 15 Stufenpsalmen. Die Minchahandacht wird alsdann mit dem Kaddisch Jossom (קַדִּישׁ יְתוֹם) oder Waisengebet, beschlossen, worauf ein Jeder nach Hause geht.

Einige halten aber, wie vorher gesagt wurde, nun erst die dritte Sabbathsmahlzeit; die welche sie vorher gehalten haben, gehen spazieren bis zur Zeit des Mairibgebets, (מַעֲרִיב) welches den Sabbath endigt. Die eigentliche Zeit desselben ist zwar die, wo zuerst die Sterne am Himmel erscheinen, allein die Rabbinen sagen, dass ein Gottesfürchtiger zur Synagoge früher eilen müsse, um noch vorher die Psalmen 119, 104, die Stufenpsalmen von 120—135, ferner die Psalmen 72, 73, 74, 27, 37 und 138—140, sodann 40, 143, 41, 144 und 64 zu recitiren. Das Lesen dieser Psalmen soll die Seele vorzüglich gegen die Macht der bösen Geister schützen. Der Ausgang des Sabbaths nämlich ist, nach der Lehre der Rabbinen, eine sehr gefährliche Zeit, da alle böse Geister aus dem Orte, an welchem sie während des Sabbaths eingeschlossen waren, frei gelassen werden und nun dem Juden schaden können.

Das Mairib- oder Arbissgebet, (עַרְבִית) d. i. Nachtgebet, wird wie an den Wochentagen gesprochen, nur dass vorher noch die Psalmen 144 und 67 gesungen werden. Das Gebet „vehu rachum“ (וְהוּא רַחוּם) und Boruch (בָּרוּךְ) muss recht langtönend enden, weil bei'm letzten Worte desselben die Gottlosen wieder in die Hölle (גֵּי הִנֹּם) müssen, indem der Engel Dumah kommt und spricht: „Ihr Gottlosen, gehet wieder an den Ort eurer Verdammniss; denn Israel hat den Sabbath geendigt!“ Daher muss dieses Gebet am Sabbath von Jedem mit noch grösserer Andacht als an andern Tagen gebetet werden.

Sind alle Gebete beendigt, so macht der Vorsänger die Habdolah (הַבְדָּלָה) d. i. Scheidung, d. h. er verrichtet die Gebräuche, durch welche der Sabbath von der neubeginnenden Woche gesondert wird. Es wird nämlich eine Wachskerze angezündet, die aus vier zusammengeflochtenen Lichtern besteht,

singen Alle dreimal nach einander: „Gott Abraham, Isaac und Jacob, behüte dein Volk Israël zu deinem Lobe! Die sieben Tage müssen uns gereichen zu Glück und Heil, uns und allen Frommen! Da der heilige Sabbath um ist, so kommt nun die Woche mit Gesundheit und gutem Gewinne zurück.“

Nach der Habdolah werden noch verschiedene Gebete gesprochen und Gesänge gesungen, welche wir übergehen, um nicht zu weitläufig zu werden.

Sechstes Kapitel.

Die am Sabbath verbotenen Geschäfte. — Gebräuche, welche die Strenge des Sabbathgebotes aufheben.

Nach der Mischnah (im Tractat Sabbath) giebt es 39 Hauptarbeiten, welche „Oboss Melochoss,“ (אֲבוֹת מְלָאכוֹת) von welchen die andern abgeleitet, oder von denen sie herrühren und gleichsam erzeugt werden sollen und die daher den Namen Toldoss, (תּוֹלְדוֹת) Erzeugungen, führen. Zu den Hauptarbeiten gehören säen, pflügen, einerndten, Garben sammeln, dreschen, das Getraide wurfen und reinigen, mahlen, sieben, kneten, backen, Wolle scheeren, bleichen, die Wolle schlagen, sie färben, spinnen und weben, Zwirnfäden einschlagen, sie abschneiden, sie zusammen- oder losknüpfen, zusammennähen, die Naht trennen, um von neuem etwas zu nähen, jagen, schlachten, die Haut abziehen, sie in Lohe legen, sie gar machen, die Haare abschaben, die Haut in Riemen zerschneiden, zwei Buchstaben schreiben, die Schrift auswischen, um etwas Anderes an deren Stelle zu schreiben, bauen, verstopfen, Feuer anzünden oder auslöschen, mit dem Hammer schlagen, aus einem Hause etwas in andere bringen. Im erwähnten Tractat Sabbath werden nun umständlich von diesen Hauptarbeiten die andern abgeleitet, z. B. zum Pflügen werden als Nebenarbeiten gerechnet graben, Gräben füllen, den Garten umhacken, Pflanzen versetzen, Bäume pflanzen, Reben umlegen, senken, beschneiden, die Pflanzen begiessen; und von diesen Arbeiten wird wieder auf andere Beschäftigungen geschlossen, die eine Ähnlichkeit mit den vorigen zu haben scheinen. So z. B. haben die Rabbinen, vom Gräbenfüllen ausgehend, auch das Fegen

der Stuben mit dem Besen verboten, weil dadurch ein Loch in den Fussboden ausgefüllt werden könnte.

Es ist dem Juden nicht erlaubt, am Sabbath zu laufen oder grössere Schritte als eine Elle lang zu machen, es wäre denn, dass er eilte, um ein gutes Werk zu verrichten, z. B. in die Synagoge zu gehen und dergl.; dagegen ist es erlaubt, zum Vergnügen spazieren zu gehen. — Niemand darf am Sabbath etwas bei sich tragen, was nicht nothwendig zum Anzuge gehört, nicht einmal Stecknadeln darf man haben, welche unnützer Weise im Kleide stecken, wesshalb die jüdischen Frauen immer genau zusehen müssen, nicht eine einzige Nadel mehr, als nöthig ist, zu verwenden. — Mannspersonen sollen am Sabbath keinen Stock tragen, nur Solchen ist es erlaubt, die wegen Alter, oder sonstiger Schwäche des Leibes keine vier Ellen weit ohne Stock gehen können. Alles Gold und alle Kleinodien müssen am Sabbath abgelegt werden. Also wird im Schülchan aruch, Tract. Orach Chajim und im Buche Leb tob u. s. f. gelehrt

Einem Spaziergänger, welcher am Sabbath vom Regen überfallen wird, ist es erlaubt, die nassen Kleider zu Hause abzulegen und sich umzukleiden; allein erst, wenn der Sabbath um ist, darf er sie ausringen, oder, um sie zu trocknen, an die Sonne oder das Feuer hängen. — Es ist nicht erlaubt, Thau oder Staub von den Kleidern zu schütteln, dagegen erlaubt, etwa auf denselben hängende Federn abzulesen. — Der Jude darf am Sabbath keinen Mantel oder Kleid zusammenlegen; weisse Wäsche aber, die noch neu ist, darf zusammengelegt werden, wenn man es allein, ohne fremde Hülfe, vermag. — Ein unter der Presse liegendes Kleid, oder Wäsche, welche auf der Rolle ist, darf nicht weggenommen werden. Schmutzige Schuhe dürfen nicht einmal auf der Erde oder an etwas Anderem abgestrichen werden, geschweige denn, dass man sie ordentlich reinigen dürfte.

Auch sogar Vieh darf am Sabbath nur das Nöthige an sich tragen. Ein Pferd z. B. darf nicht mit Halfter und Zaum zugleich ausgehen, sondern nur mit einem von Beiden, und darf auch weder Sattel noch Decke, noch eine Schnalle am Halse tragen. Weder Rinder noch Pferde dürfen mit einem Stricke am Halse ausgeführt werden, nur bei den Kälbern ist dies erlaubt, die ohne Strick nicht zur Weide geführt werden

können. — Hätte man dem Federvieh, um es zu unterscheiden, Läppchen oder dergleichen Zeichen angehängt, so müssen sie ihnen vor dem Eintritte des Sabbaths wieder abgenommen werden; nur die Hunde dürfen mit ihren Halsbändern herumlaufen.

Reiten und Fahren, und wenn das dazu gebrauchte Thier auch einem Nichtjuden gehörte, ist durchaus verboten. (Die jüdischen Elegants unsrer Zeit scheinen aber doch nicht Alle dieses Verbot zu kennen!) — Wohl aber darf der Jude seine Pferde, jedoch ohne Decke und Sattel, von einem andern Religionsverwandten für Lohn zur Tränke reiten lassen. Rinder und Schaafe, welche Juden gehören, dürfen am Sabbath ebenfalls nur von einem Nichtjuden auf die Weide getrieben werden. Eben dasselbe gilt vom Geschäft des Melkens derselben, Auch darf der jüdische Besitzer des Viehes die Milch an demselben Sabbath nicht geniessen, wenn er nicht dem, welcher das Vieh gemolken hat, etwas davon giebt und sie ihm gleichsam dadurch abgekauft hat.

Wenn ein Jude, während der Sabbath schon angegangen ist, mit einem Pferde oder Esel in einem Wirthshause einkehrt oder nach Hause kommt, darf er den Sattel demselben zwar aufschnallen, aber ihn nicht herunternehmen; wirft ihn jedoch das Thier dann von selbst ab, so gereicht dies dem Juden natürlich nicht zur Sünde.

Ist ein Thier in einen Graben u. s. w. gefallen, so soll man es daselbst füttern, bis der Sabbath vorüber ist und es erst dann herausziehen. Wenn aber an dem Orte so viel Wasser wäre, dass das Thier in Gefahr käme, während der Zeit zu ertrinken, so soll man ihm ein Bündel Stroh oder sonst etwas unterwerfen, damit man seinen Tod verhüte, da sonst am Sabbath Stroh und andere Sachen von einem zum anderen Orte zu schaffen verboten ist.

Wenn diese Vorschrift mit dem, was Jesus sagt: „Welcher Mensch ist unter euch, so er ein Schaaf hat, das ihm am Sabbath in die Grube (Cisterne) fällt, der es nicht ergreife und aufhebe?“ u. s. w. (Matth. 12, 11) nicht übereinstimmt, so folgt daraus von selbst, dass sie damals noch gar nicht bestand, sondern erst von den späteren pharisäischen Rabbinen gegeben worden ist; denn wäre dies nicht der Fall, so würde Jesus, ohne von seinen Zuhörern sogleich wiederlegt zu werden, sich nicht so haben äussern können.

Auch auf die Reden sogar erstrecken sich die Sabbathsgebote und Verbote. Der Jude darf am Sabbath keine Arbeiter für den künftigen Tag dingen oder von häuslichen und Hausgeschäften sprechen; nur von himmlischen Dingen, d. i. von solchen, die zur Ehre Gottes gereichen, (דִּבְרֵי שָׁמַיִם) soll er sich an demselben unterhalten. Darunter gehört auch die Berechnung der Allmosenausgaben, die Verlobung der Kinder u. s. w. Alles unnütze Geschwätz ist am Sabbath verboten.

Dinge, die man am Sabbath nicht brauchen darf, z. B. Federmesser, Beschneidemesser, Schlachtmesser und dergl. dürfen an demselben nicht von ihrem Platze genommen und an einen andern gelegt werden. Solche Gefässe hingegen, welche, wie Teller, Löffel, Messer, Töpfe u. s. f. zu verschiedenem Gebrauche dienen, darf man anfassen und wegsetzen und eben so solche Dinge, welche zum Anzuge am Sabbath gebraucht werden, z. B. Schnallen, Schuhe und dergl. Sind dagegen diese Gegenstände zerbrochen, zerrissen und so mangelhaft, dass man sie zu nichts mehr brauchen kann, so dürfen sie nicht angerührt werden, sondern sie sind mukzeh (מוּקְצֶה, d. i. eigentlich das Äusserste; es bezeichnet aber im Allgemeinen alle Dinge, die am Sabbath nicht nöthig sind.)

Einen Leichnam, zumal wenn er in Fäulniss übergegangen ist, darf man am Sabbath dann von seinem Orte entfernen, wenn man diesen Ort nicht für den Sabbath entbehren kann. Ist aber ein anderes Zimmer im Hause, so darf es nicht geschehen. Selbst aber, wenn es im erwähnten Falle erlaubt ist, den Leichnam wegzuschaffen, darf er doch nicht nackend weggetragen werden, sondern man muss auf denselben ein Kleid, ein Brod oder ein Bett legen.

Sogar über die Art, wie man sich am Sabbath zu benehmen habe bei geheimen Verrichtungen, haben die Rabbinen Vorschriften zu ertheilen nicht vergessen. Ferner werden von ihnen die Thüren, Fenster und Schlösser angegeben, welche an demselben zu öffnen erlaubt sind.

Die Jagd ist am Sabbath gänzlich verboten, und da das Fliegenfangen auch eine Art Jagd ist, so ist auch dies untersagt; ja das Verbot geht sogar so weit, dass der Jude nicht einmal die Gefässe zudecken darf, in welchen Fliegen sind, weil diese so in eine Art Gefangenschaft kommen würden. — Die Flöhe müssen erst gestochen haben, ehe auf sie Jagd ge-

macht werden darf; allein die gefangenen zu tödten ist nicht erlaubt. Eine Laus, am Körper gefunden, darf getödtet werden, nicht eine solche, die auf äusseren Theilen der Kleider sitzt. Thiere hingegen, welche kirre sind und sich gutwillig greifen lassen, dürfen auch am Sabbath gehascht werden; doch Einige halten auch diess für unerlaubt. — Ein am Sabbath gelegtes Ei, oder Früchte, die an diesem Tage gepflückt worden sind, dürfen nicht gebraucht werden. — Obgleich das Knotenauflösen eine Arbeit und folglich unerlaubt ist, so dürfen doch einige Knoten aufgelöst werden, die wir nicht weiter bestimmen wollen.

Sollte Jemand vom Andern am Sabbath etwas borgen müssen, so darf er nicht sagen: „leihe mir Dies oder Jenes," sondern: „gieb es mir, ich will es dir wiedergeben." Ist ein Pfand erforderlich, dann soll der Leihende dieses stillschweigend hinlegen. Der, welcher am Sabbath Bier oder Wein haben will, darf zum Schenkwirth nicht sprechen: „gieb mir für so und so viel Geld Wein oder Bier," sondern: „gieb mir dies Gefäss ganz oder halbvoll." Ist der Sabbath vorüber, dann darf das Gefäss ausgemessen und bestimmt werden, für wie viel Geld der Empfänger Wein oder Bier erhalten hat.

Briefe dürfen am Sabbath weder geschrieben, noch erbrochen werden; sind sie aber schon erbrochen oder hat sie ein Nichtjude, ohne dazu Befehl erhalten zu haben, erbrochen und man ist begierig, den Inhalt zu erfahren, so können sie zwar gelesen werden, allein man darf die Worte nicht aussprechen. Auch die Zeitungen müssen auf diese Art gelesen werden. Rechnungen dagegen, Wechselbriefe und dergleichen Dinge, die sich auf den Handel beziehen, zu lesen ist verboten.

Fällt am Sabbath ein Fuss u. s. w. aus einem Stuhle oder einer Bank, so darf der Schaden nicht an diesem Tage reparirt werden. Fängt ein Fass Wein u. dergl. an zu rinnen, so darf man nur ein Gefäss darunter setzen, nicht aber die Ritzen verstopfen.

Nicht nur am Sabbath zu braten oder zu kochen ist untersagt, sondern es dürfen sogar schon gekochte Speisen nicht gewärmt werden; ja es ist nicht einmal erlaubt, ein Glas Wein oder Bier in der Hand zu halten, um es durch die Wärme der Hand überschlagen zu lassen. — Wird einem Juden am Sabbath eine Schüssel mit vielerlei Obst vorgesetzt, so darf er davon essen, was er will, aber er darf nichts aussuchen, um es aufheben zu lassen.

Das Vieh darf natürlich am Sabbath gefüttert werden, allein es ist verboten, das Futter erst an diesem Tage zu sieben oder es zu mähen, oder es dem Vieh mit dem Maase zuzumessen.

Auch das Baden in warmem Wasser ist am Sabbath untersagt; ferner darf man sogar ein schmerzendes Glied am Sabbath nicht einmal mit Öl oder Salben reiben.

Dennoch erlaubt das Gesetz auch, Ausnahmen von diesen Geboten zu machen, nämlich dann, wenn Leibes- und Lebensgefahr zu befürchten ist, z. B. darf ein Jude bei einem ausgebrochenen Feuer mit löschen helfen, selbst wenn es nicht in seinem Hause brennt. Fiele am Sabbath eine Wand, ein Haus u. dergl. ein, wo Juden und Christen gemischt sich befinden, so dass Menschen verschüttet würden; so soll der Schutt, wenn man auch nicht gewiss wüsste, ob Juden mit verunglückt, ja wenn man auch annehmen könnte, dass die Verschütteten schon todt wären, aufgegraben und durchsucht werden. — Am Sabbath sonst verbotene Verrichtungen vorzunehmen, ist ferner erlaubt, wenn ein Kranker in Lebensgefahr schwebt, insofern ihm nicht schleunige Hülfe zu Theil wird; ist diess jedoch nicht der Fall, so darf auch um eines Kranken willen nichts geschehen, was am Sabbath zu thun verboten ist. Zu der Zahl der gefährlichen Kranken wird auch eine Kindbetterin gerechnet und das neugeborene Kind. Dagegen darf einem Thiere, das am Sabbath gebärt, so wie einem kranken Thiere an diesem Tage keine Handreichung gethan werden.

Fasten und Weinen ist am Sabbath verboten; geschieht aber das Erstere aus grosser Frömmigkeit und das Weinen zur Herzenserleichterung, so ist es unverwehrt. Auch Traurige zu trösten und Kranke zu besuchen ist erlaubt; doch darf man zu den Kranken am Sabbath nicht, wie an den Wochentagen sprechen: „Gott sende dir eine vollkommene und schleunige Hülfe u. s. w.“ sondern: „Es ist heute Schabbes, man darf kein Gebet für einen Kranken thun; gleichwohl wird deine Genesung bald kommen.“

Wenn Jemand auf einer unbewohnten Insel, von allem menschlichen Umgange entfernt, leben müsste und an dem Tage irre würde, auf den der Sabbath fällt; so soll er einen Tag selbst wählen und zwar so, dass er von dem Tage an zählt, wo er zweifelhaft geworden ist, und den darauf folgenden siebenten Tag als Sabbath feiern. Jedoch soll er seiner Lebenserhal-

tung wegen an demselben auf der ganzen Insel herumgehen dürfen.

Würde aber ein Jude in Ansehung des Hin- und Hertragens einer Sache, z. B. der Kleidungstücke u. s. w., am Sabbathtage sich ganz streng an die eben angeführten Vorschriften binden: so könnten sie an demselben kaum auf die Strasse gehen. Denn es könnte ja z. B. leicht geschehen, dass ein Jude eine Kleinigkeit, und wäre es nur eine Stecknadel, aus dem Orte seines Eigenthums (רְשׁוּת) mit sich trüge. Daher haben die Rabbinen einen doppelten Gebrauch ersonnen, durch welchen man sich von dieser beschwerlichen Verbindlichkeit losmacht und aus einem Eigenthum in ein andres etwas schaffen kann.

Die ersten dieser in der Synagoge am Osterfeste feierlich vollzogenen Gebräuche, nennen die Juden die „Vermengung der Hefe," (עֵירוּב חֲצֵרוֹת) welche auf folgende Art vollzogen wird: Am Abend vor dem Sabbath bringt jeder Hausvater ein wenig Mehl, welches von dem Synagogendiener gesammelt wird und woraus dieser eine Meze, d. i. einen ungesäuerten Kuchen oder Fladen (מַצָּה) macht. Ist derselbe gebacken und von ihm in die Synagoge gebracht, so nimmt ihn der Vornehmste der Gemeinde in die Hand, übergiebt ihn sodann einem Andern und bezeugt zugleich, dass er auch diejenigen von der Gemeinde, welche nicht mit gegenwärtig sind, oder die erst nach dem Passah in dieselbe wohnen würden, an dieser Handlung als theilnehmend betrachtet wissen wolle, damit durch diesen Kuchen der Vermengung auch ihnen erlaubt sei, aus einem Orte am Sabbath ihre Sachen an einen andern zu tragen. — Sodann nimmt der Rabbine die Meze in die Hand und spricht: „Gelobet seist du, Gott, unser Gott, König der Welt, der du uns mit deinen Geboten geheiligt und uns das Gebot der Vermengung gegeben hast! Es sei uns erlaubt, kraft dieser Vermischung, hin- und herzutragen, von einem Hause in das andere, von einem Hofe in den andern, von dem Hause in den Keller und von da in das Haus, aus den obersten in die untersten und aus diesen in jenen, von einem Winkel in den andern, sowohl an diesem, als auch an jedem andern Sabbath, uns und allen Juden, die an diesem Orte wohnen."

Dieser Kuchen wird dann entweder in der Synagoge selbst oder in dem Vorhofe derselben oder auch an einem andern

öffentlichen Orte das ganze Jahr hindurch aufbewahrt. Aber man muss sorgfältig darauf achten, dass er nicht Schimmel ansetzt oder sonst verdirbt; geschähe dieses, so würde er seine Kraft verlieren und die Ceremonie müsste von Neuem vorgenommen werden. Weil aber die am Osterfeste gebackenen, ungesäuerten Kuchen nicht so leicht dem Verderben ausgesetzt sind als anderes gesäuertes Brod, so wird diese Ceremonie eben am Osterfeste gefeiert. Allein es ist auch nicht verboten, sie zu einer andern Zeit vorzunehmen und daher erneuern sie besonders fromm sein wollende Juden fast jeden Sabbath, aus Besorgniss, dass der aufbewahrte Kuchen verdorben sein könnte.

Da dieser Gebrauch jedoch nur darauf berechnet war, dass in älteren Zeiten diejenigen Juden, welche in einem Hofe bei einander wohnten, zu einander tragen durften, was sie wollten; so musste später noch eine andere Ceremonie erfunden werden, welche ihnen die Freiheit gab, ganze Gassen mit einander zu vereinigen, um am Sabbath etwas auch in grösserer Entfernung aus einem Hause in ein anderes tragen zu können. Diese Ceremonie heisst „die Verbindung der Strassen“ Schituph Hammbooss, (שִׁתּוּף הַמְּבוֹאוֹת). Das Verfahren ist folgendes: Es wird von einem jeden Juden ein wenig Speise, etwa einer Olive gross, in ein Gefäss gesammelt und dasselbe in eins der Häuser derjenigen Strasse gesetzt, welche man mit einer andern verbinden will. Nachdem diess geschehen, ist es erlaubt, etwas von den Häusern auf die Strasse und umgekehrt zu tragen. — Ehemals richteten die Juden, wenn sie in offenen Flecken ohne Thore wohnten, in den Strassen derselben, die sie verbinden wollten, zwei einander gegenüber stehende Stangen auf und zogen oben von einer zur andern ein Seil, um so ein Thor oder eine Pforte anzudeuten; jetzt lässt man es bei der zuerst angeführten Ceremonie bewenden.

Die Juden sollen eigentlich am Sabbath nur 2000 Ellen weit gehen, was ihre Spaziergänge sehr einschränken würde. Um nun diesem Übelstande abzuhelfen, ist eine dritte Art der Vermengung (עֵרוּב) ersonnen worden, welche die Sabbathsgrenzen (תְּחוּם שַׁבָּת) ausdehnt. Diese Ceremonie heisst „Erub Techumin“ (עֵרוּב תְּחוּמִין) und wird so vollzogen: Derjenige, welcher sich eine solche Freiheit verschaffen will (oder auch ein Andrer für ihn,) nimmt am Freitage so viel Speise, als er ungefähr zu zwei Mahlzeiten genug hätte, trägt

sie beinahe bis an's Ende des 2000 Ellen entfernten Zieles, setzt sich nieder und isst; das Übriggebliebene vergräbt er daselbst und spricht dazu: „Gelobet seist du, Jehovah, der du uns das Gebot der Vermengung befohlen hast! Hierdurch sei es uns erlaubt 2000 Ellen von einem Orte zum andern zu gehen!“ — Das an dem Orte gehaltene Mahl soll eine Sabbathsmahlzeit vorstellen, und die Juden glauben durch dasselbe jenen Ort als ihre ordentliche Wohnung ansehen und nun von ihm aus noch weitere 2000 Schritte gehen zu dürfen, und zwar nach welcher Seite hin sie immer wollen. Doch soll diese „Vermischung“ zur Verlängerung des Sabbathswegs nicht aus Frevel oder nur um sein Vergnügen zu befriedigen, sondern um etwas Gutes zu thun, vorgenommen werden.

Auch eine „Vermischung der gekochten Speisen“ giebt es, (עֵירוּב תַּבְשִׁילִין). Wenn nämlich auf den Freitag ein Fest fällt, so würden die Juden die Speisen nicht für den folgenden Tag bereiten dürfen; denn an einem Festtage ist ihnen nicht mehr zu kochen erlaubt als was sie für diesen Tag nöthig haben. Diese Vermischungsceremonie ist folgende: Der Hausvater nimmt am Rüsttage des Feiertags dasjenige Brod, welches zur zweiten oder dritten Sabbathsmahlzeit bestimmt ist, und dazu ein Stück Fleisch oder Fisch, oder auch ein Ei, und giebt es Einem von den Seinigen in die Hand, der es in die Höhe heben muss und dazu spricht: „Dieses Brod und Fleisch bestimme ich dazu, dass sowohl wir als alle Juden, die in dieser Stadt wohnen, daran Theil haben. Gelobet seist du, Jehovah, der du das Gebot der Vermengung gegeben hast! Es sei uns, kraft dieser Speise, erlaubt, zu backen, zu sieden und zu braten, Licht anzuzünden und Alles am Festtage zu thun, was uns am Sabbath nöthig sein wird, sowohl uns als Allen, welche in dieser Stadt wohnen.“ — Eine solche Vermischung darf sowohl Jeder für sich allein, als auch für Andere machen. Wer sie vergisst, sollte eigentlich am Sabbath gar nichts essen; allein er kann sich damit helfen, dass er von einem Andern, der die Ceremonie vollzogen hat, seine Speisen sich zubereiten lässt. — Die Formeln bei dieser Ceremonie sind in chaldäischer oder vielmehr rabbinischer Sprache; wer sie aber nicht versteht, darf die vorgeschriebenen Worte auch in jeder andern sprechen.

Siebentes Kapitel.

Religiöse Gebräuche während der Wochentage. Missbrauch der heiligen Schrift zu abergläubischen Ceremonieen.

Unter den Wochentagen zeichnen sich der Montag und Donnerstag als Tage aus, die für eine religiöse Andacht bestimmt sind. Die Juden sagen nämlich, dass schon von Esra, während der Zeit der babylonischen Gefangenschaft, diese beiden Tage vor den übrigen feierlich begangen worden seien, weil Moses, als er zum zweiten Male die Gesetztafeln von Gott empfing, an einem Donnerstage auf den Berg Sinai stieg und an einem Montage wieder herunterkam. Da nun Gott also an diesen beiden Tagen den Israëliten die Sünde, das goldene Kalb angebetet zu haben, vergeben habe; so müssten sie vor andern Wochentagen als besonders heilige geachtet werden. Ferner wird gesagt, Esra habe deswegen diese zwei Tage zur Vorlesung des Gesetzes bestimmt, damit nicht drei Tage hinter einander vorbeigehen möchten, wo das Gesetz nicht gelesen würde. Wer nämlich drei Tage lang nichts vom Gesetze vernehme, hätte den Anfall von Feinden zu fürchten. So stünde z. B. 2. Moses 15. 22: „Sie wanderten drei Tage in der Wüste und fanden kein Wasser," und 2. Moses 17. 8 heisse es: „Da kam Amalek und stritt wider Israël." „Das Wasser" in der ersten Stelle deuten nämlich die Juden allegorisch und verstehen darunter „das Gesetz." — Daher sind auch die genannten Tage (welche sie יְמֵי רָצוֹן, die wohlgefälligen Tage, nennen) die Gerichtstage der Juden. Gott selbst halte, so wird von den Rabbinen gelehrt, an demselben Gericht, und so soll auch an ihnen mehr als an den andern gebetet werden.

Die Feier dieser Tage in der Synagoge ist folgende: Wenn der Vorsänger in dem Frühgebete (שַׁחֲרִית) das Schemoneh esreh (welches schon oben erwähnt wurde) wiederholt hat, so wird stehend das lange Gebet „Vehu rachum" (s. ebenfalls oben) gebetet, welches aus mehreren Stücken besteht. In dem ersten, dem eigentlichen „Vehu rachum" wird Gottes Barmherzigkeit angerufen, auf die man sich verlasse, dass sie das jüdische Volk nicht, wie es seine Sünden verdient hätten, strafen werde. Es wird an den Bund, den Gott mit den Vä-

tern Israëls gemacht habe, erinnert, und gefleht, dass er seinen Zorn von Jerusalem und dem Tempel wieder abwenden möge. — Das zweite Stück ist das „Hatteh Elohai“ (הַשֵּׁבָה אֱלֹהַי) in welchem um Vergebung der Sünden gebetet und gefleht wird, dass Jehovah sein Volk in das gelobte Land zurückführen möge, damit die Völker inne würden, dass er der Gott Israëls und sie seine Kinder wären u. s. w. Das dritte Stück des „Vehu rachum“ heisst „Habbet-na“ (נָא - הַבֵּט) und enthält den Ruhm der göttlichen Barmherzigkeit und abermals eine Bitte um Vergebung der Sünden. — Dann folgt das „onna meloch“ (אָנָּא מֶלֶךְ*) welches im Ganzen wieder dieselben Ideen enthält wie die vorhergehenden Gebete, und nur in sofern merkwürdig ist, als in demselben das Binden Isaacs zum Besten Israëls fast als ein Vorbild auf die Kreuzigung Jesu erscheint. Das Ende des Gebets lautet: „Unser Fels, verlass uns nicht! Jehovah, unser Gott, sei nicht fern von uns! Denn wir sind durch Schwert, Gefängniss, Pestilenz und allerlei Noth, Plagen und Trübsalen so bedrückt, dass wir kaum Athem holen können. Beschirme uns! denn wir hoffen auf dich; lass uns nicht zu Schanden werden, Jehovah, unser Gott u. s. w.“ — In dem Gebete „El rachum!“ welches nun folgt (אֵל רַחוּם) wird wiederum gebeten, dass Gott als ein langmüthiges, barmheriges, allmächtiges Wesen die Israëliten aus aller Trübsal erlösen und sie nie verlassen möge. — Das letzte Stück „Happoseach jah“ (הַפּוֹתֵחַ יָהּ) enthält ebenfalls keine neue Idee, sondern wiederum die Bitte, die Juden aus der langen Gefangenschaft zu befreien. Der Grund aber, warum sie diess hoffen, ist originell und verdient bemerkt zu werden. Sie hoffen es nämlich darum, weil sie Gott täglich zweimal als den einigen Gott in dem Spruche bekennten: Höre, Israël, Jehovah, unser Gott, ist der einige Gott.“

Das Gebet „Vehu rachum“ steht bei den Juden im grössten Ansehen, indem sie Folgendes erzählen: Nach der Eroberung Jerusalems habe Titus befohlen, man solle drei Schiffe mit Juden beladen und sie ohne Ruder und Steuermann dem Meere übergeben. Ein Sturm habe darauf diese Schiffe ergriffen

---

* Wir geben überall die falsche jüdische Aussprache der deutschen Juden und erinnern daher beiläufig die theolog. Leser, dass man nicht onna sondern anna sprechen müsse.

und an drei verschiedene Länder getrieben, nämlich eins an die Küsten von Lorenda (vermuthlich die Levante) das andere an die von Arledo (Arelate, d. i. Arles in Frankreich) und das dritte an die von Burloli (vermuthlich Portugal). Die Juden, welche in dieses letztere Land gekommen wären, wären von den Obrigkeiten gut aufgenommen und ihnen Felder und Weingärten geschenkt worden, so dass sie bis zum Tode des Herrn dieses Landes daselbst ruhig und glücklich gelebt hätten. Der folgende Regent aber habe ihnen Alles wieder entzogen und sogar harte Befehle gegen sie ausgehen lassen. Nach einiger Zeit wären zu diesen Juden drei andere unmittelbar von Jerusalem gekommen (zwei Brüder, Namens Joseph und Benjamin, und Samuel, ihres Vaters Brudersohn). Diese hätten in den Tagen der Trübsal mit ihren Landsleuten zu Gott um Hülfe gerufen, gefastet und sich in Säcke gekleidet. Ein jeder von ihnen habe ein Stück des „vehu rachum" gemacht, und Gott habe auch ihr Gebet erhört und ihren Widersacher mit einem schmerzlichen Tode belegt. Diese drei Männer hätten darauf dies Alles andern jüdischen Gemeinden bekannt gemacht, ihnen zugleich das Gebet übersendet und verordnet, dass es alle Montage und Donnerstage stehend mit grosser Andacht gebetet werden solle.

Die frömmeren Juden halten den Psalter Davids vorzüglich in Ehren und schreiben ihm eine besondere Kraft zu. Wer den Hochgelobten mit seiner Seele zu verbinden und durch seinen Preis sich mit ihm zu vereinigen wünsche, der solle sich, sagen sie, an die Psalmen halten. Wohl dem Menschen, sprechen die Rabbinen, welcher die Psalmen betet mit Andacht des Herzens! das ist ein erquickendes und Gott angenehmes Geschäft, und der Mensch erhält dadurch die Würdigkeit, um Davids willen in der zukünftigen Welt Lobgesänge zu singen.

Der Psalter ist, wie die Bücher Mosis, in fünf Abtheilungen getheilt, von Ps. 1—42; von da bis zum Ps. 73; die dritte Abtheil. von da an bis Ps. 90; die vierte bis 107 und von da an die fünfte bis zu Ende. Die ersten drei Bücher schliessen mit „Amen, amen" (אָמֵן וְאָמֵן) das vierte mit „Amen Hallelujah" und der ganze Psalter mit „Hallelujah;" und es ist so auch äusserlich jedesmal ein Abschnitt bezeichnet.

Allein die Juden theilen ausserdem den Psalter in andere sieben Abschnitte und durch dieselben findet ein jeder Jude das auf jeden Wochentag fallende Stück leicht. Die erste Ab-

theil. schliesst mit dem 29., die zweite mit dem 50., die dritte mit dem 72., die vierte mit dem 89., die fünfte mit dem 106., die sechste mit dem 119. Psalm und die siebente geht von da bis zum Ende.

Bevor aber die Juden von diesen Psalmen die auf jeden Tag fallenden Stücke beten, sprechen sie erst das Gebet „jehi rozon“ (יְהִי רָצוֹן) in welchem der Hochgelobte, welcher David auserwählt hat, angerufen wird, mit Barmherzigkeit das Lesen der Psalmen anzuhören und es sich angenehm sein zu lassen. Gott möge ihnen, flehen sie, die Würdigkeit Davids und die Heiligkeit des Psalters, seiner Wörter, Buchstaben, Punkte und Accente nebst den heiligen Namen, welche aus den Anfangs- oder Endbuchstaben herausgezogen werden, zu Statten kommen lassen, ihnen ihre Missethaten vergeben, die Tyrannen und alle Stacheln und Dornen, welche die oberste Rose umgeben, ausrotten, damit sich die jugendliche Braut (die jüdische Kirche) mit ihrer Freude und Liebe und Freundschaft zusammen verbinden könne. Daraus werde ihnen grossen Überfluss für ihre Seelen zufliessen; sie würden von Unrecht gereinigt und ihre Sünden ihnen vergeben werden. — Der Schluss des Gebets enthält Bitten für das leibliche Wohl. — Sabbaths und Freitags wird natürlich dieses Gebet nicht gesprochen, denn wir reden hier von den Wochenandachten.

Nach Beendigung dieses Gebets wird weiter so fortgefahren: „Wohlan, wir wollen Jehovah loben; wir wollen jauchzen dem Fels unseres Heils; wir wollen vor sein Antlitz kommen mit Danken; wir wollen ihn preisen mit Lobgesängen, denn Jehovah ist ein starker Gott und ein grosser König über alle Götter. Siehe, ich bereite meinen Mund, meinem Schöpfer zu danken, ihn zu preisen und zu loben, im Namen des Einigen, Heiligen und Hochgelobten und seiner Schechina.“

Hat der Jude eins der vorhin zuerst genannten fünf Bücher der Psalmen beendigt, so spricht er folgendes Gebet: „Jehovah, unser Gott und Gott unserer Väter, lass das erste Buch dieser Psalmen, welches wir gelesen haben, vor dir gelten wie das erste Buch Mosis, und lass durch die Würdigkeit derselben, so wie ihrer Verse und Wörter und der heiligen und reinen Namen, welche daraus gezogen werden, uns alle unsere Sünde verziehen und unsere Missethat uns vergeben sein. Bringe uns zurück zur rechtschaffenen Busse; leite uns zu deinem Dienste

an und öffne unser Herz durch dein Gesetz. Sende den Kranken deines Volkes eine vollkommne Genesung; (bekannte Kranke, namentlich Verwandte, werden hier mit Namen genannt) lass den Gefangenen Freiheit zurufen und den Gebundenen, dass sie von der Gewalt erlöst werden. Beschirme alle Reisende und Seefahrende aus deinem Volke vor Schmerz und allem Schaden, und lass sie an den Ort, wo sie hin wollen, mit Gesundheit und Frieden gelangen. Behüte alle Schwangere, stehe bei allen Gebärenden und lass den Säugenden die Milch nicht mangeln. Auch lass über die Kinder deines Volkes böse Krankheiten, Trübsal und gottlose Augen nicht Gewalt haben, sondern lass sie aufwachsen in der Erkenntniss deines Gesetzes. Wende ab von uns und deinem ganzen Volke aus allen Orten alle Beschwerde und böse Verordnungen und lenke das Herz der hohen Obrigkeit über uns zum Guten, damit sie unsertwegen gute Verordnungen machen möge. Segne unserer Hände Werk; beschere uns unsere Nahrung aus deiner weiten und vollen Hand, damit Niemand unter uns fremder Hülfe nöthig habe. Eile bald, uns zu erlösen und baue unsern Tempel!“

Dieses Gebet wird zwar auch an Sabbathen und Feiertagen gesprochen, aber abgekürzt und verändert, weil an diesen Tagen keine flehentlichen Gebete, Techinnoss, (תְּחִנּוֹת) gebetet werden dürfen.

Es möge hier noch beiläufig bemerkt werden, dass die Psalmen von den abergläubischen Juden auch als Heilungs- und Verwahrungsmittel gegen Krankheiten, Pest und Hungersnoth, Diebstahl u. s. w. gemissbraucht werden. — In der Vorrede des Buches „Schimusch Tehillim“ (שִׁימּוּשׁ תְּהִלִּים) wird behauptet, dass schon in den ältesten Zeiten die Psalmen zu solchen Dingen angewandt worden wären. Von dem ersten Psalm z. B. wird gesagt, dass, wenn man die vier ersten Verse desselben auf Hirschhaut schriebe und dieses Pergament einer Frau, welche eine zu frühzeitige Geburt befürchte, anhänge und dazu die Worte als einen Wunsch setze: „Es ist der Wille Gottes, welcher der Einzige (אֵל חָזוֹר) heisst, dass der und der Frau ihr Kind nicht entgehe; hilf ihr, o Gott, zu einer vollkommen glücklichen Genesung jetzt und zu allen Zeiten. Amen, amen, amen. Selah, selah, selah,“ so werde dies gewiss helfen. — Über den vierten Psalm wird bemerkt: wer in allen Sachen Glück oder bei seiner Landesherrschaft Gnade geniessen wolle,

der solle nur diesen Psalm vor Sonnenaufgang dreimal beten und dabei den Namen Gottes „Jihejeh“ (יְהֹוָה) in Gedanken haben, welcher aus einigen Worten des Psalms zusammengesetzt werden kann, und sprechen: „Lass dir gefallen Jihejeh, du Name des Grossen, Mächtigen und Verehrungswürdigen, mich auf meinen Wegen und Stegen zu begleiten, mir meine Bitte zu gewähren und mein Verlangen an diesem Tage zu erfüllen.“

Will Jemand aber an diesem Tage die Gunst seiner Herrn gewinnen, so muss er diesen Psalm ohne den Zusatz, siebenmal sprechen.

Vom siebenten Psalm lehrt jenes Buch: Läuft dir dein Feind nach und will dir Schaden thun, so hebe geschwind etwas Erde auf, wirf sie hinter dich und bete diesen Psalm. Denke dabei an den Namen „El eljon“ (אֵל עֶלְיוֹן, d. i. höchster Gott, — denn dieser Namen wird wieder auf cabbalistische Weise aus dem Psalm gewonnen) und sprich: „O höchster Gott, verwandle das Herz meines Feindes, gleich wie du die Feinde unseres Vaters Abraham anderes Sinnes gemacht hast, da er diesen heiligen Namen aussprach!“ — Auch wird die Vorschrift gegeben, dass, wenn man gegen einen Feind beten wolle, man einen neuen Topf mit frischem Quellwasser nehmen und ihn da ausschütten, wo sich der Feind aufhält, und diesen Psalm vom 7. Verse an, bis zu Ende sprechen solle und dazu die Worte fügen: „O höchster Gott, fälle meinen Feind und Widersacher und demüthige ihn!“ — Auch diejenigen sollen diesen Psalm sprechen, die etwas vor Gericht auszumachen haben, um so den Process zu gewinnen.

Der sechzehnte Psalm soll gut sein, einen Dieb zu entdecken, wenn Einem etwas gestohlen worden ist. Der Bestohlene muss nämlich die Namen derjenigen, die er etwa in Verdacht hat und die bei ihm aus- und eingehen, auf schmal geschnittne Zettel schreiben, diese auf der andern Seite mit Leim und feinem Sande überziehen, dann ein irdenes Becken mit Brunnenwasser füllen nnd die Zettel mit den Namen, einen jeden besonders, hineinlegen und den genannten Psalm zehnmal bei Jedem mit dem Zusatze herbeten: „Chai, (חַי) es ist dein Wille, grosser Name, dass du mich wissen lässest, welches der Dieb sei. Lass denjenigen Zettel, auf welchem der Name des Diebes steht, aus dem Wasser in die Höhe steigen!“

Den neunzehnten Psalm soll man siebenmal sprechen, wenn Jemand von einem bösen Geiste besessen ist, und dabei

noch die Formel hinzufügen: „Du grosser Name Hi, (חַי) lass den bösen Geist von — (der Name des Besessenen wird genannt) weichen!“ Darauf soll man den Psalm mit dem vorgesetzten Namen Hi auf Pergament schreiben und dem Besessenen umhängen. — Kann eine Frau nicht gebären, so soll man denselben Psalm bis zum fünften Verse auf einen Zettel schreiben, denselben mit Erde von einem Kreuzwege beschmieren und der Gebärerin auf den Leib legen. Sobald sie aber gebäre, müsse man das Zettelchen sogleich entfernen und nun den fünften Vers siebenmal herbeten. — Wer diesen neunzehnten Psalm, mit dem Namen Hi zu Anfange vermehrt, hersagt, während er einen Becher Wein, mit Honig vermischt, austrinkt, soll guten Verstand zum Studiren erlangen.

Hat Jemand eine böse Frau, so wird ihm gerathen, den fünf und vierzigsten Psalm über Baumöl herzusagen und dann sich mit diesem Öle zu schmieren.

Der neun und vierzigste Psalm, mit dem grossen Namen Schaddai, (שַׁדַּי) d. i. der Allmächtige, auf Pergament geschrieben, curirt, den Patienten umgehangen, das Fieber.

Wer den fünfzigsten Psalm, auf Pergament geschrieben, mit dem Namen Chai (חַי) zu Anfange, bei sich trägt, ist sicher vor Feinden und Strassenräubern.

Doch genug des jüdischen Aberglaubens! — Nicht alle Juden indess billigen solche Dinge und im Talmud wird sowohl für als gegen solchen Missbrauch gesprochen. Im Traktat Schebuoth (s. oben No. IV. 6 der talmudischen Schriften) z. B. wird verboten, die Worte der Torah oder der Schrift überhaupt zu Heilungen anzuwenden (לְהַתְרַפְּאוֹת בְּדִבְרֵי תוֹרָה אָסוּר, d. i. es ist untersagt, durch die Worte des Gesetzes zu heilen, wie es an jener Stelle heisst.) An andern Stellen dagegen wird es erlaubt, sich der Schrift gegen Feinde und Gewaltthätigkeiten zu bedienen. Ferner wird in einem andern Traktat des Talmud der 28. Psalm als Präservativ gegen böse Geister anzuwenden gebeissen. In dem Traktat Psachim nämlich (s. oben vom Talmud II. 3) wird gesagt, die Rabbinen hätten verboten in der Mittwochs- und Sabbathsnacht Wasser zu trinken, wegen der bösen Geister, die mit dem Wasser zugleich eingeschluckt werden könnten. Sollte aber Jemand gar zu grossen Durst empfinden, so wird ihm gerathen, das „schibah Coloss“ (שִׁבְעָה קוֹלוֹת) d. i. denjenigen Psalm zu sprechen, in welchem das Wort

Stimme (קוֹל) siebenmal vorkommt. Diess ist aber der 28. Ps.; hat er ihn gebetet, dann darf er trinken. Sollte er jedoch — diess wollen wir hier beiläufig bemerken — den Psalm nicht auswendig kennen, so soll er rufen: „Lul Schophan, Anegron, Anerdophon," (diess sind Namen von Nachtgeistern) die ihr zwischen den Sternen schwebt, es finden sich um und neben mir sowohl Magere als Fette; (d. i. ihr habt Andere, die ihr quälen könnt) ihr könnt euch etwas anderes ausersehen und euch von den Fetten welche erwählen."

Nach rabbinischen Überlieferungen sollen die, welche in alten Zeiten Beisitzer des Synedriums werden wollten, sich auf Zauberei haben verstehen müssen.

Doch zurück zu dem, was den Juden während der Wochentage in religiöser Hinsicht obliegt! — Ein jeder fromme Jude muss täglich die auf jeden Tag angeordneten Maimodoss (מַעֲמָדוֹת) sprechen, um dadurch sich die Hoffnung auf ein zukünftiges Leben zu erwerben. Diese Gebete sind aus Stücken der heil. Schrift und des Talmud zusammengesetzt. Auch gehören dazu die zehn Gebote; ferner die Stelle im zweiten Buch Mosis, Kap. 16, wo vom Manna die Rede ist; dann die drei ersten Verse der Sabbathslection Pinchas; die Lehre vom Räucherwerk und der Zubereitung zum Altar und Opfer u. s. w. Vor diesen einzelnen Stücken werden noch andere kurze Gebete gesprochen. Wir übergehen diess Alles jedoch mit Stillschweigen, da es nicht unser Zweck ist, ganz genau und wörtlich alle Gebete aufzuführen, sondern nur überhaupt ein getreues Bild des jüdischen Lebens in grösseren Umrissen zu entwerfen. Wir fügen nur noch im Allgemeinen hinzu, dass auch angeordnet ist, täglich diejenige Abtheilung des Pentateuch, in welcher das Binden Isaacs und seine beabsichtigte Opferung erzählt wird, andächtig zu sprechen, welcher Recitation noch ein Gebet vorausgeschickt wird, so wie ihr ein andres folgen muss.

Die frömmeren Juden sollen ferner täglich die „Pirke schirah" (פִּרְקֵי שִׁירָה) wiederholen, welche aus lauter einzelnen Sprüchen der heil. Schrift bestehen, welche den Geschöpfen aller Art und auch Leblosem beigelegt sind, so dass ein jedes Thier u. s. w. seinen besondern Spruch zum Lobe Gottes betet. Wer der Verfasser dieser Sprüche sei, darüber sind die Rabbinen uneinig. Nach einem rabbin. Buche hat sie David durch Eingebung des heil. Geistes als einen Zusatz zu

seinem Psalter überkommen; doch wird hinzugesetzt, dass sie auch von Salomo herrühren könnten, da ihm der heil. Geist selbst das Zeugniss gebe, dass er weiser als alle andere Menschen gewesen sei, die Sprache aller Thiere verstanden, und mit den Thieren an seinem Throne, die auf jeder Stufe desselben standen, eben so wie mit den Bäumen u. s. w. geredet habe. Um das zu beweisen, berufen sich die Rabbinen auf 1. Kön. 4, 33 (oder 5. 13) wo es aber nur heisst: er redete von Bäumen u. s. w. — Andere Rabbinen nennen Spätere als Verfasser der Pirke schirah. Sie stehen im grössten Ansehen bei den Juden und man findet sie daher häufig ihren Gebetbüchern vorgedruckt. „Wer in dieser Welt sie fleissig gebraucht, sagt ein Rabbi, dem verheisse ich, dass er ein Kind des ewigen Lebens sein und dass er vor bösen Begierden, vor hartem Gericht, vor dem Verderben, dem Satan, und vor allen andern Arten böser Geister bewahrt bleiben werde. — Auch werden ihn nicht die Trübsale, welche der Ankunft des Messias vorhergehen, treffen, und er wird frei sein von den Höllenstrafen. Auch wird er sich durch die „Pirke schirah" geschickt machen, das Gesetz vollkommen zu erlernen, zu halten und Andere darin zu unterweisen; ja er wird durch dieselben sogar seine Lebenstage verlängern."

Was enthalten denn nun aber diese Sprüche für Sachen? Wir wollen in Kürze wenigstens etwas von ihrem Inhalte hier anführen.

Das erste Kap. enthält Sprüche des Himmels, der Erde, der Wüsteneien und Einöden, der Meerthiere, namentlich des Leviathan, der Seen, Flüsse und Quellen und des Ungeziefers. Dem Himmel wird z. B. der Spruch: „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes" (Ps. 19. 1) beigelegt. Die Erde spricht nach Jes. 24, 16: „Wir hörten Lobgesänge vom Ende der Erde zu Ehren dem Gerechten." Der Leviathan (nach Ps. 118, 1) spricht: „Lobt Gott, denn er ist gut und seine Güte währet ewiglich" u. s. f. — Das zweite Kapit. enthält die Lobsprüche von Sonne, Mond, Sternen, Wolken, Winden, Thau, Regen, Paradies und Hölle, von welchen wir nur die der beiden Letzteren hier mittheilen wollen. Dem Paradiese werden nämlich folgende Worte aus dem hohen Liede Salom. 4, 16 beigelegt: „Stehe auf, Nordwird, und wehe durch meinen Garten etc." und die Hölle spricht Ps. 107, 9: „Dass er sättige die durstige Seele etc."

Das dritte Kapitel enthält die Sprüche der Schlange, des Scorpions, des Wiesels, der Maus, der Katze, der Ameise, des Hahns, Kranichs, der Taube, Gans und Ente. — Die Katze und die Maus halten da förmliche Antiphonien. Diese Letztere nämlich, wenn sie der Katze entronnen ist, spricht: „Ich preise dich Herr, dass du mich erhört hast, und lässest meine Feinde nicht sich über mich freuen.“ Hat die Katze sie aber erhascht, so spricht sie: „Du bist gerecht und handelst wahrhaftig; denn Alles, was über mich kommt, habe ich verschuldet.“ Dagegen spricht die Katze, wenn ihr die Maus entgangen ist: „Wenn du gleich in die Höhe fährst wie ein Adler, dennoch will ich dich von dannen herunterbringen, spricht der Herr.“ Hat sie aber die arme Maus gefangen, so prahlt sie: „Ich habe meine Feinde verfolgt und erreicht und will nicht eher zurückkehren, bis ich sie gänzlich vernichtet habe.“ — Der Hahn spielt vorzüglich eine grosse Rolle. Der erste Hahnenschrei nämlich, welcher erfolgt, wenn Gott zu den Gerechten in's Paradies geht und alle Bäume des Paradieses ihren wohlriechenden Duft verbreiten, verkündet die Worte Psalm 24, 7: „Machet die Thore weit und die Thüren in der Welt hoch, dass der König der Ehren einziehe!“ Der zweite Hahnenschrei verkündet: „Wo ist derselbe König der Ehren? Es ist der Herr stark und mächtig, der Herr, mächtig im Streit.“ (Psalm 24, 8.) Der dritte Hahnenschrei lautet: „Stehet auf, ihr Frommen, und leset im Gesetz, damit euer Lohn verdoppelt werde in jener Welt!“ Der vierte Ruf des Hahns verkündet: „Herr Gott, ich warte auf dein Heil.“ (1. Mos. 49, 18.) Der fünfte: „Wie lange liegst du, Fauler?“ (Sprüchw. 6, 9.) Der sechste: „Liebe den Schlaf nicht, dass du nicht arm werdest!“ (Sprüchw. 20, 13,) und der siebente: „Es ist Zeit, dass der Herr dazu thue.“ (Psalm 119, 126.) Warum aber der Hahn soviel perorirt, davon ist der Grund, weil er, wie das Buch „Pi elijahu“ (d. i. der Mund Gottes) sagt, mehr Verstand als alle übrige Vögel und alle Thiere hat. Zu seinem ersten Rufe werde er, sagen die Rabbinen, durch den Engel Gabriel erweckt, welcher erst nach Mitternacht sich erhebe und ausrufe: „Stehet auf, ihr Gerechten, übet euch im Gesetz!“ Zugleich gehe dann eine Flamme von Mitternacht aus, durchleuchte die vier Weltgegenden und einige Funken führen unter die Flügel der Hähne, was sie ermuntere zu krähen, damit die Gerechten dadurch auf-

geweckt und angetrieben würden, im Gesetz zu lesen. Denn um diese Zeit ergötze sich der Heilige, Hochgelobte mit den Seelen der Gerechten im Paradiese, indem er ihnen das Gesetz erkläre.

An den Hähnen, so berichtet der Tractat Berachot des Talmud, seien auch die Zeichen des göttlichen Zornes zu erkennen; man könne an ihnen abnehmen, wenn er angegangen sei und wie lange er dauern werde. — Doch genug solcher rabbinischen Mährchen!

Das vierte und fünfte Kapitel der Pirke schirah enthält die Sprüche des Sperlings, Storchs, Hirsches, der Heuschrecke, des Raben, des Adlers, der Spinne, der Fledermaus, der Fliege, der Kräuter und Bäume, der Wurzeln, allerlei Ungeziefers, des Frosches, des Kameels, des Pferdes, des Esels, des Ochsen, Bären, Hundes u. s. w.

Der Esel geniesst hier besondere Ehre, ähnlich der dem Hahne erwiesenen. Denn, wie im Talmud und andern rabbinischen Schriften von demselben berichtet wird, theilt sein Geschrei die Nacht in drei Theile. Wenn er zuerst schreit, fangen die Engel an zu singen und Gott zu loben u. s. w.

Ein paar Geschichtchen zu Ehren des Esels können wir nicht unterlassen, hier einzuschalten. Rabbi Jose hatte einen Esel, den er an Andere um Lohn verlieh. Wenn nun der Esel Abends nach Hause geschickt wurde, banden die, welche sich seiner bedient hatten, ihm den Miethzins an den Hals und der Esel nahm nie mehr oder weniger an, als er verdient hatte. Einst hatte man ihm seinen Lohn auch so angehangen, aber der Esel wollte nicht nach Hause gehen. Das kam dem Miether wunderbar vor und er suchte nun nach und fand ein paar Schuhe, die er ihm angehangen aber wegzunehmen vergessen hatte. Sobald er sie ihm nun abgenommen hatte, ging das fromme, ehrliche Thier sogleich nach Hause. — Rabbi Pinchas reiste einstmals, um gefangene Juden aus der Knechtschaft zu lösen und kam mit seinem Esel an den Bach Ginai, (wo dieser zu finden sei, können wir dem Leser nicht sagen.) Da er nun über denselben musste, so sprach er: „Bach, theile dich, damit ich hindurch gehen kann!“ Da fing der Bach gleichfalls zu reden an und sprach: „Du gehst zwar in guter Verrichtung und willst dem Willen deines Schöpfers Genüge leisten, ich aber thue auch den Befehl Gottes und lasse mein Wasser in's

Meer fliessen. Zudem ist es auch noch zweifelhaft, ob du das in's Werk richten wirst, was dir aufgetragen ist, während ich meinen Auftrag ungehindert verrichte.“ Der Rabbi drohte: „Wenn du dich nicht theilst, so soll hinfort kein Wasser mehr in dir fliessen.“ Auf diese Drohung theilte sich der Bach und zwar nicht nur einmal vor dem Rabbi und seinem Esel, sondern auch noch einmal vor des Rabbi Reisegefährten, einem arabischen Kaufmanne; ja als die Reisenden am andern Ufer einen Juden antrafen, welcher Waizen in die Mühle tragen wollte, um ihn zu dem eben bevorstehenden Osterfeste mahlen zu lassen, musste sich der Bach zum dritten Male theilen, um den Juden hinüber zu lassen. Als der Rabbi mit seinem Esel in's Wirthshaus gekommen war, wollte dieser das ihm gegebene Futter nicht fressen. Auch als man die Gerste nochmals gereinigt hatte, zeigte er keine Lust, sich zuzulängen. Der Wirth berichtete nun die Sache dem Rabbi. Dieser sprach: „Ihr habt vielleicht die Gerste noch nicht verzehntet.“ Der Wirth bekannte seine Sünde, liess sogleich den Zehnten von der Gerste nehmen, und — nun liess es sich der Esel wohlschmecken. — Dass die Juden die Esel in so grossen Ehren halten, davon ist der Grund, dass sie das von den Ägyptern geborgte Gold und Silber davon trugen. Jeder Israëlit hatte aber wohl gegen neunzig mit Gold und Silber beladene Esel mit sich. Auch die Erzväter und die Propheten, sagen die Rabbinen, bedienten sich der Esel, nicht der Pferde. Das Beispiel des Esels Bileam's wird vorzüglich hoch gepriesen, welcher seinem Herrn alle mögliche Hindernisse in den Weg legte, um ihn abzuhalten, den Israëliten zu fluchen. — Abraham soll auf einem hundertfarbigen Esel zum Berge Moriah geritten sein, und auch der Messias, sagen die Rabbinen, werde bei seiner Ankunft auf einem Esel reiten, was offenbar von dem Einzuge Jesu in Jerusalem entlehnt ist.

Auch die Hunde stehen in Achtung; denn ihr Koth ist nützlich und nöthig, um mit demselben das Pergament zu verarbeiten, woraus man Gesetzrollen, Denkzettel und Mesussen macht. — Doch wir lassen die Thiere in ihrer Sprache reden, was sie wollen und denken, die Leser werden schon an dem Mitgetheilten genug haben und nicht nach dem Übrigen besonders begierig sein.

Juden, welche besonders im Geruche der Frömmigkeit

stehen wollen, beachten ausser dem bisher Angeführten, auch die Vorschrift des Rabbi Simon des Heiligen, welcher sagt: „Es ist nöthig, dass man mitten in der Nacht zweierlei Verrichtungen vornehme, die eine, um zu klagen über Rachel Debriah (רָחֵל דְּבִרְיָאוּת) d. i. über die in der Schöpfung wirkende Rahel, welche jetzt in der Gefangenschaft ist; die andere, um Jacob und Leah zu verbinden. Diese mystische Phrasen werden vom Rabbi selbst so erklärt: Unter Leah und Rahel ist die Schechina zu verstehen; es geschieht also die Klage, um die Schechina (oder Herrlichkeit Gottes) zu beklagen, die jetzt mit den Juden in der Zerstreuung oder Verbannung ist. — Diese Klage verrichtet man in cabbalistischen Gebeten in Psalmen und besonderen Klagliedern, Kinnoss genannt, (קִנּוֹת) welche unter dazu angeordneten Ceremonieen hergesagt werden müssen. Die andere Verrichtung, Leah und Jacob zu verbinden, soll Israël mit der Schechina wieder vereinigen oder verehelichen. Diess glauben die frommen Juden dadurch zu bewerkstelligen, dass sie den übrigen Theil der Nacht sowohl mit dem Lesen der heil. Schrift als des Talmud, des Sohar und anderer derartiger Bücher zu bringen. Diese zweite Verrichtung darf auch am Sabbath und an Feiertagen geschehen; die erstere aber nicht, da an diesen Tagen Traurigkeit zu zeigen und zu klagen verboten ist.

Zu dem mitternächtlichen Gebete soll Jeder Hände und Augen waschen, sich völlig ankleiden und wenn er die Seegenssprüche (die wir hier als überflüssig, mit Stillschweigen übergehen) alle hergesagt hat, soll er sich an die Thüre, in der Nähe der Mesusse, setzen, seine Schuh ausziehen und auf seine Stirn, an den Ort, wo sonst die Tephillin liegen, Asche streuen, sein Haupt als ein Trauernder verhüllen, seine Augen zur Erde niederschlagen und bitterlich weinen, vornämlich darüber, dass das Gesetzbuch verbrannt und von der Zeit an das Gesetz sammt andern Geheimnissen denen die draussen sind, den Chizonim (חִיצוֹנִים) d. i. den Nichtjuden, bekannt geworden ist, was man die Gefangenschaft des Gesetzes nennt.

Die herzusagenden Gebete selbst sind folgende: Zuerst wird gebetet: „Im Namen des Ewigen, Heiligen, Hochgelobten und seiner Schechina bin ich bereit und willig, die mitternächtliche Vorbereitung zu vollbringen, zu trauern und zu klagen über die Zerstörung des Tempels, über die Gefangenschaft Is-

raëls und über die Gefangenschaft der Torah, der heiligen Schrift, deren Geheimnisse denen, die da draussen sind, übergeben worden sind. — Darauf folgt das Sündenbekenntniss, Oschamnu (אָשַׁמְנוּ, d. i. wir haben gesündigt) in welchem alle Hauptsünden in alphabetischer Ordnung aufgezählt werden. Darauf folgt ein Gebet um Vergebung der Sünden; sodann der 137. Psalm, um durch denselben die Zerstörung des Tempels zu beklagen; ferner der 79. Ps., um die Ermordung der Gerechten zu betrauern. Nun kommen zwei lange Gebete, in welchen das Elend, welches das Volk Israël bei und nach der Zerstörung Jerusalems betroffen hat, geschildert und Gott um Erbarmung und endliche Erlösung angefleht wird. Darauf werden fünf Klagelieder, Kinnoss, angestimmt, nach deren Beendigung sich der Jude wieder erhebt, um dann noch zwei andere Gebete nach einander zu sprechen, womit die Klage Rahels geendigt ist.

Die zweite Andacht, für die Vereinigung Leahs mit Jacob, besteht aus folgenden Stücken: 1) das so eben erwähnte Oschamnu; 2) die Psalmen 24, 42, 43, 20, 67 und 111; 3) aus Jes. 24 V. 20 und 21 und dann die Ps. 51 und 126; 4) andere einzelne Sprüche aus der heil. Schrift; 5) ein Lied in alphabetischer Ordnung, in welchem die israëlitische Kirche als Verlobte mit ihrem Bräutigam rechtet und ihm vorhält, wie er sie so lange habe verlassen und eine Fremde herrschen lassen können, da er ihr doch versprochen habe, sich nicht von ihr zu trennen, sondern sich ihrer anzunehmen, wozu es jetzt die höchste Zeit sei. Den Beschluss macht ein kurzes Gebet um Gottes Barmherzigkeit und das 1. Kapit. des Traktats Tomid aus dem Talmud, nebst einigen kurzen Gebeten und biblischen Sprüchen.

Damit ist aber die Andacht keineswegs zu Ende, sondern es kommt nun das „Tikkon hannephesch“ (תִּקּוּן הַנֶּפֶשׁ) d. i. die Zubereitung der Seele, die nebst dem Leibe ein Sitz der Schechina und derselben ganz zu eigen sein soll. Es wird also gebetet: „Herr der Welt, siehe, ich befleissige mich, meinen ganzen Körper der Schechina zur Wohnung einzuräumen und so den Heiligen, Hochgelobten und seine Schechina zu vereinigen in Furcht und Liebe, um den Namen Jah (יָהּ) mit Dah (דָּהּ) zu einer vollkommenen Einigkeit im Namen des ganzen Israëls zu vereinigen. Ueberhaupt sind in meinem Körper drei

Havvajoss (חַוָּיוֹת*) anzutreffen, zwei Augen, welche zweimal den Buchstaben Jod vorstellen. Die Nase aber den Buchstaben Vau u. s. w. (s. unten die Anmerk.) Meine Hirnschale sei ein Sitz der Krone; mein Gehirn ein Sitz der Weisheit; das Herz ein Sitz der Klugheit; der rechte Arm ein Sitz der Gnade und Barmherzigkeit; der linke Arm sei ein Sitz der Macht; der Leib sei ein Sitz des Ruhmes Gottes; der rechte Schenkel sei ein Sitz des Sieges und Triumphs; der linke Schenkel ein Sitz der Herrlichkeit und Ehre Gottes u. s. w.“

Das letzte Stück dieses Gebets, von welchem wir seiner Sonderbarkeit wegen so viel angeführt haben, besteht aus einer cabbalistischen Berechnung der menschlichen Glieder und einer daraus erzwungenen Vergleichung mit einigen Namen Gottes, so wie aus der Wiederholung aller Buchstaben des Alphabets nach der grammatischen Eintheilung derselben in Beziehung auf die Sprackwerkzeuge, als Gaumenbuchstaben, Lippenbuchstaben u. s. w., um Gott an den Bau des ganzen menschlichen Körpers und seiner Glieder zu erinnern.

Darauf folgt ein chaldäisches Gebet, welches der Prophet Elias verfertigt haben soll, welches von der Ewigkeit, Unendlichkeit, Einigkeit und Allmacht Gottes handelt u. s. w. Darauf werden einige andere kurze Gebete gesprochen und wieder ein Gesang aus der Zahl der zehn Sephiross abgesungen. Der Name Jehovah wird wieder zehnmal verändert vorgetragen. — Den Beschluss dieser ganzen Andacht macht ein Gesang, welcher gleichfalls nach den zehn Sephiross eingetheilt wird und in welchem Gott neue Namen beigelegt werden, z. B. En soph (אֵין סוֹף, d. i. ohne Ende,) odom kadmon (אָדָם קַדְמוֹן, d. i. der uralte, vorzeitliche Mensch), attik jaumin (עַתִּיק יוֹמִין, der Alte der Tage, s. Daniel 7. 9).

---

* Dieses Wort würde eigentlich Wesen bedeuten; hier aber werden darunter drei wesentliche Namen Gottes, oder dreimal der Name Jehovah (יְהוָֹה) verstanden, welcher auf dem Gesicht und an dem Körper des Menschen ausgedrückt sein soll. Zwei Augen stellen zweimal den ersten Buchstaben י (Jod) vor und die Nase das ו (Vau) Diese Buchstaben geben, als Zahlzeichen genommen, die Zahl 26. Da nun der Name Jehovah eben dieselbe Summe ausmacht, so ist dies zusammen eine Havvajah (חַוָּיָה). Am Körper gebildet wird die zweite so gefunden: Das Haupt ist der Buchstabe Jod (י), der ganze übrige Körper das Vau (ו) und die zehn Finger stellen zweimal den Buchstaben He (ה) vor. Zum dritten

Achtes Kapitel.

Die Feier der Neumonde.

In jedem Monate sind die Wochentage ganz genau bestimmt, an welchen im ganzen Jahre die Neumonde gefeiert werden, nämlich 1, im Monat Nisan des Sonntags, Dienstags, Donnerstags oder Sonnabends; 2. im Monat Ijar des Montags, Dienstags, Donnerstags oder Freitags; 3. im Sivan des Sonntags, Dienstags, Mittwochs oder Freitags; 4. im Thamus des Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freitags; 5. im Ab des Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends; 6, im Elul des Sonntags, Montags, Mittwochs und Freitags; 7. im Tischri des Montags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends; 8. im Marcheschvan des Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends; 9. im Kislev des Sonntags, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags; 10. im Tebeth des Sonntags, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags; 11. im Schebath des Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Sonnabends, und 12. im Monat Adar des Sonnabends, Montags, Mittwochs und Freitags.

Wenn jedoch ein Schaltjahr einfällt, wo das jüdische Jahr dreizehn Monate hat, so dass der letzte Monat, Adar, doppelt gezählt wird, so fällt der Neumond im ersten Adar des Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, im zweiten Adar (Vaadar) aber Montags, Mittwochs, Freitags oder Sonnabends.

Da die Juden nach Mondmonaten rechnen, welche etwa 29½ Tage ausmachen, so bestehen die jüdischen Monate, (vergleiche das, was in Kap. 1 von der Zeitrechnung der Juden schon bemerkt worden ist) abwechselnd aus 30 und 29 Tagen. Der 30. Tag wird jedoch eigentlich mit zum folgenden Monate gerechnet; denn weil sowohl der 30. des vergangenen als der erste des folgenden Monats, d. i. der Neumond, als Festtage gefeiert werden, so findet man im jüdischen Kalender alle Monate mit dem 29. Tage geendigt und der 30. macht den Anfang des nächsten Monats, heisst aber doch der 30. und nicht der erste Tag des Monats. Daher kommt es, dass dann, wenn ein Monat

bezeichnet der obere Theil des Körpers, namentlich der Hals, wiederum das Jod, der Leib das Vau und die zehn Zehen zweimal den Buchstaben He.

30 Tage hat, zur Feier des Neumonds oder Rosch Chodesch (רֹאשׁ חֹדֶשׁ) zwei Tage, der 30. und der 1., genommen werden, während bei den Monaten, welche nur 29 Tage haben, nur ein Tag als Neumondsfest gefeiert wird.

Wie in alten Zeiten der Tag des Neumonds bestimmt wurde, ist oben Kapit. 1 bemerkt worden.

Die Neumondsfeste sind keine ganzen Feiertage, sondern sie sind nur durch einige Gebräuche und durch Vermehrung mit besondern, wie durch Weglassung sonst üblicher Gebete von den gemeinen Wochentagen unterschieden. Auch dürfen die Männer an denselben ihre Arbeiten verrichten und nur die Weiber müssen sich ihrer enthalten, da eigentlich ihnen, wie es heisst, die Neumonde als Feiertage vorgeschrieben wären. Als nämlich Aaron das goldene Kalb am Neumonde gegossen habe, hätten sich die Weiber geweigert, ihre Ohrringe und Geschmeide dazu herzugeben. Dies wird spitzfindig aus 2. Mos. 32. 3 bewiesen, wo es heisst: „Da riss alles Volk seine goldenen Ohrringe ab, welche in ihren Ohren waren.“ Die letzten Worte des hebräischen Textes lauten: ascher beosnehem (אֲשֶׁר בְּאָזְנֵיהֶם). Die Sylbe hem (d. i. ihre) bezeichnet das männliche Geschlecht, woraus gefolgert wird, dass die Weiber ihre Ohrringe nicht hergegeben, also sich der Sünde nicht schuldig gemacht hätten. (Dass aber hem oft von beiden Geschlechtern, namentlich, wenn es collectiv steht, gebraucht wird, dass ist denjenigen Lesern wohlbekannt, welche die hebräische Sprache verstehen.) Zu dem Tempelbaun hingegen, dessen Anfang im Neumond des Nisan gemacht worden sei, wäre von den Weibern Alles willig hergegeben worden und darum seien ihnen die Neumonde zu ganzen Feiertagen gegeben.

Schwererer Arbeiten aber enthalten sich, wenn sie es einrichten können, auch die Männer und thun sich an den Neumonden gütlich, sitzen lange bei Tische und vertreiben sich die Zeit mit Spiel und Scherz. Niemandem ist erlaubt, an einem solchen Tage zu fasten, und wenn Einer einen bösen Traum gehabt hat und er demnach fasten muss, so muss er zur Strafe hinterher noch einen andern Tag Fasten halten. Auch sollen an den Neumonden keine Todtenklagen angestellt und Trauergebete verrichtet werden; mit einem Worte, die Juden sollen sich alles dessen enthalten, was freudestörend ist.

Der 29. Tag jedes Monats heisst der Ereb rosch cho-

desch, (עֶרֶב רֹאשׁ חֹדֶשׁ) d. i. der Abend vor dem Neumonde. An diesem Tage fasten die frömmeren Juden und nennen ihn den kleinen Versöhnungstag, jom kippur koten, (יוֹם כִּפּוּר קָטָן) indem sie sagen, so wie der grosse Versöhnungstag dazu bestimmt sei, für das ganze Jahr Vergebung der Sünden zu suchen und er desshalb mit Busse, Fasten und Gebet zugebracht werden müsse; so sei dieser Tag bestimmt, durch Busse und Fasten Gott um Vergebung der im verflossenen Monate begangenen Sünden anzuflehen.

Daher machen auch viele Judengemeinden diesen Tag zu einem allgemeinen Busstage, theiniss zibbur, (תַּעֲנִית צִבּוּר) Wo diese Einrichtung Statt findet, kommt man um die Zeit der Minchah (des Vespergebetes) in der Synagoge zusammen; Jeder bekleidet sich mit dem Talis, d. i. Gebetmantel und legt die Tephillium, d. i. die Gebetriemen, an; der Vorsänger singt den Ps. 102 und dann ein Gebet, in dem gefleht wird, dass Gott die Sünden der Gemeindeglieder eben so vermindern möge, als der Mond von einer Zeit zur andern abnehme. Darauf folgt der 8. Ps. und das Aschre, nebst dem halben Kiddischgebete. Dann wird die Gesetzrolle (mit den oben geschilderten Gebräuchen) aus dem heiligen Schranke genommen und die Abtheilung aus derselben, welche Vajechal (וַיְחַל) heisst, wie an allen Fasttagen vorgelesen, nämlich 2. Mos. 32. 11—15 und aus Kap. 34, 1—10. Darauf folgt eine Haphthorah aus Jes. 55, 6—13 u. aus Kap. 56. 1—8, worauf die Gesetzrolle wieder an ihren Ort gebracht wird. Nun betet die Gemeinde leise das „schemoneh esreh“ welches der Vorsänger bis zu den Worten: „Heile uns Jehovah etc.“ laut wiederholt. Darauf spricht derselbe das allgemeine Fastengebet „anenu“ und die ganze Gemeinde sodann laut folgendes: „Kommet, lasset uns zurückkehren zu Jehovah; denn obgleich er zerreisst, so heilt er uns doch auch, und obgleich er uns schlägt, so verbindet er uns doch wieder. Der, welcher uns zwei Tage lebendig erhalten hat, der wird uns auch den dritten Tag wieder aufrichten, dass wir vor ihm leben werden. Denn wir gründen unser Flehen auf deine grosse Barmherzigkeit und nicht auf unsre Gerechtigkeit. Jehovah, erhöre! Jehovah, vergieb! Jehovah, vernimm! Thue es um Deinetwillen! Säume nicht, o unser Gott! Dein Name ist ja genannt über deine Stadt und über dein Volk!“ Nach diesen Worten ruft die Gemeinde dreimal laut: „Bringe du,

Jehovah, uns wieder zu dir, so werden wir belehrt!“ und ferner: „Starker Gott, König, der du sitzest auf dem Throne der Barmherzigkeit; der du den Sündern und Übertretern vielfältig verzeihest und wohlthust allem Fleisch, das Odem hat, und nicht nach unserer Bosheit uns lohnest; du hast uns selbst dreizehn Eigenschaften (middoss, מִדּוֹת) von dir kennen und ihrer zu erwähnen gelehrt. Darum gedenke auch heute unsertwegen an den Bund dieser dreizehn herrlichen Eigenschaften, wie du es vordem dem Demüthigen (Moses) hast wissen lassen. Denn also steht in deinem Gesetze geschrieben.“ Hier folgt aus 2. Moses 34. 5, 6 und 8 mit dem Zusatze: „Vergieb uns, unser Vater, denn wir haben gesündigt! Verzeihe uns, unser König, denn wir haben deine Gebote übertreten! Du, Jehovah, bist gut und verzeihest, und bist sehr gütig und gnädig Allen, die dich anrufen!“

Hierauf folgt noch ein Gebet mit den Anfangsworten: onna Jehovah, (אָנָּא יְהוָה) in welchem gefleht wird, dass Gott das Gebet der Gemeinde vor sich kommen und als ein angenehmes Rauchwerk sich gefallen lassen möge und dass er sich ihrer erbarme wie ein Vater seiner Kinder. Dies Gebet schliesst mit dem allgemeinen Sündenbekenntnisse. Darauf folgen eine Menge solichoss (סְלִיחוֹת) d. i. Bussgebete, welche an allen Fastagen und besonders am Versöhnungstage gesprochen werden.

Sind diese Gebete alle zu Ende, so wird der heilige Schrank aufgethan und dreimal gerufen: „Höre, Israël, der Herr, unser Gott, ist ein einiger Gott! Gelobet sei der herrliche Name seines Reichs in Ewigkeit!“ Dann ruft man siebenmal: „Der Herr ist Gott; der Herr ist König; der Herr hat regiert; der Herr wird regieren bis in Ewigkeit. Erhöre uns, Gott Abrahams! erhöre uns, du Furcht Isaacs! erhöre uns, du Held Jacobs! erhöre uns, du Schild Davids!“ Hierauf folgt das ganze Kaddischgebet und dann noch ein anderes langes Gebet, dessen Verse sich alle anfangen: „Unser Vater! unser König!“ in welchem um ein gutes Jahr gebeten wird, ferner dass Gott die Juden von allem Übel erlösen, ihnen ihre Sünden vergeben und sich ihrer in Allem erbarmen wolle. Das solle er thun um der heiligen Märtyrer willen, die um der Ehre seines Namens wegen mit Feuer, Wasser, Schwert und Strang getödtet worden wären. Gott möge dieses vergossene Blut rächen und wenn er ihnen nicht um ihrer selbst willen gnädig sein wolle, so solle er es thun um seines grossen Namens willen.

Die Waisen sprechen hierauf für ihre verstorbenen Eltern das „Kaddisch Jossem," von dem schon früher Erwähnung geschehen, und alsdann wird noch aus der Gemarah oder einem andern, für den Tag passenden, Buche gelesen und mit dem „Kaddisch Derabbonan" die ganze gottesdienstliche Handlung geschlossen.

Ehe das Abendgebet (מַעֲרִיב) angeht, ruft der Küster in der Synagoge das „Rosch chodesch" aus. Wird aber der Neumond zwei Tage hinter einander gefeiert, so ruft er am ersten Abende: „jaile vejobe" (יַעֲלֶה וְיָבֹא), wie die Anfangsworte des Gebets lauten, welches alle Feiertage gesprochen wird; am zweiten Abende wird dann das „rosch chodesch" ausgerufen.

Das Abendgebet wird wie an andern Wochentagen verrichtet, ausser dass ein „Schemoneh esreh" und nach der sechszehnten Abtheilung das erwähnte „jaile vejobe" eingeschaltet wird. Das „Techinnah" hingegen wird ausgelassen.

Am nächsten Tage kleidet sich der Jude besser als an den andern Wochentagen; er geht zur Synagoge und betet das Schachrissgebet (Morgengebet.) Wenn man in demselben an die Stelle kommt, wo von den Opfergebräuchen gesprochen wird, so wird noch aus 4. Mos. 38, 11 — 15 hinzugefügt, wo von den monatlichen Opfern die Rede ist. In dem Schemoneh esreh wird wieder das jaile vejobe eingeschaltet, und wenn es Jemand vergessen haben sollte, so muss er sogleich das ganze Gebet wieder von vorne anfangen. Wenn die Gebetriemen abgelegt worden sind, so wird das halbe oder kleine Hallel (הַלֵּל) gesprochen. (Das grosse Hallel besteht aus den Psalmen 113 — 118; das kleine oder halbe hingegen schliesst Psalm 115, 1—12 und Psalm 116, 1—12 aus.) Dem Gebete geht folgender Seegensspruch voraus: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, der du uns mit deinen Geboten geheiligt hast und uns befohlen, das Hallel zu lesen." Nach dem Hallel folgt ein Dankgebet, worauf die Gesetzrolle unter den gewöhnlichen Ceremonieen aus dem heiligen Schranke genommen wird und eine Parasche aus 4. Mos. 28 vier Personen vorgelesen wird, nämlich dem Kohen (Priester) die drei ersten Verse, dem Leviten Vers 3, 4 u. 5, einem Dritten aus der Gemeinde Vers 6—10 und dem Vierten Vers 11 —15. Alsdann wird das halbe Kaddischgebet gesprochen und die Gesetzrolle wieder an ihren Ort gebracht. Zuletzt folgen noch mehrere Gebete, die den Frühgottesdienst schliessen.

Das Minchahgebet, oder die Abendandacht, wird wie gewöhnlich gehalten, nur dass Einzelnes hinzugesetzt, Anderes weggelassen wird.

Sich am Neumonde barbieren zu lassen, wird für sehr gefährlich gehalten; fällt daher der Neumond auf den Freitag, so muss man sich am Donnerstage barbieren.

Fällt das Fest auf den Sonntag, so wird am Sabbath vorher anstatt der gewöhnlichen Haphthorah aus 1. Sam. 20. 18—42 vorgelesen und bei der Minchah das Zidkosscha (צִדְקָתְךָ) ausgelassen. Fällt der Neumond auf einem Sabbath, so verursacht dies noch grössere Veränderungen in der Liturgie, welche wir jedoch nicht genauer schildern wollen, da sie für die Leser kein Interesse haben. Eine Ceremonie aber dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen, die bei den Juden sehr hoch geachtet wird, nämlich die Heiligung oder Einseegnung des Mondes (קִדּוּשׁ הַחֹדֶשׁ oder בִּרְכַּת הַלְּבָנָה.) Es wird nämlich dem neuen Monde eine Art Verehrung erwiesen und der Seegen über ihn gesprochen. Diese Einseegnung geschieht, da man es für gut hält, sie am Ausgange eines Sabbaths vorzunehmen, entweder schon am dritten Tage, oder sie wird bis zum zehnten Tage, d. i. bis zum folgenden Sabbath, aufgeschoben, jedoch nicht länger, damit nicht die Feierlichkeit, wenn bedeckter Himmel eingetreten wäre, unterbleiben müsse, indem der Mond nur, wenn er hell scheint, eingeseegnet werden kann. Dass man aber die Ceremonie gerade am Sabbath gern vornimmt, geschieht darum, weil alsdann Jeder festlich gekleidet ist.

Die Ceremonie muss unter freiem Himmel geschehen und der Ort, wo sie vorgenommen wird, von allem Unrath gesäubert sein. Ein Kranker, oder Solche, welche vor andern Religionsverwandten sich fürchten, können indess den Mond auch zum Fenster heraussehend einweihen. Doch soll es gut sein, wenn man die Handlung im Beisein von zehn erwachsenen Mannspersonen vornimmt. — Wenn Jemand aus der Gemeinde gestorben ist, so wird an einigen Orten die Einseegnung bis nach dem Begräbnisse verschoben.

Der Gebrauch ist dieser: Der Jude geht in seinen Sabbathkleidern auf die Strasse oder in einen reinen Hof und betet Psalm 148, 1—6; sodann spricht er weiter: „Siehe, ich bin bereit und willig, das Gebot zu halten, die Lebonah me-

kaddesch zu seegnen und den Neumond zu heiligen im Namen des Einigen und Hochgelobten und seiner Schechina.“ Alsdann muss er seine Füsse dicht an einander stellen, nach dem Monde noch einmal aufschauen und sodann die Augen wieder niederschlagen, worauf er spricht: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, der du mit deinem Worte und mit dem Geiste deines Mundes den Wolkenhimmel und alles Heer desselben erschaffen hast und hast ihnen Zeit und Gesetze gegeben, dass sie das, was ihnen obliegt, nicht verändern dürfen, sondern freudig und fröhlich den Willen ihres Schöpfers und Besitzers erfüllen. Du rechter und wahrhaftiger Werkmeister, dessen Werk wahrhaft ist, du hast dem Monde geheissen, sich zu erneuern zu einer herrlichen Form aller derer, so im Mutterleibe getragen werden, als auch die künftig, wie der Mond, erneuert werden sollen, um ihren Schöpfer zu verherrlichen wegen seines mächtigen und herrlichen Reichs. Gelobet seist du, Jehovah, der du die Neumonde erneuerst!“ Hierauf wird dreimal gerufen: „Gelobet sei der, welcher dich gemacht hat! gelobet sei dein Besitzer! gelobet sei dein Schöpfer!“ Bei diesen Worten soll der Jude zugleich an Jacob denken, darum, weil der Mond das kleine Licht (1. Mos. 1, 16) heisst und Jacob der kleine Jacob genannt wird. Alsdann wird wieder dreimal gesprochen: „Gleichwie ich zu dir hinaufspringe und dich doch nicht erreichen kann; also sollen auch alle meine Feinde nicht Macht haben, mich in einer bösen Absicht zu berühren.“ Jedesmal wenn dies wiederholt wird, hebt der Betende sich in die Höhe, doch so, dass er mit den Zehen auf der Erde bleibt. — Wieder spricht er dreimal: „Es falle über sie Furcht und Schrecken! durch die Macht deines Armes müssen sie starr wie ein Stein werden! als ein Stein müssen sie stille werden durch die Macht deines Arms! Schrecken und Furcht müsse sie überfallen!“ — Alsdann dreimal folgende Worte: „David, der König Israël, lebe und bestehe!“

Ist dies Alles geschehen, so spricht ein Jude zum andern: „Scholom alechem“ (שָׁלוֹם עֲלֵיכֶם) d. i. Frieden über euch! und ein Jeder dreimal: „Ein gutes Zeichen, zu gutem Glück sei er uns (der Neumond) und ganz Israël. Amen!“

Sodann wird recitirt Hoh's Lied 2, 8—9; Psalm 121 und 150; darauf ein Satz aus dem Talmud, welcher so lautet: „In der Schule des Rabbi Ismaël hat man gelehrt, dass, wenn

auch die Israëliten weiter keinen Vortheil erlangen sollten, als dass sie ein einziges Mal im Monate das Angesicht ihres himlischen Vaters empfangen (erblicken) könnten; so wäre dies doch schon genug. — Abbaca spricht: Eben deswegen ist es nöthig, die Einseegnung stehend zu verrichten.

Wenn dies gesprochen worden ist, so schüttelt Jeder seine Kleider aus, um die Klipposs, d. i. die bösen Geister, von sich zu jagen, wobei der Psalm 67 und aus dem Hohen Liede 8, Vers 5 hergesagt wird. — Den Beschluss der Ceremonie macht folgendes Gebet: „Jehovah, mein Gott und Gott meiner Väter, lass es dir doch gefällig sein, die Scharten der Lebanah (des Mondes) wieder auszufüllen, damit an ihm nicht die geringste Verminderung mehr sei und dass sein Licht sei wie das der Sonne, wie er in den sieben Schöpfungstagen beschaffen war, ehe noch sein Licht vermindert wurde. Denn es heisst ja: „Die beiden grossen Lichter," auf dass die Worte der Schrift bestätigt werden: Und sie werden suchen Jehovah, ihren Gott, und David, ihren König. Amen."

Die Ursache, warum man mit den Sabbathkleidern geschmückt den Monat einseegnen soll, meldet der talmudische Tractat Sanhedrin. Bei einem Jeden nämlich, heist es, welcher den Neumond zu gehöriger Zeit einseegnet, ist dies eben so viel, als wenn er das Angesicht der Schechina (der herrlichen Majestät Gottes) bewillkommt hätte. Und im Buche Ez Chajim heisst es: „Wenn Jemand einem grossen Herrn entgegen gehen sollte, ihn zu empfangen, so würde er gewiss seine besten Kleider anlegen und ihm, damit angethan, vor seinem Hause entgegen gehen. Wie viel mehr aber ist man verpflichtet, dem Angesichte der Schechina wohlgekleidet unter freiem Himmel entgegen zu gehen!" Das dreimalige Emporhüpfen wird durch ein Geschichtchen gerechtfertigt, welches erzählt, dass ein Jude einem Räuber dadurch entgangen sei, dass er, hoch emporgehoben, von der Stelle sich weit fortgetragen gefühlt habe, wo er erst dem Räuber gegenüber stand, als ihm dieser erlaubt hatte, noch einmal den Mond einzuseegnen.

Auch der Umstand, dass nicht die Sonne, sondern der Mond eingeseegnet wird, wird von den Rabbinen erörtert; doch wir wollen die Leser nicht mit der läppischen Auseinandersetzung der Sache ermüden, sondern übergehen sie mit Stillschweigen.

Zweite Abtheilung.

Die übrigen Feste der Juden.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Bemerkungen in Beziehung auf dieselben. — Der Jahresanfang.

Nach dem Talmud giebt es vier Anfänge des jüdischen Jahres. Der erste ist der Neumond des Monats Nisan, der auch nach 2. Mos. 12, 2 für den ersten Monat gelten muss. Deshalb heisst der erste Tag desselben das neue Jahr der Feste, indem alle Feste der Juden sich nach den Ostertagen, die im Nisan fallen, richten. Auf welchen Tag nämlich der erste Ostertag fällt, auf den fällt auch der Fasttag wegen der Zerstörung Jerusalems im Ab; wie der zweite Ostertag fällt, so fällt auch das Pfingstfest, oder das Fest der Wochen; nach dem dritten Ostertage ferner richtet sich das neue Jahr. Das Freudenfest wegen der Beendigung des Gesetzbuches fällt auf einen und denselben Tag mit dem vierten Ostertage; mit dem fünften Ostertage trifft der Versöhnungstag und das Purim- oder Hamansfest mit dem sechten Ostertage überein.

Der erste Nisan wird das neue Jahr der Könige (und der Feste) genannt, indem vorgegeben wird, dass die Könige von diesem Datum an ihre Regierungsjahre gezählt hätten, z. B. wenn einer derselben am 29. des Monats Adar (des letzten Monats im Jahre, wenn man den Nisan als den ersten rechnet) zur Regierung kam, so wurde ihm dieser eine Tag, sobald der erste Nisan vorbei war, als ein ganzes Jahr gerechnet.

Zweitens rechnete man den Anfang des Jahres vom Monate Elul an und zwar, um das Alter des Viehes darnach zu bestimmen und die Zehnten davon gehörig zu geben.

Drittens begann man das Jahr mit dem Tischri, was das ordentliche oder bürgerliche Jahr war, von welchem an die

Schöpfung der Welt und die Jobel- oder Erlassjahre gerechnet werden.

Die vierte Bestimmung des Jahresanfanges setzte nach Hillels Schule den 25. Tag des Monats Schebat als Anfangspunkt fest und zwar in Beziehung auf die Baumfrüchte. Man sah zu, ob die Bäume entweder vor oder nach diesem Tage sprossten und Knospen trugen, indem von denen, welche vor diesem Tage ausschlugen, nicht der Fruchtzehnten gegeben wurde. — An diesem Tage sollen, sagen die Rabbinen, die Bäume wieder ihren Saft bekommen. Einer derselben (Antonius Margaritha) versichert, es solle nur Jemand versuchen und acht oder zehn Tage vor diesem Termine einen Apfel oder eine Birne aufschneiden und sehen, wie die Körner in der Frucht lägen; nach jenem Tage solle er dasselbe wieder thun und dann würde er bemerken, dass sich die Kerne umgewendet hätten, kurz, ganz anders lägen wie vorher.

So ist denn der erste Tag des Tischri der eigentliche Neujahrsanfang für die jetzigen Juden und daher werden dieser und der folgende Tag als hohe Festtage gefeiert. Dieses Fest wird der Jahresanfang, Rosch Haschonah (רֹאשׁ הַשָּׁנָה) genannt, obgleich es, nach 3. Mos. 23, 24 eigentlich das Gedächtniss des Blasens heissen sollte, (Sichron Teruah, זִכְרוֹן תְּרוּעָה,) denn an jener Stelle steht: „Der erste Tag des siebenten Monats soll auch ein Sabbath sein, ein Gedächtniss des Blasens.“

Es war dieser Tag aber ein doppeltes Fest, erstens das des Neumondes und dann das des Blasens der Posaunen, welches, so lange der Tempel stand, in Jerusalem vom Anbruche des Morgens an bis zum Untergange der Sonne von den Priestern geschah. Nach der Zerstörung des Tempels blies man auch in den andern Städten des Landes. Der Talmud sagt von den Posaunen oder Hörnern, welche in der heil. Schrift nicht beschrieben werden, dass es Hörner von Steinböcken, mit einem goldnen Mundstücke versehen, gewesen wären. Ochsen- oder Kuhhörner erklärt aber der Talmud aus dem Grunde für untüchtig zu diesem Gebrauche, weil, wenn mit solchen Hörnern geblasen worden wäre, sich Gott an die mit dem goldnen Kalbe begangenen Sünden hätte erinnern können. — Aus diesem Grunde werden auch jetzt keine goldenen Mundstücke mehr gebraucht, sondern mit Hörnern ganz ohne Mundstücke ge-

blasen. Man hat Bocks- oder Widderhörner gewählt, um sich an die Opferung Isaacs zu erinnern, statt dessen Abraham einen Widder schlachtete.

Warum der Tag aber ein Gedächtniss des Blasens genannt werde, darüber sind die jüdischen und christlichen Theologen sehr uneins; ihre verschiedenen Meinungen jedoch hier anzuführen, würde zu weitläufig sein und wir bemerken daher nur, dass bei Weitem die meisten jüdischen Gelehrten das Blasen mit Widderhörnern zum Andenken an den erlösten Isaac geschehen lassen, der am ersten Tage des Tischri geopfert werden sollte.

Schriftgemäss sollte dieses Fest nur einen Tag gefeiert werden; allein zur Zeit des zweiten Tempels schon fing die zweitägige Feier an und ist geblieben.

Die Rabbinen lassen an diesem Tage die Welt geschaffen sein und wollen dies aus den ersten Worten des Pentateuch beweisen. Das erste Wort nämlich in der hebräischen Bibel heisst Bereschiss (בְּרֵאשִׁית.) In demselben finden die Rabbinen die Buchstaben des Wortes Betischri (בְּתִשְׁרִי) d. i. im Tischri, nebst dem Buchstaben א, welcher als Zahl eins bedeutet, und bekommen so heraus: am ersten Tischri!

Gott soll an diesem Tage auch alljährlich Gericht halten. Um diese Meinung zu begründen, verweisen die Rabbinen auf Psalm 47, 6, wo es heisst: „Gott fähret auf mit Jauchzen und mit heller Posaune.“ Er ahme hierin dem hohen Rathe von Jerusalem nach; denn als dieser das erste Mal zu Anfange des Jahres zu Jerusalem in der Versammlung beschlossen hätte, an einem gewissen Tage das Neujahrsfest zu feiern, so habe Gott zu seinem grossen Rathe (den versammelten Engeln) gesagt, sie sollten hinab auf die Erde gehen und sich erkundigen, ob das Synedrium beschlossen habe, das neue Jahr zu feiern. Auf die Nachricht derselben, dass dem so sei, habe Gott auch an demselben Tage Gericht über die Welt gehalten; und darauf bezögen sich jene Worte des Psalms so wie das, was Daniel 1, 9—10 stehe: „Solches sah ich, bis dass Stühle gesetzt wurden und der Alte setzte sich u. s. w.“

Nach dem Talmud aber wird über die Welt zu vier verschiedenen Zeiten von Gott Gericht gehalten, nämlich am Passahfeste, am Pfingstfeste, am Neujahrsfeste und am Laubhüttenfeste.

Weil nun am neuen Jahre ein strenges Gericht über die

Lebendigen gehalten wird, fangen die Juden schon vor demselben an, zu beten und Bussübungen zu halten und zwar gleich vom Anfange des Monats Elul an, und dies zwar darum, weil Hohelied Salomo 6, 3 die Anfangsbuchstaben der ersten vier Worte (אֲנִי לְדוֹדִי וְדוֹדִי לִי) zusammen den Namen Elul (אֱלוּל) ausmachen. Jedes Wort — so sagen die Rabbinen — endigt sich ferner auf den Buchstaben Jod und vier Jod geben als Zahl 40; die übrigen Buchstaben enthalten das Wort נָדוּד (d. i. unstät, flüchtig) was hier gedeutet wird; „er ist dahin gebracht worden.“ Aus dem Allen soll nun bewiesen werden, dass, wenn man den ganzen Monat Elul und ausserdem noch zehn Tage des Monats Tischri Gott zu Ehren mit Fasten und Gebet zubringe, so werde Gott dadurch bewogen werden, den Thron der Gerechtigkeit mit dem der Barmherzigkeit zu vertauschen. Es sei also gut, den ganzen Monat hindurch zweimal des Morgens und Abends nach dem Gebete mit dem Horne zu blasen, so dass dieses Blasen vierzig Tage lang dauere. Dadurch werde der Satan verwirrt werden und nicht wissen, an welchem Tage Gott Gericht halte. — Um ihn noch mehr irre zu machen, wird am Tage vor dem neuen Jahre gar nicht geblasen, damit er glaube, der Gerichtstag sei schon vorüber und er nun sich nicht bestrebe, an diesem Tage Gott an die Sünden der Juden zu erinnern.

Eine andere Ursache, warum im Monat Elul schon die Busse und das Blasen beginnt, ist die, dass die Rabbinen sagen, als Moses zum zweiten Male auf den Berg Sinai gestiegen wäre, um die Gesetztafeln zu holen, sei er nach vierzig Tagen, am Versöhnungstage, wieder herunter gekommen, nachdem er von Gott für die Sünde des Volks, welche dasselbe durch Anbetung des goldenen Kalbes beging, Vergebung erhalten habe. Damit aber die Israëliten bei seinem abermaligen langen Ausbleiben nicht hätten in neue Sünden verfallen und glauben mögen, dass er gar nicht zu ihnen zurückkommen werde, hätte man täglich im Lager mit der Posaune geblasen, was zugleich für das Volk eine Aufmunterung zur Busse gewesen sei.

Die portugiesischen Juden pflegen in dem ganzen Monate täglich noch vor Anfang des Tages aufzustehen und die Bussgebete, Selichoss (סְלִיחוֹת) herzusagen; die deutschen Juden nehmen dazu nur vier Tage vor dem neuen Jahre, welche desshalb zugleich für sie vier Fasttage sind. Zu diesen vier

Tagen setzen sie noch fünf solcher Tage nach dem neuen Jahre und den Versöhnungstag; denn der strenge Jude muss zu dieser Zeit zehn Fasttage halten. Jetzt binden sich nicht Viele mehr daran. Sehr bigotte fasten dreimal vier und zwanzig Stunden; Solche unter ihnen, welche diess nicht auszuhalten im Stande sind, acht und vierzig Stunden. Die, welche solche strenge Fasten halten, dürfen in das Fastengebet das Anenu einschalten, was den Andern nicht erlaubt ist.

Alle Juden sollen sich während dieser Tage mit sich selbst und ihrem moralischen Wandel beschäftigen, an ihre begangenen Sünden denken und sie herzlich bereuen, damit sie in dem Gerichte Gottes bestehen.

Mit den Bussgebeten fangen die Juden immer am Sonntage an; fällt also das neue Jahr auf den Donnerstag, so fangen sie am Sonntage vorher damit an und fahren damit vier Tage lang fort. Fällt dagegen Neujahr auf den Sabbath, so wird den nächsten Sonntag angefangen, so dass nun sechs Tage gebetet wird, und fällt es gar den Montag oder Dienstag, so werden die Gebete die ganze vorhergehende Woche hindurch gesprochen.

Der letzte Tag des vorigen Monats ist der Rüsttag des neuen Jahres, Ereb rosch haschschnah, (עֶרֶב רֹאשׁ הַשָּׁנָה) oder der Neujahrsabend.

An diesem Tage wird früher aufgestanden als sonst, weil erstens die vielen Selichoss alle vor Tagesanbruche gesprochen werden müssen und dann, weil viele Juden noch vor Tagesanbruche etwas essen, und diess zwar darum, um sich von andern Völkern zu unterscheiden, welche ihrem Fasten einen Fasttag vorherschicken. Die Frömmern essen aber nichts.

Bei dem ordentlichen Frühgebete wird das Techinahgebet ausgelassen und an diesem Tage, wie oben bemerkt, nicht geblasen, was an einigen Orten sogar schon drei Tage vor dem Feste nicht geschieht.

Nach der Morgenandacht in der Synagoge pflegt man sich nach dem Begräbnissplatze zu begeben. Denn, sagen die Juden, wenn sich Gott nicht über uns und unsere Sünden erbarmt, so sind wir den Todten gleichgeachtet. Sie hegen auch die Hoffnung, dass Gott sich um der verstorbenen Gerechten willen, an deren Gräbern sie ständen, vielleicht um so eher ihrer erbarmen werde.— Noch Andere halten das Gebet an den Gräbern der Gerechten überhaupt für wirksamer als anderswo.

Sind alle an dem Begräbnissplatze angekommen, so geht ein Jeder zu dem Grabe seiner Eltern oder anderer Anverwandten sowie zu denen besonders für heilig geachteter Personen, um an jedem Grabe ein besonderes Gebet zu verrichten.

Das an den Gräbern der Heiligen oder Märtyrer zu verrichtende lautet so; „Herr der Welt, Beherrscher der Seelen, nimm mich und meine vollkommene Busse gnädig auf! Höre mein Flehen und mein Gebet und vollführe mein Verlangen, um der getödteten Heiligen oder um der Gerechten willen, grossen oder kleinen, männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche getödtet, ersäuft, verbrannt, geköpft, aufgehängt, oder gerädert, oder lebendig begraben, oder auf andere Art ums Leben gebracht worden sind, und zwar, weil sie deine Einigkeit nicht haben verläugnen wollen. Diese sind es, die allerlei Arten eines gewaltsamen Todes über sich genommen und ihr Blut wie Wasser vergossen haben, um deines heiligen Namens willen. Zu ihrer Ehre bin ich hierher gekommen, bei ihren Seelen und Leichnamen zu bitten, als welche alle im Paradiese mit Abraham, Isaac und Jacob, Sarah, Rebeccah, Rachel und Leah nebst andern Gerechten ruhen. Herr der Welt, lass mir ihre Verdienste zu Statten kommen, damit ich und alle meine Freunde nebst dem ganzen Israël um ihretwillen bewahrt bleiben vor allen bösen, ungerechten Urtheilen, Verläumdungen, Gefängniss und anderen harten Versuchungen, und dass meine Seele möge würdig sein, nebst ihren Seelen und den Seelen anderer Gerechten ihre Ruhe im Paradiese zu haben. Amen. O ich bitte, schaue doch die Gerechtigkeit deiner Knechte und deiner Frommen, welche selbst ihre Seelen deinetwegen dem Tode übergeben haben! Um deinen einigen heiligen Namen nicht zu entweihen, sind sie zur Schlachtbank gegangen und haben ihren Hals dargeboten und sind also treu, geprüft und aufrichtig befunden worden. Sie haben den Märtyrertod erlitten und es ist das Blut der Väter und der Söhne, das Blut der Schwangeren und ihrer Kinder, das Blut der Brüder und Schwestern, das Blut des Bräutigams und der Braut, das Blut der Waisen, Frommen, Demüthigen und Alten, das Blut der Jünglinge und Jungfrauen, das Blut der Vorsteher, der Richter, nebst dem Blute ihrer Schreiber, der Vorsänger, der Lehrer und ihrer Schüler, der Männer und Weiber mit einander vermischt worden. Denn sie sind Alle um deines einigen und heiligen Namens

willen getödtet. O unser Gott im Himmel lass deinen Namen ferner über uns sein und hilf uns um dieses deines Namens und um der Würdigkeit dieser Frommen, Heiligen und Gerechten willen, gleichwie du uns durch den Vater der Propheten versichert hast und wie es in deinem Worte geschrieben steht, 5. Mosis 32. 43: „preiset, ihr Völker, sein Volk, denn er wird das Blut seiner Knechte rächen und es ihren Feinden wieder vergelten und das Land seines Volks versöhnen.“ Unser Vater, unser König, thue es um Derer willen, die wegen deines heiligen Namens sind getödtet worden! Unser Vater, unser König, erhöre unsere Stimme! verschone und erbarme dich unser! Unser Vater, unser König, lass uns nicht leer und unerhört von deinem Angesichte weggehen, denn du erhörest Gebet. Gelobt seist du, dass du Gebet erhörest.“

Wir haben dieses Gebet vollständig wieder gegeben, da es höchst merkwürdiger Weise, wenn Einzelnes in demselben, z. B. die Namen u. s. w., weggelassen wird, ganz die Ideen der katholischen christlichen Kirche in Beziehung auf die Verdienste der Märtyrer enthält.

Von der Grabstätte zurückgehend, betet man: „Jehovah ist mein Hüter, Jehovah ist mein Schutz zu meiner Rechten; Jehovah wird meinen Eingang und Ausgang bewahren von nun an und immerdar. Amen. Selah.“

Beim Weggehen soll jeder Vermögende an die Armen Almosen austheilen, damit sich diese das Nöthige auf die bevorstehenden Feiertage anschaffen können. Einige, weil sie meinen, sich dadurch bei Gott angenehm zu machen, theilen das Almosen noch vor dem Gebete aus.

Hierauf bereitet man sich zu dem eigentlichen Feste durch Waschen, Barbieren u. s. f. vor; Viele gehen auch ins Bad. Die frommen Juden brauchen dieses Bad an dem Fassttage dreimal, weil Ezech. 36. 28 steht: „Ich will euch mit reinem Wasser besprengen und euch reinigen von aller eurer Unreinlichkeit, ja von allem euren Unflath will ich euch reinigen.“ Da hier dreimal der Reinigkeit erwähnt wird, badet man dreimal. Einige sagen auch, im Wasser stehend, das Sündenbekenntniss her und schlagen sich bei dem Aussprechen jeder ihrer begangenen Sünden an die Brust.

Der Überrest des Tages wird sodann mit Beten und Kasteien zugebracht; Einige lassen sich sogar geisseln. Obgleich

nun der Tag kein allgemeiner Fasttag (צוֹם הַעֲשִׂירִי) ist, so pflegt doch jedermann an demselben zu fasten.

An vielen Orten wird auch am Neujahrsfeste die Auflösung oder Entbindung von den gethanen Gelübden vorgenommen, welches von zehn angesehenen Gelehrten oder sonst ehrwürdigen Männern geschieht. Wo nicht zehn Gelehrte zu finden sind, bilden drei die richterliche Versammlung (בֵּית דִּין). Wir wollen die Formel der Bittenden, da sie nichts besonderes enthält, eben so wie den Ausspruch der Richter hier nicht besonders hersetzen, genug dem Reuigen werden seine gethanen Gelübde so wie alle begangenen Sünden nachgelassen und er erhält Verzeihung und Versöhnung, nachdem er zuletzt ausgescholten worden ist.

Darauf folgt in der Synagoge das Minchahgebet, wie an den Wochentagen, nur dass das Techinnah weggelassen wird. Auch das Fastengebet, Anenu, wird vom Vorsänger nicht gesprochen, obgleich es ein Fasttag ist; Jeder aber muss es in der Stille für sich beten. — Darauf folgt das Abendgebet, aber nach einer andern, wohlgefälligeren Melodie. Das Schemoneh esreh wird nicht nur im Einzelnen, wie bei anderer Gelegenheit, etwas abgeändert, sondern es werden ganze Gebete in dasselbe eingeschaltet, welche wir jedoch als für die Leser unwesentlich, übergehen. Hierauf folgt das Atta bechartonu (אַתָּה בְחַרְתָּנוּ) was auf alle Feiertage gesprochen wird, welches den Ruhm Israëls preist: „Du hast uns vor allen Völkern erwählt; du hast uns geliebt und hast einen Wohlgefallen an uns; du erhöhst uns mehr als alle andere Völker; du hast uns mit deinen Geboten geheiligt, und du, unser König, hast uns nahe hinzugeführt zu deinem Dienste und hast uns nach deinem grossen und heiligen Namen genannt. Ja, Jehovah, unser Gott, du hast uns diesen Gedächtnistag des Blasens aus lauter Liebe gegeben, zu heiligen Vorlesungen, zum Andenken des Ausganges aus Ägypten.“ Hierbei wird das Jaile vejoweh, welches oben schon erwähnt worden ist, eingeschaltet und dann folgt ein Gebet, welches fleht, Gott möge die ganze Welt mit seiner Herrlichkeit bestrahlen, damit alles Geschöpf erkenne, dass er es bereitet und dass der Gott Israëls, welcher über Alles Gewalt habe, jede Creatur anerkenne.

Wenn nach dem Schemoneh esreh noch das Kaddisch und Olenu gesprochen worden ist, wünscht Einer dem Andern

ein neues Jahr mit den Worten: „Du sollst zu einem guten Jahre eingeschrieben werden“ (nämlich in das Buch des Lebens) hebräisch: לְשָׁנָה טוֹבָה תִּכָּתֵב, worauf der Andere antwortet: „auch du“ (גַּם אַתָּה). Hierauf geht Jeder nach Hause.

Zu Hause muss während dessen der Tisch gedeckt werden und eben so wie am Sabbath mit Lichtern geschmückt sein. Der Hausherr ergreift ein Glass Wein und spricht den Seegen darüber (kiddusch). Ist es ein Freitagsabend, an dem das neue Jahr gefallen ist, so spricht er dabei noch die Worte: „Am sechsten Tage, da Himmel und Erde vollendet wurden“ und fährt dann im Kidduschgebete fort bis zu den Worten: „welche Gott schuf und machte.“ Tritt das neue Jahr hingegen an einem andern Tage ein, so werden diese Worte nicht gesprochen, sondern nur: „Gelobt seist du, Jehovah, der du die Frucht des Weinstocks geschaffen hast; gelobt seist du Jehovah, der du uns aus allen Völkern erwählt hast und uns höher als andere geachtet und hast uns mit Liebe gegeben diesen Gedächtnisstag (am Sabbath heisst es: „Diesen Sabbathtag“) einen Tag des Blasens, eine heilige Vorlesung zum Andenken des Ausganges aus Ägypten. Dein Wort, o unser König, ist wahrhaft und bleibt ewig u. s. w.“ Alsdann werden, wie am Sabbath, die zwei weissen Brode genommen und das Mauze (מוֹצִא) darüber gesprochen.

Jeder geniesst vor der Mahlzeit erst einen süssen Apfel und damit er recht süss sei, wird er in Honig getaucht und der Seegen dazu gesprochen: „Gelobet — —, der du die Frucht des Baumes geschaffen hast! — Es sei wohlgefällig vor dir, Jehovah, unser Gott und unserer Väter, dass dieses angehende Jahr bei uns ein gutes und süsses Jahr werde.“

Es werden bei dieser Mahlzeit mehr Gerichte gegessen, als sonst und es kommen dabei folgende besondere Speisen vor: Ruwia, ein uns und auch den Juden unbekanntes Kraut, weshalb sie sich des Fenchels statt dessen bedienen. Da das Wort Ruwia auf das hebräische Zeitwort (רָבָה, רוֹב) rob, d. i. vervielfältigen, zurückgeführt wird, so nehmen die Juden davon Gelegenheit, zu beten: „Lass es dir wohlgefallen, dass sich unser Gewinn mehre.“ Das andere Gericht ist Krati (כְּרָתִי rabb.) d. i. Knoblauch. Krati wird hergeleitet von karat (כָּרַת) d. i. zerschneiden und darum beten die Juden dabei: „lass es dir gefallen, dass die Feinde Israëls ausgerottet

werden.“ Das dritte Gericht heisst Silka (סִילְקָא rabb. d. i. Mangold. Selak heisst im Chaldäischen (oder Rabbinischen) unter Anderen wegschaffen und das giebt wieder Veranlassung, gegen die Feinde zu beten: „Lass es dir gefallen, dass unsere Feinde weggeschafft werden.“ Das vierte Gericht heisst Kara, (קָרָא rabb.) d. i. Kürbiss. Da die Juden dies Wort von kara, (קָרַע) zerreissen, herleiten, so beten sie: „Das Urtheil unseres Gerichts soll zerrissen und unseres Verdienstes vor deinem Angesichte gedacht werden.“ Dass fünfte Gericht sind Datteln, Temara (תְּמָרָא, oder hebr. תָּמָר). Sonderbarer Weise leiten die Rabbinen dieses Wort von tamam (תָּמַם) her d. i. alle werden, und so beten sie wiederum gegen ihre Feinde: „Unsre Feinde sollen gänzlich alle werden.“ Das sechste Gericht sind Granatäpfel (רִמּוֹנִים) rimmonim, bei denen gebetet wird: „Unsere guten Werke und Verdienste sollen sich vermehren wie die Kerne des Granatapfels.“ Das siebente Gericht sind Fische und weil diese sich stark vermehren, so wird Gelegenheit gegeben, das vorige Gebet mit andern Worten zu wiederholen; sodann aber ist man Fische auch desshalb, weil die Augen derselben keine Augenlieder haben und also beständig offen bleiben und dadurch an das Auge Gottes erinnern, von welchem es in der Bibel heisst: „Siehe, es schläft nicht noch schlummert der Hüter Israëls; er werde erwecket, auf sie zu sehen mit grosser Barmherzigkeit.“ Das achte Gericht ist ein Widder- oder Schaafskopf, welcher gegessen wird, theils um Gott an den gebundenen Isaac zu erinnern, theils um Gelegenheit zu haben zu bitten: „Lass es dir gefallen, dass wir der Kopf bleiben und nicht zum Schwanze werden“ wobei man sich auf die Worte, 5. Mosis 28. 13 bezieht: „Der Herr wird dich zum Kopf und nicht zum Schwanze machen; du wirst oben schweben und nicht unten liegen.“

Ausser diesen Gerichten werden noch allerhand süsse Zugemüse, Fleisch u. s. w. aufgesetzt und dazu guter Wein getrunken, theils dem Feste zu Ehren, theils um Gott gewissermassen daran zu erinnern, wie vielerlei sie das Jahr hindurch zur Unterhaltung des Lebens nöthig haben. — Nüsse zu essen ist schlechthin verboten; denn da die Juden an diesem Feste viel und laut beten müssen, könnten sie leicht heiser werden. Doch geben die Rabbinen auch noch einen besonderen Grund dieses Verbots an, nämlich die Nuss heisst auf Hebräisch egos,

(אָוֹר) welches Wort, die Buchstaben als Zahlzeichen genommen, zusammen die Zahl 17 ausmacht; da nun chet (חֵט) d. i. die Sünde ebenfalls dieselbe Zahl bildet, so soll man vermeiden, an diesem Tage an die Sünde zu erinnern. Allein die Rabbinen begehen, um ihr Verbot einzuschärfen, einen kleinen Schreibfehler, denn jenes Wort heisst nicht חֵט, sondern חֵטְא, dessen Buchstaben nicht 17 sondern 18 geben.

Nach Beendigung der Abendmahlzeit wird das gewöhnliche Tischgebet mit Einschaltung des jaile vejowe gesprochen. Beim Zubettgehen werden der Abendsegen und viele andere Gebete um Vergebung der Sünden und um Erlangung eines gnädigen Urtheils am folgenden Gerichtstage unter vielem Weinen und Seufzen fortgebetet. Man legt sich bei Zeiten nieder, um recht früh wieder aufstehen zu können. Den Männern ist verboten, sich zu dieser Zeit ihren Weibern zu nahen.

Ehe wir nun zur Beschreibung der Feier des ersten Neujahrstages übergehen, wollen wir zuvor noch Einiges vom Hornblasen und Anderem bemerken.

Es ist schon oben gesagt worden, dass sich die heutigen Juden zum Blasen eines blossen Bockshornes bedienen. Dieses Horn wird so zubereitet, dass es ein Mundstück bekommt, ohne eines angesetzten zu bedürfen. Es wird auch durch Einschreiben von Blumen und hebräischen Buchstaben verziert. Dieses Horn heisst Schophar (שׁוֹפָר.) Es muss durchaus ohne Riss oder Loch sein; denn ein solcher Schaden würde dem Klange desselben nachtheilig werden. Der, welcher das Horn bläst, heisst der Baal tokea (בַּעַל תּוֹקֵעַ) d. i. der Herr des Blasens, oder der, welcher zu blasen hat. Dies muss ein Mann von gutem Rufe sein, wo möglich ein Gelehrter; ein völlig Unwissender (Einer aus dem: am Haarez (עַם הָאָרֶץ) d. i. von dem gemeinen Erdenvolke) darf dazu nicht gewählt werden, namentlich kein Knecht, Tauber oder Stummer. Auch Kinder und Frauen sind natürlich von dieser Ehre ausgeschlossen.

Derjenige, welchem die Gemeinde dieses Amt überträgt, muss sich in dem vorhergehenden Monate dazu durch Fasten, Baden, Beten und andere gute Werke gehörig vorbereiten, sich auch im Blasen üben und ein gesegnetes Leben führen.

Auch ein besonderer Chasan, oder Vorsänger, wird für dieses Fest gewählt, und zwar aus den Angesehensten der Gemeinde, welcher dazu tüchtig ist, und welcher sich ebenfalls

zu seiner Verrichtung durch ähnliche Vorbereitungen geschickt zu machen hat.

Das Blasen soll geschehen, 1) weil Gott an diesem Tage die Welt erschaffen habe und so König der Welt geworden sei. Ein König aber lasse, wenn er seine Regierung antrete, dies in seinem Lande durch Blasen kund thun. 2) Es sei der Rosch Haschschonah, der erste von den zehn zur Busse bestimmten Tagen. Das Blasen solle aber zur Busse erwecken. 3) Die Juden sollen durch das Blasen an ihrer Vorfahren Verweilen am Berge Sinai erinnert werden. Sie sollen, wie Jene, in Busse erzittern, und wie jene sprechen: „Wir wollen's thun und hören." 4) Man soll der Worte des Propheten, die einer hellklingenden Posaune verglichen werden, gedenken; denn Ezech. 33, 4 heisse es: „Wer nun die Stimmen der Posaunen hörte und wollte sich nicht warnen lassen und das Schwert käme und nähme ihn weg, desselben Blut sei auf seinem Kopfe." 5) Es soll das Blasen eine Erinnerung an die Zerstörung des Tempels sein, wovon Jerem. 4, 19 klagt: „Ich höre die Stimme der Posaune und das Blasen des Streits." 6) Man soll sich an den gebundenen Isaac erinnern. 7) Weil Amos 3, 6 stehe: „Wenn mit der Posaune in einer Stadt geblasen wird, sollte sich das Volk nicht fürchten?" so soll das Volk sich beim Blasen auch jetzt vor Gott fürchten. 8) Man soll beim Blasen an den grossen Gerichtstag Gottes gedenken, von welchem Zeph. 1, 14 sage: „Der grosse Tag des Herrn ist nahe, und ihn Vers 16 „einen Tag der Posaunen nenne." 9) In den Juden soll bei diesem Blasen die Hoffnung erweckt werden, dass Gott endlich die in alle Welt zerstreuten wieder versammeln werde; und dabei würde dann ebenfalls mit der grossen Posaune geblasen werden, wie es denn Jes. 27, 13 ausdrücklich heisse: „Zu der Zeit wird man mit einer grossen Posaune blasen." Endlich soll 10) das Blasen zum Andenken an die Auferstehung der Todten geschehen, von der Josa. 18, 3 sage: „Alle, die ihr auf Erden wohnet und die im Lande sitzen, werdet sehen und hören, wie man mit den Trompeten blasen wird."

Während des Blasens darf Niemand reden, husten, ausspeien u. s. w., sondern er soll sich bemühen, den Schall des Hornes recht genau zu vernehmen. — Das Gebet soll ebenfalls mit der grössten Andacht, stehend, mit gebeugtem Haupte, mit

Furcht und Zittern verrichtet werden; und obgleich ein Jeder an diesen Festtagen laut beten soll, so darf doch keiner seine Stimme so laut erheben, dass er dadurch den Vorsänger übertönt und ihn irre macht. — Die Gemeinde hat sich in Acht zu nehmen, dass sie nicht diejenigen Gebete laut mitspreche, welche der Chasan allein zu sprechen oder vorzusingen hat. Geschähe dies, so wäre es ein Missbrauch des Namens Gottes.

Obgleich ein Jeder an dem Feste essen, trinken und fröhlich sein darf, so soll sich doch Niemand ganz satt essen, um nicht leichtsinnig und übermüthig zu werden. Man darf sich nicht, wie an andern Sabbath- und Feiertagen, nach Tische niederlegen um zu schlafen, sondern soll den ganzen Tag mit dem Lesen der Bibel und andern guten Büchern hinbringen. — Das Fasten ist verboten; wenn aber Jemand durch einen bösen Traum dazu genöthigt würde, es am ersten Feiertage zu thun, so muss er auch am zweiten fasten und zwar durch alle folgenden Jahre seines Lebens, sonst werde er nicht so lange leben, als es ihm eigentlich bestimmt sei. Wäre Jemandem sein Leben nicht so lieb, um es durch diese Fasten zu verlängern, so müsse er sich doch von dem öffentlichen Gerichte von seiner Schuld erst lossprechen lassen.

Der Vorsänger sowohl als der Posaunenbläser erscheinen in der Synagoge in ihren Sterbekleidern, d. h. in einem leinenen Kittel und einer leinenen Mütze. Dieser Sterbekittel wird über die anderen Kleider gezogen und mit einem Gürtel um den Leib befestigt. (An manchen Orten erscheinen alle verheirathete Männer in diesem Sterbekleide. Das Sterbegeräth ist nämlich eins der ersten Stücke des Hausraths; sobald ein Jude heirathet, wird es dem Bräutigam von der Braut unter besonderen Ceremonien zugesendet, wovon an einer andern Stelle.)

Jetzt zur Beschreibung der Feier des ersten Neujahrstages! An demselben muss jeder Jude früher als an andern Festen aufstehen, um sich in die Synagoge zu begeben. Bevor der Vorsänger an's Pult tritt, um vor der Gemeinde das Gebet zu verrichten, muss er erst folgendes sprechen: „Starker Gott, wahrhafter König, allmächtiger, höchster König, nimm an mein Flehen mit Wohlgefallen! Einiger Jehovah, lebendiger Gott, gerechter und wahrhaftiger Richter, Barmherziger und Gnädiger, erbarme dich über mich und erhöre mein Gebet, welches ich

sowohl für mich, als mein Haus und meine Gemeinde zu dir sende. Du wollest mein Gebet unter andern reinen Gebeten einlassen zu dem Throne deiner Herrlichkeit, gleichwie du dem Gebet Manasse's (oder Moses, wie in einigen Büchern steht) zu dem Throne deiner Herrlichkeit verholfen hast, damit die, deren Bote ich bin, nicht durch mich und ich nicht durch sie, schamroth gemacht werden mögen. O Jehovah, mein Fels und mein Erlöser, lass dir die Worte meines Mundes und die Gedanken meines Herzens wohlgefällig sein! Amen. Selah. Lass es dir doch wohlgefallen, dass meine Stimme lieblich und angenehm bleibe und nicht heisser werde, damit sie stark und durchdringend sei. Sintemal geschrieben steht: Es ward die Stimme der Posaune immer stärker. Amen. Selah!"

Der Gebete an diesem Tage sind so viele, dass sie einen Band wenigstens, wenn nicht mehr, anfüllen würden, darum soll hier nur die Ordnung des Frühgottesdienstes im Allgemeinen, so wie der Hauptinhalt der Gebete, welche etwas Characteristisches enthalten, angegeben werden. Die Juden haben ein besonderes Buch unter dem Titel Machsor (מַחְזוֹר), welches alle diese Gebete der Reihe nach enthält.

Das Schachrith (שַׁחֲרִית) oder Frühgebet wird, wenn das Neujahr an einem Wochentage eintritt, wie sonst gesprochen, nur dass an diesem Tage dies Gebet besonders laut und mit andern untermengt gesungen wird. Fällt das Neujahr auf einen Sabbath, so wird das Frühgebet wie am Sabbath verrichtet, jedoch die andern Gebete ebenfalls eingeschoben, wie das erwähnte Buch vorschreibt.

Unter diesen Gebeten zeichnet sich aus das Kebodo Ihel, אִיתַּל (כְּבוֹדוֹ) in gebundener Rede abgefasst, dessen Verse sich alle mit dem Worte Melech (מֶלֶךְ) d. i. König, endigen, in welchem im Allgemeinen gesagt wird, dass Gott, als richtender König, an diesem Tage seine Herrlichkeit und Macht mit Barmherzigkeit verbinden werde; er erinnere sich bei dem Blasen, dass er seinem Volke die Versicherung gegeben habe, ihm gnädig sein zu wollen. — Ein anderes Gebet, Addire Ajumah (אַדִּירֵי אֲמוּמָה) nach alphabetischer Ordnung, sagt, dass die Israëliten und die Engel Gott lobten und sprächen: „Jehovah ist König, Jehovah regiert, Jehovah wird regieren immer und ewiglich." — Ein drittes, mit den Anfangsworten „Erez vedareha" (אֶרֶץ וְדָרֶיהָ) besagt, dass die Welt sammt ihren

Bewohnern auf die Gerichte Gottes harre mit Furcht und Schrecken, und Niemand werde gerecht erfunden werden; Alle hätten nur auf Gottes Gnade zu hoffen und es gälte vor Gott kein Ansehen der Person. Um der Frömmigkeit derer willen, welche zu Hebron schliefen (Abraham, Isaac und Jacob) wolle Gott ihren Nachkommen gnädig sein, welchen Jehovah diesen Tag als Erinnerungstag an jene Frommen gegeben habe.

Nach dem Schemoneh esreh wird der Schrank, in dem die Gesetzrollen liegen, geöffnet und dabei sowohl an diesem Tage als auch an allen folgenden bis nach dem Versöhnungstage das Gebet Obinu malkenu (אָבִינוּ מַלְכֵּנוּ) d. i, „unser Vater, unser König" gesprochen, in welchem die Versammelten ihre Sünden bekennen und Gott bitten, dass er um seines Namens willen ihnen gnädig sein möge, da sie keinen anderen König hätten u. s. w. Das Alles wolle er thun um derer willen, welche sich ihm zu Ehren hätten tödten lassen. Am Schlusse heisst es: „O unser Vater, unser König, räche vor unsern Augen das vergossene Blut dieser deiner Knechte! thue es um deinetwillen, wenn du es nicht um unsrer willen thun willst u. s. w.

Darauf wird das Kaddisch gesprochen, alsdann werden aus dem heiligen Schranke zwei Gesetzrollen unter den gewöhnlichen Gebräuchen genommen, wobei indess an diesem Feste sowohl als am Versöhnungstage noch ein Gebet um Vergebung der Sünde und um alles leibliche Gute hinzugefügt wird. Aus der einen Gesetzrolle wird, wenn es ein Wochentag ist, fünfen, ist es ein Sabbath, sieben die Paraschah 1. Moses 21. 1—33 vorgelesen. Die andere Gesetzrolle wird neben die erstere gelegt und dann über beide der Seegen gesprochen. Ist die Erstere hierauf unter den gewöhnlichen Ceremonien wieder weggetragen, so wird derjenige aufgerufen, dem die Haphtorah soll vorgelesen werden. Diesem legt man zuerst 4. Mos. 29. 1—6 vor, dann die Haphtorah selbst, nämlich 1. Sam. 1 und Kapitel 3, 1—10.

Wenn diese Vorlesung beendet ist, folgt an einigen Orten das Gebet für die Todten, wobei der Vorsänger jeden derselben mit Namen nennt, da man glaubt, dass die Verstorbenen auch für die Lebenden bitten können. Eben so betet Jeder für seine eigene verstorbene Anverwandte und Freunde. Diejenigen aber, welche ihre Eltern verloren haben, gehen während der Zeit aus der Synagoge. Nach diesem Gebete hebt das Blasen

an. Ist an diesem Tage eine Beschneidung vorzunehmen, so muss dies vor dem Blasen geschehen.

Das Blasen geschieht so: Der Tokea schophar geht auf das Katheder mit dem Sterbekittel bekleidet und dem Tallis über dem Kopfe. Wenn er hinauf kommt, betet er andächtig, wie folgt: „Lass dir wohlgefallen, Jehovah, mein Gott und Gott meiner Väter, Gott des Himmels und der Erde, Gott Abraham's, Isaak's und Jacob's, du starker, mächtiger, grosser und verehrungswürdiger Gott, mir zuzusenden heilige und reine Engel, deine treuen Diener, welche treu und wahrhaftig in ihrer Gesandtschaft erfunden werden und welche grosses Verlangen tragen, Israël seelig zu sehen, nämlich den grossen Engel Pappezjah, der dazu gesetzt ist, die Würdigkeit und die Verdienste Israëls in der Zeit, da sie mit dem Schophar blasen, hervorzuheben; den grossen Engel Taschbasch, welcher bestimmt ist, die Würdigkeit Israëls hören zu lassen und den Satan mit seinem Blasen zu schrecken; ingleichen die grossen Fürsten Anketem Passtem, welche die Aufsicht über das Schophar haben, nebst den grossen Engeln Hadarniel und Sandalphon, denen die Aufsicht über unser Blasen anbefohlen und welche dasselbe vor den Thron deiner Herrlichkeit bringen sollen; wie auch den Engel Schemschiel, der die Aufsicht über das Teruah (eine besondere Art des Blasens) führt, und den Engel Parsatha, der über viererlei Arten des Blasens die Aufsicht führt. Hilf, dass sie mögen nach ihrer Pflicht bereit sein, unser Blasen vor den Thron deiner Herrlichkeit zu bringen! Rüste dich, über dein Volk Israël mit Barmherzigkeit, damit du mit deinen Söhnen nicht nach Gerechtigkeit sondern nach Güte handelst. Lass unser Blasen vor den Thron deiner Herrlichkeit kommen und schaue an die Asche Isaac's und erinnere dich, zum Besten seines Saamens, an dessen Binden; denn du bist ein starker Gott und wahrhafter König und erinnerst dich gern deines Bundes. Gelobet seist du, Jehovah, dass du an den Bund gedenkest!“ Bei diesen Worten fängt der Posaunen- oder Hornbläser mit langgezogenen Tönen an zu sprechen, oder vielmehr zu singen: „Gelobt seist du, Jehovah, dass du uns mit deinen Geboten geheiligt hast und uns befohlen, die Stimme des Schophar hören zu lassen!“ worauf die ganze Gemeinde Amen spricht. Dann fährt der Hornbläser fort und singt: „Gelobet seist du etc. — dass du uns hast lebendig und aufrecht

erhalten und hast uns diese Zeit erreichen lassen!“ Dann nimmt er das Schophar in die rechte Hand, setzt es an die rechte Seite des Mundes und bläst in dem Tone, in welchem der Rabbi oder Chasan, der auf dem Katheder neben ihm sitzt, seine Worte vorsingt.

Das Blasen geschieht in drei Absätzen. Der erste besteht aus zwölf Stössen nach der folgenden Ordnung der vom Vorsänger gerufenen vier Worte:

תקיעה, תרועה, שברים, תקיעה,

welche dreimal wiederholt werden, also zusammen zwölf ausmachen. Der Rabbi ruft nämlich zuerst in langgezogenem Tone Tekiah! Darauf bläst der Hornbläser ebenfalls in einem hellen, langgezogenen Tone nach; dann ruft der Rabbi in singendem Tone das Wort Scheborim! worauf der Andere im schnell abgestossenen Tone, wie man in die Trompete stösst, erwiedert. Drittens ruft der Rabbi Teruah! und der Hornbläser giebt in einem klagenden Tone die Antwort, und dies aus dem Grunde, weil der Chaldäer dies Wort durch Jewowe (יבבא) d. i. Heulen, Wehklagen, übersetzt habe. Darauf ruft der Chasan abermals Tekiah, welches der Hornbläser wie das erste Mal beantwortet. Diese Worte und dieses Blasen wiederholt sich darauf noch zweimal und zuletzt ruft der Rabbi scheb (שֵׁב) d. i. „setze ab!“ Darauf beginnt die Gemeinde also zu beten: „Lass es dir gefallen, Jehovah, mein Gott und Gott meiner Väter, dass dieses Blasen, welches wir nach der Ordnung heute verrichtet, dich bewege, den Engel Scharschiah, der dieser Ordnung vorgesetzt ist, eine Krone machen zu lassen, die er hinauf bringe und auf dein Haupt setze, damit du gnädig mit uns handelst und angefüllt seist gegen uns mit Barmherzigkeit. Gelobt seist du, Jehovah! du bist ein Herr der Barmherzigkeit; sie ist dir eigen.“

Jetzt folgt der andere Absatz des Blasens in neun Hornstösen nach folgenden dreimal wiederkehrenden drei Worten:

תקיעה, שברים, תקיעה.

Nachdem sie gesprochen und dazwischen, wie vorher, geblasen worden ist, ruft abermals zu Ende der Vorsänger das Scheb. Nun betet die Gemeinde wieder auf ähnliche Weise: „Lass es dir gefallen, Jehovah, mein Gott und Gott meiner Väter, dass die Ordnung des Blasens תשר (dies sind die drei Anfangsbuchstaben des zweiten Absatzes) eingestickt werde in

den Vorhang durch den dazu gesetzten Engel Tartiel, gleichwie du es angenommen hast von dem Eliah, dessen Andenken uns geseegnet sei, und wie du noch Gebet annimmst von dem Jeschua Metatron, dem Fürsten des Gesichts. — (Diesen Engel sehen die Juden als einen Vorbitter bei Gott an und er führt auch den Namen Segansagel.) — Sei uns gnädig! Gelobet seist du, Jehovah, der du bist ein Herr der Barmherzigkeit.

Der dritte Absatz des Blasens besteht ebenfalls aus neun Hornstössen nach den dreimal gesprochenen drei Worten:

תקיעה, תרועה, תקיעה,

jedoch wird am Ende kein scheb hinzugefügt; sondern statt des letzten Wortes tekiah gesprochen tekiah gedolah (תְּקִיעָה גְּדוֹלָה) und zwar mit langgezogenem Tone, welchen der Hornbläser nachahmt. Darauf betet die Gemeinde: „Lass es dir, Jehovah, unser Gott und Gott unserer Väter, gefallen, dass alle die Engel, welche durch das Schophar, das tekiah scheborim und durch das teruah nach allen drei Ordnungen vorgestellt worden, mögen kommen vor den Thron deiner Herrlichkeit und unsere Fürsprecher sein zum Guten, damit alle unsere Sünde uns vergeben werde.“

Hierauf fängt der Vorsänger mit lauter Stimme an zu beten: „Seelig ist das Volk, welches erkennt das Blasen Gottes und diejenigen, welche in dem Lichte deines Angesichts wandeln.“

Während des Blasens muss der Hornbläser beständig die beiden cabbalistischen Wörter יקהרועה und ישמוטה in Gedanken haben, von denen das erstere besteht aus kera Jehovah (קְרַע יְהוָה) d. i. zerreisse Jehovah! und das zweite aus Jehovah Schatan (יְהוָה שָׂטָן) d. i. Jehovah den Satan, also zusammen: zerreisse Jehovah, Jehovah den Satan! — Vor dem Blasen soll der Hornist folgende Stellen aus der heil. Schrift sprechen: Klagelied Jerem. 3. 56, Psalm 119 V. 160, 122, 162, 66 und 108. Die Anfangsbuchstaben dieser genannten sechs Verse bilden nämlich jene Worte kera Schatan. Dabei soll er ausserdem noch beten: „O Jehovah, mein Gott, du Gott des Gerichts, lass dies die rechte Zeit sein, in welcher du durch deine grosse Barmherzigkeit und Güte alle diejenigen zerreissest (!!) welche einstimmig geworden sind, dich von deinem Volke abzusondern. Schaffe hinweg alle Widersacher und Ankläger eines Volkes Israël! verstopfe dem Satan den Mund, dass er uns nicht ferner hinderlich sein könne; denn unsere

Augen sind auf dich gerichtet. Dich, mein Gott und König, du Gott des Gerichts, der du mit Barmherzigkeit erhörst die Stimme des Gebetes und des Blasens deines Volkes Israel: an diesem Tage will ich dich preisen, erhöhen und loben. Amen."

Ehe der Hornbläser bläst, und dann jedesmal beim Absetzen muss das Horn sorgfältig in ein weisses Tuch gewickelt werden; denn man hält es nicht für gut, das Schophar während der Zeit anzusehen.

Die Ordnung des Blasens wird von den Rabbinen aus der Schrift gerechtfertigt; das Wort Teruah nämlich fände man, sagen sie, auch in der Schrift dreimal; einmal, wo vom Jubeljahre und zweimal, wo vom Neuenjahrsfeste die Rede sei, und darum müsse man an diesem Feste drei teruah's blasen. Durch Tradition wollen ferner die Rabbinen wissen, dass sowohl vor als nach jedem teruah allemal ein Tekiah geblasen werden müsse. So wäre die geschilderte neunfache Art des Blasens entstanden, dass nämlich dreimal nach einander tekiah, teruah, tekiah folge. Da man aber nicht genau wisse, wie eigentlich das teruah geblasen werden müsse, so habe man, sagen die Juden, noch das scheborim hinzugesetzt.

Fällt das Fest am Sabbath, so darf gar nicht geblasen werden.

Nach Beendigung des Blasens werden die Gesetzrollen unter den gewöhnlichen Ceremonien wieder in den heiligen Schrank gebracht, worauf der Vorsänger zum Pulte zurückkehrt, um das Musaphgebet zu verrichten. Zuerst stimmt er das Kaddisch an und darauf betet die Gemeinde für sich das Schemoneh esreh, in welches noch mehrere andere Gebete, Psalmen und Schriftstellen, besonders solche eingemischt werden, in welchen des Schophars gedacht wird. Hat die Gemeinde ihre Gebete geendigt, so verrichtet der Chasan wieder das Gebet, welches er schon vorher vor dem Morgengebete gesprochen und in welchem er Gott um Erhörung angerufen hatte. Dann fängt er das Schemoneh esreh nochmals mit lauter Stimme zu singen an, an welches sich wiederum andere Gebete schliessen. — So lange das Musaphgebet dauert, soll der heilige Schrank offen bleiben.

Unter den mancherlei zu sprechenden Gebeten ist eines besonders charakteristisch, welches sich anfängt nossannoh tokeph, (נִתַּנֶּה תּוֹקֵף) und von der Gemeinde unter vielen

Weinen und Seufzen gebotet wird. In demselben wird von der Grösse, Heiligkeit und Hoheit dieses Festes gesprochen und gesagt, dass Gott an diesem Tage auf dem Richterstuhle sitze, dass die Bücher vor ihm geöffnet würden und dass, wenn bei den Juden auf Erden mit der Posaune geblasen werde, alle Engel und himmlischen Heerschaaren zu erzittern und auszurufen pflegten: Dies ist der grosse Gerichtstag. Zu gleicher Zeit lasse Gott alles Lebendige vor seinem Angesichte vorbei gehen, wie man die Lämmer vorbei gehen lässt. Davon nimmt der Vorsänger Gelegenheit zu singen:

„Gleichwie der Hirt seine Heerde bei seinem Hirtenstabe vorbeigehen lässt, also lässest du, o Gott, auch die Menschen vorüber gehen und zählst sie alle genau. Du siehst genau auf Alles, was da lebt und bestimmst, was jedem Geschöpfe zukommt; du fällest ein Jedes das Urtheil. Denn an dem neuen Jahre werden alle Rathschlüsse aufgeschrieben und an dem Versöhnungstage werden sie besiegelt. Es wird bestimmt, wie viel vorübergehen (d. h. im Mutterleibe sterben) und wie viel geboren werden sollen; wer von den Lebenden in diesem Jahre soll leben bleiben und wer sterben soll; wer sein bestimmtes Ende erreichen und wer es nicht erreichen soll; wer durch Wasser, Feuer, Schwert oder Hunger umkommen, oder wer durch den Blitz, durch Hagel oder durch die Pest getödtet werden soll; wer in Ruhe und wer in Unruhe leben, wer gesund und wer krank sein soll; wer erhöht und wer erniedrigt, wer arm und wer reich werden soll.“

Nach Beendigung dieser Worte wird mit starker Stimme hinzugesetzt: „Aber Busse, Gebet und Allmosen machen, dass das gefällte strenge Urtheil wieder aufgehoben wird.“

Darauf spricht die Gemeinde: „Denn wie dein Name ist, so ist auch dein Ruhm. Du bist schwer zum Zorne zu reizen und leicht wieder zu begütigen, denn du hast keinen Gefallen an dem Tode des Todten, sondern willst, dass er sich bekehre von seinen bösen Wegen und lebe. Du wartest darauf bis zu dem Tage seines Todes, und wenn er sich bekehrt, so wird er alsdann von dir angenommen. Denn wahrlich, du bist der, welcher sie gebildet hat, daher kennst du ihre Gestalt und weisst, dass sie nur Fleisch und Blut sind u. s. w.“

Der Vorsänger spricht hierauf abermals mit lauter Stimme: „Du aber, grosser Gott und starker König, lebest und bleibest

ewig. Es kann deinen Jahren und deinen Tagen keine Zeit gesetzt werden. Die Menge deiner Herrlichkeiten und deiner Heere hat kein Maas. Niemandem ist es möglich, das grosse Geheimniss deines Namens zu ergründen. Du bist wie dein Name, und dein Name ist wie du, und wir sind nach deinem Namen genannt.“

Diesem Gebete wird eine ausserordentliche Heiligkeit zugeschrieben und es wird von Alt und Jung unter grossem Wehklagen und Geheul hergesagt. — Es folgen noch eine Menge anderer Gebete, welche wechselweise vom Vorsänger und der Gemeinde gesprochen werden, die wir jedoch, um die Leser nicht zu ermüden und da sie nichts Besonderes enthalten, hier weggelassen. Das Schemoneh esreh bildet mit seiner achtzehnten Abtheilung den Beschluss, worauf der Seegen folgt, den nur ein Kohen, d. i. Priester, ertheilen darf. Trauert Einer der Kohanim aber um Vater oder Mutter, so ist er zum Seegensprechen untüchtig und muss, während der Seegen gesprochen wird, die Synagoge verlassen.

Zur Vorbereitung zu dieser Handlung werden den Priestern von den Leviten während des Schemoneh esreh aus einem silbernen oder anderem kostbaren Becken die Hände gewaschen. Sind keine Leviten da, so müssen die Bechorim, (בְּכוֹרִים) d. i. die Erstgeborenen der Gemeinde das Waschen verrichten; sind auch solche nicht vorhanden, so müssen die Kohanim unter einander es selbst thun. Zuvor müssen sie die Schuhe ausziehen, was jedoch schon bei der sechzehnten Abtheilung des Schemoneh esreh geschieht, indem sie dann unbeschuht zum heiligen Schranke hingehen, bei welchem Hingange sie mit grosser Andacht beten: „O Jehovah, unser Gott und Gott unsrer Väter, lass es dir doch wohlgefällig sein, dass der Seegen, mit welchem du uns, dein Volk Israël, zu seegnen befohlen hast, ein vollkommener Seegen sei, an welchem nichts Unrechtes gefunden werde.“ Dies soll bei ihnen so viel heissen als: es möge dieser Seegensspruch von uns ohne Anstoss u. s. w. gesprochen werden. Sie müssen dieses Gebet für sich so lange hinziehen, bis die Gemeinde das Amen nach des Vorsängers Worten in der genannten Abtheilung spricht.

Das Seegenspenden wird entweder genannt: „Nessiase cappajim (נְשִׂיאַת כַּפַּיִם) d. i. das Händeaufheben, oder Duchenon, von דּוּכָן rabb. d. i. Stufe, Bühne, Erhöhung,

welches einen im Tempel zu Jerusalem befindlichen erhabenen Ort bezeichnet, von welchem herab die Priester ehemals den Seegen spendeten und von welchem man das Volk bei feierlichen Gelegenheiten auch sonst anredete. Deshalb treten auch noch jetzt die Kohanim bei dem Seegensprechen auf die Stufen des heil. Schrankes, wo dies geschehen kann.

Nachdem der Vorsänger nach dem Schemoneh esreh noch ein kurzes stilles Gebet verrichtet hat, wendet sich der Kohen mit ausgebreiteten Händen um, legt beide Daumen an die Augenwinkel, so dass die Nägel an die Nase gedrückt sind und kehrt das Gesicht gegen die Versammlung. Den Zeige- und Mittelfinger beider Hände legt er dicht aneinander und streckt sie vor den Augen gerade aus von sich. Eben dasselbe geschieht auch mit den zwei andern Fingern beider Hände. Die Daumen müssen so unter die Augen gelegt werden, dass die übrigen Finger ausgestreckt vor denselben fast ein Dreieck bilden. Diese Figur hat ihre Beziehung auf den dreifachen Seegen oder auch auf die drei Theile des Volks, nämlich die Kohanim, Leviten und Laien. Da die Hände, so lange das Seegensprechen dauert, mit grosser Andacht in dieser Stellung gehalten werden müssen, so lassen sich Diejenigen, welche dies nicht zu können glauben, die Finger vorher zusammenbinden, damit sie unbeweglich bleiben. Der Grund dieser unverrückten Haltung ist die Meinung, dass die Majestät Gottes auf den Händen des seegensprechenden Kohen ruhe. Daher darf auch Keiner aus dem Volke denselben während der heil. Handlung ansehen; wer das thue, wird geglaubt, laufe Gefahr blind zu werden. Sogar die Kohanien selbst dürfen sie nicht ansehen. Während des Seegensprechens hüllen sich Alle in ihre Rockmäntel ein und ziehen sie über ihren Kopf. Diejenigen, welche keine haben, wenden sich wenigstens von den Priestern abwärts und schlagen die Augen zur Erde, — Andere geben als Grund an, dass durch das Hinsehen leicht die Andacht der Priester gestört werden könnte, was vernünftiger klingt.

Haben sich die Priester in gehörige Ordnung gestellt, so singen sie mit langgedehnten Lauten also: „Gelobt seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, dass du uns geheiligt hast mit der Heiligkeit Aarons und hast uns befohlen, dein Volk Israël in Liebe zu seegnen.“ Darauf ruft der Vorsänger singend: „Er seegne dich,“ (יְבָרֶכְךָ) was von den Priestern, länger aus-

gehalten, wiederholt wird. Während dessen betet die Gemeinde: „Es seegne dich Jehovah aus Zion, der Himmel und Erde gemacht hat.“ Hierauf setzt der Vorsänger singend dem vorigen Worte den Namen Jehovah hinzu. Diesen wiederholen die Priester, und die Gemeinde betet sodann: „Jehovah, unser Herr, wie herrlich ist dein Name auf der ganzen Erde!“ Der Vorsänger ruft: „und er behüte dich!“ (וְיִשְׁמְרֶךָ) was die Priester, das Wort ziehend und sehr langgetönt, nachsingen; denn die Gemeinde muss während dessen so viel Zeit haben, folgendes für sich zu beten: „Bewahre mich, o Gott, denn ich hoffe auf dich. Amen. Lass es dir gefallen, Jehovah, mein Gott und Gott meiner Väter, dieses zu thun um deiner heiligen Güte, deiner grossen Barmherzigkeit und der Reinigkeit deines grossen, mächtigen und verehrungswürdigen Namens von 22 Buchstaben willen, welcher in den Worten des priesterlichen Seegens, der durch der Mund Aarons und seiner Söhne über dein Volk ausgesprochen worden, enthalten ist. Sei mir nahe, wenn ich dich anrufe, und erhöre allezeit mein Gebet und Seufzen, gleich wie du erhört hast das Seufzen Jacobs, welcher genannt wurde tam, (תם), d. i. vollkommen) der ohne Fehl war. Bescheere sowohl mir als auch alle den Meinigen Speise und Nahrung reichlich, ohne Sorge und Noth, so wie du unserem Vater Jacob auch sein Stück Brod, das er essen, und sein Kleid, das er anziehen konnte, gegeben hast. Ja, lass es dir gefallen, mich mit liebevollen, gnädigen und barmherzigen Augen anzusehen und allen denen, die mich sehen werden, Liebe und Barmherzigkeit gegen mich einzuflössen, dass meine Worte bei ihnen Gehör finden, so wie du dem gerechten Joseph zur Zeit, da ihn sein Vater bekleidete mit dem seidenen Rocke, Gnade und Gunst vor Aller Augen verschafft hast. Thue an mir Wunder und Zeichen und mache meine Wege beglückt. Ich bitte auch noch ferner, du wollest mein Herz mit Verstand und Weisheit anfüllen, dein Gesetz und deine Geheimnisse zu verstehen. Behüte mich, dass ich nicht unvermuthet in Sünde verfalle. Reinige meine Gedanken und mein Herz dir zum Dienste und verlängere meine, meines Weibes und meiner Kinder Tage, und lass sie uns in Gesundheit, Friede und in allem Guten zubringen. Amen. Selah.“

Man sieht, die Priester müssen ein einziges Wort gewaltig lang ziehen, damit es so lange tönt, als dieses Gebet dauert;

doch beeilt sich allerdings die Gemeinde, damit fertig zu werden.

Hätte ein Gemeindemitglied in der vorhergehenden Nacht aber einen bösen Traum gehabt, so darf er dieses Gebet nicht mitbeten, sondern spricht statt desselben das früher erwähnte Traumgebet.

Hierauf ruft der Chasan das Wort Joër (יָאֵר) er wird uns gnädig sein (eig. er erleuchte uns!) Auf dieses singen die Priester nach; sodann spricht die Gemeinde: „Gott wird uns gnädig sein und wird uns seegnen. Er wird sein Angesicht über uns leuchten lassen. Selah.“ Vom Vorsänger wird nun, wie darauf von den Priestern, das Wort Jehovah gesungen und dabei spricht die Gemeinde: „Jehovah, Jehovah, Gott, barmherzig, gnädig, langmüthig, von grosser Güte und Treue.“ Jetzt singt der Vorsänger und dann die Priester das Wort Ponov (פָּנָיו) d. i. sein Angesicht, worauf die Gemeinde einfällt: „Wende dich zu mir und sei mir gnädig; denn ich bin einsam und elend.“ — Es folgt das Wort Elecha (אֵלֶיךָ) auf dich; dazu betet die Gemeinde: „Zu dir hebe ich meine Augen auf, der du im Himmel wohnest.“ — Das folgende Wort des Seegens ist: und er sei dir gnädig! (וִיחֻנֶּךָּ) es wird wieder von dem dasselbe wiederholenden Priester lang gezogen, indem die Gemeinde während desselben Folgendes zu sprechen hat: „Siehe, wie die Augen der Knechte auf die Hand ihres Herrn, und die Augen der Magd auf die Hand ihrer Frauen: also sind unsere Augen auf dich, Jehovah, unsern Gott, gerichtet, bis du uns gnädig bist. Amen.“ Es folgt das Wort „er erhebe“ (יִשָּׂא). Während diess der Cohen nachbetet, spricht die Gemeinde so: „Er wird Seegen von dem Jehovah nehmen und Gerechtigkeit vom Gott seines Heils, und wird Gnade und Wohlthätigkeit finden in den Augen Gottes und der Menschen.“ — Wenn das Wort Jehovah von dem Vorsänger und den Priestern zum dritten Male, nämlich im letzten Theile des Seegensspruches, angestimmt wird, betet die Gemeinde: „Sei uns gnädig, o Jehovah, denn wir hoffen auf dich. Sei alle Morgen unser Arm und unsre Hülfe zur Zeit der Noth.“

Doch wir brechen hier ab, da alle noch übrige Worte des Seegens in gleicher Weise gesprochen und von der Gemeinde mit Gebeten begleitet werden, wie die angeführten, und bemerken nur noch zum Schlusse, dass, wie die Bibelkundigen

schon aus dem Einzelnen ersehen haben, dieser Seegen kein anderer ist als der, welcher (4. Mos. 6. 24—26) von Gott Moses mitgetheilt wurde, damit Aaron und seine Söhne sich dessen, das Volk zu seegnen, bedienen sollten.

Eben so wenig als die Gemeinde die Priester während ihres Seegensprechens ansehen darf, dürfen die Priester die Versammlung dabei ansehen, sondern auch sie müssen ihre Augen zur Erde niederschlagen. Bei den Worten jedoch: er seegne dich und behüte dich, auf dich, dir, und Friede müssen sie sich mit dem Gesicht erst gegen Mittag und dann gegen Mitternacht wenden. — Ferner sollen sie bei den Worten: „er seegne dich“ in Gedanken zu Gott flehen, dass er Weisheit über Israël ausgiessen möge; bei den Worten: „und behüte dich“ sollen sie bitten, dass Gott den Israëliten Kindersegen bescheere; bei den Worten: „er erleuchte dich,“ dass er ihnen Gesundheit gebe; bei: „und sei dir gnädig,“ dass er dem Volke Gnade und Barmherzigkeit gewähre; und endlich bei den Worten: „der Herr erhebe sein Angesicht auf dich“ sollen sie bitten, dass Gott sein Volk mit Herrschaft über die anderen Völker und mit Reichthum seegne.

Ist der ganze Seegen zu Ende, so singt der Chasan: „Schenke uns und dem ganzen Volke deinen Frieden, Gutes und Seegen, Gewogenheit, Gnade und Erbarmung. Seegne uns, unser Vater, Alle wie Einen; im Lichte deines Angesichts hast du uns, Jehovah, unser Gott, das Gesetz des Lebens gegeben und huldreiche Liebe, Gerechtigkeit, Erbarmung, Leben und Frieden. Ja, du seegnest Israël, dein Volk, gern zu allen Zeiten mit deinem Frieden. Gelobt seist du, Jehovah! Israël, dein Volk, seegnest du mit Frieden. Amen.“

Dem Schlusse dieses Gebets wird noch der Wunsch hinzugesetzt, dass Gott sie alle möge in das Buch des Lebens einschreiben und es singt der Vorsänger sodann in gefälligem Tone: „Stärke uns heute! seegne uns heute! lass uns heute gross werden! seegne noch uns zum Guten heute! erhöre unser Flehen heute! nimm an unser Gebet mit Barmherzigkeit und Wohlgefälligkeit heute! unterstütze uns mit der Rechten deiner Gerechtigkeit heute!“ — Auf alle diese Wünsche antwortet die Gemeinde jedesmal mit Amen.

Doch damit ist der Gottesdienst noch keineswegs zu Ende, sondern es folgen noch viele andere Gebete, das Kaddisch,

En Kelohenu, das Olenu u. s. w. Der Gottesdienst dauert von Früh bis zum Mittag.

An einigen Orten war sonst die Gewohnheit, wieder dreissig Male hintereinander zu blasen, um den Satan recht in Verwirrung zu setzen.

Nach dem Gottesdienste gehn Alle, um sich zu Hause an Speise und Trank gütlich zu thun. Der Wunsch an diesem Tage lautet nicht wie Tags vorher: „dass du mögest zum guten Jahre angeschrieben werden!“ sondern vielmehr: „guten Tag!“ (יוֹם טוֹב) worauf der Gegrüsste antwortet: „gut Jahr!“ (שָׁנָה טוֹבָה).

Nach dem Mittagsmahle sollen die Juden gute Bücher lesen, beten oder Psalme hersagen, um nicht einzuschlafen; denn an diesem Feste dürfen sie sich am Tage durchaus nicht der Ruhe überlassen.

Die Minchah, oder das Abendgebet, wird in der Synagoge wie am Sabbath gehalten, nur dass das Schemoneh esreh, wie vorher beim Frühgebete, verändert wird.

Nach der Minchah gehen Alle, auch Weiber und Kinder, vor die Stadt zu einem fliessenden Wasser oder Teiche, um den Taschlich (תַּשְׁלִיךְ) zu machen. Das Wort bedeutet: „Du wirst wegwerfen“ und ist aus Mich. 7. 19 genommen, wo es heisst: Er wird sich unserer wieder erbarmen; unsere Missethat dämpfen und alle unsere Sünde in die Tiefe des Meeres werfen.“

Das Ceremoniel ist folgendes: Wenn sie an dem Ufer des Flusses oder Teiches angelangt sind, bleiben sie stehen und sprechen aus dem Proph. Mich. 7 V. 18—20, ferner aus Psalm 118. 5—9, dann den Psalm 33. Während dieser gebetet wird, fasst Jeder die Falten seines Kleides und schüttelt es, als wollte er aus demselben etwas in's Wasser schütteln. Haben sie sich so ausgeschüttelt, so wird noch aus Jesa. 11, 9 gesprochen.

Nach dem Buche Kehillat Schlomoh sollen so die Sünden in's Meer geworfen werden, so dass ihrer nicht mehr gedacht wird. Nach Andern ist der Gebrauch eingeführt zur Erinnerung an eine Begebenheit, welche sich zutrug, als Abraham auf dem Wege war, seinen Sohn zu opfern, indem der Satan sich, um dem Abraham ein unübersteigliches Hinderniss entgegen zu setzen, in ein tiefes Wasser verwandelte, nachdem alle seine Versuche, die Opferung zu hindern, bei Isaac und Abraham

vergebens gewesen waren. Abraham, welcher sich nicht erinnert habe, so wird erzählt, jemals an diesem Orte ein Wasser der Art gefunden zu haben, hätte desswegen zu seinem Sohne gesagt, er solle sich vor diesem Wasser nicht scheuen, es wären blosse Blendwerke des Satans. So wären sie denn alle beide getrost in das Wasser geschritten, als es ihnen aber bis an den Hals gegangen sei, hätte Abraham auf den Satan ernstlich gescholten und auf einmal wäre dessen Macht Einhalt geschehen, so dass sie ungehindert hätten ihren Weg fortsetzen können u. s. w.

Bei dem Taschlich-machen halten es die Juden für ein gutes Zeichen, wenn sie während des Ausschüttelns der Kleider im Wasser Fische erblicken, und zwar darum, weil bei den Fischen, die stets offene Augen haben, an das stets offene und allsehende Auge Gottes zu denken sei, der sein Volk behüte.

Die Weisern unter den Rabbinen wollen nicht, dass der Jude glaube, er schüttele seine Sünden ohne Weiteres ab, sondern sagen, er werde derselben nur dann entledigt, wenn Gottes allsehendes Auge wahre Busse des Herzens wahrgenommen habe. Daher erklärt auch das Buch „Kehillath Schlomoh“ das Ausschütteln der Kleider auf andere Art, nämlich dass es geschähe, um die Klipposs, d. i. die unreinen Geister, welche wie ihre Sünden ihnen anhingen, abzuschütteln, eben so wie man nach der Einseegnung am Neumonde durch das Kleiderschütteln die unreinen Geister vertreibe.

Ist die Ceremonie des Taschlich beendet, so begeben sich die Juden wieder in die Synagoge, um daselbst das Mairib, oder Abendgebet, zu verrichten. — Zu Hause wird bei Tische das Kiddusch wie am vergangenen Abende verrichtet. Fällt jedoch das Neujahrsfest auf einen Sabbath, so ist der Gebrauch etwas verschieden, indem erst der Seegen über den Wein gesprochen wird, dann das gewöhnliche Kiddusch folgt und der Seegen über Feuer und Licht gesprochen wird. Indem man die Worte sagt: „der du erschaffen hast das helle Licht des Feuers,“ müssen zugleich die Nägel an den Fingern beschaut werden, (wie früher schon erwähnt worden) worauf die Habdolah, d. i. Trennung des Sabbaths von den andern Tagen, folgt und zwar mit einigen kleinen Veränderungen der sonst dabei üblichen Gebetsformel.

Am folgenden Morgen werden in der Synagoge dieselben Gebete wie am vorigen Tage gebetet, nur dass noch manches

Andere hinzugesetzt wird; namentlich dem Schachriss (Morgengebete) wird ein Gebet hinzugefügt mit den Anfangsworten: „Vehajom jipposchu“ (וְהַיּוֹם יִפָּתְחוּ) in welchem es unter Anderem heisst, es würden an diesem Tage drei Bücher im himmlischen Gerichte geöffnet, um in denselben die Gerechten zum Leben und die Gottlosen zum Tode einzuzeichnen, den Schwankenden aber würde Frist bis zum Versöhnungstage gegeben. Darum müsse Jeder eilen, Busse zu thun. Ferner wird Gott an den Bund erinnert, welchen er mit den drei Erzvätern aufgerichtet habe. Um diesen Gedanken desto nachdrücklicher hervorzuheben, hat man eine Erzählung von den zehn Versuchungen erfunden, welche Abraham zu bestehen gehabt habe.

Der Eigenthümlichkeit solcher rabbinischen Mährchen halber wollen wir diese zehn Versuchungen aufzählen. Die erste soll schon bei der Geburt Abrahams geschehen sein. Indem nämlich die Zauberer und Sternseher bemerkt hätten, dass dieser Abraham einst viele Könige bezwingen und die heidnische Religion durch ihn werde grossen Abbruch erleiden, hätten sie dies sogleich dem Könige Nimrod angezeigt, welcher auch sofort den Befehl erlassen habe, den Knaben zu tödten. Allein seine Eltern hätten ihn in eine Höhle versteckt, in welcher er dreizehn Jahre lang verborgen geblieben wäre. Während dieser Zeit hätten ihn die Engel in himmlischer Weisheit unterrichtet. Als Abraham bei seinem endlichen Austritte aus der Höhle seines Vaters Haus voller Götzenbilder getroffen habe, (denn der Vater sei ein Bildhauer gewesen und habe dergleichen Götzenbilder für Jederman verfertigt) so habe er, vom heiligen Eifer getrieben, die Götzen alle zertrümmert. Dadurch sei die zweite Versuchung über Abraham gekommen. Denn sein Vater sei gegen ihn aufs Heftigste erzürnt worden und habe bereut, ihn bei seiner Geburt gegen die Verfolgung des Königs geschützt zu haben. Und so wäre er selbst zum Könige gegangen, um ihm zu entdecken, was er gethan habe. Er bereue jetzt seine Handlung, hätte er gesagt, denn sein Sohn wäre ein Verächter der Götter und habe alle ihre Bilder in seinem Hause zertrümmert. Der König habe darauf den Befehl ertheilt, den Knaben in einen glühenden Ofen zu werfen, wenn er sich nicht bequeme, die Götzen anzubeten. Als er sich geweigert habe, es zu thun, sei er ins Feuer geworfen worden, sei aber in Begleitung eines Engels in demselben herumgewandert und habe dem wahren Gotte Lob-

lieder gesungen, wesshalb der König befohlen habe, ihn wieder heraus zu lassen. Die dritte Versuchung Abraham's sei die gewesen, dass er aus seinem Vaterlande, von seiner Freundschaft, habe wegziehen müssen; die vierte hingegen die Theuerung, welche zu seiner Zeit eingetreten sei. Die Rabbinen schliessen nämlich so: Da diese Theuerung zu eben der Zeit anging, wo Gott dem Abraham den Befehl ertheilte, sein Vaterland zu verlassen; da ferner diese Theuerung nur das Land Canaan betroffen habe, wohin, zufolge des göttlichen Befehls, Abraham sich hätte wenden müssen: so sei es klar, dass Gott diese Theuerung blos, um Abraham zu versuchen, habe kommen lassen. — Die fünfte Versuchung war der Vorfall mit seiner Frau, welche ihm der König Pharao und dann Abimelech geraubt habe. — Die sechste Versuchung soll Abraham betroffen haben, als Lot seines Bruders Sohn, gefangen und weggeführt worden wäre; denn da hätte sich Jener genöthigt gesehen, den König Kedorlaomer mit seinen wenigen Knechten zu verfolgen und sich mit ihm und den andern verbündeten Königen in einen Kampf einzulassen. Die Nacht, wo dieses vorgefallen wäre, soll eben dieselbe sein, in welcher später die Erstgeburt in Ägypten getödtet wurde. — Die siebente Versuchung Abraham's sei die, als Gott mit ihm bei den zerstückten Opferthieren geredet und mit ihm einen Bund aufgerichtet habe. (Sieh. 1. Mos. 15. 9.) Denn es hätte ihm damals Gott zugleich gezeigt, welche Trübsale seine Nachkommen künftig treffen würden. Das dreijährige Kalb hätte das ägyptische, die dreijährige Ziege das griechische (oder macedonische), der dreijährige Bock das medische und persische, und die Turteltaube das ismaëlitische oder türkische Reich vorstellen sollen. Die junge Taube aber sei ein Vorbild des israëlitischen Volks gewesen. Die Raubvögel, deren Erwähnung geschieht, (V. 11) sollen auf David Beziehung haben, indem dieser alle Feinde Israëls hätte ausrotten wollen. Dass Abraham diesen Vögeln gewehrt habe, bis es Abend geworden sei, dadurch werde angedeutet, dass diese Feinde nicht eher als kurz vor dem Ende der Welt würden vernichtet werden. Wenn der Abend der Welt nahe, dann werde das Licht der Gerechten wachsen und bei seinem wirklichen Eintritte würde die Glückseeligkeit derselben vollkommen sein. — Als achte Versuchung Abraham's wird seine Beschneidung genannt, von der die Rabbinen wissen wollen, dass sie am Versöhnungstage geschehen sei. Das bei

derselben vergossene Blut soll Gott so angenehm gewesen sein als das herrlichste Opfer, und es soll dadurch die Sünde der Israëliten jährlich versöhnt und sie gerecht gemacht werden. — Als neunte Versuchung wird gerechnet die Austreibung der Hagar mit ihrem Sohne Ismaël. Die zehnte endlich ist die bekannte Opferung Isaac's.

Nach dem Morgengebete werden, wie am vorigen Tage, zwei Gesetzrollen aus dem heil. Schranke genommen und aus der einen 1. Mos. 22 fünf Personen aus der Versammlung vorgelesen; aus der andern aber die Haphtorah nebst 4. Mos. 19, 1—6. Die Haphtorah besteht aus Jerem. 31, 2—21. Nachdem diese Vorlesung zu Ende ist, wird geblasen und dann das Musaphgebet verrichtet, wozu noch der Seegen der Priester kommt. Das Ritual ist im Ganzen überhaupt das des vorigen Tages, nur dass kein taschlich gemacht wird, wenn nicht der erste Tag des Festes auf einen Sabbath gefallen ist, wo keine derartige körperliche Verrichtung Statt finden darf. Die Minchah wird ebenfalls wie Tags vorher gehalten; das Mairib (Abendgebet) hingegen wird wie an den Wochentagen gebetet, nur dass einige Ausdrücke in dem Schemoneh esreh geändert werden. Nach diesem Gebete wird die Habdolah wie am Sabbath gemacht, ausgenommen dass der Segensspruch über das Gewürz und über das Feuer nicht mitgesprochen werden darf, da die Juden bei dieser Ceremonie weder an Gewürz riechen, noch die Nägel besehen dürfen.

Zweites Kapitel.

Das Fasten Gedaljah's.

Die zehn Tage vom neuen Jahre an bis zum Versöhnungstage heissen „Asseros jeme Teschubah, (עֲשֶׂרֶת יְמֵי תְּשׁוּבָה) d. i. die zehn Tage der Umkehr, oder Busse, weil die Juden während derselben mit Beten und Fasten ein bussfertiges Leben führen sollen.

Am dritten Tage des Monats Tischri wird das „zom Gedaljah“ (צוֹם גְּדַלְיָה) d. i. das Fasten Gedaljah's gehalten. Dieser Tag ist ein allgemeiner Fasttag, welcher zu Ehren Gedaljah's, eines Volkshäuptlings, der ein heiliger

Mann war, gefeiert wird. Dieser Mann wurde zur Zeit der babylonischen Gefangenschaft von Nebucadnezar über die zurückbleibenden Juden gesetzt, dann aber von den Feinden hinterlistig getödtet, wie Jerem. Kapit. 40 und 41 berichtet wird.

An diesem Tage steht man früher als gewöhnlich auf, um in die Synagoge zu gehen, wo eine Menge Bussgebete, Sliechos, (סְלִיחוֹת) hergesagt werden; in dem Schemoneh esreh wird das Fastengebet Anenu (von dem schon früher die Rede gewesen ist) eingeschaltet. Dann wird eine Gesetzrolle aus dem Schranke genommen und aus 2. Mos. 32, 11—15, dann Kapit. 34, 1—10 Dreien vorgelesen. Die Haphtorah besteht aus Jes. 55, 6—13 und 56, 1—8. Die andern Gebete sind die, welche auch an den Wochentagen verrichtet werden.

Alle Juden müssen an diesem Tage von früh an bis Abends, wenn die Sterne aufgehen, fasten; sie dürfen sich aber waschen, baden, die Schuhe u. s. w. anziehen. Schwangere und säugende Frauen, ingleichen Kranke, welchen das Fasten schaden könnte, sind von dieser strengen Vorschrift ausgenommen und dürfen etwas Speise geniessen.

Abends bei der Minchah wird dasselbe Stück, welches am Morgen gelesen war, wiederum Dreien vorgelesen und ebenso folgt die nämliche Haphtorah. In dem Schemoneh esreh wird wieder das Anenu eingeschaltet und dann mit dem Abendgebete geschlossen. Fällt aber der Fasttag auf einen Sabbath, so muss er auf den folgenden Tag verschoben werden, da an einem Sabbath nicht gefastet werden darf.

Von Vielen wird auch an den folgenden Tagen bis zum Versöhnungsfeste gefastet; allein die Meisten nehmen nach der Minchah Speise zu sich und, damit sie desto eher die Fasten endigen können, beten sie die Minchah schon um drei Uhr Nachmittags.

Während dieser Tage soll der fromme Jude sich überhaupt mit Beten und guten Werken fleissig beschäftigen und sich vor allem Verbotenen sorgfältig hüten und wäre es auch noch so geringfügig. So sollen z. B. Alle, welche das ganze Jahr hindurch Brod oder Semmeln, von nichtjüdischen Bäckern gebacken, zu essen für keine Sünde halten, während dieser Tage doch nur solches Gebäck essen, was von einem Juden gebacken worden ist.

Alle Gebete, die man während dieser Tage betet, müssen in gebückter Stellung verrichtet werden. Jeder muss täglich dreimal das Sündenbekenntniss sprechen.

In dieser Zeit wird Niemand mit dem Banne belegt und Niemand darf vor Gericht zu einem Eide genöthigt werden.

Die Lebonah (לְבָנָה) d. i. der Mond, wird nicht eher als am Abend des Versöhnungsfestes eingeseegnet.

Der Sabbath, welcher zwischen dieser Zeit fällt, wird Schabbes teschubah (שַׁבַּת תְּשׁוּבָה) d. i. Busssabbath, genannt. Derselbe wird wie gewöhnlich gefeiert, nur dass, wenn man im Morgengebete an die Worte kommt: „Gelobet seist du, der du uns das Licht erschaffen hast," noch einige andere Gebete eingeschaltet werden. Ehe die Gesetzrollen aus dem heil. Schranke genommen werden, ermahnt, in grossen Judengemeinden, der Oberrabbi in einer Rede alle zu rechtschaffener Busse. — In der Minchah wird das Zidkosscha (צִדְקָתְךָ) nicht gesprochen und in dem Mairib das Vehinnoam ausgelassen.

In älterer Zeit waren ausserdem Beschwörungsformeln im Gebrauche, (die noch Buxtorf anführt) welche an einigen Orten der Chasan in der Synagoge, wenn er zum Beten aufstand, seinem Gebete vorausschickte; allein schon damals verdammten viele Rabbinen diese abergläubische, gotteslästerliche Sitte, welche sich schwerlich jetzt noch irgendwo finden dürfte.

Drittes Kapitel.

Das Versöhnungsfest.

Das Versöhnungsfest, eines der wichtigsten im jüdischen Jahre, stützt sich auf 3. Mos. 16, 29—34, wo es von Moses im Namen Gottes zu feiern befohlen wird. Die Vorschrift in Beziehung auf dasselbe lautet so:

„Auch soll euch das ein ewiges Recht (Gebrauch) sein: am zehnten Tage des siebenten Monats (Tischri) sollt ihr euch kasteien und kein Werk thun, der einheimisch oder fremd unter euch ist. Denn an diesem Tage geschieht eure Versöhnung, dass ihr gereinigt werdet; von allen euren Sünden werdet ihr gereinigt von dem Herrn. Darum soll es euch ein grosser

Sabbath sein und ihr sollt eure Seele demüthigen. Ein ewiges Recht sei das! Es soll aber solche Versöhnung thun ein Priester, den man geweihet und dessen Hand man gefüllet hat zum Priesterthum (dem man das Priesterthum übergeben hat) an seines Vaters Statt; und soll die leinenen Kleider anthun, nämlich die heiligen Kleider. Und soll also versöhnen das heilige Heiligthum und die Hütte des Stifts und den Altar und die Priester und alles Volk der Gemeinde. Das soll euch ein ewiges Recht sein, dass ihr die Kinder Israël versöhnet von allen ihren Sünden im Jahre einmal. Und man that wie der Herr Mose geboten hatte."

Wie alle Feste fängt auch dieses den Abend vorher mit dem Sonnenuntergange an. — Nach der jüdischen Tradition wurde der Hohepriester sieben Tage vorher aus seinem Hause in das im Tempel befindliche Innere, welches hinter dem Versammlungsorte des grossen Raths war, gebracht und musste hier die sieben Tage lang ganz allein verweilen. Es wurde ihm indess noch ein anderer Priester beigeordnet, damit, wenn ihm während dieser Tage eine Unreinigkeit zustossen sollte, dieser dies Geschäft des Hohenpriesters verrichten könnte. Stiess sie ihm aber am Versöhnungstage selbst zu, so vertrat seine Stelle der Sagan (סְגָן) d. i. der Vicehohepriester. Während der sieben Tage musste der Hohepriester im Tempel das Blut des täglichen Brandopfers sprengen, im Heiligthum räuchern, die Lampen des Morgens und Abends zurecht machen, die Opferstücke auf den Altar bringen, kurz Alles verrichten, was sonst anderen Priestern zukam, damit er am Versöhnungsfeste desto mehr geschickt in allen Verrichtungen wäre.

Zur Zeit des zweiten Tempels, wo die Hohenpriester schnell wechselten, weil diese Würde oft um Geld verkauft wurde, erhielten sie von den Ältesten des Synedriums Anweisung über die Gebräuche. Am Mittag des 9. Tischri, dem Rüsttage des Festes, begleiteten den Hohenpriester die Obersten und Ältesten an das östliche Tempelthor, woselbst er Farren, Widder und Lämmer in ihrer Gegenwart, wie zur Übung, schlachten und opfern musste. Zu Mittage nahm er eine reichliche Mahlzeit ein, um das Fasten und die Arbeit am folgenden Tage besser aushalten zu können; Abends durfte er nur wenig essen und trinken. Auch durfte er nicht alle Speisen ohne Unterschied geniessen, insbesondere musste er sich vor Milch, Eiern, fettem Fleische,

auch zu nahrhaften Gemüsen hüten, um gegen eine nächtliche Unreinigkeit im Schlafe sicher zu sein. Darum mussten junge Priester bei ihm bleiben, ihm vorsingen und spielen und ihn sonst unterhalten, bis die Zeit des Morgenopfers herankam. — Ehe das Morgenopfer anging (gleich nach Mitternacht) mussten die andern Priester den Brandopferaltar reinigen und vier Feuer auf demselben anmachen. Auf diesem Altare brannten nämlich täglich drei Feuer, an diesem Feste aber vier, damit der Hohepriester von dem vierten die Kohlen zum Räuchern nehmen konnte.

In der Frühe kamen dann, sobald die Tempelthore geöffnet worden waren, die Priester und Leviten, welche gerade den Dienst im Tempel während der Woche zu versehen hatten, sammt den Einwohnern Jerusalems, um des Gottesdienstes Pracht zu schauen. Der Hohepriester musste an diesem Tage fünfmal baden und zehnmal Hände und Füsse aus einem goldenen Becken waschen. Mit den kostbarsten Kleidern bekleidet fing er den Morgengottesdienst mit dem Schlachten eines jährigen Lammes an, dessen Blut er gegen den Brandopferaltar sprengte. Andere Verrichtungen an dem Lamme versah ein andrer Priester, während der Hohepriester demüthig in das Heilige ging, die Lampen auslöschte und betete. Alsdann trat er wieder heraus, nahm das zerstückte Lamm sammt dem Speise- und Trankopfer und trug es auf den Brandopferaltar, wo er es, wie gewöhnlich, opferte. Hierauf entfernte er sich wieder, um sich zu baden und die prächtigen Kleider mit leinenen zu vertauschen. Sodann wusch er sich wieder Hände und Füsse und verfügte sich nun in den inneren Vorhof, wohin man während dessen einen Farren und zwei Ziegenböcke gebracht hatte. Dem ersteren legte er seine Hände auf den Kopf, bekannte seine Sünden und sprach: „Ach, Herr, ich habe mich vor dir vergangen, ich bin widerspenstig gewesen und habe gesündigt, ich und mein Haus. Ach Herr, verzeihe mir jetzt mein Vergehen, meine Widerspenstigkeit und Sünde, womit ich mich an dir vergangen habe, ich und mein ganzes Haus, wie geschrieben steht im Gesetz Mosis, deines Knechts, 3. Mos. 16, 30: An diesem Tage geschieht eure Versöhnung.“ Bei diesem Sündenbekenntniss wurde der Name Jehovah ausdrücklich dreimal genannt, während statt desselben sonst immer Adanai gesprochen zu werden pflegte. So oft der Hohepriester aber den Namen Jehovah sprach, fiel

die Gemeinde sammt den Priestern und Leviten auf ihr Angesicht und sagte: „Hochgelobet sei der preiswürdige Name seines Reichs in Ewigkeit!“

Hierauf schritt der Hohepriester nach der Mitternachtseite des Brandopferaltars, wo die Ziegenböcke und eine hölzerne Büchse mit zwei Loosen stand, um dieselben über diese Böcke zu werfen. Zur Rechten des Hohenpriesters stand sein Sagan, zur Linken aber der Vorsteher des grossen Raths (נְגִיד בֵּית אָב). Die Böcke mussten von gleichem Werthe, gleicher Grösse und Farbe sein; eben so auch mussten die beiden Loose nicht unterschieden werden können. Zur Zeit des ersten Tempels waren sie von Holz, zur Zeit des andern von Gold. Auf dem einen Loose stand Lajehovah, (לַיהוָה) auf dem andern Laasasel, (לַעֲזָאזֵל) d. i. für Jehovah — für Asasel, mit welchem letzteren Namen der Dämon der Wüste bezeichnet wurde.

Die Loose wurden vorher vom Hohenpriester geschüttelt und er griff mit jeder Hand ein Loos, wo es denn für ein gutes Zeichen gehalten wurde, wenn das mit Lajehovah bezeichnete in die rechte Hand des Hohenpriesters kam. Dabei rief der Sagan laut: „Hoherpriester, hebe deine rechte Hand in die Höhe!“ Hatte er es in der linken Hand, so rief er: „Hoherpriester, halte deine linke Hand in die Höhe!“ Beide Loose wurden nun auf die Ziegenböcke gelegt und indem der Hohepriester auf den einen das Lajehovah legte, sprach er zugleich dies Wort aus, worauf das Volk niederfiel und rief: „Gelobet sei der preiswürdige Name deines Reichs in Ewigkeit!“ Dem andern Bocke band darauf der Hohepriester ein scharlachrothes Band an die Hörner und führte ihn durch das östliche Thor hinaus.

Alsdann kehrte der Hohepriester in seinen leinenen Kleidern wieder zum Farren zurück, legte ihm zum zweitenmale beide Hände auf den Kopf und bekannte die Sünden für sich und die andern Priester mit den Worten: „Ach, Herr, ich habe gefehlt — — ich und mein Haus und die Söhne Aarons, das Volk deiner Heiligkeit.“ Bei diesem Bekenntnisse sprach der Hohepriester wieder dreimal den Namen Jehovah aus, und das Volk fiel nieder und antwortete auf die obige Weise.

Hierauf schlachtete der Hohepriester den Farren als ein Sühnopfer für sich, fing das Blut desselben auf und reichte es

einem andern Priester, um es durch Umrühren am Gerinnen zu hindern, während er selbst ein zu diesem Zwecke bestimmtes goldenes Feuerbecken nahm, damit in die Mitte des Brandopferaltars hinaufstieg und von den Kohlen, welche zu diesem Zwecke dienen sollten, in das Becken that. Aus einer Vorrathskammer des Tempels brachte man ihm dann ein zweites goldenes Gefäss und aus einer andern ein Gefäss mit Räucherwerk. Von diesem nahm er, nach dem Befehle Gottes 3. Mos. 16, 12, so viel, als er mit den drei Mittelfingern fassen konnte. Sodann ging er mit dem Rauchfasse und dem Gefässe mit dem Rauchwerke nach dem Allerheiligsten, wo er das Rauchfass zwischen die Stangen der Bundeslade niedersetzte und etwas aus dem andern Geschirr von dem Räucherpulver auf die Kohlen streute, damit der Rauch das ganze Allerheiligste erfüllte.

Alsdann verliess er das Allerheiligste und verrichtete sein Gebet in dem Heiligen mit kurzen Worten, damit das draussen harrende Volk nicht in Furcht gerathen möchte, er sei getödtet worden, was zur Zeit des zweiten Tempels einige Male geschehen sein soll, wenn der Hohepriester sich bei dem Räuchern nicht genau nach dem Gebrauche gerichtet hatte. — Nach verrichtetem Gebete erschien er wieder im Vorhofe, nahm das Becken mit dem Blute des Farren und ging mit diesem abermals durch die Halle und durch das Heilige in das Allerheiligste. Hier angelangt, tauchte er den Finger in das Blut und sprengte damit einmal in die Höhe und dann siebenmal niederwärts, wobei er zählte: einmal und einmal, einmal und zweimal u. s. w. Das achtmalige Sprengen geschah gegen den Gnadenstuhl, doch so, damit dieser selbst nicht mit dem Blute benetzt wurde. Im zweiten Tempel, in welchem keine Bundeslade war, geschah das Sprengen gegen den Stein hin, welcher den Ort bezeichnete, wo sonst die Bundeslade mit dem Gnadenstuhle gestanden hatte. Beim Sprengen sah der Hohepriester demüthig nieder und ging, nachdem es verrichtet war, rückwärts aus dem Allerheiligsten. Das Becken setzte er im Heiligen auf eine daselbst befindliche goldene Stule nieder und trat dann hinaus in den Vorhof.

Jetzt führte man ihm den Bock zu, auf welchen das Loos Jehovah's gefallen war. Diesen schlachtete er als Sündopfer, fing sein Blut im Becken auf und ging wieder mit demselben in das Allerheiligste, wo er, ganz in derselben Weise wie vorher,

achtmal sprengte und so das Volk Israël sühnte. In derselben Art wie das erste Mal entfernte er sich auch jetzt. Hierauf nahm er das Becken mit dem Blute des Farren und sprengte davon gegen den Vorhang, der zwischen dem Allerheiligsten und Heiligen war, wiederum achtmal in der vorigen Weise, doch durfte auch der Vorhang nicht mit dem Blute benetzt werden. Dasselbe that er dann mit dem Blute des Bockes und zuletzt goss er das Bocks- und Farrenblut unter einander, schüttelte es, um es sich vermischen zu lassen, und trat alsdann hinaus an den Rauchaltar, wo er das Blut an jedem der vier Hörner oder Ecken des Altars über seine Finger hinunter laufen liess. Den Anfang machte er beim nordöstlich stehenden Horne, dann ging er zu dem nach Nordosten stehenden, hierauf zu dem südwestlichen und zuletzt zu dem südöstlichen. War dies geschehen, so that er Asche und Kohlen vom Rauchaltar, säuberte ihn, besprengte ihn siebenmal mit dem Blute und sühnte damit den Tempel. Blieb von dem Blute noch etwas übrig, so nahm er es mit sich hinaus auf den Vorhof und goss es auf den Boden des Brandopferaltars aus, und zwar in den auf dessen südwestlicher Ecke befindlichen Rinnstein, durch welchen es in den Bach Sidon ablief.

Während aller dieser Ceremonieen war keinem Priester, noch weniger Jemandem aus dem Volke, erlaubt, das Heilige zu betreten.

Der Hohepriester ging hierauf zu dem andern Bocke, den das Loos Asasels getroffen hatte, legte ihm die Hände auf den Kopf und bekannte über ihm die Sünden des ganzen Israël mit folgenden Worten: „Ach Herr, dein Volk, das Haus Israël hat sich vergangen.“ In diesem Sündenbekenntnisse sprach er wieder den Namen Jehovah dreimal aus, wobei, wie die vorigen Male das Volk sich mit denselben Worten zur Erde niederwarf. Nun wurde der Bock, dem man die Sünden des ganzen Volks aufgebürdet hatte, in die Wüste Zug geführt, wie die Rabbinen sie nennen und welche, nach ihrer Angabe, von Jerusalem 12,000 Schritte entfernt und voll steiniger Felsen war. Man wählte einen Führer des Bocks am liebsten aus Nichtjuden, wenn man einen finden konnte. Wenn dieser den Bock, um ihn fortzuführen, fasste, trieb ihn das Volk schreiend und tobend zur Eile. Zur Zeit des zweiten Tempels soll man diesen Führer sogar mehrmals arg gemisshandelt haben, weshalb er durch

einen Bretterverschlag gesichert werden musste; ja er wurde sogar eine Strecke weit von einigen angesehenen Männern begleitet, um ihn ungefährdet von dem Volke in die Wüste gelangen zu lassen. Zu noch grösserer Sicherheit waren von tausend zu tausend Schritten von der Stadt aus Hütten errichtet, in welchen Männer bereit standen, den Bock mit seinem Führer von Station zu Station zu bringen. Von der zehnten Hütte an waren bis zur Wüste noch 2000 Schritte, welche der Mann ohne Begleitung zurücklegen musste. Hätte man ihn ferner begleitet, so hätten die Begleiter hin und zurück 4000 Schritte zu machen gehabt, also mehr, als am Feste zu machen erlaubt wären.

War der Mann in der Wüste angelangt, so führte er den Bock auf einen hohen Felsen, schnitt das ihm angehangene Scharlachband entzwei, befestigte das eine Ende an den Felsen und liess das andere an den Hörnern des Thiers hängen. Sodann stiess er ihn rücklings mit aller Gewalt vom Felsen hinab, so dass er zerschmettert wurde. Darauf ging er zurück zur zehnten Hütte und blieb da bis zur Dunkelheit, da seine Kleider unrein waren.

Der an den Fels gebundene Faden wäre, so behaupten die Juden, durch Gottes Allmacht weiss wie Wolle geworden, zum Zeichen, dass ihnen ihre Sünden von demselben vergeben seien, wie es Jes. 1. 18 heisse. Wäre er roth geblieben, so wäre das ein schlimmes Zeichen gewesen. Im ersteren Falle hätte der Mann sogleich ins Horn gestossen, welches Signal von Hütte zu Hütte schnell nach Jerusalem weiter gegeben worden sei. Nach einer Erzählung im Talmud wurde das Band anfänglich nicht mit in die Wüste genommen, sondern über der Tempelhalle aufgehängt, so dass das Volk selbst sogleich seine Verwandlung wahrnehmen konnte. Der Hohepriester Simon, der Gerechte, habe während seines vierzigjährigen Amts stets das Jehovahloos in seine rechte Hand bekommen und das Band sei allemal weiss geworden. Als dies späterhin mehrmals nicht geschehen sei, habe man den Bock mit dem Bande in die Wüste gesendet. Warum? dies ist wohl leicht zu beantworten. — In den ältern Zeiten sei auch, so wird berichtet, der Bock nicht vom Felsen hinabgestürzt, sondern blos in die Wüste getrieben worden, wie es 4. Mos. 16. 21 geboten war; da aber der Bock mehrmals wieder den Rückweg genommen

und sein Erscheinen in der Stadt für ein Unglück gegolten habe, hätte man ihn tödten lassen.

Der Führer wusch an dem genannten Orte sich und seine Kleider, worauf er nach Jerusalem gehen durfte.

Während der Zeit schnitt der Hohepriester dem getödteten Farren und dem andern Bocke den Leib auf, nahm alles Fett und die Nieren heraus, legte sie in eine Schüssel und machte dann tiefe Einschnitte in die Leiber der Thiere, doch so, dass sie noch zusammen hielten, alsdann liess er sie von vier Männern auf zwei Stangen nach dem Orte tragen, wo sie verbrannt werden sollten. Diese vier Männer wurden, sobald sie aus dem innersten Vorhofe getreten waren, sammt ihren Kleidern für unrein angesehen.

Die Zeit der Verbrennung der Thiere war die der Ankunft des Mannes mit dem Bocke in der Wüste, welches ebenfalls durch Signale der aufgestellten Wachen verkündet wurde.

Während man nun den Bock und den Farren ausserhalb der Stadt verbrannte, ging der Hohepriester in den äussersten Vorhof, wo die ganze Versammlung wartete, und bestieg entweder in leinenen oder seinen gewöhnlichen Kleidern seinen Stuhl. Zog er sich vorher aus, so musste er dann Hände und Füsse waschen. Darauf wurde vom Gemeindediener das Gesetzbuch geholt, dem Obersten der Synagoge übergeben; dieser übergab es dem Sagan und der wieder dem Hohenpriester. Stehend empfing es dieser und las aus 3. Mos. die Kap. 16, 23, 27, 28, 29, 30 und 31; ferner sagte er aus 4. Mos. den 7—10 V. des 29. Kap. auswendig her, damit man die Gesetzrolle nicht weiter aufzurollen nöthig hätte; sodann folgten mehrere Gebete, der Seegen u. s. f. War dies Alles geschehen, so badete sich der Hohepriester und zog seine Staatskleider wieder an, wusch abermals Hände und Füsse, ging in den inneren Vorhof und opferte daselbst einen Widder für sich, einen für's Volk und sieben einjährige Lämmer zum Brandopfer, sammt den dazu gehörigen Speis- und Trankopfern und dem Felle, welches er, wie oben erwähnt, in eine Schüssel gethan hatte. — Nachmittags opferte er wieder einen Farren zum Brandopfer und einen Bock zum Sündopfer, deren Fleisch nach Sonnenuntergang von den Priestern gegessen wurde.

Auf alle diese Opfer folgte endlich das tägliche Abendopfer, so dass an diesem Tage zusammen fünfzehn Opfer

gebracht wurden. Darauf badete sich der Hohepriester von Neuem, wusch Hände und Füsse, legte seine Kleider von Leinwand an, ging in das Allerheiligste, nahm das dort am Morgen stehen gebliebene goldene Rauchfass und entfernte sich alsdann nach verrichtetem Gebete. Wiederum musste er Hände und Füsse waschen, zog sich in der dazu bestimmten Kammer aus, badete, legte dann seine Staatskleider wieder an, wusch nochmals Hände und Füsse und verfügte sich nun in den Tempel, wo er räucherte, die Lampen anzündete, das Trankopfer opferte und zuletzt über die Gemeinde den Seegen sprach. Zum letzten Male wusch er Hände und Füsse, zog die Staatskleider aus und seine eignen an, in welchen er, von dem Sagan und dem Oberhaupte des grossen Raths begleitet, nach Hause ging.

Diess ist der alte Ritus am Versöhnungstage, so lange noch die Juden ihr Land bewohnten und einen Tempel hatten, und dessen Schilderung wir hier ausnahmsweise nach der jüdischen Tradition weitläufiger geschildert haben als manche andere Gebräuche.

Dieser Versöhnungstag (יוֹם הַכִּפּוּרִים) wurde aber nicht allein zu Jerusalem, sondern auch überall im Lande sehr feierlich begangen, da nicht so, wie diess bei andern Festen der Fall war, die männlichen Einwohner sich in der Hauptstadt versammeln durften. — An diesem Tage war jede Art von Arbeit noch strenger untersagt als sogar am Sabbath, wesshalb er auch der Sabbath der Sabbathe, d. i. der grösste Sabbath (שַׁבַּת שַׁבָּתוֹן) genannt wurde. — Niemand durfte von dem Sonnenuntergange des neunten Tischri an bis zur Nacht des zehnten das Geringste essen oder trinken, sondern die ganze Zeit wurde zugebracht mit Beten, dem Bekenntnisse der Sünden, in Zerknirschung des Herzens, mit Opfern und Anrufen der göttlichen Gnade. Wer dawider handelte, den traf die Strafe des Bannes, sieh. 4. Mos. 16, 29—31; 23, 27; 29, 7 u. s. w. Nur die Knaben unter dreizehn und die Mädchen unter zwölf Jahren, so wie Schwangere und Kranke waren von dem strengen Gesetze ausgenommen. Sich zu salben, zu waschen und zu baden oder Schuhe anzuziehen war nur dem Könige, den Bräuten und Kindbetterinnen gestattet. Jedoch durften Diejenigen Schuhe tragen, welche wunde Füsse hatten oder die an solchen Orten lebten, wo es giftige Schlangen gab. Männer und Weiber gingen in ihren Todtenhemden und die Jungfrauen ebenfalls weiss gekleidet.

Dass nach der Zerstörung des Tempels und der Auflösung des jüdischen Reichs durch die Römer sich gar Vieles in diesem Ceremoniel anders gestalten musste, begreift man leicht; es treten nun an die Stelle der alten Satzungen durch die pharisäischen Rabbinen neue.

Die Juden feiern noch jetzt den zehnten Tischri das Versöhnungsfest, wie Moses befohlen hat, und glauben auch fest an die Wirkung seiner Feier in Ansehung der dadurch zu erlangenden Vergebung ihrer Sünden.

Am Rüsttage des Festes (dem heiligen Abend, nach unserer Redeweise) müssen Alle, die Andere beleidigt oder sich gegen sie vergangen haben, sich von denselben Verzeihung erbitten; denn am Versöhnungstage muss ganz Israël unter sich einig sein, damit der Satan nicht Ursache habe, ihm Böses nachzusagen. Wenn Sammaël (der böse Geist) sieht, wie Israël, so sagt Rabbi Elieser, am Versöhnungsfeste so einträchtig ist und sich nicht versündigt; so spricht er zu dem Heiligen, Hochgelobten: „Herr der ganzen Welt, du hast ein einziges Volk auf Erden, das den Engeln gleich ist. Denn gleich wie die Dienstengel unbeschuht sind, so sind es auch diese; und gleich wie die Engel rein sind von allen Sünden, so sind es auch diese; die Engel haben Frieden unter einander, Israël hat auch Frieden.“ Hört nun Gott dies schöne Zeugniss, so lässt er sich zur Versöhnung willig finden. Findet der Satan das Gegentheil und vernimmt Gott seinen Bericht, so vergiebt er auch nicht die Missethaten. — Vor allen Dingen muss ein Jeder an diesem Tage dem Andern, dem er es genommen, ungerechtes Gut eigenhändig wieder zustellen und ihn um Verzeihung bitten. — Von dem, welcher dem Andern nicht verzeihen will, sagen die Kabbalisten, er besitze keine israëlitische Seele, sondern stamme von einer bösen Wurzel ab, vom Ereb rab (עֵרֶב רַב), d. i. Heidengesindel, was sich beim Auszuge aus Ägypten den Israëliten beigesellt hatte (s. 2. Mos. 12, 38) und von dem alles Murren, aller Abfall und alle Laster ausgingen, wie die Juden sagen.

Am Rüsttage des Festes (dem עֶרֶב יוֹם כִּפּוּר) stehen die Juden, wie an anderen hohen Festen, vor Tagesanbruche auf, gehen in die Synagoge und beten Selichoss (סְלִיחוֹת), d. i. Bussgebete. Eins derselben fängt sich mit den Worten an: Elleh eskeroh (אֵלֶּה אֶזְכְּרָה) und ist besonders merkwürdig. Es

enthält die Geschichte der Hinrichtung von zehn vornehmen Rabbinen, welche die „zehn Getödteten des Reichs,“ (עֲשָׂרָה הֲרוּגֵי מַלְכוּת) in demselben genannt werden.

Diese Geschichte lautet so: „Zur Zeit des grossen römischen Cäsar (?) liess ein Fürst zehn vornehme Rabbinen vor sich bringen und fragte sie, was der für eine Strafe verdiene, welcher einen seiner Brüder aus Israël stehle und verkaufe? Nach 5. Mos. 24, 7, antworteten die Rabbinen, müsse er sterben. Nun, sprach der Fürst, eure Vorfahren haben ja Joseph, ihren Bruder verkauft und haben keine Strafe erlitten; darum müsst ihr sterben, um die Sünde eurer Väter zu büssen. Die Rabbinen baten um drei Tage Frist, um zu erfahren, ob Gott ihren Tod wolle. Einer von ihnen, der Rabbi Ismaël, zugleich Hoherpriester, fragte desshalb den Engel Gabriel, und dieser ertheilte ihm den Bescheid: „Nehmet es auf euch, ihr Frommen; denn ich habe im Himmel hinter dem Vorhange gehört, dass ihr auf diese Art sterben sollt.“ Die Rabbinen waren folgsam und erschienen wieder vor dem Fürsten, um den Tod zu erleiden. Der Rabbi Ismaël und Rabbi Simon, der Sohn Gamaliels, wurden nun hinausgeführt und mussten loosen, wer zuerst sterben sollte. Das Loos traf Ismaël und es wurde ihm zuerst der Kopf abgehauen. — Wir wollen die Episoden bei den Hinrichtungen der Einzelnen weglassen und nur kurz melden, dass alle unter den grössten Martern starben. Dennoch bezweifeln selbst alte Rabbinen die Wahrheit der Geschichte, was ihrer Kritik zur Ehre gereicht.

Nachdem der Jude, nach verrichteten Bussgebeten, zu Hause angekommen ist, macht er den Kapporess, (כַּפָּרָה) welcher im Buche Orach Chajim selbst eine närrische Gewohnheit genannt wird. Es ergreift nämlich jede Mannsperson einen weissen Hahn und eine jede Frauensperson eine weisse Henne und betet dazu aus Psalm 107 den 10, und 13. bis 19. Vers. Alsdann schwingen sie die Thiere dreimal um den Kopf herum und sprechen dabei: „Dieser Hahn (Henne) sei eine Verwechselung an meiner Statt! er sei eine Aussöhnung für mich! dieser sei meine Austauschung! Dieser Hahn soll zum Tode gehen, ich aber werde zu einem guten, gesunden und langen Leben in Friede gebracht werden.“ In den dabei gebrauchten Worten חֲלִיפָתִי תְּמוּרָתִי und כַּפָּרָתִי, d. i. meine Verwechselung, meine Vertauschung und meine Versöhnung finden

die Kabbalisten durch die drei Anfangsbuchstaben derselben das Wort (חתך) Chatach, welches den geheimen Namen desjenigen Engels bildet, welcher Jedem sein Lebensziel steckt.

Eine Schwangere muss, ausser der weissen Henne für sich, noch für ihr Kind einen Hahn und eine Henne haben, da sie nicht weiss, ob sie einen Knaben oder ein Mädchen gebären wird. — So wie das Kopporess gemacht ist, werden die Thiere sogleich geschlachtet und ein Jeder legt seine Hand auf das seinige, wobei er glauben soll, dass dieses Opfer für seine Versöhnung sei, wesshalb auch Jeder bei dem Schlachten selbst gegenwärtig sein muss. — Wir übergehen hier, was der Jude denken soll, wenn dem Thiere die Halshaut straff gezogen und wenn der Schnitt vom Schlächter gethan wird u. s. w. und bemerken nur noch, dass die Hühner eigentlich den Armen gegeben werden sollten, dass man aber nicht den Schein haben will, als gäbe man sie denselben, weil man seine Sünden auf sie gelegt hätte, und so erhalten die Armen den Werth derselben in Geld und Jeder verzehrt sie selbst. Die Eingeweide derselben hingegen müssen den Vögeln und Hunden hingeworfen werden; denn auch der Thiere muss man sich, nach Gottes Befehle, erbarmen.

Nach Beendigung der Ceremonie verfügen sich die Juden zu den Gräbern der Todten, und theilen daselbst Almosen aus, zu welchem Zwecke Almoseneinnehmer mit Büchsen oder zinnernen Tellern aufgestellt sind. — Am Vorabende des Festes darf Keiner, und hätte er selbst einen bösen Traum gehabt, fasten, sondern thut sich gütlich; nur vor schwer verdaulichen Speisen soll man sich hüten.

Vor der Minchah muss jeder Jude in einer Grube, wo Wasser aus einer Quelle zusammenfliesst, sich baden, weil das Baden, wenn es mit bussfertigem Herzen geschehe, die Sünden abwaschen helfe. Ein frommer Jude soll sich 39 Mal in's Wasser tauchen, als wie viele Schläge Einer bei der Geisselung erhalte. — Wer Schwachheitshalber nicht ausgehen kann, darf sich zu Hause in lauem Wasser baden, jedoch so, dass er sich aus einem Gefässe begiessen lässt, aus welchem neun Maas Wasser auf einmal über ihn geschüttet werden können.

Das Minchah- oder Vespergebet wird gegen ein Uhr gehalten, früher als gewöhnlich, und es wird dabei verfahren wie an andern Busstagen, nur wird noch das Sündenbekenntniss

hinzugefügt. — Nach der Minchah soll sich jeder Jude, der über dreizehn Jahre alt ist, geisseln lassen. Es wählt sich Jeder einen Freund, um gegenseitig die Handlung zu vollführen. Der zu Geisselnde legt sich, mit dem Gesichte zur Erde gebeugt nieder, so dass er es gegen Mitternacht wendet. Der Andere hat einen kalbledernen Riemen (oder seinen Gürtel, wenn er einen Kaftan trägt) und zählt dem Büsser 39 Hiebe auf. Damit er sich nicht verzählt, muss er den 38. Vers aus dem 78. Psalm dreimal dazu beten, welcher im hebräischen Texte 13 Wörter enthält, was also zusammen die Zahl 39 ausmacht. Bei jedem Schlage nämlich spricht er ein Wort jenes Verses. Der Büssende betet während dessen das allgemeine Sündenbekenntniss, das Oschamnu, (אָשַׁמְנוּ) und schlägt sich bei jedem Hiebe, den er empfängt, mit der Faust auf die Brust. — Darauf wechseln die Rollen unter die beiden Personen.

Diese Züchtigung wird jedoch in neuerer Zeit sehr sanft beigebracht, so dass der Geschlagene kaum etwas davon empfindet. Die zelotischen Juden hingegen nehmen die Sache ernster. — Nach dieser Bussübung eilt Jeder nach Hause, um die letzte Mahlzeit vor dem Versöhnungstage zu halten, nach welcher vor dem andern Tage Abends nichts mehr genossen werden darf. Bei derselben muss es mässig zugehen und ein Jeder soll sich vor leichtsinnigen und Scherzreden hüten.

Die Gebote des Fastens sind noch ziemlich die, welche in der alten Zeit bestanden; auch waschen und salben darf sich Niemand; man steht mit blossen Strümpfen auf dem Boden u. s. w.

Jeder Jude muss in der Synagoge eine Wachskerze vor sich brennen lassen, die wenigstens 24 Stunden lang brennt; und da es nicht erlaubt ist, ein Licht zu putzen, so muss ein Nichtjude in der Synagoge den Dienst versehen. Einige sehr fromme Juden brennen zwei Lichter, ein grösseres für die Seele, ein kleineres für den Leib.

Zu Hause müssen die Weiber die Schabbeslampen anzünden, dürfen aber sonst nicht die geringste Arbeit vornehmen.

Nach der Abendmahlzeit am Rüsttage bekleiden sich die Juden mit ihren Festkleidern, legen jedoch darüber ihre Sterbekittel an, welche bei reichen Juden von kostbarer Leinewand, mit Spitzen besetzt, sind, setzen die Sterbemütze auf und gehen in die Synagoge. Die Weiber tragen zwar keine Sterbekittel,

allein sie gehen, um den reinen Engeln ähnlich zu sein, auch weiss gekleidet.

Ehe der Jude in die Synagoge eintritt, müssen Diejenigen, welche noch Schuhe anhaben, — (die Meisten tragen Pantoffeln) — sie ausziehen und in den Vorhof stellen. Beim Wiederanziehen müssen sie sich in Acht nehmen, die Schuhe nicht mit den blossen Händen anzufassen, denn sonst müssten sie sich waschen, was nicht geschehen soll.

Ein Jude bedeckt sich in der Synagoge mit dem Talli's, d. i. dem Gebetmantel, und spricht dabei den gewöhnlichen Seegensspruch. (Von beiden wird an einer andern Stelle gehandelt werden.) Hierauf treten drei vornehme Mitglieder der Gemeinde zum Vorsänger und sprechen: „Mit Vorwissen Gottes und mit Vorwissen der ganzen Gemeinde, mit Genehmigung der oberen heiligen Versammlung und Einwilligung der unteren Versammlung erlauben wir, dass man mit den Übertretern (עֲבֵרִיּוֹנִים s. v. a. רְשָׁעִים, Gottlose) bete." Sodann wird der heilige Schrank geöffnet und der Vorsänger, zu dessen Rechten und Linken ein vornehmes Gemeindeglied steht, so dass er selbst den Hohenpriester vorstellt, fängt mit leiser Stimme das Gebet „Kol nidre" (כָּל נִדְרֵי, d. i. alle Gelübde etc.) zu singen an, durch welches sich Alle von Eidschwüren und Angelöbnissen, sowohl unbedachtsamen als gezwungenen, lossagen, welche sie von diesem Feste an bis zum nächsten thun würden, indem es am Ende dieses Gebets wörtlich heisst: „unsere Gelübde sollen keine Gelübde und unsere Eidschwüre keine Eidschwüre sein." — Dies Gebet wird von dem Vorsänger dreimal nach einander gesungen und zwar mit stets lauterer Stimme. Dies dreimalige Absingen soll hindeuten auf den Gebrauch der alten Hohenpriester, welche für sich selbst, sodann für ihre Hausgenossen und zuletzt für ganz Israël das Sündenbekenntniss ablegten.

Darauf singt der Vorsänger Folgendes dreimal mit lauter Stimme: „Es müsse die ganze israëlitische Gemeinde und der Fremdling, der unter ihr wohnet, Vergebung haben!" Die ganze Gemeinde antwortet mit lauter Stimme: „Jehovah sprach: ich habe, nach deinen Worten, vergeben. — Der Vorsänger spricht; „Gelobet seist du Jehovah, — — dass du uns hast diese Zeit erreichen lassen und uns bis hierher lebendig erhalten."

Alles dieses muss während des Tages abgesungen werden; doch muss man den Gesang so lange hinhalten, bis es Abend geworden ist, so dass das Maarib (מַעֲרִיב), d. i. Abendgebet, sich anschliessen kann, weshalb der Gesang mit Trillern u. s. w. gedehnt wird. — Fällt der Versöhnungstag auf einen Wochentag, so werden dem Abendgebete am Ende noch folgende Worte hinzugefügt: „An diesem Tage wird er euch vergeben, um euch von allen euren Sünden zu reinigen; dann vor Jehovah müsst ihr rein sein.“ Darauf wird das halbe Schemoneh esreh gebetet und in dasselbe andere Gebete eingeschaltet, in welchen von Vergebung der Sünden die Rede ist, die wir jedoch hier, als nicht charakteristisch, weglassen. Sie enthalten jedoch sehr gute Gedanken und jeder Christ könnte sie ebenfalls beten.

Das Abendgebet dauert bis gegen zehn Uhr. Zu Hause angelangt, lesen Viele noch eine Menge Psalmen und Bussgebete; Andere gehen gar nicht nach Hause, sondern bleiben in der Synagoge, und wenn sie sich des Schlafes nicht enthalten können, so legen sie sich in einen vom heil. Schranke entfernten Winkel oder im Weiberstuhle auf die blosse Erde nieder. Die Fanatiker unter den Juden bleiben gar die ganze Nacht an demselben Orte, wo sie während der Abendandacht sich hingestellt haben, wie die Säulenheiligen unbeweglich stehen. Solche Exemplare aber sind jetzt wohl sehr selten. Diejenigen, welche zu Hause sich schlafen legen, bedienen sich doch wenigerer Betten als sonst.

Am Versöhnungstage wird wieder vor Tagesanbruche aufgestanden und Alle versammeln sich, in ihren Sterbekleidern und unbeschuht, in der Synagoge zum Morgengebete. Wenn es kalt ist, stellen sie sich auf Heu oder Stroh.

Den Anfang des Gottesdienstes macht das Schachris (שַׁחֲרִית), d. i. Morgengebet des Versöhnungsfestes, welches poëtisch die Grösse und Majestät Gottes, seine Huld gegen alle Geschöpfe und seine Gnade und Barmherzigkeit gegen die bussfertigen Sünder preist, und dagegen die Niedrigkeit der Menschen u. s. w. bemerklich macht. Es wird abwechselnd vom Vorsänger und der Gemeinde gesungen. Darauf folgt der von Priestern (כֹּהֲנִים) gesprochene Seegen und es werden aus dem heil. Schranke zwei Gesetzrollen genommen. Aus der ersten wird 3. Mos. 16 sechs Gemeindegliedern vorgelesen und über

Jedem derselben ein sogenanntes „mi scheberach“ (מִי שֶׁבֵּרַךְ) gesprochen, d. h. es wird ihm der mit diesen Worten anfangende Seegen ertheilt, in welchem ihm namentlich Vergebung seiner Sünden gewünscht wird. Aus der andern Rolle werden demjenigen, welcher die Haphtorah lesen sollte und welcher der Mapthir (מַפְטִיר) genannt wird, aus 4. Mos. 29 die fünf ersten Verse vorgelesen. Die hierher gehörige Haphtorah selbst besteht aus einem Theile des 57. und dem ganzen 58. Kapitel des Jesaias.

Alsdann folgt das Gebet für die Verstorbenen, man ist „maskir neschommess“ (מַזְכִּיר נְשָׁמוֹת), d. i. gedenket der Seelen. Ein Jeder betet nämlich für seine verstorbenen Eltern und Anverwandten, da die Rabbinen sagen, dass auch die Todten an diesem Tage eine Versöhnung zu hoffen hätten. Bei diesem Gebete werden zugleich reichliche Almosen gelobt. — Soll am Versöhnungstage eine Beschneidung vorgenommen werden, so muss es während dieses Gebets geschehen. Von dem geseegneten Weine, welcher bei der Beschneidung gebraucht wird, darf der Beschneider, obgleich er ihn geweiht hat, nicht trinken, sondern er giebt ihn einem Knaben.

Zwischen zwölf und ein Uhr geht das Musaphgebet (מוּסָף) an, wobei zuerst das Schemoneh esreh, mit vielen andern Gebeten vermischt, von der Gemeinde allein leise hergesagt wird. Dann tritt ein Gelehrter oder sonst ein angesehenes Gemeindemitglied statt des Vorsängers an das Pult und fängt das Schemoneh esreh von Neuem laut zu sprechen an und setzt dem ersten Satze desselben folgende Worte hinzu: „Nach dem Rathe der Weisen und Einsichtigen und nach der Lehre der Schriftkundigen will ich meinen Mund zum Gebet und Flehen öffnen, um anzubeten und anzuflehen das Angesicht des Königs, der da verzeiht und Sünde vergiebt.“ Dann wird der heilige Schrank geöffnet und unter den Gebeten (abwechselnd vom Vorsänger und der Gemeinde gesungen) mehrmals geschlossen und wieder geöffnet. Dem Schemoneh esreh wird ferner das Olenu (עָלֵינוּ) eingeschoben und in gezogenen Tönen gesungen. Die Gemeinde fällt bei den dazu auffordernden Worten des Gebets zur Erde nieder oder bückt sich, und erhebt sich zuletzt, wenn der Vorsänger singt: „Vor dem König der Könige.“

In den darauf folgenden Gebeten wird die Ordnung des

ehemaligen Gottesdienstes zu Jerusalem an diesem Tage erzählt und auch das Sündenbekenntniss des Hohenpriesters gesprochen u. s. w. In einem andern wird das Elend geschildert, welches das Volk Israël nach der Zerstörung des Tempels getroffen hat, wobei wieder die Hinrichtung der „zehn Getödteten des Reiches“ beklagt wird. Endlich wird Gott angefleht, sich des mit Israël geschlossenen Bundes zu erinnern. Zugleich legt man nochmals ein weitläufiges Sündenbekenntniss ab, und den Schluss der Andacht macht der von den Priestern dem Volke mit ausgebreiteten Händen ertheilte Seegen, worauf noch einige kurze Worte von der Gemeinde gebetet werden, an welche sich das Kaddisch schliesst.

Das Musaph dauert häufig so lange, dass man sogleich die Minchah folgen lässt. Es wird jetzt wieder aus dem heiligen Schranke eine Gesetzrolle unter dem gewöhnlichen Ceremoniel geholt und aus 3. Mos. Dreien das 28. Kapit. vorgelesen und dem Dritten zugleich die festgesetzte Haphtorah, nämlich der ganze Prophet Jonah. Nachdem dieses geschehen, wird die Gesetzrolle wieder an ihre Stelle gebracht und es beginnt nun die eigentliche Minchah oder Abendandacht.

Diese besteht an dem Versöhnungstage aus dem Kaddisch und dem Schemoneh esreh mit untergemischten Poesieen und dem Sündenbekenntnisse. Darauf wird das „Obinu malkenu“ (אָבִינוּ מַלְכֵּנוּ) gebetet und mit dem Kaddisch wieder geschlossen, was gewöhnlich geschieht, wenn die Sonne im Untergehen begriffen ist, weil alsdann das Nilahgebet (נְעִילָה rabb.) gesprochen werden muss, welches nur für diesen Tag bestimmt ist. Diese Gebete selbst übergehen wir hier füglich mit Stillschweigen, da sie nichts Besonderes enthalten. Sie flehen um Schutz und Gnade bei Gott gegen Feinde, und um Barmherzigkeit gegen die Sünder u. s. w. Darauf folgt wieder das Kaddisch und dann wird mit dem Horne zum Andenken des Jubeljahres geblasen, welches ehemals an diesem Tage seinen Anfang genommen haben soll. An einigen Orten wird viermal nach allen vier Ordnungen des Blasens, wie am Neujahrsfeste, geblasen.

Nach dem Blasen wird das tägliche Abendgebet verrichtet; alsdann nimmt man ein Licht und spricht die Habdolah, das Absonderungsgebet, um den Feiertag vom Werkeltage zu scheiden, wie an den Sabbathen geschieht, nur dass an diesem Tage kein Gewürz gebraucht werden darf.

Es gilt den Juden für ein günstiges Zeichen, wenn beim Schlusse der Feier der Mond hell scheint, weil man dann sogleich den Mond einsegnen kann.

Die Fasten werden am Abende durch reichliche Speise wieder eingebracht.

Den Tag nach dem Versöhnungstage sollen die Juden ebenfalls früher aufstehen als gewöhnlich und in die Synagoge gehen, damit der Satan nicht sage: „Gestern, da der Versöhnungstag war, sind sie wohl früh aufgestanden, aber heute, da sie glauben, dass ihnen ihre Sünden nun vergeben sind, fangen sie schon wieder an, lange zu schlafen und in Wollust zu leben.“ Das Frühgebet ist wie an den andern Wochentagen. Die folgenden drei Tage werden für halbe Feiertage gehalten, weil Salomo an denselben den Tempelbau vollendet haben soll, weshalb man sich an denselben freuen muss.

Viertes Kapitel.

Das Laubhüttenfest.

Auch die Feier dieses Festes, wie sie jetzt besteht, weicht in vielen Punkten von der in den alten Zeiten wesentlich ab und es ist daher nöthig, von Beiden das Wichtigste in so gedrängter Kürze als möglich beizubringen.

Dieses Fest war eins von den dreien, an welchem alle männliche Einwohner des Landes Canaan zur Stiftshütte, oder zum Tempel, in Jerusalem sich einfinden mussten, da diese Stadt der einzige Sitz des öffentlichen Cultus Jehovah's war. Der Befehl, an den drei Hauptfesten in Jerusalem zu erscheinen, ist enthalten 2. Mos. 23, 14—17, wo es heisst: „dreimal sollt ihr mir Feste halten im Jahr etc.“ Das dort genannte Fest der Einsammlung etc. ist das Laubhüttenfest. Es führt verschiedene Namen, wie Chag haosiph (חַג הָאָסִף) an der obengenannten Stelle, weil zur Zeit seiner Feier alles Getreide und alle Früchte eingesammelt waren; ferner Chag Jehovah (חַג יְהוָה), das Fest Jehovah's und Chag Hassükkoss (חַג הַסֻּכּוֹת), das Fest der Hütten, weil es 3. Mos. 23, 42 heisst: „In Hütten sollen sie wohnen sieben Tage.“ Auch schlechthin Fest (חַג) wird es an einer Stelle der Bibel genannt (2. Chron. 7, 8—9), um es als ein vor allen andern

wichtiges Freudenfest zu bezeichnen. Der Talmud benennt es ebenfalls so.

Angeordnet wurde das Fest zum Andenken an den Auszug aus Ägypten und die Erhaltung des Volks auf der 40jährigen Wanderung in der Wüste, wo die Väter der Israeliten während der ganzen Zeit in Zelten und Hütten wohnten. Nach 3. Mos. 23, 40 musste man die sieben Tage — denn so lange dauert das Fest — hindurch Früchte von Bäumen und dreierlei Art von grünen Zweigen in den Händen tragen und fröhlich sein. Über diese Früchte und die Gattung der Bäume, von welchen diese Zweige genommen werden sollen, wollen wir nur ganz kurz bemerken, dass die Rabbinen unter den ersteren eine Art Citronenäpfel (Adams- oder Meeräpfel), unter den letzteren Palmzweige, Myrthen und Weidenzweige verstehen.

Über die Zweige, aus welchen die Laubhütten erbaut werden sollen, ist in der Bibel nichts gesagt, aber man folgert aus dem Bemerkten, dass es dieselben Zweige seien und beruft sich auf Nehemia 8, 15.

Das Laubhüttenfest beginnt den 15. Tischri, und dieses zwar, wie Einige sagen, darum, weil an diesem Tage zuerst die schützende Wolkensäule den in der Wüste Ziehenden erschienen wäre. Nach Andern ist dieser Tag derjenige, an welchem Moses wieder vom Berge Sinai stieg und dem Volke verkündigte, dass Gott ausgesöhnt sei und dass nun eiligst die Stiftshütte aufgerichtet werden sollte.

Sonst, wie jetzt, mussten die Hütten unter freiem Himmel aufgebaut werden. Im Orient baute man sie auf den Strassen, in den Gärten oder auf den platten Dächern, und für die Priester und Leviten in den Tempelvorhöfen. Da Jerusalem die Menge Fremder nicht fassen konnte, so waren, jedoch nicht weiter als einen Sabbatherweg, auch rings um die Stadt Laubhütten errichtet.

Am Rüsttage des Festes mussten sich alle Juden baden und salben. Wenn die Sonne untergegangen war, wurde der Brandopferaltar gereinigt und nach Mitternacht alle Thore des Tempels geöffnet, da das Volk noch vor dem Hahnschrei im Festgewande zum Tempel kam, um seine Dankopfer darzubringen.

Nach Besichtigung der Opfer von Seiten der Priester traten die Juden mit ihren Palmenzweigen u. s. w. in der Rechten und den Adamsäpfeln in der Linken in den äusseren und in-

neren Vorhof des Tempels, um dem Gottesdienste zuzuschauen. Das tägliche Morgenopfer wurde, nachdem die Lampen ausgelöscht waren, unter Räuchern und Trompetenschall dargebracht. — Zum Trankopfer wurde nicht blos Wein sondern auch Wasser gebraucht. Es fungirten zehn Priester statt dass sonst nur neun im Dienste waren; der zehnte musste das Wasser herbeischaffen. Dieses schöpfte er mit einer goldenen Kanne, welche soviel als achtzehn Eierschalen mass, aus dem Brunnen Siloah vor der Stadt und trug es durch das Wasserthor, welches vor der Mittagsseite des inneren Tempelvorhofs sich befand. Sobald er in den Vorhof trat, wurde mit den Trompeten geblasen. Ein anderer Priester nahm ihm das Wasser ab und sprach dabei aus Jesa. 12, 3: „Ihr werdet mit Freuden Wasser schöpfen aus dem Heilsbrunnen.“ Der Chor der Priester und das Volk sang diese Worte laut mit. Der Priester trug das Wasser nun zum Altar, ging links herum und goss einen Theil desselben in den Trankopferwein und den Wein dann in das übrige Wasser, so dass es vermischt wurde, schüttete es in eine silberne Kanne und goss es dann in eine Röhre, welche es in den Bach Kidron leitete. Bei dem Ausgiessen wurde abermals musicirt.

In späteren Zeiten rief man dem Ausgiessenden zu: „Hebe deine Hände empor!“ damit das Volk sehen konnte, dass das Wasser in das silberne Gefäss gegossen worden sei. Ein Sadducäer nämlich, welche Secte dieses Wassergiessen verwarf, soll dasselbe einstmals zu seinen Füssen ausgegossen haben, wofür er natürlich vom Volke fast sogleich getödtet worden wäre.

Diese Ceremonie wurde alle Tage des Festes wiederholt, selbst wenn ein Sabbath dazwischen fiel, nur dass dann das Wasser schon den Tag vorher in einem nichtheiligen, aber kostbaren Gefässe geholt werden musste.

Die Ursache des Gebrauchs wird verschieden angegeben. Nach Einigen geschah diese Wasserlibation, um einem fruchtbringenden Regen für die künftige Aussaat zu erflehen; nach Anderen zum Gedächtnisse an das in der Wüste aus dem Felsen gesprungene Wasser u. s. w. Die Juden leiten übrigens den Gebrauch aus der Tradition her; denn ausser den zehn Geboten soll Gott auf dem Sinai Mose auch noch mündliche Vorschriften ertheilt haben.

War der Festtag zugleich Sabbath, so ging dessen Opfer

den Festopfern vorher. Diese bestanden in Brand- und Sündopfern. Zu dem ersteren wurden gebraucht Farren, Widder und einjährige Lämmer; zu dem letzteren Ziegenböcke. Die Zahl war täglich sich gleich, nämlich zwei Widder, vierzehn jährige Lämmer und ein Ziegenbock, während sich die Zahl der Farren täglich verminderte, indem am ersten Tage dreizehn und jeden folgenden Tag einer weniger geopfert wurde. Am achten Tage aber wurde nur ein Farre, ein Widder, sieben jährige Lämmer, sammt den dazu gehörigen Speis- und Trankopfern, und ein Ziegenbock als Sündopfer dargebracht.

Bei den Opfern herrschte grosser Pomp und es waren, wie die Rabbinen sagen, 424 Priester erforderlich. Von dem Vorsänger wurde das grosse Hallel gesungen (Psalm 113 — 118.) Beim Anfange des letzteren Psalms und Vers 25 desselben schüttelten Alle ihre Palmenzweige dreimal vorwärts, dreimal nach der rechten und dreimal nach der linken Seite, dreimal aufwärts und dreimal niederwärts.

Alle Tage des Festes ging die Gemeinde einmal um den Brandopferaltar herum, aber am siebenten Tage siebenmal, wobei die Palmenzweige geschüttelt wurden. Das Volk wurde truppweise mit seinen Opfern in den Vorhof gelassen. Die sich Entfernenden nahmen ihr Fleisch mit, bereiteten es zu und schmausten im Tempelvorhofe oder in der Stadt mit eingeladenen Freunden. Alle andere Verrichtungen als das Kochen waren verboten.

Nach vollbrachten Opfern wurde unter Musikbegleitung der priesterliche Seegen gesprochen.

Des Nachmittags kurz vor dem Abendopfer wurde wieder von einem Priester Wasser aus dem Brunnen Siloah geholt, wie am Morgen, und das Trankopfer wurde in derselben Weise gebracht.

Nach dem Gottesdienste nahm die sogenannte Nachtlust ihren Anfang, genannt die Freude des Schöpfhauses, Simchas bes Haschschobah (שִׂמְחַת בֵּית הַשּׁוֹאֵבָה), welche in der Mischnah so geschildert wird: „Am Ende des ersten Feiertags machte man in dem Vorhofe der Weiber grosse Zurüstungen. In der Mitte desselben waren goldene Leuchter aufgehangen, an deren oberen Theile je vier goldene Becken angebracht waren. Zu jedem derselben führte eine Leiter, und vier Knaben aus priesterlichem Geschlechte stiegen mit

Ölkrügen hinauf, füllten diese Becken mit Öl und zündeten dann die Lampen an, deren Dochte aus alten Priesterkleidern gemacht waren. Diese Lampen verbreiteten über ganz Jerusalem helles Licht. Die Vornehmen tanzten mit Fackeln, die sie sehr geschickt in die Höhe warfen und wieder auffingen, vor dem Volke. Manche sollen darin so geschickt gewesen sein, dass sie mit acht brennenden Fackeln zugleich das Spiel trieben, wobei Gott zu Ehren Psalmen abgesungen wurden. Zugleich musicirten die Leviten von den Stufen des Vorhofs der Männer herab, die zu dem Vorhofe der Weiber führten u. s. w.

Dieses Spiel dauerte die ganze Nacht hindurch und zwar während aller Nächte der Festtage, daher auch Viele die Nächte ganz in dem Tempel zubrachten.

Nach Sonnenaufgange, ehe der Hahn krähte, fing das Opferbesichtigen von Neuem an, und unter denselben Ceremonien, wie am ersten Tage, geschah Alles während der ersten sechs Tage des Festes. Der siebente Tag des Laubhüttenfestes galt als besonders wichtig und die Juden nennen ihn den Tag des Hoschaine rabbah (הוֹשַׁעְנָא רַבָּה), d. i. das grosse Hosiannah, und dies zwar darum, weil die Gemeinde bei ihrem siebenmaligen Umgange um den Altar jene Worte sprach. Es hiess übrigens auch der Weidentag oder das Weidenfest, weil an demselben die Brandopferaltäre mit Weiden umsteckt wurden. Die Gebräuche an diesem Tage waren dieselben und nur die Zahl der Opfer (s. oben) war verschieden.

Auch der achte Tag (der 22. des siebenten Monats) war wieder ein festlicher. Es wird 3. Mos. 23, 36; 4. Mos. 29, 35 u. s. w. genannt der jom azeros (יוֹם עֲצֶרֶת), welches die Juden übersetzen: Tag der Zurückhaltung, weil das Volk an demselben eigentlich noch hätte in Jerusalem bleiben müssen; richtiger aber heisst es: Tag der Festversammlung. Es wurde an demselben ebenfalls, wie an den vorigen Tagen, der beim Morgen- und Abendopfer nöthige Trankopferwein mit Wasser aus der Quelle Siloah gemischt, und auch die Nachtfreude fand Statt. Das Festopfer bestand aber nur in einem Farren, das Brandopfer nur in einem einzigen Widder und sieben jährigen Lämmern, und das Sündenopfer aus einem Ziegenbocke. Die Ordnungen der Priester wurden wieder durch das Loos bestimmt, was am Laubhüttenfeste nicht geschah. Es

wurden auch keine Palmenzweige u. s. w. beim Absingen des grossen Hallel getragen. Man zog nicht um den Brandopferaltar herum und wohnte auch nicht mehr in Hütten. Nach dem Talmud gehört der Tag nicht zum Laubhüttenfeste, sondern ist ein besonderes Fest; die Gründe für diesen Ausspruch wollen wir hier nicht anführen.

Die Feier des Festes ist, wie schon bemerkt, bei den heutigen Juden natürlich nicht mehr dieselbe.

Was zuerst die Errichtung der Laubhütten anlangt, so dürfen sie nicht unter einem Hause, Dache oder einem dichten Baume gebaut werden, sondern müssen ganz unter freiem Himmel stehen; wenn jedoch die Dachziegel von einem Hause weggenommen sind, oder wenn es auf und zugemacht werden kann, darf man sie auch unter einem Hause errichten. Bei schlechtem Wetter darf dann sogar das Dach geschlossen werden, um es wieder, wenn gutes eintritt, zu öffnen. Vor allen Dingen muss der Ort für die Hütten reinlich und frei von üblem Geruche sein. — Im Tractat Orach Chajim wird Alles, was auf die Erbauung und Bewohnung der Laubhütten Bezug hat, weitläufig erörtert; wir wollen aber diese nur für Juden wichtige Minutien hier übergehen, da sie für uns keine besonderen Züge liefern, aus denen man das Leben des jüdischen Volks genauer kennen lernte, und wollen bloss bemerken, dass der Jude sich schon lange voraus eine Hütte für dieses Fest bauen kann, ohne weiter nöthig zu haben, später etwas daran zu ändern. Es ist ferner gestattet, dass Mehrere in Gemeinschaft sich zusammen eine erbauen; auch kann man sich eine leihen, doch darf man sich keine mit Gewalt aneignen.

Die Zweige zum Decken der Hütten soll eigentlich der Jude nicht selbst abhauen, sondern sie sich von einem andern Religionsverwandten kaufen oder mindestens abhauen lassen; aber es liegt doch auch nicht geradezu ein Verbot vor, selbst die Zweige zu holen.

Was zur Hütte gebraucht worden ist, Früchte u. s. w., darf zu keinem andern Behufe mehr verwandt werden. Hat man aber etwas mit Vorbehalt an der Hütte angebracht, was eben nicht nothwendig zu ihr gehört, so darf man es später gebrauchen.

Während der ganzen siebentägigen Festfeier muss der Jude, wenn es nicht gar zu stark regnet, Alles in seiner Hütte thun,

was sonst im Wohnzimmer geschieht, essen, trinken, schlafen und lesen. Doch wird dieses Gebot in neueren Zeiten nicht mehr so streng befolgt. Wer sich an den Tagen des Hüttenfestes dagegen ohne eine ordentliche Mahlzeit behelfen und nur einige Früchte und dergleichen geniessen will, braucht sich gar nicht einer Hütte zu bedienen. Weiber, Knechte, Kinder, Kranke und deren Wärter, ein Bräutigam mit seinen Hochzeitgästen, so wie alle Wächter in der Stadt oder auf dem Felde, oder die, welche bei Christen koschern Wein zu keltern haben, sind ebenfalls von dieser Verbindlichkeit frei; doch müssen Knaben von fünf oder sechs Jahren von ihren Müttern, wenn diese hineingehen, mit in die Hütten genommen werden, um sie von Jugend auf an den Gebrauch zu gewöhnen.

Die heutigen Juden zieren ihre Laubhütten so sorgfältig als möglich aus, und in denen der Begüterten finden sich daher kostbare Teppiche, Tapeten, Spiegel, Wand- und Kronleuchter, und an den Wänden biblische Denksprüche u. s. w.

Die Früchte und die Zweige, deren sich die heutigen Juden bedienen, sind die oben angegebenen, in der alten Zeit gebräuchlichen. Es giebt aber eine Menge rabbinischer Vorschriften in Ansehung derselben, wie sie beschaffen sein müssen, wenn sie zu dem Feste taugen und nicht possul (פסול), d. i. nichtstaugend, sein sollen, welche wir indess billig unberührt lassen und nur die Verbindung der Zweige mit ein paar Worten angeben wollen. Wenn nämlich die Myrthen- und Weidenzweige gewählt und zubereitet sind, so befestigt man den Myrthenzweig zur Rechten und den Weidenzweig zur linken Seite des Palmenzweigs (der natürlich auch von besonderer Beschaffenheit sein muss) mit drei vorher zu diesem Zwecke von dünnen Palmblättern gemachten Ringen an dem Palmzweige. Den Palmzweig selbst bindet man unten, in der Mitte und oben ebenfalls mit drei solchen Ringen, jedoch so, dass die Blätter desselben wenigstens zwölf Daumen breit hervorstehen. Unten am Stiele muss, ehe die Blätter angehen, ein Raum, ohngefähr einen Daumen breit, frei gelassen werden.

Am Rüsttage des Festes (den 14. Tischri), an dem Ereb Sukkoss (ערב סכות), wird Alles auf das Fest selbst sorgfältig zubereitet, und das Binden der Palmzweige unter mancherlei Gebetsformeln ist eins der wichtigsten Geschäfte. — Ist Alles geschehen und hat sich der Jude selbst zu Ehren des

Festes durch Waschen, Baden, Kämmen, Nägelabschneiden u. dergl. gehörig in den Stand gesetzt, so wird die Minchah gebetet. Alsdann werden die Feiertagskleider angelegt, um in der Synagoge das Mairib zu halten, in welchem poetische Stücke, die Bezug auf das Fest haben, eingeschaltet werden. Nach diesem Gebete findet der Jude zu Hause in seiner Laubhütte einen wohlzubereiteten Tisch mit vielen Lichtern.

Ehe er in die Hütte tritt, muss er einige Gebete sprechen, die wir jedoch nicht für so wichtig halten, um sie wörtlich mitzutheilen. Ausserdem soll er, ehe er die Laubhütte betritt, die verstorbenen Heiligen und seine verstorbenen Eltern zu sich einladen, da die Rabbinen lehren, dass sie deren Seegen in der ephemeren Wohnung erhalten werden. Nach diesen Gebeten setzt man sich zu Tische und der Hausherr nimmt den Becher mit Wein und macht darüber das gewohnte Kiddusch, welches jedoch für dieses Fest ein anderes Gebet fordert, was wir aber gleichfalls mit Stillschweigen übergehen. Fällt die erste Festnacht am Ausgange eines Sabbaths, so wird noch die Habdolah dazwischen gebetet. Alle Seegenssprüche, welche das Gebet enthält, müssen besonders melodiös gesprochen werden.

Hierauf spricht der Hausherr das Mauze und seegnet mit demselben die auf dem Tische liegenden zwei weissen Brode ein, von deren jedem er auch einen Bissen abschneidet, worauf die andern Gerichte aufgetragen werden.

Diese erste Mahlzeit muss, selbst wenn es auch etwas regnen sollte, in der Laubhütte gehalten werden; regnet es aber zu stark, so dass die Speisen verdorben werden würden, so wird wenigstens das Kiddusch und das Mauze gehalten und man isst so viel, als eine Olive beträgt, um das Danksagungsgebet sprechen zu können. Müssen die Juden die Laubhütte wegen des Regens verlassen, so sollen sie es traurig, mit niedergeschlagenem Herzen und gebeugtem Haupte thun. — Während der Mahlzeit darf von nichts Anderm als von dem Worte Gottes und solchen Dingen geredet werden, welche zu diesem Feste passen, nicht von weltlichen Händeln.

Nach verrichteter Mahlzeit und dem Danksagungsgebete bleiben die frommen Juden in der Hütte sitzen, verrichten viele Gebete, lesen in guten Büchern und schlafen auch, wenn es das Wetter nur einigermassen erlaubt, in derselben. Verlässt sie ein Jude nach der Mahlzeit, so muss er erst noch ein Gebet

sprechen, das, weil es kurz und charakteristisch ist, hier stehen mag: „Lass es dir gefallen, Jehovah, mein Gott und Gott meiner Väter, dass, so wie ich dieses Mal das Gebet gehalten und in der Hütte gesessen habe, ich künftiges Jahr möge gewürdigt werden, in der Hütte des Leviathan zu sitzen.“ Die Juden glauben nämlich, dass ihnen, den Gerechten, einst von der Haut des Leviathan eine Hütte werde erbaut werden, in welcher sie sowohl das Fleisch dieses als auch dass des grossen Ochsen (d. i. ihrer Feinde) und andere solche Gerichte verzehren würden.

Am ersten Tage des Festes hält man gegen acht Uhr in der Synagoge das Schachriss, oder Morgengebet, welches aber an diesem Tage mit vielen poëtischen Zusätzen geschmückt ist. Ist dieses nebst noch anderen Gebeten sammt dem Schemoneh esréh gesprochen; so nimmt der Vorsänger seinen Palmzweig in die rechte, den Adams- oder Citronenapfel in die linke Hand und zwar anfangs so, dass der Stiel des letzeren nach oben steht, wobei er ein kurzes Gebet spricht, in welchem Gott gebeten wird, dass er die Buchstaben seines heiligen Namens so zusammen zu bringen sich gefallen lassen möchte, wie er diese vier Arten von Zweigen mit einander zu vereinigen befohlen habe. Darauf kommt folgendes kurze Gebet: „Gelobt seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, der du uns durch deine Gebote geheiligt und uns befohlen hast, den Lulab (לוּלָב rabb.) zu nehmen.“ (Lulab heisst nämlich der mit den anderen Zweigen verbundene Palmzweig.) „Gelobet — — dass du uns lebendig und aufrecht erhalten und uns diese Zeit hast erreichen lassen.“

Nach diesem Seegen kehrt der Vorsänger den Essrog (אֶתְרוֹג rabbin.) d. i. den Adamsapfel, um, und schüttelt den Palmzweig je dreimal gegen Morgen, Abend, Mittag und Mitternacht, dann dreimal über sich in die Höhe und dreimal nach dem Boden zu. Beim Schütteln darf er sich aber nicht wenden, sondern sein Gesicht muss beständig nach Morgen zugerichtet bleiben. Neben dem Vorsänger steht ein vornehmes Gemeindemitglied und verrichtet dieselbe Ceremonie, worauf Alle, welche solche Feststräusse haben, es nachthun. Denn da die genannten Früchte oft sehr theuer sind, so giebt es bisweilen in einer Synagoge kaum ein paar Essrog's, welche auf gemeinschaftliche Kosten angeschafft werden Da aber Niemandem gestatten ist,

über etwas zu essen, bevor er den Lulab geschüttelt hat, so warten Alle, welche keinen haben, bis das Hallel gesprochen ist und Einer nach dem Andern nimmt dann die vorhandenen vollständigen Lulab's und schütteln sie.

Ist dies Ceremoniel zu Ende, so betet der Vorsänger: „Gelobet seist du, Jehovah, dass du uns mit deinen Geboten geheiligt hast und uns befohlen, das Hallel zu sprechen!“ worauf er der Gemeinde Psalm 113—118 vorliest, welche Psalme das grosse Hallel ausmachen. Während des Lesens hält er beständig den Palmzweig und den Apfel in den Händen, und wenn er zum 118. Psalm gekommen ist, so schüttelt er sowohl als Alle, welche einen haben, bei jedem der vier ersten Verse jenes Psalms den Essrog und den Lulab in oben beschriebener Weise. Damit aber hinlängliche Zeit sei, den Gebrauch zu verrichten, werden die Verse lang gedehnt und getrillert. Der 25. Vers des Psalms wird in zwei Theile getheilt und jeder zweimal recitirt, wobei sich die Ceremonie abermals wiederholt. Auch die übrigen Verse werden jeder zweimal gesprochen. Darauf folgt ein kurzes Gebet und nach Beendigung desselben müssen Alle ohne Ausnahme die Ceremonie des Schüttelns verrichten und die dazu angeordneten Gebete sprechen. Ausgeschlossen von dieser Ceremonie sind, besonders am ersten Feiertage, alle diejenigen, welche nicht zur Anschaffung des Essrog und Lulab das Ihrige beigetragen haben.

Nach verrichtetem Kaddisch werden aus dem heiligen Schranke zwei Gesetzrollen unter den gewöhnlichen Gebräuchen und Gebeten geholt und aus der ersteren Fünfen 3. Mos. 22. 26 bis Ende des 23. Kap., aus der zweiten Gesetzrolle aber dem, welcher die Haphtorah vernehmen soll, (nämlich Zach. 12) auch noch aus 4. Mos. 29. 12—17 vorgelesen.

Wenn nach dieser Vorlesung die Gesetzrollen wieder feierlich in den Schrank gesetzt worden sind, recitirt der Vorsänger das Aschre, das Jehallelu und das Musaph, welches in dem Schemoneh esreh besteht und von der Gemeinde zuerst und darauf dem Vorsänger, wie zu Ostern und Pfingsten, gesprochen wird, nur dass man an einigen Stellen Einzelnes, auf das Fest der Hütten Bezügliches, einschaltet. Am Schlusse des Gebets folgt der priesterliche Segen.

Hierauf wird wieder eine Gesetzrolle aus dem Schranke genommen, welche aufrecht auf das Pult gestellt und einige

Zeit so gehalten wird. Dann geht der Vorsinger, den Lulab und Esrog in der Hand mit Allen, welche dergleichen haben, um das Katheder herum und betet die Hoschainoss (הוֹשַׁעְנוֹת), d. i. Gebete, welche auf jeden Tag des Festes besonders eingerichtet sind und darum so heissen, weil in ihnen das Wort Hoschaina (הוֹשִׁיעָה־נָּא), d. i. Hilf doch! sehr oft vorkommt, wobei jedesmal der Palmzweig geschüttelt wird.

Dieser Umzug um das Pult geschieht an den ersten sechs Festtagen täglich nur einmal. Fällt an einem dieser Tage ein Sabbath ein, so unterbleibt der Umgang; auch wird keine Gesetzrolle aus dem Schranke genommen, aber die Hoschainoss müssen demohngeachtet verrichtet werden und es wird der heilige Schrank dabei geöffnet. — Den Beschluss des Schachriss, oder Frühgebets, macht das Olenu und das Kaddisch;

Zu Mittage wird wieder in der Laubhütte gegessen, wobei aber nur ein einziger Seegensspruch nöthig ist, nämlich: „Der du uns befohlen hast, in Hütten zu sitzen u. s. w.“ Hätte ihn Einer vergessen zu sprechen, so muss er ihn selbst nach Tische noch nachholen. Die Frommen bleiben in den Hütten und lesen erbauliche Bücher; Andere aber gehen spazieren, schlafen u. s. f. Auch der Kaffee muss in der Laubhütte getrunken werden.

Zur Zeit der Minchah gehen Alle in die Synagoge und beten wie gewöhnlich, nur dass im Schemoneh esreh stellenweise Veränderungen, die auf das Fest Bezug haben, vorgenommen werden. Nach dem Olenu und Kaddisch folgt das Mairib, in welchem ebenfalls poëtische Stücke eingeschaltet sind, welche namentlich die Nachtfeier in den alten Zeiten preisen. — Nach diesem Gottesdienste geht man nach Hause, um die Abendmahlzeit in der Hütte einzunehmen, wobei es wie den Abend zuvor gehalten wird.

Das Frühgebet am zweiten Festtage ist dem am ersten fast ganz gleich und auch aus der Gesetzrolle wird das nämliche Stück vorgelesen; die Haphtorah aber bildet 1. Kön. 8. 2—22. Das Musaph wird wie am vorigen Tage verrichtet und es folgt eben so das Hoschaine, welches für diesen Tag bestimmt ist, wie der Umzug um's Katheder.

Eben so ist die Minchah der am vorigen Tage gleich, und das Mairib wird so wie an den Wochentagen verrichtet, nur dass das Techinnah ausgelassen wird. Die Ursache davon ist, dass mit dieser Nacht ein Zwischenfeiertag, der Chol Hammoed

(חול המועד) begangnen wird. Dieser Zwischenfeiertage sind eigentlich vier und es werden an denselben die gewöhnlichen Wochengebete verrichtet, nur dass im Schemoneh esreh an einigen Stellen noch des Festes besonders Erwähnung geschieht und dass der Seegen über die Palmzweige gesprochen und diese geschüttelt werden. Sodann folgt das grosse Hallel und es werden Vieren die Stellen der heiligen Schrift, die von dem für jeden Tag bestimmten Opfern handeln, vorgelesen. Eben so wird das Musaph gesprochen und mit dem Olenu und dem Kaddisch geschlossen.

An diesen Zwischenfeiertagen sind nur einige Arbeiten erlaubt; verboten ist, sich rasiren zu lassen, es wäre denn, dass Jemand aus dem Gefängnisse oder von einer Seereise käme oder bis zu diesem Tage im Banne gewesen wäre. (Auch abgefallene Juden, die zu ihrem Glauben zurückkehren, werden unter diese Kategorie gezählt.) Den letzten Tag aber, d. i. den siebenten des Festes, muss sich Jeder zu Ehren der beiden folgenden grösseren Festtagen rasiren lassen. Waschen und sich die Nägel abschneiden ist verboten, doch dürfen die kleinen Kinder gewaschen werden. Niemand darf an diesen Tagen ausziehen. — Arbeiten zur Verherrlichung des Festes sind erlaubt und man darf Fische, Vögel oder Wild für das Fest fangen und jagen; doch dürfen die dazu gehörigen Instrumente nicht an den Tagen verfertigt werden. Eben so darf man Wein keltern, aber keine Kelter bauen. Bauen, Handeln und Geschäfte treiben ist durchaus untersagt. In Beziehung auf das Letztere aber findet doch die Ausnahme Statt, wenn man durch Nichtkaufen oder Verkaufen zu rechter Zeit zu grossen Schaden erleiden würde. Fallen aber auf diese Tage Messen und Märkte, so ist aller Handel freigegeben. Zu schreiben ist nur im höchsten Nothfalle erlaubt und dann wird die erste Zeile krumm geschrieben und enthält die Worte: „Diese Zeile zeigt, dass dieses am cholhammoed geschrieben worden ist.“ — Den Armen, welche für das Fest keinen Unterhalt haben würden, ist erlaubt, zu arbeiten und zwar so viel, als sie nöthig haben; doch muss es heimlich geschehen. — Auch Hochzeiten dürfen an diesen Tagen nicht gehalten werden. Vom Todtenbegraben und dem Leidtragen wird an einer andern Stelle die Rede sein.

Fällt während der Zwischenfeiertage ein Sabbath ein, welcher deshalb Schabbes chol hammoed (שבת חול

(הַמּוֹעֵד) heisst; so ist die Ordnung der Gebete wie an jedem andern Sabbath, nur dass hin und wieder Stellen eingeschaltet werden, welche an das Fest erinnern.

Nach dem Schachriss wird das grosse Hallel gesprochen, doch bedient man sich an diesem Tage nicht der Palmzweige. Nach dem Hallel wird der ganze Prediger Salomo gelesen, indem dieses Buch unter die sogenannten fünf Megilloss (מְגִלּוֹת), d. i. Buchrollen = Gesetzrollen) gerechnet wird; doch darf über dasselbe nicht, wie über die vier anderen, der Seegen gesprochen werden, indem Salomo dieses Buch nicht durch Eingebung des heil. Geistes geschrieben habe, sondern aus eigener Weisheit. Gelesen wird, sagt man, das Buch an dem Feste darum, weil in demselben von Freude und Vergnügen gehandelt wird und es Kap. 11. 2 wörtlich heisst: „Gieb einen Theil davon Sieben und Achten" was die Juden auf die acht Tage des Laubhüttenfestes beziehen.

Darauf werden aus dem Schranke zwei Gesetzrollen unter den üblichen Ceremonien genommen. Aus der einen wird sieben Gemeindegliedern 2. Mos. 33, 12 bis Kap. 34, 24 vorgelesen; aus der andern dem Maphtir (dem die Haphtorah gelesen werden soll) die Stelle, an welcher von den für diesen Tag bestimmten Opfern die Rede ist. Die Haphtorah bildet Kap. 38 aus Ezech., wo von Gog und Magog die Rede ist, indem die Juden glauben, dass einst diese Kriege in der Zeit des Monat Tischri beginnen würden.

Sind die Gesetzrollen wieder in den Schrank gesetzt, so folgt das Musaph, wie es an Feiertagen gehalten wird, und es wird in demselben sowohl des Sabbaths- als des Festopfers gedacht. Nach dem Schemoneh esreh folgt das für den Tag bestimmte Hoschaina, indem dabei der Schrank wieder geöffnet wird, womit der Gottesdienst beendigt ist.

Bei der Minchah wird aus einer Gesetzrolle 5. Mos. 33, Dreien vorgelesen; das Zidkosscha wird nicht gesprochen und in dem Mairib das Vechinnoam ausgelassen.

Der Abend vor dem siebenten Festage, genannt Lel Hoschaina rabbah (לֵיל הוֹשַׁעְנָא רַבָּה), d. i. die Nacht des grossen Hossiannahtages, wird unter grossen Zubereitungen auf denselben zugebracht. Viele baden sich, um desto reiner und heiliger zu sein. Gott sitze nämlich, wie sie meinen, an demselben auf seinem Throne und halte über das Wasser

Gericht, d. h. er beschliesse, wie viel von demselben im folgenden Jahre Regen kommen solle.

Die Abergläubischen sind überzeugt, dass, wenn sie in dieser Nacht ihren Schatten nicht sehen, so müssen sie in dem nächsten Jahre sterben. Sie nehmen ein Betttuch um den blossen Leib und gehen damit an einen solchen Ort der Strasse, wo sie von Niemandem gesehen werden können, wo aber der Mond hell scheint. Dort werfen sie das Betttuch von sich, strecken Hände und Füsse von einander und sehen dabei unverwandt auf ihren Schatten. Sehen sie am Schatten keinen Kopf, so bedeutet das ihren eigenen Tod; mangelt dem Schatten ein Finger, so glauben sie, es werde einer ihrer Anverwandten sterben; fehlt die rechte Hand, dann bedeutet dies den Tod eines Sohnes und das Fehlen der Linken den Tod einer Tochter. — Ob es noch solche Thoren giebt, welche ihren Schatten besehen, lassen wir dahin gestellt sein, glauben es aber kaum, da auch rabbinischer wie anderer Aberglaube jetzt seltener wird.

Viele Juden bringen diese ganze Nacht unter Beten und Lesen der heil. Schrift zu, und es giebt ein besonderes Buch, in welchem die Stellen der heil. Schrift so wie die Gebete, welche in dieser Nacht gesprochen werden sollen, enthalten sind. — Junge und Alte müssen sich einen Strauss von Weidenzweigen binden, zu welchem drei, fünf oder sieben Reiser genommen werden.

An dem Tage der Hoschaina rabbah geht man früher als gewöhnlich in die Synagoge, wo man die Wachskerzen, welche am Versöhnungstage übrig geblieben sind, anzündet. Das Schacharis wird wie an den Zwischenfeiertagen gehalten, nur dass noch einige Seegenssprüche nach der gewöhnlichen Festmelodie abgesungen werden. Dann werden die Palmonzweige geschüttelt und das Hallel gesprochen. Voran wird aus einer Gesetzrolle die für diesen Tag bestimmte Opferlection vorgelesen. Nachdem darauf die Rolle wieder in den Schrank gebracht worden ist, folgt das halbe Kaddisch, das Jehallulu, das Aschre und das Uwe lezion. Alsdann wird das Musaph nach der Festmelodie gesungen, worauf sich Sieben zum heil. Schranke verfügen und aus demselben sieben Gesetzrollen nehmen, die sie auf das Pult aufrecht stellen und so halten. Jetzt geht der Vorsänger mit der ganzen Gemeinde

siebenmal um das Pult, indem sie dabei ihre Palmenzweige in den Händen halten. Die, welche keine haben, bedienen sich der Weidensträusse, welche sie sich zu diesem Behufe vorher gemacht hatten. Dieser siebenmalige Umgang soll erinnern an die sieben Tage, während welcher man die Hoschainagebete sprach und an den ähnlichen Umgang um den Altar zu Jerusalem in der alten Zeit. Andere deuten den siebenmaligen Umzug auf die sieben göttlichen Eigenschaften (Sephiros;) noch Andere auf den Umzug von Jericho; so nämlich würden künftig die Mauern und Thore der Edomiter (der Christen) einstürzen u. s. w. Nach einem jedesmaligen derartigen Umgange entfernt sich einer von den Sieben, welche die Gesetzrollen halten, und bringt die seinige wieder in den Schrank zurück.

Darauf werden die Menge der für diesen Tag bestimmten Hoschainos gesprochen, in welchen Gott gebeten wird, er möge ein gesegnetes Jahr senden, Israël erlösen und wieder zu seinem Tempel bringen, um Abraham's u. s. w. willen. So oft in diesem Gebete das sehr oft wiederkehrende Wort Hoschaina gesprochen wird, schütteln Alle die Palmenzweige. Bei einer Stelle aber, welche lautet: „Erhöre die Gläubigen, die ihr Herz vor dir wie Wasser ausgiessen! er hilft um derer willen, die im Feuer und Wasser umgekommen sind," legt Jeder den Palmenzweig weg und nimmt dafür den Weidenzweig. — Hierauf folgt das Kaddisch nach der Neujahrsmelodie, wobei man die Weidenzweige an einem Holze oder Ständer so lange schlägt, bis alle Blätter abgefallen sind. Dazu wird ein Gebet gesprochen. Die Stiele der Weidenbüsche werden sorgfältig aufgehoben, um zu der Zeit, wenn man die Osterkuchen backen will, mit denselben vorher den Ofen zu reinigen (koschern,) indem man sie zuerst in denselben hineinwirft.

Das Zerschlagen der Zweige soll den Wunsch andeuten, dass Gott im nächsten Jahre alle Feinde der Juden zerschmeissen möge; Andere sagen, es solle dadurch der Teufel geschreckt werden, dass er sie nicht wegen ihrer Sünden bei Gott anklage.

Vor der Abendmahlzeit wird die Minchah wie an den vier vorhergehenden Tagen gehalten, alsdann zünden die Weiber in den Laubhütten die Lichter an und sprechen dabei das gewöhnliche Gebet: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, dass du uns mit deinen Geboten geheiligt hast und

uns befohlen, die Festtagslichter anzuzünden," wobei jedoch das am Sabbath gewöhnliche Händeausbreiten nicht Statt findet.

Ist der Abend angebrochen, dann hält man in der Synagoge das Mairib, dem Stücke beigemischt sind, welche auf den Tag Bezug haben; darauf geht man zurück, die Abendmahlzeit in den Laubhütten einzunehmen. Beim Eintritte in dieselben bleibt diesmal der Seegen weg, weil die Juden sagen, sie gingen an diesem Tage mit Zweifel in die Laubhütte, da sie in diesen Ländern die rechte Zeit des Eintritts des Mondes nicht wissen konnten. — Bei dem Kiddusch wird das Schehachina eingeschaltet, da die Juden diesen Tag als ein Fest für sich ansehen. Daher dürfen auch Diejenigen, welche in ihren Laubhütten schlafen, es an diesem Tage nicht mehr thun.

Den folgenden Morgen, am achten Tage des Festes, geht man wieder, in den Feiertagsstaat gekleidet, in die Synagoge und an einigen Orten soll es Sitte sein, die Sterbekleider anzulegen.

Das Schachris wird, mit poëtischen Zusätzen vermehrt, gebetet; dann folgt das grosse Hallel. Hierauf werden zwei Gesetzrollen aus dem Schranke geholt und aus der einen 5. Mos. 15, 19 bis zu Ende des 16. Kap. Fünfen, aus der andern aber dem Maphtir 4. Mos. 29, 35 bis zu Ende vorgelesen. Die Haphtorah dieses Tages ist 1. Kön. 8, 54 bis zu Ende. Ist der Tag zugleich ein Sabbath, so wird der ganze Prediger Salomo und 5. Mos. 14, 22 bis zu Ende des 16. Kap. gelesen.

Nachdem die Gesetzrollen wieder in den Schrank gebracht worden sind, folgt das Kaddisch, worauf der Synagogendiener ausruft: „Du machest, dass der Wind weht und der Regen herabfällt" (מוריד הגשם משיב הרוח.) Diese Worte werden an diesem Tage zuerst dem Musaph eingeschaltet und müssen von da an den ganzen Winter hindurch bis zum achten Tage des Osterfestes dreimal an jedem Tage zu der zweiten Abtheilung des Schemoneh esreh hinzugefügt werden.

Darauf wird der Schrank wieder geöffnet und noch mehrere für diesen Tag bestimmte Gebete gesprochen, welche alle zum Zweck haben, Regen und Fruchtbarkeit zu erbitten, die wir aber billig übergehen. Nach Beendigung dieser Gebete folgt der priesterliche Seegen.

Zu Mittage setzt man sich zwar in der Laubhütte zu Tische,

allein es wird nicht die ganze Mahlzeit in derselben gehalten, sondern der Familienvater spricht nur das Kiddusch und Manze, wobei an jeden der Anwesenden ein Stückchen Brod ausgetheilt wird; alsdann verfügt man sich in das Wohnzimmer, um dort die ordentliche Mahlzeit zu halten. Einige essen jedoch auch die Suppe noch in der Laubhütte. — Das Minchah-gebet wird wie an andern Festtagen verrichtet.

Am Abend vor dem neunten, d. i. letzten Tage des Festes, welcher Simchas Torah, d. h. Freude des Gesetzes (שִׂמְחַת תּוֹרָה), heisst, versammeln sich die Juden wieder in der Synagoge und halten das Mairib wie an den Festtagen, vermehrt mit poëtischen Einschiebseln, die Bezug auf das Fest haben; dann folgt das Kaddisch und das Schemoneh esreh. Nach Beendigung dieser Gebete werden aus dem Schranke die Gesetzrollen geholt, aus welchen der Gemeinde am folgenden Tage vorgelesen werden soll. Man tanzt mit denselben um das Pult, entkleidet sie und schlägt sodann die Stellen auf, welche vorgelesen werden sollen. Während man die Gesetzrollen nun aufschlägt, werden einige auf das Fest passende Lieder abgesungen und jeder Jude soll dabei fröhlich sein. Die Synagoge ist mit Lichtern u. s. w. geschmückt; die Knaben tragen Fahnen, auf welchen die Worte stehen: „Die Fahne des Lagers Juda, Simeon u. s. w.“

Sind die Gesetzrollen wieder an ihren Ort gebracht und ist das Abendgebet zu Ende; so werden den Kindern Mandeln, Rosinen, Äpfel, Zuckerwerk u s. w. zugeworfen, was diese unter Balgen und Stossen auflesen. Aus der Synagoge ziehen die Knaben mit ihren Fahnen und Lichtern in Procession mit lautem Freudengeschrei nach Hause. Dort geht es dann hoch her, denn zu dieser und der Mahlzeit des folgenden Tages wird das Beste angeschafft, was man nur immer vermag.

Früh, am Simchas-Torahfeste selbst, zieht die Gemeinde wieder mit fröhlichem Herzen zur Synagoge, um das Morgengebet, mit Einschluss des für diesen Tag bestimmten Gebetes, zu sprechen, worauf das Schemoneh esreh und das Hallel folgt. Alsdann werden wieder alle Gesetzrollen aus dem Schranke geholt (wenigstens geschieht dies bei den polnischen und böhmischen Juden) und an deren Stelle wird in den Schrank ein Licht gestellt. Mit den Gesetzrollen selbst beginnt nun wieder der Tanz um das Pult.

Vor dem Herausholen der Gesetzrollen wird noch ein längeres Gebet gesprochen, was wir jedoch, da es nichts Characteristisches enthält und schon andere angeführte Gebete zur Genüge den Geist documentiren, der in solchen Gebeten überhaupt waltet, weglassen, und lieber das hersetzen, welches der Vorsänger beim Herumtragen der Gesetzrollen singt, da dieses kurz ist. Es lautet: „Dieser ist der Jehovah, auf den wir hoffen; wir wollen fröhlich sein und uns freuen über seine Hülfe. O Jehovah, hilf doch! O Jehovah, lass Alles wohlgelingen! O Jehovah, erhöre uns an dem Tage unseres Rufens! Gott der Geister, hilf doch! Herzenskündiger, lass Alles wohlgelingen! Mächtiger und starker Erlöser, erhöre uns an dem Tage unseres Rufens!“

Darauf wird aus einer Gesetzrolle Fünfen 5. Mos. Kap. 33 und 34 vorgelesen; doch ist dies nicht in allen Synagogen feststehender Ritus. Sodann tritt der Vorsänger auf und liest mit der ganzen Gemeinde das 34. Kap.; zuletzt ruft er mit lauter Stimme: Chasak! d. i. sei stark! (חֲזַק.)

Nachträglich muss hierbei noch bemerkt werden, dass vor dem Herausnehmen der Gesetzrollen aus dem Schranke zwei Personen gewählt werden, von denen die Eine der Chossen Torah, d. i. der Bräutigam des Gesetzes (חֲתַן תּוֹרָה), die andere Chossen Bereschis, d. i. Bräutigam des Bereschis (חֲתַן בְּרֵאשִׁית) heisst, mit welchem Worte das erste Buch Mosis anfängt. Dem Ersteren wird die oben angeführte Stelle aus 5. Mos. 33. bis zum 27. Verse vorgelesen und die übrigen Verse liest er allein.

Zu diesen beiden Ämtern werden die Reichsten aus der Gemeinde gewählt, da sie verpflichtet sind, den Armen Almosen zu schenken und ihre Freunde wohl zu bewirthen. Der Vorsänger hält an den auf den Katheder gerufenen Chossen Torah eine lange Anrede (welche mit den Worten anfängt הָאֵל הַגָּדוֹל מֵרְשׁוּת.) Ihr Inhalt ist: Mit Erlaubniss Gottes des Grossen und Verehrungswürdigen; mit Erlaubniss des Gesetzes, welches herrlicher ist als Gold und Edelsteine; mit Erlaubniss des heiligen und reinen Synedriums; mit Erlaubniss der obersten Rabbinen und Herrn des Gesetzes und mit Erlaubniss der Alten und Jungen, die hier versammelt sind, will ich meinen Mund aufthun zu Gesängen und Lobliedern, Gott damit zu preisen, der uns lebendig und aufrecht erhalten und uns hat die

Zeit erreichen lassen, wo wir uns freuen können in der Freude des Gesetzes, welche das Herz erfreut und die Augen erleuchtet; das seinen Liebhabern giebt Ruhm, Reichthum, Ehre, Gesundheit, langes Leben und Stärke. Möchte es doch wohlgefällig sein dem Allmächtigen, zu geben Gesundheit, Gnade und Ruhm dem Rabbi N., welcher erwählt worden, das Gesetz zu endigen, ihn zu stärken, zu seegnen und gross zu machen im Gesetz. Stelle dich her, Rabbi N., Bräutigam des Gesetzes und gieb Ehre dem grossen und verehrungswürdigen Gotte! Hierdurch wirst du würdig sein, dich an des Gesetzes Herrlichkeit zu erfreuen. Stelle dich her, Rabbi N., mit Erlaubniss dieser ganzen Gemeinde und bringe das Gesetzbuch zu Ende."

Ist diess geschehen und dem Bräutigam des Gesetzes noch vom Vorsänger ein besonderer Seegen ertheilt worden; so wird die zweite Gesetzrolle auf das Katheder gelegt und der Vorsänger ruft den Chossen Bereschis ebenfalls unter einer langen Anrede herbei, die sich mit den Worten anfängt: „Merschus meromam," (מֵרֹשׁוּת מְרוֹמָם.) Diesem wird hierauf aus dem Gesetzbuche 1. Mos. 1 und Kap. 2, V. 1—3 vorgelesen. Die Anrede an denselben ist der an den Ersteren ziemlich gleich, nur das in derselben um die Erlaubniss gebeten wird, das Gesetz wieder von vorne anzufangen. — Das Fest heisst eben die Freude des Gesetzes, weil an demselben die Vorlesungen desselben zu Ende gebracht werden.

Hierauf wird die dritte Gesetzrolle auf das Katheder gebracht, über sie der Seegen gesprochen und dem Maphtir aus 4. Mos. 29, 35 bis zu Ende vorgelesen. Die Haphtorah dieses Tages ist Kap. 1, des Buches Josuah. Ist der erste Vers dieses Kap. vorgelesen, so ruft die Gemeinde: „Deine Glückseeligkeiten, o Berg Abarim, sind grösser als alle andere hohe Berge, weil in dir das Heiligste unter den Gräbern ist, nämlich das Grab des göttlichen Mannes Mose." Zugleich werden die Grossthaten Mosis gepriesen und auch nach der Haphtorah folgt ein Gebet, in welchem die hohen Eigenschaften dieses grossen Propheten aufgezählt werden, und wo es unter Anderem so heisst: „Gehe, Moses, und freue dich deiner Grösse! Keiner ist so wie du unter allen Propheten; denn wer ist im Himmel mitten durch die Wolken gestiegen? oder wer hat die Gestalt unseres Gottes gesehen? Moses, unser Lehrer, war eine Fürst der Fürsten, ein Vater der Waisen und das

Haupt der Propheten. — — — Moses, unser Lehrer, war ein treuer Hirt. Da er nun aber gestorben ist, wer sollte wohl unter uns vom Tode frei sein und nicht sterben? Moses, unser Rabbi, ist auf Befehl des Herrn gestorben."

Ehe nun die Gesetzrollen wieder in den Schrank gethan werden, singt man die Simchas Torahlieder, von denen wir ein Stück mittheilen wollen. „Frohlocket und seid fröhlich in der Freude des Gesetzes! Gebet Ehre der Torah; denn sie ist herrlicher denn Gold, Edelsteine und alle andere Dinge. Wir wollen uns freuen und fröhlich sein bei dieser Torah; denn sie ist unsere Stärke und unser Licht. Ich will meinen Gott loben und mich in ihm freuen; ich will auf ihn hoffen, ich will ihn loben in der Versammlung seines Volkes; er ist mein Gott und mein Fels, ich will Schutz bei ihm suchen. Wohl dir, o Israël! euch hat Gott erwählt und euch die Torah zugeeignet, ein Geschenk, noch aus der Wüste her, u. s. w."

In manchen Gemeinden ist es Sitte, aus allen Gesetzrollen etwas zu lesen, und es werden dazu alle gegenwärtigen Mannspersonen aufgerufen. An einigen Orten wird sogar den Knaben an diesem Feste aus 1. Mos. 48, 16 vorgelesen. Wo sich nur zwei Gesetzrollen finden, wird in der ersteren das Gesetz geendigt und in der andern wieder angefangen und dann aus der ersteren wieder dem Maphtir vorgelesen.

Darauf folgt das Musaph wie am vorigen Tage, und auch das Auswerfen von Backwerk u. s. w. unter die Kinder wiederholt sich. Die Reichen erquicken sich wohl auch selbst in der Synagoge mit Delicatessen; sie werfen Geld unter die Armen und stellen wegen der Beendigung und des Wiederanfangs des Gesetzes eine Schmatuserei an.

Am Abende wird die Minchah wie den Abend vorher verrichtet; auch das Mairib bleibt wie an den Wochentagen, aber das Techinnah wird nicht gesprochen. Darauf wird die Habdolah gemacht und damit ist das ganze Laubhüttenfest zu Ende.

Der Talmud schreibt den gewissenhaft vollzogenen Gebräuchen dieses Festes eine grosse Wirksamkeit zu, indem er z. B. lehrt, dass, wer das Gebot vom Lulab mit den Myrthen- und Weidenstengeln, wie es befohlen, am Laubhüttenfeste gewissenhaft erfüllt, eben so zu betrachten sei, als wenn er einen Altar

gebaut und auf denselben ein Brandopfer dargebracht hätte. — Wer den Essrog und Lulab beim Schütteln nicht an einander halte, habe schwere Verantwortung dafür am jüngsten Tage zu erwarten. — Wer mit bussfertigem Gemüthe den Lulab schüttelt, dem vergiebt Gott alle Sünden u. s. w.

Fünftes Kapitel.

Die andern Fast- und Festtage in dem Monate Tischri, so wie die im Marcheschvan und Kislev.

In den Monat Tischri fallen auch noch zwei Fasttage, welche wenigstens von den frömmern Juden gefeiert werden, der erste nämlich auf den fünften, an welchem der berühmte Rabbi Akiva gefangen und zwanzig Israeliten getödtet worden sein sollen, und der zweite auf den siebenten Tischri, an welchem Tage den in der Wüste Wandernden wegen ihrer Versündigung durch das goldene Kalb verkündigt worden sein soll, dass sie durch's Schwerdt, durch Hunger und Seuchen sterben müssten.

Den nächsten Sabbath nach dem Laubhüttenfeste nennen die Juden den Schabbes Breschiss, (שבת בראשית) weil die erste Sabbathslection aus der Gesetzrolle, welche den Namen Breschiss (vom hebräischen Anfangsworte der Schöpfungsgeschichte Moses) führt, an demselben vorgelesen wird. Die kleinen Abweichungen in der Liturgie an demselben, von der an den andern Sabbathen gewöhnlichen, übergehen wir, da sie zu unwichtig sind, mit Stillschweigen und bemerken nur kurz, dass von diesem Tage an die Semiross (זמירות) d. i. Sabbathsgesänge anfangen, welche dann den ganzen Winter hindurch fortgehen.

Beim Eintritt des Monats Marcheschvan werden zwei Tage als Neumondsfest gefeiert. — Am ersten Sabbath dieses Monats wird das Fasten des Zweiten, Fünften und Zweiten (שני וחמשי שני), d. i. das Fasten am Montage, Donnerstage und wieder am folgenden Montage in der Synagoge verkündigt, indem der Vorsänger beim Segen die Worte

einfliessen lässt: „damit Diejenigen, die da wollen, das Fasten Scheni vachamischi scheni auf sich nehmen.

Die frömmeren Juden stellen am siebenten dieses Monats noch ein besonderes Fasten an, weil die Tradition berichtet, dass an diesem Tage der König Zedekiah geblendet und seine Söhne vor seinen Augen getödtet worden seien.

Der Eintritt des Monats Kislev wird einen oder auch zwei Tage gefeiert.

Auf den 25. Tag dieses Monats fällt das Kirchweihfest, die Chanukkoh (חֲנֻכָּה), welches Fest in spätern Zeiten erst bei den Juden eingeführt wurde und dessen Veranlassung 1. Makk. 4, 44—59 geschildert wird. Hier wird nämlich berichtet, dass Judas Makkabäus, nachdem er den Tempel wieder eingeweiht hatte, zugleich verordnete, dass dies Fest fortan jährlich acht Tage lang gefeiert werden sollte. Und dass dies geschehen sei, lässt sich aus Jes. 10, 22 schliessen.

Dieses Fest heisst auch das Fest des neuen Altars, weil Judas Makkabäus den alten, entweihten Altar umreissen und einen neuen bauen liess; ferner das Fest der Hasmonäer, weil der Anordner desselben, aus der Familie der Hasmonäer stammte, und endlich das Fest der Lichter, weil, wie Josephus (Lib. 12 Kap. 10) schreibt, die Juden nicht mehr hoffen konnten, das hellscheinende Licht ihrer Religion wieder aufgehen zu sehen.

Die heutigen Juden feiern es nur halb, indem sie sich, obgleich an diesen Festtagen mehr Gebete als sonst verrichtet werden und man sich des Fastens und Trauerns enthält, dennoch mancherlei Verrichtungen erlauben, welche an andern Festen nicht vorgenommen werden dürfen.

Einige geniessen an diesen Tagen vorzüglich Käse, Milch und Anderes, indem sie sagen, dass Judith, welche Holofernes während derselben getödtet haben soll, ihn durch Milch und Käse schlaftrunken gemacht und ihm daher leichter habe den Kopf abschlagen können.

An diesem Feste werden in der Synagoge von dem Vorsänger und in den Häusern von den Männern viele Lichter angesteckt. Jeder zündet den ersten Abend eins, den andern zwei, den dritten drei u. s. f. an, für welche man in den Häusern sowohl als in der Synagoge besondere Gestelle hat. Die, welche Wachslichter brennen, stecken sie an ein Eisen mit

acht Zaken, auf jeden ein Wachslicht. Die welche Baumöl brennen, bedienen sich messingener oder silberner acht Lämpchen, die in eine Reihe gestellt werden. Angezündet werden die Lichter, wenn die Sonne untergegangen ist; von ihrem Scheine darf jedoch kein Gebrauch gemacht, ja nicht einmal ein anderes Licht daran angezündet werden. Daher hat man neben ihnen noch ein anderes Licht, das man den Schammesch (שַׁמָּשׁ), d. i. den Diener nennt, welches sie nach dem Anzünden der andern etwa eine Hand breit höher als diese Chanukkahlichter aufstecken.

Ehemals war es in den Häusern gewöhnlich, diese Lichter an die Haustüre oder nahe am Fenster aufzustellen, jetzt aber werden sie an der Stubenthür linker Hand, rechts von der Mesusse, hingesetzt. In der Synagoge ist ihr bestimmter Platz rechts vom heil. Schranke.

Diese Lichter sollen nicht niedriger als zehn und nicht höher als zwanzig Spannen vom Boden aufgesteckt werden, und wenigstens müssen sie eine halbe Stunde lang brennen können. Auch die Ärmsten müssen für solche Lichter sorgen und sollten sie selbst ihren Rock verkaufen müssen; nur steht es ihnen frei, statt der Wachslichter oder des Baumöls, sich eines wohlfeileren Brennstoffes zu bedienen, jedoch nicht des Thrans oder des Leinöls. Die Ärmeren haben auch keine besonderen Lampen, sondern brauchen Nussschalen, die sie, in Sand gesetzt, auf kleine Bretter stellen; jedoch müssen diese Nussschalen alle Abende mit andern vertauscht werden.

So lange diese Lichter brennen, müssen sich Alle, besonders die Weiber, jeder Arbeit enthalten. Diese sind zwar nicht verpflichtet, besondere Lichter für sich anzuzünden, allein sie müssen gegenwärtig sein, wenn die Männer die ihrigen anzünden, um zu dem dabei gesprochenen Seegen „Amen“ zu sagen. Eine Wittwe jedoch soll für sich Lichter haben, die sie durch eine Mannsperson anzünden lässt. Während dieses geschieht, muss sie ihm zur Seite stehen. — Hätte Jemand vergessen, die Lichter zur rechten Zeit anzustecken, so darf er es an irgend einem andern Tage nachholen.

Fällt in die Tage der Kirchweihe ein Sabbath, so müssen ausser den Festtagslichtern auch noch die Sabbathslampen angezündet werden und zwar die Ersteren vor den Letzteren, und man muss für den Kiddusch- und Habdohlahwein sorgen.

— Wer nicht mehr als einerlei Lichter anzuschaffen im Stande ist, lässt die Chanukkahlichter weg; wer zwar beiderlei Lichter anschaffen kann, aber dann kein Geld für den Wein hätte, darf diesen weglassen, um dafür Chanukkahlichter zu kaufen.

Am 25. Tage des Monats wird in der Synagoge das Mairib wie an den gewöhnlichen Wochentagen gehalten, nur dass dabei das Techinnah ausgelassen wird. Vor dem Vehurachum zündet der Vorsänger zum ersten Male die Chanukkahlichter an. — In dem Schemoneh esreh wird nach der siebzehnten Abtheilung das Al Hannissim (עַל הַנִּסִּים) eingeschaltet, welches das eigentliche Festgebet der Tempelweihe ist und so lautet: „Auf die Wunder, Rettung, Macht, Heil und Siege, welche du unsern Vorfahren um diese Zeit verliehen hast.“ — „Bei Lobzeiten Matthathias, Jochanans, des Hohenpriesters und Hasmonäers und seiner Söhne, als das gottlose Reich der Griechen (יָוָן, der Jonier) sich aufgemacht hatte wider Israël, dein Volk, damit es dein Gesetz vergessen und von den Satzungen deines Willens abfallen möchte: da hast du in der Zeit ihrer Trübsale ihnen beigestanden nach deiner grossen Erbarmung; du hast ihre Sache entschieden; du hast ihnen Recht geschafft und sie gerächt. Starke hast du in die Hand der Schwachen überantwortet; Viele liessest du durch Wenige überwältigen; Unreine unterwarfst du den Reinen; die Gottlosen gabst du in die Hand der Gerechten und die stolzen Frevler in die Hand Derer, welche sich mit deinem Gesetze beschäftigen. Einen grossen und anbetungswürdigen Namen hast du dir in deiner Welt gemacht, und Israël, deinem Volke, hast du grosses Heil und Befreiung verschafft, wie es jetzt am Tage ist. Denn hierauf sind deine Kinder in den Palast deiner Wohnung eingegangen; sie haben deinen Tempel ausgeräumt, dein Heiligthum gereinigt und Lichter in den Vorhöfen deines Heiligthums angezündet. So haben sie diese acht Tage des Weihfestes eingesetzt, deinen grossen Namen anzubeten und zu verehren.“

Nach dem Gottesdienste versammeln sich alle Hausgenossen im Wohnzimmer, und in ihrer Gegenwart zündet dann der Hausvater die für ihn zurecht gemachten Lichter an, und zwar so, dass er von der linken Hand zur rechten hin geht. Eben diess thun alle männliche Mitglieder der Familie, selbst die Knaben nicht ausgenommen. Beim Anzünden verrichtet sowohl

der Vorsänger in der Synagoge als Jeder zu Hause folgendes Gebet: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, der du uns mit deinen Geboten gereinigt und uns befohlen hast, das Channukkahlicht anzuzünden! Gelobet seist du, Jehovah etc., der du an unsern Vätern in diesen Tagen und in dieser Zeit Wunder gethan hast!“

Am ersten Tage folgt darauf noch der Seegen schechejonu, worauf man weiter spricht: „Diese Lichter zünden wir an wegen der Wunder, Zeichen, des Heils und Sieges, welchen du unsern Vätern an diesen Tagen durch deine heiligen Priester hast zu Wege gebracht. Darum ist es auch also geboten, dass diese Lichter alle acht Tage dieses Festes hindurch sollen heilig gehalten werden, dass wir dieselben zu nichts Anderem benutzen dürfen, sondern sie nur ansehen, um deinen grossen Namen dabei zu loben und dir zu danken wegen deiner Wunder und Zeichen und wegen deiner gnädigen Hülfe.“ Darauf folgt ein Gesang mooss zur (מָעוֹז צוּר) wie seine Anfangeworte lauten, d. i. starker Fels etc., welchen wir jedoch nicht hersetzen wollen, da die Leser aus den mittgetheilten Gebeten über den Geist und den Inhalt der übrigen leicht urtheilen können.

Das Morgengebet erleidet die Veränderung, dass dem Schemoneh esreh das Hannissim hinzugefügt und das Techinnah dafür ausgelassen wird. Nachher wird täglich das grosse Hallel gesprochen und Dreien aus der Gesetzrolle 4. Mos. 7 vorgelesen, und zwar am ersten Tage von V. 1—17; am andern von 18—29; am dritten von 25—35; am vierten von 30—41; am fünften von 36—47; am sechsten von 42—53; am siebenten von 49—59; am achten von 54 bis zu Ende.

Zwischen dieses Fest fallen zuweilen sogar zwei Sabbathe und an solchen Tagen wird, ausser andern poëtischen Gebetsformeln, auch ein Gebet, welches Meorah (מְאוֹרָה) heisst, dem Frühgebete hinzugefügt, dessen Inhalt sich auf die heilige Lampe und andere zur äussern Feier des Festes gehörige Dinge bezieht.

An solchen Sabbathen werden zwei Gesetzrollen gebraucht. Aus der ersteren wird die ordentliche Sabbathslection, aus der zweiten das auf diesen Tag bestimmte, so eben genannte Stück aus 4. Mos. gelesen. Auch in dem Musaph geschieht des Festes in einigen Worten Erwähnung.

Die Mahlzeiten sind an diesen Festtagen splendider als gewöhnlich, und in dem Danksagungsgebete wird durch das Al

hannissim des Festes besonders gedacht; ja es giebt für den einfallenden Sabbath, an welchem ausgezeichnet getafelt wird, ein besonderes Esslied mit den Anfangsworten: Ichlu maschmannim (אָכְלוּ מַשְׁמַנִּים), d. i. speiset Leckerbissen etc. In demselben wird gesagt, dass man an dem Schabbes Chanukkah das Köstlichste an Backwerk, Hühnern, Tauben, Kapaunen u. s. w. essen und den herrlichsten Wein u. s. w. anschaffen müsse und wenn man auch sein Feld oder Erbe versetzen oder verkaufen sollte.

Sollte von den Chanukkahlichtern beim Auslöschen noch etwas übrig geblieben sein, so muss der Rest bis nach dem Feste aufgehoben und an einem reinen Orte in einem besonders dazu angezündeten Feuer verbrannt werden. — Die Zeit des Festes kann man sich mit allerhand Spielen, auch Kartenspiele, vertreiben.

Den sechsten Tag des Festes ist jedesmal Neumond. Ist nun dieser Tag zugleich ein Sabbath, so findet bei der Liturgie in der Synagoge der Unterschied Statt, dass man drei Gesetzrollen aus dem Schranke nimmt, aus deren ersten die Wochenlection Sechsen, aus der zweiten einem Siebenten 4. Mos. 28, 9—15 vorgelesen wird. Hierauf wird die dritte Gesetzrolle auf das Pult gelegt, das halbe Kaddisch gesprochen und dann der Maphtir aufgerufen, welchem man aus 4. Mos. 7, 42—53 vorliest. Die Haphtorah dieses Tages steht Zach. 2, 14 bis Kap. 4, 8.

Den 28. Kislev feiern die frömmern Juden freiwillig, als einen Fasttag, weil an diesem Tage der König Jojakim das Buch Megillah, welches Baruch nach den mündlichen Überlieferungen des Propheten Jeremia aufgezeichnet hatte, habe verbrennen lassen. (S. Jerem. Kap. 36.)

Zum Schlusse bemerken wir noch, dass am 25. Kislev, als am ersten Tage des Kirchweihfestes, auch das Fest der Judith gefeiert wird.

Sechstes Kapitel.

Von den Festen in den Monaten Tebeth, Schebath und Adar, namentlich vom Purimfeste.

Auf den zehnten Tebeth fällt ein grosses Fasten, einer der vier grössten Fasttage des ganzen Jahres, welcher Assore bethebes (עֲשָׂרָה בְּטֵבֵת) heisst, d. i. der Zehnte des Tebeth. An diesem Tage soll nämlich der König Nebucadnezar angefangen haben, Jerusalem zu belagern; auch sollen die Vorfahren des jüdischen Volkes überhaupt, wie jüdische Schriftsteller versichern, an diesem Tage zu verschiedenen Zeiten viele Drangsale zu bestehen gehabt haben.

Mit diesem Fasten wird es gehalten wie mit dem bereits geschilderten Fasten Gedaljah's.

Die frömmeren Juden fasten aber auch den achten Tag dieses Monats, da, nach einer besonderen Tradition, der ägyptische König Ptolomäus, an demselben das jüdische Gesetzbuch in die griechische Sprache habe übersetzen lassen, wesshalb in der ganzen Welt eine dreitägige Sonnenfinsterniss entstanden sei, (!!) wie das Buch Orach Chajim meldet.

Der fünfzehnte Tag des Schebat ist ein besonderer Freudentag, wesshalb auch in vielen Synagogen an demselben das Techinnah weggelassen wird. Dieser Tag wird wieder nach seinem Datum „Chamischah osser bischba" (חֲמִשָּׁה עָשָׂר בִּשְׁבָט), d. i. der fünfzehnte des Schebat genannt. An diesem Tage soll der Saft wieder in die Bäume treten, wesshalb man an demselben allerlei Obst zu geniessen pflegt. Die Juden sehen diesen Tag gleichsam für den neuen Jahrestag der Bäume an und behaupten, dass man sich zur Zeit des Tempels nach ihm mit dem Verzehnten der Früchte gerichtet habe.

In diesem ganzen Monate darf kein Jude eine Gans schlachten, indem man sagt, dass in demselben eine unglückliche Stunde vorkomme. Wenn er nun etwa gerade in dieser Stunde eine Gans schlachtete, so werde er sicherlich noch dieses Jahr selbst sterben. Damit nun aber die Juden den Gänsebraten in diesem Monate nicht entbehren mögen, so hat der Rabbi

Judah Chasid einen Ausweg gefunden. Es wird nämlich dem Schlächter (שׁוֹחֵט) entweder ein Stück von der Gans oder Geld dafür gegeben, dass er die Gänse schlachtet, dann hat der Schochet auch nichts zu besorgen.

Von den frömmeren Juden werden in diesem Monate noch zwei Fasttage gehalten, nämlich am 5. und 23. An dem ersteren sollen die Ältesten zu den Zeiten Josuah's gestorben und der andere der Tag sein, an welchem Israël den Stamm Benjamin wegen des von diesem zu Gibeah begangenen Frevels bekriegt habe. (S. B. d. Richt. 20.)

Der Eintritt des Monats Adar wird durch zwei Tage gefeiert. Mit dem Beginn dieses Monats (bisweilen auch einige Tage vorher) nehmen die „Arbe parschijos" (אַרְבַּע פָּרָשִׁיוֹת) ihren Anfang, d. h. vier besondere Sabbathe, von denen zwei vor und zwei nach dem Hamansfeste fallen. Der erstere derselben heisst Parsches Schekolim (פָּרָשַׁת שְׁקָלִים), d. i. der Sabbath, wo die Sekel entrichtet werden. Als nämlich, so wird berichtet, der Tempel noch stand, pflegte man die Opfer, welche in dem folgenden Monate Nisan geopfert werden sollen, von dem halben Sekel, welchen jeder Israëlit an den Tempel entrichten musste, anzuschaffen, und desshalb wurde den ganzen vorhergehenden Monat Adar öffentlich die Zahlung dieses Tributs ausgerufen. Der Darbringung des halben Sekels vor dem Hamansfeste wird aber von den Juden eine besondere Kraft beigemessen. Sie sagen nämlich, weil es dem Weltschöpfer bekannt war, dass künftig einmal ein gottloser Haman bereit sein würde, seine Sekel vor Israël, um sie ausrotten zu können, hinzugeben, so habe er verordnet, dass die Israëliten ihre Sekel eher geben sollten als Haman, damit die Sekel dieses Mannes keine Wirkung hätten. — Die jüdischen Lehrer haben bisweilen ganz eigenthümliche Vorstellungen! —

Der andere dieser Sabbathe heisst Parsches Sochar (פָּרָשַׁת זָכוֹר) und ist der nächste vor dem Hamansfeste. Das Wort Sochar (nach besserer Aussprache sechor) bedeutet: Sei eingedenk, nämlich sei eingedenk dessen, was dir Amalek gethan hat, wie es an einer Stelle des alten Testaments heisst. Aus dem Stamme Amalek soll aber Haman entsprossen sein. — Sollten nach dem erstgenannten Sabbath bis zum Hamansfeste noch drei Sabbathe fallen, so nennt man den mittelsten Haphsokah (הַפְטָרָה rabb.), d. i. das Zwi-

schenausscheiden, indem durch diesen Sabbath die beiden andern von einander getrennt werden.

Der dritte Sabbath heisst der Parsches poroh (פָּרָשַׁת פָּרָה) und hat seinen Namen von der rothen Kuh פָּרָה, parah nach richtiger Aussprache, heisst nämlich die Kuh) welche als ein besonderes Opfer zu Asche verbrannt wurde. — Als der Tempel noch stand, mussten nämlich die weit von Jerusalem entfernt Wohnenden schon mit Anfang des Monats Nisan ihre Reise antreten, um zum Osterfeste dort einzutreffen. Diesen machte man durch diesen Sabbath vorher bekannt, dass, wer sich unter ihnen etwa durch Berührung eines Todten oder sonst verunreinigt hätte, sich durch die Asche der rothen Kuh reinigen sollte, um das Osterlamm schlachten und essen zu dürfen; denn sonst hätte er bis zum folgenden Passah warten müssen.

Der vierte Sabbath heisst Parsches Hachodesch פָּרָשַׁת הַחֹדֶשׁ.) Der Heilige, (denn dies bedeutet Hachodesch) — wird er genannt, weil dadurch der Gemeinde angezeigt werden soll, dass in der folgenden Woche der Nisan, der vornehmste, der wichtigste aller Monate, eintrete, und dass sich nun ein Jeder auf das Osterfest sorgfältig vorzubereiten habe.

Diese beiden Sabbathe folgen stets unmittelbar auf einander nach dem Hamansfeste. Fällt der andere Tag des Neumondes des Adar auf einen Freitag, so wird der unmittelbar nach dem Hamansfeste fallende Sabbath Haphsoka genannt und dann führen die beiden darauf folgenden den angegebenen Namen.

An diesen Sabbathen ist das Rituale in der Synagoge ein etwas anderes. Es werden nämlich sowohl in dem Schachris als Musaph einige auf die Zeit passende poëtische Stücke eingeschaltet und andere Haphtorah's gelesen und zwar am ersten 2. Kön. 11, 17 bis Kap. 12, 17; am zweiten 1. Sam. 15; am dritten Ezech. 36, 16 bis zu Ende; am vierten Ezech, 45, 16 bis 46, 15.

Am dreizehnten Adar wird ein Fest zum Gedächtniss des Untergangs Nicanors gefeiert (s. 1. Maccab. 7, 26 ff.) Sobald nämlich Nicanor der Heerführer des Demetrius, in der Schlacht gegen Judas Maccabäus umgekommen war, und man ihm den Kopf und die rechte Hand abgehauen und die Zunge ausgeschnitten und alle diese Theile aufgehängt hatte,

ergab sich das Volk der Freude und es wurde verordnet, alljährlich fortan den Tag festlich zu begehen.

Die frömmeren Juden halten ausserdem in diesem Monate noch zwei Fasttage; am siebenten desselben betrauern sie den Tod Moses, der an ihm erfolgt sein soll, und am neunten fasten sie, weil an demselben sich die berühmten Schulen Hillel's und Schammai's mit einander veruneinigt und von einander abgesondert haben sollen.

Auf den vierzehnten Adar fällt das Purimfest (פּוּרִים), d. i. das Fest der Loose (s. Esth. 3, 7) oder das Hamansfest, eines der wichtigsten Feste des ganzen jüdischen Jahres. Am dreizehnten Adar wollte nämlich Haman die Juden verderben. Das Fest der Loose heisst aber das Fest darum, weil Haman durchs Loos den Tag zu erfahren suchte, welcher für die Juden der unglücklichste und zu seinem Vorhaben der passendste wäre. Das Orakel des Looses bestimmte den 13. Adar. — Doch die Geschichte ist aus der Bibel bekannt und so erwähnen wir blos, das Esther und Mardochai an ihr Volk das Gebot ausgehen liessen, den 14. und 15. Tag des Monats als Freudentage für ihre Rettung zu feiern. Anfänglich weigerten sich viele, nicht in Persien lebende Juden, weil das Fest auf sie keine Beziehung hatte, es zu feiern; nach und nach aber wurde es dennoch ein allgemeines Fest.

Den Tag vor dem Purim, also der 13. Adar, feiert man ein grosses Fasten, das Fasten der Esther (תַּעֲנִית אֶסְתֵּר), welches die ganze Gemeinde zu halten schuldig ist, mit Ausnahme der Schwachen, Kranken und Schwangeren. Fällt dieser Tag auf einen Sabbath, so wird das Fasten auf den vorhergehenden Donnerstag verlegt. Recht fromme Juden fasten sogar drei Tage vor dem Feste, weil nach der bibl. Erzählung (s. Esth. 4, 16) auch Esther drei Tage gefastet habe.

Beim Morgengebete werden an diesem Tage besondere Slichoss (סְלִיחוֹת), d. i. Bussgebete, gesprochen und das Anenu in das Schemoneh esreh eingeschaltet. Nach diesem Gebete wird aus dem Schranke eine Gesetzrolle herausgenommen und aus 2. Mos. 32, 11—15 und Kap. 34, 1—10 Dreien vorgelesen. Die Haphtorah steht Jes. 55, 6—13 und 56, 1—8. Die übrigen Gebete und Ceremonien sind die der Wochentage.

An diesem Tage beschäftigt man sich mit der Vorbereitung zum Freudenfeste der Purim und es wird Wein, Kuchen u. s. w.

angeschafft. Des Nachmittags, vor der Minchah, werden dreierlei Geschenke ausgetheilt, das erste heisst Machziss Haschekel (מַחֲצִית הַשֶּׁקֶל), d. i. der halbe Sekel, bestimmt für die armen Juden im gelobten Lande oder Solche, welche in dasselbe reisen wollen; dieser wird in den Synagogen nie gesammelt. Das zweite heisst Mischloah monoss (מִשְׁלוֹחַ מָנוֹת), d. i. zugesandte Geschenke, welche, nach dem Vermögen der Einzelnen, in Kostbarkeiten von Silber, Gold u. s. w., oder in Geld, Speisen, Zuckerwerk u. s. w. bestehen, gerade wie es bei den Christen zu Weihnachten Sitte ist. Vorzugsweise werden die Rabbinen bedacht. Das dritte Geschenk heisst Mattonoss Leebjonim (מַתָּנוֹת לְאֶבְיוֹנִים), d. i. Geschenke an die Armen. In Ansehung des zweiten Geschenks ist zu bemerken, dass es nur zwischen Personen gleichen Geschlechts Statt findet und nur unter den nächsten Anverwandten von dieser Regel eine Ausnahme gemacht wird.

Das Minchahgebet ist dem an grossen Fasttagen gleich, nur dass in dem Schemoneh esreh das oben mehrmals erwähnte Hannissim eingeschaltet wird.

Beim Mairib ist die Synagoge mit vielen Lichtern geschmückt und es wird das ganze Buch Esther von dem Vorsänger vorgelesen, doch darf dies nicht aus einem gewöhnlichen Exemplar der Bibel geschehen, sondern aus einem besonderen auf Pergament geschriebenen, wie eine Gesetzrolle zusammengerollten, Buche Esther, welches den Namen Megillah (מְגִלָּה), d. i. Buchrolle, führt. Niemand darf während dieser Vorlesung ein Wort reden, auch muss die gesammte Gemeinde aus koscheren (heiligen) Büchern dem Vorsänger nachlesen. Die Knaben haben einen hölzernen Hammer und vor sich Brettchen, auf welchem der Namen Haman steht. So oft nun der Vorsänger diesen Namen nennt, schlagen die Kinder aus Leibeskräften mit dem Hammer auf denselben los, während die Erwachsenen dabei mit den Füssen stampfen oder ebenfalls auf ihre Bänke klopfen, auf welche Manche jenen Namen geschrieben haben. Dabei werden die Worte gesprochen: „Sein Name müsse vertilgt werden!“ oder: „Der Name der Gottlosen müsse verfaulen!“ (Sprüchw. Salom. 10, 7) oder endlich aus 2. Mos. 17, 14: „Ich will Amalek unter dem Himmel austilgen, dass man sein nicht mehr gedenke.“ Das Klopfen auf den Namen wird fortgesetzt, bis er vertilgt ist. Diese Sitte leitet man aus

5. Mos. 25, 2 ab, wo es heisst: „So der Gottlose Schläge verdient hat etc.“ Aus den letzten Buchstaben der drei ersten Wörter des hebräischen Textes nämlich wird cabbalistisch der Name Haman gewonnen.

Wenn der Vorsänger die Worte liest: „Es war ein Mann in Judah“ (Esth. 2, 5) oder Kap. 8, 16: „Den Juden aber war ein Licht etc.“ oder Kap. 9, 31: „Wie Mardochai, der Jude etc.“ so ruft die ganze Gemeinde dem Vorsänger dieselben laut nach und er liest sie zum zweiten Male. Kommt der Vorsänger an die Stelle des Textes, wo die Namen der zehn Söhne Hamans genannt werden; so muss er sie alle in einem Athem hersagen, weil sie alle in einem Augenblicke gestorben seien, wie die Juden sagen.

Nach Beendigung dieser Vorlesung betet der Vorsänger: „Gelobet seist du, Jehovah, der du unsere Rechtssache ausgemacht und unsere Streitsache geendigt hast! Du hast uns gerächt und allen unsern Feinden wieder vergolten; du allein verschaffst uns Rache gegen unsere Feinde. Gelobet seist du Jehovah, du starker Gott, dass du dein Volk Israël rächst an Allen, die ihm Leides thun; denn du bist der starke Gott, der da hilft.“ Hierauf folgen noch zwei andere Gebete, in welchen die Geschichte Esthers kurz wiederholt wird und wo es am Ende heisst: „Verflucht sei Haman! Gesegnet sei Mardochai, der Jude! Verflucht sei Seres (Hamans Frau), das Weib dessen, der mich beängstigte! Geseegnet sei Esther um meinetwillen! Auch des Charbonah müsse zum Guten gedacht werden!“ Nach Esth. 7, 9 war nämlich dieser königliche Kämmerer Ursache, dass Haman an den Galgen kam. Zu Folge der Tradition der Juden aber war es der Prophet Elias, welcher sich unter der Gestalt dieses Charbonah in das königliche Zimmer schlich und dem Könige den Rath zum Untergange Hamans gab. An einigen Orten wird der Verfluchung Hamans noch hinzugesetzt: „Verflucht müssen sein alle Götzendiener! geseegnet aber sei ganz Israël!“

Nach Beendigung dieser Gebete vergnügt sich Jeder zu Hause an einem gutbesetzten Tische. Da jedoch die eigentliche Purimsmahlzeit erst am vierzehnten Adar gehalten wird; so begnügen sich die Meisten an Kuchen und Backwerk, Fischen und dergl. und versparen das Fleischessen bis auf den folgenden Tag, da die Fische, wie bei den Katholiken, nicht für Fleisch-

speisen gelten. Die Zeit bis zum Schlafengehen wird mit Weintrinken, Spielen und Scherzen unter Verkleidungen u. s. w. hingebracht.

Am folgenden Tage geht man früher als gewöhnlich zur Synagoge. Beim Morgengebete werden, vor und nach dem Schemoneh esreh und eben so in dessen Mitte, poëtische Stücke unter dem Namen Meorah (מְאוֹרָה) und Kerobaz (קְרוֹבָץ) eingefügt. Nach dem Schemoneh esreh wird aus einer Gesetzrolle 2. Mos. 18, 8 bis zu Ende Dreien vorgelesen, worauf wieder die Megillah, d. h. das Buch Esther, folgt und zwar unter den am vorigen Tage gewöhnlichen Gebräuchen. Die deutschen Juden aber lassen den Seegensspruch Schehechejonah weg. Auch das Techinnah und den 20. Psalm, welcher sonst gesprochen wird, fällt bei diesem Frühgebete aus.

Den übrigen Theil des Tages bringen die Juden in Freude und Jubel zu. Die eigentliche Purimsmahlzeit (סְעוּדַת פּוּרִים rabb.), die Seudass purim, wird gegen Abend, von Manchen erst nach der Minchah, begonnen und währt bis in die späte Nacht. „Es wird tapfer getrunken; man maskirt sich und treibt, wie am vorigen Abende, Kurzweil aller Art, wozu auch gehört, dass die Geschichte Hamans hier und da als Schauspiel aufgeführt wird, in welchem Mardochai seltsamer Weise, — das Schauspiel cursirt unter den Juden gedruckt — als Harlekin auftritt. Die Geschichte wird in diesem Maisebuche, wie es heisst, auf vielfache Weise umgestaltet und so mag hier ein Stück derselben in dieser neuen Gestalt Platz finden. Es heisst unter Anderem:

„Als Haman dem Mardochai auf königlichen Befehl das Pferd mit den Staatskleidern übergeben musste, sagte er zu demselben: Komm her, ziehe diese schönen Kleider an und setze dich auf das Pferd, denn der König will es so haben. Mardochai aber sagte: nein, ich will vorher mein Haar abscheeren lassen; denn es ist nicht Manier, dass man vor dem Könige in langen Haaren erscheine. Die Königin Esther aber, um den Haman zu nöthigen, dass er dieses Abscheeren der Haare selbst verrichten musste, hatte allen Haarabschneidern verbieten lassen, dem Mardochai dieselben zu scheeren, wesshalb sich Haman selbst dazu bequemen musste. Haman stiess bei dieser Arbeit manchen Seufzer aus und als ihn Mardochai um die Ursache fragte, gab er zur Antwort: wie sollte ich nicht seufzen und

traurig sein, wenn ich bedenke, dass ich, des Königs erster Minister, einem Juden die Haare scheeren muss! Darüber erzürnte sich Mardochai und sprach: Gottloser, erinnerst du dich nicht mehr daran, dass du vor deiner Erhebung zwei und zwanzig Jahre Dorfbader in Kerzum gewesen bist? Nachdem Mardochai nun mit Hamans Hülfe die Hofkleider angelegt hatte und dieser ihn nöthigte, sich aufs Pferd zu setzen, so sprach er: Meine Füsse sind mir durch langes Fasten zu schwach geworden, ich kann nicht so hoch steigen. Haman musste sich also niederbücken, damit Mardochai von ihm aufs Pferd steigen konnte. Während des Reitens hörte Haman, dass er von Mardochai verspottet wurde und er setzte ihn zur Rede; denn, sagte er, es heisst ja Sprüchw. Salom. 24, 17: „Wenn dein Feind fällt, so sollst du dich nicht freuen.“ Darauf antwortete Mardochai: Du Rosche (רָשָׁע), d. i. Gottloser, dieser Vers redet nur von frommen Israëliten; aber von einem Rosche, wie du bist, steht 5. Mos. 33, 29: „Du sollst auf seine Höhe treten.“ — Als nun Haman weiter mit Mardochai unter dem Ausrufe ging: „also soll man dem Manne thun, den der König ehren will“ und endlich auch in die Strasse kam, in welcher sein eigener Palast stand, sah eine seiner Töchter zum Fenster heraus. Als sie von fern das Rufen vernahm und ganz gewiss glaubte, der Reitende sei niemand Anderes als ihr Vater, den der König so geehrt wissen wollte, und der Vorausgehende und Rufende sei Mardochai, so holte sie, um diesen vermeintlichen Feind ihres Vaters zu beschimpfen, schnell einen gewissen Topf und warf ihn dem Ausrufer gerade auf den Kopf. Haman sah betrübt in die Höhe, und als die Tochter in demselben ihren eigenen Vater statt Mardochai's erkannte, fiel sie vor Schrecken zum Fenster heraus und brach den Hals.“ — —

Obgleich den Juden der reichliche Genuss des Weins an diesem Feste gestattet ist, so werden sie doch vor dem Betrinken gewarnt. Sie sollen, nach den Worten des Buchs Kehillat Schelomoh, nur so lange trinken, als sie den Unterschied zwischen den Worten: „verflucht sei Haman“ (אָרוּר הָמָן) und: gelobt sei Mardochai“ (בָּרוּךְ מָרְדְּכַי) noch wissen. Allein, da darunter der Zahlwerth dieser Wörter gemeint wird, welcher bei beiden Aussprüchen der gleiche ist, und allerdings Jemand leicht so viel trinken kann, dass er in dieser Berechnung sich irren könnte, so wird diese Vorschrift

natürlich nicht gar streng genommen. Die Juden sollen übrigens den Wein nicht allein des Vergnügens wegen trinken, sondern sollen dabei an die alten Begebenheiten denken, wie sowohl die Königin Vasthi als Haman während des Weintrinkens bei der Mahlzeit um's Leben gekommen seien. — Der Unfug der Maskeraden u. s. w. ist übrigens jetzt wohl überall abgeschafft und es beschränken sich alle Lustbarkeiten auf die Häuser der Juden. Ohne ein kleines Räuschchen geht es aber selten bei den Reicheren ab und ein Tischgesang ermuntert sogar dazu, dessen Verse sich alle mit den Worten endigen: „Trinket und berauschet euch, ihr Freunde!“ Dass an diesen Tagen alle Arbeit verboten ist, versteht sich von selbst.

Auch am fünfzehnten Adar dauern noch die Lustbarkeiten fort, in der Synagoge aber wird keine Megillah mehr gebraucht. Beim Frühgebete wird, wie am vorigen Tage, das Techinnah und der 20. Psalm ausgelassen. Diesen Tag nennt man Schuschan Purim, weil er um die Stadt Susa herum zuerst gefeiert wurde. (S. Esth. 9, 18.) Im folgenden Verse heisst es nämlich: „Darum machten die Juden, die in den Dörfern und Landstädten wohnten, den Vierzehnten des Monats Adar zum Tage des Wollebens u. s. w.“ Also feierten sie den 14. und 15., während die in der Stadt den 13. und 14. als Festtage gefeiert hatten.

Zur Verfertigung der für das Purimfest nöthigen Megillah sind besondere Vorschriften, wie bei der der Gesetzrollen. Der Abschreiber muss die zehn Namen der Söhne Hamans alle unter einander setzen; als Grund davon wird angegeben, dass dieselben in einer solchen Richtung über einander gehängt worden seien. — Die Rolle muss drei Näthe, von Spannader gemacht, haben, oben, in der Mitte und unten; sie dürfen aber nur von aussen zu sehen sein. Das Pergament dazu muss von einem reinen Thiere und in der Absicht, die Megillah darauf zu schreiben, verfertigt werden. Alle Abtheilungen müssen Stumoth sein, d. i. wo die Abtheilungen durch den in den hebräischen Bibeln zu diesem Zwecke stehenden Buchstaben S (ס) getrennt werden, muss ein Raum von drei Buchstaben freigelassen werden. Der Schreiber soll ferner jedes Wort, ehe er es niederschreibt, aussprechen. — Eine jede auf andere Weise oder von einem Nichtjuden geschriebene Megillah ist nicht koscher und kann also nicht gebraucht werden. Sollte sich

keine solche Megillah in der Synagoge befinden, so muss man freilich das Buch Esther aus einer gewöhnlichen hebräischen Bibel vorlesen, allein dann dürfen die Seegenssprüche nicht gesprochen werden.

Der Umstand, dass der Name Gottes im ganzen Buche Esther nicht vorkomme, erklären die Juden daraus, dass dieses Buch in die persische Profangeschichte eingerückt zu werden bestimmt gewesen sei, so dass der heilige Name Gottes entweiht worden wäre; allein nichts desto weniger sei der Name Jehovah und andre göttliche Namen in demselben versteckt anzutreffen, z. B. in dem Kapitel 5, 4 in den Worten: יָבוֹא הַמֶּלֶךְ וְהָמָן הַיּוֹם (d. i. es komme der König und Haman heute etc.) bildeten die Anfangsbuchstaben den Namen Jehovah (יְהוָה) u. s. w.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, dass die Juden in den Schaltjahren das Purimfest zweimal feiern, da sie den Namen des Monats zweimal zählen, (Adar und den Schaltmonat Vaadar) und zwar jedesmal am 14. und 15. dieser Monat. Die Purim im ersten Monate heissen dann die kleinen (פּוּרִים קָטָן) Purim koten, und die im zweiten die grossen Purim godel (פּוּרִים גָּדוֹל), aus welcher Benennung hervorgeht, dass das letztere Fest das eigentliche ist. In solchen Schaltjahren pflegen die Juden ausserdem am Donnerstage einige Wochen hintereinander besondere Fasten anzustellen.

Siebentes Kapitel.

Feste in dem Monate Nisan. Das Passahfest.

Zuerst wollen wir einige unbedeutendere Feste erwähnen.

Im Nisan, gegen Ostern, wird ein Fest zum Andenken Herodis gefeiert.

Den 23. Ijar fällt das Fest der eroberten Burg, welches der Hohepriester Simon der Dritte, der Bruder des Johannes Maccabäus, angeordnet hat und zwar zum Andenken an die Übergabe der Festung Zion, aus welcher die Feinde, durch Hunger gezwungen, abzogen, s. 1. Macc. 13, 50. Simon zog

in die wieder geweihte am 23. des Monats unter Lobgesängen wieder ein.

Der Monat Nisan ist der wichtigste im Jahre, indem man von ihm das heilige oder Kirchenjahr anfängt und in ihm das Oster- oder Passahfest fällt. Deshalb wird im Talmud der Erste des Nisan das Neujahr der Feste genannt. Auch in bürgerlicher Hinsicht ist dieser Tag sehr wichtig und es nennt ihn deshalb der Talmud das Neujahr der Könige, weil die Könige von diesem Tage an ihre Regierung rechneten. Alle Schuldbriefe, Verträge und öffentliche Urkunden wurden nach den Regierungsjahren der Könige unterzeichnet, und (wie an einer anderen Stelle, wo von der jüdischen Zeitrechnung die Rede war, bereits bemerkt worden ist) diese Regierungsjahre wurden so berechnet, dass, wenn der König auch nur einen Tag eines Jahres regiert hatte, es doch vom Monat Nisan an als ein ganzes Jahr galt.

Was den Gottesdienst während des ganzen Monats betrifft, so ist zu bemerken, dass bei den Frühgebeten die Techinnah und das Zidkoscha wegfällt, weil der Monat eine freudige Zeit ist, indem in demselben Israël aus der ägyptischen Dienstbarkeit erlöst wurde und am ersten Tage desselben auch die Stiftshütte aufgerichtet worden sein soll. Aus eben demselben Grunde sollte nun auch eigentlich während dieses ganzen Monats kein Fasten sein, dennoch aber fasten die frömmeren Juden am Ersten desselben, indem sie glauben, dass die beiden Söhne Aarons, Nadab und Abihu, in der Stiftshütte umgekommen wären; ferner fasten sie den Zehnten, weil an demselben Mirijam, Moses' Schwester, gestorben sein soll, und den 26. wegen Josua's und Esra's Tode.

Der Sabbath, welcher vor dem Passah vorhergeht, heisst der Schabbath Haggodel ((שַׁבָּת הַגָּדוֹל), d. i. der grosse Sabbath, welcher darum für besonders heilig gehalten wird, weil an demselben, als am zehnten Tage des Nisan, nach dem Befehle Gottes (2. Mos. 12, 3—6) ein jeder Israëlit ein Lamm von seiner Heerde nahm und für seine Familie schlachtete. Da nun das Osterfest, als der 15. Tag des Monats, damals auf den fünften Tag der Woche gefallen sei, so müsse nothwendig der zehnte Tag, an welchem das Lamm geschlachtet wurde, ein Sabbath gewesen sein.

Nach anderer Tradition soll der Sabbath daher seinen Na-

men haben, weil die Rabbinen ihren Gemeinden an demselben eine sogenannte Droschah (דְּרָשָׁה rabb.), d. i. Predigt, von den Rechten und Gebräuchen des bevorstehenden Passahfestes zu halten gewohnt gewesen seien.

An diesem grossen Sabbath werden den gewöhnlichen Gebeten noch sogenannte Jozeros, d. i. poëtische Formeln, beigefügt, welche auf das bevorstehende Fest Bezug haben. In der Minchah fällt von da an der 104. Psalm nebst den fünfzehn Stufenpsalmen weg, welche den Winter hindurch recitirt wurden. Ebenso wird das Vehinnoam weggelassen. Dagegen lesen die polnischen Juden ein Stück aus der Haggodah (הַגָּדָה rabb.), d. i. Verkündigung, her, welche nichts anderes ist als die Erzählung von dem Auszuge der Israëliten aus Ägypten.

In den alten Zeiten war auch die Passahfeier eine andere als bei den heutigen Juden, wie dies, bei der jetzt so veränderten Lage derselben, nicht anders sein kann.

Nach der Vorschrift 2. Mos. 12 mussten alle männlichen Einwohner bei diesem Feste vor Gott bei der Stiftshütte oder dem Tempel erscheinen, von welchem Gebote nur Lahme, Kranke, Blinde, Stumme, Greise und Kinder ausgenommen waren. Dem Erscheinen der Frauen stand kein ausdrückliches Verbot entgegen, wie z. B. ja auch Maria, die Mutter Jesu, und Hanna, die Mutter des Propheten Samuel, an dem Feste Theil nahm (s. Luc. 2, 41; 1. Sam. 1, 3; 2, 19.) Diese Letztere ging mit zur Stiftshütte nach Silo, Gott dort zu opfern und man vermuthet, dass dies besonders am Osterfeste von ihr geschehen sei. Fromme Mütter pflegten bei solcher Gelegenheit ihre zarten Söhne mit sich zu nehmen; die mehr erwachsenen hätten sich, so sagt man, auf der Reise sowohl zu den Vätern als zu den Müttern halten können. Aus Luc. 2, 44 schliessen nämlich Manche christliche Theologen, dass die Männer und die Weiber abgesondert zu reisen gewohnt gewesen wären.

Die Vorbereitungen zum Feste dauerten einen ganzen Monat hindurch, besonders aber wurden sie in den letzten fünfzehn Tagen vor demselben eifrig betrieben, wo das Vieh verzehntet, die Sekel die an den Tempel gezahlt werden mussten, eingewechselt wurden u. s. w.

Zu den Festtagen versammelte sich in Jerusalem eine un-

geheuere Menschenmenge, die man auf ein paar Millionen anschlägt, weshalb auch die Römer, als sie Palästina erobert hatten, in der Stadt eine grosse Militairmacht zu dieser Zeit zusammenzogen, aus Furcht, dass die Menge eine Rebellion anstiften möchte, wie Josephus in seinen jüdischen Alterthümern (Bch. 20, Kap. 4) berichtet.

Der Talmud erzählt, dass, als einst der König Agrippa die Menge der anwesenden Juden zu wissen begehrt habe, von dem Hohenpriester befohlen worden sei, von jedem Osterlamme die Nieren zurückzubehalten. Man habe darauf 600,000 paar Nieren gezählt und berechnet, dass auf jedes Lamm ungefähr zehn Menschen kämen, wobei noch nicht einmal die Unreinen u. s. w. mitgezählt wären. Das gäbe also gar eine Menschenmenge von 6,000,000. Trotz dieser ungeheuren Menge sei nur ein einziges Mal ein Unglück passirt, indem ein alter Mann erdrückt worden sei.

Da nicht alle Fremde in der Stadt Unterkommen finden konnten, so wurden ausserhalb Jerusalems, jedoch nur einen Sabbatherweg weit, Hütten oder Zelte aufgeschlagen, wie dies schon bei der Beschreibung des Versöhnungsfestes bemerkt worden ist.

Man pflegte auf das Passahfest andere Feierlichkeiten zu verschieben, z. B. Reinigungsopfer u. s. w. Auch Todesstrafen an öffentlichen Missethätern wurden dann zum abschreckenden Beispiele vor dem ganzen Volke vollzogen. — Der Name des Festes, hebr. Pesach (פֶּסַח) bedeutet schonendes Vorübergehen, d. i. des Würgengels vor den Häusern der Israëliten in Ägypten, wie die Sache 2. Mos. 12, 13 u. s. f. erzählt wird. Auch das Osterlamm selbst führt an mehreren biblischen Stellen diesen Namen.

Nachdem das Fest zuerst beim Auszuge der Israëliten aus Ägypten gefeiert worden war, wurde es, trotz des Gebotes, während des vierzigjährigen Aufenthalts des Volkes in der Wüste dennoch, der Nachricht in der Bibel zufolge, nur ein einziges Mal gefeiert. Die Rabbinen geben davon als Ursache an, dass die Nachgebornen nicht beschnitten worden wären, bis sie ins gelobte Land gekommen seien, und das Osterlamm habe von keinem Unbeschnittenen genossen werden dürfen. Andere sagen, die Israëliten wären vermöge göttlichen Befehls selbst nicht verbunden gewesen, das Fest vor ihrer Ankunft in Palästina

zu feiern und verweisen auf 2. Mos. 13, 5. Die Feier desselben im zweiten Jahre der Wanderung in der Wüste sei wegen der Einweihung der Stiftshütte geschehen.

Die Feier beim Auszuge aus Ägypten geschah so: Am zehnten Tage des Nisan wurden die Lämmer von der Heerde gesondert, am 14. gegen Sonnenuntergang schlachtete man sie, und besprengte mit Ysopstängeln die Oberschwellen und die Pfosten der Thüren. Das Lamm wurde gebraten und verzehrt und die Mahlzeit dauerte bis spät in die Nacht. Um Mitternacht tödtete der Engel die Erstgebornen der Ägypter. Das Fest währte also nur eine Nacht.

Wie das Passah in der Wüste gefeiert worden sei, meldet 4. Mos. 9, 3 ff.

In Palästina angelangt, feierten die Juden, wie es ihnen geboten war, das Fest alljährlich zur festgesetzten Zeit. Schon einen Monat vorher mussten sie ihre Gedanken auf dasselbe richten und die Gebräuche desselben erkunden. Der Talmud berichtet, dass man am 15. Adar die Strassen und Brücken reparirt und die Wasserbehälter und Brunnen gereinigt habe; die Gräber seien umzäunt oder übertüncht worden, damit man sie von fern gesehen und sich gehütet hätte, ihnen zu nahe zu kommen, um sich nicht zu verunreinigen; selbst die Felder habe man durchwandert, um zu sehen, ob nicht Pflanzen, die nicht neben einanderstehen durften, sich auf denselben ausgesäet hatten. Übrigens ging aber Alles in den Verrichtungen des häuslichen und öffentlichen Lebens seinen gewohnten Gang fort; es wurden Gelübde gethan, Strafen vollzogen, Unreine wurden vom Priester gereinigt u. s. w.

Etliche Tage vor dem Feste wurden in jedem Hause alle Gefässe sorgfältig gereinigt; das Osterlamm aber wurde nicht, wie in Ägypten, schon am zehnten des Monats angeschafft, indem Viele erst einen oder zwei Tage vor dem Feste nach Jerusalem kamen, welche sich dann erst die Lämmer kauften. Sie wurden am vierzehnten Nisan gegen Abend, wenn sich die Sonne neigte, geschlachtet. An diesem Rüsttage des Festes musste sich Jeder zur Ehre desselben reinigen, die Haare abschneiden und baden. Wem dies aber durchaus nicht möglich war, z. B. einem Gefangenen oder im Banne befindlich Gewesenen, der durfte es an einem der nächsten Tage nachholen, sogar noch am letzten Festtage.

Die wichtigste Verrichtung am Rüsttage war die Ausfegung des Sauerteigs, da Niemand an diesem Feste das Geringste von gesäuertem Brode im Hause haben durfte, viel weniger davon essen. Wer dagegen handelte, den traf die Strafe der Ausrottung oder der Geisselung; that er es aber aus Unwissenheit, so musste er seinen Fehler durch Opfer sühnen, wie 2. Mos. 12. 8 ff. geboten ist. Jeder Hausvater schöpfte gegen Ende des dreizehnten Tages des Monats, ehe noch die Sterne am Himmel erschienen, das Wasser zu den ungesäuerten Broden, welche am folgenden Morgen gebacken werden sollten und sprach dabei: „Dieses ist das Wasser zum ungesäuerten Brode.“ Das Wasser wurde zugedeckt nach Hause getragen. Sodann nahm der Hausvater eine Schüssel und einen Flederwisch, zündete ein Wachslicht an, damit es nicht viel tröpfelte, und betete vor der Durchsuchung des Hauses: „Gelobet seist du, Herr, unser Gott, du König der ganzen Welt, der du uns durch deine Gebote geheiligt und uns geboten hast, den Sauerteig von uns zu thun.“ War das Haus gross und hatte viele Zimmer, so wurden andere Mannspersonen zu Hülfe genommen und Alle durchsuchten, die Lichter in der Hand, Zimmer, Kisten, Schränke und Winkel, um zu sehen, ob sich irgendwo Gesäuertes fand. Darauf sprach der Hausvater: „Alles Gesäuerte, was noch ausser Diesem bei mir sich finden sollte und was ich weder gesehen noch weggeschafft habe, das werde zerstreut und dem Staube der Erde gleichgeschätzt.“

Am frühen Morgen des 14. Nisan buck alsdann die Hausfrau, gewöhnlich aus Waizenmehl, die ungesäuerten Brode, oder vielmehr Kuchen, mit dem Tags vorher geholten Wasser. Einen Theil des Teigs that sie auf die Seite und sprach: „Gelobet seist du, Herr, unser Gott, der du uns geboten hast, einen ungesäuerten Kuchen wegzulegen.“ Diesen abgesonderten Theil trug man in den Tempel, wo ihn die Priester empfingen.

Diese blos aus Mehl und Wasser bereiteten, sehr unschmackhaften Kuchen, hiessen (nach 5. Mos. 16, 3) desshalb Brode des Elends, und sie wurden sieben Tage lang zum Andenken an die eilige Flucht aus Aegypten gegessen.

Zu Mittage wurde, sobald die ungesäuerten Kuchen gebacken waren, etwas früher gegessen; doch hielt man sich nicht lange bei Tische auf und genoss wenig, um mit desto grösserem Appetite dann das Osterlamm verzehren zu können. Gleich nach

der Mahlzeit, noch ehe der Mittag eintrat, machte man unter freiem Himmel ein Feuer an und verbrannte in demselben alles Gesäuerte, was man im Hause gefunden hatte, wobei der Hausvater sprach: „Aller Sauerteig, er mag entdeckt und gesehen oder nicht gesehen worden sein; ich mag ihn aus meinem Hause herausgebracht oder nicht herausgebracht haben, müsse zerstreut und verderbt und für nichts mehr geachtet werden als der Staub auf Erden.“

Fiel auf den 14. ein Sabbath, so mussten alle solche Vorbereitungen am 13. vorgenommen werden, und man behielt so viel ungesäuertes Brod zurück, als man für den Sabbath brauchte.

Nachdem alles Nöthige vorbereitet war, wurde in der ältesten Zeit das Fest durch Blasen der Hörner, zur Zeit des Tempels durch Trompetenschall, angekündigt. Die Wände des Tempelvorhofes wurden mit bunten Tapeten behangen, in den spätern Zeiten mit denen, welche ehemals zwischen dem Heiligen und dem Allerheiligsten gehangen hatten. — Ein Jeder trug sein Lamm zum Tempel. Der Priester besichtigte es und darauf wurde es geschlachtet und zubereitet; denn das Osterlamm durfte ausser dem Vorhofe des Heiligthums nirgends geschlachtet werden. Die Zeit, wo es geschah, wird in der Bibel die Zeit zwischen den beiden Abenden (בֵּין הָעַרְבַּיִם) genannt, d. h. die Zeit des Nachmittags bis zum Abend, indem man gleichsam einen kleinen und einen grossen Abend, eine doppelte Vesperzeit, zählte. Der grosse Abend wurde von halb acht bis halb zehn Uhr gerechnet, also nach unserer Zeit von halb zwei bis halb vier Uhr, die Zeit von da an bis sechs Uhr oder zum Sonnenuntergange, bildete den kleinen Abend. Fiel der Rüsttag auf einen Freitag, so fing die Berechnung der Vesperzeit um eine Stunde früher an.

Dem Schlachten des Passahlammes musste das Abendopfer vorhergehen, welches, wenn der Rüsttag auf einen Freitag fiel, um halb sieben Uhr, nach jüdischer Zeit, geschlachtet und halb acht Uhr geopfert wurde; wenn aber der Rüsttag auf einen andern Tag fiel, so geschah es eine Stunde später.

Sobald der erste Haufen der Opfernden in dem Vorhofe versammelt war, wurden die Thüren desselben verschlossen und dreimal mit den Trompeten geblasen. Die Priester standen in langer Reihe um den Altar her, mit silbernen und goldenen

Becken in den Händen, um die Gefässe unter einander nicht zu vertauschen. In diesen fingen sie das Blut auf. Damit es nicht gerinnen möchte, wenn etwa die Priester ihre Becken hinsetzten, waren diese unten zugespitzt, so dass sie nicht hingesetzt werden konnten. Der Hausvater meldete, indem er dem Priester sein Lamm übergab, wie Viele von demselben essen würden. Diese Zahl durfte nicht über zwanzig und nicht unter zehn sein. Der Priester schlachtete nun das Lamm, jedoch ohne ihm vorher die Hände auf das Haupt zu legen; der nächste Priester fing das Blut auf, und nachdem es ganz ausgelaufen war, trug der Hausvater sein Lamm hinweg, um einem Andern Platz zu machen. — War ein Becken mit Blut gefüllt, so reichte der Priester es dem ihm zunächst Stehenden und empfing von ihm ein leeres. Das volle wurde nun immer weiter gereicht, bis es an den Priester kam, welcher zunächst am Brandopferaltare stand, und der dann das Blut auf den Altar ausgoss, von welchem es durch Röhren ablief.

Während des Blutausgiessens sangen die Leviten das grosse Hallel und die Priester bliessen zu jedem dazu gehörigen Psalm dreimal mit den Trompeten. Dies dauerte, bis das Schlachten zu Ende war, weshalb man mehrmals wieder das Hallel von vorn anfangen musste. Am Ende desselben wurde folgendes Gebet gesprochen: „Herr, unser Gott, es loben dich zwar alle deine Worke; aber die gerechten und heiligen Menschen, die deinem Willen gehorchen, und dein ganzes Volk Israël sollen deinen hochgelobten Namen ganz besonders singen, loben, rühmen, preisen und erheben. Denn dich soll man loben, also geziemt es sich, und es ist gut, deinen Namen zu singen, der du von Ewigkeit Herr Gott gewesen bist und ewig Gott bleiben wirst, Ehre sei dir, du hochgelobter König!“

Die Lämmer wurden, nachdem sie geschlachtet waren, an den Haken, welche an den Wänden und Säulen befindlich waren, aufgehangen. War kein Platz mehr, so lagen Stäbchen im Vorhofe bereit, mit welchen man dem Lamme die Hinterbeine aus einander spreizte, worauf der Hausvater dasselbe mit dem einen Ende auf seine, mit dem andern auf die Schulter eines seiner Gefährten legte. Hierauf zog man dem Thiere die Haut ab, schnitt den Bauch auf, nahm das Fett heraus, riss den Schwanz ab, und gab dies den Priestern, welche es Einer dem Andern hinreichten, bis es zum Altar kam und, eingesalzen

in das Feuer des Altars geworfen wurde. Der Hausvater aber wickelte das Lamm alsdann in sein Fell und trug es nach Hause. Die Fremden gaben hier das Fell dem Wirthe.

Waren alle Lämmer geschlachtet, so mussten die Priester sogleich den Vorhof von Blut und Unreinigkeit säubern.

Fiel der Rüsttag auf einen Sabbath, so wurden zwar die Lämmer eben so geschlachtet; aber statt dass jeder Hausvater, sobald er fertig war, mit seinem Lamme nach Hause eilte, musste er, bis der Sabbath zu Ende war, im Tempel bleiben, wo dann der eine Haufe im Vorhofe der Heiden, der andere im Vorhofe der Weiber und der letzte im innern Vorhofe verweilte. Es war nämlich überhaupt das Volk in drei Haufen gesondert. Auch musste in solchem Falle ein Jeder sein Opfermesser schon vor dem Sabbath in den Tempel bringen lassen. Wer es aber vergessen hatte, der durfte es nicht selbst mitnehmen, sondern musste es dem Lamme in die Wolle stecken oder wenn er ein Böckchen darbrachte, — (was ausnahmeweise auch geschah) — musste er es ihm an die Hörner hängen, jedoch durften alsdann noch nicht über die Thiere die Worte der Absonderung gesprochen worden sein: „Dies soll das Osterlamm sein.“

Konnten die Priester am Tage mit dem Verbrennen der Felle der Osterlämmer nicht fertig werden, so mussten sie die Nacht zu Hülfe nehmen, weil es 2. Mos. 23, 18 heisst: „Das Fett von meinem Feste soll nicht bleiben bis auf den Morgen.“ Diesem Gebote lagen sicher Sanitätsrücksichten zum Grunde, da Palästina ein warmes Klima hat.

Jeder Hausvater hatte sich zu hüten, unrein zu werden, sonst musste er sein Opferlamm durch einen Andern schlachten lassen. Auch das Lamm selbst musste vor Unreinigkeit bewahrt werden, sonst wurde es im Tempel sogleich verbrannt. Ausser dem Osterlamme konnte auch noch ein Dankopfer von Rindern oder Schaafen geopfert werden, wozu Jeder sein verzehntetes Vieh, welches ohnedies in Jerusalem verzehrt werden musste, gebrauchen konnte. Dergleichen Dankopfer wurden erst am 15. Nisan dargebracht.

Zu Hause angelangt, nahm der Hausvater zuerst die Eingeweide, das Herz, die Lunge und die Leber und was sonst gegessen werden konnte, aus dem Lamme und wusch Alles reinlich ab. Sodann wurde ein Bratspiess von Granatholz ge-

nommen, weil dieses Holz feucht ist, und nicht so leicht anbrennt; einen eisernen durfte man nicht nehmen. Schenkel und Eingeweide wurden dem Lamme entweder an der Seite oder am Kopfe angebunden; doch wurden sie auch mitunter besonders aufgehangen.

Zum Braten hatte man einen besonderen Ofen. War er geheitzt und das Holz zu Kohle verbrannt, so wurde das Lamm von oben durch die einzige Öffnung, die er hatte, hineingelassen; doch durfte man bei diesem Hineinlassen nicht an einer Seite des Ofens anstossen, damit nicht das Lamm von der Hitze des Ofens statt vom Feuer der Kohlen gebraten würde. Geschah es trotz aller Vorsicht, so musste das berührte Stück abgeschnitten werden und es durfte dasselbe Niemand geniessen. Das Lamm musste im Ofen bleiben, bis es völlig gebraten war; wer es vorher ass, wurde gegeisselt.

Das Osterlamm für die Priestergesellschaften wurde mit Opferöl übergossen; ferner wurde Weizenmehl darunter gestreut, von dem aber das wieder weggenommen wurde, was darauf getröpfeltes Fett vom Opfer eingesogen hatte; denn die im Mehle befindliche Sauce galt als etwas nicht am Feuer Gebratenes.

Zur Passahmahlzeit mussten bittere Kräuter geschafft werden, wie 2. Mos. 12, 8 verordnet ist. Welcher Art diese Kräuter gewesen sind, lässt sich nicht mit Genauigkeit bestimmen. Die neueren Juden meinen, dass darunter das Grün vom Meerrettig u. s. w. gemeint sei. Man setzte eine Schaale mit Essig hin, um diese Kräuter einzutauchen. Ferner trug man einen Brei auf, welcher aus unter einander gehackten Aepfeln, Feigen, Nüssen, Mandeln u. s. w., mit Wein gemischt, bestand, und auf welchen Zimmt gestreut wurde, so dass er wie ein Ziegelstein aussah, welche Form ihm auch Einige gaben, um an die Sclaverei in Aegypten sich zu erinnern, wo die Israëliten zu den königlichen Bauten Ziegel zu verfertigen gezwungen wurden.

War eine Familie nicht zahlreich genug, um das Lamm ganz zu verzehren, so wurden so viele von den Freunden gebeten, als dazu erforderlich waren.

Nach 4. Mos. 9, 13 durfte an solchen Mahlzeiten kein Unreiner Theil nehmen; im Falle aber eine grössere Zahl von einer Gemeinde unrein waren, so assen die Reinen und Un-

reinen von einander gesondert. War dagegen die Zahl der Unreinen, wenn auch nur um Einen, grösser als die Zahl der Reinen, so durften alle ohne Unterschied mit einander essen, wie Maimonides berichtet. — Waren die Priester unrein und die Gemeinde rein, so konnte doch das von einem Unreinen Bereitete gegessen werden. Für die einzelnen Unreinen wurde im folgenden Monate Ijar ein zweites Passah gefeiert.

Die Priester entschieden, wer unrein sei, bevor der erste Haufe in den Vorhof des Tempels trat. Diejenigen, welche länger als einen Tag unrein blieben, wie Aussätzige, Saamenflüssige, Weiber in der Menstruation u. s. w., waren gänzlich vom Passahmahle ausgeschlossen; ebenso die sogenannten Fremdlinge des Thor's, Miethlinge und Tagelöhner, die nicht beschnitten waren; doch durften diese etwas von den ungesäuerten Broden und den bitteren Kräutern geniessen. Die Fremdlinge der Gerechtigkeit aber, d. h. Solche, welche sich hatten beschneiden lassen, und die getauften und dann beschnittenen Knechte hatten, nach 2. Mos. 21, 44 und 48 Theil am Osterlamme. Wenn ein Israelit aus Unwissenheit das Mahl etwa versäumt gehabt hätte, musste er am andern Tage ein Sündopfer bringen.

Beim Anfange der Mahlzeit, nachdem die Lampen angezündet und Alles gehörig zubereitet war, wurde Jedem ein Becher rothen Weins gereicht; schien er zu stark zu sein, so wurde er mit Wasser gemischt. — Der Hausvater, dessen Becher aus dem Weinfasse selbst, und nicht aus der Weinkanne, gefüllt wurde, sprach über den Wein den Seegen und dann ein Gebet, welches auf den Tag Bezug hatte, und in welchem Gott für die Osterzeit gedankt wurde. War der Rüsttag ein Freitag, so sprach der Hausvater zugleich auch den Sabbathseegen. Ging der Sabbath mit dem Rüsttage zu Ende, so musste auch die Habdohlah gemacht werden. Alsdann trank er, und nach ihm die Übrigen, den Wein aus. War nur ein Becher vorhanden, so trank aus demselben zuerst der Hausvater und dann der Reihe nach die Andern, wie auch von Jesu und seinen Jüngern bei der letzten Ostermahlzeit geschah, wo er das Abendmahl einsetzte.

Hatte man den ersten Becher getrunken, so wusch der Hausvater seine Hände und sprach dazu den gewöhnlichen Seegensspruch. Die Gebete, welche gesprochen wurden, waren,

wie die Rabbinen und der Talmud angeben, dieselben wie die der heutigen Juden.

Hierauf wurden nach Jedes Vermögen Speisen aufgetragen und zuletzt kam das Osterlamm. War die Gesellschaft zahlreich, so wurde noch Fleisch vom Dankopfer mit aufgesetzt. Der Hausvater nahm zuerst von den bitteren Kräutern, tunkte sie in Essig und sprach: „Gelobet seist du, Herr, unser Gott, — — — der du diese Früchte der Erde erschaffen hast.“ Er ass nun von den Kräutern wenigstens so viel, als eine Olive beträgt, und die andern Tischgäste thaten es ihm nach.

Bei der Gesellschaft musste immer ein Vorleser sein, welcher, ehe die Mahlzeit recht begann, die Haggadah (הַגָּדָה), d. i. die Verkündigung vorlas, nämlich die Stelle im Mose, welche von der ägyptischen Dienstbarkeit, der Erlösung Israels aus derselben und dem Danke handelt, welchen das Volk ihm dafür schuldig war. Der Befehl, sich bei der Mahlzeit an dies Alles zu erinnern, steht aber 2. Mos. 26, 26 und Kap. 13, 8.

Nach der Vorlesung wurde der andere Becher eingeschenkt. Der Sohn vom Hause oder ein Anderer musste fragen, warum dies Alles geschehe und was es zu bedeuten habe. Darauf antwortete der Vorleser im Einzelnen, und wenn er etwas nannte, z. B. die bitteren Kräuter u. s. w. so nahm er es auch in die Hand, hielt es der Gesellschaft vor und erklärte den Gebrauch. War er mit seiner Auseinandersetzung fertig, so sprach er: „Hallelujah! lobet Gott, ihr Knechte des Herrn!“ worauf die ganze Gesellschaft zugleich mit ihm das Hallel anstimmte, was jedoch auch von einem Einzigen geschehen konnte, dem die Übrigen andächtig zuhörten. Man sang zuerst den 113. und 114. Psalm und dann sprach der Hausvater den Seegen über den zweiten Becher Wein, trank und hiess die Übrigen auch trinken. Dann wusch er sich, wie das erste Mal, die Hände und nahm zwei ungesäuerte Kuchen in die Hand; den einen brach er in zwei Stücke und legte beide auf den zweiten ganzen, wobei er betete: „Gelobet seist du, Herr, unser Gott, du König der Welt, der du uns das Brod aus der Erde hervorgebracht hast.“ Dass das Brod aber zerbrochen wurde, geschah darum, weil es das Brod des Elends hiess und Arme nur Stücke Brod haben. — Darauf nahm er eins von den Stücken, umwickelte es mit bitteren Kräutern, tauchte es in den Brei und sprach: „Gelobet seist du, Herr — — — der

du uns mit deinen Geboten geheiligt hast und uns befohlen, ungesäuertes Brod mit bitteren Kräutern zu essen.“ Hierauf ass er das, was er in der Hand hatte. — Alsdann seegnete er das Dankopfer ein und sprach: „Gelobet — — der du uns befohlen hast, das Dankopfer zu essen.“ Nachdem er auch davon etwas gegessen hatte, seegnete er das Osterlamm mit gleichem Seegensspruche. Auch davon ass er ein wenig und nun erst begann die ordentliche Mahlzeit, bei welcher man sich über die Vorfälle in Ägypten zu den Zeiten der Väter unterhielt.

Von dem Osterlamme durfte nichts bis zum andern Morgen übrig gelassen werden, sondern man musste, wie es auch mit dem Dankopfer geschah, das verbrennen, was nicht aufgezehrt worden war; auch durfte nichts aus dem Hause getragen werden, sondern man musste es im Hause selbst essen. Dem Lamme durfte man kein Bein, weder beim Braten, noch beim Essen zerbrechen; wer es that, erhielt, nach dem Talmud, 39 Geisselhiebe. Die Knochen wurden gleich nach dem Essen verbrannt.

Nach geendigter Mahlzeit wusch der Hausvater sich abermals die Hände, dankte für die genossenen Speisen, seegnete dann den dritten Becher, und er und die Übrigen tranken. Hierauf stimmte die Tischgesellschaft den andern Theil des grossen Hallel an, nämlich Psalm 115—118. Kam man in diesem letzten Psalm an den 26. Vers: „Gelobet sei der da kommt im Namen des Herrn!“ so sprach Einer die erste Hälfte der Worte und die Andern setzten dann hinzu: „im Namen des Herrn!“ Während dessen seegnete der Hausvater den vierten Becher und sprach dazu aus Psalm 145, 10 ff. — Vier Becher war das eigentliche Mass; wer mehr trinken wollte, durfte aber nur zwischen dem ersten und zweiten Becher noch einen trinken. Wer nach der Mahlzeit noch Durst hatte, musste ihn mit Wasser stillen.

Dass man bei diesem Mahle, nach der Gewohnheit des Orients, am Tische lag, nicht sass, ist Allen bekannt. Die Juden lagerten sich aber einzeln ein Jeder auf ein besonderes Polster, oder auch wie bei den Römern u. s. w. geschah, Mehrere auf eins. Speisten Zwei mit einander, so legte sich der minder Vornehme hinter den Andern, so dass dieser ihm den Rücken zukehrte; waren es Drei, so lag der Vornehmste in der Mitte, der Nächste im Range hinter ihm und der Dritte

vor ihm. Ehe vor dem Essen getrunken wurde, war es nicht nöthig, zu liegen. Lag man einzeln, so hatte natürlich ein Jeder seinen besonderen Tisch vor sich. Bei der Mahlzeit zu stehen galt für knechtisch und war daher namentlich bei solchen feierlichen Mahlzeiten unerlaubt.

Um Mitternacht wurden die Tempelthore wieder aufgethan und das Volk, welches in dieser Nacht selten schlief, ging in seinen Feierkleidern zum Tempel, um Dankopfer darzubringen. Die Morgenopfer wurden unter den gewöhnlichen Ceremonien verrichtet und darauf folgten die Festopfer, zwei junge Farren, ein Widder und sieben einjährige Lämmer, nebst den dazu gehörigen Speis- und Trankopfern und einem Bocke zum Sündopfer. Während des Opferns bliesen die Priester die Trompeten und die Leviten musicirten ebenfalls; die Gemeinde mit dem Vorsänger sang dazu das grosse Hallel und dann folgte zuletzt feierlichst der Seegen, den die Gemeinde knieend empfing.

Jedermann brachte Brand- und Dankopfer; Niemand durfte an diesem Tage mit leeren Händen im Tempel erscheinen. Brandopfer durften sowohl von reinen Vögeln als vierfüssigen Thieren dargebracht werden. Das Dankopfer musste wenigstens den Werth eines und das Brandopfer den zweier Silberlinge haben. Das Brandopfer wurde bisweilen auf den andern Tag verschoben; das Dankopfer musste aber am ersten Tage dargebracht werden. Jenes musste man aus eigenen Mitteln anschaffen, dieses konnte von dem Zehnten, zu welchem man noch etwas Geld zuschoss, entrichtet werden. Solche Dankopfer wurden nicht am ersten, sondern am Tage vorher oder nachher dargebracht. Auch freiwillige oder gelobte Opfer wurden hinzugefügt. Zu den Festdankopfern verwendete man nicht, wie zu den anderen Dankopfern, Brod; und wurden sie von dem Zehntvieh genommen, so wurden ihnen nicht die Hände aufgelegt. Das Volk liess man, wie Tags vorher, Truppweise ein und war es zum südlichen Thore hereingekommen, so wurde es zum nördlichen wieder hinausgelassen.

Nachdem die Priester das ihrige von den Opfern genommen hatten, brachte man das Übrige zu den im Vorhofe der Weiber sich befindenden Frauen, wo es von diesen gekocht und dann von den Familien entweder in den Esssälen des Tempels, so weit der Raum ausreichte, oder in der Stadt gegessen wurde, aber nicht ausserhalb der Mauern der Stadt. Vorzüglich wurden

zu diesen Mahlzeiten die Leviten eingeladen, welche keinen Theil des Landes besassen.

Gegen Abend wurden die Abendopfer gebracht und gleich nach Sonnenuntergange die Webegarbe abgeschnitten, welche am andern Festtage als die Erstlingsgarbe der folgenden Erndte geopfert werden sollte. Dies war eine Gerstengarbe, welche Getreideart in Palästina am ersten zur Reife kommt. Nach dem anderen Ostertage konnte die Erndte begonnen werden, und nur die Einwohner von Jericho durften sie früher beginnen, weil dort, wegen des hitzigen Bodens, die Gerste schon früher reifte; jedoch war es auch ihnen nicht erlaubt, eher von dem Eingeerndteten zu essen, als bis sie zur festgesetzten Zeit ihre Opfergarbe dargebracht hatten. Man vergleiche 3. Mos. 23. 10, 11 und 14.

Die Erstlingsgarbe wurde unter besonderer Feierlichkeit geschnitten. Es wurden Abgeordnete mitgeschickt und Einer derselben wendete sich zu dem in grosser Zahl nachgefolgtem Volke und sprach: „Ist die Sonne untergegangen? — Das Volk antwortete: „Ja, sie ist untergegangen.“ — „Soll ich schneiden?“ — „Ja, schneide!“ — „Mit dieser Sichel?“ — „Ja.“ — „In diesen Korb?“ — „Ja!“ u. s. w. Die Garbe wurde dann am Feuer gedörrt, abgestreift, zu Mehl gemacht, dreizehnmal gebeutelt und dann ein Omer des besten Mehls davon genommen, welches am folgenden Morgen den Priestern übergeben wurde, um es im Namen des ganzen Israël darzubringen.

Ehe der Hahn am folgenden Morgen krähte, wurden die Tempelthore geöffnet und das Volk strömte hinzu und brachte die Brandopfer zur Besichtigung. Darauf folgten die gewöhnlichen Morgenopfer mit dem dazu gehörigen Speise-, Trank- und Sündopfer. Sodann wurde der Omer Gerstenmehl mit einem Log (so viel als sechs Eierschalen) Öl eingemengt, oben darauf eine Hand voll Weihrauch gestreut und dann dem Priester in einem heiligen Gefässe überreicht, der es gegen alle vier Himmelsgegenden webte, d. i. schwang. Hierauf trug er es zum Altare und salzte es an der südwestlichen Ecke desselben ein; sodann nahm er den Weihrauch nebst einer Handvoll in Öl getränkten Gerstenmehls und warf es in's Feuer; das Übrige behielt er für sich.

Diesem Erstlinge des Getraides wurde noch ein Lamm als Brandopfer hinzugefügt nebst dem dazu gehörigen Speiseopfer,

nämlich zwei Zehnten feines Mehl mit einem Drittel Hin (ein hebr. Maass für Flüssiges) Öl, mit welchem es gemengt wurde. Das Trankopfer bestand in einem Viertel Hin Öl. Nach den Opferfeierlichkeiten sprach der Priester, der an der Ordnung war, den feierlichen Seegen, welchen das Volk kniend empfing.

Hierauf wurden die Brandopfer des ganzen Volks, Haufen für Haufen, dargebracht, wobei das Volk durch das nördliche Thor in den innern Vorhof ein- und nach dem Opfer durch das südliche Thor wieder hinauszog. Die Thiere wurden an dem gewöhnlichen Orte getödtet; die Priester fingen das Blut auf und empfingen von den Opfernden das Fett, die Eingeweide u. s. f., die dann auf den Altar gebracht, eingesalzen und auf's Feuer gelegt wurden, wozu Musik ertönte, während das Volk andächtig zuschaute. Nachdem man zu Mittage ein Freudenmahl gehalten hatte, kaufte man das Nöthige zu den andern Zehnten ein und nach vollendeten Brandopfern wurde am Abend das gewöhnliche Abendopfer dargebracht.

Der dritte und die folgenden Tage bis zum sechsten des Festes waren sogenannte Mittelfeiertage, chol Hammoed (חול המועד), wörtlich übersetzt profane Festtage, an denen zwar ebenfalls eine Menge Opfer geopfert wurden, welche wir nicht alle beschreiben wollen, an welchem man aber vielerlei Geschäfte verrichten konnte, wovon diese Tage ihren Namen hatten. Dagegen war wiederum der siebente Tag ein sehr heiliger. Es wurde nach dem Morgenopfer ein Festopfer dargebracht, bestehend in zwei Farren, einem Widder, sieben einjährigen Lämmern, mit den dazu gehörigen Speise- und Trankopfern, und einem Bocke als Sündopfer. An diesem Tage kamen die Gemeinden in den Schulen zusammen, wo das Gesetz gelesen und erklärt wurde; dann folgte eine herrliche Mittagsmahlzeit und der übrige Theil des Tages wurde in der grössten Ruhe und Stille hingebracht, da alle Arbeit, ausser der für die Zubereitung des Essens erforderlichen, streng untersagt war. — Die Fremden scheinen die ganzen sieben Tage in Jerusalem geblieben zu sein; man vergl. dazu Luc. 2, 43.

So viel über die Passahfeier in den alten Zeiten. Des zweiten Ostern am Vierzehnten des Monats Ijar für die Unreinen, welches laut 4. Mos. 9, 11 gefeiert wurde, ist schon oben erwähnt worden. Zu demselben erschienen auch Solche, welche auf der Reise zum ersten Passah krank geworden waren

oder die in Kriegszeiten nicht sicher die Reise hatten machen können. Das Essen des Osterlammes geschah unter denselben Ceremonien wie am ersten Passahfeste; das Fest dauerte aber nur einen Tag, und in den Häusern hatte man nicht wieder nöthig, den Sauerteig auszufegen.

Jetzt von der Passahfeier der neueren Juden, zu welcher ebenfalls fast einen Monat vorher Vorbereitungen getroffen werden.

Die vornehmste Sorge eines Jeden ist, sich den besten Weizen für das Fest anzuschaffen, und nur wenn gar kein Weizen zu haben sein sollte, dürfte man Gerste, Roggen, Hafer Spelt oder Dinkel zum Festkuchen nehmen, jedoch keinen Reis, Erbsen, Linsen oder Bohnen. Die Reichen pflegen den Armen, die es nicht vermögend sind, Weizenmehl zu schenken. — Der eingekaufte Weizen wird auf das Sorgfältigste aufbewahrt und einige Tage vor dem Feste zur Mühle gebracht. Der Müller muss zu diesem Behufe den Mühlstein vorher neu schärfen und putzen, einen neuen Beutel an den Mehlkasten machen und diesen rings mit neuen Tüchern beschlagen. Ist ein zweiter Mühlgang da, so muss zwischen beiden Gängen ein reines Tuch aufgehangen werden, damit auch nicht ein Stäubchen von dem fremden Mehle zu dem der Juden komme, wesshalb diese selbst mit in die Mühle gehen und Acht haben, dass Alles sorgfältig geschehe, wenigstens überträgt man zuverlässigen Gemeindegliedern die Aufsicht. Auch neue Säcke sollen zu diesem Mehle genommen werden und wer keine hat oder anschaffen kann, muss die alten auswaschen, vorher die Näthe auftrennen und sie dann von Neuem nähen. Die Säcke dürfen, wenn Lastthiere sie aus der Mühle fortschaffen, nicht unmittelbar auf den Rücken derselben gelegt, sondern es muss ein Sattel oder ein dickes Fell darunter gebreitet werden, damit, wenn das Thier etwa schwitzen sollte, das Mehl nicht durch die Feuchtigkeit leide und nach dem Kneten säure und auflaufe. Wird das Mehl auf Wagen gefahren, so dürfen die Säcke nicht auf einander gelegt werden, damit nicht das Mehl sich selbst erhitze. Sollte, trotz aller Vorsicht, dennoch Feuchtigkeit an das Mehl gekommen sein, so muss man es von Neuem sieben. Wäre die feuchte Stelle wieder getrocknet, so siebt man es zwar auch wieder; allein es dürfen von demselben keine Osterkuchen gebacken werden.

Zwei oder drei Tage vor dem Feste wird die Reinigung

Schlüssel zu der Kammer einem Christen gegeben und diesem alles in derselben Befindliche gleichsam auf Wiederkauf verkauft. Nach dem Feste kommt so Alles wieder an seinen Herrn, indem eine kleine Vergütung gezahlt wird. So lehren die Rabbinen das Gesetz zu umgehen!

Selbst die Synagogen und die Lehrzimmer in den Schulen müssen auf's Genaueste durchsucht werden. Hätte jedoch Jemand das Ausfegen versäumt, so muss er es am folgenden Tage, sogleich wenn er sich an seine Versäumniss erinnert, nachholen, nur darf er den Seegen nicht dabei sprechen.

Hätte ein Jude einem Christen auf Dinge, die er während des Passah nicht im Hause haben durfte, geliehen und es wäre beim Versatze ausgemacht worden, dass sie, wenn sie zu rechter Zeit nicht wieder eingelöst wurden, dem Juden als Eigenthum zugehören sollten; so darf dieser nach dem Passah sie nicht behalten und nutzen, weil sie bis zur Einlösung als sein Eigenthum zu betrachten waren und er also das Gesetz übertreten hatte, indem er sie im Hause, ohne sie zu reinigen, behielt. Hätte aber der Jude bei einem Christen unter derselben Bedingung etwas vor dem Feste versetzt gehabt und er löste es nach demselben wieder ein, so darf er es nutzen, obgleich es ungereinigt geblieben ist.

Wenn ein Jude etwa einem Christen ein Geschirr geliehen und dieser es während des Passah zu Dingen gebraucht hätte, welche nach dem Ausdrucke Chomez (eig. Essig, d. i. Gesäuertes) sind, so braucht der Jude ein solches Geschirr nicht wieder, ja er wirft sogar das etwa dafür erhaltene Geld ins Wasser.

Haben ein Jude und ein Christ einen Backofen u. dergl. gemeinschaftlich, so müssen sie sich unter einander vergleichen, so dass der Christ den Gebrauch die Passahwoche hindurch und der Jude während der folgenden Woche haben soll; denn der Jude darf von dem, was während der Passahwoche dafür einkommt, nichts nehmen. — Hätte ein Christ an einen Juden Brod als Zins zu geben, so darf der Jude, wenn er es nicht vor dem Passah bekommt, weder Brod noch Geld dafür vom Christen annehmen. — Ein Jude, der einen christlichen Knecht hat, darf, wenn er ihm zur Zeit des Passah sein Kostgeld giebt, nicht zu ihm sagen; „Hier hast du Geld, kaufe dir Brod;“ sondern er muss sprechen: „Gehe, kaufe dir etwas zu essen.“

Selbst das Vieh der Juden darf während des Passah nichts Gesäuertes, d. h. in Wasser eingeweichte Gerste u. dergl., zu fressen bekommen und der Jude darf ihm auch von keinem Christen solches Futter reichen lassen, sondern es muss mit trockenem Futter vorlieb nehmen, oder muss verkauft werden.

Fiele am Passah etwas vom Chomez ins Essen, so ist es ungeniessbar; ja, wenn mehrere Hühner oder Geflügel an einem Spiesse gebraten und nur ein einziges Korn Getraide an einem dieser Braten wäre, so müssten sie alle verbrannt oder ins Wasser geworfen merden. Findet sich in kalten Speisen ein solches Korn, so muss es auf einem Papiere zum Rabbinen geschickt werden, welcher es untersucht und entscheidet, ob es weich oder hart ist und ob folglich die Speise genossen werden darf oder nicht.

Daher kommt es, dass die Juden am Passah keine Feigen, Rosinen, Zucker u. s. w. essen dürfen, weil diese Dinge leicht, mit andern gemischt, säuern können. Kleine Corinthen sind erlaubt; dagegen ist natürlich alles Eingemachte verboten. — Der Vorschriften über das, was zu essen erlaubt ist und was nicht, sind aber so viele und mit so vielen Einschränkungen verbunden, dass wir ihre Erörterung, als mit unserem Zwecke nicht vereinbar, weglassen.

Die Osterkuchen sollten eigentlich erst, nachdem das Gesäuerte ausgefegt ist, gebacken werden; allein man bindet sich nicht streng an diese Vorschrift, sondern backt sie einen, zwei oder mehrere Tage vor Ostern.

Das Einmengen, Kneten u. s. w. der Mazzoss ist ebenfalls sehr umständlich; allein wir wollen die Leser nicht mit diesen kleinlichen Dingen ermüden und bemerken nur noch, dass der Teig von zweierlei Art ist, der zur Bereitung der Mazzoss und der zu den schon erwähnten Mizvoss dient, von welchem die Juden in jeder der beiden ersten Passahnächte drei brauchen. Gleichwohl werden neun gebacken, damit wenn etwa einer von den nöthigen Sechsen zerbrechen sollte, man einen andern habe. Der den Teig Knetende muss dabei sprechen: „Diesen Teig knete ich, um Mizvoss daraus zu machen.“ Vorzüglich sorgt der Hausvater getreulich für die rechte Bereitung derselben und macht auch in dieselben Zeichen, um sie von den andern Fladen unterscheiden zu können. Einer der drei Kuchen, die man in den beiden ersten Nächten braucht,

heisst der Cohen (כֹּהֵן), d. i. Priester, der zweite Levi (לֵוִי), der dritte Israël (יִשְׂרָאֵל). Der erstere bekommt zur Unterscheidung eine, der zweite zwei, der dritte drei Kuppen; die andern drei Kuchen werden durch Löcher und die übrigen drei durch Einschnitte in gleicher Weise unterschieden. Diese Mizvoss darf natürlich kein anderer Religionsverwandte, aber auch kein Tauber oder seines Verstandes nicht mächtiger Jude und kein Kind, welches nicht dreizehn Jahre und einen Tag alt ist, kneten.

Der Backofen muss vorher von einem Juden gekoschert werden, indem er ohngefähr drei von den am Hosiannahtage abgeschlagenen Weidenstengeln in denselben wirft. Die Vorsichtsmassregeln, die vor und bei dem Backen mit dem Teige zu beobachten sind, wollen wir mit Stillschweigen übergehen, da sie eben nichts als die grosse Sorgfalt beurkunden, welche die Juden bei diesem Geschäfte anwenden.

Die ausgebackenen Kuchen werden zuerst auf ein Brett einzeln oder in dazu bestimmte Körbe gelegt. Sind sie am Rüsttage, wo das Gesäuerte schon ausgefegt war, gebacken; so spricht der Hausvater während des Kuchenmachens also: „Alle Krümchen, welche etwa hier oder dort abfallen möchten, sollen Hapker (vom rabb. Worte הֶפְקֵר, sich auslassen, ausgelassen sein), d. i. zu Jedermans Gebrauche sein. Damit erklärt der Hausvater das etwa auf die Erde Gefallene und sauer Werdende nicht als sein Eigenthum.

Am vierzehnten Nisan sind alle Erstgeborne männlichen Geschlechts zu fasten verbunden. Wenn in einer Familie kein Solcher ist, so übernimmt der Hausvater selbst diese Pflicht. Ist der Sohn noch zu klein, so fastet der Vater für sich, und die Mutter für ihren kleinen Sohn.

An diesem Rüsttage geht man früher als gewöhnlich zur Synagoge. Beim Gottesdienste wird Psalm 100 und Psalm 30 weggelassen und ebenso das Gebet: „Starker, langmüthiger Gott etc.,“ welches sonst an Festtagen gebetet wird, indem man sagt, dass der Rüsttag an sich selbst schon als ein Feiertag zu betrachten sei.

Eilig verfügt sich nun die Gemeinde nach Hause zu Tische, da man schon wieder gegen halb zehn Uhr Vormittags mit der Mahlzeit zu Ende und auch um halb zehn Uhr das Verbrennen des Gesäuerten geschehen sein muss. Es herrscht der Gebrauch,

sich an diesem Tage des Genusses von Nüssen, Äpfeln, Meerrettig, Wein und Bier zu enthalten, weil solche Dinge bei der Passahmahlzeit erst genossen werden.

Fällt der Rüsttag auf einen Sabbath, so wird das Gesäuerte schon am Donnerstage Abends und das Verbrennen am Freitage Vormittags zehn Uhr vorgenommen; jedoch darf dann das dazu verordnete Gebet nicht gesprochen werden. Wie in den alten Zeiten behält man dann so viel gesäuertes Brod zurück, als man für Freitag und Sonnabend nöthig zu haben glaubt. Am 14. Nisan, dem Sabbath, müssen die Juden schon um zehn Uhr Morgens aufhören, Gesäuertes zu essen und nach der Mahlzeit daher sogleich alles Gesäuerte und andere verbotene Esswaaren wegschaffen, um sie entweder zu verbrennen oder Christen unter der oben angeführten Bedingung zu übergeben.

Da die Juden am Sabbath drei Mahlzeiten halten sollen, so ist angeordnet, statt der dritten ein wenig Fleisch oder Fisch, doch ohne Brod und Bier, zu geniessen. Im Buche Sohar ist dagegen auch Fleisch und Fisch verboten und ein Glas Wein dafür erlaubt. Den übrigen Tag soll man mit Lesung eines guten Buchs oder mit der Vergegenwärtigung der am Passah üblichen Ceremonien hinbringen.

Bei dem Verbrennen des Gesäuerten verfährt man so: der Hausvater nimmt den Löffel mit dem, was darin ist, wirft Beides in ein an einem passenden Orte angezündetes Feuer und verbrennt es zu Asche, dabei wiederholt er das am vorigen Tage bei der Haussuchung gesprochene chaldäische (oder rabbinische) Gebet. Beim Verbrennen selbst muss er beten: „O Gott, mein Gott und Gott meiner Väter, lass es dir doch wohlgefällig sein, dass so, wie ich das Gesäuerte aus meinem Hause entferne und aus meiner Gewalt lasse, auch du selbst alle Chizonim (חִיצוֹנִים, d. i. draussen Stehende = Nichtjuden) und den Geist der Unreinigkeit selbst von der Erde hinwegräumest. Nimm von uns den Jezer hora (יֵצֶר הָרַע, d. i. den bösen Geist, Teufel) und gieb uns dagegen ein frommes Herz. Übrigens lass alle Hinderer unserer Wohlfahrt und alle Bosheit wie in Rauch aufgehen und aufhören. Und so wie du die Aegypter sammt ihren Götzen in den vorigen Zeiten hinweggeräumt hast; also wollest du auch alle Muthwillige und alle die, welche die Schechina oder die herrliche Beiwohnung Gottes unter deinem Volke entehren und betrüben, hinwegräumen durch den Geist der

Entzündung deines Zornes und durch den Geist des Gerichts. Amen.“

An dem Rüsttage ist jede Arbeit bis auf die, welche die Vorbereitung aufs Fest nöthig macht, verboten. — Vormittags muss sich der Jude noch die Nägel abschneiden und sich das Haar scheeren lassen; wer diese Vorschrift nicht beobachtet, wird mit dem Banne belegt. Nachmittags aber muss Jeder baden und sich dabei dreimal untertauchen. Beim ersten Untertauchen soll der Jude sprechen: „Siehe, ich bade mich, um von mir den hässlichen Unflath (d. i. die Erbsünde) abzuthun;“ beim zweiten: „Siehe, ich bade mich, um die gemeinen (d. i. die gewöhnlichen) Kleider abzulegen“ und beim dritten: „Siehe, ich bade mich, um die nöthige Heiligkeit, zur Ehre des Festes, zu erhalten.“ Ausserdem soll der Badende noch folgendes Gebet sprechen: „Lass es dir doch gefallen, o Jehovah, unser Gott und Gott unserer Väter, dass ich eben so, wie ich meinen Körper in diesem quellenden Wasser reinige, auch meine Seele, meinen Geist und meinen Odem reinige mit dem Wasser deiner Barmherzigkeit.“ — Tritt der Jude dann aus dem Bade, so soll er sprechen: „Den, der zu Zion übrig sein, und den, der zu Jerusalem bleiben wird, wird man heilig nennen, nämlich einen Jeden, der zum Leben zu Jerusalem aufgezeichnet worden ist, wann der Herr wird abwaschen den Unflath der Töchter Zion und das Blut Jerusalems von ihr abspülen durch den Geist des Gerichts und durch den Geist der Anzündung. Rabbi Akiwa hat gesagt: Wohl euch, ihr Israëliten, für wen reinigt ihr euch? und wer ist's, der euch reiniget? Es ist euer himmlischer Vater. Denn es stehet geschrieben: Ich will auf euch sprengen reines Wasser und ihr sollt rein sein von allen euren Unreinigkeiten, und von allen euren Gräueln will ich euch rein machen. Und da es noch ferner in der heiligen Schrift heisst: Jehovah ist der Quell Israëls; wohlan, so siehe, wie das Quellwasser die Unreinen reinigt, also reinigt auch der Heilige und Hochgelobte sein Israël.“ Ist dieses Gebet gesprochen, so geht der Badende rückwärts wieder aus dem Bade.

Zu Hause muss dann ein Jeder die Stelle, welche vom Schlachten am Passahfeste in der alten Zeit handelt, und die aus dem Talmud in die Gebetbücher aufgenommen ist, hersagen, welches Lesen nach der Meinung der Juden, eben so viele Kraft hat, als wenn Jeder das Passahlamm selbst opferte, indem

sie darauf die Worte deuten: „wir wollen die Farren unserer Lippen bezahlen," und sie so umändern: „wir wollen die Farren durch unsere Lippen bezahlen."

Darauf zieht Jeder seine Festtagskleidung an und das Passah nimmt mit dem Eintritte des Abends, nach dem Minchah- und Mairibgebete, seinen Anfang. Deshalb sind auch dem Mairib Festgebete eingeschaltet, in welchen die Wunder beschrieben werden, welche in dieser Nacht einst sich zutrugen. Es heisst in demselben zu Anfange: „Diese Nacht der Bewahrung (לֵיל שִׁמּוּרִים) ist ein gewisses Zeichen, dass der Höchste gewiss auch künftig kommen und das Volk, welches ihm das nächste ist, heimsuchen wird. Denn er ist unser Fels; in ihm wollen wir uns freuen. Thut euren Mund auf und sprechet: Dieser ist der Fels unseres Heils! Diese Nacht der Bewahrung hat der Verehrungswürdige eingesetzt. Denn so wie er in derselben zerbrochen hat das Joch Ägyptens; so wird er auch befehlen, dass zum andern Male in eben derselben Nacht das Erlösungswerk durch den Messias geschehe. Gelobet seist du Jehovah, der Israël erlöset hat!"

Zu Hause ist unter der Zeit der Tisch bereitet worden. In seiner Mitte steht eine grosse Schüssel mit drei Mizvosskuchen, deren jeder in eine schöne Serviette eingewickelt ist. Über den obersten derselben, den Cohen, ist ausserdem eine kostbare seidene oder andere Decke gedeckt. Um diese Schüsseln stehen bei den Reichen drei silberne Schaalen; in der einen befindet sich Essig, in der andern sind grüne Kräuter, z. B. Petersilie, Kerbel u. s. w., und in der dritten das früher schon beschriebene Apfelmuss. Ferner liegt ein Meerrettigstengel da, und in einer besonderen Schaale das Grüne desselben. Oben auf jener Schüssel liegt ein in der Asche gekochtes Ei, welches das Festopfer darstellt.

Das Ei wird darum gewählt, das Festopfer darzustellen, weil es bei den Juden als ein Zeichen des Trauerns gilt. Ausserdem aber wird von einem wirklichen Lamme ein Knie auf Kohlen gebraten. Für jeden Tischgast ist ein Becher rother Wein aufgetragen und auch für den Propheten Elias steht einer eingeschenkt. Der Tisch ist mit vielen Lichtern ausgeschmückt und überhaupt Alles aufgeboten, um ihn so schön zu verzieren als es einem Jeden möglich ist; denn an den beiden ersten Passahabenden muss Jeder seinen ganzen Reichthum an Silbergeschirr

in dieser Nacht aber müssen wir uns alle anlehnen.“ Alle antworten auf diese Anrede: „Wir waren Pharao's Knechte in Aegypten; aber es hat uns Jehovah, unser Gott, mit starker Hand und ausgestrecktem Arme von dannen herausgeführt. Denn wenn der Heilige, Hochgelobte unsere Eltern nicht aus Aegypten geführt hätte, so wären wir, unsere Kinder und Kindes-Kinder gewiss noch heutigen Tages in der Knechtschaft bei Pharao in Aegypten. Daher liegt es uns ob, jetzt die Geschichte dieses Ausganges zu erzählen und ihr Andenken zu erneuern, gesetzt auch, wir wären die Weisesten und Verständigsten, lauter alte, erfahrene Leute, und wüssten alle die Torah oder das Gesetz fast ganz auswendig. Wer nun die Geschichte dieses Ausganges aus Aegypten am Vortrefflichsten erzählen kann, wird vorzüglich von den Andern gelobt.“ Hierauf erzählt man sich den Auszug aus Aegypten und noch Anderes auf die Sache Bezug Habende von ehrwürdigen Rabbinen, was wir aber übergehen, da es lauter Nebendinge sind.

Nicht allein aber die Errettung aus Aegypten wird erzählt, sondern es wird auch zurückgegangen auf Abraham, Esau und Isaak und auf Jacob mit seinen Söhnen. Wenn man auf den von Gott mit Abraham errichteten Bund kommt, wird der offen gelegte Mizvahkuchen bedeckt, ein Jeder ergreift seinen Becher und spricht, ihn in die Höhe hebend: „Diese Versicherung ist's, welche sowohl für unsere Väter als auch für uns ein wahrer Schatz gewesen ist. Denn nicht etwa nur ein Feind allein hat sich wider uns aufgemacht, uns zu verderben, sondern in allen Zeiten und von Geschlecht zu Geschlecht sind solche gewesen, welche uns haben gänzlich unterdrücken wollen; aber der Heilige, Hochgelobte hat uns aus ihren Händen errettet.“ Dann wird der Becher wieder hingesetzt; der Kuchen bleibt zugedekt. Dass der Kuchen jedesmal zugedeckt wird, wenn man den Becher mit Wein nimmt, geschieht darum, weil man nicht eine Art von Verachtung gegen das Brod ausdrücken will, welches man nicht aufhebt, wie es mit dem Wein geschieht.

Kommt man in der Erzählung an die Stelle, wo von dem angeordneten Passahopfer in Aegypten die Rede ist, so ergreift der Hausvater den Kuchen, von dem schon eine Hälfte abgebrochen ist, zeigt ihn den Tischgenossen und spricht dabei: Wesswegen essen wir diese Mazzah? Deswegen, weil unsere Eltern in Aegypten nicht die Zeit hatten, da sich der König

aller Könige, der Heilige, Hochgelobte ihnen offenbarte, sie zu erlösen, den Teig aufgehen zu lassen u. s. w.“ Alsdann ergreift der Hausvater den Meerretigstengel, zeigt ihn ebenfalls den Tischgästen und spricht: „Wesswegen essen wir diesen Morer? (Bitteres.) Desswegen, weil die Aegypter unsern Voreltern das Leben bitter gemacht haben, wie 2. Mos. 1, 14 steht: „Sie machten ihnen das Leben durch schwere Arbeit bitter.“ „In allen Zeiten und von Geschlecht zu Geschlecht — so fährt er fort — ist Jeder schuldig, sich so anzusehen, als wenn er auch mit aus Aegypten gezogen wäre. Denn in der heil. Schrift selbst werden die Nachkommen jener ältesten Israëliten also redend eingeführt: Wir waren Knechte in Aegypten etc. (5. Mos. 6, 21.) Denn nicht nur unsere Eltern allein hat der Heilige, Hochgelobte aus der Knechtschaft erlöst, sondern uns zugleich mit ihnen; (?) uns hat er eben so von dannen herausgeführt, wie es an jener Stelle Vers 23 heisst.“

Bei diesen Worten wird der mittlere Kuchen wieder zugedeckt. Jeder ergreift seinen Becher und spricht: „Um desswillen sind wir schuldig, zu danken, zu loben und zu preisen, zu rühmen, zu erhöhen, zu verherrlichen, zu seegnen, zu erheben und mit Ruhm zu krönen Denjenigen, der an unsern Vätern und an uns allen diese Wunder gethan hat. Er hat uns geführt von der Knechtschaft zur Freiheit, von der Traurigkeit zur Freude, von dem Trauermahl zum Freudenmahle, von der Finsterniss zum Lichte und von der Dienstbarkeit zur Erlösung. Deshalb wollen wir ihm einen neuen Gesang anstimmen. Hallelujah!“ Nun wird der Psalm 113 und 14 gebetet, dann nimmt Jeder den Becher wieder auf und spricht freudig: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, dass du uns und unsere Väter aus Aegypten erlöst, und uns diese Nacht hast erreichen lassen, in welcher du uns ungesäuerten Kuchen zu essen befahlst. Also wollest du, Jehovah, unser Gott, und Gott unsrer Väter, uns die bevorstehenden Festtage in Frieden erleben lassen, dass wir uns an denselben über den Bau deiner heiligen Stadt erfreuen und fröhlich sein können in deinem Dienste. Daselbst wollen wir essen von den Schlachtopfern und den Passahopfern, deren Blut dir zum wohlgefälligen Dienste wird dargebracht werden zur Seite deines Altars. Wir wollen dir aber auch zugleich ein neues Lied unserer Erlösung halber und wegen der Befreiung unserer Seelen anstimmen. Gelobet

seist du, Jehovah, der du Israël erlöst hast!“ Jetzt ergreift Jeder seinen Becher wieder und spricht still: „Siehe, ich bin bereit und willig, das Gebot zu halten und den zweiten Becher von den anbefohlenen vieren auszutrinken, im Namen des Heiligen, Hochgelobten und seiner Schechina.“ Der Hausvater spricht zum Weintrinken den gewöhnlichen Seegen, lehnt sich auf die linke Seite und trinkt seinen Becher aus, was auch die Übrigen thun.

Das sechste Wort rachazah (רָחְצָה), d. i. das wasche, befiehlt Allen, sich zur Mahlzeit zu waschen, wobei wieder der übliche Seegen gesprochen wird.

Das siebente Wort mozi (מוֹצִיא, d. i. der Herausziehende oder Herausnehmende) mit dem folgenden achten: mazzah (מַצָּה), d. i. ungesäuerter Kuchen, weist den Hausvater an, die drei Mizvosskuchen aus der Schüssel zu nehmen und sie so, wie sie in derselben lagen, vor sich hinzulegen, um sowohl von dem ersten als von dem mittelsten, schon durchbrochenen, ein Stück, einer Olive gross, abzubrechen. Diese abgebrochenen kleinen Stücke legt er dann auf einander und spricht: „Siehe, ich bin bereit und willig, das uns gegebene Gebot zu bestätigen und das ungesäuerte Brod zu essen im Namen des Heiligen, Hochgelobten und seiner Schechina. Gelobet seist du, — — der du das Brod aus der Erde hervorgebracht hast! Gelobet seist du, — — der du uns befohlen hast, Mazzah zu essen!“ Jetzt lehnt er sich wieder auf die linke Seite und isst beide Stückchen. Darauf thut er den dritten Kuchen wieder in die Schüssel und giebt den Tischgästen von den beiden ersten Kuchen einem Jeden zwei abgebrochene Stückchen, welche Alle wie er unter dem üblichen Seegensspruche verzehren. — Wer keine gute Zähne hat, um beide Stücke des sehr festen Kuchens auf einmal zu verzehren, muss wenigstens das vom ersten Kuchen zuerst und dann das vom zweiten essen. Ehe er nicht beide ganz aufgegessen hat, darf er kein Wort sprechen.

Das neunte Wort, nach jüdischer Aussprache morer (מָרוֹר rabb.), d. i. Bitterer, befiehlt, die grünen Kräuter zu essen, was unter dem Sprechen eines ähnlichen Gebets geschieht, wie bei den ungesäuerten Kuchen u. s. w. und unter eben derselben Ceremonie.

Das zehnte Wort chorech (כָּרֵךְ partic. Peal vom rabb. Zeitworte כָּרַךְ, umhüllen, umwickeln,) erinnert den Hausvater,

den dritten Kuchen und den Meerrettigstengel aus den Schüsseln zu nehmen, von jedem etwas abzubrechen und zu essen, wobei wieder ein Spruch hergesagt wird.

Die beiden folgenden Wörter schülchan oreh (שֻׁלְחָן עוֹרֵךְ) bedeuten, dass der Tisch bereitet sein soll. Es werden daher jetzt die Speisen wirklich aufgetragen, denen man alle Ehre anthut; nur Braten giebt es an diesem Abende nicht, denn dieser ist ausdrücklich untersagt. Ehe sie andere Speisen zu sich nehmen, haben einige Juden die Gewohnheit, gesottene (oder vielmehr in Asche gebratene) Eier zu geniessen, welche, wie oben erwähnt wurde, Zeichen der Trauer sind. Sie betrauern nämlich die Verbrennung des Tempels, da das Fasten wegen dieses Ereignisses auf eben einen solchen Wochentag fällt, auf welchen in dem Jahre der erste Ostertag traf. Andere erklären indess den Gebrauch auf anderer Weise. — Bei dieser Mahlzeit darf sich Niemand ganz satt essen, damit man das Aphikomen, was oben schon erwähnt wurde, mit gutem Appetite noch verzehren könne.

Das dreizehnte Wort zophon (צָפוּן), d. i. das Verborgene, befiehlt nämlich dem Hausvater, nach der Mahlzeit den unter seinem Kopfkissen verborgenen halben Kuchen hervorzulangen und für sich und die Andern ein Stück einer Olive gross abzubrechen, was an der Stelle des Osterlamms gegessen wird, welches man in alten Zeiten auftrug. Dieses Essen geschieht unter einem den vorher mitgetheilten Seegenssprüchen ganz ähnlichen.

Wenn sich nun der Hausvater wieder die Hände gewaschen hat, so schickt er sich zum Danksagungsgebete an, woran ihn das vierzehnte Wort berach (בָּרֵךְ rabb., hebr. בָּרַךְ), d. i. danke, erinnert. Wiederum werden die Becher vollgeschenkt und Jeder spricht für sich dazu ein Gebet. Das Dankgebet wird von Allen zusammen gebetet. Wir wollen dieses Gebet, um nicht zu lange zu verweilen, nicht anführen, da es nichts besonderes enthält und nur am Ende ein paar Worte, auf das Fest besonders sich beziehend, hinzugefügt werden. Nach diesem Gebete trinkt ein Jeder unter dem oben angeführten Seegensspruche seinen Becher aus.

Das funfzehnte Wort Hallel, (הַלֵּל), d. i. lobe! befiehlt, das grosse Hallel, welches schon oft erwähnt worden ist, zu singen. Bevor es aber geschieht, wird erst noch der

vierte und letzte Becher eingeschenkt, wobei einige Juden die Gewohnheit haben, die Thüre des Zimmers zu öffnen und zu sprechen: „Giesse aus deinen Grimm über die Heiden, die dich nicht kennen, und über die Reiche, welche deinen Namen nicht anrufen! Giesse aus über sie deinen Unwillen! Es müsse sie der Grimm deines Zorns erreichen! Verfolge sie im Zorn! vertilge sie im Zorne und vertilge sie unter dem ganzen Himmel, o Jehovah!“ Die Thüre öffnet der Jude in der Meinung, dass nun das Gebet schnell unmittelbar zum Himmel dringen und Erhörung finden werde. — Nach dem grossen Hallel wird noch Psalm 136 gesungen, dessen Worte jedes einzeln einem besonderen Engel zugeschrieben werden. Nach diesem Psalm folgten die Gebete nischmass (נִשְׁמַת) und Jischtabbach (יִשְׁתַּבַּח).

An diesem ersten Osterabende wird ferner gebetet das oss rob nissim (אָז רוֹב נִסִּים), ein Lied, welches die Erzählung aller Thaten Gottes in dieser Nacht enthält, nicht etwa nur in Aegypten, sondern auch früher und später an andern Orten, indem z. B. gesagt wird, dass Abraham in dieser Nacht die vier bekannten Könige überwunden, dass Gott den König von Gerar wegen der Sarah bestraft, den Syrer Laban durch den Engel im Traume von der Verfolgung Jacobs abgemahnt, dass Gott in dieser Nacht mit dem Engel gerungen habe; Sisserah und Sanherib selber geschlagen worden sein und der König Nebucadnezar die thierische Gestalt bekommen habe u. s. w. Auf dieses Lied folgt ein anderer Gesang ki loh noeh (כִּי לוֹ נָאֶה), zum Preise Gottes, dessen Verse mit den Buchstaben des hebr. Alphabets anfangen und welcher so schliesst: „Das künftige Jahr werden wir in Jerusalem sein.“ Hierauf nimmt Jeder seinen Becher und meldet, dass er den vierten Becher trinke, unter den oben angeführten Worten und dem Seegensspruche.

Die vier Becher haben ihre besondere Bedeutung. Der erste wird getrunken, um den Festtag zu heiligen; der zweite um dabei Gott für die Erlösung zu danken; der dritte, um dabei das eigentliche Dankgebet zu sprechen, und der vierte, um das grosse Hallel und die übrigen Loblieder dabei singen zu können. Dieser letzterer zielt aber auch noch ganz besonders auf die den Juden bevorstehende Erlösung.

Das sechzehnte Wort nirzah (נִרְצָה), d. h. es ist angenehm, wohlgefällig, soll bezeichnen, dass, wenn alle Gebräuche nach der Ordnung, oder dem Seder, des Passah ge-

hörig beobachtet wären, man Gott wahrhaft angenehm und wohlgefällig sei. Daher wird mit lauter Stimme gesprochen: „Die Ordnung des Passah ist vollendet; die Ordnung des Passah ist nach allen ihren Rechten und Vorschriften vollbracht. Hilf, o Gott, dass wir dasselbe in der gleichen Ordnung auch künftig feiern mögen! Du Reiner, der du im Himmel wohnst, richte auf die Versammlung, (das Judenthum) die Niemand zählen kann! Leite uns, die du so wohl gepflegt hast, bald dahin, dass wir, erlöst, mit fröhlichem Gesange in Zion einziehen können!“

Den Beschluss der ganzen Feierlichkeit machen drei auf einander folgende zu diesem Zwecke gedichtete Gesänge, die, wenigstens nach jüdischer Art, besonders melodiös sind. Der erste Gesang fängt an „addir hu“ (אַדִּיר הוּא) und ist ein alphabetischer; der zweite fängt an „echad mi jodea“ (אֶחָד מִי יוֹדֵעַ); der dritte ist der seltsamste und fängt sich an „chad gadja“ (חַד גַּדְיָא chald.) Der Inhalt ist so ungewöhnlich, dass wir uns nicht versagen können, ihn in deutscher Übesetzung mitzutheilen. Es lautet:

V. 1.

Ein Zickelein, ein Zickelein, das hat gekauft mein Väterlein um zwei Pfenniglein; ein Zickelein, ein Zickelein.

2.

Da kam das Kätzelein und frass das Zickelein, das da hat gekauft mein Väterlein um zwei Pfenniglein; ein Zickelein etc.

3.

Da kam das Hündelein und biss das Kätzelein, das da hat gefressen das Zickelein, das da hat gekauft mein Väterlein um zwei etc.

4.

Da kam das Stöckelein und schlug das Hündelein, das da hat gebissen das Kätzelein, das da hat gefressen das Zickelein, das da hat gekauft mein Väterlein etc.

5.

Da kam das Feuerlein und verbrannte das Stöckelein, das da hat geschlagen das Hündelein, das da hat gebissen das Kätzelein etc.

6.

Da kam das Wässerlein und verlöschte das Feuerlein, das da hat verbrannt das Stöckelein, das da hat geschlagen das Hündelein etc.

7.

Da kam das Öchselein und trank das Wässerlein, das da hat verlöscht das Feuerlein, das da hat verbrannt das Stöckelein etc.

8.

Da kam der Schochet (der Schlächter) und schecht (schlachtet) das Öchselein, das da hat getrunken das Wässerlein, das da hat verlöscht etc.

9.

Da kam der Malach hommovess (מַלְאַךְ הַמָּוֶת, d. i. der Engel des Todes) und schecht den Schochet, der da hat geschecht das Öchselein, der da hat getrunken das Wässerlein, das da etc.

10.

Da kam unser lieber Herr Gott und schechte den Malach hammovess, der da hat geschecht den Schochet, der da hat geschecht das Öchselein, der da hat getrunken das Wässerlein, das da hat verlöscht das Feuerlein, das da hat verbrannt das Stöckelein, das da hat geschlagen das Hündelein, das da hat gebissen das Kätzelein, das da hat gefressen das Zickelein, das da hat gekauft mein Väterlein um zwei Pfenniglein; ein Zickelein, ein Zickelein.

Wenn wir nicht irren, ist dieses Lied auch in die deutsche Volkspoesie übergegangen. Ein jüdischer Convertit P. N. Lebrecht hat über dasselbe ein besonderes Buch geschrieben. Nach ihm bedeutet das Zickelein das jüdische Volk in Aegypten; der Vater sei Jehovah, der Erretter des Volks, der es sich erkauft habe; die zwei Pfennige sollen Moses und Aaron bezeichnen. Das Kätzlein sei der König von Assyrien; das Hündlein aber Nabopalasser mit seinen Babyloniern; das Stöçklein bezeichne den Cyrus, welcher Babylonien einnahm; das Feuer sei Alexander der Grosse. Unter dem Wässerlein versteht der Verfasser des Buchs das römische Reich, mit welchem sich zuletzt die Juden verbündeten, um Schutz gegen die Griechen zu erlangen, aber dadurch Gelegenheit zu ihrer Unterjochung gaben. Der Ochse bezeichne die Sarazenen, die unter Omer Palästina eroberten; der Schochet hingegen die christlichen Fürsten, welche die Herrschaft der Sarazenen für eine Zeitlang endeten, und der Engel des Todes endlich bezeichne die Türken, welche wieder den christlichen Reichen im Orient ein Ende machten. Gott aber werde, so hofften die Juden stets, auch der Herrschaft der Türken den Garaus machen und sein Volk wieder in das ihm gelobte Land zurückführen.

Am Ostertage stehen die Juden später auf als gewöhnlich, nämlich gegen acht Uhr, und gehen dann alsbald, festlich gekleidet, in die Synagoge, wo das Frühgebet gehalten wird, was wie an den vorigen Tagen, eine Menge Zusätze bekommt, Jo-

zeros (יוֹצְרוֹת) genannt, die mehrentheils aus dem Hohen Liede Salomon's entlehnt sind, welche wir aber nicht hersetzen wollen. Dann wird das festtägliche Schemoneh esreh, ebenfalls mit einigen auf das besondere Fest bezüglichen Zusätzen, gebetet, welches der Vorsänger wiederholt, worauf das Hallel gesungen wird. Hierauf werden zwei Gesetzrollen unter den gewöhnlichen Gebräuchen aus dem Schranke geholt und aus der ersten fünf Gemeindegliedern 2. Mos. 12, 31 bis zu Ende, aus der zweitem dem Maphthir 4. Mos. 28, 16—25 vorgelesen. Die Haphtorah ist Jes. 3, 5—7 und Kap. 5, 2 ff. Sind die Gesetzrollen alsdann wieder an ihren Ort gebracht und das Kaddisch vom Vorsänger gesungen, so betet die Gemeinde das Musaph-Schemoneh-esreh für sich allein, welches sich in sofern von dem vorhergehenden unterscheidet, als noch einige Gebete und die Stelle der heil. Schrift, welche von den festtäglichen Opfern handelt, eingeschaltet werden. — Hat die Gemeinde dies Gebet vollendet, so wird wieder der heilige Schrank geöffnet und der Vorsänger singt dasselbe Gebet nochmals mit lauter Stimme und mit mancherlei Zusätzen. Der Hauptinhalt desselben ist, dass Gott um Thau und Regen gebeten wird, wie er denn von Anfang an die Welt durch denselben erhalten habe, wobei von Abraham angefangen wird etc. Auch wird gesagt, dass einstmals selbst die Todten durch den Thau des Lebens aus ihren Gräbern auferstehen würden. — Du bist Jehovah, unser Gott, — so ruft der Vorsänger mit lauter Stimme — der den Wind wehen und den Thau herabsteigen lässt zum Seegen und nicht zum Fluche; zum Überflusse und nicht zum Mangel; zum Leben und nicht zum Tode.“ — Dieses Thaugebet wird an diesem Tage darum feierlich gebetet, weil von demselben an die Worte in der zweiten Abtheilung des Schemoneh esreh: „Du machst, dass der Wind weht und der Regen herabfällt“ wieder weggelassen werden, nachdem sie den ganzen Winter hindurch gesprochen worden sind.

Kommt der Vorsänger in der 16. Abtheilung des genannten Gebets zu dem Worte Cohanim (Priester), so spricht er es mit lauterer Stimme, um sie so zum Seegensprechen aufzufordern, was dann auch auf feierliche Weise geschieht.

Das Frühgebet wird mit dem Olenu und dem Kaddisch, welches die Waisen für ihre verstorbenen Eltern zu sprechen haben, geendet.

Auch an diesem Tage soll sich der Jude Mittags des vielen Essens enthalten, damit er die Abendmahlzeit mit desto grösserem Appetite halten könne; doch ist es nicht verboten, sich etwas zu Gute zu thun, namentlich ein gutes Glas Wein zu trinken.

Minchah und Mairib werden wie am vorigen Abende mit mancherlei Einschaltungen gebetet, in deren einer der Zählung des Omer vorzüglich gedacht wird, da man von diesem Abende an die neun und neunzig Tage bis auf Pfingsten oder das Fest der Wochen, zu zählen anfängt, welche deshalb Sephiras Omer (סְפִירַת עֹמֶר) heissen. Nach 3. Mos. 23, 10—11 sollten nämlich, die Juden die ersten Garben (Omer bedeutet Garbe) am andern Morgen des Sabbaths (was die Juden vom andern Ostertage verstehen) dem Priester bringen und von diesem Tage an sieben Wochen zählen. Ob man nun gleich jetzt diese Webegarbe nicht darbringen kann, so ist doch natürlich das Zählen beibehalten, welches omere genannt wird. Wenn daher der Vorsänger an dem Abende das Schemoneh esreh beendet hat, so fängt er an zu beten: „Gelobet seist du, Herr, unser Gott und König der Welt, der du uns geheiligt hast mit deinen Geboten und hast uns befohlen, den Omer zu zählen. Heute ist der erste Tag des Omer.“ Die ganze Gemeinde ruft alsdann stehend: „Amen,“ worauf der Vorsänger weiter betet: „Lass es dir doch, o Jehovah, unser Gott und Gott unserer Väter, gefallen, dass dein Tempel bald in unsern Tagen wieder gebaut werde, und gieb uns unser Theil an deinem Gesetze. Daselbst wollen wir dir dienen, so wie du uns befohlen hast und es dir gefällig ist.“ Dieses Gebet muss von einem Juden zu Hause wiederholt werden, wenn die Sterne am Himmel stehen, und dabei wird immer angezeigt, der wie vielste Tag es vom Omer ist, z. B. am ersten Tage wird gesprochen: „Heute ist der erste Tag; heute sind es zwei Tage; heute sind es acht Tage und: dieses ist eine Woche und ein Tag im Omer u. s. w.“ Dabei müssen die Betenden bei'm Zählen ihre Gedanken auf einen Buchstaben des fünften Verses des 67. Psalm richten, der im hebräischen aus 49 Buchstaben besteht. Ferner sollen sie auch noch ein ganzes Wort vom 2. bis 8. Verse des genannten Psalms im Sinne haben, welche Verse im Hebräischen gleichfalls gerade aus 49 Wörtern bestehen. Da solchergestalt dieser Psalm be-

sonders wichtig ist, so hat ihn fast jeder Jude in Gestalt des goldenen Leuchters, der in der Stiftshütte befindlich war, auf Pergament abgeschrieben oder im Gebetbuche abgedruckt, wobei noch andere Worte hier und da hinzugesetzt sind.

Anderes, was zum Omerzählen gehört und cabbalistischer Art ist, lassen wir billig hier weg, da es wohl kaum Jemanden interessiren möchte.

Die Abendmahlzeit wird wie am vorigen Abende gehalten und ebenfalls spät beendigt, indem sie oft bis gegen Mitternacht dauert. Dennoch aber darf sich der Jude nicht sogleich zu Bette legen, sondern soll sich noch von der Geschichte des Auszuges aus Aegypten und den Festceremonien unterhalten und das Hohe Lied Salomo's hersagen. Dagegen hat er nicht nöthig, an diesen beiden Festabenden das ganze Nachtgebet zu sprechen, da er in den beiden Nächten schon so vor allen bösen Geistern und Nachtgespenstern in Sicherheit ist. Frömmere Juden sollen sich in beiden Nächten gar nicht in's Bett legen, sondern sie ganz mit Lesung nützlicher Bücher und mit Gebet hinbringen. — Der Tisch bleibt die ganze Nacht hindurch gedeckt stehen, nur dass man die Schüssel mit einer kostbaren Decke zudeckt. Neben denselben wird ein vollgeschenkter Becher Wein hingestellt, damit, wenn der Prophet Elias kommt, er sein Theil findet; und auch der Sitz des Hausherrn wird für ihn wieder zurecht gemacht.

Am anderen Ostertage geht es früh sogleich, wie am vorigen, in die Synagoge, um das Frühgebet zu verrichten. Die eingeschalteten poëtischen Gebete sind aber nicht dieselben. — Es werden zwei Gesetzrollen aus dem Schranke geholt, aus der ersten Fünfen 3. Mos. 22, 26, bis zu Ende des folgenden Kapitels, und darauf dem Maphtir das Stück des vorigen Tags vorgelesen. Die Haphtorah ist aus 2. Könige 23, 1—26. Nachdem die Gesetzrollen wieder an ihren Ort gebracht worden sind, folgt das Musaph und auf dieses der priesterliche Seegen.

Die Minchah wird wie am vorigen Tage gebetet, das Maarib aber wie an den Wochentagen, nur dass das Techinnah weggelassen und die Habdolah gesprochen wird, wobei man aber nicht, wie gewöhnlich, an das Gewürz riecht und die Nägel besichtigt. Das Techinnah und ähnliche Bitten um Gnade, werden diesmal darum ausgelassen, weil mit dieser Nacht die Zwischenfeiertage (חול המועד) anfangen. Dieser Zwischenfei-

ertage (oder profane Festtage) sind vier, wo nur die gewöhnlichen Wochengebete verrichtet werden; dabei aber wird im Schemoneh esreh des Festes Erwähnung gethan und das halbe Hallel, wie an den Neumonden, recitirt. Nach dem Hallel folgt das Kaddisch; es werden zwei Gesetzrollen geholt und aus der ersten Dreien 2. Mos. 13, 1—16; am folgenden Tage aus eben dieser Rolle 2. Mos. 22, 24 bis Kap. 23, 19; am dritten 2. Mos. 34, 1—26, und am vierten 4. Mos. 9, 14 vorgelesen. Aus der andern Gesetzrolle liest man an jedem der vier Tage 4. Mos. 18, 16—25.

Nachdem die Gesetzrollen wieder in den Schrank gestellt worden sind, folgt das halbe Kaddisch, das Aschre und das Uwolezion, darauf die andere Hälfte des Kaddisch, das Musaph-schemoneh esreh und zuletzt das Olenu.

Fällt an einem dieser Zwischentage ein Sabbath, so liest man am folgenden Tage die Lection, welche auf den Sabbath gefallen wäre. Dieser Sabbath heisst „Schabbes chol Hammoed“ (שַׁבַּת חֹל הַמּוֹעֵד) und an ihm ist die Liturgie dieselbe wie an den andern Sabbathen, nur dass in den Gebeten hin und wieder auf das Fest hingewiesen und in dem Morgengebete Jozeros eingeschaltet werden. Nach Beendigung des Frühgebets spricht man das halbe Hallel und liesst das ganze Hohe Lied, welchem noch ein Segensspruch voraufgeschickt wird. Dann folgt das Waisengebet, worauf zwei Gesetzrollen geholt werden u. s. w., kurz der Gottesdienst hat nichts Besonderes.

Mit dem Mairib am sechsten Passahtage, oder dem letzten der Zwischenfeiertage, wird der siebente Ostertag, als ein grösserer Feiertag, eingeleitet. Der Vorsänger spricht in der Synagoge öffentlich über einen Becher Wein das Kiddusch, welche Ceremonie jeder Hausvater zu Anfange der Mahlzeit zu Hause zu wiederholen hat. Besondere Gebräuche, ausser den gewöhnlichen an Festtagen, sind aber auch an diesem Abende nicht zu beobachten. Man kleidet sich nur festlich, die Hausfrauen zünden die Schabbeslampen unter dem gewöhnlichen Seegen an und es werden zwei weisse Brode zum Mauzi (מוֹצִיא) auf den Tisch gelegt.

Am Morgen des siebenten Passahtages geht man um acht Uhr zur Synagoge, um das Schachris oder Morgengebet, mit den beigefügten Jozeros, zu verrichten, bei denen jedoch auch Manches ausgelassen wird. — Die eingeschalteten Gebete

handeln vorzüglich von einer Menge erdichteter Wunder, die auf dem rothen Meere geschehen sein sollen und von denen nichts in der Bibel steht, welche wir aber nicht weitläufig beschreiben wollen. Nach dem Schemoneh esreh wird das halbe Hallel gesprochen; zwei Gesetztafeln werden geholt, aus denselben Fünfen vorgelesen u. s. w., wie an andern Festtagen. Minchah, Mairib und das Kiddusch sind ebenfalls wie an den vorigen Tagen.

Eben so ist auch am achten Festtage keine besonders auffallende oder von anderen Festtagen sehr abweichende Ceremonie, nur dass nach der Haphtorah ein Gebet für die abgeschiedenen Seelen verrichtet wird, ein maskir neschommes, (מַזְכִּיר נְשָׁמוֹת) einiger anderer Veränderungen nicht zu gedenken.

Sobald die Juden am letzten Abend des Osterfestes den ersten Stern, welcher bei ihnen der Chomezstern (weil sie nun wieder Gesäuertes essen dürfen) heisst, erblickt haben, eilen sie, das Mairib zu verrichten; die Habdolah wird gesprochen und das Chomez (d. i. gesäuertes Brod, Bier und dergl.) wieder in's Haus gebracht. Mit dem Gebete aber wird darum so geeilt, damit es nicht den Anschein habe, als wollten sie länger Passah halten, als es Gott befohlen hat.

Beim Lesen der Gesetzrollen muss während dieser Tage ein besonderes Gebet gesprochen werden, was wir aber, da es nichts Besonderes enthält, nicht anführen wollen.

Noch bemerken wir, dass die reicheren Juden sich ausser den schlechtschmeckenden ungesäuerten Osterfladen noch andere besserschmeckende backen lassen, welche mit Zucker und Wein, statt mit Wasser, eingemengt sind; doch muss der Zucker roh sein; und auch zu andern Bedürfnissen, z. B. zum Kaffee, dürfen sie sich während der Festtage nur solches Zuckers bedienen, da dem raffinirten Zucker Mehl beigemischt sein könnte.

Der Tag nach dem Passahfeste wird noch halb gefeiert und an demselben das Techinnah und der 20. Psalm aus dem Frühgebete weggelassen. Überhaupt wird im ganzen Monat Nisan an den Sabbathen dieses Techinna und das Zidkosscha nicht gebetet.

Weil nach der Tradition die zwölf von Mose erwählten Fürsten der Stämme Israëls am 13. Nisan ihre Opfer zur Einweihung des Altars dargebracht haben sollen (s. 4. Mos. 7), so ist verordnet, dass jeder fromme Jude an den ersten drei-

zehn Tagen eben dieses Monats täglich ein Stück aus dem genannten Kapitel Mose's lese und nach seinem Vermögen etwas in den Almosenkasten lege, wobei folgendes Gebet vorgeschrieben ist: „Lass es dir doch wohlgefallen, Jehovah, mein Gott und Gott meiner Väter, dass du heute durch deine grosse Gnade die heiligen Seelen erleuchtest, die sich wie Vögel erneuern, umezaphzephim (וּמְצַפְצְפִים) sind, (d. i. pipen) die dich preisen und für dein heiliges Volk Israël beten. Herr der Welt, bringe doch diese heiligen Vögel an den heiligen Ort, von welchem es heisst, kein menschliches Auge habe ihn gesehen. Nur du allein, o Gott, kennst ihn. Jehovah, mein Gott und Gott meiner Väter, lass es dir doch gefallen, dass, wenn ich, dein Knecht, etwa von dem Stamme des Fürsten, dessen Gedächtniss ich heute bei mir erneuert, entsprossen wäre, dass alsdann über mich alle heilige Funken und Lichter, welche der Heiligkeit dieses Stammes eigen sind, ihr Licht mögen ausgiessen, damit ich dein Gesetz verstehen und in deiner Furcht weislich allezeit handeln möge, auf dass ich meine ganze Lebenszeit und mein Saamen und der Saamen meines Saamens von nun an bis in Ewigkeit deinen heiligen Willen vollbringe.“

Die frömmeren Juden feiern im Nisan noch drei besondere Festtage. Am Ersten des Nisan sollen nämlich die beiden Söhne Aarons, (3. Mos. 10, 1) am Zehnten Mirjam, die Schwester Moses, und am Sechsundzwanzigsten Josua und in späterer Zeit Esra gestorben sein.

Achtes Kapitel.

Feste im Monat Ijar und Sivan, namentlich das Pfingst- oder Wochenfest.

Das Neumondfest des Ijar wird zwei Tage gefeiert. Wie nach dem Laubhüttenfeste werden auch nach Ostern Fasten gehalten und zwar heissen diese Fasten „Scheni wachamischi scheni“ (שֵׁנִי וַחֲמִשִּׁי שֵׁנִי), d, i. das Fasten des Zweiten, des Fünften und Zweiten, wie im Monat Marcheschvan (s. oben). Vor dem Achtzehnten des Monats aber müssen diese Fasttage zu Ende sein.

Das Omerzählen muss natürlich den ganzen Monat hindurch aufs Sorgfältigste fortgesetzt werden. — Nach der Tradition sollen vom zweiten Ostertage an bis zum Siebzehnten des Ijar 24,000 Schüler Akiva's, zur Strafe für ihr schlechtes Benehmen, plötzlich gestorben sein, wesshalb ein Gebot gegeben wurde, sich jeder Freude zu enthalten, so dass auch während dieser Zeit keine Hochzeit gefeiert werden darf. Sogar sich barbiren zu lassen ist nur an einem einzigen Tage gestattet und nur Derjenige, welcher einen Knaben beschneiden lassen will, darf es auch an diesem Tage thun. Die Weiber sollen während der ganzen Zeit nach Sonnenuntergange keine Arbeit mehr verrichten.

Der achtzehnte Tag des Monats, als des 33. im Omer, wird als ein halber Feiertag gefeiert, weil an diesem Tage das Sterben unter den Schülern Akiva's aufgehört habe. Man darf sich an diesem Tage wieder barbiren und Hochzeit halten.

Frömmere Juden feiern auch den 10. und 28. des Monats als Festtage, den ersteren, weil an demselben die Söhne des Hohenpriesters Eli getödtet und die Bundeslade weggenommen worden, und den zweiten, weil an ihm der Prophet Samuel gestorben sein soll.

Der Neumond des Sivan wird nur einen Tag gefeiert. In diesem Monat fällt wieder eins der grössten jüdischen Feste, das Pfingst- oder Wochenfest.

Die drei vor demselben vorhergehenden Tage heissen die drei Absonderungstage (שְׁלֹשָׁה יְמֵי הַגְּבָלָה; das letzte der drei Wörter ist ein rabbin.) indem die Juden behaupten, dass Gott Mose zu der Zeit das Gesetz auf dem Sinai gegeben habe. Weil nun damals das ganze Volk sich drei Tage lang auf den Empfang des Gesetzes vorbereitet und sich von aller Unreinigkeit gereinigt habe; so sei es nöthig, auch jetzt noch ein Gleiches zum Andenken an jene Begebenheit zu thun. Die frömmeren Juden beschäftigen sich daher an diesen Tagen fleissig mit Studien in frommen Büchern.

Von dem ersten Sabbath nach Ostern an beginnt das Recitiren der Pirke oweas (פִּרְקֵי אָבוֹת, d. i. Sprüche der Väter) eines talmudischen Traktats, (s. zu Anfange das Verzeichniss der Bücher des Talmud) welcher nach der Minchah vorgelesen wird, was man den ganzen Sommer hindurch fortsetzt. Auch werden an den Sabbathen zwischen Ostern und Pfingsten manche

Gebete den gewöhnlichen eingeschaltet, in welchen über die Verfolgungen, welchen die Juden im 14. Jahrh. ausgesetzt waren, geklagt wird.

Das Pfingstfest fällt, wie schon oben bemerkt ist, auf den 50. Tag nach Ostern, wie das christl. Pfingstfest. Im 2. Mos. 34, 22 wird es chag schebuoss (חַג שָׁבֻעוֹת), das Fest der Wochen genannt, weil von Ostern an bis zu dem Feste sieben Wochen sind; 2. Mos. 23, 16 heisst es chag hakkozir (חַג הַקָּצִיר), das Fest der Erndte, weil an demselben die Erndte zu Ende war, da man, wie beim Osterfeste erwähnt wurde, am zweiten Festtage mit der Sichel die Webegarbe schnitt und bald darauf die Gerste und andere frühzeitige Feldfrüchte eingeerndtet wurden. Die Weizenerndte begann ohngefähr einen Monat nach Ostern. Drittens heisst das Pfingstfest der Tag der Erstlinge, Jom bikkurim, s. 4. Mos. 28. 26, (יוֹם בִּכּוּרִים), weil man an demselben Gott für die Erndte dankte und zwei Brode vom neuen Korne darbrachte. Viertens endlich wird das Fest Jom azeress (יוֹם עֲצֶרֶת) genannt, was nach der Übersetzung vieler älteren Ausleger einen Aufhaltungstag oder einen Tag, wo die Arbeit ruhen soll, nach Neueren aber den Tag der Festversammlung bedeutet und nur einen Tag dauern sollte.

Nach 5. Mos. 16, 16—17 mussten schon in den ältesten Zeiten alle männliche Einwohner Palästinas an diesem Feste zu Jerusalem mit Gaben und Opfern vor dem Herrn erscheinen, um ihm für den Erndteseegen zu danken und zugleich das Andenken an die, am 50. Tage nach dem Auszuge aus Aegypten vom Sinai erhaltenen, Gesetztafeln zu feiern.

Es fand zu diesem Feste, wie zu andern wichtigen Festen, eine sorgfältige Vorbereitung Statt und Alles auf dasselbe Nothwendige wurde vorher angeschafft, mit Hörnern und Trompeten geblasen u. s. w. Gleich nach der ersten Nachtwache wurde der Brandopferaltar gereinigt und nach Mitternacht die Tempelthore selbst, so wie die beiden Thore im innern Vorhofe gegen Westen, geöffnet, damit die Priester, welche in der Stadt waren, noch während der Nacht sich zum Tempel verfügen konnten, um zu rechter Zeit die zu bringenden Opfer zu besichtigen und Alles im Tempel zum Feste Nöthige vorzubereiten.

Zur gehörigen Opferzeit wurden zuerst die Morgen- und dann die Festopfer, wie am Neumond und zu Ostern, darge-

bracht; zum Brandopfer nämlich zwei junge Farren, ein Widder und sieben einjährige Lämmer, sammt den dazu gehörigen Speise- und Trankopfern, und zum Sündopfer ein Bock. Zum Opfern wurde mit den Trompeten geblasen und von dem Volke das grosse Hallel angestimmt. Hierauf dankte man Gott für die Erndte und brachte als Erstlinge derselben zwei vom neuen Getraide gebackene, gesäuerte Brode oder Kuchen. Hierzu kamen noch zwei Zehnten vom besten Weizenmehle, nach dem Befehle 3. Mos. 23. 17. Auch dieses Mehl wurde gesäuert und dann zwei Brode daraus gebacken, welche man dem Priester übergab, der sie gegen die vier Seiten des Tempels webte, d. i. schwang, und so Gott heiligte. Da nach dem Brandopfer nichts Gesäuertes folgen durfte, so erhielt diese Brode der Priester als sein bestimmtes Theil. Hätte ein Priester von diesen Brodea, so sagen die Juden, auch nur so viel als eine Olive gross gegessen, so wäre er gesättigt worden, ein solcher Seegen habe in denselben gelegen. Dies sei der Fall gewesen bis auf die Zeiten Simons des Gerechten, dann aber habe dieser Seegen ganz aufgehört.

Die Brandopfer, Sündopfer und Dankopfer schlachtete man am nördlichen Altare. Die ersteren wurden ganz auf demselben verbrannt, vom Sündopfer wurde nur das Fell und das Blut auf den Altar gebracht, während das Übrige den Priestern zufiel, und von den Dankopfern wurde ebenfalls nur Blut und Fett dargebracht, das Fleisch aber vom Priester gewebt und dann von den Priestern noch an demselben Tage verzehrt. — Diese Opfer wurden von dem an den Tempel entrichteten halben Seckel für die Gemeinde angeschafft. — Nach dem Opfern sprachen die Priester den Seegen über die Gemeinde, worauf diese knieend in besonderen Festgebeten zu Gott betete. Die Fremden, welche nicht alle Platz im Tempel finden konnten, versammelten sich während der Zeit in den Synagogen; das Gesetz wurde vorgelesen und ebenfalls die Festgebete gesprochen.

Die Dankopfer, welche die Mitglieder der Gemeinde für sich darbrachten, wurde nach Angabe dessen, was dem Herrn davon gehörte, von den Darbringenden und ihren Freunden entweder im Tempel selbst oder in der Stadt verzehrt. Leviten, Wittwen und Waisen vorzüglich wurden, nächst den Verwandten und Freunden, zu solchen fröhlichen Opfermahlzeiten eingeladen. — Gewöhnlich reichte der erste Tag nicht aus, um alle Opfer

darzubringen, und so mussten welche für die folgenden Tage zurückbleiben. Nachmittags wurde das tägliche Abendopfer geopfert.

Doch wir wollen nicht länger bei den Gebräuchen der alten Zeiten stehen bleiben, sondern zur Feier des Pfingstfestes bei den neuern Juden übergehen.

Den fünften Tag des Sivan, als dem Rüsttage des Festes, schmückt man die Synagogen und die Häuser mit Maien aus und auch die Gesetzrollen werden mit Blumensträussen besteckt. Auch werden der Fussboden der Synagoge und die Wohnzimmer in den Häusern mit Blumen und Gras bestreut, da, als auf dem Sinai das Gesetz gegeben wurde, um denselben Alles grün war. Strenger noch als an anderen Festen ist das Baden anbefohlen. — An einigen Orten werden besondere Sinaifladen gebacken, zwischen welche, siebenfach über einander gelegt, Eingemachtes von Kirschen, Johannisbeeren u. s. w. gethan wird. Diese Kuchen sollen an die sieben Himmel erinnern, welche sich, wie die Juden sagen, auf den Berg Sinai schichtweise herunter gelassen hätten.

An diesem Rüsttage darf Niemand zur Ader lassen, wegen der bösen Luft, welche zur Zeit der Gesetzgebung auf dem Sinai an diesem Tage gewesen sei und welche leicht wieder kommen könnte. (Aber auch an den Rüsttagen anderer Feste ist das Aderlassen verboten.)

Das Mairib wird, wie an anderen Festen, mit Einschiebseln gebetet, welche auf dieses Fest Bezug haben, also von der Gesetzgebung Mosis handeln. In einem solchen Gebete, welches anfängt: „Tobias (d. i. Moses) ist gen Himmel gestiegen etc.“ (טוֹבִיָּה לְמָרוֹם עָלָה) wird gesagt, dass Gott den Berg Sinai von der Erde losgerissen, aber das versammelte Volk Israël gehalten und dabei gesprochen habe: „Wollt ihr das Gesetz annehmen, so ist es gut; wo nicht, so soll unter diesem Berge euer Grab sein.“

Das Kiddusch bei der Abendmahlzeit darf erst gesprochen werden, wenn die Sterne am Himmel stehen, da das Fest nicht eher seinen Anfang nehmen soll, als bis genau die 49 Tage im Omer verflossen sind. — Die ganze erste Festnacht soll, so haben die Rabbinen befohlen, mit Gebet und dem Lesen des Gesetzes, des Talmud und Sohar zugebracht werden, wozu ein besonderes Buch vorhanden ist, welches alles Nöthige enthält,

unter dem Titel „tikun lel schebuoss“ (תִּקּוּן לֵיל שְׁבֻעוֹת). Bei dieser Lectüre wird folgende Ordnung beobachtet. Man fängt mit dem ersten Buche Moses an, liest die Schöpfungsgeschichte bis zu Ende des siebenten Schöpfungstages und noch die vier letzten Verse der Sabbathslection, alsdann von den folgenden Sabbathslectionen ebenfalls die drei oder vier ersten Verse. Der Gesang Moses beim Übergange übers rothe Meer und die zehn Gebote werden ganz gelesen. Bei der Beendigung jedes Buchs Mose soll der Jude eine Betrachtung über den göttlichen Namen anstellen, ohne ihn jedoch auszusprechen, z. B. nach Beendigung des ersten Buchs über den Namen Adonai (אֲדֹנָי), d. i. Herr, und ebenso beim zweiten Buche; dann werden die Buchstaben bei jedem der folgenden Bücher Mosis versetzt, so dass daraus wird אנדי, אניד, אידן. Sind die Bücher Mosis beendigt und es sind wenigstens zehn erwachsene Juden zusammen, so sprechen die gegenwärtigen Waisen unter denselben das Kaddisch für die verstorbenen Eltern. Dann liest man die drei ersten und die drei letzten Verse des Buchs Josua, und der göttliche Name, der am Ende hinzugedacht wird, erhält hier die Gestalt אינד. Eben dasselbe geschieht mit den Büchern der Richter, Samuelis, der Könige, der Propheten Jesaias und Jeremias, wo ebenfalls wieder der göttliche Name eine andere Umsetzung erfährt (bei Jesaias דניא und beim Jeramias דיאן. Vom Ezechiel werden das ganze erste Kapit., der 12. V. des dritten Kapit. und die drei letzten Verse des Propheten gelesen, wo wieder der göttliche Name in דינא verwandelt wird. Aus den kleineren Propheten werden nur die drei ersten Verse des Hosea, das Gebet Habakuks ganz und die drei letzten Verse des Maleachi gelesen und der Name Gottes zu נאדי umgestaltet. Darauf folgt das Buch Ruth nebst dem Psalter, aus welchem die Psalme 1, 19, 68, 119 und 150 vorgelesen werden. Aus den übrigen Büchern des alten Testaments werden nur die drei ersten und die drei letzten Verse recitirt; die aus den Klageliedern Jeremias müssen mit ganz leiser Stimme gesprochen werden. Darauf wird wieder das Kaddisch verrichtet und nun geht es an den Talmud. Von jeder der 63 Abtheilungen desselben nimmt man die erste und letzte Mischnah; nach jeder der sechs grösseren Abtheilungen (סְדָרִים) wird aber von den Waisen das Kaddisch gesprochen. Dann wird der Anfang und das Ende des Buches Jezirah und dann wieder das Kaddisch

recitirt. Es folgen Stücke aus dem Buche Sohar, wiederum das rabbinische Kaddisch und dann werden die 613 Gebote und Verbote vorgelesen. Dann folgt das ordentliche Kaddisch, wieder ein Stück aus Sohar, das Kaddisch noch einmal und zuletzt ein langes cabbalistisches Gebet. — Wem fällt nicht dabei die Rede Christi ein: wenn ihr betet, sollt ihr nicht viel plappern u. s. w.?

Ehe der Morgen völlig anbricht, soll Jeder sich baden, wobei er wieder ein langes cabbalistisches Gebet mit sonderbaren fremden Wörtern zu sprechen hat. Den frömmeren Juden wird sogar gerathen, sich in dieser Nacht viermal zu baden, wobei sie jedesmal einen der Buchstaben des göttlichen Namens Jehovah (יהוה), mit dem Alaute verbunden, sprechen sollen. Welcher Jude diese Nacht in Gesellschaft von zehn erwachsenen Mannspersonen zubringe, sagen die Rabbinen, der habe herrlichen Lohn zu erwarten und die Schechina, d. i. die erhabene Majestät Gottes, weile in ihrer Mitte.

Am ersten Festtage geht man mit dem frühsten Morgen in die Synagoge, um wie gewöhnlich, das Frühgebet zu halten, welches auch diesmal Zusätze, die sich auf das Fest beziehen, erhält, also in diesem Falle Lobsprüche auf das göttliche Gesetz und die Wunder, welche sich bei seiner Offenbarung zugetragen haben sollen; denn dieses Gesetz soll schon 2600 Jahre vor Erschaffung der Welt vorhanden gewesen und die Engel sich widersetzt haben, als es Gott Mose habe geben wollen.

Wir können uns nicht enthalten, hier das rabbin. Mährchen über Mose und die Gesetzgebung mitzutheilen. In einem rabb. Buche heisst es: „Zu der Zeit, da Mose in die Höhe (den Himmel) hinaufgeholt werden sollte, kam eine Wolke und legte sich zu seinen Füssen nieder; er wusste aber nicht, ob er sich auf sie setzen oder sich nur an dieselbe halten sollte. Alsbald jedoch that sich die Wolke auf, Mose trat hinein und ging zum Himmel, wie ein Mensch, welcher von einem Orte zum andern geht. Denn also stehet geschrieben 2. Mos. 24, 18: Mose ging mitten in die Wolken. Als ihn aber der Thürhüter Gemuel, ein Engel, der über 12,000 Engel des Verderbens gesetzt ist, die an den Thoren des Himmels Wache halten müssen, ansichtig wurde, schrie er ihn an und sprach: Was hast du, Sohn Amram's, an dem Orte der feurigen Engel zu thun? Mose antwortete: Ich bin nicht von mir selbst, sondern mit Bewilligung des heiligen, hochgelobten Gottes hierher gekommen,

das Gesetz zu empfangen und es den Kindern Israël zu überliefern. Da ihn aber gleichwohl Gemuel nicht durchlassen wollte, so schlug Mose nach ihm, dass er eine solche Wunde bekam, als wenn er ihn hätte tödten wollen und trat sodann in den Himmel hinein. Da begegnete ihm der Engel Hadarniel (der nach dem Rabbinen 600,000 Meilen höher als sein nächster College ist, und aus dessen Munde 12,000 feurige Blitze fahren) und redete ihn mit drohender Stimme an: Was hast du, Sohn Amram's, an dem Orte der oberen Heiligen zu thun? Mose erschrak vor ihm so, dass ihm Thränen aus den Augen liefen und er bei einem Haare aus den Wolken gefallen wäre. Allein der Heilige, Hochgelobte erbarmte sich seiner und sprach zu Hadarniel: von dem Tage an, wo ich euch geschaffen habe, seid ihr Zänker gewesen. Als ich im Anfange den Menschen erschaffen wollte, tratet ihr vor mich und sprachet: was ist der Mensch, dass du sein gedenkest? Deshalb entbrannte auch damals mein Zorn so über euch, dass ich eurer eine ganze Menge mit meinem kleinen Finger berührte und verbrannte. Und nun wollt ihr mit Demjenigen zanken, der in meinem Hause treu ist, welchen ich habe hierher kommen lassen, um das Gesetz zu empfangen und es meinen auserwählten Kindern hinab zu bringen? Denn wenn das Gesetz nicht wäre, welches die Israëliten empfangen sollen, so hättet auch ihr keine Wohnung im Firmamente. Als Hadarniel das hörte, ermannte er sich vor dem heiligen, hochgebenedeiten Gotte und antwortete: Herr der Welt, es ist dir bekannt, dass ich nicht gewusst habe, dass Dieser mit deiner Erlaubniss hierher gekommen ist. Nun will ich sein Botschafter sein, und vor ihm hergehen, gleichwie ein Lehrjünger vor seinem Meister. Hierauf lief Hadarniel stracks, beugte sich vor Mose und ging vor ihm her, bis er zum Feuer des Engels Sandalphon gekommen war. Da sprach er zu Mose: Gehe zurück, denn ich kann mich selbst bei dem Feuer Sandalphon's nicht aufhalten, es möchte mich sonst verbrennen. Als Mose diesen Engel erblickte, erschrak er so sehr, dass er beinahe wieder auf die Erde heruntergefallen wäre, und fing an, bitterlich zu weinen und zu Gott zu beten. Gott erhörte ihn auch wegen der grossen Liebe, die er zu seinem Volke trägt, stieg selbst von dem Throne seiner Herrlichkeit herab und trat so lange zwischen Mose und jenen Engel, bis er vor seinem Feuer vorbei war. Das ist es,

was 2. Mos. 34, 6 geschrieben steht: Der Herr fuhr vor seinem Angesicht vorüber. Als nun Mose vor Sandalphon vorbei war, kam er an den Feuerfluss Rigion, dessen Kohlen die dienstbaren Engel zum Brennen brauchen und sich darin baden und waschen müssen, und der unter dem Throne der Herrlichkeit von dem Schweisse der Thiere, die an demselben stehen, hervorfliesst. Gott hatte aber Mose schnell an demselben vorbeigeführt. Darauf begegnete ihm der Engel Galizur, der mit dem Zunamen Rasiel genannt wird. Mose zitterte, als er ihn ansichtig wurde. Als ihn Gott auch vor diesem vorbeigeführt hatte, begegnete ihm ein grosser Haufe Engel des Schreckens, welche den Thron der Herrlichkeit zu umgeben pflegten, und welche die stärksten und mächtigsten unter allen Engeln sind. Diese wollten ihn mit dem glühenden Odem ihres Mundes verbrennen (weil die Engel nämlich das Gesetz, welches Mose abzuholen gekommen war, gern für sich im Himmel behalten wollten.) Es deckte ihn aber Gott auch jetzt wieder mit dem Glanze seiner Herrlichkeit, dass ihm kein Engel schaden konnte und sprach zu ihm: verantworte dich nur getrost gegen sie. Da sagte er zu ihnen: Es steht im Gesetz geschrieben: Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus Aegyptenland geführet hat. Habt ihr Engel denn in Aegypten Knechte sein müssen? Seid ihr denn aus demselben befreit worden, dass ihr dies Gebot vonnöthen hättet? Es heisst ferner: Du sollst keine andere Götter haben. Habt ihr denn Abgötter unter euch? Ferner heisst es: Du sollst den Namen deines Gottes nicht vergeblich führen. Habt ihr denn ein Gewerbe unter euch, dass ihr einen Eid ablegen müsst? Es steht ferner geschrieben: Gedenke des Sabbathtages, dass du ihn heiligest. Habt ihr denn hier Arbeit zu thun, dass ihr am Sabbath ruhen müsst? Ferner: Ehre Vater und Mutter. Ihr habt ja keine Eltern, die ihr ehren könnt. Noch weiter: Du sollst nicht tödten. Unter euch ist ja kein Blutvergiessen. — Du sollst nicht ehebrechen. Sind denn auch Weiber unter euch? — Es steht geschrieben: Du sollst nicht stehlen; du sollst kein falsches Zeugniss ablegen; du sollst nicht begehren. Da ihr aber weder Güter noch Gewerbe habt, wozu sollen euch alle diese Gesetze dienen? — Auf diese Anrede standen alle Engel von ihrer Meinung ab und gaben dem heiligen, gebenedeiten Gotte folgende Antwort: Herr, unser Herrscher, wie herrlich ist dein Name in allen

Landen, der Du Deine Majestät über alle Himmel erhebst! Hierauf habe, wird weiter erzählt, Gott Mosen in vierzig Tagen dies ganze Gesetz gelehrt. Als er nun aber wieder hinabfahren wollte und die schrecklichen Engel, die Engel der Furcht, des Schreckens, die Schweiss- und Zitterengel zu sehen bekam, entsetzte er sich so sehr, dass er das ganze von Gott gelernte Gesetz in einer Stunde wieder vergass. Gott rief indess den Engel Jefifjah als den Fürsten des Gesetzes, welcher Mose dasselbe wieder wohlgeordnet überantwortete. Alle Engel wurden Mosis Freunde; Jeder lehrte ihm etwas, der Eine heilsame Arzneimittel, der Andere die Geheimnisse der heiligen Namen aus jeder Paraschah herauszubringen, sammt ihrem Gebrauche, so wie die Schrift Psalm 68, 19 sagt: Du bist in die Höhe gefahren und hast das Gefangene gefangen geführt; Du hast Gaben empfangen. Ja sogar der Engel des Todes erwies sich Mosen gefällig und lehrte ihm ein Mittel gegen die Pest; denn es steht 4. Mos. 16, 47, geschrieben: „er räucherte und versöhnte das Volk.“ (Dies Räuchern nämlich soll das Mittel sein, welsches der Todesengel Mose mitgetheilt hat). Was Mose von den Engeln in Beziehung auf das Verstehen und die Anwendung der cabbalistischen Engelnamen gelernt hatte, das theilte er bald nachher dem Sohne Aarons, Eliesar mit.“

In einem andern Gebete, welches sich „os bikssab“ (אָז בִּכְתָב) anfängt, wird erzählt, dass der Buchstabe Aleph (א) sich bei Gott beschwert habe, dass die Bibel sich mit Beth (ב) anfange, da doch diese Ehre ihm, als den ersten Buchstaben im Alphabete, von Rechtswegen zukäme. Auf diese Klage habe ihm der Hochgelobte folgenden Bescheid gegeben: Die Schöpfungsgeschichte müsse sich deshalb mit dem B anfangen, weil damit habe angezeigt werden sollen, dass es zwei Welten gebe, eine gegenwärtige und eine zukünftige; dagegen aber sollten sich die zehn Gebote, das eigentliche Gesetz, mit einem A anfangen. Das A sei nun zwar mit dieser Vertröstung zufrieden gewesen, sei aber die ganzen 2600 Jahre, bevor das Gesetz gegeben worden sei, immer unruhig vor dem Throne Gottes hin- und hergelaufen, Gott habe nun von jedem Pünktchen 98 Erklärungen gemacht und dadurch die cabbalistische Lehre Notoricon eingeführt u. s. w.

Doch genug der rabbinischen Mährchen! So viel aber

glaubten wir um des Charakteristischen willen hier davon mittheilen zu müssen. Jetzt zurück in die Synagoge!.

Wenn am Morgen der Vorsänger das Schachriss beendigt hat, folgt das grosse Hallel, worauf zwei Gesetzrollen aus dem heiligen Schranke unter den gewöhnlichen Ceremonieen genommen werden, aus deren ersten man Fünfen 2. Mos. Kap. 19 u. 20 vorliest. Nach dem ersten Verse des 19. Kap. wird innegehalten und ein alphabetisches, rabbinisches Lied gesungen, Akdomoss genannt (אַקְדָּמוּת) welches ein Rabbi Maier verfasst hat.

In diesem Liede wird unter Anderem, um die Macht und Grösse Gottes recht bewunderungswürdig darzustellen, gesagt, er habe die Welt durch das Aussprechen des einzigen Buchstabens He (ה) erschaffen, welcher doch am leichtesten auszusprechen sei.* — Die herrliche Mahlzeit, welche Gott seinem Volke Israël einst zubereiten wird, ist in diesem Liede so beschrieben: „Wir werden sehen das Spiel mit dem Leviathan und dem Ochsen, der sich in den hohen Bergen aufhält. Wenn diese miteinander kämpfen werden, so wird der Behemoth (der Ochse) mit seinen Hörnern gewaltig stossen. — (Von diesem Ochsen sagen die Rabbinen, er werde desshalb mit einer Pluralform benannt, weil Gott zu Anfange eine eben so grosse Kuh geschaffen habe, die er aber, damit diese Ungeheuer bei ihrer Vermehrung nicht die ganze Erde wüste machen möchten, sogleich wieder geschlachtet, und, damit es bei der künftigen grossen Mahlzeit nicht an Pökelfleische fehle, eingepökelt habe.

---

* Für diejenigen Leser, welche das Hebräische verstehen, möge hier noch bemerkt werden, dass sich diess auf die cabbalistische Auslegung eines Wortes, welches 1. Mos. 2, 4 steht, gründet. Im Texte der Masorethen ist nämlich bei dem Worte בְּהִבָּרְאָם (bei ihrem Geschaffenwerden) bemerkt, dass das ה kleiner als die übrigen Buchstaben des Textes geschrieben werden müsse und Jarchi erklärt, dass dieses uns lehre, Gott habe die untere Welt durch das Aussprechen dieses Buchstabens hervorgebracht, so wie er die obere durch das Aussprechen des Jod (י) geschaffen habe. Dies beweisst Jarchi aus Jes. 26, 4, wo er die Worte: בְּיָהּ יְהוָה צוּר עוֹלָמִים übersetzt: „Durch die beiden Buchstaben י und ה seines göttlichen Namens sind beide Welten geschaffen. „Dass Gott diese Welt durch den Buchstaben He geschaffen habe, damit habe er gleichsam anzeigen wollen, dass, so wie das ה von allen Seiten geschlossen, von unten aber offen sei, auch die Bewohner dieser Welt unter die Erde müssten, um dort zu verwesen.

Sein Name in der Mehrzahl zeige also an, dass von beiden grossen Thieren noch der Ochse vorhanden sei.) — Der grosse Fisch wird vermittelst seiner Flossfedern gewaltig gegen ihn anspringen; alsdann wird sich aber Gott mit seinem Schwerdte in seiner Herrlichkeit ihnen nahen, (sie tödten) und den Gerechten eine herrlich Mahlzeit bereiten. Bei derselben werden diese an Tischen von Edelsteinen und Karfunkel sitzen, süssen Wein aus vollen Bechern trinken, nämlich von dem Weine, welcher vom Anfange der Welt dazu in der Kelter aufgehoben worden ist.

Darauf wird in der Gesetzrolle das unterbrochene oben genannte 19. Kapit. weiter gelesen. Nach seiner Beendigung singt der Vorsänger der Gemeinde ein anderes chaldäisches Lied „Arkin“ (אַרְכִּין) vor, worin gemeldet wird, dass Gott bei seiner Gesetzgebung alle Himmel auf dem Berge Sinai ruhen lassen und zu Mose gesprochen habe: „Getreuer, to sack (תָּא סַק chald.), d. i. komm, steige herauf, die Kinder meines Palastes (die Engel) sollen dich nicht erschrecken; denn dein Aeltervater (Abraham) hat sie gleich Anfangs bezwungen und sie unterthänig gemacht, als ihn der König Nimrod in einen brennenden Ofen werfen liess und ihn gleichwohl das Feuer nicht beschädigen konnte. Die Engel des Feuers mussten sich damals um ihn herum stellen, so dass nicht einmal ein Haar an seinen Füssen versengt wurde. Darum fürchte dich nicht, Mose! die Engel können dir nichts thun. Ich will dich mit meinem Purpurkleide bekleiden; und wenn dir die Engel zu nahe treten sollten, so werden sie dadurch verjagt werden. Ich will dir die Strahlen des herrlichen Lichts aufsetzen, dass dir Niemand zu nahen wagen soll. Halte dich nicht für klein oder gering, Mose; denn du weisst nicht, wie lieb ich dich habe. So wahr ich lebe, ich habe deine Gestalt geschaffen, ehe ich noch die hohe und niedere Welt geschaffen habe. Die Hohen und Vornehmen des Himmels standen und wunderten sich, als sie das Gott sagen hörten, und sprachen: Wer ist denn dieser Gast? Hat Gott Erlaubniss gegeben, dass Fleisch und Blut hierher kommen dürfen? Wo ist denn ein Mensch, der so voller Klugheit und Demuth oder ein so grosser König ist, dass er soll in den Himmel kommen dürfen? Als aber die Engel von Gott die Antwort erhielten: Diesen Gast will ich euch bekannt machen. Es ist der Mann, welcher der demüthige Mose, der Hirt meiner

Kinder Israël genannt wird, der Getreue meines Hauses. Und als die Engel nun Mosen erblickten, erschraken sie dermassen, dass ihnen die Haare zu Berge stiegen; denn sie nahmen an ihm die Gestalt Jacobs wahr. (Diess bezieht sich nämlich auf die Fabel, dass die Gestalt Jacobs in den Ehrenthron eingegraben und dass dieses eben die menschliche Gestalt sei, von welcher der Prophet Ezechiel 1, 26 rede.) Gott selbst rief Mose von seinem Throne entgegen: Tritt herein, du getreuer Hirt meiner Kinder! Hier, haue dir zwei Tafeln aus dem Sapphir, der unter meinem Stuhle liegt. Mose freute sich darüber, dass der allmächtige, barmherzige Gott sein Fürsprecher geworden war. Die Engel aber traten vor Gottes Thron und baten, er möchte doch nicht zulassen, dass Dieser, der den Fels gespalten hätte, über sie herrschen möge. Der Allmächtige aber sprach zu Mose: Fürchte dich nicht Mose! mein Wort steht dir bei. Nimm das Gesetz und gehe wieder hinab; denn ich habe unter allen Propheten deines Gleichen nicht gefunden."

Diess die Fabeln über die Gesetzgebungsgeschichte! Wir bemerken jedoch, dass diese Gebote, oder Gesänge, von vielen deutschen Gemeinden nicht gebraucht werden. — Nun wird das 20. Kap. aus 2. Mos. und darauf dem Maphtir aus der andern Gesetzrolle 4. Mos. 28, 26 bis zu Ende vorgelesen. Die Haphtorah steht Ezechiel 1, wozu noch der 12. Vers des dritten Kap. gelesen wird. Sind die Gesetzrollen wieder in den Schrank gebracht und ist das Gebet für die Landesobrigkeit gesprochen; so betet die Gemeinde zuerst für sich das Musaphschemoneh esreh, wie an andern Festtagen, und der Vorsänger wiederholt es dann laut; dazu werden wieder andere Gebete gefügt, in welchen die 613 Gebote und Verbote vorkommen.

Bevor noch der Vorsänger mit dem Musaph etc. ganz zu Ende ist, werden den Priestern von den Leviten die Hände gewaschen, damit sie der Gemeinde den priesterlichen Seegen ertheilen, worauf der Vorsänger sein Musaph etc. beendet. Dann wird das Kaddisch gesprochen; es folgt das En kelohenu, das Olenu und das Kaddisch der Weisen als Schluss des Gottesdienstes.

Am Abend ist wieder eine Vorbereitung auf den andern Morgen nöthig, und desshalb wird die Minchah wie an allen Festtagen verrichtet. Dann kommt das Mairib mit eingemischten Stücken, welche von den zehn Geboten handeln. —

Die darauf folgende Nacht wird nicht, wie die vorhergehende, mit Wachen und Beten zugebracht.

Am anderen Pfingsttage wird wie am vorigen das Schachriss gehalten und zwar mit andern eingeschalteten Gebeten. Das ganze Hallel und das Kaddisch wird ebenfalls gebetet, und dann das Buch Ruth vorgelesen, zuvor aber von Jedem ein kurzer Seegensspruch leise gesprochen. Dass das Buch Ruth gelesen wird, hat seinen Grund darin, das dieses Buch erzählt, wie durch die Verheirathung des Boas mit Ruth der König David entsprossen sei; und die Juden sollen beherzigen, dass, so wie Gott Abraham seine Zusage gehalten habe, dass er dessen Nachkommen aus der Aegyptischen Dienstbarkeit befreien und ihnen das gelobte Land geben werde, er eben so treu auch seine zweite Zusage, die Verkündigung in diesem Buche, erfüllen werde, welche im Propheten Jesaias Kap. 11 feierlich wiederholt sei.

Hierauf werden zwei Gesetzrollen geholt und aus der ersteren 5. Mos 15, 19 bis zum Ende des folgenden Kapitels Fünfen vorgelesen. Ist der Tag aber zugleich ein Sabbath, so wird Kap. 14, 22 bis Ende Kap. 16 sieben Gemeindegliedern vorgelesen und aus der zweiten Gesetzrolle dem Maphtir wie Tags vorher 4. Mos. 28, 26 bis zu Ende. Die Haphtorah ist Habac. Kap. 3. Nun wird das Todtengebet verrichtet und darauf von dem Vornehmsten der Gemeinde durch Absingung des Gebetes Mischeborach für die Armen im gelobten Lande, wie am letzten Ostertage, die freiwilligen Almosen eingefordert. Sind dann die Gesetzrollen wieder (stets mit den früher beschriebenen Ceremonien) in den Schrank gestellt, so folgt Musaph-schemoneh esreh, der priesterliche Seegen u. s. w. — Die Minchah ist dem Feste gemäss eingerichtet; das Mairib wird wie an den Wochentagen, jedoch mit Auslassung des Techinnahgebetes, gehalten. Den Schluss des Festes bildet die Habdolah, bei einem Becher Wein und einer Wachskerze gesprochen.

Der folgende Tag wird als eine Zugabe zum Feste angesehen und desshalb weder das Techinnahgebet noch der 20. Psalm recitirt.

Am nächstfolgenden Sabbath werden wieder Jozeross, wie an den Pfingsttagen, gesprochen, welche Erzählungen von den Wundern enthalten, die bei der Gesetzgebung vorgekommen sein sollen.

In diesem Monate hatten die polnischen Juden wegen der Rebellion, die ein Bauer aus der Ukraine, Namens Jemil Nizki, anstiftete (1648), einen Festtag, und die frömmeren Juden fasten auch am 23. desselben, weil die Israëliten zu Zeiten des abgöttischen Königs Jerobeam abgehalten wurden, die Erstlinge ihrer Feldfrüchte zu Jerusalem darzubringen. Eben so wird von ihnen am 25. gefastet, weil an demselben Simeon, ein Sohn Gamaliels, ferner Rabbi Ismaël und Chananjah, die Nächsten nach dem Hohenpriester, getödtet worden sein sollen. Am 22. endlich wird gefastet wegen einer Verfolgung, bei welcher ein anderer Chananjah sammt der Gesetzrolle, in welche man ihn gewickelt hatte, nach der Tradition verbrannt wurde.

Neuntes Kapitel.

Feste im Tamus, Ab und Elul.

Der Monat Tamus wird mit zwei Feiertagen des Neumonds angefangen. — Am 17. desselben ist ein allgemeines Fasten, ein sogenanntes tainis zibbur (תַּעֲנִית צִבּוּר), welches Männer sowohl als Weiber zu halten verbunden sind. Es soll dies der Tag sein, an welchem der vom Sinai herabgekommene Mose die Gesetztafeln im Grimme zerbrach, weil sich das Volk durch das goldene Kalb versündigt hatte. Auch noch durch andere unglückliche Begebenheiten soll dieser Tag bezeichnet sein, z. B. durch die Eroberung Jerusalems, (s. Jerem. 39, 2) seit welchem Tage das tägliche Opfer nicht mehr dargebracht worden wäre; ferner sei an demselben Tage auch, bei der zweiten Zerstörung Jerusalems, das Gesetz verbrannt und in dem Tempel ein Götzenbild aufgestellt worden. Da die Mauern des ersten Tempels aber, wie die oben angeführte Stelle aus Jerem. beweist, am 9. umgestürzt wurden, so sollte auch eigentlich an diesem Tage das Fasten gehalten werden, was wahrscheinlich auch von der babylonischen Gefangenschaft an bis nach der Zerstörung des zweiten Tempels geschehen ist. Nach der Tradition wurde aber dieser zweite Tempel am 17. zerstört und so wurden beide Fasttage auf diesen verlegt, da, wie die Juden sagen, die Zer-

störung dieses zweiten Tempels sie näher angehe und für sie unglücklicher gewesen sei.

Für diesen Tag, wie sich dies von selbst versteht, sind besondere Selichoss (סְלִיחוֹת), Fastengebete angeordnet, in welchen das traurige Ereigniss mit grossen Wehklagen erzählt wird. Nach dem Schemoneh esreh wird aus 2. Mos. 32; 11—15 und 34, 1—10 Dreien vorgelesen. Das 32. Kap. wird darum nicht ganz ausgelesen, weil in demselben die Geschichte des goldenen Kalbes vorkommt und man Gott nicht an diese grosse Versündigung erinnern will.

Fällt dieser Trauertag auf einen Sabbath, so wird das Fasten auf den folgenden Tag verschoben. — Dass von demselben, Kindbetterinnen, Schwangere und säugende Frauen und Kranke ausgenommen sind, braucht wohl kaum erinnert zu werden, da dies schon früher bei ähnlicher Gelegenheit bemerkt wurde.

Auch die übrige Zeit des Monats und die ersten neun Tage des folgenden sind Trauertage, und wurden daher von den Juden „ben hamzorin“ (בֵּין הַמְצָרִים) genannt, d. h. die Zeit zwischen den Beängstigungen, nach Jerem. 1, 3. Dass damit aber grade die angegebene Zeit vom Propheten sei, das wollen die Rabbinen aus Jerem. 1, 11 beweisen, wo es heisst: Der Herr sprach zu mir: was siehest du Jeremias? Und ich sprach: ich sehe den Zweig eines Mandelbaumes. — Damit werde, so sagen die Rabbinen, die Zeit angedeutet, wo der Mandelbaum blüht bis zu der, wo er mit Früchten beladen erscheine, und diess wären die 21 Tage vom 27. Tamus bis zum 10. Ab.

Während dieser Zeit sollen die Lehrer die Schüler nicht schlagen, da es so schon eine Zeit der Strafe sei; Niemand soll in den Mittagsstunden allein ausgehen, da in denselben eine verderbliche Luft herrsche; kein Jude soll mit einem Christen dann einen Rechtshandel anfangen, da in diesen Tagen der Jude kein Glück habe. Es soll keine Hochzeit gehalten werden; man soll kein neues Kleid anziehen; sich nicht rasiren lassen; keine in dieser Zeit reif gewordenen Früchte essen, ausser wenn sie nach dem 9. Ab nicht mehr zu haben sein sollten. — Viele essen in diesem ganzen Monate kein Fleisch und trinken, ausser am Sabbath, auch keinen Wein.

Der Neumond des folgenden Monats Ab wird einen Tag gefeiert. Sobald derselbe seinen Anfang genommen hat, muss bis nach dem Fasten wegen der Zerstörung Jerusalems alle Freude und Lust bei den Juden aufhören; es darf kein Fleisch mehr und auch keine Suppe von Fleischbrühe gegessen werden und man muss sich, bei Strafe des Bannes, des Weins enthalten. Wenn im dringenden Falle während der Zeit Verlobungen Statt finden, so darf doch bei denselben keine Lustbarkeit und keine Mahlzeit angestellt werden. Nicht einmal Lustgärten anzulegen oder Blumen zu pflanzen ist erlaubt. Man soll nicht baden, keine weissen Hemden anziehen oder Tisch- und Bettzeug erneuern; auch Wäsche zu waschen, ausser Windeln und Hemden für ganz kleine Kinder, ist nicht erlaubt. Die Schlächter müssen sorgfältig ihr Schlachtmesser verbergen und nur für eine Beschneidungsmahlzeit oder für einen gefährlichen Kranken, oder wenn ein Erstgeborner ausgelöst werden soll, ist es gestattet, etwa ein Huhn oder dergl. zu schlachten, (und bei einer solchen Beschneidungsfeierlichkeit ist dann auch dem Vater des Kindes und dem, welcher die Beschneidung verrichtet, erlaubt, Festtagskleider anzuziehen;) kurz es soll nur das Allernothwendigste geschehen und sogar der Handel soll eingeschränkt werden.

Von diesem Fasten wegen der Zerstörung des Tempels, welches, wie oben bemerkt wurde, noch sich auf die ersten neun Tage des Ab erstreckt, jetzt im Zusammenhange das Besondere!

Der vor der Fastenzeit vorhergehende Sabbath heisst der Schabbes chason (שַׁבָּת חָזוֹן), weil die Haphtorah desselben (Jes. Kap. 1) im hebräischen Texte mit dem Worte chason anfängt; die gemeinen Juden nennen ihn Schwarzschabbes, weil man sich an demselben nicht mit den Sabbathkleidern schmücken darf; doch darf man sich reiner Wäsche bedienen.

Am Nachmittage vor dem Fasten muss jede Lectüre der Schrift und anderer Bücher aufhören, nur die Klagelieder Jeremia's und das Buch Hiob sind davon ausgenommen. Die Minchah wird wie in den Wochentagen gehalten, nur dass die Techinnah weggelassen wird. An diesem Tage dürfen die Juden jedoch nicht nur nicht fasten, sondern sollen vielmehr bessere Speisen und in reichlicherem Maasse geniessen. Nach der Minchah wird die Seudah Hammaphsokes (סְעוּדָה הַמַּפְסֶקֶת), d. i. die Mahlzeit, nach welcher man nicht mehr

essen darf, gehalten, die aber sehr traurig und mager ist. Ein schwarzes Tischtuch wird nicht auf den Tisch, sondern auf den Boden gebreitet, und der Hausvater setzt sich mit den Seinigen ebenfalls auf den Boden. Von der Verpflichtung, auch die Schuhe dabei auszuziehen, hat Maimonides die Juden befreit. Die Gerichte bei dieser Trauermahlzeit bestehen in hart gekochten Eiern oder in Linsen (zwei gekochte Gerichte, und wären sie auch noch so armseelig, sind unerlaubt,) und es wird eine Schaale mit Salz und eine andere mit Asche hingestellt, in welche das Brod getunkt wird und mit welcher Einige sich auch den Kopf bestreuen, weil es Klag. Jerem. 3, 16 heisst: „er wälzet mich in Asche.“ Nur rohe Früchte, wie Kirschen, Johannis- und Stachelbeeren sind als Nachtisch gestattet. Den Seegen vor und nach der Mahlzeit betet Jeder in der Stille. Die frömmeren Juden setzen sich an den Heerd oder Ofen und bestreuen ihre Häupter mit Asche und geniessen nichts als Brod, Salz, Asche und Wasser. Manche Juden sind gewohnt, an den Montagen oder Donnerstagen zu fasten; wenn nun dieser Trauertag auf einen dieser beiden Wochentage fällt, so müssen sie ihn durch die beschriebene Mahlzeit, sobald die Sonne untergegangen ist, halten; fällt aber der Tag auf einen Sabbath, so wird nicht ärmlich, sondern so herrlich gespeist, wie es Jeder vermag.

Ehe die Juden Abends in die Synagoge eintreten, müssen sie ihre Schuhe ausziehen und sich auf den Boden niedersetzen. Von dem heil. Schranke wird der Vorhang weggenommen und in der ganzen Synagoge brennt nur für den Vorsänger ein einziges Licht. Das Mairib wird in der Stille gebetet. Nach dem Kaddisch recitirt der Vorsänger die Klag. Jeremias, und zwar das erste Kap. ganz leise, das zweite etwas lauter, das dritte noch lauter und so fort mit steigender Stärke der Stimme die beiden folgenden. Den vorletzten Vers des letzten Kapitels, welcher lautet: „Bringe uns, Herr, wieder zu dir, dass wir wieder heim kommen! erneue unsere Tage wie vor Alters!“ wiederholt die Versammlung und dann wieder der Vorsänger mit schreiender Stimme.

Dann singt der Vorsänger Klagelieder, Kinos (קינות) in welchen die traurigen Begebenheiten dieser Tage in der alten Zeit bejammert werden. Das erste dieser Lieder z. B. fängt an: „Erinnere dich doch, Jehovah, dessen, was wir erduldet

haben! O wehe uns! Schaue du doch! siehe unsere Schmach! O wehe! wie ist es mit uns so schlimm geworden! Unser Erbe ist Fremden zu Theil geworden, o wehe! unsere Häuser den Fremdlingen. O wehe! was ist aus uns geworden! Wir sind Waisen und haben keinen Vater. O wehe! unsere Mütter klagen schrecklich in diesem Monate. O wehe! wie ist es mit uns geworden! Unsere Väter haben gesündigt und sind nicht mehr; o wehe! und wir müssen ihre Sünden büssen. — Mit höchster Lebensgefahr müssen wir unser Brod erwerben — o wehe! — weil wir den Armen unsere Hand verschlossen haben u. s. w.“

Diesen Klagen werden dann zwar einige Tröstungen aus der heiligen Schrift hinzugefügt, aber auf diese folgen wieder neue Klaggesänge. Bei ihrer Absingung sitzt sowohl der Vorsänger als die Versammlung am Boden. Nach Beendigung derselben stellt sich der Erstere wieder an's Pult und die Abendandacht wird mit dem Kaddisch geschlossen, in welchem diesmal aber die Worte: „das Gebet und Flehen des ganzen Hauses Israël wird vor dem himmlischen Vater angenehm sein“ ausgelassen werden. — Tritt dieser Abend mit dem Ende des Sabbaths ein, so wird die Habdolah erst am folgenden Tage, Abends nach geendigtem Fasten, gesprochen, da diese Ceremonie, während der Fasten, wo die Juden weder Wein trinken noch an Gewürz riechen dürfen, nicht Statt finden kann. Etwas aber geschieht dennoch, es spricht nämlich der Vorsänger: „Gelobet seist du — —, der du das Licht erschaffen hast,“ wobei er sich, wie gewöhnlich die Nägel besieht, was ihm ein Jeder, zu Hause angelangt, nachthut.

Mit betrübtem Herzen und traurigen Mienen muss der Jude nach Hause gehen und dabei jedes gleichgültige, zerstreuende Gespräch vermeiden. Er soll mit den Seinigen, bevor er sich zur Ruhe begiebt, auch nochmals die Klagelieder Jerem. durchlesen. Die frommen Juden schlafen diese Nacht auf der blossen Erde; aber auch diejenigen, welche es nicht thun, dürfen z. B. nicht auf zwei Unterbetten schlafen oder zwei Kopfkissen haben.

Mit dem Frühesten geht man wieder zur Synagoge, ohne dass es erlaubt wäre, sich vorher zu baden oder auch nur ordentlich zu waschen; nur die Augen dürfen mit benetztem Finger ausgewischt werden, was jedoch die frömmeren Juden auch nicht thun.

Die Schuhe werden vor der Synagoge ausgezogen und die Strenggläubigen legen sie schon zu Hause ab und gehen in Socken oder Filzschuhen zur Synagoge. Alle setzen sich auf die Erde nieder und verrichten in der Stille das Frühgebet bis zum Tischtabbach, bei welchem sich der Vorsänger ans Pult stellt und es mit leiser, trauernder Stimme betet. Da der Tallis, oder Gebetmantel, und die Tephillim, oder Gebetreimen, als ein Schmuck angesehen werden, so darf sich an diesem Tage Niemand mit diesen Zierden bekleiden. In das Schemoneh esreh wird das Fastengebet Anenu eingeschaltet. Dann folgt ein vom Vorsänger zu sprechendes Gebet Krubaz (קְרוּבָץ) genannt, welcher Name aus den Anfangsbuchstaben der Wörter des 15. Verses aus dem 118 Psalm zusammengesetzt ist. (Im hebr. Texte heisst es nämlich — dies sei für die des Hebräischen kundigen Leser bemerkt — קוֹל רִנָּה וִישׁוּעָה בְּאָהֳלֵי צַדִּיקִים, d. i. die Stimme des Flehens und des Heils in den Hütten der Gerechten.) Darauf spricht der Vorsänger das halbe Kaddisch; das Techinnahgebet aber wird ausgelassen und eben so das Vehu rachum, wenn der Tag ein Montag oder Donnerstag ist. — Aus einer herbeigeholten Gesetzrolle wird Dreien 5. Mos. 4. 25—41 vorgelesen; die Haphtorah ist aus Jerem. 8. 13 bis Kap. 9. 14. genommen. An diesem Tage wird nicht nach den Accenten gelesen, welche den Juden auch als musikalische Zeichen gelten.

Ist die Gesetzrolle wieder in den Schrank gebracht, so setzt sich der Vorsänger wieder zu der Gemeinde auf die Erde nieder und singt eine Menge Kinoss, Klagelieder, nämlich 21, ab, und nur gerade so viele, weil vom 17. Tamus an so viele Tage der Fasten gezählt werden. Diese Trauergesänge handeln von den Drangsalen, welche bei der Zerstörung des Tempels die Vorfahren der Juden zu erdulden gehabt haben; und auch der neueren Verfolgungen in fast ganz Europa im 14. Jahrhunderte wird gedacht. Hat der Vorsänger geredet, so stimmt der Vornehmste von der Versammlung ebenfalls ein Klagelied an und ihm folgen darin Andere, welche im Stande sind, ein solches herzusagen. Dann kommen andere Klagelieder, die, weil sie mit dem Worte Zion anfangen, Zionim genannt werden. Zuletzt singt noch der Vorsänger ein paar solcher Lieder und ruft am Schlusse aus: „Wie lange soll das Weinen in Zion und das Klagen in Jerusalem währen? Erbarme

dich doch über Zion und baue die Mauern zu Jerusalem!“ Das Ende der Morgenandacht bilden das Aschre, Mebo bezion, das Olenu und das Kaddisch.

Dieser Frühgottesdienst dauert bis gegen Mittag; aber auch nach dem Gebete bleibt die Gemeinde noch in der Synagoge; man liest das Buch Hiob und einige Kapitel aus den Propheten Jesaias und Jeremias, wählt aber besonders solche aus, in welchen die Strafgerichte Gottes verkündigt werden.

Wenn an diesem Tage eine Beschneidung vorgenommen werden soll, die also nothwendig während des Frühgebets stattfinden muss; so ist es zwar dem Vater und dem die Beschneidung Verrichtenden gestattet, während der Ceremonie festliche Kleider zu tragen und es dürfen auch, wie gewöhnlich, dabei die Lichter angezündet werden; sobald aber die Handlung vorbei ist, müssen sie dieselben wieder ablegen. Auch dürfen sie nicht von dem Weine trinken, über den ein besonderer Seegen gesprochen wird, sondern es erhalten ihn die etwa anwesenden Knaben.

Während der übrigen Zeit des Tages darf nichts verrichtet werden, selbst nicht einmal im Gesetze wird studirt, und auch das Spazierengehen ist verboten. Um sich stets traurig zu erhalten, gehen die Juden zu den Gräbern und vereinigen ihre Trauer mit der der Verstorbenen, welche, nach ihrer Meinung, auch diese Unglückszeit mit beklagen. Dass man auf dem Gottesacker von nichts Weltlichem sprechen dürfe, braucht wohl nicht besonders erinnert zu werden. — Den ganzen Tag herrscht das strengste Fasten; Niemand darf an etwas riechen oder eine Pfeife Tabak rauchen, selbst nicht einmal den Mund ausspülen und dergleichen. Die Rabbinen schreiben vor, dass die Juden an diesem Tage wenigstens nicht in ledernen Schuhen gehen sollen, da das Unbeschuhtgehen in den Ländern, wo sie jetzt leben, nicht gut ausführbar ist. Wenn sie sich einander begegnen, so dürfen sie einander nicht grüssen, nicht „Scholem!“ (שָׁלוֹם) sprechen.

Bei der Mincha müssen die Juden wiederum die Schuhe vor der Synagoge zurücklassen, dürfen sich aber wieder mit ihrem Tallis und den Tephillim bekleiden. Das Minchagebet wird wie an den Wochentagen gehalten, nur dass in dem Schemoneh esreh das Anenu und ein anderes Gebet Nachem (נַחֵם) eingeschaltet, dagegen das Techinnah ausge-

lassen wird. Alsdann werden die drei Personen, welchen bei'm Frühgebete die Vorlesung aus der Gesetzrolle gehalten worden ist, eine nach der andern aufgerufen, um ihnen aus einer andern Gesetzrolle 2. Mos. 32, 11—15 und 34, 1—10, und dem Dritten ausserdem noch die Haphtorah, Jerem. 55, 6—13 und 56, 1—8 vorzulesen. — Das Mairib wird wie an den Wochentagen gehalten, worauf, sobald die Sterne sich am Himmel zeigen, das Fasten sein Ende hat; doch ist die folgende Abendmahlzeit in sofern beschränkt, als dabei Fleisch und Wein verboten sind, und dies aus dem Grunde, weil die rabb. Tradition berichtet, dass am siebenten Tage die Feinde in den Tempel gedrungen, den achten und neunten in demselben mit Fressen und Saufen und andern Genüssen zugebracht und erst am Abend den Tempel angezündet hätten; deshalb hätten viele fromme Weise der Vorzeit den neunten und zehnten Ab gefastet. Aus diesem Grunde enthalten sich nun auch die jetzigen Juden noch am zehnten Tage des Weins und des Fleisches.

Der auf das Fasten folgende Sabbath heisst Schabbess nachmu, weil sich die Haphtorah desselben Jes. 40, 1—26 mit dem Worte „nachmu" (נַחֲמוּ), d. i. tröstet! anfängt; und so wird dieser Sabbath als ein Freudentag angesehen, an dem man sich auch in Speise und Trank besonders etwas zu Gute thut. — Auch der 15. des Monats gilt als ein Freudentag, indem die Tradition wissen will, dass an demselben die Letzten Derjenigen gestorben wären, welchen Gott als Strafe bestimmt gehabt habe, nicht in das gelobte Land zu kommen, sondern in der Wüste zu sterben. Auch sei der Stamm Benjamin von diesem Tage an von dem Banne befreit worden, der ihn von den andern Stämmen wegen der, im Buche der Richter Kapit. 20 erzählten, verübten Unthat getroffen hatte.

Den ersten und den achtzehnten Tag des Monats machen die frömmeren Juden zu einem Trauer- und Fasttage; den ersteren darum, weil an demselben der Hohepriester Aaron gestorben, und den letzteren, weil zu den Zeiten des Königs Ahas das heilige Licht im Tempel verlöscht sein soll.

Das Neumondsfest des Monats Elul dauert zwei Tage. Die Strenggläubigen sehen diesen ganzen Monat als eine Buss- und Vorbereitungszeit auf das folgende Neujahrfest an. Besonders aber gilt für sie der 17. Tag desselben als Trauertag, indem an ihm die zehn falschen Kundschafter von den zwölfen,

welche Mose ins gelobte Land sandte, eines plötzlichen Todes gestorben sein sollen.

Im Allgemeinen muss zum Schlusse über die Fasten bemerkt werden, dass in der neueren Zeit die Strenge derselben nachgelassen hat und dass sogar manche gar nicht mehr gehalten werden, da auch viele Rabbinen sich mit dieser Menge von Kasteiungen nicht einverstanden erklären.

Dritte Abtheilung.

Häusliche religiöse Gebräuche; der Cultus an den Wochentagen.

Erstes Kapitel.

Religiöse Gebräuche beim Erwachen, Aufstehen und Ankleiden.

Die meisten Gebräuche der neueren Juden in ihrem häuslich-religiösen Leben sind von den Rabbinen ersonnen, zum geringsten Theile rühren sie vielleicht von Traditionen her, oder haben sich durch lange Gewohnheit fortgepflanzt.

Der Jude soll sehr früh aufstehen; er soll den Tag aufwecken, nicht der Tag ihn, wobei sich die Rabbinen auf Psalm 57, 9 berufen, und fordern, dass das Morgengebet mit Sonnenaufgang verrichtet werden soll. Am Freitage soll der Jude, zu Ehren des Sabbaths, noch etwas früher aufstehen als an andern Tagen. In wie weit dieses rabbin. Gebot befolgt werde, wollen wir nicht bestimmen.

Sobald der Jude erwacht, soll er sich sogleich völlig ermuntern und mit Furcht und Zittern an den heiligen, hochgelobten Namen seines Schöpfers denken, um diesen dafür zu preisen, dass er ihm seine Seele wieder geschenkt habe. Die Seele nämlich verlässt nach der Lehre der Rabbinen, den Menschen, während er schläft; sie geht zu Gott und ist bei ihm aufgehoben. Der Schlaf, so sagen sie, ist ein Sechzigtheil vom Tode; die Seele erhebt sich zum Himmel und schreibt Alles

auf, was der Mensch während des Tages gethan hat. — So wird also der Mensch jeden Morgen gleichsam von Neuem geschaffen. Daher soll sich der Jude nicht im Bette träge herumwälzen, sondern munter zum Dienste des Königs der Könige sich erheben, der ihm das Leben wieder geschenkt hat, wobei die Rabbinen auf 2. Mos. 18, 5 verweisen. Ist Jemand träge im Dienste des Allerhöchsten, so ist das ein Zeichen, dass ein böser Engel über ihn gekommen und seine Glieder eingenommen hat.

Da es aber die Rabbinen für unerlaubt halten, den Namen Gottes zu nennen, ehe man seine Hände gereinigt hat, so haben sie eine Gebetsformel geschaffen, die der Jude auch mit ungewaschenen Händen sprechen darf, da in derselben weder der Name Gottes noch der Seegen vorkommt. Sie lautet so: „Ich bekenne vor dir und sage dir Dank, du lebendiger und selbstständiger König, dass du mir meine Seele nach deiner grossen Barmherzigkeit wieder gegeben hast. Gross ist deine Wahrheit.“

Dann zieht der Jude sich nach und nach an. Das Hemd darf er nicht sitzend überwerfen, sondern muss liegend den Kopf und dann die Arme hineinstecken, und erst, wenn er ganz bedeckt ist, darf er sich aufrecht setzen. Denn er soll nicht denken, dass ihn in seiner verschlossenen Kammer Niemand sehe, Gott sehe ihn, dessen Ehre die ganze Welt erfülle. — Die Rabbinen warnen ferner, das Hemde links anzuziehen.

Sodann steht der Jude auf. Da die geringsten solcher Handlungen der Juden mit religiösen Gebräuchen verwebt sind, so müssen wir auch solche Kleinigkeiten der Reihe nach angeben. Zuerst zieht er den rechten Strumpf und den rechten Schuh an, bindet ihn aber nicht zu, sondern er zieht nun erst auch den linken an, den er zubindet und sodann den rechten zuletzt. Bei'm Ausziehen dagegen ist die Ordnung umgekehrt und es wird zuerst der linke Schuh ausgezogen. Zwei Kleidungsstücke auf einmal anzulegen, ist verboten. Man soll nicht, besonders unter freiem Himmel, vier Ellen weit mit entblösstem Haupte gehen, und auch so nicht an den Namen Gottes denken.

Um den bösen Geist zu vertreiben, eilt der Jude an's Waschbecken; denn auch mit ungewaschenen Händen soll er nicht des Morgens vier Ellen weit gehen, weil sonst alle andere Unreinigkeiten über ihn kommen werden. Nach den Cabbalisten ist Jemand der dagegen handelt, sogar des Todes schuldig. Weil während der Abwesenheit der Seele im Schlafe des Menschen

ein böser Geist auf ihm ruht, gebieten die Rabbinen, dass die Juden nahe bei'm Bette ihr Waschbecken haben sollen, um sich schnell waschen zu können. Vor dem Händewaschen darf man Mund, Nase, Ohren und Augen nicht berühren. Das Waschwasser muss rein und frisch und zu nichts Anderem gebraucht worden sein, z. B. es darf nicht schon ein Anderer darin die Hände gewaschen haben. Vor dem Waschen muss man die Ringe von den Fingern ziehen und nach dem Waschen muss das Wasser in ein Gefäss geschüttet werden, nicht aber auf die Erde; auch soll es an keinem Orte ausgegossen werden, über welchen man geht.

Zuerst fasst der Jude das Waschgefäss mit der rechten Hand, reicht es der linken zu und giesst nun etwas Wasser auf die rechte Hand; dann giesst er wieder etwas mit der Rechten auf die Linke, was dreimal wiederholt wird, weil sonst der böse Geist nicht vom Menschen weichen würde.

Wer den Mund täglich mit Wasser ausspült, um den Namen Gottes mit reinem Munde auszusprechen, dem ist es auch erlaubt, denselben an einem Fasttage auszuspülen, doch nicht an einem allgemeinen Fasttage, (dem oben erwähnten תַּעֲנִית צִבּוּר); nur darf ihm kein Tropfen dabei in die Kehle kommen. — Wer die Hände blos in's Wasser taucht, ist zwar zur Verrichtung des Gebets tüchtig, aber der böse Geist ist noch nicht von ihm gewichen. — Hat ein Jude die ganze Nacht hindurch gewacht, oder ist er vor Tage aufgestanden, oder hat er am Tage geschlafen; so muss er sich ebenfalls waschen, jedoch geschieht es dann ohne Seegensspruch. — Wenn im Winter kein Wasser zu haben sein sollte, so reicht es hin, die Hände abwechselnd dreimal in den Schnee zu stecken und sie mit demselben abzureiben.

Sind die Hände gereinigt, so wird das Gesicht gewaschen, weil es das Ebenbild Gottes ist, und es muss wohl abgetrocknet werden, damit es nicht durch Aufspringen u. s. w. verunstaltet werde. — Sodann legt der Jude die Hände zusammen und erhebt sie so, dass die Finger gerade gen Himmel stehen und spricht: „Hebet eure Hände auf zum Heiligen und lobet den Herrn! (Psalm 134, 2). „Ich will meine Hände aufheben zu deinen Geboten, welche ich liebe.“ (Psalm 119, 48.) „Siehe, ich bin bereit, meinen Schöpfer zu loben, ihn, der ganz einig und allein und der Einzige ist! Denn er ist der Herr und der Beherrscher, der Grund aller Welten; und alle Welten, es sei

die Welt der Planeten, oder die der Engel, oder die Welt des Ehrenthrons, alle sind gegen ihn — gelobet sei sein Name! — wie ein kleines Senfkorn. Er ist das Wesen aller Wesen und die Ursache aller Ursachen.“

Dann wird der Seegensspruch langsam, mit Andacht, unter Furcht und Zittern, mit der grössten Aufmerksamkeit auf den Sinn der Worte gesprochen, welcher so lautet: „Gelobet seist du Jehovah, unser Gott, du König der Welt, der du uns durch deine Gebote geheiligt und uns befohlen hast, die Hände zu waschen! Gelobet seist du, Jehovah, du König der Welt, der du den Menschen geschaffen hast mit Weisheit und ihm viele Öffnungen (d. i. Nase, Ohren, Mund etc.) und Höhlungen (d. i. Herz, Lunge, Eingeweide in der Höhlung des Leibes) anerschaffen hast! Vor dem Throne deiner Herrlichkeit ist bekannt und offenbar, dass der Mensch unmöglich leben oder vor dir bestehen könnte, wenn eine von diesen Höhlungen geöffnet, oder eine von diesen Öffnungen verschlossen würde. Gelobet seist du, Jehovah, du Arzt alles Fleisches, der du wunderbar wirkest!“ (Diese Formel wird auch nach verrichteter Nothdurft gesprochen!!)

Einige sprechen diesen Seegensspruch erst in der Synagoge, mit andern Seegenssprüchen verbunden; wer aber den Seegen zu Hause gesprochen hat, darf ihn in der Synagoge nicht wiederholen. Will der Jude im Gesetze studiren, so muss er den Seegen zu Hause sprechen. Der Chasan, oder Vorsänger, aber kann ihn zu Hause sprechen und in der Synagoge mit lauter Stimme wiederholen.

Befände sich ein Jude an einem Orte, wo er weder Wasser noch Schnee hätte, so reibt er die Hände an einer Erdscholle, mit Sand und dergl., spricht aber dann: „Der du uns befohlen hast, die Hände zu „zu reinigen“ statt „zu waschen.“

Auch die Weiber müssen ihre Hände unter dreimaliger Übergiessung waschen, damit nicht durch sie die Speisen, welche sie mit ihren Händen bereiten, verunreinigt werden und durch deren Genuss ihre Männer und Söhne.

Die Kinder müssen ebenfalls in der beschriebenen Art gewaschen werden. Ehe sie reden und lesen können, spricht man für sie den ersten Seegensspruch und zwei andere Sprüche aus 5. Mos. 33, 4 und Sprüchw. Sal. 1, 8. Können die Kinder selbst reden, so wird ihnen die erste Abtheilung des Gebetes keriass schemah (wovon anderwärts) vorgelesen. Bei An-

legung der Denkfäden sagt der Jude seinen Söhnen folgenden Seegensspruch vor: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, du König der Welt, der du uns geheiligt hast durch deine Gebote und uns die Gebote von den Zizis (צִיצִית, Quaste, Troddel), d. i. Denkfäden, gegeben hast.“

Wenn nach dem Waschen die Kinder ihr Frühstück bekommen, soll ihnen der 23. Psalm vorgelesen werden.

Ehe wir jedoch weiter gehen, müssen wir noch die Fälle nennen, wo dem Juden, ausser bei'm Aufstehen aus dem Bette, das Waschen der Hände zur Pflicht gemacht ist. Es soll geschehen nach dem Baden oder wenn er aus dem geheimen Gemache kömmt, nach dem Abschneiden der Nägel und dem Aderlassen, nach dem Aus- und Anziehen der Schuhe, nach der Berührung der verborgenen Theile seines Leibes; wenn er sich auf dem Kopfe gekratzt oder gar daselbst ein kleines Thierchen gefangen hat; nach der Berührung eines Todten, oder wenn er zwischen Todten durchgegangen ist und endlich nach dem Beischlafe. Würde dieses Händewaschen von einem Gelehrten unterlassen, so verlöre er seine Weisheit, der Ungelehrte aber den Verstand.

Das erste Kleidungsstück, welches der Jude nach dem Waschen anlegt, ist der Tallisknoten oder das Arbe Kanphos, woran die Denkfäden hängen, wobei er folgende Worte sprechen muss: „Siehe, ich bereite meinen Leib zur Anlegung der verordneten Kleider! Malbusche mizvah, (מַלְבּוּשֵׁי מִצְוָה.)

Das „Arbe Kanphos“ (אַרְבַּע כְּנָפוֹת) besteht bei den heutigen Juden aus zwei kurzen, viereckigen Stücken (wovon der Name) von weissem Tuche oder seidenem Zeuge, welche wenigstens so gross sein müssen, dass ein neunjähriges Kind damit den Kopf verhüllen kann. Sie werden mit Bändern oder schmalen Streifen desselben Zeuges zusammengefügt, so dass man den Kopf bequem durchstecken kann und dass dies Stück der Bekleidung über Brust und Schultern herabhängt. Die beiden Seiten bleiben offen. Einige Juden tragen es in Gestalt eines Brustlatzes, dessen vorderer und hinterer Theil zwei Ecken hat. Die gewissenhaften Juden lassen die weisse Wolle dazu von ihren Weibern selbst spinnen, welche, wenn sie damit beginnen, so sprechen: „Jetzt fange ich im Namen Gottes an, diesen Faden zu spinnen, dessen sich unsere Männer bedienen sollen, um den lieben Gott damit anzurufen.“

Dieses Arbe Kanphos müssen die Juden den ganzen Tag bis zum Schlafengehen tragen, doch verstecken es die deutschen Juden unter ihren Kleidern, damit es von den Christen nicht gesehen werde, während die polnischen es von solcher Länge tragen, dass die Denkfäden an denselben bis auf die Erde reichen, wie es bei den alten Juden Sitte gewesen ist. Die Rabbinen geben vor, dass er bei'm Gebete nöthiger sei als der Tallisgodel, (d. i. der grosse Deck- oder Gebetmantel; s. über denselben unter Kap. 4 dieser Abtheilung). Fehlt daher dem Juden ein Tallis, so legt er statt dessen das Arbe Kanphos über die Oberkleider an.

An den vier Ecken dieses Kleidungsstückes sind kleine Lappen von Seide oder anderen reichen Stoffen, in deren Mitte eine kleine Öffnung genäht ist, in welcher die Zizis, d. i. Fäden befestigt werden und zwar so, dass vorn und hinten jedesmal deren zwei sich befinden. Wenn der Jude nun den Seegen sprechen will, so soll er diese Zizis ansehen, nach 4. Mos. 15, 39, wo es heisst: „Ihr sollt sie ansehen und sollt euch erinnern aller Gebote Gottes“ (wovon sie eben Denkfäden heissen.) — Der Betende muss vorher genau die Fäden untersuchen; denn wenn auch nur einer abgerissen wäre, so wären sie sämmtlich untüchtig, possul (פָּסוּל) und das Gebet vergeblich (לְבַטָּלָה rabb.) — Der Jude nimmt die vier Zizis in die rechte Hand und spricht: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott und König der Welt, der du uns durch deine Gebote geheiligt und uns die Verordnung von den Zizis gegeben hast!“ Hierauf küsst er sie dreimal und spricht weiter: „Lass dir gefallen, Jehovah, mein und meiner Väter Gott, dieses Gebot so vor dir anzusehen, als hätte ich alle 613 Gebote und Verbote, die an den Zizis hängen, nach allen ihren Punkten, Genauigkeiten und Erklärungen bestätigt und gehalten. Amen! Selah!“

Die Rabbinen lehren nämlich, das Gebot von den Zizis sei von Gott so hoch geachtet als alle jene 613 Gebote und Verbote zusammengenommen; denn, sagen sie, das Wort Zizis enthält die Zahl 600, (was die des Hebräischen kundigen Leser leicht nachrechnen können) jeder Denkfaden aber hat acht Fäden, und fünf Knöpfe, was also die obige Zahl der Gebote ausmacht. Daher wird das Arbe Kanphos mit seinen Zizis für sehr heilig geachtet.

Da die Zizis stets unbeschädigt sein müssen, tragen die Juden, auf Geheiss der Rabbinen, beständig eine Nähnadel und Hanffäden bei sich, um sie im Nothfalle annähen zu können. — Die Weiber sind nicht verbunden, das Arbe Kanphos zu tragen; allein es wird doch als sehr dienlich gerathen, da Michal, Sauls Tochter, ebenfalls Zizis getragen habe.

Nach den rabbinischen Satzungen soll der Jude sich gewöhnen, sei es am Morgen oder am Mittage, ehe er sich zum Beten anschickt, seine Nothdurft zu verrichten, damit er munter und rein sei. Am geheimen Orte aber darf er weder Gottes Namen nennen, noch selbst an ihn nur denken, sonst verkürzt er sich selbst das Leben. An eben diesem Orte muss das Gesicht des Juden stets gegen Mittag oder Mitternacht gewendet sein, nicht nach Morgen oder Abend, weil er sonst dem Tempel zu Jerusalem den unanständigsten Körpertheil zukehren würde. Man soll sich ferner daselbst schaamhaft zeigen, auch nicht mit einem Andern zugleich an den Ort gehen, sondern sich verschliessen, und auch mit Niemandem reden. Dagegen ist es erlaubt, an häusliche Geschäfte und die Wirthschaft mit ihren Ausgaben zu denken; am Sabbath aber, wo der Jude sich mit gar keinem Geschäfte befassen darf, soll er an schöne Gemälde, Bauwerke u. s. w. denken, überhaupt aber sich so schnell als möglich expediren. — Die Reinlichkeit — oder wie soll man es sonst nennen? — geht so weit, dass nicht einmal ein Nachttopf, es wäre denn ein mit klarem Wasser angefüllter, in dem Zimmer stehen darf, wenn der Jude sein Gebet verrichtet.

Kommt der Jude vom Appartement, so muss er sich, wie schon oben bemerkt, die Hände waschen und das Gebet sprechen, welches wir vorher angeführt haben: — — „Der du den Menschen geschaffen hast mit Weisheit etc.“

Bevor der Jude in die Synagoge, Bess hakkenosses (בֵּית הַכְּנֶסֶת) geht, soll er sich der Mildthätigkeit gegen die Armen befleissigen, weil Psalm 17, 15 steht: „Ich werde dein Angesicht durch Gerechtigkeit schauen“ und das hebr. Wort, welches im Deutschen durch Gerechtigkeit übersetzt ist, von den Juden in der Bedeutung von „Almosen“ gefasst wird.

Da die Juden unter andern Völkern wohnen, so legen sie erst in der Synagoge den Gebetschmuck an (s. unten Kap. 4) und nur in solchen Städten schon in ihren Häusern, wo sie ganze Strassen allein bewohnen, in welchen auch die Synagoge steht.

— Viele Gebetsformeln, welche in älteren Zeiten die Juden zu Hause verrichteten, werden jetzt nur in der Synagoge vom Chasan recitirt, wovon der Grund vorzüglich die Unwissenheit der gemeinen Juden ist; allein es bleiben für den Juden doch eine grosse Menge Gebetsformeln übrig, welche er zu Hause sprechen muss und zwar an einem besonders dazu auserwählten Orte, damit er nicht in seiner Andacht gestört werde. Während des Gebets darf ihm nichts Unreines zustossen, damit sein Gebet nicht zum Gräuel werde. Da übrigens, wie bemerkt, der Gebetsformeln so viele sind, so können sie nicht mit gebührender Andacht gesprochen werden, sondern man plappert sie schnell her und Viele vernachlässigen sie ganz. Nur eine von den vielen Gebetsformeln, welche eine Art Glaubensbekentniss ist, möge hier mitgetheilt werden. Sie lautet:

„Hier bin ich, zubereitet, zu empfangen den Glauben des lebendigen Gottes — sein Name sei hochgelobt! — der Allen, die da leben, verborgen ist wegen seiner grossen Heiligkeit. Ich glaube aufrichtig und mit reinem Herzen, dass er der Schöpfer ist, mein Gott, in seiner Einigkeit unvergleichlich, wie es in der heil. Schrift heisst: „Höre, Israël, der Herr unser Gott ist ein einiger Herr und ausser ihm kein Gott.“ Er hat alle Himmel geschaffen, die obersten Himmel und alle ihre Heere, die Erde und alle ihre Heere. Er hat alle Dinge auf Erden geschaffen, Menschen und Vieh, Thiere, Vögel, Fische und Gewürme von allen Arten, vom grössten bis zum kleinsten. Er speiset alle seine Geschöpfe durch seine unendliche Barmherzigkeit, von der untersten Welt bis zur obersten. Die unterste Welt, der Wohnplatz der Menschen, heisst die Schofelwelt (עוֹלָם הַשָּׁפֵל; das Wort schofel bedeutet also eigentlich niedrig). Und ob sie gleich die schlechteste unter allen Welten ist, so findet man doch in dieser schlechten Welt tausenderlei Geschöpfe, welche allerseits die grossen Wunder und die ausnehmende Weisheit Gottes sichtbar machen. Allein diese Welt ist nur als ein kleines Senfkorn zu achten gegen die Welt der Planeten, (Olam haggalgallim, עוֹלָם הַגַּלְגַּלִּים) welche stets um diese Welt herum laufen mit grosser Kraft und Vermögen aus Gott. Und auch diese Welt mit allen ihren grossen Wundern verschwindet wie ein kleines Senfkorn gegen die Welt der Engel (Olam hammelochim, עוֹלָם הַמַּלְאָכִים). Unter diesen Engeln selbst ist der geringere

gegen den höhern wie ein kleines Senfkorn zu achten. Aber auch ebenso verschwindet der Engel von höchster Würde wie nichts gegen seinen heiligen Namen, der immerdar hochgelobt sei! Für seine Herrlichkeit ist kein Mass noch Schätzung. Ich glaube aufrichtig und von ganzem Herzen, dass der Schöpfer ein Herr aller Herrn ist und alle Macht und Stärke in seiner Hand hält; sein Wille ist allzureichend. Er sieht Alles, er hört Alles; er weiss alle Dinge, auch selbst die Gedanken der Menschen. Um so viel mehr kennt er alle Handlungen der Menschen, sie mögen gut oder böse sein. — Gott verhüte dies! Auch glaube ich aufrichtig, dass der Schöpfer einem jeden Menschen alle seine Handlungen, sie mögen gut oder böse sein, nach Befinden vergilt. Er giebt ihm seinen Lohn in jener Welt und thut Niemandem Unrecht; denn er ist ein wahrhaftiger Gott. Ich glaube, dass der Schöpfer die Todten zuletzt durch seine Barmherzigkeit wieder lebendig machen wird. Auf ihm ruht meine ganze Hoffnung; ihm übergebe ich meine Seele, meinen Geist und Odem, und nehme das Joch seiner Gebote auf mich, mit der Entschliessung, ihm zu dienen mit meinem ganzen Leibe, mit meinem ganzen Herzen und mit meinem ganzen Vermögen."

Die Juden unterscheiden eine geschriebene und eine mündliche Lehre oder Gesetz. Unter der ersteren verstehen sie das mosaische Gesetz sammt den canonischen Büchern des alten Testaments; unter dem zweiten das Traditions- oder Überlieferungsgesetz, welches man nach der Zerstörung Jerusalems fortpflanzte und noch vermehrte, so dass daraus der doppelte Talmud, der jerusalemitanische und der babylonische entstand, welchen die rabbinitischen Juden der heilig. Schrift nicht nur an die Seite stellen, sondern denselben sogar vorziehen. (Vom Talmud ist in der Einleitung gehandelt.) Da nun aber der grosse Haufen der Juden den Talmud gar nicht kennt, noch weniger versteht, so hat ein Rabbi Sorge getragen, aus demselben in späterer Zeit kurze Artikel auszuziehen, welche ein jeder Jude als Glaubensvorschriften bei Verlust seiner Seeligkeit annehmen muss. Der Verfasser dieser Artikel ist der Rabbi Joseph Albo, ein Spanier, der zu Anfange des 15. Jahrhunderts lebte. Dieses Buch führt den jüdischen Glauben auf drei Hauptpunkte zurück, 1. vom Wesen

des einigen Gottes, 2. vom Gesetz Mose, 3. von den ewigen Belohnungen und Strafen.

Eine ältere Ordnung der Glaubensartikel rührt her vom Rabbi Mose Maimonides, (auch Rambam, nach den mit Vocalen versehenen vier Buchstaben seines Namens R. M. B. M. genannt,) der in Spanien im 12. Jahrhunderte lebte, und sie besteht aus dreizehn Artikeln, welche aber in vielen Punkten gegen die talmudischen Lehren streiten. Diese Artikel sind folgende:

1. Ich nehme mit vollkommenem Glauben an, dass der Schöpfer — sein Name sei hochgelobt! — der Beherrscher und Erhalter aller Dinge ist; dass er allein Alles gemacht hat, macht und machen wird.

2. Ich nehme mit vollkommenem Glauben an, dass der Schöpfer einig ist und sonst in keinem Wesen eine Einfachheit wie die seinige anzutreffen ist; dass er allein unser Gott ist; dass er es gewesen ist, noch ist und es bleiben wird in Ewigkeit.

3. Ich nehme — — —, dass der Schöpfer kein körperliches* Wesen ist und in keinerlei Betrachtung ein begreifliches, körperliches Wesen genannt werden kann; ja, dass nichts ausser ihm zu finden ist, was ihm gleich wäre.

4. Ich nehme — — —, dass der Schöpfer der Erste und Letzte ist. (Diess wird bezogen auf Jes. 44, 6, wo steht: „Ich bin der Erste und der Letzte und ausser mir ist kein Gott.)

5. Ich nehme — — —, dass der Schöpfer allein anzubeten ist und Keiner neben ihm angebetet werden darf. (Die Juden beten aber an einigen Tagen zu ihren Verstorbenen, dass sie bei Gott Fürbitten für sie einlegen sollen!)

---

* Zu diesem Artikel können wir uns nicht enthalten, zu bemerken, dass die Rabbinen, wie das Buch Rasiel lehrt, sich Gott ganz körperlich vorstellen. In demselben wird gesagt: Seine Fusssohlen sind alle Welt, wie Es. 62, 1 steht: „Der Himmel ist mein Thron und die Erde meiner Füsse Schemel.“ Die Höhe seiner Fusssohlen beträgt 30,000 Meilen; von der Fusssohle bis zur Ferse sind 10,000,500 Meilen; von der Ferse bis zu den Kniescheiben 190,000,004 Meilen; von den Hüften bis zum Halse 34,000,000 Meilen. Die Höhe seines Halses ist 130,000,800 Meilen; sein Bart ist 11,500 Meilen lang und eben so gross ist auch das Schwarze in seinen Augen. — Eigenthümliche, sehr missgestaltende Verhältnisse des Körpers Gottes! Man vergleiche nur die einzelne Angaben!

6. Ich nehme — — —, dass die Reden der Propheten Wahrheit sind.

7. Ich nehme — — —, dass die Weissagung Moses, unseres in Frieden ruhenden Lehrers, wahr, und dass er der Vater aller Weisen ist, die vor ihm gewesen und derer, die nach ihm gekommen sind.

8. Ich nehme — — —, dass das ganze Gesetz, welches jetzt in unsern Händen ist, Mose, unserm in Frieden ruhenden Lehrer, gegeben worden.

9. Ich nehme — — —, dass dieses Gesetz unveränderlich und dass der Schöpfer auch in Ewigkeit kein anderes Gesetz geben wird. (Schon im Targum Jonathan's aber wird die Stelle Jes. 12, 3 so übersetzt: „Und ihr werdet eine neue Lehre empfangen von dem auserwählten Gerechten.“ Im Medrasch Koheleth heisst es ferner: Das Gesetz, welches der Mensch auf dieser Welt lernt, ist eine Eitelkeit gegen das Gesetz des Messias.)

10. Ich nehme — — —, dass der Schöpfer alle Werke der Menschen und alle ihre Gedanken kennt, wie es Psalm 33, 15 heisst: „Er lenket ihnen Allen das Herz; er merket auf alle ihre Werke.“

11. Ich nehme — — —, dass der Schöpfer Allen, die seine Gebote halten, Gutes vergelten und alle Übertreter strafen wird.

12. Ich nehme — — —, dass der Messias kommen wird; und ob er gleich verzieht, so hoffe ich doch auf ihn täglich, bis er kommt.

13. Ich nehme — — —, dass die Todten wieder werden lebendig werden zu der Zeit, wo es des Schöpfers Wille sein wird. Sein Name sei hochgebenedeiet und sein Gedächtniss in alle Ewigkeit erhaben!

Zweites Kapitel.

Die Mesusse an den Thüren. — Vorbereitung zur Synagoge und das Erscheinen in derselben. — Beschreibung der Synagoge; Synagogenämter.

An der Thür der jüdischen Wohnungen befindet sich die Mesusse, welcher Name zunächst nichts anderes als Thürpfoste (מְזוּזָה) bedeutet; allein die Juden nennen auch so eine (gewöhnliche blecherne) Kapsel, die an ihren Thürpfosten befestigt ist und ein Röllchen von Pergament enthält, auf welches biblische Sprüche geschrieben sind.

Dieses Pergament ist viereckig und wird wie das Pergament zu den Tephillim (von welchen weiter unten) verfertigt. Auf die inwendige, rechte Seite des Blattes werden die Stellen 5. Mos. 6, 4—9 und Kap. 11, 13—22 in 22 Zeilen geschrieben, welche sämmtlich gleichweit von einander abstehen müssen. Auf die äussere Seite wird das Wort schaddai (שַׁדַּי), d. i. der Allmächtige, geschrieben und zwar auf die Stelle der Seite, wo auf der inwendigen die erste Stelle aus Mose endigte, so dass ein kleiner freier Raum am Ende der Zeile bleibt, welchen äusserlich, auf der andern Seite, jener Name nun ausfüllt. Diesen Namen erklären die Cabbalisten auf ihre Weise, dass daraus wird „der Beschützer der Wohnungen Israëls“ indem sie aus jedem Buchstaben desselben ein neues Wort bilden (שׁוֹמֵר דִּירוֹת יִשְׂרָאֵל; das mittlere Wort — diess erinnern wir für die Theologen, ist ein rabbinisches.) Zum Beweise, dass sich dieser Name auf der Mesusse befinden müsse, berufen sie sich auf Hiob 22, 25, wo freilich etwas anderes steht, nämlich: Und der Allmächtige wird dein köstliches Metall sein (וְהָיָה שַׁדַּי בְּצָרֶיךָ), allein die Cabbalisten lesen das letzte Wort, welches im Texte lautet „bezarecha,“ anders, nämlich „bezirecha“ (בְּצִירֶיךָ), welches bedeutet Thürangel, so dass also richtig daraus wird: „Und der Allmächtige wird an deinen Thürangeln sein.“

Die Juden rollen das Pergamentblättchen so zusammen, dass man den Namen schaddai von aussen durch die in der Kapsel gemachte Öffnung lesen kann. — Ferner werden auf diese äussere Seite des Pergamentes unten zur linken Hand (wir

haben indess auch die Worte oberhalb von schaddai fast ganz in der Mitte des oberen Randes solcher Blättchen gesehen) folgende Worte geschrieben: „kuso bemuchsos kuso“ (כּוּסוֹ בְּמוּכְסָם כּוּסוֹ), was der Name eines Schutzengels der Juden ist. Die Buchstaben dieses Namens müssen genau mit den Worten auf der andern Seite „יְהוָה אֱלֹהֵינוּ יְהוָה,“ d. i. „Jehovah, unser Gott, ist Jehovah“ zusammentreffen.*

Beim Schreiben der Mesusse sind mancherlei Gebete und Ceremonien zu beobachten, wie bei den Tephillim, von denen später die Rede sein wird. Ist die Schrift sauber und richtig, ohne dass etwas radirt zu werden braucht, vollendet, so wird sie zusammengerollt und so in die länglich viereckige Kapsel von Blech, Holz, Rohr oder bei Reicheren von Silber, gelegt, dass, wie schon oben bemerkt wurde, der Name Gottes „schaddai“ durch die viereckige in derselben angebrachte Öffnung zu lesen ist. Die Öffnung wird mit Glas oder durchsichtigem Horne bedeckt, (Manche lassen sie aber auch unbedeckt) um theils den Staub abzuhalten, theils zu verhüten, dass die pergamentene Rolle in derselben durch oftmaliges Berühren beschmutzt werde. Eine solche Kapsel heftet der Jude an alle seine Thüren auf der rechten Seite der Thürpfoste oberhalb schräg in der Länge, so dass sie in die Augen fällt. Heftet er die Mesusse für sich in seiner Wohnung an, so muss er vorher sprechen: „Siehe, ich bereite meine Hände, zu bestätigen das Gebot von dem Anheften der Mesusse, wie mir mein Schöpfer befohlen hat, im Namen des Einigen, Hochgelobten und seiner Schechina (göttlichen Majestät;) verborgen ist er und verholen im Namen des ganzen Israël. Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, du König der Welt, der du uns durch deine Gebote geheiligt und uns befohlen hast, die Me-

* Für die des Hebräischen kundigen Leser werde hier noch das rabbinische oder cabbalistische Kunststückchen in diesem Namen des Engels bemerkt, welcher aus lauter Buchstaben besteht, die in der alphabetischen Folge nach denjenigen kommen, aus welchen die zuletzt erwähnten Worte יְהוָה אֱלֹהֵינוּ יְהוָה zusammen gesetzt sind. Nämlich auf י (im Namen Jehovah der erste Buchstabe) folgt im Alphabete כ (der erste Buchstabe zu כּוּסוֹ); auf ה (im Namen Jehovah der zweite Buchstabe) folgt im Alphabet ו; auf ו (im Namen Jehovah der dritte Buchstabe) folgt im Alphabet ז, und so wird der gelehrte Leser finden, dass die Rabbinen den Namen des jüdischen Schutzengels durch und aus dem göttlichen Namen erfunden haben.

susse anzuheften!“ Befestigt aber Jemand an eines andern Thüre die Mesusse, so spricht er nur: — — „der du uns das Anheften der Mesusse befohlen hast.“

Das Gebot des Anheftens der Mesusse wird von den Rabbinen aus 5. Mos. 6, 9 begründet, wo es heisst: „Ihr sollt es (das Gesetz) schreiben an die Pfosten eurer Thüren und Pforten.“

Mit einer Mesusse aber müssen versehen werden die Thüren der Häuser, Vorhöfe, Städte und Länder, der Ställe, Keller und Scheunen, so wie die Zimmer der Weiber, kurz überhaupt alle Thüren jüdischer Wohnungen, wie im Schülchan aruch geschrieben steht. Thüren, welche nicht zwei Pfosten und eine Oberschwelle haben, ingleichen Thüren zu Abtritten, Badestuben, Waschhäusern, Gerbereien, den Thüren von Sommerhäusern, die nur drei Wände haben, so wie endlich den Thüren der Zimmer auf den Schiffen, in den Synagogen, Schulen und Laubhütten heftet man keine Mesussen an. Stadtthore und Thüren der Häuser, worin Juden und andere Religionsverwandte gemischt wohnen, bedürfen ebenfalls keiner Mesusse.

Ist die Thür oben rund, so muss die Mesusse eine Hand breit unter der Rundung angeheftet werden. Die Thüren müssen übrigens wenigstens zehn Hände breit in die Höhe messen.

Wenn sich ein Jude im Hause eines Christen, wenn auch nur auf einen Monat, einmiethet, so schlägt er die Mesusse an, aber er darf nicht den Seegen dazu sprechen. Die Juden leben nämlich in beständiger Furcht vor Geistern und Gespenstern und schlafen deshalb nicht gern in Zimmern, wo sich keine Mesusse befindet. — Zieht ein Jude aus seiner Wohnung aus, so nimmt er die Mesusse ab, wenn ein Christ die Wohnung bezieht, lässt sie aber zurück, wenn ein anderer Jude nach ihm in dieselbe einzieht.

Nach rabbin. Gebote muss die Mesusse in Privatwohnungen zweimal im Laufe von sieben Jahren untersucht werden, ob sie etwa schadhaft geworden ist, die Gemeindemesusse dagegen nur aller Jubeljahre (d. i. 50 Jahre) zweimal.

Die Mesusse hat, nach der Lehre der Rabbinen, eine sehr grosse Kraft, denn durch sie weicht sogar der Tod von dem Hause, (also müssen die Juden ewig leben!) der Teufel hat keine Macht über dasselbe, und Gespenster und Zauberkünste können ihm ebenfalls nicht schaden. Darum wird auch diesem

Amulet eine grosse Heiligkeit beigelegt. Es darf in einem Bezirke von einer Elle um die Mesusse her keine Unreinigkeit geduldet werden; die Mägde dürfen keinen Kehricht bei ihr liegen lassen: kurz nicht die geringste Unsauberkeit, welcher Art sie auch sei, darf in ihrer Nähe sich zeigen, weil sonst ein Heer von 365 Engeln des Verderbens die Macht erhalten würden, an diesem Orte sich niederzulassen.

Geht der Jude durch die Thür, so berührt er die Mesusse mit der rechten Hand, küsst diese und spricht: „Der Allmächtige bewahre mich! der Allmächtige errette mich! der Allmächtige helfe mir von bösen Geistern, von aller Noth und Bedrängniss! Amen! Selah! — Geht er aus dem Hause oder tritt er in dasselbe ein, so spricht er dagegen: „Jehovah, bewahre meinen Ausgang und Eingang von nun an bis in Ewigkeit!“ wozu Einige noch hinzufügen: „In deinem Namen Kuso bemuchsas Kuso will ich ausgehen und glücklich sein.“ Hat der Jude die Mesusse geküsst und das Haus verlassen, so spricht er den 122. Psalm und betet dann weiter: „Jehovah ist unser Gott, auf dich traue ich. Errette mich von allen bösen Begegnissen, welche sich in dieser Welt häufig ereignen. Amen! Selah!“

Doch wir kommen zu dem Gange nach der Synagoge. Hat der Jude seine Reinigung und seinen Anzug vollendet, auch die Glaubensartikel gesprochen, so muss er zur Synagoge gehen und zwar soll er sich bemühen, einer der ersten Zehn zu sein, die sich daselbst einfinden. Denn gleich wie ein König, der seine Räthe und Diener entbietet, am Morgen an einem bestimmten Orte zu erscheinen, sich über diejenigen freut, welche pünktlich seinem Gebote nachgekommen und zuerst erschienen sind: so sollen auch die Juden vor Gott früh zu erscheinen sich bereiten, damit der Höchste nicht zürne und spreche: „Ich bin gekommen und es war kein Mann vorhanden; ich habe gerufen und es war Niemand, der es gehört hätte.“ (Jes. 50, 2.)

Daher müssen die Juden mit schnellen Schritten nach der Synagoge gehen. Die Rabbinen bestätigen dieses Gebot durch Psalm 55, 15, wo es freilich nur heisst: „— — und wandelten in's Haus Gottes unter der Schaar des Volkes, allein die Rabbinen erklären das im Texte stehende Wort durch: mit Eilfertigkeit, mit Stürmen etc. Aber auch mit Furcht und Zitterrn und voll Ehrfurcht, als ginge er in den Palast eines grossen Königs, soll der Jude zur Synagoge sich begeben.

Tritt er aus seiner Hausthür, so küsst er, wie oben bemerkt, die Mesusse und spricht aus 5. Mos. 6, 4: „Höre Israël etc.“ und Psalm 3, 9; 46, 8; 84, 13; 20, 10; 118, 25. Hat er die Mesusse geküsst, so spricht er wieder den 122. Psalm und betet, wie schon oben bemerkt, die Worte: „Jehovah ist unser Gott, auf dich traue ich etc.“

Auf dem Wege zur Synagoge darf er Niemand grüssen, noch sich vor Jemand beugen, damit seine Gedanken nicht von Gott abgelenkt werden. Einige gestatten jedoch, statt der Begrüssung, zu sprechen: „Der Morgen des Herrn ist gut.“

Ehe der Jude die Synagoge betreten darf, muss er an Kleidung u. s. w. vollkommen rein sein, weshalb vor der Synagoge ein Eisen zum Reinigen der Füsse sich befindet. Hat er Pantoffeln an, die auf dem Wege schmutzig geworden sind, so muss er sie ausziehen und beim Eingange der Synagoge stehen lassen; denn 2. Mos. 3, 5 heisst es: „Ziehe deine Schuhe aus; denn der Ort, welchen du betrittst, ist heilig.“ Nähert er sich der Thüre der Synagoge, so soll er beten: „Und ich will zu deinem Hause eingehen durch deine grosse Güte, durch die Würdigkeit Abraham's, welcher den Namen eines gutthätigen Mannes erhalten hat; ich will mich neigen zum Tempel deiner Heiligkeit durch die Würdigkeit Isaak's, welcher auf dem Altar an heiliger Stelle gebunden ward; in deiner Furcht durch die Würdigkeit Jacob's, welcher sprach: wie furchtbar ist dieser Ort! Herr der Welt, durch die Würdigkeit und das Verdienst dieser drei Väter will ich zum Hause der Versammlung eingehen, vor dir zu beten. Durch ihre Würdigkeit und Verdienst müsse mein Gebet, das Gebet des Armen, zur Barmherzigkeit und zum Wohlgefallen vor dem Throne deiner herrlichen Majestät hinaufsteigen! Es müsse hinaufgebracht und zur Krone deines Hauptes erhoben werden durch Metatron, den Fürsten des Angesichts!“ (Die Engel des Gebets machen nämlich, wie die Rabbinen sagen, von den Gebeten der Frommen Gott eine Krone, welche sie ihm auf's Haupt setzen; wird aber ohne Andacht gebetet, so machen die Teufel ihrem Obersten, Sammaël, aus den Gebeten eine Krone.)

Ehe der Jude in der Synagoge anfängt zu beten, soll er erst bei sich erwägen, was beten eigentlich heisse, dass er nämlich mit einem Herrn reden will, welcher tief in's Herz der Menschen schaut. Denn legt er seine Hand zuerst aufs

Herz, beugt darauf seine Kniee und spricht: „O wie lieblich sind deine Zelte, Jacob, und deine Wohnungen Israël!“ 4. Mos. 24, 5, ferner Psalm 5, 8; 26, 8; 95, 6; 69, 14; 17, 15; 31 15; 28, 2; 30, 3 und 9; 31, 17; 38, 16; 39, 13; 30, 11; 122, 1 ff; 119, 170; 5, 3 und 4: 17, 6; 26, 22.

Ist dies geschehen, so setzt er sich nieder, überdenkt seine Niedrigkeit und spricht nach einer Weile: „Seelig die, die in deinem Hause sitzen! ferner werden sie dich loben.“ Sodann: „Wer bin ich, dass ich gewürdigt werden soll vor dem Geheiligten — er sei hochgelobt! — zu beten? Denn er ist der starke, grosse, anbetungswürdige und furchtbare Gott; ich aber bin ein sündhafter Mensch und seinen grossen Namen habe ich durch meine bösen Handlungen erzürnt. Ich bin nur Fleisch und Blut, nur Staub und Asche; ich bin nicht würdig, seinen grossen, furchtbaren und starken Namen zu nennen. Wie viel weniger bin ich würdig, vor ihm zu beten und seinen grossen und anbetungswürdigen Namen so vielfältig zu nennen? Wehe mir! wie mag ich mein Gesicht aufheben, zu stehen vor dem Angesichte des grossen Königs, vor dem König der Könige, dem Heiligen und Hochgelobten, dem Wesen aller Wesen und dem Ursprunge aller Dinge? Doch ich darf es durch seine grosse Barmherzigkeit und Gnade. Denn er erbarmt sich aller Geschöpfe und das Gebet und Flehen seiner Knechte gefällt ihm wohl, wie geschrieben steht: „Jehovah ist nah allen denen, die ihn anrufen, Allen, die ihn wahrhaftig anrufen; er handelt nach dem Verlangen derer, die ihn fürchten; er hört ihr Schreien und hilft ihnen. Der du erhörest das Gebet, zu dir wird alles Fleisch kommen.“

Es scheint hier der passendste Ort zu sein, die Beschreibung der Synagoge und ihrer Einrichtung nachzuholen, da wir, um die Materien nicht zu sehr von einander zu trennen, den Cultus in derselben an den verschiedenen Jahresfesten und Sabbathen im Zusammenhange zu schildern für passend fanden.

Die Synagoge, bess Hakkenesses, (בֵּית הַכְּנֶסֶת, d. i. das Versammlungshaus,) ist der Ort des feierlichen Gebets, der Vorlesung des Gesetzes und der Propheten, der Beschneidungen und aller anderen heiligen Handlungen. Wo wenigstens zehn erwachsene Männer an einem Orte leben, muss eine Synagoge errichtet werden. Sie wird, wo irgend

möglich, auf dem höchsten Orte der Städte erbaut — (der Tempel zu Jerusalem war ja auf dem höchsten Berge des jüdischen Landes) und muss so hoch aufgeführt werden, dass sie die Wohnhäuser überragt. Ist dies nicht zu ermöglichen, so wird mindestens an der einen Spitze ihres Daches eine hohe Stange aufgerichtet.

Nicht weit vom Eingange in der Synagoge ist von aussen gewöhnlich* ein achteckiger Stern, entweder in Stein gehauen oder sonst an der Mauer befestigt, welchen die Juden bei den Trauungsfeierlichkeiten gebrauchen. Um diesen Stern stehen einige abgekürzte hebr. Worte, welche wir, wie im Folgenden Anderes, der theolog. Leser wegen vollständig angeben wollen.

ק"ש		ו'ק"ש
ק"ח	❁	ו"ק כ

Diese Zeichen sind von der Rechten zur Linken, wie gewöhnliche hebr. Schrift, über den Stern hinwegzulesen und enthalten folgende abgekürzte Worte: קוֹל שָׂשׂוֹן וְקוֹל שִׂמְחָה, (d. i. die Stimme der Freude und die Stimme der Fröhlichkeit;) die untere Zeile hingegen lautet: קוֹל חָתָן וְקוֹל כַּלָּה, (d. i. die Stimme des Bräutigams und die Stimme der Braut.)

Damit sich der Jude sogleich beim Eintritte in die Synagoge mit dem Gesichte gegen die Gesetzlade neigen könne, ist die Synagogenthür derselben gegenüber angebracht. Über der Thür stehen in der Regel folgende Buchstaben: ז ח ל" צ י ב, welches die Anfangsbuchstaben von Psalm 118, 20 sind, wo es heisst: „Dies ist die Pforte des Herrn; die Gerechten werden da hineingehen.“

An der Seite des Eingangs finden sich in einigen Synagogen folgende Worte:

שמע	למי שמע	אימתי שמע
שאו מרום	שדי מלך	שחרית מנחה
עיניכם	עליון	מעריב

d. i. mit Vocalen geschrieben:

שְׁמַע	לְמִי שְׁמַע	אֵימָתַי שְׁמַע
שְׂאוּ מָרוֹם	שַׁדַּי מֶלֶךְ	שַׁחֲרִית מִנְחָה
עֵינֵיכֶם	עֶלְיוֹן	מַעֲרִיב

zu deutsch: „Höre! wen? Höre wann? Höre!“ Die zweite und dritte Reihe darunter enthält, auf die Fragen die Ant-

* Neuere Tempel entbehren die folgenden Überschriften und auch Anderes, da auch die Trauungsfeierlichkeiten sich geändert haben.

worten. Unter dem ersten „Höre“ (שמע) steht: „Erhebet zur Höhe eure Augen;“ unter dem zweiten die Antwort auf die Frage wen? nämlich: „den Allmächtigen, den König, den Höchsten“ und unter dem dritten „Höre“ die Antwort auf die Frage wann? nämlich: am Morgen, bei einbrechendem Abend und am Spätabend.

Zur Rechten des Eingangs steht ein Opferstock, über welchem folgende Anfangsbuchstaben aus Sprüchwörter Salom. 21, 14 stehen: (מב"ריא), d. i. „eine heimliche Gabe stillet den Zorn.“ An der linken Seite befindet sich ebenfalls eine Büchse oder ein Kasten mit der Aufschrift: Jerusalem, in welchem die Gaben für die armen Juden im gelobten Lande gelegt werden.

Die Wände der Synagogen sind weiss getüncht, doch stehen auf denselben Inschriften aus dem alten Testamente.

Der Fussboden in der Synagoge ist etliche Stufen vertieft, weil sich die Rabbinen auf Psalm 130, 1 berufen, wo es heisst: „Aus der Tiefe rufe ich u. s. w.“ — Die Gegend nach Osten ist die heilige, und gegen sie gewendet werden die Gebete verrichtet. Dort steht auch die Gesetzlade, Oron (אָרוֹן), mit zwei hohen Thüren, in welcher die oft erwähnten Gesetzrollen, wie ehedem in der Bundeslade, verwahrt werden. Diese Lade ist von schöner Arbeit und wird von einem kostbaren Vorhange bedeckt. Wie in der römischen Kirche mit den Messgewändern, so wird an Sonn-, Fest- und Wochentagen mit den Mänteln gewechselt. Oberhalb der Gesetzlade stehen aus Psalm 16, 8 in hebr. Sprache die Worte: „Ich habe allezeit den Herrn vor Augen,“ ferner: „Erkenne, vor wem du stehest!“ und unter diesem Spruche: „Heiliget den Herrn!“ Mitten auf der Gesetzlade befindet sich eine Krone mit der Überschrift: „Die Krone des Gesetzes“ (כֶּתֶר תּוֹרָה.) Die Gesetzrollen selbst sind, wie schon an einer anderen Stelle erwähnt wurde, mit einem kostbaren Mäntelchen umhüllt, und oft mit Edelsteinen geschmückt.

Neben der Gesetzlade steht ein grosser messingener Leuchter mit sieben Armen, nach dem Modell des Leuchters in der alten Stiftshütte, mit vielen Inschriften verziert. Ferner befindet sich daselbst eine Lampe mit acht Dillen zur Anzündung der Lichter am Feste der Tempelweihe.

Mitten in der Synagoge steht ein viereckiger Tisch, zu welchem an beiden Seiten ein paar Stufen hinauf führen. Auf

demselben ist, gegenüber von der Gesetzlade, ein viereckiges Pult befestigt, um darauf die Gesetzrollen zu legen. Dieses Pult heisst die Bime (בִּימָה), d. i. Bühne (oder Altar), auch Al memor (אַל מֵימוֹר) genannt, was Leseort bedeuten soll. Die spanischen und italienischen Juden nennen es Thebah (תֵּיבָה), d. i. Arche. Mitten über diesem Almemor hängt ein sechseckiger Stern, aus hölzernen Leisten gemacht, herab, in welchen man den Osterkuchen (מַצָּה) legt, mit welchem die Vermischung (עֵרוּב) gemacht wird. (In einigen Synagogen wird jedoch dieser Vermischungskuchen in einem kleinen hölzernen Schränkchen, so wie der Essrog (אֶתְרוֹג), d. i. Meerapfel, aufbewahrt, den man am Laubhüttenfeste gebraucht.)

Auch findet sich in manchen Synagogen noch ein besonderer Schrank für die Pergamentrolle, auf welche die Haphtores (הַפְטָרוֹת), d. i. die Abschnitte aus den prophetischen Büchern geschrieben sind, die an den Sabbathen und Festen nach dem Gesetze der Gemeinde vorgelesen werden. In diesem Behältnisse werden auch wohl verdorbene Gesetzrollen aufbewahrt, die wegen eines Loches oder anderen Schadens possul (פָּסוּל), d. i. unbrauchbar, untüchtig, geworden sind.

Ausser dem vorhin erwähnten Leuchter sind in den Synagogen noch einige Kronleuchter aufgehangen, sonst giebt es eben keine weiteren Verzierungen, wie Bilder u. s. w.

Die Stühle für die Männer sind von denen der Frauen abgesondert. Die Plätze der Letzteren befinden sich hinter einem Gitter in einer Gallerie, zu welcher man nur von aussen gelangen kann.

Von der Ehrerbietung, welche der Jude der Synagoge schuldig ist, spricht das Buch Schülchan Oruch. Scherzen, Lachen und alle unnütze Reden, wie auch Essen, Trinken, Spazierengehen in derselben u. s. w. sind verboten; eben so das Trauern, es müsste denn ein Grosser gestorben sein. Der Jude darf sich nicht, um sich bei grosser Sonnenhitze etwa abzukühlen, dorthin begeben, oder untertreten, um sich vor Regen zu schützen u. s. w. Ja, diese Ehrerbietung hört selbst dann nicht auf, wenn das Gebäude etwa wüst läge.

Was die Synagogenämter anlangt, so behauptet der Rabbine (רַב), d. i. Meister, Lehrer, die erste Stelle und nimmt unter der ganzen Judenschaft den obersten Rang ein. Beim öffentlichen Gottesdienste hat er keine Verrichtungen, sondern

hält nur an besonderen Tagen (jetzt bei einigen Gemeinden an jedem Sabbath) einen Vortrag, wie die christlichen Prediger.

Ihm am Range der Nächste ist der Chasan (חַזָּן), d. i. der Vorsänger, der in der Synagoge seinen Stand vor der Gesetzlade hat. Er wird auch der Gemeindebote (שְׁלִיחַ צִבּוּר) genannt. — Der Synagogendiener oder Küster heisst der Schammesch (שַׁמָּשׁ), welcher dem Chasan ansagt, wen er zur Gesetzrolle u. s. w. aufrufen soll. — Ob es jetzt noch überall einen Schulklopfer oder Schulrufer gebe, welcher früh und abends an den Wochentagen an allen Hausthüren mit einem hölzernen Hammer zur Schule klopft, am Sabbath aber nur ruft, können wir nicht sagen. Dieser Schulklopfer war auch sonst verpflichtet, arme, reisende Juden, die kein Unterkommen hatten, über Nacht zu beherbergen.

Drittes Kapitel.

Die täglichen Gebete.

Schon oben (s. 1. Buch 1. Abtheil. Kap. 7.) ist von der besonderen Feier des Montags und des Donnerstags gehandelt worden, auf welches Kapitel wir desshalb hier zurückverweisen, so wie auch auf das 1. Kap. in dieser Abtheilung, wo von der häuslichen Andacht die Rede ist. Jetzt zu den alltäglichen Gebeten, welche die Juden in der Synagoge verrichten sollen! Die Gebetsformeln, welche Jeder beim Eintritte in dieselbe zu sprechen hat, sind im vorigen Kapitel, ehe wir zuletzt von der Einrichtung des Tempels handelten, erwähnt worden. Nach diesen genannten kurzen Gebeten folgt eine kabbalistische Gebetsformel, in welcher die verschiedenen Namen Gottes (Ehejeh, Jihejeh, Jehovah, El, Schaddai, Elohai) durch die Anfangsbuchstaben der einzelnen Wörter zusammen buchstabirt werden.

Dieses Gebet lautet: „Beherrscher der Welten, Herr aller Ausgiessungen, — (die Seelen sind nämlich Ausgiessungen, Ausflüsse Gottes) Schöpfungen, Bildungen und Zusammensetzungen, du allein bist derselbe Jehovah! bist Gott, einig auf die vollkommenste Weise; du wohnest in der Höhe und schauest herab

auf die Niedrigen. Gott aller Dinge, Gott der Götter, Einiger, barmherzig bist du und liebst die, welche bussfertig zu dir zurückkehren. Er hat Gewalt über die oberen und unteren Heerschaaren; er beschützt die Armen, welche seine Geliebten sind, der Herr aller Werke, der an dem Gebete seiner Knechte einen Wohlgefallen hat.“ *

Hierauf folgt noch eine andere kabbalistische Gebetsformel, in welcher der Name Jehovah durch Vereinigung des Jah mit Vah herausgebracht wird. Sie lautet: „Jehovah, unser und unserer Väter Gott, strecke nach deinem gnädigen Wohlgefallen unter den Flügeln der Cherubim deine Hand aus, mein Gebet mit Barmherzigkeit anzunehmen! Denn in diesem Gebete will ich den Heiligen und Hochgelobten mit seiner Schechina (Wohnung der göttlichen Majestät) vereinigen und in Furcht und Liebe den Namen Jah mit Vah vereinigen zu einer vollkommenen Einigkeit im Namen des ganzen Israël, die Schechina aus dem Staube aufzurichten und einen Überfluss in alle Welten zu wirken zur Ergänzung der Funken, welche in die Klipa (d. i. den bösen Geist) gefallen sind und zur Ergänzung aller Ableitungen, (Abflüsse) die durch meine Hand in die Klipa gefallen sind, zur Verbindung der vier Buchstaben, welche den Namen des Ewigen enthält, und damit von dem Weine der Untern (?) durch dieses Gebet zu erwecken.“

Sodann wird ein Gebet gesprochen, welches auf die himmlischen Zeichen, die sieben Dienstengel und die sieben Planeten basirt ist. Die altrabbinische Vorstellung von dem himmlischen Wochenregimente, welches man, um das Folgende zu verstehen, kennen muss, ist aber folgende:

---

* Da dieses Gebet nicht lang ist, mag es hier, der Merkwürdigkeit wegen, für die Theologen unter unseren Lesern stehen, welche leicht bemerken werden, dass es nicht durchgängig rein hebräisch ist. Wir haben es vocalisirt und die zur Bildung der cabbalistischen Namen gehörigen Buchstaben unten mit einer Linie bezeichnet. Es lautet so:

רִבּוֹן הָעוֹלָמִים אָדוֹן שֶׁל הַנָּאָצְלִים * וְחַבְּרֻאִים וְהַיְצוּרִים וְהַנָּעֲשִׂים
אַתָּה חוּא יְהוָה הָאֱלֹהִים לְבַדְּךָ יְהוָה הַמְיוֹחֵד יֹשֵׁב הַמְּרוֹמִים
וְהַמַּשְׁגִּיחַ הַתַּחְתּוֹנִים אַל לְכֹל נִמְצָא אֱלֹהֵי הָאֱלֹהִים יָחִיד הַמְּרַחֵם
וְאֹהֵב הַשָּׁבִים לְפָנֶיךָ בַּתְּשׁוּבָה שַׁלִּיט בַּצְּבָאוֹת הָעֶלְיוֹנִים וְתַחְתּוֹנִים
שֹׁמֵר דַּלֵּי יְחִידָיו אָדוֹן כֹּל הַמַּעֲשִׂים הַבּוֹחֵר בִּתְפִלַּת עֲבָדָיו:

* Partic. Niph. von אצל, auf die Seite legen; Niph. ausgegossen werden. (Im alten Test. jedoch contractus fuit.)

Am Sonntage ist das regierende himmlische Zeichen der Löwe, der regierende Engel Raphaël, der regierende Planet oder Diener, die Sonne. (Man wundere sich nicht, die Sonne und den Mond unter den Planeten fungiren zu sehen; das Gebet ist älter als Copernicus!) Um nicht zu vielen Raum nöthig zu haben, wollen wir nun blos in derselben Ordnung die Bezeichnungen nach einander folgen lassen: Montags: Krebs — Gabriel — Mond. — Dienstags: Widder, Scorpion — Sammaël — Mars. — Mittwochs: Zwillinge, Jungfrau — Michaël — Mercur. — Donnerstags: Schütze, Fische — Zadkiël — Jupiter. — Freitags: Stier, Waage — Annaël — Venus. — Sonnabends: Wassermann, Steinbock — Kapziël — Saturn.

Jetzt zum Gebete selbst! (Wir nehmen an, dass es ein Freitagsgebet sei.) Zuerst muss der vierte Psalm gesprochen werden und dann wie folgt: „Grosser, mächtiger, anbetungswürdiger, kräftiger, herrlicher und vortrefflicher Name, welchen dieser Psalm enthält! Du erhörest das Gebet Derer, welche diesen Psalm vor deinem Angesichte beten. Lass dir gefallen, auch mein Gebet gnädig zu erhören und auf mein Flehen zu achten an diesem Tage, dem sechsten Tage der Woche, dessen himmlische Zeichen der Stier und die Waage sind, sein Engel Annaël und sein Diener die Venus. — (Und in ähnlicher Weise die andern Wochentage.)

Um die Hindernisse der Erhörung des Gebets abzuwenden, spricht hierauf der Betende: „O ich bitte dich, Jehovah, lass mein Gebet nicht durch Sünde, durch Unreinigkeit oder durch böse Gedanken gehemmt werden! Es müsse dasselbe wohlgefällig hinaufsteigen bis zu dem Alten der Tage! (עַתִּיק יוֹמִין, Dan. 7, 9) O ich bitte dich, unser Gott, du wollest deine Hände unter den Flügeln der Cherubim ausstrecken, dasselbe nach deiner grossen Barmherzigkeit anzunehmen, und wollest es unter dem Schatten deiner Flügel vor allen Kliposs (קְלִיפּוֹת, Unsauberkeiten, d. i. böse Geister) verbergen und nach deiner grossen Gnade deinen Engeln des Gebets Befehl thun, unser Gebet vor dich zu bringen. Ja, damit unsere Ungerechtigkeiten zwischen dir und uns demselben keinen Verzug bereiten, wollest du uns Kraft verleihen, die Kliposs durch unser Gebet auszurotten, die Welten zu reinigen, deinen Namen von einer Welt zur andern zu tragen, unsere Seele, Geist und Odem hinauf zu versetzen und sie von allen Schlacken zu reinigen.“

Dann folgt dieses Vorbereitungsgebet: „Siehe, ich bereite meinen Mund, Lob und Flehen vor meinen Schöpfer zu bringen, vor ihn, den König aller Könige, den Heiligen, den Hochgelobten! Siehe, ich will das Morgengebet in Furcht und Liebe verrichten, im Geheimniss des Löwen,* welches Abraham, unser Vater, geordnet hat; der heilige Alte, der nun in Frieden ruht, die Schechina mit dem Heiligen, Hochgelobten, durch den rechten Arm im Namen des ganzen Israël zu vereinigen.“

Bei diesem Gebete soll der Jude den cabbalistischen Namen Gottes (יאהדונהי) stets in Gedanken haben, welcher aus Adanai, Jehovah zusammengesetzt ist. Die Rabbinen gebieten, den Namen Jehovah so vor Augen zu haben: יְהוָה (Jehovah), denn in ihm liege das Geheimniss, nach Psalm 16, 8, wo es heisst: „Ich setze den Jehovah beständig vor mich.“ Dieser Gebrauch reinige die Seele und wirke im Herzen Gottesfurcht. Dann soll der Betende siebenmal sprechen: „Liebe voller Vergnügen, wie schön, wie lieblich bist du!“ und bei diesen Worten soll er den Namen des Kra Satan (קְרָא שָׂטָן), d. i. Satans des Zerreissers, in Gedanken haben. — Nach mündlicher Überlieferung des Propheten Elias sollen ferner wiederholt folgende zwei Bibelstellen gesprochen werden: 3. Mos. 6, 6 und Psalm 119, 113.

Hierauf wird ein Gebet vom Vorsänger recitirt, dessen Inhalt den dreizehn oben angeführten (s. Kap. 1 dieser Abtheil. am Ende) Glaubensartikeln entspricht. Wer es mitbeten will, muss es leise thun, um das Amen am gehörigen Orte nicht zu versäumen. Es lautet folgendermassen: „Der lebendige Gott müsse verherrlicht und gepriesen werden! Sein Dasein hat keine Zeit: er ist einig; seiner Einfachheit ist nichts zu vergleichen. Er ist verborgen; seine Einheit ist unendlich. Er hat keine körperliche Gestalt und ist kein Körper; seine Heiligkeit ist unvergleichbar. Er ist vor allen Schöpfungen; er ist der Erste, und sein Anfang hat keinen Anfang. Siehe, er ist

* Im Mittaggebete heisst es: „Im Geheimniss des Ochsen, welches Isaac — — —, welcher sich selbst auf dem Altar als einen Ochsen geopfert hat — — — durch den linken Arm zu vereinigen“ — und im Abendgebete: „Im Geheimniss des Adlers, welches Jacob — — —, welcher über seinen Kindern wie ein Adler schwebt, die Schechina — — — durch den rechten und linken Arm zu vereinigen. — Man sieht, wie Alles von Mystik durchdrungen ist!

der Herr der Welt, der Herrscher aller geschaffenen Dinge. Dieses lehrt seine Grösse und sein Reich. Einen Überfluss seiner Weissagung hat er, der grosse Gott, den Männern seines Eigenthums und seines Ruhmes gegeben. Künftighin steht in Israël kein Prophet auf wie Mose, welcher seine Gestalt schaute. Ein wahrhaftiges Gesetz hat der starke Gott seinem Volke gegeben durch die Hand seines Propheten, durch den treuen Diener in seinem Hause. In alle Ewigkeit wird dieser Gott sein Recht nicht verändern noch verwechseln. Er durchschauet und kennt unser Verborgenstes; er siehet das Ende eines Dinges bei seinem Beginne. Er belohnt die Werke der Frommen und die Bosheit der Gottlosen bestraft er. Unsern Messias wird er zur rechten Zeit senden, Diejenigen zu erlösen, welche bis an's Ende auf sein Heil gehofft haben. Die Todten wird der starke Gott lebendig machen durch seine grosse Barmherzigkeit. Sein heiliger Name sei hochgelobt in Ewigkeit!"

Nun folgt das Lobgebet Adon olam (אֲדוֹן עוֹלָם), welches so lautet: Der Herr der Welt regierte, ehe denn Geschöpfe da waren, zur Zeit, da sie gemacht wurden nach seinem Wohlgefallen. Damals war er König, und er allein wird auch, nachdem er Alles vollendet hat, erhaben regieren. Er ist und wird sein in Ruhm. Er ist Einer und nicht Zwei, dass man ihm etwas vergleichen oder an die Seite setzen könnte, ohne Anfang und ohne Ende. Sein ist die Stärke und die Herrschaft. Er ist mein Gott und mein lebendiger Erlöser, der Fels meiner Schmerzen zur Zeit der Noth; er ist mein Panier und meine Zuflucht, das Maass meines Kelchs am Tage, da ich rufe. In seine Hand befehle ich meinen Geist, ich schlafe oder wache, und mit meinem Geiste auch meinen Leib. Gott ist mein, ich fürchte mich nicht."

Hierauf werden vom Vorsänger Seegenssprüche gesprochen, welche die Gemeinde mit Amen beantwortet, die wir aber nicht mittheilen wollen. An diesen Seegen schliesst sich ein talmudisches Stück an, in welchem von den Dingen gehandelt wird, die in dieser und der künftigen Welt grosse Belohnungen versprechen; insbesondere wird die fleissige Betrachtung des Gesetzes vor allen andern Beschäftigungen gepriesen.

Darauf folgt die Gebetsformel Elohai Neschomo, welche so lautet: „Die Seele, die du mir gegeben hast, mein Gott, ist rein; du hast sie geschaffen und in mich geblasen; du behütest

sie mitten in mir; künftig wirst du sie von mir nehmen und auch dereinst wieder in mich zurückkehren lassen. So lange diese Seele in mir ist, danke ich vor deinem Angesichte dir, Gott, meinem Herrn und Herrn meiner Väter, dem Herrn aller Werke, dem Herrn aller Seelen, Gelobet seist du, Gott, der du die Seelen in die todten Körper zurückkehren lässest!" — An dieses Gebet schliessen sich wieder fünfzehn Seegenssprüche an, die wir gleichfalls übergehen wollen.

Sodann werden die zwei Gebete Jehi rozen (יְהִי רָצוֹן) gesprochen, in denen Gott angefleht wird, dass er sein Volk an die Beobachtung seiner Gesetze gewöhnen und vor Sünde, Versuchung und Schande bewahren möge, damit der böse Geist, Jezer Hora (יֵצֶר הָרַע), keine Macht über dasselbe habe; er wolle es dem guten Geiste (יֵצֶר טוֹב) zugesellen, ihm Barmherzigkeit erzeigen und es vor ruchlosen Freunden und Nachbarn, vor bösen Gedanken, vor dem Teufel, vor bösen Prozessen und ruchlosen Richtern unter den Beschnittenen und Unbeschnittenen behüten." (Die Beschnittenen sind die Mohamedaner!)

Das Gebet „Ribbon kol haolamim" (רִבּוֹן כָּל־הָעוֹלָמִים), welches sich dem vorigen anschliesst, lautet: „Beherrscher aller Welten! wir legen unser Flehen vor dir nieder, nicht im Vertrauen auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine grosse Barmherzigkeit. Denn was sind wir? was ist unser Leben? was unsere Güte? unsere Gerechtigkeit? unsere Hülfe? was unsere Kraft und Stärke? Was sollen wir vor dir sagen, Jehovah, unser und unserer Väter Gott? Wahrlich gegen dich sind alle Helden nichts und die grössten Namen verschwinden, als wären sie nie gewesen; die Weisen, als hätten sie keine Einsichten; die Verständigen, als hätten sie keine Denkkraft. Denn alle ihre Werke sind eitel und nichtig, und die Tage ihres Lebens sind Thorheit vor deinem Angesichte. Ja, was den Menschen über das Thier erhebt, ist geringfügig; es ist alles nur Tand. Doch wir sind dein Volk, deines Bundes Kinder, Söhne Abrahams, den du geliebt hast, dem du auf dem Berge Moriah Saamen von seinem eingebornen Sohne Isaac zugeschworen hast, welcher gebunden ward auf der Höhe des Altars der Versammlung Jacobs, deines erstgebornen Sohnes, den du um der Liebe willen, mit welcher du ihn geliebt, und um der Freude willen, womit du ihn erfreut, mit seinem Namen Israël und Jeschirun genannt

hast. (1. Mos. 32, 28.) Darum sind wir dir Dank, Ruhm, Ehre, Preis und Benedeiung schuldig und Anbetung und Lob deinem heiligen Namen. Heil uns! wie gut ist unser Theil! wie lieblich unser Loos! wie schön unser Erbe! Wohl uns, dass wir, früh und spät, täglich zweimal sprechen: Höre, Israël, Jehovah, unser Gott, ist ein einiger Jehovah!" — So weit der Vorsänger! Die Gemeinde schliesst mit den Worten: „Gelobet sei der herrliche Name! Sein Reich bleibet in Ewigkeit."

Der Vorsänger spricht weiter: „Du bist es vor der Schöpfung; du bist es seit der Schöpfung; du bist es in dieser und der zukünftigen Welt. Heilige deinen Namen durch die, so deinen Namen heiligen! Heilige deinen Namen in der Welt! durch deinen Beistand wird unsere Herrlichkeit erhöht werden. Gelobet seist du, Gott, der du deinen Namen vielfach heiligest! Du bist, Herr, unser Gott, im Himmel und auf Erden und in dem obersten Himmel. Ja, du bist der Erste und Letzte und ist kein Gott ausser dir. Versammele uns von den vier Enden der Erde, uns, die wir auf dich hoffen, so werden alle Weltbewohner einsehen und bekennen, dass du ein einiger Herr bist in allen Königreichen der Erde. Du hast den Himmel, die Erde, das Meer und Alles was darin ist, geschaffen. Wer mag zu dir sprechen aus der Zahl aller Werke deiner Hände in den oberen und unteren Gegenden: was machst du? Unser Vater, der du im Himmel bist, erzeige uns Gnade um deines grossen Namens willen, der über uns genannt worden ist. Bestätige an uns, Herr, unser Gott, was Zeph. 3, 30 geschrieben steht: Alsdann will ich euch hereinbringen und versammeln; denn ich will euch zu Preis und Ehren machen unter allen Nationen der Welt wenn ich euer Gefängniss vor eueren Augen aufheben werde, spricht der Herr."

Als noch der Tempel stand, sahen die Juden nunmehr den Opfern zu, an welche heilige Ceremonie sich die jetzigen durch Formeln und Sprüche erinnern, in denen alle Arten von Opfern und Opfergebräuchen erwähnt werden. Es werden zuerst aus 4. Mos. 8 die ersten acht Verse gelesen, welche von den täglichen Opfern handeln, dann wird gebetet: „Wo sind die Örter, wo die Opfer geschlachtet werden durften? die allerheiligsten wurden geschlachtet gegen Mitternacht u. s. w.," worauf die Gebräuche bei diesen Opfern genannt werden, und, in Ermangelung der Opfer selbst, die Trostformel hinzugefügt, dass, wenn

auch jetzt diese Ceremonien nicht mehr Statt fänden, das Opfer doch nicht gehindert werde.

Sodann folgt wieder ein Stück aus dem Talmud von den dreizehn besonderen Arten, das Gesetz zu erklären, welches so beginnt: „Rabbi Ismaël spricht, es giebt dreizehn Arten, das Gesetz zu erklären u. s. w.“

Nach dieser Vorlesung spricht der Vorsänger weiter: „Es sei dein wohlgefälliger Wille, Jehovah, unser Gott und unserer Väter Gott, dass das heilige Haus deines Tempels in unsern Tagen bald möge gebauet werden. Gieb uns auch unsern Theil an deinem Gesetze!“ worauf die Gemeinde leise antwortet: „Daselbst wollen wir dir dienen, wie in den vorigen Tagen und in den vergangenen Jahren. Ja, das Speiseopfer Juda's und Jerusalem's wird dem Herrn angenehm sein wie vorhin und vor langen Jahren.“

Nach diesen Gebeten wird der Gebetschmuck angelegt und der Vorsänger hebt das Gebet Boruch Scheomer an. Da jedoch die Beschreibung dieses Gebetschmuckes keine passendere Stelle findet, so möge diese erst hier folgen.

Viertes Kapitel.

Beschreibung des Betschmuckes und seine Verfertigung.

Der Betschmuck besteht aus zwei Stücken, dem Tallis godel, d. i. Deckmantel und aus den Tephillim, d. i. Denkriemen.

Der Tallis godel (טַלִּית גָּדֹל) ist ein weisses, viereckiges Tuch, fast einem Tischtuche gleich, so gross, dass es den halben Rücken bedeckt und dass man die vier Zipfel, wenn der Mantel auf den Kopf gelegt ist, mit den Armen fassen kann. Am Tallis wird unterschieden der eigentliche Mantel, die Krone oder das Kopfstück, die Läppchen und die Denkfäden.

Der grosse Mantel wird über die andern Kleider gelegt und darf nicht mit dem kleinen Tallis, d. i. dem Arbe Kanphos, verwechselt werden, (s. oben Kap. 1 dieser Abth.) an welchem auch Denkfäden sind, welche aber unmittelbar auf dem Hemde als Brustlatz getragen und von den übrigen Kleidungsstücken bedekt wird.

Zur Verfertigung jenes Mantels wird Wolle von tadelfreien Lämmern oder Schaafen genommen, die ein Jude geschoren und eine Jüdin zubereitet und gesponnen hat. Die Wolle darf durchaus nicht von einem Christen gekauft, auch nicht gestohlen sein. Doch ist es erlaubt, einen Tallis mit Denkfäden fertig von einem christlichen Kaufmanne zu erhandeln, wenn dieser versichert, ihn von einem Juden gekauft zu haben; einem Nichtkaufmanne aber soll der Jude nicht trauen. — Die reicheren Juden nehmen statt der Wolle weisse Seidenstoffe.

Die Krone (עֲטָרָה) besteht in einem Stücke Zeug, von Gold oder Silber durchwirkt, oder aus sonst einem andern, kostbaren Stoffe, ohngefähr eine Elle lang und eben so breit. Reichere tragen es mit Tressen oder gar mit Perlen und Edelsteinen besetzt. Dieses Stück wird in der Mitte des Mantels, welche auf dem Kopfe zu liegen kommt, oder am Saume auf der rechten Seite abgenäht.

Die Läppchen (כְּנָפוֹת) sind viereckige Stücke von Seide- oder anderem kostbarem Zeuge, in der Regel von dem Stoffe, aus welchem die Krone besteht. Ihre Grösse beträgt ohngefähr eine Viertel-Elle; sie werden überall, wo Denkfäden angebracht werden, also auf die vier Ecken des Betmantels, angenäht. In der Mitte dieser Läppchen befindet sich ein rundes, mit Seide umstochenes Loch, welches so genäht sein muss, dass rings um dasselbe ohngefähr noch ein drei Finger breiter Raum vom Läppchen bleibt. Durch die in diese Läppchen gemachten Löcher, werden die Denkfäden gezogen.

Die Denkfäden (צִיצִית) des Deckmantels oder Tallis godel sind nicht zu verwechseln mit denen, welche am Arbe Kanphos (s. oben Kap. 1 dieser Abth.) sich befinden, auch nicht mit denen, welche namentlich die polnischen Juden in den vier Ecken ihrer langen Oberkleider tragen. Alle diese Denkfäden aber werden auf dieselbe Weise verfertigt und sind nur in Ansehung der Absicht des Kleidungsstückes, an welchem sie getragen, und des Grades von Wichtigkeit, welcher ihnen beigelegt wird, von einander zu unterscheiden. Das Arbe Kanphos ist, nach der Lehre der Rabbinen, das unentbehrlichste Stück und auch Kinder müssen es tragen, sobald sie die vordern und hintern Denkfäden unterscheiden können; (der Vater spricht für sie den Seegen, s. oben Kap. 1). Auch Blinde sollen es tragen; denn, so sagen die Rabbinen, das Ge-

bot 4. Mos. 15, 39: „ihr sollt sie ansehen! enthalte nur eine Ausnahme für die Nacht. — (Zwitter sollen dieses Kleidungsstück ohne Seegensspruch tragen.)

Der Deckmantel ist zwar für die Synagoge unentbehrlich, jedoch können sich Zwei oder Drei mit einem behelfen, wenn sie die Armuth oder die Umstände dazu nöthigen. Ob ausserdem an den Oberkleidern Denkfäden sind oder nicht, ist der Sache nach gleichgültig.

Die Denkfäden sind aber weisse, wollene Schnürchen, welche von Jüdinnen gesponnen und gezwirnt werden müssen. Vier solcher Schnüre werden durch die Öffnung eines Läppchens gesteckt, bis man sie doppelt zusammenfassen kann. So bilden die Schnüre acht Fäden, diese Fäden müssen wenigstens eine halbe Elle oder zwölf Daumen breit in der Länge haben; einer davon muss noch länger sein, so dass die andern vielmals mit demselben umwickelt werden können. Dann macht der Jude mit allen Fäden zusammen die ersten zwei Knoten; hierauf umwickelt er mit dem langen Faden die übrigen siebenmal, macht wiederum zwei Knoten und wickelt wieder achtmal. Während dieses Geschäfts denkt er an die ersten zwei Buchstaben des Namens Jehovah, welche, als Zahlzeichen funfzehn geben. Jetzt macht er wieder zwei Knoten und wickelt den langen Faden eilfmal herum, wobei er an die beiden letzten Buchstaben des Namens Jehovah denkt, welche als Zahlen eilf geben. Nachdem er nun abermals zwei Knoten geschlagen hat, wickelt er den langen Faden dreizehnmal herum, nach der Zahl, welche die Buchstaben von אֶחָד, d. i. der Einzige, ergeben, worauf er wieder zwei Knoten knüpft. Jedesmal wenn dreimal der Faden umgewickelt worden ist, wird ein kleiner Zwischenraum frei gelassen. Damit sich die Fäden am Ende nicht auswickeln, werden sie auch da durch Knoten befestigt. Die Knoten nebst der ganzen Umwickelung müssen vier Daumen in der Breite betragen und die Fäden dürfen zuletzt nicht länger oder kürzer als acht Daumenbreiten sein.

Während der Jude diese Fäden oder Zizis, knüpft (ein Frauenzimmer darf das Geschäft nicht verrichten) muss er beständig an den Namen Gottes denken und darf deshalb kein Wort sprechen, um sich nicht zu zerstreuen. Die Fäden dürfen nicht von einander gerissen, auch nicht zerschnitten, sondern müssen mit den Zähnen abgebissen werden, weil, wie das Ke-

hillat Schelomoh erklärt, die zwei und dreissig Denkfäden der gleichen Zahl der menschlichen Zähne entspricht. Überhaupt verbinden sich mit dem Zizis viele mystische Ideen. So sagen z. B. die Kabbalisten, dass die fünf Doppelknoten nebst den acht Doppelfäden, einzeln gezählt, die Zahl sechs und zwanzig ausmachen, welche die vier Buchstaben des Namens Jehovah, als Zahlzeichen genommen, zusammenaddirt ergeben.

Wenn der Jude während der Zubereitung der Zizis seine vollen Gedanken nicht auf das Geschäft und den Namen Jehovah richtet, so darf er sich derselben zwar im Nothfalle bedienen, darf aber über dieselben nicht den Seegen sprechen. — Die Zizis können von einem Kleide abgenommen und auf ein anderes gesetzt werden; aber es ist verboten, ein ganzes Stück von dem ersten Kleide zu schneiden, um es auf ein anderes zu nähen. — Ist der Tallis in den Ecken zerrissen und das Loch etwa drei Finger gross, so darf es nicht wieder zusammengenäht werden. — Reisst dem Juden unversehens am Sabbath ein Denkfaden vom Kleide ab, so muss er dasselbe ausziehen, weil es nun überflüssig geworden ist und er am Sabbath nichts Überflüssiges an sich tragen darf. — Abgerissene Denkfäden können weggeworfen werden, dennoch ist es besser, sie aufzubewahren, und die Rabbinen preisen eine solche Sorgfalt, welcher sie Belohnungen verheissen. — In der Nacht darf der Jude keine Zizis an sich tragen, weil es heist: „ihr sollt sie ansehen.“ — Wenn der Jude auf einen Gottesacker geht, muss er die Denkfäden verdecken und nicht damit auf den Gräbern herumschleifen, damit er nicht der Armen, d. i. der Todten, spotte.

Schon die Erzväter, ja Adam selbst, sagen die alten Rabbinen, hätten die Zizis getragen, und Rabbi Menachem von Rekanath sagt in der Auslegung der Bücher Mosis bei den Worten 1. Mos. 4, 8: „da redete Kain mit seinem Bruder Abel,“ dass Kain mit seinem Bruder Abel über die Abtheilung des Gesetzes Moses gestritten habe, welches von den Denkfäden handelt!! Ja manche Rabbinen treiben den Unsinn so weit, dass sie behaupteten, Gott mit allen Gerechten beobachte das Gesetz des Zizis!

Nur die Leibeigenen trugen einst und die Weiber trugen und tragen ebenfalls noch jetzt keine Zizis; doch sind sie verbunden, Denkfäden zu spinnen und vorräthig zu haben. Im

Traktat Baba bassrah des Talmud wird erzählt: Einst erblickte R. Jochanan ein Kästchen, mit Perlen und Edelsteinen besetzt, und einer seiner Schüler liess sich beikommen, es wegzunehmen. Da rief eine Stimme vom Himmel: das Kästchen gehört nicht dir, sondern der Frau des R. Chanina. Diese wird künftig, in jener Welt, die Denkfäden für die Gerechten hineinlegen und bewahren.

Ein Tallis mit Denkfäden darf an keinen Christen, (Kuthäer) verkauft oder verpfändet werden, sobald zu besorgen stände, dass er auf dem Wege einen Juden antreffen und todtschlagen könnte; findet diese Besorgniss nicht statt, so darf es geschehen.

In Beziehung auf den Gebrauch der Tallis citiren die Rabbinen 4. Mose 15, 38 und 5. Mose 22, 12; statt jedoch blaue Denkfäden zu nehmen, tragen die Juden jetzt, wie oben bemerkt, ganz weisse aus Wolle.

Das zweite Hauptstück des Betschmucks sind die Tephillim (תְּפִלִּים), d. i. Denkriemen, von welchen 5. Mose 6, 6—8 gehandelt wird, wo es heisst: „die Worte, welche ich dir heute gebiete, sollst du in deinem Herzen haben; du sollst sie deinen Kindern einschärfen und von denselben reden, wenn du in deinem Hause sitzest, wenn du unter Wege bist, wenn du dich niederlegst und wenn du aufstehst. Zu einem Zeichen sollst du sie auf deine Hand binden; sie sollen dir ein Denkmal vor deinen Augen sein.“

Aus dieser Stelle leitete man die Satzung her, dass jeder Jude ausser dem Talliss auch einen Denkzettel für den Kopf und einen für die Hand haben müsse.

Die Denkzettel für den Kopf heissen „Tephillim schel Rosch“ (תְּפִלִּים שֶׁל רֹאשׁ), welche so verfertigt werden: In ein viereckiges kleines Stück Holz werden drei gleiche Vertiefungen geschnitten, so gross, dass das unterste Glied des kleinen Fingers hineinpasst. Diese Einschnitte theilen das Holzstück auf der einen Seite in vier Zacken. Darüber wird ein Stück feines Pergament von der Haut eines reinen Thieres gezogen, dieses Pergament muss vorher in Wasser geweicht und geschmeidig gemacht worden sein, um es in die Einschnitte gehörig einpassen zu können. In die beiden äussersten Pergamentwände werden kleine Stückchen Holz gelegt, welche auf der linken Seite ein dreizackig geschnittenes Schin (ש), auf

der rechten aber ein vierzackiges Schin in dem Pergamente abdrücken. Die Rundung dieses doppeltgestalteten Schin muss genau auf ein dickes, viereckiges Leder zu stehen kommen, an welchem das vierzellige Kästchen durch eine Naht befestigt ist. — Ist das Pergament auf der hölzernen Form vollkommen getrocknet, so wird es abgenommen und gleich um vier fest an einander stehenden Fächern, in welchen kleine Rollen von Pergament gelegt werden, die mit Sprüchen beschrieben und mit gewaschenen Kälberhaaren umwickelt sind. Auf dem ersten Röllchen steht 2. Mose 13, 1—11; auf dem zweiten 2. Mose 13, 11—17; auf dem dritten 5. Mose 6, 4—10 und auf dem vierten 5. Mose. 11, 13—22. Auf jedem müssen genau vier Zeilen stehen.

Dieses ganze Kästchen wird in ein viereckiges Stück Leder gelegt, welches Tithoro (תִּיתוֹרָא) heisst. Dieses Leder wird wohl zugeschnitten und doppelt zusammen gelegt. In dem oberen Theile desselben wird eine viereckige Öffnung gemacht, nach der Grösse des Kästchens, welches hinein kommen soll. Ein dünnes Leder dient als Unterlage, auf welchem dasselbe ruht. Bleibt Raum übrig, so wird noch ein Stückchen Leder hineingefügt, damit Alles genau passe. Das dickere Leder muss unter allen Seiten des Kästchens ohngefahr einen viertel Zoll hervorragen. Die Enden werden mit Saiten, aus Adern von Kühen, Kälbern oder Ochsen gemacht, oder mit zarten Pergamentriemchen sauber zusammengenäht. — Das Tithoro bildet unten am Kästchen vier Knoten, auf welchen, unten und oben auf jeder Seite, vier Stiche erscheinen, zusammen also zwölf, nach der Zahl der Stämme Israëls.

Auf der einen Seite des Tithoro, welche zwischen dem dreizackigen und vierzackigen Schin ist, wird ein etwas dünnes Leder angenäht, welches einer Schlinge gleicht und Maabarto genannt wird (מַעֲבַרְתָּא.) Durch diese Schlinge wird ein langer Riemen gezogen, mittelst welches der Denkzettel am Kopfe befestigt wird. Dieser Riemen muss mindestens die Breite eines Gerstenkorns haben, und die durchgezogenen Hälften werden, nach der Stärke des Kopfes gemessen, durch einen Knoten verbunden, welcher so gemacht sein muss, dass er den Denkzettel fest auf dem Kopfe hält und die herabhängenden Enden auf allen Seiten den Buchstaben Daleth (ד) bilden.

Der Denkzettel für die linke Hand heisst: „Tephillim

schel Jod" (תְּפִלִּים שֶׁל יָד.) Zu dessen Verfertigung bedient man sich wiederum einer hölzernen Form, welche schmal und viereckig ist, aber keine Einschnitte bekommt. Ihre Höhe beträgt noch einmal so viel als ihre Dicke und diese ist in's Gevierte ohngefähr halb so gross als die Kopfdenkzettel. Über diese Form wird ein weiches Stückchen Pergament gezogen, das man, nachdem es trocken geworden ist, wieder abnimmt, und in das so gebildete Kästchen ein Pergamentröllchen legt, auf welches die oben genannten Bibelstellen, jeder in sieben Zeilen geschrieben stehen. Die übrigen Stücke dieser Handtephillim sind dieselben, welche die Kopfdenkzettel enthalten. — Durch die lederne Schlinge, welche unten an der Seite angenäht ist, wird ebenfalls ein langer, lederner Riemen gezogen, welcher gegen das Ende zu eine genähte lederne Schleife hat und ganz am Ende einen Knoten, welcher wie ein Jod (י) geknüpft ist. Das andere Ende des Riemens wird durch diese Schleife gezogen und mit demselben das Kästchen am linken Arme befestigt, so dass der Buchstabe Jod zum Vorschein kommt. Das Kästchen ist ebenfalls auf seinen vier unteren Kanten so aufgenäht, dass auf jeder Seite, unten wie oben, drei Stiche angebracht sind, also zusammen ebenfalls die Zahl zwölf geben, wie bei den Kopftephillim.

Die Denkzettelschreiber (סוֹפְרִים), Sopherim, sind in ihrer Art Künstler, die sich mit nichts beschäftigen, als Gesetzrollen, Mesussen und Tephillim zu schreiben. Dazu nehmen sie Pergament aus der Haut reiner Thiere, wie schon oben bemerkt wurde, welches eine Jude zu diesem Gebrauche besonders zubereitet haben muss. Es wird auf die inwendige Seite des Pergaments geschrieben und dasselbe vorher liniirt, damit die Schrift ganz regelmässig ausfalle. Keine Zeile darf länger als die andere sein, auch kein Buchstabe höher als die andern. Die Buchstaben dürfen nicht unter einander zusammenhängen; es darf keiner getheilt erscheinen, keiner radirt oder verändert werden; eben so darf keiner fehlen oder überflüssig stehen, sonst hätte der Schreiber eine grosse Strafe zu bezahlen, indem er Schuld wäre, dass ein Jude unwissend unheilige Tephillim gebrauchte, den Namen Gottes täglich umsonst ausspräche und so entheiligte. Daher muss der Schreiber, wenn er auch die zu schreibenden Bibelsprüche auswendig weiss, dennoch stets eine richtige Bibel vor sich haben, um so gegen Fehler gesicherter

zu sein. — Er muss sich auch zu diesem Geschäft einer besonderen, von Juden verfertigten, Dinte bedienen. Diese Dinte wird so bereitet: Man sammelt Dampf oder Russ von Öl, Pech und Unschlitt, welcher mit gestossener Holzkohle und Honig vermengt wird. Diese Masse wird zu einem Teige geknetet und muss trocknen. Den trocknen Teig löst man in Wasser auf, welches durch Galläpfel geschwärzt ist. Rothe und grüne Dinte u. s. w. zu gebrauchen ist verboten.

In der einfachen Rolle des Denkzettels für die linke Hand müssen die Texte in besondere Abtheilungen gebracht und eine jede von der andern durch einen Zwischenraum geschieden sein. — Die ersten drei Abtheilungen (Parschijos) heissen getuchos (פְּתוּחוֹת), d. i. geöffnete; die letzte wird Sethumah genannt (סְתוּמָה), d. i. die geschlossene.

Auch unterschiedene Schrift wird für diese Abtheilungen angewendet. — Zwischen jedem Worte muss so viel leerer Raum gelassen werden, als ein Buchstabe beträgt, und ein grösserer Raum nach jedem Verse. — Mit der linken Hand dürfen keine Denkzettel geschrieben werden. — Aus dem Gebote: „ihr sollt sie anknüpfen und schreiben," leiten die Juden die Vorschrift ab, dass Niemand Denkzettel schreiben dürfe, welcher sie nicht zu tragen berechtigt ist, also darf kein Frauenzimmer, kein Leibeigener, vor allen kein Christ, aber aucht nicht ein Abgefallener, wenn er auch wieder zur Religion Abraham's zurückkehrte, Denkzettel schreiben. Daraus geht hervor, dass jeder Jude, der es im Stande ist, sie schreiben darf, obgleich das Geschäft vorzugsweise die Sopherim verrichten.

Im Schülchan aruch wird gesagt, dass man den Kopfdenkzetteln eine wohlgefälligere Form geben könne, wenn man dreierlei Pergament zu den Röllchen nähme, eins immer dicker als das andere, indem so alle vier Fächer gleichmässig ausgefüllt würden, was bei gleichem Pergamente, wegen der Ungleichheit der Texte, die gleichwohl nach einerlei Art geschrieben werden müssten, nicht der Fall sein könne.

Die Kälberhaare, welche, wie oben erwähnt, zum Umwickeln gebraucht werde, müssen aus dem Schwanze des Thiers genommen sein und aus dem Kästchen, in welches die Röllchen gelegt werden, ein wenig hervorstehen, damit man sehen könne, dass sie rein, koscher (כָּשֵׁר) sind.

Das Anlegen dieses Betschmuckes in der Synagoge geschieht in folgender Weise: Zuerst wird der Deckmantel aus seinem Beutel genommen; die Denkfäden werden untersucht, ob an jedem die acht Fäden noch unverletzt und eben so die fünf Knoten vorhanden sind. Sollte ein Faden so abgerissen sein, dass man mit dem noch übrigen Stücke den grossen Finger umwickeln kann, so taugt er noch. — Während dieser Untersuchung soll der Jude sprechen: „Meine Seele lobe den Herrn! Jehovah, mein Gott, sehr gross bist du! Mit Herrlichkeit und Schmuck bist du bekleidet! du kleidest dich mit Licht, wie mit einem Gewande, und den Himmel breitest du aus wie einen Teppich.“

Ehe nun der Betschmuck angelegt wird, fährt der Betende fort: „Im Namen des Einigen, Heiligen, Hochgelobten und seiner Schechina, den Namen Jah und Vah, in Furcht und Liebe, zur vollkommensten Einheit im Namen des ganzen Israël zu vereinigen. Siehe, wie ich meinen Leib mit Denkfäden umwickele, so wolle auch meine Seele ihre 248 Glieder und ihre 365 Adern mit dem Lichte der Denkfäden umwickeln; diese Zahlen machen 613. Und wie ich mich in dieser Welt mit dem Tallis bedecke, so müsse ich auch gewürdigt werden, in der künftigen Welt mit dem Unterkleide des Rabbinen und dem schönen Tallis im Garten Eden bekleidet zu sein! Ja, durch die Gebote der Denkfäden müsse meine Seele, mein Geist und Odem von den Chizonim (d. i. die draussen sind = böse Geister) errettet werden! Der Tallis breite seine Fittiche über sie; er beschirme sie wie ein Adler, der über seinen Jungen schwebt. Die Beobachtung dieses Gebets wolle der Heilige, Hochgelobte annehmen, als hätte ich dasselbe und alle die 613 Gebote, welche daran hängen, nach allen ihren Punkten, Genauigkeiten und Erklärungen vollkommen befestigt und gehalten.“

Hierauf spricht der Jude folgenden Seegensspruch: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, du König der Welt, der du uns durch deine Gebote geheiligt und uns befohlen hast, uns in Zizis einzuhüllen.“

Nach diesen Worten wird der Tallis über den Kopf geschlagen, so dass er diesen bedeckt, und dabei wird folgende Bibelstelle recitirt: Psalm 38, 8—12.

Während des Seegensspruches berühren manche Juden die Augen mit den Denkfäden, indem sie so glauben, pünktlicher

den Befehl: „und ihr sollt sie ansehen“ (4. Mos. 15. 39) zu erfüllen.

Sollte der Tallis dem Juden zufällig entgleiten, so muss er, bei'm Wiederanlegen desselben, den Seegensspruch wiederholen.

Bei'm Anlegen eines neuen Tallis muss ausser der vorigen Formel noch folgende gesprochen werden: „Gelobet seist du, Jehovah, unser König, du Gott der Welt, der du uns bis auf diese Zeit hast leben und bestehen lassen!“

Wenn Zwei und Drei sich eines Tallis bedienen, so sprechen sie den Seegen gemeinschaftlich, oder es spricht ihn Einer und die Andern beantworten ihn durch das bekräftigende Amen.

Hat sich der Jude nun mit dem Deckmantel bekleidet, so ergreift er die Denkzettel. Hat er sie zusammen mit dem Tallis in einem Beutel bewahrt, so muss er sich in Acht nehmen, die Denkzettel nicht oben auf zu legen. Fielen sie ihm eher in die Hände, so müsste er sie auch eher anlegen als den Deckmantel, wodurch die Ordnung der heiligen Gebräuche gestört sein würde; denn da das Ausderhandlegen der Denkzettel eine Missachtung derselben ausdrücken würde, so müsste er sie durchaus eher anlegen als den Tallis.

Einige Juden legen die Betriemen schon bei sich zu Hause an, wenn sie des Morgens sich mit dem Arbe Kanphos bekleiden, so dass sie in der Synagoge sich nur noch mit dem grossen Tallis zu bekleiden haben.

Beim Anlegen der Hand- und Kopfdenkzettel ruft der Jude aus vollem Munde: „Siehe, ich bereite meinen Arm und mein Haupt zum Sitze der Tephillim,“ und damit ergreift er die Denkriemen für den linken Arm, entblösst diesen und legt jenen an. Das Fach, in welchem die Schrift liegt, muss über den Ellbogen auf das Fleisch des Oberarms zu liegen kommen, und dabei muss Folgendes gesprochen werden: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, du König der Welt, der du uns durch deine Gebote geheiligt und uns befohlen hast, die Tephillim anzulegen!“ Hierauf wird die Schleife fest angezogen; der Kopf liegt über den Ellbogen gegen das Herz zu und der Riemen wird siebenmal um den Arm gewickelt. — Der Denkzettel für den Kopf wird so angelegt, dass das Kästchen mitten auf der Stirn auf dem Haupthaare zu stehen kommt und zum Theil die glatte Stirn berührt. Dabei wird folgende Seegensformel

gesprochen: „Gelobet seist du — — und uns die Verordnung von den Tephillim gegeben hast! — Sodann wird der Knoten über den Hinterkopf bis mitten auf den Nacken gezogen und die beiden Riemen so gelegt, dass sie vorn über die Brust herabhängen. Nun fährt der Betende fort: „Gelobet sei der herrliche Name! sein Reich bleibt ewiglich!“ wozu die Kabbalisten noch folgendes Gebet setzen: „Von deiner Weisheit, höchster Gott, wollest du mir etwas aufbewahren; aus deinem Verstande wollest du mir Verstand mittheilen und durch deine Gnade wollest du es mit mir gross machen. Vertilge durch deine Macht meine Feinde und Widersacher; leere das gute Öl aus auf die sieben Röhren des Kronleuchters, damit dein Gut deinen Geschöpfen zufliesse; denn du öffnest deine Hand und sättigest alle lebende Wesen mit Wohlgefallen.“

Nun ergreift der Jude den Handriemen, wickelt ihn dreimal um die Hand in der Gestalt eines Schin (ש) und dreimal um den Mittelfinger, nämlich zweimal um das unterste und einmal um das oberste Glied desselben. Während dieser Umwikkelung spricht er: „Ich verlobe mich dir auf ewig; mit Recht und Gerechtigkeit verlobe ich mich dir, mit Güte und Erbarmung. Ich verlobe mich dir mit Wahrhaftigkeit; du sollst Jehovah erkennen.“

Durch die dreifache Umwickelung, so lehren die Rabbinen, wird die Schechina mit dem Heiligen, Hochgelobten verknüpft, welches eine Art von Verlobung ist.

Nach den obigen Worten wird fortgefahren: „Jehovah, unser und unserer Väter Gott! Die Beobachtung der gebotenen Bekleidung mit den Zizis und Tephillim müssen vor deinem Angesichte nach deinem gnädigen Wohlgefallen geachtet und angenommen werden, als hätte ich sie nach allen ihren Ordnungen, Ausnahmen, Besonderheiten, Punkten und Erklärungen mit allen 613 Geboten, welche daran hangen, bestätigt und gehalten, damit meine Glieder und Adern zubereitet werden, wie der Inhalt dieser Gebote erfordert, damit ich durch dieselben würdig sei, mich an den Ort, wo diese Gebote hinzielen, in die oberste Welt, zu erheben, deine Lieblichkeit anzuschauen und mit jedem Morgen eifrig in deinem Tempel zu erscheinen. Amen. Selah.“

Bei der Anlegung der Tephillim soll der Jude erwägen, dass in den vier Schriftstellen derselben, welche auf dem

Arme gegen das Herz, und auf dem Haupte gegen das Gehirn gerichtet sind, der heilige und einige Name Gottes und der Ausgang aus Ägypten enthalten ist. Daher sollen sich alle der Zeichen und Wunder erinnern, welche Gott an ihren Vorfahren gethan hat; denn dieselben weisen, so sagen die jüdischen Lehrer, auf seine Einheit hin und beweisen, dass in ihm die Macht und Herrschaft ist, über die oberen und unteren Geschöpfe nach seinem heiligen Wohlgefallen zu walten, und dass er, der Heilige, Hochgelobte, die Seele, deren Sitz im Gehirn ist, und das Herz, den Grund der Begierden und Gedanken, sich dienstbar machen wolle. — Die Rabbinen verbieten den Juden, den Denkzettel für das Haupt eher aus dem Beutel zu nehmen, ehe sie den Denkzettel für die linke Hand angelegt haben. Denn beide zusammen geben, in der rechten Ordnung, den Namen Schaddai (שַׁדַּי), d. i. der Allmächtige. — Trägt dagegen der Jude den Kopfzettel allein, indem er so das Jod des Handdenkzettels weglässt, so bleibt das Wort Sched (שֵׁד) übrig, welches den bösen Geist bezeichnet. Besitzt indess ein Jude nur einen Denkzettel, so kann er ohne Schaden, indem er ihn an seinem gehörigen Orte anlegt, dazu den Seegen sprechen.

An Sabbathen und Feiertagen werden keine Tephillim angelegt, sondern nur in den Zwischenfeiern und an Neumonden und Beschneidungstagen; sie werden aber dann früher als sonst wieder abgethan. — Bei der Anlegung der Tephillim darf durchaus nichts als die Gebetformeln gesprochen werden; die Anlegung muss stehend geschehen und der Handdenkzettel muss auf dem linken Arme so zu liegen kommen, dass die schwarze Seite des Riemens auswendig ist. Die Frommen küssen ihre Denkzettel, sowohl wenn sie dieselben an- als wenn sie sie ablegen. Dass Frauen und Leibeigne keine Tephillim tragen dürfen, ist schon oben erwähnt, aber auch Verbannten und Aussätzigen ist es nicht erlaubt. — Eben so wenig ist es erlaubt, mit den Tephillim bekleidet in's Bad, auf den Abtritt, auf den Begräbnissplatz oder an einen Ort zu gehen, wo ein Todter ist. — Auch wer krank darnieder liegt, darf keine Tephillim tragen, da es unerlaubt ist, im Bette damit bekleidet zu sein; eben so, wer mit unreinen Gedanken geplagt, wer zur Hochzeit geht, oder im Gegentheile, wer in Betrübniss versunken ist oder Trauer hat, darf (im letzteren Falle wenigstens in den ersten Tagen derselben) keine Tephillim anlegen.

Alle Gebräuche, welche bisher geschildert worden sind, sollen Mose auf dem Berge Sinai von Gott offenbart worden sein, wie im talm. Traktat Berachot zu der Stelle 2. Mos. 33, 23 gelehrt wird, wo es heisst: „Diese Worte lehren, dass Gott selbst Mose damals die Verfertigung und Anlegung der Denkzettel gewiesen hat.“ — Die Israëliten, sagt R. Eliesar, hätten vor dem Heiligen, Hochgelobten gesagt: „Herr der Welt, wir wollten uns gern Tag und Nacht mit der Torah (dem Gesetze) beschäftigen, allein es bleibt uns nur keine Zeit übrig.“ Da habe ihnen Gott geantwortet, wenn sie nur das Gebot von den Denkzetteln beobachten wollten, werde es vor ihm so viel gelten, als wenn sie sich Tag und Nacht mit dem Gesetze beschäftigt hätten. Und im Talmud wird Allen ein langes Leben verheissen, welche dieses Gebot beobachten und dabei kein unnützes Geschwätz treiben. „Die Hölle — sagt R. Abba — hat über solche Fromme keine Gewalt“ und R. Baba lehrt, dass ihnen dafür alle Sünden vergeben würden. — Im Buche Sohar heisst es: „R. Simon, Jochai Sohn, sagt: Wenn sich Jemand früh aufmacht, mit Denkfäden versehen; wenn er die Tephillim am Haupte und am Arme anlegt und die Mesusse, welche mit dem heiligen Namen bezeichnet ist, anrührt, sobald er aus dem Hause tritt: so gesellen sich zu ihm vier Engel, gehen mit ihm hinaus, begleiten ihn zur Synagoge und rufen vor ihm aus: „gebet Ehre dem Sohne des Königs!“ Ja selbst der heilige Geist ruft aus: „Israël, durch dich will ich gerühmt werden.“ — Daher kommt es, dass die Juden an den Orten, wo ihnen öffentliche Ceremonien gestattet sind, schon in ihrer Wohnung den ganzen Betschmuck ablegen und mit demselben feierlich der Synagoge zuschreiten.

Fünftes Kapitel.

Gebete in der Synagoge nach Anlegung des Betschmuckes, insbesondere das Schemoneh-esreh.

Nachdem von den Versammelten der Betschmuck angelegt worden ist, spricht der Vorsänger das Gebet „Boruch Schemer“ (בָּרוּךְ שֶׁאָמַר), welches so lautet: „Gelobet sei er, der gesprochen hat, dass die Welt sein sollte! Gelobet sei er, der

den Anfang aller Dinge geschaffen hat! Gelobet sei er, er spricht und thut es! Gelobet sei er; er verordnet und bestätiget! Gelobet sei er, der sich über die Erde erbarmet! Gelobet sei er, der sich über die Geschöpfe erbarmet! Gelobet sei er, der denen, die ihn fürchten, einen guten Lohn bezahlet! Gelobet sei er, der in Ewigkeit lebt und besteht! Gelobet sei er, der erlöst und beschirmet! Gelobt sei sein Name! Gelobt seist du, Gott, unser Herr, du König der Welt, du starker Gott und Vater voller Erbarmung! Dich lobet der Mund deines Volkes; die Zungen deiner frommen Knechte preisen dich, und mit Liedern Davids, deines Dieners, wollen wir dich loben, Jehovah, unser Gott! In Lobgesängen und Liedern wollen wir dich verherrlichen; wir wollen dich rühmen und preisen, deines Namens eingedenk sein und dich königlich verehren, unser König, unser Gott, Einiger, Lebendiger, in Ewigkeiten glorreicher, in die Ewigkeiten erhabener König! Gelobet seist du, Jehovah, mit Ruhm gepriesener König!“

Nach diesem folgt ein ganz aus Psalmen, jedoch ohne Ordnung, zusammengesetztes Gebet, namentlich aus Psalm 105, 1—15; 96, 1—12, worauf die Gemeinde den hundertsten Psalm nach einer besonderen Melodie singt. Alsdann kommt das Gebet „Jehi Chebod“ (יְהִי כְבוֹד), welches so lautet: Die Herrlichkeit Jehovah's müsse ewiglich bleiben! es erfreue sich Jehovah in seinen Werken! Der Name Jehovah's sei gebenedeiet von nun an bis in Ewigkeit! vom Aufgange der Sonne bis zu ihrem Niedergange werde der Name Jehovah's gelobt! Jehovah ist über alle Völker erhaben; seine Herrlichkeit steigt über die Himmel. Dein Name, Jehovah, bleibet ewiglich und dein Gedächtniss durch alle Geschlechter; Jehovah hat seinen Thron im Himmel bereitet; sein Königreich ist in Allem gewaltig. Die Himmel werden sich freuen, die Erde wird fröhlich sein und man wird sagen unter den Heiden: Jehovah hat das Reich eingenommen; Jehovah ist König; Jehovah regiert; Jehovah wird in Ewigkeit regieren. Jehovah ist ein König in Ewigkeit; die Heiden werden sich aus seinem Lande verlieren; Jehovah ist's, der den Rath der Heiden zerstört und den Rath der Völker verwirrt. In dem Herzen der Menschen sind viele Gedanken, aber Gottes Rath besteht allein; Gottes Rath besteht in Ewigkeit und die Gedanken seines Herzens von Geschlecht zu Geschlecht. Er sprach und es war; er gebot und es stand da. Gott hat Zion erwählt; er

hat Lust gehabt, daselbst zu wohnen. Gott hat sich Jacob erwählt und Israël zu seinem geliebten Eigenthume. Jehovah wird sein Volk nicht lassen und sein Erbe nicht verlassen; er ist barmherzig, verzeiht die Sünde und verderbt nicht; er wendet vielmehr seinen Zorn vielfältig ab und reget seinen Grimm nicht auf. Jehovah, hilf! Du König, erhöre uns am Tage unseres Rufens."

Hierauf folgt das Gebet Aschre (אַשְׁרֵי), „Seeligkeiten denen, die in deinem Hause sitzen, welches schon einmal gesprochen wurde, als der Jude die Synagoge betrat und welches er jetzt so wiederholt, dass er zuerst Psalm 84, 5, dann Psalm 144, 15; 115, 18 und Psalm 145—150 spricht Als Schluss dient folgendes: „Gelobet seist du, Jehovah, in Ewigkeit. Amen! Amen! Gelobet sei Jehovah aus Zion, der in Jerusalem wohnet! Hallelujah! Gelobet sei Jehovah, der Herr Israëls Gott, der allein Wunder thut, und sein Name werde ewig hochgelobt! Der ganze Erdkreis müsse von seiner Ehre voll sein. Amen! Amen!"

Hierauf wird stehend recitirt 1. Chron. 29, 10 — 13. Ist dies geschehen, so setzt sich die Gemeinde nieder und es wird weiter gebetet: „Du allein bist Gott. Du hast Himmel und Erde geschaffen, die Himmel der Himmel und alle ihre Heere, den Erdkreis und Alles, was darauf ist; das Meer und Alles, was darinnen ist; du ernährst sie Alle; dich beten des Himmels Heere an. Du bist Jehovah, der Herr, der Abraham erwählt hat. Aus Ur, der Chaldäer Stadt, hast du ihn geführt und ihm den Namen Abraham beigelegt. Du fandest sein Herz rechtschaffen vor deinem Angesichte und machtest einen Bund mit ihm, seinem Saamen das Land der Canaaniter, das Gebiet der Hethiter, Amoriter, Pheresiter, Jebusiter und Girgesiter zu geben. Du hast deine Worte erfüllt; denn du bist gerecht. Als du das Elend unserer Väter ansahest und ihr Geschrei am Schilfmeere hörtest, gabst du Zeichen und Wunder an Pharao, seinen Dienern und allen Unterthanen seines Landes, weil du wusstest, dass sie Frevel an ihnen verübt hatten. Du machtest dir einen grossen Namen, der bis auf diesen Tag dauert. Vor ihnen spaltetest du das Meer und sie gingen trocken durch die Mitte des Meeres; aber ihre Verfolger, die ihnen nachsetzten, warfest du in die Tiefe, wie einen Stein in die starken Wasser."

Darauf wird recitirt 2. Mos. 14, 30—31; 15, 1—19 und man beschliesst die Vorlesung mit folgenden Worten: „Ja, Je-

hovah wird ewig König sein; sein Reich ist das Reich; er herrscht über die Heiden und auf den Berg Zion werden Erlöser heraufsteigen, das Gebirge Esau zu richten. So wird das Königreich des Herrn sein. Obadj. 1, 21. (Unter Esau verstanden die alten Juden die Heiden, namentlich die Römer; die Jetzigen denken bei diesem Namen meistentheils an die Christen.) „Jehovah wird König sein über den ganzen Erdkreis; an demselben Tage wird der Herr einig sein und sein Name einig.* So stehet in deinem Gesetze geschrieben: Höre, Israël, Jehovah unser Gott, ist ein einiger Jehovah!“

Nun folgt das Gebet „Jischtabbach“ (יִשְׁתַּבַּח) lautend: „Ewig müsse dein Name gepriesen werden, unser König! ein starker Gott, ein grosser und heiliger König im Himmel und auf Erden ist er. Darum gebührt dir, Jehovah, unserem und unserer Väter Gott, Gesang, Ruhm, Preis und Loblieder, Stärke und Herrschaft, Sieg, Majestät und Macht, Lob und Herrlichkeit, Heiligkeit und Reich, Benedeiung und Anbetung von nun an bis in die Ewigkeiten. Gelobet seist du, Jehovah, starker Gott, grosser König voll Lob, starker Gott, dem Alle Dank und Anbetung schuldig sind. Herr der Wunder! vortreffliche Lobgesänge erwählest du! ein König bist du und ein starker, lebendiger Gott in Ewigkeit.“

Sodann beginnt der Vorsänger das Gebet Kadisch, dem die Juden eine besondere Heiligkeit beilegen, spricht es aber nur halb, worauf er mit langgezogenen Tönen also singt: „Lobet Jehovah! ihn loben ist Pflicht.“ Während dessen recitirt jedes Gemeindemitglied leise für sich folgendes: „Lob und Preis, Herrlichkeit, Majestät und Hoheit dem Namen des Königs aller Könige, dem Heiligen, Hochgelobten! er ist der Erste und Letzte; ausser ihm ist kein Gott. Machet ihm Bahn, der einherfährt in dem Gefilde als Jah! Jah ist sein Name; frohlocket ihm! denn sein Name ist erhöhet über alle Benedeiungen, Loblieder und Anbetungen. Lob dem Namen Gottes, ewig, unvergänglich!“

* Nach den Cabbalisten wird im Himmel der Namen Gottes Jehovah gesprochen, wie er geschrieben wird, nicht Adanai. Nach den Rabbinen wurde er auch einst im Tempel so ausgesprochen. Die obigen Worte bedeuten also, dass überall einst Jehovahs Namen gleichmässig werde ausgesprochen werden.

Hat der Vorsänger jene Worte ausgesungen, so antwortet die Gemeinde mit lauter Stimme: „Lobet Jehovah! ihn loben ist Pflicht in Ewigkeit.“

Bei'm Anfange dieses Gebets müssen alle Juden in der Synagoge bereits zugegen sein, die in derselben mitbeten wollen.

Hierauf beginnt der Vorsänger ein neues Loblied: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Herr, König der Welt! Du schufest Licht und Finsterniss; du machst Frieden und schaffest dieses Alles. Du erleuchtest den Erdkreis und seine Bewohner; mit jedem Tage erneuert deine Güte und Barmherzigkeit das Werk der Schöpfung immerdar, wie im Anfange. Gott, wie zahlreich sind deine Werke! du hast sie alle mit Weisheit gemacht und der ganze Erdkreis ist deines Eigenthums voll. Du bist ein König, allein von jeher erhaben, voll Ruhm, Herrlichkeit und Majestät seit den ersten Tagen der Welt. Gott der Welt, erbarme dich unser durch deine grosse Barmherzigkeit! Herr unserer Stärke, Fels unserer hohen Zuflucht, Schild unseres Heils, eine Wagenburg um uns, Gott, dir sei Lob! deine Einsichten sind gross; den Glanz der Sonne hast du bereitet; alle Dinge hast du geschaffen: Ehre deinem Namen! Rings um deine Macht hast du in den Ecken Lichter (d. i. die Sterne) gesetzt.“

Der Vorsänger betet weiter: „Deine Heere, die Heiligen, welche dich, Allmächtiger, erhöhen, erzählen immerdar deine Herrlichkeit und Heiligkeit, du starker Gott. Lob dir, Jehovah, unserm Gotte, um deiner preiswürdigen Worte willen! Um der strahlenden Lichter willen, die du gemacht hast, wirst du alle Zeit gepriesen und gerühmt werden. Lob dir, unserm Fels, unserm Könige und unserm Erlöser! dir, Schöpfer der Heiligen, ewig Preis deinem Namen! Unser König ist der Schöpfer der Diener (Engel); er macht, dass alle seine Engel in der Höhe der Welt stehen, und sie lassen allerseits die Worte des lebendigen Gottes und ewigen Königs durch Stimmen fürchterlich erschallen. Sie sind allerseits lieblich, allerseits auserwählt, allerseits stark; sie befolgen mit Furcht und Beben den Willen ihres Herrn und öffnen sämmtlich ihren Mund mit Heiligkeit und Lauterkeit, mit Lobliedern und Danksagung. Sie bringen Ruhm und Preis, Herrlichkeit, Macht und Heiligung, und übergeben das Reich dem Namen des starken Gottes und grossen Königs, ihm, der mächtig, furchtbar und heilig ist. Sie alle nehmen das Joch des Reichs der Himmel auf sich, Einer von

dem Andern, und sie ertheilen Einer dem Andern die Erlaubniss, ihren Schöpfer mit sanftmüthigem Geiste, mit reinen und auserwählten Lippen, mit Lieblichkeit und Heiligkeit göttlich zu erheben. Denn sie Alle stimmen einmüthig an und sprechen mit Furcht: Heilig, heilig, heilig ist der Herr der Heerschaaren; seine herrliche Majestät erfüllet den ganzen Erdkreis. Und die Räder und die heiligen Thiere erheben sich zu den Seraphinen; gegen dieselben preisen und sprechen sie: „Lob der Majestät des Herrn und seiner Stätte!* Lobet Gott mit Lieblichkeit! Ihm dem Könige, dem starken, selbstständigen und lebendigen Gotte werden sie Loblieder singen und seinen Ruhm erschallen lassen; denn er ist's allein, der Stärke wirkt und Neues macht. Er gebeut über den Krieg; Gerechtigkeit säet er aus und lässt Heil aufgehen. Er schafft heilsame Lebensmittel und ist auch unter Danksagungen furchtbar. Er ist ein Herr der Wunder, und erneuert das Werk der Schöpfung täglich mit seinem reichen Seegen, gleichwie auch von ihm, dem Schöpfer der grossen Lichter, gesagt worden ist: seine Güte währet ewiglich. Du wollest über Zion ein neues Licht aufgehen lassen, damit alle bald deines Lichts in Lauterkeit würdig sein mögen. Gelobet seist du, Gott, Schöpfer der Lichter!"

Nach Rabbi Isaac Loriah soll man sich hierbei der fünf Verse aus der Schrift erinnern, welche mit dem Worte „gedenke" anfangen, nämlich: „gedenke, was dir Amalek gethan hat;" „gedenke, dass du an diesem Tage aus Aegypten gezogen bist!" „gedenke an den Sabbath, dass du ihn heiligest;" „gedenke an den Tag, da du vor dem Herrn, deinem Gotte, standest am Berge Horeb" und endlich: „gedenke, was der Herr, dein Gott, Mirjam that."

Darauf folgt das Gebet Ahawa (אַהֲבָה), welches lautet: „Mit grosser Liebe hast du uns geliebt, Jehovah, unser Gott! Mit grosser und überschwenglicher Erbarmung hast du dich über uns erbarmt, unser Vater und unser König! Um unserer Väter willen, deren Vertrauen auf dir ruhte, denen du das Gesetz des Lebens gelehrt hast, wollest du uns gnädig sein und uns lehren,

* Gott befindet sich an keinem bestimmten Orte und selbst die Engel wissen nicht, wo er sich befindet: so lehren die Rabbinen.

unser Vater, Vater der Erbarmungen; über uns wollest du dich erbarmen und in unser Herz geben, dass wir auf alle Worte der Lehre deines Gesetzes aufmerken und dieselben betrachten, hören, lernen, lehren, bewahren, ausüben und in Liebe bestätigen. Erleuchte unsere Augen durch dein Gesetz, damit unsere Herzen an deinen Geboten hangen und ihre Freude in der Liebe und Verehrung deines Namens finden. So werden wir in Ewigkeit nicht beschämt werden. Auf den grossen, mächtigen, furchtbaren Namen deiner Heiligkeit setzen wir unser Vertrauen; darum frohlocken wir und freuen uns deines Heils. Du wirst uns mit Frieden aus den vier Grenzen des Erdkreises sammeln und in unser Land führen; denn du, starker Gott, wirkest Heil. Uns hast du aus allen Völkern und Sprachen erwählt und uns deinem grossen Namen genähert. Selah! damit wir dir aufrichtigst Lob sagen und dich, als den einigen Gott, voll Liebe erkennen mögen. Gelobet seist du, Jehovah! Israël, dein Volk hast du aus Liebe erwählt."

Hierauf folgt das Gebet „Krias schema," von welchem schon oben (1. Buch 1. Abth. Kap. 3.) gehandelt worden ist. Nach demselben spricht jedes Gemeindeglied leise, jedoch deutlich: „Gelobet sei der herrliche Name seines Reichs in alle Ewigkeiten!"

Sodann wird eine kleine Pause gemacht, nach welcher folgende Bibelstellen im Grundtexte nach den Accenten recitirt werden: 5. Mos. 6, 4—8; 11, 13—21 und 4. Mos. 15, 37—41, welche die Juden mit grossem Nachdenken und der grössten Aufmerksamkeit auf jedes Wort, ja jede Sylbe anhören müssen. So z. B. wenn es heisst; „und ihr sollt sie anknüpfen" muss der Denkriemen am Arme, und wenn es heisst: „und sie sollen ein Stirnband sein," so muss der Kopfdenkriemen berührt werden. Bei den Worten: „und ihr sollt sie ansehen," werden die zwei vorderen Denkfäden ergriffen, die Augen mit ihnen berührt, worauf die Denkfäden geküsst werden. Die Aussprache muss bei Recitirung der angeführten Stellen sehr genau und distinguirt sein, vorzüglich müssen die Zischbuchstaben in ihren Lauten nicht verwechselt werden. Sollte demohngeachtet ein Fehler vorgekommen oder gar ein Vers ausgelassen worden sein, so muss das Stück noch einmal gesprochen werden. Sollte man sich aber nicht mehr erinnern, an welcher Stelle der drei Abtheilungen der Fehler vorgekommen ist, so muss das Ganze

wiederholt werden. — Man darf die Andacht nicht unterbrechen; ein Jeder muss Wort für Wort, als wenn er Perlen zählte, recitiren, da ein jedes Wort ein besonderes Heilungsmittel für ein menschliches Glied ist, deren der Mensch, nach den Rabbinen, 248 hat. Das Gebet enthält 245 Wörter, hierzu rechnet man die beiden letzten und das erste Wort des folgenden Gebets, so dass die volle Zahl der Glieder herauskommt. Da jedoch der einzelne Betende diese Worte nicht doppelt sprechen und wiederholen darf, so muss er zur Ergänzung zu Anfange des Gebets sprechen: „Gott (ist ein) wahrhaftiger König“ (אֵל מֶלֶךְ נֶאֱמָן).

Nächstdem betet man das „Emmes Vejazib (אֱמֶת וְיַצִּיב). „Wahrhaftig, unveränderlich, zuverlässig, selbstständig, recht, treu, liebenswürdig, reizend, angenehm, verlangenswerth, ehrwürdig und majestätisch, richtig, verehrungswürdig, vortrefflich, und gut ist dieses Wort in Ewigkeit über uns. Gott ist wahrlich ein Herr der Welt; unser König ist Jacobs Fels und ein Schild unseres Heils durch alle Geschlechter. Er ist unveränderlich und sein Name ist unveränderlich; sein Thron steht fest; seine Wahrheit und sein Reich sind ewig unveränderlich. Seine Worte sind lebendig und beständig, wahrhaftig und verlangungswürdig, von Ewigkeit zu Ewigkeit, über unsere Väter, über uns, unsere Kinder und Nachkommen und alle Geschlechter des Namens Israël, seiner Knechte. Für die Ersten und für die Letzten ist das Wort gut und besteht ewig in Wahrheit und Glauben als ein festes Gesetz, welches nie vergehen wird. Es ist wahr, dass du Jehovah bist, unser und unserer Väter Gott, unser und unserer Väter König, unser und unserer Väter Erlöser, unser Schöpfer und der Fels unseres Heils, unser Erretter und Beschützer. Dein Name ist von Ewigkeit und ausser dir ist kein Gott.“

Es folgt das Gebet „Esras“ (עֶזְרַת), welches lautet: „Du bist vom Anfange der Welt die Hülfe unserer Väter und der Schild und Erlöser ihrer Kinder nach ihnen in alle Geschlechter. Deine Wohnung ist in der Höhe der Welt und dein Recht und Gerechtigkeit reicht bis an die fernsten Grenzen des Erdkreises. Seelig die, welche deinen Befehlen gehorchen, die dein Gesetz und dein Wort in's Herz fassen! Du bist wahrhaftig, deines Volkes Herr und ein mächtiger König, das Recht der Deinen auszuführen. Du bist wahrhaftig der Erste und der Letzte und

ausser dir haben wir keinen König, keinen Erlöser und Helfer. Aus Ägypten hast du uns erlöset, Jehovah, unser Gott, und aus dem Diensthause hast du uns in Freiheit gesetzt. Jener Erstgeborne erwürgtest du allesammt; aber deine Erstgebornen (so heisst Israël 2. Mos. 4, 22) erlösest du. Du spaltetest das Schilfmeer; versenktest darin die Frevler, die Geliebten aber führtest du Jehovah; du bedecktest ihre Feinde mit den Wassern, so dass Keiner von ihnen übrig blieb. Darum preisen dich die Geliebten und erheben den starken Gott. Ja, die Begnadigten stimmen an mit Psalmen und Liedern, mit Preis, Benedeiung und Dank zu dem Könige, dem selbstständigen und starken Gott. Er ist erhaben und majestätisch, gross und anbetungswürdig; die Stolzen erniedrigt er und erhöhet die Niedrigen. Er macht die Gefangenen frei und löset die Demüthigen aus; dem Armen hilft er und antwortet seinem Volke, wenn es zu ihm schreit. Lob dem höchsten Gott! gepriesen sei er! ihn loben sei Pflicht! Zu dir stimmten Mose und die Kinder Israël ein Freudenlied an; sie alle sprachen gemeinschaftlich: (hier stimmt die ganze Versammlung mit ein).“ Wer ist wie du, Jehovah, unter den Göttern? wer ist wie du verherrlicht mit Heiligkeit, mit Furcht und Lob? Wer thut solche Wunder? Mit einem neuem Liede preisen die Erlösten deinen Namen. Sie allerseits dankten am Ufer des Meeres und machten dich zum Könige, also sie riefen: Jehovah soll König sein immer und ewig! Israëls Fels, stehe auf, Israël zu helfen! Erlöse Juda und Israël nach deinem Worte. Unser Erlöser ist der Jehovah der Heerschaaren; der Heilige Israëls ist sein Name. Gelobet seist du, Jehovah! Israël hast du erlöset.“

Hierauf wird das „Schemoneh esreh“ (שְׁמוֹנֶה עֶשְׂרֵה), d. i. achtzehn, gebetet, welches schon bei der Sabbathsfeier und anderwärts so oft erwähnt worden ist. Seinen Namen führt es von den achtzehn Seegenssprüchen (בְּרָכוֹת), welches es enthält, deren Ursprung die Juden von den Lehrern der grossen Versammlung herleiten, unter welchen auch die Propheten Haggai, Sacharjah und Maleachi gewesen sein sollen. Dieses Gebet wird sehr heilig gehalten und dabei eine grössere Andacht gefordert als bei allen andern, daher die vielen Satzungen für dasselbe von Seiten der jüdischen Lehrer.

Der Jude soll nämlich alle Worte des Vorsängers, wenn

er dieses Gebet spricht, mit der grössten Aufmerksamkeit beachten; er soll während desselben durchaus nichts Anderes denken, aber auch nicht dem Vorsänger es laut nachbeten; er darf mit Niemandem ein Wort sprechen noch auf etwas Anderes hören; und sollte ihn auch ein König von Israël anreden wollen, so darf er ihm nicht antworten. Redet ihn jedoch ein fremder König an, so wäre es ihm der Gefahr wegen, die er beim Gegentheile liefe, erlaubt. — Ein Jude muss bei der gehörigen Stelle Amen sagen; wer es nicht, oder nicht an der rechten Stelle thut, dessen Kinder werden verwaisen. Wer aber zu rechter Zeit sein Amen sagt, lehren die Talmudisten, hat mehr Vergeltung zu hoffen als der, welcher den Seegen betet. Die guten Engel gehen einst vor dem, welcher in seinem Leben fleissig das Amen gesprochen hat, her und rufen vor ihm aus: „Öffnet die Thüren des Paradieses!“

Das Amen beim Schemoneh esreh muss so lange gedehnt werden, dass der Jude während dessen den Wunsch denken kann, sein Seegensspruch möge in Erfüllung gehen. — Vor dem Beginn des Gebets durch den Vorsänger treten Alle drei Schritte zurück und dann wieder drei Schritte vorwärts, weil Mose, bevor er sein Gebet anfing, durch drei Mechizos (מְחִיצוֹת), d. i. Aufenthalte, habe dringen müssen, nämlich durch die Finsterniss, die Wolke und den Nebel. Deshalb müssen die Juden auch beim Schlusse des Gebets nochmals drei Schritte zurückgehen. — Jeder muss während desselben die Füsse dicht neben einander halten, so dass beide gleichsam zu einem werden, was eine Ähnlichkeit mit den Engeln bewirkt, von welchen es Ezech. 1, 7 heisst: „und ihr Fuss ist ein gerader Fuss.“ Also haben die Engel nur einen Fuss und der Jude wird ihnen durch jene Stellung ähnlich.

Die Rabbinen gebieten ferner, die Betenden sollen die rechte Hand über die linke an's Herz legen; denn so glichen sie Menschen, die aller Bewegung entsagt und sich gänzlich dem Herrn, zu welchem sie flehten, hingegeben hätten. — Ferner soll man das Haupt neigen, die Augen niederschlagen und das Herz soll man im Himmel haben. — Es müssen jedoch während des Gebets gleichwohl eine Menge Verbeugungen gemacht werden, welche wir indess nicht schildern wollen, obgleich sie von sehr verschiedener Art und genau vorgeschrieben sind; nur das bemerken wir im Allgemeinen, dass sie schnell auf einander

gemacht werden müssen, während das Aufrichten langsam geschehen muss und zwar zuerst mit dem Kopfe und dann mit dem Leibe.

Sobald der Jude die rechte Stellung zum Gebete eingenommen hat, so spricht er: „Herr, öffne meine Lippen, dass mein Mund deinen Ruhm verkündige!“ Hierauf spricht der Vorsänger das Obosgebet (אבות), d. i. das Gebet von den Vätern, welches lautet: „Gelobet seist du, Jehovah, Gott, unser Gott und Gott unsrer Väter, Abrahams Gott, Isaaks Gott und Jacobs Gott, grosser mächtiger und furchtbarer Gott, der du Gnade und Güte erweisest, und Alles besitzest und geschaffen hast. Du bist eingedenk der Frömmigkeit der Väter und bringest ihren Kindeskindern voll Liebe einen Erlöser um deines Namens willen. Du bist ein König, du hilfst, du beschirmst, du machst seelig. Gelobet seist du, Jehovah, Abrahams Beschirmer!“ — Die Gemeinde antwortet mit Amen.

Damit sich die Leser wenigstens einen kleinen Begriff von den rabb. Satzungen und Bestimmungen in Bezug auf das Schemoneh esreh machen, wollen wir hier nur einiges aus dem Sepher Tephillot über die erste Abtheilung dieses Gebets anführen, wo es heisst: „Galantha sagt: Wer sich bei dem Worte gelobet zum erstenmal bückt, muss bedenken, dass das Jod des Namens Jehovah das A (א) aus Adonai (אדני) zu sich zieht. Wenn er sich aufrichtet, muss er diesen Buchstaben zugleich mit sich aufrichten. Bei der zweiten Verbeugung soll er bedenken, dass das H aus Jehovah das D aus Adonai zu sich zieht und dass er diesen Buchstaben mit aufrichte. Eben so muss er auch bei der dritten und vierten Verbeugung auf die beiden übrigen Buchstaben denken. Wofern er dieses Gebot wüsste und doch nicht beobachtete, würde die Schechina über ihn schreien und sprechen: „Der Herr hat mich in die Hände gegeben, ich kann nicht aufstehen.“ (Klag. Jer. 1, 14.)

Dies Wenige reicht gewiss schon hin, den ganzen rabbin. Aberglauben zu characteresiren.

Die zweite Abtheilung des berühmten Schemoneh esreh lautet: „In Ewigkeiten bist du ein starker Gott; ein Herr, der die Todten lebendig macht; du hilfst unüberwindlich. Deine Gnade erfüllt die Lebendigen und deine grosse Barmherzigkeit macht die Todten lebendig; du unterstützest die Fallenden und heilst die Kranken; du befreiest die Gefangenen und bestätigst

deine Wahrheit denen, die im Staube der Erde schlafen. Wer ist wie du ein Herr der Stärke? und wer ist dir gleich, tödtender und lebendig machender König? Heil lässest du hervorblühen. Beglaubter, du machest die Todten in Wahrheit lebendig. Gelobet seist du, Jehovah, die Todten machst du lebendig."

Die dritte Abtheilung lautet: „Du bist heilig und dein Name ist heilig, und die Heiligen werden dich alle Tage loben in Ewigkeit. Gelobet seist du, Jehovah, heiliger Gott!" Darauf spricht der Gemeindebote oder Chasan (Vorsänger): „Wir wollen deinen Namen in dieser Welt heiligen in den Höhen des Himmels, wie durch deinen Propheten geschrieben worden ist: Und Einer rief gegen den Andern und sprach: Heilig, heilig, heilig ist der Herr der Heerschaaren; seine herrliche Majestät erfüllet den ganzen Erdkreis! (Es. 6, 3.)

Die Versammlung hört dem Vorsänger still zu, bis auf das dreifache heilig, wobei er die Stimme freudig und laut ertönen lässt und die Augen zum Himmel erhebt. Bei diesem Act hüpft jeder Jude mit gleichen Füssen auf den Zehen, als wollte er in den Himmel springen, muss aber, bei zusammengeschlossenen Füssen, da er nur mit den Fussspitzen den Boden berührt, sich hüten, dass er nicht das Gleichgewicht verliert. Dies Springen ist ein dreimaliges.

Damit nicht Jemand etwa bei dem dreifachen heilig sich einen dreifaltigen Gott denke, so lehren die Rabbinen, man sollte sich ihn heilig in den Höhen des Himmels, wo seine Schechina ist, heilig auf Erden, dem Sitze seiner Macht, und heilig in Ewigkeit vorstellen.

Dann fährt der Vorsänger weiter fort: „Sie sprechen Einer gegen den Andern: (hier fällt die ganze Gemeinde mit ein) — Gelobet sei die Herrlichkeit Jehovah's an seiner Stätte! Und in deinem heiligen Worte steht geschrieben: — (die Versammlung fällt wieder mit ein) — Jehovah wird ewig regieren, Zion, dein Gott durch alle Geschlechter. Hallelujah!" Der Vorsänger wieder allein: „Durch alle Geschlechter wollen wir deine Grösse verkündigen; deine Heiligkeit wollen wir ewig anbeten, und dein Lob, unser Gott, soll in Ewigkeit nicht von unserem Munde weichen. Denn du bist ein starker Gott, ein grosser und heiliger König. Gelobet seist du, Jehovah, starker und heiliger Gott!"

Die vierte Abtheilung des Gebets lautet: „Du erzeigst dem Menschen Gnade, giebst ihm Wissenschaft und lehrest ihm Vernunft.“ — (An Sabbathen und Feiertagen wird hier Folgendes hinzugefügt: „Du begnadigest uns mit Einsicht in dein Gesetz und lehrest uns die Beobachtung der Satzungen, welche dir wohlgefällig sind. Denn du, unser Gott, bestimmst den Unterschied zwischen heilig und unheilig, zwischen Licht und Dunkel, zwischen Israël und den übrigen Völkern, zwischen dem siebenten Tage und den sechs Wochentagen. Unser Vater, unser König, lass die Tage, die uns nahen, in Frieden über uns anfangen, entfernt von aller Sünde, von allem Unrecht gereinigt und deiner Verehrung ergeben. Denn bei dir flehen wir um Erkenntniss, Verstand und Einsicht.“) Gelobet seist du, Jehovah, du begnadigest mit Einsichten.“

Bei dieser, wie bei den folgenden Abtheilungen soll sich der Jude, nach den Cabbalisten, den Namen Jehovah mit verschiedener Aussprache denken, von welchen hier, der theolog. Leser wegen, einige stehen mögen. Zu dieser Abtheilung ist zu denken יְהוָֹה, zur folgenden יְהִיהָ, dann יְהוָֹה, darauf יְהֵוָה, יְהוֹה, יְהוָֹה, u. s. w. Auf die Erklärung dieser cabbalistischen Spielereien lassen wir uns jedoch billig nicht ein, da es um das Papier schade wäre.

Fünfte Abtheilung: Unser Vater, bringe uns wieder zu deinem Gesetze; nähere uns deinem Dienste, unser König, und lass uns mit vollkommener Sinnesänderung unter dein Antlitz zurückkehren. Gelobet seist du, Jehovah! du hast ein Wohlgefallen an der Busse.“

Sechste Abtheilung: Unser Vater! verzeihe uns, denn wir haben gesündiget. Unser König! vergieb uns, denn wir haben Missethat begangen. Du verzeihest ja und vergiebst gern. Gelobet seist du, Jehovah! erbarmungsvoll bist du und vergiebst viel.“

Siebente Abtheilung: „Schau unser Elend an, Jehovah! richte in unserer Sache, und um deines Namens willen errette uns bald! denn du bist ein mächtiger Erretter; gelobt seist du, Jehovah, Israëls Erretter!“

Achte Abtheilung: „Heile uns, Jehovah, so werden wir geheilt! Hilf uns, so wird uns geholfen! denn du bist unser Preis. Ertheile uns eine vollkommene Arzenei, dass wir von allen unsern Wunden genesen; denn ein grosser König bist du, Gott, und ein zuverlässiger, erbarmungsvoller Arzt. Gelobet

seist du, Jehovah! die Kranken Israëls, deines Volks, lässest du genesen.“

Neunte Abtheilung: „Jehovah, unser Gott, seegne dieses Jahr bei uns mit Gewächsen aller Art, die wir einbringen und geniessen sollen. Gieb dem Erdreiche deinen Seegen — (während des Winters wird hinzugefügt: „und gieb Thau und Regen zum Gedeihen“) — dass wir von deinem Reichthume gesättigt werden. Seegne unsere Jahre gleich den guten und fruchtbaren Jahren. Gelobet seist du, Jehovah! du seegnest die Jahre.“

Zehnte Abtheilung: „Blase mit deinem grossen Schopher (שׁוֹפָר, d. i. Posaune, Horn) zu unserer Freiheit und erhebe ein Panier, unsere Gefangenen zusammen zu bringen. Versammle uns Alle auf einmal aus den vier Enden des Erdkreises! Gelobet seist du, Jehovah! die Verstossenen deines Volks Israël sammelst du.“

Eilfte Abtheilung: „Stelle unsere Richter wieder her wie ehedem; unsere Räthe wie im Anfange, und entferne Trauern und Seufzer von uns! Sei du allein unser König, Jehovah, mit Gnade und Erbarmung, und mache uns gerecht am Gericht. Gelobet seist du, Jehovah, König! Du liebst Gerechtigkeit und Gericht.“

Hier wird das Gebet wider die Ketzer und Abtrünnigen, das Birchass Hamminim (בִּרְכַּת הַמִּינִים), eingeschaltet, in welchem gegen Christen und gegen getaufte Juden gebetet wird, obgleich es die Juden nicht Wort haben wollen, dass das Erstere geschieht. — Das Gebet führt übrigens noch mehrere andere Namen, wie Birchass Lammeschumedim, Birchass Zaddukim, Birchass Reschoim, Birchass Aphikortim (d. i gegen die Epikuräer) rabb. בִּרְכַּת לַמְשׁוּמָדִים; בִּרְכַּת צְדוּקִים (Sadducäer); בִּרְכַּת רְשָׁעִים; בִּרְכַּת אֲפִיקוֹרְסִים. — In diesem Gebete heisst es: „Und für die Verläumder (d. i. für getaufte Juden) müsse schlechterdings keine Hoffnung sein. Alle Minim (Ketzer) müssen augenblicklich umkommen und alle deine Feinde müssen bald ausgerottet werden! — (Diese Formel fehlt in manchen Gebetbüchern, in anderen ist sie gemildert. Ob in den neueren Zeiten in den meisten Synagogen das Ganze nicht weggelassen werde, haben wir nicht mit Bestimmtheit erfahren können; doch ist es sehr wahrscheinlich. Schämt sich doch auch jetzt die römische Kirche ihrer früheren Flüche gegen Lutheraner, Reformirte u. s. w.) —

„Ja, alle Sedim (זֵדִים), d. i. Frevler, müssen bald ausgewurzelt, zerschmettert und zerfleischt werden. Unterwirf sie uns bald in unsern Tagen! Gelobet seist du, Jehovah, du zerschmetterst die Feinde und die Frevler machst du dir unterthänig.“

Zwölfte Abtheilung: „Aber, Jehovah, unser Gott, die Gerechten und Frommen, die Ältesten, deines Volks und ihre entronnenen Lehrer und die gerechten Fremdlinge (Übergetretene, Proselyten) und auch uns überschütte mit deinen Erbarmungen! Gieb denen Allen einen guten Lohn, welche in der Wahrheit auf deinen Namen fest hoffen. Setze unser Theil mit ihnen, so werden wir nimmermehr zu Schanden werden; denn wir vertrauen auf dich. Gelobet seist du, Jehovah, du bist die Stütze und die Zuversicht der Gerechten.“

Dreizehnte Abtheilung: „Und nach Jerusalem, deiner Stadt, wollest du mit Erbarmungen zurückkehren und in derselben wohnen, wie du gesagt hast. Ja, baue sie bald in unsern Tagen zu einem bleibenden Baue, und den Thron Davids wollest du bald in derselben bereiten. Gelobet seist du, Jehovah! Jerusalem bauest du.“

Vierzehnte Abtheilung: „Den Zweig Davids, deines Dieners (d. i. den Messias) wollest du bald hervorwachsen lassen. Erlöse sein Horn mit deinem Heil! Täglich hoffen wir auf dein Heil. Gelobet seist du, Jehovah! das Horn des Heils lässest du hervorwachsen.“

Funfzehnte Abtheilung: „Höre unsere Stimme, Jehovah, unser Gott! schone uns und erbarme dich über uns! Nimm unser Gebet an mit Wohlgefallen und Erbarmungen! du bist ein Gott, der Gebet und Flehen erhört; lass uns, unser König, nicht leer von deinem Angesichte wieder weggehen; denn du erhörest das Gebet Israëls, deines Volkes, erbarmungsvoll. Gelobet seist du, Jehovah! Du erhörest das Gebet.“

Sechzehnte Abtheilung: „Jehovah, unser Gott, nimm doch Israël, dein Volk und sein Gebet wohlgefällig an und bringe deinen Gottesdienst zurück in den Palast deiner Wohnung; ja, nimm sodann die Opfer und Gebete Israëls, deines Volkes, mit gnädigem Wohlgefallen an* und der Dienst Israëls, deines Volks,

* An Feiertagen und Neumonden wird hier das Gebet Jaale vejowe (יַעֲלֶה וְיָבוֹא) eingeschaltet: „Unser Gott und Gott unserer Väter, unser Andenken und Gedächtniss, das Andenken unserer Väter,

müsse dir immer angenehm sein, dass wir mit Augen sehen, wie du dich wieder mit Erbarmen zu Zion wendest. Gelobet seist du, Jehovah! deine Schechina wirst du wieder nach Zion bringen.“ Die Versammlung ruft hier mit lauter Stimme Amen.

Siebzehnte Abtheilung. (Die Versammlung beugt sich zum andern Male.) „Dich beten wir an, weil du Jehovah bist, unser Gott und unserer Väter Gott, immer und ewig. Unseres Lebens Fels und der Schild unseres Heils bist du. Durch alle Geschlechter wollen wir dir danken. Dein Lob wollen wir verkündigen für unser Leben, das deiner Hand übergeben ist; für unsere Seele, die dir befohlen ist; für deine Wunder, die alle Tage bei uns geschehen, für deine Wunderzeichen und deine Gütigkeit. Du erzeigst zu allen Zeiten Wohlthaten, des Abends, Morgens und Mittags; denn deine Erbarmungen haben kein Ende und du beweisest sie, weil deine Güte noch nicht aus ist. In Ewigkeit hoffen wir auf dich.“

Hier wird am Tage der Kirchenweihe das Gebet eingeschaltet, was oben bei der Schilderung dieses Festes mitgetheilt worden ist. Am Purim- oder Hamansfeste wird folgendes eingerückt: „Zur Zeit Mardachai's und Esther's lehnte sich der gottlose Heman in der Hauptstadt Susa wider sie auf; und an einem Tage, welcher der 13. des zwölften Monats Adar war, suchte er alt und jung auszurotten, zu tödten und zu vertilgen; ihre Habe sollte ein Raub werden; aber du vernichtetest seine Anschläge durch deine grosse Barmherzigkeit; du verderbtest seine Gedanken und gabst ihm seine Vergeltung auf seinen Kopf zurück. Denn ihn und seine Söhne knüpften sie an einen Baum.“

Achtzehnte Abtheilung: „Und dein Name, unser König, werde über Alles beständig und in die Ewigkeiten gelobt und erhoben! Alle Lebendige werden dich loben. Selah! Ja, mit

---

das Andenken des Messias, der von David, deinem Diener, stammt, das Andenken Jerusalems, deiner heiligen Stadt, und das Andenken des ganzen Israëls, deines Volks, müsse an diesem Tage (des Neumondes etc.) vor deinem Angesichte aufsteigen, hinanlangen, erblickt und wohlgefällig aufgenommen werden; es müsse gehört, erwogen und in Erinnerung gebracht werden. An diesem Tage, Jehovah, unser Gott, denke an uns zum Guten und nimm uns an demselben in deine genaue Obhut und zum Seegen! Hilf uns an diesem Tage zum Leben und mit Heil und Erbarmung versehone und begnadige uns! Hilf uns! Unsere Blicke sind auf dich gerichtet; denn du bist der grosse Gott, ein gnädiger und erbarmungsvoller König.“

Aufrichtigkeit werden sie deinen Namen bekennen, Gott, unser Heil und unsere Hülfe! Gelobet seist du, Jehovah! Dein Name ist gut; dich loben ist Pflicht.“ Die Versammlung spricht: Amen.

Nach diesem achtzehngliedrigen Gebete, wozu die Rabbinen als Anhang noch einige andere Gebetsformeln verordnet haben, wird feierlich der Seegen gesprochen. Einzelne dürfen ihn nicht sprechen, sondern dies ist das Amt des Vorsängers. Im Buche Sohar ist genau angegeben, wie sich der Chasan während dieser Ceremonie zu verhalten habe, indem es heisst: Wenn der Chasan sein Haupt erst auf die linke und dann auf die rechte Seite neigt, verursacht er, dass die Herrlichkeit der Gerechtigkeit mit schrecklichem Übergewichte der Herrlichkeit der Erbarmung vorwaltet. Seine Strafe wird sehr gross sein. — Die Seegensformel heisst so: „Unser Gott und Gott unserer Väter, seegne uns mit dem dreifachen Seegen, welchen Mose, dein Diener, im Gesetz schriftlich aufgezeichnet hat, und welchen der Mund Aarons und seiner Söhne, der Priester, über dein heiliges Volk aussprach. Jehovah seegne dich (hier richtet der Vorsänger das Gesicht gegen die Gesetzlade) und behüte dich! (hier sieht er auf die rechte Seite.) Jehovah lasse sein Angesicht über dir leuchten (mit einer Verbeugung wendet der Chasan sein Gesicht zur Gesetzlade) und sei dir gnädig! (der Chasan sieht links.) Jehovah erhebe sein Angesicht (der Chasan blinkt nach der Gesetzlade) auf dich (er blickt rechts) und gebe dir (er sieht links) Friede!“ (Er blickt nochmals rechts.)

Der Vorsänger muss sich denken, dass seine rechte Hand die stärkere ist, und so herrscht nun Erbarmung über Gerechtigkeit.

Die Versammlung antwortet zuletzt nicht Amen, sondern: „Ja, so sei es der wohlgefällige Wille.“

Darauf singt der Vorsänger das „Sim scholem“ lautend: „Schenke uns und dem ganzen Israël u. s. w.,“ welches Gebet schon oben (2. Abth. 2. Kap.) angeführt worden ist.

In dem „Minchah“ (Halbabendgebet) und dem „Mairib“ (Abendgebet) spricht der Vorsänger statt des vorigen Gebets das „Scholem rab“ (שָׁלוֹם רַב): „Viel Frieden wollest du Israël, deinem Volke, ewig angedeihen lassen. Du bist König und Herr des Friedens; Israël, dein Volk, begnadigst du gern zu allen Zeiten mit deinem Frieden. Gelobet seist du, Jehovah!

Israël, dein Volk, seegnest du mit Frieden.“ — Mein Gott behüte meine Zunge vor allem Bösen und meine Lippen vor allen betrüglichen Reden! Still schweigen müssen sie bei denen, die meiner Seele fluchen; bei ihnen allen müsse meine Seele still sein wie der Staub. Öffne mein Herz deinem Gesetze, und deinen Geboten müsse meine Seele nachjagen. Zerreisse bald den Anschlag Aller, die Böses wider mich erdenken, und vernichte ihre Einfälle!“

Hierauf wird noch ein Gebet für die Kinder nebst einigen andefen Sprüchen eingeschaltet.

Will ein Jude am folgenden Tage fasten, so betet er jetzt also: „Herr der Welt, vor dir gelobe ich jetzt auf morgen ein Fasten an. Nimm mich doch, mein Gott und meiner Väter Gott, mit Liebe und Wohlgefälligkeit nach deinem gnädigen Willen an! Mein Gebet müsse vor dich kommen! Erhöre mein anhaltendes Flehen und heile mich nach deiner grossen Erbarmung! Du erhörest das Gebet eines jeden Mundes.“ Am Fasttage selbst spricht er dann: „Herr der Welt! man weiss, dass du einem Sünder, der ehedem, als noch der Tempel stand, ein Opfer darbrachte und dir doch von dem Opfer nichts heiligte als das Fett und das Blut, aus grosser Erbarmung vergabst. Jetzt liegt die Wohnung unseres Tempels zerstört um unserer Ungerechtigkeit willen; wir haben keinen Tempel und keinen Priester, der uns versöhnen könnte. Lass, Herr, aus gnädigem Willen den Abgang meines Fettes und Blutes, welches heute vermindert wird, anstatt des Fettes sein, welches vor deinem Angesichte auf den Altar gelegt ward. Sei mir gnädig!“

Nach diesem Gebete folgen die Worte Ps. 19, 15: „Lass dir wohlgefallen die Rede meines Mundes und das Gespräch meines Herzens vor dir, Jehovah, mein Hort und mein Erlöser!“

Diesen Worten legen die altgläubigen Juden eine so grosse Kraft bei, dass sie dieselben sogar als ein bewährtes Mittel gegen allerlei Unfälle ansehen. Daher sollen sie mit inbrünstiger Andacht gebetet werden. Der Anfang und das Ende jenes Bibelverses hat ein Jod; zwei Jod als Zahlzeichen machen die Zahl zehn aus. Der Vers besteht im Urtexte aus zehn Wörtern und 42 Buchstaben, unter welchen das Jod zehnmal vorkommt, worin die Cabbalisten ein grosses Geheimniss suchen.

Während der Jude hierauf eine Verbeugung macht, geht er gebückt drei Schritte zurück und spricht: „Der da Frieden

macht in seinen Höhen, (der Betende wendet das Gesicht links) der mache Frieden über uns (das Gesicht wird rechts gewendet) und über ganz Israël!" (Der Betende bückt sich vorwärts und spricht Amen.)

Wenn die drei Schritte, — (der linke Fuss schreitet zuerst aus) — die sehr klein gemacht werden, gethan sind, so muss der Jude stehen bleiben und darf, wenn Mehrere beten, nicht eher zurück gehen, als bis Alle ausgebetet haben. Wer mehr als drei Schritte thut, wird für übermüthig gehalten. Überhaupt aber darf Keiner eher zurückgehen, bis der Vorsänger wieder mit lauter Stimme anfängt zu beten.

Hierauf wird Folgendes gesprochen: „Es sei der wohlgefällige Wille vor dir, Jehovah, unserem und unserer Väter Gott, dass der Tempel in unseren Tagen wieder gebauet werde! Gieb uns unser Theil in deinem Gesetze." — Und damit endigt sich Alles, was zu Gebet Schemoneh esreh gehört.

Sollte ein Jude in einem oder dem andern Seegensspruche etwas vergessen haben, so muss er ihn wiederholen; auch der Chasan muss dies in demselben Falle thun, wenn er weiss, wo er geirrt hat und dann sogleich in der Ordnung fortfahren kann. Ist dies jedoch nicht der Fall, so muss ein Anderer an seiner Stelle fortfahren, indess wird er nicht von seinem Amte entlassen. Sollte er aber das Gebet gegen die Ketzer vergessen haben, so wird er abgesetzt, weil man vermuthen kann, dass er selbst ein Ketzer sei. Hat er aber das Gebet angefangen und nur in demselben einen Fehler sich zu Schulden kommen lassen, so geschieht es natürlich nicht. — Der Chasan muss, wie gesagt, gleich wie jeder Einzelne aus der Gemeinde in demselben Falle, wenn er etwas vergisst, wiederholen, ausser beim Frühgebete am Neumonde, am Sabbath und an Feiertagen, wenn er das Gebet schon zu Ende gebracht hat; ist dies nicht geschehen, so muss er auch an diesen Tagen das Vergessene nachholen.

Es setzt sich hierauf die ganze Gemeinde nieder; ein Jeder bedeckt seinen Kopf mit dem Talliss und neigt sich und zwar beim Frühgebete, wenn die Tephillim noch auf seinem Arme liegen, mit dem Gesichte gegen den rechten Arm, damit er die Gebetriemen nicht verunehre, und spricht das Techinnah (תחנה), welches lautet: „David sagte zu Gad: Es ist mir fast Angst, aber lass uns in die Hand des Herrn fallen, denn seine Barmherzigkeit ist gross; ich will nicht in der Menschen Hände fallen.

(2. Sam. 34, 14.) Barmherziger, gnädiger Herr und Gott, an dir allein habe ich gesündigt und übel vor dir gethan. Erbarme dich über mich, Jehovah, voll Barmherzigkeit und Liebe! Nimm an das ängstliche Flehen meines Herzens, Jehovah, mein Gott, du wollest es gnädig erhören. Ach, Herr, strafe mich nicht in deinem Zorne und züchtige mich nicht in deinem Grimme! Herr, sei mir gnädig, denn ich bin schwach. Heile mich, denn meine Gebeine sind erschrocken und meine Seele ist sehr erschrocken. Ach, du Herr, wie lange? Wende dich, Herr, und errette meine Seele! Hilf mir um deiner Güte willen! Denn im Tode gedenket man deiner nicht: wer will dir in der Hölle danken?" (und so weiter Psalm 6 bis zu Ende.) — Dies Gebet wird auch Abends, jedoch mit dem Unterschiede gesprochen, dass alsdann der Jude das Haupt gegen den linken Arm neigt. An Festtagen, Sabbathen, Neumonden, am Kirchweih- und Hamansfeste, den ganzen Monat Nisan hindurch, vom Anfange des Monats Sivan bis nach dem Wochenfeste, am 15. Ab, am 33. Tage in der Zählung des Omer, am Rüsttage des neuen Jahres und des Versöhnungstages und von da an bis zum Laubhüttenfeste wird es weggelassen; eben so, wenn in der Synagoge eine Beschneidung vor sich gehen soll oder ein Bräutigam in derselben ist. Auch in dem Hause eines Bräutigams oder in einem Trauerhause darf es nicht gesprochen werden.

Ein anderes Gebet, welches nur an einigen Orten gebetet wird und welches die deutschen Juden nur an Festtagen sprechen, erwähnen wir hier nicht, eben so wenig ein anderes, welches in Polen und auch in Deutschland hier und da von der Gemeinde und dem Chasan wechselweise recitirt wird und welches ziemlich lang ist.

Es folgt jetzt das halbe Kaddisch, darauf folgendes Gebet: „Starker, langmüthiger, höchst gnädiger und wahrhaftiger Gott, strafe uns nicht in deinem Zorn! Schone, Jehovah, dein Volk! Hilf uns von allem Bösen! Wir haben gegen dich gesündigt; aber, Herr, unser Gott, verzeihe uns nach der Grösse deiner Barmherherzigkeit, du starker Gott!"

Jetzt wird das oben schon angeführte Aschre nochmals gesprochen, alsdann der erste Vers des 20. Psalm vom Vorsänger laut, die übrigen Verse aber von der Gemeinde leise gebetet.

Den nun folgenden längeren und wichtigen Gebeten wollen wir ein besonderes Kapitel widmen.

Sechstes Kapitel.

(Fortsetzung.)

Die Gebete Uwo Lezion, Kaddisch, Olenu. — Ablegung des Betschmuckes. — Allgemeine Bemerkungen über das Verhalten bei dem Beten.

Das Uwo Lezion (וּבָא לְצִיּוֹן) lautet also: „Denen zu Zion und denen, die sich von ihren Missethaten bekehren in Jacob, wird ein Erlöser kommen, spricht der Herr. Und ich mache solchen Bund mit ihnen, spricht der Herr: mein Geist, der bei mir ist, und meine Worte, die ich in deinen Mund gelegt habe, sollen von deinem Munde nicht weichen, noch von dem Munde deines Saamens und deiner Kindeskinder, spricht der Herr, von nun an bis in Ewigkeit. (Jes. 59, 21.) Aber du bist heilig, der du wohnest unter dem Lobe Israëls (Psalm 22. 4). Und ein Engel rief zum andern und sprach: Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, alle Lande sind seiner Ehre voll.“ (Jes. 6, 3.)

Diese Worte singt die Gemeinde laut; alsdann spricht wieder der Vorsänger, die Worte aufnehmend, worauf die Gemeinde: „Heilig in den Höhen des Himmels, oben in dem Hause deiner herrlichen Wohnung! Heilig auf Erden, wo er seine Macht ausübt! Heilig in alle Ewigkeiten der Herr der Heerschaaren! Die ganze Erde ist voll des Glanzes seiner Herrlichkeit. — Und ein Wind hob mich auf und ich hörte hinter mir ein Getöne wie eines grossen Erdbebens. Gelobet sei die Herrlichkeit des Herrn an ihrem Orte! Der Herr wird König sein immer und ewiglich. Jehovah, Gott Abrahams, Isaacs und Israëls, unserer Väter Gott, erhalte und bewahre dies in Ewigkeit in den innersten Gedanken deines Volks! Befestige ihr Herz gegen dich! Denn du bist barmherzig, du verzeihest gern das Unrecht und verderbst nicht. Du bist immer wieder bereit, deinen Zorn abzuwenden, und deinen ganzen Grimm erweckst du nicht. Denn du bist gut und verzeihst; du bist von grosser Gnade gegen Alle die, welche dich suchen und anrufen. Deine Gerechtigkeit ist eine ewige Gerechtigkeit und dein Gesetz ist Wahrheit. Gieb die Wahrheit Jacob und die Gnade Abraham, die du in den vorigen Zeiten unseren Vätern geschworen hast. Gelobet seist du, Gott, täglich! Der Gott unseres Heils wird uns

wohl bedenken, Selah. Jehovah der Herr der Heerschaaren ist mit uns, der Gott Jacobs ist unsere Zuflucht. Herr der Heerschaaren, Seeligkeiten, dem Menschen, der auf dich traut! Du, Jehovah, Hülfe der Könige, du wirst uns antworten an dem Tage unseres Rufens. Gelobet seist du, unser Gott, der uns erschaffen hat zu seiner Ehre, der uns von den Irrenden abgesondert, der uns ein wahrhaftiges Gesetz gegeben, der das ewige Leben in uns gepflanzt hat! Er wird unsere Herzen eröffnen, sein Gesetz zu lernen; er wird in unsere Herzen seine Liebe und seine Furcht schreiben, damit wir seinen ihm wohlgefälligen Willen thun können, damit wir ihm von ganzem Herzen dienen und uns nicht vergebens bemühen, so dass es nicht von uns heissen muss: sie sind sich zum Schrecken geboren. Es sei der wohlgefällige Wille vor dir, Herr, unser Gott, und Gott unserer Väter, dass wir deine Satzungen in dieser Welt heilig halten, auf dass wir einst gewürdigt werden, zu loben, zu sehen und zu erwerben das Gute und den Seegen in den Jahren der Tage des Messias und in dem Leben der zukünftigen Welt, damit wir dich mit Ehren besingen und nicht stille schweigen. Herr, mein Gott, in Ewigkeit will ich dich loben. Geseegnet sei der Mann, der sich auf Gott verlässt! So wird Jehovah seine Zuversicht und seine Hülfe sein. Trauet auf den Herrn immer und ewiglich; denn in der Herrlichkeit des Herrn, unseres Gottes, ist der Fels der Ewigkeit. Ja, es werden auf dich trauen, die deinen Namen kennen; denn du, Herr, hast die noch nie verlassen, die dich suchen. Der Herr, unser Gott, will um seiner Gerechtigkeit willen, dass das Gesetz vergrössert und verherrlicht werde."

Dies Gebet soll mit besonderer Freudigkeit gesprochen werden, damit man sich geschickt mache, den heiligen Geist zu empfangen.

Hierauf folgt das Kaddisch ganz, welches von zehn erwachsenen Mannspersonen gesprochen wird. Bevor es zu Ende ist, darf Niemand die Synagoge verlassen. Wer es thut, von dem gilt der Ausspruch: „Und die den Herrn verlassen, werden ein Ende nehmen." Dieses Gebet hat, nach der Vorstellung der talmudischen Juden, sogar die Kraft, die Seelen aus dem Gehinnom (גֵּיהִנֹּם), d. i. der Hölle, zu erlösen. Es wird des Tages siebenmal gebetet, und ein Sohn ist verbunden, es für die Seelen seiner verstorbenen Eltern, eilf Monate lang täglich

noch für sich, und alle Jahre öffentlich an ihrem Sterbetage zu sprechen. — Das Gebet lautet so:

(Der Vorsänger beginnt.) „Es vergrössere sich die Kraft Jehovah's! gleich wie du gesprochen hast, erinnere dich deiner Barmherzigkeit und Gnade, welche von jeher gewesen ist. Dein grosser Ruhm werde verherrlicht und geheiligt in der Welt, die du nach deinem Wohlgefallen geschaffen hast. Denn er wird sein Reich regieren lassen in eurem Leben und in euren Tagen und in dem Leben des ganzen Israël geschwind und in kurzer Zeit, und sprechet: Amen!“ Wenn der Vorsänger spricht: werde verherrlicht, so muss sich Jedermann verbeugen, welches beim „Amen“ wieder geschieht. Die Gemeinde spricht: „Amen, sein grosser Name sei gebenedeiet von Ewigkeit zu Ewigkeit! Sein Name sei gebenedeiet und sein Gedächtniss erhaben in alle Ewigkeit immerdar.“ Der Vorsänger spricht weiter: „Es werde gebenedeiet, gelobet, gerühmt, erhöhet und erhoben, verherrlicht und gepriesen der Name des Heiligen! Er ist gebenedeiet, höher als alle Benedeiungen, Gesänge, Lob und Trost, die in dieser Welt gedacht und gesagt werden können. Darum sprechet: Amen. — Bei den Worten: gebenedeiet und gelobet und beim Amen verbeugt sich die Gemeinde, und diese letztere spricht sodann: „Nimm an mit Barmherzigkeit und Wohlgefälligkeit unser Gebet!“ Der Vorsänger fährt fort: „Das Gebet und das Verlangen des ganzen Hauses Israël wird angenommen werden von eurem Vater im Himmel. Hierauf sprechet: Amen,“ Die Gemeinde: „Der Name des Herrn sei gelobet von nun an bis in Ewigkeit!“ Der Vorsänger: „Grosser Friede und Leben vom Himmel sei über uns und über dem ganzen Israël und sprechet: Amen.“ Die Gemeinde: „Meine Hülfe kommt von Jehovah, welcher in seinen Höhen Friede macht; der wolle uns und dem ganzen Israël Friede schaffen, und sprechet: Amen:“

Hierauf folgt das Gebet Olenu (עָלֵינוּ), welches mit Andacht, Furcht und Zittern und doch mit grosser Freudigkeit des Herzens stehend gesprochen werden muss, indem die talmudischen Juden glauben, dass das ganze Heer des Himmels dabei zuhöre und der Heilige, Hochgelobte, sammt dem obersten Rathe im Himmel antworte darauf und spreche: „Wohl dem Volke, das also ist! Wohl dem Volke, dessen Gott Jehovah ist!“ — Das Gebet Olenu lautet so:

„Uns gebühret, zu loben den Herrn, der über Alles ist und dem die Herrlichkeit zu geben, der Alles vom Anfange der Welt an geschaffen hat, weil er uns nicht gemacht hat wie andere Völker der Erde und weil er uns nicht gesetzt hat wie die Geschlechter des Erdbodens, und unser Theil nicht gesetzt hat wie das ihrige, noch unser Loos wie das Loos ihrer ganzen Menge, die sich bückt und neigt von Eitelkeit und Nichtigkeit und einen Gott anbetet, der nicht helfen kann. (Diese Worte fehlen jedoch in neueren Ausgaben jüdischer Gebetbücher.) Wir aber beugen und neigen uns und bekennen vor dem König der Könige, dem Heiligen, Hochgelobten, dass er es ist, der den Himmel ausgebreitet und die Erde gegründet hat. Gelobet sei er in Ewigkeit! Der Thron seiner Herrlichkeit ist oben im Himmel und die Wohnung seiner Macht in den Höhen des Himmels. Das Folgende wird mit lauter Stimme gerufen: „Er ist unser Gott und kein Anderer ausser ihm. Unser König ist wahrhaftig; ausser ihm ist keiner mehr, wie in seinem Gesetz geschrieben steht: So sollst du nun des heutigen Tages wissen und zu Herzen nehmen, dass der Herr ein Gott ist oben im Himmel und unten auf Erden und keiner mehr. (5. Mos. 4, 39.) Darum hoffen wir auf dich, Herr, unser Gott, dass du uns bald sehen lässest die Vortrefflichkeit deiner Stärke, dass du fortschaffest von der Erde die Gillulim (גִּלּוּלִים, d. i. Unflath = Götzen) und ausrottest die Götzen der Heiden, damit die Welt zubereitet werde durch das Reich des Allmächtigen, damit alle Kinder des Fleisches deinen Namen anrufen und sich zu dir wenden alle Gottlosen der Erde; damit alle Einwohner des Erdkreises erkennen und merken, dass du der Herr seist, vor dem alle Kniee sich beugen und bei dem alle Zungen schwören müssen. Ja, vor dir, Herr, unser Gott, müssen sich beugen und niederfallen alle Kniee, die auf Erden sind! Herrlichkeit müssen sie geben der Ehre deines Namens! das Joch deines Reiches müssen sie über sich nehmen! Möchte doch bald die Zeit kommen, wo du in Ewigkeit über sie regieren wirst! Denn dein ist das Reich. In Ewigkeit wirst du regieren mit Herrlichkeit, wie geschrieben steht in dem Gesetz: der Herr wird in Ewigkeit regieren.“

Bei den Worten des Gebets: „der nicht helfen kann etc.“ wird inne gehalten, ehe die folgenden Worte: „wir aber beugen etc.“ gesprochen werden. Bei: „und alle

Kniee" muss die Gemeinde die Kniee beugen; bei „neigen uns" neigt man das Haupt. Wer dies unterlässt, wird für einen Verleugner (כּוֹפֵר) gehalten, für einen, der sich selbst Lügen straft, indem er mit dem Munde etwas ausspreche, was er nicht thue. — Bei den Worten: „seiner Herrlichkeit" muss der talmud. Jude bedenken, dass die vier Buchstaben dieses Wortes, im Urtexte natürlich (יְקָרוֹ) vier andere Wörter bedeuten, welche sich anfangen (יְהִי קָדוֹשׁ רָם וְנִשָּׂא), welche bedeuten: „Jah (Jehovah) ist heilig, hoch und erhaben."

Die oben ebenfalls gesperrt gedruckten Worte: Eitelkeit und Nichtigkeit (הֶבֶל וְרִיק) haben die älteren christlichen Theologen insgesammt als eine Schmähung auf Jesum verstanden und die vom Judenthume zum Christenthume Übergegangenen bestätigten alle diese Erklärung, während sich die Rabbinen gegen diesen Vorwurf vertheidigten. Eisenmenger, Buxtorf u. s. w. lassen aber nicht gelten, was sie entschuldigend vorbringen, indem sie sich ausdrücklich auf andere Zeichen von Feindseligkeiten berufen. Wir wollen diesen Streit als antiquirt übergehen und blos kurz bemerken, dass ehemals wohl allgemein die Juden durch jene Worte eine Schmähung beabsichtigten, dass aber im Laufe der Zeiten sich ihre Ansicht geändert habe und dass sie den Ausdrücken eine andere, allgemeinere Deutung geben. Ehemals hatten sie aber auch grosse Ursache, sich gegen die Christen und das Christenthum feindseelig zu beweisen; sie werden alle feindseelige Gesinnung ablegen, wenn ihnen überall ihr Recht als Menschen wiederfährt

Nach Beendigung des Kaddisch giebt der Schammes, (Küster) ein Zeichen, durch welches die, welche um Vater oder Mutter trauern, benachrichtigt werden, es sei nun die Zeit, das Gebet der Waisen zu sprechen, das Kaddisch jossem (קַדִּישׁ יְתוֹם), durch welches ein guter Sohn seine Eltern von den Strafen der Hölle retten kann, weil von Abraham aufgezeichnet stehe, (1. Mos. 15, 15,) dass er seinen Vater Tharah so erlöst habe; denn dort heisse es: „Und du sollst fahren zu deinen Vätern mit Frieden." Dadurch habe Gott ihm verkündigt, dass Tharah nun am ewigen Leben Antheil habe.

Das Kaddisch wird in chaldäischer Sprache gehalten, weil die Engel, welche alle Sprachen ausser dieser verstehen, die Juden leicht um dieses herrliche Gebet beneiden möchten, wenn sie seinen Sinn begriffen.

Welche Wunder das Gebet verrichtet, davon wollen wir der Merkwürdigkeit wegen, hier ein rabbinisches Histörchen reden lassen. „Der Rabbi Akiva ging eines Tages auf dem Gottesacker herum und traf daselbst einen Mann an, welcher auf seiner Schulter Holz trug und damit so schnell wie ein Pferd davon lief. Der Rabbi befahl ihm, still zu stehen und sprach: Mein Sohn, wie kommt's, dass du so schwere Arbeit zu thun genöthigt bist? Bist du ein Sclav, dem sein Herr ein so schweres Joch auflegt, so will ich dich davon erlösen und dich in Freiheit setzen. Bist du aber ein Armer, so will ich dich reich machen. Der Geist antwortete: Mein Herr, lass mich gehen, denn ich darf nicht still stehen. Der Rabbi fragte weiter: Bist du einer von den Menschen oder Einer von den Teufeln? — Der Mann, den du vor dir siehst, antwortete er, ist gestorben; alle Tage bringt man mir Holz, um es zu zerhauen und damit das höllische Feuer zu unterhalten. — Was ist denn in deinem Leben deine Verrichtung gewesen? fragte der Rabbi. — Ich bin ein Zinseinnehmer gewesen, sprach Jener; ich habe die Reichen geschont, die Armen aber gedrückt und verfolgt. Aber noch nicht genug, ich habe sogar eine verlobte Braut am Versöhnungstage misshandelt. — Der Rabbi sprach: Hast du denn aber nicht von deinen Vorgesetzten gehört, wie dir geholfen werden könne? — Halte mich nicht auf, rief Jener, sonst möchten diejenigen, die mich strafen, noch mehr über mich zürnen; denn ich habe keine Wiederherstellung zu hoffen, auch niemals von einer Erlösung etwas gehört. Man hat wohl zu mir gesagt: wenn du einen Sohn hättest, der unter der Gemeinde stehen und das Boruchu für dich beten könnte, so würde man dir deine Strafe erlassen. Nun habe ich aber keinen Sohn, sondern nur eine schwangere Frau hinterlassen und weiss nicht, ob sie einen Sohn oder eine Tochter zur Welt gebracht hat. Sollte sie aber auch einen Sohn geboren haben, so wird es mir doch nichts helfen; denn wer sollte ihm das Gesetz gelehrt haben. Endlich sprach er: ich heisse Akiva und meine Frau Suschmira und habe in der Stadt Aldücka gewohnt. Darauf verliess er den Rabbi. Dieser wurde von diesem Augenblicke an seinetwegen sehr traurig und ging von einer Stadt zur andern, bis er endlich zu der von dem Verstorbenen genannten kam. Hier nach ihm fragend, erhielt er die Antwort: „seine Gebeine müssen in der Hölle gemartert werden! Er fragte nach seiner

Frau und man antwortete: „ihr Name müsse von der Erde vertilgt werden!“ Nach dem Sohne fragend erfuhr er, dass seine Eltern nicht einmal das Gebot der Beschneidung gehalten hätten; das Kind wäre nicht beschnitten worden. Der Rabbi nahm den Knaben zu sich und wollte ihm das Gesetz lehren; allein obgleich er sich alle Mühe gab, so konnte er ihm doch nicht das Geringste beibringen. Deshalb fastete er seinetwegen vierzig Tage. In dieser Zeit ertönte vom Himmel eine Stimme, welche zu ihm sprach: fastest du dieses Knaben wegen? Der Rabbi antwortete: ja, ich faste seinetwegen. Kurz darauf lernte der Knabe das A B C und der Rabbi brachte ihn alsbald so weit, dass er in der Gemeinde das Boruchu (lobet) sprechen und seinen Vater aus der Hölle erlösen konnte. Dieser erschien bald darauf dem Rabbi im Traume und sprach zu ihm: „Es ruhe dein Verstand im Paradiese, weil du mich von den Höllenstrafen erlöst hast!“ Darauf sprach der Rabbi sogleich: „Jehovah, dein Name währet ewiglich, dein Gedächtniss von Geschlecht zu Geschlecht.“ (Psalm 135, 13.)

Gewiss, die Rabbinen verstanden es, ihren Meinungen und Satzungen Glauben zu verschaffen! Sie wussten, wie viel sie eben stupiden Leuten bieten konnten.

Nach dem Kaddisch werden an einigen Orten noch einige andere Gebete gesprochen, welche wir aber mit Stillschweigen übergehen.

Wenn die Andacht zu Ende ist, nimmt der Jude seinen Betschmuk wieder ab, indem er erstlich den Riemen an der linken Hand auflöst, weil er so den Schein zu vermeiden glaubt, als sei er ihm zur Last gewesen, so dass er ihn nicht geschwind genug los werden könnte, da man mit der rechten Hand in der Regel geschickter ist, etwas zu verrichten als mit der Linken. Sobald der Riemen an der linken Hand aufgelöst ist, werden die Denkriemen vom Haupte genommen. Sie sollen aber nicht vor dem Gesetzbuche oder dem heiligen Schranke abgelegt werden, sondern es soll der Jude sich mit dem Gesichte von diesen Heiligthümern wegwenden, damit es nicht scheine, als ziehe er sich vor den Augen des Allerhöchsten aus. Die Denkriemen sollen ferner so abgenommen werden, dass die Behältnisse, in welchen die Schrift ist, nicht herunterhängen. Die Riemen dürfen beim Zusammenwickeln nicht um diese Behältnisse, sondern nur auf den Saum oder das Leder, auf welchem

sie befestigt sind, gewickelt werden und zwar muss dies so geschehen, dass sie die Gestalt der Flügel einer Taube erhalten. Dann legt sie der Jude in den dazu gehörigen Beutel, und eben dasselbe geschieht mit den Denkriemen an der Hand. Die Frommen küssen die Denkriemen, so wie beim Anlegen, also auch wieder, wenn sie dieselben abnehmen.

Am Neumond werden die Denkriemen etwas früher abgenommen, nämlich sogleich nach dem Kaddisch, welches auf das Uwo Lezion folgt. An dem Chol hammoed (חוֹל הַמּוֹעֵד), d. i. den gemeinen Tagen des Osterfestes werden sie vor der Vorlesung aus dem zweiten Gesetzbuche abgelegt und an denselben Tagen des Laubhüttenfestes vor dem Hallel.

Ehe der Jude die Synagoge verlässt, muss er noch an jedem Tage einen bestimmten Psalm beten, nämlich an unserm Sonntage den 24., am Montage den 48., am Dienstage den 82., am Mittwoch den 94., am Donnerstage den 81., am Freitage den 93. und am Sabbath den 92. Ehe er ihn beginnt, muss er zuvor den Tag nennen, z. B. am Freitage muss er sprechen: „Heute ist der sechste Tag in der Woche, an welchem die Leviten in dem Tempel gesprochen haben“ — — worauf der Psalm selbst folgt. Bei diesem Recitiren soll der Betende den Wunsch im Herzen haben, dass zu ihm ein Strahl der am nächstfolgenden Sabbath zu erhaltenden neuen Neschomah (נְשָׁמָה), d. i. Seele, kommen möge; denn an jedem Sabbathe glauben die Juden eine neue Seele zu erhalten.

Nach diesem vorgeschriebenen Psalme wird gewöhnlich auch der 83. gesprochen, mit Ausnahme solcher Tage, an welchen das Techinnah gebetet wird. Im Buche Sohar wird ausserdem befohlen, dass Jeder täglich nach vollendetem Gebete noch den 103. und 104. Psalm bete, wozu er andächtig Folgendes hinzufügen soll: „Lass dir gefallen, Jehovah, mein Gott und meiner Väter Gott, mir zu verzeihen und zu vergeben alle Missethaten und Sünden, welche ich begangen habe, es sei durch meine Augen, oder mit meinen Händen und Füssen, damit wenn die Zeit und Stunde meiner Erlassung (des Todes) herannaht und ich gezwungen bin, aus dieser Welt zu scheiden, da ich vielleicht nicht im Stande wäre, dich gehörig zu loben und rechtschaffene Busse zu thun: so bitte ich dich jetzt an diesem Tage, dass du mich nicht wollest strafen nach meinem Tode, sondern wollest meine Seele versetzen in den Garten

Eden ohne einige Furcht und Angst. Dieses ist, was geschrieben stehet. Lobe meine Seele Jehovah! Hallelujah!“

Eben so wird befohlen, einen Satz aus irgend einem rabbinischen Buche gleich nach dem Gebete, wenn die Tephillim noch das Haupt bedecken, zu lesen; das diene dazu, dass man seine Gelehrsamkeit nicht verliere etc.!! Die Ungelehrten sollen dagegen sich zu einer gelehrten Gesellschaft von Juden verfügen oder in das Bess hammedrosch (בֵּית הַמִּדְרָשׁ), d. i. Lehrhaus, gehen, um der Gesetzerklärung zuzuhören. Sie sollen gehen von einem Heere (חֵיל) zum andern, um vor Gott in Zion zu erscheinen. — Das Buch „Sichron Zion“ (זִכָּרוֹן צִיּוֹן) gebietet ferner, gleich nach dem Olenu, oder doch vor dem Austritte aus der Synagoge, Sprüchw. Sal. 3, 25 und Jes. 8, 11, 46, 4 zu recitiren, was ein vorzügliches Mittel sein soll, vieles Unglück abzuwenden.

Nach dem Aufstehen von seinem Sitze in der Synagoge soll sich der Jude vor dem Oren hakkodesch (אָרוֹן הַקֹּדֶשׁ), d. i. der Gesetzlade, neigen und sprechen: „Alle Völker wandeln ein jegliches in dem Namen seines Gottes: ich aber will wandeln in dem Namen Jehovahs, des lebendigen Gottes und ewigen Königs. Meine Hülfe kommt von Jehovah, der Himmel und Erde gemacht hat; Jehovah wird ewiglich regieren.“ Alsdann geht der Betende rückwärts der Thüre zu, beugt sich nochmals gegen die Gesetzlade und spricht: „Jehovah, leite mich mit deiner Gerechtigkeit um meiner Feinde willen! mache eben vor mir deinen Weg!“ Dann geht er fort und spricht während des Gehens folgende Verse: 1. Mos. 49, 19, 1. Sam. 18, 14, 1. Mos. 6, 8. Hat er Willens, sich an diesem Tage mit Masse umatten (מַשָּׂא וּמַתָּן), d. i. mit Handel, zu beschäftigen, so spricht er noch Psalm 121, 2; 55, 23; 37, 37; 37, 3 und Jes. 3, 2 und hierauf: „Herr der Welt, in deinem heiligen Worte stehet geschrieben, wer auf Jehovah traut, den will er mit Gnade umgeben. So stehet auch geschrieben, dass du Alles ernährst und lebendig erhaltest. O Jehovah, wahrer Gott, gieb doch Seegen und Glück zu allen Werken meiner Hände; denn ich traue auf dich, dass du mir wirst durch meinen Masse umatten, durch meine Beschäftigung, Seegen zuschicken, damit ich mich und die Meinigen ernähren könne mit Gemächlichkeit und nicht mit Kummer, auch nicht auf verbotene Weise, zum Leben und zum Frieden, damit an mir das Wort bestätigt werde: Wirf deine

Last auf den Herrn, er wird dich versorgen. Amen.“ — Dies hat namentlich auf den freitägigen Gottesdienst Bezug.

Auf dem Wege aus der Synagoge soll man nicht eilen, damit es nicht den Anschein gewinne, als entfliehe man einem unangenehmen Orte oder als sei man froh, sich einer beschwerlichen Last entledigt zu haben. Vielmehr soll Jeder die Synagoge so verlassen, als ginge er von einem Könige weg, dessen Anblick er sich ungern so bald entziehen müsse. Daher soll man keine grosse Schritte machen, auch nach geschlossener Andacht lieber noch ein wenig sitzen bleiben und bei sich sprechen: „Nur die Gerechten danken deinem Namen; die Gerechtfertigten sitzen vor deinem Angesichte.

Nun noch einige allgemeine Bemerkungen über das Verhalten während der Gebete! — Während der Gebete, welche stehend zu verrichten sind, darf sich der Jude an nichts anlehnen, sondern er muss ganz frei dastehen, als stände er vor dem Angesichte eines grossen Königs. Alle seine Gedanken müssen ganz auf das Gebet gerichtet sein; daher darf er Niemanden ansehen, anrühren oder gar mit Jemand reden. Wer ausspucken will, muss es in's Schnupftuch thun und sich mit dem Gesichte rückwärts wenden, weil, wie die Rabbinen sagen, vorn die heiligen Engel stehen, die man durch ein unschickliches Benehmen nicht beleidigen darf.

Das Schemoneh esreh muss die Gemeinde zuerst für sich leise ausbeten, alsdann fängt der Vorsänger es wieder laut an. Ehe es beginnt, klopft der Schammes, Küster, auf den Tisch (שֻׁלְחָן) und giebt dadurch das Zeichen, dass sich Jeder still verhalte. Sollte, während der Vorsänger laut betet, ein Kind etwa in die Synagoge gepisst haben, so muss er so lange inne halten, bis Wasser auf die Stelle gegossen worden ist. Geschieht es, während die Gemeinde still betet, so müssen sich die Nächsten von der verunreinigten Stelle vier Ellen weit entfernen und dann vollends ausbeten. — Kommt Jemand erst, während die Gemeinde das Schemoneh esreh betet, so muss er an der Thür stehen bleiben, weil es unerlaubt ist, vor einem Betenden vorbei zu gehen. — Wenn ein Einzelner zu Hause dieses Gebet verrichtet, so darf Keiner in einem Umkreise von vier Ellen um ihn her sitzen bleiben, sondern Alle müssen sich erheben, die innerhalb dieses Raumes sitzen, wenn sie auch selbst schon das Gebet verrichtet haben. — Kämen etwa Je-

mandem während des Betens fremde Gedanken in den Sinn, so soll er inne halten und Gott beschämt bitten, ihn von diesen fremdartigen Gedanken zu befreien. Das Buch Ez chajim (עֵץ חַיִּים) schlägt folgendes Mittel vor: „Wenn Einer fremde Gedanken während des Gebets vertreiben will, so soll er mit der rechten Hand an die Stirn streichen und sprechen: „Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz und gieb mir einen neuen gewissen Geist!“ Findet jedoch die Zerstreuung in einem solchen Gebete Statt, während welches es schlechthin unerlaubt ist, Anderes dazwischen zu sprechen, so darf der Spruch dem Zerstreuten nur im Gedanken vorschweben. — Ferner heisst es im angeführten Buche, es sei eine sehr wirksame Sache, während des Gebets zu weinen; denn die Thränen vernichteten das gefällte Urtheil, und wenn gleich noch so viel Unglück von Gott über Jemand verhängt sein sollte. Wer daher, so spricht das Buch Sohar, so bitterlich weint, dass er fast die Lippen nicht bewegen kann, dessen Gebet ist ein vollkommenes und wird Gott gewiss angenehm sein. — Wer bei der Techinnoss (תְּחִנּוֹת), d. i. Bitten um Erbarmen, oder dem Widdui (וִדּוּי), d. i. Sündenbekenntnisse, weint, soll mit den Thränen die Stirn und die flache Hand nässen, weil da die Sünden des Menschen aufgezeichnet stehen, welche nun durch diese Thränen ausgelöscht werden.

Bei den öffentlichen Versammlungen ist Jeder an die vorgeschriebenen Gebete gebunden. Zwar kann in der Synagoge in allen Sprachen gebetet werden, der Einzelne darf aber nur hebräisch beten. In diesem Punkte sind jedoch nicht alle Rabbinen einerlei Meinung, indem z. B. nach Rabbi Jehudah, der auf Jochanan verweist, nicht syrisch, d. i. chaldäisch, gebetet werden darf, da die Dienstengel, weil sie kein Chaldäisch verstehen, sich zu dem in dieser Sprache Betenden nicht gesellen.

Wenn Jemand aus Übereilung oder gezwungen das Frühgebet nicht gebetet hat, so muss er das Minchah, oder Vespergebet, zweimal beten, das erste Mal als Vespergebet und das andere Mal als Ausgleichungsmittel für das versäumte Morgengebet. Hat er, umgekehrt, das Minchah versäumt, so muss er das Morgengebet zweimal beten. Eine vorsätzliche Versäumniss aber kann durch kein Nachholen gut gemacht werden. Für gezwungene Versäumnisse gelten indess Geschäfte, deren Unterlassung grossen Schaden gebracht haben würde, und wenn man hoffte, dass nach verrichtetem Geschäfte es noch Zeit zum

Beten sein würde, und wenn ein Betrunkener die Zeit versäumt hat. Wegen zu erleidenden Geldschadens aber soll das Gebet nicht aufgeschoben werden.

Ist ein Jude auf der Reise zu Pferde und muss das Schemoneh esreh, um die rechte Zeit dazu nicht zu versäumen, beten, ohne (weil er zu Pferde sitzt) die für dieses Gebet erforderliche Stellung einnehmen zu können, so muss er sich wenigstens gehörig bücken und bei den Worten: „Der Frieden machet" das Pferd drei Schritte zurück thun lassen. Befindet er sich aber in einem Wagen oder auf einem Schiffe, so muss er aufstehen und das Gebet in gehöriger Art verrichten. — Ist der Jude mit andern Glaubensgenossen so umgeben, dass er befürchten muss, in seinem Gebete gestört zu werden oder um seinen Platz zu kommen, so soll er sitzend, aber niedergebückt, beten. — Ein Kranker darf das Gebet, wenn er auch gezwungen ist, auf der Seite zu liegen, auf seinem Lager verrichten. Ist es ihm indess nicht möglich, laut zu beten, so soll er es wenigstens im Herzen thun, weil es in der Schrift heisst: „Saget's in eurem Herzen auf eurem Lager."

Wer Wein getrunken hat, soll nicht eher beten, als bis der Wein von ihm ist, d. h. bis er aufhört, seine Kraft in sich zu spüren. Könnte Einer mehr vertragen oder glaubte er, es zu können, so soll er sich prüfen und fragen, ob er wohl sich in seiner gegenwärtigen Verfassung getraue, mit einem Könige zu reden; könne er dies, so möge er es wagen zu beten, widrigenfalls sei sein Gebet ein Gräuel und er müsse es später wiederholen. Diese Vorschrift gilt indess besonders für das Schemoneh esreh und das Krias schema; andere Seegenssprüche sind auch Einem, der getrunken hat (שִׁכּוֹר) gestattet.

Ein gewissenhafter Jude muss, nach dem Vorhergehenden täglich mindestens hundert Seegenssprüche beten. Diese Menge Gebete sollen, nach den Rabbinen, durch 5. Mos. 10, 12 bedingt sein, wo es heisst: „Und, Israël, was fordert der Herr, dein Gott, von dir?" Das Wörtchen „was" — im hebräischen (מָה) mah, bedeutet nämlich, ein wenig verändert, d. i. meah gesprochen, hundert, so dass also aus jenen Worten herauskommt: hundert verlangt etc. In dem angeführten Verse sollen nämlich hundert Buchstaben enthalten sein. Man zähle sie!

Siebentes Kapitel.

Der Jude in seiner Häuslichkeit, nachdem er die Synagoge verlassen hat. — Die Mahlzeit und die Seegenssprüche.

Vieles, was in diesem Kapitel erwähnt werden muss, gehört zwar mit zum bürgerlichen Leben des Juden und seinem Verkehr im Allgemeinen, über welche Gegenstände in einer andern Abtheilung besonders gehandelt werden wird; da jedoch das Meiste rein religiöse Beziehung hat, so war hier der schicklichste Ort, es zu besprechen, um es von dem bürgerlichen zu scheiden. Bei dem Ineinandergreifen der Materien wird später, wo es nöthig ist, auf dieses Kapitel zurück verwiesen werden.

Wenn der Jude die Synagoge verlassen hat, so frühstückt er; denn die Galle ist, wie die Rabbinen sagen, drei und sechzig Krankheiten unterworfen, welchen durch den Genuss eines Bissens Brod und durch einen Trunk Wein vorgebaut werden kann. — Wer keinen Wein hat, muss sich natürlich mit Bier oder Wasser begnügen. — Hierauf soll Jeder zuerst noch im Gesetze oder einem andern guten Buche etwas lesen und dann erst seinen Geschäften nachgehen. Ein Jeder wird von den Lehrern gewarnt, den Namen Gottes unnütz auszusprechen; denn einem solchen Missbrauche folge schnell die Strafe, oft der Tod, nach. Bei der Betheuerung der Wahrheit soll man sich vor Eidschwüren hüten; denn der jüdische König Jannäus (Alex. Jannäus, welcher ohngefähr hundert Jahre vor Christi lebte) habe, so heisst es im Orach chajim, tausend Städte gehabt, welche alle verheert worden wären, weil die Einwohner derselben öfters falsch geschworen hätten. — Der Jude soll sich nicht mit den Söhnen Noahs (Götzendienern) in eine Verbindung einlassen, weil er sonst in Gefahr kommen könnte, von ihnen einen Eid im Namen ihres Götzen zu hören. Mit den Kuthäern, d. i. Christen, in Handelsverbindung zu treten, ist nachgelassen, weil diese bei keinem Götzen schwören, wenn sie auch den Gott des Himmels und der Erde mit einem andern Namen belegen. Sonst war es den Juden verboten, mit den Christen an christlichen Festen Handel zu treiben. — Doch über alle diese Punkte an einer andern Stelle!

Wenn der Jude des Mittags nach Hause kommt, soll die

Hausfrau den Tisch sauber gedeckt und ein ganzes Brod aufgelegt haben, das wohl gebacken ist, um darüber den Seegen zu sprechen. — Wenn Vieh gehalten wird, so muss die Frau, ehe man sich zu Tische setzt, für dessen Futter gesorgt haben, weil 5. Mos. 11, 15 das Vieh zuerst genannt wird, indem es heisst: „Ich will deinem Vieh Gras geben auf deinem Felde und du wirst essen und satt werden."

Was die Zeit des Mittagsessens anlangt, so soll es der Jude eigentlich, wenn es fünf Stunden Tag gewesen ist, halten, um durch längere Entziehung von Speisen nicht den Leib zu entkräften. — In den neuern Zeiten wird diese Vorschrift, wie so viele andere talmudische Vorschriften, nicht mehr beobachtet.

Das Mittagsmahl soll der Jude mit ledigem Leibe einnehmen und desshalb verrichtet er vorher das Nöthige; denn wer mit vollem Leibe speist, zieht sich schwere Krankheiten zu. Die Rabbinen beziehen sich in dieser Hinsicht auf 3. Mos. 26, 10. — Die alten Rabbinen schrieben auch vor, dass man vor und nach Tische im Gesetze studiren solle; denn so lange der Tempel noch stand, sagten sie, versöhnte der Altar, jetzt muss der Tisch versöhnen.

Ehe das eigentliche Tischgebet gesprochen wird, soll vorher der für jeden Tag bestimmte Psalm gebetet werden. Wer Busse thun will, d. i. wer, wie die Juden sagen, ein Baal teschuweh (בַּעַל תְּשׁוּבָה) ist, muss das Sündenbekenntniss ablegen und sprechen: „Mein Gott und meiner Väter Gott, lass mein Gebet vor dich kommen und verbirg dich nicht vor meinem Flehen, denn ich bin nicht so unverschämt und hartnäckig, vor deinem Angesichte zu sagen, o Jehovah, mein Gott und Gott meiner Väter, ich sei gerecht und hätte nicht gesündigt; denn fürwahr ich habe gesündigt." — Zuletzt heisst es: „Ich bin von deinen Geboten abgewichen und sie waren von mir für nichts geachtet. Du aber bist gerecht über Alles, was mir zugekommen ist. Denn du hast wahrhaftig gehandelt, ich aber bin schuldig. Was soll ich von dir sagen, der du in den Höhen sitzest? was soll ich dir erzählen, der du in den Wolken wohnest? Du weisst ja Alles, was verborgen und was offenbar ist. Du weisst die Geheimnisse der Welt und des Versteckten in den verborgensten Örtern der Lebendigen. Du durchsuchest alle Örter des Leibes und prüfest Herz und Nieren; nichts ist vor dir verhehlt und vor deinen Augen ver-

borgen. Deshalb sei der wohlgefällige Wille von dir, Jehovah, mein Gott und Gott meiner Väter, dass du versöhnen wollest alle meine Sünde, alle meine Ungerechtigkeiten mir vergeben und meine Missethaten mir verzeihen.“

Wer nicht Busse thut, spricht dagegen: „Jehovah, dein Gott, wird dein Herz und das Herz deines Saamens beschneiden, um Jehovah, deinen Gott, zu lieben von ganzem Herzen und mit ganzer Seele, um deines Lebens willen; denn wenn ihr dem Herrn, eurem Gotte, dienen werdet, so wird er seegnen dein Brod und dein Wasser und wird von dir die Krankheit entfernen.“ — Ausser dem täglichen Psalm sollen noch einige Stücke aus dem Gesetze, der Mischnah und Gemarah gesprochen werden, z. B. am Freitage 1. Mos. 1, 24 bis zu Ende, dann 2. Mos. 16, 22—26; 15, 16—18 und der 23. Psalm ganz. Darauf folgt ein Stück aus der Mischnah und Gemarah und daran schliesst sich folgendes Gebet: „Du bist Jehovah, der Gott, der du speisest, ernährst und erhältst durch deine Gnade alle Geschöpfe vom grössten bis zum kleinsten. Speise giebt er denen, so ihn fürchten; er erinnert sich immerdar des Bundes. Aller Augen warten auf dich, dass du ihnen gebest ihre Speise zu seiner Zeit. Dieserhalb lass es dir gefallen, Jehovah, der gewesen ist und sein wird; denn auch wir, die Söhne Abrahams, Isaacs und Jacobs, hoffen beständig auf dein Heil und warten auf deine Gnade. Wie die Augen der Knechte nach der Hand ihres Herrn und die Augen der Magd auf die Hand ihrer Frauen; so sind unsere Augen auf Jehovah, unsern Gott, gerichtet, bis du uns gnädig bist, damit ich die Meinigen und dein ganzes Volk Israël sei in der Barmherzigkeit begriffen, dass du uns geben wollest unsere Speise und Kleidung, damit an uns bestätigt werde, wie es heisst: Zwischen den Abenden sollt ihr Fleisch essen und des Morgens gesättigt sein von Brod, zum Ueberflusse, zum Seegen und zum Leben, von dem Ausflusse des Seegens und des Glaubens, von dem Ausflusse des obersten Teiches, welcher unter deiner Hand ist und nicht unter den Händen von Fleisch und Blut; damit an uns bestätigt werden die Worte: ich habe den Gerechten nie verlassen gesehen oder seinen Saamen nach Brode suchen; du thust deine Hand auf und sättigest alles Lebende mit Wohlgefallen.“

Nach dem Gebete folgt das Händewaschen, das „Majim riachonim“ (מַיִם רִאשׁוֹנִים), d. h. das erste Wasser. Wer

diesen Gebrauch unterlässt, der wird von den Talmudisten mit Armuth bedroht. Hätte Jemand den 23. Psalm vor dem Waschen zu sprechen vergessen, so muss er es nach demselben thun.

Die Ceremonie des Waschens vor Tische kommt im Allgemeinen mit der beim Aufstehen überein, nur dass das Übergiessen in anderer Ordnung erfolgt. Zuerst nämlich nimmt der Jude das Gefäss in die rechte Hand und giesst Wasser in die Linke; dann, es mit der Linken ergreifend, giesst er zweimal auf die Rechte, und zuletzt zweimal mit der Rechten auf die Linke. Es wird angerathen, die Hände reichlich mit Wasser zu begiessen, damit man wohlhabend werde.

Hätte Jemand eine Wunde an der Hand und ein Pflaster darauf, so darf dies beim Waschen nicht berührt, sondern nur der gesunde Theil der Hand darf gewaschen werden. — Beim Waschen soll man überhaupt nichts auf den Händen behalten, was verursachen könnte, dass nicht die ganze Hand mit dem Wasser übergossen würde, daher müssen auch die Ringe abgelegt werden. — Beim Waschen wird das Ringen der Hände von den Rabbinen angepriesen.

Vor demselben wird folgendes Gebet gesprochen: „Siehe, ich bin fertig und bereit, das Gebot des Händewaschens zu bestätigen, gleichwie es unsere Weisen, geseegneten Andenkens, verordnet haben, im Namen des Einigen, Hochgelobten und seiner Schechina, in Furcht und Liebe durch Denjenigen, welcher verborgen ist in dem Namen Israël."

Nachdem nun in beschriebener Weise die Hände gewaschen sind, werden sie, zusammen gefügt, in die Höhe gehalten und dabei wird gesprochen: „Hebet eure Hände heilig auf und seegnet Jehovah!" Nun müssen die Hände sorgfältig abgetrocknet werden; denn berührte der Jude das Brod mit noch feuchten Händen, so wäre dies eben so, als wenn er unreines Brod ässe, nach Ezech. 4, 13. — Nach dem Abtrocknen wird gebetet: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, der uns geheiligt hat durch seine Gebote und uns das Händewaschen befohlen hat!"

Jetzt eilt der Jude zu Tische, denn es ist verboten, zwischen dem Händewaschen und dem Seegen einen Aufenthalt durch Reden und Anderes zu verursachen oder, wie der Jude sagt, maphsik zu sein (מַפְסִיק).

Sind Gäste geladen, so lässt der Hausherr dem Vornehmsten

unter denselben das Waschwasser zuletzt reichen, durch welche Höflichkeit er nicht zu lange vom Mahle abgehalten werden soll.

Hat man sich zu Tische gesetzt, so nimmt der Hausherr der Baal bes (בַּעַל הַבַּיִת) und in dessen Abwesenheit der Vornehmste der Anwesenden, das Brod in die Hand und schneidet es an der Seite an, wo es am Besten ausgebacken zu sein scheint; doch schneidet er es nicht ganz durch, sondern legt es wieder hin und spricht erst dann den Seegen, das Mauze (מוֹצִיא, d. h. der Hervorbringende) welches lautet: „Gelobet seist du, Jehovah, König der Welt, der du das Brod aus der Erde hervorgebracht hast!“ Die Übrigen, andächtig zuhörend, sprechen nun „Amen.“

Sind weniger als drei erwachsene Mannspersonen zugegen, so betet Jeder für sich. Sind Fremde da, so spricht der, welcher den Seegen betet, vor demselben die Worte voraus: mit Erlaubniss, meine Herren und Lehrer!“ jüdisch: Birschus maurai veabbaussai (בִּרְשׁוּת מוֹרַי וְרַבּוֹתַי). Wenn Viele zu Tische sitzen oder wenn sie, ein Jeder auf seine Kosten, in einem Gasthause speisen, können sie Jeder für sich allein beten, sobald sie sich nicht zu gemeinschaftlichem Gebete einigen wollen.

Während des Seegens fasst der Sprechende mit beiden Händen das Brod. Die zehn Finger der Hände sollen ihm die Zahl der Eigenschaften Gottes, die zehn Gebote und andere zehn Gebote, welche vom Getraide handeln, in's Gedächtniss bringen, welche enthalten sind in folgenden Bibelstellen: 5. Mos. 22, 10; 25, 4; 22, 9; 3. Mos. 23, 22, 5. Mos. 24, 19; 3. Mos. 19, 9; 4. Mos. 15, 20; 18, 11; 5. Mos. 14, 22, 23 und 28. — Aus diesem Grunde bestehet auch, sagt der Talmud, das Mauze aus zehn Wörtern.

Wenn der Betende im Mauze den Namen Jehovah ausspricht, so soll er das Brod in die Höhe heben; zwischen den hebräischen Wörtern lèchem und min (לֶחֶם und מִן, d. i. Brod — aus) muss er ein wenig inne halten, damit man den Buchstaben M zu Ende des einen und zu Anfange des andern Wortes genau unterscheiden könne, der bei schneller Aussprache verschluckt werden würde. Auch der Buchstabe H in dem hebräischen Worte Haorez (הָאָרֶץ), d. i. Erde, muss recht deutlich klingen; denn ein grosses Geheimniss beruhe darauf!

Ist der Seegen gesprochen, so wird das angeschnittene Stück vom Brode abgebrochen und der Seegensprechende schneidet sich nun selbst ein Stück ab, tunkt es dreimal in das Salz und isst es sogleich, ohne ein Wort zu sprechen. Spräche er nur ein einziges, nicht zur Sache gehöriges Wort, so würde er den Seegen wiederholen müssen. — Dies Stückchen Brod darf er nicht zu klein schneiden, damit er nicht als ein Geizhals erscheine, aber auch nicht grösser als ungefähr ein Ei, damit er nicht für einen Fresser gelte. Alsdann schneidet er für jeden, der am Tische sitzt, ebenfals ein Stück ab, und legt diese Stücke vor sich hin, damit sich Jeder selbst zulange. Denn man giebt nur dem Trauernden das Mauze, d. h. das abgeschnittene Stück Brod.

Da der Seegensprechende der Vornehmste sein muss, so hat gewöhnlich ein Gelehrter diesen Gebrauch zu verrichten. Wenn am Tische ein Gelehrter und ein Kohen (Priester) sitzen, so gebührt diese Ehre dem Kohen, wegen seiner Abstammung von Aaron, wenn er auch nicht so gelehrt sein sollte als der Andere. Ist jedoch der Hausherr gegenwärtig, so macht ihm Niemand die Ehre streitig, den Seegen zu sprechen. Wer nicht mit speist, darf den Seegen für die Tischgesellschaft nicht sprechen, aber wohl den für die Kinder.

Das Brod, worüber der Seegen gesprochen wird, muss aus Waizen-, Roggen-, Gerste-, Hafer- oder Dinkelmehl gebacken sein und man darf es, wie aus dem Vorigen erhellt, noch nicht vorher angeschnitten haben. Allein ein Brod wird nicht immer ganz aufgegessen und so müssten die Juden eine Menge Stücke derselben bekommen, die sie nicht brauchen könnten, desshalb werden halbe Brode mittelst eines Holzes oder auf andere Weise so zusammengefügt, dass sie wie ein ganzes aussehen; doch müssen die beiden Stücke von derselben Art sein. Dieser Gebrauch ist sogar am Sabbath zulässig. — Legt man zwei Brode von verschiedenem Getraide auf den Tisch, so wird der Seegen über das Feinste gesprochen, also über das Waizenbrod, wenn das andere ein Brod von Roggenmehl ist. Hätte man aber das feinere schon angeschnitten, so legt man das Stück auf das ganze aber geringere Brod, spricht den Seegen und schneidet dann vom feineren ab. — Von zwei Broden von verschiedener Qualität hat das geringere den Vorzug, wenn es von einem jüdischen Bäcker gebacken ist, während das feinere ein christ-

licher gebacken hat. Hat aber Jemand stets Brod von fremden Bäckern gegessen, so spricht er den Seegen über das feinere. — Von dem Brode, über welches der Seegen gesprochen worden ist, soll der Jude vor der Danksagung nach dem Essen noch einen Bissen besonders geniessen, damit ihm der Geschmack von dem geseegneten Brode zuletzt im Munde bleibe. — Von demselben darf er weder einem Thiere noch einem andern Religionsverwandten etwas geben.

Während der Mahlzeit soll sich der Jude so ehrbar benehmen, als wenn er vor Gott sässe, indem es 5. Mos. 14, 22 heisst: „Du sollst essen vor dem Herrn, deinem Gott" und Ezech. 41, 22: „Das ist der Tisch, der vor dem Herrn stehen soll." — Man soll nicht essen, um sich einen Genuss zu bereiten, sondern um seinen Leib zu nähren, damit man Gott so besser dienen könne; denn Sprüch. Sal. 13, 25 heisse es: „Der Gerechte isset, dass seine Seele satt wird, der Gottlosen Bauch aber hat immer genug." — Die Mässigkeit im Essen und Trinken bei Tische wird durch 1. Mos. 24, 17 empfohlen, wo Elieser, der Knecht Abrahams, als Muster aufgestellt ist, von dem es heisst, er habe gesprochen: „Lass mich ein wenig Wasser aus deinem Kruge trinken!" Als Beispiel der Unmässigkeit wird dagegen Esau hingestellt, der (1. Mos. 25, 31) sagte: „Lass mich kosten das rothe Gericht." Das Wort (הַלְעִיטֵנִי), welches im Deutschen durch kosten übersetzt ist, soll nämlich, nach der Erklärung der Rabbinen, bedeuten „Einem etwas einfüttern," weshalb es im Talmud von der Fütterung der Kameele, Kälber u. s. w. gebraucht wird. — Als Beispiele der Mässigkeit, sowie der Unmässigkeit werden ferner genannt für erstere der fromme König Hiskias, welcher sich täglich mit ein wenig Gemüse und einem Stückchen Fleisch beholfen haben soll, sowie als Beispiel der Unmässigkeit Pekah, der Sohn Remaljah's, von dem erzählt wird, dass er täglich blos zum Nachtische, dreihundert Stück junges Geflügel habe auftragen lassen. Ja sogar Gott selbst wird als Beispiel der Enthaltsamkeit für die Juden aufgestellt, welcher von sich sage: „Meine Söhne, von allen Opfern, die ihr mir bringt, geniesse ich nichts ausser dem angenehmen Geruche." — An einer andern Stelle, wo wir von den Sabbathsmahlzeiten sprachen, ist jedoch bereits erwähnt worden, dass sich die Juden bei denselben etwas zu Gute thun und fröhlich sein dürfen.

Nachdrücklich warnen die jüdischen Lehrer vor dem vielen Weintrinken, indem er den Körper schwäche, den Verstand zerrütte und über den Menschen vieles Unheil bringe. Dabei verweisen sie auf Noah's Beispiel 1. Mos. 9, 21 und auf Lot, s. 1. Mos. 19, 30 — 38.

Aber auch allzukärgliche Mahlzeiten verbieten die Rabbinen, denn Niemand soll aus Geiz oder aus grosser Ängstlichkeit vor der Zukunft sich die zuträgliche Nahrung versagen, da dies Letztere Misstrauen gegen Gott bezeuge.

Im Orach Chajim heisst es, man solle während der Mahlzeit nicht reden und auch, wenn Einer niese, ihm nicht „Gesundheit" gewünscht werden, weil leicht dem Wünschenden und dem Dankenden etwas von der Speise in die Luftröhre kommen könnte. — Zwei dürfen nicht zusammen in die Schüssel fahren, sondern es muss Einer auf den Andern warten; sollten aber Drei aus einer Schüssel essen, so ist das nicht nöthig. — Die Schüsseln dürfen nicht ganz ausgeleert werden, wo Diener im Hause sind, denn das Zurückgebliebene gehört diesen. — Die Mitspeisenden soll man während des Essens nicht durch Beobachten belästigen und ihnen gleichsam die Bissen in den Mund zählen, um sie nicht zu beschämen. — Die Gäste sollen sich nach dem Hausherrn richten, dieser aber soll nicht auf alle Kleinigkeiten Acht geben. — Die Bissen soll man nicht so gross wie ein Ei schneiden; wer das thut, der giebt sich das Ansehen eines Fressers. — Man soll nicht abbeissen oder mit den Fingern abbrechen. — Wenn nicht der Becher gar zu klein ist, darf er nicht auf einmal ausgetrunken werden, doch muss es auf zweimal geschehen, denn wer aus einem nicht zu grossen Glase dreimal trinkt, wird für hochmüthig gehalten. Weder den Becher, aus welchem man getrunken, wenn er nicht zuvor sorgfältig abgewischt ist, noch die Speise, von welcher man etwas genossen hat, darf man einem Andern reichen, weil sonst Lebensgefahr zu befürchten ist. — Einen ausgeleerten Becher soll man nicht auf den Tisch stellen, sondern ihn in der Hand so lange halten, bis man ihn dem aufwartenden Diener geben kann. — Die Gäste dürfen nur, wenn sie des Hausherrn Erlaubniss dazu sich erbeten haben, von den ihnen vorgelegten Speisen den Angehörigen des Hausherrn etwas verabreichen.

Ein Gelehrter soll von Rechtswegen eigentlich nicht eher

sich zum Mahle begeben, als bis ihm die Tischgenossen genannt worden sind, da es für ihn unanständig ist, mit zu geringen Leuten zu speisen.

Ein Diener, welcher Zweien am Tische aufwartet, kann, ohne erst von ihnen dazu Erlaubniss erbeten zu haben, mit an demselben speisen; wartet er aber Dreien auf, so darf er es ohne Erlaubniss nicht thun. — Isst der Diener nicht mit am Tische, so muss er eigentlich von jeder Speise etwas abbekommen; in jedem Falle soll man ihm aber von allen solchen Gerichten etwas geben, die durch ihren Geruch grossen Appetit erwecken. — Ist man nicht sicher, dass er sich die Hände gewaschen hat, so soll man ihm kein Stück Brod geben; überhaupt darf Niemand etwas bekommen, wenn man nicht weiss, dass er den gehörigen Seegen darüber spreche. Armen aber zu geben ist unter jeder Bedingung erlaubt, da die Spenden an Arme ein gutes Werk sind. — Der Diener muss bei jedem ihm zum Trinken gereichten Glase den Seegen wiederholen, weil er, als er ihn zum ersten Male sprach, nicht wusste, dass er noch ein zweites oder drittes Glas Wein erhalten würde und er also diese nicht mit in sein Gebet einschliessen konnte. (Der Seegen, welcher nach dem Weintrinken gesprochen werden muss, wird jedoch von ihm nach der Mahlzeit verrichtet.) — Eben so muss er bei jedem ihm gereichten Gerichte den Seegen sprechen. Sitzt aber ein Mann von Stande, ein „Odem choschuf“ (אָדָם חָשׁוּב), mit am Tische, so ist es nicht nöthig, dass der Aufwartende bei Allem, was man ihm reicht, den Seegen spreche, da vorauszusetzen ist, dass ein solcher Mann ihm sicher von Allem zukommen lassen werde.

Mit dem Brode und Weine soll der Jude bescheiden umgehen, d. h. er soll mit dem Brode nicht werfen, Kügelchen machen und dergleichen, oder auch nur etwas darauf legen; mit dem Weine soll er sich nicht waschen, denselben auf die Erde giessen u. s. w. Der Talmud lehrt, es gebe einen besonderen Engel, Nabal (נָבָל, d. i. Thor), welcher auf Diejenigen Acht zu geben habe, welche das Brod auf die Erde fallen liessen, so dass es könne mit Füssen getreten werden; die es thäten wären zur Armuth verdammt. Um das Gebot desto mehr einzuschärfen, wird eine Erzählung hinzugefügt, nämlich „dieser Engel habe auf einen Mann eine grosse Feindschaft geworfen und ihn desshalb in die äusserste Armuth stürzen wollen. Dess-

halb sei er ihm überall nachgeschlichen, in der Hoffnung, dass er einmal solle Brod auf die Erde fallen lassen, welches nachher mit den Füssen getreten würde. Als nun einstmals dieser Mann sich auf dem Felde in's Gras setzte, um sein Brod zu essen, habe der Engel recht gefrohlockt, weil er gemeint habe, nun werde sein Wunsch in Erfüllung gehen, da der Mann unmöglich die herabgefallenen Brodkrumen alle aus dem Grase auflesen könne. Als aber Dieser gegessen hatte, nahm er seine Schaufel, stach den Rasen ab, auf welchen Brodkrümchen gefallen sein konnten, und warf ihn in das vorbeifliessende Wasser, damit die Fische das Brod geniessen sollten. Da rief alsbald eine Stimme aus der Luft und sprach: „O weh! ich bin von diesem Menschen betrogen und vergeblich aus meiner Wohnung gelockt worden; ich muss unverrichteter Sache wieder abziehen."

Die Rabbinen sagen ferner, wie Buxtorf anführt, der Prophet Elias, ingleichen der Engel eines jeden Menschen seien immer bei Tische zugegen und beobachteten, wie sich Jeder verhalte. Rede man von Gottes Wort, so blieben sie da und die Speise gedeihe dem Essenden; vor unnützem Geschwätze aber zögen sie sich zurück und es komme statt des guten Engels ein böser, welcher Streit und sogar Schlägerei unter den Gästen anstifte und ihnen das Essen in lauter Gift verwandle, so dass sie mit bösen Krankheiten behaftet würden. Auch bewirke dieser Engel, dass sie, und wenn sie noch so viel ässen, gleichwohl nicht satt würden, nach dem Ausspruche Salomo's Sprüchw. 13. 25: „Der Gottlosen Bauch hat nimmer genug."

Daher darf Niemand Knochen oder Fischgräten neben oder hinter sich zur Erde werfen, damit er nicht jene unsichtbaren Geister treffe. — Auch kein Messer soll auf den Rücken gelegt werden, damit sich die Engel nicht an demselben beschädigen. — Es darf Keiner das Mark aus dem Knochen auf dem Teller ausklopfen, damit nicht dadurch die bösen, unreinen Geister herbeigelockt werden, in der Meinung, es sei unter den Gästen eine Schlägerei entstanden, wo sie dann durch ihre Gegenwart noch mehr Schaden anrichten zu können hoffen. Desshalb muss das Mark auf ein Stückchen Brod ausgeklopft werden.

Während der Mahlzeit sollen sich die Gäste, und zwar zwischen Fleisch und Fisch, wie auch zwischen einem ordentlichen Gerichte und dem Käse, wieder die Hände waschen. Dies heisst das mittlere Wasser, majim emzajim (מַיִם אֶמְצָעִיִּים).

— Jetzt möchte dieser Gebrauch wohl ziemlich abgekommen sein; doch wird geboten, Fleisch und Fisch nicht zugleich zu essen, sondern sich nach dem Genusse des ersteren zuvor die Zähne zu reinigen, einen Bissen Brod zu essen und durch einen Trunk den Mund zuvor auszuspülen.

Die Schriften der Rabbinen empfehlen den Juden Wohlthätigkeit gegen arme Glaubensgenossen und es sollen die Reicheren von ihrem Tische die Ärmeren versorgen. Denn da der Tisch das Bild des Altars sei, so wäre es billig, einen Theil der aufgetragenen Speisen dem Ligboha (לִגְבוֹהַּ), d. i. dem Hohen, nämlich Gott, zu geben. Damit nun viele Arme kommen können, bleiben fromme Juden lange bei Tische sitzen. Man soll, so wird geboten, dem Armen, welcher zur Mahlzeit kommt, das Essen mit fröhlichem, willigem Herzen geben, ihm dasselbe selbst vorschneiden und ihn an seinen Tisch ziehen. Die Reicheren laden, um beständig Arme zu Tische zu haben, arme jüdische Studenten ein.

Man soll bei Tische nicht durch wohlschmeckende Speisen und Weine sich zur Ausgelassenheit hinreissen lassen, sondern beständig an seine Sünde denken, um so demüthig vor Gott erfunden zu werden. Damit der Messias nicht beständig um der Sünden der Welt willen zerschlagen werde, soll Jeder selbst wegen seiner Missethat ein zerknirschtes Herz haben. Dabei berufen sich die jüdischen Lehrer auf Jes. 53, 5, wo es heisst: „Er ist um unserer Missethat willen verwundet und um unserer Sünde willen zerschlagen.“

Eigentlich sollte über Jedes, was bei Tische aufgetragen wird, der Seegen gesprochen werden; allein die Juden unterscheiden das zu den Mahlzeiten Gehörige von dem nicht Nothwendigen. Der Seegen über das Erstere wird in dem Seegen über das Brod begriffen; die nicht nothwendigen Dinge müssen aber besonders geseegnet werden. In Ansehung der gebrannten Wasser sind die Rabbinen in dieser Beziehung nicht einig und haben deshalb die besondere Verordnung gegeben, dass man erst einen Bissen Brod in dieselben tauche und esse und dann erst trinke, auf welche Weise der Seegensspruch von selbst wegfällt. Über den Wein aber muss der Seegen besonders gesprochen werden; denn obgleich derselbe mit zur Mahlzeit gehört, so ist er doch, wie die Lehrer der Juden sagen, ein so edles Getränk, dass man Gott für denselben besonders danken müsse. Daher

nimmt der Hausherr oder der Vornehmste an der Tafel das Glas mit Wein gefüllt in die Hand und spricht laut: „Dünket es euch gut, meine Herren, dass ich den Seegen vor euch spreche und wollt ihr mir andächtig zuhören und das Amen darauf sprechen?“ — Hierauf beginnt er den Seegensspruch selbst, welcher lautet: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, der du geschaffen hast die Frucht des Weinstocks.“ Hierauf sprechen die Anwesenden „Amen.“ — Wird während der Mahlzeit eine edlere Sorte Wein aufgetragen, so spricht der Jude still für sich, ehe er ihn trinkt: „Gelobet seist du, Jehovah, König der Welt, der da gut ist und Gutes thut!“ Ausser der Mahlzeit spricht diese Worte ein Einziger laut, die Andern aber antworten „Amen.“ Trinkt jedoch Einer allein Wein, so spricht er den Seegen nicht. — Stehen gleich Anfangs zwei Sorten Wein auf dem Tische, so wird über den besseren der Seegen gesprochen. Ist nicht mehr als ein einziger Becher oder ein einziges Glas voll Wein vorhanden, so darf er nicht während der Mahlzeit getrunken werden, sondern man muss ihn bis nach derselben aufheben, wo die Danksagung gesprochen wird, da über den Wein nothwendig dieses Gebet gesprochen werden muss.

Auch ausser der Zeit der Mahles, wenn der Jude irgend etwas isst, ja wenn er gewisse Dinge nur erblickt, ist er Gott zu danken und das zu Geniessende zu seegnen schuldig. — In unsern Zeiten möchte dies jedoch nur noch von sehr Wenigen geschehen.

Der obige Seegen wird in ähnlicher Form vor dem Genusse auch anderer Dinge als des Weins gesprochen; z. B. vor dem Genusse von Obst und Weintrauben, auch wenn sie eingemacht sind, soll der Jude beten: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, der du die Frucht des Baumes geschaffen hast!“ — Der Nachseegen über Baumfrüchte, ausgenommen Feigen, Granatäpfel, Oliven und Datteln, lautet so: „Gelobet seist du, Gott, unser Gott, der du geschaffen hast viele Leiber und gesorgt für ihre Bedürfnisse, auch ausserdem Alles bereitet hast, womit sich jedes lebendige Wesen erhalten kann; gelobet sei der, welcher ewig lebt!“ — Der Seegen über jene vorher ausgenommene Früchte, lautet so: „Gelobet seist — — wegen des Baumes und der Frucht des Baumes und wegen des verlangungswürdigen, guten, weiten Landes, welches du verwilligt hattest unsern Vätern zum Erbtheile, um von seinen Früchten

zu essen und sich von seinem Guten zu sättigen! Erbarme dich doch, Jehovah, unser Gott, über Israël, dein Volk, und über Jerusalem, deine Stadt, und über Zion, die Wohnung deiner Herrlichkeit, und bringe uns hin in dieselbe und erfreue uns durch ihren Bau, so wollen wir dich in derselben loben in Heiligkeit und Reinigkeit. Denn du, Jehovah, bist gut und sehr gütig Allen; deswegen wollen wir dir danken, sowohl für das Land als auch für seine Früchte. Gelobet seist du, Jehovah, wegen des Landes und wegen der Frucht!" Der Nachseegen über Weintrauben ist derselbe, nur dass es darin heisst: „über den Weinstock und über die Frucht des Weines —. Der Seegen für Früchte, die unmittelbar aus der Erde wachsen, lautet: „Gelobet seist du — — —, der geschaffen hat die Frucht des Erdbodens."

Hat Jemand verschiedene Früchte vor sich, welche zusammen nur einen Seegensspruch erfordern, so spricht er ihn über die Frucht, welche er vorzüglich liebt; ist aber unter den Früchten eine solche, die eine Ausnahme bildet, so muss er den Seegen über die letztere sprechen, wenn er sie auch weniger liebte. Bei Baumfrüchten und Erdfrüchten zusammen steht es ihm frei, den Seegen zu sprechen, über welche Art er will; die Meisten geben jedoch den Baumfrüchten den Vorzug. — Will Jemand in einem Garten Früchte von verschiedenen Bäumen essen, so spricht er nur über die vom ersten Baume den Seegen. Geht er aus einem Garten in den andern und lägen sie auch noch so nahe bei einander, so muss doch der Seegen in dem andern Garten wiederholt werden.

Doch wir wollen nicht weiter in's Einzelne gehen und diese verschiedenen, wenig abweichenden Seegensformeln bei allen Früchten, Getreiden u. s. f. hersetzen und bemerken nur noch, dass der Jude selbst, wenn er Wohlgerüche von Früchten einathmet, einen solchen Seegen sprechen muss: „Gelobet — —, der den Früchten einen guten Geruch gegeben hat!" oder: „Gelobet seist du — —, der Gewürz und Bäume geschaffen hat!" Wenn jedoch der Jude in seinem eigenen Zimmer Gewürze liegen hat, so darf er keinen Seegen sprechen, trotzdem, dass er ihren Geruch empfindet.

Wenn er zum ersten Male im Jahre irgend eine Frucht geniesst, so soll er, ausser dem gewöhnlichen Seegen noch sprechen: „Gelobet seist du, — — — der uns lebendig und

aufrecht erhalten und diese Zeit hast erreichen lassen!“ Wir fügen hier als an der dazu passendsten Stelle, noch von der grossen Menge anderer Seegenssprüche bei verschiedenen Dingen und Anlässen, Einiges hinzu. Wenn z. B. der Jude eine neue Kleidung anlegt, wenn er sich ein neues Haus hat bauen lassen, oder wenn er einen Freund wieder trifft, welchen er wenigstens einen Monat nicht gesehen hat, muss er den Seegen sprechen.

Sieht er zuerst im Frühlinge die Bäume blühen, so spricht er: „Gelobet seiest du, — — welcher in seiner Welt nicht das Geringste hat fehlen lassen, der in derselben schöne Bäume und Geschöpfe erschaffen hat, an welchen sich die Menschen vergnügen können!“ Beim Anblicke eines Regenbogens: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, der sich des Bundes erinnert! er hält treu an seinem Bunde und bestätigt sein Wort.“ Hat der Jude diesen Seegen gesprochen, so soll er den Regenbogen nicht länger ansehen, damit er nicht sein Augenlicht verliere. — Auch hohe Berge, grosse Wüsteneien oder Flüsse, die in's Meer strömen, erblickend, oder wenn er es blitzen oder Sternschnuppen fallen sieht, soll er einen Seegen sprechen: „Gelobet — — der das Schöpfungswerk zu Anfange gemacht hat!“ Sieht er das weite Meer, so sagt er: „Gelobet — — der das grosse Meer erschaffen hat!“ Vor einem israelitischen Könige soll er sprechen: „Gelobet seist du, welcher von seiner Herrlichkeit denen, die ihn fürchten, etwas zugetheilt hat!“ Ist aber der Potentat von einem andern Volke, unter dem der Jude lebt, so muss er sprechen: „— — welcher seine Herrlichkeit Fleisch und Blut (d. i. sterblichen Menschen) mitgetheilt hat!“ Einen berühmten jüdischen Gelehrten erblickend: „— — der von seiner Weisheit denen, die ihn fürchten, mitgetheilt hat!“ Ist es aber kein Jude: „— — der seine Weisheit Fleisch und Blut mitgetheilt hat!“ Beim Anblick einer schönen Synagoge: „— der die Grenze der Wittwe (d. i. die in Verbannung getriebene jüdische Kirche) festgestellt!“ Sieht er Ruinen einer zerstörten Stadt u. s. w.: „— der du ein wahrhaftiger Richter bist!“ Genas ein Freund von einer Krankheit: „— — der dich uns und nicht der Erde gegeben hat!“ Bei starken Gewittern, Erdbeben und Stürmen: „— — dessen Kraft und Stärke die ganze Welt erfüllt!“ Sieht er wunderbar gebildete Menschen, wie Zwerge u. s. w., oder Menschen von anderer Farbe, z. B. Mohr-

ren, so soll er sprechen: „— — welcher Geschöpfe von verschiedenen Arten geschaffen hat!“

Lässt der Jude zur Ader, so betet er: „Lass dir, Jehovah, mein Gott und Gott meiner Väter, wohlgefallen, dass mir dieses Unternehmen heilsam sei; denn du bist ein Arzt, der ohne Belohnung heilt!“ Will er Arzenei einnehmen: „— — durch dessen Wort Alles geworden ist!“ Nach dem Aderlassen oder dem Einnehmen von Arzenei: „— — der du bist ein Arzt für die Kranken!“ — In's Bad gehend, soll er sprechen: „Lass dir, Jehovah, — — wohlgefallen, dass du mich in Frieden hinein- und herausbringest und wie du mich von diesem Feuer (d. i. Hitze des Bluts) erretten wirst; so wollest du mich künftig von dem Feuer der Hölle erretten!“ Kommt er wohlbehalten aus dem Bade, so spricht er: „Ich danke dir, Jehovah, mein Gott, und Gott meiner Väter, dass du mich von diesem Feuer errettet hast!“

Bei'm Tode eines Vaters, einer Mutter oder anderer naher Anverwandten soll man sprechen: „Gelobet — —, der du ein wahrhafter Richter bist.“ Als Erbe an der Hinterlassenschaft fügt der Jude noch hinzu: „Gelobet — —, der du gut bist und gütig handelst!“ Als alleiniger Erbe betet er das Schehechejonu (שֶׁהֶחֱיָנוּ), welches lautet: „Gelobet — —, der du uns lebendig und aufrecht erhalten und uns diese Zeit hast erreichen lassen!“ — Bei der Geburt eines Knaben sprechen beide Eltern: „Gelobet — —, der du gut bist und gütig handelst!“ Stirbt aber die Frau bei der Geburt, so spricht der Vater zuerst: — —, der du ein wahrhaftiger Richter bist!“ Darauf lässt er das Schehechejonu folgen. Eben diesen Seegensspruch muss die Frau beten, wenn ihr Mann vor ihrer Niederkunft gestorben ist. — Hat Einer auf den Tod gefangen gelegen und kommt los, oder hat er eine gefährliche Seefahrt oder Reise durch Wüsteneien u. s. w. glücklich zurückgelegt; erholt er sich von einer schweren Krankheit, so muss er Gaumel benschen, d. i. das Gebet, welches sich mit dem Worte Haggomel anfängt (הַגּוֹמֵל), d. i. der da giebt oder vergilt u. s. w. beten, und zwar im Beisein von zehn erwachsenen Mannspersonen. Dies Gebet lautet so: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, der du Gnade und Gutes den sündigen Menschen (vergiltst) thust; denn der Herr hat an mir alles Gute vergolten (gethan.)“ Die Anwesenden antworten:

„Der, welcher dir alles Gute vergolten (gethan) hat, wird dir ferner alles Gute vergelten (thun.) Selah.“

Käme ein Jude nach Palästina an die Örter, wo in alter Zeit so viele Wunder geschehen sind, z. B. an den Jordan, an die Furth des Arnon, an den Stein, auf welchem Moses während des Kampfes mit Amalek gesessen hat, an die Mauern Jericho's u. s. w., so muss er beten: „Gelobet — —, der du unsern Vätern zu Gute an diesem Orte ein Wunder gethan hast!“ Bei den Örtern hingegen, wo nicht etwas zum Wohle des ganzen Israël geschehen ist, braucht kein Seegen gesprochen zu werden, ausser wo Personen von besonderem Ansehen mit vorkommen, z. B. wenn der Reisende an die Löwengrube Daniels käme, u. s. w., dann müsste er sprechen: „Gelobet — —, der du um des Gerechten willen an diesem Orte ein Wunderzeichen gethan hast!“ Käme der Wanderer an die Salzsäule, in die Lot's Frau verwandelt wurde, so müsste er einen doppelten Seegen sprechen, wegen der Frau: „Gelobet — —, der du ein wahrhaftiger Richter bist!“ und wegen Lot: „Gelobet — —, der sich der Gerechten erinnert!“

Auch wenn der Jude an Orte kommt, wo ihm, oder seinem Vater, oder seinem Lehrer ausserordentliche Wohlthaten von Gott zu Theil geworden sind, muss er einen Seegen beten. Sind es jedoch nicht ausserordentliche Begebenheiten, sondern nur gewöhnliche Gefahren, denen er dort entgangen ist, z. B. wenn er aus Feuers- oder Wassersnoth gerettet oder vor Raub und Dieberei bewahrt worden ist; so lässt er in dem Seegensspruche den Namen „Jehovah“ und die Worte: „König der Welt“ aus.

Sollte ein Jude etwa auf ein Götzenbild stossen, so muss er sprechen: „Gelobet — —, der du denen, die deinen Willen thun, die Kraft gegeben hast, ihren Zorn zurückzuhalten!“ Herrschte an einem Orte im gelobten Lande bislang Götzendienst und er würde dann ausgerottet, so spricht er: „Gelobet — —, der du den Götzendienst in unserm Lande ausgerottet hast!“ In beiden Fällen wird dann so fortgefahren: „Gleichwie du nun den Götzendienst hier ausgerottet hast, so wollest du ihn auch an allen andern Orten ausrotten und die Herzen der Götzendiener zu dir wenden!“ — Bei der Stätte der Stadt Babylon soll der Jude sprechen: „Gelobet, — — der du das gottlose Babel zerstört hast!“ Eben so vor dem Hause Nebucadnezars,

(Man sieht, die Rabbinen wissen viel mehr als alle Reisende, die diese Gegenstände vergeblich suchen.)

Ähnliche Seegenssprüche werden von den jüdischen Lehrern verordnet, wenn Einer auf einmal ein Heer von 600000 Juden oder ein eben so grosses von fremden Kriegsvölkern sieht, oder einen Götzentempel in voller Pracht u. s. w. — Bei Judengräbern soll er sprechen: „Gelobet — —, welcher euch nach seiner Gerechtigkeit gebildet und euch nach eben dieser Gerechtigkeit gespeist und erhalten hat; welcher euch nach allem Rechte hat streben lassen und der nach seinem Rechte über euch eure ganze Anzahl kennt; der euch auch künftig durch's Recht wieder wird lebendig machen. Gelobet seist du, Jehovah, der die Todten lebendig macht!“ Bei Christengräbern (bei Gräbern der Kuthäer) hingegen soll der Jude den Vers Jer. 50, 12 sprechen: „Euere Mutter steht mit grossen Schanden, und die euch geboren hat, ist zu Spott worden. Siehe das Letzte der Heiden ist wüste, dürr und öde.“ — Doch genug von solchen Dingen!

Weil sogar das Böse denen, welche Gott lieben und dienen, eine Wohlthat ist und ihnen von Gott zugeschickt wird, so soll der Jude bei Unglück Gott eben so von Herzen preisen als für das Gute, und die Schickung Gottes willig auf sich nehmen.

Ehe wir jetzt auf den Seegen nach Tische kommen, muss noch zuvor bemerkt werden, wie der Jude sich überhaupt bei dem Seegen über Früchte u. s. w. zu verhalten habe.

Früchte, über welche er den Seegen sprechen will, muss er während dessen mit der rechten Hand halten. Fällt ihm die Frucht aus der Hand u. s. w., so muss er eine andere von derselben Art nehmen und den Seegen wiederholen; da jedoch dann der Name Gottes zuerst umsonst genannt worden ist, so muss er bei'm zweiten Seegen hinzufügen: „Der herrliche Name seines Reichs sei gelobt in Ewigkeit.“ Wenn er, als die Frucht ihm auf die Erde fiel, noch nicht mehr als die Worte: „Gelobet seist du, Jehovah“ gesprochen hat, so fährt er fort: „Lehre mich deine Rechte“ indem, wie die Rabbinen lehren, dann angenommen werden könnte, dass er habe die Worte Psalm 119, 12 sprechen wollen.

Sollte Jemand aus Versehen Getränk ohne den Seegensspruch in den Mund genommen haben, so soll er es hinunter schlucken und dann sogleich den Seegen sprechen. Wäre dies

bei Speisen der Fall, so muss er sie, wenn sie noch nicht zerkaut sind, aus dem Munde nehmen, im andern Falle soll er sie auf die eine Seite schieben und so den Seegen sprechen.

Nach allen Speisen soll Salz genossen und Wasser getrunken werden, damit man nicht einen übelriechenden Odem bekomme. Das Salz darf der Jude nicht mit dem Daumen und dem kleinen Finger, auch nicht mit dem Zeigefinger, sondern mit dem dritten und vierten Finger fassen; denn nähme er es mit dem Daumen, so hätte, sagen die Rabbinen, ein solcher Mensch zu fürchten, dass ihm seine Kinder sterben; nähme er es mit dem Zeigefinger, so würde er den Aussatz bekommen, und das Nehmen mit dem kleinen Finger würde ihm Armuth bringen. — Das besondere Essen von Salz und das Wassertrinken findet nicht Statt, wenn Speisen genossen sind, an welche Salz gethan, oder Getränke getrunken wurden, in welchen Wasser enthalten ist.

Unterbricht Jemand die Mahlzeit selbst und geht aus dem Hause, in welchem er sie hielt, oder ruft ihn Jemand vor die Hausthür; so muss er zuvor die Danksagung für Alles verrichten, was er genossen hat. Kommt er dann zurück, so muss er wieder das Mauze beten. Hat er aber das Haus nicht verlassen; so ist dies keine Ortsveränderung und er hat nicht nöthig, das Gebet zu verrichten. — Speisen Mehrere zusammen, so fällt diese Vorschrift weg, weil, wenn auch Einer aufsteht und den Ort verlässt, doch die Mahlzeit deshalb nicht aufgehoben ist. Doch muss der Weggehende vorher die Danksagung sprechen, weil er hinterher es leicht vergessen oder abgehalten werden könnte, zur Mahlzeit zurück zu kehren. — Wenn Jemand an einem Orte Brod isst und sich entfernt, um an einem andern seine Mahlzeit zu halten; so spricht er erst an diesem letztern Orte die Danksagung, nach dem Rechte der Reisenden, welchen es erlaubt ist, im Gehen zu essen und den Seegen, wenn sie satt sind, zu sprechen, nachdem sie sich irgendwo niedergesetzt haben.

Erinnert sich Jemand während der Mahlzeit, dass er das tägliche Gebet noch nicht verrichtet hat und steht nun auf und betet, weil er es bis nach der Mahlzeit nicht aufschieben darf, so hat er nicht nöthig, den letzten Seegen zu sprechen, da er sich wieder zu Tische setzt und dies also kein Aufschub oder Aufenthalt ist. Ebenso wird es gehalten, wenn Jemand während der Mahlzeit eingeschlafen sein sollte, wie es sehr betagten Personen geschieht.

Wenn Jemand sich vorgenommen hat, aufzuhören zu essen oder nur von einer Speise essen will, so heisst dies ein hesach haddaass (הֶפְסֵק הַדַּעַת, d. i. Abwendung der Gedanken.) Buxtorf erklärt sich darüber so: Hat Jemand seine Mahlzeit vollendet und wäscht die Hände, um sich zur Danksagung vorzubereiten, so ist ihm nicht erlaubt, noch etwas dazwischen zu essen oder zu trinken. Hat er einmal gesagt: „gieb den Becher her, damit wir die Danksagung sprechen," so ist dies ein hesach haddaass und es darf nun nichts mehr genossen werden. Dies kann aber nur der Hausherr sprechen und nicht eine Person, die in Ansehung des Essens von dem Willen eines Andern abhängt. Hätte aber der Hausherr auch nur den Becher in die Hand genommen, obgleich er vorher die Hände nicht gewaschen noch gesagt hätte: „wir wollen die Danksagung sprechen," so heisst dies doch schon hesach haddaass.

Achtes Kapitel.

(Fortsetzung.)

Beschluss der Mahlzeit durch die Danksagung.

Unmittelbar vor dem Beschlusse der Mahlzeit ist der Jude schuldig, den 137. Psalm zu recitiren, weil es nöthig sei, bei der Mahlzeit der Zerstörung Jerusalems zu gedenken. Am Sabbath und an den Feiertagen jedoch leidet dies eine Ausnahme, da es an diesen Tagen nicht erlaubt ist, Techinnos (תְּחִנּוֹת), d. i. Klagen, hören zu lassen.

Bevor das Dankgebet gesprochen ist, soll man weder das Brod noch das Tischtuch wegnehmen; denn wer nicht auf seinem Tische, lautet die rabbinische Vorschrift, Brod zurück lasse, könne niemals Glück und Seegen haben. Ein ganzes Brod aber soll man nicht liegen lassen, damit es nicht scheine, als treibe man mit demselben Abgötterei, wie Jes. 65. 11 steht: „Aber ihr, die ihr den Herrn verlasset und meines heiligen Berges vergesset und reichet dem Gad (dem Jupiter, dem Glücksterne bei den Morgenländern) einen Theil und schenket voll ein zum Trankopfer dem Meni (d. i. der Venus, dem andern Glücksterne) u. s. w."

Ehe das Händewaschen (welches das dritte ist) beginnt, sollen um den Tisch herum sorgfältig die Brodsamen weggekehrt werden, damit man sie nicht mit Wasser besprütze. Gewöhnlich wäscht man sich aber die Hände nicht an diesem Tische. — Ausser am Sabbath und an den Feiertagen werden die Messer entweder vor dem Dankgebete vom Tische genommen oder während desselben zugedeckt; denn in der Gemarah wird erzählt, dass einst, als man die Messer hatte liegen lassen und der Betende an die Worte gekommen war: „Erbaue wiederum die heilige Stadt Jerusalem u. s. w.“ Dieser bei'm Andenken an den zerstörten Tempel so ausser sich gerathen sei, dass er das vor ihm liegende Messer ergriffen und sich damit getödtet habe.

Das letzte Waschen wird das Majim acharonim (מַיִם אַחֲרוֹנִים), d. i. das letzte Wasser genannt. Das Waschen soll nicht mit zu warmem Wasser geschehen; es müssen die Spitzen der Finger während desselben unterwärts gekehrt werden, doch hat man nicht nöthig, die Finger weiter als bis an das zweite Glied einzutauchen. — Sitzen Mehrere an einem Tische, so wird das Wasser zuerst dem Geringsten gereicht und so fortgefahren, bis nur noch fünf übrig sind, worauf man es dem reicht, welcher den Seegen sprechen soll, und nach Diesem den Übrigen. Sind überhaupt nicht mehr als fünf gegenwärtig, so erhält der, welcher das Dankgebet sprechen soll, das Wasser zuerst. Weil, wenn ein Gelehrter am Tische ist, diesem der Hausherr gewöhnlich, ausgenommen am Freitagsabende, aufträgt, die feierliche Handlung zu vollziehen, so muss dieser Auftrag vor dem Händewaschen ertheilt werden.

Ist das Händewaschen geschehen, so soll man nichts weiter reden und thun, sondern sich schnell anschicken, das Birchass hammosen (בִּרְכַּת הַמָּזוֹן), d. i. das Gebet für die Sättigung, zu sprechen. Von diesem Gebete brauchen die Juden den Ausdruck „benschen.“ — Dieses Dankgebet muss wenigstens in Gesellschaft dreier erwachsener Mannspersonen verrichtet werden; daher werden, um es verrichten zu können, auch Solche, welche nicht mit am Tische gespeist haben, wenn sie nur so viel als eine Olive gross gegessen haben, hinzugezogen. Derjenige aber, welcher das Gebet spricht, muss sich völlig satt gegessen haben. — Haben Drei an einem Tische zusammen gespeist, aber Jeder für sich, z. B. in einem Wirths-

hause; so muss der Dritte, wenn die beiden Andern die Danksagung sprechen wollen, sich mit ihnen vereinigen, auch wenn er noch nicht gesättigt wäre. Ist er eher satt als die Andern, so muss er auf sie warten, bis sie sich auch gesättigt haben, selbst wenn er schon für sich den Seegen gesprochen hätte. Geniessen Drei an einem Tische verschiedene Speisen, z. B. der Eine Milchspeise und die Andern Fleisch, so soll der Erstere das Dankgebet sprechen.

Die rabbinische Vorschrift will, dass man das Gebet über ein frisch vollgeschenktes Glas Wein halte. Wo kein Wein getrunken wurde, kann es auch über anderes Getränk, nur nicht über Wasser geschehen. Das Glas muss vorher rein ausgespült werden, auch nicht pogum (פגום), fehlerhaft sein, d. h. man darf aus demselben nicht schon etwas getrunken haben, sonst muss es aus einer frischen Kanne wieder voll geschenkt werden. Ist kein Wein mehr in der Kanne, so muss dass, was im Becher ist, erst in eine reine Kanne gegossen werden und dann wieder in den Becher. Hätte man von dem Weine etwas nur in ein anderes Gefäss oder aus demselben auf die Hand geschüttet, so ist der Becher Wein deshalb noch nicht pogum. Ist kein Wein ausser dem zur Danksagung bestimmten vollen Becher vorhanden, und hätten die Mitspeisenden aus ihren Gläsern schon getrunken; so muss der die Danksagung Sprechende zuvor aus seinem Becher oder Glase einem Jeden etwas in das seinige giessen, damit sie nicht alle pogum seien.

Der den Seegen Betende muss den Becher mit beiden Händen fassen und ihn dann etwa eine Hand hoch mit der Rechten allein über den Tisch halten, seine Augen auf den Wein richten und dann sprechen: „Den Becher des Heils hebe ich auf und will den Namen Jehova's anrufen.“ Vor der Danksagung spricht nun ein Jeder erst für sich selbst: „Siehe, ich bin fertig und bereit, zu bestätigen das Gebot von der Danksagung nach der Mahlzeit; denn es stehet geschrieben: wenn du gegessen hast und satt bist, sollst du dem Herrn, deinem Gotte, danken wegen des guten Landes, das er dir gegeben hat. Im Namen des Einigen, Heiligen, Hochgelobten und seiner Schechina, der verborgen und unsichtbar ist.“ Darauf spricht der, welcher das Dankgebet zu verrichter hat: „Rabbausai (רַבּוֹתַי, d. i. meine Herrn!) wir wollen benschen,“ (die Danksa-

gung sprechen.) Die Übrigen antworten: „Es sei Jehovah's Name gelobt von nun an bis in Ewigkeit!“ Der Seegensprechende nimmt von den Anwesenden die Reschus (רְשׁוּת), d. i. Erlaubniss, und wendet sich zu denselben. Sitzt er an seines Vaters Tische, so spricht er zuerst: „Mit Erlaubniss meines Herrn Vaters, des Hausherrn, und der übrigen Herrn! wir wollen die Danksagung sprechen, denn wir haben genossen, was sein (Gottes) ist.“ Er und die Andern sprechen hierauf: „Gelobet sei er, denn wir haben von dem Seinigen gegessen und durch seine Güte sind wir lebendig erhalten worden.“ — Ist die Gesellschaft zehn Personen stark, und sind unter derselben Gelehrte und Kohanim (Priester vom Geschlechte Aarons) so muss die Anrede so lauten: „Mit Erlaubniss meines Herrn Vaters, des Hausherrn, der Kohanim, Moronan und Rabbonan (d. i. der vornehmen Gelehrten) und der übrigen Herren, wollen, wir unsern Gott seegnen; denn wir haben von dem Seinigen gegessen und durch seine Güte sind wir erhalten worden.“ (Gewöhnlich aber verrichtet, wie früher bemerkt, in diesem Falle ein Koben die Danksagung.) Hierauf folgt dieselbe Antwort wie oben. — Speist Einer allein, so lässt er den Becher auf dem Tische stehen und fängt sogleich die Danksagung an.

Das Danksagungsgebet lautet folgendermaassen: „Gelobet sei Jehovah, unser Gott, ein König der Welt, der die ganze Welt speist mit seinem Gute, und zwar aus lauter Gnade und Barmherzigkeit; er ist's, der allem Fleische Brod giebt, denn seine Gnade währet in Ewigkeit. Wie er uns durch seine grosse Güte niemals hat etwas mangeln lassen, so wird er uns, um seines grossen Namens willen, auch in Ewigkeit nichts mangeln lassen. Denn er ist der starke Gott, welcher Alles erhält, sich Allen gütig erweist und allen seinen Creaturen Speise bereitet. Gelobet seist du, Jehovah, der du Alles speisest! Jehovah, unser Gott, wir wollen dir danken, dass du unsere Väter ein vortreffliches Land hast erben lassen und dass du uns, o Jehovah, aus Ägypten herausgeführt und uns aus dem Diensthause befreit hast; dass du uns mit deinem Bunde an unserm Fleische bezeichnet, dein Gesetz gelehrt und deine Gebote hast wissen lassen; dass du uns mit Leben und Gesundheit begnadigest und uns täglich zu jeder Zeit und Stunde speisest und erhälst. Über das Alles, Jehovah, unser Gott, danken wir dir und loben dich; denn dein Name soll ewiglich von dem

Munde aller Lebenden gelobt werden, wie geschrieben steht: wenn du gegessen hast und satt bist, sollst du den Herrn deinen Gott loben. (5. Mos. 8, 10.) Gelobet seist du, Jehovah, für das Land und die Sättigung! Erbarme dich doch, Jehovah, unser Gott, über Israël, dein Volk, und über Jerusalem, deine Stadt, und über Zion, die Wohnung deiner Herrlichkeit, und über das herrliche Haus! speise, ernähre und erhalte uns! mache uns bald frei, Jehovah, unser Gott, von aller unserer Noth! O Jehovah, unser Gott, hilf, dass wir nicht nöthig haben, Geschenke oder Darlehn von Fleisch und Blut (von Menschen) zu nehmen, sondern dass wir allein zu deiner vollen, aufgethanen, heiligen und vollkommenen Hand Zutrauen haben, damit wir nie zu Schanden oder schamroth werden mögen!“

Am Sabbath wird anstatt dieses Gebets folgendes gesprochen: „Jehovah, unser Gott, lass es dir gefallen, uns zu erquicken mit deinen Geboten und mit dem Gebote des siebenten Tages, dieses grossen und heiligen Sabbaths; denn dieser Tag ist wahrhaft gross und heilig vor dir, um an demselben zu ruhen und an demselben sich zu vergnügen in Liebe, nach dem Befehlen deines Willens. O Jehovah, unser Gott, lass weder Noth, Traurigkeit, noch Angst uns treffen an dem Tage unserer Ruhe, sondern zeige uns, Jehovah, unser Gott, den Trost deiner Stadt Zion und den Bau deiner heiligen Stadt Jerusalem! Denn du bist ein Herr des Heils und des Trostes. (An Neumonden und Feiertagen wird hier noch das Gebet „Jaile vejoveh,“ welches an den bezüglichen Stellen oben erwähnt worden ist, eingeschoben.) So baue denn Jerusalem, die heilige Stadt, bald in unsern Tagen! Gelobet seist du, Jehovah, der durch seine Barmherzigkeit Jerusalem bauet! Amen. Gelobet sei Jehovah, unser Gott, der König der Welt, der da ist ein grosser, starker Gott, unser Vater, unser König, unser herrlicher und mächtiger Gott, unser Schöpfer, unser Erlöser, der uns gebildet hat, unser Heiliger, der Heilige in Jacob, unser Hirt, der Hirt Israëls; der König, welcher gut und wohlthätig ist gegen Alle! Täglich hat er gütig gehandelt; er ist gütig und wird ferner gütig sein. Er hat vergolten, er vergilt und wird ferner bis in Ewigkeit vergelten, dass wir Gnade, Güte, Barmherzigkeit, Freiheit, Errettung, Glück und Seegen, Heil, Trost, Nahrung und Errettung, Liebe, Gesundheit, Leben, Frieden und alles Gute haben; ja er wird uns nichts mangeln lassen an allem

Gutem. Der Barmherzige wird über uns regieren bis in Ewigkeit; der Barmherzige sei gelobt im Himmel und auf Erden. Der Barmherzige sei gelobt von Geschlecht zu Geschlecht! sein Ruhm vermehre sich durch uns und werde verherrlicht bis in Ewigkeit! Der Barmherzige wird uns zu Ehren bringen; der Barmherzige wird das Joch unseres Halses zerbrechen und wird uns aufrecht führen nach unserem Lande; der Barmherzige wird einen reichen Seegen in dieses Haus und über diesen Tisch, an welchem wir gespeist haben, schicken. Der Barmherzige wird uns den Propheten Elias, (nach jüdischer Meinung ist er der Vorläufer des Messias) — dessen Andenken geehrt sei! — bald schicken, damit er uns gute Botschaft, Heil und Trost verkündige. Der Barmherzige seegne mich und alle Übrige, ihr Haus, ihren Saamen und Alles, was ihnen angehört! Gleichwie unsere Väter, Abraham, Isaac und Jacob, in Allem, durch Alles und mit Allem geseegnet worden sind; also wird er auch uns Alle insgesammt seegnen mit einem vollkommenen Seegen.“ Hierauf sagen die Anwesenden alle: „Amen“ und fahren dann fort: „Im Himmel werde über uns gesprochen Gutes, dass uns bleibe eine Verwahrung des Friedens und Seegens vor Jehovah und Gerechtigkeit vor dem Gotte unseres Heils, damit wir Gnade und Gunst finden bei Gott und bei den Menschen. Der Barmherzige achte uns doch würdig der Tage des Messias und des zukünftigen Lebens! er vergrössere das Heil seines Königs und gebe seinem Gesalbten, David, und seinem Saamen bis in Ewigkeit Gnade! Der, welcher Frieden in seinen Höhen schafft, der wird auch uns und ganz Israël Frieden schaffen. Hierauf sprecht Amen.“

Am Sabbath heisst es hier: „Der Barmherzige lasse uns den Tag erben, welcher ganz Sabbath und Ruhe ist, im ewigen Leben!“ — An Neumonden: „Der Barmherzige erneuere uns diesen Monat zum Seegen und zum Guten.“ — An anderen Feiertagen: „Der Barmherzige lasse uns den Tag, welcher gut ist, ererben.“ — Am Laubhüttenfeste: „Der Barmherzige wird uns die hingefallene Hütte Davids wieder aufrichten.“ — An den beiden ersten Abenden des Passahfestes: „Der Barmherzige lasse uns erben den vollkommenen, guten und langen Tag, an welchem die Gerechten mit Kronen auf ihren Häuptern sitzen und sich vergnügen werden an dem Glanze der herrlichen Majestät Gottes! Lass doch unser Theil mit ihnen sein! Fürchtet Jehovah, ihr, seine Heiligen! denn die ihn fürchten, haben keinen Mangel.

Die jungen Löwen darben und sind hungrig; aber die den Herrn suchen, haben keinen Mangel an irgend einem Gute. Danket dem Herrn, denn er ist gütig! Bis in Ewigkeit währet seine Gnade. Du thust deine milde Hand auf und sättigest Alles, was lebet, mit Wohlgefallen. Geseegnet ist der Mann, der sich auf Gott verlässt; denn der Herr wird seine Zuversicht sein. Der Herr wird seinem Volke Macht geben; ja, der Herr wird sein Volk seegnen mit Frieden."

Hierauf wird über den Wein der Seegen gesprochen, welchen die Tischgäste mit Amen beantworten. Ein Jeder trinkt aus seinem Glase und spricht den verordneten Nachseegen. Ist nur der einzige Becher vorhanden, über welchen die Danksagung gehalten wurde, so trinkt der, welcher das Gebet verrichtet hatte, zuerst und reicht ihn dann den Übrigen.

Hätte ein Jude am Sabbath das an demselben besondere verordnete Gebet bei der Danksagung hinzuzusetzen vergessen, so muss er, sobald er daran denkt, ehe er noch die Worte spricht: „Gelobet seist du, Jehovah, der Jerusalem baut," dasselbe sogleich hinzusetzen. Hat er diese Worte aber schon gesprochen, so spricht er, statt des Sabbathsgebets Folgendes: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, welcher den Sabbath seinem Volke Israël zur Liebe, zur Ruhe, zum Zeichen und zum Bunde gegeben hat! Gelobet seist du, Jehovah, der du den Sabbath geheiligt hast!" Ist der Betende aber schon bis zum Seegen gekommen, so muss er die ganze Danksagung wieder von vorn beginnen. Bei der dritten Sabbathsmahlzeit ist dies jedoch nicht nöthig. — Auf ähnliche Weise wird verfahren an Feiertagen und Neumonden, wenn Jemand das „Jaile vejowe" vergessen hätte.

Muss die Danksagung wieder von vorn angefangen werden, so spricht sie Jeder für sich. Für die, welche fürchten, das ganze lange Gebet nicht mit gehöriger Andacht beten zu können, namentlich für das Gesinde, welches Eile hat, ist eine kürzere Formel, ein Auszug aus der längeren, gemacht. Ebenso ist für kleinere Kinder ein kurzes Gebet angeordnet; denn jeder Jude, auch Weiber und Kinder, sind schuldig, das Dankgebet zu sprechen. Die Kinder beten: „Gelobet sei der barmherzige König dieser Welt, der Herr dieses Brodes! Er giebt allem Fleische Speise, denn seine Güte währet bis in Ewigkeit. Ich bin jung gewesen und alt geworden und habe nie den Gerechten

und seinen Saamen Brod suchen und verlassen gesehen. (Wie diese Worte für Kinder passen, ist freilich schwer einzusehen.) Gelobet sei Gott, der uns Essen und Trinken bescheert!"

Die Danksagung muss in dem Zimmer geschehen, wo gespeist worden ist; wenn also Jemand sich entfernt gehabt hätte, so muss er dahin zurückkehren. Wer das nicht thut, wird, nach den Kabbalisten, nicht zur Keburah (קְבוּרָה) kommen, d. i. nicht begraben werden, was so viel heissen soll, als: er wird keines natürlichen Todes sterben, sondern gehenkt, geköpft werden, oder ertrinken u. s. w.

Nach dem Orach Chajim kann dies Gebet in allen Sprachen verrichtet werden. Man ist schuldig, es laut zu beten, wenn man auch allein Mahlzeit gehalten hätte; selbst ein Betrunkener, welcher dasselbe nicht in gehöriger Ordnung herzusagen im Stande sein sollte, muss es beten. (Über diesen Punkt herrscht jedoch nicht bei Allen dieselbe Meinung.) — Vier oder fünf Personen, welche zusammen am Tische gesessen haben, dürfen sich nicht trennen, sechs oder neun jedoch dürfen es, um zu je Dreien die Danksagung zu sprechen; sind zwanzig zusammen, so können sie sich zu zwei Gesellschaften vereinigen. Wären so viele zugegen, das zu befürchten stände, es würden nicht Alle die Danksagung ordentlich vernehmen; so ist es erlaubt, dass Drei und Drei zusammen beten, aber nicht so laut, dass der, welchem aufgetragen ist, das Dankgebet für die ganze Gesellschaft zu sprechen, dadurch gestört werden kann.

Wir könnten nun hier, als Nachtrag zu dem Kapitel von den Mahlzeiten, mancherlei rabbinische Gebote in Ansehung der erlaubten und unerlaubten Speisen, der Bereitung derselben u. s. w. beifügen, unterlassen dies jedoch, da auf diese Dinge, für unsern Zweck wenig ankommt, und wollen nur bemerken, dass es sogar keinem Juden gestattet ist, Feuer unter den Topf eines Christen zu legen, weil es diesen erlaubt ist, Fleisch und Milch in einem Topfe zusammen zu kochen, was die Juden nicht dürfen. Gleichwohl ist es auch diesen erlaubt, Eier, Fisch und die vier erlaubten Heuschrecken (3. Mos. 11, 12) mit Milch oder Butter zuzusetzen, nur dürfen es keine Eier sein, welche bei geschlachtetem Geflügel, noch nicht völlig zu ihrer Reife gediehen, gefunden worden sind. — Auch dürfen die Juden nicht Milch und Fleisch zusammen geniessen.

Vierte Abtheilung.

Aufnahme in das Judenthum durch die Beschneidung.

Erstes Kapitel.

Von der Wichtigkeit und Zeit der Beschneidung.

Über die hohe Wichtigkeit der Beschneidung haben sich die angesehensten jüdischen Lehrer vielfach ausgesprochen. Die Beschneidung sagen sie, ist eine so heilige, wichtige Handlung, dass sie allein der Erfüllung aller übrigen Gebote Gottes zusammen genommen gleich zu schätzen ist; denn 2. Mos. 24, 8 heisst est: „Sehet, das ist das Blut des Bundes, den der Herr mit euch macht über allen diesen Worten.“

Rabbi Meyer sagt: Die Beschneidung ist eine sehr wichtige Sache; denn Abraham ist wegen aller seiner guten Werke, die er gethan hat, doch nicht eher vollkommen genannt worden, als bis er sich selbst beschnitten hatte, wie 1. Mos. 17, 1, gesagt wird: „wandle vor mir und sei vollkommen!“ Und es Vers 21 ferner heisst: „Aber meinen Bund will ich aufrichten mit Isaak.“ An einer andern Stelle wird von Meyer gesagt: „Die Beschneidung ist eine sehr vortreffliche Sache; denn wenn sie nicht wäre, so hätte der heilige und gebenedeiete Gott auch nicht seine Werke geschaffen, wie Jerem. 33, 25 gesagt wird: „Wenn ich meinen Bund nicht halte mit Tag und Nacht, nach der Ordnung des Himmels und der Erde etc.“

Im Buche Zerorhammor heisst es: „Die Beschneidung ist eine so erhabene Sache, dass nur allein ihretwegen Israël das Gesicht der Schechina, der herrlichen Majestät Gottes, sehen wird. Denn Hiob 19, 26 steht: Ich werde aus meinem Fleische Gott sehen. Das will hier so viel sagen als: um der Beschneidung meines Fleisches willen werde ich Gott sehen. Ja, darum ganz allein erhört der Heilige, Hochgelobte das Gebet Israëls, denn das wollen die Worte sagen: „Du erhörst das

Gebet eines jeden Mundes.“ Wenn nämlich Gott nun das Gebet Israëls erhört und nicht das anderer Völker, was heisst denn hier „eines jeden Mundes? Die Antwort ist die: Das Wort Peh פֶּה, d. i. Mund, hat dem Zahlwerthe der Buchstaben nach ebenso viel zu bedeuten als das Wort Milah (מִילָה), d. i. die Beschneidung, nämlich 85, und so bedeuten jene Worte nichts Anderes als: er erhört das Gebet eines jeden Beschnittenen.“ (Dass der Rabbi auch die Türken u. s. w. zu Lieblingen Gottes macht, da sie auch die Beschneidung haben, das fällt ihm nicht ein!)

Im Medrasch Tephillim, wo über den 6. Psalm gesprochen wird, heisst es: „Die Beschneidung ist Gott so angenehm, dass er Abraham zugeschworen hat, dass Keiner, welcher beschnitten ist, in die Hölle fahren soll, nach den Worten Mos. 15, 18: An demselben Tage machte der Herr mit Abraham einen Bund u. s. w. — Desshalb heisst es in einem andern rabbinischen Buche, dass Abraham vorn an der Pforte der Hölle sitze, und nicht zulasse, dass ein Israëlit hinein komme. Damit nun aber die gottlosen Juden und die Moserim, (d. i. Verräther) und die getauften Juden, die Meschummodim, sich keine Hoffnung machen, der Hölle zu entgehen, da ja auch sie beschnitten sind, so heisst es weiter: „Was thut aber Abraham Denjenigen, die gar zu viel gesündigt haben? Er nimmt die Vorhaut der jüdischen Knäbchen, welche, ehe sie beschnitten wurden, gestorben sind, und setzt sie den beschnittenen, aber gottlos gewordenen, Juden wieder an und stösst sie so in die Hölle. Darauf beziehe sich Psalm 55, 2: „Er hat seine Hand wider seine Friedsamen ausgestreckt und seinen Bund entheiligt.“ — Ein anderer Rabbi (Berachia) sagt, dass Gott bei dergleichen Vorfällen Abraham einen Engel sende, welcher die Vorhäute solcher Reschoim (רְשָׁעִים, Gottlosen) wieder anhefte, damit sie zur Hölle müssten.

In einem andern rabbinischen Buche, dem Jalkut Rubeni, wird gesagt: „Wisse, dass der heilige Name Schaddai (שַׁדַּי), d. i. der Allmächtige, das Siegel des heiligen und gebenedeiten Gottes sei. Dieser Name besteht aus drei Buchstaben, von welchen jeder Mensch die beiden ersten an sich hat. Denn wenn er seine beiden Arme gerade über den Kopf erhebt, so sieht man die Gestalt des Buchstabens Schin (ש), lässt er hingegen den einen Arm in ruhiger Lage und streckt den andern

aus, so bildet er die Gestalt des Buchstabens Daleth (ד). Der Bund der Beschneidung aber stellt den Buchstaben Jod (י) vor; deshalb hat jeder Beschnittene dieses grosse und heilige Siegel Gottes an seinem Leibe, während den Unbeschnittenen dieser Buchstabe fehlt, wodurch aus den beiden erstgenannten Buchstaben der unheilige Name Sched (שד), d. i. Teufel, gebildet wird.

Da Mose selbst, nach den Erzählungen der biblischen Urkunden, wenn er seines Sohnes Leben erhalten wollte, diesen auf der Reise beschneiden lassen musste; (2. Mos. 4, 24—25.) ferner, da die Kinder Israël, welche auf ihrem beschwerlichen Zuge durch die Wüste die Beschneidung unterlassen hatten, durch Josua den geschärften Befehl im Namen Jehovah's erhielten, sich beschneiden zu lassen, Jos. 5, 2: so darf es nicht Wunder nehmen, dass die Beschneidungsceremonie bei den Juden so hoch geachtet wird, dass sie durch dieselbe ihre künftige Glückseligkeit bedingt halten.

Sie sind auch auf ihre Beschneidung so stolz, dass sie alle andere Völker verachten. Rabbi Elieser lehrt in dieser Beziehung, dass, wer mit einem Unbeschnittenen isst, sich so erniedrige, als wenn er mit einem Hunde asse. Wer einen Unbeschnittenen anrührt, hat sich so verunreinigt, als hätte er einen Todten angerührt; denn die Unbeschnittenen, sagt der strenge Rabbi, sind lebendig todt, und wenn sie sterben, mit dem Aasse auf dem Felde zu vergleichen. Daher steigt auch ihr Gebet nicht zu Gott, wie Psalm 115, 17 von ihnen gesagt wird: „Die Todten werden dich, Herr, nicht loben.“ — Dass heutigen Tages, trotz aller Rabbinen, die Juden anders denken, wenigstens die grosse Mehrzahl der nicht zum talmudischen Judenthume sich bekennenden, ist eine bekannte Sache.

Die Zeit der Beschneidung ist nach dem Befehle Jehovah's 1. Mos. 17, 12 und 3. Mos. 12, 3, der achte Tag nach der Geburt. Warum diese Zeit bestimmt ist, davon findet sich in der Bibel nirgends ein Grund angegeben; Maimonides aber sagt, dass, wenn die Kinder erst in erwachsenen Jahren beschnitten würden, es leicht geschehen könnte, dass sie wegen der Schmerzen sich derselben entzögen, während kleine Kinder in ihrem unbewussten Zustande keine so grossen Schmerzen empfinden. Überdies wäre die Liebe der Eltern gegen ein achttägiges Kind nicht so gross, als gegen ein schon erwachsenes, und so würden sie es auch weniger schmerzlich empfinden, wenn

ein kleines Kind an den Folgen der Beschneidung sterben sollte. Nach Andern hingegen ist der Grund der frühen Beschneidung der, dass, weil das Kind durch dieselbe in den Bund mit Gott aufgenommen werde, Gott nicht lange damit zu zögern verordnet habe. Da es aber die ersten sieben Tage nach der Geburt sammt der Mutter noch unrein sei, so wäre die Beschneidung auf den folgenden, den achten Tag, bestimmt.

Weil, so lehren rabbinische Bücher, die heil. Schrift ausdrücklich den achten Tag zu dieser Ceremonie festsetzt, so könne man dieselbe vom Sonnenaufgange an bis zum Niedergange derselben vornehmen; da man die göttlichen Gebote aber nicht bis auf die letzte Stunde verschieben dürfe, so wäre es gut, die Beschneidung in den Frühstunden vorzunehmen; in jedem Falle aber sei die Nacht auszuschliessen. Sollte im Nothfalle das Kind vor dem Aufgange des Morgensterns beschnitten werden müssen, so wäre zwar die Beschneidung an sich gültig, allein die Wunde müsse dann am Tage wieder geöffnet werden, damit noch von Neuem Blut fliesse.

Ist ein Kind bei der Geburt so schwächlich, dass man befürchten muss, es möchte die Beschneidung nicht aushalten können; so wird sie bis zu seiner völligen Genesung und noch fernere sieben ganze Tage aufgeschoben. Ist dagegen ein Kind übrigens gesund, hat jedoch an irgend einem Gliede einen Schaden u. s. w., so wird zwar die Beschneidung auch bis zur Heilung des Schadens verschoben, es wird aber keine weitere Frist gesetzt.

Wird ein Kind in der Abenddämmerung geboren, so dass man nicht genau bestimmen kann, ob es Tag oder Nacht sei, so wird der folgende Tag als der erste der Geburt gerechnet und so wird das Kind erst am neunten Tage beschnitten.

Behält ein Kind mehrere Tage nach seiner Geburt noch eine bleichgelbe Farbe, so wird dies für ein Zeichen gehalten, dass es noch nicht genug Blut habe und darf dann nicht eher beschnitten werden, als bis sich diese krankhafte Farbe verloren hat. Eben so wird mit einem Kinde verfahren, welches zu roth aussieht; denn dies, sagt man, sei ein Zeichen, dass der Blutumlauf noch nicht regelmässig sei.

Wenn eine Mutter durch die Beschneidung zwei Söhne nach einander verloren hat, und bekommt dann einen dritten, so hat sie nicht die Verpflichtung, diesen, wie das Gesetz vor-

schreibt, am achten Tage beschneiden zu lassen, sondern sie kann damit warten, bis er gross und stark genug geworden ist, um die Operation auszuhalten. Eben dieses Recht des Aufschubs hat der Vater, wenn er zwei Söhne von verschiedenen Frauen nach einander durch die Beschneidung eingebüsst hat, bei einem ihm gebornen dritten. — Da man glaubt, dass die Schwächlichkeit der Kinder mehr von der Natur der Mutter als der des Vaters herrühre; so lehren die Rabbinen ferner, dass, wenn zwei Schwestern durch die Beschneidung um ihre Söhne gekommen sind, wenn es auch jeder nur einmal begegnet wäre, sie ebenfalls nicht gebunden sind, ihre Söhne, die sie noch gebären, im zarten Alter beschneiden zu lassen, weil man besorgen müsse, dass die Schwächlichkeit der Kinder ein Familienfehler sei, der allen anklebe.

Wenn ein Kind gleichsam schon beschnitten auf die Welt kommt und keine Vorhaut hat, so braucht es zwar nicht beschnitten zu werden, allein damit es doch in den Bund Abrahams mit Gott trete, haben die Rabbinen verordnet, dass das Zeugungsglied etwas verwundet werde, um einige Tropfen Blut fliessen zu lassen. Damit könne man aber warten, bis man sicher wäre, dass dem Kinde keine Gefahr erwachse.

Stirbt ein neugebornes Kind vor der Beschneidung, so wird es sogar nach seinem Tode auf dem Grabe beschnitten, damit es nicht mit der Vorhaut begraben werde, da man glaubt, dass ihm dieselbe in jener Welt schaden werde. Bei dieser Handlung wird jedoch der Seegensspruch weggelassen, dennoch erhält das Kind einen Namen.

Die Beschneidung eines solchen todten Kindes weicht in der Form von der eines lebenden ab und darum möge die Ceremonie hier gleich mit geschildert werden. Alle Personen, welche bei einer ordentlichen Beschneidung zugegen sind, sind auch bei dieser und stellen sich um das Grab herum. Der, welcher Pathenstelle vertritt, hält das Kind und der Beschneider verrichtet ohne Weiteres sein Amt. Sobald die Beschneidung geschehen ist, muss der Rabbi oder der Vorsänger, während der Beschneider sein Messer, oder was er sonst zur Beschneidung gebraucht, in der Hand hat, ein Gebet sprechen und dem Kinde den Namen geben.

Wenn der achte Tag nach der Geburt ein Sabbath oder Feiertag ist, an welchen Tagen jedes Geschäft ausgesetzt werden

muss, so hindert dies doch nicht das Geschäft der Beschneidung, es müssen jedoch alle dazu gehörigen Dinge am vorhergehenden Tage vorbereitet und Alles in die Synagoge geschafft worden sein, was dabei gebraucht wird. Soll aber eine Beschneidung am Sabbath geschehen, so muss das Kind nicht nur vollkommen gesund, sondern es muss auch von ächter Geburt sein und man muss vor Allem genau wissen, ob der Sabbath oder Feiertag wirklich der achte Tag nach der Geburt ist, indem, wie oben bemerkt wurde, bei der Geburt im Abendzwielichte ein Zweifel obwalten kann. Ein Zwitter, ferner ein Kind mit doppelter Vorhaut und ein Kind von einem Juden und einer nichtjüdischen Frauensperson darf am Sabbath nicht beschnitten werden.

Ist ein Kind Donnerstags in der Abenddämmerung geboren, so muss es den nächsten Freitag beschnitten werden; fällt aber auf diesen Tag ein Feiertag, so wird die Beschneidung bis zum Sonntage ausgesetzt. Ein Kind, welches Mittwochs in der Abenddämmerung geboren wird, kann, wenn am achten Tage darauf das Neujahrsfest fällt, sogar erst den zwölften Tag nach der Geburt beschnitten werden, da dies weder an den beiden Feiertagen, noch an dem darauf folgenden Sabbath geschehen darf.

Ein Beschneider, welcher in seiner Kunst noch nicht geübt ist oder gar die erste derartige Operation vornimmt, darf am Sabbathe nicht beschneiden.

Zweites Kapitel.

Von der Person des Beschneiders und der Ceremonie der Beschneidung selbst.

Im Nothfalle, so lehren die Rabbinen, kann die Beschneidung ein Sclave, eine Frauensperson, ein Kind und ein unbeschnittener Jude verrichten; (— im vorigen Kapitel sind die Fälle, wo die Beschneidung aufgeschoben werden kann, angeführt —) ein Goi aber und ein Meschummed (d. i. ein Nichtjude und ein getaufter Jude) dürfen nicht beschneiden. Eine Beschneidung im Nothfalle, welche vor dem achten Tage

vorgenommen wird und nicht für eine wirkliche Beschneidung gilt, darf auch ein Goi verrichten, da, sobald das Kind gesund wird, die nochmalige Zerreissung der Vorhaut, also eine zweite Beschneidung, erfolgt.

Der Beschneider muss also ein ächter Jude sein, wenn die Beschneidung etwas gelten soll, und da zu derselben Geschicklichkeit gehört, so giebt es ordentliche Beschneider in den Gemeinden, welche die Kunst gelernt haben. Auch der Vater eines Kindes kann dasselbe beschneiden, und sollte ihm ein Beschneider darin zuvorkommen, so kann der Vater diesen bei den Gerichten belangen und diess er muss dann an ihn zehn Gulden Strafe bezahlen, wenn er auch frömmer und gelehrter als der Vater wäre. Hat aber der Vater einem Beschneider das Geschäft aufgetragen und es kommt diesem ein anderer darin zuvor, so kann Letzterem keine Strafe auferlegt werden. Fände der Vater, nachdem er schon einem Beschneider den Auftrag ertheilt hat, einen frömmeren, gelehrteren Mann, so darf er sein gegebenes Wort nicht zurück nehmen.

Die Ceremonie der Beschneidung ist folgende: Die Weiber bringen das Kind am achten Tage früh, während des ordentlichen Morgengebets, an die Thüre der Synagoge. Sind sie daselbst angekommen, so wird, bevor man ihnen das Kind abnimmt, der zwanzigste Psalm gebetet, weil man glaubt, dies trage dazu bei, die Schmerzen des Kindes zu lindern.

In der Synagoge sind zwei Stühle, mit schönen Teppichen und Kissen belegt, welche dem heiligen Schranke gegenüber gestellt sind. Auf den einen setzt sich der vom Vater erwählte Pathe, der Sandok (סַנְדִּיק), welcher das Kind während der Beschneidung auf seinem Schosse halten muss. Der andere Stuhl bleibt unbesetzt, denn er ist dem Propheten Elias zu Ehren hingestellt, von welchem man glaubt, das er unsichtbar der heiligen Handlung beiwohne. Wenn er sich nicht auf den für ihn bestimmten Stuhl setzte, sagt man, so bedeute das Unglück. — Die Rabbinen erzählen in dieser Beziehung folgendes Geschichtchen: Der Rabbi Judah hatte bei allen Beschneidungen den Propheten Elias auf dem Stuhle sitzen sehen, als man aber zu Regensburg einst eines reichen Juden Kind zur Beschneidung in die Synagoge gebracht hatte und Jedermann aufstand und ausrief: „geseegnet sei der da kommt!“ schwieg Judah allein still und blieb sitzen. Nach der Ursache seines Benehmens

gefragt, erwiederte er, dass er den Propheten Elias nicht mit dem Kinde in die Synagoge eintreten gesehen habe; er habe sich auch nicht auf seinen Stuhl gesetzt sondern dort an jenes Fenster, wo er ihn, unter der Gestalt eines alten Mannes mit langem Barte, gesehen, und daraus urtheile er nun, dass aus dem Kinde nicht viel Gutes werden werde; es würde sich gewiss einst taufen lassen (schmadden) und ein Christ werden. — (Ob das geschehen sei, können wir nicht sagen.)

Sobald das Frühgebet bis zum Olenu gekommen ist, geht der erwählte Pathe mit andern gebetenen Gästen zum Kinde und nimmt dasselbe, um es hinein in die Synagoge zu tragen. Bei'm Eintritt desselben stehen Alle auf und rufen: Boruch habbo (בָּרוּךְ הַבָּא), d. i. geseegnet sei, der da kommt! was aber nicht dem Kinde, sondern dem Propheten Elias zu Ehren geschieht, indem auch, nach cabbalistischer Art das letzte der beiden Wörter angewendet, die Juden heraus bringen: „Siehe Elias kommt!“ * Andere dagegen sagen, das Wort habbo enthalte seiner Zahlbedeutung nach acht und wolle also so viel sagen als: geseegnet sei der, welcher am achten Tage beschnitten werden soll!

Bei diesen Worten soll Jeder bedenken, dass neun und vierzig Lichter oder Strahlen aus den Pforten der höheren Weisheit mit dem Kinde zugleich einziehen. Durch solche Gedanken werde auf das Kind ein heiliger, reiner Geist herabgerufen; es verbinde sich mit demselben der Geist Elias.

Hierauf muss der Vater des Knaben aus dem 65. Psalm folgende Worte beten: „Wohl dem, den du erwählest und zulässest, dass er wohne in deinen Höfen!“ worauf die Umstehenden antworten: „Der hat reichen Trost von deinem Hause, deinem heiligen Tempel.“

Alsdann nimmt der Beschneider, der Mohel (מוֹהֵל), das Kind dem Pathen ab und spricht: „Der Heilige, Hochgelobte hat zu unserem Vater Abraham gesprochen: wandle vor mir und sei fromm!“ Siehe, ich bin bereit, das Gebot zu vollbringen, welches mir der hochgelobte Schöpfer befohlen hat, zu beschneiden im Namen des Heiligen, Hochgelobten und seiner Schechina.“ (Beschneidet der Vater sein Kind selbst, so spricht er: „meinen

* Für die Theologen mögen hier die Worte stehen: הִנֵּה בָּא אֵלִיָּהוּ. Man sieht, die drei Anfangsbuchstaben dieser Worte bilden das Wort הַבָּא im angeführten Seegensspruche.

Sohn zu beschneiden.“) Hierauf legt er das Kind auf den Stuhl Elias', indem er ausdrücklich hinzufügen muss: „Dies ist der Stuhl Elias!“ Setze er diese Worte nicht hinzu, so werde sich, also glaubt man, Elias nicht auf dem Stuhle niederlassen. In dem Buche Minhagim heisst es nämlich: „Als man lange Zeit nicht zugeben wollte, die Kinder zu beschneiden, hat sich der Pprophet Elias aus Verdruss in eine Höhle versteckt und als der Schöpfer zu ihm sagte: was machst du hier Elias? antwortete er: Ich eifere um Jehovah, den Gott Israëls; denn die Kinder Israël übertreten deinen Bund, (s. 1. Kön. 19, 10). Diese Antwort gefiel dem Schöpfer so wohl, dass er ihm darauf erwiederte: „Weil du dich dieser Sache so annimmst, so sollst du hinfort bei allen Beschneidungen gegenwärtig sein, damit du selbst bezeugen kannst, dass sie dieses Gebot halten.“ — Deshalb soll der Beschneidende laut sagen: „Diess ist der Stuhl Elias',“ weil er sonst nicht erscheint.

Während nun das Kind auf dem Stuhle Elias' liegt, spricht der Mohel: „Auf dein Heil hoffe ich, Jehovah, und halte deine Gebote. Elias, du Engel des Bundes, siehe, das, was dein ist, liegt vor dir; stehe zu meiner Rechten und unterstütze mich! Ich hoffe auf dein Heil, Jehovah, und freue mich über dein Wort als Einer, der viele Beute findet.“ Während dieses Gebets treten auch die Übrigen, welche bei der Beschneidung etwas zu verrichten haben, zum Stuhle hin, nämlich mehrere Knaben, von welchen der erste eine grosse Wachskerze hat, und andere zwölf kleinere, nach der Zahl der zwölf Stämme Israël. Auf diesen folgt ein zweiter mit einem Becher Wein, über welchen der Vorsänger das Kiddusch spricht. Ein dritter trägt das Beschneidemesser; ein vierter eine silberne Kapsel, welche das Pulver enthält, was nach dem Schnitte dem Kinde auf die Wunde gestreut wird. Ein fünfter hat den Verband für die Wunde; ein sechster trägt wieder einen Becher voll Wein, aus welchem der Beschneider nach dem gemachten Schnitte einen Mund voll nimmt, wenn er das Blut aus der Wunde saugen will; ein siebenter hat eine Schüssel voll Sand, in welche die Vorhaut gelegt wird und der achte trägt eine Schaale mit Oel und ein Büschel reine Baumwolle zum Auflegen auf die Wunde. Ausserdem hat er gewöhnlich ein Riechfläschchen u. s. w., um, wenn den Vater des Kindes oder eine andere Person etwas anwandeln sollte, damit zur Hand zu sein.

Vor der Beschneidung muss der Beschneider noch folgendes Gebet sprechen: „Herr der ganzen Welt, ich lobe und preise deinen herrlichen grossen Namen, dass du mich aus lauter Güte und Gnade aus Nichts geschaffen; dass du mir eine reine und heilige Seele gegeben und dass du mich nicht zu einem Weibe oder einem Sclaven geschaffen hast. Über Alles aber sei dein herrlicher Name gepriesen, dass du in mich einen vollkommenen Glauben gepflanzt hast, so dass ich an dich glaube; denn du bist ein wahrhaftiger Gott und das schriftliche und mündliche Gesetz deines Knechts Mose ist lauter Wahrheit. So hast du auch das Zeichen deines Bundes zwischen mir und dir auf mein Fleisch gedrückt, um gleichsam damit anzuzeigen, dass du mein Gott seist, und mich zu deinem Knechte angenommen; denn du hast zu mir gesprochen: Israël, du sollst mein Knecht sein, durch welchen ich will verherrlicht werden. Über alle diese Wohlthaten nun hast du mich noch ohne mein Verdienst und Würdigkeit ausersehen, dass ich ein Mittler sein soll, welcher deine Kinder unter die Flügel deiner Schechina bringen und das Fleisch ihre Vorhaut beschneiden soll. Desshalb flehe ich zu dir, du allmächtiger Gott, dass du mir beistehest und mich von allen bösen Begierden befreiest, damit ich das Zeichen des heiligen Bundes und die Siegel nicht verunreinige. Hilf, o Herr, dass Alle, die von mir beschnitten werden, ihren heiligen Bund bewahren mögen, damit sie sich nicht mit Blutschande, Knabenschänderei, Sodomiterei und anderer Hurerei beflecken, oder sich an ihrer Vorhaut auf eine schändliche Art vergreifen; (wörtlicher: „dass sie sich nicht bestreben, die Vorhaut wieder hervorzuziehen;“) dass sie ferner ihre Satzungen und ihren Glauben weder aus Zwang noch freiwillig verändern, sondern fest bis an den Tod darin verharren, damit sie auf dieser Welt nicht zu Schanden werden und in jener zukünftigen nicht schaamroth dastehen müssen. O allmächtiger Gott, lass es dir doch wohlgefällig sein und sende jetzt den Propheten Elias, damit er dieses herrliche Werk mit ansehe. Gieb dem Kinde Kraft und Stärke, damit ich im Stande sei, die Beschneidung nach allen Rechten und Gebräuchen zu vollziehen, und sende durch deine grosse Barmherzigkeit ein vollkommenes Heilungsmittel für dieses Kind und seine Mutter, damit sie von allen gefährlichen Zufällen frei bleibe. Endlich lass dir diese meine Handlung eben so wohl als die Opferung Isaacs gefallen und

als wenn ich ein wirkliches Opfer auf deinem Altare geopfert hätte. Sei uns gnädig und gieb wegen der Erfüllung dieses Gebots nicht zu, dass die Völker böse Urtheile über uns fällen und sich bestreben, dieses Gebot in Israël zu verwehren und aufzuheben, damit wir ungehindert das göttliche Siegel an unserem Fleische tragen, um dadurch gewürdigt zu werden, die Schechina zu sehen und von den Höllenstrafen befreit zu bleiben. O sende uns doch bald in unsern Tagen den Erlöser! Amen."

Nach Beendigung dieses Gebets nimmt der Beschneider das Kind von dem Stuhle Elias' und legt es dem Pathen, welcher auf dem andern Stuhle sitzt, auf den Schooss, lösst die Bänder und Kissen des Kindes und spricht: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, dass du uns mit deinen Geboten geheiligt und uns die Beschneidung befohlen hast!

Jetzt fasst er mit drei Fingern die Vorhaut, dehnt sie aus, reibt sie ein wenig zwischen den Fingern, damit der Schnitt weniger schmerzen möge und macht in die Vorhaut hart an den Fingern einen Schnitt. Einige Beschneider halten dieselbe statt mit den Fingern, mit einem silbernen Instrumente. Während des Abschneidens soll der Mohel erwägen, dass er dadurch auch die Strafgerichte Gottes für die Erbsünde wegnehme. — Ist der Schnitt vollbracht, so spricht der Vater des Kindes mit lauter Stimme: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, dass du uns durch deine Gebote geheiligt und uns befohlen hast, das Kind in den Bund Abrahams, unseres Vaters, aufzunehmen!" Alle Umstehende rufen laut „Amen" und sprechen darauf noch: „Gleichwie du es hast in den Bund treten lassen, also wollest du es auch zum Gesetze, zur Ehe und allen guten Werken führen."

Die Rabbinen haben zu dieser in der Schrift befohlenen Beschneidung, welche sie Chittuch (חִתּוּךְ) nennen, noch zwei Handlungen hinzugefügt, die Priah (פְּרִיעָה), d. i. Zerreissung, und die Mezizah (מְצִיצָה), d. i. die Aussaugung.

Wenn nämlich der Schnitt geschehen ist, ergreift der Beschneider wieder das Glied, fasst die verwundete Vorhaut mit beiden Nägeln an den Daumen und reisst sie so weit auseinder, bis die Eichel ganz entblösst ist. (In den alten Zeiten wurde die Vorhaut sogleich mit dem Messer abgeschnitten.) Darauf nimmt er aus dem vorhin erwähnten Becher etwas Wein in den Mund, saugt dem Kinde das Blut aus der Wunde, spuckt

dieses in einen andern Becher oder in die Schüssel mit dem Sande und sprütz auch wohl etwas davon auf des Kindes Wunde und Gesicht, um es zu erfrischen. Alsdann legt er die Vorhaut auf die Schüssel und verbindet die Wunde, welche er vorher um das Blut zu stillen, mit dem Pulver, von dessen Zubereitung weiterhin die Rede sein wird, bestreut hat; alsdann wickelt er das Kind wieder in seine Binden und Kissen.

Nachdem er seine Verrichtung vollendet hat, wäscht er sich die Hände und den Mund mit Wasser; der Pathe des Kindes steht auf, hält dasselbe in die Höhe und der Mohel nimmt mit beiden Händen den Kidduschbecher und betet: „Gelobet seist du — —, der du die Frucht des Weinstocks erschaffen hast; gelobet — —, der du den Geliebten (d. i. den Erzvater Isaac) schon von Mutterleibe an geheiligt und seine Nachkommen mit dem Zeichen des heiligen Bundes besiegelt hast! Deshalb gebiete doch, du lebendiger Gott, der du unser Theil und Fels bist, dass dieses geliebte Glied unserer Verwandtschaft vor dem Verderben bewahrt bleibe. Gelobet seist du, Jehovah, der du den Bund eingesetzt hast!“

Nach diesem Gebete verrichtet der Beschneider noch folgendes, in welchem er dem Kinde auch seinen Namen giebt: „O Gott, unser Gott, und Gott unser Väter, erhalte dieses Kind seinem Vater und seiner Mutter, damit sein Name in Israël genannt werde — (hier folgt der Name.) — Es erfreue sich der Vater an dem, der aus seinen Lenden erzeugt worden ist, und die Mutter sei fröhlich über die Frucht ihres Leibes, wie es auch Sprüchw. Sal. 23, 25 geschrieben steht: „Lass sich deinen Vater und deine Mutter freuen und fröhlich sein, die dich gezeugt haben!“ * und wie es Ezech. 16, 6 heisst: Ich ging vor dir vorüber und sah dich in deinem Blute liegen und sprach zu dir, da du so im Blute lagst, du sollst leben.“ (Bei diesen Worten taucht der Beschneider den Finger in den Becher und träufelt dem Kinde ein paar Tropfen Wein ein.) So spricht auch David im 105. Psalm, V. 8: Er gedenket ewig

* Beschneidet der Vater sein Kind selbst, so spricht er statt dieser Worte: „Lass er dir wohlgefallen, dass ich mich freue über den, welcher aus meinen Lenden gezeugt worden ist.“ Ist das Kind eine vaterlose Waise, so heisst es: „Sein Vater freue sich im Paradiese.“ Ist die Mutter bei der Geburt gestorben, so spricht man: „Seine Mutter sei fröhlich im Paradiese über die Frucht ihres Leibes.“

seines Bundes, des Wortes, das er verheissen hat, auf tausend Geschlechter, und ferner heisst es 1. Mos. 21, 4: Und Abraham beschnitt seinen Sohn Isaac, da er acht Tage alt war, gleich wie es ihm der Herr befohlen hatte. Danket dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich. Dieses kleine Kind (der Name wird genannt) möge gross werden, und so wie es in den Bund aufgenommen worden ist, so möge es ferner zum Gesetze, zur Ehre und allen guten Werken hingeleitet werden."

Nach diesem Gebete giebt der Mohel sowohl dem Pathen als den herumstehenden Knaben und dem beschnittenen Kinde von dem geseegneten Weine zu trinken und spricht mit des Kindes Vater noch ein kurzes Gebet, in welchem Gott gebeten wird, er möge sich diese Ceremonie eben so gefallen lassen, als wenn das Kind wirklich geopfert worden wäre, und dass er dasselbe vor dem Bösen bewahren und zum Guten leiten wolle.

Als ein, nach den Rabbinen, sehr bewährtes Mittel gegen den ferneren Blutfluss beim Kinde, muss der Beschneider dreimal folgende Bibelstellen recitiren: „Siehe, du hast Lust zur Wahrheit, die im Verborgenen liegt; du lässest mich wissen die himmlische Weisheit." (Psalm 58, 8.) Ferner: „Der den Herrn um der gebundenen Knechte willen wohlthut. Adam hat den Garten bepflanzt; Moses hat das Meer gespalten." Hierauf folgt 1. Mos. 7, 11: „Da aufbrachen alle Brunnen der grossen Tiefe und thaten sich auf die Fenster des Himmels" und zuletzt die Worte 1. Mos. 8, 2: „Und dem Regen des Himmels ward gewehret."

Jetzt wünschen die in der Synagoge Versammelten dem Vater Mosel tof, d. i. Glück (מַזָּל טוֹב, ein gutes Schicksal, einen guten Glückstern.) Alsdann wenden sich der Pathe und der Beschneider mit dem Kinde gegen den heil. Schrank, bleiben ein wenig stehen und bringen darauf das Kind, vor dem Schranke vorbeigehend, bis an die Thür der Synagoge, wo sie es den Weibern übergeben, die es zur Mutter zurückbringen. Wird die Beschneidung an einem Sabbath vollzogen, so werden in das Frühgebet noch einige poëtische Stücke, Jozeross, eingeschaltet, und an den andern Tagen das gebräuchliche Techinnahgebet weggelassen.

Obgleich im Nothfalle zu Pathen und Beschneidern geringe Leute genommen werden können, so sind doch die Väter ver-

bunden, dazu besonders fromme und gelehrte Männer auszusuchen, wenn sie es können, und zwar deshalb, weil man der Meinung ist, dass das Kind nach ihnen einschlage, welcher Glaube in Ansehung der Pathen ja auch bei den Christen verbreitet ist. — Der Pathe so wie der Beschneider sollen sich zu ihrem Geschäft durch Baden, Fasten und Beten vorbereiten, um so Gott angenehm zu werden.

Das oben erwähnte Blutstillende Puiver wird auf verschiedene Art zubereitet. Einige nehmen dazu Drachenblut, rothe Rosen, Bolus und Terra sigillata; Andere hingegen gepulvertes faules Holz, oder auch sogenanntes Wurmmehl; noch Andere gebrannte, kleingestossene Eierschaalen. — Die jüdischen Beschneider sind in ihrem Handwerke sehr geschickt und die Kinder sollen in der Regel ein paar Tage nach der Beschneidung wieder heil und gesund sein.

Drittes Kapitel.

Das Beschneidungsmahl. — Von der künstlich erzeugten Vorhaut und Denen, welche ohne Vorhaut geboren sein sollen.

Nach völlig beendigtem Gottesdienste begiebt sich der Vater des Kindes mit dem Rabbi, dem Beschneider, dem Pathen und den eingeladenen Freunden nach Hause, um daselbst das Beschneidungsmahl, die „Sudas bris milah“ (סְעוּדַת בְּרִית מִילָה,* d. i. die Stärkung = Mahlzeit des Bundes der Beschneidung) zu halten, welche sehr splendid ist, sobald es das Vermögen gestattet. Sie muss noch am Tage stattfinden, auf den Abend sie zu verschieben ist nicht erlaubt.

Die Rabbinen machen die Beschneidungsmahlzeit zu einem

* Für die Theologen bemerken wir, dass die Rabbinen aus dem Worte מִילָה, Beschneidung, beweisen, dass man vor dem Schranke vorbei müsse. Aus den Buchstaben des Worts gewinnen sie nämlich Folgendes: מַלְאָךְ יוֹשֵׁב לִפְנֵי הָאָרוֹן, d. i. „ein Engel sitzt vor dem Schranke“ und מוֹהֵל יֵרֵד לִפְנֵי הַתֵּבָה, d. i. der Beschneider soll vor dem Schranke vorbei hinuntergehen.

wesentlichen Punkte bei der Beschneidungsceremonie, indem sie sich auf 1. Mos. 21, 8 berufen, wo es heisst: „Und Abraham machte ein grosses Mahl an dem Tage, da Isaac entwöhnt wurde.“ Das Wort des hebr. Textes, welches bedeutet: „da er entwöhnt wurde“ (וַיִּגָּמַל) wird nämlich von den Cabbalisten in gewohnter Weise gemisshandelt und aus den Buchstaben eine Zahl zusammengebracht, so dass der Vers die Übersetzung giebt: „Und Abraham machte ein grosses Mahl am achten Tage, wo Isaac beschnitten wurde. (Statt וַיִּגָּמַל nehmen die Rabbinen nämlich וְהִגָּמַל als Lesart, die ersten beiden Buchstaben lesen sie als solche (also He Gimel), welche zusammen als Zahlzeichen acht geben. Das übrige „Mal“ (מַל) soll dann bedeuten: „er wurde beschnitten;“ allein auch dies ist falsch, denn es bedeutet: „er beschnitt.“ Doch an solche Kleinigkeiten kehren die Rabbinen sich nicht, wenn es gilt, etwas in den Text hineinzutragen, was nicht in demselben enthalten ist. Andere jüdische Lehrer beweisen die Sache aus dem Worte Milah (מִילָה), Beschneidung, selbst, und dabei bemerken sie, dass Derjenige, welcher bei einer solchen Mahlzeit sich nicht recht munter und fröhlich zeige, nicht tapfer esse und trinke, vom Himmel ausgeschlossen sei. Sie beweisen ferner aus Psalm 50, 5, dass es eine Schuldigkeit sei, besonders die Rabbinen zu solchen Mahlen einzuladen, indem es da heisse: „Versammelt mir meine Heiligen, die den Bund mehr achten als Opfer.“ (Eine Bibelerklärung, wie man sie auch nicht selten bei andern Leuten als den Rabbinen antrifft!)

Bei der Beschneidungsmahlzeit sollen wenigstens zehn gelehrte und fromme Männer gegenwärtig sein und keiner derselben soll sich davon ausschliessen dürfen, wenn er nicht etwa vorher in Kenntniss gesetzt worden wäre, dass er daselbst auch Leute von üblem Rufe treffen werde. Man sieht, dass diese Verordnung auf reiche Juden Bezug hat; die Armen können solche Mahle nicht anstellen.

Ausserdem aber sagen die Rabbinen, dass es eine Gewohnheit sei, dass der Vater des Kindes beim Eintritte des nächsten Sabbaths nach der Geburt den Beschneider, den Pathen und den Rabbi zu einem Gastmahle einlade, welche Mahlzeit „Jeschua habben“ (לִישׁוּעַ הַבֵּן), d. i. nach jüdischer Übersetzung: „Heil dem Sohne“ genannt wird, indem man sich über die Geburt eines gesunden, gebrechenfreien Kindes freuen

müsse. Andere nennen diese Mahlzeit „Ben socher“ (בֶּן זָכָר), d. i. ein männliches Kind.“ An diesem Sabbath ruft man an einigen Orten, so wird berichtet, nach dem geendigten Morgengebete aus: „Gehet zum „Scholem socher“ (שָׁלוֹם זָכָר), das soll heissen: Geht hin und seht, ob das Kind gesund ist! worauf der Rabbi in Begleitung der andern sich zur Wöchnerin verfügt und bei ihr ein kurzes Gebet verrichtet, auf welches eine kleine Bewirthung folgt.

In das Danksagungsgebet nach der Beschneidungsmahlzeit werden eine Menge Gebete eingeschaltet, die jedoch nicht überall dieselben sind, indem die Juden, welche das polnische Rituale haben, zum Beschlusse kurze Gebete beten, welche sich alle mit: „Der Barmherzige“ anfangen.

Zuletzt bemerken wir noch, dass nach den Satzungen der Rabbinen ein jeder Vater schuldig ist, seinen Sohn beschneiden zu lassen, während die Mutter es nicht ist, weil es 1. Mos. 21, 4 heisse: „Und Abraham beschnitt seinen Sohn, so wie ihm der Herr befohlen hatte.“ Unterlässt der Vater die Beschneidung, so ist er der Ausrottung zwar nicht verfallen, hat aber ein Gebot Johovah's übertreten, und es ist die Pflicht der jüdischen Obrigkeit, für die Vollziehung der Beschneidung zu sorgen. Sollte auch diese ihre Schuldigkeit versäumt haben, so muss der Unbeschnittene in erwachsenen Jahren selbst Sorge dafür tragen, dass die Ceremonie vollzogen werde, sonst hat er die Strafe der Ausrottung zu gewärtigen, da Keiner, und wenn er auch das ganze Gesetz inne hätte, am ewigen Leben Theil haben soll, welcher den Bund Abrahams übertritt.

Wenn sich der Fall zutragen sollte, dass der anwesende Beschneider sich nicht dazu verstände, die Beschneidung zu verrichten, weil der Vater des Kindes nicht im Stande wäre, ihn zu bezahlen, so kann er obrigkeitlich dazu gezwungen werden. Ein Mamser (מַמְזֵר), d. i. ein unehelicher Knabe, wird zwar wie andere Kinder beschnitten, allein es wird weder für seine Gesundheit, noch für sein künftiges Wohlergehen gebetet, da die Rabbinen sagen, es wäre besser, wenn er gleich nach der Beschneidung stürbe. Auch wird nach der Beschneidung in der Synagoge sogleich ausgerufen, dass das Kind ein Mamser sei.

Die oben erwähnte Priah (Zerreissung der Vorhaut) welche die Rabbinen der Beschneidungsceremonie hinzugefügt haben,

scheint den Zweck erreichen zu sollen, dass man nicht durch irgend welche Mittel eine neue Vorhaut bilden könne. Nach dem Vorgeben der Juden soll nämlich Esau dies gethan haben, und Lund in seinen „jüdischen Alterthümern“ sagt: „Es ist gewiss, dass viele verständige Ärzte und Barbiere guten Rath wissen, die abgeschnittene Vorhaut wieder herzustellen.“ Eben so habe, um nackend den Heiden zu gleichen, sagen die Juden, der gottlose Priester Onias der Vierte, welcher, nachdem er vom Judenthume abgefallen war, sich Menelaus nannte, bei sich und andern Abtrünnigen die Vorhaut wieder erzeugt. Auch durch Krankheit, sagen die Juden, werde oft die Vorhaut wieder hergestellt; in diesem Falle müsse eine neue Beschneidung folgen.

Nun noch zum Schlusse des Kapitels einen Bericht der Rabbinen, welche behaupten, dass es dreizehn Personen gegeben habe, die ganz ohne Vorhaut auf die Welt gekommen wären. Im Medrasch Tehillim heisst es nämlich: „Die Schrift sagt 1. Mos. 25, 25: Zwei Völker sind in deinem Leibe und zweierlei Leute werden sich scheiden aus deinem Leibe.“ Hieraus sollen wir lernen, dass der Erzvater Jacob schon beschnitten geboren ist.“ — Es werden nun die zwölf andern Personen genannt, von welchen dasselbe gelten soll, nämlich Adam, Seth, Henoch, Noah, Sem, Tarah, Joseph, Moses, Samuël, David, Jesaias und Jeremias.

Der Merkwürdigkeit wegen wollen wir über Einige der Genannten die Beweisführung des Verfassers jenes Buchs vernehmen. Über Adam heisst es, da er das erste Geschöpf des gebenedeiten Gottes sei, so könne dieser ihn unmöglich mit dem verhassten Zeichen geschaffen haben. — Seth muss schon beschnitten geboren worden sein, weil es 1. Mos. 5, 3 heisst: „Und Adam zeugte einen Sohn nach seinem Gleichniss und Bilde.“ — Henoch ist auch so geboren worden, weil von ihm 1. Mos. 5, 22 gesagt wird, er habe vor Gott gewandelt; und da von Noah (Kap. 6, 9) dasselbe angeführt wird, so steht es auch von ihm fest, zumal da ausserdem von ihm gesagt wird: „Noah war ein gerechter Mann, fromm und ohne Fehl,“ dies aber von einem Unbeschnittenen nicht gelten könne. Sem, Tarah und Jacob sind ohne Vorhaut geboren worden, weil man ihre Namen in einem Verse doppelt findet, als 1. Mos. 11, V. 10 und 27; 30, 36, und ausserdem heisst es von Jacob eben so

wie von Noah: Und Jacob war ein Mann ohne Fehl, (תָּם), 1. Mos. 25, 27.

Doch zur Probe schon mehr als genug! Wir gehen zur Aufnahme von Proselyten in das Judenthum über.

Viertes Kapitel.

Beschneidung der Proselyten. — Proselyten des Tempels. — Wiederaufnahme der abtrünnigen Juden. — Von der Aufnahme der Sclaven und der neugebornen jüdischen Mädchen.

Wenn sich Jemand von einem andern Volke zur Aufnahme in das Judenthum meldet, so soll er nicht sogleich aufgenommen, sondern erst befragt werden, aus welcher Ursache er sich als Proselyt melde; ob er nicht wisse, dass die Juden jetzt ein geplagtes, verstossenes Volk wären und dass seinem Schritte also nur Noth und Elend auf dem Fusse nachfolgen würden? Bleibt er in seinem Entschlusse fest, so wird er zwar angenommen, allein man beschneidet ihn noch nicht, sondern er wird erst in den vorzüglichsten Lehren des Judenthums unterrichtet. Zu diesem Geschäfte werden drei gelehrte Männer, deren Geschicklichkeit erwiesen ist, ausgewählt. Diese sollen, ausser dem Unterrichte in den jüdischen Fundamentalglaubenslehren, besonders bemüht sein, den Haupteinwurf gegen das Judenthum zu beseitigen, nämlich, warum die Juden, da sie sich doch die Rechtgläubigen nennen, dennoch so verfolgt, geachtet und zerstreut sind, während andere Völker gedeihen und mächtig werden. Man soll dem Proselyten sagen, dass diese Völker ihr Gutes hier empfingen, während die Juden in der andern Welt belohnt werden würden. Die Liebe Gottes zum jüdischen Volke zeige sich schon aus dem Umstande, dass es trotz aller Plagen und Verfolgungen dennoch ein grosses, zahlreiches Volk geblieben sei, während andere grössere und mächtigere wie spurlos vom Erdboden verschwunden wären.

Bleibt nun der Proselyt bei seinem Vorsatze und sieht man, dass kein eitler, irdischer Antrieb ihn zur Religionsveränderung veranlasse, so macht man zur Beschneidung Anstalt.

Diese geschieht wie bei einem neugebornen jüdischen Knaben, nur dass andere Gebete gesprochen werden.

Der Beschneider spricht nämlich: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, der du uns mit deinen Geboten geheiligt und uns befohlen hast, die Fremdlinge zu beschneiden. Gelobet seist du — — —, der du uns befohlen hast, die Fremdlinge zu beschneiden und ihnen das Blut des Bundes zu entlocken und fliessen zu lassen. Denn wenn das Blut des Bundes nicht wäre, so würde weder der Himmel noch die Erde bestehen, weil es Jerem, 33, 25 (nämlich nach der jüdischen Übersetzung!) heisst: „Wenn mein Bund nicht Tag und Nacht wäre, so hätte ich auch die Ordnungen des Himmels und der Erde nicht gemacht.“

Nach diesem Gebete erhält der Proselyt einen neuen Namen, welcher ein biblischer ist, und zwar wird der gewählt, welcher zuerst in der aufzuschlagenden Bibel ihnen in die Augen fällt. Alle Proselyten bekennen den Erzvater Abraham zu ihrem Vater und müssen sich unter Schriften immer nennen: „ein Sohn Abrahams, unseres Vaters.“

Der schon beschnittene Proselyt bleibt indess noch so lange ein Goi, bis er die Taufe empfangen hat. Diese erfolgt, wenn er von der Beschneidung wieder geheilt worden ist. Während dieser ganzen Zeit wird er von den ihm beigeordneten drei gelehrten Männern im Gesetze unterrichtet. Diese begleiten ihn auch nach seiner Heilung, um die Richter vorzustellen, zum Wasserbade, der Taufe. In ihrer Gegenwart muss er sich ausziehen; er muss sich das Haupthaar und die Nägel an Händen und Füssen abschneiden und dann nackend in's Wasser gehen, in welchem er bis über die Arme sich untertauchen muss. Die drei Assistenten schärfen ihm jetzt nochmals sowohl schwere als leichter zu haltende Gebote ein und wenn er feierlich versprochen hat, alle unverbrüchlich zu halten, so muss er sich ganz untertauchen und den dazu angeordneten Seegensspruch beten.

Jetzt ist der Proselyt ein ächter Jude geworden, und bleibt er seiner Religion treu, so heisst er ein „Ger zedeck“ (גֵּר צֶדֶק, d. i. ein Fremder (Proselyt) der Gerechtigkeit, ein treuer Proselyt.

Eben so wird eine Goie, d. i. Frauensperson von fremder Religion, wenn sie die jüdische annehmen zu wollen erklär

von drei Gelehrten im Judenthume unterrichtet und wenn sie den Unterricht gefasst hat, von einigen Weibern zum Wasserbade begleitet und daselbst gewaschen und gereinigt. Sie tritt bis über die Arme in das Wasser, während ihre drei Lehrer vor der Thür stehen und die jüdischen Gebote ihr laut vorlesen. Sobald sie aus dem Wasser gestiegen ist, bekommt sie ebenfalls einen neuen, jüdischen Namen.

Tritt eine schwangere Goie zur jüdischen Religion über, so wird das Kind, welches sie nach ihrer Aufnahme zur Welt bringt, nicht getauft.

Hat ein Proselyt einen kleinen Sohn, der also noch nicht beurtheilen kann, was Religion und Glaube ist, so muss er dennoch sogleich zum Judenthume gebracht werden, weil die Rabbinen sagen, die unverständigen Kinder seien mit dem immer zufrieden, was ihre Väter für sie beschlössen. — Meldet sich ein Unmündiger zum Judenthume oder bringt ihn seine Mutter, so soll er zwar aufgenommen werden; aber er gilt, bevor er das gehörige Alter erreicht hat, dennoch nicht als ein rechter Jude, da es ihn gereuen könnte, zur jüdischen Religion übergetreten zu sein. Ein solcher Mensch heisst auch, wenn er das Judenthum wieder verlässt, nicht ein Abtrünniger (Meschummed, מְשֻׁמָּד), sondern er bleibt ein Goi und was an ihm verrichtet worden ist, gilt für null und nichtig.

Die Taufe der Proselyten darf weder an einem Sabbath noch Festtage, auch nicht bei Nacht verrichtet werden, weil drei Richter dabei gegenwärtig sein müssen und man weder an Sabbathen, noch Festtagen, noch bei Nacht Gericht halten kann.

Der Neubekehrte erhält, nach den Rabbinen, einen neuen heiligen Geist; er wird an dem Tage seiner Aufnahme in das Judenthum gleichsam neu geboren. Daher erweisen die Juden solchen Bekehrten grosse Liebe, indem sie behaupten, dass Gott an ihnen einen besonderen Wohlgefallen habe. Im Talmud wird gewarnt, vor solchen Proselyten und ihren Nachkommen sogar bis in's zehnte Glied etwas Anstössiges über ihre früheren Religonsverwandten und besonders über die eigenen nichtisraëlitischen Verwandten derselben zu sprechen, oder sie irgend zu beschimpfen und zu verachten. Wer das Recht eines Proselyten beugt, heisst es an einer Stelle des Talmud, hat eben so viel gethan, als wenn er Gottes Recht gebeugt hätte; und in einem

rabbinischen Buche Resch lakisch heisst es: Die Proselyten jetziger Zeit sind grösser (vortrefflicher) als die Israëliten, welche am Berge Sinai standen; denn diese hörten die Stimme des Donners und der Posaune und sahen die Blitze der göttlichen Majestät, während sich jene mit Verlassung alles des Ihrigen zu Gott wenden, blos aus Überzeugung, ohne ein Wunder zu sehen und zu hören. — Da nun die Neubekehrten solche Liebe bei den Juden finden, so traten in früheren Zeiten, besonders zu Amsterdam und Constantinopel, gar manche Christen zum Judenthume über.

Weil die Proselyten von dem Tage ihrer Aufnahme an wie Neugeborene betrachtet werden, so werden ihre Eltern und Geschwister u. s. w. nicht mehr als die Ihrigen erkannt, sie haben keine Anverwandten mehr. Das geht so weit, dass einige Rabbinen behaupten, ein solcher Neubekehrte begehe keine Blutschande, wenn er mit seiner, sich nicht zum Judenthume bekehrt habenden Mutter Unzucht treibe. Bekehre sich auch seine Schwester später zum Judenthume, so könne er sie heirathen, da sie für ihn eine fremde Person sei.

Einige Rabbinen erklären sich aber in Ansehung der Proselyten ungünstig, wie es denn auch an einer Stelle des Talmud über dieselben heisst: „Diese Fremdlinge sind den Israëliten eben so beschwerlich wie der Aussatz.“ * Die Proselyten, sagen diese Rabbinen, kommen meistentheils aus verwerflichen Beweggründen zu uns und fallen daher auch wegen geringer Ursachen von uns ab, verführen so die Schwachen und bringen sie in Unglück. Die Kinder solcher Fremden sind gewöhnlich auch nicht viel nütze, weil sie unheiligem Saamen entsprossen sind, wie denn Absalom von seiner Mutter Maachah, welche David zu einer Proselytin gemacht und zu seiner Gemahlin genommen hatte, so sehr verderbt wurde, dass er sogar seinem Vater nach Reich und Leben trachtete. — Andere erklären aber die obige talmudische Stelle anders, zum Nachtheile der Israëliten, nämlich so: Gott strafe die Israëliten, die sein Wort verachten härter als es sonst geschehen sein würde, wenn keine solche Fremdlinge, um sich zu Gott zu wenden, alles das Ihrige verlassen hätten.

---

* Talmud. Seder III. Tract. Jebamoth (יְבָמוֹת) Cap. 4. קָשִׁים גֵּרִים לְיִשְׂרָאֵל כְּנֶגַע צָרַעַת.

Es ist hier der Ort, in Kürze noch Einiges über die Proselyten zur Zeit des Tempels hinzuzufügen. Es gab deren dreierlei, nämlich erstens die schon oben erwähnten Gere zedek, welche man auch „Gere bene beriss“ (גֵּרֵי בְנֵי בְרִית), d. i. Proselyten des Bundes nannte. (Im Talmud heissen sie auch „Gerim gerurim“ (גֵּרִים גְּרוּרִים), d. i. Leute, welche aus innerem Drange sich zum Mosaismus bekehrten.) Diese wurden durch die Beschneidung, die Taufe und das Opfer (בַּמִּילָה, בַּטְּבִילָה und בַּקָּרְבָּן) in's Judenthum aufgenommen. Das Opfer bestand in einem Rinde oder zwei Turteltauben oder ein paar jungen Tauben, als Brandopfer dargebracht. — Die zweite Art nannte man die „Gere toschéb“ (גֵּרֵי תוֹשָׁב), d. i. Proselyten, welche nur als Hausgenossen angenommen waren und deshalb auch „Gere Schaar“ (גֵּרֵי שַׁעַר), Proselyten des Thores, genannt wurden, weil sie die Erlaubniss hatten, innerhalb der Thore der jüdischen Städte zu wohnen. Sie wurden weder beschnitten noch getauft und waren also dem jüdischen Gesetze nicht unterworfen, sondern enthielten sich nur der Abgötterei. Die dritte Klasse hiessen die „Gerim seobirim“ (גֵּרִים שְׂכִירִים), d. i. Proselyten, die als Miethlinge galten und zwischen den beiden anderen eine Mittelgattung ausmachten, indem sie zwar beschnitten aber nicht getauft waren und gewöhnlich von Nationen stammten, bei welchen die Beschneidung ebenfalls eingeführt war, wie z. B. von den Arabern, Giboniten u. s. w. Sie hatten sich als Handwerker unter den Juden niedergelassen und mussten unter Bedingungen nach den jüdischen Gesetzen leben.

Wenn ein Jude von seiner Religion abgefallen, wenn er ein Meschummed (מְשֻׁמָּד) geworden ist, später seinen Schritt bereut und wieder zu seinem Glauben zurückkehrt; so muss er sich nicht allein der ihm vom Rabbi auferlegten, nach Beschaffenheit der Umstände oft sehr schweren, Busse, welche in harten und langen Fasten, Geisselungen und öffentlichen Beschimpfungen besteht, unterziehen, sondern er muss sich auch bei seiner Wiederaufnahme wie ein Neophyt in Gegenwart der drei oben erwähnten Richter im Wasser untertauchen, um wieder ein neuer Mensch zu werden. Wenn man die Uebertretung des einen oder anderen Gebots bei Solchen, welche von anderen Religionsparteien zum Judenthume übergangen sind, nachsichtig beurtheilt, so geht es dagegen einen Meschummed in dem-

selben Falle sehr übel, besonders wenn er kein Geld mitbringt; denn einem Reichen werden auch die schwersten Bussen für Geld erlassen.

Wenn sich ein solcher Abtrünnige während der Zeit verheirathet und Kinder gezeugt hat, so wird er nicht so leicht wieder aufgenommen; er muss entweder die Kinder auch zum Judenthume bekehren lassen oder glaubhaft nachweisen, dass sie gestorben sind, sonst muss er sich der strengsten Busse unterwerfen. Bleibt aber ein Meschummed seiner neuen Religion treu, so hat er, nach den Rabbinen, alle Hoffnung auf Seeligkeit verscherzt. Während selbst die grössten Bösewichte nur eine gewisse Zeit hindurch die Höllenstrafen zu erdulden haben, wird die Pein solcher Leute, so sagen sie, ewig dauern, ihr Feuer wird nicht verlöschen und ihr Wurm nicht sterben. — Wegen dieser Härte kehren auch nur selten solche Abtrünnige zu ihrer alten Religion zurück, wenn sie auch später wegen ihres gethanen Schrittes Reue empfinden sollten.

In Ansehung der Sclaven bestand die Verordnung: Jeder Herr ist verpflichtet, seine Leibeigenen beschneiden zu lassen, nach 1. Mos. 17, 12. Unterliess es der Herr, so wurde er durch die Obrigkeit dazu genöthigt. Das Kind, welches von einem Leibeigenen in dem Hause eines Juden gezeugt wurde, musste am achten Tage, wie jedes jüdische Knäbchen, beschnitten werden. Wurde ein Sclave oder eine Sclavin sammt ihrem Kinde getauft; so wurde dieses, auch wenn es nur einen Tag alt war, beschnitten. Auch am Sabbath konnte eine solche Beschneidung Statt finden, wenn die Mutter vor ihrer Niederkunft im Bade gewesen war und dadurch, gleichsam aus ihrer Leibeigenschaft gezogen, den Mägden von jüdischem Geschlechte gleich geworden war.

Obgleich es aber gesetzliche Vorschrift war, die jüdischen Sclaven beschneiden zu lassen, so mussten sie doch dazu ihre Einwilligung geben, weil sonst die Beschneidung nicht nur ohne Nutzen sein würde, sondern der Sclave auch sich leicht so aufführen könnte, dass sein Herr sich nicht im Geringsten auf ihn zu verlassen im Stande wäre. Daher sollte der Herr, wenn er einen erwachsenen Sclaven kaufte, ihm sogleich zu erkennen geben, dass es nur auf ihn ankäme, seine Sclaverei zu endigen, indem er sich beschneiden liesse. Entschloss sich der Sclave dazu, so wurde die Bekehrung bei ihm so vorgenommen, wie

bei andern Proselyten, nur dass der Seegensspruch bei der Beschneidung so lautete: „Gelobet seist du, — — —, der du uns befohlen hast, die Knechte zu beschneiden.“

Bei dem Bade, oder der Taufe, musste einem solchen Sclaven aber zugleich bekannt gemacht werden, dass er durch seine Aufnahme in die mosaische Religion nicht ganz frei geworden sei, sondern ferner dienstbar bleibe. Deshalb musste ihm der Herr sogleich eine Arbeit anweisen, damit der Knecht ihm nicht zuvorkommen und sagen möchte, dass er sich habe taufen lassen, um ein „Laschem ben chorim“ (לְשֵׁם בֶּן חוֹרִים) zu werden. Denn geschah dies, so war der Sclave von stundan frei. Im ersteren Falle dagegen hing es vom Herrn ab, ob und wann er den Sclaven frei geben wollte. Wollte dies der Herr thun, so musste der Sclave nochmals vor den drei Richtern gebadet werden.

Wollte der Sclave sich nicht beschneiden lassen, so musste ihm der Herr zwölf Monate lang auf alle Weise zureden; gelang es ihm dennoch nicht, ihn zu bewegen, so musste er ihn so schnell als möglich wieder an einen Nichtjuden verkaufen. Hätte sich jedoch der Sclave gleich anfangs bedungen gehabt, nicht beschnitten zu werden, so durfte ihn der jüdische Herr fortwährend auch unbeschnitten bei sich im Hause behalten.

Ein beschnittener Knecht wurde rücksichtlich der Haltung der mosaischen Gesetze den Weibern gleich geachtet und war also auch von allem Zwange frei, welchem diese nicht unterworfen waren.

Wo es den Juden nicht erlaubt ist, Proselyten zu machen, dürfen sie auch Knechte und Mägde von andern Nationen zu ihrer Bedienung im Hause haben, ohne sie bereden zu müssen, zum Judenthume überzutreten.

Dass im Morgenlande noch jetzt reichere Juden Sclaven haben, ist eine bekannte Sache, und darum durfte der obige Punkt hier nicht übergangen werden.

Es bleibt nun noch übrig, etwas über das weibliche Geschlecht in Beziehung der Einweihung zur mosaischen Religion zu sagen. Es ist schon bemerkt worden, dass das weibliche Geschlecht bei den Juden von vielen Gesetzen frei ist. Der Grund davon ist der, dass die Juden sagen, das Weib sei nur die Gehülfin des Mannes und daher seinem Willen völlig unterworfen, folglich sei sie nur als Theil des Mannes anzusehen.

Die Ceremonie der Weihe eines weiblichen Kindes zum Judenthume ist folgende: Wenn die Wöchnerin ihre sechs Wochen gehalten hat, kommen mit der erwählten Gevatterin einige andere Personen zu der Wöchnerin. Die Pathin stellt sich an das Kopfende der Wiege des Kindes und die Anderen um dieselbe herum, worauf der Vorsänger oder der Rabbi das Kind aus der Wiege nimmt, dasselbe in die Höhe hält, den Seegen spricht und ihm seinen Namen giebt. Hierauf wünschen alle Anwesende den Eltern Glück und es folgt eine kleine Collation. In einigen Judengemeinden ist es Sitte, dass der Vorsänger bei'm Seegensprechen einen Becher voll Wein in den Händen hat, den Kidduschbecher, wie bei der Beschneidung eines Knaben. — Die deutschen Juden nennen diese Ceremonie in ihrer verderbten Sprache eine haule Curesche, d. i. eine hohle Curesche, eine leere, nichtige Freude.

Fünftes Kapitel.

Von der Auslösung der Erstgeburt und dem Erstgeburtsrechte. — Von der Erstgeburt bei Thieren.

Mit der abgehandelten Materie hängt genau zusammen das Kapitel von dem Erstgeburtsrechte und der Auslösung des Erstgeborenen.

Über die Auslösung der Erstgebornen steht die Bestimmung 2. Mos. 13, 2, wo es heisst: „Heilige mir alle Erstgeburt“ und 22, 29: „Deinen ersten Sohn sollst du mir geben“ und endlich Kap. 34, 20: „Alle Erstgeburt deiner Söhne sollst du lösen.“

Diese Auslösung heisst „Pidjon habben“ (פִּדְיוֹן הַבֵּן), d. i. Auslösung des Sohnes.

Einen erstgebornen Sohn, die erste Leibesfrucht eines Ehepaars, musste der Vater, weil dieses Kind eigentlich den Priestern oder Gott gehörte, von dem Priester, welcher ihm am nächsten wohnte, um fünf Sekel Silber lösen (s. 3. Mos. 18, 16; 4. Mos. 3, 47). Dies betrug, nach der Berechnung Einiger, 2 Thaler 12 Gutegroschen nach unserem Gelde. Im Talmud wird gesagt, dass diese fünf Sekel 520 Meah, ungefähr

also 30 Drachmen geläutertes Silber betragen hätten, in jedem Falle also mehr als die zuerst genannte Summe. Dies Geld mussten Alle — Arme und Reiche — geben und es durfte nicht mit dem Priester gehandelt werden, weil sonst die Lösung nicht galt und das Kind von Neuem hätte gelöst werden müssen. Der Priester gab jedoch nach geschehener Auslösung das Geld ganz oder zum Theil einem armen Vater als Geschenk zurück.

Diese Lösung sollte eigentlich den 31. Tag nach der Geburt des Kindes geschehen; allein sie konnte auch vor und nach diesem Termine vorgenommen werden. Fiel auf den 31. Tag ein Sabbath, so geschah sie am folgenden Tage.

Nach geschehener Lösung musste auch die Mutter bei ihrem Gange zum Tempel ihren erstgeborenen Sohn mitnehmen, um ihn dem Hohenpriester darzustellen, wie man auch aus dem N. Test. sieht. Hatte jedoch das Kind irgend einen Fehl, so durfte es dem Priester nicht dargestellt werden.

War der Erstgeborene an seinem Körper gebrechlich, so schadete dies ihm an seinem Erbschaftsrechte nichts, er war aber zum Priesterthume untüchtig. — Derjenige nur ward als Erstgeborner angesehen, welchen die Mutter zuerst geboren hatte, weil es in der Schrift heisst: „Aber was die Mutter bricht," soll Gott geheiligt werden. Viele Rabbinen aber sind anderer Meinung und sagen, wenn ein Wittwer, der schon Kinder gezeugt hätte, sich mit einer Jungfrau verheirathete, so braucht ein Sohn von dieser nicht gelöst zu werden. Wenn ein lediger Mann mehrere Mädchen nach einander zur Frau genommen hätte, was nicht ungebräuchlich wäre, so gälte nur der Sohn als ein Erstgeborner, welcher von der oder jener Mutter zuerst geboren worden sei. Dabei berufen sich diese Lehrer auf Joseph, welcher zwar seiner Mutter Rachel erster Sohn war, aber doch kein Erstgeborener genannt wird. Von den verschiedenen Söhnen ferner, welche David von seinen Weibern erhielt, habe nur Ammon, von der Ahinoam geboren, als erstgeborener Sohn gegolten. Ausserdem wird noch 5. Mos. 21, 15 angeführt, wo es heisst: „Wenn Jemand zwei Weiber hat, eine die er lieb hat und eine, der er abgeneigt ist und sie beide Kinder gebären, so dass der erstgeborene Sohn der gehört, welcher der Mann abgeneigt ist, so kann er doch nicht den Sohn derjenigen, welche er liebt, zum Erstgebornen machen, sondern er soll den Sohn der Andern für den ersten Sohn erkennen, dass er ihm

zwiefältig gebe von Allem, was vorhanden ist; denn dieser ist seine erste Kraft und das Erstgeburtsrecht ist sein.“ Dies Alles scheint aber nur auf eine Verwechselung des Erstgeburtsrechts mit der Lösung einer Erstgeburt hinauszulaufen. Deshalb halten sich die meisten Rabbinen streng nur an die Schrift und sagen, die Erstgeburt hänge von den Worten ab: „was zuerst die Mutter bricht,“ so dass also die Auslösung nicht nach dem Vater, sondern nach der Mutter zu bestimmen sei. Diese Meinung wird auch durch den Tractat „Zore Deah“ bestätigt, wo es heisst: Wer nicht der erstgeborene Sohn seiner Mutter ist und wäre er auch der seines Vaters, braucht nicht gelöst zu werden; und hätte Einer auch noch so viele Weiber, so ist er verpflichtet, einen jeden erstgeborenen Sohn zu lösen. In Ansehung der Erbschaft aber ist nur Einer unter Allen zur doppelten Portion berechtigt, nämlich der unter Allen zuerst geboren wurde. — Wenn also ein Unverheiratheter eine Wittwe heirathet, welche schon von ihrem ersten Manne Kinder hat, so ist der Sohn, welchen sie dem zweiten Manne zuerst gebiert, zwar dessen Erstgeborner, der nach des Vaters Tode doppeltes Erbtheil bekommt, aber er braucht nicht gelöst zu werden; heirathet dagegen ein Wittwer, welcher schon Kinder hat, eine Jungfrau, so muss er ihren erstgebornen Sohn lösen, aber in der Erbtheilung hat dieser keinen Vorzug, sondern der älteste Sohn von der ersten Frau ist der zu doppelten Erbtheilen Berechtigte. — Dies scheint der Bestimmung des mosaischen Gesetzes allein angemessen zu sein.

Die Lösung eines Erstgebornen soll bei den jetzt lebenden Juden folgendermassen geschehen: Am 31. Tage nach der Geburt beruft der Vater einen Kohen (einen Priester von Aarons Nachkommenschaft) nebst zehn erwachsenen Mannspersonen zu sich, legt dann das Kind auf eine grosse Schüssel, welche oft von Silber ist, und daneben das Lösungsgeld. Darauf fragt der Kohen die Mutter: Ist das euer Kind? — Ja! — Könnt ihr das mit eurem guten Gewissen sagen? — Ja! — Habt ihr auch im Anfange Eurer Ehe neben Eurem jetzigen Manne etwa im Sinne gehabt, mit einem fremden Ehemanne oder einer ledigen Mannsperson verbotenen Umgang zu haben, oder, was noch mehr sagen will, wirklich Unzucht getrieben? — Nein! — Habt ihr auch dem göttlichen Gebote und Gesetze von der weiblichen Zeit, von dem Challahnehmen (s. oben 1. Buch, 1. Abth.

2. Kap.) und dem Lichteranzünden vor dem Eintritte des Sabbaths genug gethan? — Ja! — Habt Ihr Euch auch zu Zeiten von Eurem jetzigen Ehemanne entfernt? — Nein!

(Diese Fragen enthält wenigstens Bodensshatz' kirchliche Verfassung der heutigen Juden; ob sie überall gebräuchlich sind, können wir nicht sagen, vermuthen es aber kaum.)

Indem der Vater das Kind sammt dem Lösungsgelde dem Kohen darbietet, spricht er: „Dieser mein Sohn ist ein Erstgeborner, der seine Mutter zuerst gebrochen hat.“ Der Kohen fragt hierauf: „Willst du lieber deinen Sohn oder die fünf Sekel, welche du mir nach dem Gesetze zu geben schuldig bist, zurück haben?“ Der Vater antwortet: „Ich will lieber meinen erstgebornen Sohn wieder haben und dir dafür die fünf Sekel geben, welche ich für seine Auslösung zu geben schuldig bin.“ Mit diesen Worten nimmt er das Geld, reicht es dem Priester und spricht folgenden Seegen: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, du König der Welt, der du uns durch deine Gebote geheiligt und uns befohlen hast, die Erstgeburt auszulösen! Gelobet seist du, — —, dass du uns lebendig und aufrecht erhalten und uns diese Zeit hast erreichen lassen! Alle Anwesende antworten hierauf laut „Amen“ und der Priester empfängt sein Geld.

Darauf wird der Tisch zubereitet, es wird das mehrfach oben erwähnte Mozegebet gesprochen und zuletzt spricht der Priester den Seegen über einen Becher Wein.

Bodenschatz fügt noch andere Fragen hinzu, welche der Priester thue, nach deren genügender Beantwortung er endlich das Geld nehme, es zu dem Haupte des Kindes lege und spreche: „Dieser Sohn ist ein Erstgeborner, welchen Gott zu lösen befohlen hat, wie geschrieben steht: „Sie sollen es lösen, wenn es einen Monat alt ist, um fünf Sekel.“ Da du noch im Mutterleibe warest, hatten dein himmlischer Vater und deine Eltern das Recht über dich, nun aber bist du in meiner Gewalt, weil ich ein Kohen bin. Doch haben deine Eltern dich als den Erstgebornen und der dem Herrn geheiligt ist, zu lösen beschlossen, wie geschrieben steht: „Heilige mir alle Erstgeburt.“ Nun aber wird für dich und deine Lösung, weil du der Erstgeborne bist, dieses Geld gegeben und du dem Priester überlassen. In wiefern ich dich nun rechtmässig befreit habe, so sollst du frei sein; wo aber nicht, so bist du dennoch nach dem Gesetze

und der jüdischen Ordnung frei. Wachse demnach in der Furcht Gottes, begieb dich alsdann in den Stand der Ehe und befleissige dich aller guten Werke. Amen.“

In dem Buche Kolbo wird die Ceremonie anders beschrieben, indem es heisst: Unsere Rabbinen haben verordnet, wenn man einen Erstgebornen lösen wolle, so müsse dem Priester ein Becher Wein und ein Hadas (הֲדַס), d. i. Myrrthenzweig, welcher am Laubhüttenfeste mit zum Lulab genommen wird, (s. oben über das Laubhüttenfest 2. Ab'h. des 1. Buchs, Kp. 4) überreicht werden, damit er beides seegne. Darauf solle der Kohen sprechen: „Gelobet seist du, Jehovah, dass du das Kind im Mutterleibe geheiligt und es nach vierzig Tagen mit 248 Gliedern begabt, nachher aber demselben einen lebendigen Odem eingeblasen, es mit Fleisch und Blut bekleidet und mit Flechsen, Adern und Gebeinen gänzlich umgeben hast; dass du das Kind ferner mit Honig und Milch zu seiner Erquickung gespeist und getränkt hast und dass du es endlich noch im Mutterleibe durch zwei Dienstengel hast behüten und bewahren lassen, wie es in deinem heiligen Worte geschrieben steht: Leben und Gnade hast du mir gegeben und dein Befehl hat meinen Geist bewahrt.“ — Alsdann spreche der Vater: „Dieser ist mein erstgeborner Sohn, mit welchem der Heilige, Hochgelobte die Thüren meines Leibes geöffnet hat. Wir sind nach der Verordnung des ewigen Königs schuldig, das Kind mit fünf Sekel zu lösen. Lass es dir doch gefallen, Gott des Himmels, dass so, wie mein Kind der Lösung theilhaftig geworden ist, es auch möge werth geachtet sein, im Gesetz und in guten Werken unterrichtet zu werden und zur Ehe gelangen! Gelobet seist du, Jehovah, dass du Israël mit der Lösung der Erstgeburt geheiligt hast!“ Der Priester spreche darauf: „Ist dir dein Sohn oder dein Geld lieber? — Mein Sohn. — Jetzt nähme, so lautet der Bericht im angeführten Buche, der Priester das Geld, hielte es an den Kopf des Kindes und spräche: „Dieses (Geld) ist statt dieses (Knaben). Dieses (Geld) ist die Auswechselung für dieses (Kind); dieses wird gemein durch dieses (Geld). Dieses (Geld) kommt zum Priester, dieser hingegen soll zum Gesetz, zur Ehe und zu allen guten Werken gebracht werden.“ — Endlich legt der Priester dem Kinde seine rechte Hand auf das Haupt, giebt ihm den priesterlichen Seegen und steckt das Geld ein. — So weit diese abweichende Relation!

Die Lösung des Erstgebornen kommt allein dem Vater zu, die Mutter hingegen ist davon befreit, weil Frauenspersonen selbst nicht gelöst zu werden brauchen, wenn sie erstgeborne Töchter sind. — Die fünf Sekel können sowohl in baarem Gelde als Geldeswerth bestehen; dagegen ist verboten, Feld, Knechte oder einen Wechsel dafür zu geben.

Der Vater kann das dafür zu zahlende Geld einem Priester allein oder auch mehreren zusammen geben. —

Stirbt das Kind vor dem Termine der Auslösung oder bekömmt es während dieser Zeit ein Gebrechen, so braucht der Vater für dasselbe die Lösung nicht zu bezahlen; stirbt es aber nach dem 30. Tage oder bekommt es, ebenfalls nach dieser Zeit erst, einen Fehler, so muss das Lösegeld gegeben werden. Wenn ein Vater aus irgend einer Ursache wünscht, dass sein Kind noch vor dem 30. Tage gelöst werde, so muss er ausdrücklich dabei sagen, dass er hiermit dem Priester das Geld für die Lösung, welche erst nach 30 Tagen hätte geschehen sollen, zum Voraus bezahle. Der Priester muss in diesem Falle das Geld auch so lange aufheben, bis die Zeit völlig um ist; denn er ist schuldig, es zurückzugeben, wenn vor dem Termine noch das Kind stirbt oder sich an ihm ein Makel zeigt. — Ein Kind, bei dem es zweifelhaft ist, ob es nach dem Gesetze der Auslösung unterworfen sei, wird nicht gelöst. — Hat der Vater, ohne seinen Sohn zu lösen, die 30 Tage verstreichen lassen oder ist er während der Zeit gestorben, so muss sich der Sohn, wenn er erwachsen ist, selbst lösen. Einen solchen nicht gelösten Erstgebornen, so wird versichert, hefte man an den Hals ein silbernes Blättchen oder einen Pergamentstreif, auf welchem die Worte geschrieben sind: „Dies ist ein Erstgeborner, der nicht gelöst worden ist. (זֶה בְּכוֹר שֶׁלֹּא נִפְדָּה)

Die Priester und Leviten sind von der Lösung frei, und wenn aus diesen Geschlechtern ein Mädchen einen Israëliten, der nicht zu denselben gehört, heirathet, so ist auch ihr Erstgeborener noch von der Lösung befreit. Sollte aber eine Person aus dem priesterlichen Geschlechte von einem Kuthäer (Nichtjuden) geschwängert worden sein, so muss ihr Sohn gelöst werden, weil sich die Mutter durch ihren Fehltritt des priesterlichen Vorrechts verlustig gemacht hat; der Sohn einer Levitin aber ist auch in diesem Falle frei.

Zeugt ein Priester einen zu priesterlichen Würden unfähigen

Sohn, indem er eine Person geheirathet hat, welche das Gesetz zu heirathen ihm verbietet; so muss das Kind gelöst werden, und wenn der Vater vor den 30 Tagen stirbt, so muss der Sohn sich später selbst lösen. Stirbt dagegen der Vater nach dem Termine, so braucht er sich nicht zu lösen, da sein Vater als Priester das Geld selbst sich zueignen konnte.

Wenn eine geschiedene Frau, welche keine Kinder hat, ohne die von den Rabbinen festgesetzte Frist von drei Monaten abzuwarten, sich an einen andern Mann verheirathet und bekommt nun einen Sohn, so muss dieser als Erwachsener sich selbst lösen, da man nicht wissen könne, von welchem Manne er gezeugt sei.

Geht eine Christin während ihrer Schwangerschaft zum Judenthume über oder wird einer Sclavin, während sie schwanger ist, die Freiheit gegeben, so müssen ihre Söhne gelöst werden; haben sie aber vorher schon Kinder gehabt, so geschieht es natürlich nicht, obgleich ihre Taufe für eine neue Geburt angesehen wird. — Ein durch den Kaiserschnitt geborenes Kind darf nicht gelöst werden; denn nicht das Kind, sondern das Messer hat die Mutter gebrochen. — Kommt eine Frau mit Zwillingen nieder, mit einem Knaben und einem Mädchen, und man weiss nicht genau, welches Kind zuerst geboren wurde, so wird der Knabe nicht gelöst. Sind beide Geborne Knaben, so legt bei zweifelhaftem Falle der Vater beide Kinder nebst den fünf Sekeln vor den Priester. — Bei einer unzeitigen Niederkunft nach vierzigtägiger Schwangerschaft wird der Sohn als ein erstgeborner angesehen, welchen die Mutter nach jenem ersten Kinde gebiert; ist aber das unzeitige Kind älter als vierzig Tage gewesen, so braucht der Sohn, den sie etwa nachher zur Welt bringt, nicht gelöst zu werden. — Bei Missgeburten kommt es darauf an, ob man an derselben Glieder erkennen kann; ist dies der Fall, so gilt der nachfolgende Sohn nicht als Erstgeborner, den man vom Priester lösen muss. — Ist eine Frau mit Zwillingssöhnen schwanger, von denen der eine mit dem Kopfe zum Vorscheine kommt, nachher aber wieder zurücktritt und stirbt, während der Andere glücklich zur Welt kömmt, so fragt es sich, ob das todte Kind neun Monate alt gewesen ist; sobald dies der Fall ist, so braucht der andere Sohn nicht gelöst zu werden.

Nicht nur aber gehörten die Erstgebornen der Menschen

Gott, sondern auch die Erstgebornen vierfüssiger Thiere, welche aber nicht wie Menschen gelöst werden müssen. Das mosaische Gesetz bezieht sich indess nur auf die Hausthiere, welche geopfert wurden. Zum Opfer tüchtige Thiere waren Rinder, Schaafe und Ziegen. Hirsche u. s. w. waren zwar als Speise erlaubt, wurden aber nicht geopfert, darum verfiel ihre Erstgeburt auch nicht den Priestern. Alle Erstgeburten jener Thiere, welche ohne Fehl waren, wurden in den Zeiten des Tempels als Opfer dargebracht, wie 4. Mos. 18, 17 bestimmt wird, wo es heisst: „Die erste Frucht eines Ochsen oder Lammes oder einer Ziege sollst du nicht zu lösen geben, denn sie sind heilig. Ihr Blut sollst du sprengen auf den Altar und ihr Fett sollst du anzünden zum Feuer des süssen Geruchs dem Herrn.“ Hatte das Thier einen Fehler, z. B. wenn es blind, hinkend u. s. w. war, so wurde es nicht geopfert, sondern nur den Priestern gegeben, die es in ihrer Wohnung verzehrten oder es auch verkauften; es gehörte also ganz den Priestern.

Ein Hausvater heiligte eine Erstgeburt des Viehes sogleich mit den Worten: „Dies soll dem Herrn heilig sein,“ doch brachte er das Thier nicht sogleich zum Tempel, sondern es musste wenigstens sieben Tage hindurch bei der Mutter bleiben und von ihr genährt werden, s. 2. Mos. 22, 29. Wie lange ein Hausvater eigentlich eine solche Erstgeburt habe ernähren lassen müssen, darüber sind die Rabbinen uneinig, indem einige sagen, dass ein Rind 50 und Schaafe und Ziegen 30 Tage, Andere, dass ein kleines, zartes Thier 30 Tage, ein grosses und starkes 10 Tage von demselben im Hause behalten wurde. Noch Andere setzen die Zeit für alles Vieh auf 30 Tage fest. Niemand aber durfte ein solches Thier länger als ein Mondenjahr behalten; bekam es jedoch während dieser Zeit einen Fehler, so konnte man noch ein Jahr warten, ehe man es dem Priester überlieferte. Wurde es erst zu Ende des Jahres fehlerhaft, so durfte es nicht länger als 30 Tage vom Hausherrn behalten werden.

Da der Fehler an Thieren so mancherlei sind — (ein ganzer Traktat im Talmud, unter dem Titel Bechoroth (בכורות) Seder 5. Kap. 3, handelt von den Hauptgebrechen, wodurch die Thiere zum Opfer untüchtig wurden) — so durfte Niemand eine Entscheidung geben, als wer vom Gericht dazu bevollmächtigt war; war jedoch ein solcher Mann nicht zugegen, so durften drei Gelehrte, Vorsteher der Synagoge, von denen Einer

ein Priester sein musste, über den ihnen vorgelegten Fall ihr entscheidendes Urtheil fällen.

Die Opferung der Erstgebornen unter den Thieren geschah auf folgende Weise: Der Hausherr brachte das Thier zum Tempel durch das Erstgeburts-Thor, welches vom Priesterhofe aus gegen Süden war, und übergab es da dem Priester, welcher es in das Behältniss der Erstlinge führte und daselbst so lange liess, bis es geschlachtet werden sollte. Dann musste es der Priester wieder durch das Erstgeburtsthor in den innern Vorhof gegen Mittag, nicht weit vom Brandopferaltare, bringen, um es daselbst zu opfern. Das Blut wurde auf den Altar gesprengt, das Fett abgezogen und nachdem die Eingeweide herausgenommen worden waren, so wurde das Fett auf dem Altare verbrannt, s. 4. Mos. 18, 17. Mit diesem Opfer war weder ein Speise- noch Trankopfer verbunden; auch bekam der Hausvater nicht, wie bei andern Opfern, einen Theil davon, sondern es gehörte, wie schon oben bemerkt, allein den Priestern, welche auch das Fell u. s. w. verkaufen konnten.

Wenn bei Zwillingsthieren die Erstgeburt zweifelhaft war, so wurden sie so lange ernährt, bis sie beide einen Fehl bekamen, alsdann konnten sie vom Hausherrn selbst verzehrt werden; hatte jedoch der Priester bereits eins genommen, so durfte Jener das Thier nicht wieder zurück fordern.

Die heutigen Juden pflegen die Erstgeburt von Schaafen und Ziegen dem Priester erst am 50. und von Rindern am 30. Tage zu geben; jedoch darf kein Thier eher geschlachtet werden, als bis es einen augenscheinlichen Fehler bekommen hat, welcher vom Rabbi oder drei Gelehrten vorher constatirt worden ist. Ist dies blos von einem nicht erfahrenen Manne geschehen, so darf der Hausherr weder Fleisch noch Fett benutzen, sondern es muss in die Erde verscharrt werden. Die Juden sollen in diesem Punkte so streng sein, dass von einem Manne, welcher verdächtig ist, dass er Fleisch von einem erstgeborenen Thiere, ohne es gehörig besichtigen zu lassen, verkauft hat, gar kein Fleisch mehr gekauft werden darf, selbst nicht das Fleisch von Hirschen u. s. w., ja sogar nicht einmal die ungegerbten Felle von solchen Thieren. — Damit die Taxatoren sich nicht die Besichtigung des Viehes bezahlen lassen und bestochen werden können, so bekommen sie in der Regel einen bestimmten jährlichen Gehalt.

Die Priester müssen die ihnen übergebenen Thiere so lange unterbringen, bis sie einen Fehler bekommen, können dieselben jedoch an Juden verkaufen und, im Fall sie einen Fehler haben, sogar an Nichtchristen.

Um den beschwerlichen Opferungen der Priester zu entgehen, wird dem Juden selbst in dem oben erwähnten rabbin. Traktat Jore deah gerathen, lieber mit Leuten anderer Nationen in Verbindung zu treten, um die erstgebornen Thiere dem jüdischen Rechte zu entziehen. In dieser Beziehung sagt Schudt in seinen jüd. Merkwürdigkeiten: „Heut zu Tage, wo die Juden nicht mehr opfern können und doch die Erstgeburt weder verkaufen, noch zu irgend einem anderen Nutzen und Dienste bestimmen dürfen, fällt es ihnen beschwerlich, ein solches Thier, das bis zwanzig und mehrere Jahre leben kann, zu ernähren. Denn dies Letztere sind sie so lange zu thun verbunden, bis das Thier merkliche Fehler bekommt, wo es dann von denen aus dem Stamme Levi oder auch von den Armen gegessen wird oder stirbt. Ihm aber selbst einen Fehler zuzufügen oder es verhungern zu lassen, ist verboten.

Doch helfen sich manche Juden dadurch, dass sie, wenn ein Thier zum ersten Male wirft, das Junge, sobald es mit einem Theile seines Körpers durchbricht, verwunden. Andere verkaufen zum Scheine ein trächtiges Thier an einem anderen Religionsverwandten und nehmen es, nachdem es das Junge geworfen hat, wieder an sich, da nun das Erstgeburtsrecht verfallen ist, indem es 2. Mos. 13, 2 heisst: Heilige mir alle Erstgeburt bei den „Kindern Israël.“ Wenn also ein Thier bei einem Nichtisraëliten geboren wurde, so fällt damit die Verordnung weg. Frömmere Juden hingegen richten sich streng nach der Vorschrift des mosaischen Gesetzes.

Über die Erstgeburt eines Esels befindet sich in der Bibel eine besondere Verordnung, nämlich 2. Mos. 13, 13 und Kap. 34, 20, wo es heisst: „Einen jeden Esel, der zuerst die Mutter gebrochen hat, sollst du lösen mit einem Lamme; wenn du ihn aber nicht lösest, sollst du ihm das Genick brechen.“ Auch mit einer Ziege löste man den Esel, und in neueren Zeiten geschieht es auch durch Geld oder Geldeswerth von denen, welche weder ein Lamm noch eine Ziege besitzen. Nach dem Traktat „Jore deah“ giebt ein Freigebiger in diesem Falle einen Sekel, Andere einen halben. Diese Auslösung muss aber noch vor Ver-

fluss eines Monats gegeben werden, worauf der Esel gebraucht werden kann. Will ihn der Herr nicht lösen, so muss er ihn, jedoch nicht mit einem Stocke, einer Sichel, Sense, Säge oder Axt tödten, darf ihn auch nicht im Stalle verhungern lassen, sondern er soll ihn mit einem scharfen Schlachtmesser in's Genick schlagen, bis er stirbt, und ihn dann verscharren lassen.

Nach der Meinung Einiger werden in den alten Zeiten auch andere Thiere, namentlich Kameele und Pferde unter der Zahl der zu lösenden Thiere begriffen, und noch Andere dehnen die Verordnung des mosaischen Gesetzes sogar auf alle unreine Thiere, wie z. B. auch Hunde und Katzen aus, indem sie sich auf spätere Schriftstellen berufen z. B. auf Jes. 66, 3 und Nehem. 10, 36; allein dies beruht wohl auf einem Missverstande.

Als Grund, warum die Erstgeburt des Esels gelöst werden musste, führt der Talmud an, dass dieses Thier den Israeliten bei ihrem Ausgange aus Aegypten grosse Dienste geleistet habe, indem jeder Israelit wenigstens 90 libysche Esel mit Gold und Silber beladen aus jenem Lande führte!

Sechstes Kapitel.

Erziehung der Kinder bei den Juden.

An das Kapitel über die Erstgeburt und die Erstgeburtsrechte schliesst sich unmittelbar die Erziehung der Kinder an, über welche daher an dieser Stelle, als Beschluss der ganzen Materie, in der Kürze das Nöthige beigebracht werden muss.

Die Erziehung der Kinder liegt vorzüglich dem Vater ob! Zu derselben wird namentlich das Lernen des Gesetzes und der Gebote erfordert. Die Rabbinen versichern, dass der Vater, welcher seinen Sohn fleissig im Gesetze unterrichte, eben so viel thue, als wenn er selbst das Gesetz vom Berge Sinai empfangen hätte; er sei würdig, in der himmlischen Synagoge vor dem Angesichte Gottes zu sitzen und das Gesetz zu studiren. Die Rabbinen beweisen das aus Jerem. 15, 19, wo gesagt wird: „Wenn du dich zu mir hältst, will ich mich auch zu dir halten! u. s. w.“ Richtig übersetzt geben freilich diese Worte einen

ganz andern Sinn, indem man auch das darauf Folgende mit dazu nehmen muss. — Die Welt, behaupten einige Rabbinen, bestehe durch nichts Anderes als durch den Hauch des Mundes der Kinder, welche in den Schulen unter der Anleitung der Lehrer das Gesetz studiren. — Rabbi Tauchumah sagt, der Mensch müsse sein Leben in drei Theile theilen; einen Theil davon solle er zubringen mit der Lesung der heil. Schrift, den andern mit der der Mischnah und den dritten mit der der Gemarah. Die Einwendung, wie denn ein Mensch das Maass seiner Lebenszeit wissen könne, beseitigt eine Vorschrift in dem talmudischen Traktate Pirke Aboth (Seder 4, Trakt. 10) also: Ein Knabe von fünf Jahren soll die Bibel studiren, von zehn Jahren die Mischnah, von dreizehn Jahren die Gebote Gottes (weil er in diesem Alter für fähig gilt, die Gebote Gottes selbst zu beobachten) und von funfzehn Jahren die Gemarah. Von dem Alter von achtzehn Jahren an soll er zum Heirathen angehalten werden.

Nach dem Gebote der neueren Rabbinen soll aber auch die Mutter das Ihrige zur Kindererziehung mit beitragen. — Dass die Kindererziehung unter den Juden übrigens nicht schlecht sei, zeigt vorzüglich die allgemeine zärtliche und achtungsvolle Liebe der Kinder gegen ihre Eltern und dieser gegen die Kinder, indem auch die Ärmsten freudig Alles thun, ihren Kindern den nöthigen Unterricht zu verschaffen, ja oft das Geld zusammen betteln, um die Söhne studiren zu lassen. Das weibliche Geschlecht wird mehr vernachlässigt, jedoch ist auch dies in der neuesten Zeit fast überall anders geworden, indem die Juden ihre Töchter in christliche Anstalten schicken, wo sie eine zeitgemässe Bildung erhalten.

Über die Ehrerbietung, welche Kinder gegen ihre Eltern und Lehrer haben sollen, äussert sich der Trakt. Jore deah so: „Jeder Mensch ist schuldig, Vater und Mutter zu ehren und zu fürchten. Dazu gehört, dass kein Kind den Sitz seiner Eltern in der Synagoge oder sonst wo einnehme; es darf ihnen nicht widersprechen, auch wenn sie Unrecht haben sollten; es soll sie weder bei ihrem Leben noch bei ihrem Tode mit ihren blossen Namen nennen, sondern sagen: mein Herr Vater, meine Frau Mutter. — Der Respect der Kinder gegen ihre Eltern soll sich so weit erstrecken, dass ein Sohn, der schon erwachsen ist und von seinen Eltern nicht mehr abhängt, wenn diese ihn in einer

Gesellschaft sogar unschuldig misshandelten, Alles vom Vater oder Mutter geduldig zu ertragen verpflichtet sei, indem er eingedenk sein müsse, dass der höchste König der Welt ihm diese Pflicht auferlegt habe.

Es ist für den Sohn eine Ehre, wenn er seine dürftigen Eltern mit Speise, Trank, Wohnung und allem Nöthigen versorgen kann, und er soll ihnen alles dieses mit zuvorkommender Freundlichkeit gewähren, sonst würde er, und wenn er ihnen auch Alles gäbe, straffällig sein. Das Kind soll vor seinen Eltern aufstehen, wenn sie bei ihm vorübergehen, und so lange stehen bleiben, bis sie fort sind. — (In den neueren Zeiten ist das doch etwas anders geworden!)

Diese Pflichten gegen die Eltern hat das Kind in doppelter Strenge gegen seine Lehrer zu beobachten. Wer seinem Lehrer widerspricht, Böses von ihm denkt oder gar von ihm sagt, dem wird dies für ein eben so grosses Verbrechen angerechnet, als wenn er sich an der Schechina, der Majestät Gottes, versündigt hätte. Wenn Vater und Lehrer einem jungen Menschen begegneten und schwere Lasten trügen, so muss er dem Lehrer dieselben zuerst erleichtern, so wie er auch diesem zu einem erlittenen Verluste eher als den Vater zu verhelfen verpflichtet ist.

Doch genug von dieser Sache. Die eingetretenen Modificationen in neueren Zeiten hat Jeder selbst beobachtet. Man sieht, dass solche Vorschriften von Rabbinen gegeben worden sind, welche sich gern überall in den Vordergrund stellten.

Zweites Buch.

Der religiöse Glaube und der Aberglaube der Juden.

Erstes Kapitel.

Lehre von Gott. — Gebote und Verbote in dieser Beziehung.

Zuvörderst bemerken wir im Allgemeinen, dass, nach Maimonides, es 248 Gebote für die Juden giebt, nach der Zahl der Glieder, welche sie dem Menschen beilegen, und 365 Verbote, nach der Zahl der Tage des Jahres, zusammen also 613 Stücke. Diese Ge- und Verbote sind aus der heil. Schrift hergeleitet; die von den Rabbinen gegebenen zahllosen anderen Vorschriften kommen noch hinzu. Maimonides hat jene in vierzehn Büchern, welche in Abschnitte und diese in Kapitel getheilt sind, behandelt. Als den Grund des Gesetzes giebt er folgende sechs Gebote und vier Verbote an:

1. Man soll erkennen, dass ein Gott sei, nach 2. Mos. 20, 2: „Ich bin der Herr dein Gott.“

2. Man soll erkennen, dass Gott ein einiger ist, nach 5. Mos. 6, 4: „Der Herr unser Gott ist ein einiger Herr.“

3. Man soll Gott lieben, 5. Mos. 6, 5.

4. Man soll Gott fürchten, 5. Mos. 6, 13.

5. Man soll Gottes Namen heiligen, 3. Mos. 22 32: „Ich will geheiligt werden unter den Kindern Israël.

6. Man soll dem Propheten gehorchen, welcher in Gottes Namen spricht, s. 5. Mos. 18, 15.

Die Verbote sind:

1. Man soll sich nicht einkommen lassen, dass ein anderer Gott ausser Jehovah sei, 2. Mos. 20, 3.

2. Man soll den Namen Gottes nicht entheiligen, 3. Mos. 22, 32.

3. Man soll nichts zerstören, über was Gottes Name genannt worden ist, noch diesen Namen auslöschen oder heilige Schriften missbrauchen: s. 5. Mos. 12, 2 und 4. (Es soll also Niemand Synagogen und Schulen beschädigen u. s. w.)

4. Man soll Gott nicht versuchen, 5. Mos. 16: „Ihr sollt den Herrn euern Gott nicht versuchen.“

Man sieht diese Verbote sind blos die Negationen der Gebote. — Über Gott lehrt Maimonides in jenem Buche Folgendes: Es ist nöthig zu wissen, dass ein Gott sei, welcher das erste Wesen ist und Alles, was da ist, hat entstehen lassen; denn Alles, was im Himmel und auf Erden und zwischen diesen beiden ist, hat sein Dasein von ihm. Ohne ein erstes Wesen lässt sich kein anderes denken. Dieses oberste Wesen regiert das ganze All mit einer grenzenlosen, unendlichen Kraft. Ausser ihm ist keine wirkende Ursache, welche das grosse Weltgebäude in beständiger Bewegung erhalten könnte. Der es thut, ist der Heilige, Hochgelobte, welcher ohne Hand und ohne Körper wirkt.

Dieser Gott ist ein einiger, nicht zwei oder mehrere. Seine Einheit ist untheilbar. Er ist nach dem Zeugnisse der Schrift (Jes. 2. 11.) unkörperlich. — Der Herr euer Gott ist oben im Himmel und unten auf Erden; ein Körper aber kann an zwei so entfernten Orten nicht zugleich sein. — Dass Gott in der heil. Schrift menschliche Gestalt und Glieder beigemessen werden, geschieht um der menschlichen Schwacheit willen, nach welcher sich der Unbegreifliche in dieser Beziehung gerichtet hat. Es bleibt übrigens bei dem Ausspruche Hiob 11, 7: Kannst du Gott ausforschen? oder kannst du die Unendlichkeit des Allmächtigen ergründen?

Moses, indem er bat: „Herr, lass mich deine Herrlichkeit sehen!“ verlangte weiter nichts, als dass ihn Gott durch untrügliche Zeichen von der Wirklichkeit seines Daseins, wie etwa ein Freund den Freund durch seine Gegenwart, versichern sollte. Kurz, sagt Maimonides, in Gott ist nichts Körperliches; es kann ihm nichts Körperliches zustossen; bei ihm ist keine Trennung

oder Wiederverbindung, kein Ort, Maass, Hinauf- oder Hinabsteigen, keine rechte noch linke Seite, kein Vorne noch Hinten, kein Sitzen noch Stehen, kein Anfang noch Ende, noch Veränderung, weder Tod noch Leben, weder Weisheit noch Thorheit, weder Schlaf noch Wachen, weder Zorn noch Freude, noch Traurigkeit, noch Sprache, noch Stillschweigen nach menschlicher Weise.

Nach solchen vernünftigen Begriffen ermahnt Maimonides Jeden, sich eine Erkenntniss von Gott zu erwerben. — Von diesen reinen Lehren über das göttliche Wesen aber weicht der Talmud ganz ab, und die Rabbinen haben ihn in abenteuerlicher Weise noch überboten,* z. B. Rabbi Ismaël versichert, dass der grosse Fürst des Zeugnisses, Metatron, zu ihm gesagt habe: Ich bezeuge vor Jehovah, dem Gotte Israëls, dem lebendigen und selbstständigen Gotte u. s. w., dass von dem Sitze seiner Herrlichkeit aufwärts 11,800,000 Meilen und niederwärts eben so viele seien. Gottes ganze Höhe beträgt 2,360,000,000 Meilen, zweihundert und sechs und dreissig mal zehn tausend tausend Meilen, wie er sich ausdrückt. Von seinem rechten bis zum linken Arme sind 770,000 Meilen; vom rechten Augapfel bis zum linken 3000. Der Hirnschädel ist 30,000 Meilen lang und eben so viele breit. Auf seinem Haupte glänzen 600,000 Kronen, nach der Zahl der 600,000 Israëliten, welche aus Ägypten zogen. Um dieser ungeheuren Grösse willen wird er der grosse, starke und schreckliche Gott genannt. — Dieser Beschreibung fügt Ismaël hinzu: Ich und Rabbi Akibah sind Bürgen für die Gewissheit dieser Sache und ein Jeder, der dieses Maass unseres Schöpfers und das Lob des heiligen, hochgebenedeieten Gottes weiss, kann sich versichern, dass er ein Kind des ewigen Lebens sein werde. — Solche Schilderungen finden ihre Paralelle im Koran.

Über die Beschäftigungen Gottes, lehrt Rabbi Judah nach Raff: Der Tag hat zwölf Stunden. In den ersten dreien sitzt Gott und studirt im Gesetze, in den drei nächsten richtet er

* Man vergleiche oben dritte Abth. Kap. 1. Die Glaubensartikel und die Randbemerkung dazu. — Beiläufig bemerken wir hier noch, dass der vernünftige Maimonides alle Gebote der Bibel aus zwei Ursachen ableitet, aus ei[illegible]n, übernatürlichen und aus einer natürlichen, weil ja auc[illegible]dürfnisse wegen die Gebote gegeben worden sind.

die ganze Welt, und wenn er sieht, dass sie sich strafbar gemacht hat, so steigt er vom Throne des Gerichts auf den Thron der Barmherzigkeit. In den folgenden drei Stunden sitzt er und ernährt die ganze Welt vom kleinsten Geschöpfe bis zum grössten. In den letzten drei Stunden spielt er mit dem Leviathan. (Dies erweist man aus Psalm 104, 26, welche Stelle so übersetzt wird: „Du hast den Leviathan erschaffen, „um mit ihm zu spielen“ statt: dass er darin (im Meere) sich taumele, scherze u. s. w.)

Gegen diesen letzten Punkt wendet Rabbi Achah ein, dass es ja bekannt sei, es habe bei Gott nach der Zerstörung des Tempels alles Spielen und Scherzen aufgehört, indem es Jes. 42, 14 heisse: ich stelle mich taub und enthalte mich. Womit füllt Gott also, fragt der Rabbi, die letzten drei Stunden des Tages aus? Er sitzt und lehrt den Schulkindern das Gesetz wie es Jes. 28, 9 heisst: Wem soll der Herr die Wissenschaft lehren? oder wem soll er das Gehörte verständlich machen? Denjenigen, welche von der Milch entwöhnt und von den Brüsten weggenommen sind, (d. h. den Kindern, welche schon starben wenn sie noch an der Mutterbrust liegen.) Wer hat nun aber die Kinder vor der Zerstörung des Tempels unterrichtet? fragt der Rabbi weiter. Antwort: Metatron hat es gethan, der Erzengel, oder wenn du willst, so hat Gott Beides gethan, sowohl die Kinder unterrichtet als zugleich mit dem Leviathan gespielt. Was thut aber Gott die Nacht über? Der Rabbi antwortet: Eben das, was er am Tage thut, oder er setzt sich auf seinen schnellen Cherub und durchstreift alle 18,000 Welten, indem es Psalm 68, 18 heisst: Der Wagen Gottes fährt in zweimal zehntausend weniger zweitausend Welten, (man schlage die Stelle nach, um zu sehen, was da steht!) oder sitzt und hört den Lobgesang aus dem Munde der Thiere, indem es Psalm 42, 9 heisst: „Der Herr hat des Tages verheissen seine Güte und des Nachts singe ich ihm.“

Die Rabbinen sagen, dass Gott nicht allein die Bibel, sondern auch den Talmud und die Schriften der Rabbinen fleissig lese. In der chaldäischen Paraphrase des Hohenliedes heisst es zu Kap. 5, 10: Die israëlitische Gemeinde fing das Lob des Herrn der Welt an zu erzählen und sprach: Demjenigen Gotte will ich dienen, welcher bei Tage sich mit einem schneeweissen Rocke bekleidet und sich mit den 24 Büchern des Ge

den Worten der Propheten — (also mit dem ganzen alt. Test.) — beschäftigt und welcher des Nachts die sechs Ordnungen (die Sedarim) der Mischnah durchstudirt. — Rabbi Achah erzählt im Namen des Rabbi Chaninah: Als Moses gen Himmel kam, hörte er die Stimme des Heiligen, Hochgelobten, welcher sass und in der Paraschah (Abtheilung) von der rothen Kuh (4. Mos. Kap. 19) studirte, wobei er jeden Rechtsspruch immer im Namen desjenigen Rabbinen aussprach, von dem er herrührte.

Gott studirt aber nicht für sich blos allein, sondern er besucht auch die im Himmel angelegten hohen Schulen. Im Buche Jalkut chaddasch heisst es nämlich: Im Himmel sind zwei hohe Schulen vorhanden, eine über die andere. Die erste befindet sich im Rakia oder dem Firmamente und die andere ist über dieser angebracht. Aus der obersten Akademie sind alle Streitfragen und Einwürfe verbannt, weil in derselben die reine und sich immer gleich bleibende Wahrheit herrscht; in der Schule des Firmaments aber kommen bisweilen streitige Punkte vor und diese werden von der oberen Akademie beantwortet und entschieden. Künftig, zur Zeit des jüngsten Tages, werde man, sagt der Rabbi, auch in dieser von keinen solchen Streitigkeiten mehr wissen; darauf ziele Psalm 122, 7: „es wird Friede sein in deinen Mauern und Ruhe in deinen Palästen.“ In Beziehung auf diese Akademien heisst es nun im Buche Bercschith Rabbah: „Es vergeht kein Tag, an welchem Gott nicht in der obersten hohen Schule eine neue Halochah (Rechtsspruch) ertheilt, indem Hiob 37, 2 gesagt werde: „Höret fleissig die Bewegung seiner Stimme und das Hege (הֶגְיוֹן), d. i. Gespräch, das aus seinem Munde geht.“ Dieses Wort bedeute aber Gesetz, was aus Jos. 1, 8 erhelle.

Rabbi Bechai lehrt sogar, dass die Rabbinen die Erlaubniss haben, mit Gott zu disputiren und beruft sich auf einen Traktat des Talmud, Baba mezia (בָּבָא מְצִיעָא, Seder 4. Traktat 2), wo Folgendes erzählt wird, was der Merkwürdigkeit wegen hier stehen mag: „Als Rabbi Bar Nachmeni, welcher sich aus Furcht vor den ihm nachgesandten Reitern in einem mit Holz und Schilf dichtverwachsenen Walde versteckte und auf dem Stumpfe eines abgehauenen Dattelbaumes fleissig studirte, trug sich's zu, dass eben damals die Mitglieder der Firmamentsakademie mit einander über eine gewisse Art des Aussatzes stritten, welchen Streit der Hochgelobte dahin entschied, dass

er ihn für rein halte. Als nun die ganze Akademie das Gegentheil behauptete, so wurde der erwähnte Rabbi als Schiedsrichter gewählt, weil man von ihm wähnte, dass er die Kennzeichen jedes Aussatzes gründlich wisse. Daher wurde der Engel des Todes sogleich an ihn abgeschickt, um ihn in den Himmel zu holen. Dieser aber konnte ihm gar nicht beikommen, weil er keinen Augenblick vom Studiren abliess (denn darin darf nämlich auch der Todesengel Niemanden stören.) Als aber der Wind das Schilfrohr beugte, wo der Rabbi verborgen war, und er erschrocken vom Meditiren nachliess und ängstlich rief, dass er lieber sterben als in die Hände des heidnischen Königs fallen wolle, nahm der Todesengel diese Gelegenheit wahr und holte ihn aus der Welt. Bei seinem Eintritte in die himmlische Akademie rief er sogleich aus: rein! und bestätigte so den Ausspruch Gottes. Da liess sich eine Stimme hören, welche sprach: „Seelig bist du, Sohn Nachmeni, denn dein Körper ist rein und deine Seele ist in Reinigkeit ausgegangen.“

In dem oben angeführten talmudischen Tractate steht ferner, dass Gott von seinen himmlischen Rabbinen überwunden und zum Schweigen gebracht worden sei. Da solche Albernheiten sich am Besten selbst characteresiren, so wollen wir auch dieses Pröbchen der rabbinischen Weisheit mittheilen. Die Gelegenheit zur Niederlage des Hochgelobten gab ein hitziger Streit zwischen dem Rabbi Eleasar und anderen Weisen über die Figur eines Ofens. Ob nun gleich der Rabbi alle Einwürfe seiner Gegner unwidersprechlich beantwortete, so wollten sie ihm doch nicht nachgeben, so dass er in Eifer gerieth und zum Beweise, dass er Recht habe, rief, dass ein Johannisbrodbaum, der in der Nähe stand, seine Stelle verändern solle. Aber auch als dieser 400 Schritte weit fortrückte, wollten sich die Gegner nicht ergeben. Da rief Eleasar, zum Zeichen seines Rechts solle der vorüberrauschende Strom seinen Lauf rückwärts nehmen. Die Wiederpart beharrte bei ihrer Meinung. Wenn ich Recht habe schrie Einer der Rabbi, so mögen die Wände dieses Hauses zusammenfallen, und siehe da, die Wände fingen an zu wanken und wären zusammengestürzt, wenn sie den Zuruf des Rabbi Josuah nicht respectirt hätten, welcher ihnen gebot, sich nicht in den Streit der Gelehrten zu mischen. So richteten sie sich zwar nicht wieder auf, aber sie fielen auch nicht ganz ein. Nun berief sich Eleasar auf den Ausspruch des Himmels selbst und

dieser bekräftigte ebenfalls, dass seine Meinung die richtige sei. Rabbi Josua erklärte aber frech: Das Gesetz ist nicht mehr im Himmel, denn es ist uns auf dem Berge Sinai übergeben worden; wir achten diese himmlische Stimme nicht, da Gott selbst in seinem Gesetze (2. Mos. 23, 2) geschrieben hat, dass man im Urtheile der Menge folgen soll.

Nach diesem heftigen Streite traf Rabbi Nathan den Propheten Elias und fragte ihn, wie es Gott aufgenommen habe, dass sie sich Alle seiner Stimme so hartnäckig wiedersetzt hätten. Er antwortete: Ich schwöre dir bei meinem Leben, dass er lächelnd gesagt hat: Meine Kinder haben mich überwunden! meine Kinder haben mich überwunden! — Von dem Tage an wurde von der gelehrten Gesellschaft beschlossen, Alles, was Rabbi Eleasar für rein erklärt hatte, zu verbrennen und ihn selbst mit dem Banne zu belegen. — Doch genug von dieser rabbinischen Narrheit!

Nach dem Talmud hat Gott auch einen geheimen Ort, an welchem er weint, wie es zur Erklärung der Stelle Jerem. 13, 17 wörtlich heisst: Weil nun an dieser Stelle im Texte das Wort mistorim (מִסְתָּרִים, d. i. verborgenen Örter) gebraucht wird, so nennen die Rabbinen dieses Gemach Gottes das Mistorim.

Um den Lesern anschaulich zu machen, wie die Rabb. argumentiren und die Schrift erklären, möge die Auseinandersetzung hier wörtlich folgen: Die Worte Jerem. 13, 17, spricht Rabbi Samuël, der Sohn Isaacs, zeigen an, dass Gott weint wegen der Herrlichkeit Israëls, die von ihm genommen und den Völkern der Welt gegeben worden ist. Und R. Samuël, der Sohn Nachmeni sagt, wegen der Herrlichkeit Gottes, die durch die Gefangenschaft und Bedrückung des jüdischen Volks geschmäht wird. — Wie? Weinet denn der heilige, gebenedeiete Gott auch? Raff Papa spricht ja, bei Gott sei keine Traurigkeit, nach 1. Chron. 16, 27, wo es heisst: „Es stehet herrlich und prächtig vor ihm und gehet gewaltig und fröhlich an seinem Ort.“ Antwort. Dieser Einwurf passt nicht; denn das Weinen Gottes ist in die äusseren Wohnungen des Himmels zu setzen, die Pracht und Herrlichkeit aber in die inneren Wohnungen desselben. — Allein weint denn Gott nicht auch in den inneren Wohnungen? Es. 22, 12 heisst es ja: „Darum wird der Herr Zebaoth zu der Zeit ausrufen, dass man

weine und klage, sich scheere und Säcke anlege.“ Antwort. Das ist eine ganz andere Sache; denn wegen der Zerstörung des Tempels haben auch sogar die Engel des Friedens geweint, wie Es. 33, 7 gesagt wird: „Siehe ihre Boten oder Mächtigen schreien draussen und die Engel des Friedens weinen bitterlich.“ (Dass Engel des Friedens nichts anderes sind als Friedensboten-Herolde, nicht aber Engel — eine solche falsche Übersetzung muss man den Rabb. schon nachsehen!) Sie sagen auch, Gott habe das erstemal bei Moses Tode geweint, der sein Diener und Freund war.

Im talmud. Traktat Berachot (Sedor 1. Tract. 1.) heisst es: Raff Isaac, Samuëls Sohn, sagt im Namen des Raff: Die Nacht wird in drei Wachen abgetheilt, und in einer jeden sitzt Gott der Herr, klagt und schreit wie ein brüllender Löwe und spricht: „Wehe! dass ich mein Haus habe verwüsten, meinen Tempel verbrennen und meine Kinder unter die Völker der Welt habe gefangen wegführen lassen!“ nach Jerem. 25, 30 u. s. w.

Im Buche Rabboth wird diese Sache noch ausführlicher dargestellt, indem es bei Erklärung der Klagl. Jerem. daselbst heisst: Als Gott beschlossen hatte, den Tempel zu zerstören, sprach er: So lange ich mich in demselben aufhalte, werden ihn die Heiden nicht anrühren. Daher will ich meine Augen von demselben wegwenden und schwören, dass ich mich ihm nicht als bis am letzten Ende nähern will, sondern die Feinde sollen in ihn dringen und ihn verbrennen. Hierauf schwor Gott bei seiner Rechten und zog sich zurück, nach Klagl. 3, 3: „Er zog seine rechte Hand hinter sich um des Friedens willen.“ Sogleich traten die Heiden hinzu und verbrannten den Tempel. Als dies aber geschehen war, klagte Gott: Ich habe nun keine Wohnung mehr auf Erden; ich muss derselben nun meine Schechina entziehen und mich hinauf an meinen ersten Ort begeben. Davon heisst es Hos. 5, 15: „Ich will wieder an meinen Ort gehen, bis sie ihre Schuld erkennen und mein Angesicht suchen.“ Zur selben Zeit fing Gott an zu weinen und sprach: „Wehe mir! was habe ich gethan! Ich hatte um Israëls willen meine Schechina drunten wohnen lassen und nun muss ich sie wieder an ihren ersten Ort zurückrufen und werde — das sei ferne! — ein Gelächter und ein Spott der Heiden werden.“ Sogleich trat der Engel des Angesichts, Metatron, hinzu, fiel auf sein

Angesicht und sprach: Herr der ganzen Welt, lass mich an deiner Stelle weinen! Gott antwortete ihm aber: Wenn du mich jetzt nicht willst weinen lassen, so werde ich mich an einen besonderen Ort begeben, welchen du zu besuchen keine Erlaubniss hast und werde daselbst weinen, wie es Jerem. 13, 17 heisst: „Wenn ihr aber Solches nicht hören wollt, so muss meine Seele doch heimlich weinen.“ Hierauf sprach Gott zu den Dienstengeln: Kommt, wir wollen miteinander hin zu meinem Hause gehen und sehen, was die Feinde darin gethan haben. Als sie nun dahin reisten und nicht mehr weit vom zerstörten Tempel waren, ging der Prophet Jeremias vor ihnen her. Da nun Gott von Weitem die Ruinen des Tempels erblickte, sagte er: „Gewiss dass ist mein Haus und mein ehemahliger Ruheort, in welchen die Feinde eingedrungen sind und nach ihrem Belieben gehandelt haben. Darauf vergoss er wieder Thränen und sprach weiter: Wehe mir wegen meines Hauses! Wo sind nun meine Kinder? Wo seid ihr meine Freunde? was soll ich euch thun? Ich habe euch gewarnt, aber ihr habt nicht Busse thun wollen. Darauf sprach Gott zu Jeremias: Ich bin heute gleich einem Menschen, welcher einen einzigen Sohn hatte, dem er Hochzeit hielt, der aber mitten in der Hochzeit starb; und du bekümmerst dich nicht weder meinetwegen noch meiner Kinder wegen? Gehe hin und rufe Abraham, Isaac, Jacob und Moses aus ihren Gräbern, weil sie weinen können. Er aber antwortete: Herr der Welt, ich weiss nicht, wo Moses begraben ist. Da sagte Gott zu ihm: Gehe hin und tritt an die Ufer des Jordan, erhebe deine Stimme und rufe: O du Sohn Amrams! du Sohn Amrams! stehe auf und siehe deine Schaafe, welche die Feinde verschlungen haben! Alsbald ging der Prophet zur zwiefachen Höhle (1. Mos. 23, 17) und rief den Patriarchen zu: Stehet auf, denn die Zeit ist herbeigekommen, dass ihr vor Gott gefordert werdet. Sie fragten nach der Ursache. Er entschuldigte sich mit Unwissenheit, weil er sich vor dem Vorwurfe fürchtete, dass den Kindern der Patriarchen zu seiner Zeit und also vielleicht durch seine Schuld dergleichen Übel wiederfahren wäre. In dieser Ungewissheit verliess er sie, stellte sich an die Ufer des Jordan und rief mit lauter Stimme Mosen, um ihm zu sagen, dass es Zeit sei, vor Gott zu erscheinen. Da dieser gleichfalls die Ursache zu wissen verlangte, so liess er ihn eben so in Ungewissheit. Moses aber erkun-

digte sich bei den Dienstengeln, die ihm noch vom Berge Sinai her bekannt waren und ihm verwundert antworteten: Du Sohn Amrams, weisst du denn nicht, dass der Tempel zerstört und ganz Israël in die Gefangenschaft weggeführt ist? Auf diese klägliche Nachricht fing er jämmerlich an zu weinen, lief, hinterbrachte sie den Erzvätern, welche in gleiche Schrecken geriethen, die Kleider zerrissen und mit Heulen und Wehklagen alle zusammen hin zum zerstörten Tempel eilten. Als nun Gott diesen traurigen Aufzug sah, rief er aus, was Jes. 22, 12 geschrieben steht: „Der Herr Zebaoth hat an diesem Tage ausgerufen, dass man weine und klage und sich scheere und Säcke anziehe.“ Nach diesem göttlichen Ausrufe haben sie ihre Klagen fortgesetzt, sind von einer Ecke zur andern gegangen und haben sich nicht anders gestellt, als wenn sie eine Leiche vor sich liegen hätten, welche sie beweinten. Gott selbst auch klagte bitterlich mit ihnen und sprach: „Wehe einem solchen Könige, der in seiner Jugend glücklich, im Alter aber unglücklich ist!“

An einer andern Stelle des Buches wird hinzugefügt, dass die Dienstengel, welche die schmerzliche Trauer ihres Herrn nicht mehr mit ansehen konnten, hinzutraten und wagten, ihn zu trösten; aber Gott wollte ihre Trostgründe nicht anhören, sondern sprach: Hebet euch von mir! ich will fortfahren in meinem bittern Weinen. Dränget euch nicht herzu, mich zu trösten über das grenzenlose Unglück der Tochter meines Volkes! (Jes. 22, 4.) Endlich versuchte noch der Prophet Assaph, was er über Gott vermöchte, indem er ihm den 3. Vers des 74. Ps. vorhielt: Hebe deine Tritte auf zu ewigen Verwüstungen, denn der Feind hat Alles böse gemacht im Heiligthume.

Wie schmerzlich der Schechina die Zerstörung des Tempels gewesen sei, wird an einer anderen Stelle so geschildert: Zehn Gänge hat die Schechina gethan, ehe sie diesen traurigen Ort verlassen konnte, und da sie endlich gezwungen aus dem Tempel weichen musste, kam sie doch noch einmal zurück, umfasste und küsste die brennenden Wände und Säulen, vergoss Thränen und beklagte seine Ruinen mit den betrübtesten Ausrufungen.

Die Rabbinen erkennen Gott ferner einen Engel Namens Mi zu, in dessen Gewalt es steht, Gott von den Eidschwüren loszusprechen, welche ihn etwa gereuen. Im Buche Amuda Schiva heisst es nämlich bei der Stelle, dass Moses die Juden in's gelobte

Land führen sollte, so: Als Moses hörte, dass er nicht in das Land Canaan kommen sollte, rief er aus: Mi jitneni! (מִי יִתְּנֵנִי, d. i. o wenn doch Jemand gäbe = o wenn doch!) das erklären die Rabbinen: o möchte der Engel Mi mir verschaffen u. s. w. Im talmud. Traktat Baba batra (Seder 4. Trakt 3.) heisst es vom Rabba, einem Enkel Chama's, dass, da er einst am Sinai spazieren ging, er gesehen habe, dass der Berg allenthalben mit Scorpionen, die weiss wie der Schnee und so gross wie die Esel waren, bedeckt gewesen wäre, und eine Stimme vom Himmel habe gerufen: wehe mir, dass ich geschworen habe! Da es aber einmal geschehen ist: mi mefer Li? (wer wird mich entbinden?) Das solle bedeuten: Mi soll mich entbinden!

In Ansehung der Menschenschöpfung Gottes lehren die Rabbinen, dass Gott dem Menschen die böse Natur gleich anfangs anerschaffen habe und es wird dies im talm. Trakt., Berachot so bewiesen: Wo es 1. Mos. 2, 1 heisst: „Und der Herr bildete den Menschen, steht im Grundtexte im Worte: vajizzer (וַיִּיצֶר und er bildete) ein doppeltes Jod, welches anzeigt, dass er dem Menschen zwei Arten von Naturen, eine böse und eine gute, gegeben habe. — An einer andern Stelle desselben Traktats steht Folgendes: Wenn in der h. Schrift nicht die folgenden drei Sprüche Mich. 4, 6, Jerem. 18, 6 und Ezech. 10, 19 stünden, welche ausdrücklich beweisen, dass es in der Macht des Hochgelobten stehe, die menschliche Natur zu verbessern und den Jezer horra, (den bösen Geist, die böse Natur) die er selbst geschaffen hat, von uns zu nehmen; so würden unsere Füsse im Gericht wanken (so würden wir im Gericht nicht bestehen). — Jene drei Sprüche lauten aber nach rabbin. Auslegung so: An diesem Tage spricht der Herr, will ich einsammeln, die ich böse gemacht habe! Im Original heisst es aber ganz anders. Man vergleiche die luther. Übersetzung. Die zweite Stelle lautet: „Siehe, wie der Ton in des Töpfers Hand ist, also seid auch ihr vom Hause Israël in meiner Hand“ und die dritte Stelle: „Ich will das steinerne Herz aus eurem Fleische wegnehmen etc.“ welche beide letztere Verse richtig angegeben sind. — Im Buche Zeror hammor steht sogar, dass der Mensch fast zu sündigen gezwungen sei, weil die böse Natur über ihn die Oberhand habe und ihn beherrsche, wie Solches Gott selbst 1. Mose 8, 21 bezeuge: „Die Natur,

oder das Dichten des menschlichen Herzens, ist böse von Jugend auf.“ Er ist also von seiner Erschaffung an von verkehrten Dingen zusammengesetzt und kann sich daher einst auch wegen seiner Sünde entschuldigen. — Vier Dinge, heisst es in Jalkut schimmoni, welche Gott erschaffen hat, verursachen ihm tägliche Reue, nämlich die Chaldäer, die Tempelzerstörer, ferner die Ismaëliten, dann das langwierige Exil der Juden und endlich der Jezer horra oder die böse Natur.

In diesem Buche heisst es ferner an einer andern Stelle, dass Gott die sämmtlichen Propheten, die nach der Zerstörung Jerusalems die Übriggebliebenen zu trösten hingegangen wären, so angeredet habe: Wen solltet ihr billig zuerst trösten, mich oder Jerusalem? Wenn Jemandem ein Sohn stirbt, tröstet man nicht zuerst den Vater? Oder wenn Jemandem ein Haus abbrennt, tröstet man nicht den unglücklichen Besitzer? Folglich hättet ihr mich zuerst trösten sollen. Da ihr aber einmal im Begriff steht, Jerusalem zu trösten, so gehet hin und suchet sie zufrieden zu stellen. Sie gingen; allein Jerusalem redete sie so an: Weichet! denn ich will mich von meinen eigenen Kindern nicht trösten lassen. Hierauf traten sie wieder vor Gott und sprachen: Herr der Welt! sie will von uns keinen Trost annehmen. Gott antwortete: Es geziemt sich auch nicht, dass ihr Jemand anders Trost zuspreche als ich, weil ich die Gerechtigkeit überschritten habe (!) Ich habe in meinem Gesetze (5. Mose 15, 19) befohlen: Du sollst nicht ackern mit dem Erstgebornen deines Ochsen, und gleichwohl habe ich meinem Sohne das Joch des Königs zu Babel aufgelegt, (Jerem. 27, 12) da er doch mein Erstgeborner ist, wofür ich ihn (2. Mose 4, 27) ausdrücklich erklärt habe. Also habe ich wider das Gesetz gehandelt. Ich habe 3. Mos. 19, 17 geboten: „Du sollst deinen Bruder nicht hassen in deinem Herzen,“ und gleichwohl habe ich selbst das Volk Israël gehasst, folglich habe ich Unrecht gethan. Daher bin ich schuldig, dasselbe wieder zu besänftigen. — Sogleich ging er nun nach Jerusalem und sprach: Warum bist du so traurig und unwillig? Jerusalem antwortete: O Herr der Welt! sollte ich nicht unwillig sein, der du mich unter die Heiden in's Elend verstossen und mit bösem Fluche verflucht hast, so dass mein Angesicht so schwarz wie der Rand eines Topfs geworden ist?

An andern Stellen desselben rabbinischen Buches werden

noch mehrere Übertretungen des Gesetzes oder Vergehungen Gottes angeführt, z. B. Gott habe sich an dem Monde, weil er ihn im Verhältniss zur Sonne so klein gemacht habe, so sehr versündigt, dass die Israëliten, um den unzufriedenen Mond zu besänftigen, für Gott ein Sündopfer hätten bringen müssen. Ein Rabbi Moses de Mircado bemerkt beim 9. V. des zweiten Psalms: Die Ursachen, warum unsere Weisen lehren, dass der Thron Gottes jetzt nicht vollkommen sei, ist diese, weil es in unserer Verbannung das Ansehen hat, als ob Gott, so zu sagen, nicht recht und wahrhaft wähle, indem die Gottlosen (alle Nichtjuden) glücklich sind, während Israël, welches doch im Vergleich derselben gerecht ist, in Niedrigkeit und Verachtung lebt.

Nach Aussprüchen anderer rabbin. Bücher (Zedah laddrach und Pirke Eliesar) sind die Juden im Stande, ihren Gott zu bösen Dingen zu nöthigen. Es wird daselbst erzählt: Die Brüder Josephs, welche auf Rubens Vorstellung die Verkaufung ihres Bruders bereuten und sich besonders vor ihrem Vater Jacob fürchteten, beschlossen unter einander einen Bann, in welchen der verfallen sollte, welcher die Sache verriethe. Da sprach Judah zu ihnen: Ein gültiger Bann kann nicht anders als in Gegenwart von zehn erwachsenen Personen geschlossen werden; da nun unser Bruder Ruben nicht gegenwärtig ist, so müssen wir es unterlassen. Darauf beschlossen sie, den Heiligen, Hochgelobten mit in ihre Zahl zu nehmen. Und dies geschah auch. Als nun Ruben wieder zurück kam und wegen seiner fruchtlosen Bemühung, Joseph zu finden, ganz untröstlich war, versicherten ihm die Brüder, dass er sich vor dem Zorne des Vaters nicht zu Fürchten brauche, indem sie alle Anstalten getroffen hätten, eine Verrätherei zu verhindern. Ruben gab sich auf diese Nachricht zufrieden und sowohl Gott als er offenbarten Jacob von der Sache nichts.

Im Tract. Sanhedrin des Talmud wird gelehrt, dass sich Gott, als er sich bei dem Begräbnisse Abrahams verunreinigte, durch Feuer wieder gereinigt habe. — Rabbi Abhu meldet ferner, dass Gott beim Könige Sanherib sich als Bartscheerer eingeführt habe. Das ganze Histörchen hier zu erzählen ist unnöthig.

Vor der Erschaffung der Erde erschuf Gott, so geben die Rabbinen an, erst eine Menge anderer Welten, die ihm aber nicht gefallen hätten, wesshalb er sie wieder vernichtet habe,

bis die jetzige, ihm wohlgefälligere, zu Stande gekommen wäre. Die Sache selbst wird bewiesen aus 1. Mose 1, 5, wo die Worte: „und es ward Abend“ darauf hindeuten sollen, dass die Zeitordnung schon vorher bestanden habe, indem es sonst hätte heissen müssen: „es werde Abend!“ (Gott probirte also erst seine Schöpferkraft und nach manchen Versuchen gelang ihm sein Werk!)

Dass Gott die Eva dem Adam selbst zugeführt, ihr die Haare geflochten, auf ihrer Hochzeit mit den Engeln getanzt und sich lustig gemacht habe, wird weiter unten, im Kapitel von den jüdischen Ehen, weitläufiger berichtet werden. Hier aber dürfen wir nicht übergehen, dass, nach dem Medrasch Tehillim, bei der Ankunft des Messias und bei der Auferstehung der Todten Gott den Gerechten einen Ball geben wird, auf welchem er selbst mit ihnen tanzen und wo die Gerechten mit Fingern auf ihn deuten und, nach Jes. 25, 9, ausrufen werden: „Siehe, das ist unser Gott! der ist's, auf den wir gehofft haben.“ Diese Sache wird im Talmud und andern rabbin. Büchern bestätigt. Im Buche Abodat hakkodesch heisst es: Bei der Mahlzeit, welche Gott künftig den Gerechten im Paradiese bereiten und bei welcher er selbst vor ihnen herumtanzen und hüpfen wird, wird der Prophet Jesaias den Heiligen, Hochgelobten also anreden: „Herr der Welt, hebe doch deine Hand in die Höhe gegen die Gottlosen, (d. i. wehre ihnen,) dass sie nicht herein kommen und den glücklichen Zustand der Gerechten nicht sehen mögen.“ Es werden nämlich tausendmal tausend dienstbare Engel bei den Gerechten stehen und ihnen bei der Mahlzeit mit Pfeifen, Geigen, Zymbeln und andern Instrumenten himmliche Musik machen und den ersten Tanz wird Gott so eröffnen: Sonne, Mond und Sterne werden sich zu seiner Rechten und Linken stellen und in ihrer Begleitung wird er um die Tafel herumtanzen. Dergleichen Tänze werden von Gott auch in der Hölle aufgeführt werden, worüber das Buch Jalkut chaddasch so spricht: Wenn unsere Weisen gelehrt haben, dass künftig keine Hölle mehr sein werde; so ist dies nur vom höllischen Feuer zu verstehen, welches am zweiten Schöpfungstage geschaffen wurde. Denn das Loch (Hölle) wird künftig gereinigt und geheiligt werden, dass es endlich an Heiligkeit dem Paradiese selbst gleich sein wird. Alsdann wird für die Gerechten daselbst ein Tanz veranstaltet werden, wobei der Heilige, Hoch-

gelobte selbst den Reigen führen wird, wie dies aus Jes. 30, 33 erhellt: Ja, derselbe (Ort) ist auch dem Könige bereitet.

Nach dem Talmud (Tranktat Berachot) betet Gott nicht blos, sondern bedient sich auch des Gebetriemens und des Deckmantels, was wir nicht weitläufig erörtern wollen, da in gewohnter Art auch in dieser Beziehung vom Talmud und den Rabbinen argumentirt wird.

Dass alle solche Dinge, sie mögen noch so ungereimt sein, von den orthodoxen Juden geglaubt werden müssen; das steht im Menorat hammaor, wo es heisst: Alles, was unsere Rabbinen rühmlichen Andenkens in den Medraschoth und Haggadoth gesagt haben, sind wir schuldig, eben so wohl zu glauben als das Gebot unseres Lehrers Moses, auf welchem der Friede ruhe, und wenn auch darin etwas gefunden wird, was uns übernatürlich und übertrieben scheint, so müssen wir Solches unseren geringen Einsichten und nicht ihren Lehren zuschreiben u. s. w.

Über die Heiligung und Entheiligung des Namens Gottes lehrt Maimonides, in kurzen Worten dargestellt, Folgendes: „Wenn ein Jude, welcher zur Übertretung eines Gebots, dessen Beobachtung einer noch heiligeren Pflicht als der Lebenserhaltung gilt, gezwungen werden soll, und sich eher tödten lässt, als dass er von seiner Pflicht abweicht; so heiligt er durch seine Standhaftigkeit den Namen Gottes. Geschieht dies in Gegenwart zehn anderer Juden, so ist ein solcher Mann ein Märtyrer, dem Propheten Daniel und den drei Männern im Feuerofen gleich, und der Name Gottes wird unter Vielen geheiligt! Die Seeligkeit eines solchen Märtyrers ist mit Nichts zu vergleichen. Geschieht eine Entheiligung des Namens Gottes durch das Gegentheil vor Mehreren, so wird auch dadurch die Sünde und die Strafe grösser. Vornämlich sind es drei Verbote, Abgötterei, Blutschande und Menschenmord, um welcher willen sich Jemand das Leben nehmen lassen soll, ehe er sich zu ihnen hinreissen lässt; wer dagegen, weil er zur Verletzung anderer Gebote gezwungen werden soll, das Leben aufopfert, dessen Blut soll auf sein Haupt kommen und er einem Selbstmörder gleich geachtet werden. Ausgenommen ist aber doch der Fall, wenn vom Juden etwas gefordert würde, wodurch er seine ganze Religion verleugnen müsste, z. B. wenn man ihn zwingen wollte, einen Götzen zu verehren oder ein Krucifix anzubeten. In diesem

Falle muss er lieber sterben, wenn er sich nicht durch die Flucht retten kann.

Hätte ein kranker Jude ein Heilmittel nöthig, dessen Bestandtheile nach dem mosaischen Gesetze für unrein gelten, so entbindet ihn die Lebensgefahr vom Gesetze.

Wer einen geschriebenen, gedruckten oder eingegrabenen Namen Gottes frevelhaft verletzt, auslöscht u. s. w., verdient die Strafe der Geisselung. Dieser heiligen Namen Gottes sind sieben: Jehovah oder Adonai, El, Eloha, Elohim, Elohe, Schaddai und Zebaoth. Aber auch heilige Schriften überhaupt auf irgend eine Weise zu verunehren ist strafwürdig.

Der Name Gottes wird, sagt Maimonides, durch einen freien, aus Liebe herrührenden Gehorsam geheiligt; ein Rabbi aber heiligt den Namen Gottes auf's Vollkommenste dadurch, dass er sich gegen Gott und Menschen liebens- und verehrungswürdig zu machen sucht und so Allen ein Beispiel zur Nachahmung aufstellt. — Ein Jeder soll sich, lehrt Maimonides, ferner Selbsterkenntniss erwerben, damit er Gott wohlgefällig leben könne. In Beziehung auf Abgötterei stellt dieser grosse jüdische Gelehrte zwei Gebote und neun und vierzig Verbote auf, die wir hier summarisch aufzählen wollen: man soll sich nicht zum Sternen- und Planetendienste wenden; es soll Niemand nach seines Herzens Gutdünken und nach seiner Augenlust handeln; man soll Gott nicht fluchen oder ihn lästern; Niemand soll ein Götzenbild machen lassen, auch den Kuthäern keine verfertigen, und Niemand zur Abgötterei verführen; man soll die Abgötterei Treibenden tödten, ihre Stadt verbrennen und nichts von dem Gute derselben anrühren und benutzen; Niemand soll in eines Götzen Namen weissagen, auch keine falsche Weissagung im Namen des wahren Gottes verbreiten, sondern falsche Propheten tödten; man soll nicht bei Götzen schwören oder Andere bei denselben schwören lassen; man soll keine Säulen und Steine errichten und keine Haine und Bäume pflanzen, um sie anzubeten; Niemand soll etwas benutzten, was einem Götzen gehört; man soll mit abgöttischen Nationen keine Bündnisse schliessen, mit ihnen keine Barmherzigkeit haben, ihre Lebensart und Kleidung nicht annehmen; man soll nicht Tage und Stunden wählen, nicht auf das Geschrei und den Flug der Vögel achten, keine Geister bannen, die Todten nicht um Rath fragen, noch magische Künste und Hexerei treiben; Niemand soll sich seinen

Bart scheeren, kein Weib soll Mannskleider anlegen und umgekehrt; man soll seinem Körper kein Mahl einbrennen, auch bei Trauerfällen sich nicht wie die Götzendiener zerkratzen, zerschneiden oder eine Glatze scheeren.

Dies sind kurz zusammengefasst die Vorschriften des Maimonides, die er in zwölf Kapiteln genau erörtert, welche Erörterung wir aber hier, als nicht zum Zwecke gehörig, ganz übergehen. Nur das wollen wir noch bemerken, dass er unter die subtile Abgötterei das Lesen in abgöttischen Büchern rechnet, um sich mit dem Götzendienste bekannt zu machen oder um sich an den Abbildungen in denselben zu ergötzen. Eben so wenig soll man abgöttischen Völkern etwas zur Feier ihrer Götzenfeste schenken oder auf irgend eine Weise zukommen lassen. — Von den Arten die Zukunft zu erforschen hält Maimonides doch eine für erlaubt, indem er lehrt: Wenn Jemand ein aus der Schule kommendes Kind nach dem Bibelverse fragte, welchen es gelernt habe, und er dann aus demselben einen günstigen Schluss für sein Vorhaben, oder im Gegentheile, wenn der Vers Böses enthielte, den Ausspruch für eine Warnung vor Unheil annähme, so wäre das nichts Strafwürdiges.

Trotz aller Verbote gegen Zauberei und Aberglauben besteht doch unter den Juden gar Manches der Art, wie auch bei den niedern Volksklassen unter den Christen, besonders in manchen Gegenden. Namentlich sollen den Wöchnerinnen und Kindern, zur Abwendung von Schaden und Unglück, Amulete angehangen werden, denen man eine ungemeine Wunderkraft zuschreibt und welche Kameoss heissen. Ob sie noch jetzt häufig in Anwendung kommen und zwar unter den deutschen Juden, dass lässt sich nicht mit Gewissheit bestimmen, da eben die Sache eine geheime ist. Ehemals bildete die Verfertigung solcher Amulete für die Oberrabiner ein gutes Einkommen. Sie machten sie aus besondern Charakteren, Engelnamen, unverständlichen Wörtern u. s. w., die sie auf Stückchen Pergament, aus der Haut eines neugebornen Lammes verfertigt, schrieben. Auch Metalle, besonders zubereitet, dienten zu solchen Zwecken.

Zweites Kapitel.

Von den Engeln und den bösen Geistern.

In der babylonischen Gefangenschaft bildete sich bei den Juden die Lehre von den Engeln aus; diese bekamen bestimmte Namen und Verrichtungen und übten auf das Leben der Gläubigen den grössten Einfluss. Es ist schon vielfach in dem bisher Erörterten von den Erzengeln, Dienstengeln u. s. w. die Rede gewesen, was wir nicht wiederholen wollen. Auch ist bereits die eingenthümliche Meinung erwähnt worden, dass die Dienstengel kein Chaldäisch verstehen, da sie doch sonst alle Sprachen kennen; eine Meinung, welche sich auf den Talmud stützt, indem im Traktat Schabbath vom Rabbi Jochanan angeführt wird, dass R. Jehudah, auf ihn hinweisend, lehre, ein Mensch solle niemals Gott in der syrischen oder chaldäischen Sprache um etwas bitten, weil sich sonst die Dienstengel nicht zu ihm gesellen würden, um sein Gebet vor den Thron Gottes zu bringen.

Die Namen der Engel enthält zum Theil schon die Bibel in den späteren Schriften, und Michaël, Raphaël u. s. w. sind uns bekannt genug, und von Metatron, dem Engel des Angesichts, u. s. w. ist schon oben geredet worden; dagegen dürften die Namen der Teufel und ihre Natur weniger bekannt sein, wesshalb eine kurze Erörterung hier folgen möge.

Die Juden, d. h. die rabbinisch-talmudischen, (denn von ihnen, nicht von den aufgeklärteren reden wir hier) glauben an Teufel männlichen und weiblichen Geschlechts. Die vorzüglichsten Benennungen der Gattungen dieser Teufel sind Satane (שָׂטָנִים), d. i. Widersacher, Hasser; Schedim (שֵׁדִים), d. i. Verderber; Seïrim (שְׂעִירִים), d. i. eigentlich Böcke, den Satyren der Römer ähnlich; ferner Massikim (מַזִּיקִים), d. i. Schaden bringende Wesen.

Über die Seïrim schreibt R. Bechai in seiner Auslegung der fünf Bücher Mosis: Die Teufel werden Seïrim genannt, weil sie die Gestalt der Böcke annehmen, oder weil sich der Mensch entsetzt, welcher sie sieht. Im Buche Jalkut Rubeni dagegen heisst es: Die Teufel werden Seïrim genannt, weil die Männer unter ihnen Haare auf den Köpfen haben, die Weiber aber ganz kahl sind.

In Ansehung des Ursprungs der Teufel lehren die Rabbinen, dass Gott selbst welche erschaffen habe, indem z. B. R. Bechai die Worte 1. Mos. 1. 24, wo der Ausdruck „lebendige Seelen“ vorkommt, so auslegt, dass er darunter die Teufel, deren Seelen Gott erschaffen hat, verstanden wissen will. Als Gott aber, so fährt er fort, auch ihre Leiber schaffen wollte, wurde plötzlich der Tag bei ihm heilig (d. h. der Sabbath begann). Er schuf sie also nicht, um dich, o Mensch, zu belehren, dass du, wenn der Sabbath angeht, auch das Wichtigste sogleich aussetzen musst.

Eine andere Art von Teufeln soll von Adam und Eva erzeugt worden sein. Es heisst nämlich im talmudischen Traktat Erubin so: „R. Jeremias, Eleasers Sohn, hat gesagt, in allen denjenigen Jahren, während welcher der erste Mensch von Gott in den Bann gethan war, hat er Geister, Teufel und Lilin (Nachtgespenster) gezeugt, weil 1. Mose 5, 3 gesagt wird: Adam war hundert und dreissig Jahre alt und zeugte nach seinem Bilde, woraus folge, dass er bis auf diesen Augenblick nicht Geschöpfe nach seinem Bilde gezeugt habe. In Beziehung auf diese Behauptung sagt das Buch Jalk. Rubeni: Zu der Zeit, als Adam der Tod zuerkannt wurde, sonderte er sich von seinem Weibe ab, denn er sprach: warum sollte ich Kinder zum Schrecken oder zum Verderben zeugen? Es kamen aber zwei Teufelinnen, mit welchen er sich fleischlich vermischte und welche Kinder gebaren.

Einige Teufel sollen mit Weibern von ihrer Gattung, andere mit menschlichen Frauen Teufel erzeugt haben. Der Traktat Chajizah des Talmud lehrt: Von den Teufeln wissen wir sechserlei. In drei Stücken kommen sie mit den dienstbaren (guten) Engeln, in dreien mit den Menschen überein. Sie haben nämlich Flügel wie die Engel und fliegen von einem Ende der Welt zum andern, und sie wissen Alles, was künftig geschehen soll, wie die dienstbaren Engel. Die drei Stücke, in denen sie den Menschen gleichen sind, dass sie essen und trinken, fruchtbar sind und sich vermehren und endlich auch sterben wie die Menschen.

Ausserdem giebt es noch andere Arten von Teufeln, nämlich solche, welche erst heilig von Gott als Engel geschaffen waren, aber später von ihm abfielen; ferner Seelen gottloser Menschen nach ihrem Tode u. s. w.

Nach den abergläubischen jüdischen Vorstellungen giebt es vier berühmte Teufelsmütter, so lehrt R. Bechai. Ihre Namen sind Liliss, Naemah, Iggeress und Machalass, (לִילִית, נַעֲמָה, אִגֶּרֶת und מָחֲלַת), und eine jede derselben hat ganze Heere unreiner Geister unter sich. Es wird auch gesagt, dass eine jede in einer besonderen Jahreszeit, zur Zeit der vier Tekuphoss (תְּקוּפוֹת), d. i. Sonnenwenden, mit ihren Schaaren eine besondere Herrschaft übe und zwar vom Sonnenuntergange bis zur Mitternacht. Zu gewissen Zeiten ferner versammelten sie sich am Berge Nischpah (נִשְׁפָּה, d. i. Finsterniss). Diese vier Teufelsmütter werden in jenem Traktate für die Weiber des obersten Teufels, Sammaël, ausgegeben, welcher der Fürst sei, der über die Nachkommen Esau's herrsche, und nach dessen Beispiele auch Esau selbst vier Weiber genommen habe.

Von der Liliss erzählt das Buch Ben Sirah Folgendes: Als der Heilige, Gebenedeiete den ersten Menschen allein geschaffen hatte, sprach er: „es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei.“ Er schuf also ein Weib aus Erde, wie er Adam erschaffen hatte, und nannte dieselbe Liliss. Als sie aber beisammen waren, zankten sie sich um die Oberherrschaft. Die Liliss bestand wenigstens auf Gleicheit, weil sie beide aus demselben Stoffe geschaffen wären. Als aber Adam nicht nachgeben wollte, sprach sie den „Schem hammephorosch“* aus und entfloh durch den Luftkreis. Adam trat hierauf vor seinen Schöpfer und sprach: „Herr der Welt, das Weib, welches du mir beigesellt hattest, ist mir entflohen.“ Da schickte ihr Gott drei Engel nach, Senoi, Sensenoi und Sammengolof, um sie wieder zurück zu holen und sprach zu ihnen: Geht sie wieder mit euch zurück, so ist's gut; wo nicht, so soll ihre Strafe sein, dass alle Tage hundert von ihren Kindern sterben. — Die Engel flogen ihr nach und fanden sie mitten in dem Meere, in welchem später die Ägypter ertranken. Der Befehl Gottes wurde ihr angekündigt, aber sie wollte nicht gehorchen. Als hierauf die Engel ihr sagten, wenn sie nicht mit ihnen kommen wolle, so würden sie sie im Meere ersäufen,

* שֵׁם הַמְפוֹרָשׁ ist ein besonderer Name Gottes, dem die Kraft zugeschrieben wird, den, welcher ihn auszusprechen versteht, Wunder verrichten zu lassen. Jesus soll, nach der Behauptung der Rabbinen, diese Kenntniss besessen und durch dieselbe alle seine Wunder verrichtet haben.

sprach sie: Lasst mich! ich muss von nun an die neugeborenen Kinder der Menschen umbringen; denn mir ist Gewalt gegeben über die Knäblein vom Tage ihrer Geburt an bis zum achten Tage und über die Mädchen bis zum zwanzigsten. Als nun dennoch die Engel nicht nachliessen, in die Liliss zu dringen, mit ihnen zu kommen, schwor sie, um sie los zu werden, bei dem Namen des lebendigen und ewigen Gottes folgenden Eid: „Jedesmal, wenn ich euch, euern Namen oder euer Bild bei einem Kinde auf einem Kameah (Amulet) sehen werde, will ich dem Kinde nichts zu Leide thun. Diess verspreche ich euch und nehme die mir angekündigte Strafe, den Tod von hundert meiner Kinder, auf mich.“ — (Daher die Sitte der Amulete bei den Wöchnerinnen!)

Naemah soll Tubalkains Schwester gewesen sein, deren beider Namen 1. Mos. 4, 22 genannt werden. Von ihr sagt R. Menachem: „Diese war das Weib Schomerons und die Mutter Asmodi's; denn von ihr sind die Teufel geboren worden.“ Das Buch Sohar des berühmten Simon Ben Jochai bestätigt die Sache.

Machalass ist Ismaël's Tochter und Esau's Weib, wie 1. Mos. 28, 9 steht. Nach der Zahl, welche die Buchstaben ihres Namens bilden, nämlich 478, werden ihr eben so viele Schaaren von bösen Engeln beigegeben. Weil ihr Name Machalass von Mechol (Tanz) herkommt, dachte man sie sich als eine lustigtanzende Teufelsgestalt, im Gegentheil von der Liliss, der nächtlichen, finsteren und traurigen.

Iggeress ist die Tochter der Vorigen. Sie befindet sich an den Kreuzwegen und im Buche Menorath Sahav wird gewarnt, dass man am Sabbath bei Nacht nicht allein ausgehen solle, weil zu dieser Zeit Iggeress, die Tochter Machalass', mit 180,000 Engeln des Verderbens umher wandere, um Schaden anzurichten. Diess wird im talm. Trakt. Pesachim bekräftigt.

So ist also die ganze Welt, nach der Lehre der Rabbinen, mit Teufeln und Teufelinnen erfüllt, deren Zahl mithin der der guten Engeln nicht nachsteht. — Wer erkennt nicht hier die Spuren der Lehre von Ormuzd und Ariman? — Man vergleiche übrigens in Beziehung auf die bösen Geister das folgende Kapitel, da wo von der Hölle gehandelt wird.

Drittes Kapitel.

Die Lehre von der Seelenwanderung.

Nicht blos Pythagoras hat eine Seelenwanderung gelehrt, auch die Rabbinen haben sich dieselbe angeeignet und diese Lehre vielfach weiter ausgebildet und zu einem Fundamentalglaubenssatze erhoben. Namentlich ist dies durch das oftерwähnte Buch Sohar bewirkt worden, und nur einzelne Rabbinen haben die Lehre bestritten, wie Saadia Gaon und Bar Raschi.

Diese Lehre wird durch Aussprüche der heil. Schrift bewiesen, indem man sich z. B. auf 1. Mos. 3, 19 beruft, wo es heisst: — „bis dass du wieder zur Erde werdest, wovon du genommen bist u. s. w.“ In diesen Worten nämlich soll Gott Adam angedeutet haben, dass er, nachdem er gesündigt habe, nothwendig noch einmal auf die Erde kommen müsse, um das gut zu machen, was er bei seinem ersten Dasein gesündigt habe. — Aus den Buchstaben des Wortes Adam haben die Cabbalisten die Namen David, und Messias (hebr. Meschiach) herausgebracht, — (auf welche Weise können wir nicht angeben; aber den Cabbalisten ist Alles möglich,) — um damit anzuzeigen, dass, weil Adam gesündigt habe, seine Seele in Davids Körper habe wandern müssen, und weil dieser sich wiederum an dem Urias so stark versündigte, so müsse Davids Seele künftig in den Messias fahren. Auf diese Weise — so wird weiter argumentirt — lassen sich leicht folgende Bibelworte erklären: Und sie werden Jehovah, ihren Gott, und David, ihrem Könige dienen, welchen ich ihnen erwerben will; ferner: und David, mein Knecht, wird ihr Fürst sein ewiglich — und sie werden suchen Jehovah, ihren Gott und David ihren König. — Ja, Adam selbst hat uns das grosse Geheimniss schon dadurch offenbaret, dass er bei der Geburt seines Sohnes Seth ausrief: denn der Herr hat mir einen andern Saamen anstatt Habels, welchen Kain getödtet hat, gegeben, denn was will dieses anstatt sagen? Hätten nicht Habel und Seth zugleich auf der Welt sein können? Es sagt nichts Anderes als: er hat mir einen andern wirklichen Habel gegeben.“ Adam wusste, dass Habels Seele in Seths Körper wohnte.

Ebenso wird demonstrirt, dass Laban, Bileam und Nabal nur eine Seele gehabt hätten und dass Dathans Seele in Doëg, und Abirams Seele in Ahitophel gefahren wäre. Aus dem Namen Mosis wird bewiesen, dass er mit Habel und Seth eine Seele besessen habe, und eben so künstlich bringt R. Manasse — (denn dieser ist es, welcher so weise argumentirt) — aus dem Namen Kain heraus, dass in Jethro, Korah und dem von Moses getödteten Egyptier Kains Seele gewohnt habe. Noch künstlicher aber ist die Art, auf welche dieser weise Mann beweist, dass die sogenannten zehn Getödteten des Reichs die Seelen der zehn andern Söhne Jacobs (ausgenommen nämlich Joseph und Benjamin) gehabt hätten. Nach einer arithmetischen Berechnung gäben die Namen jener zehn Getödteten des Reichs die Zahl 2858 und eben diese Zahl bringe man aus den Namen der zehn Söhne Jacobs heraus. Das sei auch die Ursache gewesen, dass Joseph bei der Umarmung seiner Brüder geweint habe, weil er nämlich im Geiste voraussah, dass ihren Seelen ein trauriges Schicksal bevorstehe.

Doch genug dieser rabbinischen Thorheiten! — Die Seelenwanderung nennnen die Rabbinen Gilgul. Aus dieser Lehre wird die Thatsache, dass es den Gerechten auf Erden oft so übel und den Gottlosen so gut geht, gerechtfertigt; denn die Gerechten büssen für die Sünden gottloser Vorfahren und umgekehrt. Da aber die Menschen solche Geheimnisse nicht durchdringen könnten, so erscheine ihnen oft die göttliche Vorsehung als ungerecht. Als Beispiel wird Hiob angeführt, in dem die Seele Tarah's, des Vaters Abrahams, wohnte, welche ihre vorigen Sünden büsste. Aus eben der Ursache rühren Verunstaltungen des menschlichen Körpers her. Weil nämlich die Seelen der Krüppel in dem Leibe eines Menschen gewohnt haben, der in Sünden gelebt hat und gestorben ist, so leiden sie nun durch einen mangelhaften Körper die Strafe für frühere Sünden. Dasselbe gelte auch, sagt der Rabbi, von Missgeburten oder todtgebornen Kindern.

Ein anderer Beweis für die Seelenwanderung, so lehrt Manasse, ist der: wenn die Seelen nicht von Geschlecht zu Geschlecht in andere Leiber versetzt würden, so müssten dieselben eine unendliche Zahl bilden; allein Gott habe in einer endlichen Welt nicht eine unendliche Menge Creaturen schaffen können, während sogar die Anzahl der Engel, welche doch sehr

gross sei, (nach Dan. 7, 10) zu zählen sei, indem es an dieser Stelle heisse: tausendmal tausend dienten ihm und zehntausendmal zehntausend standen vor ihm.

Die Rabbinen lehrten ferner, dass der Sohn Davids (der Messias) nicht eher erscheinen werde, als bis alle Seelen in den Leibern ein Ende nehmen, d. h. bis die Seelenwanderung aufhören wird. Diese aber wird nie aufhören!

Die Seelen der Juden wandern, nach Manasse, auch in allerhand Thiere, namentlich die Seelen Solcher, die, Andern zum Ärgerniss, die Gebote Gottes übertreten und keine Busse dafür gethan haben. Andere Rabbinen führen die Sache noch mehr in's Einzelne aus, indem sie z. B. sagen: Wer sich mit seiner Schwiegermutter fleischlich vermischt, dessen Seele geht nach seinem Tode in den Leib einer Störchin über, welche von den Störchen getödtet wird. Wer sich mit seines Vaters Schwester vermischt, muss in den Leib einer Heidin wandern, welche die jüdische Religion annimmt. Wer bei seines Bruders Weib liegt, dessen Seele wandert in einen Maulesel. Die Seele eines Ehebrechers bekommt ihre Wohnung in einem Esel. Wer mit Vieh Sodamiterei treibt, wird ein Caninchen oder ein Haase, weil nach den Cabbalisten diese Thiere ein Jahr männlich und das andere weiblich sind. Wer sich mit einer Heidin einlässt, dessen Seele kommt in den Leib einer heidnischen Hure u. s. w. Die Seele Ismaëls ist in Bileams Eselin gefahren und von dieser wieder in den Esel des R. Pinehas. Weil nun die Ismaëliten Spitzbuben sind, so ist unser Wunderesel endlich gestohlen worden und nie wieder zum Vorschein gekommen. — Im Jalkut Rubeni wird gesagt, dass die Seelen von 974 Geschlechtern in Labans Schaafe gefahren seien und von Jacob mit nach Aegypten genommen worden wären, wo ihnen wieder erlaubt wurde, in Menschen zurück zu kehren. Das sei die Ursache, warum die Israëliten in Aegypten so ausserordentlich fruchtbar gewesen seien.

Dass die Seelen auch in Vögel wandern müssen, beweist das Buch Emek hammelech, indem R. Issac Loria, als er zum Grabe des R. Jehudah wanderte, um sein Gebet zu verrichten, von einem Raben, der sein krakra rief, sagte, in ihm stecke die Seele eines gewissen Sabbatai, eines ungerechten Tributeinnehmers. Der Rabe habe ihm seinen Namen selbst genannt und geklagt, dass er wegen seiner harten Bedrückungen

diese Strafe leide und ihn gebeten, Gott für seine Erlösung anzurufen.

Die gequälten Judenseelen fahren ferner in Fische, in reine und unreine Thiere und Gewächse. Das Exil in den Fischleibern gilt für ehrenvolles, weil bei dem Tode der Gerechten in der Bibel der Ausdruck, „und er ward versammelt“ (וַיֵּאָסֵף) steht und dieser 4. Mos. 2, 22 auch von den Fischen angewendet wird. Daher kommen nur die Seelen der Frommen und Gelehrten in Fische, um ihre leichten, wenigen Vergehungen abzubüssen. Aus diesem Grunde ist es auch ein gutes Werk, am Sabbath, besonders bei der dritten Mahlzeit, welche in die rechte Gnadenzeit fällt, Fische zu essen. Giebt ein solcher Fisch, wenn er geschlachtet wird, eine Art von Laut von sich, so wird dieser Ton für die Klage einer gerechten Seele gehalten und der Fisch darf nicht gegessen, sondern muss, sauber in Leinwand gewickelt, auf dem Kirchhofe begraben werden.

In dem oben angeführten Buche wird gedroht, dass die Seele eines Solchen, welcher einem Juden Fleisch von einem nicht auf die rechte Art geschlachteten Thiere zu essen giebt, in ein Baumblatt werde verwiesen werden. Dass dieses stets vom Winde hin und her bewegt wird, das mache ihm grossen Schmerz und sei seine Strafe. Der Trost für diese arme Seele ist der, dass das Blatt bald abfällt, wo sie dann in einen bessern Aufenthalt gewiesen wird. Die Seele eines Verläumders wird in einen Stein gebannt und ein grober Ehebrecher in einen Mühlstein. Wer Blut vergiesst, dessen Seele fährt in's Wasser.

Bei allen solchen Wanderungen begleiten die Seele ausserdem beständig böse Engel, wenigstens zwei, von denen Einer beständig vor ihr herschreitet und die begangenen Sünden notirt, der Andere aber dieselbe mit der höllischen Knute durchpeitscht.

Diejenigen, welche gar zu viel und grob gesündigt haben, sind nicht einmal werth, in das Firmament hinauf zu steigen und in den Vorhof des göttlichen Palastes zu treten, sondern ihr Urtheil wird ihnen von Engeln verkündigt, welche sie dem Teufel zur Bestrafung übergeben, der sie dann während der ganzen Zeit ihrer Wanderung prügeln lässt, indess sie bald in Steine und Erdgewächse, bald in Heiden, Sclaven oder auch Juden fahren, bis sie endlich aus besonderer Gnade Gottes in

die Hölle kommen, wo sie zwölf Monate so bearbeitet werden, dass sie so kirre sind wie Vögel und um Gnade pipen. Sodann aber werden sie zu besseren Menschen umgeschaffen und ihre Quaal ist zu Ende. Hat die Strafe bei ihnen jedoch noch nicht gefruchtet und leben sie wieder gottlos, so beginnt der Kreislauf der Strafen von Neuem und schlimmer als vorher.

Wie vielfach die Wanderungen der Seelen sind, darüber sind die Cabbalisten nicht einig. Manche behaupten eine dreifache, nach den Worten Hiob 33, 29: „Siehe! das Alles thut Gott mit den Menschen zwei oder drei Mal.“ Andere nehmen eine vierfache an, indem sie sich auf 2. Mos. 20, 5 berufen: „Der da heimsucht die Sünde der Väter bis in's dritte und vierte Glied.“ Andere endlich verurtheilen die Seelen zu tausend Wanderungen, und auch sie berufen sich auf die Bibel, nämlich auf Psalm 105, 8: „Das Wort hat er befohlen auf tausend Glied,“ und auf hohe Lied 8, 12: „Nimm dir hin, o Salomo, die tausend.“

Als Zweck der Seelenwanderung wird von den Cabbalisten angegeben, dass die Seele durch diese Anstalt immer fähiger gemacht werden soll, alle Gebote Gottes zu erfüllen und so endlich die höchste Vollkommenheit zu erreichen, oder dass sie in einem andern Körper die Strafe für begangene Sünden empfange, damit sie nicht in der überirdischen Welt so lange gepeinigt zu werden brauche.

Von dem Gilgul unterscheiden die jüdischen Lehrer noch eine andere Art, nämlich den Ibbur, unter welchem sie die Art der Versetzung der Seelen verstehen, dass ein Leib zugleich mehrere Seelen haben und eine Seele mehrere Leiber auf einmal beseelen kann. Manasse lehrt darüber Folgendes: Wisse, dass Seelen noch auf eine andere Weise auf diese Welt kommen. Es sind dies aber nicht eigentlich selbstständige Seelen, sondern sie sind nur als ein Zusatz und Anfang zu den ordentlichen, vernünftigen Seelen zu betrachten. Diese Versetzung nennen die Cabbalisten Ibbur, d. i. eine Schwängerung. Denn gleichwie in der ganzen Zeit, in welcher ein Kind in seiner Mutter Leibe ist, nachdem es schon eine Seele empfangen hat, mit seinem Leibe in der Mutter Seele und mit seiner Seele in der Mutter eingeschlossen ist; so ist es auch auf gleiche Art möglich, dass viele abgeschiedene Seelen in den Leib eines einzigen Menschen versetzt und mit seiner eigent-

lichen Seele verbunden werden können. Und gleichwie eine Schwangere, wenn sie gebiert, keine Abnahme, weder in ihrem Leibe noch an ihrer Seele leidet; also werden auch die gerechten Seelen gleichsam schwanger, so dass einige Funken aus ihnen herausfahren, um entweder das ganze Geschlecht ihrer Zeit oder auch nur einen Einzigen mit denselben zu beschützen (d. i. die Funken werden zu Seelen und machen die Leiber, in die sie fahren, glücklich, weil sie von gerechten Seelen ausgingen). Die Seele, von welcher diese Absonderung ausging, leidet durch dieselbe keinen Verlust, so wie ein Licht, an welchem man ein anderes anzündet, ebenfalls dadurch nichts verliert. Daher haben einige gelehrt, dass die reine, unsträflich Seele Seths um Israëls willen in Moses gefahren sei, damit er dadurch fähig würde, demselben die Torah zu geben u. s. w.

Das Buch Assara Mamarot behauptet daher, dass Moses und Aaron's Seelen durch den Ibbur in Samuel gefahren seien; die Seelen Nadab's und Abihu's hätten sich nach langem Umherschweifen mit der Seele Pinehas' vereinigt, und da, nach der Tradition, dieser Pinehas der leibhaftige Elias war, so wären die beiden genannten Seelen mit der seinigen vereinigt gewesen. — Die Seelen, welche durch den Ibbur andern zugesellt werden, haben die Macht, ihre Verbindung wieder zu trennen, während die, welche durch den Gilgul in einen Leib gekommen sind, in ihm bis zu seinem Tode verweilen müssen.

Die Seelenwanderung bezieht sich eigentlich nur auf die Männer, während die Weiber die Strafe für ihre Sünden in der Hölle empfangen. Wenn jedoch eine Frau einen Mann von der Art hat, von welcher es 2. Mose 31, 1 heisst: „so soll sein Weib mit ihm ausgehen," d. h. wenn Mann und Frau zum ersten Male auf der Welt sind, so muss die Frau die Sünden ihres Mannes mit büssen und wenn die Seele des Mannes ihre Wanderung antritt, so muss die Seele der Frau auch mit ihm ausgehen. Eine solche Ehe ist eine friedliche, aufrichtige. Eine zänkische Ehe ist ein Zeichen, dass die Seelen der Eheleute schon einmal dagewesen sind, und in diesem Falle bleibt die Frau von dem Mitwandern verschont.

Zum Schlusse dieser Materie noch eine Geschichte, welche auch in Meyer's Schrift: die Juden unserer Zeit (Regensburg 1842) sich findet und welche ausführlicher im Buche

Emeck hammelech* erzählt wird. Wir wollen sie zur Erheiterung der Leser in extenso mittheilen: Ein verdammter Geist fuhr zur Zeit Isaac Loria's, im ersten Jahre seines Aufenthalts zu Cephat, — (Loria lebte zu Anfange des 16. Jahrh., also zu Luthers Zeiten) — in eine Wittwe, welche er arg quälte. Er redete Alle, welche aus Neugierde ihn besuchten, an und beantwortete die ihm vorgelegten Fragen. Als einst auch ein Schüler Loria's kam, rief der Geist: Gebenedeit sei, der da kommt, mein Herr, mein Lehrer und Rabbi! Erinnert sich der Herr nicht, dass ich in Ägypten lange sein Schüler gewesen bin? Ich heisse N. N., und meines Vaters Name, welcher in Aegypten wohnte, war N. N. — Die Anverwandten der Frau, welchen der Zustand derselben grossen Kummer verursachte, wendeten sich endlich an Loria mit der Bitte, sie zu erlösen. Da dieser wegen vieler Geschäfte nicht selbst kommen konnte, schickte er einen seiner Schüler Namens Chajim — (dieser wurde der Nachfolger seines berühmten Lehrers) — zur Wittwe und lehrte ihm die Zauberformeln, durch welche er den Geist vertreiben sollte. Als er, von einer Menge Volks begleitet, vor der Wittwe erschien, wandte sie ihr Gesicht von ihm ab zur Wand. Der Rabbi sprach: Bösewicht, warum wendest du dein Gesicht von mir weg? Ich kann dich nicht ansehen, antwortete der Geist, denn die Gottlosen können die Gegenwart der Schechina nicht ertragen. (Diese war also mit dem Rabbi erschienen!) Kehre dein Gesicht um, befahl der Rabbi. Der Geist that es. — Was hast du für Sünden begangen, dass du mit einer solchen Strafe belegt worden bist? — Ich bin ein Ehebrecher gewesen und habe Bastarde (Mamserim) gezeugt. Schon 25 Jahre sind verflossen, dass ich unstät und flüchtig auf der Welt umherirre, und drei schreckliche Engel des Verderbens verfolgen mich allenthalben, wo ich mich hinwende, schlagen und peinigen mich und speien vor mir aus, indem sie sprechen: Also soll dem Manne geschehen, der die Mamserim unter Israel vermehrt hat. Sieht denn mein Herr nicht Einen zu meiner Rechten und Einen zu meiner Linken, welche mir diese Worte beständig zurufen, während ein Dritter mich mit Hieben zerfleischt? — Der Rabbi sprach: Unsere Rabbinen haben

* Wir bemerken beiläufig, dass dieses Buch zu Amsterdam 1652 in Folio erschien, also von nicht eben altem Datum ist.

gelehrt, dass das Strafgericht der Gottlosen in der Hölle nur zwölf Monate dauert. — Du verstehst nicht, sprach der Geist, den Inhalt des Ausspruchs; denn die zwölf monatlichen Höllenstrafen erfolgen erst, wenn die Gottlosen ausserhalb der Hölle schon gebüsst haben. Sie kommen dann in die Hölle, damit alle Makel von ihnen genommen und sie zum Paradiese fähig geworden sind. (Die Erläuterungen, welche der gelehrte Geist im Folgenden dazu giebt, wollen wir weglassen.) Darauf fragte der Rabbi, wie er denn gestorben wäre? — Ich bin erstickt worden, sprach der Geist. Denn obgleich die jetzigen Juden die in der Bibel vier festgesetzten Todesstrafen nicht mehr verhängen können, so sind sie deshalb doch nicht aufgehoben. Mit meinem Tode ist es also zugegangen: Als ich mich auf einem Schiffe von Alexandria nach Raschit begeben wollte, begegnete mir das Unglück, dass das Schiff in der Gegend, wo sich der Niel in's Meer ergiesst, scheiterte und ich mit meinen Gefährten in's Meer versank. — Warum hast du aber, ehe dir die Seele ausfuhr, erwiederte der Rabbi, nicht erst dein Sündenbekenntniss abgelegt? Vielleicht wäre dir dieses zu Statten gekommen. — Ach dazu hatte ich keine Zeit, indem mir das Wasser augenblicklich in die Kehle drang, so dass mir alle Sinne vergingen. — Wie war dir denn, als die Seele ausser dem Leibe war? — Das Scheitern des Schiffs wurde in Raschit bekannt und die daselbst wohnenden Juden hatten erfahren, dass auch Juden mit ertrunken wären. Sie kamen nun und liessen mich mit den Andern ertrunkenen Juden begraben. Kaum aber hatten sie den Begräbnissort verlassen, so kam ein schrecklicher Engel, der mit einer feurigen Ruthe auf das Grab schlug, dass es borst, und mir zurief: Bösewicht! heraus zum Gericht! Darauf ergriff er mich, legte mich in eine in der Hand gehaltene Schleuder und warf mich mit einer solchen Gewalt in die Luft, dass ich von Raschit aus bis an die Pforten der Hölle, die in der Wüste ist, flog und dort anprallte. Sofort stürzten sich aus derselben tausendmal tausend Seelen der Gottlosen, schrieen mich an, fluchten mir und sprachen: Weiche, weiche du Bluthund! packe dich von hier weg, du Bösewicht, der du Israël bedrückt hast! Du bist noch nicht werth, in unsere Gesellschaft aufgenommen zu werden. Ganz betrübt musste ich also wieder von dannen weichen, denn meine drei Begleiter trieben mich von einem Berge zum andern und stiessen

und schlugen mich entsetzlich. Ausserdem aber begegneten uns überall Schaaren böser Geister, die, wenn sie die Schimpfworte hörten, welche meine Begleiter gegen mich ausstiessen, gleichfalls auf mich einschlugen, bis alle Gelenke meiner Seele auseinander gingen. So musste ich flüchtig herum eilen, bis ich endlich in eine grosse Stadt kam, welche seitwärts von Babel an der Grenze Indiens liegt und Hormis heisst. Hier hoffte ich in den Leib eines Juden fahren zu können; allein ich fand daselbst die Juden so gottlos, dass sie sich kein Gewissen daraus machten, sich mit heidnischen Weibern zu behängen, daher sie von einem so grossen Heere böser Geister bewacht wurden, dass ich nicht im Stande war, durchzukommen und in einem der dortigen Juden Wohnung zu nehmen. Überdies hätte ich, statt mich zu verbessern, mein Übel nur noch ärger gemacht und meine Seele noch mehr befleckt. Daher musste ich von dort weiter wandern, bis ich endlich nach einer siebenjährigen elenden Fahrt in der Wüste Judah's aus Noth in eine trächtige Hirschkuh fuhr. Allein auch da hatte ich mich sehr übel gebettet, denn meine menschliche Seele konnte sich mit dieser thierischen nur schlecht vertragen; die meinige wollte aufgerichtet auf zwei Beinen, die Hirschkuhseele auf vier Beinen herumspringen. Auch empfand meine Seele einen grossen Ekel an dem Geruche und der Unreinigkeit der Hirschkuh, welcher Geruch vorzüglich von ihrer, mir ungewohnten, Nahrung herrührte. Nicht weniger Verdruss hatte ich später von ihrem Jungen auszuhalten, welches ihr überall nachlief. Die arme Hirschkuh wurde dagegen auch von mir gequält, so dass sie sich zuletzt von einem jähen Felsen herabstürzte und starb. Aus ihrem Leibe nahm ich meinem Weg nach Sichem, wo ich Gelegenheit fand, in einen jüdischen Priester zu fahren; allein er schickte zu einigen türkischen Pfaffen, die mich durch unreine Geister und Amulete, mit Zaubercharacteren beschrieben, welche sie an des Priesters Hals hingen, austrieben. — Halt! rief hier R. Joachim, haben die unreinen Geister von sich selbst die Macht, Böses oder Gutes nach ihrem Gefallen zu thun? — Gewiss nicht, antwortete der Geist; allein die türkischen Pfaffen bannten durch ihre Beschwörungen so viele böse Geister in den Leib des Kohens, dass ich, um ihre Gesellschaft zu meiden, mich aus demselben entfernte. Nun war ich von Neuem ohne Herberge und musste lange umherirren, bis ich endlich hier

Gelegenheit fand, mich in diese Frau zu begeben. Wie gesagt, eben heute sind es 25 Jahre, dass ich mich in diesem jammervollen Zustande befinde. — Wie lange dauert aber noch dein Zustand? sprach der Rabbi. — So lange, bis die Bastarde, welche ich gezeugt habe, alle gestorben sind. — Bei diesen Worten überfiel die umherstehende Menge Furcht und Zittern, und sie brachen in lautes Wehklagen aus, und der Ruf von dieser Geschichte erscholl im ganzen Lande. — Wer hiess dich Bösewicht, deine Wohnung im Leibe dieser armen Frau aufschlagen? — Das ist also zugegangen, sagte der Geist: Ich hatte in diesem Hause Nachtlager gesucht; als nun die Frau am Morgen Feuer anschlagen wollte und keins bekommen konnte, warf sie aus Ungeduld Stahl und Stein von sich und sprach: Hol euch der Satan! Bei diesen Worten gaben mir meine Begleiter sogleich die Erlaubniss, in ihr meine Wohnung zu nehmen. Der Rabbi fragte, ob denn diese Sünde so gross sei, dass sie eine so harte Strafe verdiene? — Es ist, sagte der Geist, nicht die einzige Ursache; denn das Herz der Frau ist nicht so lauter, als es den Anschein hat, indem sie z. B. nicht an die Wunder beim Auszuge der Kinder Israël aus Aegypten glaubt, sondern bei sich darüber spottet. — Der Rabbi fragte nun die Frau auf ihr Gewissen, ob sie mit ungeheuchelter Überzeugung glaube, dass der Heilige, Hochgelobte Himmel und Erde erschaffen habe und dass er vermögend sei, zu thun, was er wolle, ohne dass ihn Jemand hindern könne? — Ja, das Alles glaube ich. — Glaubst du auch, dass uns dieser grosse Gott aus Aegypten geführt und das Meer gespalten hat? — Ja. — Willst du aber auch Busse thun und deine Sünden bereuen? — Die Frau bejahte es und weinte bitterlich. Da befahl der Rabbi dem Geiste mit dem kräftigsten Bannfluche, die Frau zu verlassen, und damit er die Arme nicht quälen möchte, gebot er ihm, durch die kleine Zehe am linken Fusse seinen Abzug zu nehmen. Und siehe! plötzlich schwoll diese kleine Zehe so auf, dass sie die Grösse einer Rübe bekam — und der Geist fuhr aus. Aber da es ihm in seiner bisherigen Herberge sehr wohl gefallen hatte, so schwirrte er noch vier Nächte hindurch um die Fenster des Hauses, bis er durch den Geisterbeschwörer gezwungen wurde, sich ganz zu entfernen.

Ein solches Geschichtchen charakterisirt besser als Alles Andere den Geist der talmud.-rabbin. Juden und ihrer Lehren,

so dass es weiter keines Zusatzes bedarf. Da, wo der Talmud herrscht, herrscht auch der Aberglaube und man treibt (z. B. in Algier und andern Ländern, wo die Juden ohne Bildung sind) alle Arten Zauberrei, Wahrsagerei, Schatzgräberei u. s. w., und selbst die Angesehensten unter ihnen sind, wenn auch nicht eben die eifrigsten Freunde, doch auch nicht gerade Feinde der magischen Künste; es wird keine Anstalt von ihnen getroffen, den Betrügern das Handwerk zu legen.

Viertes Kapitel.

Von den siebenfachen Strafen, welche die menschlichen Seelen zu erdulden haben. — Beschreibung der Hölle.

Im vorigen Kapitel ist bereits von einer Art Bestrafung der Seelen, von der durch die Seelenwanderung, dem Gilgul und den Ibbur, die Rede gewesen und in so fern ist etwas hierher Gehöriges vorweg genommen worden; allein die Lehre von der Seelenwanderung, welche besonders behandelt werden musste, gestattete, ihrer Beschaffenheit wegen, nicht, das, was hierher gehört, von ihr auszuschliessen, da es in innigem Zusammenhange mit derselben steht.

Nach dem Buche Jore chattajim giebt es ein siebenfaches Gericht, welches den Gottlosen trifft. Die erste Strafe wird bei der Trennung der Seele vom Leibe vollzogen und zwar, ehe noch diese Trennung vollständig Statt gefunden hat; die andere fällt in die Zwischenzeit vom Tode bis zum Begräbnisse; die dritte, wenn man den Leib in's Grab senkt; die vierte findet Statt im Grabe selbst, was die Juden das Klopfen im Grabe nennen; die fünfte Strafe ist das Gericht, welches die Würmer halten; die sechste geht in der Hölle vor sich und die siebente endlich beginnt alsdann, wenn die Seele alle andere Strafen, sammt der in der Hölle, überstanden hat, ehe sie in's Paradies gelangt, nämlich die Seelenwanderung, oder der Gilgul, von welchem das vorige Kapitel handelte. Nach Andern aber folgt die Höllenstrafe auf den Gilgul, wie z. B. auch im vorigen Kapitel, in dem Geschichtchen von der Geisterbeschwörung, der beschworne Geist verkündigte.

Die Juden glauben, dass in dem Menschen dreierlei geistige Wesen sind, die Nephesch (נֶפֶשׁ), d. i Lebenskraft, der Ruach (רוּחַ), d. i. der Geist, und drittens die Neschomah (נְשָׁמָה), d. i. die vernünftige Seele. Gott hat nämlich nach der Lehre des Buchs Zeror hamor, drei Welten erschaffen, eine oberste, mittelste und unterste und nach der Zahl dieser Welten den Menschen mit drei Seelen begabt, so dass die obengenannte Nephesch der untersten derselben, die Ruach der mittleren und die Neschomah der obersten Welt entspricht. Desshalb kann der Mensch an allen drei Welten, nach den in ihm wohnenden geistigen Vermögen, Theil nehmen. Stirbt er, so wird er von der Unterwelt, dem Elemente der Nephesch, in Beschlag genommen; ein halbes Jahr darauf kommt er in die Sphäre der Ruach, in welcher er bis zu Ende des Jahres schwebt, worauf er zuletzt in die Sphäre der Neschomah emporsteigt.

In Ansehung dieser Seelen herrscht jedoch nicht einstimmiger Glaube bei den Juden, indem z. B. in dem Buche Jalkut chaddasch dieselben die verständige, die redende und die thierische genannt werden. Nach Anderen sind sie nicht bei jedem Menschen zu allen Zeiten gleich vorhanden; denn zufolge der Lehre des Buchs Gilgulim kommt die Nephesch mit der Geburt in den Menschen und dann, wenn sich das Kind bei zunehmendem Alter bemüht, gut und fromm zu sein, bekommt es, sobald es dreizehn Jahre und einen Tag alt geworden ist, die Ruach, und fährt der Mensch in der Frömmigkeit fort, so erhält er mit dem zwanzigsten Jahre die Neschomah. So kann es also auch kommen, dass Einige nur die Nephesch, Andere Nephesch und Ruach und noch Andere alle drei Seelen zugleich haben. Die dem Einen oder dem Andern fehlenden Seelen verweilen an einem verborgenen, dem Heiligen, Hochgelobten allein bekannten, Orte.

Nach den Lehren der Rabbinen sollen die Juden auch an eine festbestimmte Zahl erschaffener jüdischer Seelen glauben. Diese Seelen sind, nach der Meinung der Orthodoxen, alle zugleich an dem ersten Schöpfungstage geschaffen. Es sei nämlich, so lehren sie, unmöglich, dass sie nach dem ersten Schöpfungstage hätten erschaffen werden können, weil der heilige Gott an keinem andern als am ersten Tage etwas aus Nichts geschaffen habe. So gewiss dieses sei, so gewiss, sagen die jüdischen

Lehrer, sind also alle Seelen am ersten Schöpfungstage erschaffen worden. Die Anzahl der so erschaffenen Judenseelen giebt das Buch Jalkut chadasch auf 600,000 an. Davon ist der Grund die Torah, oder das Gesetz; denn jeder Vers im Gesetze hat 600,000 Erklärungen, je eine gegen eine Judenseele. (Da nun sowohl in Palästina ehemals, so wie nach der Zerstörung des jüdischen Reichs und der Zerstreuung der Nation in die verschiedensten Länder, weit mehr als 600,000 Juden gelebt haben, so begreift man freilich nicht, wo die Überzahl die Seelen herbekamen; sie müssen also gar keine haben!)

Über die erste Bestrafung bei'm Tode eines Menschen sagt das Buch Nischmat chajim: In der Stunde, wo der Mensch von der Welt scheiden soll, wird er nicht allein erschreckt durch die Erscheinung des fürchterlichen Todesengels, der von gewaltiger Grösse ist und mit einem blossen Schwerdte vor ihm steht, sondern auch dadurch, dass ihm dieser Fragen über sein Verhalten auf der Welt vorlegt, z. B. hast du fleissig das göttliche Wort gelesen? Hast du dich mit guten Werken beschäftigt? Hast du deinen Schöpfer stets als deinen Herrn erkannt und nach seinen Befehlen gehandelt? Bist du mit deinen Nebenmenschen gütig umgegangen? u. s. w. Ist der Sterbende im Stande, diese Fragen zu bejahen, so tödtet ihn der Engel auf eine unschmerzliche Weise, bei'm Gegentheile hingegen martert er ihn auf's Schrecklichste.

Die zweite Bestrafung während der Zeit, bis der Körper begraben wird, besteht in der Unruhe der Seele, indem sie weder vor Gott erscheinen noch in einen andern Leib versetzt werden kann. Bevor dies nämlich geschieht, hat sie keine Ruhe sondern Schmerzen, weil die unreinen Geister bemüht sind, sich ihrer zu bemächtigen und den todten Körper zu verunreinigen. Diese Strafe steht Allen, auch den Gerechten bevor. Die Gottlosen werden aber von den Teufeln umtanzt, welche ihnen ihre Sünden vorhalten und ihnen melden, welche Strafen ihrer nun warten.

Die Juden glauben ferner, dass aus manchen begangenen Sünden wirkliche Teufel entstehen, welche sich zur Zeit des Todes an dem Sünder rächen und ihm das Geleite zum Grabe geben; und die Rabbinen haben daher mancherlei Mittel ersonnen, um dergleichen Teufel zu tödten. Über die Erzeugung derselben aber lehren sie, dass sich die Lilis des Nachts zu Männern und

ein männlicher Teufel zu den Weibern lege. Aus solchen Verbindungen würden Maschchissim (מַשְׁחִיתִים), d. i. Verderber, Massikim (מַזִּיקִים), d. i. Kobolde, welche die Menschen boshaft necken, Schedim (שֵׁדִים), Dämonen, Ruchim (רוּחִים), böse Geister und Lilin (לִילִין), Nachtgespenster erzeugt und es gehöre eine grosse Summe guter Werke dazu, dieselben zu tödten. Um vor nächtlichen Besuchen bewahrt zu bleiben, wird von den Rabbinen insbesondere gerathen, wenn man den Abendseegen mit grosser Andacht gesprochen habe, sich die Hände zu waschen und sein Sündenbekenntniss abzulegen.

Um diesen Teufeln bei dem Begräbnisse zu wehren, haben die Rabbinen verordnet, siebenmal um den Sarg herum zu gehen und Gebete zu sprechen. Das Buch Jore chattajim schreibt über diese teuflische Leichenbegleitung Folgendes: Wehe Denjenigen, von welchen die göttliche Majestät entfernt ist! Wenn sie zu Grabe getragen werden, zeugen alle ihre Sünden gegen sie. Unter andern teuflischen Begleitern gehen drei Teufel als Ausrufer: der Eine zur Rechten, der Andere zur Linken und der Dritte vor dem Sarge her und rufen: Dieser N. N. ist gegen seinen Schöpfer widerspenstig gewesen; er hat sich gegen seine Gesetze aufgelehnt u. s. w.: da erzittern alle Todten und rufen aus: Wehe ihm, der zugleich mit seinen bösen Thaten begraben wird!

Wenn der Mensch in's Grab gesenkt wird, — so lehrt das Buch Reschiss chochmah über die dritte Strafe, — kommt der Engel des Todes, setzt sich auf das Grab, weckt den Körper durch wiederholte Stösse auf und spricht: Stehe auf und nenne mir deinen Namen! Die, welche gottlos gelebt haben, haben ihn gleich bei ihrem Abschiede von der Welt vergessen und antworten: Es ist dem Höchsten bekannt, dass ich meinen Namen nicht zu nennen weiss. Darauf zwingt der Todesengel die Seele zu einer Rückkehr in den Körper, damit er den ganzen Menschen mit den schrecklichsten Martern und Schlägen strafen könne. — Als Mittel gegen eine solche Behandlung befehlen die Rabbinen, man solle bei der letzten Strophe des so oft erwähnten Schemoneh-esreh-Gebets einen Vers aus der heiligen Schrift mit hersagen, welcher sich mit eben dem Buchstaben anfängt als der Name des Verstorbenen.

Die vierte Strafe, das Klopfen im Grabe, wird für eine der peinlichsten gehalten. Über dieselbe äussert sich das

Buch Reschiss chochmah, sie sei das Gericht, nach welchem der Heilige, Hochgelobte den Menschen zur Bestrafung im Grabe verurtheilt, und schwerer als die Bestrafung in der Hölle selbst; denn diese werde nur an Denen vollzogen, die vom zwanzigsten Jahre an sterben, jene Strafe aber erstrecke sich sogar auf die unmündigen Kinder und Säuglinge, so dass Keiner davon ausgenommen sei, als Diejenigen, welche im gelobten Lande und Freitags kurz vor dem Beginn des Sabbaths sterben. — Das Gericht selbst wird folgendermassen gehalten: Der Mensch wird mit Leib und Seele vor Gott gebracht und Gott redet ihn so an: Du hast mir eine grosse Mühe verursacht, indem ich dich sowohl im Mutterleibe als dein ganzes Leben hindurch erhalten und gegen jedes Unglück beschützt habe. Hast du auch mein Wort fleissig studirt? u. s. w. Da nun Keiner alle Fragen mit ja beantworten kann, so wird er sogleich fünf Engeln des Verderbens übergeben; fünfen, weil er sich an den fünf Büchern Moses versündigt hat. Der Erste von diesen Engeln geisselt nun den Sünder, der Zweite zählt die Schläge, der Dritte speit über ihn Feuer aus, der Vierte bereitet ihm einen Salat aus den bittersten Kräutern und der Fünfte holt dessen verstorbene Eltern und, wenn diese noch am Leben sind, seine Grosseltern herbei und sucht aus ihnen herauszubringen, in wie fern sie vielleicht an der Gottlosigkeit des Deliquenten Schuld sein könnten. Findet sich's nun wirklich, dass sie schuld sind, so werden auch sie vom Racheengel gegeisselt, wo nicht, so bekommt der Verdammte die doppelte Portion. Sodann wird der Leib wieder in's Grab gebracht, von welchem die Seele nicht weit entfernt sein darf. Dann erscheint der Engel Dumah (das Schweigen, der stille Engel), welcher über die verdammten Seelen gesetzt ist und eine feurige Ruthe in der Hand hält. Zu ihm gesellt sich der Malach hammovess (מַלְאַךְ הַמָּוֶת), d. i. der Todesengel, der eine eiserne, feurige Kette hat, die er gegen den Verdammten dreimal schwingt. Auf den ersten Hieb zerreissen alle seine Glieder, auf den zweiten trennen sich alle seine Gebeine, welche jedoch dann von den andern Höllengeistern wieder zusammen gesetzt werden, und durch den dritten Hieb wird er in Staub und Asche verwandelt.

Diese Execution dauert drei Tage und es folgt nun das fünfte Gericht, das Gericht der Würmer, welches dreissig Tage währt. Wenn der Leib drei Tage im Grabe gelegen hat,

— so berichtet über diesen Punkt das Buch Jore chattajim, — so wird der Bauch aufgerissen und es fallen die Eingeweide heraus. Diese werden sammt dem Unrathe von den Teufeln dem Verdammten in's Gesicht geworfen, während sie dazu sprechen: Nimm hin, was du deinen Eingeweiden gegeben hast, indem du deinen Wanst täglich mit Fressen und Saufen fülltest, deinen armen Nächsten aber nichts gönntest! Es geschieht dir hier nach dem Ausspruche Maleachi 2, 3: „Und ich will den Koth eurer Feiertage euch in's Antlitz werfen."

Sodann wird der Mensch bis zum dreissigsten Tage in Gegenwart der Seele durch den Biss der Würmer an allen Gliedern jämmerlich zernagt, und der Talmud lehrt, dass jede Leiche den Biss der Würmer weit schmerzlicher empfinde als ein Lebendiger. Damit aber der Leib die Schmerzen empfinden könne, ist es natürlich auch nothwendig, dass die Seele bei demselben dreissig Tage lang im Grabe verweile.

Die sechste Strafe ist die Höllenstrafe. Um sie anschaulich zu machen, schildert das Buch Nischmass chajim genau die Örtlichkeit der Hölle. Es wird da angegeben, dass sie vom Paradiese, nach Einigen, durch eine blosse Wand getrennt sei, während Andere nur einen Zwischenraum von einer Faustbreite, und noch Andere einen von nur zwei Fingern annähmen. Die Hölle läge rückwärts; es fliesse aus derselben wie aus dem Paradiese ein Fluss, von denen der Erstere heisses und der Andere kühles Wasser enthalte. — Die Hölle ist, zugleich mit noch andern sechs Dingen, vor der Erschaffung der Welt bereitet. Diese andern sechs Dinge sind die Torah, das Paradies, der Thron der göttlichen Herrlichkeit, der Tempel (nämlich der himmlische, von dem der in Jerusalem ein Abbild war), die Busse und der Name des Messias. — Die Hölle hat verschiedene Namen, der gewöhnliche ist Gehinnom (גֵּיהִנֹּם), die Gehenna, welcher 2. Kön. 23, 10 und anderwärts in der Bibel vorkommt. (Dies war eigentlich ein Thal, welches der König Josias dadurch verunreinigte, dass er das Aas aus Jerusalem dahin bringen liess, um dadurch den in dem Thale Statt findenden Molochsdienst zu hindern. Da nun daselbst ein immerwährendes Feuer unterhalten wurde, um das Aas zu verzehren und üble Ausdünstungen zu verhüten, so gaben die Juden diesen Namen ihrer Hölle. Nach Andern jedoch erhielt diese ihre Benennung von diesem Thale wegen des Ge-

schreies der dem Moloch daselbst geopferten Kinder.) Andere Namen der Hölle sind: Scheol, Abbadon, Beer schahass, (Brunnen = Grube der Verwesung), Dumah, Bor schaon, Tit hajaven, Zalmowess (צַלְמָוֶת) und Erez tachtiss (das Unterste der Erde.) Doch werden diese sieben Benennungen nicht sowohl der Hölle im Allgemeinen, sondern vielmehr einzelnen Theilen derselben beigelegt. Allgemeinere sind Tofteh, Emek habbocha und Alluka.

Die Hölle hat — so beschreibt das obengenannte Buch dieselbe weiter — drei Hauptthore, eins im Meere, das andere in der Wüste und ein drittes in der bewohnten Welt. Das erste findet man aus den Worten Jon. 2, 3 heraus, das zweite aus 4. Mos. 16, 13 und das dritte aus Jes. 31, 9.

Es giebt in der Hölle fünf Arten des Feuers, ein Alles verzehrendes, ein nur einschluckendes, ein nur verzehrendes, das nicht einschluckt, ein weder verzehrendes noch einschlukkendes und ein Feuer, welches selbst Feuer verzehrt. Kohlen giebt es in der Hölle so gross als die grössten Hügel und Berge, und die Hölle selbst ist sechzigmal so gross als die Welt. — Dieser ungeheuere Raum enthält Paläste für die Regenten der Hölle, deren drei sind, welche unter dem Hauptregenten Dumah stehen. Diesem Höllenfürsten stehen eine Menge Skorpione und Schlangen als Diener zur Verfügung. In den Behausungen derselben leiden Die ihre Strafen, welche mit der Bibel ihren Scherz getrieben, die Rabbinen verachtet, ihre Mitmenschen geschmäht, die Gebete in den Synagogen versäumt haben u. s. w. — Von den Gemarterten sowohl als von den Peinigern wird in diesen Höllenpalästen ein furchtbares Schreien erhoben. — Es giebt ausserdem noch zwei vornehme Teufel Gimguma und Tafsurinia, von denen jener alle unnützen Reden sammelt, die der Mensch im Leben führt, und der zweite die Scherben der Gefässe, welche der Mensch im Zorne zerbricht. (Das Hinwerfen eines Gefässes im Zorne ist nämlich, nach den Rabbinen eine sehr grosse Sünde und der Abgötterei gleich zu achten!) Rabbi Simon nennt noch einen andern Oberteufel Sarsaris, welcher das Amt hat, die Menschen entweder selbst oder durch seine Diener zur Sünde zu verführen.

Der Hauptregent Dumah bewohnt mit den ihm Untergebenen den Theil der Hölle, welcher Bor heist, und hat daselbst mehrere Paläste. In einem derselben, Schaches mit Namen

(שְׁחוֹרָה), brennt ein grünes Feuer und dennoch ist es in demselben ganz finster und dabei unrein. Zu demselben führen drei Eingänge, deren einen ein Hauptteufel, Aschteria, mit vielen Millionen seiner Diener bewacht, welche Diejenigen herbeiführen, welche sich der Selbstbefleckung schuldig gemacht haben. Am zweiten Eingange steht Taskifa, dessen Untergeordnete die Sodomitereitreibenden herbeischaffen. Ihm ist Cos Hattarelah (כּוֹס הַתַּרְעֵלָה, Taumelbecher) zugesellt, welcher den Becher hat, worin sich der bittere Trank befindet, welchen der Todesengel braucht, um die Menschen zu tödten, und den er von Aazi Ariel, des Vorigen Mundschenken, abholt. Der Oberste des dritten Einganges ist Sanagdiel, welcher durch seine Diener diejenigen Sünder zusammentreiben lässt, die sich mit nichtjüdischen Weibern gemein gemacht haben. Ausserdem giebt es in diesem Palaste noch andere Beamtete, z. B. Tome, welcher die Zauberer und Hexenmeister in Beschlag nimmt; Sartia, den Vorsteher der Träume, und zwei andere, deren Namen nicht genannt werden, haben das Geschäft, die Menschen in Gestalt schöner Mädchen zu verführen.

In diese Gesellschaft kommen die Verläumder, die Verlästerer der Rabbinen, die, welche auf Kosten der Ehre ihres Nächsten sich erhoben, die Kirchenverächter, Solche, die ihren Mitmenschen die Nahrung wegnahmen u. s. w.

Ein anderer Palast, welcher mit dem Oberregenten gleichen Namen führt, Dumah, ist noch finsterer als die andern. Zu demselben führen vier Eingänge. Der Wächter des ersten heisst Ketartia, ein finsterer Gesell, welcher das Geschäft hat, die einsamen Wanderer auf alle Weise zu beschädigen; der des zweiten heisst Hanagriel, welcher die gefällten Urtheile empfängt und durch seine Diener vollstrecken lässt. Der Hüter der dritten Pforte ist Angirihon, welcher unter den Menschen böse Krankheiten und Fieber zu verbreiten sich bemüht, und der der vierten heisst Askara, welcher junge Kinder tödtet und zu diesem Behufe seine Leute in Menschengestalt auf die Erde schickt, um sich als Kinderwärterinnen und Ammen zu vermiethen. Ein anderer, Agirisigon, ermordet die Jünglinge, und Einer, Namens Sachsicha, streut den Saamen der Zwietracht unter den Menschen aus und treibt sie zum Hasse und zur Verläumdung.

In diesem Palaste werden namentlich hochmüthige Rab-

binen, falsche Ausleger der heil. Schrift, Wucherer, Verläumder, Solche, die während der Gebete in den Synagogen plaudern, das Amen nicht sprechen, und Andere dergleichen Leute bestraft.

In dem Palaste Tit hajoven (טִיט חַיָּוֵן, Dreckpalast) giebt es drei Grossdignitarien, nämlich 1) Elohe nechar (אֱלֹהֵי נֵכָר, fremder Gott,) welcher das Amt hat, den Gelehrten Lehrsätze, welche gegen die Religion streiten, einzugeben und sie zur Hurerei und fleischlichen Lüsten zu verführen; 2) Nega (נֶגַע, Plage), welcher zu seinem Vergnügen die Menschen auf der Erde mit Aussatz, Krebs und andern hässlichen Krankheiten plagt, und 3) Arira, (אֲרִירָא, der Verwünschte), welcher die Flucher, Schwörer und die sich selbst Verwünschenden, in Gemeinschaft der alten, krummen Schlange, der Verdammniss übergiebt. — In diesem Palaste befinden sich die Verrächter und Bedrücker der Armen und des Gesindes, so wie die ungerechten Richter, die sich durch Geld bestechen liessen.

Der Palast Scheol hat nur einen Eingang, dessen Thürhüter Ebah (אֵיבָה, Feindschaft), die Menschen in Streit und Krieg verwickelt. Vorsteher dieses Palastes sind, 1) Schoded (שׁוֹדֵד, Verderber,) welcher sich mit seinen Gesellen zwischen Schluchten und Bergen auf der Erde aufhält und die Menschen zu Mord und Todtschlag treibt; 2) Kophan (כָּפָן, Hunger, Mangel,) der Patron der Kornwucherer, welche durch ihre Habsucht Theuerungen veranlassen; 3) Gesardina (גְּזַרְדִּינָא, rabb., von גָּזַר schneiden, abschneiden,) welcher auf die zu achten hat, welche sich am Beschneidungsbunde versündigen, und 4) Aphra (אַפְרָא, von dem Wortstamme אָפַר, dessen Bedeutung zweifelhaft ist, vielleicht bedecken, abgeleitet,) der die Menschen gegen Gott aufreizt, um dadurch über sie Verderben zu bringen. — In diesem Palaste hausen die Verräther, die Verläugner des göttlichen Worts und die nicht an die Auferstehung der Todten Glaubenden.

Zum Palaste Zel mowes (צֵל מָוֶת) führen der Thore vier, welche von den Thürhütern Mowes, Ra (רָא), Zel mowes und Ophel (אוֹפֶל, der Schwarze, Finstere) bewacht werden. Es wohnen in demselben die Erzteufel Satkufa, Mareh, (מַרְאָה, Gestalt,) und Asirta und die Teufelsmutter Liliss oder Lilith. Die Beschäftigung dieser Teufel ist, die Menschen zu Blutschande, Ehebruch, Knabenschänderei und andern Gräueln zu verführen, und Mareh hat das besondere Amt, die Gefall-

süchtigen zum Schminken, Parfümiren u. s. w. anzutreiben und zu verkuppeln.

Der Palast Erez Tachtiss hat, nach den vier Weltgegenden, vier Einfahrten, an denen der Mamser (מַמְזֵר, Bastard,) Zephoni, (צְפוֹנִי, der Nordländer, der aus Norden kommende, der nördliche) Nesira, (נְסִירָא, rabb. נָסַר fügen,) und ein Vierter, dessen Namen nicht genannt wird, Wache halten. In dieser Wohnung werden die Sünder untergebracht, die gar keine Erlösung hoffen dürfen, weil sie nicht nur selbst gesündigt sondern auch Andere zur Sünde verleitet haben, kurz Diejenigen, von welchen Jesaias spricht, dass ihr Wurm nicht sterben, ihr Feuer nicht verlöschen wird, und dass sie allem Fleische ein Gräuel sein werden. Alle diese werden mit rothem, grünem und blauem Feuer gebrannt, dann mit Schnee und Eis gekältet, und darauf in siedendem Kothe gekocht. Dieser Ort ist der Zusammenfluss alles Unflaths der oberen Paläste und des Gifts und der Unreinigkeit der alten Schlange, welche einst die Eva beschlafen hat. In demselben sollen sich auch dreihundert abgesonderte Behältnisse befinden, bewohnt von den Königen und Fürsten fremder Nationen, deren Loos besser ist als das der übrigen Missethäter, weil sie gut regiert und insbesondere ihre jüdischen Unterthanen nicht gedrückt haben. Obwohl sie nun in der Hölle sind, so leiden sie doch keine Schmerzen, ja werden sogar von einem heiligen Lichtstrahle umleuchtet. Diejenigen aber, welche die Juden gedrückt haben, werden täglich dreimal von Engeln des Verderbens so lange gemartert, bis sie die Wahrheit des jüdischen Glaubens anerkennen.

Man sieht, diese Paläste sind die Theile der Hölle, welche oben unter den besondern Höllennamen aufgeführt wurden. — Die Länge und Breite einer jeden dieser Behausung wird im Durchmesser für so gross angegeben, das man dreihundert Jahre braucht, um sie zu durchwandern. In jeder sind 6000 Häuser, von welchen jedes 6000 Fenster hat; in jedem Fenster stehen 6000 Fässer mit Galle gefüllt. In allen diesen Häusern sind wieder viele abgesonderte Wohnungen, und da die Höllenstrafen sehr verschieden sind, so erhält jeder Sünder den Platz, welcher seiner Strafe angemessen ist. Um nun die Delinquenten gehörig unterzubringen, so giebt es nach dem Buche Chasidim, ein besonderes Quartiramt, wo zwei Kopisten die nöthigen Quartirbillets schreiben.

Im Buche Schaare Orah wird noch ein anderer Ort der Hölle genannt, welcher Pachad (פחד, Furcht, Zittern) heisst. In demselben giebt es Gruben und Löcher, wo die Verdammten auf verschiedene Weise gemartert werden. Dieser Theil der Hölle ist so finster, dass er die Schreckensnacht genannt wird.

Rabbi Josua, Levi's Sohn, spricht über die Qualen der Hölle folgendermassen: Als ich einst den Propheten Elias traf, fragte er mich, ob ich wohl Lust hätte, ihn an die Pforten der Hölle zu begleiten? Ich folgte der Einladung und — Himmel! — was bekam ich da zu sehen! Ich sah Welche an ihren Nasen, Händen, Zungen, Augen und Füssen und Weiber an ihren Brüsten aufgehängen; ich sah Andere, die ihr eigenes Fleisch frassen; Andere, die mit glühenden Kohlen gespeist wurden. Noch Andere sättigten ihren Hunger mit Sand, an dem sie sich die Zähne zerbissen und zu denen der Hochgelobte sprach: Ihr Bösewichter! als ihr euch auf der Oberwelt mit dem geraubten und ungerechten Gute eurer Nächsten speistet, so schmeckte es euch süss, warum habt ihr jetzt nicht auch solchen Appetit? — (Auf diese geht, was Psalm 3, 8 steht: „die Zähne der Gottlosen hast du gebrochen) — Ich sah Welche die von Würmern gefressen wurden, Diejenigen nämlich, von denen es heisst, dass ihr Wurm nicht sterbe. Ich sah Menschen, welche von den bösen Geistern aus dem Feuer in den Schnee und aus dem Schnee wieder in's Feuer geworfen wurden. — Solche Dinge sah R. Josua am Eingange der Hölle; im Buche Torath Adam wird ferner beschrieben, was er auf der Reise durch die Hölle für Scenen erblickte. Als ich, heisst es da, die erste Wohnung der Hölle durchwanderte, fand ich daselbst viele Gruben mit feurigen Löwen angefüllt, welche die Menschen, die zu ihnen hinein geworfen wurden, sogleich auffrassen; sie kamen aber wieder aus ihren Leibern hervor, um sodann erst an den Ort ihrer Verdammniss hingeworfen zu werden. Ich fand diese erste Wohnung hundert Meilen lang und funfzig breit (s. oben ein anderes Maass!) und schritt dann zur zweiten, wo ich ähnliche Erscheinungen fand. Als ich bei meinem Begleiter mich nach der ersten Wohnung erkundigte, hörte ich, dass in derselben zehn Erdenvölker bestraft würden, (die Juden zählen siebenzig Völker der Heiden) bei denen sich auch Absalom befände. — Das Geschwätz der Heiden mit den verdammten Juden und mit

Absalom wird, nach dem Buche, unterbrochen, indem gesagt wird, dass der Teufel Kuschiel mit einer glühenden Geissel sie zum Stillschweigen nöthigte. Als er sie durchgepeitscht hatte, befahl er, sie in das Feuer zu werfen. Nachdem sie verbrannt waren, gingen sie aus dem Feuer wieder hervor, als wenn sie gar nicht verbrannt worden wären; und das geschieht mit ihnen täglich siebenmal. Der Prinz Absalom würde eben so wie die Übrigen durchgeprügelt werden, wenn nicht eine Stimme vom Himmel dem Racheengel Einhalt thäte und ihm zuriefe: Schone Diesen, weil er meines geliebten David's Sohn ist. — In jedem der andern Höllenpaläste traf nun der R. Josua gleichfalls zehn andere Völker, die bestraft wurden und es werden von ihm die bösen Engel eines jeden genannt, welche die Executionen an den armen Sündern zu vollziehen haben. — Doch die Leser haben genug an den bereits mitgetheilten rabbinischen Mährchen; nur noch die allgemeine Bemerkung machen wir, dass die Gerechten, die sich nur hin und wieder einmal im Leben versündigten, schnell aus der Hölle kommen und nur leichte Strafe erleiden.

Am Sabbath geniessen die weniger Gravirten Ruhe, und im Buche Jalkut Rubeni wird den Gottlosen sogar täglich eine dreimalige anderthalbstündige Ruhe zugestanden, nämlich zur Zeit der Betstunden, welches in den sechs Wochentagen zusammen 27 Stunden ausmacht.

Von dem Gilgul, als der siebenten Strafe der Seelen handelte schon das ganze dritte Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Von der Busse.

Wenn auch alle Menschen, selbst die besten, sündigen; so können sie doch einen grossen Theil der Strafen für ihre Vergehungen durch Busse abwenden, und so stimmt der jüdische Glaube mit der christlichen Kirchenlehre zusammen. Maimonides handelt von ihr im fünften Abschnitt der jüdischen Gebote.

Ein jeder Jude, sagt er, soll, wenn er gegen eins der 248

Gebote und 365 Verbote (s. oben Kap. 1 zu Anfang) gehandelt hat, nicht allein seinen Fehler bereuen und Busse thun, sondern ihn auch mit diesen Worten ausdrücklich vor Gott bekennen: „O Herr, ich habe gesündigt, ich habe Unrecht gethan, und insonderheit habe ich diese Sünde (sie muss genannt werden) gethan; aber siehe! ich schäme mich meiner Vergehung und will mir dergleichen nicht wieder zu Schulden kommen lassen.“ — Busse ohne Sündenbekenntniss hilft nichts und der Schuldige kann durch kein Opfer und selbst nicht durch erlittene Strafe sich von der Verdammniss ohne dieselbe loskaufen. — Für einige Sünden empfängt der Mensch sogleich nach gethaner Busse Vergebung, bei schweren wird sie verschoben. — Hat ein Jude eine Sünde begangen, auf welcher weder obrigkeitliche Strafe noch die der Ausrottung steht, so wird seine augenblickliche Busse angenommen, aber Vergebung erhält er erst am Versöhnungstage. Für schwere Vergehungen kann er nur durch schmerzhafte Empfindungen an seinem Leibe Versöhnung bewirken. Wer aber den Namen Gottes entheiligt hat, dem hilft auch diess nicht und seine Sünde wird ihm erst an seinem Todestage vergeben.

Die eigentliche Busse, lehrt Maimonides, besteht darin, dass der Sünder die begangenen Sünden künftig vermeidet und zwar weder aus Furcht, noch weil ihm die Gelegenheit fehlt, sie wieder zu begehen. Man muss die ganze Lebenszeit im Guten fortan beharren und bei Gott mit Weinen und Flehen um Vergebung bitten, sich demüthig und zerknirscht zeigen, Armen Gutes thun und sich nach Beschaffenheit der Umstände sogar in die Einsamkeit von den Menschen zurück ziehen, indem eine solche Verbannung an sich schon viel zur Vergebung der Sünden beiträgt. — Sünden, gegen den Nächsten begangen, soll man öffentlich vor der Gemeinde bereuen und bekennen; die Sünden gegen Gott hingegen soll man verschweigen, das Gegentheil zeuge von Unverschämtheit. — Obgleich der Mensch in beständiger Busse leben müsse, fährt Maimonides fort, so sei doch die eigentliche und rechte Zeit derselben in den zehn Tagen vom neuen Jahre an bis zum Versöhnungsfeste. In Beziehung auf einen beleidigten Nebenmenschen sei aber jede Busse vergeblich, wenn man ihn nicht durch Wiedererstattung oder Abbitte versöhnt habe.

Da jeder Mensch sowohl Gutes als Böses thut, so heisst

der ein Gerechter, welcher mehr Gutes thut; von wem das Gegentheil gilt, der ist ein Gottloser, und wer eben so viel Gutes als Böses thut, ist ein Mittelding, ein Benoni (בֵּינוֹנִי) — Nach dem Beispiele Sodoms wird ein Land, wo mehr Böses geschieht, ausgerottet und die Menschen in demselben vertilgt. — Wenn es manchen Bösen wohl geht und umgekehrt manchen Guten schlecht; so muss man bedenken, dass es gute Werke giebt, die viele Sünden gut machen, und wiederum Sünden, welche eine grosse Zahl guter Werke überwiegen. — Wenn die Tugenden und Laster eines Menschen im Himmel abgewogen werden, so wird ihm die erste und zweite Sünde nicht sogleich mit angerechnet. Überwiegen nun die ersteren die letzteren, von der dritten an gerechnet; so erscheint er als gerecht, im Gegentheil ist er ein Gottloser, und diesem werden dann die ersten beiden Sünden auch noch in Rechnung gebracht.

Nach erlittener Strafe hat der Übelthäter wiederum Theil an der ewigen Glückseeligkeit, und auch die Frommen aus anderen Nationen können wegen der guten Werke, welche sie gethan haben, sich derselben getrösten. In Ewigkeit verdammt sind aber die Ketzer, Epikuräer, die Abtrünnigen, Diejenigen, welche sich bemühen, Andere zu Sünden zu verleiten, die Separatisten, die öffentlichen Frevler, die Verräther, Mörder, Verläumder, die, welche ihre Vorhaut herstellen, so wie die obrigkeitlichen Personen, die um ihres eigenen Ansehens und nicht um der Ehre Gottes willen ihre Untergebenen in Furcht setzen.

Unter den Epikuräern versteht Maimonides die, welche göttliche Eingebungen läugnen, oder Moses nicht für einen wahren Propheten halten, oder endlich eine göttliche Vorsehung läugnen und Gott der Sorglosigkeit in der Weltregierung beschuldigen.

Ob aber gleich, sagt Maimonides, diesen Klassen von Sündern das ewige Leben abgesprochen werden muss, so kann man sie doch, wenn sie Busse thun, nicht von der Gemeinde fortweisen. Wenn sich Einer, welcher sein ganzes Leben hindurch sich als als Atheist gezeigt hat, am Ende seiner Tage ernstlich bekehrt, so kann er noch Gnade erlangen.

Gegen Diejenigen, welche vorgeben, in Gott liege der Grund der Tugenden und Laster der Menschen, erinnert Maimonides, dass Gottes Gedanken nicht der Menschen Gedanken seien und seine Wege nicht unsere Wege; das aber sei gewiss, dass der Mensch

die freie Wahl zwischen Gut und Böse habe. Zugleich giebt er denen, welche jene Behauptung aus der heil. Schrift beweisen wollen, Regeln für die wichtige Auslegung solcher Stellen. Wenn nämlich Böse nicht sogleich bestraft werden, so müsse man bedenken, dass es Sünden gäbe, deren Bestrafung bis nach dem Tode verschoben werde u. s. w.

In dem Gebete am Versöhnungstage kommt eine Stelle vor, in welcher ausdrücklich gesagt wird, dass Gott vorher bestimme, wer unter seinem Volke arm oder reich, glücklich oder unglücklich, verbrannt, gehängt u. s. w. werden solle. Gegen diese Lehre tritt Maimonides auf, indem er sagt: Wollte man einwenden, dass Gott Abraham schon im Voraus das Loos seiner Nachkommen, die Grausamkeit der Ägyptier gegen sie u. s. w. bekannt gemacht habe; ferner, dass Moses die Abgötterei seines Volks vorher geweissagt hätte, woraus folgen würde, dass Alles so habe kommen müssen: so sei es allerdings wahr, dass Gott sowohl die Dienstbarkeit der Israeliten in Ägypten als ihren künftigen Abfall von ihm und alle ihre Laster voraus gewusst habe; allein er habe doch nicht jeden Einzelnen unter ihnen dazu bestimmt, so dass er sich solcher Verbrechen schuldig machen musste, und wenn es 5. Mos. 15, 11 heisse: „es werden allezeit Arme im Lande sein," so habe Gott dadurch nicht bestimmt, wer arm und reich sein solle u. s. w.

Maimonides tröstet selbst die groben Sünder und ermuntert sie, nicht wegen ihrer Sünden ganz zu verzweifeln und zu fürchten, sie würden gar nicht von Gott wieder angenommen werden; ein wahrer, bussfertiger Sünder sei Gott noch lieber als ein Gerechter. Nur solle man die Busse nicht bis in's Alter versparen, da Niemand seines Lebens sicher sei, sondern vielmehr jeden Tag als den seines Todes ansehen müsse.

Das Gute, sagt derselbe jüdische Gelehrte in einem andern Kapitel seines Buchs, welches den Gerechten vorbehalten ist, besteht in dem Leben der künftigen Welt, in einem Leben, wo kein Tod mehr ist; in einem Glücke, welchem kein Übel beigemischt sein wird. Dies ist es, was die Schrift mit den Worten meint: „dass dir's wohl gehe und du lange lebest;" denn wir wissen durch Tradition, dass diese Verheissung so erklärt werden müsse: „auf dass dir's wohl gehe in meiner Welt, in welcher lauter Gutes ist, und du lange lebest auf der Welt, die ohne Ende ist, d. i. in der künftigen Welt."

Die Belohnung der Gerechten besteht also darin, dass sie ein ewig dauerndes Glück geniessen und die Bestrafung der Gottlosen darin, dass sie zu dieser Glückseeligkeit nicht gelangen, sondern vertilgt werden. Aus diesem Grunde heissen sie Todte. Die Seelen der Bösen werden, wenn sie sich von dem Leibe trennen, von der künftigen Welt ausgerottet! In jener Welt ist nichts Körperliches; die Seelen der Gerechten haben eben so wenig einen Leib als die Dienstengel; also haben sie auch keine körperliche Eigenschaften und es ist nicht die Rede von Sitzen Stehen, Schlafen, Wachen und Tod, und auch Traurigkeit findet nicht Statt.

Die guten Werke, welche Gott dem Menschen zu thun befohlen hat, soll er nicht aus Hoffnung auf Belohnung oder aus Furcht vor der Strafe thun, denn dies ist eine knechtische Furcht, die man nur in Kindern erwecke, um sie zu bewegen, im Guten einen Anfang zu machen; der rechte Gottesdienst bestehe darin, dass man alle seine Pflichten aus Liebe und Gehorsam gegen Gott erfülle, so wie Jemand einem Freunde aus uneigennütziger Liebe Alles leiste, was er im Stande sei.

Die Busse ist für die Juden ein so wichtiges Stück, dass sie nicht nur die Vergebung der Sünde von derselben abhängig machen, sondern auch ihre Erlösung und die Ankunft des Messias. Erwägt man dies, so wird es weniger in Verwunderung setzen, dass R. Abraham im Buche Zeror Hamor lehrt, dass Gott selbst durch die Busse erlöst werde. Ein Gefangener und Gebundener kann sich nicht selbst aus seinem Gefängnisse und von seinen Banden befreien. Dieser Gefangene, dieser Gebundene ist Gott, welcher um unsertwillen gefangen und gefesselt ist (nämlich um der Gebetriemen willen, welche die Juden um den Kopf tragen.)

Die grosse Kraft der Busse wird im Buche „Schene luchoth habbirith“ an dem Beispiele des Königs Manasse (2. Chron. 33, 6—11) gezeigt, welcher, nachdem er alle Gräuel der Abgötterei getrieben und in der Gefangenschaft zu Babylon die Götzen umsonst um Rettung angefleht habe, sich wieder zu Gott gewendet und von ihm erhört worden sei, obgleich alle Dienstengel die Öffnungen des Himmels verstopft gehabt hätten, durch welche das Gebet zu den Ohren Gottes dringe. — Dass auch die grössten Sünden, Abgötterei, Blutschande und Mord vor Gott Vergebung finden, lehrt das Buch Emek hammelech,

welches sagt, dass der erste Mensch für diese Verbrechen begnadigt worden sei, der sich 130 Jahre lang zur Busse in den Fluss Gichon gestellt und gefastet habe. — Das Buch Jalkut chadasch sagt, Gott habe ursprünglich über Israël nur ein eintägiges Exil beschlossen gehabt; die Ursache, warum es so lange dauere, liege nur in der Unbüssfertigkeit des Volks. — In ähnlichem Sinne wird im talmud. Traktat Sanhedrin bemerkt, alle Termine, zu welchen der Messias hätte kommen sollen, wären längst verflossen und die Schuld der Verzögerung sei der Mangel an Busse und guten Werken, wesshalb R. Levi versichert, wenn die Israëliten nur einen einzigen Tag lang rechte Busse thäten, so würden sie sogleich durch die Ankunft des Messias erlöst werden. Dagegen wird von R. Jehudah (ebenfalls im Trakt. Sanhedrin) gesagt: Zu der Zeit, wo der Sohn Davids kommen wird, werden die Synagogen und Schulen in Hurenhäuser verwandelt worden sein; die Weisheit der Schriftgelehrten wird stinken: die Gottesfürchtigen werden verachtet werden; unter den Menschen wird eine hündische Unverschämtheit herrschen und die Wahrheit wird vertrieben sein. Diess bestätigt R. Nehorai mit dem Zusatze, dass die Gottlosigkeit dann so gross sein würde, dass selbst Kinder gegen Eltern und diese gegen ihre Kinder wüthen würden; die ganze Welt würde voll Ketzerei sein. (Wer hat nun Recht?)

Die Busse der Juden ist, wie die ganze Religion derselben, ein äusserliches Ceremoniell und besteht in Fasten und Beten und Kasteiungen des Leibes, und soll nach der Grösse der Sünden abgemessen werden. Auf eine Selbstbefleckung ist eine Busse von 84 Tagen gesetzt, während welcher der Sünder fasten muss. Auf Hurerei mit Nichtisraëliten steht eine Strafe von 216, und mit Israëliten von 40 (nach Andern von 69) Fasttagen. Ein Ehemann, der während der monatlichen Reinigung seines Weibes ihr beiliegt, soll 69 Tage fasten. Auf einem falschen Eide und der Übertretung des Bannes stehen 36 Tage. — Unnützes Geschwätz in der Synagoge wird mit 40 Fasttagen gebüsst, nach deren Verflusse der Übertreter sein Gebet mit Furcht und Zittern hersagen und dadurch der Gemeinde seine Sünde kund geben muss. — Wer seinen Nächsten durch Verätherei um's Geld gebracht hat, wird einem Mörder gleich geachtet; er muss demselben sein Geld wieder geben, ihn in Gegenwart dreier Zeugen um Vergebung bitten, sich

geisseln lassen und 430 Tage fasten. — Wegen Klatscherei und Verläumdung soll man ein 40tägiges Fasten halten, und Spöttereien müssen mit 120 Tagen Fasten gebüsst werden. — Wer schändliche und unflätige Dinge redet, soll ein halbes Jahr lang Montags und Donnerstags fasten. — Wer seine Eltern verachtet oder verflucht, muss 60 Tage fasten und sein Rücken soll mit Ruthen gepeitscht werden. — Wer seinen Nächsten beschimpft, hat mit 30 Tagen, wer von nicht auf die rechte Weise geschlachtetem oder von einem gefallenen Thiere etwas isst, mit 20 Tagen, und wer unwissend von dem Weine trinkt, welchen ein Christ berührt hat, mit fünftägigem Fasten zu büssen. Wer sich einmal den Bart hat abscheeren lassen, soll 55, wer es nochmals gethan hat, 200 Tage fasten. Auf dem Abscheeren der Winkel an der Stirn stehen 86 Tage und auf dem Tragen von wollenen und leinenen Zeugen zugleich 101 Tage Fasten. — Wer dagegen den Namen Gottes entheiligt und sich nicht scheut, wider den jüdischen Glauben, namentlich in Gegenwart von Nichtisraëliten, zu handeln, oder wer in der Synagoge lacht und plaudert, dessen Vergehungen sind grösser, als dass eine bestimmte Busse darauf gesetzt werden könnte. Einem solchen Sünder wird aber zur Pflicht gemacht, seine Vergehen öffentlich vor der Gemeinde mehrmals zu bekennen und seine ganze Lebenszeit mit Fasten und Weinen zuzubringen; vor Allem aber soll er sich vor einem Rückfalle hüten. — Der sehr geachtete R. Isaac Loria ist in seinen Verordnungen so streng, dass er den, welcher am Sabbath weiter als 2000 Ellen gegangen ist oder eine unbedeutende Arbeit verrichtet hat, 1156 Fasttage als Strafe ansetzt.

Ausser diesen Fastenstrafen werden im Buche Reschiss chochmah noch andere Peinigungen für die Übertreter der Gesetze angeordnet, z. B. man soll sich im Winter in das gefrorene Wasser setzen und darin eine Zeitlang verweilen; im Sommer soll man sich von Wespen, Bienen, Ameisen und Ungeziefer stechen lassen, sich mit Brennesseln peitschen, mit heissem Wachs beträufeln, der Liebe entsagen, kurz sich alle mögliche Schmerzen verursachen und alle Entsagungen auflegen, und nur an Sabbathen und Feiertagen Fleisch und Wein geniessen.

Sonst pflegten die Juden, welche eine grosse Sünde begangen hatten, sie auf einen Zettel zu schreiben und diesen, ohne Nennung ihrer Namen, in ein Buch auf den Sessel des

Rabbi in der Synagoge zu legen und um eine Busse zu bitten. Der Rabbi legte seine Antwort ebenfalls wieder in das Buch, und Diejenigen, welche sich der bestimmten Strafe treulich unterwarfen, wurden sehr hoch geachtet. — Ob diese Sitte noch jetzt herrsche, haben wir nicht in Erfahrung bringen können.

Da die Busse unumgänglich nothwendig ist und gleichwohl die Meisten nicht Stärke genug besitzen, sich derselben ernstlich zu unterziehen; so wird diesen von den Rabbinen der Rath ertheilt, sich stufenweise und nach und nach an strenge Bussübungen zu gewöhnen, und wenn ihnen auch Anfangs die Sache nicht von Herzen ginge, so würden sie doch nach und nach von dieser Scheinbusse zur wahren Busse gelangen.

Sechstes Kapitel.

Vom jüdischen Paradiese.

Das jüdische Paradies gehört, wie oben schon bemerkt wurde, nach den Pirke Eleasar (Sprüche Eleasar's), zu den sieben Dingen, welche vor der Welt erschaffen waren, welche Lehre der Verfasser dieses Buchs aus 1. Mos. 2, 8 beweist: „Und Gott der Herr pflanzte einen Garten in Eden," indem er das Wort, was im Hebräischen heisst „vom Morgen, d. i. nach der Morgengegend hin" (מִקֶּדֶם) übersetzt „von Ewigkeit her." Im Buche Jalkut Rubeni wird aber die Zeit dieser Schöpfung des Paradieses noch genauer bestimmt, indem es daselbst heisst, dass das untere Paradies 1365 Jahre vor der untern Welt, auf der wir leben, geschaffen worden sei.

Andere jüdische Lehrer setzen dagegen den dritten Schöpfungstag für die Erschaffung des Paradieses fest, indem es im Jalkut Schimoni heisst: Am ersten Tage hat Gott Himmel, Erde und Licht; am zweiten die Hölle, das Firmament und die Engel; am dritten alle Bäume und Kräuter wie auch das Paradies erschaffen u. s. w. Dieser Bestimmung tritt das Buch Bereschith rabbah bei, indem es lehrt: Die Hölle ist vor dem Paradiese erschaffen worden; denn die Hölle ist am zweiten und das Paradies am dritten Tage entstanden.

Aus dem Obigen geht hervor, dass viele jüdische Lehrer — insbesondere die Cabbalisten sind es — an zwei Paradiese glauben, an eins im Himmel und eins auf der Erde. Das erstere ist der oberste Palast, in welchem es Balsamflüsse giebt und alle Ergötzungen des ewigen Lebens; das andere, der untere Palast, enthält zwar auch einige Vergnügungen dieser Art, allein sie entspringen alle aus dem himmlischen Paradiese und werden in das untere erst gleichsam versetzt.

Im Buche Sohar werden für jedes Paradies, für das obere wie für das untere, sieben Namen angegeben, für das obere folgende: 1) Zeror hachajim (צְרוֹר הַחַיִּים), d. i. das Lebensbündel oder Bündelein der Lebendigen, nach 1. Sam. 25, 29: „So wird die Seele meines Herrn eingebunden sein in das Bündlein der Lebendigen bei dem Herrn, deinen Gott; 2) Ohel Adonai (אֹהֶל יְהוָה), die Hütte oder das Zelt Gottes, nach Psalm 15, 1; 3) Har hakkodesch (הַר הַקֹּדֶשׁ), der Heiligkeitsberg, nach Psalm 65, 5 und andern Stellen; 4) dem vorigen ähnlich: Har Adonai (הַר יְהוָה), der Berg Gottes; 5) Mekom hakkodesch (מְקוֹם הַקֹּדֶשׁ), der heilige Ort, nach Psalm 24, 3; 6) Chazeroth Adonai (חַצְרוֹת יְהוָה), Vorhöfe Gottes und 7) Bess Adonai (בֵּית יְהוָה), Haus Gottes, nach Psalm 101, 7. — Für das untere Paradies erfindet der Verfasser dieses Buches folgende sieben Namen: Gan Eden (גַּן עֵדֶן), Garten Eden, d. i. Garten des Vergnügens, nach 1. Mos. 2, 8, welchen Gott gegen Sonnenaufgang hin angelegt hat, wie Aben Esra sagt; 2) Hechal Adonai (הֵיכַל יְהוָה), Palast des Herrn, nach Psalm 24, 4; 3) Erez hachajim (אֶרֶץ הַחַיִּים), Land der Lebendigen oder des Lebens, nach Psalm 27, 13; 4) Mikdesche El (מִקְדְּשֵׁי אֵל), Heiligthümer Gottes, nach Psalm 73, 17; 5) Ir Adonai (עִיר יְהוָה), Stadt Gottes, nach Psalm 101, 8 und anderen Stellen; 6) dem ähnlich Mischkenoss Adonai (מִשְׁכְּנוֹת יְהוָה), Wohnungen Jehovah's, nach Psalm 43, 3 und andern Stellen und 7) Arzoss hochajim (אַרְצוֹת הַחַיִּים), Länder der Lebendigen, nach Psalm 116, 9.

Die Grösse des jüdischen Paradieses wird im talmud. Trakt. Tainiss (תַּעֲנִית, Seder 2. Trakt. 9) so angegeben: Unsere Rabbinen lehren, Aegypten sei 400 Meilen lang und 400 Meilen breit, Kuseh und Mohrenland dagegen 60 Mal so gross als Aegypten und die Welt 60 Mal so gross als Mohren-

land; die Welt sei aber nur der sechzigste Theil vom Paradiese und das Paradies der ebensovielste Theil von Eden. Andere jüdische Lehrer behaupten dagegen, dass man die Grösse des Paradieses gar nicht ausmessen könne, da es in der angeführten Stelle des Talmud weiter heisse, dass die Hölle sechzig Mal so gross als Eden sei.

Damit die Seelen nicht einen zu weiten Weg nach dem Paradiese haben, so giebt es an verschiedenen Orten Eingänge zu demselben (gerade wie zum Hades und Orcus der Griechen und Römer). Nach dem Buche Megalle Amicoth befindet sich der vornehmste im gelobten Lande in der Stadt Beth schoan (Jos. 17, 11).

Von der Beschaffenheit des Paradieses lehrt das Buch Nischmath chajim: Wisse, dass in dem obern und untern Paradiese sieben Häuser und andere Wohnungen sind, in welchen die Gerechten nach ihren Thaten den Lohn empfangen. — Ein Geschichtchen aus dem Buche Kolbo möge zur Ergötzung der Leser hier stehen, welches des Rabbi Josua Gelangung in's Paradies ächt rabbinisch schildert.

„Als die Sterbezeit — heisst es daselbst — des vollkommen gerechten und frommen R. Josua Ben Levi gekommen war, sandte der heilige, hochgelobte Gott zu ihm den Todesengel mit dem ausdrücklichen Befehle, ihm Alles, was er verlangen würde, vor seinem Ende zu Gefallen zu thun. Der Todesengel redete also den Rabbi so an: Die Zeit, wo du von der Welt scheiden sollst, ist da; jedoch bin ich dir vorher zu allen Diensten bereit, welche du von mir verlangst. Der Rabbi bat ihn, er möge ihm den von Gott ihm im Paradiese bestimmten Ort zeigen. Der Engel verprach es und sie wanderten mit einander fort. Als aber der Rabbi in seinen furchtbaren Begleiter Misstrauen setzte, händigte dieser ihm, um ihm seine Angst zu benehmen, sogar sein schreckliches Schwerdt aus. Als sie an den Mauern des Paradieses angekommen waren, hob der Engel den Rabbi in die Höhe, setzte ihn auf die Mauer und zeigte ihm seinen künftigen Wohnplatz. Der Rabbi, welcher, trotz der geschauten Herrlichkeit, nicht gern sterben wollte, sprang von der Mauer in's Paradies, um so zu entweichen. Der Engel des Todes, welcher von ungeheuerer Grösse ist, erreichte aber den Fliehenden, fasste ihn am Zipfel seines Kleides und wollte ihn zur Rückkehr nöthigen. Der Rabbi schwor bei dem Namen des

allmächtigen Gottes, dass er nicht zurückgehen werde. Da nun der Engel des Todes keine Erlaubniss hatte, das Paradies zu betreten, so musste er unverrichteter Sache abziehen. Als er nun den andern Dienstengeln seine Noth geklagt hatte, traten diese vor Gott und sprachen: Herr der Welt, siehe doch, was dieser Sohn Levi's gethan hat! Er hat seinen Theil im Paradiese mit Gewalt eingenommen. Gott antwortete: Erforschet sorgfältig, ob er sich in seinem Erdenleben von einem Eide hat entbinden lassen; in diesem Falle soll er dem Todesengel wieder ausgeliefert werden. Als nun die neidischen Engel dem Rabbi so etwas nicht beweisen konnten, liess sich Gott dessen Sprung in's Paradies gefallen und bestätigte ihm seinen Sitz in demselben. Der Todesengel konnte nichts dagegen thun, sondern verlangte vom Rabbi Josua nur sein Schwerdt zurück. Auch dieses wollte er ihm nicht ausliefern; allein eine himmlische Stimme befahl es ihm, und so musste er es herausgeben. Er that diess aber mit der Ermahnung, dass der Todesengel künftig mit den Menschen nicht so grausam umgehen solle, und zwang ihn durch einen Eid, sich dazu anheischig zu machen. Nach der Auslieferung des Schwerdtes musste der Prophet Elias vor dem Rabbi herlaufen und ausrufen: macht Platz dem Sohne Levi's! — Der Malach hammovess (Todesengel) klagte dem Rabban Gamaliel den Streich, den ihm Josua gespielt hatte; Dieser aber lachte ihn aus und sagte: er hat's recht gemacht, und mir kommt die Sache gut zu Statten, denn ich hoffe von ihm Dinge zu erfahren, welche ich schon lange zu wissen gewünscht habe. Gehe hin zu ihm und bitte ihn in meinem Namen, dass er das ganze Paradies und die Hölle mit allen ihren verborgenen Gemächern durchforschen und mir alles Merkwürdige, was er dort sehen wird, berichten lassen soll. Bei dieser Untersuchung soll er insbesondere darauf achten, ob in dem Paradiese unter den Gerechten aus andern Nationen welche sind, und eben so, ob in der Hölle sich Juden befinden.

Rabbi Josua übernahm den Auftrag, welchen ihm der Todesengel im Namen Gamaliels gab. Er fand das Paradies in sieben Paläste eingetheilt, deren jeder 120,000 Meilen lang und eben so breit war. Die Mauern des ersten Palastes waren aus Krystall und seine Balken Cedernholz. Die Bewohner waren lauter Proselyten und ihr Oberster der Prophet Obadjah. Man wollte dem Rabbi den Eintritt wehren und nicht zugeben, den Palast

auszumessen; allein Obadjah beruhigte die Bewohner dadurch, dass er ihnen vorstellte, welche Ehre es für sie sei, von dem berühmten Rabbi einen Besuch zu erhalten. Josua ging hierauf zum zweiten Palaste, dessen Mauern aus Silber und dessen Balken ebenfalls aus Cedern waren. Dieser war die Wohnung der Bussfertigen und ihr Vorgesetzter der König Manasse. Im dritten, aus lauter Gold und Silber erbauten Palaste, fand der Rabbi die Patriarchen Abraham, Isaac und Jacob sammt allen Israëliten, welche aus Aegypten ausgezogen und innerhalb der vierzigjährigen Wanderung in der Wüste gestorben waren, und ausserdem die Könige David und Salamo mit den andern Königen des Hauses Judah, ausser Manasse; auch die Söhne Davids mit Ausnahme Absaloms. Moses und Aaron waren ihre Vorsteher. Der Rabbi war sehr verwundert, unter den Söhnen Davids den Gileab (?) lebendig anzutreffen. — In diesem Palaste befanden sich die herrlichsten goldenen und silbernen Gefässe, leuchtende Edelsteine, die wohlriechendsten Öle und Balsame, die prächtigsten Zimmer mit Betten, Stühlen u. s. w. und mit Kronleuchtern aus Gold, Edelsteinen und Perlen verfertigt. Als der Rabbi sich bei David, welcher sich ihm zugesellt hatte, erkundigte, für wen dies Alles wäre, erwiederte ihm dieser: für die Menschenkinder. Werden denn die Kinder Esau, fragte der Rabbi weiter, auch mitgerechnet? Nein, sagte David, sondern Gott lohnt die Frommen unter ihnen auf der Erde ab, hier aber ist ihr Theil die Hölle. Die Israëliten dagegen, wenn sie selbst gottlos gelebt hätten, sind, nachdem sie ihre Strafen erlitten haben, Erben dieser Herrlichkeiten, nach 5. Mos. 7, 10: „und vergilt denen, die ihn hassen, vor seinem Angesichte.“

Im vierten Palaste traf Josua die vollkommen Gerechten, die niemals eine Sünde begangen hatten. Der Rabbi nennt aber ihre Namen eben so wenig als er von den herrlichen Bestandtheilen des Palastes selbst eine genaue Beschreibung giebt, sondern er begnügt sich, zu sagen, er wäre so schön gewesen, wie der erste Mensch, dessen Ferse wie zwei Sonnen glänzten. Nur über die Balken des Palastes bemerkt er, dass sie von Olivenholz gewesen wären, um dadurch anzuzeigen, dass die Tage der vollkommen gerechten auf Erden so bitter als der Ölbaum gewesen seien. Dieser Palast hatte aber sehr wenige Bewohner. — Der fünfte Palast bestand aus dem gediegendsten Golde, mit Krystall, Silber und Brillanten ausgelegt. Er hauchte die köst-

lichsten Wohlgerüche Libanons aus, und der Fussboden war mit den herrlichten Polstern, aus Gold, Silber und Purpur gewebt, und den schimmerndsten Teppichen bedeckt, welche Eva mit den Engeln gestickt hatte. In diesem Palaste wohnten aber gar nur zwei Personen, der Messias, Davids Sohn, und der Prophet Elias. In diesem Palaste befand sich ein besonderes Gemach Aphirjon (אַפִּרְיוֹן, rabbin. Tragsessel,) vom Holze des Berges Libanon gebaut und mit Steinen der Liebe gepflastert, in welchem der Messias in stiller Zurückgezogenheit die langwierige Gefangenschaft Israëls betrauerte, wobei ihn Elias tröstete, sein Haupt von der Erde erhob, es in seinen Schoos legte und sprach: lass ab von deiner Trauer! denn die Zeit, in welcher du Israël erlösen sollst, ist nahe herbei kommen. Alle Montage und Donnerstage, Sabbathe und Freitage besuchen den Messias die Erzväter, Moses, Aaron, David, Salomo und die Könige der beiden Häuser Israëls in Begleitung der Stämme, weinen mit ihm, trösten ihn und sprechen: schweig still! verlass dich auf unsern Schöpfer, denn das Ende ist nahe! Alle Mittwochen dagegen kommen die Rotten Korah, Dathan und Abiram in Gesellschaft Absaloms, und fragen ihn: wann wird einmal das Ende aller Wunder sein? wann wirst du uns wieder von den Todten erwecken? wann wirst du uns aus den Abgründen der Erde hervorrufen? Der Messias antwortet dann: geht hin zu euern Vätern! Beschämt kehren sie dann an den Ort ihrer Quaal zurück, ohne es zu wagen, bei ihren Vätern sich zu erkundigen; gleichwohl kommen sie in jeder Woche am bestimmten Tage wieder. — Als Rabbi Josua zum Messias hintrat, fragte dieser ihn: was machen denn die Israëliten in der Welt, aus welcher du gekommen bist? — Sie hoffen täglich auf deine Ankunft, sprach Josua. Diese Worte rührten den Messias so sehr, dass er in lautes Weinen ausbrach, worüber der Rabbi so bestürzt wurde, dass er seinen Auftrag fast ganz vergass und die beiden folgenden Paläste sehr oberflächlich erforschte. Er meldet nämlich nur kurz, dass der sechste der Aufenthalt der Märtyrer sei, welche wegen der Ausübung der göttlichen Gebote und anderer guten Werke ihr Leben hätten aufopfern müssen, und der siebente Palast habe diejenigen Israëliten zu Bewohnern, welche sich die Sünden und das Elend ihrer Brüder so zu Herzen genommen hätten, dass sie aus Gram darüber erkrankt und gestorben wären.

Die Wahrheit dieser Erzählung wird im talmud. Tractat Ketuboth — (Seder 3 Tract. 2) im Buche Emeck Hammelech und im Schalscheloth Hakkabbala u. s. w. bestätigt.

Eine fernere Beschreibung des jüdischen Paradieses und der Glückseeligen, welche es bewohnen, steht im Buche Jalkut Schimoni, wo R. Josua berichtet, es gäbe in demselben zwei Hauptpforten von Rubinen, an welchen 600,000 dienstbare Geister Wache hielten, deren Antlitz wie der Glanz des Firmaments leuchte. Wenn ein verstorbener Gerechter sich bei ihnen um Aufnahme in's Paradies melde, so zögen sie ihm seine Sterbekleider aus, thäten ihm dagegen Kleider an, welche aus den Wolken der Herrlichkeit gewebt wären, setzten ihm ferner zwei Kronen auf's Haupt, die eine aus Edelsteinen und Perlen, die andere aus dem herrlichen Golde Parvajim gemacht — (so wird nämlich eine vorzügliche Art Gold 2. Chron. 3, 6 genannt) — und reichten ihm zuletzt acht Myrtenstengel, indem sie sprächen: Gehe hin! iss dein Brod mit Freuden! — In dem Paradiese fliessen, sagt Josua, Ströme von Milch, Wein, Honig, und Balsam; es ist voller Baldachine, indem jeder Gerechte (nach Jes. 4, 5) den seinigen hat, immer einer schöner als der andere. Über einen jeden dieser Baldachine befindet sich ein Weinstock, mit dreissig strahlenden Perlen verziert, und unter demselben steht ein Tisch aus Edelsteinen und Perlen künstlich zusammengesetzt, wo sechzig Engel den Gerechten, sobald er diesen Platz betritt, so anreden: Komm, iss Honig mit Freuden, weil du dich mit dem Lesen des Gesetzes beschäftigt hast, welches Psalm 19, 11 mit dem Honige verglichen wird! Trink von dem herrlichen Weine, der an den sechs Schöpfungstagen schon zubereitet und in seinen Trauben den Gerechten vorbehalten ist, weil du in dem Worte Gottes studirt hast, von welchem Hoh. Lied 8, 2 gesagt wird: Ich will dich mit gewürztem Weine tränken! — Alle Wände strahlen im Paradiese von leuchtenden Granatäpfeln, und die Gesichter der auf Erden hässlichsten Gerechten gleichen an Schönheit dem Joseph und dem Rabbi Jochanan ben Sakkai, welche, der Erstere nach 1. Mos. 39, 6, und der Andere nach dem talmud. Tract. Baba Meziah (Seder 4, Tract. 2) die Schönsten unter den Menschen waren.

Die Gerechten müssen sich im Paradiese dreimal umwandeln lassen; denn in der ersten Nachtwache werden sie den Kindern gleich, und kommen an einen besondern Ort des Paradieses, an

welchem lauter Kinder sind, damit sie sich mit ihnen freuen. In der zweiten Nachtwache werden sie in Jünglinge verwandelt, damit sie (wieder an einem andern Orte) mit diesen ihre Freuden theilen, und in der dritten Nachtwache werden sie in Greise umgeschaffen, um mit diesen alle Arten des ihnen bestimmten Vergnügens zu geniessen.

In dem Paradiese stehen ferner eine unendliche Zahl der herrlichsten Bäume, indem in jedem Winkel wenigstens 800,000 Gattungen derselben zu finden sind, von denen der schlechteste herrlicher ist als alle Gewürzbäume auf der Erde. Unter dem Schatten dieser Bäume halten sich in jeder Ecke 600,000 Engel auf, welche die Ohren der Gerechten mit himmlischer Musik ergötzen. Den inneren, mittelsten Raum des Paradieses schmückt zwar nur ein einziger Baum, der aber durch seine majestätische Grösse alle andern übertrifft. Es ist dies der Baum des Lebens, dessen Zweige und Äste das ganze Paradies überschatten. Er duftet einen 500,000 fältigen Geruch aus, und jeder dieser Gerüche scheint den andern an Lieblichkeit zu übertreffen. Bewegen ihn alle vier Winde, so erfüllen seine durchdringenden Düfte die ganze Welt. Als Decke befinden sich über diesem Baume sieben Wolken der Herrlichkeit, und unter demselben ist der Ruheplatz der Rabbinen, welche das Gesetz erklärt haben. Ein Jeder derselben hat noch ausserdem über sich zwei Baldachine, welche wie Sonne, Mond und Sterne glänzen und mit Vorhängen umgeben sind, aus Wolken der Herrlichkeit gewebt. Hier geniessen nun die frommen Männer alle Wonne der 310 Welten zusammengenommen.

Nun noch einzelne rabbinische Erörterungen über das Paradies! Im Medrasch Tehillim wird bei den Worten Psalm 11. 7 bemerkt: Sieben Haufen werden künftig vor dem lebendigen, heiligen und gebenedeieten Gotte stehen, unter welchen der der Jeschorim (יְשָׁרִים), d. i. der Gerechten, der vornehmste ist, indem diese recht eigentlich vor dem Angesichte der göttlichen Majestät ihren Platz haben und den Anblick der Schechina ertragen können, wie Psalm 140, 14 steht: „Die Gerechten werden vor deinem Angesichte bleiben.“ Nun heisst es zwar Dan. 12, 3: „Die Lehrer werden leuchten wie der Glanz des Himmels“ und so scheint es, als wenn Daniel von allen sieben Haufen redete; allein es ist gewiss, dass ihr Glanz nach folgender Ordnung verschieden sein wird: Einige werden

leuchten wie die Sonne, nach Richter 5, 31: „die ihn aber lieben, müssen sein, wie die Sonne aufgeht in ihrer grössten Pracht;“ Andere wie der Mond, nach Psalm 89, 38: „wie der Mond soll er ewiglich bestehen.“ Der dritte Haufen leuchtet, nach dem Ausspruche Daniels, wie der Glanz des Firmaments, der vierte wie die Sterne; der fünfte und sechste Haufen werden, nach Neh. 2, 5, „schimmern wie Fackeln und leuchten als der Blitz,“ und der siebente wird den Glanz der Lilien haben, weil über Psalm 45 die Worte stehen: „Für den Singmeister der Lilien.“ (Im hebr. Texte heisst es freilich: ein Lied — — auf Schoschannim vorzusingen; also wird ein musicalisches Instrument genannt, welches seinen Namen wahrscheinlich von seiner lilienförmigen Gestalt führte. Wir haben schon mehrere solche verkehrte rabb. Auslegungen mitgetheilt.)

Das Ortsverhältniss dieser sieben Haufen der Seeligen betreffend, lehrt das Medrasch Tehillim weiter: es sitzt der erste Haufen vor dem Könige und schaut dessen Angesicht (wie schon oben bemerkt) nach Psalm 11, 7 und 140, 14. Vom zweiten Haufen heisst es nach Psalm 84, 5: „wohl denen, die in deinem Hause wohnen!“ Vom dritten wird gesagt, nach Psalm 24, 3: „wer wird auf des Herren Berg gehen?“ Auf den vierten wird Psalm 65, 5 angewendet: wohl denen, die du erwählst und nicht lässest!“ Über den fünften und sechsten Haufen bestimmen die Worte Psalm 15, 1: „Herr, wer wird wohnen in deiner Hütte? wer wird bleiben auf deinem heiligen Berge? (also diese wohnen auf dem Berge aber in Hütten!!) Von dem siebenten Haufen sollen die Worte Psalm 24, 3 gelten: „Wer wird stehen an seinem heiligen Orte?“

Rabbi Ismaël ben Manasse in seinem Buche Nischmat chajim berichtet über die sieben Haufen Gerechter, dass der erste aus den Harug malchus (הֲרוּגֵי מַלְכוּת), d. i. den Getödteten des Reichs, bestehe, unter welchen alle diejenigen Juden verstanden werden, welche wegen ihrer Religion von andern Völkern getödtet worden sind, also Glaubensmärtyrer. Den zweiten Haufen bilden die im Meere Ertrunkenen, und Rabbi Jochanan sammt seinen Jüngern bildet den dritten. Der vierte umfasst die, welche von den Wolken bedeckt worden sind (wahrscheinlich die Israëliten, welche am Berge Sinai das Gesetz empfingen.) Zum fünften gehören alle bekehrte Sünder, die rechtschaffene Busse gethan haben. Diese geniessen bei Gott

solche Gnade, dass unten ihnen selbst nicht einmal vollkommnen Gerechte Platz finden. Den sechsten Haufen machen die Unverheiratheten aus, welche die Wollust nie gekostet haben, und den siebenten die Armen, welche trotz ihrer Armuth sich dennoch des Lesens der Bibel und des Talmud befleissigt und ein rechtschaffenes Leben geführt haben.

Im talmud. Tractat Sabbath (Seder 2. Tract. 1.) wird gesagt, dass jeder Gerechte eine Wohnung nach seinen besonderen Verdiensten habe, und im Buche Jalkut chadasch werden zwölf Wohnungen für die zwölf Stämme Israëls angegeben.

Der Engel, welchem die Aufsicht über das Paradies anvertraut ist, wird von Aaron Samuel, in seinem Buche Nischmat Adam, Amed (עֹמֵד), d. i. der Stehende, genannt, weil er beständig an einem Orte verweilen und Wache halten muss. Er hat hauptsächlich die Gerechten zu beobachten und dafür zu sorgen, dass sie sich nicht ohne Erlaubniss von der ihnen angewiesenen Wohnung entfernen, da nicht alle Glückseeligkeiten im Paradiese gleich sind. Die Ungehorsamen werden sogleich von dem Engel verbrannt. Diejenigen Gerechten aber, welche sich würdig gemacht haben, beständig um Gott zu sein, sind dieser Aufsicht nicht unterworfen, sondern können überall herum gehen und verweilen, wo es ihnen beliebt.

Im Buche Abodat Hakkodesch vom R. Meier, steht vom Paradiese folgende Beschreibung: „Unsere Weisen haben nach mündlicher Überlieferung schriftlich hinterlassen, dass der Raum des Paradieses sehr gross sei und dass sich daselbst ein überaus grosser Wasserteich befinde, welcher vom Thau der höchsten Himmel und in dem geheimnissvollen Namen des heiligen, hochgelobten Gottes gemacht worden ist. Ferner trifft man daselbst ein grosses Licht an, welches nimmer verlöscht und aus dem obersten Lichte entspringt. Es ist dies dasselbe Licht, durch welches der erste Mensch von einem Ende der Welt bis zum andern sehen konnte und mit welchem die Gerechten gekrönt werden. Der Boden des Paradieses ist mit Perlen und Edelsteinen gepflastert, welche Strahlen, den Fackeln gleich, von sich werfen. Den vorher genannten Teich umschatten herrliche Bäume und diese sind wieder mit den heilsamsten, wohlriechendsten Kräutern in unübersehbarer Menge umwachsen.

Wie köstlich der Geruch der paradiesischen Kräuter sei, wird im talmud. Tractat baba mezia (Seder 4, Tract. 2) durch

folgende Erzählung verdeutlicht: „Rabba, ein Sohn Abuhe, wurde vom Propheten Elias in's Paradies geführt und von ihm mit kostbaren Blättern von den Sträuchen beschenkt, die er sorgfältig in seinen Mantel wickelte. Allein es ertönte eine Stimme, welche sprach: Wer will wohl noch während er lebt, seinen Theil vom ewigen Leben so hinnehmen, wie dieser Rabba thut? Rabba öffnete sogleich wieder seinen Mantel und schüttete alle Blätter, ohne ein einziges zu behalten, wieder in's Paradies. Als er nun zu den Seinigen auf die Erde zurückkam, bemerkte er, dass sein Mantel von den paradiesischen Düften so erfüllt war, dass er mit dem Ergebniss seiner Reise sehr zufrieden sein konnte, denn er bekam für diesen Mantel, seines kostbaren Geruchs wegen, 12,000 Drachmen.

Die Vergnügungen im Paradiese anlangend sagt R. Meier im oben angeführtem Buche: Zweimal des Tages fliesst vom Haupte des Königs (Gottes) ein Ausfluss des lebendigen Thaues auf die Gerechten herab. Dies ist der Thau, mit welchem einmal der heilige, hochgelobte Gott die Todten auferwecken wird und durch den sie, auf eben die Art wie die heiligen Dienstengel, aus dem Glanze der Schechina ihre Nahrung und Speise finden. Ja, durch diesen herrlichen Thau werden die Todten geschickt gemacht, dass sie sowohl das Vergangene als das Gegenwärtige und Zukünftige bis zur Auferstehung erfahren. Nach der Erlangung dieser Herrlichkeit im untern Paradiese sind sie erst würdig, sich dem obern, dem Könige, dem Herrn der Heerschaaren, in seiner heiligen Wohnung zu nähern.“

Von dem Eintritte der Seelen in das Paradies und ihrem ferneren Verhalten sagt R. Manasse in seinem Nischmat Chajim Folgendes: „Sobald eine Seele im Paradiese ankommt, gehen ihr sogleich einige Seelen der Gerechten entgegen und empfangen sie aufs Freundlichste; namentlich thun dies die Freunde und Verwandten derselben; denn die Gewohnheit der Menschen dieser Welt, sich an Erzählungen vom Geschehenen zu vergnügen, dauert bei den Seelen der Seeligen fort; sie freuen sich besonders, etwas Neues von der Erde zu erfahren, und daher eilen sie den Seelen, die von derselben herkommen, begierig entgegen.

Nach dem Buche Jalkut Chadasch giebt es zwischen dem untern und obern Paradiese eine Säule, welche die Veste des Berges Zion genannt wird und welche beide mit ein-

ander verbindet. Auf derselben steigen die Gerechten alle Sabbathe und Feiertage aus dem unteren Parad. in's obere, um sich an diesen Tagen am Glanze der Schechina zur sättigen, worauf sie auf der Säule eben so wieder in's untere Paradies zurückkehren. Nach dem Buche Abodath Hakkodesch ist dies jedoch nur eine Vergünstigung, welche die länger schon im Paradiese weilenden Seelen geniessen. — Die Seele, heisst es ferner in diesem Buche, erhebt sich nicht sogleich, wenn sie vom Leibe geschieden ist, zum oberen Paradiese. Denn weil sie bisher mit dem Leibe vereinigt gewesen ist und dessen Unlauterkeiten noch an ihr haften; so ist sie nicht geschickt, das obere Licht, dessen wunderbarer Glanz unaussprechlich ist, zu ertragen, sondern sie muss sich erst nach und nach im untern Paradiese vorbereiten. — Von den vollkommenen Seelen dagegen, welche sich schon an die reinen Freuden des Himmels gewöhnt haben, wird im Buche Nischmath Chajim gemeldet, dass sie alle zwölf Monate, um sich eine Veränderung zu machen, aus dem oberen Paradiese in's untere hinabstiegen, gleich den grossen Regenten, welche nicht immer in denselben Palästen residiren, sondern auch wohl in einem geringeren Palaste wohnen, um sich ihrer Herrlichkeit durch eine solche Abwechselung recht bewusst zu werden. Die gewöhnlichste Zeit dieser Wanderung der Seelen ist, nach dem Buche Jalkut chadasch, besonders der Monat Nisan und Tischri (unser März und September.) Die Ursache davon ist: weil die Lebendigen die Ausübung der göttlichen Gebote besonders in diesen beiden Monaten betreiben, so finden die Seeligen dabei die beste Gelegenheit, den heiligen, hochgebenedeieten Gott zu loben und für die Lebendigen zu beten. Daher sollen sie bei diesen Reisen die Gestalt fliegender zwitschernder Vögel annehmen, nach den Worten Psalm 84, 4: „Der Vogel hat auch ein Haus gefunden.“ — Gott, so meldet dieses Buch an einer andern Stelle, findet sich alle Tage bei den Seeligen im Paradiese ein und berathschlagt mit ihnen, ob es Zeit sei, die untere Welt (die Erde) mit Thau und Regen zu erquicken, denn dies geschehe nur nach ihrer Einwilligung.

Dass das untere Paradies wirklich noch auf Erden vorhanden sei, wird im talmud. Trakt. Tamid (Seder 5, Trakt. 9) durch folgende Legende erwiesen: Als Alexander der Grosse einst auf seinem beschwerlichen Marsche an einen hellfliessenden Bach kam, ruhte er daselbst aus, um das Mittagsmahl einzu-

nehmen. Da er nur ein wenig Brod und gesalzene Fische vorfand, nahm er einen Fisch und spülte ihn in dem Wasser ab. Als er darauf ihn ass, bemerkte er voll Verwunderung, dass er einen ausserordentlich guten Geschmack bekommen hatte. Er vermuthete darauf, dass die Quelle des Flusses ihren Ursprung im Paradiese habe und wenn man ihr nachgehe, müsse man in dasselbe gelangen. Er wusch nun sein Gesicht im Wasser, ging Fluss-aufwärts und gelangte wirklich an's Paradies. Er klopfte an und rief: Macht auf! Allein eine Stimme antwortete ihm: dies ist die Pforte des Herrn, in welche nur Gerechte Eingang finden. Er antwortete: Ich bin ein grosser, hochgeachteter König; wenn ihr aber mich nicht einlassen wollt, so gebt mir wenigstens etwas als Wahrzeichen mit. Es wurde ihm ein Todtenkopf herausgereicht, welchen er nahm. Da ihm aber dies Geschenk räthselhaft vorkam, so legte er ihn in eine Waagschaale, um ihn zu wiegen, um vielleicht der Bedeutsamkeit desselben näher zu kommen. Allein alles Gold und Silber, was er hatte, wog den Kopf nicht auf. Das war ihm noch unbegreiflicher und so wandte er sich um Lösung des Räthsels an die weisen Rabbinen. Diese sagten ihm, dass dieser Kopf schwerer wiege als sein ganzes Silber und Gold, das solle ein Bild seiner Habsucht sein. Darauf bestreuten sie den Kopf mit ein wenig Erde und siehe! der Todtenkopf wurde so leicht wie jeder andere es ist.

Im Talmud sowohl als in rabbinischen Schriften werden auch Personen genannt, welche lebendig in das Paradies gekommen sind und zwar neun, nämlich Benjamin; Chiliab, ein Sohn Davids; Serach, Assers Tochter; Badjah, die Tochter Pharaos; Elieser, Abrahams Knecht; Ebed Melech, welcher den Propheten Jeremias aus der Grube zog; der Messias; der Prophet Elias und Jaibez, des Rabbi Jehudah, des Fürsten, Sohn. Vom R. Josua Ben Levi ist das Mährchen, wie er sich in das Paradies einschmuggelte, oben erzählt. Da er aber demnach nicht rechtmässig zu dieser Glückseligkeit gelangte, so gehört er nicht unter jene Zahl. — Im Jalkut chadasch dagegen werden dreizehn solcher Personen angegeben: Henoch, Elieser, Methusalah, Hiram, König von Tyrus, Ebed Melech, Badjah, Serach, die drei Söhne Korah's, (s. 2. Mos. 6, 24), der Prophet Elias, der Messias und der erstgenannte R. Josua.

Die Ursache, warum diese Personen lebendig in's Paradies

kamen, ist im Buche Ben Sirach so angegeben: Als Ben Sirach vom Könige Nebukadnezar gefragt wurde, warum der Engel des Todes über alle Creaturen, ausser über das Geschlecht des Vogels Milcham (d. i. Phönix) Gewalt habe, antwortete er: Die Nachkommenschaft dieses Vogels ist es nicht allein, welche nicht stirbt, sondern auch das Geschlecht Jonadabs und noch andere Menschen sind lebendig in's Paradies gekommen. Auf die genauere Erkundigung des Königs, welche Menschen dies wären, antwortete Sirach: Henoch war ein Gerechter zu seiner Zeit, der an Unsträflichkeit nicht seines Gleichen hatte. Abrahams Knecht Elieser wurde lebendig in's Paradies aufgenommen, weil er, um seines Vaters Cham Fluche zu entgehen, in Abrahams Dienste trat und da ein Zaddik (Gerechter) wurde. Serach, Assers Tochter, ist nicht gestorben, weil sie ihrem Grossvater Jacob zuerst die fröhliche Botschaft brachte, dass sein geliebter Sohn Joseph in Aegypten noch lebe, wobei Jacob sprach: Der Mund, welcher mir dieses verkündigte, soll niemals die Bitterkeit des Todes schmecken. Pharaos Tochter Bædjah hat den Propheten Moses erzogen und ihm alles Gute erzeigt und wurde dafür noch bei ihrem Leben in's Paradies versetzt. Ebed Melech verdiente sich diese Auszeichnung, weil er den Propheten Jeremias aus der Grube rettete; der Sohn und der Knecht des Fürsten Judah, weil sie zu ihrer Zeit die gerechtesten und demüthigsten aller Sterblichen waren. R. Josua ist freilich durch List lebendig in's Paradies gekommen; allein er war ein ausgezeichnet frommer Mann und ein guter Freund des Todesengels. Hiram hat den Tempel Gottes bauen helfen und war dabei sehr gottesfürchtig, und so verdiente er den Vorzug; jedoch nach tausend Jahren hat er seine Glückseligkeit wieder verloren. Weil er nämlich hochmüthig zu werden anfing und sich für Gott selbst ausgab, so wurde er vom obersten Himmel in die tiefste Hölle hinabgestossen. Die Nachkommen Jonadabs, des Sohnes Rechab, haben diese Auszeichnung sowohl der Rechtschaffenheit und Frömmigkeit ihres Stammvaters als ihrem Gehorsam gegen diesen zu verdanken, weshalb sie der Prophet Jeremias den bösen Israëliten seiner Zeit als Muster vorstellen konnte (s. Jerem. Kap. 35). Dass die Phönixe ebenfalls lebendig in's Paradies kommen, rührt daher, dass, als Evah, nachdem unsere ersten Eltern von der verbotenen Frucht des Baumes gegessen hatten, auch die andern Geschöpfe mit

derselben fütterte und nun auch den Phönix verlocken wollte, dieser sprach: ist es nicht genug, dass du dich so an deinem Schöpfer versündigt und auch alle andere Geschöpfe verführt und dem Tode Preis gegeben hast? willst du nun auch mich verleiten, dass ich Gott ungehorsam sein soll? Ich werde dir nicht folgen. Darauf liess sich eine himmlische Stimme hören, welche zu Adam und Evah sprach: Weil ihr mein Gebot übertreten und euch auch unterstanden habt, diesen Vogel verführen zu wollen, der mich fürchtet und nicht gehorcht hat, da ihn doch das Verbot nichts anging, so soll weder er noch seine Nachkommen den Tod schmecken.

Trotz aller solcher rabbinischen und talmudischen Ungereimtheiten sind doch die Juden, wenn sie an ihrer Religion halten wollen, wie sie der Talmud gestaltet hat, verpflichtet, alle diese Mährchen zu glauben.

Im Buche Abodas hakkodesch heisst es ausdrücklich, dass Alles, was in der Schöpfungsgeschichte vom Paradiese, vom Baume des Lebens und dem der Erkenntniss, so wie von den vier Flüssen des Paradieses vorkomme, ganz buchstäblich zu verstehen sei und daher sei es auch eine Pflicht Aller, die den Namen Israël tragen, jedes Wort der Weisen geseegneten Andenkens unbedingt anzunehmen; denn was sie vom Paradiese gemeldet hätten, wäre die reine Wahrheit und kein Geheimniss. Indess es beklagt diesen thörichten Glauben schon Maimonides in seinem Commentar zum Trakt. Sanhedrin, indem er spricht: Einige unter uns glauben, dass die höchste Seeligkeit im Paradiese darin bestehe, dass man, frei von Arbeit und ohne sich um etwas zu bekümmern, nur essen und trinken könne; dass man daselbst prächtige Häuser, von Edelsteinen erbaut, bewohne, und seidene Betten, Weinströme, Balsamflüsse und dergleichen Gegenstände antreffe. Andere erwarten ihre grösste Seeligkeit in den Tagen der Ankunft des Messias, indem sie sich einbilden, dass dann alle Juden den Engeln gleich leben, Riesengestalt bekommen und dadurch so furchtbar werden würden, dass sie mit ihren Nachkommen die ganze Welt einnehmen könnten. In jener Zeit würden aus der Erde, so meinen sie, schön gestickte, herrliche Kleider ganz fertig wachsen; sie werde weisses schönes Brod schon gebacken liefern u. s. w. Noch Andere freuen sich im Voraus, dass sie im Paradiese als grosse

Monarchen auf goldenen Thronen, mit den kostbarsten Edelgesteinen geschmückt, sitzen werden. —

In der neueren Zeit mag es allerdings wohl nur sehr wenige Juden geben, welche Dieses und Aehnliches vom Paradiese hoffen und glauben; allein, wie gesagt, der rabbinisch-talmudische Jude soll Alles glauben, und die es nicht thun, sind schon Abtrünnige. Es geht ihnen wie den Katholiken, welche nicht an die Infallibilität der Päpste u. s. w. mehr glauben.

Die grösste Hoffnung aller Juden auf zukünftiges Glück aber beruht auf dem Glauben an den Messias, welchem wir daher ein besonderes Kapitel widmen müssen.

Siebentes Kapitel.

Vom Messias.

Die Person des Messias betreffend, stimmen die Juden, wie bekannt, ziemlich darin überein, dass er aus David's Geschlecht herkommen muss, und deshalb nennen sie ihn auch Meschiach ben David (מָשִׁיחַ בֶּן־דָּוִד), d. i. den Messias, den Sohn Davids. Wir halten es für überflüssig, diese Meinung durch Anführen von Stellen aus den Büchern der jüdischen Rabbinen zu bestätigen, und wollen nur das anführen, dass Abarbenel ausdrücklich sagt, der Messias werde von den Juden, die unter den Christen wohnen, herstammen. Er sagt ferner, dass, damit endlich das mächtige Edom (d. i. die Christenheit) zu Boden stürze, sich die Ismaëliten (die Türken) ermannen und Rom mit Krieg überziehen würden, wie die Römer einst gegen Jerusalem gezogen wären. — Wenn viele Rabbinen lehren, der Messias werde von Rom kommen und von da in's gelobte Land ziehen, so ist dies nicht wörtlich zu verstehen, sondern soll eben nur anzeigen, dass der Messias von den im Exil unter den Christen lebenden Juden abstammen werde.

Noch andere Rabbinen geben an, dass der Messias der König David selbst sei, und folgen hierin den Cabbalisten, welche die Seelenwanderung lehren. Daher heisst es im Buche Tischbi: Die Rabbinen lehren, die Seele des ersten Menschen sei in den Leib des Königs David gefahren und werde aus ihm in den

Leib des Messias übergehen. — Wieder Andere sagen, dass der Messias der in der Schrift sogenannte Engel des Bundes oder des Angesichts (Metatron) der Messias sei. Dieser Meinung ist auch der berühmte Kimchi zugethan, und R. Joseph Albo drückt sich über die Sache so aus: In Wahrheit ist dieser Engel der Engel der Erlösung, von welchem es heist: „mein Name ist in ihm.“ Er ist der, welcher zu Jacob 1. Mos. 32, 13 sprach: „ich bin der Gott Bethel“ und von dem es heisst: „und Gott rief ihn.“ Er wird aber nur deshalb ein Engel genannt, damit man es nach der gemeinen Weise verstehen kann, da Gott gewöhnlich seine Engel sendet u. s. w.

Um die Person des Messias recht zu erheben, legen manche Rabbinen ihm den göttlichen Namen Jehovah bei, indem sie bemerken, dass der göttliche Name Elohim auch Creaturen gegeben werde, der Messias aber mit diesen nichts gemein habe. Auch im Talmud wird dem Messias der Name Jehovah gegeben.

Ferner führt der Messias den Namen Jinnon (יִנּוֹן), weil er die, welche in der Erde schlafen auferwecken wird. (Dass dies eine sehr verkehrte Auslegung sei, wissen die des Hebräischen kundigen Leser.) — Sodann wird dem Messias der Name Meschiach zidkenu (מְשִׁיחֵנוּ צִדְקֵנוּ), d. i. der Messias unserer Gerechtigkeit, gegeben. Umschreibend sind die Namen: der Spross, das Rohr oder Reis Davids (נֵצֶר דָּוִד, כַּנֶּה, אֶצְמַח.) Auch der Tröster (מְנַחֵם), und endlich der Sohn Perez (בֶּן פָּרֶץ), heisst der Messias bei einigen Rabbinen, weil er von Perez, dem Sohne Judah's herstammen soll.

Über die Geburt des Messias giebt es unter den Rabbinen zweierlei Meinungen, indem die Einen behaupten, dass er noch vor der Schöpfung der Welt, die Andern dagegen, dass er erst nach der Zerstörung des Tempels geboren worden sei.

R. Elieser sagt: Woher kann man beweisen, dass der Messias noch vor der Welt geschaffen worden ist? Die Antwort steht Psalm 72, 17, wo es heisst: „sein Name wird noch vor der Sonne grünen,“ und Mich. 5. 1: „Du, Bethlehem Ephrata bist zu klein, um unter den Tausenden in Juda zu sein, — — dess Ausgang von Anfang und von Ewigkeit her gewesen ist.“ Hieraus siehst du, sagt Elieser, dass er, noch ehe die Welt war, erschaffen worden ist.

Die zweite Meinung führt Aben Esra an, welcher über

Jes. 52, 13 so schreibt: Viele (unserer Lehrer) haben diese Worte vom Messias verstanden, weil unsere Vorfahren gesagt haben, dass derselbe am Tage der Zerstörung des Tempels geboren und mit Ketten gebunden worden sei. — Zur Bestätigung dieser Behauptung wird im Buche Nezach Jisraël folgendes Geschichtchen erzählt: (denn die Rabbinen pflegen, wie ähnliche Proben uns schon bewiesen haben, gern ihre Meinungen durch falsche Fictionen Eingang zu verschaffen.) Als einstmals ein Jude, so wird erzählt, mit seinen Kühen pflügte, blökte die eine, während ein Araber vorüberzog, welcher den Juden fragte, wer er wäre? Der Araber befahl diesem, sofort die Kühe frei zu lassen. Warum, sprach der Jude, soll ich das thun? — Weil euer Tempel zerstört ist. — Woher weist du das? — Das Blöken deiner Kuh hat es mir kund gethan. — Während dieses Gesprächs blökte die Kuh abermals, worauf der Araber sogleich sagte: lege deiner Kuh das Joch wieder an; denn sie verkündigte mir, dass so eben der Erlöser der Juden geboren worden ist. Wie heisst denn dieser Erlöser? — Er heisst der Tröster, der Menachem, sprach der Araber. — Wie heisst sein Vater? — Hiskias. — Und wo ist er geboren worden? — In Bethlehem Judah, in eines Arabers Hause. — Dieses Geschichtchen wird im Buche Echa rabbati wiederholt.

Das Ausbleiben des Messias hat den Rabbinen Veranlassung zu vielen Conjecturen gegeben, die unter einander sehr widersprechend sind. R. Millai spricht im Namen Eliesers, des Sohnes Simon, im talmud. Trakt. Sanhedrin, dass der Messias nicht eher erscheinen werde, als bis alle Richter in Israël aufhören würden. Rab sagt: Der Sohn Davids wird nicht eher kommen, als bis sich das gottlose Reich (das römische) neun Monate lang über Israël ausgebreitet haben wird. Denn Mich. 5, 3 heisst es: „Darum wird er sie übergeben bis zur Zeit, wo die Gebärerin gebären wird; alsdann werden die Übrigen ihrer Brüder zu den Kindern Israëls wieder zurückkehren. Dazu fügt Abarbenel hinzu: Dieses lehrt uns, dass auch die Talmudisten eine mündliche Überlieferung davon haben, dass nahe um die Zeit der Erlösung das gottlose Reich, welches Edom ist, sich mächtig ausbreiten werde. — Diese Ausbreitung soll nach dem talmud. Tractat Abodah sarah (Seder 4, Tract. 9) noch hundert und achtzig Jahre vor der Zerstörung des Tempels geschehen.

Die Schule Elijahu setzt im Tractate Sanhedrin die Zeit der Ankunft des Messias folgendermassen fest: Die Welt soll überhaupt nur 6000 Jahre stehen. 2000 Jahre soll sie wüst und leer, ohne Gesetz und Sitte sein. Die folgenden 2000 Jahre sind die Zeit des Gesetzes, und in die letzten 2000 Jahre soll die Zeit des Messias fallen. — Dazu bemerkt Salomo Jarchi: Hundert und zwei und siebenzig Jahre vor Endigung der 4000 Jahre ist der Tempel zerstört worden, mithin haben die letzten 2000 Jahre, als die Zeit des Messias, angefangen und es hätte der Messias nun kommen müssen, um das gottlose Reich zu zerstören und der Dienstbarkeit Israëls ein Ende zu machen. Um unserer vielfältigen Sünde wegen ist er aber nicht nur nicht zu Ende der 4000 Jahre erschienen, sondern es ist auch schon viele Zeit von den letzten 2000 verflossen und er kann wegen der Gottlosigkeit Israëls immer noch nicht kommen.

R. Judah äussert sich noch bestimmter so: Wenn Israël nur einen einzigen Tag rechte Busse thäte, so würde es sogleich erlöst werden und der Sohn Davids würde erscheinen. — Auch der Tractat Sanhedrin enthält denselben Grund der Verzögerung der Ankunft des Messias. Alle Termine, heisst es in demselben, wo der Messias hätte erscheinen sollen, sind verflossen, und es hängt nun die Erlösung von nichts Anderem ab, als von unserer rechtschaffenen Busse und unserem Gebete. Darum erklärt R. Elieser, dass, wenn Israël keine Busse thue, so werde es nicht erlöst werden; wogegen R. Josua einwendet, es sei zwar richtig, dass, wenn Israël nicht Busse thue, es eigentlich auch nicht erlöst werden sollte; allein der Heilige, Hochgelobte werde es einem bösen Könige übergeben, der noch grausamer wäre als der Bösewicht Haman, und dieser werde es durch seine Tyrannei schon zur Busse bringen. Das Buch Schemoth rabbah sagt, wenn Israël nur einen einzigen Sabbath recht feiere, so werde der Sohn Davids gewiss kommen, weil die Haltung des Sabbaths bei Gott so viel gelte als die Ausübung aller übrigen Gebote zusammen genommen.

R. Jehudah, dagegen sagt im Tractat Sanhedrin, statt der Unbussfertigkeit der Juden die Schuld des Nichterscheinens des Messias zu geben, dass in den Zeiten, wo er kommen werde, die Versammlungshäuser und die Schulen der Weisen, in denen das Gesetz studirt wird, sich in Hurenhäuser ver-

wandelt haben würden; die Weisheit der Schriftgelehrten würde stinken (d. i. sie würden das göttliche Wort ganz verkehrt auslegen); die Frommen, die es noch gäbe, würden verachtet werden und die Unverschämtheit der Menschen würde der der Hunde ähnlich sein; die Wahrheit werde von der ganzen Erde verschwinden. Aehnliche Schilderungen des Zustandes der Menschen geben noch andere Rabbinen, wie Nehorai, Nehemias u. s. w., indem der Erstere sagt, zur Zeit der Ankunft des Messias werde alle natürliche Ordnung zerstört sein, die Alten würden vor Knaben aufstehen und sich von ihnen beschimpfen lassen müssen; die Tochter würde sich gegen die Mutter, der Sohn gegen den Vater erheben; die Menschen würden sogar in ihren Gesichtszügen den Ausdruck der hündischen Unverschämtheit annehmen u. s. w. R. Nehemias fügt hinzu, obgleich der Weinstock reiche Frucht trüge, so würde doch der Wein sehr theuer sein und die Reichen der Welt würden sich der Freigeisterei zuneigen, ohne dass Jemand gefunden würde, der solchem Gräuel Einhalt zu thun im Stande wäre oder den Willen dazu hätte.

Nach der Meinung der Einen kommt also der Messias nicht eher, als bis alle Juden fromm geworden und nach der der Andern, bis alle Juden gottlos geworden sind. Die klügeren Rabbinen haben sich für die erste Meinung entschieden und sagen, der Messias werde kommen, wenn in ganz Israël weder der geringste Hochmuth noch ein Heller Geld zu finden sein werde. (Wie das Letztere zu verstehen sei, bleibt etwas zweifelhaft.)

Im Medrasch Kohelet wird die Ankunft des Messias ausgesetzt bis auf die Zeit, wo alle Seelen auferstanden (d. i. auf die Welt gekommen) sein werden, die Gott vom Anfange an zu schaffen beschlossen gehabt hat. Diese Meinung wird bewiesen aus Jes. 57, 16: „Es soll vor meinem Angesichte ein Geist weben und ich will Odem machen," welche Stelle so erklärt wird: denn mein Geist, d. i. der Messias, wird spät von mir wegbleiben, um der Seelen willen, die ich gemacht habe. Deutlicher noch erklärt sich über diesen Punkt das Abodat Hakkodesch. Die Weisen der Wahrheit, heisst es in diesem Buche, haben eine geheimnissvolle Tradition, dass alle Seelen noch vor der Ankunft des Messias durch die Seelenwanderung (Ibbur) gereinigt werden müssen, dass also der Messias nicht

eher kommen kann, als bis alle mit Körpern versehene Seelen ihre Laufbahn vollendet haben, d. h. bis sie nicht mehr aus einem Leibe in den andern versetzt, sondern neuen Seelen, die noch nicht gewandert sind, Platz gemacht haben werden. Mit den neuen Seelen wird auch der Messias kommen.

Aus dem bereits Angeführten geht schon genugsam hervor, wie ungewiss die Rabbinen unter einander in Beziehung auf die Bestimmung der Zeit sind, wo der Messias erscheinen soll; allein da es einen Fundamentalglaubensartikel gilt, so mögen hier noch andere Angaben des Talmud und der Rabbinen folgen. Im Tractat Sanhedrin rühmt sich unter andern R. Jehudah, dass er vom Propheten Elias unmittelbar erfahren habe, wenn die Welt 85 Jubeljahre (d. i. 4250 Jahre) werde gestanden haben, werde der Messias kommen. — R. Chanan meldet ebendaselbst dem Rab. Joseph, er habe von einem Manne ein altes hebräisches Buch mit assyrischen Buchstaben bekommen, in welchem gestanden habe, dass die Welt 4291 Jahre nach ihrer Erschaffung ganz veröden werde, denn es würden dann die Kriege der Drachen und die Gogs und Magogs beginnen. Nach demselben werde der Messias erscheinen und endlich nach 7000 Jahren werde Gott eine neue Welt erschaffen. — Nach Abarbenel muss Rom zerstört werden, ehe der Messias kommen kann. — R. Elieser lehrt, dass die Türken in den letzten Zeiten drei schreckliche Kriege führen würden, (was in den Worten Jes. 21, 15 geweissagt sei) woran der dritte in der Stadt Rom entbrennen werde. Von dieser Stadt werde der Messias dann herkommen, den Untergang der Heere der Türken und Christen mit ansehen und dann ohne Hinderniss sich in's gelobte Land begeben, (nach Jes. 63, 1.) Die Art der Verheerung Rom's findet Abarbenel in den Worten Jes. 34, 9 angezeigt: „Ihre Bäche werden in Pech und ihre Erde wird in Schwefel verwandelt werden.“ Unter den Bächen verstehen die Rabbinen den Tiber u. s. w., und unter Bozrah (einer moabitischen Stadt) die Stadt Rom, da Bozrah jede feste Stadt bezeichnen könne.

Da alle Vorhersagungen dieser Art nicht eintrafen, so versuchten es die späteren Rabbinen mit anderen Berechnungen, um die Ankunft ihres Messias zu bestimmen, mit welchen wir jedoch die Leser verschonen wollen. Vorzüglich der Prophet Daniel wurde von ihnen benutzt.

Was aber in Verwunderung setzen muss, ist der Umstand, dass die Rabbinen trotz des ausdrücklichen, mit dem Fluche belegten, Verbots des Talmud es wagten, die Zeit der Ankunft des Messias berechnen zu wollen, indem es im Tractat Sanhedrin an einer Stelle heisst: Die Gebeine müssen Denjenigen zerbersten, welche sich bemühen, die Zeit der Zukunft des Messias durch Rechnungen zu bestimmen! Und dieses Verbot ist von mehreren Rabbinen wiederholt worden, z. B. im Buche Ir gibborim und von Maimonides. Der Verfasser des Buchs Sohar chadasch erklärt alle die, welche durch Berechnungen die Ankunft des Messias bestimmen wollen, für Narren, weil sie sich frevelhaft bemühten, ein göttliches Geheimniss zu durchdringen. R. Judah Levi vertheidigt aber die, welche so etwas versuchten, dadurch, dass er sagt, sie richteten sich nur nach den in der heil. Schrift gefundenen Angaben uud wollten die Ankunft des Messias ja nur im Allgemeinen bestimmen. Sehr vernünftig äusserte sich einst R. Sera gegen einige seiner Freunde, welche er in solche cabbalistische Berechnungen vertieft antraf, indem er sprach: Ich bitte euch, liebe Leute, lasst doch von solchen fruchtlosen Bemühungen ab, durch die ihr am Ende veranlassen könnt, dass der Messias noch länger ausbleibt. Wisst ihr den Spruch der Alten nicht? Drei Dinge, sagten sie, kommen von ungefähr und wenn man sich derselben am wenigsten versieht: der Messias, ein Schatz und ein Scorpion.

Eben so wenig als die Rabbinen in Ansehung der Zeit der Ankunft des Messias übereinstimmten, sind sie in Rücksicht des Ortes einig, wo er sich jetzt aufhält, indem Einige ihn unter den Personen aufführen, welche sich lebendig im Paradiese befinden, Andere aber seinen Aufenthalt nach Rom setzen. Die Ersteren geben dem Messias die Obliegenheit, die Plagen und Strafen der Juden jenseits auf sich zu nehmen, weil, wenn er dies unterliesse, die Juden heutigen Tages, indem sie keine Opfer mehr bringen dürfen, um sich zu entsündigen, die Strafen wegen Uebertretung des göttlichen Gesetzes gar nicht würden ertragen können. Von dem Anfenthalte des Messias in Rom wird als Grund angegeben, dass, gleichwie die Tochter Pharaos Denjenigen erziehen musste, welcher später für ihren Vater zur Geissel werden sollte, eben so der Messias, welcher die Götzendiener bestrafen werde, mitten in ihrem Lande wohnen müsse. Um

die Sache zu beweisen, beruft man sich auf Jes. 27, 10, wo es heisst: „Das Kalb wird daselbst weiden und sich lagern und ihre Reiser abfressen.“ Eine herrliche Schrifterklärung!

Was versprechen sich aber die Juden von der Ankunft des Messias? welche vortheilhafte Folgen glauben sie, dass dieselbe für sie haben werde?

Eine der Hauptwohlthaten oder der Gnadengeschenke des Messias ist die Befreiung der Juden von den Höllenstrafen. Denn das Buch Emek hammelech sagt ausdrücklich, dass zwar die gottlosen Juden bis nach der Auferstehung der Todten in der Hölle bleiben müssen, dass aber nach derselben der Sohn Davids, der Messias, sie in der Hölle besuchen und sie aus derselben erlösen werde. An einer andern Stelle wird versichert, der heilige, hochgebenedeite Gott werde zu den Zeiten des Messias nicht allein die Welt sondern auch die Hölle erneuern und sie gleichsam mit dem Paradiese vereinigen. Da werde es auch geschehen, dass alle Gottlose aus Israël auf das Kaddischgebet Jonathans Ben Usiel, welches er nach der Mahlzeit, die den Gerechten vom Fleische des Leviathan und des grossen Waldochsen bereitet ist, sprechen wird, Amen sagen und von einer Stufe der Vollkommenheit zur anderen steigen, bis sie endlich auch das Angesicht Gottes in Zion schauen und in die Gesellschaft aller anderen Seeligen würden aufgenommen werden. Ja es würden sogar noch einige Fromme aus anderen Völkern, welche es bei der Ankunft des Messias bereuten, die Religion seines Volkes verachtet zu haben, an dieser Herrlichkeit Theil haben.

Ein andres Geschäft des Messias ist das, ein neues Recht und Gesetz zu geben, um die Juden auf die Bahn der Tugend zu leiten. Dies beweisen, ausser vielen Stellen in rabbinischen Büchern, schon einzelne jüdische Gebete, z. B. das am Feste der Tempelweihe und am Weihnachtsfeste, wo es heisst: „Unser Gott wolle seinen Messias kommen lassen, der mit dem Gürtel der Gerechtigkeit und des Gerichts geziert ist; den Gottlosen wird er mit dem Stabe seines Mundes tödten, den Feind vertilgen und ein neues Gesetz geben. In ähnlicher Weise heisst es im Gebet am Sabbath Parschoss hachodesch: So wie dieser Monat (Nisan) der erste war, so wird er auch künftig einmal wieder der erste Monat werden, (die Juden hoffen nämlich in demselben auf die Erlösung) denn du wirst etwas Neues in

demselben schaffen, eine neue Welt und neue Geschöpfe; es wird ein neues Gesetz gegeben und ein neuer Bund gemacht werden. — Im Jalkut Schimoni wird dagegen Gott selbst in dieser Beziehung eine Rolle zugetheilt, indem es von demselben heisst: der heilige, gebenedeiete Gott wird künftig im Paradiese sitzen und predigen; alle Gerechte und die ganze oberste Familie (die Engel) nebst Sonne, Mond und Sterne werden ihn umringen, um die herrliche Predigt mit anzuhören, in welcher er ihnen das neue Gesetz, welches er künftig durch den Messias geben will, bekannt macht.

Der Messias soll ferner den Tempel wieder aufbauen. Maimonides sagt in Beziehung auf diesen Punkt: Der König Messias wird sich künftig aufmachen, das Haus Davids wieder herzustellen, die frühere Macht zu erneuern, den Tempel zu bauen, die in der ganzen Welt zerstreuten Israëliten zu sammeln und alle Rechte, Gesetze und Gerechtigkeiten in ihrem ursprünglichen Zustande wieder herzustellen. Es werden die Opfer, die Schalt- und Jubeljahre wieder nach dem Gesetze gefeiert werden u. s. w.

Im Buche Nischmat Adam wird gesagt: Adams Thorheit hat verursacht, dass der Jezer hora (d. i. der böse Geist, die böse Natur im Menschen) Macht und Stärke bekam, um sie den Klipposs (den andern unreinen Geistern) mitzutheilen, so dass Jenem der Mensch nicht mehr gewachsen ist. Bei der Zukunft des Messias wird aber die frühere Reinigkeit des Jezer hora wieder hergestellt werden.

Endlich soll auch der Messias alle anderen Völker, als die Feinde der Juden, tödten und die Todten auferwecken, wie dies Abarbenel lehrt, indem er so spricht: „Erstlich wird der Messias, der Sohn Ephraims, sich offenbaren und mit den Völkern, die sich gegen Jerusalem auflehnen, streiten, in welchem Kriege er auch sein Leben verlieren wird. Hernach wird der Messias, der Sohn Davids, aufstehen und die Feinde tödten sammt Armillus.“ (Armillus ist aber der Heerführer der Nazaräer oder Christen, so wie Gog der Anführer der Türken.) Als Erwecker von den Todten führt der Messias den weiter oben schon angeführten Namen Jinnon, von dessen Bedeutung Rabbi Levi Ben Gerson bei Erklärung der Stelle 5. Mos. 34, 10 sagt: Es erhellt aus diesem Verse, dass in Israël kein Prophet wie Moses wieder aufstehen wird, nämlich keiner, der nur allein

ein Prophet für Israël sein soll, sondern an seiner Stelle wird ein anderer kommen, welcher ein Prophet aller Völker sein wird, der Messias. Dieser wird den Moses vorzüglich in Ansehung der Grösse seiner Wunderwerke übertreffen; denn durch Moses Wunder wurde nur Israël zum wahren Gottesdienste geführt, der Messias aber wird alle Völker, nach dem Ausspruche des Propheten Zeph. 3, 9, zu Gott führen. Dies wird aber vorzüglich durch das unerhörte Wunder geschehen, dass der Messias vor aller Welt Augen die Todten erwecken wird. Diese Auferweckung der Todten soll von denen des Elias und des Elisa dadurch unterschieden sein, dass diese ihre Wunder nicht öffentlich gethan haben, während der Messias durch sein grosses Wunder Alle seinem Dienste unterwerfen wird.

Die Juden sprechen aber nicht nur von einem Messias, sondern von zweien, wie schon oben aus den Worten Abarbenels zu ersehen war. Im Buche Menorath hammaor heisst es nämlich: Wir sind nicht nur gewiss versichert, dass der Messias, welcher sich künftig offenbaren soll, das Reich Davids wieder herstellen, den Tempel bauen, die zerstreuten Israëliten zusammen bringen und lange Zeit leben wird, sondern wir erwarten, nach den Lehren unserer Rabbinen, auch noch einen andern König, welcher vor dem rechten vorhergehen soll. Dieser ist nicht vom Geschlechte Davids, sondern man nennt ihn den Messias, Josephs Sohn, welcher ankommen und im Kriege getödtet werden wird. Im talmud. Trakt. Sukkah (Seder 2, Trakt. 6) heisst es in Beziehung auf diesen Punkt so: Der Heilige, Hochgelobte wird zu dem eigentlichen, rechten Messias sprechen: Fordere von mir! was du verlangst, will ich dir geben (nach Psalm 2, 8). Weil aber der Messias erfahren wird, dass sein Vorgänger, der Sohn Josephs, im Kriege erschlagen worden sei, so wird er antworten: Herr der Welt, ich bitte um nichts Anderes als um das Leben (nach Psalm 21, 5).

Wer der vorläufige Messias sei, darüber sind die Rabbinen unter sich uneins, indem einige sagen, er wäre von den Nachkommen Josephs aus dem Stamme Ephraim entsprossen, Andere dagegen behaupten, dass er schon einmal auf der Welt gewesen sei und zu seiner Zeit wieder kommen werde. Im Buche Emek hammelech heisst es von ihm, dass er an den Heiden Rache nehmen, die Völker bestrafen und ihre Könige und Edle in eiserne Bande schlagen wird. Im Sohar wird gesagt, dass der

Fürst Edoms, welcher der oberste Teufel Sammaël ist, von dem Messias, dem Sohne Josephs werde ergriffen, von der Leiter Metatrons herunter gerissen, in den höllischen Feuerstrom Dinar geworfen und seiner Herrschaft auf ewig werde beraubt werden. — An einer andern Stelle desselben Buchs heisst es: Dieser Messias wird vom Stamme Ephraim und zwar von den Nachkommen Jerobeams, des Sohns Nebath, entspriessen und wird bei Gott ein guter Sohn sein, nach Psalm 2, 7: „Der Herr hat zu mir gesagt: „Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeugt!“

Wegen der schwankenden Begriffe vom vorläufigen Messias weichen natürlich die Rabbinen auch in Ansehung seiner Genealogie von einander ab. So behaupten Einige, dass er der Sohn der Wittwe von Zarpath sei, von dem 1. Könige 17, 17 erzählt wird, dass ihn Elias vom Tode erweckte. Andere sagen, er sei der Prophet Jonas. Die erstere Meinung wird im Talmud Trakt. Baba mezia, vertreten, die andere im Jalkut chadasch, jedoch so, dass der Sohn der Wittwe zugleich auch als der Prophet Jonas erscheint, natürlich in Folge der Seelenwanderung. Es heisst daselbst nämlich: Siehe, es ist bekannt, dass eben dieser Knabe auch der Prophet Jonas gewesen ist, und desshalb war eben Jonas so unwillig, dass Ninive nicht zerstört wurde; denn weil er wusste, dass er der Messias werden sollte, so hatte er die Hoffnung, dass sich, wenn Ninive zerstört wurde, seine Geschichte anfangen würde. — Einige Rabbinen hielten ferner den Rabbi Isaac Loria, welcher in Palästina zu Anfange des 16. Jahrhunderts geboren wurde, für diesen Messias. Sie stützten sich auf ein paar Erzählungen des Buches Ez Chajim, indem der Verfasser desselben, Chajim, ein Schüler Loria's, berichtet: Als ich einstmals nebst einem andern Genossen mit Rabbi Isaac Loria bei dem Grabmale des Schamajah und Abtallion (zweier berühmten Talmudisten) stand, sprach er zu uns: Höret, meine Söhne, eben jetzt befehlen mir diese heiligen Männer, welche hier begraben liegen, euch zu ermahnen, dass ihr für das Leben des Messias, des Sohnes Josephs, bitten sollt, damit er nicht so bald sterbe. Nun hatten wir damals nicht den Verstand, ihn zu fragen, wer denn der Messias, Josephs Sohn, sei; da aber dieser unser Lehrer wenige Tage darauf in die höhere Schule befördert ward (starb), wurden wir leider zu spät gewahr, dass er selbst diese grosse Person gewesen sei, was er aber aus grosser Demuth nicht hatte offenbaren wollen.

Ferner heisst es in demselben Buche: Einst ging er an einem Feiertage kurz vor dem Eintritte des Sabbaths mit uns aus der Stadt Zephat in's Feld, um daselbst den Sabbath zu erwarten. Als wir nun dort Psalmen und heilige Lieder sangen, sprach er auf einmal: liebe Kinder, ist es euch gefällig, so wollen wir den Sabbath in Jerusalem feiern. Da aber Jerusalem 25 Meilen von unserm Orte entfernt war, entschuldigten sich Einige von uns damit, dass sie von einer so weiten Reise erst ihren Weibern und Kindern Nachricht geben müssten. Bei dieser Einwendung erschrak der Rabbi entsetzlich, schlug die Hände zusammen und rief aus! Wehe uns, dass wir nicht würdig sind, erlöst zu werden! O wäret ihr doch einmüthig und freudig jetzt mit mir nach Jerusalem gegangen, gewiss wäre alsdann ganz Israël augenblicklich erlöst worden! Denn eben war die rechte Stunde da. — Im Buche Emek hammelech heisst es daher: Rabbi Isaac Loria ist gekommen, dass Geschlecht seelig zu machen; denn der heilige, hochgelobte Gott hat den heiligen Geist und die Ströme der Weisheit tausendfältig über ihn ausgegossen! Er ist der Messias, der Sohn Josephs; aber um der Sünden der Menschen willen ist er weggenommen und vor der Zeit gestorben. — Und an einer andern Stelle des Buchs wird gesagt: Rabbi Isaac, geseegneten Andenkens, hat seine Seele dahingegeben, um das Geschlecht (der Juden) zu verbessern und wieder herzustellen. Das ist's, was Jes. 53, 5 sagt: „um seiner Wunden willen sind wir heil worden, denn er ist um unserer Missethat willen verwundet und um unserer Sünde willen zerschlagen. Er wird auch wieder zu uns kommen und uns erlösen und durch göttliche Gnade und Barmherzigkeit unsere Krone wieder glänzend machen.

Rabbi Isaac galt allerdings bei seinen Zeitgenossen für einen ausserordentlichen Mann. Er selbst rühmte sich vor seinen Schülern, dass er die Sünden der Menschen auf ihren Stirnen lese, ihre verborgensten Gedanken wisse und dass die Seelen der Verstorbenen, welche in der Welt umherirrten, öfters zu Tausenden und Zehntausenden zu ihm kämen und ihn mit Thränen anflehten, sie durch seine Fürbitten aus der Verdammniss zu erlösen u. s. w.

Abarbenel, den wir schon mehrmals angeführt haben, behauptet, dass der Antichrist, welchen die Christen erwähnten, der Messias, der Sohn Josephs sei. — Da nun aber dieser

Messias, ohne eine Sünde begangen zu haben, sterben wird, so soll er auch wieder auferstehen und einen sehr glänzenden Lohn empfangen. Gleich wie nämlich Joseph in Aegypten der Nächste nach Pharao war, so wird dieser Viceregent des rechten Messias, des Sohnes Davids, sein.

Zehn schreckliche Ereignisse werden die Ankunft des Messias verkünden. Es wird nämlich 1) der hochgelobte Gott drei grossen Meistern in der Verstellungskunst das Regiment über die ganze Welt übertragen. Diesen Königen wird es durch ihre Freigeisterei leicht sein, die Menschen zu blenden und zu verführen, so dass nicht nur fast alle andere Nationen, sondern auch viele Juden, welche an der Ankunft des Messias verzweifeln, irreligiös werden. Die Freunde der Religion und Wahrheit dagegen werden sich in Höhlen und Steinklüften verbergen, und die Welt wird dann ohne Retter der Unschuld und ohne Vertheidiger der Wahrheit sein. Die Kinder Israël werden lange Zeit keine Fürsten und Könige haben und ohne Opfer und Altar sein. Die Pforten des Himmels werden verschlossen werden, so dass die Menschen keine Nahrung haben, alle Gewerbe stocken u. s. w. Durch die grausamen und verrückten Gesetze jener drei Herrscher wird das Elend des Menschengeschlechts auf den höchsten Gipfel steigen. Zuletzt werden diese Könige alle Gottesverehrung ganz aufheben und den Israëliten einen zehnfachen Tribut auflegen, und wer ihn nicht bezahlen kann, dem werden sie den Kopf abschlagen lassen. Diese Zeit soll (nach den Worten Micha 5, 3) neun Monate dauern. Menschen mit doppelten Köpfen, mit sieben feuerblitzenden, blutrothen Augen, mit Füssen, welche die Schnelligkeit der Hirsche übertreffen, werden — so spricht die Prophezeihung — euch überfallen; Niemand wird sich ihnen wiedersetzen, sondern Alles wird vor ihnen zu Boden stürzen und voll Schrecken des Todes sein. Alle Strassen werden von dem Gewinsel der Kinder und dem Angstgeschrei der Erwachsenen wiederhallen. Allein getrost! das ist ein Zeichen der Ankunft des Messias.

Das zweite Zeichen ist, dass Gott zu jener Zeit die Sonne der Erde so nahe rücken wird, dass durch die unerträgliche Hitze Schwindsucht, heftige Fieber, Pest und alle Krankheiten und Plagen werden erzeugt werden, so dass täglich die Menschen unter allen Erdenvölkern zu tausendmal Tausenden hinfallen und sterben werden. Heulend werden sie alle durch einander laufen

und schreien: wo sollen wir hinflichen? Mancher wird sich selbst sein Grab bereiten und Viele werden in Höhlen und Gruben Schutz suchen. Für die Juden aber wird Gott gegen die verderblichen Sonnenstrahlen einen schützenden Balsam bereiten und dadurch die Weissagung Maleachi 4, 2 erfüllen: „Euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit und Heil unter ihren Flügeln.“ Auf die Gerechtigkeit dieser Hülfe soll Bileam in den Worten 4. Mos. 24, 23 angespielt haben: „O weh! wer wird leben, wenn Gott Solches thun wird?“

Drittens wird Gott einen blutigen Thau fallen lassen, welcher den Heiden nebst den Juden, welche nicht an die Zukunft des Messias glauben, ein tödtendes Gift sein wird, während er den Frommen unter denselben nichts schadet. Dieser Thau wird die Erde drei Tage lang bedecken, so dass sie ganz blutig erscheint, (nach Joël 2, 30).

Alsdann wird Gott viertens einen heilsamen Thau auf die Erde senden, den blutigen Thau zu verzehren. Dieser Thau wird auch die Benunim (בִּינוֹנִים), d. i. die Mittelmässigen, die Halbfrommen wieder heilen, welche zwar nicht gestorben, aber vom giftigen Thaue gefährlich krank geworden sind. (Dieser Thau ist entnommen aus Hos. 14, 6; ich will Israël ein Thau sein.)

Fünftens wird (nach Joël 2, 30) eine Finsterniss sein, welche dreissig Tage lang dauern wird. Darauf erhält die Sonne wieder ihren vorigen Glanz. Alle Völker werden erkennen, dass diese Zeichen nur um Israëls willen sich ereignen und sich schämen und erschrecken, so dass Viele insgeheim das Judenthum annehmen werden.

Sechstens wird Gott es geschehen lassen, dass das gottlose edomitische Reich (das Christenthum) sich weit ausbreite und fast über die ganze Erde herrsche. In Rom wird ein König aufstehen, der viele Länder verheeren und neun Monate lang die ganze Erde beherrschen wird. (Vorher wurden drei solcher Könige verkündigt!) Besonders sollen die Juden die schwere Hand desselben fühlen, indem er sie mit Tribut und auf alle Weise so plagen wird, dass sie der Jammer aufreiben müsste, wenn das Reich dieses Herrschers von Dauer wäre. Nach jenen neun Monaten wird der Messias kommen, der Sohn Josephs, der sich Nehemias Ben Kuschiel nennt, und wird die

Stämme Ephraim, Manasse, Benjamin und einen Theil des Stammes Gad herbeiführen. Sobald dies die übrigen zerstreuten Israëliten hören, werden sie aus allen Ländern herbeieilen und zum Heere des Messias stossen. Dieser wird dem edomitischen Könige eine grosse Schlacht liefern, ihn überwinden und tödten, das ganze römische Reich verheeren und mit vieler Beute — (unter welcher auch die Tempelgefässe sein werden, welche im Palaste des Kaisers Julian verborgen waren) — nach Jerusalem ziehen, alle Einwohner der Länder von Damascus bis Askalon tödten und mit dem Könige von Aegypten allein Frieden schliessen.

Nach dem Vorigen sollte man nun meinen, die Sache wäre zu Ende, obgleich die ungleichen Berichte der Rabbinen über diesen Messias in Verwunderung setzen, indem Einige ihn in der Schlacht umkommen lassen, während er nach der obigen Darstellung am Leben bleibt; allein dem ist nicht so, sondern es tragen sich noch mehr Wunder zu. Zu Rom, so heisst es in den rabbin. Büchern, und dies ist das siebente Wunder, — soll eine marmorne Statue, in Gestalt einer schönen Jungfrau, sein, die nicht von Menschenhänden sondern durch Gottes Allmacht gebildet ist. (Vermuthlich eine Vermengung der Begriffe, indem die Rabbinen etwas von der mediceischen Venus gehört hatten.) Diese Statue würde von unzähligen Jünglingen wie eine lebendige Frauensperson beschlafen werden und die Frucht dieser unnatürlichen Umarmung werde ein Geschöpf von menschlicher Gestalt, aber von ungeheuerer Grösse sein, nämlich zwölf Ellen lang und eben so breit. Dieses Monstrum werde zwei Köpfe mit feuerfarbenen Haaren, tiefliegenden und spannenlang auseinander stehenden, glühenden Augen und grüne Füsse haben. Dies sei der Armillus, der wahre Antichrist, welcher sich bei den Edomiten (Christen) für den schon gekommenen Messias, ja für Gott selbst ausgeben werde. Alle würden ihm, heisst es weiter, Glauben schenken und ihn einmüthig zum Könige ausrufen. Nachdem er nun viele Länder erobert und sich das neue Testament würde haben bringen lassen, würde er so sprechen: Dieses Gesetz, was ich euch gegeben habe, ist Wahrheit; ich bin euer Heiland, glaubt an mich! Darauf werde er auch zum Nehemias, dem Sohne Kuschiels, (dem jüdischen Messias) senden und von ihm einen gleichen Gehorsam fordern; allein dieser werde mit 30,000 starken Helden aus Ephraim

kommen und ihm aus 2. Mos. 20 den 2. und 3. Vers vorlesen: Ich bin der Herr, dein Gott; du sollst keine andere Götter haben neben mir. Da aber Armillus ihn verspotten werde, so liefere ihm der jüdische Messias eine grosse Schlacht, in welcher mehr als 200,000 Mann Edomiten fallen würden. Darauf werde Armillus alle seine Truppen zusammenziehen und sich in das Thal Charuz (d. i. Thal der Ausrottung), von welchem Joël 3, 14 rede, begeben. In dem hier gelieferten Treffen werde Armillus die Juden in die Flucht schlagen und den Messias tödten. Sein Tod indess werde dem Armillus unbekannt bleiben, da ein Engel den Leichnam des Messias davon trüge und bei den Erzvätern begrübe. Den Juden würde es aber schrecklich ergehen, indem sie nicht nur Armillus sondern auch der Erzengel Michaël verfolge, der alle Gottlose von ihnen aussondern und ihre Zahl ungemein vermindern werde (nach Dan. 12, 1). Der kleine Haufen der Gerechten müsse sich nun in Wildnissen verstecken und in Noth daselbst das Heil Israëls erwarten; die Wankelmüthigen aber würden sprechen: Ist das die Erlösung, auf die wir so lange gehofft haben? ist das der so lange erwartete Messias, der gleich andern Menschen gestorben ist? Wir müssen uns schämen, dass wir uns von ihm haben betrügen lassen u. s. w. Und so würden sie schaarenweise von ihrer Religion abfallen. (Man sollte meinen, der Erzengel Michaël habe schon die Israëliten gehörig gesäubert.) Das sei aber die Zeit, in welcher der hochgelobte Gott Israël läutern werde wie Gold und Silber, nach Zach 13, 9, Ezech. 20, 38 und Dan. 12, 10. Die übriggebliebenen Frommen werden sich dann — so heisst es weiter — 45 Tage lang in der Wüste Judah aufhalten und sich kümmerlich von Nesseln und Blättern der Stauden nähren. Während der Zeit aber, wo alle gottlose Israëliten ausgerottet werden, wird (nach Dan. 11, 42). Armillus Aegypten bekriegen und erobern und hierauf sich gegen Jerusalem wenden, um auch dieses einzunehmen (nach Dan. 11, 45).

Das achte Wunderzeichen sind die Posaunenstösse des Erzengels Michaël, (nach Jes. 27, 13 und Zach. 9, 14) um die Verlornen Israëls zusammen zu rufen. Michaël wird aber drei Mal in die Posaune stossen. Nach dem ersten Posaunenrufe wird der Messias, Davids Sohn, den frommen Israeliten, die ganze 45 Tage lang in der Wüste geschmachtet haben, in Begleitung des Propheten Elias erscheinen und sie trösten. Der Posaunen-

stoss aber hat eine entgegengesetzte Wirkung auf die Juden und die andern Völker, indem er die Ersteren ermuntert und tröstet, die andern aber in Schrecken setzt, weil er ihnen den nahen Untergang verkündigt, welchen Pest und andere Plagen ihnen im Voraus anzeigten.

Armillus, über die Wirkung dieses Posaunenrufs erzürnt, wird mit einem neuen Heere nach Jerusalem kommen, um mit dem Messias zu streiten. Der Heilige, Hochgelobte wird aber dem Messias nicht erlauben, selbst in den Kampf zu ziehen, sondern wird zu ihm sprechen: „Setze dich zu meiner Rechten“ und zu den Israëliten: „stehet still und sehet die Hülfe des Herrn, welche er euch heute leisten wird.“ Gott wird nämlich (nach Zach. 14, 3) selbst kämpfen und (nach Ezech. 38, 22) Feuer und Schwefel vom Himmel schleudern. Durch solche Waffen wird Armillus mit seinem ganzen Heere und dem ruchlosen Edom, welcher die Juden aus ihrem Lande getrieben und ihren Tempel zerstört hat, vernichtet werden (nach Obad. 1, 18).

Der zweite Posaunenstoss des Erzengels Michaël wird alle Decken von den Gräbern um Jerusalem wegblasen, aus welchen sodann Gott die Todten hervorrufen wird. Den Messias aber, den Sohn Josephs, erweckt der Messias, Davids Sohn. Jener ist nämlich unter einem Thore Jerusalems aufbewahrt. (Nach der oben angeführten Legende hätte ihn aber ein Engel bei den Erzvätern begraben!) Darauf reist der ächte Messias in allen Ländern herum, um die zerstreuten Juden zusammenzuholen, die nun, auf sein Verlangen, nicht blos von den Obrigkeiten ihrer Dienstbarkeit werden entlassen, sondern sogar von den Königen und Fürsten in Person auf den Schultern nach Jerusalem werden getragen werden.

Nach dem dritten Posaunenrufe Michaëls wird Gott die zehn Stämme der Juden aus den Ländern Challah, Chabor und Medien (s. 2. B. d. Kön. 17, 6) über den Fluss Gosen in der Begleitung der Söhne Moses in unermesslicher Schaar herzuführen. Dieses Heer ist ringsum mit Ehrenwolken umgeben, Gott selbst ist dessen Anführer und zieht ihm (nach Mich. 2, 13) voran, und die Strasse, auf welcher es einherzieht, ist ein Paradies, mit den herrlichsten Fruchtbäumen bepflanzt u. s. w., damit es nicht hungern dürfe oder irgend Mangel leide, (nach Jes. 41, 18 und 49, 10.) Um aber zu verhüten, dass andere Völker von diesen Herrlichkeiten profitiren, soll sogleich, wenn

die Israeliten vorbeimarschirt sind, eine Feuerflamme Alles, was diese etwa übrig gelassen haben, verzehren.

Zum Schlusse der Aufzählung dieser Wunderzeichen bei der Ankunft des Messias müssen wir noch bemerken, dass auch von Einigen dem Propheten Elias eine Rolle bei dem Posaunenblasen zugetheilt wird. Er soll es nämlich sein, welcher die Juden zuletzt aus allen Theilen der Erde zusammenbläst. Das Instrument, dessen er sich bedient, ist ein Horn desjenigen Widders, welchen Abraham statt seines Sohnes opferte, wie der R. Bachai herausgebracht hat. Auf dem andern Horn desselben sei, sagt er, bei der Gesetzgebung auf dem Sinai geblasen worden. Dieser Widder steht überhaupt bei den Rabbinen in grossen Ehren, denn sie sagen von ihm, dass ihn Gott mit besonderem Fleisse in den ersten sechs Schöpfungstagen, und zwar in der Dämmerung am Freitagsabende, geschaffen habe. R. Channinah versichert, dass von diesem Bocke nicht das Geringste verloren gegangen sei. Auf der Asche seines verbrannten Leichnams nämlich ist, so sagt er, der innerste Altar der Stifshütte erbaut (nach 2. Mos. 30, 10;) seine zehn Spannadern haben als Saiten auf Davids Harfe getönt; aus seiner Haut hat sich der Prophet Elias einen kostbaren Gürtel machen lassen (nach 2. Kön. 1, 6—8;) das linke Horn war die Posaune, welche man am Sinai blies, und das rechte, weit grössere, ist dasjenige Instrument, womit Elias die Juden aus allen Erdenländern zusammenrufen wird.

In Beziehung auf die Gestalt des vielgenannten Armillus sind die Rabbinen nicht einig. In einem Traktate, welcher zu Anfange des 16. Jahrhunderts erschien, wird er wie oben beschrieben, und dabei noch gesagt, dass er der Sohn eines Marmorbildes sei, welches im Schandhause der Spötter (einer Kirche) stehe und so schön sei, dass von allen Völkern, welche kämen, um dasselbe anzubeten und ihm zu räuchern, Niemand es ohne Gefahr ansehen könne u. s. w. (Offenbar wird hier auf ein Marien- oder ähnliches Bild hingedeutet.) — Nach einem andern rabbin. Traktate aber hat Armillus einen kahlen Scheitel mit aussätziger Stirn, unter welcher ein ganz kleines und ein ungeheuer grosses Auge sich befindet. An seinem Riesenleibe befindet sich auf der linken Seite statt des Armes ein dritthalb Zoll langer Auswuchs und an der andern eine lange Knochenstange mit Fleich umzogen. — Einige Rabbinen machen Ar-

millus zum Gog und Magog, während andere den Nimrod als solchen darstellen.

Eben so wenig herrscht unter den Rabbinen Einstimmigkeit in Ansehung der Wiedergelangung der zehn Stämme in den Besitz des gelobten Landes. Rabbi Akiba und Andere sagen: die zehn Stämme werden nicht wieder in ihr Heimathland kommen, denn 5. Mos. 29, 28 steht: „Und der Herr hat sie aus ihrem Lande gestossen mit grossem Zorn, Grimm und Ungnade und sie in ein anderes Land geworfen an diesem Tage.“ Elieser und Simeon sind der entgegengesetzten Ansicht.

Im Laufe der Zeiten haben sich die Ideen, selbst der orthodoxen, Juden, in Beziehung auf die Ankunft und die Person des Messias, wenn auch nicht ganz geändert, aber doch modificirt. An eine Wiederherstellung ihres Reichs denken wohl nur noch sehr Wenige und die Idee des Messias hat sich mehr vergeistigt. — Dennoch hoffen sie bestimmt auf seine Ankunft, unterlassen aber die Bestimmung der Zeit derselben, da alle frühere Berechnungen sich als falsch erwiesen haben. Er wird im Sturm und Gewitter in seiner Herrlichkeit erscheinen, so glauben sie, und daher öffnen die Gläubigen bei einem Gewitter die Fenster, damit er eintreten könne.

Doch genug über diese Materie! — Die Lehre von der Seelenwanderung, von der Hölle und dem Paradiese so wie von dem Messias standen mit einander in engem Zusammenhange, wesshalb wir sie nach einander behandelt haben. Wir machen den Beschluss dieses Buchs jetzt mit den Gelübden, insofern diese ja ebenfalls zum Glauben gehören, da sie auf ihm beruhen und Wirkungen desselben sind.

Achtes Kapitel.

Von den Gelübden, insbesondere vom Nasiräatsgelübde.

Maimonides stellt in Beziehung auf die Gelübde überhaupt folgende Punkte auf: 1) soll der Mensch Alles halten, was er mit seinen Lippen angelobt, es betreffe Almosen, Opfer oder was es sonst sei. 2) Wenn ein solches Gelübde wieder gelöst werden soll, so muss es nach den göttlichen Rechten 4. Mos. 30

geschehen und 3) soll man die Erfüllung des Gelübdes, Opfers oder des gegebenen Worts nicht verzögern und in die Länge schieben, wie dies ausdrücklich 4. Mos. 23, 21 verboten sei.

Viele, in den alten Zeiten gewöhnliche, Gelübde sind mit dem Aufhören der Opfer von selbst weggefallen.

Ehemals wurden aber ausser den Thieropfern auch von Einzelnen ihre eigenen Leiber, oder Kinder, oder Güter gelobt und diese wurden nun von den Priestern abgeschätzt und ein Abschätzungsquantum in Geld bezahlt. Ein Mann von 20 — 60 Jahren löste seine Person mit 50 heiligen Seckeln, eine Frau dieses Alters mit 30; ein Knabe bis zum 20. Jahre wurde mit 20 Seckeln, ein Mädchen von diesem Alter mit der Hälfte gelöst; ein Knabe von einem Monate bis zu fünf Jahren mit 5 Seckeln und ein Mädchen von diesem Alter mit 3 Seckeln; ein Mann über 60 Jahre zahlte 15 und eine Frau desselben Alters 10 Seckel.

Gelobte sich Jemand nicht nach der ordentlichen Schätzung, sondern nach seinem Vermögen, so wurde er vor die Obrigkeit geführt, welche ihn taxirte. Ein Armer wurde nach seinem geringen Vermögen nach Billigkeit vom Priester geschätzt.

Wer sein Haus gelobt hatte, dem wurde es ebenfalls taxirt; er konnte es natürlich wieder kaufen, musste aber den fünften Theil über die Schatzung bezahlen. Ein Stück Feld wurde nach seinem Ertrage geschätzt und zwar bis zum Jubeljahre.

Von anderer Art waren jedoch die Banngelübde, indem ein so gelobtes Stück weder gelöst noch verkauft, sondern zerstört werden musste. Wenn es ein Mensch oder ein Stück Feld war, so gehörte es von nun an Gott und den Priestern erb- und eigenthümlich. Wurde jedoch etwas der Art dem Tempel gelobt, so wurde es gelöst und das Geld kam in den Tempelschatz.

Bei den neueren Juden giebt es Heiligungsgelübde, durch welche etwas zu wohlthätigen Stiftungen gelobt wird und Verbindungsgelübde, wenn man sich vornimmt, sich dieser oder jener Speise zu enthalten, Das oder Jenes nicht anzuziehen, diese oder jene Handlung nicht zu begehen u. s. w. Dabei befolgen jedoch die Meisten das Gebot der Rabbinen, welche sie anweisen, nichts zu verreden oder zu verschwören, was das Gesetz erlaubt und sich nur solcher Dinge zu enthalten, welche ihnen das Gesetz selbst verbietet. Allein es giebt demungeachtet

auch Solche, welche sich an diese bequeme rabbinische Beschränkung nicht binden, sondern z. B. geloben, Zeit ihres Lebens, ausser an Sabbathen und Feiertagen, wo es das Gesetz gebietet, kein Fleisch zu essen und keinen Wein zu trinken. Andere legen sich die Busse auf, stets auf dem blossen Leibe härenes, grobes Zeug zu tragen, eine Anzahl von Tagen zu fasten u. s. w. Verständigere Rabbinen, wie Maimonides, erklären sich aber gegen solche Enthaltungsgelübde auf's Bestimmteste. Die, welche sich mit vielem Fasten plagen, sagt er, und ihrem Leibe wehe thun, wandeln aber keinen richtigen Weg und leisten Gott keinen wohlgefälligen Dienst. Denn ob es gleich von ihnen, um Gott zu dienen, geschieht, ist es doch nicht gut, solche Gelübde zu thun. Und so räth er denn Denen, welche schon durch ähnliche Versprechungen sich gebunden hätten, sich wieder von denselben entbinden zu lassen. Nur Denjenigen mag so etwas erlaubt sein, sagt er, die sich nicht gehörig in der Gewalt haben und ihrem wankenden Willen zu Hülfe kommen müssen, indem ja die Rabbinen auch lehren, dass Gelübde ein Zaun um die Enthaltsamkeit sind. — Ein Fresser kann so auf ein paar Jahre das Fleisch, ein Säufer den Wein, ein Geiziger den Wucher und das Annehmen von Geschenken, der Eitle den Putz und der Wollüstige den Umgang mit dem andern Geschlechte verschwören. Ein Vernünftiger dagegen braucht nie solche Hülfsmittel, aber bei dem Unenthaltsamen, welcher nicht die Vernunft herrschen lässt, ist ein solches Gelübde zugleich ein Beweis des ernsten Vorsatzes, Gott zu gehorchen. — Hat aber, sagt Maimonides ferner, Jemand, ohne seine Familie zu benachtheiligen, sich zu frommen Stiftungen anheischig gemacht, so gereicht es zur Ehre Gottes, sich von einem solchen Gelübde nicht entbinden zu lassen.

Die Heiligungsgelübde, welche oben zuerst genannt wurden, bestehen bei den heutigen Juden vornämlich darin, dass sie sich verpflichten, etwas zur Erlösung von Gefangenen, zur Verpflegung der Kranken, zur Bestattung der Todten aus armen Familien, zur Ausstattung armer Mädchen, zum Bedürfnisse der Synagogen oder Schulen u. s. w. auszusetzen. Eins der heiligsten Gelübde ist das, an die Synagoge eine neue Gesetzrolle zu schenken, was allerdings ein nicht unbedeutendes Vermächtniss ist, indem eine solche Rolle hundert und mehrere Thaler kostet. Geburtstage oder Hochzeiten in reicheren Judenfamilien bringen

am gewöhnlichsten solche Geschenke an die Synagoge, wobei es gar mancherlei Festlichkeiten giebt, deren Beschreibung wir jedoch übergehen. Um die Reichen in der Gemeinde aufzumuntern, ein Gleiches oder Ähnliches zu thun, wird aus der neuen Gesetzrolle einen ganzen Monat lang allein vorgelesen und dabei jedesmal dem Geschenkgeber in hochtrabendem Style öffentlich Seegen angewünscht; es wird ihm das grösste Glück auf Erden und die Erfüllung aller seiner Wünsche verheissen. Auch befindet sich in den Synagogen in der Regel eine besondere Tafel, auf welcher die Namen der Schenkenden mit grossen Buchstaben verzeichnet werden, woher es kommt, dass manche Synagoge gegen 100 Gesetzrollen besitzt.

Eine besondere Art Gelübde war das Nasiräatsgelübde. Maimonides stellt die Ge- und Verbote, die ein Nasiräer zu beobachten hatte, nach der Schrift so zusammen: 1) Ein Nasiräer darf sein Haupthaar nicht scheeren, nach 4. Mos. 6, 5; 2) keinen Wein oder etwas damit Vermischtes, oder was wie Wein schmeckt, trinken, nach 4. Mos. 6, 3; 3) selbst frische Weintrauben darf er nicht geniessen, (nach eben demselben und dem 5. Verse der angeführten Stelle); 4) er darf in kein Todtenhaus gehen, und sich sogar nicht einmal der Leiche seines Vaters oder seiner Mutter nähern, damit er nicht verunreinigt werde, nach 4. Mos. 6, 6. — Das Haupt durfte der Nasiräer erst dann wieder scheeren lassen, wenn er das Versöhnungsopfer darbrachte, sobald die Zeit seiner Absonderung verflossen war, oder wenn er in der Zeit seiner Absonderung ein Opfer bringen musste, was nöthig war, wenn er sich durch Zufall verunreinigt hatte, nach 3. Mos. 6, 9.

Lund in seinen jüdischen Heiligthümern schreibt von den Nasiräern Folgendes: „Ein Nasiräer ist im biblischen Verstande ein abgesonderter, Gott gewidmeter Mensch, der von der gemeinen Art zu leben abweicht und seine Zeit in nüchternem, eingezogenem, reinem Leben, in Betrachtung des Gesetzes, in Erwägung der Werke und Wohlthaten Gottes zubringt, seinen Gott in stillem Wesen dient und also ihm heilig ist. Nicht allein Männer, sondern auch Weiber konnten sich zu dieser Lebensart begeben, (s. 4. Mos. 6, 2) und der Geschichtschreiber Josephus führt davon das Beispiel der Königin Berenice an. Man konnte entweder zeitlebens oder für eine gewisse Zeit Nasiräer sein. Von der ersteren Art waren Simson und Samuël, des-

gleichen Johannes der Täufer, nach Luc. 1, 15. Wer es nur auf bestimmte Zeit sein wollte, durfte nicht weniger als 30 Tage dazu bestimmen.

Die Zeit, wo man sich dem Herrn gelobte, konnte bei dem männlichen Geschlechte nicht vor dem 13. Jahre, bei dem weiblichen aber schon das 10. Jahr sein."

Hierauf führt Lund die Pflichten der Nasiräer so auf, wie sie oben im Allgemeinen nach Maimonides aufgestellt worden sind. In Ansehung des Haarscheerens bemerkt er, dass die Juden eine Tradition hatten, nach welcher den lebenslänglichen Nasiräern gestattet gewesen sei, sich dasselbe alle Jahre einmal, wenn es ihnen zu schwer werde, scheeren zu lassen. Dass die Nasiräer besondere Kleider trugen, geht aus dem Beispiele Johannes des Täufers hervor. Übertrat Einer ohne seine Schuld irgend ein Gebot, so war das Gelübde gebrochen und er war, wie bei der Verunreinigung durch die Todten, sieben Tage lang unrein; am siebenten musste er sein Haupt scheeren, sich mit Weihwasser besprengen lassen, am achten Tage zwei Tauben zum Tempel bringen, die eine zum Sünd- und die andere zum Brandopfer, musste ferner ein jähriges Lamm als Schuldopfer liefern und von da an auf's Neue dreissig Tage, oder so lange er Nasiräer zu sein gelobt hatte, zählen und also sein Gelübde von vorn anfangen. Beging ein Nasiräer hingegen wissentlich und vorsätzlich etwas, was gegen sein Gelübde verstiess, so verfiel er der Strafe der Geisselung.

Das Nasiräatsgelübde wurde besonders häufig gethan, wenn Jemand in grosser Gefahr oder Noth schwebte, im Fall er aus derselben würde gerettet werden, wie auch aus 1. Macc. 3, 49 hervorgeht. — Nach dem Berichte der Juden soll jeder Vater das Recht gehabt haben, seinen Sohn, sobald er 13 Jahre und einen Tag alt war, dem Herrn zu geloben, die Mütter aber hätten dies Recht nicht gehabt. Allein dagegen streitet das Beispiel Hanna's, der Mutter Samuels, wobei freilich die Rabbinen bemerken, dass dieses Gelübde unzulässig gewesen sei und dass Samuel nicht verbunden gewesen wäre, es zu erfüllen.

Von der Art der Aufhebung eines solchen Gelübdes wird 4. Mos. 30, 7 ff. gehandelt. Die Lossprechung eines zeitweiligen Nasiräers geschah unter allerhand Ceremonien, Opfern, Scheeren des Hauptes u. s. w. Dass aus der Stelle Apostel-

Gesch. 18, 18, wo es heisst: „Paulus beschor sein Haupt zu Kenchrea, denn er hatte ein Gelübde“ nicht folge, dass er ein Nasiräer gewesen sei, geht daraus hervor, dass weder das Scheeren des Hauptes noch das Opfer eines gewesenen Nasiräers ausserhalb Jerusalems vor sich gehen durfte.

Die heutigen Juden können nur unter der Bedingung Nasiräer werden, wenn sie nach Jerusalem gehen und daselbst bis zu ihrem Tode bleiben, wodurch also dieses Gelübde ihnen fast unmöglich gemacht wird. Desto häufiger aber sind bei den orthodoxen Juden andere Entsagungsgelübde.

Zum Schlusse dieser Abtheilung noch die Bemerkung, dass, wenn wir die Lehren von Gott und andern Glaubenslehren mit Stillschweigen übergangen haben, dies darum geschehen ist, weil sie jedem aus dem alten Test. schon hinlänglich bekannt, auch zum Theil schon in anderen Kapiteln berührt worden sind, da der Cultus mit dem religiösen Glauben innig zusammenhängt und durch ihn bedingt wird.

Drittes Buch.

Das bürgerliche Leben der Juden.

Erste Abtheilung.

Von Ehesachen.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Bemerkungen. — Verbotene Grade. — Die Verlobung. — Ehehindernde Fehler. — Besondere Fälle. — Die Aussteuer.

Nach dem Buche Schülchan aruch ist es für den Juden Pflicht, sich so bald als möglich zu verheirathen, um Kinder zu zeugen; denn wer keine Frau hat, ist ohne Seegen und kann kein rechter Mensch heissen. Billig soll Jeder, sagt der Verfasser des Buchs, im achtzehnten Jahre heirathen; heirathet er im dreizehnten, so ist's desto besser, vor dieser Zeit aber soll es nicht geschehen. Wer das zwanzigste Jahr vorüber gehen lasse, ohne es zu thun, den sollen die Richter dazu zwingen, ausgenommen die Gelehrten, welche etwa befürchteten, durch eine Frau in ihrem Studium des Gesetzes gehindert zu werden.

Da das Kindererzeugen der Zweck der Heirathen bei den Juden war, so wurde darauf gesehen, dass kein Mann eine alte oder kränkliche und gebrechliche Person etwa um des Geldes willen u. s. w. heirathete, und daraus entsprangen zum Theil wunderliche Gesetze. In den neueren Zeiten giebt es aber unter

den Juden eben so viele ungleiche Ehen als unter den Christen, so wie alte Jungfern und Hagestolze. Das Gold übt seine Macht.

Früher wurden die Fehler, welche eine Weibsperson zur Ehe untüchtig machen konnten, in zwei Classen getheilt. Es wurden nämlich unter den Untüchtigen (פְּסוּל) erstens Solche verstanden, die körperlich gebrechlich oder zu alt zum Kinderzeugen waren, ferner aussätzige Personen oder Gefallene. Auch die Mamser (מַמְזֵר), d. i. unehelichen Kinder, rechneten Manche darunter. Die zweite Klasse bildeten Diejenigen, welche einen Schemez (שֵׁמֶץ), d. i. einen Flecken oder üblen Ruf hatten. Dies waren Solche, welche von Familien stammten, unter welchen es Aussätzige oder liederliche, schlechte Leute gab, wobei man auch besonders auf die Brüder genau achtete, indem man die Meinung hegte, dass die Kinder nach den Brüdern der Frau zu arten pflegten.

Ein Kind, das aus legitimer Ehe entsprosst, wird zum väterlichen Stamme gerechnet, ein in verbotener Ehe erzeugtes gehört zu den Piggum (פְּגוּם), d. i. zur fehlerhaften Klasse. — Eine Frau, welche zwei Männer gehabt hat (oder auch eine an zwei Bräutigame Verlobte, wenn diese vor der Verheirathung gestorben sind) soll nicht einen dritten Mann heirathen; geschähe es dennoch, ohne dass Dieser es gewusst hätte, so darf er ihr, sobald er es erfährt, den Scheidebrief geben, ohne dass er genöthigt wäre, ihr das Eingebrachte zurück zu erstatten. Eine Geschiedene (גְּרוּשָׁה) darf ihren ersten Mann nicht wieder heirathen, wenn ihr zweiter Mann stirbt oder ihr auch den Scheidebrief giebt; hätte sie aber nicht geheirathet, so kann sie ihr Mann wieder nehmen, selbst wenn sie es mit andern Männern während der Zeit ihrer Verstossung gehalten haben sollte.

Verbotene Grade sind für die Ehe nach 3. Mos. 18, 6—20 folgende: Vater oder Mutter oder Stiefmutter; eine leibliche Schwester, Halbschwester, des Vaters Schwester und der Mutter Schwester; Vaters-Bruders-Frau; Schwiegertochter; Brudersfrau; die Tochter der Frau, mit einem andern Manne gezeugt; die Schwester der Frau und endlich Enkelinnen.

Die Rabbinen hingegen bestimmen die verbotenen Grade folgendermaassen: 1) Nicht nur die Mutter zu heirathen ist verboten, sondern auch der Mutter Mutter, der Mutter Grossmutter und Urgrossmutter in aufsteigender Linie durch alle Grade; 2) die Mutter Vaters-Mutter; 3) des Vaters Mutter, und so

weiter in aufsteigender Linie des Vaters Mutter Mutter u. s. f.; 4) des Grossvaters Mutter (!!) so wie das Weib des Vaters, sie sei nun seine wirkliche Frau oder blos mit ihm verlobt gewesen; es geschehe die Heirath bei'm Leben des Vaters oder nach seinem Tode oder wenn die Frau von ihm verstossen gewesen ist. Die Mutter einer solchen Frau aber kann der Sohn heirathen. (Wie da der jüdische Ehezweck erreicht werden soll, sieht man freilich nicht ein.) Hat der Vater eine Weibsperson nur beschlafen, so verbieten die Rabbinen dem Sohne ebenfalls nicht, sie zu heirathen. 6) Nicht geheirathet werden darf die Frau des Vaters Vaters (also die Grossmutter.) — Wem mag dies und manches, was in den nächsten Nummern verboten wird, einfallen? 7) Das Weib von dem Vater der Mutter; 8) die Frau des Bruders des Grossvaters mütterlicher Seite; 9) die Frau des Mutterbruders. 10) Nach dem Gesetze Mosis ist verboten, die Schwester zu heirathen, sie mag aus wirklicher Ehe oder nicht erzeugt sein; die Rabbinen setzen noch hinzu, dass dies auch nicht geschehen dürfe, wenn diese Schwester mit einer fremden Sclavin oder einer Frau von einer fremden Nation vom Vater erzeugt sei. 11) Die Tochter einer Stiefmutter von einem andern Manne erlauben die Rabbinen zu heirathen, wenn sie auch mit ihren Stiefbrüdern aufgewachsen und erzogen ist. 12) Verboten wird von den Rabbinen die Heirath nicht nur mit der Tochter oder einer Enkelin sondern auch mit Urenkelinnen, welches Verbotes es wohl ebenfalls kaum bedarf.

Ausser diesen allgemeineren rabbinischen Bestimmungen giebt es zu den Eheverboten noch manche Ergänzungen und Erläuterungen.

Wenn z. B. oben verboten wurde, die Tochter der Frau oder deren Tochter-Tochter oder ihres Sohnes Tochter zu heirathen, so verordnen die Rabbinen, dass dagegen die Tochter von einer Anuse (אנוסה), d. i. von einer Geschwächten, wenn sie diese Tochter vorher von einem andern Manne gezeugt hatte, von dem Stiefvater nach dem Tode der Mutter, oder wenn er dieser einen Scheidebrief gegeben hätte, schon bei ihrem Leben geheirathet werden dürfe. — Auch die Ehe mit der Tochter des Vaters-Bruders und der des Mutter-Bruders ist nach ihren Bestimmungen gestattet. — Nach dem mosaischen Gesetze ist blos verboten, der Vaters-Bruders Frau zu heirathen, die Rabbinen verbieten auch die Ehe mit der Frau des Mutter-Bruders. —

Zum Verbote der Ehe mit des Sohnes Frau setzen die Rabbinen noch das mit dem Sohnes-Sohnes Weibe bis in's tausendste Glied, wie sie sich ausdrücken, hinzu. — Ein Stiefsohn, d. h. ein zugebrachter Sohn darf seines Stiefvaters Frau heirathen. — Des Bruders Frau zu ehelichen ist untersagt, gleichviel ob er der Bruder von der Mutter oder dem Vater her ist oder ob er ehelich oder unehelich erzeugt worden ist. — Von zwei Stiefbrüdern, die mit einander in einem Hause erzogen worden sind, darf der Eine des Andern Frau heirathen. — Eine andere Vorschrift gestattet die Ehe mit des Schwiegervaters Frau, sobald nämlich die Mutter der Frau des Heirathenden schon todt ist, wenn er jene heirathet; und umgekehrt ist es auch dem Schwiegervater erlaubt, des Schwiegersohnes Frau, welche dieser in zweiter Ehe, nach dem Tode der Tochter Jenes, genommen hat, zu ehelichen. — Die Ehe mit der Schwester der Frau sowohl von deren mütterlicher als väterlicher Seite her, ist zwar verboten, so lange die Frau noch lebt, ist sie aber todt oder auch nur vom Manne durch einen Scheidebrief entlassen, so sehen diese Ehe die Rabbinen für zulässig an.

Der Ehe geht bei den Juden wie bei den Christen eine Verlobung voraus. Die Verlobung, Erusin oder Kidduschin genannt (אֵרוּשִׂין, קִדּוּשִׁין), geschah bei den Alten durch Geld, durch einen Brief oder durch einen Beischlaf. Dabei waren gewisse Worte gebräuchlich, die der Bräutigam sprechen oder schreiben musste, z. B. siehe, du bist mir durch dieses — nach den Rechten Mosis oder Israëls verlobt! Oder: Siehe, du sollst meine Frau sein, und dergleichen. Das Wort mir oder meine musste in der Rede vorkommen, sonst waren die Worte ungültig. — Die Verlobung durch Beischlaf besteht längst nicht mehr und die Rabbinen haben sie sogar mit der Strafe der Geisselung belegt, welche die Richter über die sonst festgesetzte Zahl von 39 Hieben vermehren konnten. Die Verlobung indess ist auch in diesem Falle gültig.

Der Werth des Geldes bei einer Verlobung musste wenigstens eine Prutah (פְּרוּטָה), d. i. $^1/_{32}$ einer Silbermünze ausmachen, welche die Rabbinen Moch (מֹכָּה) nennen, und die so viel an reinem Silber hielt, als 16 Gerstenkörner wiegen. Der Bräutigam musste das Geld aus eigenen Mitteln nehmen, es durfte nicht gestohlen u. s. w. sein. Im Falle aber, heisst es im Buche Eben haezer, dass Jemand zu seiner Verlobung

etwas Geraubtes, Gestohlenes oder Gefundenes gebraucht hätte, was der rechtmässige Besitzer nicht wieder verlangte, oder wenn es fremden Nationen geraubt wäre, so ist die Verlobung rechtmässig, da man unter solchen Umständen nicht das Geraubte, Gestohlene oder Gefundene zu erstatten nöthig hat.

Wurde die Verlobung durch einen Brief geschlossen, so musste das Material, worauf er geschrieben wurde, wenigstens den Werth einer Prutah haben und der Brief musste ausdrücklich die Worte enthalten: „Du sollst mir verlobt sein.“ Der Brief selbst musste der Braut in Gegenwart zweier Zeugen eingehändigt werden. Wurde das Geschäft durch einen Boten abgemacht, so musste dieser zur Braut sagen: „Siehe, du sollst verlobt sein dem Herrn N. durch dieses Geld, diesen Brief.“ Ward auch die Braut durch einen Abgeordneten vertreten, so musste der Bote des Bräutigams zu diesem sprechen: „Siehe, die Jungfrau N., welche dich abgeschickt hat, soll meinem Herrn N. verlobt sein;“ worauf der Bote der Braut erwiederte: „Ich habe sie ihm verlobt,“ oder „ich habe sie ihm zur Frau gegeben.“ Sprach der Bräutigam dagegen den Vater der Braut selbst um diese an, so war die Verhandlung verschieden, je nachdem das Mädchen nach jüdischem Gesetze noch minderjährig war oder nicht.

Bis zum zwölften Jahre nämlich hiess das Mädchen eine Ketannah (קְטַנָּה), d. i. Kleine, Minderjährige, und eine Solche konnte der Vater auch ohne ihre Einwilligung verloben. Hatte sie das zwölfte Jahr überschritten, so hiess sie Nairah (נַעֲרָה), d. i. Jungfrau, Volljährige, und eine Solche musste der Vater, obgleich er noch über sie Gewalt behielt, doch erst um ihre Einwilligung befragen. Wenn aber auch die Tochter durch Einwendungen des Vaters Willen hindern konnte, so durfte sie sich doch nicht ohne seine Einwilligung verheirathen. Geschah es, so war eine solche Heirath ungültig; der Vater, die Mutter oder die Brüder konnten die Frau dem Manne mit Gewalt wieder nehmen lassen und sie an einen Andern verheirathen, ohne dass ein Scheidebrief nöthig war. Eine mannbare Jungfrau (d. i. die 13 Jahre und 6 Monate oder noch älter war) konnte sich aber ohne des Vaters oder ihrer Verwandten Einwilligung verloben.

Der Bräutigam sprach zum Vater einer Minderjährigen: „Siehe, deine Tochter N. soll mir verlobt sein.“ Der Vater

antwortete: Sie sei dir verlobt! oder auch blos: Hen (הן), d. i. ja. Die Rabbinen forderten aber in diesem Falle, dass das Mädchen ihre Einwilligung durch ein: „ich will“ gebe.

Die Ehen theilte man ein in bedungene und unbedungene, (besser bedingte und unbedingte). Bei den ersteren war Viererlei zu berücksichtigen: 1) der Bräutigam musste der Braut die Bedingungen ausdrücklich nennen, z. B. also sagen: wenn du dies thust, so wirst du meine Frau, willst du es aber nicht thun, so wirst du es nicht werden; 2) musste die bejahende Bedingung der Verneinenden vorangesetzt werden; 3) es musste die Bedingung vor der That, d. i. Verlobung, vorhergehen und 4) musste die Bedingung auch eine wirklich zu erfüllen mögliche sein, z. B. wenn ein Mann, sagt das Buch Eben haezer, fordern wollte, dass seine Frau Schweinefleisch esse, so wäre das eine unmögliche Bedingung. —

Ist eine dieser vier Bestimmungen nicht bei der Verlobung beachtet worden, so ist diese dennoch in dem Falle gültig, wenn das Mädchen eingewilligt hat; hat aber der Bräutigam eine falsche Angabe gemacht, z. B. sich für reich ausgegeben, ohne es zu sein; hat er sich einen Cohen genannt, während er ein Levit ist, oder irgend eine andere falsche Angabe gemacht: so ist die Verlobung ungültig.

Geht eine Verlobung zurück, so darf sich das Mädchen nicht eher an einen Andern verheirathen, als bis sie vom ersten Bräutigam einen Scheidebrief erhalten hat, widrigenfalls eine neue Verlobung dem Ehebruche gleich geachtet wird; denn durch die Verlobung gilt die Verlobte bereits für eine Ehefrau. Daher werden bei den jüdischen Verlobungen alle Punkte vorher genau bestimmt, durch welche dieselben für unkräftig angesehen werden können. — Wenn z. B. der Bräutigam die Bedingung gestellt hätte, dass die Braut kein beschwerliches Gelübde auf sich haben dürfe, z. B. kein Fleisch zu essen, keinen Wein zu trinken oder sich mit keinem farbigen Zeuge zu kleiden, und es fände sich späterhin dennoch, dass sie ein solches Gelübde habe; so ist die Verlobung null und nichtig und es braucht kein Scheidebrief gegeben zu werden. Ein weniger anstössiges Gelübde dagegen hebt die Verlobung nicht auf, weil sich sonst der Bräutigam bestimmt hätte so ausdrücken müssen: Ich verlobe mich mit dir unter der Bedingung, dass du gar kein Gelübde, es sei welches es wolle, auf dir habest. Liesse sich

aber das Mädchen von dem Priester von einem Gelübde, das sie, ohne es zu sagen, gethan hätte, lossprechen; so ist die Verlobung gültig, wenn auch später der Bräutigam erfährt, dass sie zur Zeit der Verlobung ein solches auf sich gehabt hat.

Hauptgebrechen der Frauen sind erstens alle die, welche nach 3. Mos. 21. 17 ff. einen Nachkommen Aarons vom Priesterthume ausschliessen, zweitens folgende: stinckender Athem oder Schweiss oder eine tropfende Nase; eine gar zu grobe Stimme, gar zu grosse auch zu weit von einander stehende Brüste. Ein Fehler ist ferner eine gar zu runzlige, fleckige Stirn oder eine Narbe von einem Hundebisse u. s. w. Hat nun ein Bräutigam bei der Verlobung nur im Allgemeinen gesagt, dass er sich mit dem Mädchen verlobe unter der Bedingung, dass sie keinen Fehler (מוּם) habe, ohne besondere zu benennen, und es fände sich später an ihr zwar ein Gebrechen, aber nur ein solches, welches nicht der Ehe hinderlich ist, so ist die Verlobung wie die Ehe gültig, wenn auch die Frau ihrem Manne noch so sehr zuwider wäre.

Einige Rabbinen behaupten, eine Verlobung könne, ohne dass jene oben angegebenen Punkte beobachtet worden wären, dennoch eine bedingte sein, wenn z. B. der Bräutigam nur spräche: ich verlobe mich dir nach der Weise der Kinder Ruben und Gad (4. Mos. 32, 16.)

Die Bedingungen konnten auch widerrufen werden, doch nur solche, welche blos zum Vortheile des Bräutigams waren, die zum Nutzen der Braut gemachten aber nicht, z. B. wenn der Bräutigam gesagt hätte, dass er sich ihr verlobe, indem er ihr so und so viel Geld gebe. Bevor der Bräutigam die versprochene Summe nicht erlegt hatte, war sie noch nicht seine rechtmässige Verlobte.

Über die unbedungenen Verlobungen ist nichts zu bemerken, wie das die Sache von selbst ergiebt. Daher hier noch einige Fälle der bedungenen.

Manche Juden setzen bei den Verlobungen einen Termin, wo sie erst gültig sein solle. Dann haben beide Theile die Freiheit, die Verlobung, ehe dieser Termin eintritt, aufzuheben und sich anderweit zu verloben. — Wenn aber Jemand bei dieser Terminsetzung spräche: „Du sollst mir von jetzt an und auf noch 30 u. s. f. Tage verlobt sein," und ein Anderer hätte sich auch mit dem Mädchen während der Zeit verlobt; so muss

sie von Jedem einen Scheidebrief erhalten, weil sie zweifelhaft verlobt ist.

Bei Verlobungen mit Personen von anderer Religion ist die Sache von den Rabbinen so entschieden: Wenn die Verlobung in allen andern Punkten auch richtig wäre, aber der Bräutigam, der von anderer Religion ist, hätte versprochen, sich beschneiden zu lassen, und umgekehrt, wenn die Braut, die von anderer Religion ist, hätte versprochen, Jüdin zu werden, ohne das Versprechen zu halten, so ist die Verlobung nichtig.

Wenn ein Freund von einem Andern, während dessen Frau schwanger wäre, im Falle sie ein Mädchen zur Welt bringen sollte, diese künftig zur Frau zu nehmen begehrte, so ist dieses Kind, nach Maimonides, schon im Mutterleibe eine Verlobte; allein der Bräutigam soll nach ihrer Geburt noch einmal besonders um sie anhalten.

Die Verlobung von noch nicht mannbaren Kindern, welche ohne Vorwissen der Eltern geschieht, ist ungültig. — Stumme und Taube sollten sich eigentlich nach den Gesetzen Mosis nicht verloben, die Rabbinen hingegen haben es ihnen erlaubt. Blödsinnigen dagegen oder Irren, mögen sie sich unter einander oder mit vollsinnigen Personen verloben wollen, ist dies sowohl durch die Schrift als das Verbot der Rabbinen untersagt. — Eine im Zustande der Betrunkenheit vollzogene Verlobung ist nur dann ungültig, wenn sich der Bräutigam etwa so sehr berauscht gehabt hätte, wie Lot (1. Mos. 19.) — Sonderbarer Weise erklären die Rabbinen die Verlobung, welche ein Verschnittener eingegangen ist, sei er nun von Menschenhänden erst verstümmelt worden oder von Natur unfähig, für gültig. — Ein Mädchen, das im 20. Jahre noch nicht die Zeichen der Mannbarkeit hat, kann sich nach der Meinung Einiger verloben, während Andere sie von der Ehe ausgeschlossen wissen wollen. — Selbst die Verlobung eines Zwitters wird an und für sich von den Rabbinen nicht für ungültig erklärt, und es ist zu ihrer Auflösung ein Scheidebrief nöthig. — Verlobt sich ein Jude mit einer solchen Person, welche zu heirathen das Gesetz verbietet, z. B. mit einer Christin, einer Leibeigenen u. s. w., so ist diese Verlobung schon an und für sich ungültig. Wenn sich dagegen ein aus dem Judenthume Übergegangener oder auch der Sohn

eines Solchen mit einer Jüdin verlobte, so ist gegen eine solche Verlobung nichts einzuwenden, im Falle die Mutter dieses Sohnes eine geborne Jüdin war; ist sie aber eine Christin gewesen, so gilt die Verlobung dieses Sohnes nichts. Der Sohn einer getauften Jüdin, wenn sein Vater auch ein Christ ist, behält das Vorrecht, sich mit einem jüdischen Mädchen rechtskräftig zu verloben.*

Wenn einem Mädchen oder einer verlobten Braut nachgesagt wird, dass sie schon mit einem Andern verlobt sei; so soll diese Nachrede ihr nicht eher nachtheilig werden, als bis zwei glaubhafte Männer sich als Zeugen stellen und aussagen, sie hätten Lichter brennen, Betten bereiten und schneidern und viele Leute aus- und eingehen sehen, oder sie hätten von Weibern, die sich über die Verbindung gefreut hätten, sagen hören: die Jungfrau N. ist mit N. N. verlobt worden. Ist die Sache hingegen zweifelhaft und blos leeres Gerücht, so schadet die Nachrede dem Mädchen nichts.

Einem Bräutigam, der sich mit seiner Verlobten zur Zeit, wo sie noch in ihres Vaters Hause war, fleischlich vermischt, wird im 54. Abschnitt des Buchs Eben Haezer die Geisselung bis auf den Tod zuerkannt. Wie dies mit der in den älteren Zeiten durch Beischlaf vollzogenen Verlobung zusammenstimme, ist schwer begreiflich.

Was die Aussteuer einer Tochter betrifft, so soll sie sich nach dem Vermögen eines Jeden richten. Die darauf bezüglichen Verschreibungen anlangend, so muss das Versprechen des Vaters mittels des gewöhnlichen Kinjan sudar (קִנְיַן סוּדָר) geschehen, sie muss durch einen Sudar, d. i. ein Tuch, bekräftigt werden. Es herrscht nämlich, sagt Elias Tischbi, bei uns jetzt der Gebrauch, dass wir, wenn wir etwas kaufen oder einen Contract schliessen, ein Tuch dabei zu haben pflegen, welches man den Sudar† nennt. Dieses Tuch fassen die beiden gegenwärtigen Zeugen an und sprechen dabei die Worte des Contracts den Contrahirenden deutlich vor. Hierauf breitet jeder Zeuge seinen Mantel aus und lässt beide Contrahenten

---

* Dass jetzt viele Mischehen geschlossen werden und man also des Gesetzes nicht mehr achtet, ist allbekannt.

† Sudar ist das latein. sudarium, Schweisstuch, Schnupftuch.

die äussersten Zipfel desselben fassen, um dadurch anzuzeigen, dass sie erfüllen wollen und für gültig halten, was der Contract besagt. — Das geschieht nun auch bei Verlobungen.

Sobald diese Ceremonie vorüber ist, wird der Ehecontract aufgesetzt, welcher Kessubah (כְּתוּבָּה) oder Schetar kessubah (שְׁטַר כְּתוּבָּה) heisst. Im Falle dieser Contract verloren ginge, muss sogleich ein neuer aufgesetzt werden; denn ohne einen solchen darf kein Mann mit seiner Frau auch nur eine Stunde zusammen leben.

In diesem Contracte steht erstens ausdrücklich die Summe Geld angegeben, welche nach dem Gesetze 5. Mos. 22. 28, 29 und 50 der Bräutigam seiner Braut als Morgengabe bringt, und dann das Eingebrachte oder die Mitgift der Braut, die Nedunjah (נְדוּנְיָא). Ist die Braut eine Jungfrau, so erhält sie als Morgengabe vom Bräutigam gewöhnlich das doppelte, was eine, welche Wittwe ist, bekommt.

Hin und wieder haben die Juden die Gewohnheit, durch ein besonderes Instrument die Vermehrung des Vermögens der Braut zu versichern, welches Instrument Tosephoss kessubah (תּוֹסֶפֶת כְּתוּבָּה) genannt wird. In Ehecontracte nämlich verspricht der Bräutigam seiner Braut, nebst der ihr bestimmten Morgengabe und der von ihr eingebrachten Summe, noch ein Drittel darüber als Eigenthum zu verschreiben.

Ausser diesen Documenten pflegte in älteren Zeiten der Bräutigam seiner Braut noch eine dritte Verschreibung einzuhändigen, die kessubass benin dachrin (כְּתוּבַּת בְּנִין דְּכָרִין), d. i. eine Verschreibung, die Söhne der Frau betreffend, in welcher angelobt wurde, dass beim Tode des Mannes ihre Söhne die in der kessubah genannte Summe vor den andern Erben voraus bekommen und dann im Übrigen mit den Andern in gleiche Theile gehen sollten. Diese Bestimmung war in den Zeiten namentlich nöthig, wo noch bei den Juden Vielweiberei herrschte; als diese aufhörte, war die Verordnung unnütz.

In der Kessubah verspricht der Bräutigam seiner künftigen Frau zehnerlei: 1) Speise und Trank; 2) Kleidung; 3) die Leistung der ehelichen Pflicht zu gehöriger Zeit; 4) Heilung wenn sie krank ist; 5) Lösung, wenn sie gefangen ist; 6) ein standesmässiges Begräbniss; 7) wenn er zuerst sterben sollte, ihr so viel von seinen Gütern zu lassen, dass sie sich davon ernähren kann; 8) so lange sie Wittwe bleibt, freie Wohnung;

9) die Töchter, welche er etwa mit ihr erzeugen wird, auch nach seinem Tode bis zu ihrer Verheirathung zu ernähren und 10) im Fall, dass er stürbe oder sich von ihr scheiden sollte, ihr alle Stücke ihrer Kessubah, auch, wofern sein Vermögen nicht dazu ausreichen sollte, sogar durch Verkauf der Kleider, die er auf dem Leibe trägt, zurück zu geben. — Wenn eine Frau Wittwe wird, so muss ihr von des Mannes Verlassenschaft ihr Unterhalt so lange besonders gewährt werden, bis sie die Bezahlung ihrer Kessubah verlangt. Hat sie diese bekommen, so hört der Unterhalt auf.

Eben so pünktlich muss der Bräutigam aber auch die versprochene Mitgift bekommen. Zöge der Brautvater sein Wort zurück oder machte er Schwierigkeiten; so wird er von der jüdischen Obrigkeit mit Gewalt dazu angehalten, sein Wort zu lösen. Ist es ihm aber unmöglich, es zu thun, oder wäre er in ein anderes Land gezogen oder gar gestorben, und hätte kein Vermögen hinterlassen; so kann die Braut, wenn sie an dem Versprechen nicht selbst Theil genommen hat, dem Bräutigam den Vorschlag thun, sie entweder ohne Mitgift zu heirathen oder ihr den Scheidebrief zu geben. Eins von Beiden muss der Verlobte thun. Hat dagegen die Braut das Versprechen des Heirathsguts selbst mit bekräftigt; so kann der Bräutigam sie sitzen lassen und ihr auch den Scheidebrief so lange verweigern, bis die Neduuja bezahlt ist.

Ein Mann kann sich von seiner Frau vielerlei Nutzen zueignen, 1) was sie durch ihrer Hände Arbeit verdient; 2) was sie findet; 3) die Nutzniessung von ihren Gütern und 4) ihr Erbtheil.

In Beziehung auf den ersten Punkt äussert sich der Trakt. Eben haeser, dass, wenn ein Mann auch noch so reich wäre und noch so viele Mägde halten könnte; so dürfe doch die Frau nicht müssig gehen, weil ihr der Müssiggang zu allerlei bösen Gedanken Veranlassung geben könne; jedoch wäre eine solche Frau nicht gehalten, den ganzen Tag zu arbeiten, sondern sie könne ihre Thätigkeit nach dem Auskommen des Mannes abmessen. Folgende Dienste aber sei sie schuldig, ihrem Manne zu leisten: ihm das Gesicht, die Hände und die Füsse zu waschen; ihm den Becher einzuschenken, bei der Mahlzeit ihn zu bedienen und sein Bett zu machen. Thäte sie das nicht, so wäre ihr Mann berechtigt, sich von ihr scheiden zu lassen.

— Ist ein Mann arm, so muss sie den ganzen Tag arbeiten; namentlich ist sie gehalten, selbst zu mahlen, zu backen, zu waschen, zu kochen und das Vieh zu füttern; auch muss sie ihre Kinder selbst säugen.

Zweites Kapitel.

Die Heirathsgebräuche, insbesondere die Trauung.

Die Heirathsceremonien der heutigen Juden weichen von denen der alten in vielerlei Hinsicht ab.

Der Ehestand steht noch bei denselben in hohem Ansehen, und Verheirathete haben manche Vorrechte vor den Nichtverheiratheten. Die Ehe wird als ein allgemein verbindliches, göttliches Gebot betrachtet; ja die Cabbalisten lehren sogar, dass Gott die Seelen aller Menschen schon vom Anfange an zusammen gepaart hätte, indem er immer eine männliche und eine weibliche Seele mit einander geschaffen habe; und es käme, wo so zusammengehörige Seelen in einer Ehe sich verbänden, eine gute, Gott sehr wohlgefällige Ehe zu Stande, im Gegentheile aber eine sehr unglückliche, wenn sich zwei Personen verbänden, welche Gott nicht für einander geschaffen habe.

In den neueren Zeiten wird aber bei den Juden vorzüglich auf's Geld gesehen und sie handeln, wie Bodenschatz schon sagt, bei dem Heirathen mit einander ärger als um ein Stück Vieh. Sie bedienen sich der Kuppler und Kupplerinnen, welche sowohl beim Vater eines Mädchens als dem eines Sohnes anfragen und forschen, wie viel sie ihren Kindern mitzugeben gedenken. Dann wird von beiden Seiten so lange geboten und gemarktet, bis die Sache, oder vielmehr der Kauf, durch Handschlag richtig gemacht ist. Daher ist der Unterschied der geehrten und nicht geehrten jüdischen Stämme verschwunden und Geld reinigt sogar die Mamsers.

Bei aller Habsucht aber sollen, besonders in Polen, die reichsten Juden gerne ihre Töchter an Studirende verheirathen, obgleich diese oft so wenig haben, dass der Schwiegervater sie vor der Hand kleiden und nähren muss.

Haben die Freiwerber ihr Geschäft beendigt, so wird der

Tag der Verlobung angesetzt, deren Gebräuche in den verschiedenen Ländern verschieden sind. Am gewöhnlichsten geschieht die Sache folgendermassen: An dem zur Verlobung bestimmten Tage kommen das Brautpaar, dessen beiderseitige Eltern und eine Gesellschaft guter Freunde zusammen, und, wo es besonders etwas abwirft, auch der Rabbine. Ausserdem ist ein Sopher (סוֹפֵר), d. i. Schreiber, nöthig, welcher den Heirathscontract aufzusetzen hat. Er muss sich vorher durch einen Eid verbindlich machen, nichts Anderes niederzuschreiben, als was die beiden Contrahenten verabredet haben, damit kein Betrug unterlaufe. Ist dieser Contract geschrieben und von den Parteien anerkannt worden; so geben sich die beiden Väter einander die Hände. Dieser Gebrauch heisst Tekiass kaf (תְּקִיעַת כַּף), d. h. das Ineinanderschlagen der Hände, und er muss vor zwei oder drei fremden Zeugen Statt haben, wenn es gültig sein soll; denn Anverwandte können kein gültiges Zeugniss geben.

Hierauf redet der Rabbine, oder der Sopher die Väter der Verlobten an und erinnert sie, ihre Kinder nochmals zu fragen, ob sie zu der Verabredung der Väter ihre Einwilligung gerne geben. Beide Verlobte müssen mit einem lauten Ja antworten. Sodann nimmt der Bräutigam oder, wenn dieser nicht zugegen ist, an dessen Statt sein Abgeordneter und Sachwalter, einen Becher mit Wein und spricht: „Gelobet seist du, Jehovah, König der Welt, der du uns geheiligt hast mit deinen Geboten und befohlen hast, von der Hurerei abzustehen. Du hast uns die Erusoss (אֲרוּסוֹת), d. i. die unrechtmässigen Verlöbnisse, verboten, die Nesuoss aber (נְשׂוּאוֹת), d. i. die gesetzmässigen Verlöbnisse, die durch die Chüppah (חֻפָּה), eigentlich Brautbett, (hier ist es aber der Baldachin, unter welchem die Trauung geschieht = Trauung) und die Kidduschin (קִדּוּשִׁין), d. i. Heiligungen, (also unter den Gebräuchen, unter welchen der Ehestand angetreten werden soll) erlaubt. Gelobet seist du, der du Israël geheiligt hast!“

Ist dieser Seegen gesprochen, so trinkt der Bräutigam oder dessen Stellvertreter ein wenig aus dem Becher und giebt ihn sodann der Braut.

Dabei herrscht die Gewohnheit, einige Knaben in das Zimmer zu rufen, welche neue Töpfe haben. Ist nun der Heirathscontract vorgelesen worden und haben die Verlobten nochmals ihr Jawort gegeben, so werfen die Knaben, während die Anwesenden den

Brautleuten Glück wünschen, d. i. ihr Massal tof (מַזָּל טוֹב), Glück auf! rufen, ihre Töpfe auf den Boden, so dass sie in kleine Scherben zerbrechen. Dieser Gebrauch soll bedeuten, dass, so wie die Töpfe nicht wieder ganz gemacht werden können, so solle auch die geschlossene Verbindung nicht wieder gelöst werden; andern Theils soll die Menge der Scherben auf Vermehrung des Glücks und des Wohlstandes des Ehepaars hinweisen.

Die Väter wünschen jetzt einander Glück und nehmen einen Scherben von den zerschlagenen Töpfen, und eben dies thun auch alle anwesende Verwandte und Freunde. Braut und Bräutigam geben sich die rechte Hand und bekommen von ihren Eltern ebenfalls ein paar Scherben, welche sie aufbewahren, um, wenn Einer von ihnen stirbt, sie auf des Verstorbenen Augen bei der Beerdigung zu legen.

Darauf folgt das Verlobungsmahl, bei welchem Braut und Bräutigam sich Geschenke zu überreichen pflegen. Nach der Mahlzeit liest der Sopher den Heirathscontract allen Anwesenden noch einmal laut vor und damit sind die Verlobungsfeierlichkeiten beendigt.

Vor der wirklichen Trauung oder der eigentlichen Hochzeit werden, und zwar bei oder nach der Verlobung, Strafgelder, Knoss (קְנָס, d. i. Bestrafung) festgesetzt, welche der bezahlen muss, welcher etwa sein Wort zurücknehmen oder sonst eine Bedingung nicht pünktlich erfüllen sollte.

Vor und nach der Trauung werden noch einige Briefe oder Contracte aufgesetzt, welche Braut und Bräutigam sich gegenseitig übergeben. Der erste Contract, welcher der Verlobung noch vorausgeht, heisst Tenoim rischenim (תְּנָאִים רִאשׁוֹנִים), d. i. erste Bedingniss. In demselben wird die Angelegenheit vorläufig genau regulirt. Da vielleicht keinem der Leser ein solcher Contract zu Gesichte gekommen sein dürfte, so möge hier ein solcher stehen, wie er sich in der Zeitschrift „der Jude“ aus dem vorigen Jahrhunderte findet. Er lautet so:

„Derjenige, welcher das, was zukünftig sein wird, schon lange vorher und vom Anfange an anzeigen kann, der gebe eine beständige Dauer den Worten dieses Bedingungsbriefes und dem Bunde, welcher zwischen diesen beiden Parteien bedungen und verabredet worden; nämlich zwischen dem Junggesellen N. N. mit Einwilligung seines Vaters, und zwischen dem Herrn N.,

welcher an seiner Tochter Stelle hier zugegen ist, nämlich der Jungfer N. Es will aber der gemeldete Junggesell die Jungfer N. durch die Chüppah und Kidduschin, d. i. durch Trauung und Verehelichung mit gutem Glück sich beilegen lassen, nach den Rechten Mosis und Israëls. Es sollen selbige fernerhin vor einander in Sachen, die Geld und Gut betreffen, nichts verhehlen, sondern sollen beide über ihre Güter gleiche Macht und Gewalt haben. Auch soll des Bräutigams Vater seinen Sohn noch vor der Chüppah die gehörigen Ehrenkleider und die ihm verwilligte Summe baar einhändigen und dagegen auch der Brautvater das versprochene Heirathsgut, so wie an baarem Gelde und Kleinodien das Bestimmte, nicht weniger Betten, Leinenzeug, Hauben, den Talliss und den Kittel (Betmantel) und das Sterbehemd, Alles nach seinem Stande und nach Verhältniss des Heirathsguts eingerichtet, übergeben. Die Chassneh (חֲתֻנָּה, d. i. Hochzeit) soll sein, wie wir wünschen, zum beständigen und dauerhaften Glücke der Verlobten um die und die Zeit und zwar auf Kosten des Vaters der Braut. (Natürlich kann, wenn beide Parteien es zufrieden sind, die Hochzeit noch eher erfolgen.) Zu diesem Allen haben sich jetzt die zwei Parteien anheischig gemacht und auf sich genommen, darauf zu halten, bei Strafe des grossen Bannes, unter einem körperlichen Eide und bei Verlust der Hälfte des Heirathsguts, als einer besonderen Strafe zur Schadloshaltung der anderen Partei. Es soll aber nicht etwa die Erlegung der Strafgelder den bundbrüchigen Theil vom Banne und eben so wenig den Bann von den Strafgeldern frei machen. Ferner soll der Brautvater gehalten sein, das neue Ehepaar so und so lange an seinem Tische zu speisen und mit freier Wohnung zu versorgen. Der Bürge auf Seiten des Bräutigams ist N. N., auf Seiten der Braut aber P. P. Doch haben beide Theile hiermit diese jetzt genannten Bürgen von ihrer Bürgschaft losgeben wollen, so dass sie bei vorfallenden widrigen Umständen nicht Schaden leiden mögen. Weiter wird der Brautvater seiner Tochter einen Schetar choze socher (שְׁטַר חֲצִי זָכָר) geben, (d. i. einen Versicherungsbrief, dass sie nach seinem Tode die Hälfte dessen, was ein Sohn erbt, haben soll.) Dagegen macht sich der Bräutigam von seiner Seite anheischig, von seinen Brüdern zu erwirken, dass sie ihr, im Falle er ohne Kinder sterben sollte, einen Chalizah-Brief (חֲלִיצָה, das Ausziehen, also Auszugsbrief; s. unter Kapit.

6 das Genauere!) umsonst und ohne Entgeld geben. Sollte aber, — da Gott vor sei! — Zank oder Aufenthalt entstehen; so soll die Entscheidung darüber dem Urtheile der Gemeinde zu — — (die zu Speier, Worms und Mainz bildeten in Deutschland gleichsam das höchste Gericht) anheim gestellt sein. Dieses haben wir etc.“

Das andere Document, welches nach der Chüppah gegeben wird, ist mehrentheils eine Wiederholung des Vorigen, nur dass die einzelnen Punkte noch genauer gefasst sind. Ein solcher Brief heisst Tenoim acheronim (תְּנָאִים אַחֲרוֹנִים), d. i. das nachfolgende Bedingniss. Dieser enthält ausser dem Angegebenen besonders noch die Bestimmung des Hochzeitsgeschenks und des Brautrings. Dem Schwiegervater wird in demselben auch wohl auferlegt, den neuen Eheleuten nebst freier Kost noch den dritten Theil des Einkommens seines Gewerbes abzugeben; den Neuverlobten wird dagegen nochmals die Pflicht, sich einander innig zu lieben, eingeschärft.

Wenn ein Mann sich verlobt hat und er nun seine Verlobte zur Vollziehung der Heirath anhält; so wird ihr, ist sie eine Nairah, (נַעֲרָה), d. i. erwachsene Jungfrau, von diesem Tage an noch zwölf Monate Zeit gelassen, sich zur Verheirathung vorzubereiten, nach welcher Zeit sie die Ehe vollziehen muss. Ist die Verlobte schon bei der Verlobung vor zwölf Monaten mannbar gewesen, so werden ihr, wie einer Wittwe, nur dreissig Tage Aufschub gestattet. Ebendasselbe gilt vom Bräutigam, wenn ihn die Braut drängt, Hochzeit zu machen.

Diese Einrichtung hat den Zweck, dass in gewissen Fällen die Richter eine Richtschnur für ihre Entscheidung haben sollen. Wären z. B. die Eltern der Braut arm, oder die Braut eine Waise, so dass es ihr schwer würde, sich so lange zu ernähren; so wird der Bräutigam genöthigt, sobald die nach der ersten Bestimmung festgesetzte Zeit zur Verheirathung verstrichen ist, seine Braut von dem Seinigen zu unterhalten, wenn es etwa seine Umstände ihm nicht erlauben sollten, sie sogleich zu heirathen.

In alten Zeiten war es gebräuchlich, dass die Freunde des Bräutigams ihm vor der Hochzeit Behuf seiner Ausgaben Geschenke machten, wogegen er gehalten war, diese denselben, sobald sie sich selbst verheiratheten, zu erwiedern, und er konnte, wenn er es unterliess, von der Obrigkeit dazu angehalten werden; allein diese Sitte ist aus der Mode gekommen.

Mit einer Jungfrau, heisst es im talmud. Trakt. Ketuboth, (Seder 3, Trakt. 2) verehelicht man sich gern am vierten, mit einer Wittwe aber am fünften Tage der Woche. Bei der Ersteren hält Maimonides auch den ersten Wochentag für passend.

Dies scheint ein Aberglaube zu sein, wie auch unter den Christen sich hier und da Ähnliches findet; allein es liegt doch etwas Anderes zum Grunde. Weil nämlich die Richter in den Städten zweimal in der Woche, Montag's und Dienstag's, Gericht hielten, so sagen die Rabbinen, es könne der Bräutigam, wenn er wegen der Jungfrauschaft seiner Braut etwas einzuwenden hätte, alsdann am Besten sogleich nach der Brautnacht seine Sache vor die Richter bringen. Bei einer Wittwe komme eine solche Klage nicht vor und daher würde der Donnerstag, der fünfte Wochentag, als der schicklichste gewählt, indem eine Hochzeit drei Tage dauert und man den Sabbath nicht mit zu den Freudentagen rechnen wollte. Heutiges Tages wird die Sitte wenig mehr beobachtet, doch wählt, wer sich mit einer Wittwe verheirathet, nicht den Freitag, weil sonst der Bräutigam seiner Frau in der Sabbathsnacht beiwohnen würde, was verboten ist, während hinwiederum der Beischlaf mit einer Jungfrau, zu den sabbathlichen Ergötzungen gezählt wird.

Die Mehrsten stellen ihre Hochzeiten gern bei zunehmendem Monde oder beim Vollmonde an.

Acht Tage vor der Copulation dürfen weder Braut noch Bräutigam aus dem Hause gehen; allein Einige verkürzen den Termin auf drei Tage. Der Grund ist die Furcht vor Bezauberung. Wären sie aber gezwungen, auszugehen, so muss der Bräutigam zwei Mannspersonen, so wie die Braut zwei Frauenzimmer zur Begleitung mitnehmen. Während der Zeit der Eingezogenheit werden aber Beide von ihren Freunden und Gespielen häufig besucht und machen sich lustig, welcher Gebrauch von der Brautfahrt Simsons (Richt. 14, 10—11) herrührt.

Auch die Gebräuche bei den Hochzeiten selbst sind, wie die ihnen vorhergehenden, in den verschiedenen Ländern verschieden. In der Hauptsache sind es ohngefähr folgende:

Den Tag vor der Hochzeit muss sich die Braut, die Callah (כַּלָּה) in einer Mickweh (מִקְוֶה), d. i. im kalten Wasser baden. Wo viele Juden wohnen, wird sie in dieses Bad von vielen Weibern mit Musik begleitet, und eben so hält man es beim Heimgehen aus dem Bade, damit Jeder erfährt, dass dies

eine Braut sei. — (Diese Notiz ist entlehnt aus dem oben angeführten Buche „der Jude“ und möchte wohl jetzt nirgends in Deutschland mehr Statt finden.)

Der Chossen (חָתָן), d. i. der Bräutigam, und die Callah schicken sich an diesem Tage durch den Rabbinen einen Gürtel zu. Der Gürtel, den die Braut dem Bräutigam schickt, ist mit silbernen Spangen und der, welchen der Bräutigam sendet, mit goldenen Spangen besetzt. — Dieser Gürtel soll den Gürtel der Leiden bedeuten, welche in der Ehe nicht ausbleiben.

In Polen wird von der Braut dem Bräutigam ein Tallis, ein Sterbekittel und eine Sterbemütze übersandt und als Gegengeschenk empfängt sie vom Bräutigam ein paar gestickte Schuhe und Pantoffeln nebst einer Mütze.

An einigen Orten wird am Abende vor einem Hochzeitstage in der Synagoge das Techinnahgebet ausgelassen; wo es nicht geschieht, verlässt der Bräutigam während der Zeit dieselbe.

Am folgenden Morgen wird noch vor dem Frühgebete der Bräutigam von zwei Ehemännern und die Braut von zwei Eheweibern aus ihrer Verwandtschaft bis vor die Thür der Synagoge geführt. Der Rabbine oder der Vorsänger kommt und nöthigt das junge Paar, sich neben einander niederzusetzen. Sodann nimmt der Bräutigam die Braut bei der Hand und spricht mit ihr. Das geschah in den älteren Zeiten vorzüglich darum, damit sie mit einander bekannter würden, denn oft hatten sie sich vor der Trauung kaum gekannt, da die Väter gewöhnlich ihre Kinder, ohne sie viel zu fragen, mit einander verlobten und diese hinterher gewöhnlich einwilligten. Während der Zeit nehmen die anwesenden Gemeindeglieder aus einer von den Eltern der Verlobten hingestellten Schüssel voll Getraide, unter welcher sich auch wohl Geldstücke befinden, etwas heraus und werfen es auf Braut und Bräutigam, wobei ausgerufen wird: „Seid fruchtbar und mehret euch! Friede sei bei euch!“

Darauf wird der Bräutigam von jedem Hochzeitgaste bei der Hand genommen und dreimal im Kreise herumgeführt, was auch mit der Braut von den anwesenden Frauen geschieht. Jedes hat dabei ein Licht in der Hand. — Das mit dem Getraide ausgeworfene Geld sammeln gewöhnlich die Armen unter Geschrei und Gezänk vom Boden auf.

Da die Braut als Jungfrau nicht in das Innere der Synagoge eintreten darf, so wird sie von den Frauen nun wieder

nach Hause begleitet, während der Bräutigam vom Vorsänger auf den Bräutigamsplatz, der beim Altare oder bei dem heil. Schranke ist, geführt. Der Vorsänger singt mit vier Andern einen Lobgesang, welcher von der Schöpfung der Welt und des Menschen handelt, worauf auch der Bräutigam von den Hochzeitgästen nach Hause begleitet wird.

Zu Hause schmücken sich nun Braut und Bräutigam zur Copulation. Vom Putze des Letzteren ist nichts Besonderes zu erwähnen; von dem der Braut aber berichten Bodenschatz und Kirchner Folgendes: Gegen Mittag vor der Copulation kommen Weiber, welche die Braut so prächtig als nur möglich schmücken. Es werden ihr die Haare geflochten und sie bekommt einen Schleier, mit dem sie die Augen verdecken muss, um weder den Bräutigam anzusehen, noch auch von Andern gesehen zu werden. Dies müsse die Braut, nach dem Exempel Rebeccas, aus Schamhaftigkeit thun, (s. 2. Mos. 65.)

Das Ankleiden der Braut verrichten zwei Jungfrauen, welche während desselben ihr einen Vers vorsingen, welcher lehrt, wie sie sich gegen ihren Mann und überhaupt in ihrem Umgange von nun an zu verhalten habe. Während dessen sitzt die Braut mit verhülltem Angesichte und beweint ihre Jungfrauschaft, (wenigstens muss sie sich stellen, es zu thun.) — In Ansehung des Putzes der Braut beziehen sich die Rabbinen auf 1. Mos. 2, 22, indem sie sagen, Gott habe die Evah, als er sie geschaffen hatte, eben so angeputzt, ihr vorgesungen, mit ihr getanzt und sie also in voller Freude zu Adam geführt. Im Pirke Elieser wird sogar erzählt, dass Gott dem ersten Menschenpaare an ihrem Hochzeittage selbst aufgewartet, ihnen die Decke, unter welcher sie copulirt wurden, selbst verfertigt und dass die Engel den Hochzeittanz unter Posaunen- und Trompetenschall aufgeführt hätten. Im talmud. Tract. Nidda (Seder 6. Tract. 7.) wird gesagt, dass Gott der Frau die Zöpfe geflochten habe, und im Buche Othioth heisst es: Aus der Rippe, welche Gott von Adams Rippen genommen, hat er ein Weib gemacht und sie gewaschen, gesalbt, ihr ein Hemd angezogen, ihr die Haare geflochten und sie hernach mit Adam vermählt unter einer Begleitung von Millionen Engeln. Denn die ganze himmlische Familie, die Pemalja (פְּמַלְיָא), war mit Gott zum Paradiese hinabgestiegen. Einige derselben hatten in ihren Händen Geigen, Cymbeln und Harfen und spielten auf den-

selben vor Adam wie Jungfrauen. Die Sonne, der Mond, die Sterne und Planeten aber tanzten und sprangen vor ihm wie Mägdlein.

Braut und Bräutigam müssen bis nach geschehener Copulation, welche erst des Nachmittags erfolgt, fasten, weil die Copulation für ein Sacrament gilt, wobei die Sündenvergebung Statt findet. — An einigen Orten wurde sonst dem Bräutigam Asche auf das Haupt gestreut. — Die Verlobten sollen weisse Schuhe tragen und der Bräutigam mit seinem Gebetriemen geschmückt sein. — An einigen Orten trug sonst der Bräutigam einen langen Trauermantel und die Braut ein ähnliches Kleidungsstück, einen Sargones (סַרְגּוֹנֵט), wie ihn die Juden am Versöhnungsfeste tragen. Der Bräutigam muss ausserdem den Tallis, oder Gebetmantel, um den Kopf gehüllt haben.

Die Copulation geschieht unter einem Baldachin, Chüppah (חוּפָּה, חֻפָּה). Dieser Traghimmel ist viereckig, oben mit Frangen und andern Verzierungen versehen, und wird von Knaben an den vier Stangen, die er in den Ecken hat, gehalten. Die Trauung selbst geschieht unter freiem Himmel und wo Synagogen sind, vor derjenigen Seite derselben, wo der grosse achteckige Stern steht (s. oben 1. Buch 3. Abth. Cap. 2. Die Beschreibung der Synagoge.) Unter freiem Himmel geschieht aber die Trauung deswegen, weil man dadurch den Wunsch zu erkennen geben will, das Ehepaar möge eine so zahlreiche Nachkommenschaft haben als die Sterne am Himmel.

Kommen Braut und Bräutigam mit ihrem Gefolge, auch wohl mit Musik, bei der Chüppah an, so schreit die versammelte Menge Boruch habbo (בָּרוּךְ הַבָּא), d. i. geseegnet sei, der da kommt! — Hierauf wird die Braut dreimal um den Bräutigam herumgeführt, indem man diese Ceremonie in den letzten Worten Jerem. 31, 22 angedeutet finden will. Ist dies geschehen, so fasst der Bräutigam die Braut selbst bei der Hand und führt sie einmal um den Thronhimmel, während dessen die Anwesenden Waizen und Korn auf das Brautpaar werfen und schreien: seid fruchtbar und mehret euch! Dabei soll man sich aber in Acht nehmen, dass das Getraide auf keinen unreinen Ort fällt. Es wird nachher sorgfältig zusammengekehrt, um nicht zertreten zu werden.

Nun stellen sich Braut und Bräutigam, dieser zur Linken

* Die nichtalm. Juden haben diese Trauungsceremonien vielfach geändert.

der Braut, unter die Chüppah. Die Braut steht aber darum zur Rechten ihres Bräutigams, weil es Psalm 45, 10 heisst: „Die Braut steht zu deiner Rechten im köstlichen Golde.“ Beide müssen das Gesicht gegen Süden wenden, weil die Rabbinen sagen: wer sein Bette zwischen Mittag und Mitternacht also setzt, dass er das Gesicht gegen Mittag, die Füsse aber gegen Mittag kehrt, der bekommt viele Kinder.

Hierauf nimmt der Copulirende — (es ist nicht immer der Rabbine) — die Hände der beiden Verlobten, legt sie zusammen und deckt über ihre Häupter den Tallis, indem man diese Ceremonie ableitet von der Stelle im Buche Ruth 3, 19 und Ezech. 16, 8. Sodann ergreift der Rabbine oder ein Verwandter des Brautpaars ein Glas oder einen Becher mit Wein und spricht dabei das Birchas Erusin (d. i. den Verlobungs- oder Eheseegen) und giebt dem Brautpaare aus demselben zu trinken. Ist die Braut noch eine Jungfrau, so nimmt man ein enges, ist sie eine Wittwe, ein weites Glas, und im letzteren Falle braucht man an einigen Orten dazu auch ein töpfernes Gefäss.

Ist dies geschehen, so wendet der Rabbi das Gesicht des Bräutigams gegen die Braut, empfängt aus der Hand derselben einen Ring von Gold, aber ohne Edelsteine u. s. w., ruft Zeugen herbei, welche die Gültigkeit des Ringes bekräftigen müssen und wenn diese sagen, dass er von gutem Golde sei, so giebt er dem Bräutigam den Ring wieder zurück. Dieser steckt ihn nun seiner Braut selbst an den Zeigefinger und spricht: „Siehe durch diesen Ring sollst du mir verehlicht sein nach dem Rechte Mosis und Israëls.“ — Auf dem Trauringe sind gewöhnlich die Worte Massal tob, d. i. gut Glück! eingegraben, welche oben schon bei den Verlöbnissen vorgekommen sind.

Jetzt werden zwei andere Zeugen herzugerufen, in deren Gegenwart der Heirathscontract vorgelesen wird. Darauf nimmt der Rabbine einen andern Becher mit Wein und spricht den gewöhnlichen Seegen nebst noch sechs andern Seegenssprüchen, welche zusammen die Birchass nessuin (בִּרְכַּת נְשׂוּאִין) der Hochzeitseegen, oder auch schibeah brochess (שִׁבְעָה בְּרָכוֹת*), die sieben Seegenssprüche genannt werden und

* Dass diese Worte einen grammatikalischen Schnitzer enthalten, brauchen wir den Theologen wohl kaum zu sagen; es müsste heissen: שֶׁבַע בְּרָכוֹת oder שִׁבְעַ בְּרָכוֹת.

so lauten: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, der du die Frucht des Weinstocks erschaffen hast! Gelobet seist du, Jehovah, — — —, der du Alles zu deiner Ehre erschaffen hast! Gelobet — — —, der du den Menschen gebildet hast! Gelobet — — —, dass du den Menschen nach deinem Bilde gemacht hast, nämlich nach dem Bilde des Gleichnisses deiner Gestalt, und hast ihm von ihm selbst ein Gebilde (ein Weib) zubereitet auf immer! Gelobet — — —, der du den Menschen erschaffen hast! Es freue sich und sei fröhlich die Unfruchtbare, wenn sie ihre Kinder zu sich freudig einsammeln wird! (klingt sehr mystisch!) Gelobet seist du, Jehovah, der du Zion mit oder durch ihre Kinder erfreuest! du wollest auch diese sich liebenden Freunde erfreuen, wie du vormals dein Geschöpf im Paradiese erfreut hast! Gelobet seist du, Jehovah, der du Bräutigam und Braut erfreuest! Gelobet seist du, Jehovah, der du geschaffen hast Wonne und Freude, den Bräutigam und die Braut, Springen und Singen, Jubiliren und Fröhlichkeit, Liebe, Verwandtschaft, Frieden und Freundschaft! Lass doch, o Jehovah, unser Gott, bald gehört werden in den Städten Judah's und in den Gassen Jerusalems die Stimme der Wonne und Freude, die Stimme des Bräutigams und der Braut, die Stimme der jauchzenden Brautleute unter dem Trauhimmel hervor, und die Stimme der Knaben bei deren freudigem Gastmahle und ihrer Gesänge! Gelobet seist du, Jehovah, der du den Bräutigam durch die Braut erfreuest!"

Ist die Braut eine Wittwe, so lauten die letzten Worte des Seegens so: „der du den Bräutigam und die Braut erfreuest." — Ist dieser Seegen gesprochen, und hat der Rabbine und Einige der Anwesenden etwas von dem geseegneten Weine getrunken, so wird das Übrige zum Zeichen grosser, gleichsam berauschter, Freude auf die Erde gegossen. — Ein Jeder der geladenen Hochzeitgäste wünscht jetzt dem jungen Ehepaare Glück und Seegen und der Vorgänger überreicht dem Bräutigam das erste Glas Wein, über welchen das Birchass Ernsin gesprochen worden war. Wenn aus demselben Braut und Bräutigam getrunken haben, so wirft zuletzt dieser das Glas, wenn die Braut eine Jungfrau ist, nach dem Sterne zu, der an der Synagoge ist; ist sie aber eine Wittwe, so wirft er es zur Erde, so dass es in Stücken springen muss.

Ist die Feierlichkeit beendigt, so gehen die Männer mit

dem Bräutigam nach dem Hochzeithause, während die Braut mit den Weibern schon früher bei'm Glaswerfen sich dahin auf den Weg gemacht hatte. Daher eilt der Bräutigam mit seinen Begleitern, die Braut mit ihrem Gefolge zu überholen und eher nach Hause zu kommen; denn man glaubt, wenn der Bräutigam nicht eher als die Braut dort anlange, so werde es mit seinem Hausregimente schlecht stehen.

Wenn das Brautpaar nun zu Hause angelangt ist, so lässt der Bräutigam vom Koche sich und seiner Braut vor dem Mahle ein Huhn auftragen, weil beide bisher noch nüchtern sind und das Hochzeitsmahl erst später, am Abend, Statt findet. Vor demselben, berichtet Bodenschatz, singt der Bräutigam noch einige Gesänge, welche aber nicht das Lob Gottes u. s. w. sondern das der Braut preisen. Kirchner sagt, der Vorsänger sänge mit zehn Knaben, von denen keiner jünger als 13 Jahre und einen Tag sein dürfe, sieben Seegenslieder, welche das Lob des Bräutigams und der Braut enthielten.

Wenn die Mahlzeit selbst angehen solle, erzählt Bodenschatz, so werde von einigen der anwesenden Gäste angeordnet, dass man die Hühner zum Essen zubereite und herbeischaffe. Darauf setze man der Braut eine Henne und ein Ei vor, womit man anzeigen wolle, dass sie eben so leicht, als eine Henne ein Ei lege, künftig Kinder gebären möge. Nachdem der Bräutigam von diesem Huhne seiner Braut zuerst ein Stück vorgelegt habe, bemächtigten sich sogleich die Gäste der übrigen aufgesetzten Hühner und wer das grösste Stück davon erbeute, der werde für den Vornehmsten am Tische gehalten; ja, man pflege während des Essens selbst einander die Stücke vom Munde weg zu haschen, um durch solche Späße, wobei es vielen Tumult gebe, Stoff zum Lachen zu liefern. Nach solcherlei Possen beginne dann erst die ordentliche Mahlzeit, bei welcher es sehr lustig hergehe und Niemand mehr an den verwüsteten Tempel denke.

Ob jetzt noch sogenannte Deroscheh's (דְּרָשׁוֹת), d. i. Reden, am Tische der Männer gehalten werden, wie sonst, fragt sich. Eine solche hielten gewöhnlich Studenten von der Verwandtschaft des Brautpaars und sie bestand aus Glückwünschen und Anreden an das Brautpaar oder, um vor den etwa anwesenden Gelehrten zu prunken, aus subtilen Fragen und Antworten über Stellen der Schrift und des Talmud.

Gegen das Ende des Gastmahls überreichen die Eingeladenen

ihre Hochzeitgeschenke, worauf mit einem Lobgesange geschlossen wird, wenigstens da, wo der polnische Ritus herrscht. — Der, welcher das Danksagungsgebet verrichtet, spricht hierauf: „Thue hinweg von uns allen Zorn und allen Schmerz, alsdann wird auch ein Stummer fröhlich singen und dich loben können. Leite uns auf die Pfade der Gerechtigkeit und wende dich zu dem Lobe und dem Gebete der Kinder Israel! Mit Erlaubniss der anwesenden Lehrer, Rabbinen und übrigen Herrn wollen wir unsern Gott loben, vor welchem lauter Freude ist; denn wir haben von seinem Gute gespeist und durch seine Wohlthat sind wir erhalten worden.“ Hierauf antworten alle Anwesende: „Gelobet sei unser Gott, vor welchem lauter Freude ist; denn wir haben etc.“ Diese Worte werden darauf vom Vorbetenden nochmals wiederholt und dann das gewöhnliche Danksagungsgebet gesprochen und zuletzt jene sieben hochzeitlichen Seegenssprüche angefügt. Diese dürfen jedoch nur, wenn zehn erwachsene Mannspersonen zugegen sind, gesprochen werden. Ist die Braut eine Jungfrau, so werden sie an jedem Hochzeitstage bei'm Ende der Mahlzeit wiederholt.

Nach dem Gebete geht der Tanz und das Jubiliren an, weil es im Buche Eben haeser heisst: Es ist ein Gebot, Braut und Bräutigam zu erfreuen und vor ihnen zu tanzen, zu springen und der Braut zu sagen, dass sie schön und fromm sei, wenn sie es auch nicht sein sollte (!!)

Wenn die Braut eine Jungfrau ist, dauert die Hochzeit bei reichen Juden sieben ganze Tage, indem man dem Spruche 1. Mos. 29. 27 und dem Beispiele Simsons, Richt. Kapit. 14 folgt, welcher ebenfalls sieben Tage lang Hochzeit hielt. Ist die Braut dagegen eine Wittwe, so dauert die Hochzeit nur drei Tage.

Während derselben soll der Bräutigam sich alles Bewerbes enthalten und sich blos mit seiner Braut erfreuen. — Am herrlichsten wird der in die Hochzeittage einfallende Sabbath gefeiert. Wenn man in der Synagoge an das Nischmassgebet gekommen ist, geht die Gemeinde dem jungen Ehepaar entgegen, um sie in die Synagoge zu führen, wo nach den gewöhnlichen Gebeten einige Bezug habende Lieder gesungen werden. Wenn die Vorlesung aus den Gesetzrollen beginnen soll, so wird dazu der Bräutigam mit seinen Begleitern gewählt u. s. w. Nach dem Frühgebete wird dann wieder das junge Ehepaar nach Hause begleitet und es geht daselbst von Neuem lustig her.

Nach der ersten Nacht werden verpflichtete Weiber abgeschickt, welche dem Rabbinen Nachricht bringen müssen, ob die Braut eine reine Jungfrau gewesen ist oder nicht. Im letzteren Falle hat der Bräutigam das Recht, sie sogleich zu verstossen, ohne nöthig zu haben, ihr das Eingebrachte zurück zu geben. War sie eine reine Jungfrau, so muss der Bräutigam folgenden Seegen sprechen: „Gelobet seist du, Jehovah, König der Welt, der du einen Nussbaum in den Garten Eden gepflanzt hast mitten in das Thal der Rosen und Lilien! Kein Fremder müsse je Theil haben an der verschlossenen und versiegelten Quelle! Du geliebte Hindin, (Sprüchw. Sal 5, 19) den heiligen Saamen wirst du in Reinigkeit bewahren. Nie wollen wir die uns anbefohlene Pflicht unterlassen, nie die gesetzten Schranken einreissen. Gelobet seist du, Jehovah, der du Gefallen hast an Abraham und seinem Saamen nach ihm!

Die Juden sollen keine fremden Religionsverwandten zu ihren Hochzeiten laden; wenn Christen dabei wären, so würden, nach der Meinung der Rabbinen, die guten Geister weichen und dafür die bösen erscheinen. Wiederum ist auch den Juden untersagt, an christlichen Hochzeiten Theil zu nehmen und daselbst zu essen und zu trinken, auch wenn sie sich von ihren eigenen Dienern ihre Speisen mitbringen und sich von ihnen bedienen lassen wollten. Ein solcher Jude wäre, sagen die Rabbinen, Einem gleich, welcher von Heidenopfern esse. Dabei beziehen sie sich auf 2. Mos. 34, 15.

Bei solchen und ähnlichen Freudentagen wird bei dem Juden gut für die Armen gesorgt; denn es wird nicht allein von dem Gelde, welches die jungen Eheleute zusammen gebracht haben, sogleich der 10. Pfennig abgezogen, sondern die Armen haben auch in dem Hochzeithause freien Zutritt, erhalten Speise und Trank und auch Geld.

Im Falle der Ehemann seiner Frau unerträgliche Lasten auflegen wollte, so dass sie genöthigt wäre, ihn bei den Richtern zu verklagen, so muss er ihr, so lange die Uneinigkeit dauert, monatlich ein Gewisses aussetzen; um ihren Unterhalt bestreiten zu können. — Wenn der Mann binnen Jahr und Tag, ohne Kinder zu hinterlassen, sterben sollte, so muss in der Regel die Frau des Mannes Güter seinen Erben ganz herausgeben; stirbt er erst im zweiten Jahre, so hat sie nur die Hälfte zurück zu geben. Eben dasselbe geschieht auch bei'm Tode der Frau. —

Stirbt jedoch der eine oder andere Ehegatte erst im dritten Jahre, so geht die Lehre — (wie es heisst) — wieder zurück zum Berge Sinai, das soll heissen, man verfährt nach den Vorschriften Gottes, welche er dem Moses insbesondere auf dem Berge Sinai gegeben haben soll, und nach welchen ein Mann von seiner Frau Alles erbt, während eine Frau dagegen ausser ihrem Eingebrachten und dem, was ihr von dem Manne als eine sogenannte Verwahrung ausgesetzt worden ist, (s. oben die Verlobungsstipulationen!) von ihrem Manne nichts weiter erbt.

Drittes Kapitel.

Von dem Verhalten der Verheiratheten. — Vom Baden der Frauen und von ihrer Reinigung.

Die jüdischen Frauen sollen nach dem Gesetze ihr Haupthaar auf das Sorgfältigste verbergen und daher Hauben oder Schleier tragen; thun sie dieses nicht, so werden sie oder wurden sie — denn die neuere Zeit hat auch hierin ihren Einfluss geübt — für leichtsinnig gehalten. Der Brandspiegel, das Zuchtbuch der Weiber, sagt in Beziehung auf diesen Punkt, dass, wenn die Weiber vor einem Manne ihre Haare sehen liessen, sich sogleich böse Geister hineinsetzten.

Den Männern wird eingeschärft, sich gegen ihre Weiber gut zu betragen; denn es wird ihnen gesagt, dass der Schöpfer mit grosser Weisheit das Weib aus des Mannes Rippe geschaffen habe, um damit gleichsam den Mann zu belehren, dass er seine Frau als ein Glied seines eigenen Leibes zu betrachten habe. Er soll sich hüten, namentlich in Gegenwart Anderer, ihr etwas Unanständiges zu sagen und sie zu beschämen und zu kränken. Denn wenn eine Frau in Gegenwart Anderer durch so ein Benehmen zu Thränen gezwungen werde, so werde Gott gewiss die Thränen der Bedrängten ansehen und sich ihrer erbarmen. Wer aber seine Frau sogar schlage, der sei ein Rosche (רָשָׁע), ein Gottloser, und gar kein Jude; er mache sich mit jedem Schlage, den er ihr gebe, der Geisselung schuldig, und er mache sich, bis er Busse gethan habe, sogar unfähig, ein Zeugniss

abzulegen oder aus der Gesetzrolle vorzulesen: kurz, der Mann soll seine Frau so halten, wie sich selbst und nicht nur alles das Seinige mit ihr gemein haben, sondern auch in allen Vorfällen sie mit zu Rathe ziehen.

Die Frau dagegen ist verpflichtet, ihren Mann in Ehren zu halten, ihn für ihren Herrn zu erkennen und ihm auf den Wink zu gehorchen. Sie soll sich die Gewohnheiten aneignen, welche dem Manne angenehm sind. Ohne sein Vorwissen soll sie nicht ausgehen oder Gesellschaften besuchen, sondern ihre Haushaltung gut führen und die Kinder wohl erziehen. Sie soll sich reinlich kleiden und auf alle Weise sich dem Manne gefällig zu machen suchen.

Die monatliche Reinigung legt den Weibern besondere beschwerliche Verpflichtungen auf. — Sobald der Bräutigam seine Braut als Jungfrau erkannt hat, muss diese sich sogleich vierzehn Tage von ihm absondern, wiewohl diese Vorschrift nicht mit solcher Strenge geübt wird als es bei der monatlichen Reinigung der Frau geschehen muss. Denn der junge Ehemann darf wenigstens mit seiner Frau noch essen und trinken und, wenn Beide angezogen sind, auf einem Bette mit ihr liegen oder auf einer Bank sitzen; dagegen muss die Frau, sobald ihr Monatliches eintritt, es ihrem Manne sogleich anzeigen und sich ganz von ihm trennen. Nach den ersten fünf Tagen legt sie weisse Kleider und Wäsche an, bleibt aber noch sieben andere Tage unrein. Während der ganzen Zeit darf der Mann weder mit ihr scherzen und lachen, noch sogar sich freundlich mit ihr unterreden. Sind nothwendige Dinge zu besprechen, so dürfen sich beide wenigstens nicht das Gesicht zuwenden. Der Mann darf die Frau nicht berühren, ihr nicht die Hand geben u. s. w.; ja, er darf nicht einmal mit ihr aus einer Schüssel essen oder aus einem Glase mit ihr trinken. Wenn sie an einem Tische mit einander essen müssen, so sollen beide ein anderes Tischtuch haben oder es soll sonst ein Unterschied zwischen ihnen am Tische gemacht sein. Sie dürfen nicht neben einander sitzen, also auch nicht in einem Wagen fahren. Die Frau muss sich hüten, während der Zeit ihrer Menstruation sich vor ihrem Manne irgend zu entblössen, nur ihr Gesicht und ihre Hände darf sie vor ihm sehen lassen. Hat ein Ehepaar keine Bedienung, so dass sie sich einander Handreichung bei manchen Dingen leisten müssen; so soll dies dennoch auf besondere Weise ge-

schehen. Wollte also Eins dem Andern etwas zu essen reichen, so sollen sie dies mit der linken Hand und mit abgewendetem Gesichte thun oder es muss das Darzureichende auf einen daneben stehenden Stuhl u. s. w. gesetzt werden. Die Frau darf dem Manne kein Waschwasser bringen, noch viel weniger ihm dasselbe auf die Hände giessen u. s. w. Nur im äussersten Nothfalle darf Eins das Andere in einer Krankheit heben oder ihm sonst behülflich sein. Sogar darf der jüdische Arzt seiner Frau, wenn noch andere Ärzte zu haben sind, nicht an den Puls fühlen. Weniger streng werden alle diese Vorschriften in den letzten sieben Tagen der Reinigung beobachtet.

Nach dem Buche Ez chajim soll eine Frau während der Menstruation sogar nicht einmal die Synagoge besuchen und nur die vierzehn Tage, in welche Neujahr und Versöhnungsfest fallen, machen von diesem Verbote eine Ausnahme; aber die Unreine muss sich dann sorgfältig hüten, die Gesetzrolle anzusehen, wenn sie aus dem heiligen Schranke hervorgeholt wird. — Nach dem Traktat Niddah soll sogar eine solche Frau Niemanden grüssen, indem selbst ihre Reden unrein seien.

In den letzten sieben Reinigungstagen soll sich die Frau genau täglich beobachten; denn wenn sie von Neuem an sich etwas Unreines bemerkt, so muss sie andere sieben Tage von vorn zählen und dies so oft thun, als sie ein Zeichen der Menstruation spürt. Diese sieben Reinigungstage muss die Frau aber wirklich abzählen und nach jedem mit lauter Stimme sprechen: heute habe ich einen von den sieben Reinigungstagen zurückgelegt.

Nach Verfluss dieser Zeit muss sie sich, nach dem Gesetze, baden und waschen. Der Ort, wo sie dies zu thun hat, heisst Mikweh (מִקְוֶה, eigentl. Sammlung, d. i. Wassersammlung) und besteht aus einem viereckigen, gewöhnlich in dem Keller ausgegrabenen Behältnisse. Ein solches Mikweh soll wenigstens eine Elle in's Gevierte haben und drei Ellen Tiefe, und es müssen ferner wenigstens 40 Seah (סְאָה), d. i. nach unserem Masse etwa vier Eimer, Wasser in demselben sein und zwar kein Regenwasser, sondern es muss reines Quellwasser oder solches sein, welches aus einem grossen Teiche mit Quellen geschöpft ist.

Den Ursprung des Gebrauchs eines solchen Bades leiten die Rabbinen aus 3. Mos. 15, 19 her. Ob nämlich gleich in dieser Stelle kein Wort vom Baden vorkommt, so meinen doch

die Rabbinen, man könne aus derselben leicht folgern, dass nach der Absonderungszeit ein besonderes Werk verrichtet werden müsse und dies sei das Baden, weil dieses bei allen andern Verunreinigungen als Mittel von Gott anbefohlen worden sei, indem es 4. Mos. 31, 23 heisse: „Alles, was Feuer bildet, sollt ihr durch's Feuer gehen lassen und reinigen; aber Alles, was nicht Feuer leidet, sollt ihr durch's Wasser gehen lassen.

Bei dem Baden selbst hat eine Frau Folgendes zu beobachten: 1) soll sie sich erst nach Sonnenuntergange baden; nur, wenn sie sich auf einer Reise befindet, darf sie es früher thun, im Falle sie befürchten müsste, dass sie am Abende keinen zum Baden passenden Ort finden würde. 2) Sie darf an dem Tage, wo sie sich baden will, kein Fleisch essen, wenn es ihr nicht vom Arzte wegen Schwäche ihres Körpers verordnet sein sollte. 3) Bei'm Hingange zum Bade soll sie blos an heilige Dinge denken, besonders darum, weil nach den Gedanken, die sie auf einem solchen Gange hegt, ihre zu gebärenden Kinder gut oder böse sein werden. 4) Eine jüdische Frau muss sie als Zeugin begleiten, um bekräftigen zu können, dass Alles dem Gesetze gemäss zugegangen sei. 5) Kommt die Badenwollende an den Ort des Badens, so muss sie vor dem wirklichen Bade sich erst am ganzen Leibe reinigen, auch die Nägel an Händen und Füssen abschneiden. 6) Die Haupthaare muss sie aufflechten und kämmen. 7) Sie muss allen Schmuck, wie Ohr- und Fingerringe ablegen. 8) Da es ihr verboten ist auf Lehm oder Thon zu stehen, weil sie da sich die Füsse beschmutzen würde, folglich sich nicht am ganzen Leibe gereinigt und gebadet hätte; so muss, ehe sie ins Bad steigt, erst untersucht werden, ob der Boden desselben lehmig ist oder nicht. Im ersteren Falle muss zuvor ein Brett oder Stein untergelegt werden. Schlamm- oder Sumpfboden schadet nicht, weil seine Ingredienzen sich leicht abspülen lassen. 9) Die Frau darf sich nicht mit aufgerichtetem Leibe untertauchen, noch auch die Hände an sich drücken oder die Arme und die Beine zu weit aus einander halten, sondern sie soll sich in der Stellung untertauchen, die sie etwa annimmt, wenn sie einen Teig knetet. 10) Augen und Mund darf weder zu sehr geschlossen, noch zu weit aufgethan werden. 11) Die Badende muss sich dreimal untertauchen, und zwar so, dass nicht das Geringste, selbst nicht einmal die Haare, ausser dem Wasser bleiben. Die Begleiterin derselben hat darauf zu sehen,

dass es geschieht und muss ihr dabei helfen. 12) Nach dem ersten Untertauchen muss sie sich so weit aufrichten, dass ihr das Wasser bis an den Hals geht und dabei sprechen: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, du König der Welt, der du uns mit deinen Geboten geheiligt und uns anbefohlen hast, uns zu baden.“ 13) Ist die ganze Ceremonie vorüber, so muss sie sich abtrocknen lassen und legt dann frische Wäsche an.

Auch bei'm Nachhausegehen, im Falle sie ausser dem Hause gebadet hat, darf die Frau an keine weltliche Dinge denken, insbesondere aber muss sie sich in Acht nehmen, dass ihr nichts Unreines begegne, z. B. ein Hund, Schwein oder eine Katze, ein schlechter Jude, ein Aussätziger oder ein fremder Religionsverwandter, sonst müsste sie von Neuem baden. (Wie sie dies Alles vermeiden können soll, ist freilich schwer abzusehen, namentlich was den letzteren Punkt betrifft.) Daher baden die jüdischen Frauen gewöhnlich im Hause.

Eine Frau, welche das Baden gar nicht vertragen kann, darf der Mann nicht bei sich behalten, sondern muss sich von ihr scheiden. — Im Winter ist es erlaubt, das Bad zu wärmen. — Ist der Mann vom Hause abwesend, so muss das Bad verschoben werden, bis er zurück gekehrt ist.

Sonst pflegten die Vorschriften in Beziehung auf dieses Baden so streng beobachtet zu werden, dass selbst im Winter auf Reisen, wenn einer Frau kein ordentliches Mickweh zu Gebote stand, das Eis aufgehackt wurde, um nackend in der Kälte zu baden.

Bei zweifelhaften Fällen wird von den Rabbinen und den jüdischen Ärzten entschieden, ob die Reinigung vollständig sei.

Dass bei dieser Sache so genau verfahren wird, das kommt von dem Befehle 3. Mos. 15, 19 her, und weil ausserdem die weibliche Unreinigkeit ihren Ursprung von Evah habe, welche Sammaël, der oberste der Teufel, beschlief. Im Buche Meor hakkaton heisst es: Da die Schlange die Evah beschlafen, ist der Brunnen aufgethan worden zur Sünde, zur Unreinigkeit und zum weiblichen Flusse. Und in einem andern rabbinischen Buche steht: Ihre monatliche Unreinigkeit ist die Unsauberkeit und der unreine Saame der Schlange, welche Evah schon beschlafen hatte.

Bekömmt eine Frau ihre Menstruation während des Beischlafs, so muss ihr der Mann den Scheidebrief geben, doch

kann sie in diesem Falle sich wieder verheirathen und kann sogar, wenn sich auch dieser wegen desselben Grundes von ihr scheiden muss, einen Dritten nehmen; wenn es ihr aber mit ihm wieder so ginge, wie bei den vorigen, so ist ihr verboten, wieder zu heirathen.

Viertes Kapitel.

Von den Ehescheidungen.

Nach 5. Mose 24, 1 ist es den Juden erlaubt, sich von ihren Weibern zu scheiden, indem es heisst: „Wenn Jemand ein Weib nimmt und sie nicht Gnade findet vor seinen Augen, um etwa einer Unlust (d. h. aber: um irgend eines geistigen oder körperlichen Gebrechens) willen, so soll er ihr einen Scheidebrief schreiben und ihn ihr in die Hand geben und sie aus seinem Hause lassen.“ Diese Worte wurden sehr bald im weiten Sinne genommen und man übersetzte sie: um irgend einer Ursache willen. Daher geschah es schon zu Christi Zeiten, dass die Männer um der nichtigsten Ursachen willen, ihre Frauen verstiessen. Und diese Gewohnheit pflanzte sich durch die Lehren der Schule Hillels auf die nächstfolgenden Zeiten fort. Denn nach der Meinung dieser Schule war es dem Manne erlaubt, seine Frau fortzujagen, wenn sie ihm nur das Essen hatte anbrennen oder verderben lassen; und R. Akiva lehrte, der Mann könne sich von seiner Frau scheiden, wenn er eine schönere wüsste, weil es ja in jener Stelle Mosis heisse: „wenn sie nicht Gnade vor deinen Augen findet.“

Sittlicher lehrte die Schule Schammais: Niemand soll sich von seinem Weibe scheiden, er finde denn an ihr etwas Schändliches, Unzüchtiges oder Unehrbares. Zwischen beiden Schulen erhob sich Streit über diese Sache, und in der Gemarah werden die Streitpunkte weitläufiger auseinander gesetzt, welche wir jedoch hier nicht anführen, sondern blos bemerken wollen, dass die tapfere Schule Hillels die Oberhand behielt, weil sie — man denke! — durch eine himmlische Stimme (בַּת קוֹל) war gebilligt worden. Rabbi Levi ben Gerson, welcher gegen das Ende des 13. Jahrh. lebte, regelte dagegen

durch ein zusammenberufenes Concil die Sache dahin, dass der Bannfluch darauf gesetzt wurde, wenn Jemand seiner Frau ohne ihre Einwilligung den Scheidebrief geben wollte; nur wenn diese sich unehrbar aufgeführt hatte, sollte sie gezwungen sein, den Scheidebrief anzunehmen, und thäte sie es nicht, so sollte es dem Manne, selbst ohne diesen Scheidebrief, gestattet sein, sich wieder zu verheirathen.

Das Kapitel der Ehescheidungen ist ein sehr weitläufiges. Zu den Zeiten, als der Talmud verfasst wurde, war zum Schiedsrichter ein in Ehesachen wohlerfahrener Rabbiner gesetzt und die Scheidebriefe durften nur von den vornehmsten und gelehrtesten Männern angefertigt werden; wenn es Jemand ohne Erlaubniss des obersten Rabbi dennoch that, so war dieser Get (rabb. גט), d. i. Scheidebrief, ungültig. In der Folgezeit wurde jedoch dieses Gebot nicht mehr gehalten.

Die Vorschriften in Hinsicht der Ehescheidungen sind folgende: „1) Man soll sich hüten, dieselben an einem Freitage vorzunehmen. 2) Es müssen dazu ein Schreiber und zwei tüchtige (koschere) Zeugen bestellt werden, welche weder mit einander selbst, noch mit dem Ehepaare verwandt sein dürfen. (In Ansehung der Verwandtschaft erstreckt sich das Verbot bis aufs vierte Glied und es dürfen auch alle drei Anwesende nicht mit dem Rabbinen in Verwandtschaft stehen. Die Zeugen sollen rechtschaffene Männer sein und vorher wegen ihrer etwaigen Vergehungen Busse gethan haben. Auch dürfen sie nicht so unwissende Leute sein, dass sie den Inhalt des Scheidebriefs nicht verstehen. Finden sich keine der Art, so müssen die Requirirten vorher mit den Rechten und dem Inhalte des Scheidebriefes bekannt gemacht werden, auch selbst denselben lesen lernen, ehe sie ihn unterschreiben.) 3) Der Schreiber darf nicht zugleich einen Zeugen abgeben. 4) Rabbi und Schreiber dürfen sich für den Scheidebrief nur so viel bezahlen lassen, als sie etwa Versäumniss an Zeit gehabt haben, indem sie dabei ansetzen, was sie sonst hätten verdienen können. (In der neueren Zeit wird vorher mit Beiden und den Zeugen accordirt.) 5) Die vorhergenannten Personen müssen das Ehepaar genau kennen, d. h. wissen, dass sie wirklich mit einander verheirathet sind. Eine Ausnahme ist nur dann gestattet, wenn von einem Verzuge Gefahr entstehen könnte. 6) Wenn an demselben Orte ein Ehepaar von gleichem Namen wohnt, so muss dieses bei

der beabsichtigten Scheidung gegenwärtig sein, um einer Verwechselung zu begegnen. 7) Ist der Mann krank, der sich scheiden will, so muss der Scheidebrief ihm erst dann übergeben werden, wenn er etwas munter und dazu aufgelegt ist. 8) Will der Mann der Frau unter gewissen Bedingungen den Scheidebrief geben, so darf er diese nicht eher nennen, als bis er der Frau denselben überreicht. 9) Scheidebriefe zu schreiben sind alle tüchtig, ausgenommen Taube, Narren, Kinder, Knechte, fremde Religionsverwandte oder Abtrünnige und Sabbathschänder. (So wird die frühere, ausschliessende Observanz sehr beschränkt.) 10) Der Ehemann darf nur dann den Scheidebrief schreiben, wenn er keinen Andern dazu Tüchtigen haben kann. 11) Während des Schreibens darf der Mann den Sopher (Schreiber) nicht durch Erinnerungen u. s. w. stören. 12) Ist kein anderer Sopher zu haben, so kann auch ein Verwandter des Ehepaars dazu gebraucht werden. 13) Der Schreiber muss das Pergament und Alles, was zum Schreiben nöthig ist, selbst an Ort und Stelle bringen, wo ihn dann der Rabbi fragt, ob ihm dies Alles eigen gehöre? Hat der Sopher dies mit Ja beantwortet, so muss er das sämmtliche Schreibgeräthe dem Ehemanne schenken, und dieser hebt es dann in die Höhe, um anzuzeigen, dass es nunmehr ihm gehöre. 14) Der Rabbi hat an den Ehemann folgende Fragen zu thun: Giebst Du Deiner Frau einen Scheidebrief aus freiem Willen und ohne Zwang, oder bewegt Dich dazu ein gewisser Isar? (אִסָּר), d. i. ein Verbot, Gelübde oder Eid.) Sage uns dieses, so wollen wir Dich davon lossprechen. Spricht er nun: Nein; ich habe weder ein Gelübde noch einen Eid gethan; ich thue es nicht aus Zwang oder einer ähnlichen Ursache, sondern aus freiem Willen und völliger Überzeugung: so wird weiter verfahren. Wenn dagegen den Mann ein Schwur u. s. w. bände, so muss er, wenn er dabei bleibt, seiner Frau den Scheidebrief zu geben, sich erst lösen lassen, damit es nicht das Ansehen habe, als sei er zur Handlung irgend gezwungen worden. 15) Darauf muss der Ehemann dem Schreiber sein Pergament u. s. w. vor den Zeugen mit den Worten zurückgeben: Schreibe in meinem Namen einen Get und im Namen meiner Frau, die sich von mir scheiden will, nämlich die Tochter des N. N., nach den Worten und im Namen der Absonderung. Zugleich bevollmächtige ich Dich hiermit, nicht blos einen, sondern, wenn es befunden würde, wohl mehrere

ja hundert Scheidebriefe zu schreiben, bis darunter einer gefunden wird, der nach dem Gutachten des weisen Rabbi N. koscher ist, und in welchem man nicht den geringsten Fehler, weder in der Schrift des Scheidebriefes selbst, noch in der Unterschrift der Zeugen findet.

Der Sopher muss hierauf antworten: ja, ich will alles dieses thun. Durch jene Worte ist, sagt man, die Gewohnheit entstanden, dass der Schreiber so viel Pergament mitbringt, als wenn er 100 Scheidebriefe zu schreiben hätte.

16) Hierauf hat der Ehemann die Zeugen anzureden: Ihr — — — sollt Zeugen sein, und euch unter diesem Scheidebriefe unterschreiben, welchen der Sopher N. in meinem Namen und im Namen meiner Frau schreiben wird. Auch gebe ich euch hiermit Macht, nicht nur diesen, sondern wohl hundert Scheidebriefe zu unterschreiben, bis einer darunter nach dem Gutachten des Rabbi N. und aller derer, welchen er ihn zeigt, wohl gerathen ist. — (Die Zeugen entworten: ja, wir wollen also thun. Diese Worte können in jeder beliebigen Sprache gesprochen werden.) 17) Wenn beim Aufschreiben der Namen Irrungen entstehen, weil jene vielleicht variiren, so müssen zwei Scheidebriefe geschrieben werden. 18) Der Schreiber darf nicht eher schreiben und die Zeugen sich nicht eher unterzeichnen, als bis sie dazu den Befehl aus dem Munde des Ehemanns empfangen haben. Wenn es ohne dieses ausdrückliche Geheiss geschieht, so ist das Zeugniss auch der glaubwürdigsten und rechtschaffensten Männer ungültig. 19) Die Bezahlung muss dem Sopher der Mann leisten, doch kann es auch von der Frau geschehen. 20) Der Mann hat ferner ungefähr Folgendes zu sprechen: Siehe, ich zerstöre vor allen Anwesenden alle Einwendungen und die Einwendungen, die aus andern Einwendungen hergeleitet werden dürften, die ich etwa wegen dieses Scheidebriefs vorgebracht habe, (d. i. ich widerrufe Alles, was etwa aus meinen Worten gegen die Gültigkeit des Scheidebriefs hergeleitet werden könnte.) Gleichergestalt bezeuge ich auch hiermit meinetwegen selbst, dass ich wissentlich nicht ein Wort wegen dieses Scheidebriefes vorgebracht habe, weshalb er für untauglich gehalten werden könnte; wie ich denn auch alle Zeugen für untüchtig erkläre und sie verwerfe, welche bezeugen wollten, dass ich so etwas vorgebracht hätte, wodurch der Scheidebrief seine Gültigkeit ver-

lieren könnte. 21) Wenn sich der Ehemann an den Sopher wendet, um ihm den Auftrag zum Schreiben des Scheidebriefs zu geben, muss er so sprechen, dass die Zeugen es deutlich hören und zuletzt muss er auch diesen selbst die Aufforderung zugehen lassen, ihn zu unterzeichnen. Die Zeugen müssen, während der Schreiber die Namen des zu scheidenden Paars und die Zeit des Acts notirt, dabei stehen, damit sie es genau sehen; auch müssen sie darauf achten, ob der Scheidebrief in des Mannes und seiner Frau Namen geschrieben wird. 22) Die Zeugen müssen sich am Scheidebriefe ein Merkmal suchen, damit sie, wenn sie nach niedergeschriebenen Namen und der Zeitbemerkung hinausgegangen sein sollten, das Document bei ihrer Zurückkunft genau wieder zu erkennen im Stande sind. 23) Sowohl die Zeugen als der Ehemann sollen aber eigentlich beständig bei dem Schreiber stehen bleiben, bis der Scheidebrief geschrieben, von ihnen unterschrieben und der Frau überreicht worden ist, weil auf diese Weise am besten jede Einwendung u. s. w. vermieden werde.

Ist die Frau nicht gegenwärtig, sondern schickt ihr der Mann den Scheidebrief durch einen Boten zu, so muss 24) dieser Bote bei der ganzen Verhandlung mit zugegen sein. Auch muss er darauf Acht haben, ob Alles im Namen des Mannes und der Frau verrichtet wird. Der Rabbi muss auch dem Boten sagen, dass er sich am Scheidebriefe ein Zeichen merke, um ihn wieder zu erkennen. Dem Boten ist es nicht erlaubt, die Geschiedene selbst zu heirathen, und es hilft ihm nichts, wenn er hinterher spricht, wenn er das gewusst hätte, so würde er sich nicht haben als Boten gebrauchen lassen. Daher muss 25) der Ehemann den Boten vorher zu sich kommen lassen, ehe man den Anfang mit dem Schreiben des Scheidebriefs macht. Auch soll er 26) der Sicherheit wegen von demselben sich vorher einen Eid ablegen lassen, bei Übergabe des Briefes nichts zu sprechen, wodurch derselbe ungültig werden könnte. (Das Botenamt kann übrigens auch ein anderer Religionsverwandter übernehmen, und diesen lässt man in seiner Weise schwören, dass er sich vom ewigen Leben u. s. w. lossage, wenn er seinen Auftrag nicht geziemend ausrichte.) 27) Der Bote muss aber völlig mannbar sein und dies gilt auch vom Ehemanne. Es ist nämlich bekannt, dass die Juden, namentlich in südlichen Ländern, auch unmannbar sich schon miteinander

verheirathen.) Es besteht nämlich bei den Juden die Vorschrift: Ein Unmündiger kann keinen Boten abgeben und auch keinen aussenden. — Der Bote wird in Gegenwart der Zeugen ernannt und es darf dazu keine unter No. 9 bezeichnete Person, oder ein Blinder, auch kein offenbarer Sünder gewählt werden. Wohnen dagegen beide Eheleute in einer und derselben Stadt, so darf kein Bote den Scheidebrief überreichen. Kann der Mann wegen Geschäfte nicht so lange bleiben, bis der Brief geschrieben ist, so muss er zum Schreiber und zu den Zeugen die in 15 und 16 enthaltenen Worte sprechen und hinzufügen: Ich bestelle und verordne zum Boten den N. N., um meiner Frau, der Tochter des N., wo er sie antrifft, den Scheidebrief zu überreichen. Seine Hand soll statt der meinigen, sein Mund statt meines Mundes, seine Worte statt meiner Worte, seine Verrichtung statt der meinigen und seine Überreichung statt meines Überreichens sein. Ich bevollmächtige ihn, diesen Scheidebrief entweder selbst oder durch einen Andern und, wenn es nöthig wäre, auch durch mehrere Boten (bei grosser Entfernung) zu bestellen. Und kommt nun gedachter Scheidebrief in meiner Frau oder ihres Bevollmächtigten Hände, so soll sie von Stund an von mir geschieden sein und sogleich jedem Andern zu fernerweitiger Verheirathung frei stehen. — Wenn der Mann aus bewegenden Ursachen für gut befände, sich von seiner Frau erst zu einer gewissen Zeit zu scheiden, seine Geschäfte es aber gleichwohl nicht zuliessen, diese Zeit abzuwarten; so muss er dem Boten ausdrücklich anbefehlen, dass er, wenn er der Frau den Scheidebrief übergiebt, ihr zugleich andeute, dass sie nicht vor der bestimmten Zeit von ihm geschieden sein solle. Muss der Ehemann eilig verreisen, so reicht es hin, dass er in Gegenwart der Zeugen erklärt, dass er den und den zum Boten bestimmt habe. Dies wird von den Zeugen dann schriftlich attestirt.

Ehe der Schreiber zu schreiben anfängt, soll er zuerst den Mann um seinen und seines Vaters Namen fragen, wenn er ihn auch wüsste; er soll sich erkundigen, ob er zwei verschiedene oder nur einen Beinamen führe, oder auch, ob er in einer gefährlichen Krankheit einen andern Namen erhalten habe. Eben so muss der Sopher auch wegen des Namens der Frau so wie des Namens ihres Vaters sich genau erkundigen.

Das Pergament muss von dem Sopher, ehe er den Brief schreibt,

gemessen und abgeschnitten werden; denn ist diese schon geschrieben, so darf nichts mehr abgeschnitten werden. Hat dagegen der Schreiber etwas falsch geschrieben und ist auf dem Pergamente noch so viel Platz, dass er den Scheidebrief darauf schreiben kann; so muss er erst das Falschgeschriebene abschneiden, ehe er von Neuem anfängt. — Das Pergament muss etwas länger sein als es breit ist, und unten muss ein breiter Rand sein, an welchem man es anfassen kann, ohne die Schrift zu berühren. — Auf dem Pergamente werden 13 Linien, davon 12 ganz aus und einander völlig gleich, die 13te aber in zwei gleiche Theile getheilt, gezogen, so dass sie zwei Halbzeilen bilden, auf welchen die Namen der Zeugen unter einander zu stehen kommen. Geschrieben wird die inwendige Seite des Pergaments, die Zeilen aber werden auf der äusseren Seite, und zwar nicht mit Bleistift, gezogen. Die Schrift darf weder krumm noch sonst unregelmässig sein. Sind Buchstaben in einander geflossen, so ist es erlaubt, durch Radiren nachzuhelfen. — Der Schreiber muss sich vorzüglich hüten, die Buchstaben nicht in einander zu ziehen, so dass ein Buchstabe der unteren Reihe in eine der obern hineingeht. Weder zur Rechten noch zur Linken darf ein Buchstabe über den Rand hinausgedehnt werden. Wäre aber einer durch einen Dintenfleck ganz unkenntlich geworden, so muss ein neuer Brief geschrieben werden, da auf keine Weise geändert werden darf. Eben dasselbe muss geschehen, wenn der Sopher einen falschen Buchstaben geschrieben hat. Auf das Pergament darf kein Fleck kommen und es darf nicht auf radirte Stellen wieder etwas geschrieben werden. — Muss ein neuer Scheidebrief geschrieben werden, weil im ersten etwas versehen war, so muss der Ehemann von Neuem dazu dem Schreiber und den Zeugen Vollmacht ertheilen.

Will der Schreiber mit der Abfasung des Briefs den Anfang machen, so muss er die Zeugen erst so anreden: „Ihr Zeugen, N. N. Sohn — —, und Sohn — —, höret mir zu! Ich schreibe diesen Get im Namen N. N., des Sohnes N., um dadurch von ihm die Frau — —, Tochter von — —, in seinem Namen und in ihrem Namen und wegen der gänzlichen Absonderung zu scheiden.“ Hat er dies gesprochen, so muss er sogleich zu schreiben anfangen. — Der Scheidebrief muss, ehe sich die Zeugen unterschreiben, ganz trocken sein; diese müssen ihn durchlesen und dann sich Einer unter dem Andern unterzeichnen.

Ein Jeder muss die Unterzeichnung des Andern selbst mit ansehen. Ehe sich aber die Zeugen unterschreiben, soll Jeder derselben folgende Worte sprechen: Ich — —, Sohn — —, unterschreibe diesen Get im Namen N. N., Sohns von P., zu scheiden seine Frau — —, Tochter des — —, im Namen u. s. w. — Der Anfang einer jeden Unterschrift muss vorn mit der Linie gemacht werden, so dass rechts (die Juden schreiben bekanntlich von der Rechten zur Linken) kein Platz übrig bleibt. Zwischen der Unterschrift der beiden Zeugen darf ebenfalls kein Platz, der nur zwei Linien gross wäre, gelassen werden. — Die Zeugen müssen sich der Dinte und der Feder des Ehemannes bedienen. — Die Zeugenunterschrift muss den Namen des Vaters des Zeugen mit enthalten und die Bemerkung, ob er ein Cohen oder ein Levit sei. Beinamen und Titel werden nicht hinzugefügt. — Auch diese Unterschrift muss ohne Fehler sein; der Sopher unterschreibt das Instrument nicht mit. — Die Feder, mit welcher er den Scheidebrief schreibt, soll, nach der Bestimmung mancher Rabbinen, nicht aus dem Fittich irgend eines Vogels genommen sein. —

Ist dieses Alles geschehen, so wird der Get vom Rabbi und den Zeugen mit grosser Aufmerksamkeit durchgelesen, um zu sehen, ob etwa dennoch in demselben ein Versehen vorkomme. Der Ehemann giebt darauf dem Sopher das Pergament, was übrig ist, und alles Schreibgeräth zurück. Ist die Frau in Person zugegen, so ruft man bei der Uebergabe des Scheidebriefs, welche nun erfolgt, noch zehn oder mehrere Männer herbei, damit die Sache bekannt werde. Auch sind für die Uebergabe, ausser den unterschriebenen, zwei besondere Zeugen nöthig, doch werden jene ersteren gewöhnlich auch dazu ausersehen.

Die Uebergabe des Briefs erfolgt so: Der Rabbi steht auf, tritt zwischen die beiden Zeugen, und der Schreiber mit den sich scheiden wollenden Eheleuten stellt sich dem Rabbi gegenüber, welcher darauf den Get laut vorliest. Ist er fertig, so fragt er den Schreiber: ist dies der Get, den du geschrieben hast? — Hat dir der Mann auch Alles, was zum Schreiben nöthig war, wieder zurückgeschenkt? — Hast du den Get auf des Mannes Aufforderung geschrieben? — Hat er dir Alles in Gegenwart der Zeugen anbefohlen? — Wenn der Sopher auf alle Fragen mit Ja geantwortet hat, so fragt der Rabbi jeden der

beiden Zeugen insbesondere: Hast du gehört, dass der Mann dem Sopher befohlen hat, den Brief in seinem Namen zu schreiben? — Bist du so lange bei dem Schreiber gewesen, bis er einen Theil des Scheidebriefes fertig hatte? — Hast du es selbst gesehen, dass der Mann dem Sopher das Schreibgeräth wieder zurück gegeben hat? — Auch soll der Rabbi noch fragen, ob Schreiber und Zeugen, als sie anfingen zu schreiben, deutlich es ausgesprochen hätten, dass sie im Namen des Mannes handelten, und ob ein Jeder gehört habe, was der Andere sprach. Um die Sache zu bekräftigen, soll sich der Rabbi von Jedem die Worte besonders sagen lassen, welche er den Andern aussprechen gehört hat, auch alle Personen im Allgemeinen erst ermahnen, nicht ein doppeltes Ja oder Nein zu sprechen, sondern nur ein einmaliges, aber laut und deutlich.

Der Rabbi aber giebt nun den Scheidebrief dem Manne und wiederholt die Frage, ob er denselben seiner Frau ungezwungen, aus eigenem freien Willen gebe. Der Mann muss hierauf abermals alle zweideutige Äusserungen und solche Zeugen, welche etwas der Art gehört zu haben vorgeben möchten, von sich abweisen (wie N. 20 stand).

Sollte der Mann wegen seiner Geschäfte genöthigt gewesen sein, während des Schreibens des Get sich zu entfernen; so muss er dem Rabbi schwören, dass er unter der Zeit nichts gethan habe, was den Scheidebrief ungültig machen könnte.

Ist Alles in Ordnung, so werden die vorher erwähnten zehn oder mehrere Männer gerufen und der Rabbi spricht, bevor der Frau der Scheidebrief überreicht wird, zu den Anwesenden: Ist etwa Jemand unter euch, der gegen die Gültigkeit dieses Scheidebriefs etwas einzuwenden hat, der sage es jetzt, ehe er übergeben wird. Denn ist er übergeben, so wird gegen die, welche dann Nachtheiliges vorbringen, der Bann ausgesprochen. — Der Rabbi fährt fort: hört ihr dieses Alle, die ihr zu Zeugen tüchtig seid? — Bei dieser ganzen Verhandlung müssen auch die unterschriebenen Zeugen zugegen sein.

Endlich befiehlt der Rabbi dem Weibe, die Ringe von den Fingern zu ziehen und diese so zusammenzuhalten, dass oben zwischen denselben eine Öffnung bleibt, in welche der Scheidebrief, ohne dass er auf die Erde fällt, gelegt werden kann. Während der Rabbi mit der Frau spricht, muss sie das Gesicht verdecken. Er hat sie zu fragen, ob sie den Get gutwillig

annehme. Bejaht sie dies, so spricht der Rabbi: So wisse denn, dass du durch diesen Scheidebrief von nun an gänzlich von deinem Manne geschieden bist. — Er muss sich dann ferner erkundigen, ob es mit der Eheverschreibung in allen Punkten richtig sei, damit nicht etwa noch Streit entstehe. — Die Frau darf sich von Niemandem bei dem Hinnehmen des Get helfen lassen; auch darf sie die Hände nicht eher zusammenhalten, als bis es ihr vom Manne geheissen wird. Darauf giebt ihr der Mann den Scheidebrief mit folgenden Worten: Siehe, hier hast du deinen Get! Nimm ihn an, denn du sollst durch denselben von nun an von mir geschieden und jedem Andern frei sein.

Der Rabbi muss unmittelbar vor der Überreichung des Briefs die Zeugen ermahnen, auf diese Überreichung wohl zu achten, auch dem Manne selbst, wenn es nöthig sein sollte, die zu sprechenden Worte vorsagen, und den Inhalt des Briefs ihm erklären.

Die Frau schliesst, so wie der Mann den Get in ihre Hände hat fallen lassen, diese zusammen, um ihn fest zu halten und hebt sie dann in die Höhe. Der Rabbi nimmt nun den Brief wieder aus ihren Händen, liest ihn nochmals allen Anwesenden laut vor und bedroht die mit dem Banne, welche jetzt noch Einwendungen gegen den Actus machen wollten. Darauf musste sonst der Rabbi den Brief kreuzweis von einander reissen oder schneiden; in den neueren Zeiten dagegen ist es Sitte geworden, dass derselbe ihn in seine Verwahrung nimmt, ohne ihn zu zerreissen.

Hierauf verbietet der Rabbi der Frau, vor neunzig Tagen sich wieder zu verheirathen, zu welchen Tagen weder der, an welchem sie den Scheidebrief empfing, noch der, an welchem sie sich wieder verlobt, gerechnet werden darf. — Noch ist zu bemerken, dass die Übergabe des Scheidebriefs nicht am Abende sondern bei Tage geschehen muss.

An einigen Orten herrscht die Gewohnheit, den Scheidebrief wie andere Briefe vor der Übergabe zusammen zu legen, an andern dagegen übergiebt man ihn in der Form, wie er geschrieben ist, damit die Anwesenden bei der Überreichung desselben die Schrift genau sehen sollen.

Wenn die Gemeinde schon das Abendgebet verrichtet hat, darf, wenn es auch noch völlig Tag ist, ein Scheidebrief nicht mehr übergeben werden; es ist dies nur in dringenden Fällen

erlaubt, wenn kein Aufschub möglich ist; dann aber kann ein Get selbst mitten in der Nacht überreicht werden. Der Brief muss übrigens an dem Tage seiner Ausfertigung in die Hände der Frau kommen. Wenn die Frau an einem andern Orte wohnt, fällt natürlich diese Bestimmung weg.

Während der Zeit, dass der Scheidebrief geschrieben und dann der Frau überreicht wird, darf sich der Mann mit dieser nicht allein unterreden, sonst würde der Get als ein alter angesehen werden und ungültig sein.

Wenn ein Scheidebrief durch einen Boten abgesendet wird, so bekommt derselbe eine Vollmacht mit und es findet folgendes Verfahren Statt: Der Bote geht zuerst zum Rabbinen des Orts, wo sich die Frau aufhält und meldet sich. Der Rabbi mit seinen Beisitzern fragt ihn dann: Was ist dein Anbringen? — Ich bin, anwortet der Bote, ein Abgesandter des N. N., des Sohnes von N. N., zu scheiden seine Frau, die Tochter des P. P. — Hat der Mann, erwiedert der Rabbi, nicht etwa eine gewisse Zeit dazu bestimmt oder sich etwas dabei ausbedungen? — Der Bote antwortet seiner Instruction gemäss. — Nun muss der Rabbi die Frau befragen, ob sie den Scheidebrief annehmen wolle oder ob sie dagegen etwas einzuwenden habe. Nimmt sie ihn an, so zeigt der Bote seine Vollmacht, und der Rabbi liest sie laut vor. Wird sie in allen Punkten richtig befunden, so muss der Bote auf folgende Fragen antworten: Ist der Mann, da er dich zum Boten angenommen hat, auch vollkommen gesund gewesen? — Hast du nicht nach erhaltener Vollmacht etwa vernommen, dass der Mann sein Vorhaben bereute und dadurch widerrief? — Ist der Mann nach der Zeit etwa gar gestorben? — Die Frau ihrerseits wird gefragt, ob nicht der Mann während der Zeit selbst zu ihr gekommen sei, um die Scheidung aufzuheben, oder ob er ihr durch einen andern Boten etwa eine solche Nachricht habe zukommen lassen. Antwortet sie auf diese Fragen mit Nein, so wendet sich der Rabbi wieder an den Boten, um ihn zu fragen, ob er sich durch Reden oder Gedanken zur Botschaft untüchtig gemacht, oder ob er einen Andern noch zu der Botschaft bestellt habe; ob er aus freiem Willen das Geschäft eingegangen sei und nicht vielleicht durch Zwang, oder Eide, oder Gelübde dazu sich habe nöthigen lassen. Auch muss er aussagen, ob ihm die Frau, welcher er den Scheidebrief überbringe, schon früher bekannt gewesen sei oder nicht,

und ob er auch gewiss überzeugt wäre, dass sie Diejenige sei, welcher er denselben zu überreichen habe. Kennt sie nämlich der Bote nicht, so müssen Zeugen gerufen werden, die sie genau kennen.

Ist dies Alles in Richtigkeit, so liest der Rabbi den Scheidebrief vor den berufenen Zeugen laut vor und thut darauf abermals mehrere Fragen an den Boten, wie: hast du auch selbst mit angesehen, dass der Mann dem Sopher Pergament, Feder und Dinte gegeben hat? — Hast du gehört, dass der Mann dem Schreiber und den Zeugen anbefahl, dass sie Alles, was sie vornähmen, in seinem Namen und Auftrag thun sollten? — Weisst du gewiss, dass dieses der rechte Scheidebrief ist? — Bist du bei seiner Verfertigung und Unterzeichnung zugegen gewesen? — Hast du genau selbst gehört, was Schreiber und Zeugen bei der Ausfertigung des Briefs gesprochen haben? — War der Brief völlig trocken, ehe ihn die Zeugen unterzeichneten? — Hat jeder Zeuge sich im Beisein der Andern unterschrieben? — Ist auch diese Unterschrift völlig trocken gewesen, als du den Brief erhieltest?

Ist auf alle diese Fragen genügend geantwortet, so muss der Bote frei, ohne sich an irgend Etwas anzulehnen, hintreten und den Scheidebrief der Frau mit allen Ceremonien übergeben, wie es der Mann selbst thun müsste, wenn er zugegen wäre. Dabei spricht der Bote: Hier hast du deinen Scheidebrief, welchen dir dein Mann N. N., Sohn — —, mit dem Beinamen — —, zuschickt und vermöge dessen du von nun an von ihm geschieden und jedem Andern zu fernerer Verheirathung frei sein sollst. Denn dieser Scheidebrief ist in meiner Gegenwart aufgesetzt und unterschrieben worden.

Darauf nimmt der Rabbi der Frau den Scheidebrief ab, liest ihn den Anwesenden nochmals vor, wiederholt die Fragen an den Boten und ruft gegen Diejenigen, welche die Scheidung etwa unkräftig machen wollten, den Bann aus, worauf er zuletzt (s. oben) die Frau warnt, vor 90 Tagen nicht wieder sich zu verloben.

Eine Neirah (נְעָרָה), mag sie nun blos Braut oder bereits wirklich verheirathet gewesen sein, muss den Scheidebrief selbst annehmen, nicht ihr Vater; eben so auch eine Ketannah (die noch nicht 12 Jahr alt ist.) Ist diese Letztere aber, wenn sie geschieden wird, noch Braut, so kann statt ihrer auch der

Vater den Scheidebrief annehmen. Soll aber eine solche Minderjährige geschieden werden, so muss sie wenigstens so viel Verstand haben, dass sie einen Get von jeder andern Schrift unterscheiden kann. Wenn ein Vater statt seiner noch minderjährigen Tochter den Scheidebrief empfangen sollte, so mussten sonst zwei Scheidebriefe geschrieben werden, wovon der eine auf die gewöhnliche Art abgefasst, der andere aber, welchen der Vater bekommen solle, die Worte enthalten musste: „Deine Tochter N. N., welche meine Frau war etc.“ Jedoch ist man von dieser Gewohnheit abgegangen, und auch eine solche junge Person darf den Scheidebrief in Gegenwart und mit Genehmigung ihres Vaters selbst annehmen.

Wird ein Scheidebrief durch einen Boten geschickt, so ist noch dass zu bemerken, dass, nachdem der Rabbi ihn, wie oben gemeldet, gelesen hat, er ihn dem Manne und dieser dann dem Boten übergiebt mit den Worten: du, N. N., Sohn des — —, bringe diesen Get meiner Frau N. N., der Tochter P. P., und überreiche ihr ihn u. s. w., wie bereits erwähnt worden ist. Der Bote selbst muss vorher zu seiner Verrichtung, wenn sie gültig sein soll, vor Zeugen durch folgende Worte vom Manne bevollmächtigt werden: Siehe, ich N. N., der Sohn P. P. mit dem Beinamen A., verordne dich, D., den Sohn von E., zu meinem Boten, dass du meinem Weibe, — —, den Scheidebrief einhändigen sollst. Ich ertheile dir die Vollmacht, dass du an deiner Statt auch wieder einen andern Boten, und dieser wenn es nöthig sein sollte, ebenfalls an seiner Statt einen Andern und so fort ein Jeder, nöthigen Falls, einen Andern einsetzen könne.

Bisher ist von den unbedingten Scheidebriefen die Rede gewesen, allein es giebt auch bedingte. In solchen Scheidebriefen darf die Bedingung nicht mit aufgenommen sein, sondern sie wird blos mündlich bei der Überreichung ausgesprochen. Wenn z. B. ein Mann eine lange gefährliche Land- oder Seereise thun müsste, so kann er für den Fall, dass er nicht wieder kommen sollte, vor seiner Abreise seiner Frau einen bedingten Scheidebrief ausstellen, um sie im Falle seines Todes u. s. w. gegen manche Verdriesslichkeiten zu schützen.

Bei Ueberreichung eines solchen Get muss er zur Frau sprechen: Hier hast du einen Scheidebrief unter der Bedingung, dass, wenn ich von heute an binnen so und so viel Zeit nicht

wieder kommen sollte, dieser mein Scheidebrief alsdann kräftig und gültig sei. Komme ich hingegen während dieser Zeit zurück und melde mich bei dem und dem, dem Sohne N. N., persönlich, so soll derselbe ungültig sein.

Hätte sich nun der Mann nach seiner Zurückkunft nicht bei dem genannten Manne gemeldet und es entstände Streit darüber, ob der Ehemann zu rechter Zeit gekommen wäre oder nicht, so soll den Worten der Frau mehr Glauben beigemessen werden als denen des Mannes.

Eine solche Scheidung kann auch ein gefährlich Kranker vornehmen, um seine Frau von der Chalizah (s. weiter unten Kapit. 6) zu befreien.

Das Exemplar eines Scheidebriefs findet sich bei Bodenschatz, welches hier wieder zu geben wir nicht unterlassen wollen. Es lautet so:

„Am vierten Tage in der Woche und am 15. Tage des Monats Sivan im Jahre 5529 nach Erschaffung der Welt, nach der Zahl, die wir zählen, hier in der Stadt Amsterdam, die am Ufer des Meeres liegt, welches genannt wird Taja, und an dem Flusse Amsel. Ich Abraham, ein Sohn Benjamin, mit dem Zunamen Wolf, Kohen, der heute sich befindet in der Stadt Amsterdam, an dem Ufer etc., bekenne, dass ich mit meinem guten Willen, ohne Zwang und Drang, dich verlasse und mich von dir lossage, und dir, meiner Frau, mit Namen Rebecca, einer Tochter Jone, des Leviten, einen Scheidebrief gebe und zwar heute in der Stadt, die da heisset Amsterdam, oder was du oder deine Wohnung, oder deine Eltern und die Wohnung deiner Eltern noch sonst für Beinamen haben mögen; dir sage ich, die du meine Frau vorher gewesen bist. Ich bekenne, dass ich dich von mir lasse und dich von mir trenne mittels der Ehescheidung, so dass es von nun an in deiner Gewalt steht, einen jeden Mann zu heirathen, welchen du willst. Es soll dich Niemand meinetwegen daran hindern, von nun an und zu allen Zeiten. Siehe, dir soll nach allen Rechten frei und erlaubt sein, mit dir selbst zu handeln und einen Mann zu nehmen, welchen du willst. Dieses Gegenwärtige soll dir von mir eine Ehescheidung, eine Bekräftigung zur Freiheit und ein Scheidebrief sein, nach den Rechten Mosis und Israels.“

Sealthiel, ein Sohn Palthiels, als Zeuge.

Colonymus, ein Sohn Gabriels, als Zeuge.

Ein Vollmachtbrief für einen Boten lautet so:

„Vor uns Zeugen, die wir uns den dritten in der Woche und den Vierten des Monats —, im Jahre 5529 nach Erschaffung etc., und zwar in der Stadt N. N., die da liegt etc. unterschrieben haben, hat Aaron, ein Sohn des Rabbi Israel, mit dem Zunamen —, den Scheidebrief in die Hand des Rabbi N. gegeben, dass er denselben seiner Frau N., der Tochter des Rabbi N., mit dem Zunamen —, überbringen soll. Bei dessen Überreichung hat der Mann N., ein Sohn von N., zu seinem Boten, dem D., einem Sohne von G., gesagt: Dieser Scheidebrief gehört meinem Weibe — —; deine Hand sei statt der meinigen etc. Und ich gebe dir hiermit Vollmacht und Gewalt, dass du noch andere Boten an deiner Stelle wählen und dass du oder dein Bevollmächtigter diesen Get meinem Weibe, —, an jedem Orte übergeben könnt, wo ihr sie finden werdet. Auch bezeugen wir, dass dieser Scheidebrief, welcher für den Boten N., dass er ihn fortbringe, verfertigt worden ist, nach allen Gebräuchen etc. Wir zeugen, die wir uns unter dem Scheidebriefe unterzeichnet haben, heissen — —. Ferner bekennen wir, dass in unserer Gegenwart der Mann N. alle Einwendungen, die wider den Get gemacht werden könnten, vernichtet und sich auch einem schweren Banne unterworfen hat, wofern er entweder den Get oder den Boten wolle mebattel (מְבַטֵּל) sein lassen, (d. i. er wolle den Scheidebrief durchaus nicht für ungültig erklären.) Alles, was wir nun gesehen haben und was in unserer Gegenwart geschehen ist, haben wir aufgezeichnet und uns desshalb unterschrieben.“

Da auch die Frau sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann, so ist für diesen Fall ein ähnlicher Vollmachtsbrief zu dessen Beglaubigung nöthig. Da ein solcher jedoch dem Vorigen ziemlich gleich ist, so wollen wir kein derartiges Document hier mittheilen.

Hat ein Bevollmächtigter des Mannes den Scheidebrief angenommen, so muss er, wenn er ihn der Frau übergiebt, zugleich einen Schein von den, bei der Übergabe des Get an ihn gegenwärtigen, drei Richtern mit überreichen, in welchem bescheinigt wird, dass bei der Übergabe des Scheidebriefs an den Bevollmächtigten nichts vergessen worden sei, was das Gesetz vorschreibt, auch dass er persönlich den Brief entgegen genommen habe. Die Richter müssen dies durch ihre Namensunterschrift

bekräftigen, und auch der Mann muss sich mit unterzeichnen, wobei er hinzufügt, dass er hiermit seine Frau durch einen rechtskräftigen Scheidebrief, mit einer Null- und Nichtigkeitserklärung aller dagegen zu machender Einwendungen, ohne irgend eine Bedingung von sich geschieden habe. Die Unterschrift der Richter sei von deren eigener Hand u. s. w.

Fünftes Kapitel.

Zusätze und Erläuterungen einiger im vorigen Kapitel vorgekommenen Punkte.

Es soll zwar Niemand eine Frau nehmen, die er die Absicht hat, nach einiger Zeit wieder zu verstossen; allein wenn er seine Absicht derselben vorher kund gethan und sie sich damit zufrieden erklärt hätte, ist es ihm erlaubt.

Von der ersten Frau soll sich Keiner scheiden, wenn er ihr nicht mit Grund Unzüchtigkeit u. s. w. vorwerfen kann; mit der zweiten Frau braucht er aber nicht so viel Umstände zu machen und er kann sich schon von ihr scheiden, wenn sie ihm zuwider ist; doch gehört dann zur Scheidung nach Gersons Verordnung, nothwendig die Einwilligung der Frau. Ein geschiedener Mann darf mit der Frau nicht mehr in einem Hause wohnen; ein Kohen soll sogar nicht in derselben Strasse oder in einem kleinen Dorfe mit ihr zusammenwohnen. Dies darf auch sogar nicht einmal, wenn die Geschiedene wieder geheirathet hat, geschehen, selbst wenn der vorige Mann auch kein Kohen ist.

Wer seiner Frau einen Scheidebrief geben will, muss vollkommen seines Verstandes mächtig sein; wer also von einem bösen Geiste besessen (verrückt) ist, darf keinen Auftrag ertheilen, einen solchen zu schreiben, und dies sogar dann nicht, wenn er später von seinem Übel geheilt wäre.

Wenn sich ein Kranker von seiner Frau scheiden will, so soll man zu den Verhandlungen eine Stunde wählen, wo er sich etwas wohler fühlt, damit die Sache ohne Störung vor sich gehen könne. Ein bereits mit dem Tode Ringender dagegen

wird als ein völlig Gesunder angesehen und kann sich noch in seinen letzten Augenblicken von seiner Frau scheiden; doch muss er, nach der Vorschrift einiger Rabbinen, noch seine Sprache haben, wenn die Scheidung gültig sein soll.

In Ansehung des Materials, welches zum Scheidebriefe genommen werden soll, sagt das Buch Eben Haeser, dass derselbe auch gültig sei, wenn er auf Etwas geschrieben wäre, worauf man sonst nicht zu schreiben pflege; nur dürfe er nicht auf einen Gegenstand geschrieben werden, welcher verbrannt werden müsse, z. B. auf etwas, was einem Götzen geweiht, oder was an einem Passahfeste mit etwas Gesäuertem befleckt worden wäre; es wird gelehrt, dass er auf Alles, was nicht nieth- und nagelfest sei, geschrieben werden könne. Sogar auf das Horn einer Kuh, oder die Hand eines Sclaven könne man ihn schreiben, wenn man nichts Anderes habe. Wenn aber der Ehemann dem Sclaven die Hand abhaue oder der Kuh das Horn abschneiden liesse, um es der Frau durch einen Boten zu überschicken, so wäre ein solcher Scheidebrief nicht rechtskräftig.

Zu so fremdartigen Schreibematerialien darf aber natürlich nur im äussersten Nothfalle gegriffen und es muss in der Regel ein Scheidebrief auf eben so bereitetes Pergament geschrieben werden, als man sich zu den Gesetzrollen und den Mesussen bedient. Was die Dinte zu einem solchen Briefe anlangt, so kann dazu jede Flüssigkeit gewählt werden, durch welche die Schrift deutlich und dauerhaft dargestellt werden kann.

In Betreff der Sprache ist auch kein bestimmtes Gebot vorhanden; man kann sich einer jeden bedienen, nur muss der ganze Scheidebrief in einer und derselben Sprache abgefasst sein. Die Juden schreiben aber jede Sprache gern mit hebräischen Schriftzeichen.

Muss ein Scheidebrief am Neumondsfeste geschrieben werden, so fordern einige Rabbinen, dass das Datum lauten müsse: am ersten Tage des Monats z. B. Nisan (בְּיוֹם רִאשׁוֹן לְנִיסָן); Andere hingegen, dass man einfach schreiben müsse: am ersten des Monats (בְּאֶחָד לְנִיסָן). Da die Rabbinen ferner auch nicht einig sind, ob man den Namen des Monats Ijar mit einem oder mit zwei Jod schreiben soll, so haben sie verordnet, dass nur im Nothfalle in diesem ganzen Monate so wie auch an den Neumonden ein Scheidebrief ausgefertigt werde, um jenen Scrupeln zu entgehen.

Ist der Scheidebrief zu früh aufgeschrieben worden, d. h. wenn er der Frau nicht gleich hat übergeben werden können, so ist er ungültig. Könnten einen am Tage ausgefertigten Scheidebrief die Zeugen erst bei Nacht unterzeichnen, so gilt er auch nichts, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass es unmöglich war, ihn früher zu unterzeichnen und wenn die Ehescheidung durchaus keinen Aufschub zulässt.

Eine geschiedene Frau darf der erste Mann nicht wieder heirathen. Eine vom ersten Manne durch einen ungültigen Scheidebrief getrennte muss, wenn sie sich mit einem Andern wieder verheirathet hat, sich auch von diesem zweiten Manne scheiden.

Trennt sich ein von seiner Religion abgefallener Jude von seiner Frau durch einen Scheidebrief, so muss in demselben sein früherer jüdischer Name, nicht sein angenommener stehen, sonst gilt der Scheidebrief nichts. — Wenn eines solchen Proselyten Sohn, der Jude geblieben ist, sich von seiner Frau scheiden will, so muss er sich im Briefe selbst und bei der Unterschrift in der Vollmacht u. s. w. nach seines Vaters Namen nennen, während er sonst in Briefen und Wechseln sich nach des Grossvaters Namen nennt. Auch wenn ein solcher Mann als Zeuge bei einer Scheidungssache diente, muss er seines Vaters Namen gebrauchen, obgleich dieser als ein verruchter Mann gilt. Darum wählt man auch nur im Nothfalle einen Solchen als Zeugen.

Können die Zeugen weder lesen noch schreiben, so muss ihnen der Scheidebrief genau vorgelesen und die Buchstaben zu ihrer Namensunterschrift vorgemalt werden.

Ein vor einem christlichen u. s. w. Gerichte ausgestellter Scheidebrief ist ungültig, wenn ihn auch ein Jude geschrieben hätte und auch bei seiner Überreichung einige jüdische Zeugen zugegen gewesen wären.

Wenn eine Frau auch einen Scheidebrief bekommt, wo in der Unterschrift der Zeugen fremdartige, dem Juden unbekannte Namen vorkommen, so ist dieser Scheidebrief doch gültig und die Frau kann sich wieder verheirathen, weil man annehmen müsse, so sagen die jüdischen Gesetzlehrer, dass der Rabbi, der die Ausfertigung des Get habe besorgen lassen, die Zeugen als Juden gekannt habe und gewiss nicht ihre Unterschrift angenommen haben würde, wenn sie nicht richtig wäre. Stehen als Zeugennamen solche, welche bei Juden und andern Nationen

gebräuchlich sind, so muss die Sache untersucht und der Beweis geliefert werden, dass Alles in der Ordnung sei.

Die Zeugen sollen eigentlich für ihre Bemühung nichts mehr fordern dürfen, als sie für den gehabten Zeitverlust rechnen können. Da sie aber den Scheidebrief, wenn er bei der Unterschrift durch ein Versehen von ihnen unbrauchbar geworden sein sollte, auf ihre Kosten noch einmal schreiben lassen müssen, auch überdies die geschiedene Frau (wie weiter oben schon gemeldet worden ist) nicht heirathen dürfen; so ist ihnen gestattet, nach Beschaffenheit der Umstände ihre Forderung einzurichten.

Wenn ein Mann sich anders besinnen sollte und die vorgehabte Scheidung nicht vollzöge, so darf er den ausgefertigten Scheidebrief nicht etwa an einen Andern, der seinen Namen führt und sich auch scheiden lassen will, verkaufen u. s. w.

Hätte ein Bote von zwei Juden gleichen Namens an zwei Frauen Scheidebriefe zugleich zu überbringen und diese Frauen führten ebenfalls beide denselben Namen und der Bote hätte die beiden Scheidebriefe verwechselt, so dass er nicht mehr wüsste, welcher der Einen oder der Anderen gehöre; so muss er Jeder alle beide Briefe übergeben. Wäre hingegen der Eine von denselben verloren gegangen, so wäre auch der übriggebliebene ungültig. (Man sollte glauben, dass die verschiedenen Zeugenunterschriften die Sache ohne Weiteres klar machen müssten, denn es steht kaum zu erwarten, dass sich beide Ehemänner auch gerade derselben Zeugen bedient haben sollten; allein die Rabbinen sind gewohnt, sich in der Casuistik zu ergehen.)

Wenn ein Mann, der sich scheiden will, vorher gegen Andere Äusserungen gethan hätte, durch welche der Scheidebrief ungültig würde, so bleibt er es, wenn er auch späterhin sagt, dass er gelogen oder zum Scherze so geredet habe. Da sich so etwas aber oft zu spät erst herausstellt und die Geschiedene wieder sich verheirathet haben kann, ehe es an den Tag kommt, dass ihre Scheidung ungültig ist, so soll ein solcher Mann bis auf den Tod gegeisselt werden, weil alle Kinder, die in der Ehe, welche die Frau nach der Scheidung eingegangen ist, geboren worden sind, für Hurkinder gelten und die neue Ehe für Ehebruch angesehen wird.

Bei der Überreichung des Scheidebriefes soll, wie oben

angeführt wurde, der Mann sprechen: Siehe, du sollst von mir geschieden sein, oder: du sollst von mir fortgeschickt sein; spräche er nun statt dessen so: Ich will hinfort nicht mehr dein Mann oder dein Herr sein, so ist, nach den Rabbinen, die Ehescheidung ungültig, weil es in der Bibel heisst: „und er soll sie fortschicken.“ Eben so genau wird es mit den andern Worten genommen, welche der Mann zu sprechen hat. — Wenn ein Mann seine Frau mit einem andern in Verdacht hätte und glaubte, sie würde diesen nach der Scheidung heirathen und so ihn beschimpfen, so hat er den jüdischen Richtern die Sache zu melden und diese müssen dann die Verheirathung solcher Personen verhindern.

Wenn die Scheidung gültig sein soll, so muss der Mann der Frau den Scheidebrief wirklich in die Hände geben oder in ihr zuständiges Eigenthum gelangen lassen. Die Scheidung gilt nicht, wenn er ihn auf die Erde legt oder ihn in seiner Hand behält. Wenn bei der Übergabe des Get in ihrer Wohnung die Frau schliefe und nicht aufgeweckt würde, so gälte die Scheidung ebenfalls nichts, sondern der Mann muss so lange bleiben, bis sie völlig munter ist und dann muss er sprechen: Siehe hier hast du deinen Get etc.

Ist die Frau mit der Ehescheidung einverstanden, so kann der Mann auch den Scheidebrief in ihr Haus, Hof, Garten u. s. w. werfen; aber dann muss die Frau oder ihr Bevollmächtigter zugegen sein.

Wird der Scheidebrief durch einen Boten an die Frau geschickt, so hat der Mann so lange Frist, die Scheidung zu widerrufen, als der Brief von dem Boten der Frau noch nicht überreicht ist. — Die Frau kann sich auch den Scheidebrief durch einen Bevollmächtigten oder auch durch einen blossen Boten abholen lassen; sobald nun der Bote den Get in Empfang genommen hat, so ist die Scheidung gültig und der Mann kann nicht mehr zurücktreten; doch kann er die Gewalt des Boten dadurch beschränken, dass er zu ihm sagt: Ich bin nicht damit zufrieden, dass du ein Bote zum Empfangen des Briefes seist, sondern ich will dich zu einem machen, der ihn überbringt. (Der Erstere heist ein שְׁלִיחַ לְקַבֵּל, der Andere ein שְׁלִיחַ לְהוֹלִיךְ.) Die Frau, welche einen solchen Boten wählt, muss es in Gegenwart zweier Zeugen thun.

Oben wurde gesagt, dass ein Scheidebrief, wenn er auch in

Form Rechtens ausgefertigt wäre, doch erst dann Gültigkeit erlange, nachdem der Ehemann ihn dem Boten mit dem ausdrücklichen Befehle übergeben habe, ihn seiner Frau zu überbringen; aber die Rabbinen haben doch Fälle statuirt, in welchen es hinreicht, dass der Mann blos den Befehl zum Schreiben eines Get gegeben habe, z. B. wenn einer sich zur See u. s. w. begeben hätte, wenn er plötzlich sehr krank geworden wäre oder gar sich selbst getödtet hätte. Im letzteren Falle jedoch hängt die Gültigkeit oder Ungültigkeit des Scheidebriefes von der Zeit ab, in welcher er sich getödtet hat. Hat er sich nämlich unmittelbar nach ertheiltem Auftrage getödtet, so ist der Get gültig; ist es aber erst einige Tage nachher geschehen, so ist er ungültig.

Die Rabbinen haben auch fürsorglich des Falles gedacht, wenn Einer in einen tiefen Brunnen gefallen wäre, aus dem er nicht herauskönne, und nun schriee: Ein Jeder, der meine Stimme hört, lasse meiner Frau einen Get anfertigen! so muss der, welcher die Stimme hört, den Befehl vollziehen. Der Verunglückte muss aber natürlich seinen und seiner Frau Namen, so wie den Ort, wo er oder sie gelebt haben, angeben. Derjenige aber, welcher die Stimme gehört hat, soll wenigstens in dem Brunnen eine menschliche Gestalt und auch einen doppelten Schatten wahrgenommen haben, denn sonst könnte es ja ein Sched (שֵׁד), d. i. Dämon sein, welcher sich an diesem Orte aufhielte und die Leute foppen wollte. Diese Teufel aber, sagen die Rabbinen, wären daran eben zu erkennen, dass sie keinen doppelten Schatten wie die Menschen hätten.

Wenn ein Bote einem Andern statt seiner den Auftrag übergiebt, so muss das ebenfalls vor tüchtigen Zeugen oder vor dem jüdischen Gerichte geschehen. Wenn während dieser Zeit der Mann gestorben wäre, so würde die Scheidung ungültig sein, weil der Brief noch nicht an die Frau gelangt war. — Der Mann ist gehalten, so lange für den Unterhalt seiner Frau zu sorgen, bis sie seinen Scheidebrief erhalten und angenommen hat.

Wenn der Mann den Scheidebrief für ungültig erklären will, so hat er vor Zeugen zu sagen: er ist aufgehoben; ich will ihn nicht; dieser Scheidebrief soll nichts nützen; er soll nicht frei machen; er soll nicht helfen, nicht wegschicken, forttreiben, scheiden; dieser Get soll einem Scherben gleich geachtet sein.

Spräche er dagegen: Dieser Get ist kein Get, oder: er ist possul u. s. w., so bleibt der Scheidebrief in Kraft.

Will sich ein Meschummed, d. i. ein zur jüdischen Religion Übergegangener scheiden lassen, so soll er angehalten werden, den Scheidebrief seiner Frau selbst zu geben, weil man sich auf einen solchen Mann nicht verlassen, sondern er es sich leicht einfallen lassen könnte, den Scheidebrief wieder ungültig zu machen. Könnte aber eine solche Frau nur durch einen Boten den Scheidebrief bekommen, so soll der Rabbi den Meschummed schwören lassen, dass er den Get nicht wieder aufheben wolle, wobei er zugleich mit den schrecklichen Bannflüchen im Falle eines Wortbruchs zu bedrohen sei. Der Bote soll dann ein Bote zum Empfangen des Briefes (s. oben שְׁלִיחַ לְקַבֵּל) sein, zu welchem der Mann sprechen muss: Nimm diesen Get im Namen und an Statt meiner Frau N., einer Tochter — — etc. Um die Scheidung aber noch sicherer zu machen und alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, soll darauf der Rabbi zum Manne so sprechen: Deine Frau ist zwar schon jetzt von dir gänzlich geschieden und steht allen andern Männern frei; aber um die Sache ganz vollständig zu machen, so nimm den Get von dem Boten nochmals in deine Hand und gieb ihn demselben dann wieder mit den Worten zurück: Bringe diesen Get meiner Frau etc.; deine Hand sei meine Hand, dein Mund der meinige u. s. w. So muss der Meschummed zuerst den Boten zu einem empfangenden und dann wieder zu einem überbringenden (שְׁלִיחַ לְהוֹלִיכוֹ) machen, während sonst einen von der ersten Art nur die Frau ernennen kann.]

Ein bedingter Scheidebrief tritt, wie im vorigen Kapitel bemerkt worden ist, erst in Kraft, wenn die bedingte Zeit abgelaufen ist, und der Mann kann einen solchen widerrufen, oder die Bedingung abändern oder auch eine ganz neue stellen. Wäre der Get aber während der Zeit verloren gegangen oder verbrannt, oder der sich scheiden wollende Mann wäre gestorben, so ist die Scheidung ungültig und die Frau darf sich im letzteren Falle nicht eher wieder verheirathen, als bis sie von dem Bruder des verstorbenen Mannes die Chalizah (s. d. folg. Kap. 6) angenommen hat, sonst muss sie sogleich wieder geschieden werden.

Hätte der Mann bei der bedingten Scheidung sich so ausgedrückt: „Du sollst von jetzt an von mir geschieden sein,

jedoch bedinge ich mir dabei aus, dass du Dieses oder Jenes zuvor erfüllest; so wird, wenn sie die Bedingung erfüllen will, die Scheidung von der Zeit an rechtskräftig, wo die Frau den Get angenommen hat, und der Mann kann weder den Get umstossen, noch die Bedingung ändern oder aufheben. Stirbt der Mann vor der Erfüllung der Bedingung und wäre der Scheidebrief selbst verloren oder verbrannt, so kann sich die Frau auch ohne Chalizah wieder verheirathen, sobald sie nur erst die verlangte Bedingung erfüllt hat. Verheirathete sie sich aber, ohne dies zu thun, so müsste sie sich so lange von ihrem neuen Ehemanne trennen, bis es geschehen wäre. Aber auch dies leidet wieder die Ausnahme, dass eine zweite Verehelichung ohne Chalizah dann nicht erlaubt ist, wenn sich die Bedingung auf den Mann allein bezogen, z. B. wenn er gesagt hätte: „Wenn du mir in 30 Tagen u. s. w. 200 Gulden giebst, so sollst du schon von heute an von mir geschieden sein.“ Stürbe er nun in den nächstfolgenden Tagen, so wäre die Scheidung ungültig, wenn auch die Frau die bedungenen 200 Gulden an die Erben des Mannes auszahlen wollte, und sie darf ohne eine Chalizah also nicht heirathen.

Da eine bedingte Ehescheidung mit Aufhebung der Bedingung in nichts zerfällt, so ist z. B. eine Scheidung ungültig, wenn der Mann seiner Frau vor dem Termine eine von ihr bedungene Summe wieder erlassen hat. Sagt er aber dabei: Ob ich dir gleich die Bedingung erlasse, so soll dennoch der Scheidebrief auch ohne diese Bedingung gültig sein; so wäre allerdings die Sache eine andere.

Hätte ein Mann bei seiner Ehescheidung sich ausbedungen, die Frau solle seinen Sohn säugen, bei ihm arbeiten (aber ein Geschiedener darf sich ja, wie die Rabbinen ebenfalls fordern, nicht mit der Frau mehr in demselben aufhalten!!) oder seinem Vater aufwarten, hätte aber nicht zugleich die Zeit angegeben, wie lange die Frau diese Dienste verrichten solle; so sind einige Rabbinen der Meinung, dass die Scheidung gültig sei, wenn die Frau auch nur einen einzigen Tag lang die ihr auferlegten Verrichtungen besorgt hätte. Andere aber sind der Ansicht, dass die Scheidung nicht eher gelte, als bis sie z. B. den Sohn vier und zwanzig Monate lang gesäugt hätte (im Oriente werden die Kinder bekanntlich bis in's dritte Jahr und noch länger gesäugt;) dem Vater aber müsse sie aufwarten, so lange er lebe.

Wenn Jemand seiner Frau bei der Scheidung die Bedingung stellte, sich anheischig zu machen, einen gewissen Mann zu heirathen und sie ginge diese Bedingung ein, so wäre die Ehescheidung gültig und die neue Ehe rechtmässig, wenn die Richter sie nicht zuvor hätten verhindern können. Denn die Rabbinen haben allerdings so etwas verboten, weil es zum Verhandeln der Weiber durch ihre Männer führen, z. B. Einer zum Andern sagen könnte: wenn du deiner Frau einen Scheidebrief mit der Bedingung geben willst, dass sie mich heirathet, so gebe ich dir so und so viel Geld dafür. Und dennoch, wenn die Frau einen Andern als den Bedingten geheirathet hätte, erklären dieselben Rabbinen, trotz dem, dass die nicht erfüllte Bedingung eine schimpfliche, und selbst gegen ihre Verbote streitende war, die Kinder aus einer solchen Ehe für Mamserim, für Hurkinder, und die Ehe soll wieder geschieden werden. Andere dagegen, moralischer gesinnt, erklären, eine solche Frau dürfe eher jeden Andern als den ihr zur Bedingung Gemachten heirathen. — Verbindet sich eine solche Frau mit dem Manne, den sie nicht ehelichen darf, ohne ihn zu heirathen und bekömmt von ihm Kinder, so sind diese nach der Lehre jener Rabbinen keine Mamserin, sondern koscher, ächt!!

Wenn ein Mann, welcher eine weite und gefährliche Reise zu thun hat, einem Freunde oder den Gerichten Vollmacht gäbe, seiner Frau einen Scheidebrief auszufertigen, im Falle er binnen zwölf Monaten nicht zurück sein sollte; so müssen diese zwölf Monate genau abgewartet werden, ehe man den Get ausfertigen lässt. Denn wenn ihn auch die Frau erst nach Ablauf der bestimmten Zeit erhielte, so wäre doch die Scheidung ungültig, wenn das Datum des Scheidebriefs ein früheres wäre als jenes bestimmte. — Nach einer andern rabbin. Verordnung soll man aber, wenn der Mann bestimmt hätte, den Scheidebrief nach Verlauf einer Woche auszustellen, dennoch ein ganzes Jahr darüber hingehen lassen, ehe man die Scheidung vornimmt, und wenn er den Scheidungstermin auf ein Jahr hinausgesetzt hätte, soll man dreizehn volle Monate warten.

Ein Scheidungsbrief auf Bedingungen darf ferner keine solche enthalten, welche die Frau für ihre ganze Lebenszeit beschweren würden oder solche, die sie nur schwer halten könnte. Z. B. wenn Jemand fordern wollte, die Frau sollte binnen so und so vielen Jahren ihres Vaters oder ihrer Familie Umgang meiden

und des Vaters Haus nicht betreten, oder sie sollte so lange sie lebte, kein Fleisch essen, keinen Wein trinken u. s. w.; so ist die Scheidung ungültig.

Will sich ein gefährlich Kranker von seiner Frau scheiden, um sie bei seinem Tode von der Chalizah zu befreien; so muss er bei der Überreichung des Get sagen: Siehe, da hast du deinen Scheidebrief! von jetzt an sollst du von mir geschieden sein, wenn ich anders sterben sollte. Sobald er die Worte: „von jetzt an" auslässt, so ist die Scheidung ungültig. Spricht er „von jetzt an und auch, wenn ich sterbe," so ist die Sache, nach den Rabbinen, zweifelhaft, weil es scheinen konnte, dass der Kranke durch den Zusatz: „und wenn ich sterbe" die vorhergehenden Worten: „von jetzt an" hätte widerrufen wollen. (Jedem Andern als einem Rabbinen würde freilich dadurch die Sache nur noch mehr bekräftigt erscheinen, so dass aus den Worten der Sinn entstände: „von jetzt an und in jedem Falle, also auch dann, wenn ich sterbe etc.;" allein die Rabbinen sind nun einmal eigene Leute.)

Um nun solche zweifelhafte Ehescheidungen zu verhüten, wird solchen Kranken der Rath ertheilt, sich lieber unbedingt zu scheiden, indem sie auf die eine oder andere Weise die Scheidung wieder rückgängig machen könnten, wenn sie nicht sterben sollten.

Wenn Jemand bei einer bedingten Scheidung so spräche: „Wenn du mir nicht so und so viel Geld giebst, sollst du nicht von mir geschieden sein etc.," so ist die Scheidung ungültig, wenn auch die Frau das Geld bezahlen wollte. Spricht der Mann dagegen: Du bist von mir geschieden; wenn du mir aber nicht so und so viel geben willst, sollst du nicht von mir geschieden sein: so ist die Frau rechtlich geschieden, auch wenn sie die Summe niemals bezahlt.

Fände Jemand einen Scheidebrief auf der Strasse und eine Frau sagte ihm unter Angabe von bestimmten Merkmalen, dass der Scheidebrief ihr gehöre, so soll ihn der Finder der Frau ohne Weiteres einhändigen, wenn auch der dazu gekommene Mann behauptete, dass er der Frau den Scheidebrief noch nicht gegeben hätte. Kann dagegen die Frau keine Merkmale nennen, so darf der Finder den Brief weder dem Manne noch der Frau geben, sondern muss ihn an die jüdische Obrigkeit abliefern.

Hat der Mann einen stinkenden Odem oder sonst dergleichen

Übel, oder muss er sich herbeilassen, sich mit einer unfläthigen Handlung zu beschäftigen, so kann ihn die Frau durch die Gerichte zwingen, sich von ihr zu scheiden und er muss ihr das Eingebrachte und die Kesubba geben. — Ein Aussätziger muss der Frau, auch wenn sie nicht klagbar werden sollte, den Scheidebrief ebenfalls geben.

Wenn ein Jude abtrünnig wird, so muss man ihn, nach der Meinung mehrerer Rabbinen, durch seine nunmehrige Obrigkeit zwingen lassen, sich von seiner jüdischen Frau zu scheiden; nach Andern jedoch ist dies nur dann nöthig, wenn er seine Frau auch zum Abfalle zu verführen suche.

Eine Frau kann den Mann zwingen, ihr den Scheidebrief zu geben, sobald sie ihn durch glaubwürdige Zeugen überführt, dass er sich mit liederlichen Weibspersonen zusammengethan hat. Wird aber dem Manne von einer Christin u. s. w. ein Kind als ein von ihm erzeugtes gebracht, so hat die Frau nicht das Recht, auf Scheidung zu dringen, weil die Rabbinen sagen, es könne jene Weibsperson lügen und nur die Absicht haben, Geld zu schneiden.

Sollte Jemand zu seiner Frau sagen: „ich mag dich nicht mehr erhalten," so sollen ihn die Richter ermahnen, dies nach wie vor seinem Vermögen gemäss zu thun; weigert er sich dennoch, so soll man ihn zwingen, der Frau sammt dem Scheidebriefe ihr Eingebrachtes zu geben. Ist er aber arm, so soll man ihn ermahnen, fleissig und thätig zu sein, damit er Frau und Kinder von seinem Verdienste erhalten könne.

Ohne Scheidebrief können von den Männern loskommen Frauen, die Waisen waren, und welche als Kinder von sechs bis zehn Jahren von Vormündern oder Anverwandten ohne ihr Wissen und Willen mit einem Manne versprochen wurden, da solchen Personen nicht das Recht zusteht, Minderjährige zu verloben. Sind diese zu Verstande gekommen, so können sie sich ohne Weiteres verheirathen, mit wem sie wollen; ihre frühere Verlobung ist ungültig. Hätte sich ein solches Mädchen jedoch selbst versprochen, oder hätten es ihre Anverwandten mit ihrer Einwilligung gethan, so braucht sie zwar den Mann, wenn sie erwachsen ist und er ihr nicht ansteht, auch nicht zu nehmen; aber sie muss doch, wenn auch kein Scheidebrief nöthig ist, zu den Richtern gehen und ausdrücklich erklären, dass sie den Mann nicht will, sondern dass sie sich ohne Verstand und Über-

legung mit demselben verlobt habe. Sie bekömmt dann von den jüdischen Richtern einen Miunschein (מְיוּאָן rabb., von hebr. מָאַן, verläugnen, nicht wollen.)

Dasselbe Recht hat auch ein Mädchen, welches keine Waise ist, die aber von ihrem Vater während ihrer Minderjährigkeit versprochen wurde und deren Verlobter entweder bald darauf starb oder sich wieder von ihr scheiden liess, ehe sie volljährig wurde. Von dieser ihrer ersten Verlobung oder Verheirathung an, war sie, dem Gesetze nach, nicht mehr unter väterlicher Gewalt und wird so einer Waise gleich geachtet; mithin kann, wenn sie, immer noch minderjährig, kurz nach jener ersten Verbindung sich mit einem andern Manne verlobt hätte, der ihr später, wo sie zu Verstande gekommen war, nicht gefiel, auch diese zweite Verlobung durch einen Miunschein rückgängig gemacht werden.

Sechstes Kapitel.

Von dem Jibbum und der Chalizah.

Wenn von zwei Brüdern einer ohne Kinder starb, so musste, nach dem mosaischem Gesetze, der ihn überlebende älteste Bruder dessen Frau nehmen, um mit ihr einen Sohn zu erzeugen, der für einen Sohn des Verstorbenen galt. Eine solche Ehe nannten die Rabbinen Jibbum (יִבּוּם), vom hebr. Worte Jabam (יָבָם), d. i. des Mannes Bruder.

Der Befehl zu einer solchen Ehe wird 5. Mos. 25, 5—10 gegeben, indem es da heisst: Wenn Brüder bei einander (d. i. an demselben Orte) wohnen und Einer stirbt ohne Sohn, so soll des Verstorbenen Weib nicht einen fremden Mann draussen (ausser der Familie) nehmen, sondern ihr Schwager soll sie beschlafen und zum Weibe nehmen in der Schwiegerehe (Levirathssache.) Und der erste Sohn, den sie gebiert, soll stehen auf den Namen seines verstorbenen Bruders, (soll als dessen Sohn gelten und ihn beerben) dass sein Name nicht vertilgt werde aus Israël. Gefällt es aber dem Manne nicht, dass er seine Schwägerin nehme, so soll sie hinauf gehen unter das Thor vor die Ältesten und sagen: mein Schwager weigert sich,

seinem Bruder einen Namen zu erwecken in Israël und will mich nicht zur Schwiegerehe nehmen; so sollen ihn die Ältesten der Stadt fordern und mit ihm reden. Wenn er dann steht und spricht: es gefällt mir nicht, sie zu nehmen, so soll seine Schwägerin zu ihm treten vor den Ältesten und ihm einen Schuh ausziehen und ihn anspeien und soll antworten und sprechen: Also soll man thun einem Manne etc.

Dergleichen Leviratsehen sind unter den heutigen Juden nicht mehr üblich; sie sind durch eine Verordnung des grossen polnischen Concils abgeschafft, weil man einsah, dass sie mehr aus Wollust als um das mosaische Gesetz zu erfüllen, vollzogen wurden. Da sie jedoch mit der Chalizah genau zusammenhängen, so soll das Wichtigste von diesen Bestimmungen in Ansehung des Jibbum hier zuvor kurz mitgetheilt werden.

Die Rabbinen fassten den Ausdruck in der obenangeführten Stelle der Schrift: „und stirbt ohne Sohn“ im engsten Sinne und sprachen die Wittwe vom Jibbum und der Chalizah frei, wenn der Verstorbene von einer anderen Frau, wenn es nur keine Selavin oder eine Nichtjüdin war, einen Sohn hinterliess, mochte dieser nun ein Mamser oder sogar ein Abgöttischer sein. — Starb der Mann während der Schwangerschaft seiner Frau und das Kind wurde todt geboren, so musste sich die Frau dem Willen des Bruders ihres verstorbenen Mannes fügen; brachte sie hingegen ein lebendiges Kind zur Welt, so war sie, wenn dieses auch bald nach der Geburt wieder starb, von Allem frei. — Wurde das Kind nicht zu rechter Zeit geboren oder wusste die Frau die Zeit ihrer Schwangerschaft nicht genau anzugeben, so musste das Kind wenigstens einen Monat lang leben, wenn die Mutter vom Jibbum und der Chalizah frei sein sollte. Starb es vor dieser Zeit oder auch selbst am letzten Tage des Monats, sei es an einer gewöhnlichen Krankheit oder wurde sein Tod durch einen unglücklichen Zufall herbeigeführt; so brauchte zwar die Wittwe ihren Schwager nicht zu heirathen, aber von der Chalizah war sie nicht frei.

Der Ausdruck Chalizah (חֲלִיצָה) kommt vom hebräischen Worte chalaz (חָלַץ), d. i. ausziehen, her, welches in der oben genannten Bibelstelle gebraucht wird, wo es heisst: „und ihm einen Schuh ausziehen etc.“ Im rechtlichen Sinne bedeutet es aber so viel als Befreiung, Losgebung, indem

die Frau durch diese symbolische Handlung frei wurde von der Leviratsehe und jeden Andern heirathen konnte.

Bei den neueren Juden muss die Handlung der Chalizah vor drei Richtern (דַּיָּנִים) vorgenommen werden, doch brauchen es nicht gerade Rabbinen zu sein, sondern man kann im Nothfalle auch dazu andere rechtliche, nicht unwissende Männer wählen. Gewöhnlich wird der Ortsrabbine dazu ersehen, welcher sich nun zwei andere Beisitzer unter den vornehmsten Gemeindegliedern wählt. Diese drei machen das Bess din (בֵּית דִּין), d. h. den Gerichtshof, aus und wählen sich wiederum zwei andere unbescholtene Männer. Diese Richter müssen vor ihrer Verrichtung ihre Sünden bereuen und Busse thun, um nicht unwürdige Richter zu sein. Kein von einer Proselytin Stammender ist zu einem solchen Amte tüchtig, sondern es müssen lauter Esrochim (אֶזְרָחִים), Einheimische, d. i. von jüdischen Eltern Geborene, sein; doch lassen einige Gesetzlehrer hierin etwas nach und fordern nur, dass der Vater, und viele Andere, dass die Mutter von ächt jüdischem Stamme sein solle.

Die ersten drei Richter dürfen weder unter sich noch mit der Wittwe und ihrem Schwager im Entferntesten verwandt sein; sie müssen aber auch vorzüglich in solchen Entscheidungen, welche Geld und Gut betreffen, geschickte Richter abgeben können. Was hingegen die beiden nachgewählten Beisitzer anlangt, welche nur, um die Sache auszubreiten, hinzugezogen werden, so brauchen sie weder Gelehrsamkeit noch andere Eigenschaften eines guten Richters zu besitzen, sondern es reicht hin, wenn sie von ächter Geburt und unbescholtene Männer sind; auch wird nicht auf Verwandtschaft bei ihnen gesehen.

Die drei Richter müssen den Tag vor der Verhandlung einen Ort bestimmen, wo sie gehalten werden soll und zwar muss dies gegen Abend gleich nach dem Minchahgebete geschehen. Nach Gebrauch kommen noch diese Männer an demselben Abende an jenem Orte zusammen und setzen sich da ein Wenig nieder.

Treten Hindernisse ein und die Chalizah muss aufgeschoben werden, so muss auch von Neuem Ort und Tag gewählt werden. Soll die Verhandlung am christlichen Sonntage Statt finden, so muss der Ort schon am Freitage Abends, als am Rüsttage des Sabbaths, bestimmt worden sein.

Dieser Ort wird in der volkreichsten Strasse der Stadt ge-

wählt. Ist er bestimmt worden, so müssen die Richter alsbald zur Frau schicken und ihr den Befehl zugehen lassen, am bestimmten Tage nicht eher etwas zu essen oder zu trinken, bis die Sitzung zu Ende ist. Was ihr sonst noch Alles zur Pflicht gemacht wird und die andern Erkundigungen, welche die Richter anzustellen haben, erwähnen wir nicht, da es theils unbedeutende, theils sich von selbst verstehende Dinge sind.

Die Chalizahverhandlung darf aber weder an einem Sabbath oder Festtage, noch an den Rüsttagen zu denselben, noch endlich bei Nacht vorgenommen werden. Nachgelassen sind die halben oder Zwischenfeiertage.

Ausser den genannten fünf Gerichtspersonen müssen wenigstens fünf andere Männer zugegen sein, um ein Minjan (מִנְיָן rabb. Zahl), d. i. eine Gemeinde von zehn Personen zu bilden. — Gewöhnlich ladet der Rabbi sogleich nach dem Frühgebete, wenn noch Alle in der Synagoge versammelt sind, seine erwählten Beisitzer ein, sich mit ihm an den zur Chalizah festgesetzten Ort zu begeben.

Alle die sich sonst anschliessen wollen, um der Verhandlung beizuwohnen, folgen. Die drei Richter setzen sich auf eine Bank neben einander; dann werden aus der Zahl der Anwesenden jene zwei andern Männer aufgerufen und setzen sich den Richtern gegenüber auf eine andere Bank oder stellen sich — (und das ist das Gewöhnliche) — den Richtern an die Seite. Die Wittwe mit ihrem Schwager tritt nun in die Mitte vor, beide als Trauernde mit verhülltem Haupte und Gesichte.

Die Richter warnen die Frau, während der Handlung nicht vor der Zeit auszuspucken und beide werden ermahnt, Alles sorgfältig zu beachten, damit die Wittwe nicht etwa nöthig habe, mit den andern Brüdern dieselbe Handlung noch einmal vorzunehmen. Darauf wird erforscht, ob beide Comparenten das nöthige Alter haben, ob sie vollsinnig und bei vollkommenem Verstande sind. Ein blinder Jowem (יָבָם, Schwager) wird, wenn noch ein sehender Bruder vorhanden ist, nicht angenommen. Ferner muss der rechte Fuss desselben gerade und weder rückwärts noch seitwärts gewachsen sein; selbst ein Solcher wird für untüchtig erklärt, welcher die Gewohnheit hat, auf den Zehen zu gehen. Es wird Erkundigung eingezogen, ob der Jowem nicht ein Ger (Proselyt), sondern ein ächter Jude sei, nämlich ob seine Mutter sowohl mit ihm als mit seinem

verstorbenen Bruder als Jüdin schwanger gegangen, ob mithin beide als ächte Juden von ihr geboren seien. Es muss ferner festgestellt sein, dass der Verstorbene wirklich keine Erben hinterlassen hat, so wie dass der Jowem sein rechter Bruder vom Vater her, und zwar der älteste der noch lebenden Brüder, so wie endlich, dass die Wittwe die wirkliche Ehefrau gewesen ist.

Alle diese Punkte müssen durch einen oder mehrere Zeugen erwiesen werden. Zeugen aber können sein Frauen, Knechte, Mägde, Unmündige und überhaupt jede Person, welche die nöthige Kenntniss von der Sache haben kann.

Ferner fragt das Gericht, ob schon 90 Tage seit dem Tode des Mannes verflossen seien. Sodann wird den beiden Comparenten befohlen, sich zu setzen, und der Vornehmste der Richter fragt den Mann, was er verlange. Hat er nun gesagt, dass er seiner Schwägerin die Chalizah geben (sich von ihr lossagen) wolle, damit sie sich anderweit verheirathen könne; so wird auch die Frau befragt, ob sie damit zufrieden sei. Wird dies bejaht, so befehlen die Richter beiden aufzustehen. Die Frau muss sich ihrem Schwager zur Rechten stellen und Beide werden nun auf die Bedeutung der Handlung aufmerksam gemacht. Die Richter sollen dabei in der landesüblichen Sprache reden und die Gefragten müssen deutlich mit einfachem Ja oder Nein antworten. Hätte der Jowem vorher geschworen, seine Schwägerin loszugeben, so muss er noch vor der Vollziehung der Handlung vom Eide entbunden werden, um nicht mit Zwang zu handeln; denn der Eid schliesst einen Zwang in sich.

Der Jowem soll ferner alle hinterlistige Gedanken von sich verbannen, und hätte er etwas geäussert, was die Handlung nichtig machen könnte, so muss er es feierlich widerrufen und der Rabbi spricht ihm dabei eine Formel vor, die er nachsprechen muss. Sie lautet ungefähr so: „Siehe, ich entsage hiermit allen hinterlistigen Gedanken und solchen verfänglichen Redensarten, aus welchen wiederum andere dergleichen entstehen könnten, auf immer und ewig; sowohl denen, welche ich wegen dieser Chalizah und mir sagen möchte, als auch denen, die ich laut geäussert haben könnte, dergestalt, dass, wenn die Chalizah vielleicht dadurch hintertrieben und zu nichte gemacht werden könnte, sie dann für null und nichtig zu achten sein sollen. Daher bezeuge ich hiermit nochmals auf das Kräftigste, dass ich gegen Niemanden etwas geäussert habe, welches

die Chalizah ungültig zu machen im Stande sein könnte, und erkläre daher in dieser Absicht alle Zeugen für possul und untüchtig, die etwa künftig vorgeben sollten, dass ich zu ihnen dergleichen Worte gesagt hätte, welche die Chalizah entweder gar vernichten oder doch derselben nachtheilig sein könnten."

Die Comparenten werden nun nochmals ermahnt, sich vor Allem zu hüten, was die Handlung ungültig machen könnte, ganz besonders aber werden sie befragt, ob sie beide schon etwas genossen haben; denn hätten sie es gethan, dann müsste die Handlung ausgesetzt werden, indem die Rabbinen lehren, weil in der Schrift stehe: „dass die Frau ausspeien solle," so müsse das ihr eigener, natürlicher Speichel sein, nicht aber solcher, der von den genossenen Speisen und Getränken erst entstanden sei.

Der Vornehmste der Richter muss darauf den Chalizahschuh — (der weiterhin beschrieben werden soll) — in die Hand nehmen und ihn in und auswendig genau betrachten, ob nicht etwas Unreines daran sei, und untersuchen, ob er vorschriftmässig gemacht worden ist. Sodann befiehlt er dem Jowem, sich vom rechten Fusse den Schuh und den Strumpf abzuziehen, den Fuss rein abzuwaschen und zu trocknen, darauf aber ein Tuch um den Fuss zu binden. Ferner muss er sich den unteren Theil der Beinkleider am rechten Schenkel höher hinaufbinden, damit die Richter den Fuss völlig entblösst sehen und wahrnehmen können, dass derselbe rein gewaschen und abgetrocknet sei.

Dass bei dieser Handlung so viel auf die Reinlichkeit des Fusses geachtet wird, kommt daher, weil die Rabbinen lehren, es heisse an jener oben angeführten Stelle Vers 9: und von seinem Fusse, nicht aber: von dem, was auf dem Fusse ist. Wenn nun auf dem Fusse auch nur ein Wenig von Schmutz zurückgeblieben wäre, so hätte die Wittwe nicht den Schuh von ihres Schwagers Fusse, sondern von dem darauf befindlichen Schmutz abgezogen.

Derjenige, welchem der Chalizahschuh gehört — (gewöhnlich hat der Rabbi einen solchen) — muss ihn dem Jowem als Geschenk überreichen und dieser, um ihn sich anzueignen, ihn in die Höhe halten. Hierauf muss sich der Jowem niederbücken und den Schuh an den blossen Fuss ziehen, jedoch so, dass er nicht über den Knöchel kommt; ferner muss

er die Zubinderiemen in Ordnung bringen und zwar sie einmal um den Fuss über die Knöchel herumschlingen und sodann die Enden in den Löchern, welche hinten am Schuh sind, befestigen. Dabei muss er darauf achten, dass die Riemen im Binden ordentlich neben einander zu liegen kommen. Zuletzt muss er die vordersten Riemen auf das blosse Schienbein mit zwei Knoten und einer Schleife binden. Sollte der Jowem das Alles nicht gehörig zu thun im Stande sein, so muss das Geschäft der vornehmste Richter oder Rabbi verrichten.

Mit dem Schuh am Fusse muss der Jowem sodann ungefähr vier Ellen weit von den Richtern vorbei gehen, damit sie sich überzeugen können, ob auch alles nach den rabb. Vorschriften geschehen sei. Er muss sich sodann mit dem Rücken an eine Wand oder Säule lehnen.

Während dessen sassen die Richter und die Frau stand vor denselben in deren Nähe. Jetzt müssen die Richter den Comparenten die für die Handlung vorgeschriebenen Worte so oft vorsagen, bis sie dieselben richtig und deutlich in einem Odem hersagen können, worauf ihnen nochmals der Inhalt und die Bedeutung der Chalizah bekannt gemacht wird.

Die Frau muss sodann laut sprechen: „Mein Schwager weigert sich, seinem Bruder einen Namen in Israël zu erhalten, er will mich nicht heirathen.“ Diese Worte werden in hebräischer Sprache,* die ersten langsam, die letzten drei schneller und zwar, wie oben bemerkt, in einem Odem, hergesagt. Ist von der Frau etwas unrichtig ausgesprochen worden, so muss sie noch einmal von vorn anfangen. Der Jowem muss darauf antworten: „ich begehre nicht, sie zu heirathen.† — Da die Mehrzahl der Juden jetzt die hebräische Sprache nicht verstehen, so muss den Sprechenden vorher der Sinn der einzelnen Worte angegeben werden; denn die Richter müssen beide zuletzt fragen, ob sie Alles, was sie gesagt haben, auch wohl verstanden haben.

Jetzt lehnt sich der Jowem wieder an die Wand oder Säule und setzt den rechten Fuss fest auf die Erde, was darum geschieht, damit es nicht aussehe, als wäre der Schuh, welcher

---

* : מֵאֵן יְבָמִי לְאָחִיו שֵׁם בְּיִשְׂרָאֵל, לֹא אָבָה יְבָמִי.

† : לֹא חָפַצְתִּי לְקַחְתָּהּ.

oft für den Fuss zu gross ist, beim nachherigen Ausziehen von selbst losgegangen.

Darauf tritt die Frau hinzu und löst mit der rechten Hand, ohne dass dabei die Linke helfen darf, den Knoten des Schuhriemens u. s. w., hebt mit der linken Hand den Fuss auf, zieht nun mit der Rechten den Schuh vom Fusse und wirft ihn weit von sich. Bei dieser Verrichtung darf sie weder ganz gerade stehen, noch auch auf den Knieen liegen, sondern muss eine gebückte Stellung haben.

Auf Befehl des Richters speit nun die Frau vor dem Manne aus, und diesen Speichel müssen die Richter auch wirklich sehen, weil es in der Schrift heisst: „vor den Augen der Ältesten.“ — Zuletzt muss die Frau, ebenfalls in hebr. Sprache, ausrufen: „So muss man dem Manne thun, welcher seines Bruders Haus nicht bauet und sein Name muss in Israël genannt werden: Bess chaluz hannaal (בֵּית חֲלוּץ הַנַּעַל), d. i. des Baarfüssers Haus. Diese letzten drei Worte spricht sie dreimal. Alle Anwesende rufen hierauf, ebenfalls dreimal: „Der Schuh ist ausgezogen! (חֲלוּץ הַנַּעַל.)

Ist dies Alles geschehen, so überliefert der Jowem den Chalizahschuh den Richtern, und wenn diese aufstehen wollen, betet, nach dem Ritus der deutschen Juden, der Rabbi: Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, der du uns mit deinen Geboten geheiligt und uns die Gebote und Rechte Abrahams, unseres Vaters, befohlen hast.“ Die Nachkommen Abraham seien nämlich, sagen die Rabbinen, mit dem Chalizahschuh von Gott darum begnadigt worden, weil Abraham, als er, nach Befreiung seines Vetters Lot, dem Könige von Sodom die Beute brachte, sich weigerte, etwas davon anzunehmen, sondern sprach: „ dass ich von Allem, was dein, nicht einen Faden, „noch einen Schuhriemen“ (שְׂרוֹךְ נַעַל) nehmen will. (Vergl. 1. Mos. 14, 23.) — An einigen Orten wird zum Schlusse noch vom Rabbi der Bann gegen Diejenigen ausgerufen, welche es wagen sollten, gegen die Chalizah etwas einzuwenden.

Jetzt einige nachträgliche Bemerkungen! — Die Wittwe musste in der älteren Zeit durch die Chalizah die Erlaubniss, sich anderweit verheirathen zu dürfen, auch sogar sich dann von einem Bruder ihres verstorbenen Mannes erwerben, welcher von unehelicher Geburt, ein Abtrünniger, ein kränklicher Mensch oder auch noch ein Kind war. War dieser Bruder jedoch erst

nach ihres Mannes Tode geboren worden oder nur von mütterlicher Seite her sein Bruder, oder endlich der Sohn einer Sclavin oder Nichtisraëlitin, so war die Chalizah nicht erforderlich. — War die Mutter ihres verstorbenen Mannes noch vor dessen Tode schwanger geworden, so musste die Wittwe auf die Niederkunft ihrer Schwiegermutter warten. Gebar sie eine Tochter, so war sie sofort frei, gebar sie einen Sohn, so musste die Wittwe mit ihrer Verheirathung warten, bis dieser 13 Jahre und einen Tag alt geworden war, dann musste er sie entweder heirathen oder sie durch die Chalizah befreien.

Hinterliess ein Bruder mehrere Weiber, so brauchte der Überlebende nur eine davon zu nehmen oder durch die Chalizah frei zu machen. Eben so wurde es gehalten, wenn ein Jude mehrere Brüder und mehrere Weiber hinterliess; die dann übrigen Weiber konnten sich ohne Chalizah wieder verheirathen.

Wenn der älteste Bruder, dem zunächst die Leviratsehe zur Pflicht gemacht war, sich nicht dazu verstehen wollte, so wurde dann den Andern der Antrag gemacht. Wollten aber diese nicht, so musste der Älteste entweder die Wittwe heirathen oder ihr die Chalizah geben.

Mit der Frau brachte auch dieser Bruder zunächst des Verstorbenen Vermögen an sich, und wenn sein Vater diesen Sohn überlebte, so erbte dieser, selbst wenn der Sohn die geheirathete Wittwe seines Bruders gleich nach der Hochzeit wieder entlassen hatte. Wurde hingegen die Wittwe durch die Chalizah frei, so hatte Keiner vor dem Andern in der Erbtheilung etwas voraus. Entsprang aus der Leviratsehe ein Sohn, so war dieser der Erbe der Güter des verstorbenen ersten Mannes seiner Mutter.

Die Wittwe durfte erst, wie oben schon bemerkt, 90 Tage nach dem Tode ihres Mannes sich an dessen Bruder verheirathen; wenn nun dieser während dieser Zeit starb, so musste sie abermals 90 Tage warten, ehe sie einen andern von den Brüdern nehmen durfte.

Nach dem Buche Eben haëser hat der Jibbum vor der Chalizah den Vorzug und eine Wittwe, welche ihres Mannes Brüder nicht ehelichen will, ist eine Rebellin; nach der Meinung anderer Rabbinen jedoch, ist die Chalizah vorzuziehen. Indess nach der Entscheidung der polnischen Synode, welche

die Leviratsehe verworfen hat, ist dieser Zwiespalt der Meinungen gehoben und Alles, was auf diese Ehe im Alterthume Bezug hatte, fällt sammt allen Verordnungen darüber weg; darum noch einige Fälle in Beziehung auf die Chalizah!

Wenn ein Jude sich mit einer von zwei Schwestern, ohne zu wissen, mit welcher, verlobt hätte — (und so ein Fall ist bei der Art, wie unter den Juden die Verlobungen nicht selten stattfinden, wie aus dem über diesen Punkt Gesagten einleuchtet, recht gut möglich) — und stürbe nachher, so muss dessen hinterlassener Bruder beide durch die Chalizah losgeben, sonst kann Keine derselben heirathen. — Hinterliesse der Verstorbene zwei Brüder, von denen Einer die eine Schwester blos durch die Chalizah frei gemacht hätte, so darf der andere Bruder die Andere ohne Chalizah heirathen.

Hätten sich zwei Juden mit zwei Schwestern verlobt und Keiner wüsste genau, mit welcher er sich versprochen hätte, und beide stürben vor der Vollziehung der Ehe, so müssten alle beide Schwestern, wenn jeder der Verstorbenen einen Bruder hinterlassen hätte, sich von den beiden Brüdern, wenn sie sie nicht heirathen, die Chalizah geben lassen.

Wäre eine Frau an den Händen so gelähmt, dass sie den Chalizahschuh nicht aufbinden und ausziehen könnte, so muss sie es mit den Zähnen thun.

Der Rabbi und die Richter sollen nicht, um Geld zu verdienen, sich zu der Handlung brauchen und daher auch ihre Bemühungen nicht zu theuer bezahlen lassen.

Zuletzt nun noch die Beschreibung des Chalizahschuh's, wie sie im Buche Kolbo und Eben Haëser gegeben wird.

Es ist ein Schuh aus Corduan, von der Haut einer Kuh oder eines Bockes, und sowohl das Oberleder als die Sohlen bestehen aus demselben Stoffe. Beide Theile sind statt der Nath mit einem, ohngefähr einen halben Finger breiten, weissen kalbledernen Riemen mit einander verbunden, der in die Querlöcher am Ober- und Unterleder gezogen ist. Zwischen dem offenen Raume, welchen der Hinter- und Oberschuh zum Hineinstecken des Fusses beim Anziehen lässt, geht dieser Riemen in ungleicher Länge hervor, so dass er an der rechten Seite des Schuh's 1⅓ Elle, an der Linken hingegen nur etwa

eine Elle lang ist, wo die Knoten geknüpft werden. Das Hinterleder ist von der Sohle an ¼ Elle hoch und an den Fersen eine Daumenbreite schmäler. An diesem Leder befinden sich auf der rechten Seite drei breite mit Querschnitten versehene Riemen, welche Schleifen (לוּלָאוֹת, לֻלָאוֹת) heissen. An der linken Seite sind eben so viele, etwas schmälere, Riemen, an deren jedem sich ein Knopf befindet, um den Schuh am Knöchel befestigen zu können. Der hintere wie der obere Theil des Schuhes ist aus einem Stücke geschnitten und wird nur an der linken Seite mit dem genannten Riemen zusammengehalten. Im Hinterschuh sind zwei viereckige Löcher, wovon jedes sich $^1/_{12}$ Elle über der Sohle befindet, und $^1/_{24}$ Elle hoch und $^1/_{16}$ Elle breit ist. (Ob diese Dimensionen genau nach unserer heutigen Elle sind, können wir nicht bestimmen.) Das Oberleder des Schuhes ist an dem Obertheile des Fusses, von den Zehen an, nicht länger als ⅛ Elle; von da an bis an das Hintertheil desselben ist es etwas ausgeschnitten, doch so, dass es dennoch an der Seite des Fusses ganz ist und also mit dem Obertheile des Schuhs nur ein Stück ausmacht. Die Sohle ist 1½ Elle lang und breit. Es befindet sich also an dem Schuh kein Drath und kein Zwirn, sondern Alles wird durch die Riemen miteinander zusammengehalten.

Über die Chalizahverhandlung wird ein Document ausgestellt, welches Schetar chalizah (שְׁטַר חֲלִיצָה) heisst und von zwei Zeugen unterschrieben ist, von welchem wir jedoch keine Probe mittheilen wollen, da ein solches Schreiben ziemlich lang ist und nur weitläufig Alles das enthält, was bei der Chalizahertheilung vorkommt.

Im Vorhergehenden sind bereits Andeutungen enthalten, dass die Chalizah wo möglich von den Juden verhütet wird, und dass sich Manche vor ihrem Tode deshalb von ihrer Frau scheiden. Dies kommt daher, weil nicht selten Wittwen, wenn sie sich wieder verheirathen wollen, von ihres verstorbenen Mannes Brüdern die Chalizah mit schwerem Gelde erkaufen müssen. Daher setzt der Brautvater in dem Heirathscontracte die besondere Bedingung fest, dass die Brüder des künftigen Mannes seiner Tochter dieser, im Falle ihr Mann vor ihr stürbe, die Chalizah umsonst ertheilen sollen.

Siebentes Kapitel.

Von den Strafen des Ehebruchs.

Das Verfahren gegen eine Ehebrecherin (אִשָּׁה סוֹטָה) wird 4. Mos. 5, 12—31 bestimmt; der talmud. Tract. Sotah (Sed. 3, Tract. 7) schildert weitläufig die Gebräuche, unter welchen es späterhin Statt gefunden hat.

In den älteren Zeiten musste ein Mann, welcher seine Frau im Verdachte hatte, als hielte sie es mit einem Andern, sie zuerst in Gegenwart zweier Zeugen warnen, sich fortan von dem Umgange mit dem Verdächtigen zu hüten und nicht mehr insgeheim mit ihm zu reden. Dabei musste er zu ihr ausdrücklich die Worte sagen: „Du sollst dich nicht verbergen!“ (אַל תִּסְתּוֹרִי), denn sagte er bloss: „Du sollst nicht reden!“ (אַל תְּדַבְּרִי), so war dies keine Warnung (קְנוּי.) Gehorchte die Frau nicht, so kam es darauf an, ob die Unterredung öffentlich oder im Verborgenen geschehen war. Im ersteren Falle durfte der Mann seiner Frau das Ehebett nicht versagen, und war sie eines Priesters Frau, so durfte sie auch noch von den Hebeopfern und den Erstlingen essen; im letzteren Falle aber ging der Mann mit einer solchen Frau nicht mehr um, sondern miethete sie irgend wo ein und liess sie daselbst versorgen. Von der Zeit an durfte der Mann nicht anders als in Gegenwart seiner Kinder oder Hausgenossen mit ihr reden, und wenn ihr Mann ein Priester war, so bekam sie nichts mehr von den geheiligten Speisen. Darauf reichte der Mann beim Gerichte folgende Klage ein: „Ich habe meiner Frau die Gemeinschaft mit Dem und Dem verboten, sie hat sich aber dennoch wieder im Verborgenen mit ihm eingelassen. Weil sie sich aber gleichwohl für keusch ausgiebt, so begehre ich, dass sie das bittere Wasser trinke, damit dadurch die Wahrheit an den Tag kommen möge.“

Darauf gebot das Gericht zweien Beauftragten, mit diesem Paare nach Jerusalem zu gehen. Diese Begleiter hatten theils dafür zu sorgen, dass der Mann seine Frau nicht mehr berührte, theils sollten sie dem Synedrium von der Beschaffenheit der Sache und den vorläufigen Verhandlungen Bericht erstatten.

In Jerusalem angelangt, wurde die Frau vor den hohen Rath geführt. Nachdem dieser die Klage vernommen hatte, musste der Ehemann abtreten und es wurde die Frau eindringlich ermahnt, sich nicht in Todesgefahr zu stürzen, sondern lieber ihr Vergehen freimüthig zu bekennen. Half diese allgemeine Ermahnung nichts, so musste, nach der Verordnung, welche die Mischnah des erwähnten talmud. Tract. beibringt, ihr noch weiter freundlich zugeredet und gesprochen werden: Liebe Tochter, vielleicht ist überflüssig genossener Wein oder ein übertriebener Scherz, vielleicht aber auch deine kindische Jugend an deinem Vergehen Schuld, oder es hat dir wohl gar die Menge deiner bösen Nachbarn Gelegenheit dazu gegeben. Thue es dem grossen Namen Gottes zu Ehren und gieb nicht zu, dass dieser hochheilige Name von dir mit Wasser abgespült und ausgelöscht werden müsse.“ Es wurden der Frau die Beispiele der Judah und der Thamar, Rubens und der Bilhah vorgehalten, die sich auch so vergangen, aber ihre Schuld bekannt und Busse gethan hätten; diesen Beispielen solle sie nachahmen und auch offen bekennen, wenn sie sich vergangen habe u. s. w. Bekannte sie nun, so musste sie ihrem Manne einen Schein (שׁוֹבֵר) ausstellen, in welchem sie sich des Ehebruchs für schuldig und dadurch ihres Brautschatzes verlustig gemacht zu haben erklärte, demnach also von ihrem Manne nichts mehr zu fordern habe. Darauf wurde sie von diesem verstossen und es durfte sie auch ihr Buhle nicht heirathen.

Diese Strafe stritt gegen das mosaische Gebot in der oben angeführten Stelle, welches Todesstrafe verordnete; allein man rechtfertigte das mildere Urtheil dadurch, dass man sagte, die Frau sei bei der That nicht erst von zwei Zeugen abgemahnt worden, was nach der Meinung der Rabbinen nöthig war, wenn ein Verbrecher die Todesstrafe erleiden sollte.

Wollte aber die Frau nichts bekennen, sondern blieb bei der Behauptung ihrer Unschuld und dass sie ihr Mann fälschlich angeklagt habe; so wurde sie vom Gerichte ermahnt, im Falle sie wirklich unschuldig sei, Muth zu fassen und getrost zu trinken, denn das bittere Wasser sei nur einem trockenen Gifte gleich, dass, wenn man es auf die blosse Haut lege, nicht durchdringe und schmerze, sondern nur schade, wenn es eine offene Wunde finde.

Nun wurde die Frau aus dem Gerichtssaale hinaus in den

äussern Vorhof an das Thor gegen Morgen geführt, an welchem Orte nämlich die Ehebrecherinnen das bittere Wasser trinken mussten und wo auch die Wöchnerinnen und Aussätzigen gereinigt wurden. Man führte sie aber zu diesem Orte nicht auf geradem Wege, sondern liess sie einen grossen Umweg machen, um ihr Zeit zu gönnen, sich noch zu besinnen und zu bekennen. Um dies wo möglich zu bewirken, wurde sie von Allen, welchen sie begegnete, geängstigt. War auch dies nicht vermögend, ihr ein Geständniss zu entreissen und war sie an dem bestimmten Platze, der nicht weit vom Altare und dem ehernen Meere entfernt war, angekommen, so ergriff sie der dazu bestellte Priester, riss ihr die Kleider vom Halse, um ihre Brust zur Schande zu entblössen; er zog ihr den Schleier und die Haube vom Kopfe, flocht ihre Haare auf und wirrte sie durcheinander, um ihren Anblick recht verabscheuungswürdig zu machen. Darauf wendete der Priester die Augen von ihr ab und sprach: „Du hast gesündigt gegen der israëlitischen Töchter Gebrauch, welche ihr Haupt bedecken, und bist den heidnischen Weibern nachgefolgt, die mit entblösstem Haupte einherlaufen.“

Hatte die Frau weisse Kleider an, so gebot ihr der Priester, schwarze anzuziehen; hatte sie schwarze von feinem Stoffe an, so musste sie schlechte, von geringem Stoffe anlegen. War sie mit goldenen Armspangen, Finger- und Ohrringen geschmückt, so nahm ihr der Priester allen diesen Schmuck ab und umgürtete überdies ihre Brüste mit einem von Bast gedrehten Stricke.

Dies Alles geschah öffentlich vor dem Volke, das bei solchen Vorfällen neugierig zusammenlief; der Dienerschaft der zu Bestrafenden hingegen war es untersagt, zuzuschauen, damit sie sich über die Strafe der Herrin nicht freuen möchten. Der Ehemann aber musste bei dem Act zugegen sein und hielt in seiner Hand das Rüge- und Eiferopfer, welches in dem zehnten Theile eines Epha Gerstenmehl bestand, welches aber nicht gesiebt sondern grob gemahlen war, wie man es Pferden und Eseln als Futter gab, um damit anzuzeigen, dass sich die Frau zum Thiere erniedrigt habe. Er trug dies Mehl auch nicht, wie es bei Opfern geschah, in einer kostbaren silbernen u. s. w. Opferschale, sondern in einem von Weiden geflochtenen Korbe und durfte, bei Strafe der Geisselung, weder Öl noch Weihrauch hinzuthun.

Diesen Korb übergab der Mann seiner Frau, die ihn so lange halten musste, bis ihr der Mann denselben wieder abnahm. Es geschah dies, um sie theils zu belästigen, theils um sie vielleicht durch den langen Anblick des Rügeopfers endlich doch noch zum Geständnisse zu bringen.

Hierauf nahm der Priester eine neue irdene Schale, ging damit zum ehernen Meere und goss von dem heiligen Wasser ein Log (ein Maas, welches drei Eierschalen voll Flüssigkeit enthält) hinein, ging damit zum Tempel in das Heilige, wendete sich da zur Rechten nach einer kleinen, mit einer Marmorplatte bedeckten, Grube, hob den Stein an seinem Ringe auf, nahm dann mit den Fingern aus der Grube ein wenig Staub und streute diesen auf das Wasser, so dass er oben aufschwamm. Übrigens war es gleichgültig, ob der Priester erst den Staub holte und dann das Wasser darauf goss oder umgekehrt.

Einige Rabbinen sagen, der Priester habe zu dem Staube auch etwas Bitteres thun müssen, weil das Wasser in der Bibel Bitterwasser genannt werde; Andere hingegen meinen, dass es blos wegen seiner schrecklichen Wirkung so genannt werde.

Mit dem so gefüllten Gefässe trat dann der Priester zu der Frau und ermahnte sie nochmals, nicht von dem Wasser zu trinken, wenn sie schuldig wäre. Blieb sie aber bei ihrem Entschlusse, so sprach der Priester: „Hat dich kein Mann beschlafen und hast du dich von deinem Manne nicht verlaufen, dass du dich verunreinigt hast; so soll dir dieses bittere, fluchbringende Wasser nichts schaden. Wenn du dich hingegen von deinem Manne verlaufen hast, dass du unrein bist, und wenn dich ausser deinem Manne ein Anderer beschlafen hat, so setze dich der Herr zum Fluche unter deinem Volke, indem er zugiebt, dass deine Hüften schwinden und dein Leib aufschwillt, (s. 4. Mos. 5, 19—22). Diese Worte musste die Frau durch ein doppeltes Amen bekräftigen.

Die Verfluchung des Priesters bezog sich jedoch nicht auf eine von der Frau vor ihrer Verlobung, oder während sie von einem Manne geschieden gewesen war, etwa begangene Schuld, sondern nur auf die letzte Anklage.

Nach geschehener Verfluchung schrieb der Priester dieselbe auf ein Stück Pergament, welches von der Haut eines reinen Thieres bereitet worden war, mit einer Dinte von Öl und Pech- oder Wachsrauch gemacht, mit welchem etwas Honig vermischt

worden war. Diese Ingredienzien liess man trocknen und wenn man schreiben wollte, löste man sie mit Galläpfelwasser auf.

Diese Schrift wurde nicht von der Rechten zur Linken, sondern von oben nach unten geschrieben, so dass sie drei Columnen bildete, bei welchen man aber doch die zur rechten Hand zu lesen anfangen musste.* Nach der ersten Columne las man ebenso die zweite und dann die dritte von oben nach unten.

Nachdem dies Alles geschehen war, nahm der Ehemann das Rügeopfer aus dem Weidenkorbe, legte es in ein heiliges Gefäss und gab es der Frau. Der Priester legte nun seine Hand unter die der Frau und hob es mit ihr zugleich nach dem Ritus des Webeopfers gegen alle Seiten des Tempels hin in die Höhe. Darauf nahm er es ihr ab, ging damit zum Brandopferaltare, nahm eine Handvoll von dem Mehle, that etwas Salz dazu, warf es auf's Feuer und liess es verrauchen. Das Übrige gehörte ihm selbst. Galt es der Frau eines Priesters, so musste es ganz geopfert werden. War das Mehl durch einen Zufall unrein geworden, ehe es in das heilige Gefäss gethan worden war, so musste anderes bereitet werden; erfolgte eine neue Verunreinigung, so verbrannte man es auf dem Aschenhaufen.

Wenn das Opfer verraucht war, so nahm der Priester wieder das Gefäss mit dem Wasser und dem Staube, spülte die aufgeschriebene Verfluchung von dem Pergamente darin ab, so dass kein Buchstabe mehr von derselben zu lesen war und gab nun das Wasser der Frau zu trinken.

Nach der Meinung einiger Rabbinen ging das Auslöschen der Schrift und das Trinken des Wassers dem Opfer vorher, indem, wie sie sagen, der göttliche Befehl, dem Weibe das Wasser zu trinken zu geben, noch vor dem Befehle zu opfern stehe (s. V. 24 der angeführten Bibelstelle). Andere sagen, dass dieser Vers nur andeute, warum dies Wasser so zubereitet werde, nämlich, um es der Frau zu trinken zu geben, und man dürfe nur damit die Verse 26 und 27 vergleichen. Noch Andere behaupten, es sei einerlei gewesen, ob vor oder nach dem Wassertrinken das Opfer erfolgt sei.

---

* Es waren die Worte, welche in der angeführten mosaischen Stelle V. 19 stehen, von dem Satze an: אִם־לֹא שָׁכַב וגו׳ bis V. 21, und aus dem 21. Verse von den Worten an: וְיִתֵּן יְהוָה וגו׳, bis zu dem Worte יָרֵךְ. Dies zur Notiz für die Theologen!

Wenn die Frau, ehe noch geopfert und die Schrift ausgelöscht wurde, erklärte, dass sie das Wasser nicht trinken wolle, so wurde das Opfer auf dem Aschenhaufen zerstreut, die Pergamentrolle aber im Tempel aufbewahrt, damit sie, als etwas Heiliges, weder verunreinigt noch vernichtet werden möchte. Gleichfalls durfte sie bei einem ähnlichen Vorfalle nicht wieder dienen.

Bekannte die Frau ihre Schuld, wenn die Schrift schon verlöscht war, so wurde das Wasser ausgegossen, und wenn noch nicht geopfert war, das Mehl auf den Aschenhaufen gestreut. Sagte die Angeschuldigte, wenn die Schrift verlöscht war, blos: „ich will nicht trinken," ohne ihre Schuld jedoch zu bekennen, so zwang man sie, das Wasser zu trinken, man brach ihr, wie es in der Mischnah heisst, den Mund auf, welche Worte R. Jehudah so commentirt: sie legten ihr ein eisernes Instrument mit zwei Zacken in den Mund.

Sobald sie trank, heisst es, fühlte sie alsbald das göttliche Strafgericht an ihrem ganzen Leibe, inwiefern sie schuldig war. Denn ehe sie noch ganz ausgetrunken hatte, lief ihr schon das Gesicht auf und wurde blau; die Adern im Gesichte und die Augen traten ihr heraus und das Fleisch an ihrem Leibe wurde voll Runzeln. Bei diesen Zeichen rief das versammelte Volk: stosset sie hinaus, damit sie den Vorhof nicht verunreinige! Selten lebte die Bestrafte noch längere Zeit.

In dem Buche Ez hachajim wird gesagt: Wenn eine des Ehebruchs Verdächtige das bittere Wasser getrunken hat, ohne daran zu sterben, mag sie mit ihrem Manne, und wenn er auch ein Priester wäre, wieder vereinigt werden, wenn sie auch von Krankheiten befallen würde und einige ihrer Glieder zu schwinden anfingen, weil dies von natürlichen Ursachen herrühren könne. Sollten ihr dagegen die Hüften schwinden und der Leib anschwellen, so sei ihre Schuld offenbar und der Mann müsse sich von ihr sogleich trennen.

War die Frau unschuldig, so heisst es von ihr im 28. Verse jener mehrgedachten Bibelstelle: Es wird ihr das Wasser nicht schaden, dass sie kann schwanger werden. — War ihre Unschuld nun erkannt, so ging sie natürlich frei aus und ihr Mann nahm sie wieder zu sich: sie hatte sich aber sorgfältig zu hüten, nicht durch irgend ein Einverständniss mit ihrem vorigen Vertrauten neuen Verdacht zu erregen; denn that sie das, so wurde

ihr zwar nicht wieder das bittere Wasser zu trinken gegeben, aber ihr Mann hatte das Recht, sie sogleich zu verstossen, ohne ihr etwas von ihrem Brautschatze zurück zu geben. Liess sie sich aber mit einem andern Manne wieder ein, so musste sie auch wieder, im Falle sie läugnete, das bittere Wasser trinken.

Viele Weiber, schreibt Lund in seinen jüdischen Alterthümern, scheuten, selbst bei'm Bewusstsein ihrer Unschuld, das Trinken des Wassers wegen der öffentlichen Beschimpfung, welcher sie ausgesetzt waren.

Frauen, welche nicht verdammt wurden, dieses Wasser zu trinken, wenn sie auch eines unerlaubten Umgangs verdächtig waren, waren folgende: eine verlobte Braut, ferner eine Wittwe, die ihres verstorbenen Mannes Bruder heirathen sollte und auf ihn warten musste, so wie die Weiber, welche mit Männern nicht in einer Ehe lebten. Desgleichen war frei davon eine Wittwe, welche gegen das Gesetz einen Hohenpriester geheirathet hatte, so wie Frauen, die von ihrem ersten Manne verstossen, oder solche, die von ihres verstorbenen Mannes Bruder losgegeben waren und die nun einen Priester zur Ehe genommen hatten; endlich alle die Frauen, welche von fremden Völkern stammten oder solche, die im Ehebruche oder in Blutschande erzeugt worden waren: Alle diese konnten zwar von ihren Männern wegen verbotenen Umgangs vor Gericht gezogen werden; allein sie wurden, im Falle ihrer Schuld, blos damit gestraft, dass ihre Männer sie mit Verlust ihres Brautschatzes verstiessen. Konnte eine Beschuldigte beweisen, dass sie zur Zeit einer heimlichen Zusammenkunft mit einem andern Manne unrein gewesen war, oder dass ihr Mann auf dem Wege nach Jerusalem mit ihr sie berührt hatte; so war sie nicht nur vom Wassertrinken befreit, sondern ihr Mann musste ihr auch bei der Verstossung ihren ganzen Brautschatz herausgeben. Eben dieses Recht galt für eine Solche, welche der Mann nach geschehener Anklage durch seine Bitten vom Wassertrinken frei zu machen sich bemüht hatte.

So viel über die vom mosaischen Gesetze gegen den Verdacht des Ehebruchs bestimmte Strafe! Sie wurde schon zur Zeit des zweiten Tempels von dem Synedrium aufgehoben, weil sich die Straffälle zu sehr gemehrt hatten.

Wenn ein wirklicher Ehebruch Statt gefunden hatte, so verfügte das mosaische Gesetz (3. Mos. 20, 10) für den Ehe-

brecher wie für die Ehebrecherin die Todesstrafe. In allen den Fällen, wo das Gesetz keine bestimmte Todesstrafe genannt hatte, erklärten sich die jüdischen Lehrer für die der Erwürgung. Die Schuldigen wurden aber dabei nicht etwa an einen Galgen gehangen, sondern sie wurden bis an die Knie in einen Kothhaufen gestellt und ihnen alsdann ein Strick, der in ein Tuch gewickelt war, um den Hals geschlungen und dieser so lange gezogen, bis sie völlig todt waren.

Wenn bei den neueren Juden eine Frau des verbotenen Umgangs mit einem Manne verdächtig ist, so muss ihr Ehemann, nach der Vorschrift des Buchs Eben haëser, ihr zuerst im Beisein zweier Zeugen gebieten, sich nicht mehr mit Dem und Dem zu verbergen, wie der Ausdruck heisst. Hat sie sich dennoch wieder mit dem Buhler so lange irgendwo versteckt, als zur Vollziehung des Ehebruchs etwa erfordert wird, so hat der Mann das Recht, sie zu verstossen, ohne dass er ihr etwas vom Brautschatze herauszugeben nöthig hätte. Wenn nur ein Zeuge ihrer That vorhanden ist, oder auch, wenn der Mann ihr nicht vor zwei Zeugen Vorhaltungen gethan hätte, so kann sich der Mann allerdings zwar von ihr scheiden, aber sie bekommt ihren Brautschatz zurück.

Dass die vom alten Gesetze für den wirklichen Ehebruch festgesetzte Todesstrafe jetzt nicht mehr in Anwendung komme, versteht sich von selbst, da die Juden nicht mehr einen eigenen Staat bilden und kein Recht haben, eine Todesstrafe zu verhängen; auch haben die jüdischen Gesetzlehrer nicht einmal die Gewalt, die Angeschuldigten zu zwingen, sich den von ihnen verhängten Bussen zu unterwerfen.

Die Strafen, welche von den Rabbinen für Ehebruch festgesetzt worden sind, sind aber folgende: Der Ehebrecher soll seinen Leib züchtigen, z. B. im Winter sich nackend in Schnee und Eis setzen, im Sommer sich nackend von Wespen, Bienen, Ameisen und anderem Ungeziefer stechen lassen, sich mit Brennnesseln peitschen u. s. w.; er soll das ganze Jahr hindurch, mit Ausnahme des Sabbaths und der Feiertage, kein Fleisch essen, keinen Wein trinken, sich überhaupt aller Ergötzungen enthalten und statt dessen seine Tage unter Seufzen, Weinen und Fasten zubringen; er soll das ganze Jahr hindurch nicht in einem Bette, sondern auf der blossen Erde schlafen, jedoch wiederum mit Ausnahme der Sabbathe und Feiertage, an welchen ihm erlaubt

sein soll, auf einem Kissen und einer Streu zu liegen. Während der ganzen Pönitenzzeit soll der Verbrecher ferner einen härenen Sack, d. i. grobes Zeug, auf dem blossen Leibe tragen, auch keine Frauensperson ansehen.

Wenn sich ein Jude solchen strengen Bussen nicht unterwerfen will, so wird über ihn von den Rabbinen der Bann ausgesprochen, namentlich, wenn er vorher öffentlich ermahnt worden ist, von seinem Laster abzustehen und er es dennoch nicht gethan hat.

Um die, welche das Gesetz übertreten haben, abzuschrecken und sie willig zu machen, sich der über sie verfügten Strafe zu unterwerfen, lehren die Rabbinen, dass die Seelen der Ehebrecher, die, die ohne Busse gethan zu haben, stürben, ausser andern Strafen in jener Welt, in Esel wandern und dann viele Jahre lang unter einem Mühlrade zerstampft und zuletzt den Höllenqualen überliefert werden würden.

Dass heut zu Tage nur noch die allerorthodoxesten Juden an solche Dinge glauben, und vielleicht auch diese nicht einmal, wird Jedermann sich selbst sagen. Übrigens kommt der Ehebruch mit jüdischen Weibern doch seltener vor, während selbst die Gesetzlehrer, z. B. ein Rabbi Jarchi, den mit Christinnen u. s. w., d. i. mit den Goi's, nicht beachten und rügen, weil bei diesen keine Ehen Statt fänden!

Achtes Kapitel.

Vom Zustande der ungeborenen Kinder. — Die Wochenstube der jüdischen Frauen. — Von den Mamserim.

Diese Überschrift könnte auf den ersten Anblick Veranlassung geben, zu glauben, dass hier medicinische Erörterungen folgen würden; allein mit solchen Dingen haben wir es nicht zu thun, sondern die Leser sollen erfahren, was die Rabbinen und der Talmud von dem Leben des noch ungeborenen Kindes fabeln.

Im talmud. Traktat Niddah, welcher schon mehrmals erwähnt worden ist, wird das Kind im Mutterleibe mit einem

zusammengerollten Buche verglichen. Über seinem Haupte, so heisst es ferner, steht ein brennendes Licht, mit dessen Hülfe es von dem einen Ende der Welt bis zum andern Alles sehen könne, wie im Buche Hiob (Kap. 29, 3) geschrieben stehe: „Da seine Leuchte über meinem Haupte schien und ich bei seinem Lichte in der Finsterniss ging.“ Du brauchst dich, sagt naiv der Talmud, hierüber nicht eben so sehr zu verwundern und es dir so ganz fremd vorzustellen, denn siehe! ein Mensch schläft hier, und im Traume befindet er sich vielleicht in Spanien. Es giebt keine Zeit des menschlichen Lebens, wo es dem Menschen besser geht, als wenn er noch im Mutterleibe ist, wie Hiob (29, 2) sagt: „O, dass ich wäre wie in den vorigen Monaten, in den Tagen, da mich Gott behütete! Was sind nun aber dies für Tage, in welchen Monate und keine Jahre sind! Das sind die Monate der Geburt.“

Ferner wird in dieser talmud. Stelle gesagt, dass dem Kinde im Mutterleibe schon das ganze Gesetz gelehrt werde, und dies bewiesen aus Sprüchw. Sal. 4, 4, wo es heisst: „Und er lehrte mich und sprach zu mir, lass dein Herz meine Worte aufnehmen! halte meine Gebote und lebe!“ Ferner wird Hiob 29, 4 angeführt, wo es heisst: „Da Gottes Geheimniss über meiner Hülle war.“ Diese Hülle ist nach R. Simlai, dessen Worte an der talmudischen Stelle angeführt werden, nichts anders als der Mutterleib.

Sobald aber das Kind auf die Welt kommt, heisst es in jenem Traktate weiter, kommt ein Engel, schlägt es auf den Mund und verursacht dadurch, dass das Kind das ganze gelernte Gesetz wieder vergisst. (Das soll bewiesen werden aus 1. Mos. 4, 7: „So ruhet die Sünde vor der Thür.“) Ehe das Kind den Mutterleib verlässt, wird es vorher beschworen, wie es Jes. 45, 23 heisst: „Mir sollen sich alle Kniee beugen und alle Zungen schwören.“ Die ersten Worte bedeuten den Tag des Todes, nach Psalm 22, 30: „Vor ihm werden sich beugen Alle, die im Staube liegen;“ die letzten Worte aber zeigen den Tag der Geburt an, nach Psalm 24, 4, u. s. w.

Welches ist nun, fragt der Talmud, der Schwur, mit dem man das Kind beschwört? Man sagt zu ihm: sei ein Zaddik (צַדִּיק, Gerechter,) und kein Rosche (רָשָׁע, Gottloser). Wenn auch die ganze Welt zu dir sagte, du wärest gerecht, soll es dir doch dünken, du wärest gottlos. Denn wisse, dass der

heilige und gebenedeiete Gott rein ist, dass seine Diener rein sind und dass auch die Seele, die er dir gegeben hat, rein ist. Wenn du nun diese in Reinigkeit bewahrst, so ist es gut; wo nicht, so nimmt er sie dir wieder.

Ähnliches wird auch im Buche Nischmat chajim gelehrt und im Abodat hakkodesch wird ausserdem gesagt, dass, so lange das Kind noch im Mutterleibe sei, dasselbe alle Morgen von einem Engel in's Paradies geführt und dort ihm die Gerechten mit ihren Kronen auf den Häuptern gezeigt würden, wobei der Engel zu ihm spräche: „Wisse, dass die, welche du hier siehst, eben so wie du im Mutterleibe gebildet worden sind; sie haben aber, nachdem sie auf die Welt kamen, die Gebote des gebenedeieten Gottes gehalten, desshalb sind sie dieser Seeligkeit gewürdigt worden. Wirst du nun thun, wie sie gethan haben, so wirst du gleichfalls bei ihnen sitzen; wo nicht, so musst du an einen andern Ort hin wandern.“ Alle Abende hingegen, so heisst es weiter in dem Buche, wird das Kind zur Hölle geführt, um daselbst die Verdammten, wie sie von den Engeln des Verderbens mit feurigen Ruthen gezüchtigt werden und immer o weh! o weh! schreien, zu betrachten, wobei der Engel zu dem Kinde sagt: „Wisse, liebes Kind, dass diese Unglücklichen eben so wie du gebildet und geboren worden sind; weil sie aber auf der Welt die Gebote des heiligen, gebenedeieten Gottes nicht gehalten haben, so sind sie zu dieser Schmach verdammt worden und werden hier bestraft.“

Als Ursache, warum die Kinder bei der Geburt gewöhnlich weinen, wird in diesem Buche der Umstand angegeben, dass der Engel es geschlagen und gezwungen hat, den Mutterleib zu verlassen, weil sein Licht verlöscht ist und es Alles, was es vorher gehört und gesehen, wieder vergessen hat.

So viel von den rabb. Mährchen! — Wenn die Zeit herannaht, dass eine jüdische Frau in die Wochen kommen will, so wird die Wochenstube unter besonderen Ceremonien bereitet. Wir reden aber hier von den talmudisch-rabbinischen Juden, die streng am Hergebrachten halten, nicht von allen, wie dies wohl, nach unserem Plane, sich von selbst versteht.

Der talmud. Tract. Erubin (Sed. 2. Tract. 2) lehrt, dass Gott der Evah nach dem Sündenfalle einen zehnfachen Fluch auferlegt habe, welcher sich auf das ganze folgende weibliche Geschlecht erstrecke. Daraus haben die Cabbalisten die Fol-

gerung gezogen, dass die Zeit, wo eine Frau gebären soll, ihr und dem Kinde vornehmlich darum höchst gefährlich sei, weil sich die bösen Geister angelegen sein liessen, ihr zu schaden und den Fluch zu verwirklichen. Daher haben die Cabbalisten allerhand Mittel ersonnen, um die Gefahr zu beseitigen. Das vornehmste darunter ist, dass man in der Wochenstube mit Röthel und Kreide an den Wänden und in- und auswendig an der Thür Kreise zeichnet, in welchen geschrieben wird: Adam vechawweh, chuz lilis, (אָדָם וְחַוָּה חוּץ לִילִית), d. i. Adam und Eva (mögen hier sein), hinaus mit Lilis! (Von der Lilis ist oben 2. Buch, 2. Kap. gehandelt worden.) Ferner werden in die Kreise die drei Engelnamen Senoi, Sensenoi und Sammengelof geschrieben, desgleichen die Worte: Schaddai kera Soten (שַׁדַּי קְרַע שָׂטָן), d. i. Allmächtiger, zerreisse den Satan! und endlich: Mechaschschephah lo techajeh (מְכַשֵּׁפָה לֹא תְחַיֶּה), d. i. eine Hexe sollst du nicht am Leben lassen!

Andere machen auf Papier einen Kreis oder ein Sechseck, in dessen Mitte sie den 20. oder noch dazu den 121. Psalm schreiben und um die Figur herum jene Worte. Mit solchen Zetteln besteckt man das Bett und die Wände der Wochenstube und glaubt so vor Behexung und bösen Geistern frei zu sein. Da aber bei Öffnung der Thüre oder eines Fensters gleichwohl ein böser Geist hereinschleichen könnte, so wird der Wöchnerinn zu Häupten in das Bett ein blosses rostiges Schwert gelegt, mit welchem die Wärterin jede Nacht während der sechs Wochen dreimal nach einander einen Kreis um das Bett ziehen muss. Nach Schudt soll sie dabei die Worte sprechen:

Ich mache einen Kreis
Den Gott wohl weiss,
Das Kind aus- und einzutragen,
Gott behüte Mutter und Kind vor Schaden!
Gott behüte Mutter und Kind,
Sammt dem ganzen Hausgesind!
Und so mancher Ziegel ist auf diesem Dach,
Also mancher Engel bei uns wach!
Das werde wahr in Gottes Namen! Amen.

Hierauf soll die Wärterin mit ihrem rostigen Degen in der Stube in alle Ecken laufen und die Gespenster hinaustreiben.

Einige Rabbinen lehren, dass nicht alle Kinder der Gewalt

der Teufelsmutter Lilis verfallen wären, sondern nur diejenigen, welche von einem solchen Vater erzeugt seien, der seiner Frau bei hellem Lichte, oder wenn sie völlig nackend wäre oder zu einer Zeit, wo es das Gesetz verbietet, beigewohnt habe. Alle solche Kinder könne die Lilis tödten, wenn sie wolle, da sie ihrer Macht völlig anheim gegeben wären. — Wenn die ganz kleinen Kinder bisweilen lachen, sagt das Buch Emeck Hammelech, so geschieht dies, weil die Lilis mit ihnen spielt und sie dadurch zum Lachen bringt. Wer dies bemerkt, soll das Kind dreimal sanft auf die Nase schlagen und jedesmal laut dazu sprechen: „Gehe hier weg, du Verfluchte, denn hier sollst du keinen Aufenthalt haben! — Die Seelen solcher Kinder werden desshalb „Gewalt leidende“ genannt und dazu beruft man sich auf Psalm 146, 7 und Pred. Salomo 4, 1.

Naht die Geburtsstunde, so nimmt der Rabbi oder ein Gesetzerfahrener und, wenn ein solcher nicht zugegen ist, der Ehemann eine hebr. Bibel, liest aus derselben die Psalmen 20, 38, 91 und 102 und betet dann ein langes auf die Umstände passendes Gebet. Ist die Geburt eine schwere, so muss der Mann vor die Stubenthür treten und das 54. Kapitel aus dem Propheten Jesaias andächtig sprechen. Wenn auch das nicht helfen will, so holt man aus der Synagoge eine Gesetzrolle, stellt sie in der Wochenstube auf den Tisch, und das soll das berühmteste Mittel sein.

In alten Zeiten beschuldigte man die Juden, dass sie in solchen Fällen getrocknetes Christenblut anwendeten, welches sie vom Landrabbinen holten u. s. w. Eine der vielen unsinnigen Behauptungen, welche der Hass gegen die Juden eingegeben hat! Dagegen sagt Bodenschatz, welcher diese Beschuldigung zurückweist, dass den Weibern bei schwerer Geburt der Stengel vom Esrog (Meerapfel), welchen die Juden am Laubhüttenfeste gebrauchen, pulverisirt eingegeben werde.

Hat die Wöchnerin einen Sohn geboren, so ist grosse Freude im Hause; der Vater denkt sogleich an die Beschneidung und bereitet nach seinem Vermögen Alles dazu vor. Bei der Geburt von Töchtern werden weniger Umstände gemacht; denn Denjenigen, welcher lauter Töchter erzeugt, wird lauter Weh treffen. Wer keinen Sohn hinterlässt, ist Gottes abgesagter Feind, heisst es im Talmud (Baba batra, Sed. 4, Tract. 3.)

— Ausserdem glauben die Juden, dass, wer einen Sohn zur Beschneidung bringt, dem würden alle seine Sünden vergeben und er käme gewiss in den Himmel. Denn wer auch noch so gottlos gelebt hätte, so würde ihm sein Sohn durch das Beten des Kaddisch zur Seeligkeit verhelfen. — Eine Tochter ist, so heisst es dagegen im talmud. Tract. Sanhedrin, für ihren Vater ein leerer Schatz, und wegen der Sorge, die sie ihm verursacht, hat er selbst des Nachts keine Ruhe. Ist sie jung, so hat er Sorge, dass sie verführt werden möchte, und ist sie mannbar, so hat er Furcht, sie möchte unverheirathet bleiben, verheirathet sie sich, so tritt die Besorgniss ein, sie möchte unfruchtbar sein, und in ihrem Alter muss er befürchten, sie möchte eine Hexe oder Giftmischerin werden.

Da nun die Töchter so viele Besorgniss einflössen, so wird im talmud. Tract. Niddah ein Mittel angegeben, lauter Söhne zu zeugen. Ein Mann soll eine Frau nehmen, wie sie sich für ihn schickt und zugleich sein Gebet zu Gott richten, welcher die Kinder bescheert, wie es Psalm 137, 3 heisst. Ausserdem aber soll er sich züchtig halten. — Auch cabbalistische Mittel giebt es, Söhne zu zeugen, z. B. der Jude soll ein Stück Pergament, von der Haut eines reinen Thieres gemacht, nehmen und darauf schreiben: „Im Namen Jehova's, des Gottes Israëls, welcher die Unfruchtbaren heimsucht, und der an unsre Mutter Sarah, Rebeccah, Rahel und Hannah gedacht und sich ihrer erbarmet hat, dass er ihnen einen männlichen Saamen gegeben, und das Kind in ihrem Leibe vor allem Schaden bewahrt hat, wie dieses Hannah selbst durch die geheimnissvollen Worte: veen zur kelohenu (וְאֵין צוּר כֵּאלֹהֵינוּ), d. i. es ist kein Fels als unser Gott (1. Sam. 2, 2.) bezeugt hat. Eben so wolle doch Jehovah dem N., Sohn des P. und der N. N., Tochter des A., durch seine grosse Barmherzigkeit einen männlichen Saamen bescheeren und das Kind behüten, dass es vollkommen gesund, ohne Verletzung und Mangel irgend eines Gliedes, zu rechter Zeit aus seiner Mutter Leibe herausgehe und er es alsdann auch bewahre, damit es zu allem Guten auferzogen werden könne. Gleichergestalt wolle er ihr denjenigen Engel senden, welcher über die Geburt des Menschen gesetzt worden ist, damit er sie, sowohl vor als nach der Geburt, vor allen Schmerzen und Schrecken bewahre, im Namen Hadarniels.“

Solche Zettel sollen unter denselben Ceremonien geschrieben

werden, wie die Gesetzrollen, und der Schreiber derselben soll von früh bis Abends fasten. Ein solches Pergament soll man der Kindbetterin ohne ihr Vorwissen eine Nacht unter das Kopfkissen legen, hernach ihr aber so lange an den Hals hängen, bis sie in den dritten Monat der Schwangerschaft getreten ist, wo es ihr wieder abgenommen wird. Hat sie den neunten Monat der Schwangerschaft erreicht, so soll man es ihr wieder zwei Nächte lang ohne ihr Vorwissen in's Bett thun und darauf abermals an den Hals hängen, bis sie wirklich niedergekommen ist.

Wie lange sich eine Jüdin nach ihrer Niederkunft inne halten müsse, bestimmt das mosaische Gesetz 3. Mos. 12, 2— 5. Bei der Geburt eines Sohnes musste sie nämlich sieben unreine Tage zählen und dann noch 33 andere Tage, in welchen sie zwar nicht für so unrein als in den ersten sieben galt, aber doch nichts Heiliges berühren, noch weniger in den Tempel gehen durfte. Bei der Geburt einer Tochter zählte die Wöchnerin die doppelte Zeit, d. i, 14 und 66 Tage, ehe sie etwas Heiliges berühren durfte. Während dieser ganzen Zeit durfte sie das Haus nicht verlassen; nach Ablauf derselben brachte sie ihr Reinigungsopfer dar, welches bei Bemittelten, mochten sie einen Sohn oder eine Tochter geboren haben, aus einem einjährigen Lamme zum Brandopfer und einer jungen Taube, oder einer Turteltaube zum Sündopfer bestand; Ärmere brachten nur zwei junge Tauben oder zwei Turteltauben, die eine zum Brand-, die andere zum Sündopfer dar.

Die Wöchnerin kam dann früh zum Tempel, sobald geräuchert und das Zeichen zum Gebete gegeben war, begab sich zum Nicanorthore und wartete, bis die übrigen zu reinigenden Weiber ebenfalls erschienen waren. Darauf wurde ihnen das Opfer, sobald der Tempel geöffnet war, abgenommen und zuerst das tägliche Brandopfer geopfert und nun das dargebrachte Brand- und Sündopfer. Während dies geschah, priesen die Wöchnerinnen Gott für die Genesung und darauf erschien ein Priester mit dem Opferblute, mit welchem er die Weiber besprengte und sie so reinigte.

Über die Ursachen, warum die Kindbetterinnen ein Sündopfer darbringen mussten, giebt es unter den Rabbinen sehr verschiedene Meinungen, welche wir aber, als unbedeutende Sachen, nicht anführen wollen.

Nach den Vorschriften der späteren Rabbinen soll sich eine jüdische Wöchnerin ebenfalls bei der Geburt eines Sohnes 40 und bei der Geburt einer Tochter 80 Tage zu Hause halten und während ganzer sechs Wochen ihren Mann nicht einmal berühren. Andere Rabbinen aber sind in ihren Forderungen nicht so streng.

Jetzt, wo die Juden keine Opfer mehr bringen können, besteht die Reinigung der Wöchnerinnen darin, dass sie nach gehaltenen Wochen sich in dem Mikweh, d. i. dem kalten Bade, baden und am ersten Sabbath nach Ablauf der sechs Wochen in die Synagoge gehen, wo die Ehemänner solcher Frauen zur Vorlesung der Gesetzrollen aufgerufen werden. Darauf wird vom Vorsänger der Wöchnerinn, dem Kinde und dem Vater ein Seegen gesprochen oder gesungen, und wenn die Synagogenceremonien geendigt sind, so führen die Frauen die Wöchnerinnen nach Hause, wo sie, wenn es die Umstände der Wöchnerin erlauben, bewirthet werden.

Schudt in seinen jüdischen Merkwürdigkeiten berichtet, dass ihm von einer glaubwürdigen christlichen Amme, welche oft Jüdinnen in Geburtsnöthen beigestanden habe, versichert worden sei, es wären gewöhnlich drei bis vier jüdische Weiber zugegen, welche folgende Sprüche gebetet hätten:

1.

Auf meinem rechten Fuss tret' ich;
Gott, dem Herrn, bitt' ich,
Dass er entbind'
Mutter und Kind.
Geboren soll es werden
Zu Gottes Ehren.

2.

Auf dem Berge Karmel
Steht eine Hindin und schreit.
So kommt ein Engel vom Himmel
Und spricht: warum schreist du so?
Ich bin eine Gewinnerin,
Ich bin eine Gebärerin.
Gott wird dir und allen Menschen helfen.

Zuletzt würden diese Worte von allen anwesenden jüdischen Frauen mit: Amen, Amen! bekräftigt.

Zum Schlusse dieser Materie noch ein paar Worte über die Mamserim, da sich keine andere passende Stelle finden dürfte, das Nöthige über sie zu bemerken.

Ein Mamser heisst ein Kind, welches im Ehebruche oder aus einer Verbindung in verbotenem Grade erzeugt ist. Die Rabbinen haben sie in dreierlei Arten geschieden: 1) in Solche, deren Geburt aus verbotener Ehe gewiss bekannt ist; 2) in Solche, deren Geburt zweifelhaft ist, indem sie von verlobten oder geschiedenen Frauen geboren worden sind, welche weder ihre Verheirathung noch Scheidung gehörig legitimiren können und 3) Kinder, welche von einer Frau geboren worden sind, die, weil sie ihren Mann für todt hielt, sich an einen andern verheirathete, deren erster Mann dann aber wieder erschien.

Ein Kind, welches mit einer Frau zur Zeit ihrer monatlichen Reinigung erzeugt worden ist, gehört zwar nicht unter die Mamserim, wird aber von den Rabbinen ein Pogum, (פָּגוּם), d. i. ein Ehrloser, genannt. — Kinder, ausser der Ehe mit ledigen Weibspersonen erzeugt, geniessen alle Vorzüge ächter Israeliten; wenn sie aber ihren Vater gar nicht anzugeben wissen, (d. i. die Schetukim שְׁתוּקִים, von שָׁתַק, rabb., schweigen) oder Findelkinder sind, (Asuphim אֲסוּפִים), so haben sie nicht das Recht, sich nach ihrem Willen zu verheirathen, sondern es finden oder fanden vielmehr sonst mancherlei Einschränkungen dieses Rechts statt, welche die Rabbinen gemacht hatten.

Zweite Abtheilung.

Gebräuche bei Krankheiten, Todesfällen und Begräbnissen.

Erstes Kapitel.

Von den Krankenbesuchen und den Mitteln gegen Krankheiten. — Pflichten der Wiedergenesenen.

Das Besuchen der Kranken wird von den Juden als eine sehr wichtige Pflicht angesehen und sogar noch höher gestellt als das Almosengeben und andere dergleichen gute Werke, indem diese durch Geld und nur an Hülfsbedürftigen verrichtet werden, während der Krankenbesuch ein persönliches Bezeugen

ist und Armen und Reichen gilt. Wer also diese Pflicht ausübt, dem versprechen die jüdischen Lehrer die Seeligkeit. Ein Jeder, der einen Kranken besucht, heisst es im talmud. Tract. Nedarim, wird von den Höllenstrafen befreit; denn es steht Psalm 41, 2 geschrieben: „Wohl dem, der sich des Elenden mit Fleiss annimmt, der Herr wird ihn erretten am bösen Tage.“ Nach dem Buche Jalkut chadasch empfängt er auch in dieser Welt schon seinen Lohn, sofern von ihm alle böse Begierden weichen, dass ihn die Menschen ehren, die Guten sich ihm zugesellen und die Bösen vor ihm fliehen. An der obigen Stelle im Talmud heisst es weiter, dass, wer den Kranken besucht, ihm den sechszigsten Theil seiner Schmerzen abnimmt, und wer dieser Pflicht nicht genügt, einem Mörder gleich zu achten ist. Ja, die Rabbinen behaupten, dass, weil es sich Gott, nachdem er Abraham gleich nach seiner Beschneidung besucht habe, gleichsam zum Gesetz gemacht hatte, alle andere kranke Juden ebenfalls zu besuchen, Derjenige, welcher gegen seine Nebenmenschen diese Pflicht übe, in dieser Hinsicht Gott ähnlich werde.

Nach dem Jalkut chadasch soll der, welcher einen Kranken besucht, sich indess nicht an einen erhöhten Ort, sondern auf die Erde setzen, weil der heilige, gebenedeiete Gott sich über dem Bette des Kranken aufhält. Salamo Jarchi meint indess, wenn der Kranke selbst in einem Bette und nicht auf der Erde liege, so sei es dem Besuchenden auch erlaubt, sich zu Füssen des Bettes auf einem Stuhle nieder zu setzen. Und das geschieht auch gewöhnlich.

Es reicht nicht hin, den Kranken aus Neugiere zu besuchen, um sich nur nach seinem Zustande zu erkundigen, sondern man soll ihm selbst hülfreiche Hand leisten, ihn pflegen, Gott um seine Genesung anflehen und ihn auch mit unterstützen, wenn es ihm an Arzeneimitteln und dergleichen fehlen sollte.

Im Buche Jore deah wird vorgeschrieben, dass man den Kranken weder in den ersten drei Morgenstunden noch in den letzten drei Abendstunden besuchen solle; zu der ersteren Zeit nicht, weil sich dann der Kranke gewöhnlich etwas besser, und am Abende nicht, weil er sich dann etwas übler befinde als in den andern Stunden. Besuchte also Jemand den Leidenden am Morgen, so würde er die Krankheit für leichter halten und nicht für ihn beten; geschähe es am Abende, so würde

er sie hingegen für gefährlicher halten als sie ist, und nun glauben, dass er mit seinem Gebete nichts mehr ausrichten könne. Wer aber nicht für einen Kranken zugleich zu Gott fleht, wenn er denselben besucht, der hat seiner Pflicht nicht genügt.

Das Gebet, welches der Besuchende in Gegenwart des Kranken an Gott richtet, kann in allen Sprachen, was aber Jeder für sich allein betet, darf nur in hebräischer Sprache gehalten werden. Die Schechina, welche bei'm Kranken weilt, versteht nämlich alle Sprachen; wenn aber Jemand für den Kranken anderswo betet, so muss das Gebet erst durch die Dienstengel vor den Thron der Schechina gebracht werden, und die Engel verstehen nur hebräisch und bekümmern sich also nicht um Gebete, die in einer andern Sprache gehalten werden. — Der Betende soll ferner nicht blos für den einzelnen Kranken zu Gott flehen, sondern in sein Gebet alle kranke Israëliten mit einschliessen.

Bei einem Krankenbesuche am Sabbath, wo Techinnoss (תְּחִנּוֹת), d. i. Bitten um Erbarmen, nicht Statt finden dürfen, soll der Besuchende sprechen: Es ist Schabbess, man darf heute nicht klagen, allein die Barmherzigkeit des Herrn ist gross und die Rephuah (d. i. die Genesung oder das Mittel zu derselben) wird bald kommen.

Bei'm Beginne einer Krankheit darf der Leidende nur von seinen nächsten Freunden und dem Rabbi besucht werden, von Andern erst nach drei Tagen; bei plötzlichen und gefährlichen Anfällen von Krankheit aber findet diese Einschränkung nicht Statt.

Von der Pflicht der Krankenbesuche ist Niemand, auch der Reichste und Angesehenste nicht, ausgenommen, sondern er ist verbunden, selbst den Niedrigsten und Ärmsten zu besuchen. Nur ein Feind des Kranken soll nicht erscheinen, damit nicht etwa durch Gemüthsbewegung das Übel des Kranken sich verschlimmere oder der Besuchende in den Verdacht gerathe, sich über den Unfall, der dem Andern zugestossen ist, freuen zu wollen.

Bei den Krankenbesuchen ist es indess nicht nöthig, jedesmal das Zimmer des Kranken zu betreten, sondern der Besuchende kann sich auch blos bei dessen Anverwandten nach seinem Befinden erkundigen und sein Gebet für ihn sprechen. Tritt er aber in das Krankenzimmer selbst, so muss er gegen

das Kopfende des Bettes eine tiefe Verbeugung gegen die Schechina machen, und hat der Kranke dazu die Kräfte, so muss er mit zurückgebeugtem Haupte sich ebenfalls dahin neigen. Sodann reicht der Besuchende dem Kranken die Hand und spricht: Der Herr gedenke deiner zum Frieden! oder: Gott erbarme sich deiner! Hierauf grüsst er die Anwesenden und setzt sich zu Füssen des Bettes nieder.

Das Gespräch, welches der Besuchende mit dem Kranken anknüpft, darf nicht von weltlichen Dingen handeln, sondern muss dem Zustande Eines, der möglicher Weise aus dem Leben scheiden kann, angemessen sein.

Bei manchen Krankheiten, z. B. bei der Ruhr oder wenn der Kranke heftige Kopf- oder Augenschmerzen hat, wird kein Besuch gestattet, um den Kranken nicht zu belästigen.

Der Kranke soll sich eines geschickten Arztes bedienen, sonst wird er für einen Selbstmörder gehalten. Der Arzt selbst soll, wenn er noch einen geschickteren an dem Orte kennt als er selbst ist, diesen mit zuziehen. Nur von Denjenigen ferner, welche die Mittel dazu besitzen, soll er sich seine Bemühung, Versäumniss und Arzenei bezahlen lassen. Manche Rabbinen verweisen in gefährlichen, innerlichen Krankheiten die Kranken allein auf das Vertrauen zu der Barmherzigkeit Gottes und wollen gar keinen Arzt zugelassen wissen.

Als Mittel gegen Krankheiten sehen die Juden an 1) Zedokeh (צְדָקָה), d. i. Almosen und fromme Stiftungen; 2) Zeokeh (צְעָקָה), d. i. Geschrei, flehentliches Gebet zu Gott; 3) Schinnu haschschem (שִׁנּוּי הַשֵּׁם), d. i. Veränderung des Namens, und 4) Schinnu maissch (שִׁנּוּי מַעֲשֶׂה), d. i. Veränderung der Werke, indem der Kranke angelobt, sich fortan zu bessern und gute Werke zu thun.

Das dritte dieser Mittel, dass man dem Kranken einen andern Namen beilegt, ist mit besonderen Ceremonien verbunden. Der Rabbi nämlich bringt die Gesetzrolle und mit ihm erscheinen zehn andere Männer. Diese müssen für den Kranken die Psalme 20, 38 und 91 beten; dann gehen sie zusammen in die Synagoge, wo der Rabbi ein besonders dazu gefertigtes Gebet spricht, in welchem er dem Kranken einen andern Namen beilegt, und zwar denjenigen, welcher ihm bei'm Aufschlagen der Bibel zuerst in die Augen fällt. In diesem Gebete wird gesagt, dass mit dem Namen auch der Leib geändert sei und dass Gott daher

bei dieser Veränderung des Namens des Kranken auch seine Krankheit umwandeln möge. Wenn also dem Kranken vorher bestimmt gewesen wäre zu sterben, so sei er jetzt ein Anderer, nicht mehr z. B. Moses, sondern Aaron u. s. w. Hierauf wird ein Seegensspruch gesprochen, in welchem der Kranke mit seinem neuen Namen genannt wird. Die Gesetzrolle, die während der ganzen Ceremonie dagelegen hatte, wird nun wieder in den offen gebliebenen heiligen Schrank gebracht. — Diesen Gebrauch stützt der Talmud auf 1. Mos. 17, 15, wo es heisst: „Du sollst dein Weib Sarai nicht mehr Sarai nennen, sondern Sarah soll ihr Name sein“ und V. 16: „denn ich will sie seegnen und will dir auch von ihr einen Sohn geben.“ — In Ansehung der Veränderung der Werke beruft sich der Talmud auf Jon. 3, 10, wo steht: „Und Gott sah ihre Werke — und es reuete Gott das Übel, das er ihnen gedroht hatte zu thun, und that es nicht.“

Einige Rabbinen geben noch ein fünftes Mittel gegen schwere Krankheiten an, nämlich Schinnu mokom (שִׁנּוּי מָקוֹם) d. i. Ortsveränderung, weil 1. Mos. 12, 1—2 geschrieben stehe: „Und der Herr sprach zu Abraham: Gehe aus deinem Vaterlande — und ich will dich zum grossen Volke machen.

Von böhmischen und mährischen Judengemeinden wird erzählt, dass bei ihnen den Kranken verordnet wird, achtzehn Stücke Geld, nach dem Zahlwerthe der hebräischen Buchstaben des Wortes chai (חַי), d. i. lebendig, in den Almosenkasten zu legen. Die reicheren Juden sollen auch dort Jemanden von den Ihrigen auf den Todtenacker schicken, um ihn mit Garn, wie man es zu den Dochten der Lichter braucht, auszumessen. Dieses Garn liessen sie dann zu Wachslichtern verbrauchen, die sie an die Synagoge schenkten.

Sonst (und vielleicht auch noch jetzt von den gemeinen Juden in manchen Gegenden nicht eben selten) wurden abergläubische Proben angestellt, um zu erfahren, ob ein Kranker sterben werde oder nicht. Eine der vornehmsten derselben bestand darin, dass man die Lebensdauer des Kranken nach derjenigen Person bestimmte, deren Namen der Kranke empfangen hatte. — Man grub ferner, während der Rabbi den Namen des Kranken änderte, auf dem Todtenacker eine Wachskerze ein, die man nach vollendeter Ceremonie wieder herausnahm. Brachte man sie unverletzt und unzerbrochen wieder zum Vorscheine, so galt das als ein gutes Zeichen; das Gegen-

theil galt als ein sicheres Merkmal des Todes und man reichte nun auch dem Kranken keine Mittel mehr, sondern bereitete ihn zum Tode vor.

Wird ein Kranker wieder gesund, so muss er vor zehn erwachsenen Mannspersonen gaumel benschen, d. i. er muss ein Gebet, welches mit dem Worte haggaumel (הַגּוֹמֵל, d. i. der Vergelter, der „der da gewährt,“) anfängt, herbeten und welches so lautet: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, der du Gnade und Gutes auch den Sündern gewährst! denn der Herr hat auch mir alles Gute ertheilt.“ Die Anwesenden sprechen hierauf: „Derjenige, welcher dir jetzt Gutes erzeigt hat, wolle es auch ferner thun! Selah.“

Begegnet ein anderer Jude dem Wiedergenesenen, so muss er sprechen: „Gelobet seist du, der du die Kranken heilest! oder: Gelobet sei der barmherzige Gott der Welt, der uns dich wieder geschenkt und nicht dem Staube übergeben hat!“ worauf der Gesundgewordene mit Amen antwortet und auch wohl noch die Worte „gelobet sei er“ wiederholt.

Zweites Kapitel.

Vorbereitung zum Tode; Verhalten der Anwesenden. — Das Kriahreissen nach dem Tode.

Nimmt dagegen die Krankheit immer mehr überhand, so soll der Kranke ermahnt werden, auf sein Ende sich dadurch vorzubereiten, dass er begangene Ungerechtigkeiten wieder gut macht, so viel er es im Stande ist; dass er sich mit seinen Feinden versöhnt und, wenn er Vermögen besitzt, für Arme, Schulen und Bethäuser durch milde Stiftungen sorgt.

Es giebt für gefährlich krank Darniederliegende auch besondere Gebete, welche wir jedoch übergehen wollen, weil sie zu lang sind und auch nichts Besonderes enthalten.

Wenn aber die Zeit heranrückt, heisst es im Buche Kehillath Schelomoh, dass der Mensch den Weg alles Fleisches wandeln soll, so stellt sich Sammaël zur Seite des Kranken und sucht ihn zu überreden, sich vom Gotte Israëls

loszusagen. Da nun zu dieser Zeit der Mensch gewöhnlich seines Verstandes beraubt ist, so soll er ein gewisses zu diesem Zwecke verordnetes Gebet sprechen, noch ehe er in diesen Zustand versetzt wird, um alle böse Gedanken, welche ihm Sammaël eingiebt, zu vernichten. Da dieses Gebet nicht lang ist, so möge es hier folgen:

„Siehe, ich begebe mich meines Leibes, Geistes und meiner Seele, um der Heiligkeit des Namens des hochgelobten Gottes willen. Herr der ganzen Welt, siehe, ich nahe mich deinem Throne der Herrlichkeit, Barmherzigkeit zu suchen und mein Flehen vor dir niederzulegen, dass du, wenn die Zeit meiner Auflösung herannaht, dem Satan keine Macht ertheilst, mich zur Übertretung, auch nicht des Geringsten deiner Gebote, zu verführen, auf dass meine Seele rein und heilig vor deinem Throne, dem Orte ihrer Wünsche, erscheine und in die Gesellschaft aller Gerechten Israëls, insonderheit Abrahams, Isaacs und Jacobs, aufgenommen werde. Sollte es aber dennoch — welches der Herr nicht wolle! — dem Teufel gelingen, mich auf meinem Sterbebette zur Verläugnung des wahren Gottes auf irgend eine Art in Gedanken, oder durch Worte, oder Geberden zu bewegen; so erkläre ich hiermit im Voraus, dass ich an dieser Sünde keinen Theil haben wolle, sondern dass dies der Verwirrung meines Verstandes oder den heftigen Schmerzen meiner Krankheit zuzuschreiben sei.“

Der Kranke muss ferner in alphabetischer Ordnung sein Sündenbekenntniss ablegen und die, welche ihn in seinem gefährlichen Zustande besuchen, müssen Gott anrufen, dass er sich dieses und aller andern gefährlich krank Darniederliegenden erbarmen möge; denn da er die Macht habe, Todte zu erwecken, wie viel mehr könne er Kranken wieder zur Gesundheit, verhelfen! Daher bäten sie, dass er nach seiner Barmherzigkeit das gefällte Urtheil aufheben möchte, da es ja seine Eigenschaft wäre, sich seines Volkes zu erbarmen. Könnte es aber nicht anders sein, so bäten sie um Errettung seiner Seele, dass sie zum herrlichen Lichte der Schechina kommen möge und dass die heiligen vier Engel, die Vorsteher des sechsten Zimmers im Palaste derselben, bei ihr bleiben möchten, um sie auf ihrer Reise durch die Wolken zu begleiten, damit ihr dann die Thore des Lichts, der Barmherzigkeit und Gnade geöffnet würden, um das reine Licht zu schauen, welches die vierhundert

Welten durchleuchte u. s. w., und dass sie endlich, zu den übrigen Seelen gelangt, die im Paradiese mit hellglänzenden Kronen auf den Häuptern die Majestät Gottes preisen, in ihre Lobgesänge einstimmen könne.

Sieht man, dass der Kranke seiner Auflösung nahe ist, so werden, ehe er noch mit dem Tode ringt, seine Kinder herzugerufen, denen er seine Hände, nachdem er sie vorher gewaschen hat, auflegt und sie seegnet. Zu den Knaben sagt er: Der Herr mache dich gleich Ephraim und Manasse! und zu seinen Töchtern: der Herr mache dich gleich den vier Erzmüttern Sarah, Rebecca, Rahel und Leah! Hierauf spricht er ferner: Der Herr seegne und behüte dich, der Herr lasse etc. Es ruhe auf dir der Geist des Herrn, der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Raths und der Stärke, der Geist der Erkenntniss und der Furcht des Herrn! Nachdem er nun jedes Kind besonders geseegnet hat, wendet er sich an alle zugleich und spricht: Der Engel, der mich von allem Bösen erlöst hat, seegne die Knaben u. s. w. (s. 1. Mos. 48, 16). Zuletzt soll er seine Kinder noch zu allem Guten ermahnen und dann sein Haus bestellen.

So lange der Sterbende mit dem Tode ringt, darf Keiner der Anwesenden denselben verlassen, sondern Alle müssen warten, bis er wirklich verschieden ist. Niemand darf ihn anrühren, weil man besorgt, dadurch seinen Tod zu beschleunigen, was ein Mord wäre. Wenn der Sterbende sich also auch noch lange im Todeskampfe quälen sollte, ist es doch nicht erlaubt, ihn von der Stelle zu rücken, ihm etwas unterzulegen oder wegzunehmen, oder ihm eine Stärkung zu reichen, wenn er nicht selbst die Kraft hätte, etwas zu fordern, was ihm dann gegeben werden muss. Dem Geräusch in der Nachbarschaft, z. B. dem Hämmern und dergl., was etwa die Todesangst verlängern könnte, darf Einhalt gethan werden; alle andere Mittel aber, den Tod zu beschleunigen, sind verboten.

Bevor der Tod nicht wirklich erfolgt ist, dürfen in Gegenwart des Sterbenden nicht Anstalten zum Leichenbegängnisse gemacht werden, damit er sich nicht vor denselben entsetze. — Damit er ruhiger sterben könne, werden von ihm seine Kinder und seine Frau entfernt. Die anwesenden Männer beten für den Sterbenden sowohl als für sich. Auch der Kranke muss, so lange er noch Kraft dazu hat, unter Anderem beten: „Ich hebe meine

Augen auf gegen die Berge, von wannen mir Hülfe kommt. Meine Hülfe kommt vom Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.“ — Die Umstehenden antworten: „Er wird deinen Fuss nicht gleiten lassen; der dich behütet, schläft nicht. Siehe, der Hüter Israëls schläft noch schlummert nicht. Der Herr ist dein Schatten zu deiner rechten Hand, dass dich des Tages die Sonne etc. (Psalm 121, 4 ff.) Der Herr wird dich vor allem Übel bewahren. Der Herr wird deinen Ausgang und Eingang behüten von nun an bis in Ewigkeit.“ Der Kranke antwortet: „Also sollt ihr die Kinder Israëls seegnen.“ Jetzt sprechen die Anwesenden den bekannten Seegen Mosis: Der Herr seegne dich etc., worauf der Kranke Psalm 23 und 3 betet und darauf spricht: „Auf dein Heil hoffe ich, o Herr! in deine Hand befehle ich meinen Geist; du hast mich erlöst, du getreuer Gott. Wenn ich mich lege, so wird mir nicht grauen; denn wenn ich liege, so wird mein Schlaf süss sein. Meine Seele hofft auf den Herrn von einer Morgenwache zur andern. In Gerechtigkeit werde ich dein Antlitz schauen; ich werde satt werden, wenn ich erwache nach deinem Bilde. Der Herr ist Gott etc. höre Israël, der Herr ist etc., gelobet sei der Ehrenname seines Reichs in Ewigkeit!“ Die Anwesenden sprechen hierauf: „Allem, was wider dich bereitet wird, soll es nicht gelingen, und jede Zunge, welche dir widersteht bei'm Gericht, sollst du verdammen. Das ist das Erbe der Knechte des Herrn und ihre Gerechtigkeit von mir, spricht der Herr.“ (Jes. 54, 17.)

Dann werden die Psalme 130, 91, 20, 149 nebst einem langen Gebete, aus lauter Bibelversen zusammengesetzt, gebetet, welches sich anfängt: Du, Herr, bist mein Schild und meine Ehre etc. Darauf folgen abermals Bibelsprüche, dann die dreizehn Glaubensartikel und sodann ein poëtisches Gebet, in dem auf die Nichtigkeit des menschlichen Lebens und alles irdischen Besitzes hingewiesen wird und welches mit einer fürchterlichen Beschreibung der Verwesung und der Höllenstrafen endigt. — Nach diesem kommt ein neues langes, aus Bibelstellen zusammengesetztes Gebet, welches wir ebenfalls nicht hersetzen wollen.

Die Anzahl der Gebete wird überhaupt nach Beschaffenheit der Umstände vergrössert und verringert. — Sobald man sieht, dass die Seele sich wirklich vom Körper trennen will, müssen alle Anwesende sich erheben, dem Sterbenden in's Gesicht sehen und mit lauter Stimme sprechen: „Der Herr ist König, der

Herr hat regiert, der Herr wird regieren ewiglich.“ Darauf wird dreimal wiederholt: „Gelobet sei der herrliche Name seines Reichs in Ewigkeit!“ und siebenmal: „Der Herr ist Gott!“ Zuletzt wird gesprochen: „Höre, Israël, der Herr unser Gott ist ein einiger Gott.“ Das Wort einiger (אֶחָד) muss bis zum letzten Athemzuge des Sterbenden gedehnt werden, und wenn es auch noch so lange dauern sollte.

Hin und wieder soll die Sitte herrschen, dass die Anwesenden brennende Wachskerzen in den Händen haben und sie bei'm Ausfahren der Seele auslöschen.

Bevor nach dem Tode nicht wenigstens eine Viertelstunde verflossen ist, darf Niemand den Todten anrühren. Dann wird demselben eine Feder auf den Mund gelegt, um zu untersuchen, ob noch ein Odem in ihm ist. Spürt man keinen mehr, so sprechen die Anwesenden: „Gelobet sei der wahrhaftige Richter!“ (בָּרוּךְ דַּיָּן אֱמֶת) und sodann werden dem Todten Mund und Augen zugedrückt und die Anwesenden zerreissen zum Zeichen der Trauer ihre Kleider. (Das Kriahreissen, von קָרַע zerreissen.)

Die rabbinischen Vorschriften in dieser Beziehung sind folgende: Wem ein Anverwandter gestorben ist, der ist schuldig seine Kleider zu zerreissen; die Unterlassung dieses Gebrauchs bringt einen frühzeitigen, unnatürlichen Tod. Dies beweisen die Rabbinen aus 3. Mos. 10, 6: „Da sprach Mosis zu Aaron und seinen Söhnen: ihr sollt eure Häupter nicht entblössen, noch eure Kleider zerreissen, dass ihr nicht sterbet.“ Weil hier, schliessen die Rabbinen, die Priester vom Tode losgesprochen werden; so sind die nicht von Aaron Stammenden ihm unterworfen, und dies um so gewisser, da Derjenige, welcher die Gebote der Rabbinen übertritt, schon dadurch allein den Tod verdient hat.

Die Kleider müssen stehend zerrissen werden; wer es sitzend thut, dem wird es nicht angerechnet, sondern er muss aufstehen und es noch einmal thun, weil es 2. Sam. 13, 31 heisst: „Da stand der König auf und zerriss seine Kleider.“

Damit der Riss in die Augen falle, muss er vorn an der Brust, vom Halse herunter geschehen und zwar an einer Stelle, wo das Kleid nicht genäht ist. Ist der Gestorbene kein Anverwandter, so kann jedoch auch blos die Naht aufgerissen werden.

Der Riss muss mindestens eine Faust breit lang sein, weil es 2. Sam. 1, 11 heisst: „Da fasste David seine Kleider und

zerriss sie.“ Aus diesen Worten schliessen die Rabbinen, dass sich mit der Faust nicht weniger fassen lasse, als sie für den zu machenden Riss fordern. Sollte Jemand aber über zwei Todten nach einander die Kleider zerreissen müssen, so braucht er das zweite Mal den ersten Riss nur etwas zu verlängern, ausgenommen, wenn derselbe noch nicht sieben Tage alt wäre, oder dass es um die Eltern geschähe, in welchem Falle er den Riss um die ganze Breite einer Hand verlängern muss.

Der Gebrauch des Kleiderzerreissens wird auf die Stelle Sprüchw. Sal. 20, 27 gegründet, wo es heisst: „Die Leuchte des Herrn ist des Menschen Odem,“ woraus die Rabbinen folgern, dass die menschliche Seele ein göttliches Licht sei und dass also Diejenigen trauern und folglich ihre Kleider zerreissen müssen, welche ein Licht Gottes auf der Welt haben verlöschen sehen. Nur über Diejenigen wird nicht getrauert, von welchen bekannt ist, dass sie lasterhaft gelebt, vor Allen aber nicht über die, welche die Religion ihrer Väter verläugnet haben. Sind sie indess gezwungen worden, zu einer andern Religion überzugehen, so findet über sie das Kriahreissen Statt, namentlich über die Kinder, welche mit ihren Eltern haben Christen werden müssen.

Über einen unsträflichen, obgleich ungelehrten Juden, einen Odom koscher (אָדָם כָּשֵׁר) müssen Alle, welche seinen Tod, noch ehe er begraben wird, erfahren, das Kriah rufen, nur nicht die Gelehrten, weil derselbe geringer ist als sie. Nach dem Tode eines grossen Gelehrten dauert das Kriahreissen 30 Tage für Alle, welche diesen Todesfall erfahren, desgleichen ist dies die Pflicht der Schüler beim Tode ihres Lehrers. In diesen Fällen musste sonst nicht allein das Oberkleid, sondern jedes Kleidungsstück bis auf die blosse Haut zerrissen werden, welche Sitte aber in Deutschland abgekommen ist. Beim Tode der Eltern müssen alle Kleider, ausser dem Mantel und Hemde zerrissen werden. Bei andern Todesfällen kann der oberste Saum des Kleides verschont bleiben, um den Riss nicht zu sehr sichtbar zu machen; bei Vater oder Mutter ist dies nicht gestattet und es muss in diesem Falle auch der Riss mit der Hand und vor Andern gemacht werden, während es ausserdem erlaubt ist, für sich allein, und mit einer Scheere oder einem Messer das Geschäft zu verrichten. — Über Vater und Mutter muss mit den so zerrissenen Kleidern ein ganzes Jahr getrauert

werden; über andere Todte dauert die Trauer nur sieben Tage, nach welcher Zeit der Riss wieder umstochen und nach dreissig Tagen völlig zugenäht werden darf. Der über den Tod der Eltern darf erst nach 30 Tagen umstochen, niemals aber völlig wieder zugenäht werden. In Hinsicht dieser Anordnung beziehen sich die Rabbinen auf 2. Kön. 2, 12, wo Elisa bei der Himmelfahrt Elias ausruft: Mein Vater, mein Vater! etc. und dann seine Kleider in zwei Stücke zerriss. Man müsse also, folgern die Rabbinen, beim Scheiden eines Vaters das Kleid in zwei Stücke, also es ganz und für immer entzwei reissen.

Während der Jude bei der Nachricht vom Tode anderer Personen, welche er erst über dreissig Tage nach demselben empfängt, des Kriahreissens überhoben ist, muss er beim Tode seines Vaters oder seiner Mutter, er mag ihn erfahren, wenn er will, seine Kleider zerreissen, und hat er schon einen Trauerriss in denselben, so muss er darüber einen zweiten machen. Über zwei Anverwandte, die zugleich sterben, braucht man nur einmal, über den Tod eines von den Eltern und den eines Anverwandten muss man zweimal reissen, erstens für den Vater oder die Mutter und dann für den Anverwandten. Bei dem Reissen muss der Name des Todten ausdrücklich genannt werden. — An Sabbathen und Feiertagen darf kein Kriahreissen Statt finden; nach Einigen jedoch soll davon an Feiertagen in Beziehung auf den Tod der Eltern eine Ausnahme gemacht werden.

Zum Schlusse bemerken wir noch über diesen Gebrauch, dass er, nach dem Buche Sepher hachajim, zu Hause oder auch am Grabe vollzogen werden kann, was sich nach dem Verfertigen des Sarges richtet. Wenn derselbe nämlich erst am Grabe zusammengefügt wird, so geschieht es erst hier, was jedoch in Deutschland nicht vorzükommen pflegt.

Das Messer, womit der erste Schnitt im Kleide gemacht wird, muss an der Klinge, nicht beim Hefte, angefasst werden. Dass Kleid darf mit dem Risse nicht verkauft, sondern der Riss muss vorher ausgeschnitten werden. Wird ein solches Kleid gewendet, so muss derselbe an seinem alten Orte bleiben und darf nicht wo anders hingebracht werden.

Kranke sind vom Kriah befreit, selbst wenn die Eltern gestorben wären. — Die Weiber müssen zwar auch Kriah reissen aber sie dürfen den Riss sogleich wieder zumachen; auch braucht er nicht durch alle Kleidungsstücke auf einander zu

passen, wie bei den Männern, welche über Vater oder Mutter trauern, damit man bei den Frauen nicht auf das blosse Hemd sehen könne.

Auch Kinder müssen den Gebrauch des Kriah beobachten; dagegen findet von Seiten der Eltern über den Tod von Kindern, die noch nicht ein Jahr alt sind, keine Trauer und kein Kriah-reissen Statt.

Ehe wir nun zu den Bestattungscerémonien übergehen, wollen wir noch nachträglich bemerken, dass der Gebrauch, die Kleider zu zerreissen, nicht bloss bei Todesfällen herrscht, sondern, wie auch die Bibel an vielen Stellen andeutet, auch bei schrecklichen Nachrichten, Gotteslästerungen, ja auch wenn Jemand eine Gesetzrolle oder irgend einen auf Pergament geschriebenen Bibelspruch zerreissen sieht. Auch muss der Jude Kriah reissen, welcher die heilige Stadt Jerusalem oder andere jüdische Städte in ihren Trümmern sieht; doch dürfen solche Risse am andern Morgen wieder zugenäht werden.

Drittes Kapitel.

Merkmale, an denen man die Seeligkeit oder Verdammniss des Todten erkennen will. — Gebräuche bei der Bestattung der Leichen.

Ehe wir nun zur Bestattung der Todten übergehen, müssen wir noch bemerken, dass die Juden aus gewissen Zeichen die Seeligkeit oder die Verdammniss des Gestorbenen sogleich nach seinem Tode ermitteln zu können glauben.

Stirbt ein Jude mit heiterer, lächelnder Miene, so ist dies ein Merkmal, dass er seelig wird; das Gegentheil beweist seine Verdammniss, wenn man nicht gewiss weiss, dass er aus Reue über seine Sünden geweint und getrauert hat. — Wenn er das Gesicht gegen den Himmel oder die Umstehenden kehrt, so ist dies ein gutes Zeichen; kehrt er das Gesicht gegen die Wand oder zur Erde, so ist es ein böses. — Eben so sind Spuren von Lebensfarbe Zeichen der Seeligkeit, Todtenblässe aber gleich nach der Verscheidung ein Zeichen der Verdammniss. — Die See-

ligkeit erlangt ferner, wer am Freitage stirbt; der Verdammniss hingegen verfällt der, welcher am Sabbathabende aus der Welt scheidet. — Am Ausgange des Versöhnungsfestes zu sterben ist das grösste Glück, weil dann alle Sünden vergeben sind; wer aber am Rüsttage des Versöhnungsfestes sterben muss, der stirbt ohne Vergebung. — Der Tod an der rothen Ruhr wird auch für ein gutes Zeichen angesehen, weil fast alle Gerechte an dieser Krankheit gestorben sein sollen. — Ein plötzlicher Tod, ein solcher, dem nur eine eintägige Krankheit voranging, ist ein schlimmes Zeichen; ein achtzigjähriger Greis aber, der eines solchen Todes stirbt, ererbt die Seeligkeit, denn seine Auflösung, sagen die Rabbinen, ist durch einen Kuss bewirkt. Auch sogar der Tod nach einer zwei-, drei- oder viertägigen Krankheit ist ein schlimmes Zeichen; der nach einer fünftägigen hat keine Bedeutung. Der nach einer siebentägigen heisst ein Tod aus Liebe, den Gott verfügt, weil er den Leidenden nicht lange hat quälen mögen. Die Tage nämlich, welche die Zahl sieben übersteigen, gelten für Tage der Züchtigung.

Sobald sich die Umstehenden von dem wirklich erfolgten Tode des Kranken glauben überzeugt zu haben, wird der Verstorbene aus seinem Bette genommen und auf Stroh gelegt, welches der Länge nach hingebreitet ist. Man streckt seine Hände und Füsse gerade aus, bedeckt ihn mit einem schwarzen Tuche und setzt zu seinem Haupte ein brennendes Licht hin, welches das Seelenlicht genannt wird. Die Füsse der Leiche kehrt man gegen die Thür hin, doch ist dies nichts Wesentliches. Ist dies Alles geschehen, so müssen die Bewohner des Hauses und die nächsten Nachbarn alles vorräthige Wasser ausgiessen; denn der Todesengel sprützt jedesmal mit seinem Mordschwerte einen Tropfen Blut hin, und man weiss ja nicht, wo dieser hinfällt. So sagt das Buch Lebusch atereth sahaf, allein nach dem Buche Minhagim geschieht es, weil man ein böses Gerücht nicht mündlich verbreiten mag und daher das Wasser vor die Thüren schüttet, um anzuzeigen, dass in denselben eine Leiche sei.

Auf den Leib des Todten legt man ein Stückchen Eisen oder Stahl, um das Aufschwellen zu verhüten. Damit nicht Ungeziefer ihn benage, was für sehr gefährlich gilt, darf man ihn nicht allein liegen lassen.

Das Weinen um einen Todten, besonders wenn er ein

guter, gerechter Mann war, ist nicht nur erlaubt, sondern es ist damit sogar die Verheissung verbunden, dass dem, welcher auf diese vernünftige Weise trauert, seine Kinder nicht sterben werden; das Heulen und Schreien hingegen oder sich die Haare ausraufen u. s. f. wird für eine Sünde, für ein Murren gegen Gottes Rathschlüsse gehalten.

Zur anständigen Bestattung eines Todten, und wenn er auch nur ein armer, geringer Mann war, ist Jeder, auch der Vornehmste und Gelehrteste, beizutragen verpflichtet; denn, sagt das Buch Sepher hachajim, der Heilige, Hochgelobte hat daselbst unsern Lehrer Moses selbst begraben, um dadurch gleichsam anzuzeigen, dass sich Niemand zu vornehm und gross dünken soll, um sich mit der Leiche des allerniedrigsten Menschen zu beschäftigen. Wer sich dessen weigert, besonders wenn man seine Hülfe in Anspruch nimmt, ist ein Verbannter (מנדוי). Diese Pflicht wird daher von den Juden so hoch geachtet, dass sie allen andern guten Werken vorgezogen wird, weshalb Alle, welche sich mit einem Todten beschäftigen, von allen Gebeten und andern Geboten Gottes entbunden sind.

In grossen Judengemeinden gab es daher sonst — ob es noch der Fall ist, können wir nicht mit Gewissheit sagen — Gesellschaften, unter welchen sich die vornehmsten Mitglieder derselben befanden, welche die Todtenbestatter hiessen; die Männer besorgten die männlichen und die Weiber die weiblichen Todten.

Ehe Diejenigen, welche sich mit dem Todten beschäftigen, dieses Geschäft beginnen, müssen die Männer beten: „O Jehovah, du Gott der Güte und Barmherzigkeit! alle deine Wege sind Güte und Wahrheit; du hast die Welt in lauter Güte und Wahrheit erschaffen und du regierst deine Geschöpfe mit Güte und Wahrheit. Du hast auch befohlen, dass wir uns mit Güte und Wahrheit beschäftigen, und dass wir die Todten mit Güte und Treue begraben sollen. Daher lass es dir gefallen, Jehovah, mir Stärke und Kraft zu verleihen, dass ich mein Werk als ein Werk des Himmels verrichten und dass meine Beschäftigung mit dem Todten mit Güte und Treue nach den höheren Absichten der höchsten und heiligsten Wesen, in ihrer Heiligkeit, welche sie bei der Behandlung, Ankleidung und dem Begräbnisse der Todten gehegt haben, geschehen möge, und dass, obgleich ich ihre geheimen Absichten nicht verstehe, meine Beschäftigungen doch so angesehen werden, als ob ich sie verstanden

hätte. Desshalb bewahre mich, dass ich in keiner dieser Verrichtungen fehle.“

Das Gebet der Weiber lautet so: „O Jehovah, du Gott der Gnade und Treue, du bist ein wahrhaftiger Gott voll Güte und Barmherzigkeit; denn du übst Gnade an Lebendigen und Todten. Du hast unsern Vater Abraham in seiner Krankheit selbst besucht, den Isaac in seiner Trauer getröstet; du hast der Leiche Jacobs Lewaijah (לְוָיָה rabb.) gethan (d. h. du hast sie zu Grabe geleitet) und unsern Lehrer Moses hast du sogar selbst begraben. Du hast Adam und Eva im Paradiese viel Gutes und Werke der Liebe erwiesen, und dies Alles darum, damit die Menschen von dir lernen mögen, sich gegen Lebendige und Todte gütig und treu zu erzeigen. Nun, mein Gott, ich bin willig, deine Gebote gern und freudig zu halten, daher trete ich, deine Magd, vor deinen Thron und bitte dich, mich vor allem Bösen zu behüten und mir zu meinen jetzigen Verrichtungen Kraft und Stärke zu verleihen, damit ich auf deinem Wege nicht strauchele, sondern thue, was Recht ist. Bescheere mir Reichthum, Ehre und langes Leben, und lass mir das Verdienst von meinen gethanen guten Werken in dieser und jener Welt zu Statten kommen!“

Nach diesem Gebete schickt man sich an, den Leichnam zu reinigen, damit er rein vor Gott erscheinen möge. Doch soll man mit dieser Reinigung so lange warten, bis die Sterbekleider fertig sind; denn wenn die Leiche zu lange auf dem Reinigungsorte liegen und zu lange auf die Sterbekleider warten sollte, so würde dies für sie ein Schimpf sein. Die Reinigenden sollen sich auch in Acht nehmen, wenn sie die Leiche auf das Brett tragen, nicht etwa einen Fuss oder einen Arm derselben herabhängen zu lassen, was ebenfalls für den Todten eine Beschimpfung sein würde, weshalb selbst mit dem kleinsten Kinde sich zwei Personen beschäftigen müssen, um so etwas zu verhüten; denn den Todten muss man eben so ehrerbietig wie einen Lebenden behandeln. Auf dem Brette soll der Todte die Füsse der Thür zugewendet zu liegen kommen.

Hat man ihn hingelegt, so werden ihm die Kleider bis aufs Hemd ausgezogen; das Hemd aber wird ihm, nachdem man ihn mit einem Tuche zugedeckt hat, unter diesem zerrissen und ausgezogen, um die Leiche nicht zu entblössen, da die herrliche Schechina und die heiligen Engel zugegen sind,

und auch die Seele zuschaut, wie man den von ihr verlassenen Körper behandelt. Daher soll Jeder sein Geschäft mit Sorgfalt und Ehrerbietung verrichten, dabei seines eigenen Todes gedenken und sich vorzüglich des Zankens und Fluchens enthalten. Ein Betrunkener darf nicht dabei geduldet werden, wie denn ein Solcher auch zu den Zeiten des Tempels als Priester zum Opfern untüchtig war. Diejenigen aber, welche sich mit einer Leiche beschäftigen, gelten den Kohanim oder Opferpriestern gleich, folglich dürfen sie nicht betrunken sein.

Zu der Abwaschung der Leiche darf nicht weniger als neun Maas (so viel als 260 Eierschalen in sich fassen) Wasser genommen werden, und dieses Wasser muss lauwarm sein.

Vor der Abwaschung muss man die Leiche unter dem sie bedeckenden Tuche genau befühlen, ob irgend wo ein Pflaster, eine Bandage und dergl. ist; denn dies Alles muss vorher abgenommen werden. Während nun das Wasser auf den Leichnam gegossen wird, hält einer mit dem Tuche demselben den Mund zu, damit in diesen kein Wasser komme, was für etwas Gefährliches gehalten wird. Man reibt dann den Körper mit dem nassen Tuche ab. Dabei muss man sich jedoch hüten, dem Leichname in's Gesicht zu sehen, weil dies das Gedächtniss schwächen soll. Zweitens darf der Leichnam selbst nicht auf's Gesicht zu liegen kommen und drittens darf das Brett nicht gerade, sondern es muss schief liegen, damit das Wasser gehörig ablaufen könne und nicht etwa dem Todten über das Gesicht fliesse. Hierauf werden diesem die Füsse und Hände so weit entblösst, dass ihm die Nägel beschnitten werden können. Den Schmutz unter denselben entfernt man sorgfältig mit einem spitzen Holze. Sodann wird der Leichnam nochmals mit Wasser begossen und mit einem Tuche abgetrocknet, nachdem man das nasse unter demselben weggezogen hat. Doch ist es nicht nöthig, dass aller Schmutz abgewaschen werde, sondern was durch das Waschen und Trocknen nicht losgeht, kann sitzen bleiben. Das Wasser muss sorgfältig in ein Gefäss gesammelt und an einen abgesonderten Ort geschüttet werden, damit nicht etwa Jemand darüber weggehe, was für gefährlich gehalten wird.

Ist der Todte nun auf die beschriebene Art gereinigt worden, so pflegt man in einigen Judengemeinden zwei bis drei Eier zu zerschlagen und demselben Kopf und Gesicht damit zu beschmieren; in andern wird dem Todten ein zerschlagenes

Ei in den Sarg zu Häupten gelegt; in noch andern nimmt man zu dieser Salbung auch noch etwas rothen Wein. Einen besondern Grund dieser Observanz weiss man nicht anzugeben, sondern man sagt, es sei ein Zeichen der Trauer, um anzudeuten, dass so wie ein Ei rund sei, so gehe der Tod bei allen Menschen der Reihe nach rund um.

Ehe der Todte aus dem Hause geschafft wird, treten Alle, Jung und Alt und das Gesinde an den Sarg, fassen den Todten an der grossen Fusszehe und beten Mechillah, (מְחִילָה rabb.) d. i. sie bitten ihn um Verzeihung für Alles, was sie im Leben ihm etwa zuwider gethan haben sollten, und ersuchen ihn auch zugleich, dass er für sie bei Gott ein Melitz joscher, (מֵלִיץ יוֹשֶׁר, d. i. ein wirksamer Mittelsmann, Fürsprecher) sein möge.

Hierauf werden dem Todten die Sterbekleider angezogen, welche aus fünf Stücken bestehen, 1) Mitznefess (מִצְנֶפֶת), d. i. Mütze, Haube; 2) Michnesajim (מִכְנָסַיִם), ein langes Beinkleid, welches zugleich die Stelle der Strümpfe vertritt; 3) Kessones (כְּתֹנֶת), d. i. Hemd; 4) dem Sterbekittel, welchen die deutschen Juden Sergenis nennen, (von rabbin. סָרַג flechten, als Hauptwort: Schabrake) sammt dem dazu gehörigen Gürtel und 5) dem Siddin (סָדִין, סְדִינִין; althebr. סָדִין) einem leinenen Tuche, welches auch Sarbel (סַרְבָּל, rabb.) d. i. Mantel, genannt wird, weil es dem Todten statt dessen dienen soll. Wenn nicht alle fünf Stücke angeschafft werden können, dürfen doch die drei letzten nicht fehlen. Alle zusammen führen den Namen Tachrichin (תַּכְרִיכִין rabb.), d. i. Begräbnisskleider.

An einigen Orten werden den Leichen auch noch halbe Strümpfe oder Socken angezogen. — Alle diese Kleidungsstücke sind aus weisser Leinewand angefertigt. Beim Ankleiden soll man sich hüten, zwei Knoten auf einander zu knüpfen und beim Zuziehen des Gürtels, welcher eine gehörige Länge haben muss, bildet man aus dem überbleibenden Ende desselben vorn auf dem Leibe die Figur des Buchstaben ש, welcher der Anfangsbuchstabe des göttlichen Namens Schaddai (שַׁדַּי) ist.

Wo es gewöhnlich ist, den Todten schon im Hause in den Oren (אָרוֹן), d. i. Sarg, zu legen, der aus vier zusammengesetzten Brettern besteht, legt man unter das Kopfende den Talliss, oder Gebetmantel des Verstorbenen, und das leinene Tuch, welches die Stelle des Mantels vertreten soll. Dann legt

man die Leiche hinein, verhüllt ihr den Kopf mit dem Tuche und zieht den Gebetmantel darüber. Darauf wird dem Todten der Daumen in die Form des Buchstaben Daleth (ד), welches der zweite des oben genannten göttlichen Namens ist, gebogen und um den Daumen werden die andern Finger so zusammengelegt, dass die Spitze des Daumens auf der Seite durchsteht und so eine Gestalt wie ר, dem letzten Buchstaben jenes Namens gebildet wird. Damit die Hand diese Gestalt behalte, wird sie mit den am Gebetmantel befindlichen Ziziss, oder wollenen Fäden, fest zusammengebunden. Dann wird das leinene Tuch ganz um die Leiche herumgeschlagen, darf aber nur bis an die Kniee reichen. Auch der Sterbekittel darf nicht über die Füsse herabhängen, sondern muss, wenn er zu lang ist, umgeschlagen werden. Die Arme der Leiche müssen in gerader Linie am Körper herunter liegen. Besonders sollen die Todtenbestatter darauf achten, dass von den Kleidungsstücken der Leiche nichts in den Mund kommt.

Von dem Gebetmantel wird ein Ziziss abgerissen, um ihn posul (פָּסוּל), d. i. unheilig, untauglich, zu machen. Dies geschieht darum, damit es nicht scheine, als ob der Todte sich rühmen wolle, alle 613 Ge- und Verbote erfüllt zu haben, und um zugleich anzudeuten, dass die Verstorbenen von der Verbindlichkeit, diese Gebote zu halten, befreit sind.

Ein Zipfel des Gebetmantels muss zum Sarge heraushängen. Ist an demselben etwas von Silber oder Gold, so muss es weggenommen werden; denn es ist unerlaubt, einem Todten Silber oder Gold mitzugeben. Hat der Todte gar keinen Gebetmantel gehabt, so werden an neugefertigten die Krone (עֲטָרָה), d. i. die oberste Decke, und die Kanphoss (כְּנָפוֹת), d. i. die an demselben sonst befindlichen Läppchen, weggelassen.

Ausserdem wird noch ein leinenes Säckchen mit in den Sarg gelegt und dieser zuletzt leicht zugedeckt. Da wo es Sitte ist, den Sarg erst auf dem Gottesacker zusammenzuschlagen, geschehen alle die beschriebenen Verrichtungen im Grabe selbst. Die Särge der gemeinen Juden bestehen aus vier Brettern mit dazu gehöriger Decke, ohne Boden, so dass die Leiche mit dem Rücken auf die blosse Erde im Grabe zu liegen kommt; die Kohanim, d. i. Priester, und die Bechorim (בְּכוֹרִים), d. i. Erstgebornen, müssen in ganzen Särgen begraben werden, doch so, dass in dem unteren Brette eine Öffnung gelassen wird.

Ellen weit folgen. Je würdiger und verdienstvoller ein Verstorbener war, namentlich wenn er zu den Gelehrten gehörte, um so mehr ist es Pflicht, ihn zu Grabe zu geleiten. Die Begleiter sollen, um sich dadurch recht eifrig zu bezeigen, einander nicht einmal begrüssen.

Das blosse Mitlaufen aber dient nicht, sondern ein Jeder soll dabei eifrig zu Gott beten, seines eigenen Todes eingedenk sein und auf dem Wege überhaupt nichts reden, als was zum Lobe des Todten dient; denn die Engel hätten, sagen die Rabbinen, von Gott den Auftrag, zu hören, was die Menschen von dem Todten sprächen. Da ferner die Schechina zugegen sei, dürfe sich Niemand bei einer Leichenbegleitung unanständig geberden. — Wenn Weiber mit folgen, so müssen sie getrennt von den Männern gehen. Die weibliche Begleitung bei'm Begräbnisse eines Mannes ist überhaupt in den mehrsten Judengemeinden abgeschafft.

Es ist bekannt, dass die Juden ihre Todten sehr bald begraben. Das kömmt nicht sowohl daher, weil in einem wärmeren Klima, welches sie ehemals bewohnten, diese Sitte durch eben dieses Klima bedingt, ja nothwendig wurde, sondern weil die Rabbinen sagen, der Todte verlange nach der Erde, und es verlasse auch die Seele nicht eher die Gegend, wo ihr abgelebter Körper sich befinde, als bis sie gesehen habe, dass demselben sein Recht widerfahren sei. Daher soll eigentlich eine Leiche nicht über Nacht im Hause bleiben, und es findet bei'm Begräbnisse nur dann ein Aufschub Statt, wenn Jemand am Sabbath gestorben ist, oder wenn ein naher Anverwandter des Todten von einer Reise u. s. w. erwartet wird. Dass also viele Scheintodte begraben werden, ist wohl ausgemacht.

Wenn der Todte aus dem Hause getragen wird, so geschieht dies so, dass die Füsse voran kommen. Ist der Sarg aus dem Hause, so werfen die Zurückbleibenden einen Topf u. s. w. nach, um anzudeuten, dass alle Traurigkeit aus dem Hause weichen solle. Der Sarg wird mit einem schwarzen Tuche bedeckt und es folgen zunächst die Leidtragenden, wo möglich schwarz gekleidet wie die Träger, auf diese aber ohne Ordnung, nicht in Reihen gehend, die männlichen Glieder der Gemeinde. Dadurch soll vermieden werden, dass man sie zählen könne, weil Menschen zu zählen etwas Gefahrbringendes ist. (Man denkt dabei an die Zählung des Volkes Israël, welche David vornahm und

welche so böse Folgen hatte.) Man hält es ferner für etwas Gefährliches, dem Sarge zu nahe zu folgen, man soll wenigstens vier Ellen Zwischenraum lassen. — Im Sepher hachajim wird gefordert, dass jeder Leichenbegleiter die Leiche wenigstens einige Schritte weit tragen soll; denn dies sei ein Liebeswerk, welches Gott selbst andern Religionsverwandten belohnen werde, wenn sie einem solchen Dienste sich unterzögen.

An einigen Orten pflegt mit der Leiche dreimal still gehalten zu werden und zehn erwachsene Männer umringen den Sarg, um mit klagender Stimme ein Gebet zu sprechen, dessen Anfang lautet: „Siehe! Salomo's Bette war von sechzig Helden umringt aus den Helden Israëls! Alle hatten Schwerdter ergriffen, die des Streits gewohnt waren. Wir Menschen, nach dem Bilde Gottes erschaffen, umgeben diesen N., welcher gestorben ist und hingeht in seine Welt und uns und ganz Israël im Leben zurücklässt. Wir bitten Denjenigen, in dessen Händen alle Seelen der Lebendigen sind, dass sich demselben keine Geister und Nachtgespenster nähern mögen; im Namen Agla's und Sefatvia's (zwei heilige cabbalist. Namen), ausser der Lilith und aller derer, die unter ihren Befehlen stehen.“ Nun wird eine ganze Menge cabbalistischer Namen von Teufeln genannt, deren keiner an dem Todten Gewalt haben soll und diese werden so angeredet: „Fliehet! fliehet in ein trockenes und wüstes Land, in die Hölle des tiefsten Abgrundes! geht wieder in die offene See zurück! packt euch an einen andern Ort!“ Den Beschluss machen eine Menge biblischer Sprüche.

An einigen Orten soll diese Ceremonie gar siebenmal wiederholt werden, an andern aber nur einmal, kurz vor dem Einsenken des Sarges, Statt finden.

Ist man mit dem Todten auf dem Gottesacker angelangt, so wird, ehe man noch zum Grabe kommt, dreimal Halt gemacht und der Sarg auf die Erde gestellt; denn dadurch sollen die unreinen Geister, die sich zur Leiche gesellen wollen, verscheucht werden.

Vor dem Gottesacker steht gewöhnlich ein Wassergefäss, aus welchem sich die Leichenbegleiter vor dem Eintritte die Hände waschen, und wenn Einer derselben seit dreissig Tagen nicht auf dem Friedhofe gewesen ist, so spricht er bei'm Betreten desselben: „Gelobet sei Jehovah, der euch (die Todten) geschaffen hat durch's Gericht, der euch gespeist und erhalten

hat durch's Gericht, der euch getödtet, der eure ganze Anzahl kennt und euch künftig wieder lebendig machen wird durch's Gericht! Gelobet seist du, Jehovah, der du die Todten lebendig machst!"

Ist man mit dem Sarge zum Grabe gekommen, so wird er niedergesetzt, und ist es die Leiche eines Gelehrten, so wird die Leichenrede gehalten, bei welcher es den Leidtragenden obliegt, laut zu weinen und zu klagen. Diese Leichenreden enthalten das Lob des Verstorbenen und schliessen mit dem Wunsche, dass er nun im Paradiese sein möge. Ist er ein Nasi (נָשִׂיא), d. i. Oberster u. s. w., gewesen, so soll die Rede nicht am Grabe, sondern im Bess hammedresch (בֵּית הַמִּדְרָשׁ), d. i. im Lehrhause, in der Schule, gehalten werden, wo der Sitz, von welchem herab er gelehrt hat, schwarz beschlagen ist. Diese Ceremonie wird am siebenten, dann am dreissigsten Tage darauf und ferner am letzten Tage des Jahres wiederholt.

An einigen Orten wird nach der Leichenrede von den Leidtragenden Kriah gerissen, was gewöhnlich aber, wie oben bemerkt wurde, im Hause geschieht. Alle Anwesende bitten den Todten hierauf um Verzeihung. Giebt es Einen darunter, welchem der Todte bei seinem Leben nicht hat verzeihen wollen, so nimmt er zehn Rabbinen oder Gelehrte, tritt mit denselben an's Grab und bittet sammt ihnen um Verzeihung, die er nun sicher zu erlangen hofft. Derjenige aber, welcher einem Verstorbenen einen bösen Leumund gemacht hatte, darf auch jetzt nicht auf Vergebung hoffen und darum bitten, da ihn für eine solche Beleidigung der Todte vor Gottes Gericht verklagen und dessen Entscheidung erwarten wird.

Wenn Jemand von einem Verstorbenen etwas Böses gesprochen hat, von dem er glaubte, dass er noch lebe, so muss er, sobald er von dessen Tode Kenntniss erhält, zu seinem Grabe eilen, wenn er auch noch so weit davon entfernt wohnte, und ihn um Vergebung bitten. Kann er es nicht selbst thun, so muss er es einem Abgeordneten auftragen und seine Schuld der jüdischen Obrigkeit anzeigen, die ihm eine Geldstrafe auflegt, welche zu milden Zwecken verwendet wird. Auf diese Weise darf der Schuldige hoffen, Vergebung zu finden; unterlässt er aber diese Busse, so mögen er und seine Kinder sich vor Unglück hüten, da die Todten vielfache Macht haben, sich zu rächen.

Zuletzt wird der Sarg unbedeckt in das Grab hinabgelassen und der Todtengräber steigt mit hinunter, um sich zu versichern, dass der Todte noch die rechte Lage hat. Dann nimmt er das leinene Säckchen aus dem Sarge und wirft es den Leichenbegleitern zu, die es sogleich mit umgekehrter Hand mit Erde füllen. Dieses Säckchen wird der Leiche unter den Kopf gelegt. Reiche Juden lassen sich zu diesem Zwecke Erde aus dem gelobten Lande bringen, welcher man nicht allein die Kraft zuschreibt, den Todten im Grabe von seinen Leiden zu befreien, sondern auch für ein unfehlbares Mittel hält, bei der Auferstehung sogleich aus dem Grabe sich erheben zu können, ohne dass die Gebeine sich erst in's gelobte Land zu b geben nöthig hätten. Solche heilige Erde wird von den aus Palästina kommenden Almosensammlern für schweres Geld an die Gläubigen verkauft; namentlich steht solche in hohem Preise, welche von dem Grabe eines Patriarchen, Propheten oder auch eines berühmten Rabbi sein soll.

Zuletzt, wenn auch die Scherben, von denen bei den Heirathen (s. vorher 3. Buch 2. Kap.) die Rede gewesen ist, auf Augen und Mund gelegt worden sind, macht der Todtengräber den Sargdeckel zu und steigt aus dem Grabe. Die nächsten Freunde zuerst und dann alle Leichenbegleiter werfen jetzt drei Schaufeln Erde auf den Sarg und füllen das Grab, worauf sie sich, wenigstens vier Ellen weit vom Grabe, die Hände waschen und ein langes Gebet sprechen. Die Leidtragenden beginnen es mit Heulen und Schreien und die Andern stimmen dann mit ein. Es fängt mit den Worten an: „Der Fels, dessen Werk vollkommen ist etc.“ (הַצּוּר תָּמִים פָּעֳלוֹ). Diese Worte sind häufig auf den jüdischen Gottesäckern mit grossen Buchstaben auf eine Tafel geschrieben.

In einigen Judengemeinden ist es Sitte, dieses Gebet noch vor der Einsenkung des Sarges zu sprechen. Dann folgt das Kaddisch, welches von der Auferstehung der Todten, von der andern Welt, vom neuen Jerusalem u. s. w. handelt. Darauf wird ein Gebet für den Todten gesprochen und gewünscht, dass ihm Gott gute Engel zusenden möge, um ihn in's Paradies zu führen u. s. f.

Ist dies geschehen, so setzen sich die Leichenbegleiter dreimal nieder und sprechen jedesmal den 90. Psalm vom 17. Verse bis zu Ende des Psalm 91. An einigen Orten geschieht dies

siebenmal nach einander. Man glaubt, dass dadurch die bösen Geister von den Gräbern vertrieben werden. Dann eilt die ganze Versammlung fort, um das Geschrei des Begrabenen nicht mit anzuhören, (s. 2. Buch Kap. 4). Dabei rupft Jeder dreimal Gras ab, wirft es über seinen Kopf hinter sich und spricht: „Erinnere dich, dass wir Staub sind!“ Sobald sie den Gottesacker verlassen haben, waschen sich Alle wieder die Hände, indem sie sprechen: „Unsere Hände haben dieses Blut nicht vergossen und unsere Augen haben es nicht gesehen. Sei gnädig deinem Volke Israël, das du, Herr, erlöst hast! lege nicht das unschuldige Blut auf dein Volk Israël, so werden sie über dem Blute versöhnt sein.“ (5. Mos. 21, 7—8.) Hierauf folgt noch ein Gebet, welches sich anfängt: „Du bist in Ewigkeit mächtig, Jehovah; denn du machst die Todten lebendig etc.“

An einigen Orten stellen sich die Leichenbegleiter an der Thür des Gottesackers in zwei Reihen auf und lassen die Leidtragenden durchgehen, um ihnen Trost zuzusprechen. Darauf gehen sie hinaus, waschen sich, bilden einen Kreis, nehmen die Leidtragenden in die Mitte, lesen etwas aus einem rabbin. Buche und lassen dann vom Rabbi das Kaddisch der Weisen sprechen worauf man die Leidtragenden nach Hause begleitet.

Viertes Kapitel.

Nachträgliche Bemerkungen zum Vorigen, betreffend das Begräbniss der Rabbinen, der Wöchnerinnen, Ermordeten, Selbstmörder, Hingerichteten, Gebannten und Abtrünnigen, so wie von den abergläubischen Meinungen und Gebräuchen in dieser Beziehung. — Die Begräbnissplätze.

Schon im vorigen Kapitel ist bemerkt worden, dass beim Begräbniss von Rabbinen besondere Weihereden und Feierlichkeiten gehalten werden, so wie dass alle, sobald sie von dem Tode eines solchen Mannes Nachricht erhalten, Kriah reissen und trauern müssen wie um den leiblichen Vater. Denn nach den Aussprüchen der Weisen ist der Tod eines solchen Mannes für die Welt ein grösseres Unheil als alle Flüche in der Straf-

rede Moses (5. Mos. 28.) Wenn also ein solcher Rabbi nicht gehörig beklagt und betrauert wird, so straft Gott sein Volk mit Hunger und Theurung. Wer sich bei der Trauer um einen Weisen träge zeigt, sagt R. Jehudah, verdient lebendig begraben zu werden, denn er ist ärger als ein wildes Thier. Denn als Methusalah, welcher 900 Jahre lang die Mischnah (!!) studirt und gelehrt hatte, gestorben war, so wurde im Himmel eine Trauerversammlung gehalten, was die Menschen in einem Sturme vernahmen, und alle Thiere versammelten sich an seinem Grabe und vergossen auf demselben bittere Thränen.

Daher kommen bei dem Tode eines solchen Mannes auch ganz andere Gebete in Anwendung als bei den gemeinen Juden. Es werden bei jeder Verrichtung, die man an seinem Leichname vornimmt, eine Menge Sprüche aus der h. Schrift recitirt, besonders solche, in denen von der Bundeslade die Rede ist, und der Todte wird mit den Gesetztafeln und sein Sarg mit der Bundeslade verglichen; es werden sogar viele Weissagungen vom Messias auf ihn angewendet.

Wenn die Leiche eines Rabbi bis an die Hauptthür getragen worden ist, so wird auf dem Schophar einmal Tekiah* geblasen und dabei gesprochen: „Der Herr wird mit ihnen erscheinen und seine Pfeile werden ausfahren wie der Blitz und der Herr wird einhertreten als die Wetter vom Mittage.“ (s. Zach. 9, 14.) Darauf wird Theruah geblasen, wobei man die Worte spricht: „Gott fähret auf mit Jauchzen (תְּרוּעָה) und der Herr mit heller Posaune.“ (Psalm 47, 6.) Dann folgt wieder ein Tekiah mit den Worten aus Jes. 18, 3: „Alle, die ihr auf Erden wohnet, und die im Lande sitzen, werden sehen, wie man das Panier auf den Bergen aufstecken und hören, wie man die Posaune blasen wird.“

Hat ein solcher Rabbi etwa ein Buch geschrieben, so wird ihm ein Exemplar desselben mit in den Sarg gelegt; auch giebt man ihm ein verbrauchtes Gesetzbuch oder ein solches, welches wegen einiger Schreibfehler in der Synagoge nicht gebraucht

---

* Dieses Blasen geschieht mit dem Schophar (שׁוֹפָר), was Luther durch Posaune übersetzt hat. Es war ein gerades Horn, und die heutigen Juden bedienen sich dazu eines Bockhorns. Das Tekiah ist ein stossweises Blasen und das Teruah ein gezogenes, freudiges, und es wurde so an den Jubeljahren u. s. w. geblasen. Die jetzigen Juden kennen, wie die Rabbinen aussagen, selbst nicht genau die Art, wie es geschah.

werden kann, mit, um anzuzeigen, dass der Todte fleissig im Gesetze studirt und es zu halten sich beeifert habe.

Beim Begräbnisse einer Wöchnerin muss Alles, was von ihr verunreinigt worden ist, mit in den Sarg gelegt werden; man schneidet sogar die Blutflecken aus den von ihr gebrauchten Betten und aus dem Leinen und giebt es ihr mit. Ja sie wird nicht einmal abgewaschen und in Sterbekleider gekleidet; doch werden ihr diese an einigen Orten mitgegeben oder über ihre Kleider angezogen. Hier und da werden ihr aber auch ihre bessern Kleider noch mit in den Sarg gelegt, weil man glaubt, dass die Verstorbene noch an denselben Vergnügen finden werde. Der Sarg einer solchen Sechswöchnerin wird inwendig sorgfältig verpicht.

Nachträglich bemerken wir hier auch noch, dass die Abwaschung und das Anziehen der gestorbenen Weiber, so viel wir davon haben in Erfahrung bringen können, mit den bei männlichen Leichen gebräuchlichen Anstalten übereinstimmt.

Einer verstorbenen schwangeren Frau wird zwischen die Füsse noch ein besonderes reines Tuch gebreitet, damit, wenn sie etwa noch nach dem Tode gebären sollte, das Kind auf dieses Tuch zu liegen komme. — Solche gestorbene Schwangere nennt der jüdische Aberglaube Klageweiber, weil sie oft nach dem Tode wieder erschienen sein und sich über ihr Schicksal beklagt haben sollen. Ihr Wiedererscheinen wird für ihre Familie als ein sehr schlimmes Zeichen angesehen.

Findet man einen Todten, welcher keine Blutspuren oder Zeichen, dass er gewaltsamer Weise seinen Tod gefunden hat, an sich trägt, sondern welcher z. B. durch einen Fall gestorben oder ertrunken ist u. s. w., so zieht man ihm seine Kleider aus, um ihn abzuwaschen. Sodann zieht man sie ihm wieder an, hüllt ihn in einen Mantel oder Sterbekittel und begräbt ihn so.

Vermuthet man dagegen aus Blutspuren, dass er ermordet worden ist, so wird er eben so, wie er gefunden wurde, in den Sarg gelegt, und damit nichts von dem Blute übrig bleibe, wird sogar die Erde, auf der er lag, ausgegraben und mit in den Sarg gelegt, der eben so wie der einer Wöchnerin verpicht wird. Jedem Ermordeten werden ferner zwei Messer mit schwarzen Stielen mit in den Sarg gegeben, deren Klingen er so in der Hand hält, dass die Stiele empor stehen. Dies ge-

schieht darum, weil die Juden glauben, dass der Mörder nicht eher Ruhe finden wird, bis Gott das Blut des Gemordeten gerächt hat.

Die Hauptsache bei solchen Begräbnissen ist die, zu verhüten, dass etwas von dem Blute ausserhalb des Sarges zurückbleibe, was für sehr sündlich gehalten und von den Rabbinen dem, welcher sich dessen schuldig macht, für einen Mord angerechnet wird.

Ein Ermordeter darf nicht zu nah an andern Gräbern begraben werden, damit er nicht durch sein stetes Schreien um Rache die Ruhe der andern Todten störe. Jeder, der vor einem solchen Grabe vorübergeht, soll zum Troste des Begrabenen sprechen: „der Herr wird dein Blut rächen," welche Worte auch die Kinder des Ermordeten bei ihren Namensunterschriften, wo des Vaters Name, wie aus dem oben mitgetheilten Contracte u. s. w. hervorgeht, stets mitgenannt wird, demselben hinzufügen müssen.

Einem Selbstmörder werden, nach dem Gebote der Rabbinen alle Ehrenbezeugungen, die man anderen Leichen erweist, versagt. Solche aber, deren Entleibung Niemand mit angesehen hat, werden nicht unter die Zahl der Selbstmörder gerechnet, da auch ein Anderer Einen erstochen, aufgehängt u. s. w. haben kann, selbst wenn man den Todten in seinem eigenen Zimmer getödtet und seinen eigenen Degen u. s. w. bei ihm liegen fände. Eben so wenig werden die unter die Zahl solcher Verbrecher gerechnet, welche von fremden Obrigkeiten zum Tode verdammt und hingerichtet worden sind. Kann man ihren Körper ausgeliefert erhalten, so werden sie mit allen gewöhnlichen Leichenceremonien begraben.

Auch Solche endlich werden nicht unter die Selbstmörder gezählt, die sich in der äussersten Noth das Leben nehmen, welches sie sonst auch auf andere Art hätten verlieren müssen, wie z. B. der König Saul. Daher erhalten sie ein ehrliches Begräbniss, was man dadurch rechtfertigt, dass man anführt, Diejenigen wären bestraft worden, welche den Tod jenes Königs, der sich in sein eigenes Schwert stürzte, nicht gehörig betrauert und beklagt hätten.

So lange ein jüdischer Delinquent auf dem Rade liegt oder am Galgen hängt, müssen seine Verwandten, wenn es ihnen durchaus nicht gelingt, ihn von den Richtern zur Bestattung zu

erhalten, bis der Körper desselben verwest ist, die Stadt verlassen, damit ihre Gegenwart nicht Veranlassung gebe, von dem Todten Schlechtes zu sprechen und sein Andenken zu beschimpfen. Nur in sehr grossen Städten, wo Keiner den Andern so leicht kennt, leidet diese Vorschrift eine Ausnahme.

Wenn Einer, der wegen seines schlechten Lebenswandels in den Bann gethan worden ist, mit dem Banne behaftet stirbt, so begräbt man ihn nicht nur ohne alle Ceremonie wie einen Selbstmörder, sondern es wird ihm auch noch ein Stein auf den Sarg gelegt, um dadurch anzudeuten, dass er verdient habe, gesteinigt zu werden. Ist jedoch Jemand wegen einer weniger erheblichen Ursache gebannt worden, z. B. wegen einer Schuldforderung u. s. w., so leidet die Vorschrift auf einen Solchen keine Anwendung, sondern er wird durch seinen Tod von diesem Banne befreit.

Juden, welche sich in irgend einem Punkte von der Religion ihrer Väter abtrünnig zeigen, die sogenannten Moserim (מוֹסְרִים), sind dem Hasse Aller Preis gegeben, da es in der heil. Schrift heisst: „Alle die dich, o Herr, hassen, will auch ich hassen.“ Stirbt ein Solcher, so soll, zum Zeichen dieses Hasses, nicht nur nicht um ihn getrauert werden, sondern seine Freunde und Anverwandten sollen sich an seinem Sterbetage sogar festlich ankleiden, schmausen und sich freuen, dass ein Feind Gottes vernichtet worden ist, weil die h. Schrift sage: „Wenn die Gottlosen vertilgt werden, da ist Frohlocken.“ Wer sich nur aus Geiz oder andern Ursachen von der Gemeinde absondert, um z. B. nicht die gemeinschaftlichen Lasten mitzutragen, wird nicht unter die Zahl der Moserim gerechnet und es dürfen seine Verwandten um ihn trauern, nur die Übrigen haben nicht nöthig, ihn zu Grabe zu geleiten und seinetwegen ihre Geschäfte ruhen zu lassen.

Wenn die obige rabbinische Verordnung gegenwärtig streng genommen würde, so würde Mancher nicht eine Leichenbegleitung erhalten können!

Schudt erzählt, dass, wenn sich in einer Judengemeinde ein Abtrünniger fand, man der ersten Leiche, welche begraben wurde, einen Apfel in die Hand gegeben habe, der mit allerhand cabbalistischen Characteren beschrieben war, weil man geglaubt habe, dass, so wie der Apfel in der Hand des Todten faule, der Verräther zu siechen anfange und hinsterbe.

Niemand darf das, was von einem Todten herrührt, gebrauchen, sondern Alles, z. B. seine abgeschnittenen Haare u. s. w., muss ihm in den Sarg mitgegeben werden. Deshalb sollen Diejenigen, welche sich haben Zähne ausziehen oder Glieder abnehmen lassen, diese aufheben, um sie mit in's Grab zu nehmen.

Die Juden, wenigstens die gemeinen, glauben wohl noch heut zu Tage, es sei gut, mit einem Faden von dem Zwirne, mit welchem man die Sterbekleider näht, die Kinder zu messen und ihn dann in den Sarg zu legen, oder man solle von des verstorbenen Vaters oder der Mutter Schuhen einen nehmen, den rechten Riemen abschneiden und ihn an des Kindes linken Schuh binden, oder auch, man solle die Kinder dreimal über das Leichenbrett führen. Dadurch werde aus den Herzen der Kinder Furcht und Bangigkeit vertrieben werden.

Man darf einen Todten nicht küssen; denn dass Joseph seinen verstorbenen Vater geküsst habe, könne nicht als Beispiel der Nachahmung aufgestellt werden, weil die Seele Jacobs nicht eher von seinem Leibe geschieden sei, bevor er in der Doppelhöhle begraben worden sei.

Niemand soll auf die Gräber oder die Leichensteine treten, sich auf dieselben setzen oder von dem Grase auf den Gräbern etwas abreissen. Noch weniger soll man sich unterstehen, alte Gräber wieder aufzugraben, selbst nicht einmal mit der Absicht, die Leichen in ein besseres Begräbniss zu bringen, weil der Todte erschreckt werden und glauben würde, er werde zum Gericht abgerufen. Man beruft sich dabei auf die Worte Samuels, welche er zu der Hexe von Endor sprach, die ihn aus dem Todtenreiche heraufbeschworen hatte: „warum beunruhigst du mich?“ Der, welcher den Todten ausgrabe, sagen die Rabbinen, sei selbst auch in Gefahr, von demselben in Schreck gesetzt zu werden.

Beim Zuschütten des Grabes darf Keiner dem Andern die Schaufel oder das Grabscheid in die Hände geben, sondern ein Jeder wirft das Instrument, wenn er seine drei Würfe damit gethan hat, auf die Erde, von der es ein Anderer aufnimmt.

Die Verstorbenen, so lehren die Rabbinen, sind mit der Welt in fortwährender Verbindung; sie wissen sogar alle Unfälle, welche die Menschen treffen werden, vorher. Sie unterstützen das Gebet der ihnen Angehörigen vorzüglich, dass

es eher zu Gottes Ohren dringe; sie betrüben oder freuen sich über das, was auf der Erde vorgeht und halten daher auch oft unter einander Unterredungen. Daher gingen sonst abergläubische Juden bei Bedrängnissen, welche sie trafen, mit den Gesetzrollen nach den Gottesäckern und flehten die Todten um ihren Beistand an, damit Gott ihr Gebet erhöre und sie von ihren Drangsalen erlösen möchte. — Es ist den Todten auch sehr angenehm, wenn sie fleissig von ihren lebenden Freunden besucht werden und diese sie um ihre Fürbitte bei Gott angehen.

Wenn aber die Todten, so lehrt das Buch Sohar, für die Lebenden bei Gott vermitteln wollen, so müssen sie die Erzväter zu ihrer Unterstützung mitnehmen, welche noch unversehrt in ihren Gräbern liegen; denn der Rabbi Jehudah der Heilige (רַב יְהוּדָה קָדוֹשׁ) hat hoch und heilig versichert, dass ihm der Prophet Elias erschienen sei und gesagt habe, alle Neumonde müsse er die Patriarchen aus ihren Gräbern aufrichten und ihnen die Hände waschen helfen, damit sie ihr Gebet für die Menschen, besonders der Beschleunigung des Wiederaufbaues von Jerusalem und der Ankunft des lange erwarteten Messias wegen, bei Gott verrichten könnten. Elias habe aber Befehl, die Erzväter nicht alle drei auf einmal zu wecken, damit sie nicht ihr Gebet mit einander vereinigen könnten; denn geschähe dies, so werde Gott demselben nicht widerstehen können, sondern müsse sogleich den Messias senden.

Die Gräber müssen zwischen Norden und Süden der Länge nach gemacht werden und dürfen weder zu kurz noch zu eng sein. Man muss daher genau das Mass vom Sarge nehmen, indem es für den Todten ein Schimpf sein würde, wenn Sarg und Grab nicht zu einander passten, sondern man etwas daran ändern müsste. — Die Familienfreunde begräbt man gern zusammen, weil man glaubt, dass es ihnen Vergnügen mache, sich wieder bei einander zu finden. Zwischem jedem Sarge muss aber wenigstens eine Handbreit Raum gelassen werden; die Särge von Ehegatten und deren kleiner Kinder, die im Leben zusammenlagen, können dicht neben einander zu stehen kommen. Über einander aber dürfen die Särge nur im äussersten Nothfalle gestellt werden und dann muss ein Sarg von dem andern wenigstens sechs Hände breit über dem andern stehen, welcher Zwischenraum mit Erde ausgefüllt wird.

Eine für fromm gekannte Person soll man nicht in die Nähe eines solchen Menschen begraben, von dem man das Gegentheil weiss, damit nicht die Seele des Gerechten von der des Bösen beunruhigt werde, welche im Grabe grosses Geschrei erhebt, wenn sie vom Engel des Verderbens gemartert wird. Solche beunruhigte Seele der Gerechten, sagt das Buch Sepher Hachajim, seien oft den Lebenden im Traume erschienen, um sie zu bitten, entweder ihren oder des Gottlosen Leichnam wo anders zu begraben.

Diese Lehre hat ihren Ursprung von der 2. Kön. 13, 20—21 erzählten Geschichte, indem die Rabbinen behaupten, dass der Todte, welchen man in Elisa's Grab geworfen habe, ein Gottloser gewesen sei, welchen die Gebeine Elisa's nicht geduldet hätten; er wäre wieder lebendig geworden, weil Elisa von seiner Gegenwart befreit werden sollte.

Besonders hat man sich auch in Acht zu nehmen, dass man Leute nicht neben einander begrabe, die sich im Leben gehasst haben.

Den Begräbnissort wählen die Juden, wo es irgend möglich ist, nicht allzuweit von ihrer Synagoge und ihren Wohnungen. Er wird auf verschiedene Weise benannt 1) Bess hakkebores (בֵּית הַקְּבָרוֹת), d. i. Ort der Gräber; 2) Bess hachajim (בֵּית הַחַיִּים), d. i. Ort der Lebendigen oder des Lebens, (indem man die Gestorbenen nicht für todt ansieht;) 3) Bess almon (בֵּית עֶלְמָן, althebr. בֵּית עוֹלָם), d. i. Haus der Welt, wo nämlich Alle zusammen kommen, und 4) Bess moëd (בֵּית מוֹעֵד), d. i. Haus der Bestimmung, wo den Lebenden allen ihre letzte Wohnung bestimmt ist. Da die Juden jetzt nicht die freie Wahl ihrer Begräbnissplätze haben, so sehen sie wenigstens darauf, dass sie hoch liegen und mit einer Mauer umgeben werden dürfen, wenn ihnen diese Erlaubniss auch noch so viel kosten sollte.

Der Begräbnissort wird in grossen Ehren gehalten und es ist schlechterdings nicht erlaubt, auf demselben auch nur spazieren zu gehen oder in Büchern und Briefen zu lesen; noch weniger darf man daselbst von Geschäften sprechen, essen und trinken oder gar das Vieh auf demselben weiden lassen. Sollte die christliche Obrigkeit anderen Glaubensgenossen diese letztere Freiheit ertheilen, so müssen die Juden auf alle mögliche Weise diese Erlaubniss rückgängig zu machen suchen.

Es ist nicht erlaubt, auf dem Gottesacker Gebetriemen oder Denkfäden zu tragen und öffentlich sehen zu lassen, weil die Juden glauben, dass die Todten darin eine Verspottung sehen könnten, dass die Lebenden solche Gebote Gottes ehren dürften, während es ihnen versagt sei.

Auf den Begräbnissplätzen steht häufig ein kleines Haus, was das Metaher (מְטַהֵר), d. i. Reinigungshaus genannt wird, weil in demselben die Leichen vor ihrem Begräbnisse abgewaschen werden, wenn dies nicht zu Hause geschehen kann. Ferner finden sich daselbst die vorzüglichsten Gebete, welche bei der Beerdigung gesprochen werden, auf Tafeln verzeichnet Auch ein Almosenkasten ist ausgesetzt, weil alle Leidtragende und Leichenbegleiter eine Gabe niederlegen müssen, um dadurch vom Tode länger verschont zu bleiben.

Die Leichensteine Matzeboss (מַצֵּבוֹת) oder Zijunim (צִיּוּנִים) werden von den deutschen Juden gewöhnlich ein Jahr nach dem Tode des Verstorbenen gesetzt und der Ort, wo der Kopf desselben liegt, wird mit einem Bretchen bezeichnet. Die Leichensteine stehen in der Regel und haben nur auf einer Seite eine Aufschrift, welche den Todestag des Begrabenen angiebt und einen frommen Wunsch hinzufügt.

Solche Inschriften soll man nicht neugierig lesen; die Leichensteine seien überhaupt nicht, sagen die Rabbinen, der Verschönerung wegen da, sondern damit man wisse, wer in den Gräbern liege, um an denselben sein Gebet zu verrichten und die Todten zur Fürbitte bei Gott für sich zu bewegen. Solche Gebete werden aber nicht allein an den Gräbern verrichtet, sondern auch an allen andern Orten.

In vorigen Zeiten wurden Trauermahlzeiten gehalten, jetzt aber ist diese Sitte als ein Missbrauch abgeschafft und man begleitet zwar die Leidtragenden nach Hause, hält sich aber dort nicht auf. Bei'm Weggehen sprechen die Begleiter: „Der Herr tröste dich unter andern Trauernden über Zion und Jerusalem!“

Fünftes Kapitel.

Von der Trauer um die Gestorbenen.

Die heutigen Juden trauern zwar um ihre nächsten Anverwandten, Väter, Mütter und Ehegatten, ein ganzes Jahr, doch findet die Haupttrauer in den ersten sieben und den darauf folgenden dreissig Tagen nach dem Begräbnisse Statt.

Während der tiefsten Trauer in den ersten sieben Tagen, die jedoch nur für Eltern, erwachsene Kinder, Gatten oder Geschwister vorgeschrieben ist, dürfen die Trauernden im Zimmer keine Schuhe anziehen, sich nicht waschen oder baden und in keinem Buche, ausser dem Buche Hiob und den Klageliedern Jeremiä lesen und keine Arbeit verrichten, wenn sie nicht sehr nothwendig ist. Auch das Gesinde fängt erst nach drei Tagen wieder an zu arbeiten. Wenn die Trauernden etwas schreiben, so schreiben sie die erste Zeile krumm; sie dürfen nicht auf einem Stuhle, sondern müssen auf der Erde sitzen, kurz sie müssen sich das Leben recht sauer machen, denn sogar die Wäsche darf in diesen Trauertagen nicht gewechselt werden; die Eheleute müssen sich von einander absondern u. s. w.

Das Bett, in welchem der Todte gestorben ist, muss in diesen ersten sieben Tage alle Abende gemacht werden, als wenn Jemand darin schlafen sollte und wird ein brennendes Licht in's Zimmer gesetzt. Das Handbecken nebst dem Handtuche und dem Stuhle, dessen sich der Verstorbene zu bedienen pflegte, muss sich an seinem vorigen Platz befinden, damit die abgeschiedene Seele, wenn sie an ihrem früheren Wohnorte einen Besuch abstattet, ihre ganze Bequemlichkeit habe.

Sobald sich der Trauernde zum ersten Male auf die Erde setzt, bekömmt er die sogenannte Erquickungsmahlzeit (סְעוּדַת הַבְּרָאָה rabbin.) geschickt; denn wenn er auch noch so reich wäre, darf er doch nichts essen, was er selbst bezahlt hat. Diese Mahlzeit besteht in hart gesottenen Eiern, einem Gerichte Linsen und einem Stück Brod. (Die Eier sind ein Zeichen der Trauer, wie schon weiter oben erwähnt worden ist.) Das Gericht Linsen hat, wie alle Leser sogleich selbst vermuthen, seinen Ursprung vom Erzvater Jacob, von welchem

die Rabbinen sagen, er habe jenes Gericht, womit er seinem Bruder das Erstgeburtsrecht abhandelte, seinem Vater Isaac, der um Abraham trauerte, vorsetzen wollen.

Da die Rabbinen Allen, welche den Trauernden Essen schicken, grosse Belohnungen verheissen, so erhalten diese so viel Eier und Linsen, dass sie die Armen reichlich damit versorgen können. An den folgenden Tagen werden aber die Leidtragenden auch mit köstlichen Weinen und Speisen versorgt. Nach der Mahlzeit wird dem Dankgebete Folgendes eingeschaltet: „Jehovah, unser Gott, tröste alle über Jerusalem Trauernde und Alle, die sich in dieser Trauer betrüben! tröste sie, wie der Sohn seine Mutter tröstet! Gelobet seist du, Jehovah, der du Zion und Jerusalem trösten willst! Gelobet seist du, Jehovah, starker Gott, unser Vater, unser König, unser Schöpfer, unser Erlöser, unser Heiliger, der Heilige in Jacob, der lebendige König, der da gut ist und Gutes thut, der ein wahrhafter Gott und Richter ist, der mit Gerechtigkeit richtet und die Seelen mit Gerechtigkeit abruft, der in seiner Welt nach seinem Wohlgefallen handeln kann etc.“

Es wird für etwas den Verstorbenen sehr Angenehmes gehalten, wenn im Nebenzimmer ein Minjan (מִנְיָן, chald. und rabb.) Zahl) d. i. Morgen- und Abendgebet in Gegenwart von erwachsenen Mannspersonen gehalten wird.

Der Leidtragende braucht während der Trauer Niemanden zu grüssen noch ihm zu danken, und hat nicht nöthig, vor Jemandem, und wäre es der vornehmste Rabbi, aufzustehen, darf aber auch kein Zeichen von Freude äussern.

Wer das An-der-Erde-Sitzen nicht aushalten kann, der darf ein dünnes Kissen oder Polster unterlegen. Die Schuhe darf der Trauernde nur ausserhalb der Stube an den Füssen haben, wie oben schon angedeutet wurde.

Am Freitage, welcher in den ersten sieben Trauertagen fällt, braucht der Leidtragende indess nur eine Stunde des Vormittags an der Erde zu sitzen, damit er im Stande sei, die Vorbereitungen zur Sabbathsfeier zu treffen. Gleichwohl darf er auch an diesem Tage nicht eher seine Schuhe in der Stube anbehalten oder sich auf einen Stuhl niedersetzen als am Abende, wenn der Sabbath eintritt. Ist aber dieser Tag der siebente der Trauertage, so darf er die Trauer mit der Stunde seines Sitzens am Boden beschliessen.

Kurz vor dem Eintritt des Sabbaths kommen Freunde und Verwandte zum Trauernden und führen ihn schwarz gekleidet, den Hut in die Augen gedrückt, mit gebeugtem Haupte und ohne dass er auf dem Wege mit ihnen ein Wort sprechen darf, zur Synagoge. An ihrem Eingange bleibt er stehen, hüllt sich in seinen Gebetmantel, der, statt der Verzierungen von Seide, mit schwarzem Zeuge besteckt ist, und betet das Minchah- oder Vespergebet. Nachdem auch die Gemeinde dieses ausgebetet hat, rufet der Küster: „Tröstet! tröstet den Trauernden!“ Sodann geht der oberste Rabbi zu dem Leidtragenden, führt ihn unter tröstlichen Worten in die Synagoge und giebt ihm zugleich Verhaltungsmaasregeln für den in Trauer zuzubringenden Sabbath. Er darf sich in der Synagoge nicht an seinen gewöhnlichen Platz setzen, sondern weiter nach der Thüre zu. In manchen Synagogen steht an derselben auch eine besondere Bank für die Leidtragenden.

Wenn das Abendgebet beginnt, enthüllt der Trauernde das Gesicht und tritt nach Beendigung desselben zuerst aus der Synagoge, von wo ihn seine Begleiter wieder nach Hause führen. Eben dasselbe Verfahren findet auch bei'm Morgen- und Abendgebete am folgenden Sabbath Statt. Jeder Jude, der ihm dann begegnet, spricht zu ihm: „Heute ist Schabbes, an welchem man nicht nöthig hat, Jemand zu trösten, da ausserdem die Erscheinung des Trostes nahe ist.“

Während des Sabbaths darf der Trauerde auf einem Stuhle sitzen und seines Leides vergessen, doch darf er sich gegen seine Frau keine Zärtlichkeit erlauben. Nach dem Schlusse des Sabbaths, wenn die Trauer nicht schon zu Ende ist, beginnt der Pönitenz von Neuem. — So lange die Trauer währt, wird der Leidtragende in der Synagoge auch nicht zur Gesetzrolle mit aufgerufen, und wenn es etwa aus Versehen geschehen wäre, so darf er doch nicht mitlesen, sondern muss stehend zuhören. Auch darf er in den folgenden dreissig Tagen und, wenn er um Vater oder Mutter trauert, ein ganzes Jahr hindurch in der Synagoge den priesterlichen Seegen nicht abwarten, sondern muss sich entfernen, bis derselbe zu Ende ist.

Nach den sieben strengen Trauertagen beginnen, wie bemerkt, die dreissig minder strengen, aber auch während dieser Zeit ist es dem Leidtragenden nicht erlaubt, ein warmes Bad zu nehmen oder sich zu barbiren; selbst der weissen Wäsche

soll er sich so viel als möglich enthalten und ein Hemd, das er anziehen will, soll vorher von einem Andern mindestens eine Stunde lang getragen worden sein oder auf der Erde gelegen haben. Die Meisten unterhalten während dieser dreissig Tage ein Licht in der Synagoge, das Tag und Nacht brennt. Die um die Eltern Trauernden thun dies ein ganzes Jahr hindurch, wenigstens geschah diess Alles sonst.

Ist während der sieben ersten grossen Trauertage eine Beschneidung vorzunehmen, so darf zwar der Trauernde zur Synagoge gehen und auch in seinem Hause das Beschneidungsmahl halten, aber es darf nicht, wie sonst gewöhnlich, dabei hoch hergehen und alle Zeichen der Freude müssen verbannt bleiben. Beschneidungen oder Hochzeiten in Anderer Hause beizuwohnen ist dem Trauernden gänzlich untersagt. Ist er selbst ein Beschneider, so kann er zwar, wenn gerade kein anderer zu haben ist, die Beschneidung in der Synagoge vornehmen, muss sich aber sodann alsbald wieder entfernen. Während der letzten Tage der Trauer darf er einer Beschneidungsmahlzeit beiwohnen, muss sich aber auf den untersten Platz setzen. Ein um die Eltern Trauernder darf ein ganzes Jahr lang zu keiner Gasterei gehen. Nur solchen Leuten, die davon leben müssen, bei Hochzeiten Musik zu machen oder aufzuwarten, ist es gestattet, dabei ihr gewöhnliches Geschäft zu verrichten; sie dürfen aber nicht mit am Tische sitzen und nicht lachen und fröhlich sich geberden.

Sollte kurz vor der angesetzten Hochzeit Eins von den Eltern des Brautpaars sterben, so wird, wenn ohne grossen Schaden die Hochzeitanstalten nicht rückgängig gemacht werden können, die Trauung vollzogen, Braut und Bräutigam zu Bett gebracht und nun der Todte begraben. Dann wird das Hochzeitmahl so lange gefeiert, als bestimmt war, und jetzt erst werden die sieben und die dreissig Trauertage zu zählen begonnen.

Wenn einer Frau der Mann stirbt, so darf sie in der Regel erst nach Verlauf dreier hoher Feste wieder heirathen; dringender Ursachen willen kann es jedoch auch nach drei Monaten geschehen. Einem Manne aber, der Kinder hat, ist es nach dreissig Tagen gestattet, sich wieder zu verheirathen. — Eine Frau, die noch ein säugendes Kind hat, darf nicht eher heirathen, als bis es entwöhnt ist, wozu die Rabbinen eine Zeit von zwei Jahren festgesetzt haben.

Der grossen wie der kleinen Trauer kann man dann fast ganz überhoben werden, wenn der Todte am Rüsttage vor einem hohem Feste begraben wurde. Sobald der Leidtragende an diesen Tage auch nur eine Stunde an der Erde gesessen hat, so wird der Rüsttag für sieben Tage gerechnet und das darauf folgende Fest, an dem nicht getrauert werden darf, nimmt die Hälfte der dreissig Tage auf sich.

Da das Waisen-Kaddisch für ein unfehlbares Mittel gilt, die abgeschiedenen Seelen der Eltern, aus der Hölle zu erlösen und in zahlreichen Judengemeinden oft Streit darum entstand, für wessen Eltern zuerst gebetet werden sollte, indem Jeder wünschte, die Seinigen so schnell als möglich in den Himmel zu befördern; so mussten die Rabbinen durch besondere Bestimmungen solchem Streite begegnen und auch bestimmen, wie man sich in Hinsicht Derer verhalten sollte, welche keine Freunde und Kinder nachgelassen hatten, die Gebete für sie halten lassen konnten. — (Um allen solchen Rangstreitigkeiten zu entgehen, wird bei den portugiesischen Juden dieses Kaddisch von allen Waisen zugleich gesprochen.)

Dieses Gebet darf jedoch nicht länger als eilf Monate weniger einen Tag fortgesetzt werden, weil nach der Lehre der Rabbinen auch der grösste Bösewicht nur zwölf Monate lang in der Hölle zubringt. Wollten also Kinder so lange oder noch länger jenes Gebet beten, so würden sie dadurch erklären, dass ihre Eltern schlimmer als die ärgsten Bösewichte gewesen wären. — Wenn die Eltern aber auch schon im Himmel sein sollten, so hilft ihnen das Waisen-Kaddisch doch zu etwas, es setzt sie nämlich auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit. So sagt das Buch Sepher hachajim.

Alljährlich müssen die Kinder den Todestag ihrer Eltern als Trauertag begehen, indem sie eine oder zwei Stunden auf der Erde sitzen, den ganzen Tag fasten und den Verstorbenen zu Ehren ein paar Stunden lang ein Licht anzünden. Fällt dieser Tag auf einen Sabbath oder Festtag, so brauchen sie zwar nicht zu fasten, aber sie dürfen ihren Festschmuck nicht anziehen und dürfen sich in der Synagoge bis nach dem Frühgebete auch nicht auf ihren gewöhnlichen Platz setzen. Für einen Kinderlosen müssen seine Freunde wenigstens ein Licht anzünden. — Wenn Kinder einen solchen jährlichen Trauertag aus Unachtsamkeit übergangen hätten, so können sie zwar einen andern

dafür sich wählen, um den verstorbenen Eltern ihr schuldiges Opfer darzubringen, aber sie kommen um das Kaddisch in der Synagoge, welches die andern Waisen ihnen nicht erlauben zu sprechen; und darüber betrüben sich die abgeschiedenen Seelen schmerzlich.

Giebt es in einer Gemeinde zwei Leichen, so hat der zuerst Gestorbene eigentlich den Anspruch, zuerst begraben zu werden; allein auch da gilt eine Art Rangordnung, indem die Leiche einer Frau zuerst begraben wird, weil man glaubt, dass ein weiblicher Körper eher in Fäulniss übergehe, als ein männlicher. Unter zwei Männern hat der Gelehrte vor dem Ungelehrten den Vorrang. Die letzten Leichenceremonien, wie das Stellen in Reih und Glied von Seiten der Leichenbegleiter und ihr Trösten der Leidtragenden u. s. w. werden, bei gleichem Range der Verstorbenen, bis nach der Beerdigung beider aufgeschoben; sind sie ungleichen Standes, so folgen diese Dinge nach einander.

Sechstes Kapitel.

Bemerkungen über das Verhalten der jüdischen Todtengräber und das der Kohanim in Ansehung der Todten. — Abergläubische rabbin. Vorstellungen vom Todesengel etc.

Wenn ein Todtengräber bei'm Graben eines Grabes nicht festes, dichtes Erdreich findet, sondern gelockerten Boden, so hat er das als ein sicheres Zeichen anzusehen, dass an dieser Stelle schon ein Todter begraben worden ist, und er muss sogleich das Loch wieder zuschütten und ein neues Grab graben. Stösst er aber mit dem Grabscheite gar auf einen Sarg, so muss er die Leiche um Verzeihung bitten, sie in ihrer Ruhe gestört zu haben und hat nicht nur das Loch sogleich wieder auszufüllen, sondern muss auch, indem er die Erde in Form eines Grabes aufhäuft, den Ort gegen künftige Verletzungen schützen.

Wenn auf dem Friedhofe ein Schädel oder ein anderer Todtenknochen gefunden wird, so muss er, in ein reines Tuch gewickelt, da begraben werden, wo er gefunden wurde. Ist man zweifelhaft, ob es ein Thier- oder Menschenknochen ist,

so soll man ihn in der Hand erwärmen. Ist es, so sagen die rabbin. Vorschriften, ein Menschenknochen, so färbt er sich da, wo man ihn in der Hand erwärmt hat; ist es aber ein Thierknochen, so ändert sich die Farbe nicht. In diesem Falle muss der Knochen aber ebenfalls an einem abgesonderten Orte eingescharrt werden, weil ja doch noch ein Zweifel obwalten könnte.

Die Sorgfalt für die Leichenreliquien erstrecken sich sogar bis auf die Bretter, von welchen man vermuthen kann, dass sie Reste von Särgen sind, indem auch solche Bretter wieder eingegraben werden müssen.

Wenn ein Jude in seinem Testamente verordnet hat, dass er an diesem oder jenem Orte, und wäre es noch so weit, z. B. im gelobten Lande, begraben sein wolle, und es kann unmittelbar nach seinem Absterben dieser Wunsch nicht in Erfüllung gebracht werden; so wird diese Verordnung doch nicht vergessen, sondern es werden nach langen Jahren, wenn der Todte längst verwest ist, sobald sich eine Möglichkeit zeigt, seinen letzten Willen zu vollziehen, seine Überreste ausgegraben, in ein Behältniss gethan und fortgeschafft. (In diesem Falle findet also eine Ausnahme von den Verboten Statt, ein Grab nicht wieder zu öffnen.) Ist vom Sarge noch etwas übrig, so werden diese Überreste verbrannt, die Erde aber, welche die Gebeine des Verstorbenen zunächst umgab, wird, als ein Theil von ihm, von Neuem auch mit seinen Überresten in der Ferne begraben.

An einem solchen Tage sind die Anverwandten verbunden, eben so um den Todten zu trauern, als wenn er eben erst gestorben wäre, sie müssen auch Kriah reissen und es wird ihnen die Erquickungsmahlzeit geschickt.

Denen, welche sich der Abstammung von Aaron rühmen, den Kohanim, ist 3. Mos. 21, 1 verboten, sich an einem Todten zu verunreinigen, d. h. sie dürfen sich nicht mit Leichen beschäftigen. (Von den Ausnahmen weiter unten!)

Dieses Verbot haben die Rabbinen nicht blos von einem ganzen todten Körper verstanden wissen wollen, sondern haben es auf Alles ausgedehnt, was von einer Leiche herrührt oder von ihr abgesondert worden ist, z. B. Blut, Unrath u. s. w. Ja die Priester sollen sich nicht einmal einem Kranken nähern, oder mit ihm beschäftigen, bei dem man die Hoffnung auf Ret-

tung vom Tode aufgeben muss, z. B. bei tödtlichen Verletzungen. — Nicht einmal in der Gegend, wo ein Todter liegt, sollen sich die Kohanim aufhalten; doch ist eine Entfernung von vier Ellen genug, sich vor der Verunreinigung zu bewahren.

Wenn sich ein Grab auf einem Felde befindet, über welches ein ordentlicher Weg geht, darf der Kohen denselben nicht betreten ausser im Nothfalle, wenn er ein Gebot Gottes auszurichten hätte und kein anderer Weg vorhanden wäre. Auch darf er nicht über ein Feld gehen, welches früher ein Friedhof war. (Im Orient begruben die Juden ihre Todten gern auf dem freien Felde und richteten auf demselben Steine auf, die, weiss angestrichen, in weiter Ferne gesehen wurden. Jesus vergleicht daher die Pharisäer mit übertünchten Gräbern, Matth. 23, 27.)

Ein Kohen darf mit keinem Todten unter einem Dache sein. Da man dies nun buchstäblich nimmt, so kann es sich treffen, dass er in viele Häuser neben einander keinen Fuss setzen darf, nämlich wenn die Dächer derselben nicht von einander abstehen, sondern sich dicht aneinander schliessen. Also kann auch, nach der besonderen Bauart der Häuser, wieder der Fall eintreten, dass er das Leichenhaus, aber nicht den Boden des daran stossenden Hauses, betreten darf.

Die nähere Beziehung oder Nachbarschaft mit einer Leiche kann natürlich dann nicht vermieden werden, — (und das ist, der erste der oben im Voraus angedeuteten Ausnahmefälle) — wenn in dem Hause des Priesters selbst eine Leiche ist. In diesem Falle aber muss er sich in ein Zimmer verschliessen und auch alle Öffnungen sorgfältig mit Lehm, Steinen und Holz verstopfen, damit er völlig isolirt sei. — Stirbt während der Nacht eine Person in dem Hause des Priesters, so muss er sogleich aufgeweckt werden, aber man darf ihm erst, wenn er sich angezogen hat, den Grund davon sagen, worauf er sich schnell entfernen muss. Denn sagte man es ihm früher, so müsste er im blossen Hemde davon laufen. Im Falle er selbst krank wäre, so dass er das Haus nicht verlassen könnte, so muss die Leiche seinetwegen aus dem Hause geschafft werden. Eben dasselbe muss auch geschehen, wenn der Kohen zugleich ein Arzt ist und in dem Hause, in welchem Jemand gestorben ist, einen gefährlich Kranken zu besuchen verpflichtet ist. — Auf die Weiber der Priester leiden alle diese Verordnungen keine Anwendung.

Zufolge der heil. Schrift darf sich ein Kohen verunreinigen an seiner Frau, wenn er mit ihr in rechtmässiger Ehe gelebt hat; denn die Priester dürfen nicht, wie andere Männer, jede Frau heirathen.* War die Ehe also eine von dem Gesetze verbotene, so darf er sich mit der Leiche nicht beschäftigen, ja er darf nicht einmal um seine Frau trauern. Ferner darf sich ein Priester verunreinigen an der Leiche seines Vaters, seiner Mutter, seines Sohnes, seiner Tochter, seines Bruders und seiner Schwester, wenn sie noch bei ihm wohnt und eine Jungfrau ist (s. 3. Mos. 21, 1—3). Die Kinder müssen jedoch, nach rabbinischer Bestimmung, dreissig Tage gewesen sein und die Brüder und Schwestern mit dem Priester von einem Vater herstammen.

Die Rabbinen erlauben dem Priester auch in dem Falle, sich an einer Leiche zu verunreinigen, wenn die Beschäftigung mit derselben für ein gutes Werk anzusehen ist, z. B. wenn auf freiem Felde ein erschlagener Jude gefunden wird, oder einer derselben an einem Orte gestorben ist, wo keine Juden wohnen. Aber es müssen die Leichen unverstümmelt, ferner muss es bekannt sein, dass der Todte als ächter Jude gestorben ist und kein Abtrünniger oder Verräther war, und endlich, dass der Todte sich nicht selbst entleibt hat oder von einem jüdischen Gerichte zum Tode verdammt worden ist.

Zum Schlusse dieser ganzen Materie noch ein paar abergläubische rabbinische Vorstellungen vom Todesengel und seiner Thätigkeit, so wie vom Verhalten der Lebenden gegen die Todten!

Vom Todesengel sagen die Rabbinen, er sei voller Augen, stelle sich in der Todesstunde zu des Sterbenden Haupte mit blossem Schwerdte, an welchem ein Tropfen bitterer Gallenessenz hänge. Der Sterbende öffne vor Schrecken seinen Mund und

---

* Ein Hoherpriester musste eine Jungfrau heirathen, 3. Mos. 21, 13; keine Wittwe, 3. Mos. 21, 14; noch viel weniger dürfte er eine Wittwe ohne Verlobung berühren oder mit ihr umgehen, 3. Mos. 21, 18; eben so wenig durfte er eine von ihrem Manne Geschiedene, oder eine Entehrte oder gar eine Hure zur Frau nehmen, 3 Mos. 21, 7. — So sagt Maimonides, allein in dem angeführten Kapitel Moses ist nicht blos vom Hohenpriester, sondern von den Priestern, den Abkömmlingen Aarons, im Allgemeinen die Rede.

der Tropfen falle hinein, tödte ihn sogleich und verursache den Leichengeruch. Die ersten sieben Trauertage halte der Todesengel sein Würgschwert über der ganzen Familie des Verstorbenen ausgestreckt, die dreissig folgenden Trauertage lasse er es zwar sinken, stecke es aber erst nach zwölf Trauermonaten wieder in die Scheide, und so schwebe während dieser ganzen Zeit die trauernde Familie in beständiger Todesgefahr. Sobald aber in derselben ein Knabe geboren würde, werde die Gefahr abgewandt und der Engel müsse sogleich sein Schwert in die Scheide stecken.

Auch über einer, zu einem gewissen Zwecke verbundenen, Gesellschaft, Chabruse (חַבְרוּתָא rabbin., חֶבְרָה, חֲבֵר hebr.), schwebt dieselbe Gefahr, wenn ein Mitglied derselben stirbt. Um nun dieser Gefahr auszuweichen, wird dem Todten sein Anrecht an der Gesellschaft aufgekündigt, indem Einer spricht: „Da du noch lebtest, warst du unser lieber Chaber (חָבֵר, d. i. Genosse, Freund), nun aber sagen wir dir hiermit alle fernere Gemeinschaft mit uns auf. Wir wollen, mit Gottes Hülfe, noch auf dieser Welt bleiben; du aber wandere hin in deine Welt und lass uns und ganz Israël im Leben zurück! Amen.“

Wem ein bekannter Todter im Traume erscheint, um ihm Böses zu verkünden, der soll an dem folgenden Tage fasten, zehn Gelehrte mit sich nehmen, mit ihnen zum Grabe des Verstorbenen gehen und an demselben den Todten sowohl als Gott um Verzeihung bitten und sprechen: „Ich bitte, dass du dein Gebet mit dem meinigen vereinest und mir von Gott erbitten helfest, dass das über mich gefällte Todesurtheil wieder aufgehoben werde; denn ich möchte gern noch leben und mit Gottes Hülfe noch einige Zeit auf der Welt bleiben. Amen.“ Darauf sollen seine Begleiter einige Kapitel aus dem Talmud oder anderen heiligen Büchern lesen und er selbst soll reichlich Almosen geben. Thut er dieses mit bussfertigem Herzen, so kann er gewiss hoffen, dass der über ihn verhängte Tod ihn nicht treffen werde.

Wenn indess der Todte, welcher ihm im Traume erschienen ist, nicht an seinem Wohnorte begraben liegt, sondern sein Grab zu weit von ihm entfernt ist, als dass er sich hin verfügen könnte, so soll er mit den genannten zehn Männern auf dem ersten besten Begräbnissorte seine Andacht verrichten.

Stirbt Einer, der auf Krücken ging, so müssen ihm diese

mit in's Grab gegeben werden; denn da am jüngsten Tage ein Jeder auferstehen wird, wie er gestorben ist, der Blinde blind, der Taube taub, der Lahme lahm u. s. w., so würde der an Krücken Gehende ohne diese nicht aus seinem Grabe kommen können.

Welche Vorstellungen doch die Rabbinen haben!

Dritte Abtheilung.

Von Speisen, Getränken und Anderem.

Erstes Kapitel.

Von den verbotenen Speisen und den Kennzeichen der reinen und unreinen Thiere. — Das Schlachten und die Zubereitung des Fleisches zum Essen.

Maimonides stellt vier und zwanzig Verbote und vier Gebote in Ansehung der Speisen auf, welche er aus den mosaischen Schriften herleitet. Es sind folgende:

1) Alles was nicht wiederkäut, sollt ihr nicht essen. 3. Mos. 11, 4.

2) Und diess sollt ihr scheuen unter den Vögeln etc. 3. Mos. 11, 13 ff. und 5. Mose 14, 12 ff. (Da die Stelle, in der die einzelnen verbotenen Vögel aufgezählt werden, zu lang ist, so verweisen wir die Leser auf die Bibel.)

3) Alles, was nicht Flossfedern und Schuppen hat in Meere und Bächen — — soll euch eine Scheu sein. 3. Mose 11, 10—12.

4) Kriechende Vögel und fliegendes Ungeziefer soll nicht gegessen werden, nach 5. Mose 14, 19.

5) Eben so kein auf Erden kriechendes Thier, nach 3 Mose 11, 44.

6) Kein Gewürm, s. ebendaselbst.

7) Der Wurm in den Früchten, wenn er an die Luft kommt, darf nicht gegessen werden, sagt Maimonides, auf

3. Mose 11, 42 verweisend; allein an dieser Stelle heisst es: „Alles, was auf dem Bauche kreucht und Alles, was auf vier oder mehr Füssen geht, unter Allem, was auf Erden schleicht, sollt ihr nicht essen; denn es soll euch eine Scheu sein," also ist von Würmern in Früchten keine Rede.

8) Man soll keine kriechenden Wasserthiere essen, sagt Maimonides, und führt dazu 3. Mose 11, 43 an. An dieser Stelle ist aber auch nur, mit dem vorigen Verse zusammengestellt, von Thieren die Rede, welche auf mehr als vier Füssen gehen, also nicht von krichenden Wasserthieren.

9) Man soll von keinem Aase essen, s. 5. Mose 14, 21.

10) Von keinem gesteinigten Ochsen, s. 2. Mos. 21, 28 — 29. (Wenn ein stössiger Ochse nämlich einen Menschen getödtet hatte, so musste er gesteinigt werden.)

11) Das Fleisch zerrissener, wenngleich sonst reiner Thiere darf nicht gegessen werden, s. 2. Mos. 22, 31.

12) Man soll von keinem lebendigen Thiere ein Glied oder Stück schneiden, um es zu essen, s. 5. Mos. 12, 23. (Auch hier erklärt Maimonides willkührlich, da nur die Rede davon ist, dass man das Blut ablaufen und nicht mit geniessen soll.)

13) Man soll kein Blut geniessen, s. 3. Mos. 7, 26.

14) Talg, selbst von reinen Thieren, darf nicht gegessen werden, 3. Mos. 7, 23;

15) auch keine Spannadern, s. 1. Mos. 32, 32.

16) Man soll kein Fleisch mit Milch kochen, nach 2. Mos. 23, 19; und

17) kein in Milch gekochtes Fleisch essen; denn, setzt Maimonides hinzu, weil dieses Verbot 5. Mos. 14, 21 wiederholt wird, so betrifft, wie wir aus der mündlichen Überlieferung wissen, das erste Verbot das Kochen und das zweite das Essen.

18) Man soll kein aus dem neuen Getraide vor dem Osterfeste gebackenes Brod essen, s. 3. Mos. 23, 14; eben so

19) keinen gerösteten Waizen oder Korn, s. ebendaselbst und endlich auch,

20) nach derselben Vorschrift, vor der genannten Zeit keine Ähre essen.

21) Es darf von jungen, noch nicht dreijährigen Bäumen keine Frucht genossen werden, s. 3. Mos. 19, 23, und

22) keine Vermischung vom Weinberge, nach 5. Mos. 22, 9: „Deinen Weinberg sollst du nicht mit Mancherlei be-

essen, dass du nicht (d. i. ohne dass du) heiligest die Fülle solches Saamens etc.“

23) Man soll nichts Unverzehntetes essen. Dies liegt in den Worten des vorigen Gebots.

24) Man soll keinen Götzenwein (יֵין נֶסֶךְ) trinken, s. 5. Mos. 32, 38.

Zu diesen 24 Verboten fügt nun Maimonides noch vier Gebote hinzu, welche er aus 3. Mos. 11, 2, 9, 13 und 21 formulirt, welche Stellen die Leser vergleichen mögen.

Woran aber soll man die Reinheit oder Unreinheit der Thiere, also ihre Essbarkeit erkennen? Da das allgemeine Merkmal, welches in der h. Schrift angegeben wird, nämlich dass ein Thier wiederkäue und gespaltene Klauen habe, unzureichend ist, wenn ein Jude z. B. ein Thier, das er in der Wüste anträfe und welchem Maul und Beine abgehauen wären, erkennen wollte; so erörtert Maimonides diesen Punkt genauer.

Unter den zahmen Thieren sagt er, sei kein einziges, welches nicht gespaltene Klauen hätte, wenn es ein wiederkäuendes sei, mit Ausnahme des Kameels, welches wiederkäue, ohne gespaltene Klauen zu haben. Andererseits gäbe es wieder kein einziges, welches nicht wiederkäuete, wenn es gespaltene Klauen hätte, mit Ausnahme des Schweins. Maimonides giebt daher noch ein anderes Merkmal an, nämlich, dass das wiederkäuende Thier in der obern Kinnbacke keine Zähne habe. Fände also Jemand z. B. in der Wüste ein ihm unbekanntes Thier, dem das Maul abgehauen wäre, so müsste er nach seinen Klauen, und fehlten ihm diese, nach seinen oberen Zähnen sehen; fehlten ihm aber sowohl Maul als Füsse, so müsste er, nachdem er es geschlachtet, untersuchen, ob das Fleisch unter dem Schwanzknochen, an der untersten Spitze des Rückgrades, einander durchdrungen. Wäre dies der Fall, so wäre das Thier ein reines. Der Waldesel mache jedoch hiervon eine Ausnahme, bei welchem sich diese Fleischtheile durchkreuzt zeigten, während er doch ein unreines Thier sei. Maimonides setzt übrigens voraus, dass der Wanderer ein Kameel und ein Schwein genau kenne.

Wenn ein reines Thier ein Junges wirft, welches aussieht wie eins von irgend einem unreinen Thiere, so darf es gegessen werden, wenn es in Gegenwart eines Juden zur Welt kam und dieser die Sache attestirt. Ein Junges, von einem

unreinen Thiere, und wenn es auch die grösste Ähnlichkeit mit dem von einem reinen hätte, darf nicht gegessen werden. Ein Thier mit doppelten Gliedern zu essen ist verboten.

Von den zahmen Thieren sind überhaupt den Juden nur drei Arten zu essen erlaubt, Rinder, Schafe und Ziegen, und von den wilden sieben, nämlich Hirsche, Rehe, wilde Ziegen,* (oder Dammhirsche) Steinböcke, wilde Ochsen, eine Gattung wilder Ziegen, welche im Hebr. Akko (אַקּוֹ) heisst, und endlich eine andere Gattung von wilden Ziegen oder Steinböcken, welche im Hebr. Semer (זֶמֶר) genannt wird (nach Luthers Übersetzung Elendthier.)

Auch von diesen wilden Thieren giebt Maimonides unterscheidende Kennzeichen an. Das allgemeinste sind die Hörner, welche eine gebogene Form, Absätze und eine Einkrümmung haben müssen, wodurch sich die Hörner der wilden von den zahmen unterscheiden lassen.

Das Fett oder der Talg von zahmen Thieren darf nicht gegessen werden und man muss ihr Blut auf die Erde fliessen lassen; das Fett von wilden Thieren aber zu essen ist erlaubt und ihr Blut muss mit Erde oder Asche zugedeckt werden.

Hat sich ein zahmes Thier mit einem wilden gepaart, so darf von dem geworfenen Jungen das Fett nicht gegessen und das Blut desselben muss bedeckt werden, weil es zweifelhaft ist, ob man es zu den wilden oder zahmen Thieren zählen soll. Als etwas Besonderes wird übrigens bemerkt, dass kein reines Thier sich mit einem unreinen paare.

Von den Vögeln sind in den Büchern Mosis nur die unreinen genannt und machen zusammen mit denen, welche die Rabbinen noch hinzugefügt haben, vier und zwanzig Arten aus, welche wir jedoch nicht aufzählen wollen.

Als Hauptkennzeichen der reinen und unreinen Vögel werden von Maimonides angegeben, dass die letzteren ihren Raub mit den Klauen zerreissen, dass die reinen eine Zehe mehr haben als die unreinen, mit einem Kropfe versehen sind und dass sich die innere Haut ihres Magens abschälen lasse.

Von den Heuschrecken nennt Maimonides acht Arten,

---

* Das hebr. Wort יַחְמוּר übersetzt Luther durch Büffel; nach Andern ist es eine Gemse, nach Bochart die wilde Ziege, und die Juden übersetzen es durch Einhorn.

welche gegessen werden dürfen, welche besonders zu bezeichnen wir jedoch ebenfalls für unnütz halten. Die Merkmale der essbaren sind, dass sie vier Füsse haben, ferner vier Flügel, welche den grössten Theil des Körpers bedecken, sodann zwei Schenkel mit denen sie springen.

Bei den Fischen wird kein besonderes Zeichen angegeben, sondern nur im Allgemeinen gesagt, dass sie Flossfedern und Schuppen haben müssen.

Vom Menschenfleische sagt Maimonides, dass, obgleich es in der h. Schrift nicht besonders verboten sei, es zu essen, es doch deshalb unerlaubt sei, weil es nicht zum Fleische der reinen Thiere besonders mit gerechnet werde.

Wer von einem kriechenden Thiere oder Gewürm so viel isst, als eine Olive gross, hat, nach dem genannten Rabbi, die Geisselung verwirkt; ist das Thier kleiner als eine Olive, so kommt es darauf an, ob Jemand es ganz oder nur einen Theil von ihm verschluckt hat. In dem letzteren Falle, und wenn auch nur ein Bein davon fehlt, ist eine Geisselung nicht verwirkt. Maden und Würmer in gesalzenen Fischen kann speisen, wer Lust hat.

Milch von unreinen Thieren darf nicht getrunken werden. Menschenmilch muss erst in ein Gefäss gesammelt worden sein, ehe sie von Erwachsenen genossen werden darf. — Honig von Bienen und Hummeln ist nicht verboten, denn die Thiere, sagt man, sind nicht selbst die Verfertiger desselben, sondern haben den Stoff dazu aus Blumen genommen.

Eier dürfen die Juden nur dann von Fremden kaufen, wenn sie genau die Eier als solche von einem reinen Vogel erkennen. Als Kennzeichen für die Eier von unreinen Vögeln werden angegeben, dass diese an den beiden Enden spitzig wären oder dass der Dotter nicht in der Mitte sich befinde. (Folglich muss den Juden gar manches Ei verdächtig vorkommen, was eine Henne u s. w. gelegt hat.) Wenn in einem Ei ein Blutstropfen gefunden wird, so darf es nicht gegessen werden.

Da die Milch von unreinen Thieren den Juden eben so wie das Fleisch von denselben untersagt ist, so sollen sie von Fremden eigentlich nur dann welche kaufen, wenn sie sie haben melken sehen. Da man wisse, sagt Maimonides, dass sich von der Milch unreiner Thiere weder Butter noch Käse bereiten lasse, so würde ein Jude diese Artikel ohne Weiteres von

Fremden kaufen dürfen, wenn nicht der Talmud es aus andern Ursachen verboten hätte, nämlich weil man in Erfahrung gebracht habe, dass man zum Käsemachen Thiermagen anwendet. Dem Übertreter ist eine körperliche Züchtigung gedroht. Orthodoxe Juden kauften auch sonst nur im Nothfalle von den Christen Butter und liessen sie vorher schmelzen, ehe sie dieselbe genossen, um sie so erst zu reinigen, wenn etwa noch geronnene Milch darin gewesen sein sollte.

Bei Strafe der Geisselung ist den Juden verboten, selbst von reinen Thieren das Fleisch zu geniessen, wenn sie entweder in krankem Zustande geschlachtet, an einer Krankheit oder auch ohne solche gestorben, oder endlich, wenn sie nicht auf die rechte Weise geschlachtet worden sind. Junge Thiere dürfen nicht vor dem achten Tage nach der Geburt geschlachtet werden, wenn man nicht mit Gewissheit weiss, dass sie ihre volle Zeit im Mutterleibe gewesen sind. Ein Junges, welches man in einem geschlachteten Thiere findet, darf man auch ungeschlachtet essen.

Jedes geschlachtete Stück Vieh wird sorgfältig von den jüdischen Schlächtern von allem verbotenem Fette und den Adern gereinigt. Der Kopf wird gespalten, um das Ober- und Unterhäutchen, mit dem das Gehirn umgeben ist, zu entfernen und aus jeder Kinnbacke wird eine Ader geschnitten, eben so von jeder Seite der Zunge eine. Dann muss aus der Zunge noch eine weisse, schwer zu fassende Ader mittelst eines Tuchs herausgezogen werden. Darauf werden das Zäpfchen am Gaumen und die damit zusammenhängenden Häute und Knöchelchen weggeschnitten und Schlund und Gurgel aufgeschnitten, weil sich darin oft geronnenes Blut sammelt. Ferner wird an jeder Seite des Halses eine Ader abgelöst und eben so an der Brust die, welche sich bis in das Rothfleisch, wie man es nennt, erstreckt. Da hier die Adern über einander liegen, so muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass diese ganz und ungerissen herauskommt.

Vom Nabelstück wird die vordere Einfassung abgeschnitten und dann die darauf liegende weisse, dicke Haut ganz abgezogen, weil das daran sitzende Fett nicht genossen werden darf. Auch der Knorpel an dieser Stelle wird aus eben diesem Grunde entfernt.

Die Rippen müssen ebenfalls von den zwischen ihnen durch-

laufenden Adern gereinigt werden. Sind an den Vorderviertein zwölf Rippen gelassen, so müssen die Adern von dreien, bei weniger als zwölf, die von zweien ausgeschnitten werden.

Die tief im Fleische des Bauchs liegende Blutader muss man sorgfältig, ohne sie zu zerreissen, herausholen. Sodann wird die Haut von dem dicken Fleische des Rückens abgezogen.

Von der Milz wird erstens die Haut mit dem daran sitzenden Fette von beiden Seiten entfernt und sodann die Milz von ihren Adern gereinigt. — Der Bauch oder Wanst muss ebenfalls von Haut und Fett befreit werden, wie auch die sogenannte Haube des Eingeweides und der Magen. — Von den Gedärmen, die den Talg umgeben, wird eine halbe Elle, und zwar vom Dickdärme, abgeschnitten und die Haut und das Fett an den Gedärmen abgezogen. Eben so wird das Bröschen oder die weisse Leber von Fett und Adern gereinigt, und weil es gewöhnlich voll Blut ist, so muss es, ehe es gekocht wird, vorher auf Kohlen etwas geröstet werden.

Die Lungenadern müssen aufgeschnitten und der sogenannte Dieb muss durchs Messer herausspringen. Das Herz wird aufgeschnitten; die Spitze desselben mit dem obersten Rande muss ganz abgesondert und das Übrige mit Querschnitten durchfurcht werden. — Von der Leber wird das Fett da, wo es die Galle berührt, nebst den an ihr befindlichen Adern weggeschnitten. — Vom sogenannten Rothfleische müssen Fett und Haut getrennt werden. — An den Füssen werden die Klauenspitzen weggehauen und zwischen den Klauen Einschnitte gemacht.

Beim Schlachten des Geflügels sind folgende Vorschriften zu beachten. Die Ader am Halse wird, soweit man sie bekommen kann, herausgezogen und abgeschnitten und in den Hals ebenfalls Einschnitte gemacht. Von den Füssen schneidet man die Klauen, und von den Flügeln die Spitzen ab. Wenn man die Eingeweide vom Geflügel benutzen will, so müssen davon gewisse Gedärme gesondert werden, welche die Juden kennen.

Das Fleisch erfordert manche Zubereitung, ehe es die Juden essen dürfen. Bringt nämlich der Jude dasselbe nach Hause, so darf er es nicht auf einen Tisch oder eine Bank legen, damit nichts Verbotenes sich an dasselbe hängen könne; denn wenn dies der Fall ist, so muss es dem Rabbinen gezeigt werden, damit er darüber seine Entscheidnug abgiebt, was mit dem

Fleische anzufangen ist. Daher sollen sich die Juden besondere Gefässe halten, um das Fleisch in sie zu legen. In demselben muss es eine halbe Stunde im Wasser liegen und da im Winter bei der Kälte das Blut im Fleische gefriert, so muss man es dann an einen warmen Ort setzen, damit das Wasser das Blut ausziehen könne. (Bliebe es aber zu lange im Wasser liegen, so würde es auch zum Essen untauchlich werden.) Darauf muss das Fleisch aus dem Wasser genommen und an einen Ort gelegt werden, wo dieses gut ablaufen kann. Ist dies geschehen, so salzt man jedes Stück von allen Seiten stark ein, besonders die Einschnitte und Höhlungen desselben, legt es in einen nicht dicht geflochtenen Korb oder auf ein Brett, lässt es wieder eine gute Stunde lang liegen, damit das Salz vollends alles Blut herausziehe, übergiesst zuletzt jedes Stück dreimal tüchtig mit Wasser, legt es wieder in ein anderes Gefäss, wo es nochmals mit Wasser mehrere Male abgespült wird, und nun erst ist es zum Gebrauche gehörig vorbereitet.

Eier, welche in geschlachtetem Federviehe vorgefunden werden, müssen wie das Fleisch mit Wasser und Salz vom Blute gereinigt werden, und man darf sie weder mit Butter noch mit Milch zubereitet essen, während gelegte Eier nicht für Fleisch gelten, folglich einer solchen Vorbereitung nicht bedürfen und sowohl zu Fleisch als zu Mehlspeisen gegessen werden dürfen.

Hat man daher zum Essen ein Stück Fleisch durchaus nöthig, ohne die gehörige Zeit zu haben, es im Wasser nach der obigen Vorschrift liegen zu lassen, dann gilt dies für einen Nothfall und es reicht hin, es wohl abzuwaschen, vom Blute zu reinigen, mit Salz gehörig zu bestreuen und es am Spiesse oder auf dem Roste zu braten, bis das Blut ausgelaufen ist. Dann nimmt man es wieder vom Spiesse, wäscht es mit Wasser ab und bereitet es weiter zu. Der Spiess, der Rost und das Messer, dessen man sich dazu bediente, muss zum neuen Gebrauche erst wieder im Feuer wohl verglühen und so wieder koscher (כָּשֵׁר) gemacht werden.

Ein Euter muss mehrmals durchgeschnitten, die Milch herausgepresst und dann in Salz gebeizt werden. Lebern wie Euter muss man backen, da sonst zu befürchten steht, dass trotz aller Vorsicht doch noch Blut oder Milch in derselben zurückgeblieben sei. Hat man jedoch eine Leber in Stücke geschnitten und in

scharfem Essig so lange gebeizt, bis sie ganz weiss geworden ist, dann darf sie gekocht werden. Fleisch, welches ungereinigt drei Tage lang liegen geblieben ist, muss man braten, da das Wässern und Salzen nicht mehr für zureichend erachtet wird, um es vom Blute ganz zu reinigen.

Wer nur so viel Blut geniesst, als eine Olive gross beträgt, macht sich der Ausrottung schuldig. Das Blut von Fischen und den erlaubten Heuschrecken ist aber nicht verboten. Auch der Genuss von Menschenblut ist zwar in der Schrift nicht verboten, allein die Rabbinen haben ihn durch eine Tracht Prügel verpönt, wenn sich ja Einer diesen unnatürlichen Genuss gelüsten lassen sollte.

Da die in der Bibel verbotene Spannader in den Hintervierteln sehr schwer herauszubringen ist, so pflegten sonst grössere Judengemeinden einen dazu besonders geschickten Mann zu halten, und wo dies nicht möglich war, konnte man keine Hinterviertel speisen.

Zweites Kapitel.

Verpflichtungen des Schlächters und sein Verfahren.

Die Regeln und Gebräuche, welche die Rabbinen in Ansehung des Schlächters oder des Schlachtens des Viehes angeordnet haben, bilden ein besonderes Buch, welches ein Schochet (שוחט) ganz auswendig wissen muss. Es darf sich daher kein Jude unterstehen, auch den kleinsten Vogel zu schlachten, wenn er nicht vom Rabbi ein Zeugniss hat, durch welches ihm das Vieh zu visitiren und zu schlachten erlaubt wird.

Da nun auf einen solchen Schlächter viel ankömmt, indem er, bei Unkunde seines Gewerbes, durch seine Versehen eine ganze Gemeinde in Sünde und Schuld bringen kann; so sollen die Rabbinen bei Ausstellung ihrer Zeugnisse gewissenhaft zu Werke gehen und sie nur Solchen ertheilen, von deren Würdigkeit, Geschicklichkeit und Tugend sie überzeugt sind, insbesondere soll es Keiner erhalten, welcher dem Trunke ergeben ist.

Ein solcher Schlächter muss das mosaische und rabbinische Recht genau kennen; er muss Kenntniss von der Anatomie

haben und von allen Veränderungen der Eingeweide des Viehes Rechenschaft geben können, auch das Schleifen der Messer verstehen und sie zu seinen Verrichtungen passend machen und, was die Hauptsache ist, sie gehörig führen können.

Hier ein Zeugniss für einen solchen Schochet, wie es sich in der Zeitschrift „der Jude“ die wir schon mehrmals angeführt haben, befindet:

„Mit Gottes Hülfe habe ich Endesbenannter den gesetzerfahrenen Rabbi N. N. aus der heiligen Gemeinde P. mit vielen Proben geprüft und ihn in der Gelehrsamkeit und insonderheit in der Lehre vom Schlachten vollkommen geschickt erfunden. Ja die andern Schlächter unserer Stadt geben ihm das Zeugniss, dass er in Probirung des Messers und der Lunge vollkommen erfahren, und dass ihm in der Zeit, da er mit ihnen die Schlachthäuser besucht habe, nichts misslungen und fehlgeschlagen sei. Daher sich Niemand unterstehe, diesen Mann zu verachten, denn meine Hand soll mit ihm sein und mein Arm soll ihn stärken und unterstützen, und ich ertheile ihm hiermit die Erlaubniss, überall, wo er etwas antrifft, zu schlachten und zu visitiren, indem man sich sicher auf sein Schlachten und Visitiren verlassen kann, wenn man auch nicht allein an ihn gebunden wäre. Denn er hat von jetzt an auf sich genommen, kein Vieh eher für rein oder koscher zu erkennen, als bis er dessen Lunge wohl besichtigt hat; ferner, dass er die Lehre vom Schlachten fleissig wiederholen wolle und zwar die ersten dreissig Tage nach diesem Erlaubnissbriefe unausgesetzt, nach dieser Zeit ein Jahr lang alle Monate einmal, die übrige ganze Lebenszeit einmal: welches er nicht übertreten wird. Zum Zeugniss dessen habe ich diesen Beglaubigungsbrief etc.“

Man sieht also, ein solcher Schlächter ist eine angesehene Person unter den Juden und mit unsern Metzgern nicht zu vergleichen.

Ein Schlächter hat, ehe er schlachtet, vor Allem auf die Beschaffenheit des Messers zu achten, ob es etwa Scharten u. s. w. habe oder gehörig scharf ist. Um seine Schärfe zu prüfen, muss er es auf seiner Haut und dem Nagel probiren und zwar durch zwölfmaligen Strich, weil es in der Schrift heisst: „und ihr sollt schlachten mit diesem.“ Das hebr. Wort, welches dieses (זֶה) bedeutet, giebt nämlich, die Buchstaben als Zahlzeichen genommen, die Zahl zwölf!

Beim Schlachten selbst muss der Schochet „eine Versäumniss“ vermeiden, d. h., wenn er angefangen hat, so darf er im Schnitte nicht inne halten, sondern muss ihn durchführen. Wenn er daher z. B. in der Kehle des zu schlachtenden Thiers einen Strohhalm u. s. w. sieht, so ist es trefah (טְרֵפָה), d. i. es darf nicht gegessen werden, da der Strohhalm aus Furcht, das Messer schartig oder stumpf zu machen, nicht durchgeschnitten werden durfte und auch nicht entfernt werden konnte, ohne den Schnitt zu unterbrechen.

Ist das Vieh geschnitten und es stirbt nicht, so darf mit dem Messer nicht ein zweiter Schnitt gethan werden, sondern der Schlächter muss es mit einem Beile oder Stocke tödten. Ist bei'm Schlachten die kleinste Versäumniss eingetreten, so wird das Thier zwar weiter ausgeschlachtet, aber es muss an andere Religionsverwandte verkauft werden. Dies muss sogar dann geschehen, wenn auch nur, als die Versäumniss eintrat, ein kleiner Schnitt in die Haut des Thieres gethan worden wäre, der leicht wieder, ohne demselben zu schaden, hätte zugeheilt werden können; denn man kann ja nicht wissen, ob es nicht künftig wieder an einen Juden verkauft werden wird.

Der Schnitt muss durch Hin- und Herziehen des Messers gemacht werden, nicht durch Drücken u. s. w.; denn wenn der Schlächter mit Gewalt den Hals des Thiers auf einmal durchschnitte oder durchhiebe, so ist das Thier ebenfalls trefah. Auch nicht gestochen darf es werden. — Der Schlächter muss sich ferner in Acht nehmen, das Messer entweder zu hoch am Halse, gegen den Kopf zu, noch zu tief nach der Brust zu anzusetzen, sondern der Schnitt muss mitten am Halse gemacht werden. — Endlich muss verhütet werden, dass weder durch einen Fehler am Messer oder durch das Stemmen des Thiers an eine Wand u. s. w. die Simmonim (סִמָּנִים, rabb. d. i. Zeichen), d. h. Gurgel und Schlund, einen Riss bekommen. In allen diesen Fällen ist das Stück Vieh für den Juden unbrauchbar.

Um gegen alle Fehler gesichert zu sein, muss der Schlächter drei zu seiner Verrichtung besonders geschliffene Schlachtmesser haben, nämlich ein grosses, sechzehn bis achtzehn Zoll langes für grösseres Vieh, ein mittleres, ohngefähr zwölf Zoll langes, für kleineres Vieh, wie Schafe u. s. w., und ein kleines von sieben bis acht Zoll Länge zum Schlachten des Federviehes. Diese Messer müssen vor dem Schnitte genau untersucht werden.

Das Schlachten selbst geht so vor sich: Es werden dem Schlachtthiere nach dem Beispiele Abrahams, der seinen Sohn band, als er ihn opfern wollte, zuerst die Füsse zusammen gebunden, dann wird es niedergeworfen und der Kopf desselben rückwärts gebogen, damit es zum Schlachten bequem liege. Während dessen probirt der Schlächter nochmals sein Messer, lässt die Haare an der Stelle des Halses, wo er den Schnitt machen will, auf die Seite legen, um sie nicht durchschneiden zu müssen, dann setzt er das Schlachtmesser an und spricht: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, der du uns mit deinen Gesetzen geheiligt und uns zu schlachten geboten hast.“ Bei den letzten Worten zieht er mit dem Messer hin und her und schneidet durch die Gurgel, den Schlund und die daran liegenden grossen Blutadern, wobei er sich in Acht zu nehmen hat, nicht zu tief, bis in's Genick, zu kommen, weil sonst das Thier ebenfalls nicht von den Juden genossen werden darf. Der Schnitt darf auch, wie oben erwähnt wurde, weder zu tief noch zu hoch geschehen, sondern, z. B. bei grösseren Thieren, vier Queerfinger von der Brust aufwärts und von oben herabgemessen, so weit die Spitze des Ohrs des Thieres zum Halse herabgezogen werden kann.

Ist der Schnitt gemacht, so muss der Schlächter zusehen, ob er auch die Gurgel und den Schlund bei'm grossen Viehe, und bei'm kleineren nebst diesen auch die Adern gehörig, wenigstens zur Hälfte, durchgeschnitten hat. Dann muss er sein Messer zwölfmal auf die oben genannte Art streichen oder probiren; ist dasselbe nicht schartig und der Schnitt also regelmässig, so ist das Vieh, bis auf die innere Besichtigung, koscher.

Bei'm Schlachten von Federvieh muss ebenfalls der grösste Theil der Gurgel und des Schlundes durchschnitten und der obige Seegensspruch gesprochen werden, aber der Schlächter muss dabei noch sorgfältiger darauf achten, dass die Seitenadern mit durchschnitten werden. Wenn bei'm Ausreissen der Federn am Halse da, wo der Schnitt gemacht werden soll, sich ein Blutstropfen zeigt, so ist das Thier für den Juden unbrauchbar; es wird geschlachtet und an Fremde verkauft.

Da das Blut vom Federviehe, wie vom Widder, mit Erde bedeckt werden muss, so baut der Schlächter vorher nach der Grösse oder Menge des zu schlachtenden Viehs einen Aschenhaufen, in welchem er eine Grube macht. Dann nimmt er das

Geflügel in die linke Hand und zwar so, dass er mit dem kleinen Finger die Füsse und mit den beiden folgenden die Flügel hält, damit es sich nicht bewegen könne; den Daumen und den Zeigefinger aber setzt er dem Thiere an's Genick, macht die Federn auf beiden Seiten des Halses aus einander und spricht den Seegen, schneidet und lässt dann vom Blute etwas in die Aschengrube fliessen, wirft das geschlachtete Thier hin, probirt das Messer, scharrt mit dem Stiele das Blut unter die Asche und spricht: „Gelobet seist du, Jehovah, unser Gott, König der Welt, der du uns mit deinen Geboten geheiligt und befohlen hast, das Blut mit Erde zu bedecken!“

Bei jedem Stücke Federvieh, welches geschlachtet wird, muss das Messer von Neuem untersucht werden; sobald es während des Schlachtens eine Scharte bekommen hat, ohne dass der Schlächter weiss, bei welchem Thiere diese entstanden ist, sind alle vorher geschlachtete trefah.

Sobald ein Thier ohne Fehler geschlachtet ist, muss es sogleich aufgeschnitten und die Lunge untersucht werden, da es von ihrer Beschaffenheit besonders abhängt, ob das Thier koscher ist. Der Schlächter muss genau die Theile, die Beschaffenheit und die Lage derselben kennen und untersuchen, ob Alles in gehöriger Ordnung und Lage ist, ob die Lunge die rechte Farbe oder ob sie einen Schaden u. s. w. hat. Findet sich ein Lungenflügel zu viel, so wird die Lunge herausgenommen, aufgeblasen und zugesehen, ob der überflüssige Theil mit in die Höhe geht. In diesem Falle ist das Vieh nicht koscher. — Ist die Lunge angewachsen, so muss sie losgerieben werden; hat sie dann Luft, dann taugt das Thier nicht für den Juden, hat es aber keine, so ist es für ihn koscher.

Findet sich an andern Theilen eines Schlachtthiers etwas Besonderes, z. B. wenn die Hirnschaale desselben verletzt, das Hirnhäutchen durchlöchert, das Gehirn anbrüchig, von Würmern angefressen u. s. w., wenn der Schlund oder die Kehle und Gurgel schadhaft, oder das Herz, die Leber, die Galle u. s. w. fehlerhaft ist; so gehört die Entscheidung darüber vor den Rabbinen. Maimonides führt siebenzig solcher einzelnen Haupt-Fälle an, wo der Rabbi befragt werden muss.

Drittes Kapitel.

Verbotene Vermischung von Fleisch und Milch; verbotene Baumfrüchte und Wein.

Im mosaischen Gesetze steht das Verbot: „Du sollst nicht essen das Zicklein mit der Mutter Milch," was bedeuten kann: so lange es noch an der Mutter saugt; die Rabbinen aber haben daraus das strenge Gebot gemacht, man soll keine Fleischspeise überhaupt mit Milch geniessen. Die Juden müssen daher zu den Milchspeisen und zu den Fleischspeisen besondere Geschirre brauchen, damit sich ja nichts von beiden Stoffen mit einander vermische. Um diese verschiedenen Gefässe nun nicht mit einander zu verwechseln, werden sie mit besonderen Zeichen versehen. Einige Juden gehen sogar so weit, dass sie ebenfalls besonderes Tischzeug für jede dieser Arten von Speisen haben und es zum Gebrauche bezeichnen, gleich wie auch Messer und Gabeln für beide gesondert sind. Daraus ergiebt sich natürlich, dass sie auch Fleisch- und Milchspeisen zusammen nicht essen dürfen. Wer Fleisch gegessen hat, darf erst nach sechs Stunden etwas von Milch Bereitetes geniessen und umgekehrt; ja selbst wer Käse gegessen hat, darf nicht eher als nach sechs Stunden Fleisch essen. Nach Butterspeisen aber ist es erlaubt, in einer halben Stunde darauf Fleisch zu essen, wenn man vorher den Mund ausgespült hat. — Sollten auf ein Stück Fleisch zufällig ein paar Tropfen Milch gekommen sein, so muss es vergraben werden, denn man darf sogar nicht einmal ein Thier damit füttern.

Nach dem mosaischen Gesetze durften, wie schon gelegentlich oben erwähnt worden ist, die Früchte von den Bäumen, welche noch nicht drei Jahre alt waren, nicht gebraucht werden und die des vierten Jahres gehörten den Priestern, welche dafür aber auch Geld nehmen konnten. Nach den rabbinisch. Vorschriften trauen sich die Orthodoxen unter den heutigen Juden nicht nur nicht, die Früchte von solchen Bäumen zu geniessen, sondern selbst nicht einmal von den Blättern und dem Holze eines dieser jungen Stämme Gebrauch zu machen; die Früchte des vierten Jahres aber eignen sie sich selbst zu, statt

sie dem Priester zu geben. Um aber doch einigermassen dem alten mosaischen Gesetze nachzukommen, lassen sie diese Früchte so lange am Baume hängen, bis sie alle reif sind und zusammen abgenommen werden können. Sie werden sodann alle auf einen Haufen gelegt; der Besitzer nimmt einen Pfennig, zerbricht ihn und wirft ihn statt der Auslösung in ein fliessendes Wasser. Wo kein's ist, muss der Pfennig in ganz kleine Theile zerschlagen und in die Luft mit folgendem Segensspruche gestreut werden: „Gelobet seist du, Jehovah, König der Welt, der du uns mit deinen Geboten geheiligt und die Auslösung der Früchte des vierten Jahres befohlen hast!“ Dieser Spruch wird übrigens auch gebetet, wenn man den Pfennig in fliessendes Wasser wirft.

Auch in Ansehung des Weins sind die Juden sehr scrupulös. Der sogenannte Abgötterwein ist ganz verpönt; aber selbst der, welchen ein anderer Religionsverwandter auch nur berührt hat, darf von einem Juden nicht getrunken werden; denn wenn er das thäte, so hätte er die Geisselung verdient.

Solchen Wein, sagt Maimonides, welcher von Leuten herrührt, die keine Götzendiener sind, z. B. die Türken, darf man zwar nicht trinken, aber doch zu anderem Gebrauche verwenden, z. B. zum Waschen, zu Heilmitteln u. s. w., hingegen der Wein von den Nazerim (d. i. Nazarenern, Christen) weil sie Akkum, d. i. Abgötter (!!) sind, ist zu allem Gebrauche völlig verboten.

Daher würde, wenn ein Christ auch nur von Ohngefähr an eine Flasche mit Wein stiesse, die einem Juden gehört, diese dadurch entweiht werden und der Jude darf den Wein nicht trinken. Heut zu Tage ist man freilich nicht mehr so scrupulös und die Christen gelten den Juden wohl nicht mehr als Abgöttische. — Aber auch von einem Juden, von welchem seine Glaubensgenossen wissen, dass er es in diesem Punkte nicht genau nimmt, trinken die Strenggläubigen dieser Nation keinen Wein. Die, welche solchen verbotenen Wein trinken, sind nicht würdig, in's Paradies zu kommen, so drohte, wie der berühmte Talmudist Rabbi Elieser Hammodai berichtet, Pinehas, des Hohenpriesters Elieser Sohn. Jederman hat das Recht, einen solchen Menschen einen Rosche (einen Bösewicht) zu heissen, weil er den grossen Bann verachtet, den die vornehmsten Rabbinen aller Länder auf den Genuss dieses verbotenen Getränks gelegt haben.

Hat Jemand aber diese Sünde einmal auf sich geladen, so muss er, will er anders wirksame Busse thun, 73 Tage lang fasten und in seinem öffentlichen Sündenbekenntnisse die Worte hinzufügen: „Ich habe jajin nesach (Opferwein), d. i. abgöttischen Wein,) getrunken," und es wird ihm ausserdem vom Rabbi, nach Beschaffenheit der Umstände, eine schwere Geldbusse auferlegt.

Wollen also die Juden sich den Wein schmecken lassen, so müssen sie ihn selbst bereiten. Das geschieht so: Das Fass, in welches die Trauben gelesen werden sollen, muss ganz rein ausgespült sein; das Keltern der Trauben aber kann auch von einem Christen geschehen, nur darf dieser mit keiner Hand den Wein berühren, (wesshalb der Jude beständig dabei zugegen sein muss) und er muss die Kelter in Gesellschaft eines Juden treten. Der gekelterte Wein darf aber nicht von einem Christen eingefahren und behandelt werden. Das Keltern geschieht auf gewöhnliche Art.

Wenn der Most bereitet ist, so muss er koscher erhalten werden. Der Most oder Wein kann aber unrein werden, wenn ihn ein Christ anrührt oder den Mund an das Gefäss hält, als ob er trinken wollte; ja, wenn er nur das Weingefäss in die Höhe hält, oder mit einem Finger in ein Loch des Fasses greift, das Fass fortträgt oder aufhebt, wenn es etwa rinnen sollte. Noch mehr, wenn ein Christ in den Weinkeller eines Juden ohne dessen Gegenwart ginge, so würde der ganze Weinvorrath entweiht und unbrauchbar sein. Sähe der Jude aber durch das Kellerloch, so würden wenigstens die Fässer, welche er hätte von da überblicken können, noch koscher sein.

Daher darf kein Jude einem Christen ein Fass Wein anvertrauen, wenn er es nicht zweimal versiegelt hat; und damit kein Betrug obwalten könne, muss er zu diesem Behufe ein Petschaft nehmen, welches nicht so leicht nachgemacht werden kann. Wenn Diebe in den Weinkeller eines Juden eingebrochen sind, so kommt es darauf an, ob die Mehrzahl derselben Juden oder Christen sind. Im letzteren Falle ist der Wein unrein geworden.

Daher darf auch eine christliche Magd, die bei einem Juden dient, den Wein nicht auftragen, noch weniger aber in den Keller gehn, um welchen zu holen, weil sonst ebenfalls der ganze Vorrath unbrauchbar werden würde; doch kann, wenn der Verlust zu gross wäre, der Rabbi ihn wieder koschern.

Ein jüdischer Proselyt gilt einem Christen ganz gleich und seine Berührung verunreinigt den Wein. Glühwein und Weintrauben werden nicht verunreinigt, wenn sie Fremde anrühren. Ist koscherer Wein zufällig mit anderem vermischt worden, so wird er durch diesen unrein, wenn er nicht eine sechzig Mal so grosse Quantität beträgt. Ein Gefäss, welches durch Nesach oder verbotenen Wein unrein geworden ist, kann, wenn es ein irdenes ist, nicht wieder gekoschert werden; ist es von anderer Materie, so wird es durch heisses Wasser, mit dem man es abscheuert, oder einen glühenden Stein wieder gereinigt und brauchbar.

Obgleich aber der Jude keinen von Christen bereiteten Wein trinken darf, so kann er ihn doch verkaufen (ausgenommen wenn es Abendmahlswein wäre), aber er darf gleichwohl nicht eigentlichen Handel damit treiben.

Auch Weinessig, Branntwein, Weinhefen und Alles, was von christlichem Weine gemacht ist, darf der Jude nicht brauchen. — Kein Jude darf dem Andern, wenn er nicht ein Weinhändler ist, Koscherwein verkaufen, es sei denn, dass er vom Rabbi ein Zeugniss beibrächte, dass der zu verkaufende Wein wirklich koscher ist. Die Rabbinen halten in den Weinländern strenge Controle in dieser Hinsicht über ihre Glaubensgenossen und bestrafen die Übertreter ihrer Gebote sehr hart. Doch wie schon oft gesagt, in neueren Zeiten werden von den Wenigsten die strengen Vorschriften der Rabbinen mehr geachtet und die Juden lassen sich auch in Gesellschaft von Christen den Wein schmecken.

Die Ursache des strengen Verbots des Weintrinkens mit Christen u. s. w. ist die, zu verhindern, dass die Juden nicht mit andern Religionsverwandten Freundschaften schliessen und sich beim Weintrinken etwa vergessen und zu Handlungen hinreissen lassen sollen, welche ihrem Gesetze zuwider sind. Vor 280 Jahren, bemerkt Mayer* in dieser Beziehung p. 127, haben gelehrte Männer in Polen hierin eine Milderung einzuführen versucht, indem sie sagten: wenn die Ursache des Gesetzes vom verbotenen Weine blos die ist, dass der Israëlit, in Gesellschaft mit Leuten aus anderen Nationen berauscht,

* Bonaventura Mayer: Die Juden unserer Zeit. Eine gedrängte Darstellung ihrer relig. und polit. Verhältnisse in den drei alten Erdtheilen. Regensburg 1842, bei Manz.

sich nicht zu ungerechten Dingen möge verleiten lassen; so kann der Verdienst, der Handel mit solchen Weinen nicht verboten sein. Allein bald nachher stand ein anderer grosser Gelehrter auf, der Rabbine in Frankfurt am Main, dann in Posen und zuletzt im heiligen Lande war, mit Namen Isaias Horwitz, und schrieb in seinem Buche Schno Luchoth Habberith, unreinen Wein zu verkaufen oder zu trinken wäre eine so schwere Sünde und habe so viele Gefahren, dass, wer dieses thue, nicht sterben werde, ohne den Gott Israëls abgeläugnet zu haben. — In Asien und Afrika halten die Juden sich noch heut zu Tage sehr streng an dieses Gesetz, sie trinken sogar keinen Schnaps, der dort aus Früchten bereitet wird, weil sie fürchten, er könne verunreinigt sein. Deshalb glaube man aber nicht, dass sie dieses so ängstlich thun, weil sie die Mohamedaner für Götzendiener halten, für die man sie wirklich hier und da bereits ausgegeben hat, sondern sie enthalten sich überhaupt von einem jeden Getränk, welches bereits in den Händen eines Andern war. Nicht einmal von jenem Weine wagen sie zu trinken, der von Israëliten bereitet, in Fässer gethan und dann versiegelt worden ist, wenn er von Christen transportirt worden war. Sie fürchten nämlich, da es doch immer möglich ist, etwas in das Fass zu bringen, man hätte ihnen dies aus Muthwillen gethan. Um nun ganz sicher zu gehen, nähen sie das so versiegelte Fass noch überdies in Säcke, versiegeln diese wieder und jetzt erst versenden sie den Wein. — Allein wenn die Ursache dieses Weinverbots vorzüglich diese ist, dass keine Heirathen eingegangen werden sollten mit Töchtern fremder Nationen, so hat dieses Gesetz für Frankreich, Deutschland und viele andere Staaten gar keine Bedeutung. Denn dort sind Ehen mit Christinnen gar nichts Seltenes und hier dürfen sie ungescheut Wein trinken, weil ohnedies von den Regierungen meistentheils die Ehen zwischen Juden und Christen verboten sind. — Verhält sich aber die Sache so, wie Horwitz sie darstellt, dann freilich lässt sich die Übertretung dieses Gesetzes auf keine Weise mehr rechtfertigen. — So weit Mayer.

Viertes Kapitel.

Die Zehnten von Früchten. — Von den alten Rechten des Schalt- und Jubeljahres.

Auf den ersten Anblick könnte es scheinen, als gehöre der Inhalt dieses Kapitels nicht hierher, sondern zu einer andern Materie; allein es betrifft die Nahrungsmittel der Priester und Leviten und ihre körperliche Existenz und findet daher hier eine nicht ganz unpassende Stelle.

Nach dem mosaischen Gesetze (5. Mos. 15, 4) musste für die Priester in alten Zeiten eine Hebegabe (תְּרוּמָה) und der Zehnte zu deren Unterhaltung gegeben werden, und zwar beides zur rechten Zeit, nach einander (nach 2. Mos, 22, 29). Von dem Hebeopfer durfte (nach 3. Mos. 22, 10) kein Fremder, kein Hausgenosse oder Miethling des Priesters, kein Unbeschnittener, auch kein unreiner Priester und keine entweihte Priesterstochter, d. h. eine solche, welche einen Fremden geheirathet hatte, etwas geniessen.

Das Recht des ersten Zehntens, welcher zur Zeit des ältesten Tempels den Leviten allein zukam (4. Mos. 18, 21), wurde diesen vom Esrah genommen und den Priestern zugelegt, weil sich dieselben geweigert hatten, mit ihm in's gelobte Land zu ziehen.

Vom zweiten Zehnten und von den Früchten junger Bäume im viertem Jahre handelt Maimonides weitläufig und stellt darüber drei Gebote und sechs Verbote auf, nämlich 1) der andere Zehnten musste abgesondert werden und es stand dem Eigenthümer frei, ihn in Jerusalem zu verzehren; 2) bei Entrichtung dieses Zehnten musste das aufrichtige Bekenntniss der treuen Bezahlung desselben abgelegt werden, nach 5. Mos. 26, 13; 3) die Früchte des vierten Jahres von jungen Bäumen sollen dem Herrn heilig sein, s. 3. Mos. 19, 24.

Zu diesen drei Geboten setzt Maimonides folgende Verbote, welche aber grösstentheils nur die sich von selbst aus den Geboten ergebenden Gegensätze sind, nämlich 1) der zweite Zehnte durfte nicht ausserhalb Jerusalems verzehrt werden, nach 5. Mos. 12, 17; 2) und 3) auch den Zehnten von Most und

Öl durfte man sonst nirgends verzehren; 4) und 5) man durfte solche Zehntfrüchte auch selbst in Jerusalem weder während der Zeit der Unreinigkeit noch der Trauer geniessen, und endlich 6) das aus solchen Zehnten etwa gelöste Geld, wenn man sie verkaufte, durfte für keine andere Nahrungsmittel ausgegeben werden, nach 5. Mos. 26, 14.

Man zählte überhaupt 24 Arten von solchen Dingen, welche Priestern gehörten, von welchen sie acht nur im Tempel, fünf nur in Jerusalem, fünf im gelobten Lande verzehren durften. Fünf bekamen sie auch aus andern Ländern. Die Häute von den Brandopfern fielen ihnen aus dem Tempel allein zu. Maimonides handelt diese Sache in acht Geboten und einem Verbote ab:

1) Alle Erstlinge der Früchte soll man in den Tempel bringen, s. 5. Mos. 26, 2; 2) der Priester soll bei der Darreichung derselben die Worte 5. Mos. 26, 1 sprechen: „Da sollst du antworten und sagen vor dem Herrn: die Syrer wollten meinen Vater umbringen etc.“ 3) Dem Priester soll man von allem Teige eine Challah, oder Kuchen liefern, s. 4. Mos. 15, 20; 4) von den Opferthieren soll man dem Priester den Bug, die beiden Kinnbacken und den Magen geben, s. 5. Mos. 18, 3; 5) ebenso die Erstlinge von der Schaafschur, nach 5. Mos. 18. 4; 6) die Erstgeburt vom Menschen muss gelöst werden, s. 4. Mos. 18, 15; 7) ebenso die Erstgeburt vom Esel mittels eines Schaafs, s. 2. Mos. 13, 13 und endlich 8) wenn man die Erstgeburt des Esels nicht löst, so soll man ihm das Genick brechen, s. oben.

Dazu fügt nun Maimonides das Verbot, dass man ausserhalb Jerusalems (nach 5. Mos. 12, 17) keine Erstgeburt essen dürfe.

Dass sonach die Einkünfte der Priester nach der Vertreibung des Volks aus dem gelobten Lande und der Zerstörung des ganzen Cultus des alten Tempels eigentlich auf Nichts reducirt sind, ergiebt sich aus dem Gesagten von selbst.

Hieran mögen sich die Rechte und Gebote des Schalt- und Jubeljahrs reihen, welche den Ärmeren, Schuldnern u. s. w. vielfach zum Vortheil gereichten. Maimonides fasst sie in 22 Punkte zusammen, welche neun Gebote und funfzehn Verbote enthalten.

1) Man soll im siebenten Jahre das Feld ungebaut liegen lassen und das, was in diesem Jahre von selbst wächst, gemein

machen, s. 2. Mos. 23, 11; 2) in diesem Jahre soll der Acker von aller Bearbeitung frei bleiben, nach 2. Mos. 24, 21 (was sich nach dem Vorigen von selbst versteht); 3) man soll das Jubeljahr sowohl durch Unterlassung der Arbeit als Zurücklassung der Feldfrüchte heiligen, nach 3. Mos. 25, 10 (ist schon in No. 1 enthalten!) 4) bei'm Eintritt des Jubeljahrs (nach den Rabbinen am 10. des Monats Tischri) soll man die Trompete blasen und dadurch den Sclaven das Zeichen der Freiheit geben, nach 3. Mos. 25, 9; 5) im Jubeljahr fällt alles verkaufte oder verpfändete Eigenthum an den Eigenthümer zurück, nach 3. Mos. 25, 24; 6) der Verkäufer hat das Einlösungsrecht auch von Häusern, die in Städten und Ringmauern liegen, nach 3. Mos. 25, 29; 7) dass Jubeljahre nach sieben Schaltjahren abgezählt werden, s. 3. Mos. 25, 1; 8) in einem Jubeljahre soll alle Schuld erlassen werden, s. 5. Mos. 15, 2—3; 9) in diesem Jahre soll ein hebräischer Knecht nach dem göttlichen Gesetze gerichtet, d. i. frei werden sammt seiner Frau. Hat ihm aber sein Herr eine Frau erst gegeben und er hat Kinder von derselben, so soll nur er selbst frei sein, aber seine Frau und seine Kinder verbleiben des Herrn Eigenthum, nach 2. Mos. 21, 2. 10) Man darf im siebenten Jahre das Feld nicht pflügen, (was schon in No. 1 enthalten ist;) ebenso 11) die Arbeit in den Weinbergen und Baumgärten unterlassen, 3. Mos. 25. 4; 12) das Selbstgewachsene nicht einerndten (wiederum No. 1!) nach 3. Mos. 25, 5; 13) man soll in Gärten und Weinbergen keine Früchte auflesen (ist wiederum No. 1). Desgleichen enthält auch No. 14, 15 und 16 nur die Wiederholung, dass man alles dieses auch im Jubeljahre unterlassen solle, nach 3. Mos. 25, 11. 17) Kein Acker soll in Israël für immer verkauft werden können (was sich aus No. 5. von selbst ergiebt) s. 3. Mos. 25, 23. 18) Ein rabbinisches Traditionalgesetz, welches verbietet, die Vorstädte und die Äcker, welche den Leviten eingeräumt waren, nicht zu verlegen u. s. w., stützt sich auf 3. Mos. 25, 34. 19) Man soll den Leviten nicht verlassen, nach 5. Mos. 12, 19. 20) Die Schuld, über welches das siebente Jahr vergangen war, darf nicht eingefordert werden, nach 5. Mos. 15, 2. (Dies versteht sich wiederum nach No. 8 von selbst.) 21) Man soll sich, wegen des einfallenden Erlassjahres, nicht weigern, den Armen zu leihen. Ebendaselbst.

Fünftes Kapitel.

Das Verhalten gegen die Armen und Gefangenen.

Für die Armen ist im mosaischen Gesetze recht gut gesorgt. Maimonides zählt aus den Büchern Mosis für sie sieben Gebote und sechs Verbote auf, es sind folgende:

1) Man soll für die Armen auf dem Acker den Winkel stehen lassen, nach 3. Mos. 19, 9; 2) die Nacherndte oder das Stoppeln ihnen gönnen, nach ebend.; 3) die Garbe, die man auf dem Felde vergessen hat, soll ihnen gehören, nach 5. Mos. 24, 19; 4) man soll die kleinen Trauben im Weinberge für die Armen hängen lassen, nach 3. Mos. 19, 10; 5) eben so die einzelnen Beeren der Trauben, ebendaselbst; 6) man soll den Armen den zehnten Theil statt des zweiten Zehntens im dritten und sechsten Jahre entrichten, nach 5. Mos. 14, 28, und 7) man soll den Armen auch andere Almosen geben, nach 3. Mos. 15, 8—11.

Die sechs Verbote, welche Maimonides auf diese sieben Gebote folgen lässt, enthalten wieder nichts Anderes als diese selbst, indem es heisst: man soll 1) nicht das ganze Feld aberndten und Alles auflesen; 2) man soll die abgefallnen Ähren in der Erndte nicht sammeln; 3) man soll die abgefallnen oder die unter den Blättern hängen gebliebenen Weintrauben nicht ablesen; 4) man soll die abgefallenen Beeren nicht auflesen; 5) man soll nicht zurückgehen, um eine vergessene Garbe vom Felde zu holen oder die vergessenen Baumfrüchte vollends abzuschütteln, nach 5. Mos 29, 19—20; 6) man soll gegen seinen armen Nebenmenschen sein Herz nicht verhärten und nicht unterlassen, dem, welcher es bedarf, zu leihen und zu schenken, nach 5. Mos. 15, 7.

Wenn Jemand das durch das Gesetz für die Armen Bestimmte mit eingeerndtet hatte, so war er gehalten, es wieder heraus zu geben. War er nicht im Stande, es in Natura wieder anzuschaffen, indem er es verbraucht hatte, so verfiel er der Strafe der Geisselung.

Als die Juden nach der babylonischen Gefangenschaft mit andern Völkern in genauere Verbindung kamen, durften auch

andere als jüdische Arme von den anfänglich nur für diese und die Proselyten bestimmten Gaben bekommen.

Sobald der Besitzer eines Ackers den Armen die Erlaubniss ertheilt hatte, zu nehmen, was sich auf demselben noch fand, konnten sie sich entweder selbst darin theilen oder eine gleichmässige Austheilung von jenem erbitten. Die den Armen gehörigen Früchte von solchen Bäumen namentlich, welche zu hoch waren und auf welche zu klettern gefährlich war, musste der Eigenthümer durch seine Dienstleute abnehmen lassen und sie dann unter die Armen vertheilen. Es waren gewisse Stunden des Tages dazu bestimmt, Morgens, Mittags und Abends, wo die Armen ihre Spenden erhielten, damit Keiner vergessen würde und unter ihnen kein Zank und Streit entstände. Wenn Arme mit Gewalt den Andern auf den Feldern etwas entrissen, so wurden sie dafür abgestraft.

Was den Armenzehnten anlangt, so hatte es mit demselben folgende Beschaffenheit: Nachdem jeder Landeigenthümer sogleich nach der Erndte von allen Feld- und Baumfrüchten den Priestern als Hebeopfer den 50. Theil derselben dargebracht hatte, so musste er den zehnten Theil absondern, welcher Jehovah gehörte und entweder in Jerusalem selbst verzehrt, oder zu Gelde gemacht und dorthin geschickt werden musste. Dies musste auch im folgenden zweiten, vierten und fünften Jahre geschehen; im dritten und sechsten hingegen ersparte der Landeigenthümer den zweiten Zehnten und an seiner Statt trat der Armenzehnte ein. Das Schaltjahr aber war natürlich ein vollständiges Freijahr. — Der Hausvater durfte übrigens bei der Entrichtung des Armenzehnten zunächst seine armen Anverwandten berücksichtigen.

Maimonides unterscheidet die Hausarmen von den Bettlern. Den Ersteren sei man schuldig, sagt er, gerade dasjenige zu schenken, woran sie eben Mangel leiden und zwar Alles nach ihrer Würde und ihrem Stande; selbst wenn sich ein solcher Armer nach seinem Stande verheirathen wollte, müsse man man ihm dazu behülflich sein. Wenn namentlich eine Waise sich verheirathen will, muss man, sagt unser Rabbi, von Seiten der Gemeinde ihr ein Hauswesen einrichten, wozu ein Jeder nach seinem Vermögen beitragen soll. Wer dazu den fünften Theil seines Einkommens hergiebt, der handelt edelmüthig; wer den zehnten Theil seines Einkommens dazu be-

stimmt, ist nur ein mittelmässiger Geber und wer noch weniger giebt, ist ein Geizhals.

Wenn ein Armer um Speise bittet, so soll man nicht erst fragen, ob er es werth sei, dass man ihn speise; wenn er aber ein Kleid verlangt, dann ist es erlaubt, seine Würdigkeit etwas genauer zu prüfen. Wenn man indess einem Bettler auch nicht schuldig ist, grosse Geschenke zu geben, so darf man ihn doch nicht ganz unbeschenkt von sich weisen, wenn er auch kein Jude ist; er soll mindestens so viel bekommen, dass er sich ein Stück Brod dafür kaufen kann.

Spricht einen Juden ein Armer um ein Nachtlager an, so ist Jeder, nach Maimonides, schuldig, ihm eine Streu machen zu lassen, ihm ein Kissen unter den Kopf zu geben und ihn mit Speise und Licht zu versehen. Wenn er während des Sabbaths verweilen will, so müssen ihm drei Mahlzeiten, Fisch, Fleisch und Zugemüse, verabreicht werden, jedoch Alles nach seiner Beschaffenheit und Würde.

Findet sich in einer Gemeinde ein Hausarmer, welcher sich schämt, Almosen zu nehmen, so muss man ihm mit guter Art, ja mit List selbst Geld zuwenden, indem man ihm z. B. eine Summe leiht, die man nicht wieder nimmt, oder man soll ihm ohne Namen das nöthige Geld übersenden u. s. w. — Ein Geizhals soll mit Gewalt genöthigt werden, Almosen zu geben, und wenn er sich arm stellt, so soll man bei ihm Haussuchung halten. Einem zu sehr freigebigen Mann, der sich durch seine Handlungsweise selbst ruinirt, sollen dagegen die Almosensammler nichts abfordern, sondern bei ihm vorübergehen. Denn wer so einen Mann noch zur Mildthätigkeit nöthigte, der würde in der künftigen Welt dafür gestraft werden, da die h. Schrift sagt: „Ich will Alle, die ihn drängen, heimsuchen.“

Unmündige Waisen sind, wenn sie auch reich wären, von allem Almosengeben befreit, es wäre denn, dass die jüdische Obrigkeit ihnen dadurch einen guten Namen erwerben wollte. Andere Kinder dagegen, sowie Weiber und Knechte, sind von dem Almosenspenden nicht befreit, wenn ihnen auch nicht viel zugemuthet wird.

In Ansehung der zu ertheilenden Unterstützungen behaupten die Blutsverwandten den ersten Rang, auf sie folgen die Hausarmen und zuletzt die übrigen Hülfsbedürftigen.

Das Almosenspenden gehört unter die Gelübde, und wenn

Jemand welches zu geben beschlossen hat, so muss er den Vorsatz ausführen.

Maimonides fordert, dass die Juden um des Friedens und guten Namens der jüdischen Nation willen sich auch gegen andere Religionsverwandte wohlthätig beweisen sollen, dagegen sollen Juden von Andern nur im höchsten Nothfalle etwas annehmen; ja, wenn ein Fürst einer jüdischen Gemeinde Almosen übersendete, so sollte sie es zwar annehmen, um ihn nicht zu beleidigen, aber das Geld heimlich wieder an Nichtjuden austheilen.

Das edelste Almosen aber ist das Geld, welches zur Auslösung von Gefangenen gespendet wird; denn Solche schweben in Lebensgefahr, und sie zu retten ist Menschenpflicht. Daher geht diese Pflicht allen andern guten Werken, sogar der Erbauung einer Synagoge, vor.

Auch für die Auslösung der Gefangenen giebt es indess genaue Bestimmungen. Die Loskaufungssumme muss nicht zu gross sein; denn wenn man für andere Gefangene mehr bezahlen wollte als seine Person werth wäre, würde man die Feinde um so begieriger machen, die Zahl der Gefangenen so sehr als möglich zu vermehren. Gleichwohl soll man auch keinem Gefangenen Gelegenheit verschaffen, der Sclaverei zu entfliehen. — Wenn sich Jemand aus Verzweiflung mit den Seinigen an einem Herrn als Sclaven verkauft hätte, so soll man ihn das erste und zweite, nicht aber das dritte Mal loskaufen, ausser wenn er einen Herrn hat, welcher ihn zu ermorden droht, wenn er sich nicht loskauft; denn in diesem Falle muss man ihn frei machen und wäre es selbst das zehnte Mal.

Wenn man zur Befreiung Aller, die auf solche Hülfe Anspruch machen, nicht Vermögen genug hat, so soll man bei der Loskaufung sich nach folgender Rangordnung richten: 1) soll man loskaufen einen Kohen, Priester; 2) einen Leviten; 3) einen Israëliten; 4) einen Chalal (חָלָל), d. i. den von einem Priester in verbotener Ehe Erzeugten; 5) einen Schetuki (שְׁתוּקִי, rabb.), d. i. Einen, der seinen Vater nicht kennt (ein Hurkind;) 6) einen Assuphi, (אַסוּפִי), d. i. ein Findelkind; 7) einen Nessin (נְתִין), einen Tempeldiener, welche Leute von den Gibeoniten abstammten; 8) einen Mamser (מַמְזֵר), d. i. einen im Ehebruche oder in Blutschande Erzeugten; 9) einen Proselyten und 10) einen freigelassenen Knecht. Diese Rangordnug

wird indess durch die persönlichen Verdienste eines Individuums der verschiedenen Klassen verändert, indem z. B. ein gelehrter Mamser vor dem ungelehrten Priester den Vorzug erhält. — Befindet sich unter den in der Sclaverei Schmachtenden aber der Lehrer oder der Vater des sie Loskaufenden, so haben diese vor allen andern den Vorrang.

Jede Judengemeinde war sonst (ob es noch der Fall sei, wissen wir nicht mit Gewissheit zu bestimmen) verbunden, Almosenpfleger zu halten, welche alle Freitage herumgingen, um Almosen zu sammeln, welches sie am Sabbath gewissenhaft wieder unter die Armen vertheilten. — Alle zwei Jahre kamen ferner aus den Ländern, wo Sclaven gehalten werden, jüdische Abgeordnete nach Europa zu den Judengemeinden, um bei denselben Beiträge zur Loskaufung ihrer in Sclaverei gerathenen Brüder einzusammeln, eben so wie dergleichen Abgeordnete aus Palästina erschienen, um für die dortigen armen Juden zu collectiren.

Maimonides beschliesst diese Materie, indem er sagt, wer einen Armen etwas schenkt, der soll es mit heiterer Miene und fröhlichem Herzen thun, ihm auch dabei tröstlich zusprechen und seine Noth beklagen, nach dem Beispiele Hiobs, Kap. 30, 25: „Ich weinte ja in der harten Zeit und meine Seele jammerte der Armen.“ Denn wenn Jemand einem Armen tausend Gulden, aber mit unfreundlichen und verächtlichen Blicken, aus Stolz und Prahlerei zuwürfe; so hat er seiner Pflicht dadurch nicht Genüge geleistet. Eben so wenig ist es erlaubt, dem Armen bei der Darreichung der Gabe allerlei unnütze Worte oder Vorwürfe zu sagen, oder ihn mit rauher, gebieterischer Stimme anzureden; denn des Armen Herz ist ohnedies zerschlagen genug, „das Herz der Zerschlagenen und Zerbrochenen aber wird Gott nicht verachten.“ (Psalm 51, 19.) Und weil sich Gott selbst einen Vater der Armen nennt, so soll sich ein jeder Mensch, der Gott nachahmen will, derselben gleichfalls väterlich annehmen.

Aber wehe dem, der den Armen schamroth macht! wehe dem, der ihn anschnaubt und ihn von seiner Thüre und seinem Hause wegjagt! Denn kannst du ihm nichts geben — gut! so besänftige ihn wenigstens mit freundlichen Worten; aber warum willst du ihn anschreien und schelten? Das ist höchst sündlich und unrecht.

Zuletzt empfiehlt Maimonides noch beredt die Art Jemandem Wohlthaten zu erzeigen, dass man sie ihm spendet, ohne dass er weiss, von wem sie kommen; denn dieses sei ein bewährtes Mittel, den natürlichen Stolz zu unterdrücken, welcher sich so gern mit den Wohlthaten brüstet und sie sich zum grossen Verdienste anrechnet.

Sechstes Kapitel.

Von den verbotenen Vermischungen.

Schon oben ist beiläufig mehrmals erwähnt worden, dass den Juden verboten war, verschiedenen Saamen zusammen zu säen oder ihn zu vermischen. 3. Mos. 19, 19 heisst es nämlich: „Dein Feld sollst du nicht mit mancherlei Saamen besäen," und 5. Mos. 22, 9: „Du sollst deinen Weinberg nicht mit Mancherlei besäen."

Auch auf die Thiere, ja sogar auf die Kleider erstreckte sich das Verbot der Vermischung, indem 3. Mos. 19, 19 befohlen wird, sich das Vieh mit einem andern von verschiedener Gattung nicht paaren zu lassen. Auch durfte keine Arbeit mit Thieren von zweierlei Art verrichtet werden, nach 5 Mos. 22, 10: „Du sollst nicht mit einem Ochsen und einem Esel zugleich ackern."

In Beziehung auf die Kleider war und ist den Juden verboten, Leinen und Wolle zugleich zu tragen oder Kleider, welche aus beiden Stoffen verfertigt sind, s. 5. Mos. 22, 11.

Wer zweierlei Saat säet, sagt Maimonides in der Erläuterung dieser Punkte, hat die Geisselung verdient, und dies ist so genau zu verstehen, dass, wenn Jemand auf der Erde zwei verschiedene Saamenkörner findet und scharrt dieselben ein, dass sie mit einander aufgehen können, er schon diese Strafe verdient hat. Säet aber Jemand in einem nicht durchlöcherten Blumentopf etwas der Art, so ist er zwar frei von der Strafe der Geisselung, allein er verfällt doch, nach Maimonides, in eine Prügelstrafe. Übrigens gilt das ganze Verbot nur von solchen Saamenkörnern, aus welchen Früchte für den

Menschen oder Futter für die Hausthiere gezogen werden. Bei den Baumfrüchten erstreckt es sich aber so weit, dass auch die verschiedenen Obstarten nicht durch Pfropfen, Oculiren u. s. w. vermischt werden dürfen, so dass also z. B. der Jude kein Pfropfreis von einem Apfelbaume auf einen Birnbaum u. s. w. setzen darf.

Wenn zufälliger Weise zweierlei Saamen vermischt worden wäre, z. B., wenn man ein Mass Weizen unter zwei bis drei Mass Gerste geschüttet hätte, so muss, sagt Maimonides, die Gerste entweder vermehrt werden, so dass der Weizen gleichsam von ihr verschlungen wird, oder man muss so viel als möglich Weizenkörner aus der Masse des Vermengten herauslesen, damit weniger Weizen werde.

Wer selbst eine Vermischung der Thiere mit andern, die nicht ihrer Art sind, bewerkstelligen hilft und dazu Hand anlegt, dem droht Maimonides die Strafe der Geisselung; wenn aber die Thiere aus eigenem Triebe sich gatten, so ist der jüdische Herr nicht einmal schuldig, sie zu trennen. Wer die Thiere blos zusammenlockt, bekommt zwar keine Geisselhiebe aber doch Prügel. Dabei unterscheidet indess Maimonides die Thiergeschlechter, welche blos durch die Zähmung durch die Menschen anders geworden sind, z. B. das zahme und das wilde Pferd, den wilden und den zahmen Stier u. s. w., diese kann man sich mischen lassen.

Weitläufig handelt Maimonides von der Vermischung der Kleiderstoffe, und dieses Verbot wird auch noch jetzt von den orthodoxen Juden streng gehalten, indem sie durchaus kein Kleid aus Wolle und Leinen u. s. w. tragen, welches sie Schatnes nennen; daher lassen sie sogar ein wollenes Kleid nicht einmal mit Zwirn von Flachs nähen. Eben so wenig ist es ihnen erlaubt, gemischte Zeuge zu Überzügen über Stühle, Polster, Sophas u. s. w. zu gebrauchen oder dergleichen Fusteppiche u. s. f. zu haben.

Schluss.

Vom Eidschwure.

Maimonides stellt in Beziehung auf den Schwur vier Verbote und ein Gebot auf: 1) Niemand soll einen unbesonnenen Eid schwören, indem es 3. Mos. 19, 12 heisst: „Du sollst bei meinem Namen nicht falsch schwören.“ 2) Niemand soll unnütz schwören, nach 2. Mos. 27, 7: Du sollst den Namen deines Gottes nicht vergeblich führen.“ 3) Niemand soll betrüglich schwören und seinen Nächsten dadurch in Nachtheil bringen, nach 3. Mos. 19, 12: „Ihr sollt nicht fälschlich handeln etc.“ 4) Niemand soll dass ihm anvertraute Gut durch einen Eid abläugnen, nach 3. Mos. 19, 11.

Das Gebot lautet nach 5. Mos. 6, 13, dass man mit Liebe zur Wahrheit beim göttlichen Namen schwören soll.

Maimonides nennt viererlei Arten von Schwüren, nämlich 1) Schebuoss bittui (שְׁבוּעוֹת בִּטּוּי), d. i. leichtsinnige, unnütze Schwüre, von welchen es 3. Mos. 5, 4 heisst: „Wenn Jemand schwört, dass es ihm aus dem Munde entfährt, zum Schaden oder zum Guten, wie denn einem Menschen ein Schwur entfahren mag, ehe er es bedacht etc. Diese Schwüre unterscheidet unser Gesetzlehrer wieder und theilt sie in solche, die sich auf die Zukunft oder auf die Vergangenheit beziehen.

2) Schebuoth schaf (שְׁבוּעוֹת שָׁוְא), d. i. sowohl falsche als nichtige Schwüre, welche Maimonides wieder eintheilt 1) in solche, wenn man schwört, dass etwas so oder so sei, da man doch das Gegentheil weiss; 2) wenn man eine Sache beschwört, an welcher Niemand zweifelt; 3) wenn man sich durch einen Eid vermisst, die göttlichen Gebote nicht zu halten, und 4) wenn man schwört, eine unmögliche Sache thun zu wollen.

3) Schebuos happikodon (שְׁבוּעוֹת הַפִּקָּדוֹן), d. i. solche Schwüre, die man zum Schaden seines Nächsten ablegt, um ihn um das Seinige, z. B. um etwas Anvertrautes, zu bringen.

4) Schebuos haĕdus (שְׁבוּעוֹת הָעֵדוּת), d. i. Zeugeneide.

Es ist einerlei, sagt Maimonides, ob man selbst schwöre oder ob man sich die Eidesformel blos vorsagen lasse und sie bejahe. Auch ist es dasselbe, ob man beim Namen Gottes oder bei einer seiner Eigenschaften schwört. Maimonides erklärt ferner ein doppeltes Ja oder ein doppeltes Nein schon für einen Schwur. — Zur Gültigkeit des Schwures fordert er, dass er, wie er ausgesprochen worden ist, im Herzen beschlossen sei. Wenn Jemandem beim Schwören ein anderes Wort entfährt, z. B. wenn er schwört, dass er dieses Haus nicht betreten wolle und er nennt ein anderes, so ist der Schwur ungültig und er kann in alle beide gehen, indem er mit dem Munde nicht ausgesprochen hat, was er im Herzen dachte. Maimonides geht noch weiter und sagt, wenn Jemand z. B. in Gegenwart Anderer den Schwur thäte, er wolle heute nicht essen und setzte sich dennoch zu Mittage zu Tische, so könnte er sich damit entschuldigen, dass er sich bei dem Schwure im Herzen gedacht habe: heute will ich nicht ausgehen. — Wenn unmittelbar nach einem gethanen Schwure Jemand diesen entweder von selbst oder auf Anmahnung Anderer widerruft, so ist er ungültig.

Die erzwungenen Eide betreffend, erklärt sich Maimonides dahin, dass sie erlaubt seien, wenn man von Räubern, Mördern und Zolleinnehmern loskommen wolle; bei den Letztern stellt er jedoch die Bedingung, wenn sie eigenmächtige Zölle nehmen oder ihre von der Obrigkeit gestellte Taxe übersteigen wollten. Bei solchen Schwüren müsse man natürlich ebenfalls etwas Anderes denken, wenn man z. B. schwören sollte, dass man kein Fleisch mit sich führe, sollte man an Schweinefleisch denken und so in allen andern Fällen. — Also herrliche jesuitische reservationes mentales!

Auch einen hyperbolischen Eid kann man mit gutem Gewissen schwören, meint ferner Maimonides. Wenn z. B. Jemand ein paar Regimenter Soldaten marschiren sähe und nun schwöre, er habe 600,000 Mann gesehen, so wäre die Angabe nur übertrieben, der Schwur jedoch kein falscher.

Wenn man eine Sache beschwört, mit welcher nothwendig noch andere verbunden sind, so muss man dabei auch an diese mitdenken. Z. B. wenn Jemand einen Eid darauf ablegte, dass er keine Nahrung zu sich nehmen wolle, so begriffe das auch die Enthaltung vom Trinken in sich.

Wenn Jemand schwören sollte, seinem Nächsten irgend ein Übel zuzufügen, so ist dieser frevelhafte Schwur ungültig und der Schwörende hat die Strafe der Geisselung verwirkt. Wer aber schwört, sich selbst ein Leid zuzufügen, hat einen gültigen Schwur gethan, obgleich er die Drohung nicht ausführen darf. Denn wenn die jüdische Obrigkeit ein solches Vorhaben erführe, müsste sie den Frevler geisseln lassen, ihn vom Eide lossprechen und nicht gestatten, dass er thue, was er geschworen habe.

Wenn Jemand etwas beschwört, was Jedermann, auch der Ungebildetste, anders weiss, so gilt sein Schwur als Meineid; beschwört er aber eine Sache, welche nur die Einsichtigeren besser wissen, so hat er keine Strafe verwirkt, z. B. wenn Jemand schwören wollte, die Sonne sei kleiner als die Erde u. s. f.

Hätte Jemand einen Eid geschworen, ohne die möglichen nachtheiligen Folgen erwogen zu haben und es erwüchse ihm aus seinem Schwure nun allerlei Übel, so dass er ihn reuete; so kann er sich von demselben durch einen Gelehrten, einen Rabbi, entbinden lassen und wenn ein Solcher, nicht zur Stelle ist, von drei andern Männern. Obgleich die heil. Schrift, sagt Maimonides, über diese Entbindungen von Eidschwüren nichts enthalte, so wussten die jüdischen Gelehrten doch durch die Tradition von Moses, dass er dazu den Befehl gegeben habe. Denn wenn in der Schrift verboten werde, sein Wort zu schwächen oder fallen zu lassen, so werde da nur von der Person, die ihr Wort gebe, selbst gesprochen, nicht aber von Andern; diese könnten also einen übereilten Schwur lösen.

Bei der Entbindung von einem Eide muss der, welcher ihn geschworen hat, persönlich zugegen sein und darf sich nicht durch einen Andern vertreten lassen, ausgenommen die Frau durch ihren Mann.

Die Entbindung geschieht so: Der Schwörende spricht: „Ich habe den Eid gethan, dass ich — — —, den ich jetzt bereue; denn wenn ich gewusst hätte, dass mir aus demselben Nachtheil oder Betrübniss entstehen würde, so hätte ich ihn nicht geleistet.“ Darauf sagt der Rabbi: „Hast du denn dies längst bereut?“ — Ja. — Will ihn nun der Rabbi vom Eide entbinden, so spricht er: Schorui loch, oder Muthor loch, mochul loch, (שָׁרוּי לָךְ rabb., מוּתָּר לָךְ rabb., מָחוּל לָךְ rabb.) d. i. es sei dir nachgelassen (gegen den Eid zu handeln), du sollst entbunden sein, es sei dir verziehen. Er

darf aber nicht sprechen muphor loch (מוּפָר לָךְ rabb.), d. i. es soll aufgehoben sein (dein Eid) da sich nur der Vater gegen seine Tochter und der Mann gegen seine Frau dieser Entbindungsformel bedienen kann.

Die Zeit der Entbindung vom Eide ist nicht bestimmt, auch sogar am Sabbath kann sie erfolgen. Den Eid selbst betreffend, ist es auch einerlei, ob man ihn vor Zeugen geschworen hat oder nicht. Hat jedoch Einer den Andern schwören lassen, so muss dieser in Gegenwart Jenes vom Eide losgesprochen werden, selbst wenn er ein Christ u. s. w. wäre. — Wer auf Befehl und Vorwissen Anderer einen Eid geleistet hat, darf von demselben nur dann entbunden werden, wenn durch eine solche Lossprechung ein gutes Werk gestiftet wird.

So gross die Sünde sei, sagt Maimonides, einen Meineid zu schwören, ein so gutes Werk sei es dagegen, auf Verlangen der Obrigkeit bei dem heiligen Namen Gottes zu schwören. Bei etwas Anderem aber als dem göttlichen Namen zu schwören sei verboten. — Es kann auch ein Jeder für sich einen Eid leisten, wenn es gilt, sich zur Erfüllung eines göttlichen Gebots zu kräftigen.

Die gerichtlichen Eide, schebuoss haddajonin (שְׁבוּעוֹת הַדַּיָּנִין), können sowohl solche Dinge, welche in der h. Schrift ausdrücklich genannt sind, z. B. Geldschulden, Depositen u. s. w. betreffen als Anderes. Von solchen Eidschwüren ist, in Ansehung der äusseren Form, der von den Talmudisten verordnete Eid, welchen sie schebuass hesses (שְׁבוּעַת הַיְסָת) nennen, verschieden, indem bei jenen mit der Gesetzrolle in der Hand geschworen werden muss, bei dem letzteren aber nicht. Auch müssen jene Eide eigentlich in hebräischer Sprache geleistet werden, während die andern in jeder andern abgelegt werden können.

Bei der Leistung der ersteren ermahnt der Rabbi den Schwörenden ohngefähr folgendermassen: „Er solle wissen, dass in der Zeit, wo der Heilige, Hochgelobte auf dem Berge Sinai zu Moses gesprochen habe: „Du sollst den Namen deines Gottes nicht missbrauchen!“ die ganze Welt gebetet habe; ferner dass es von allen Sünden und Übertretungen heisse, er werde sie unbestraft lassen, vom Meineide aber, dass er ihn strafen werde. Er solle ferner bedenken, dass alle andere Übertretungen den Sünder allein träfen, der Meineid hingegen das ganze Geschlecht

des Schuldigen, ja das ganze Israël; denn Hosea 4, 2—3 hiesse es: „Schwören und Lügen, Morden und Stehlen haben überhand genommen, darum wird das Land jämmerlich stehen und alle Einwohner werden verschmachten!“ Noch mehr, Gott zögere bei der Übertretung anderer Gesetze nach seiner Langmuth mit dem Strafgerichte bisweilen bis in's zweite und dritte Geschlecht, um den Sündern hinlängliche Zeit zur Busse zu lassen, die Sünde des Meineids aber strafe er auf frischer That, nach Zach. 5, 4: „Ich will es geschehen lassen, das ist der Spruch des Herrn der Heerscharen, dass es kommen soll über das Haus dessen, der bei meinem Namen fälschlich schwört, dass die Strafe bleiben soll über ihrem Hause und verzehren Holz und Stein.“ Denn du musst wissen, dass der falsche Eid auch solche Dinge, die weder vom Feuer noch Wasser zerstört werden, verderbe.

Ist der Schwörende verdächtig, dass er falsch schwören werde, so wird die Ermahnung noch erweitert und der Richter muss ihm ins Besondere sagen, dass, wenn er etwa beim Hersagen des Eides durch eine Sophisterei denselben unwirksam zu machen gedenke, er sich täusche, indem ihm schon eine Formel werde vorgelegt werden, dass ihm so etwas werde unmöglich sein. Besteht er aber dessenungeachtet auf dem Vorsatze zu schwören, so sagen die Ankläger und die Anwesenden zu einander: Lasset uns eilen, aus der Gesellschaft dieses Gottlosen zu kommen! Bedenke aber du, o Frevler, nur noch das, dass du nicht nach deinem eigenen Gutdünken, sondern nach unserem und der Obrigkeit Sinne schwören musst.

Bleibt er bei seinem Vorsatze, so muss er eine Gesetzrolle in den Arm nehmen, seine Hand auf dieselbe legen, jedoch nicht, um auf diese den Eid abzulegen, sondern nur, um durch das Anschauen derselben dahin gebracht zu werden, die Wahrheit zu sagen und vom Eide abzustehen.

Ist die Sache von grosser Wichtigkeit, so geschieht die Eidesleistung in der Synagoge. Der Schwören-sollende wird vor den heiligen Schrank geführt, welcher während der feierlichen Handlung geöffnet wird; es werden Lichter angezündet, wohl gar die Posaune geblasen; der Schwörende muss seine Sterbekleider anziehen und es wurde, wie Schudt berichtet, auch sogar bisweilen eine Todtenbahre hingestellt und dem

Schwörenden ein grosses Schlachtmesser in die Hand gegeben u. s. w. (S. weiter unten!)

Ein solcher höchst seltener, feierlicher Eid wird zwischen dem Frühgebete abgenommen. Die nicht dabei Interessirten eilen aus der Synagoge, um der fürchterlichen Ceremonie nicht beizuwohnen, doch müssen wenigstens zehn erwachsene Mannspersonen zugegen sein.

Die Eidesformel selbst ist nach Beschaffenheit der Sache entweder kürzer oder länger, enthält aber stets Verwünschungen. Der Anfang desselben ist verschieden, indem es z. B. heisst: Ich schwöre bei Jehovah, dem Gotte Israëls, bei dem, der barmherzig und gnädig ist etc. oder: Ich sei verflucht vor Jehovah etc. oder der Richter spricht: Wir verfluchen dich vor Jehovah etc. Diese Verwünschungen muss der Schwörende mit einem lauten Amen bekräftigen. — Schwört ein Gelehrter oder Rabbi, so sind bei diesem statt des Haltens der Gesetzrolle die blossen Gebetriemen oder Tephillim hinreichend.

Die Eidesformeln für die Juden sind in den verschiedenen christlichen Ländern verschieden und die Zeit hat auch in dieser Beziehung manche Veränderungen herbeigeführt. — Meineide, dies ist die allgemeine Meinung, kommen bei Juden, wenn es ihre Glaubensgenossen anbetrifft, nur sehr selten vor. — Maimonides lehrt, dass, wenn auch der Meineidige wegen seines Verbrechens die Strafe der Geisselung erlitten oder sein Sündopfer dafür gebracht habe, Gott die Sünde ihm noch behalte, denn die heil. Schrift sage ausdrücklich; „Er will es nicht ungestraft lassen, weil sein grosser, verehrungswürdiger Name entheiligt worden ist.“ — Obgleich Derjenige, fährt unser Gesetzlehrer fort, welcher bei Himmel, Erde, Sonne und den heiligen Propheten und Anderem schwört, keinen eigentlichen Eid gethan hat, wenn er auch bei Nennung dieser Dinge oder Personen an deren Schöpfer gedacht haben sollte; so muss man doch das Volk vor einem solchen Frevel warnen. — Ein Knecht kann zum Nachtheile seines Herrn nichts verschwören.

Kinder, die noch unter väterlicher Gewalt sind, können keinen feierlichen, gerichtlichen Eid ablegen; wenn sie aber schon einen hinlänglichen Begriff von der Bindekraft des Eides haben, so kann man sie zur Beobachtung des Beschworenen anhalten. Gereicht ihnen das Beschworene zum Schaden, so soll der Vater oder Lehrer sie züchtigen und dann von ihrem

Eide entbinden. Überhaupt sollen Eltern und Lehrer die Kinder gewöhnen, die Wahrheit, ohne zu schwören und zu fluchen, zu reden. — Wenn Jemand von seinem Nächsten den Namen Gottes unnütz führen hört, so soll er ihn mit dem Banne belegen; thut er es nicht, so ist er selbst des Bannes schuldig. Spricht aber Jemand unvorsichtig, in Leidenschaft u. s. w. den Namen Gottes aus, so soll er sogleich hinzusetzen: „gelobet sei er in Ewigkeit!“ oder: „gross ist er und ewig gepriesen!“ damit auf diese Weise jener heilige Name nicht ganz unnütz ausgesprochen worden sei.

Ob es gleich, sagt Maimonides, erlaubt sei, sich von einem Eide entbinden zu lassen und man sich daraus kein Gewissen zu machen brauche; so ermahnt er doch, nicht ohne Überlegung etwas zu beschwören, damit man nicht hernach genöthigt werde, den Eid aufheben zu lassen. Auch soll Niemand einen Andern von seinem Schwure entbinden, wenn es nicht die äusserste Noth fordert; denn wenn Jemand auch etwas beschworen habe, was ihm einen Nachtheil bringe, so müsse er es demungeachtet halten; es sei daher am besten, gar nicht zu schwören.

In seiner Schrift Menorat hammaor sagt in dieser Beziehung R. Isaac Abbuhaf: Wer falsch schwört, verläugnet zugleich die Wahrheit Gottes. Denn wenn ein Mensch bei dem Haupte oder dem Leben eines weltlichen Königs schwört und sein Wort nicht hält; so hat er billig als Einer, der sich an der Ehre der Majestät vergriffen hat, den Tod verdient. Um wie viel mehr ist der Mensch schuldig, seine Zunge zu zähmen, dass er nicht bei dem Namen des allmächtigen Gottes falsch schwöre, der ein König aller Könige ist und in Ewigkeit lebt.

In Beziehung auf die von Juden in Sachen der Christen abzulegenden Eide haben Viele behauptet, dass es damit nicht eben so streng von ihnen genommen werde, Andere dagegen nehmen sich in diesem Punkte der Juden an. An beiden Behauptungen ist etwas Wahres, indem Stellen aus den Büchern angesehener Gesetzlehrer der Juden die eine wie die andere Meinung bestätigen, von denen wir die wichtigsten hier anführen wollen.

Rabbi Bachai sagt im Buche Kat hakkemach: Wer einem Goi (d. i. einem fremden Glaubensgenossen) einen Eid schwört und denselben nicht hält, entheiligt den Namen Gottes. Wir lernen dieses vom Könige Zedekiah, welcher dem Nebukadnezar, der doch ein Heide war, seinen Eid nicht hielt und

desshalb von Gott hart bestraft wurde. Denn Ezech. 17, 16—18 heisst es: „So wahr ich lebe, spricht der Herr, an dem Orte des Königs, der ihn zum Könige eingesetzt hat, dessen Eid er verachtet und dessen Bund er gebrochen hat, soll er sterben, nämlich zu Babel. Denn weil er den Eid verachtet und den Bund gebrochen hat, wird er nicht davon kommen.“ Hieraus kann man nicht allein lernen, was für eine schwere Sünde der Meineid sei, sondern dass sie auch dadurch vergrössert werde, wenn sie an einem andern Religionsverwandten begangen wird, weil der Name Gottes dadurch mehr als sonst gelästert wird, welches Gott im folgenden 19. Verse deutlich dadurch anzeigt, dass er den Eid, welchen Zedekiah dem Feinde geschworen hatte, seinen Eid nennt, indem er sagt: so wahr ich lebe —, ich will meinen Eid etc. Überdiess steht in den göttlichen Geboten ohne Ausnahme der Befehl: „Ihr sollt bei meinem Namen nicht falsch schwören!“ Dadurch wird also kein Fall ausgenommen, man schwöre nun einem Juden oder einem Fremden.

Rabbi Salmon Zeri führt in seinem Buche „Jüdischer Theriak“ zur Bestätigung der Pflicht, auch dem Goi den Eid zu halten, aus der heil. Schrift zwei Beispiele an, nämlich Jos. 2, 12 und 6, 17—23.

In dem Buche Chasidim dagegen wird das Gegentheil nicht für so gefährlich gehalten, indem es da heisst: „Es giebt zwar einige Sünden, welche nicht eher als nach darauf erfolgter Strafe vergeben werden, und deren sind vier 1) der Meineid, von dem es heisst, dass ihn der Herr nicht ungestraft lassen werde, 2) der Menschenmord, von dem es heisst: „sollte ich ihr Blut ungerächt lassen? Nein!“ (Joel 3, 21); 3) der Ehebruch, nach Sprüchw. Sal. 6, 29: also geht's, wer zu seines Nächsten Weibe geht; „es bleibt Keiner ungestraft, der sie berührt“ und 4) das falsche Zeugniss nach Sprüchw. Sal. 19, 5: „ein falscher Zeuge bleibt nicht ungestraft.“

Nun ist zwar der Ausspruch über vier Sünden: „es wird nicht ungestraft bleiben;“ jedoch wer auf diese Sünden Busse thut, kann von der Barmherzigkeit Gottes hoffen, dass er auf dieser Welt mit einer ganz leichten Strafe davon kommen und der Höllenstrafe ganz entgehen werde.

Wer zu einem Eide gezwungen wird, und wenn er ihn auch bei'm göttlichen Namen schwört, hat ihn, nach dem Buche Jore deah, dennoch für nichts zu achten. Da nun aber bei'm

Eide vor Gericht immer eine Art von Zwang Statt findet, wenn es ein Eid ist, der zum Nachtheile des Schwörenden gereicht; so kann leicht ein jeder Schurke seinen Eid für einen gezwungenen erklären, wie je auch Maimonides einem Juden wegen abgeforderten Zolles einen kleinen Meineid nachsieht. Und damit stimmt das genannte Buch nicht nur überein, sondern fügt noch hinzu, dass wenn ein Fürst oder eine Obrigkeit einem Juden den Befehl gäbe, zu schwören, so sei er nicht verbunden, die Wahrheit zu beschwören, wenn einem seiner Glaubensgenossen daraus ein Schaden entstehen könnte, z. B. wenn Einer zum Zeugen aufgefordert würde, dass ein Jude eine Christin gemissbraucht hätte, so könnte der Zeuge ohne alles Bedenken das Gegentheil von dem beschwören, was er wüsste. Er hätte dann nur in Gedanken den Eid sogleich wieder zu vernichten, indem er sich sage, dass derselbe ein erzwungener sei. — Eben so, heisst es in jenem Buche ferner, wenn es sich zutrüge, dass eines Juden Vermögen confiscirt werden sollte und er habe, dies befürchtend, dasselbe einem Andern in Verwahrung gegeben; so brauche dieser Letztere, zum Eide getrieben, die Wahrheit nicht zu sagen, sondern dürfe sich oder irgend einen Andern ohne Gewissensbisse für den Besitzer desselben ausgeben. — Wenn eine Obrigkeit einen Juden schwören liesse, sich nicht aus der Stadt oder dem Lande zu entfernen, so könne der Jude dreist schwören, er brauche nur bei sich dabei zu denken: Heute nicht, aber morgen u. s. w.

Diese Erlaubniss zum betrüglichen Meineide wird natürlich nur dann verstattet, wenn die Sache nicht ganz offenbar ist; denn wenn die Falschheit des Eides sogleich in die Augen leuchtete, dann darf man es nicht wagen, weil dadurch der Name Gottes vor andern Nationen entheiligt werden würde. Der König Zedekiah sei nicht desshalb bestraft worden, dass er den Eid, zu dem er gezwungen worden wäre, gebrochen, sondern weil er ihn öffentlich und nicht auf listige Weise gebrochen habe. — Dies sind die guten Lehren des Buches Jore deah!

Man hat gewöhnlich, jedoch mit Unrecht, die Meineide der Juden aus der berühmten Formel Kol nidre (כָּל נִדְרֵי), d. i. alle Gelübde —, hergeleitet, welche am Abend des Versöhnungstages in den Synagogen gesprochen wird. Wenn nämlich die jüdischen Gemeinden an diesem Abende zum Gebete versammelt sind, begeben sich zwei Gelehrte zum Vorsänger und

sprechen mit lauter Stimme: „Mit Wissen Gottes und mit Wissen der Gemeinde in der oberen hohen himmlischen Schule und in der untern hohen Schule auf Erden erlauben wir, dass das Gebet in Gesellschaft der Übertreter und Sünder könne verrichtet werden.“ Darauf macht der Vorsänger die Entbindung von allen Gelübden mit folgenden Worten bekannt: „Alle Gelübde, Bindungen, Verbannungen, Ausnahmen, Enthaltungen, Verschwörungen und wie dergleichen Dinge sonst Namen haben mögen, welche wir von diesem bis auf den künftigen Versöhnungstag angeloben, schwören, zusagen und mit welchen wir uns binden werden, bereuen wir hiermit im Voraus. Daher sollen sie hiermit für aufgehoben, erlassen, aufgelöst, vernichtet und ungültig erklärt sein. Unsere Gelübde sollen keine Gelübde und unsere Schwüre keine Schwüre sein.“

Allerdings könnte es auf den ersten Anblick scheinen, als wenn durch diese Entbindungsformel alle Wahrheit der Judeneide vernichtet würde; allein es ist in derselben nicht von gerichtlichen Eiden die Rede, sondern nur von freiwillig beschworenen Gelübden im gewöhnlichen Leben. Es beruht daher auf einem Missverstande, wenn christliche Obrigkeiten und Gesetzgeber allerhand den Juden oft lächerliche und auch ärgerliche Ceremonien für eine Eidesleistung ersonnen und dadurch gerade das Gegentheil bewirkten, was sie beabsichtigten, nämlich dass die Juden oft falsch schworen und zwar aus Erbitterung, und weil alle die Ceremonien für sie demungeachtet von keiner bindenden Kraft waren. So erzählt Schudt, dass man an einigen Orten bei'm Schwure die Juden gezwungen habe, nur mit einem Unterkleide oder einem härenen Tuche bekleidet zu erscheinen; dass sie nach dem sächsischen Rechte baarfuss auf den Zitzen der ausgebreiteten Haut einer Sau stehen mussten, die vor vierzehn Tagen Junge geworfen hatte; dass man sie anderwärts bis an den Hals in's Wasser zu treten oder ihr beschnittenes Glied anzuspeien zwang und dergleichen ärgerliche Gebräuche mehr, die wir als Albernheiten nicht alle anführen wollen. Auch alte, auf solche Solennitäten sich gründende Eidesformeln übergehen wir desshalb mit Stillschweigen.

Bodenschatz stellt folgende, als zu einem Eide der Juden nothwendige Stücke auf: 1) Die Gesetzrollen müssen von den Rabbinen oder anderen Juden herbeigebracht werden. 2) Der Jude muss seine Tephillim auf dem Kopfe und den Tallis und

die Ziziss haben, wozu er ausserdem bisweilen noch sein Sterbekleid anlegen muss. 3) Es müssen wo möglich zehn erwachsene Mannspersonen, in jedem Falle aber drei Zeugen beim Eide zugegen sein. 4) Vor dem Schwure müssen sich die Schwörenden sowohl als die Zeugen unter der gewöhnlichen Ceremonie des Segensprechens die Hände waschen. 5) Auch die Anlegung der Tephillim u. s. w. muss unter dem Sprechen des Seegens geschehen. 6) Die Gesetzrolle muss der Schwörende, nachdem er sie geküsst hat, in den rechten Arm nehmen, die linke Hand darauf legen und sein Angesicht nach Morgen wenden, als nach der Gegend von Jerusalem. 7) Der Richter muss ihm sodann, nach Maimonides Bestimmung, folgende Beschwörung vorsagen: 1) er muss ihn beschwören beim Gotte Israëls, wahrhaftig zu erklären, ob die Tephillim, der Tallis und die Ziziss koscher sind, und ob er dieselben genau nach der Vorschrift des Gesetzes angelegt habe; 2) ob das gegenwärtige Gesetzbuch das rechte sei, welches in der Synagoge gebraucht werde; 3) ob er das gegenwärtige Gericht für seine rechtmässige Obrigkeit halte, welche die Macht habe, ihm einen Eid abzufordern; 4) ob er den jetzt zu schwörenden Eid für einen rechtmässigen, ungezwungenen, freiwilligen halten wolle; 5) ob er denselben eben sowohl gegen einen Christen, als gegen einen seiner Religionsverwandten halten wolle. 6) Endlich muss der Richter, die gegenwärtigen Zeugen beschwörend, fragen, ob sie gegen den Schwörenden, wenn er einen falschen Eid ablegen sollte, allesammt zeugen, und ihn als einen Meineidigen unter allen Flüchen aus ihrer Synagoge verbannen wollen. Die Zeugen müssen mit Amen, ja antworten.

Sodann wird die Warnung gegen den Meineid, welche im Maimonides enthalten ist, dem Schwörenden ertheilt. Ist dies geschehen, so wird er nach seinem Namen gefragt, und ihm sodann der Eid selbst vorgelegt, wobei der Schwörende sowohl als die Zeugen sprechen müssen: „Amen, Amen! Höre, Israël, der Herr, unser Gott, ist ein einiger Gott. Gelobet sei der Name der Ehre und sein Königreich in alle Ewigkeit!“

Es mögen nun hier drei Eidformeln folgen, welche Bodenschatz mittheilt. Die erste lautet: „Im Namen des einigen, Gottes, der da heilig ist, der sei gelobt in seiner herrlichen Gegenwart! Ich N. N. genannt, oder was ich sonst für einen Zunamen haben mag, ein Sohn N.'s, schwöre zu Gott dem All-

mächtigen, dem Gotte Abrahams, Isaacs und Jacobs, dem Gotte, welcher genannt wird Adonai, Elohim Zeboos, Ehejeh ascher-ehejeh, bei dem grossen göttlichen Namen, dem schemschel havaijah, dem wesentlichen Namen Gottes, der Himmel und Erde und Alles was darinnen ist, gemacht hat, und bezeuge bei allen Engeln durch Erlaubniss des Gerichts von oben und durch Erlaubniss des Gerichts von unten, dass — (hier wird die Sache angegeben, wegen welcher geschworen wird) — „Ich nehme es auf mich in des Gesetzes Bann und in den Bann Josuas und in den Bann mit der Gegenwart Gottes; ich rufe zum Zeugen den allmächtigen Gott und will drei Banne auf mich nehmen, dass ich wahrhaftig schwöre ohne Falschheit, ohnen einen bösen Gedanken, den ich denken könnte, nach meiner Lehre, dass ich mich könnte lossprechen lassen von diesem Eide. Ihr Gerichte von unten mit der Gegenwart Gottes, ihr sollt meine Zeugen sein, dass ich auf mich nehme das Gericht vom Himmel; wo ich falsch schwöre oder falsche Gedanken in meinem Herzen hege nach meiner Lehre, so will ich vor Gott keine Vergebung haben und keine Vergebung noch Aussöhnung am Tage der Versöhnung, weder in dieser noch in jener Welt; und soll mir keine Teschubah (תְּשׁוּבָה, Umkehr = Busse, Belehrung,) helfen, sondern Gott soll auf mich schicken alle Flüche von Bileam und wünsche mir an, dass Gott, der Leben und Tod, Seegen und Fluch, Gutes und Böses in seinen Händen hat, alle 49 Flüche im 3. B. Mose und alle 98 Flüche, so im 5. B. Mose stehen. Es mögen auf mich kommen alle zehn Makkos (מַכּוֹת, Plagen) von Egypten! ich möge gleich auf der Stelle versinken, wie Korah, Dathan und Abiram in die Erde versunken sind! es komme über mich der Zoraas (צָרַעַת, Aussatz) wie auf Mirjam, wie auf Naëman, dass er mein Lebtage nicht an mir geheilet werde, wenn ich falsch schwöre! Es sollen alle böse Geister und Teufel in mich kommen, wenn ich vor dem Herrn ein verlognes Wort rede oder geredet habe! es sollen mein Haus und Güter, Weib und Kinder gestraft werden mit Schwefel und Pech, wie Sodom und Gomorrah gestraft worden sind! Mein zu hoffender Theil in der künftigen Welt soll verloren sein! Ich soll ewig in der Hölle sein und brennen und nicht bei der Auferstehung der Todten auferstehen! Ich soll in allen cherem's (חֵרֶם, Fluch, Vernichtungsfluch) der Welt sein, und wenn nicht Alles, was ich

geredet habe, Emess (אֱמֶת, Wahrheit) ist, so soll alles das Böse über mich kommen, wie ich gesagt habe. Dieses Alles betheuere ich mit dem Namen Gottes ohne Widerrufung meiner Aussage. Als mir der Herr, der Gott Israëls, helfe, der Himmel und Erde und Alles, was darinnen ist, geschaffen hat!"

Zweite Eidformel für einen Handelsjuden: „Im Namen des einigen, heiligen und hochgelobten Gottes, vor welchem ich hier stehe, schwöre ich N. N., oder was ich sonst für einen Namen oder Zunamen haben und gebrauchen mag, ein Sohn N.'s, eine Schebuah gemurah (שְׁבוּעָה גְמוּרָה, einen leiblichen oder vollkommenen Eid) zu dem Adonai, dem wahren, einigen Gotte, der Himmel und Erde und auch mich erschaffen hat, und auf das, was in dieser Gesetzrolle geschrieben ist, und zwar nicht nach meinem Sinne und Gutdünken, auch nicht nach meiner eigenen oder eines andern Juden Auslegung, sondern einzig und allein nach dem Sinne und der Auslegung Derer, welche mich schwören lassen, dass — — —; so wahr mir der Herr Gott, der Gott Israëls, helfe! Auch schwöre ich bei dem Adonai Elohe, dass ich von dem jetzt geleisteten Eide mich durch Niemanden, er sei, wer er wolle, lossprechen lassen, auch nicht Theil daran nehmen und dazu helfen wolle, dass Andere von eben solchem Eide losgesprochen werden. Als mir helfe Adonai Elohe Jisraël, Amen! Wofern ich aber diesen jetzt gethanen Eid nicht halten sollte, so rufe ich dich an, Adonai Elohe Jisraël, in dessen Gegenwart ich geschworen habe, dass du keine Busse von mir annehmest für solche grosse Übertretung, mir auch keine Vergebung noch Aussöhnung am Versöhnungstage oder zu anderer Zeit, weder durch das Gebet Kol nidre — (als welches ohnedies auf den Eid, welchen ich nicht von und für mich selbst oder aus eigenem Triebe, sondern auf Begehren und geschehene Anflegung Anderer, sie mögen sein Nozerim (נֹצְרִים, Nazaräer, Christen) oder Jehudim, Lebess din hannozerim au lebess din haijehudim (לְבֵית דִּין הַנּוֹצְרִים אוֹ לְבֵית דִּין הַיְּהוּדִים, d. i. an der Christen oder Juden Gerichtsstätte, schwöre, keineswegs gerichtet ist) — noch auf andere Weise widerfahren lassest; dass du mich nicht theilhaftig werden lassest alles des Guten, welches du denen, die deine Gesetze und Gebote halten, verheissen hast, sondern dagegen über mich kommen lassest alle Plagen und Flüche, welche du auf alle Gottlose vormals gelegt hast und hast kommen lassen,

auch noch jetzt legest und kommen lässest! Ich müsse ausgerottet sein aus meinem Volke und keinen Theil an dem Messias und an dem künftigen Leben haben! Meine Seele und meine Leib müsse von allen bösen Geistern und Teufeln immerdar und auf ewig geplagt und gemartert werden! Omen Veomen! (אָמֵן וְאָמֵן)."

Dritte Eidformel, nach Bodenschatz: „Ich schwöre bei dem Adonai Elohe Jisraël, ich schwöre bei dem grossen schem hammephorosch (שֵׁם הַמְּפֹרָשׁ, der ausgezeichnete, erhabene Name) ich schwöre bei dem Namen Jod he waw he, — (dies sind die Buchstaben, aus welchen der unaussprechbare Name Jehovah besteht) — dass ich aufrichtig bekennen und sagen und nichts von dem verhehlen will, was man mich fragen wird. Und wenn ich etwas von dem, was man mir vorhalten wird, es sei gross oder klein, falsch anzeigen, läugnen, betrüglich handeln, auslassen oder übergehen, oder anders reden werde, als ich befragt worden; so sollen auf mich kommen alle Plagen und Flüche, welche im Gesetze Mosis, sonderlich im dritten und fünften Buche angezeigt sind, die da kommen sollen über alle Gottlose, Übertreter des Gesetzes, Meineidige und böse Menschen! Ich soll nimmermehr in das heilige Land, unsern Vätern verheissen, kommen, in das Land, darinnen Milch und Honig fliesst! Ich soll nimmermehr theilhaftig werden des Klangs und Schalls des Widderhorns, welches das Horn des Messias heisst! Ich soll nicht essen im Paradiese mit Freuden von dem grossen Schor (שׁוֹר, Ochse), auch nicht von dem grossen Fisch Leviathan! ich soll nicht trinken von dem Wein aus dem Paradiese, noch von dem Mosok kidbasch (מָתוֹק כִּדְבַשׁ, Süssigkeit wie Honig), noch von dem Chalāb (חָלָב, Milch), der köstlichen Milch und von dem Schemen tof! (שֶׁמֶן טוֹב herrliches Öl;) ich soll denjenigen Tag nicht sehen, an welchem der Messias kommen wird, wenn ich nicht fest und gewissenhaft halte u. s. w."

Das hannoversche Gesetz vom Jahre 1845 über die Eidesleistung der Juden bestimmte zunächst, dass, Fälle der dringenden Noth ausgenommen, die Abnahme eines Judeneides nicht Statt finden solle: 1) an Sabbathen; 2) während der Busszeit vom ersten jüdischen Neujahrstage an bis zum Versöhnungtage einschliesslich; 3) am ersten, zweiten, siebenten, achten und neunten Laubhüttentage; 4) am ersten, zweiten, siebenten und achten Ostertage; 5) an den beiden Pfingsttagen; 6) am Tage der Tempelzerstörung.

„Die Ableistung des Eides in der Synagoge (heisst es in dem Gesetze weiter) soll nicht ferner Statt finden. — Die Eidesleistung erfordert die Gegenwart eines im Königreiche angestellten Rabbinen oder öffentlich zugelassenen jüdischen Religionslehrers und zweier von demselben vorzuschlagenden jüdischen Zeugen männlichen Geschlechts, welche das achtzehnte Jahr zurückgelegt haben. — Es dürfen keine unberufene Zeugen zugegen sein.“

„Behuf der vorzunehmenden Eidesleistung hat der Jude die Gesetzriemen, Tephillim, anzulegen und den Gebetsmantel, den grossen Talliss, umzuhängen, mit dem er sich bei der Aussprechung der Eidformel das Haupt verhüllt. — Er und die übrigen anwesenden Juden sollen während dieser Handlung ihr Haupt bedeckt haben. — Bei Jüdinnen fällt die Anlegung des Gebetsmantels und der Gesetzriemen weg.“

„Der Eid wird auf ein in der Synagoge gebräuchliches Exemplar der mosaischen Schriften abgelegt, welches der Rabbine oder Lehrer mitzubringen hat. Während des Aussprechens der Eidformel legt der Schwörende die rechte Hand auf die Stelle 2. Mos. 20, 7.“

„In dem zur Eidesleistung angesetzten Termine ist der Gegenstand des Eides deutlich zu erklären und die Eidesformel vorzulesen. Hieran hat der Religionslehrer eine passende Belehrung und Ermahnung zu knüpfen.“

„Ist der Eid ein solcher, welcher vom Gegner erlassen werden kann, so ist Letzterer von der Behörde und, wenn er ein Jude ist, auch von dem Religionslehrer aufzufordern, nicht auf der Eidesleistung zu bestehen, falls er von der Wahrheit dessen, was beschworen werden soll, schon überzeugt sei, weil ein unnöthiger Eid eine Entweihung des Namens Gottes sei. — Zu diesem Zwecke muss der Gegner, wenn er am Gerichtsorte oder in der Nähe wohnt, sofern er nicht genügende Entschuldigungsgründe hat, persönlich erscheinen. Kann der Gegner hiernach zum persönlichen Erscheinen nicht angehalten werden, so muss ein zur Eingehung eines Vergleichs ermächtigter Vertreter anwesend sein.“

„Ist die Eidesleistung nicht zu beseitigen, so sind der Religionslehrer und der Schwörende zu befragen: „Ich verweise euch auf das in eurer Torah enthaltene wahrhaftige Wort des grossen Gottes, welcher kann euer Gewissen rühren und strafen, und frage euch, ob ihr dieses gegenwärtige Buch für ein rechtes

und gültiges Chummesch (חֻמָּשׁ, fünf; die Zahl der Bücher Mosis) und heiliges Buch haltet, darauf ein Jude (eine Jüdinn) einen rechten, wahren Eid an den, der solchen von ihm (ihr) fordert, er sei Christ oder Jude, abzustatten schuldig und verbunden ist?" — Diese Frage hat der Rabbine oder Lehrer und nach ihm der Schwörende mit „Ja, Amen" zu beantworten."

„Darauf hat der Beamte den Schwörenden langsam und ernst so anzureden: „Ich bezeuge euch, dass wir Christen dienen und anbeten den einen allmächtigen Gott des Himmels und der Erden, der alle Dinge und auch euch erschaffen hat, der da ist der Gott der Erzväter Abraham, Isaac und Jacob, und dass wir ausser dem, welcher zu den Kindern Israël durch Mosen gesagt hat: Höre, Israël, Gott, unser Gott, ist ein einiger Gott! keinen andern Gott ehren und anbeten. Wir schwören auch bei eben demselben Gotte, zu welchem vor Zeiten der Erzvater Abraham, als er schwören wollte, seine Hände aufgehoben, 1. Mos. 14, 22. Wir fordern auch von keinem Menschen, er sei wer er sei, anders einen Eid, als zu diesem Gott, welcher in seinem Gesetze befohlen: Du sollst Gott, deinen Gott, fürchten und du sollst ihm dienen und bei seinem Namen sollst du schwören, 5. Mos. 6, 13. Und abermals: Vor Gott, deinem Gott, sollst du dich fürchten; du sollst ihm dienen und bei seinem Namen sollst du schwören, 5. Mos. 10, 20. Das sage ich euch darum und aus der Ursache, weil es ein Irrthum und eine Versündigung sein würde, zu glauben, wir Christen seien Ungläubige und Götzendiener und ein Eid vor christlicher Obrigkeit sei kein rechter und verbindlicher Eid."

„Also wenn zu Josua's Zeiten die Hauptleute der Kinder Israël schuldig gewesen, den Männern von Gibea, wenn solche gleich fremden Göttern dienten, zu halten, was sie selbigen einem vorhin ergangenen göttlichen Gebote zuwider geschworen hatten; so viel mehr sollet und müsset ihr einen wahren und erlaubten Eid zu Ehren des allmächtigen Gottes, welchen wir anbeten, vor uns Christen schwören und halten."

„Darum frage ich euch, ob ihr das glaubt, dass ein Jude schmähet den allerhöchsten Namen Gottes, indem er so schwört einen falschen und unwahrhaften Eid, und dass Gott denselben gewisslich heimsuchen und strafen werde, kraft seiner heiligen Gebote, da es heisst im andern Buche Moses Kap. 23. 7: Du sollst den Namen von Gott, deinem Gott, nicht umsonst schwören,

denn Gott wird nicht lebendig lassen, der seinen Namen falsch schwört; und bei'm Zacharias Kap. 8, V. 17: Ihr sollet keine falschen Eide lieb haben; dann bei'm Malach. Kap. 3, V. 5: Ich will sein ein Gezeuge, der da eilet (zu bezahlen) an den, der da falsch schwöret."

„Ich frage euch ferner, ob ihr glaubt, dass der Eid Gott, nicht den Menschen, geschworen werde, und dass Gott die Wahrheit lieb habe und von euch fordere, dass ihr die Wahrheit reden sollet, und dass er dagegen verderbe, die da Lügen reden, und habe einen Gräuel an den Falschen, nach dem 5. Psalm V. 7. Und dass also diesen Eid, welchen ihr jetzt schwören sollt, kein Mensch auf der Welt, er sei wer er wolle, auflösen, vernichten und euch davon befreien könne; die Meinung dagegen, dass alle von einem Juden geschworene Eide, selbst die vom Gerichte auferlegten, gleich den freiwilligen Gelübden am Jom kippur, oder grossem Versöhnungstage, durch den Gebrauch der Formel kol nidre, oder auch sonst durch einen Rabbinen oder drei anderen Juden aufgelöst und erlassen werden könnten, gänzlich falsch und verwerflich sei."

„Ich frage euch weiter, ob ihr glaubt, dass es von Niemandem als von Gott komme, dass ihr christlicher Obrigkeit unterworfen lebt und dass ihr derselben unterthan sein sollt und müsset, gleich wie vormals eure Väter den Königen zu Babel auf Gottes Befehl unterthan sein mussten, und dass ihr also schuldig seid, in allen Sachen, welche nicht wider die heilige Torah euch auferlegt werden, — als welche ja auch von christlicher Obrigkeit als das Wort des wahrhaftigen Gottes hochgehalten wird, — vollkommen Gehorsam zu leisten und dasselbe, was die Obrigkeit solchergestalt von euch verlangt, zu vollbringen, dass aber der Vorwand, es sei der Eid ein erzwungener Eid, von der durch ihn übernommenen heiligen Verpflichtung nicht lösen könne."

„Endlich frage ich euch, ob ihr demnach Gott, als dem Gotte der Wahrheit, die Ehre geben und in dem jetzt von euch abzuschwörenden Eide nichts als die reine, lautere Wahrheit, ohne alle Falschheit und Gefährde, mit gutem Vorbedachte und nach eurem besten Wissen und Gewissen aussagen, und keine andere Meinung und Auslegung in Gedanken haben wollet, als welche in den Worten von euch ausgesprochen und, wie euch vorhin eröffnet worden, von der Obrigkeit mit diesen Worten verbunden wird."

„Der Schwörende hat die vorgelegten Fragen mit den Worten: „Ja, Amen," zu beantworten."

„Findet die Verwarnung in einem promissorischen Eide Statt, so werden statt des letzten Absatzes der Warnung die folgenden Worte gesprochen: „Endlich befrage ich euch, ob ihr demnach Gott als dem Gotte der Wahrheit die Ehre geben, den von euch geforderten Eid ohne Falschheit und Gefährde, nach allem Vorbedachte und mit gutem Gewissen ableisten, auch keine andere Meinung und Auslegung in Gedanken haben wollt, als welche in dem Eide wirklich enthalten und, wie euch vorher eröffnet worden, von der Obrigkeit damit verbunden wird."

„Nach geschehener Verwarnung wird Derjenige, welcher einen freiwilligen oder nothwendigen Eid im Civilprocesse, einen Manifestationseid oder einen Reinigungseid im Untersuchungsverfahren ableisten soll, von dem Beamten nochmals feierlich befragt, ob er dabei verharre, den Eid, so wie er normirt und ihm bekannt gemacht worden sei, abschwören zu wollen."

„In jedem Falle hat der anwesende Rabbine oder Lehrer den Schwörenden, ehe die Eidesformel selbst gesprochen wird, die Stelle der Schrift 2. Mos. 20, 7, auf die derselbe seine rechte Hand zu legen hat, laut vorzulesen und, falls es nöthig sein sollte, zu verdeutschen."

„Die Eidesformel für den assertorischen Eid ist folgende:

„Ich schwöre einen leiblichen Eid zu Gott dem Allmächtigen, der Himmel und Erde und auch mich erschaffen hat, dass — (hier werden die zu schwörenden Worte eingerückt) — und verstehe und meine damit nichts Anderes, als wie es mir jetzt ist ausgelegt und erklärt worden, darüber ich dich anrufe Adonai Elohim, dich einigen ewigen Gott, der du bist ein Gott über alle Götter und Herr über alle Herren, ein Gott meiner Väter Abraham, Isaac und Jacob, so wahr ich dich als meinen Gott anbete und zu deiner heiligen Torah mich bekenne, dass du durch deinen grossen, herrlichen Namen selbst bezeugest und bekräftigest diesen meinen Eid, und also helfe mir der wahre Gott! Wenn ich aber in dieser Sache nicht recht oder wahr rede, sondern einige Unwahrheit darin gebrauche und also falsch schwöre, so müsse ich aller deiner Gnade auf ewig beraubt sein! es müssen mich treffen alle die schrecklichen Strafen und Flüche, welche du denen, so freventlich gegen dich sündigen, auferlegt hast! meine Seele und mein Leib müsse keinen Theil haben

an allen deinen Versprechungen, die du deinem Volke gethan hast! ich müsse nicht Theil haben an dem Maschiach und der zukünftigen Welt! ich müsse von dir wahrem Gotte keine Hülfe haben in meinen Siechen und Nöthen, und du müssest dich meiner nicht erbarmen in meiner letzten Todesnoth. Amen."

„Das „Amen" am Schlusse dieser und der folgenden Eidesformel wird von allen anwesenden Juden und Christen nachgesprochen."

„Die Eidesformel für einen Zeugen oder Sachkundigen weicht von der vorigen nur im Eingange ab, welcher lautet:"

„Ich schwöre einen leiblichen Eid zu Gott dem Allmächtigen, der Himmel und Erde und auch mich erschaffen hat, dass ich (bei Zeugen) auf Alles dasjenige, worüber ich jetzo werde befragt werden, die rechte reine Wahrheit — (bei Sachkundigen: das Gutachten, welches — — die Abschätzung, welche — — von mir jetzt verlangt wird, nach genauer Untersuchung und Prüfung, meiner besten Einsicht gemäss —) — ohne Falsch und Fehl, ohne Arglist und Gefährde, Keinem zu Liebe oder Leide aussagen — (abgeben) — auch mich davon weder durch Gabe, Gunst, Freundschaft, Feindschaft, Furcht noch Anderes, was Menschensinne erdenken möchten, will abwendig machen lassen; darüber ich dich anrufe, Adonai Elohim (u. s. w. wie oben)."

„Soll sich der Eid auf ein zuvor abgelegtes Zeugniss oder auf ein zuvor erstattetes Gutachten beziehen, so sind die auf eine bevorstehende Aussage oder Begutachtung zielenden Worte in entsprechender Weise zu verändern."

„Die Formel für einen promissorischen Eid ist folgende:

„Ich schwöre einen Eid zu Gott dem Allmächtigen, der Himmel und Erde und auch mich erschaffen hat — (und verspreche, oder wie sich sonst die zu beschwörenden Worte hier am passendsten anschliessen) — darüber ich dich anrufe, Adonai Elohim, dich einigen, ewigen Gott, der du bist ein Gott über alle Götter und Herr über alle Herren, ein Gott meiner Väter Abraham, Isaac und Jacob, so wahr ich dich als meinen Gott anbete und zu deiner heiligen Torah mich bekenne, dass du durch deinen grossen, herrlichen Namen selbst bezeugest und bekräftigest diesen meinen Eid und helfest mir denselben halten und bewahren treulich und ohne Fehl. So ich ihn aber würde gering achten oder brechen in irgend einem Stücke, so müsse ich aller deiner Gnade auf ewig beraubt sein; es müssen mich

treffen alle die schrecklichen Strafen und Flüche (u. s. w. wie vorher).“

„In den Fällen, wo bei Eidesleistungen des Christen die Verwarung vor dem Meineide wegfällt, soll auch die oben vorgeschriebene Verwarung bei dem Juden nicht Statt finden.“ — So weit das ältere Gesetz!

Durch das von der hannov. Ständeversammlung 1850 berathene Gesetz wird das Ganze der jüdisch. Eidesleistung noch viel mehr vereinfacht. In diesem Gesetze wird verfügt, dass der Schwörende das Haupt bedeckt haben und die rechte Hand auf ein ihm vorzulegendes hebr. Ex. der fünf Bücher Mosis und zwar auf die Stelle 2. Mos. 20, 7 legen solle. Wenn ein Rabbi oder jüdisch. Religionslehrer zugegen ist, so hat derselbe bei der Vorlegung des Buchs die Stelle vorzulesen und zu verdeutschen. Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre bei dem Namen des Herrn, des Allwissenden und Allgerechten, des heiligen Gottes Israëls, dass — — —. So wahr mir helfe Gott der Herr! — Eben so einfach lautet die neueste Eidesformel der Juden in Preussen.

Zum Schlusse der ganzen Materie noch die Bemerkung, dass nach dem Gutachten der competentesten Sachkundigen eine christliche Obrigkeit bei den Eiden der Juden nicht so leicht einen Betrug zu befürchten hat, wie man sonst wohl glaubte, es sei denn in solchen Eiden, welche die Juden für erzwungene, widerrechtliche (wenigstens ihrem Gesetze nach) ansehen zu müssen glauben. Im Buche Menorat hammaor wird in dieser Beziehung ausdrücklich gelehrt: „Wiewohl die Beschaffenheit der Eidschwüre schwer ist, so giebt es doch einige Fälle, wo sie aus Irrthum oder aus Zwang geschehen sind und wo der Schwörende, wenn er sich nur dabei vorsieht, dass sein Herz und Mund nicht übereinstimmen, nicht sündigt, wenn er dawider handelt, weil er nämlich anders gedacht als geredet hat. Nur darf er mit einem solchen Eide keinem Menschen, er mag Jude oder Christ sein, einen Schaden zufügen, z. B. eine Schuld abläugnen wollen u. s. w., als welches, wenn es gegen einen andern Religionsverwandten geschieht, eine desto schwerere Sünde ist, ja mehr der Name Gottes dadurch entheiligt oder verachtet wird u. s. w.“

Die Entbindungsformel „Kol nidre“ handelt nur von Gelübden, Verbannungen und Verschwörungen, wodurch sich Einer

für seine Person verbindet, etwas zu thun oder nicht zu thun, welche Gelübde 4. Mos. 20, 3 mit unter die Eidschwüre gerechnet werden. Nur von solchen freiwilligen Gelübden, wenn sie ohne Vorbedacht gethan worden sind, löst die erwähnte Formel.

Anhang.

Von dem gegenwärtigen Zustande der Juden in den verschiedenen Ländern der Erde.*

Zuvörderst müssen wir erwähnen, dass ausser den im neuen Testamente so oft genannten Pharisäern, Sadducäern und Essäern, (von welchen schon in der Einleitung gehandelt worden ist) sich unter den Juden noch andere Secten gebildet haben, die zum Theil noch vorhanden sind und mehr oder weniger Anhänger zählen. Solche Secten sind die Chasidäer (חֲסִידִים), Fanatiker, welche ihren Religionseifer durch viele Fasttage und lange Gebete zeigen. 2) Die Keraiten (קְרָאִים), welche mit den Sadducäern Vieles gemein haben, indem sie z. B. nicht an das mündliche oder Überlieferungsgesetz glauben und nur an dem schriftlichen mit vernünftiger Modification festhalten. 3) Hellenisten, griechische Juden, von dem Hohenpriester Onias gestiftet, der vor seinem Bruder nach Aegypten entfloh und dort einen Tempel baute. Sie verwarfen die Tradition ebenfalls, mischten Vieles von der pythagoräischen und platonischen Philosophie dem mosaischen Gesetze bei und hielten ihren Gottesdienst in griechischer Sprache. 4) Die Kuthäer (כּוּתִים), oder, nach ihrem Wohnorte Samaria, Samaritaner genannt, wurden von Salamanasser dahin verpflanzt. Ursprünglich Heiden, nahmen sie nach und nach Vieles von der jüdischen Religion

* Wir benutzen hierzu das oben schon angeführte Werk: Die Juden unserer Zeit u. s. w. Von Bonav. Mayer. 1842. (Der Verf. hat selbst die meisten Gegenden bereist und spricht also als Augenzeuge.)

an, ohne jedoch alles Heidnische ganz abzulegen. Der von Nehemia vertriebene Priester Manasse baute ihnen auf dem Berge Garizim einen Tempel.

Kleinere Sekten sind die Sohariten oder Sabbathianer (Schäbsen) gestiftet von Sabbathai Zewi aus Smyrna, der sich für den Messias ausgab; die Rechabiten, ein Beduinenstamm, welche ihren Ursprung von Jethro, dem Schwiegervater Mosis, herleiten; die Hemorobaptisten, so genannt von ihrer Gewohnheit des täglichen Badens; die Monisten, welche von Abraham abzustammen vorgeben und nicht die ganze h. Schrift annehmen; die Nazaräer oder Nasiraer, welche ihren Namen von ihren strengen Gelübden haben; die Herodianer, vom König Herodes gestiftet; die Gauloniten, eine politische Sekte, deren Grundsatz war, keinen andern Oberherrn als Gott anzuerkennen. Ihr Stifter war Judas aus Gaulonitis. Sie trugen viel zur Empörung gegen die Römer und folglich zum Untergange des jüdischen Reichs bei; die Gorthonienser, nach ihrem Wohnsitze so genannt, eine Art Essäer; Cölicolen oder Himmelsdiener-Anbeter.

Die jüdischen Schriftsteller unterscheiden selbst mehrere Species unter den Pharisäern 1) die, welche wegen zeitlicher Güter demüthig scheinen (פְּרוּשׁ שְׁכָמִי, von שְׁכֶם Rücken); 2) die wegen Kopfhängens überall anstossen (פְּרוּשׁ נָקְפִי); 3) die sich blutig stossen, weil sie, um keine Frau anzusehen, die Augen verschliessen (פְּרוּשׁ קוֹזְאִי); 4) die Mörserhaubigen, so genannt von ihrer eigenthümlichen Kopfbedeckung (פְּרוּשׁ מַדּוּכִי); 5) Solche, die immer öffentlich fragen: was ist meine Pflicht? (פְּרוּשׁ אֲנַע מַה חוֹבָתִי); 6) die aus Furcht vor Strafe fromm sind (פְּרוּשׁ מִירְאָה), und 7) die fromm aus Liebe zu Gott sind (פְּרוּשׁ מֵאַהֲבָה).

Im Folgenden, in der Relation Mayer's, werden noch andere Klassen von Juden zum Vorscheine kommen.

Mayer beginnt seine Schilderung mit Europa und zwar zunächst mit dem Zustande der Juden in

Russland.

Die Zahl der Juden in Russland wird auf 940,000 angegeben, welche in fünf Sekten zerfallen, die Chasidäer, Koraiten, den Mittelstand oder die Gegner, die Arbeitsleute

und die Chabad. Die Kleidung Aller, mit Ausnahme der Karaiten, ist dieselbe, nämlich ein langes Oberkleid, das bis auf die Fusssohlen reicht, unter welchem nur ein Hemd getragen wird. Ein paar kurze Beinkleider bedecken die Schenkel; die Füsse sind mit Strümpfen und Pantoffeln bekleidet und nur bei schmutzigem Wetter werden Schuhe, seltener Stiefeln getragen. Diese aber zu wichsen wird für Sünde gehalten; man trauert über Jerusalem durch glanzlose Schuhe und Stiefeln. Die Kopfbedeckung besteht aus einer Mütze von Zobel- oder Marderpelz. Ein Halstuch zu tragen, selbst bei der grössten Kälte, oder einen Hosenträger zu haben würde für Ketzerei gelten. An beiden Schläfen lassen sich diese Juden das Haar, bis zu zwölf Fingerbreiten lang, wachsen; der übrige Kopf wird glatt geschoren und alle vier Wochen geschieht es von Neuem. Alle tragen lange Bärte, denen sich keine Scheere oder Barbiermesser nähet darf; denn auch nur den geringsten Theil desselben wegzunehmen, würde für den grössten Frevel gelten.

Die Sprache dieser Juden ist ein Gemengsel von deutschen, französischen, polnischen und slavischen Wörtern und nur sehr Wenige können rein russisch sprechen; es zu schreiben ist fast Keiner im Stande. In der Grammatik der hebr. Sprache sind auch nur sehr Wenige bewandert. Jedes andere Buch, was nicht hebräisch geschrieben ist, halten sie für unrein und entfernen es, obgleich sie den Inhalt gar nicht kennen.

Die Chasidäer sind gute Cabbalisten und Talmudisten. Sie zerfallen wieder in drei Secten, von denen jede unter einem besonderen Oberrabbiner steht. — Die Wohnungen dieser Leute sind sehr unreinlich. Die Männer faullenzen und lassen sich von den Weibern ernähren, welche in den Verkaufsgewölben sitzen, auf die Märkte ziehen u. s. w., während der Mann früh Morgens sogleich in's Bad eilt und mit seinen Genossen, die Pfeife im Munde, plaudert, dann um neun Uhr sein Gebet verrichtet, darauf sich im Schnapse gütlich thut und so zwischen Plaudern, Beten, Essen und Trinken die Tage hinbringt. Sie heirathen gewöhnlich im zwölften und dreizehnten Jahre und es werden von den Frauen oft ihre noch ungeborenen Kinder versprochen. Der Chasidäer erfüllt auf's Genaueste alle religiöse Pflichten; die Pflichten gegen seine Nebenmenschen achtet er gering und stiehlt, lügt, betrügt und mordet sogar, ohne sich eben ein Gewissen daraus zu machen.

Der Mittelstand, oder die Gegner, stehen in grosser Abhängigkeit von den Chasidäern, welche daher von ihnen gefürchtet und gehasst werden. Sie wissen nichts vom Talmud, sind überhaupt sehr roh, und die Chasidäer vermeiden desshalb ein freundschaftliches Verhältniss mit ihnen. Sie verstehen nicht einmal ihre Gebete, welche sie pünktlich verrichten. Sie leben vom Handel, doch rauben und stehlen sie noch lieber, weil das mehr einbringt. Es giebt ganze Ortschaften, welche dies thun und, damit ihre Unthaten nicht an den Tag kommen, die Richter bestechen. Doch darf nicht Jeder zulangen, wo es ihm beliebt, sondern einem Jeden ist seine besondere Diebesthätigkeit vorgeschrieben, z. B. der Eine stiehlt Pferde, der Andere Rindvieh, der Dritte Geld u. s. w. Nichtsdestoweniger tragen sie Alle die zehn Gebote auf dem Haupte (die Tephillim) und es würde sich Jeder für eine grosse Sünde anrechnen, ein vorgeschriebenes Gebet nicht zu verrichten oder eine verbotene Speise anzurühren. Um das Gebot der Bibel und des Talmud, keine Zinsen zu nehmen, nicht zu übertreten, nimmt zwar Keiner Interessen, aber er bedingt sich die Hälfte des mit dem geliehenen Gelde zu machenden Gewinnes aus. Da dieser aber zweifelhaft ist, oder da er vielleicht auch wohl so hoch steigen könnte, dass ihn anzunehmen sein zartes Gewissen Bedenken tragen könnte, so begnügt er sich lieber mit einem bestimmten und lässt sich so vom 100 einen Gewinn von 24 pCt. verschreiben! Kann der Schuldner jedoch vor dem Rabbinen beschwören, dass er mit dem geliehenen Gelde gar keinen Gewinn gemacht hat, so fällt auch für ihn die Verpflichtung weg, den versprochenen Antheil am Gewinne zu bezahlen. Allein dann verliert ein solcher Schuldner seinen Credit.

Manche aus dem Mittelstande nähren sich auch von Angeberei, weil das russische Gesetz dem Angeber den dritten Theil zusagt.

Die Klasse der Handwerker oder Arbeitsleute werden, wie die indischen Parias, von allen andern Sekten verachtet. Den Grund zu dieser Verachtung weist Mayer aus einem spanischen Werke nach. Als nämlich in früheren Zeiten sich die Juden in Spanien durch Kunstfleiss und Betriebsamkeit zu grosser Wohlhabenheit erhoben hatten, wurden sie von denen, welche gern auch reich gewesen wären aber den Muth und die Ausdauer nicht hatten, denselben Weg wie diese Juden einzuschlagen,

verfolgt und gehasst, und man versuchte alle Mittel, sich ihres Geldes zu bemächtigen. So bedrängt von allen Seiten, schlossen die Verfolgten einen Bund unter einander, dessen Mitglieder gelobten, nie mehr ein Handwerk zu treiben, da dies eben ihnen Unglück und Verfolgung zugezogen hatte. Im Laufe der Zeiten wurde die Ursache dieses Gelöbnisses vergessen, aber es erhielt sich der Hass gegen Solche, welche ein Handwerk trieben. — Diese Erklärung der Erscheinung klingt sehr wahrscheinlich.

So bilden denn diese Handwerker gleichsam ein eigenes Volk und haben besondere Synagogen, tragen sich am Sabbath in ihrer Kleidung anders und es ist äusserst selten, dass von andern Sekten sich Individuen mit dieser durch Heirathen verbinden. Da viele von den Arbeitern in Wissenschaften und vorzüglich in technischen Fertigkeiten die sich besser dünkenden bei Weitem übertroffen, so ist es klar, dass es eine andere Ursache der Verachtung dieser Leute geben müsse, als ihre äussere Lage oder der geringe Grad ihrer Bildung.

Die Chabad* bilden die am wenigsten zahlreiche Genossenschaft, zeichnen sich aber vor allen andern, wie schon ihr Name mehr als symbolisch andeutet, aus. Sie bewohnen einige Districte Litthauens und sind neueren Ursprungs. Als der Stifter derselben wird der weise Rabbi Salomon genannt, welcher sich durch seine Schriften einen solchen Ruf erwarb, dass sein Name selbst dem verstorbenen Alexander bekannt wurde, der ihn sehr schätzte und im Kriege gegen Napoleon oft um seine Fürbitte bei Gott für einen glücklichen Erfolg der russischen Waffen angehen liess. Salomon folgte nämlich dem Trosse der Armeen. — Von den Chasidäern wird diese Sekte wegen der Art, wie sie die Cabbala behandelt, gehasst, wenigstens dient dies denselben zum Vorwande der Anfeindung. Der eigentliche Grund aber ist die grössere Bildung der Chabad, welche auch die russische Sprache richtig schreiben und sprechen können.

Die Karaiten bewohnen die Krim; Viele leben in Odessa, Cherson und Nikolajew. Sie halten sich blos an das mosaische Gesetz und verwerfen den Talmud; nichtsdestoweniger haben

---

* Die Buchstaben dieses Namens (חבד) sind eine Abbreviatur von den drei Wörtern חָכְמָה בִינָה דַעַת, d. i. Weisheit, Einsicht, Kenntniss.

sie viele Ceremonien, die nicht in der Bibel begründet sind. Sie berühren keinen Todten, und wenn Einer von ihnen stirbt, so miethen sie andere Juden, um ihn zu begraben, weil sie vorgeben, sie wären alle priesterlichen Geschlechts und es wäre für sie Sünde, sich an einem Todten zu verunreinigen. Am Sabbath machen sie kein Feuer an und wenn es auch noch so kalt sein sollte. Auch haben sie für den Sabbath viele Trauergebete, während doch eine Klage an diesem Tage allen Juden verboten ist. Reinlichkeit und wohlthätige Gesinnung zeichnet diese Sekte aus, sonst hat sie alle Laster oder Fehler der andern Sekten an sich.

Ausserdem führt Mayer noch eine andere Art von Leuten an, welche Sabbathnek heissen, die aber, wie er sagt, kaum noch zu den Juden zu zählen sind, da sie Alles vergessen haben, was dem Juden heilig ist, und nur noch den Sabbath feiern, wovon sie den Namen führen. Dies thun sie aber nur darum, um nicht allen Credit zu verlieren, da der russische Kaufmann von der Treue in der Beobachtung der Pflichten gegen Gott auf die Treue im Handel und Wandel schliesst. Diese Sekte schliesst sich von der andern streng ab, ob sie gleich von den alten Israëliten abzustammen behaupten.

Die russische Regierung bewies sich früher gegen die Juden stets wohlwollend und daher sind auch diese russischen Juden im Ganzen wohlhabend. So lange der Kaiser Alexander lebte, waren immer zwei Deputirte dieser Nation in Petersburg und zwar auf Kosten dieser, um ihre Interessen zu vertreten, was sie aber häufig schlecht thaten und nur für sich selbst sorgten. — Die Juden wurden auch bei Polizeiämtern angestellt, jedoch nicht bei höheren Gerichten. Zum Militairdienste wurden sie früher nicht ausgehoben, sondern die Gemeinden entrichteten für Jeden, den das Loos traf, in Friedenszeiten 500 und in Kriegszeiten 5000 Rubel in Papier. Als aber zu Napoleon's Zeiten die Aushebungen sich wiederholten, konnten die Juden nicht Geld genug für ihre Rekruten aufbringen und blieben daher der Regierung schuldig. Um nicht gezwungen zu werden, die Rückstände zu bezahlen, schafften sie Alles, was sie fortbringen konnten, aus ihren Häusern, damit man nichts finden möchte. So war Alexander gezwungen, ihnen die Schuld zu erlassen, indem die zur Execution beorderten Beamten sich bestechen liessen und daher überall nichts finden mochten. Unter Nikolaus reichten die Juden eine Bittschrift ein, ihnen die Rekrutensteuer

zu erlassen, die sie nicht erschwingen könnten. Die Resolution lautete, dass sie wie andere Unterthanen gewürdigt sein sollten, selbst Militairdienste zu thun. Das erregte grossen Jammer, und alle Juden flehten in den Synagogen den Himmel an, dieses Unglück von ihrem Volke abzuwenden. Da der Himmel nicht half, wendeten sie List an. Weil nämlich die Geborenen bei ihnen nach alter Sitte nicht sogleich in die Listen eingetragen und die Gestorbenen ebenfalls nicht sogleich gestrichen werden, so entgingen dadurch viele Ältere der Rekrutirung und man schickte in der Voraussetzung, dass man sie zum Militairdienste untauglich finden und sie zurückschicken würde, junge Knaben, die nach der neuen Zählung geboren waren. Allein die Regierung behielt sie und sandte sie zur Ausbildung in die Militairschulen. Durch Verwendung erhielten diese Kinder die Erlaubniss, die jüdischen Festtage zu feiern und sich überhaupt nach ihrem Gesetze zu richten; allein der kaiserliche Ukas bestimmte eine sechs Jahre längere Dienstzeit für dieselben, nämlich 28 Jahre, während die der andern Russen nur 22 Jahre beträgt. Die jüdischen Festtage nämlich, sagte der Ukas, betrügen in dieser Zeit volle fünf Jahre und in diesen fünf Jahren wieder ein Jahr. — Übrigens wurde in jeder Garnisonstadt, wo sich dreihundert jüdische Soldaten befanden, von der Regierung ein Rabbine angestellt. — Die Leistung des Militaireides geschieht in der Synagoge, in welcher zehn Gemeindeglieder mit dem Rabbi versammelt sind. Es wird in das Bockshorn gestossen, um, nach dem alten Traditionsglauben, die bösen Geister fern zu halten. Die Rekruten erscheinen in ihrem Todtenhemde, am Kopfe und am linken Arme die zehn Gebote und einem geschriebenen Exemplare der fünf Bücher Mosis unter dem Arme, während ein anderes aufgeschlagen auf dem Tische liegt, und nun folgt der Eid.

So feierlich aber derselbe auch zu sein scheint, so hat er für die Juden doch keine bindende Kraft; denn wenn der Rekrut gezwungen wird, etwas zu schwören, was die Übertretung eines göttlichen Gesetzes zur Folge hat, so ist der Eid ungültig. Da nun der jüdische Soldat Vieles nicht halten kann, was ihm sein Gesetz vorschreibt, so kann er, ohne sich eine Gewissen daraus zu machen, sobald er will, seinen Eid brechen. Die Juden legten sogar den Rabbinen die Frage vor, ob es den zum Soldatendienste gezwungenen Juden erlaubt sei, sich das Leben zu

nehmen. Die Lehrer verneinten es deshalb, weil dies nur dann erlaubt wäre, wenn man gezwungen werden sollte, seine Religion ganz aufzugeben.

Unter den russischen Juden zeichnen sich die zu Odessa vorzüglich aus, welche viele Wohlthätigkeits- und Bildungsanstalten, namentlich das grosse Hospital daselbst, gegründet haben, zu welcher Anstalt jedoch die Juden aus ganz Russland, welche die dortige Messe besuchten, beigetragen haben, indem sie um einen Silberrubel die Erlaubniss zum Handeln auf derselben erkaufen mussten. Die Anstalt ist für Juden und Christen und hat einen christlichen und einen jüdischen Arzt. — Ferner giebt es in Odessa jüdische Schulen, in denen nicht blos die hebräische, sondern auch die russische, deutsche und französische Sprache gelehrt wird, obgleich sich die Orthodoxen zuerst dieser Neuerung heftig widersetzten, und, wie die Folge lehrte, nicht ganz mit Unrecht, die Sache von ihrem religiösen Glauben aus betrachtet; denn die so gebildeten Zöglinge wichen bald in mehreren Punkten vom väterlichen Gesetze ab. Der Andrang zu diesen Schulen aber ward bald sehr gross, da die Regierung bekannt machte, wer sich die Kenntniss dreier Sprachen erworben habe, und sich darüber gehörig ausweisen könne, sei frei vom Militairdienste.

In neuester Zeit betrachtet die russische Regierung die Juden mit Misstrauen. Unter Alexander wurden sie geschätzt und es standen ihnen alle Städte offen, jetzt sind sie nicht allein aus Petersburg, sondern auch aus mehren grössern Städten ausgeschlossen und in manchen Theilen des Reichs ruht die Hand der Regierung schwer auf ihnen, weil man das Gute vergessen hat, was sie gethan haben, und nur sich des Bösen erinnert. Durch einen Ukas von Jahre 1845 wurde den Juden das Tragen ihrer Nationaltracht vom 1. Jan. 1850 an gänzlich untersagt. Die Meisten haben sich gefügt; nur einige alte Juden (sagt die russische Regierung) haben ihre jüdische Kleidung bis jetzt beibehalten. Diesen ist nun nachgegeben worden, ihre ihnen werthe Kleidung beizubehalten, doch müssen sie dafür einen Zoll bezahlen. Ein Kaufmann erster Gilde bezahlt dafür jährlich 50 Silberrubel und selbst der ärmste Jude drei Silberrubel. Vom 23. Januar, 1850 wurde aus Warschau gemeldet, dass der Oberpolizeidirector die Israëliten durch öffentlichen Erlass aufgefordert habe, schleunigst ihre bisherige Kleidung

mit der bei den christlichen Bewohnern des Königsreichs allgemein üblichen zu vertauschen. Diejenigen, welche auch fernerhin Bärte tragen wollten, müssten sich fortan eben so kleiden, wie die russischen Kaufleute. Der Anzug dieser besteht aus einem langen Überrocke, Beinkleidern, die entweder in oder über die Stiefeln getragen werden, einem Halstuche und gewöhnlichem Hute oder einer Mütze. Zu diesem Anzuge dürfen nicht seidene oder halbseidene Stoffe genommen werden; die Überröcke müssen aus Tuch, im Sommer aber dürfen sie aus leichten wollenen oder leinenen Stoffen bestehen. Durchaus verboten ist das Tragen der Sammtkäppchen, der jüdischen hohen Pelzmützen und des zu beiden Seiten in Locken herabhängenden Haupthaares.

Betreffend die Militairverhältnisse der Juden in Polen ist ein Ukas (1850) erschienen, in welchem es heisst: man habe sich überzeugt, dass die Rekruten mosaischen Glaubens aus Polen, welche mit Beginn des 21. Lebensjahres zum Militair ausgehoben würden, sich im Innern des Reichs nicht acclimatisiren könnten. Es sollten deshalb alle militairpflichtige Juden vom 13. bis zum 36. Lebensjahre dienen. Vom 13. bis 18. sollen sie in besonderen Cantonistenschulen erzogen werden; vom 18. bis zum 25. kommen sie zur Flotte und von da ab dienen sie in der Linie. — Kantonistenschulen sind bereits viele eingerichtet, z. B. zu Kiev, Orenburg, Astrachan u. s. w. Die Ausführung dieses Ukases kommt einer Ausrottung der Juden ziemlich gleich; denn die Knaben, vom 13. Jahre dem elterlichen Hause entrissen, vergessen bis zum Ende ihrer Dienstzeit die Eltern, die nationalen Sitten, die Sprache und die Religion ihrer Väter.

Oestreich.

Im Kaiserstaate Östreich ist den Juden nur in Galizien, Ungarn, Böhmen und in der Lombardei ein bleibender Aufenthalt gestattet, in den andern Provinzen aber nicht, mit Ausnahme der Hauptstadt Wien.

Die Zahl der in Galizien wohnenden Juden schlägt Mayer auf 300,000 an, und sie sind nur wenig von den in Russland wohnenden verschieden. Die Versuche Josephs II., sie zu bilden, hatten wenig Erfolg und drei Viertheile derselben blieben

in einem rohen, unwissenden Zustande. Die Bildung, welche sich namentlich die Chasidäer unter denselben angeeignet haben, hat die Rohheit ihres Charakters nicht gemildert. Am anstössigsten sind die beständigen Streitigkeiten unter einander, welche von den Rabbinen genährt werden und so arg sind, dass mehrmals die Regierung einzuschreiten sich veranlasst gesehen hat. Ein gewisser, vor ein paar Jahren verstorbener Jude Perl schilderte in einer Schrift, „Entdeckung des Verborgenen" betitelt, die sittliche Verderbtheit der Juden in jenem Lande. Die Sekte der Gegner, oder die Gebildeten, setzen sich über das Gesetz hinweg; kein Laster ist ihnen zu hässlich und kein Verbrechen zu gross, welches sie nicht begehen sollten.

Von den Chasidäern in Galizien hält sich ein Theil an die russischen Rabbinen, die Meisten jedoch haben einen eigenen an ihren Wohnplätzen. Diese Chasidäer gehören aber zu den rohesten, unwissendsten Menschenklassen. — Auch bei ihnen besteht die Verpflichtung zum Militairdienste. Da aber die Gemeindevorsteher die Conscription auszuführen haben, so sorgt ein Jeder für seine Angehörigen und für Andere, welche gut bezahlen können, so dass blos die Armen, die nicht Geld zur Bestechung aufwenden können, oder Solche, welche man hasst, ausgehoben werden. — Die Juden sind von allen amtlichen Stellen ausgeschlossen. Sie müssen neben den gewöhnlichen Steuern auch noch eine besondere, für die am Sabbath zu brennenden Lichter entrichten.

In neuester Zeit berichteten die Zeitungen von Excessen gegen die Israëliten aus Anlass der Erwerbung von Grundstücken, wobei sich die galizischen Bauern noch grössere Zügellosigkeit gestatteten, als solche häufig den christlichen Grundherrn gegenüber geschah und jetzt noch geschieht.

In Ungarn leben die Juden sehr zerstreut, und selbst die Regierung kennt nicht genau ihre Anzahl, welche jedoch eben so gross, wo nicht noch grösser als die in Galizien ist. Sie zerfallen ebenfalls in mehrere Sekten, von denen die Talmudisten, die Chasidäer, der Mittelstand und eine namenlose, die von allen alten Satzungen abgewichen ist, und welche die andern Juden spöttisch die Neumodischen schimpfen, die vornehmsten sind.

In dem Landesregierungsbezirke von Presburg sind die mehrsten Juden Talmudisten und Gegner, oder Juden vom

Mittelstande. Der Oberrabbine der Ersteren hat seinen Sitz zu Pressburg. Unter dem Oberrabbinen, welchen Mayer fand, war sogar die Mendelssohn'sche Übersetzung der Bibel verboten, geschweige denn andere Bücher. So orthodox diese Talmudisten sind, so grosse Heuchler und Betrüger sind sie und dabei geben sie sich ein scheinheiliges, demüthiges Ansehen. Wer nicht wie die Andern heucheln wollte, den verfolgte der alte Oberrabbine bis auf's Äusserste. — Nach alter Sitte tragen sich die Rabbinen wie die polnischen Juden, während sich das Volk grösstentheils wie andere gebildete Europäer kleidet.

Von der Mittelclasse, welche äusserst roh ist, leben Viele nur von Betrug und Diebstahl; ja eine bedeutende Stadt führt, wegen der Menge der sich daselbst aufhaltenden Diebe, den Namen Neitra, d. i. Diebsstadt. Vor einigen Jahren bestahlen sie sogar ihren Oberrabbinen.

In den zum Gouvernement Pesth gehörigen Comitaten finden sich alle vier eben genannte Klassen der Israëliten, und in Pesth selbst, so wie in Ofen und Altofen, leben die meisten. Durch die Bildung, welche sie sich in neuerer Zeit angeeignet haben, sind sie den christlichen Bewohnern näher gerückt, haben sich aber auch von vielen alten Satzungen getrennt. Es giebt in jener Stadt mehrere grosse Synagogen, aber nur zwei Prediger. Von dem einen Rabbinen, Pasch, sagt Mayer, dass er nichts weniger als ein Israëlit sei, da es vielleicht nicht ein einziges Gesetz gäbe, von dem er nicht abgewichen wäre. Gleichwohl halte sich der grösste Theil der Juden zu Pesth an ihn und so komme es, dass sie selbst nicht einmal sich etwas aus der Sabbathfeier machten. Der andere Rabbine, ein guter Talmudist, zeige sich zwar als Jude, aber gewiss auch nur zum Scheine, um sich bei seinen Untergebenen einen guten Namen zu machen. — Die ausserhalb der Stadt wohnenden Juden hielten, fährt Mayer fort, streng auf das Verbot der Speisen und andere jüdische Satzungen.

In Arad giebt es einige hundert jüdische Familien, die aber sich um das Gesetz Mosis wenig bekümmern. Der Oberrabbine daselbst, den Mayer kennen lernte, war ein aufgeklärter Mann, der bekannte, dass er es für besser halte, wenn die Juden statt des Sabbaths den christlichen Sonntag mitfeierten und es für schön fand, wenn dieselben, wie die Christen, in ihren Synagogen Orgeln hätten. Er schaffte manche Gebete ganz ab und

veränderte andere. Seine Enkel nahmen, mit dem Willen ihrer Eltern, sämmtlich die christliche Religion an. Er that ausserordentlich viel für gute Schulen und gewann tüchtige Lehrer, welche freilich keine Orthodoxen waren.

In Szegedin steht es in Ansehung der Juden ungefähr wie in Arad, nur dass es dort noch nicht so gute Schulen giebt. Man geht für ein paar Minuten in die Synagoge, aber Alles arbeitet am Sabbath wie an den andern Tagen.

Auch in und um Tokay giebt es viele Juden, welche Chasidäer sind. Sie gehören unter die Ungebildetsten und ihr Hauptlaster ist die Trunksucht, so dass sie oft betrunken in die Synagogen kommen. Einmal nahm eine Schaar solcher Betrunkener eine Katze, beschnitten sie und sangen dazu das heilige Lied, welches bei einer Beschneidung in der Synagoge gesungen wird.

Die Verhältnisse zur Regierung waren bis vor Kurzem die nämlichen wie in Galizien, doch genossen sie manche Freiheiten, welche jene nicht hatten; aber Ämter durften die Juden auch in Ungarn nicht bekleiden. Die Schicksale derselben in Ungarn in neuester Zeit sind bekannt; Haynau's Namen werden noch die Kindeskinder derselben nicht vergessen!

In Böhmen und Mähren wohnen zusammen gegen 120,000 Juden, welche sich vor alle andern durch ihre Bildung auszeichnen, da sie in jeder von ihnen bewohnten Stadt Normalschulen errichtet haben und die Rabbinen um sich eine Schaar junger Leute versammeln, welche sie zu Talmudisten bilden. — Der Oberrabbine von Mähren hat seinen Sitz in Nikolsburg, bezieht von der Regierung einen bestimmten Gehalt und ausserdem noch von seinen Untergebenen beträchtliche Summen, indem er sogar zu allen Heirathen erst die Erlaubniss zu geben hat. In den Städten, wo die Juden in Mähren die Erlaubniss haben zu wohnen, sind ihnen eigene Quartiere angewiesen, ausserhalb welcher sie nicht wohnen dürfen; und damit sie sich nicht zu sehr vermehren, ist es nur einem Sohne aus einer Familie gestattet, sich zu verheirathen, und der Oberrabbine ist für die Beobachtung des Verbots verantwortlich. In Ansehung der Militärpflichtigkeit stehen sie den christlichen Unterthanen gleich.

Die Juden in Böhmen haben bereits seit mehr als funfzig Jahren keinen Landes-Oberrabbinen mehr, weil kein Mann in ganz Europa, wie sie sagen, würdig wäre, eine solche Stelle zu

bekleiden, in Wahrheit aber darum, weil sie sich gern von allem Religionszwange frei machen wollen. Der Oberrabbine zu Prag, Landau, setzte den Neueren noch einen Damm entgegen, allein seit seinem Tode breitete sich die Reformpartei aus, und berief einen eigenen Prediger nach Prag; doch haben sie sich nicht ganz vom mosaischen Gesetz entfernt. Auch in Töplitz hat die jüdische Gemeinde einen Prediger, welcher die gewünschten Neuerungen eingeführt hat, so dass in der Synagoge die Orgel gespielt wird u. s. w.

In der Lombardei leben, selbst in den illyrischen Städten, Triest und Görz noch dazu gerechnet, nur wenige Tausende von Juden, und zwar vorzüglich in Venedig, Mailand und Padua. Sie sprechen alle die italienische Sprache und zeichnen sich von den bisher genannten, in Russland u. s. w. lebenden, durch Reinlichkeit aus. Sie theilen sich in zwei Parteien, die portugiesischen und die italienischen, welche ihre besonderen Synagogen und Gebete haben. Sie halten sich nicht in allen Punkten streng an das Gesetz, indem sie z. B. mit Christen Wein trinken, sich am Sabbath von Christen Feuer machen lassen, dass ihre Frauen sich öffentlich ohne Kopfbedeckung zeigen u. s. w. — Die Männer gehen auf den Markt und zwar auch die reichsten, angesehensten, nicht die Frauen. — In Padua haben sie eine Rabbinatsschule; allein Kenntniss des Talmud findet sich bei den meisten Rabbinen nicht.

Die Juden in der Lombardei und die in Görz und Triest erfreuen sich zwar grösserer Freiheiten als ihre Glaubensgenossen in andern Ländern; allein auch sie müssen in besonderen Quartieren wohnen. Den Namen dieser Quartiere, Ghetto, leitet Mayer, wie es uns scheint, nicht unpassend, von dem chaldäischen Worte geth (גט), Scheidebrief, her, so dass also ghetto darnach die Stadt, der Bezirk der Vertriebenen bezeichnen würde.

Die Verhältnisse der Juden in der Hauptstadt der östreichischen Monarchie, Wien, sind von besonderer Art. Es wohnen daselbst etwa 2000, die das Recht haben, für immer, nicht blos für eine Zeit, sich dort aufzuhalten. Sie sind gebildet; gering aber sind ihre Kenntnisse im Talmud. Es giebt daselbst zwei Synagogen, eine für die deutschen, die andere für die polnischen Juden. Dem Geistlichen wird von Seiten der Regierung nicht der Titel Rabbine beigelegt, um die Juden so nicht als Ge-

meinde öffentlich anzuerkennen; er heisst der Fleischaufseher. Die Mehzahl der Gemeinde hält sich blos noch an das mosaische Gesetz, nicht an die Tradition und den Talmud. — Die Verhältnisse derselben sind drückender als beinahe in allen anderen Theilen der östreichischen Monarchie. Es darf sich kein Jude neu ansiedeln und auch die, welche das Aufenthaltsrecht sich in älterer Zeit erworben haben, dürfen nicht alle sich Häuser kaufen, sondern dies ist nur das Vorrecht Einiger, welche es noch dazu von Jahr zu Jahr durch grosse Summen erneuern lassen müssen. — Sie haben ihre besonderen Polizeibeamten. Fremde östreichische Juden müssen als Grosshändler für einen vierzehntägigen Aufenthalt vier Gulden und die Detailhändler die Hälfte bezahlen. Diese Bedrückung aber rührt von den Juden, die sich zuerst in Wien niederliessen, selbst her, indem sie aus Besorgniss, es möchten sich zu Viele herziehen, der Regierung den Rath ertheilten, von jedem fremden Juden jene Abgabe zu fordern.

Preussen.

In den preussischen Provinzen beträgt, nach der Zählung vom Jahre 1840, die Zahl der Juden 194,000, wovon auf die Provinz Posen 77,102 kommen. Zur Bildung derselben hat vorzüglich Mendelssohn beigetragen und es finden sich unter ihnen tüchtige Gelehrte in allen Fächern, welche in der neuesten Zeit auch zum Theil Anstellungen gefunden haben. Mendelssohn war der erste Israëlit, der die Bibel in's Deutsche übersetzte und für Einrichtung von deutschen Schulen für die Israëliten in Berlin sorgte, in denen, ausser den gewöhnlichen Kenntnissen auch neuere Sprachen u. s. w. gelehrt werden. Die polnischen Juden verdammten die Neuerungen, welche sie mit Recht für den Beginn zum gänzlichen Abfalle vom mosaischen Gesetze ansahen. Und in der That, je mehr das Studium der neueren Wissenschaften zunahm, desto mehr trat das des Talmud zurück und die Achtung vor den Geboten desselben und der Bibel sank. — Unter dem vorigen Könige von Preussen erbauten die Reformirenden zu Berlin eine neue Synagoge, um in derselben nach veränderter Weise ihren Gottesdienst zu halten; allein die Regierung schloss späterhin diese Synagoge, weil sie

die Neuerungen für gefährlich hielt, oder weil ihre Rathgeber in der Verweigerung ein Mittel zu entdecken geglaubt hatten, die Neueren ganz zu Christen zu machen, indem diese das alte Judenthum nicht mehr befriedigte und ihnen auf der anderen Seite doch nicht erlaubt wurde, etwas Besseres an die Stelle desselben zu setzen. — Seitdem die Juden das preussische Staatsbürgerrecht erhalten haben, geht das alte Judenthum mit schnellen Schritten seinem Untergange entgegen, das Studium des Talmud hat fast ganz aufgehört, ausgenommen in der Provinz Posen. In den Provinzen Brandenburg, Pommern und Niederschlesien haben sich sieben Achtel der Juden den Neuerungen zugewendet und nur in Posen, wie schon bemerkt, halten die Meisten, die das Staatsbürgerthum nicht angenommen haben, am alten Glauben fest.

Wegen des in dem sogenannten Freiheitskriege bewiesenen Patriotismus hatte nämlich Friedrich Wilhelm III. die Juden mit dem Staatsbürgerrecht belohnt. Doch waren sie nur dem Namen, nicht der Sache nach, Staatsbürger geworden, indem sie z. B. wohl als Soldaten dienten, aber es nicht weiter bringen konnten als zum Unterofficiere; und ein Staatsamt im Civil-Dienste konnten sie eben so wenig erhalten. Der einzige Vortheil, der ihnen aus dem neuen Rechte erwuchs, war die Erlaubniss, sich überall ankaufen und wohnen zu dürfen. Daher schlugen auf den Rath ihres Oberrabinen die posener Juden das angebotene Geschenk aus, vorzüglich weil, wenn sie Staatsbürger wurden, die Regierung ihnen beliebige Rabbinen zuschicken konnte. Die mancherlei Beschränkungen indess, welche sie vor ihren andern Glaubensgenossen, die Staatsbürger geworden waren, zu erdulden hatten, bewogen sie später desshalb Bittgesuche an die Regierung gelangen zu lassen, welche gewährt wurden. Allein das Gebot, keine christliche Taufnamen sich beizulegen und das Prädicat Jude statt Herr, welches ihnen die Regierung beizulegen befahl, schlug die Freude über ihre Errungenschaft sehr nieder.

In Breslau leben, wegen der Messen, mehr Juden als anderwärts in Schlesien. Auch hier wendete man sich von manchen talmudischen und mosaischen Geboten ab; die Neueren schoren sich die Bärte und als der Oberrabbine sie in der Synagoge desshalb hart tadelte, zog er sich nur Hass zu und die Sache wurde ärger. Die Meisten halten sich jetzt gar nicht mehr an das väterliche Gesetz.

Unter dem 22. April 1845 wurde, nach mehreren erfolglosen früheren Versuchen, von Berlin aus von der Partei der Reform wünschenden Juden ein allgemeiner Aufruf an alle ihre deutschen Glaubensgenossen erlassen, in welchem zu einem Abstreifen Desjenigen aufgefordert wurde, was als äusserlicher und unwesentlicher Bestandtheil des ächten jüdischen Glaubens nicht länger mit dem fortgeschrittenen Bewusstsein der Zeit in Übereinstimmung zu bringen sei. Fast gleichzeitig erging ein ganz ähnlicher Anstoss von Breslau. In Berlin war es, neben andern verdienstvollen Mitgliedern der jüdischen Gemeinde, besonders der Dr. Stern, der durch gehaltvolle Vorlesungen über das heutige Judenthum schon im Winter $18^{44}/_{45}$ die erste Anregung zu einer durchgreifenden Reform gab und später als einer ihrer Hauptleiter angesehen werden muss. Die weitere Entwickelung und Organisirung derselben hat dann, besonders von den beiden genannten Städten aus, unter Anschluss zahlreicher Theilnehmer aus dem übrigen Deutschlande einen eben so glücklichen als ungetrübten Verlauf genommen. Namentlich ward der berliner „Genossenschaft für Reform im Judenthume“ bereits gegen das Ende des Jahres durch die obrigkeitliche Erlaubniss zur Einführung eines reformirten Gottesdienstes eine Art staatlicher Anerkennung zu Theil, deren sich die Reformbestrebungen der andern Confessionen nicht zu erfreuen hatten. — Was man dieser jüdischen Reform nachrühmen muss und worin sich zugleich der eigenthümliche theokratische Charakter jenes Volkes wiederspiegelt, das ist ein wahres, sich von aller fremden Beimischung durchaus frei erhaltendes, religiöses Bedürfniss. Diesem Umstande, verbunden mit der Besonnenheit und Hingebung der Leiter verdankt diese neueste Reform ihren raschen Fortschritt.

In der jüdischen Reform trat, so heisst es in Wislicenus, neuer Reform (1849) p. 451, besonders das Streben hervor, sich von allen erstarrten Satzungen los zu machen, die ein für sich bestehendes und von allen Fremden sich absonderndes Volk voraussetzen, das, wenn auch seiner Selbstständigkeit beraubt, doch nichts Höheres kennt, als die Wiederherstellung des Priesterstaates im gelobten Lande und die Wettherrschaft Jerusalems. Nicht aber ein eigenes Volk wollte man sein in der Fremde, sondern Bürger im deutschen Vaterlande und nicht länger Äusserlichkeiten festhalten, die der Bil-

dung der Gegenwart und der Sitte Deutschlands feindlich entgegentreten.

Nachdem alle Versuche einer gütlichen Vereinigung und Auseinandersetzung mit der älteren jüdischen Gemeinde gescheitert waren, hat die Genossenschaft für Reform im Judenthume, zu Berlin sich jüngst als eine von letzterer abgesonderte Gemeinde unter dem Namen „jüdische Reformgemeinde in Berlin“ constituirt und ihre Anerkennung als solche, so wie die Verleihung von Corporationsrechten bei der Staatsregierung nachgesucht.

Deutschland.

In den eigentlich deutschen Staaten beträgt, nach der Angabe Mayer's, die Zahl der Israeliten ungefähr 160,000 Seelen. Seit den französischen Kriegen hat sich die Lage derselben in dem einen Lande mehr in dem andern weniger gebessert und in dem ehemaligen Königreiche Westphalen hatten sie, wie in Frankreich, mit den christlichen Einwohnern gleiche Rechte. Nach der Restauration kehrte aber wo nicht ganz der frühere Zustand, doch eine Periode der Beschränkung des Errungenen zurück. Überall indess machte sich der Geist der Neuerung geltend und die Rabbinen begünstigten sie der Mehrzahl nach. Der Talmud wurde nicht mehr geachtet; die 613 Ge- und Verbote wurden reducirt; man machte am Sabbath Feuer an, trank mit den Christen Wein u. s. w. und in den Synagogen wurde in sehr vielen Städten ein dem christlichen ähnlicher Gottesdienst eingeführt. Dass es unter den Rabbinen auch Orthodoxe gab, welche den Neuerern scharf entgegen traten, braucht wohl kaum erwähnt zu werden, und so spalteten sich an den meisten Orten die jüdischen Gemeinden in zwei Parteien und manche Mitglieder sagten sich von dem Cultus ihrer Väter los.

Als in München über die Emancipation der Juden 1849 in den Kammern verhandelt wurde und man namentlich von einer Seite darauf hinwies, dass der Talmud so manche unsittliche Lehren enthalte, wurde eine Erklärung des Rabbinen Aub in der Sitzung am 13. December eingebracht und verlesen, in welcher es unter Anderem heisst: „Indessen, da nach dem leider bei der in Rede stehenden Debatte so vielfach Gehörten ein so

grosses Misstrauen gegen uns Juden und unsere Sittenlehre, selbst bei vielseitg gebildeten Theologen, noch besteht; so erkläre ich hiermit im Namen aller Rabbinen und aller Juden des deutschen Vaterlandes auf das Feierlichste, dass wir jede in Beziehung der Sittlichkeit zweideutige Stelle im Talmud oder in den späteren hebr. Schriften, die von einem einzelnen Rabbi oder von mehreren Rabbinen ausging, nicht nur als nicht verbindlich erachten, sondern selbige ein für allemal verwerfen." Sämmtliche Rabbinen in Baiern wurden von Aub aufgefordert, seiner Erklärung beizutreten. Von den 41 Rabbinen Baierns sandten 40 ihre Vota ein, unter welchen 31 der Erklärung ihres Collegen Aub unbedingt, und 9 streng orthodoxe derselben dem Wesen nach beitraten, indem sie aussprachen, dass sie eine andere Fassung gewünscht hätten, da, nach ihrer Ansicht, sich im Talmud gar keine zweideutige Stelle befinde, (?!) und sie erboten sich auf jeden hierauf bezüglichen Angriff die genügendste Antwort zu geben.

Man sieht, dass die Erklärung Aub's und der 31 Rabbinen dem Talmud Manches vergiebt und dass sich auch hier eine Reform zeigt. — Dass in der Kammer der Reichsräthe der Judenemancipationsvorschlag auf Betrieb der katholischen Geistlichkeit abgelehnt wurde, das ist bekannt.

Die Hauptsitze der deutschen Juden sind Frankfurt a. M. und Hamburg. Zur Anstellung von jungen Männern als Rabbinen bedurfte es bisher nichts als eines Zeugnisses von irgend einem Rabbinen, dass der Candidat der Bibel und des Talmud kundig sei. Mit diesem Zeugnisse versehen, hatte er nur eine kurze Prüfung über seine Kenntnisse in der deutschen Sprache und über die verschiedenen Hülfswissenschaften zu bestehen, und zwar ebenfalls nicht vor einem beeidigten Collegium, sondern vor Männern, welchen die Regierung den Auftrag dazu gab. Da es nun in dem Interesse solcher Leute eben nicht liegt, sich genaue Einsicht von den Kenntnissen eines sich um ein Rabbinat Meldenden zu verschaffen und viele solcher Examinatoren überdies selbst sehr mangelhafte Kenntnisse haben; so sind die jüdischen Gemeinden nicht sicher, Männer als Lehrer zu erhalten, wie sie sich wünschen.

In Frankfurt haben die Juden, wegen ihrer Reichthümer, ihrer grösseren Anzahl und ihrer Bildung, nach und nach mehr Rechte erlangt als fast in allen übrigen Städten Deutschlands.

Die Zahl der jüdischen Familien daselbst mag sich gegen 3000 betragen. Vor etwa funfzig Jahren fing auch hier der Zeitgeist an zu wirken, und so giebt es gegenwärtig daselbst schon wenige eigentliche Israëliten mehr, im Ganzen etwa noch zweihundert orthodoxe Familien, an deren Spitze das Haupt der Familie Rothschild steht. — An der jüdischen Schule sind fünf Lehrer angestellt, und wohlhabende Juden schicken sogar vom Auslande her dorthin ihre Kinder, um sie bilden zu lassen. — Da die beiden Parteien in Frankfurt sich nicht so schroff einander gegenüber stehen als anderwärts, sondern sich sogar unter einander verheirathen, so steht zu erwarten, dass der alte Glaube nach und nach ganz schwinden werde; denn als vor einigen Jahren in der Synagoge der Altgläubigen gegen manche Gesetzesübertretungen der Neueren gesprochen wurde, hatte das nicht den geringsten Erfolg. Rothschild aber hielt streng am Glauben der Väter und feierte die Sabbathe und Festtage seiner Religion gewissenhaft; nie liess er sich den Bart scheeren, verrichtete seine Gebete Morgens und Abends gemeinschaftlich mit zehn Rabbinatscandidaten, die er zu diesem Zwecke immer in sein Haus kommen liess; kurz hielt stets am ächten Judenthume. Er brachte es bei'm Senat dahin, dass, als die Neugläubigen sich hatten eine Synagoge bauen lassen, ihnen verboten wurde, in derselben früher Gottesdienst zu halten, als bis die Altgläubigen ihre Synagoge geschlossen hätten. Am Neujahrstage und am Versöhnungsfeste ward denselben ihren Tempel zu öffnen ganz verboten. — Die Neugläubigen haben zwei gute Redner und es werden vor und nach der Predigt deutsche Lieder gesungen und zwar unter Orgelbegleitung. Auch die Scheidung der Geschlechter in der Synagoge ist bei ihnen aufgehoben. Die beiden Prediger haben vom Hasse der orthodoxen Gegner viel zu leiden.

In der augsburger allgem. Zeitung wurde im Jahre 1842 von Frankfurt aus berichtet, (wie man aus dem Inhalte sieht, von einem der Neugläubigen) dass zum Ruhme des jüdischen Volks 1) der Orthodoxen immer weniger würden; 2) dass die Neueren eine Reformation der bisherigen bei der Gemeinde geltenden Leichen-Ordnung trotz der Protestation der alten Sekte durchgesetzt hätten und dass 3) die Christen sich nicht mehr von der Gesellschaft der Israëliten abschlössen, und dass diesen nun auch der Zutritt in jene Cirkel gestattet wäre, die sich bisher immer sorgfältig von ihnen rein gehalten hätten,

so dass der Unterschied zwischen den beiden Confessionen immer mehr verschwände.

Die bürgerliche Lage der Juden in Frankfurt hat sich gegen früher sehr verbessert und die sonst auf ihnen ruhenden Lasten und Beschränkungen sind grösstentheils entfernt, nur dass sie noch keine öffentlichen Ämter bekleiden dürfen und dass fremde Juden sich nicht ohne Weiteres daselbst niederlassen dürfen. Doch auch die Zeit wird kommen, wo jede noch übrige Beschränkung aufhören und die Juden das völlige Bürgerrecht überall in den Ländern erhalten werden, welche ihr Vaterland geworden sind.

Die hamburger Juden waren früher Unterthanen Dänemarks. Es hatten sich nämlich in Altona des Handels wegen viele portugiesische Juden niedergelassen, und da diese nun bei ihrer Betriebsamkeit und ihrem Reichthume, die christliche Kaufmannschaft in Hamburg befürchten liessen, dass sie den ganzen Handel nach Altona ziehen würden, gab man ihnen die Erlaubniss, sich in Hamburg selbst zu etabliren; und so ist im Laufe der Zeit die Zahl der Juden in dieser Stadt bis auf mehr als 13,000 gestiegen. Demungeachtet aber stehen sie noch mit der dänischen Regierung in einer Art von Verhältniss; denn obgleich sie sich unter Napoleon mehr und mehr von diesem Staate getrennt hatten, so sahen sie sich späterhin doch gewissermassen gezwungen, sich wieder Dänemark zu nähern, da sie in Hamburg keinen Gottesacker haben, sondern ihre Todten auf dänischem Gebiete begraben müssen, nämlich zu Altona, für welche Befugniss sie jährlich an Dänemark eine mässige Abgabe entrichten. Als sie nun diese Abgabe, in Folge ihrer Lossagung von diesem Staate, nicht mehr entrichteten, wurde ihnen auch die Erlaubniss, ihre Todten in Altona zu begraben, entzogen. Dieser Umstand und Anderes also liess ihnen ein Wiederanschliessen an Dänemark vortheilhaft, ja durchaus nothwendig erscheinen.

Auch der Rabbiner, unter dem sowohl die hamburger als altonaer Juden standen, hatte seinen Sitz in Altona. Seit ungefähr dreissig Jahren aber wählten sich die Hamburger einen eigenen Lehrer, welcher zuerst den Titel eines Rabbinats-Verwalters führte, jetzt aber geistlicher Beamter heisst. — Auch in Hamburg theilt sich die jüdische Gemeinde in zwei Parteien, in die der Altgläubigen und die der Neueren. Doch

überwiegt noch zur Zeit die Zahl Jener die der Gegner bedeutend, denn die Ersteren machen wohl zwei Drittheile aus, obgleich auch bei ihnen das tiefere Studium des Talmud verschwunden ist. Sie haben zwei schöne Synagogen und gegen dreissig Bethäuser. — Ausserdem giebt es noch eine, jedoch unbedeutende, Zahl von portugiesischen Juden, welche indess in älteren Zeiten, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, die Mehrzahl ausmachten.

Die Erlangung der bürgerlichen und politischen Freiheit unter Napoleon hatte zur Folge, dass viele auch in religiöser Hinsicht sich freier zu bewegen wünschten. Der letzte Oberrabbine von Hamburg und Altona, Raphaël Coen, ein streng altgläubiger Mann, legte aus Unwillen über die versuchten Neuerungen sein Amt nieder. Sein Schwiegersohn, Lazarus Rieser, wurde Vorsteher der israelitischen Gemeinde zu Hamburg, welcher seine Hand zur Umgestaltung des Judenthums bot. Die Neugläubigen bauten sich einen Tempel, in welchem eine Orgel den Gesang begleitete, kurz sie reformirten durchgängig den alten talmudischen Cultus. Die Orthodoxen wendeten sich zwar mit einer Beschwerde an den Senat in Hamburg, um dem Unternehmen Einhalt zu thun; allein dieser erklärte sich in diesem Religionsstreite für incompetent und erwiederte, dass er nur dann einschreiten werde, wenn sie ein Gutachten von hundert angesehenen auswärtigen Rabbinen beibringen würden, welche darthäten, dass das Unternehmen wirklich ein verbotenes sei. Diese Atteste kamen zwar, allein die Gegner zeigten, dass die Rabbinen Manches, was sie aus dem Talmud und der Bibel angeführt hätten, ganz missverstanden, und so gedieh das Werk zu seinem Ende. Es wurden später zwei Prediger angenommen, Kley und Salomon. Der letztere lässt zwar den Orthodoxen seinen Hass nicht fühlen, allein er thut Alles, was ihnen zuwider ist, besucht die Gastmähler der Christen, hält keine Fasttage, raucht am Sabbath zum Fenster heraus seine Pfeife u. s. w. Dabei ist er aber ein sehr gelehrter Mann. Gleichwohl bemerkt Mayer in seinem Berichte, dass am Freitagsabende bei den Vorträgen dieser Prediger oft nicht zwanzig Personen anwesend sind.

Um den Neuerern entgegen zu wirken, beschlossen die Altgläubigen, ihnen einen eben so gelehrten Mann entgegen zu stellen. Da aber die Neugläubigen immer noch ihre Beiträge

zum Cultus der Altgläubigen lieferten, hatten auch diese mitzuwählen. Man entschied sich endlich von beiden Seiten für die Wahl von Berneis, von dem die Neologen sich das Beste versprachen, weil er ein junger Mann war. Dieser erklärte, die Stelle nur dann annehmen zu wollen, wenn er vom Senate ernannt und bestätigt würde. Dies geschah; allein Berneis zeigte sich alsbald als einen Orthodoxen, und so geriethen beide Parteien in Kurzem so hart aneinander, dass sie wechselsweise keine Ehen mehr untereinander schlossen. Berneis selbst hat gegen die Neuerer nicht geschrieben, aber einer seiner Schüler, Raphaël Hirsch, Oberrabbiner in Oldenburg, hat dies gethan und hält hier, wie sein Lehrer in Hamburg, streng am alten Glauben. In der Stadt Oldenburg leben nur etwa hundert jüdische Familien, die aber gegen ihre Religion so gleichgültig sind, dass sie ihr Rabbi auf eine eigenthümliche Weise zwingen muss, die Synagoge zu besuchen. Es werden nämlich, wie Mayer sagt, allemal einige Familien durch das Loos bestimmt, und diese müssen am Sabbath, sie mögen wollen oder nicht, ihrem Gotte die Aufwartung machen.

Die bürgerliche Stellung ist bis auf den Punkt, dass kein Jude in den Senat kommen kann, in Hamburg für die Israëliten eine sehr vortheilhafte, indem sie sogar eine eigene, blos von Juden verwaltete, Polizei haben. Das neueste Gesetz gestattet sogar Mischehen zwischen Juden und Christen und es steht den Eltern frei, ihre Kinder Juden oder Christen werden zu lassen. Bei der Berathung einer Dankadresse an den Senat von Seiten der deutsch-jüdischen Gemeinde kam wohl zum erstenmal die Bemerkung vor, dass die Juden in Hamburg befürchteten, es würden durch die Mischehen sehr viele zum Judenthume übertreten. Der Verfasser der Dankadresse war der bekannte Vicepräsident Dr. Gabriel Rieser.

Im Königreiche Hannover wurden die Juden von den an die christliche Geistlichkeit bislang zu entrichten gewesenen Stolgebühren befreit.

Im Grossherzogthume Weimar ist am 17. März (1850) von der Regierung der Erlass publicirt, dass die Juden fortan nur noch als Religionsgesellschaft bestehen sollen, während sie in allen privatrechtlichen Verhältnissen den übrigen Staatsbürgern gleich gestellt und ihnen Ehen mit Christen gestattet sind. — (Demgemäss ist bereits in Weimar selbst eine solche Mischehe

geschlossen und von einem protestantischen Geistlichen sogar eingesegnet worden.) Nur hinsichtlich der Aufnahme solcher Juden, welche Staaten angehören, in welchen die Gleichberechtigung noch nicht zur Ausführung gekommen ist, ist es dem Ministerium gestattet, eine Ausnahme von der allgemeinen Regel zu machen.

In Braunschweig war schon — so wurde berichtet — vor der Bewegung des Jahres 1848 von dem alten Sauerteige nichts mehr übrig geblieben, als einige unbedeutende bürgerliche Ungleichheiten in der Stellung der Juden. In einem Gesetzantrage wurde seitdem mit richtigem Tacte nicht die Judenemancipation, sondern die Aufhebung jeder aus dem Glaubensbekenntnisse entstehenden bürgerlichen Rechtsungleichheit ausgesprochen. Auf den Wunsch der Kammer wurde auch das Verbot der Ehe zwischen Juden und Christen aufgehoben, und die beiden in derselben sitzenden höheren Geistlichen sprachen ihre Freude über diese, einen christlichen Geist athmenden Gesetze aus. (Wie stach dagegen das feindliche Gebaren einiger Geistlichen in der ersten hannöverschen Kammer ab!)

Im Allgemeinen ist der Wohlthätigkeitssinn und die Nächstenliebe der deutschen Juden, welche sich nicht an den Unterschied der Confession bindet, sehr zu rühmen, so wie sich auch fast überall bei den Christen gegen ihre jüdischen Mitbürger die Stimmung sehr geändert hat, so dass sich der achtungswerthe Israëlit auch von den Christen der ihm gebührenden Achtung erfreuen kann. Je mehr ihnen die Gelegenheit geboten wird, sich vom Schacher, auf den sie zu ihrem Unterhalte früher allein hingewiesen waren, zu entfernen und Künste und Handwerke zu betreiben, desto mehr wird mit ihrer steigenden Bildung auch die Achtung gegen sie wachsen.

Am meisten haben noch in Mecklenburg die Juden unter dem Drucke der Regierung zu leiden, und so sind sie auch dort noch am rohesten, unwissendsten und unsittlichsten; die unausbleibliche Folge von jeder Unterdrückung.

Dänemark und Schweden.

Die Zahl der Juden im ganzen Königreiche Dänemark beträgt etwa 15000, welche grösstentheils in Altona und Kodenhagen leben. Die Rabbinen in Altona boten Alles auf,

um ihre Glaubensgenossen gegen Neuerungen zu schützen; allein dem Zeitgeiste lässt sich nicht widerstehen und so kam es, dass sich ein Theil der Juden auch hier ganz vom alten Gesetze lossagte und ohne Prediger und Synagoge lebt. Einer der Gelehrten unter denselben erklärt sogar in einer Schrift die Beschneidung für ganz überflüssig. — Der bürgerliche Zustand der dortigen Juden ist ziemlich derselbe wie deren in Hamburg, ja sie haben manche Freiheit, die Jene nicht haben, z. B. hat der Rabbine das Recht, einen zwischen Juden entstandenen und vor ihn gebrachten Prozess zu schlichten, und seine Entscheidung wird gewöhnlich von der Regierung bestätigt. — Die in geringer Anzahl in Altona sich aufhaltenden portugiesischen Juden haben daselbst ein Bethaus; allein sie sind roh und unwissend.

In Kopenhagen haben Neuerungen in entgegengesetztem Sinne stattgefunden, indem der dorthin nach dem Tode des vorigen Rabbinen berufene neue Prediger, der Dr. Wolf, die ganz verwahrloste Gemeinde, die gar nicht einmal mehr an die Feier des Sabbaths, an die Haltung der Fasttage und der andern alten Gebote dachte, durch passende Neuerung in Dingen, welche ohne Gesetzesübertretung geändert werden konnten, zu gewinnen sich bestrebte, und es durch seinen Eifer wieder dahin brachte, dass sich ein guter Theil zum Bessern wendete. Andere verharren aber fortwährend in ihrer Gesetzlosigkeit, gehen am Sabbath auf die Börse, halten ihre Waaren feil u. s. w. Sie sind dabei roh und unwissend, wie die wenigen sich dort befindenden portugiesischen Juden; aber auch unter den Bessern ist die Kenntniss des Talmud und der Bibel eine sehr geringe, da selbst Dr. Wolf die Sache nicht betreibt.

In Schweden leben nur zerstreut in allen Theilen des Landes ein paar Tausend Juden und haben hier ihre Nationalität verloren. Sie werden im Lande geduldet, haben aber keine Rechte. In Norwegen werden die Juden gar nicht geduldet, eine Unduldsamkeit, sagt Mayer, die sich beinahe in allen rein protestantischen Ländern gegen die Juden zeigte, so wie denn auch vor nicht gar langer Zeit in Bremen und in Lübeck die Juden aus der Stadt vertrieben wurden. — In neuester Zeit gelang es den in Stockholm lebenden, sich die Erlaubniss zum Baue einer Synagoge und zur Anstellung eines Rabbinen auszuwirken. An geregelten Unterricht, so wie an Erklärung

und Verständniss des Talmud und der Bibel ist aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei ihnen dennoch nicht zu denken, sondern sie kommen blos zur Sabbathfeier in der Synagoge zusammen.

Holland.

In Holland giebt es, im Verhältniss zur übrigen Einwohnerzahl, sehr viele Juden, nämlich über 100,000 Seelen, und sie theilen sich in Secten wie in Österreich u. s. w., nämlich in Chasidäer, Mittelvolk, Neuerer und Portugiesen. Diese letzteren sind die zahlreichste Secte, indem sie so ziemlich die Hälfte ausmachen. In Amsterdam leben mehr als 30,000 Juden und zwar von allen Secten. Die Verhältnisse derselben sind denen der im Lande zerstreut lebenden gleich. — In früheren Zeiten blühte unter den holländischen Juden das Studium des Talmud, jetzt ist es anders geworden. — Die Rohheit und Unwissenheit unter den niederen Juden von der Klasse der Neuerer ist sehr gross, so dass sie eigentlich gar nicht mehr wissen, an was sie glauben. Auch ihre Moralität ist nicht weit her. — Die Portugiesen haben in Amsterdam eine prächtige Synagoge, mit deren Besuche aber die Meisten auch Alles abgethan zu haben glauben. Durch ein Gitter ist der vordere Theil der Synagoge abgeschlossen, weil sie andere, deutsche und holländische Juden nicht in ihrer Mitte leiden wollen. Sie vermieden auch früher eine Verheirathung mit andern Juden; jetzt aber haben sie nicht einmal einen eigenen Rabbinen mehr und heirathen, ohne einen Unterschied zu machen. Doch haben sie noch ihre eigenen Schulen und besonderen Gebete und Ceremonien. Was an ihnen zu rühmen ist, dass ist ihre Reinlichkeit, die sie mit den Holländern gemein haben. Die portugiesischen Juden sprechen nur die Sprache, welche sie bei ihrer Einwanderung in Holland redeten, die spanische. Da aber um sie her nichts als holländisch gesprochen wird und sie sich im Verkehr mit Anderen dieser Sprache bedienen müssen, so giebt es jetzt schon sehr Viele, welche besser holländisch als spanisch reden, so dass wohl über kurz oder lang diese letztere Sprache bei ihnen ganz verschwinden wird.

Die Chasidäer in Holland sind von anderer Art als die in Russland und Ungarn, sie sind höchst ehrenwerthe Leute.

Die meisten gehören zu den reichsten Einwohnern Amsterdams und hängen treu an ihrem Gesetze. Dabei achten sie die Wissenschaften und betreiben sie, am meisten jedoch das Studium der Cabbala, von dem sie behaupten, dass es vor allen andern geeignet sei, den Verstand zu schärfen und den Geist zu reinigen. Diese Chasidäer waren es übrigens, welche Spinoza wegen seiner Neuerungen verfolgten, und auch Salomon Maimon klagt über ihren Hass. Sie haben, ohne dass die Regierung sie deswegen zur Rede gestellt hätte, ihre eigenen Bethäuser, da es doch den Israëliten verboten war, ausser den bereits bestehenden Synagogen neue zu erbauen. Zum Unterschiede von andern Israëliten, welche die zehn Gebote nur in einer Abschrift am Arme und am Kopfe tragen, tragen sie eine doppelte.

Der Vornehmste unter diesen Chasidäern ist, so berichtet Mayer, Hirsch Lerren (ob er jetzt noch lebt, wissen wir nicht zu sagen.) Als er im Haag in seinem eigenen Hause keine Betschule halten durfte, so zog nach Amsterdam. Er ist ein sehr gelehrter Mann aber kein Rabbi, sondern ehrt als seine Rabbi einen in grossem Rufe stehenden alten Cabbalisten, von dem er glaubt, dass er Macht über die übernatürlichen Dinge habe. Lerren hält den Sabbath so heilig, dass er sich an demselben nur der hebräischen Sprache bedient, und in einem weissen Kleide erscheint. Er hält gewissenhaft alle Wochenandachten; an jedem Tage wird bei ihm nach der Vorschrift des Gesetzes der Seegen ertheilt; sein Haus steht Jedem offen, um sich in der Cabbala unterrichten zu lassen und von seiner Bibliothek Gebrauch zu machen; Jeder findet in seinem Hause umsonst zu diesem Zwecke Wohnung und Unterhalt, so lange er in demselben verweilen will. Da sein religiöser Eifer ihn oft in seinen Geschäften hinderte, so übergab er die Leitung derselben vor längerer Zeit einem seiner Brüder und übernahm dagegen in den Ländern Europa's die Einsammlung der Gelder für die im gelobten Lande lebenden Israëliten. Es leben dort nämlich (in Jerusalem, Capet, Hebron und Tiberias) gegen 16,000 in drei Secten getheilte Juden, welche weder eine Arbeit verstehen noch arbeiten wollen, sondern sich von den Almosen ihrer Glaubensbrüder in Europa und Africa ernähren lassen. Jede der unter einander in Streit lebenden Secten sandte alle Jahre einen Almosensammler aus. Wenn

der der einen Secte nun mehr bekommen hatte als der der andern, so brachen unter denselben gewöhnlich die ärgsten Streitigkeiten aus und sie fielen über einander her. Häufig betrogen überdies die Sammler ihre Gemeinden und behielten das Meiste für sich. Um nun allem diesen Unfuge ein Ende zu machen, übernahm Lerren die Einsammlung und reiste selbst in den verschiedensten Ländern herum. Das eingesammelte Geld übergab er gewissenhaft einem der Consuln im gelobten Lande, um es an die betreffenden Gemeinden und Familien gelangen zu lassen.

Dass das Studium des Talmud auch in Holland, wo es früher so blühte, jetzt sehr wenig betrieben werde, ist schon oben bemerkt. Als vor einiger Zeit der Rabbiner zu Amsterdam starb, welcher dasselbe noch nach Kräften befördert hatte, wurde auf Betrieb der Juden selbst von der Regierung verordnet, dass von nun an kein Ausländer mehr Rabbiner zu Amsterdam werden sollte, zugleich aber auch verfügt, dass selbst keinem Inländer die Bestätigung ertheilt werden solle, wenn er nicht in einer Prüfung seine Kenntniss der holländischen Sprache und anderer Wissenschaften dargethan hätte. Von der Kenntniss des Talmud war im Erlasse der Regierung keine Rede, und da nun in Holland auch keine Gelegenheit mehr ist, sich eine solche Kenntniss zu verschaffen, so wird in Kurzem die Zeit kommen, wo die alten Gesetze und Einrichtungen vergessen sein werden. Daher hätte Lerren, nach Mayers Meinung, ein edles Werk stiften können, wenn er von seinem und dem in Holland allein gesammelten Gelde eine Rabbinatsschule zu Amsterdam gestiftet hätte, statt diese grossen Summen für Unwürdige in einem fremden Lande zu verwenden. Der eine Bruder Lerren's widmete sich indess ganz dem Studium des Talmud und hat in seinem Hause Alters- und Studiengenossen, während der dritte die weitläufigen Handelsgeschäfte besorgt. Diese drei Brüder richteten vor einigen Jahren an die Orthodoxen in Frankfurt ein Schreiben, durch welches sie dieselben ermahnten, das Weiterumsichgreifen der Neuerungen nicht zu dulden. Sie erhielten aber keine Antwort.

Die Mittelklasse steht mit den Portugiesen ziemlich auf einer Stufe. Sie gehen des Morgens nur zur Synagoge, weil es so Herkommens ist, und bekümmern sich, ausser einige Ceremonialgesetze, sonst um kein Gebot, von wem es auch

kommen mag; was ihnen lästig wird, erfüllen sie nicht. Die Mehrzahl derselben leben in grosser Armuth und daher rührt ihre gesunkene Moralität, da sie, um sich zu erhalten, blos auf den kleinen Schacher angewiesen sind und sich also kein Gewissen daraus machen, zu betrügen und selbst zu stehlen, zumal da bei dem Zusammenflusse des israëlitischen Pöbels in Amsterdam ein Jeder gegen allzugrosse Concurrenz zu kämpfen hat. So mehrt sich in jedem Jahre die Zahl der Brodlosen und die Erwerbsquellen werden kleiner, während die Reichen unter den dortigen Juden im Allgemeinen nicht im Rufe der Wohlthätigkeit stehen.

Die Secte der Neuerer gleicht denen anderwärts; allein sie sollen, nach Mayer, noch zügelloser sein als die andern, so dass sie sich durch kein göttliches Gesetz beschränken lassen, und die weltlichen nur in so weit achten, als sie bei Übertretung derselben Strafe zu fürchten haben. In Amsterdam jedoch ist, weil sie in grosser Minderzahl sind, ihr Einfluss noch nicht so sichtbar.

Die Verhältnisse der Juden in Holland zur Regierung sind sehr günstig; sie haben dieselben Freiheiten wie in Frankreich und stehen mit den christlichen Einwohnern gleich, indem sie alle Civil- und Militairstellen bekleiden dürfen. Auch giebt es kein Verbot, dass den Christen untersagte, zum jüdischen Glauben überzutreten, ja welches ihnen diesen Schritt nur im Geringsten erschwerte, wie dies in andern Ländern der Fall ist. Man hat sogar, den jüdischen Kaufleuten zu Gefallen, Märkte, welche auf den Sonnabend fielen, auf einen andern Tag verlegt. — Die Lage der wenigen in Belgien lebenden Juden ist der der holländischen gleich.

England.

Im Ganzen leben in den drei vereinigten Reichen, welche Grossbritannien heissen, gegen 60,000 Juden, vermischt aus deutschen, polnischen und holländischen, und beinahe in allen grösseren Städten zerstreut. In London sind sie zahlreicher als anderswo und sie theilen sich in die portugiesischen und die aus allen Völkern Europas dorthin Eingewanderten. Eine jede Partei hat ihre eigene Synagoge; doch giebt es auch hier sehr Wenige, welche jüdische Gelehrsamkeit mit ächter

Religiösität verbinden; die Meisten halten ihr Gesetz nicht mehr, besonders aus der niederen Volksclasse, die auf den kleinen Schacher angewiesen sind und im Lande hausirend herum ziehen, so dass sie keine Gelegenheit haben, sich im Gesetze zu unterrichten, dagegen gar viele, es zu übertreten. Der Engländer hasst diese hausirenden Juden, von denen er oft betrogen wird und weil er, der sehr auf den äusseren Religionscultus hält, sieht, wie diese Leute kein Gesetz beobachten. Die reichen Juden dagegen stehen in Ansehen und geniessen jetzt das Staatsbürgerrecht, so dass man sie sogar zu Parlementsmitgliedern und Gemeindeämtern wählt. Dennoch hat aber Baron Rothschild, einer der Repräsentanten der City, seinen Sitz im Parlemente nicht einnehmen dürfen, da er den vorgeschriebenen Eid nicht leisten kann. Man wird also künftig den Eid wahrscheinlich durch Parlementsbeschluss ändern.

Beide Partheien, die Portugiesen und die Übrigen, stehen in London unter einem Rabbinen; doch haben die Ersteren noch einen besonderen Rabbinatsverwalter. Da die Portugiesen aber im Durchschnitt unvermögend sind und die Anderen reich, so fanden sie es für vortheilhaft, sich diesen unterzuordnen. — Die Nichtachtung der alten Satzungen hat auch bei den Reichen in der neuesten Zeit sehr überhand genommen und der Rabbine ist nicht im Stande, dem Verderben einen Damm entgegen zu setzen.

Frankreich.

In Frankreich leben mehr als 100,000 Juden in den günstigsten bürgerlichen Verhältnissen. Napoleon berief die weisesten, angesehnsten Männer unter den Juden, sowohl aus dem In- als dem Auslande, nach Paris und bildete aus ihnen das Synedrium, bestehend aus siebenzig Mitgliedern. Nach Beendigung ihrer Berathungen wurden sie als Rabbinen in die verschiedensten Theilen des Reichs gesendet, behielten aber die Würde als Mitglieder des Synedriums bei, und da sie entschlossene Männer waren, wirkten sie allenthalben viel Gutes. Die Juden erhielten durch Napoleon alle Freiheiten und Rechte französischer Bürger, und im Militär, wie im Civildienste zeichneten sich viele Juden aus. Bei den häufigen Mischehen der Juden mit Christen fanden keine Beschränkungen Statt als die, welche die sich

Verheirathenden selbst machten. — In Metz wurde vom Kaiser ein Rabbinatscollegium gegründet. Trotz aller dieser Vergünstigungen aber, so sagt Mayer, war Napoleon kein Freund der Juden und wurde von ihnen auch nicht geliebt. Über die Juden in Polen äusserte er sich z. B. bei seinem Feldzuge nach Russland, dass man sie zu Nichts als zum Betrügen und Spioniren gebrauchen könne; und auch in Spanien zeigte er sich als ihren Feind. — Allein die spanischen wie die russischen und polnischen Juden waren doch auch anders beschaffen als die französischen, so dass wir nicht so ganz im Allgemeinen behaupten möchten, dass Napoleon die Juden alle gehasst und angefeindet und blos um ihres Geldes und Credits wegen ihnen Freiheiten gegeben habe, weil er sie gelegentlich wieder habe zu seinen Zwecken klug benutzen wollen.

Die französische Regierung übernahm damals sogar die Verpflichtung, auf ihre Kosten die Rabbinen, Vorsänger und Schlächter der israëlitischen Gemeinden zu unterhalten. — Die bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen hatte die Folge, dass sich Jene Diesen auch in anderer Hinsicht gleichzustellen bemühten und so sich kein Bedenken daraus machten, die väterlichen Gesetze zu übertreten. Was also in andern Ländern nur unter vielen Kämpfen geschah, machte sich in Frankreich von selbst: die Juden reformirten sich und schüttelten das für sie lästige Joch ab, welches ihnen die Rabbinen auferlegt hatten, blieben aber freilich dabei nicht stehen, sondern auch die mosaischen Gesetze wurden vielfach geändert oder ganz bei Seite geschoben. Die alten Mitglieder des Synedriums sind gestorben und die jetzige jüdische Oberbehörde zu Paris bekümmert sich wenig um Religionsangelegenheiten. Die Rabbinatscandidaten, die aus dem Collegium zu Metz kommen, sind dem alten Glauben nicht besonders ergeben, und wollte ja Einer, als Rabbine angestellt, die Strenge des Gesetzes der Vorfahren wieder zurückrufen, so würde er doch nichts enden, sondern sich nur Feindschaft zuziehen. — Die Beschimpfungen u. s. w. der Juden als solcher, wie sich sonst der Pöbel sie erlaubte, haben ganz aufgehört; vielleicht nur im Elsass ist die Stimmung der Christen nicht so günstig gegen dieselben. Die Juden im Elsass stehen aber auch hinter ihren andern Glaubensgenossen zurück. Weil sie nämlich hier in beträchtlicher Menge, 20,000 Seelen, leben, so sind sie nicht zum Umgange mit Andern so

gezwungen und bleiben also Juden. Ausserdem ist auch die Bildung im Elsass nicht weit her, so dass die Juden also keine feineren Sitten lernen können; denn die Meisten der christlichen Einwohnern können sogar nicht einmal gut französisch sprechen, noch weniger aber schreiben. In den grösseren Städten Strassburg und Colmar ist dies jedoch anders und so haben sich auch die daselbst lebenden Juden grössere Bildung angeeignet. Die Folge davon ist indess wie anderwärts die, dass ein Theil derselben sich ganz vom mosaischen Gesetze losgesagt hat und der andere Theil auch nur noch äusserlich die Ceremonieen desselben beachtet, ohne vom Geiste ihres väterlichen Glaubens erfüllt zu sein, und die Rabbinen sehen dem Verfalle der alten Religion ruhig zu. Die Mischehen mit Christen beschleunigen die Auflösung des alten Judenthums. In Strassburg wie im ganzen Elsass treibt bereits der Jude am Sabbath wie an andern Tagen seine Geschäfte.

In Metz, wo gegen 2000 Juden wohnen, giebt es, so wie in der Umgegend, verhältnissmässig mehr Orthodoxe als anderwärts, weil sich hier das Rabbinatscollegium befindet und die Professoren, welche den Talmud erklären, günstig einwirken. Demungeachtet haben auch in dieser Stadt die Neuerer über die Altgläubigen die Oberhand erhalten; und zwar gehen diese Neueren weiter als die in Deutschland, indem sie sich in Sachen der Religion an gar kein Gesetz halten mögen und auch alle wissenschaftliche Bildung gering achten. — Das Rabbinatscollegium besitzt eine Druckerei, in welcher meistens Juden arbeiten; allein auch diese arbeiten am Sabbath ununterbrochen fort. Der eine Schlächter ist mit einer Christin verheirathet und richtet sich nicht nach den Vorschriften des Talmud beim Schächten; dessenungeachtet kaufen die Juden von ihm ihr Fleisch, ohne sich darum zu bekümmern, dass es nicht vorschriftmässig geschlachtet ist. — Am Collegium unterrichten jüdische und christliche Professoren; die letzteren ertheilen Unterricht in der französischen Sprache, Philosophie, Mathematik, Geschichte u. s. w. Die Studirenden erhalten den Unterricht unentgeldlich und Einige sogar Kleidung und Kost. Die Zöglinge haben eine eigene Synagoge, in welcher sie mit ihren jüdischen Professoren alle Morgen und Abende ihre Gebete verrichten müssen. Da ihre Anstellung vom Zeugnisse ihrer Lehrer abhängt, so sind sie genöthigt, so lange sie im Collegium sich befinden, sich nach dem

Willen derselben zu richten, suchen sich aber späterhin für den erlittenen Zwang schadlos zu halten.

In Nancy befinden sich etwa zweihundert jüdische Familien, deren religiöse Verhältnisse Mayer als sehr traurige schildert, indem zu seiner Zeit ein neunzigjähriger, schwacher und tauber Greis Rabbine war, welcher weder seine Stelle niederlegen noch einen Amtsgehülfen annehmen wollte und, wenn er etwas befahl, nur verspottet wurde. Dass ein Nachfolger unter solchen Umständen auch nicht viel wieder gut gemacht haben kann, versteht sich von selbst.

In Rheims wohnten nur ungefähr funfzig, noch dazu in zwei Parteien zerfallende, jüdische Familien. Der Schlächter war es, um welchen diese Spaltung entstand, indem die Einen behaupteten, der Mann sei ein Ehebrecher und die Andern ihn vertheidigten. Der Hass ging unter diesen wenigen Familien so weit, dass sie sich zwei verschiedene Synagogen einrichteten und so ihren Gottesdienst getrennt hielten.

Die Anzahl der Juden zu Paris lässt sich nicht mit Genauigkeit bestimmen, indem sie keine in sich abgeschlossene Gemeinde bilden, und die Familien sich, was die Religion anlangt, nicht um einander bekümmern. Aus der Menge derer, die zur Synagoge kommen, lässt sich auf die Gesammtzahl auch nicht schliessen, da sie Viele gar nicht besuchen. Vor mehreren Jahren wurde von den vornehmeren Juden auf Actien eine prachtvolle Synagoge gebaut; aber es müssen Vorsänger und Rabbinen, wenn sie die Wochengebete halten, oft Stundenlang warten, bis sich so viele Gemeindeglieder einfinden, dass die Andacht beginnen kann. Der eine der beiden angestellten Rabbinen war (zur Zeit Mayer's) der Vater des als Verräther der Herzogin von Berry berüchtigt gewordenen Deutz, der sich in Rom taufen liess, aber nach seiner That wieder in Paris sich als Jude zeigte, auch seinen jüdischen Namen wieder annahm. Obwohl von Christen und Juden verachtet, lebte er doch ungestört; allein die mächtigen Anhänger der Herzogin liessen ihren Groll an den unschuldigen Juden in Syrien aus, wovon weiter unten.

Der Vater des genannten Deutz war in seiner Jugend ein guter Talmudist; seit er aber in Paris lebte, vernachlässigte er dieses Studium. Der Wandel dieses Greises war tadellos, aber er wurde von den Orthodoxen zu Paris dennoch verachtet,

angeblich, weil er seinen verrätherischen Sohn wieder in sein Haus aufgenommen habe. Mayer meint jedoch, dass vielmehr der Umstand, dass er sich in neuerer Zeit seinen sehr langen Bart, den er sonst trug, habe abscheeren lassen, den Herzen der Gläubigen Abneigung eingeflösst habe. Sein Schwiegersohn hat sich zum katholischen Glauben bekehrt und lebt seitdem getrennt von seiner jüdischen Frau, die sich in London aufhält, während er ein Amt in Rom bekleidet. — Der andere Rabbine ist zwar kein grosser Talmudist, da er von diesem Studium nicht viel hält, ist aber sonst ein kenntnissreicher und zugleich ein rechtschaffener Mann, welchem jeder Israëlit gewogen sein muss. Er darf es aber nicht wagen, durch energisches Auftreten den alten Glauben wieder in sein Recht einzusetzen, weil in Paris ein Kirchenvorstand bei der Mehrzahl keine grössere Auctorität hat als jeder Andere. Die Verwischung des hebräischen Charakters hat unter den obwaltenden Verhältnissen bereits so sehr um sich gegriffen, dass kaum noch ein Unterschied zwischen Juden und Christen zu bemerken ist. — Der eifrigste Vertheidiger der Juden in allen Theilen der Erde ist Cremieux, welcher zu Paris das Amt eines Staatsprocurators bekleidet; dennoch bekümmert er sich wenig um das Gesetz seiner Väter. Eben so ist es mit Caim, welcher die Bibel für Israëliten in's Französische übersetzt hat. An dieser Übersetzung wurde auch an den Sabbathen gedruckt, daher schon dies der Einführung des Buches bei orthodoxen Juden schadet, welche es desshalb sogar vernichten müssten, da es ein gottloses Buch für sie ist. In einem Commentare, dem Caim über das von den Juden zu Ostern zu verrichtende Gebet geschrieben hat, erklärte er, weder an einen bereits gekommenen noch kommensollenden Messias zu glauben. Baron Rothschild zu Paris ist, wie der in Frankfurt, eine Stütze der Israëliten, vorzüglich der armen. Er selbst erscheint nur an den höchsten Festtagen in der Synagoge, allein sein Dienstpersonal und seine Kinder schickt er alle Sabbathe hin. — Ein anderer einflussreicher Israelit ist Fuld oder Fould, der Deputirte der sämmtlichen Juden des Landes. Er sprach sich zuerst bei dem Ereignisse zu Damascus öffentlich energisch für die Juden aus, indem er sagte: Es macht uns Ehre, dass wir Israëliten sind. Damals unterstützten die pariser Juden die in Damascus reichlich mit Geld und ernährten die armen Wittwen.

In Paris giebt es auch ohngefähr hundert portugiesische Juden, deren ganze Religion aber nur in dem Besuche der Synagoge und in der Abhaltung der Ceremonieen besteht. Sie verrichten merkwürdiger Weise ihr Gebet für die Todten nicht blos an den Festtagen, sondern so oft sie in der Synagoge zusammen kommen, während die andern Juden zu Paris dasselbe gar nicht halten.

In Bordeaux leben mehr als tausend jüdische Familien, fast alle Portugiesen, nur mit einigen deutschen Juden vermischt. In der einen der daselbst befindlichen zwei Synagogen werden blos an den Wochentagen, und in der andern blos an den Sabbathen und Feiertagen Versammlungen gehalten; doch sind sie gewöhnlich sehr leer, namentlich an den Wochentagen, da es auch in Bordeaux die Juden mit dem Gesetze nicht eben sehr genau nehmen. Sie halten zwar die fünf Bücher Mosis, die in den Synagogen in kostbaren Schränken aufbewahrt werden, sehr in Ehren, bekümmern sich aber um ihren Inhalt nicht viel. Ihre Sprache ist die spanische, doch sprechen sie auch portugiesisch. Vom Talmud verstehen kaum ein paar Juden etwas, unter ihnen der Rabbine Max, ein Zögling des Rabbinatscollegiums zu Metz, der grosses Ansehen geniesst. Er thut alles Mögliche, seine Gemeinde am Gesetze der Väter festzuhalten, allein das Übel hat, wie überall, schon zu tiefe Wurzel geschlagen, und zwar durch seine Vorgänger im Rabbinate selbst begünstigt. Max hat übrigens, vielleicht weil die jüdischen Stämme sich nach und nach so vermischt haben, dass Keiner seine directe Abstammung von Aaron mehr nachweisen kann, einen im mosaischen Gesetze gegründeten Gebrauch abgeschafft, nämlich, dass an allen Sabbathen und Feiertagen die Priester den Seegen sprechen (s. 4. Mos. 6, 23); jeder Familienvater betet einzeln den Segen über die Seinigen, während sich die, welche sich Priester nennen, aus der Synagoge entfernen.

In Baionne, Lyon, Montpellier, Nimes und Toulouse bestehen dieselben Verhältnisse wie anderwärts in Frankreich, ja in Toulouse kam es sogar so weit, dass die Synagoge an den Sabbathen geschlossen bleibt; und in Marseille wo ungefähr hundert jüdische Familien leben, ist ein junger Mann als Rabbine angestellt, der sich nicht viel um seine Pflicht bekümmert.

Spanien und Portugal.

Als von Emanuel, König von Portugal (von Ferdinand dem Katholischen, König von Spanien, genöthigt) im Jahre 1497 den Juden Portugals die Alternative gestellt wurde, entweder wenn sie Juden bleiben wollten, sich binnen drei Tagen aus dem Lande zu entfernen und zwar mit Zurücklassung ihrer Güter, oder Christen und Staatsbürger zu werden, bekehrten sich Viele äusserlich zum Christenthume, blieben aber innerlich ihrem Glauben treu. Sie feierten in Kellern u. s. w. mit Lebensgefahr den jüdischen Sabbath und die andern Feste, und verheiratheten sich nicht mit Christen. — Sie haben es nicht gewagt, sich über das platte Land zu verbreiten, sondern leben familienweise in den Städten, bilden aber nirgends Gemeinden. Die hebräische Sprache und der Talmud sind ihnen fremd geworden; sie besitzen auch kein hebräisches Buch mehr, sondern einige spanische und portugiesische Gebetbücher sind für sie die einzigen Quellen des Unterrichts.

Auch in Spanien wagt es bis auf den heutigen Tag noch kein Israëlit, sich öffentlich als solchen zu bekennen, und es giebt gewiss auch nur sehr wenige heimliche daselbst, da die Furcht vor dem Volke zu gross ist, welches die Ermordung eines Juden für eine verdienstliche Handlung ansieht. Nur im Süden Spaniens, in der Festung Gibraltar hat sich das Loos der Juden besser gestaltet, seit diese Stadt im Frieden zu Utrecht (1714) an England kam. Doch traten später auch hier wieder einige Beschränkungen ein, als England an Spanien das Versprechen geben musste, Gibraltar nur als Waffenplatz zu betrachten, nicht einen Handelsplatz daraus zu machen. Zufolge dieses Versprechens wurde bestimmt, dass weder Jude noch Christ sich fortan dort neu ansiedeln und nur die bereits daselbst wohnenden ihren Wohnort behalten sollten. Der Handel der dort sich befindenden Juden, nach dem Innern von Spanien hauptsächlich Schmuggelhandel, hat dieselben reich und angesehen gemacht, so dass mehrere europäische Mächte, z. B. Österreich, Juden zu ihren Consuln gewählt haben. — Sie leben als strenge Orthodoxen, haben vier Synagogen, und ihre Gelehrten betreiben eifrig das Studium des Talmud, mit geringerem Erfolge das der Cabbala. Simon ben Jochai, der Verfasser des

cabbalistischen Buchs Sohar, steht bei ihnen in grossem Ansehen und sie singen zu seinem Preise an den Sabbathen mehrere Lieder und lesen an seinem Sterbetage bis in die Nacht hinein in seinen Schriften. — Viele Reiche, sagt Mayer, zögen es vor, statt zu heirathen, mit spanischen Mädchen Umgang zu pflegen, und dies sei das einzige Tadelnswerthe an ihnen.

In Malta leben einige zwanzig jüdische Familien, die einen Saal zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen haben, aber ihn wenig besuchen, indem die Meisten ein rohes, ausgelassenes Leben führen. Sie sind vor langer Zeit aus Portugal dahin ausgewandert, um ihrer Religion treu zu bleiben, die sie aber nur aus Gebetbüchern kennen.

Italien.

In den verschiedenen italienischen Staaten (die Lombardei nicht mitgerechnet, von welcher schon gesprochen worden ist) leben gegen 50,000 Juden, Sie sind meistens roh und ihre Rabbinen unwissende Leute, sind aber dem Mosaismus treu geblieben und halten besonders streng an den Ceremonieen, die sie von den andern Religionsverwandten unterscheiden, obgleich sie von der Religion selbst wenig Kenntniss haben. Die Gesetze des Staats nöthigen sie, entweder in allen Stücken Juden zu bleiben oder Christen zu werden.

Im Kirchenstaate lebten sie überall, namentlich in Rom selbst, von den Christen bisher im Ghetto streng abgesondert, bis der jetzige Papst Pius IX sie aus diesen gefängnissartigen Räumen befreite; allein nur für kurze Zeit, da die Reaction auch in dieser Beziehung sich kund gab. Die Pöbelexcesse gegen die Juden, die durch Anhetzungen von Höherstehenden hervorgerufen wurden und denen ähnlich waren, welche das rohe Mittelalter sah, sind aus den Zeitungsberichten bekannt und zeigen, welcher Geist in Rom wieder eingezogen ist. Ob der Meister des heiligen Palastes wieder, wie vormals, den Israeliten Bekehrungsreden hält, die nie etwas gefruchtet haben, wissen wir nicht zu sagen, doch wird auch dies wieder eingeführt werden, wenn anders die Retrograden alles Alte wieder herzustellen im Stande sind. Auch besondere Farben u. s. w. für die Kleidung war den Juden von der alten päpstlichen Re-

gierung vorgeschrieben. — Das orthodoxe Wesen der Juden im Kirchenstaate rührt von dem Zelotismus der christlichen Priesterschaft her, denn z. B. in Toscana und Sardinien, wo man ihnen in Religionssachen volle Freiheit liess, streiften sie mehr oder weniger das talmudische Joch von sich ab. — Zu den hervorstehendsten Eigenschaften der Juden, namentlich der in Mittelitalien, rechnet Mayer die Habsucht und einen so hohen Grad von Geiz, dass selbst ihre Rabbinen von demselben zu leiden haben, indem sie ein kümmerliches Leben führen müssen, wie gemeine Handwerker.

Europäische Türkei.

Die Verhältnisse der in der Türkei lebenden Juden, ohngefähr 400,000 Seelen, sind denen der russischen Juden ziemlich gleich. — In Jassi und Bukkarescht sind sie in dieselben Secten wie in Russland getheilt, doch machen die Chabad die Mehrzahl aus; nächst diesen folgt die Secte der Chasidäer. Sitten, Gebräuche und Kleidung haben sie mit den polnischen Juden gemein. Sonst schlichteten die Rabbinen die Streitigkeiten; nach und nach ist dies jedoch abgekommen. Dort besteht noch die Sitte des Schulklopfens, dass nämlich der Synagogendiener mit einem Hammer drei Schläge an die Thüre der jüdischen Häuser thut, wenn die Inwohner zur Synagoge kommen sollen. Stirbt ein Gemeindeglied, so wird dies gleichfalls, aber durch zwei Schläge, bekannt gemacht, da, wie sie sagen, der Mensch aus drei Theilen besteht, die ihm von Gott, von seinem Vater und von seiner Mutter gegeben sind. Trennt sich nun die Seele von ihm, so bleiben nur noch zwei Theile übrig, daher die zwei Schläge.

Die Zahl der zu Constantinopel sich befindenden Juden beläuft sich auf ohngefähr 10,000; sie sprechen spanisch, häufiger aber türkisch. Auch ist ihre Kleidung türkisch, nur müssen sie sich durch ein besonderes Zeichen am Turban von den Mohammedanern unterscheiden. Sie beachten pünktlich das mosaische Gesetz und die Rabbinen haben das Recht, jeden Übertreter nach Willkühr zu bestrafen. Alle Rabbinen stehen unter einem Oberrabinen, welcher grosse Macht hat. — Seitdem viele deutsche Juden sich in Constantinopel niedergelassen haben,

hat die Strenge in der Beobachtung der talmudischen Gebote etwas abgenommen, da diese Fremden, wenn sie ein solches Gesetz übertraten und bestraft werden sollten, sich in den Schutz der fremden Gesandten begaben; und so wirkte dies auch nachtheilich auf die türkischen Juden ein. Sie sind sehr reinlich, im Gegensatze zu den Juden in Jassi. Sie besitzen wenige Kenntnisse, sind aber höflich und gewandt. Betrug halten sie für keine grosse Sünde, wenn er nicht gegen ihre Glaubensgenossen gerichtet ist; sie sind alle abergläubisch. — Die Lage der Juden in Salonichi, wo ebenfalls eine grosse Anzahl wohnen, ist dieselbe wie die der Juden zu Constantinopel.

Die Verhältnisse sind in der Türkei für die Juden im Ganzen nicht günstig. Denn obgleich Manche bei der Pforte einen gewissen Einfluss geniessen; so schätzt man sie doch nur so lange, als man sie gebrauchen kann; und früher wurden sie sogar, sobald sie entbehrlich geworden waren, ermordet. Sie sind fortwährend der Willkühr der höheren Staatsbeamten preis gegeben, müssen Geld schaffen, so viel man von ihnen verlangt, und wenn sie Alles verkaufen müssten. Man schiebt sogar, wenn Christen von Türken Unrecht geschehen ist und dies an den Tag kömmt, so dass die fremden Gesandten einschreiten, alle Schuld häufig auf einen Juden und lässt diesen, und viele seiner Glaubensgenossen mit ihm, büssen, indem man ihnen ihr Vermögen confiscirt und sie hinrichten lässt, wie z. B. bei der Ermordung des griechischen Patriarchen zu Constantinopel geschah.

Syrien.

Zu den Zeiten der Kreuzzüge mussten die Juden von den Christen und Sarazenen viel leiden und die Meisten verliessen damals das Land. Die nie endenden Kriege, so wie das verderbliche Beispiel, welches die christlichen Wallfahrer und die Sarazenen ihnen gaben, verbunden mit dem Mangel an Unterricht und Bildung, war für die wenigen Zurückgebliebenen verderblich, und es nahm unter ihnen Sittenlosigkeit überhand; es verschwand bei ihnen alle Kenntniss der Bibel und des Talmud. Nach und nach, in ruhigen Zeiten, besserte sich indess wieder der Zustand der dortigen Juden, vorzüglich als mehrere Ge-

lehrte sich in die Einsamkeit des jüdischen Landes zurückzogen, um dort dem Dienste Gottes und ihren Studien zu leben. So wurde im 15. Jahrhunderte auch der Eifer der Übrigen rege und Moses Korduera, noch mehr aber der alle Andere übertreffende Isaac Loria, welcher zu Luthers Zeiten lebte, brachten das Studium des Talmud und der Bibel, namentlich aber das der Cabbala, auf eine früher nie erreichte Höhe. Loria stand in solchem Ansehen unter den Juden, dass er sich sogar des Umgangs mit Geistern, z. B. mit dem Propheten Elias, rühmen konnte, ohne dass irgend Jemand daran zweifelte; ja er that sogar Wunder, mit deren Erzählung wir jedoch die Leser nicht unterhalten wollen. Überdies ist von diesem Manne schon bei anderen Gelegenheit Manches gesagt worden.

Ein anderer zur Zeit Loria's lebender berühmter Mann war Joseph Caro, welcher mehrere Schriften über den Talmud u. s. w. herausgab. Auch er rühmte sich, Erscheinungen von Engeln zu haben und erzählte dies in seinem Werke „Schem luchoth habberith." Anfangs war er ein heftiger Gegner Lorias, erkannte aber nachher diesen als seinen Meister in allen Wissenschaften. Auch Chaim, Lorias' Schüler, verdient erwähnt zu werden, welcher viel dazu beitrug, die Lehren seines Meisters, so wie dessen Ansehen zu verbreiten. Nach dem Tode dieser Männer erhob sich unter ihren Anhängern Streit über die Wichtigkeit des Studiums des Talmud und das der Cabbala. — Mit den Wallfahrern aus Russland und Polen kam das polnische Sectenwesen nach Palästina und liederliches Gesindel fand sich ein, welches sich von den wohlhabenden Glaubensgenossen ernähren liess.

Die Portugiesen und die Talmudisten verwarfen das Studium der Cabbala gänzlich; die Chabad und Chasidäer betreiben es eifrig. Aber auch unter diesen Parteien selbst herrscht beständiger Streit, indem die einzelnen eingewanderten Familien die Lehren der Rabbinen in ihrer Heimath höher stellen als die, welche die im Lande Lebenden vortragen. Die portugiesischen Juden haben sich von den andern ganz abgeschlossen und stehen auf einer niedrigen Bildungsstufe. Ihr Hauptsitz ist Jerusalem. Übrigens zeichnen sie sich durch zuvorkommendes Wesen gegen die Fremden und durch Reinlichkeit aus. — Die Chasidäer betreiben kein Geschäft, sondern leben blos von Almosen. Eine vor länger als dreissig Jahren einge-

wanderte Gesellschaft von Chasidäern aus Litthauen, die einen bedeutenden Fond mitbrachte, um Handel zu betreiben, verlor durch verschiedene Umstände in kurzer Zeit ihr Vermögen.

Die Zahl der Israëliten, welche jetzt noch in Palästina leben, beträgt ungefähr 16,000. Kömmt ein Ausländer dahin, so darf er sich bei ihnen erst niederlassen, wenn er sich verheirathet hat, er mag so jung sein als er will. Von den jüdischen Sammlungen durch Abgesandte u. s. w. ist schon oben, wo von den Juden zu Amsterdam die Rede war, gesprochen worden. — Weil diese Juden nichts arbeiten, so verbringen sie ihre Tage mit Baden, dem Hersagen der üblichen Gebete, Essen und Trinken und Streiten unter einander. — Zu Hebron wohnten zu Lorias Zeiten nur Wenige, so dass sie oft an den Feiertagen keine zehn Mann zusammenbringen konnten, um ihre Gebete zu verrichten, (denn eine solche Anzahl gehört dazu.) Jetzt leben dort von allen Secten ziemlich viele; allein aus ihrer Seele ist alle Gottesfurcht und ächte Frömmigkeit verschwunden.

Die Juden in Syrien haben beinahe in allen Dingen Ähnlichkeit mit denen in Palästina. Wer in Constantinopel der Beherrscher der Gläubigen ist, das kümmert sie wenig, da Alles vom Statthalter, vom Pascha abhängt. Je nachdem er ein guter, gerechter Mann ist, geniessen sie Ruhe und Frieden oder nicht; Geld und Gut und Leben liegt in seiner Hand. — Jedermann kennt die Grausamkeiten gegen die Juden, welche vor einigen Jahren in Damascus verübt wurden, und welche, wie oben angedeutet, von einer gewissen Partei im Abendlande begünstigt worden sind, um sich an Unschuldigen zu rächen für das, was ein schlechtes Individuum begangen hatte. Die Unschuld der Juden in Damascus ist späterhin fast unwiderleglich dargethan worden.

Die Anzahl der Juden in Persien ist ziemlich gross; doch hat man von ihrer Lage keine genauen und zuverlässigen Nachrichten. Sie sind, so viel weiss man, in Unwissenheit versunken; die Bibel verstehen Einige, aber der Talmud wird nicht studirt. Den Druck, unter dem sie stehen, beurkundet schon der Umstand, dass es ihnen nur mit blossen Füssen durch die Strassen zu gehen erlaubt ist, in welchen Mohammedaner wohnen; und in manchen Städten müssen sie sich durch ein auf dem Rücken angeheftetes Stück Holz kenntlich machen.

Über die zahlreichen Juden auf der Küste Malabar, welche

sich in schwarze und weisse theilen, sind die Gelehrten in Beziehung auf deren Abkunft und ihre Ansiedelung daselbst verschiedener Meinung. Einige versichern, dass die schwarzen Juden daselbst bereits vor der Zerstörung Jerusalems gewohnt haben, die weissen aber erst später dorthin gekommen sind. Andere sind der Meinung, dass die schwarzen durch Vermischung der Einwanderer mit den dortigen Einwohnern später entstanden seien. Nur fragt es sich dann, wo der Hass und die gegenseitige Eifersucht dieser beiden Racen herrühre, wenn sie keine verschiedene, von einander getrennte Stämme ausmachen. — Die schwarzen Juden kennen nur die Bibel, nicht aber den Talmud, und es fehlen ihnen sogar von der ersteren einige Bücher. Auch wussten sie, als zuerst die Europäer zu ihnen kamen, nichts von Christus.

Von den chinesischen Juden ist noch viel weniger bekannt. Vor mehreren Decennien gingen mehrere Karaiten aus Russland nach China und ihre Secte soll bereits viele Anhänger zählen. Zu den Zeiten der Missionen der Jesuiten in China besassen die dort sich befindenden Israëliten nur die fünf Bücher Mosis, die sie aber nur lasen, selten verstanden. Sie erhielten nicht einmal ihre Synagogen in gutem Zustande, was das deutlichste Zeugniss ihrer damaligen Gesunkenheit abgiebt.

Africa.

In der Berbarei und in Ägypten leben gegen 1,600,000 Juden, wiewohl ihre Anzahl nur annährungsweise angegeben werden kann. — Im Gebiete Algier zählt man deren 35,000 und in der Stadt Algier selbst gegen 2000 Familien. Sie kleiden sich nach Art der Araber; Schuhe tragen sie nur bei schmutzigem Wetter und Strümpfe nie, selbst nicht einmal die Vornehmsten und Reichsten. Die Kopfhaare rasiren sie sich wie die polnischen Juden. Vor der Einnahme Algiers durch die Franzosen durften sie nur schwarze Turbane tragen und eben so einen besonderen Burnus oder Mantel. Die Frauen haben über dem Hemde noch einen eigenthümlichen Rock, der einem grossen, weiten Sacke gleicht, oben mit einem Loche, um den Kopf durchzustecken, und auch eben so an beiden Seiten mit zwei Öffnungen für die Arme. Dieser Rock ist doppelfarbig,

auf der einen Seite aus blauem, auf der andern aus grünem Zeuge. Auf dem Kopfe tragen sie eine Art von Spitzkorb, oft drei Viertel Ellen hoch, der bei Armen aus Eisen-, bei Reichen aus Silberdraht besteht. Diese Frauen sind ebenfalls unbeschuht, sie tragen aber silberne Ringe an den Füssen, welche bei den Reicheren oft ein Pfund wiegen. An dem Geklapper, was diese Ringe machen, wenn die Frauen gehen, hört man diese schon von weitem. Sie färben sich die Nägel und die Flächen der Hände so wie die Fusssohlen und Zehen mit verschiedenen Farben. Selten findet man ein unverheirathetes Mädchen von dreizehn Jahren. Eben so verheirathen sich die Männer im Alter von funfzehn bis zwanzig Jahren. Wenn ein Familienglied stirbt, so zeigen die Frauen ihre Trauer dadurch, dass sie sich aus dem Gesicht ein Stückchen Fleisch ausreissen. Je tiefer und kenntlicher diese Narben sind, in desto grösserer Achtung steht eine solche Frau. Das ganze Trauerjahr hindurch kommt eine grosse Zahl Frauen alle Wochen einmal zur Trauernden und heulen und schreien mit ihr. Am Tage vor dem Neumonde begleiten Alle dieselbe zum Grabe des Dahingeschiedenen, und hier wird ein noch grösseres Klaggeschrei erhoben. Dabei findet folgender Gebrauch auf dem Todtenacker Statt: Eine Frau hat einen Knäuel Garn in den Händen, eine andere ergreift das Ende des Fadens und geht damit um die Gräber herum, bis der ganze Knäuel abgewickelt ist. Dieses Garn wird nachher an die Synagogen geschenkt, um Lampendochte daraus zu machen. Die Reichen nehmen lange Stücke Leinwand zu diesem Zwecke, welche alsdann an die Armen verschenkt wird.

Nach dem Beispiele der Mohammedaner und ihrer Väter im alten Test. heirathen diese Juden zwei bis vier Frauen, und auch die Leviratsehe ist dort noch Sitte, welche in Europa nicht mehr besteht. — Acht Tage vor der Verheirathung wird jede Nacht im Hause der Braut getanzt und geschmaust und eine eben nicht lieblich tönende arabische Musik gemacht. Die Braut wird auf einem Thronsessel in das Zimmer getragen, wo sich die Gäste befinden; dies geschieht darum, damit sie sich die frischgefärbten Fusssohlen nicht beschmutze. Ein Jeder macht ihr nach seinem Vermögen ein Geschenk. Weil sie die Verunreinigung durch die Christen oder Mohammedaner fürchten, trinken sie keinen Wein, sondern Branntwein in reichlichem Masse. — In Tunis sind dieselben Hochzeitsceremonieen, doch

herrscht noch grössere Verschwendung dabei. — In der ganzen Berberei sind die Frauen, selbst nicht einmal die Mädchen, schlank und beweglich, sondern unbehülfliche Fleischmassen, weil Juden wie Araber eine solche Fülle lieben und sich kein Mädchen so leicht verheirathet, wenn sie nicht eine solche Gestalt hat; ja beim Abschliessen des Heirathscontracts wird sogar das angegebene Gewicht der Braut ausdrücklich vom Brautvater garantirt; fehlt etwas daran, so hat der Bräutigam das Recht, das Mädchen den Eltern wieder zurückzuschicken. Um nun die jungen Mädchen zu mästen, bedient man sich eines dicken aus Weizenmehl gekochten Breis, Kuschkusch genannt, den man hinter sie stellt, wenn sie auf ihrem Polster mit untergeschlagenen Beinen kauern, und dies zwar darum, damit sie eine Bewegung haben durch das mühevolle Zulangen, und auch damit sie die Masse Brei nicht sehen können, die sie verschlucken müssen. Dabei bekommen sie sehr wenig zu trinken, was bei der Trockenheit der Kost für sie die grösste Quaal ist, daher sie oft um einen Trunk Wasser jammern, den man ihnen aber nicht reicht. Während der letzten acht Tage vor der Hochzeit wird ein grosses Gastmahl gehalten, wobei die Braut in besonderen Kleidern erscheint, die blos zu diesem Zwecke verfertigt sind und die sie später nicht wieder trägt. Durch diese Feier soll der Teufel vermocht werden, aufzuhören, seinen Einfluss auf die Braut auszuüben, weil, nach dem dort herrschenden Aberglauben, jedes unverheirathete Frauenzimmer unter seiner Gewalt steht. Daher werden auch zu Ehren des Teufels in dieser Nacht Lieder gesungen und Tänze aufgeführt. Um ihn zu bestechen, wird von den aufgetragenen Speisen und Getränken eine gute Portion an den geheimen Ort gebracht. — Die Frauen sind aber nicht allein an Körper unförmlich, sondern auch geistig ganz vernachlässigt, ja thierisch. Was sie für Religion halten, ist der crasseste Aberglaube. Die Männer behandeln sie wie die unvernünftigen Thiere; sie kommen nie in die Synagoge, kennen kein Gebot und können nichts als Brod backen und Kleider ausbessern. Früher durften sie sich nicht auf der Strasse sehen lassen und auch jetzt müssen sie mit Schleiern oder einem leinenen Lappen das Gesicht zuhängen, wenn sie ausgehen.

Vor der Ankunft der Franzosen hielten die Juden sehr streng an ihren Ritualgesetzen; im Verkehr nahmen sie es nicht genau, sondern betrogen und stahlen, wie auch noch jetzt. Sonst ent-

schied der Rabbine in ihren Zwistigkeiten und strafte den schuldigen Theil. — Alle Juden in jenen Ländern sind höchst abergläubisch, und Zauberer, Wahrsager, Schatzgräber u. s. w. stehen in grossem Ansehen. Übrigens sind sie gewerbthätig und früher war der Handel grösstentheils in ihren Händen. Lob verdient auch ihre Gastfreundschaft, welche Tugend sie mit den Arabern theilen.

Seit der Eroberung Algiers durch die Franzosen hat die Moralität der Juden sehr abgenommen, indem z. B. jetzt dort gegen funfzig, zum grössten Theile von Judenmädchen bevölkerte Bordelle sind. Und zwar treiben diese Mädchen mit dem Willen ihrer Väter ihr Gewerbe, und der Rabbine eiferte vergebens gegen eine solche Sittenlosigkeit. Doch gestand er auch Mayer, der ihn besuchte, dass man sonst das Schlechte schon insgeheim gethan habe. — Rechte, die nicht gegen das französische Verwaltungssystem anstiessen, liessen die Franzosen unangetastet; das Recht der Rabbinen, in Streitigkeiten der Juden unter einander zu entscheiden, wurde auf den Wunsch und Betrieb dieser selbst aufgehoben, weil seit dem Eindringen der Franzosen die Klagen gegen die Entscheidungen der Rabbinen nicht aufhörten. — Die Juden essen jetzt dort Speisen, welche von Christen zubereitet sind, sie arbeiten am Sabbath u. s. w. Die dreizehn Synagogen zu Algier waren sonst an den Sabbathen voll Andächtiger, jetzt stehen sie leer. — Nach dem Morgengebete in den Synagogen gehen die Knaben in dieselben zum Unterrichte und die unter ihnen, welche Schuhe tragen, lassen sie in der Vorhalle zurück. Die Unterweisung besteht aber fast nur im Lesen der Bibel. Die Knaben sitzen im Kreise auf der Erde; in der Mitte steht der Lehrer, die fünf Bücher Mosis in der einen und einen Ochsenziemer in der andern Hand. Nach mehrmaligem Durchlesen eines biblischen Abschnitts liest man etwas aus dem Talmud. Hat ein Knabe das dreizehnte Jahr erreicht, so muss er eine talmudische Rede halten und wird dann aus der Schule entlassen. In der Schule geht es laut her; Einer weint, ein Anderer lacht und Andere plaudern, während die Stimme des Lehrers den Lärm übertönt. Die Köpfe der Kinder sind grösstentheils voll Grind u. s. w.

Die Juden in Algier haben von den Franzosen nur das Schlechte, nicht das Gute angenommen und so dienen, gegen das Gesetz, jüdische Mädchen bei Christen u. s. f. Da sich die Juden

als die Partei betrachten, durch welche die Franzosen sich im Lande festgesetzt haben, so sehen sie mit um so grösserem Schmerze, wie der Handel, der vorher fast allein in ihren Händen war, in die Hände der Franzosen übergegangen ist. — Sie haben sich jetzt die Sprache derselben zu eigen gemacht; das Arabische schreiben sie nicht mit arabischen Lettern, sondern mit einer Art Rabbinenschrift. Statt des Siegels und der Namensunterschrift hat Jeder ein besonderes Zeichen, ein Art Hieroglyphe. — Sie stammen nicht aus Spanien, sondern kamen aus Asien nach der Berberei. Vielleicht wurden sie schon von den Römern dahin versetzt.

Die Vorsteher der Judenschaft und die Rabbinen erhalten jetzt ihren Gehalt von der Regierung, und die Juden sind den übrigen Einwohnern in allen Rechten völlig gleichgestellt. Zwei katholische Missionäre, welche man, sie zu bekehren, absandte, haben nichts ausgerichtet. — In der neuerbauten Stadt Philippeville giebt es nur erst wenige israëlitische Familien, die sich nicht streng an das väterliche Gesetz halten; von der Bibel und dem Talmud haben sie fast gar keine Kenntniss. Die Kenntnisse der zu Bona wohnenden, und etwa auf hundert Familien sich belaufenden, sind nicht grösser als die der zu Philippeville, doch sind sie noch nicht so sittenlos, obgleich sie an den Wochentagen mit Gewalt zum Erscheinen in der Synagoge gezwungen werden müssen. Ihren Rabbinen nennt Mayer den grössten Schnapstrinker, den er je kennen gelernt habe. — Nächst Algier giebt es die meisten Juden in Constantine, nämlich gegen 2000 Familien. Auch ihr Wohlstand ist im Abnehmen begriffen. Der Sabbath wird nicht mehr streng gehalten, obwohl sich noch manche alte jüdische Einrichtungen bisher erhalten haben. Die jüdischen Mädchen fangen auch hier bereits an, in Dienste bei Christen zu gehen. Die Rabbinen sind sehr unwissend. — Als die Franzosen die Stadt belagerten, zeigten die Juden ihnen den Weg zu einer der Brücken, welche die Stadt mit einem gegenüber liegenden Berge verbinden und welche in der Gewalt der Juden war. Die Araber, welche den Verrath bemerkten, tödteten mehrere Juden während des Kampfes, allein die Franzosen eroberten bald die Stadt. — Am meisten hat sich der Judaismus in Oran noch erhalten und auch die Sittlichkeit der Juden ist dort grösser als anderwärts. Die Franzosen liessen ihnen hier alle ihre Rechte, was sie ihrem klugen Vorsteher verdankten,

welcher von den Franzosen sehr geachtet wurde. — Die Ehen werden, ohne dass sich die jungen Leute gesehen haben, von den Vätern geschlossen und daher giebt es dort häufige Ehescheidungen. — Das Studium des Talmud und der Bibel wird noch von Vielen dort eifrig betrieben.

Im Gebiete von Tunis leben sehr viele Juden, in Tunis selbst gegen 25,000. Hier blüht noch das Studium des Talmud, indem sich gegen 600 Männer damit beschäftigen. Auch die Cabbala wird betrieben, doch ohne tiefes Eindringen in die Geheimnisse derselben. In der Nacht vom Freitage zum Sonnabende kommt eine Gesellschaft von Cabbalisten nach Mitternacht in der Synagoge zusammen und es werden da vorzüglich die Werke Simon's ben Jochai studirt. Auch Juden aus der niedrigsten Sphäre sogar nehmen an diesen Übungen Antheil, obgleich sie wenig von der Sache verstehen. Den Ben Jochai setzt man Moses an die Seite und an den Freitagsabenden singt man vor dem Synagogengebete ein Lied zu Ehren Jochai's, dessen Strophen alle sich mit dessen Namen endigen. Maimonides und seine Schriften werden verachtet. Überhaupt aber hält man es für eine Sünde, ein anderes Buch als die Bibel, den Talmud und cabbalistische Schriften zu lesen. Unter den niedrigen Volksklassen herrscht grosser Aberglaube und selbst die gebildet sein Wollenden sind nicht ganz frei von demselben, indem sie an Zauberei und magische Künste glauben, daher auch von ihnen in Krankheiten arabische Zauberer herbei gerufen werden. — Sehr häufig ist in jenen Gegenden die Epilepsie, gegen welche man kein Heilmittel kennt. — Die Juden haben, wie die Araber, die Gewohnheit, Kinder die bei ihrer Geburt schwach sind, über ein Becken mit Kohlen zu halten, auf welchem kostbares Räucherwerk dampft, und dabei Zauberformeln zu sprechen, damit das Kind lange und gesund leben möge.

Auch ziemlich viel portugiesische Juden leben in Tunis, die sich aber von den andern in nichts als durch ihre grössere Reinlichkeit unterscheiden.

Die Rabbinen haben manche Vorrechte, namentlich üben sie unumschränkte Justiz über ihre Glaubensgenossen. Das gesammte Finanzwesen befindet sich in den Händen der Juden; auch die jährlich ausgesendeten Steuereinnehmer sind meistentheils Juden. Sie haben von den Arabern dennoch auch viele Gewalt-

thätigkeiten zu erdulden, und wenn es z. B. einem Araber einfällt, einen Juden als Lästerer des Propheten zu bezüchtigen, so finden sich augenblicklich eine Menge falscher Zeugen, und der Jude muss sich mit grossen Summen loskaufen, wenn er nicht eine lange Gefangenschaft erdulden oder gar verbrannt sein will. Am hellen Tage werden oft die Juden ausgeplündert und zwar von den Soldaten des Bei selbst. Der Angefallene darf sich nicht zur Wehre setzen, wenn er nicht sein Leben in Gefahr bringen will. Zum Unterschiede von den Mohammedanern dürfen, wie in Algier früher, die Juden keine weissen Turbane tragen.

In der Stadt und dem Staate Tripolis sind die Verhältnisse der Juden dieselben wie in Tunis; doch giebt es nicht so viele Talmudisten wie in letzterer Stadt.

Die Juden in Marokko sind äusserst roh und ungebildet; sie leben über alle Begriffe unreinlich und die Esel theilen das Wohnzimmer der Familie. In Folge der Unreinlichkeit sind sie von allem Ungeziefer geplagt; selbst giftige Schlangen wählen die unsaubern Häuser dieser Juden zu ihrem Aufenthalte. Sie hassen alle Fremde, Mohammedaner wie Christen; Kenntnisse besitzen sie nicht, doch verfertigen sie nicht selten hebräische Gedichte, welche freilich nicht besonders gut ausfallen. Man singt sie aber in Gesellschaften und die dazu passenden in der Synagoge. — Wie anderwärts in Afrika müssen sich auch die Juden in Marokko, durch besondere Kleidung unterscheiden, indem ihnen nicht erlaubt ist, einen weissen Turban zu tragen. Über dem Hemde haben sie einen besonderen Burnus, oder Mantel, mit verschiedenfarbigen Streifen; derselbe muss eng und rings geschlossen sein wie ein Sack. Im ganzen Staate Marokko darf weder Jude noch Christ einen Regen- oder Sonnenschirm führen; dies ist nämlich nur ein Vorrecht der höchsten Beamten. Die Juden wohnen in besonderen Quartieren und wenn sie ausgehen, so müssen sie die Schuhe ausziehen. Auf einem Esel zu reiten ist ihnen auch nur in ihrem Stadtbezirke oder auf den Landstrassen erlaubt. Auf dieser müssen sie, (wie jeder Europäer) wenn sie einem Araber begegnen, vom Pferde oder Esel steigen, die Schuhe ausziehen und gebückt mit ehrfurchtsvoller Miene an demselben vorübergehen. Werden sie von ihm geschlagen oder spuckt er ihnen in's Gesicht, so müssen sie es ruhig hinnehmen.

Was von Syrien oben gesagt worden ist, gilt auch von

Ägypten; doch ist die Lage der Juden in jenem Reiche (wie die Verhältnisse des Reichs überhaupt) eine etwas sicherere geworden als in früheren Zeiten, obwohl sie auch hier noch von den Vexationen der Beamten zu leiden haben.

In den Staaten von Nord-Amerika leben die Juden in völliger Freiheit, gleich allen übrigen Staatsbürgern, da das Religionsbekenntniss keinen Unterschied begründet, und so isoliren sie sich auch dort nicht so als in andern Ländern. Ihre Zahl lässt sich durchaus nicht mit Bestimmtheit angeben.

Nach den „Times“ giebt es in den verschiedenen Ländern der Erde gegen 4 bis 5 Millionen Juden und zwar folgendermassen vertheilt: 500,000 leben in Syrien und der asiatischen Türkei; 250,000 in der europäischen Türkei; 600,000 in Marokko und Nord-Afrika; 50 bis 80,000 im östlichen Theile Asiens; 100,000 in Amerika und 200,000 in Europa. Hiervon kommen 13,000 auf England, 1,594 (?) auf Belgien, 850 auf Schweden und Norwegen, 6,000 auf Dänemark, 70,000 auf Frankreich, 52,000 auf die Niederlande, 1,120,000 auf Russland, 631,000 auf Östreich, 214,431 auf Preussen, 175 (?) auf die übrigen deutschen Staaten und 4,000 auf Italien. — Wir möchten diese Angabe der „Times“ nicht verbürgen; im Einzelnen enthält sie offenbare Unrichtigkeiten, man vergleiche z. B die Angabe der 175 Juden für das übrige Deutschland!

BREMEN.
Druck von F. C. Dubbers.

Im Verlage von *A. D. Geisler* in **Bremen** ist erschienen und in allen namhaften Buchhandlungen Deutschland's zu haben:

Nagel, W., (reformirter Prediger zu St. Remberti in Bremen.) **Erbauungsstunden. Zusammenstellung von Predigten. gr. 8°. geh. 2 Thlr. oder 3 fl. 30 Kr. Rhein.**

Die beste Empfehlung giebt wohl der Ruf des Verfassers und der reiche Inhalt des Werkes, als: Die Predigt. — Die Waffenrüstung. — Das neue Testament. — Die christliche Gemeinde. — Die Vernunft. — Die Erlösung. — Die Versöhnung. — Die Rechtfertigung aus dem Glauben. — Die Gnade Gottes in Christo. — Der Ruhm der christlichen Gemeinde. — Der Gruss des Paulus. — Der Kern der Religion Jesu. — Der Friede Gottes. — Das Leiden der Jugend. — Wess Geistes Kinder? Elia? oder Jesu? etc. etc.

Nagel, W., (reformirter Prediger zu St. Remberti in Bremen.) **Zum Wesen des Christenthums. Zusammenstellung von Predigten, als Fortsetzung der „Erbauungsstunden." gr. 8°. geh. 2 Thlr.**

Die allgemeine Literaturzeitung in Halle vom Jahre 1848 No. 137 sagt über den ersten Theil dieser Predigtsammlung: „Der Verfasser obiger Schrift gehört unstreitig zu den begabtesten, wie zu den freisinnigsten Kanzelrednern unserer Zeit." — Fügen wir nun noch hinzu, was der Herr Verfasser in der Vorrede des zweiten Theils ausspricht in den herzlichen Worten: „So sei das Schicksal dieses Buches getrost Wind und Wellen anvertraut, dass sie es auch zu solchen Ufern tragen, an welchen befreundete Seelen ihre Hütten bauen. Es bringt Freundesgrüsse aus einem Kreise, den ich gläubig nenne in meinem Sinne des Wortes, und möchte noch mehr Herzen draussen gewinnen und frei machen durch die Wahrheit," — so glauben wir damit das Buch eindringlich zur Anschaffung empfohlen zu haben.

Klippel, Dr. G. H., Historische Forschungen und Darstellungen. 1. Band. geh. gr. 8°. 18 Bogen. 1 Thlr. 6 Ggr.

Diese auf ein fleissiges, gewissenhaftes Quellenstudium gegründeten historischen Forschungen und Darstellungen betreffen einige wichtige und interessante Theile der deutschen Geschichte des Mittelalters. Der erste Theil enthält unter dem Titel: **Johann Friedrich Falke und das Cohrnikon Corbejense**, eine kritisch-historische Abhandlung, welcher die historisch-theologische Gesellschaft zu Leipzig den ausgesetzten Preis zuerkannt hat. Zur Empfehlung dieses ersten Bandes wird es genügen, auf das günstige Urtheil zu verweisen, welches die genannte gelehrte Gesellschaft über die Leistungen des Verfassers gefällt, und nicht nur in Illger's Zeitschrift für die historische Theologie Jahrg. 1842, S. 168, f. sondern auch in der Leipziger Zeitung vom J. 1842, No. 5, S. 61 und in der N. Jen. Allg. Lit.-Ztg. vom J. 1842, No. 18, S. 74, bekannt gemacht hat. Der nächste Band wird enthalten: **Der Erzbischof Ansgarius und die Verbreitung des Christenthums im Norden.**

Balslev, R., (Prediger zu Haarlev in Fühnen.) **Erbauliche Betrachtungen für Kranke.** Nach der neuesten Auflage aus dem Dänischen übersetzt. Vierte vermehrte und verbesserte Auflage, mit einem Anhange von Liedern und einem Vorworte von A. Knapp, (Verfasser der christlichen Gedichte.) gr. 8°. roh 15 Ggr. oder 1 fl. 8 Kr. Rhein.

Schücking, Dr. zu Bremen, **Die Messiasweihe am Jordan.** Ein Beitrag zur Würdigung der neuen Bekenntnisse vom christlichen Standpunkte. geh. 6 Ggr. netto.

Die gegenwärtige Schrift geht von der Ansicht aus, dass bei der Bildung neuer christlicher Gemeinden die Verständigung über die Frage, wer war Christus, wegen der Beziehung auf Motiv, Absicht und Mittel der Vereine zur Verehrung des Einen wahren Gottes nicht zu umgehen sei, wenn Eintracht, Erbauung und Andacht gedeihen sollen. — Die Entwickelung und Begründung des evangelischen Christusbegriffes ist demnach der Gegenstand dieser allgemeinverständlichen, und überall durch Beziehung der heil. Schriftstellen die Leser zu eigener Prüfung veranlassenden Schrift.

Michael Servet. Trauerspiel in fünf Acten. Eleg. brosch. 21 Ggr.

Der Herr Verfasser behandelt in diesem Stücke die Geschichte des **Michael Servet**, der bekanntlich im Jahre **1553** durch die Intoleranz **Calvin's** auf den Scheiterhaufen gebracht wurde. — Die Lectüre desselben wird für jeden, der sich an den jetzigen religiösen Bewegungen betheiligt, von Interesse sein, und er wird eingestehen müssen, dass es dem Herrn Verfasser gelungen ist, dem anscheinend widerstrebenden Stoffe, eine ächt poetische Seite abzugewinnen. — Zur Aufführung dürfte es ganz geeignet sein und vor allen Dingen kann es werden zum Lesen in Privatcirkeln mit vertheilten Rollen empfohlen werden.

Schäfer, Dr. Joh. Wilh., Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur. Fünfte verbesserte Auflage. gr. 8°. 12 Bogen. 10 Ggr.

Dieses Lehrbuch der deutschen Literaturgeschichte hat in Deutschland und im Auslande allgemeine Anerkennung und eine weite Verbreitung gefunden, so dass bereits mehrere starke Auflagen vergriffen sind. Auch diese neue Auflage enthält viele Verbesserungen und Nachträge, und ist mit einigen Tabellen vermehrt worden. Der Preis ist für ein Buch von zwölf Bogen so billig wie nur möglich gestellt.
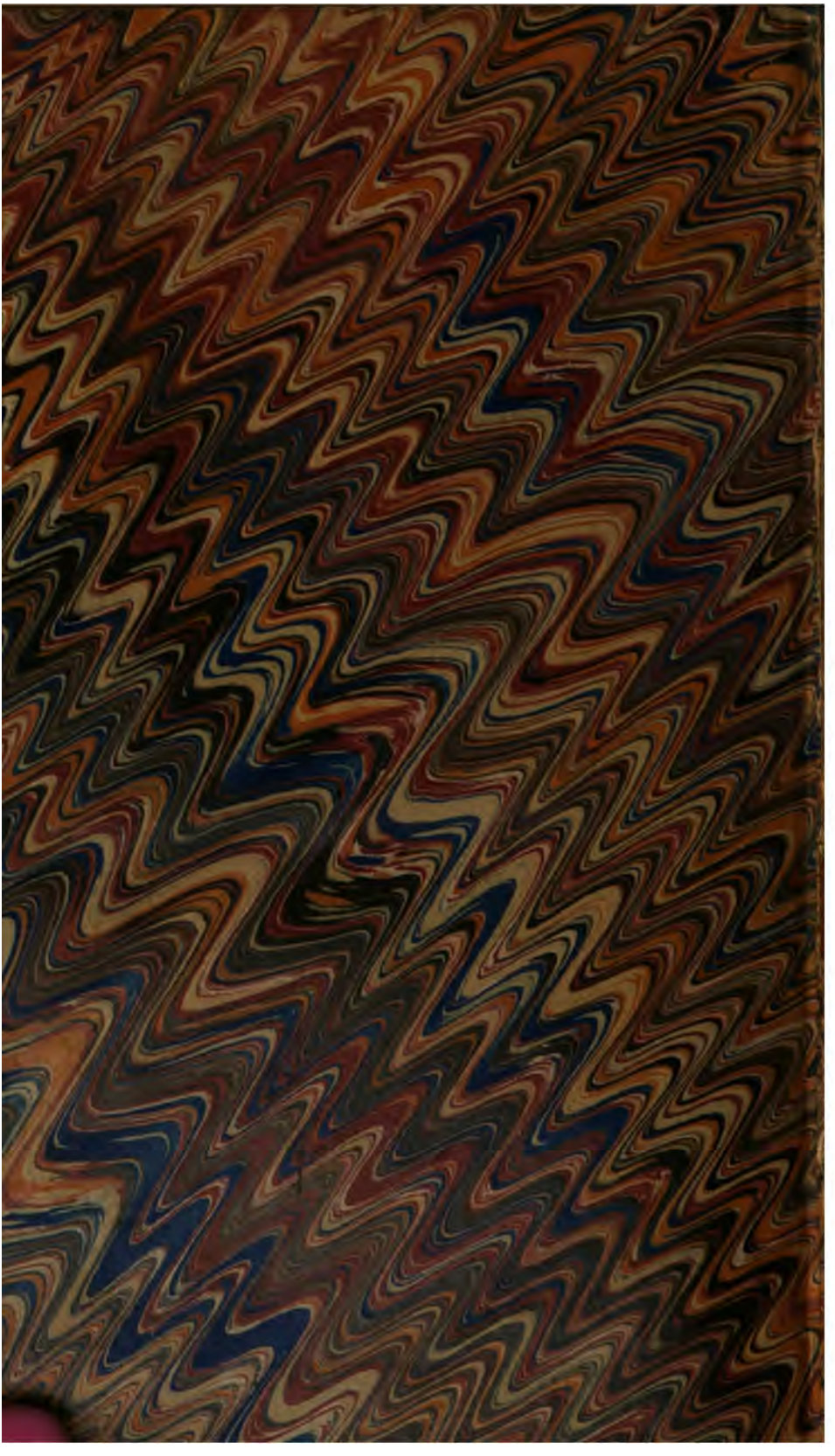
Arnim, H. Dr., Blicke auf die Vergangenheit und Gegenwart Deutschlands, mit besonderer Beziehung auf die merkwürdigen Prophezeiungen der heil. Hildegarde, Äbtissin von Rupertsberg und deren Erfüllung in unsern Tagen. 8°. geh. 9 Ggr.